



Mannheim

in Vergangenheit und Gegenwart





Mannheim

in Vergangenheit und Gegenwart

o o o o o

Jubiläumsgabe der Stadt

Band II:

Geschichte Mannheims vom Übergang an Baden (1802)
bis zur Gründung des Reiches

Mannheim

Verlag der Stadtgemeinde

1907

Geschichte Mannheims vom Übergang an Baden (1802) bis zur Gründung des Reiches

o o o o o

Im Auftrage des Stadtrates

bearbeitet von

Professor Dr. Friedrich Walter



Mannheim

Verlag der Stadtgemeinde

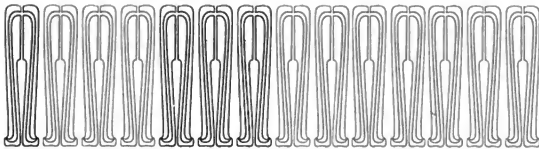
1907

Dieses Werk wurde gedruckt in der
Dr. H. Haas'schen Druckerei, G. m. b. H.
Hofbuchdruckerei Max Hahn & Co.
Mannheimer Vereinsdruckerei.

B
D
1
1



Großherzog Karl Friedrich von Baden
nach dem Gemälde von Serle gestochen von Morace.



Dorwort.

Dieser zweite Band der Geschichte Mannheims schließt sich unmittelbar an den vorhergehenden an. Nur der große Umfang des Werkes machte die äußere Trennung nötig, die vom Jahre 1802 als dem wichtigsten Einschnitt in Mannheims Geschichte ausgeht. Kaum siebzig Jahre der städtischen Entwicklung umfaßt dieser Band. Aus den Jahren tiefster Schmach Deutschlands führt er den Leser hinauf in die Zeit der glorreichen Erfüllung des nationalen Sehnsens, aus den schwierigen, schwankenden Anfängen des modernen badischen Staates in das segensreiche Wirken einer gefestigten und volkstümlichen Landesregierung.

Tief liegt Mannheim beim Eintritt in die neue Periode darnieder; niemand weiß, wohin der Kurs durch die stürmischen Wogen geht. Und es dauert lange, bis das Alle überwunden, bis die neuen Aufgaben erkannt und erfaßt, die neuen Hilfsquellen gefunden und erschlossen sind, aus denen die Blüte des neuen Mannheim ihre Nahrung zieht: Handel und Industrie. In kraftvollem und gesundem Aufschwung zu einer Stätte weitverzweigten Handelsverkehrs und lebhafter Gewerbtätigkeit ist Mannheim begriffen, wenn wir am Schluß dieses Bandes den Weg durch seine neuere Geschichte zurückgelegt haben. Gereift nach manchen Irrgängen, gekräftigt nach vielen Schicksalschlägen steht am Ende dieser Periode sein Bürgertum da und ist sich allmählich auch wieder der idealen Pflichten bewußt geworden, die so lange von des Alltags Sorgen, von Not und Kampf zurückgedrängt waren.

Der Stoff bringt es mit sich, daß im vorliegenden Bande mehr als im ersten von politischen und kommerziellen Dingen die Rede ist, und wenn es in diesen Kapiteln dem Verfasser gelungen sein sollte, von dem beschränkten Boden lokaler Verhältnisse aus einiges Licht auf die neuere Geschichte des deutschen Bürgers und Kaufmanns zu werfen, so wäre ein weitergehender Zweck erfüllt.

Die Hauptaufgabe freilich ist immer, von der Entwicklung der Stadt selbst ein möglichst getreues Bild wiederaufleben zu lassen und festzuhalten — kommenden Geschlechtern zu Nut und Lehr!

	Seite
XXII. Die Jahre 1848 und 1849	325–418
1. Märzerrungenschaften und Apriltürme	325
2. Sommer und Herbst 1848	346
3. Trübe Ausichten	357
4. Der Maiaufstand	366
5. Die Katastrophe (Juni 1849)	385
6. Rückwirkungen	404
XXIII. Genesung	419–455
1. Wiederherstellung geordneter Verhältnisse	419
2. Das Fürstenhaus	425
3. Finanzielle Lasten	431
4. Kommerzielle Neubildungen	440
5. Neuerwachendes Leben	449
XXIV. Die neue Ära	456–487
1. Die Osterproklamation von 1860	456
2. Gewerbefreiheit	465
3. Schule und Kirche	471
4. Nationale Ziele	481
XXV. Umschwung in Handel und Wandel	488–520
1. Verkehr und Verkehrsanstalten	488
2. Großhandel	502
3. Industrielle Gründungen	512
4. Soziale Hilfe	515
XXVI. Dem Reich entgegen	521–578
1. Wider Preußen	521
2. Politische Stimmungen und Strömungen nach 1866	529
3. Ausbau der Stadt	538
4. Bürgerlicher Gemeininn in Wissenschaft und Kunst	550
5. Der Nationalkrieg	558

Nachträge	577
Zeittafel der Mannheimer Geschichte von 766 bis 1871	581
Literatur- und Quellen-Verzeichnis	645



Verzeichnis der Einschaltbilder und Pläne.

(Druck der Dr. H. Haas'schen Druckerei, G. m. b. H.)

	Seite
Großherzog Karl Friedrich von Baden (Titelbild)	
Vorbereitungen der Bürgerwehr zum Empfang der Landesherrschaft 1811	61
Handschr. d. Erbgroßherzogin Stephanie 1808	81
Rheinübergang des russischen Korps v. Sacken 1814	105
Großherzog Leopold im Kreis seiner Familie (nach Grund's Gemälde)	177
Hydrographische Karte der Gegend von Mannheim (mit den Hafenanlagen)	217
Westliche Ansicht des Freihafens	221
Plan der Stadt Mannheim (von Moutour und Bühler ca. 1840)	249
Großherzogin Stephanie	257
Abmarsch der badisch-pfälzischen Revolutionsarmee 1849	403
Verhandlung des Standgerichts gegen Trübschler 1849	411
Prinz Wilhelm von Preußen mit seinem Stabe 1849	417
Gesamtansicht der Stadt Mannheim aus der Vogelschau um 1850	433
Das Projekt zum Theaterumbau von Mühlborfer 1839	435
Großherzog Friedrich	471
Gesamtansicht der Stadt Mannheim aus der Vogelschau 1869	541



Mannheim am Anfang des 19. Jahrhunderts
 Bild vom Rheinhamm und Mühlauhöhe aus.
 Nach einem Aquarell ca. 1810.

XVI. Unter badischem Szepter.

1. Karl Friedrich.

Mannheims Bewohner haben sich stets durch unerjchütterliche Treue, Liebe und Anhänglichkeit an ihre durchlauchtigsten Landesfürsten ausgezeichnet. Schmerzlich mußte ihnen daher die Trennung von ihrem angestammten Regentenhause fallen, da sie alle Wohlthaten in ihre Seele zurückeriefen, welche sie und ihre Voreltern unter ihren durchlauchtigsten Kurfürsten genossen; sie schieden wehmutsvoll wie dankbare Kinder von ihrem geliebten Vater; nur der Gedanke konnte sie wieder aufrichten, daß die göttliche Vorsicht sie einem Fürsten zugewiesen, der seit einem halben Jahrhundert Glück und Segen über seine Staaten verbreitet hat, einem Fürsten, den ganz Europa den Weisen, den Gütigen, den Gerechten nennt.“ Diese Worte des Stadtdirektors bei der Huldigung vor dem neuen Herrscher drückten die wirkliche Empfindung des Volkes aus, das sich um so williger ins Unabänderliche fügte, als es sein Geschick preisen durfte, gerade einen Karl Friedrich zum Landesvater gewonnen zu haben.

XVI. Unter badischem Szepter.

1

Dem edlen Herrscher die Sympathie der Pfälzer zu gewinnen, hielt nicht schwer. Ein trefflicher Gedanke war es, die neuen Untertanen mit Karl Friedrichs Regententugenden durch Verteilung seiner „Antwort auf die Dankjagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft“ bekannt zu machen; bildet sie doch das schönste Denkmal seines hochherzigen, menschenfreundlichen Sinnes. Was er dort vor zwanzig Jahren beteuert, durfte nunmehr auch die Pfalz auf sich beziehen. Wohl und Wehe des Regenten fliehe mit dem des Landes in eines zusammen, diesen Satz stellt er an die Spitze jener denkwürdigen Worte. „Ich kann also, wann ich etwas zu dem Besten des Landes tun kann, dafür keinen Dank erwarten, noch annehmen. Was mich selbst vergnügt, mir Beruhigung gibt, mich der Erfüllung meiner Wünsche, ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren, nähert, dafür kann man mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu danken, der mich die Erfüllung meiner Wünsche hoffen läßt.“ Ernst mahnte er alle Stände zur Mitarbeit für des Landes Wohl. „Vereinigt euch mit mir zum allgemeinen Wohl! Laßt mich den Trost mit in die Ewigkeit hinnehmen, daß ich ein an Wohlstand, Sittlichkeit und Tugend wachsendes Volk zurückgelassen habe! — Erziehet eure Kinder zur Tugend (ruft er den Eltern zu), lehret sie wahrhaft sein und die Lügen haßen; Gott fordert's von euch, ihr seid es euren Kindern, euch selbst, eurem Vaterlande schuldig!“

Ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk — damit ist das ideale Endziel seiner Regierung ausgesprochen, deren segensreiches, zwei Menschenalter umfassendes Wirken sich auf die materielle Förderung der Untertanen wie auf ihre sittlich-geistige Wohlfahrt erstreckte, zuerst in dem kleinen, kaum 30 Quadratmeilen mit etwa 90 000 Bewohnern enthaltenden Gebiet der angestammten Markgrafschaft Baden-Durlach, dann seit dem Jahre 1771 in dem durch das baden-badische Erbe vergrößerten Lande, und nun in dem langgestreckten, aus so verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzten Territorium, das vom Neckar bis zum Bodensee reichte*). In seinem Lande wurde die bis auf Einzelne und Kleinste gerichtete patriarchalische Fürsorge damaliger Staatskunst keineswegs als lästige Bevormundung empfunden, vielmehr begegnete sie vollem Vertrauen bei den Landeskindern, deren Tätigkeit sich in die rechten Wege geleitet, aber nicht eingengt sah. So erscheint dieser ehrwürdige, von humanster Gesinnung und edelstem Streben erfüllte Fürst, dessen Händen nun auch Mannheims Schicksal anvertraut war, als einer der sympathischsten und erfreulichsten Vertreter des absolutistischen Regiments. Zwei Zeitalter umschließt seine Herrschaft. „Die Vorlesung hatte ihm die an schwereren Prüfungen reiche Aufgabe gestellt, erst die Morgenröte einer neuen Zeit mit herauszuführen, dann Zeuge der Erschütterungen zu sein, die das Fundament der alten Ordnung umsprülten, und schließlich bittere Tage einer eisernen Zwingherrschaft über alles, was ihm teuer war, zu erleben, ohne die trotzreiche Aussicht auf ein Erwachen, das doch über seinem frühem Grabe bald beginnen sollte.“

Gern sehnte er sich in jene ruhigen, nun für immer entschundenen Tage zurück, da er als glücklicher Friedensfürst in kleinen Verhältnissen geschaltet. „Als Markgraf war ich stark und reich,“ soll er einmal gesagt haben, „jetzt bin ich Kurfürst, aber arm und ohnmächtig.“ Schwer lastete auf seinen Schultern die neue, große Bürde, die er in hohem Alter übernehmen mußte, aber Pflichtgefühl und sittlicher Ernst halfen sie tragen.

*) Der Zuwachs von 1803 betrug nahezu 60 Quadratmeilen mit 237 000 Einwohnern und über 1¹/₂ Mill. Gulden Staatseinkünften gegen einen durch die Abtretung linksrheinischer Besitzungen erlittenen Gebietsverlust von kaum 8 Quadratmeilen mit 25 500 Einwohnern und 240 000 Gulden Einkünften.

Als mühseligstes Werk lag seinem Lebensabend ob, die neu erworbenen, durch Stammeseigenart und geschichtliches Werden einander fremden Gebiete unter vorsichtiger Wahrung berechtigter Besonderheiten mit Altbaden zu einem einheitlich verwalteten Staate zusammenzuschweißen und auch das neue größere Gebilde mit seinem Geiste zu durchdringen. Selbst seiner hohen staatsmännischen Begabung wäre dies kaum möglich gewesen, hätte ihm nicht eine in Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit erprobte Beamenschaft zur Seite gestanden. Da Karl Friedrich sein Vertrauen nur Würdigen schenkte und mit geschicktem Griff den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen wußte, war es ihm gelungen, einen vorzüglichen, leistungsfähigen und zuverlässigen Verwaltungskörper zu schaffen, der nun in neuen, schwierigeren Aufgaben sein Können bewährte. Für die Neubildung des Staates hatte er an dem Geheimrat Brauer einen hervorragend befähigten Mitarbeiter. Brauers Werk sind in der Hauptsache die vom Februar bis Mai 1803 in rascher Folge erschienenen Organisationsedikte, die über Landesverwaltung, Religions- und Unterrichtsweisen, Strafrechtspflege usw. neue Bestimmungen trafen.

Das Kurfürstentum Baden wurde in drei Provinzen eingeteilt: die badische Markgrafschaft, die badische Pfalzgrafschaft und das obere Fürstentum. Zur badischen Pfalzgrafschaft wurde u. a. auch das Fürstentum Bruchsal, der rechtsrheinische Besitz des ehemaligen Bistums Speier, hinzugeschlagen. Karl Friedrich nahm in seinem neuen Titel (Markgraf zu Baden und Hachberg, des heil. römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Konstanz usw.) und in seinem Wappen, dem der pfälzer Löwe eingefügt wurde, ausdrücklich Bezug auf die Neuerwerbung. In Mannheim behielten die Provinzialbehörden der Pfalzgrafschaft ihren Sitz; die Verwaltung leitete (wie in den beiden andern Provinzen) ein der Zentralregierung unmittelbar untergeordnetes Hofratskollegium in zwei Senaten. Zahlreiche pfälzische Beamte wurden in badische Dienste übernommen, was den Wechsel der Regierung wesentlich erleichterte. Die Geschäfte des am 30. April 1803 aufgelösten Generalandeskommissariats übernahm der Hofrat der badischen Pfalzgrafschaft; an seine Spitze trat als Präsident Hrhr. Ludwig v. Hövel, der verdiente Vizepräsident der pfälzischen Regierung*). Unter ihm standen der Vizepräsident Hrhr. Franz v. Wrede, der Hofratsdirektor Sigismund v. Dawans und zwölf Räte.

Jede Provinz hatte ihr Hofgericht, bestehend aus einem Hofrichter und fünf gelehrten Räten, ferner ein Provinzialarchiv (das hiesige wurde 1826 aufgehoben und dem Generalandesarchiv in Karlsruhe einverleibt). In einem Provinzialblatt, das hier seit Juli 1803 erschien, wurden die Verfügungen der Provinzialbehörden bekannt gemacht. Die Pfalzgrafschaft zerfiel in drei Landvogteien (Michelsberg, Dilsberg, Strahlenberg mit dem Sitz in Bruchsal, Heidelberg, Mannheim), die wieder in Ämter eingeteilt waren; die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg standen mit ihren Stadtdirektoren unmittelbar unter den Provinzialbehörden.

*) Ludwig Wilhelm Alexander Hrhr. v. Hövel (geb. 1746, gest. 1829) leitete bis 1809 die Verwaltung der badischen Pfalzgrafschaft, und wurde 1810, in seinem 64. Lebensjahre, badischer Justizminister, welchen Posten er bis 1819 bekleidete. Er war einer der tüchtigsten Beamten, die Karl Friedrich von Kurpfalz übernommen hatte, ein Mann von großer Geschäftskennntnis, Redlichkeit und Humanität. Er starb unverheiratet und vermachte der Stadt Mannheim, wo er den größten Teil seines Lebens zugebracht und unter teilweise schwierigen Verhältnissen Beweise aufrichtigen Zutrauens gefunden, 43288 fl. als eine „ewige Lokalstiftung“ für wohltätige Zwecke, insbesondere für Erziehungs- und Ausflugszwecke. Diese heute noch in wohltätiger Weise wirkende Stiftung hält den Namen des hochverdienten Wohltäters in dankbarer und ehrender Erinnerung. Auch die Hövelstraße ist nach ihm benannt.

Auch beim Militär veranlaßte der Regierungswechsel Neuformationen. Baden hatte von Bayern einen Teil der pfälzischen Truppen übernehmen müssen: pfälzische Landeskinder aus verschiedenen Regimentern, 15 Offiziere, 1000 Mann Infanterie und eine Schwadron Chevaulegers*), 151 Mann mit 143 Pferden, die sich anfangs März 1803 in Würzburg sammelten, um von dort aus in die Pfalz zu marschieren. Am 26. März 1803 rückte die Infanterie hier ein, unter dem Kommando des mit übernommenen Oberstleutnants Cloßmann, der einige Tage vorher den Befehl erhalten hatte, aus diesen Mannschaften ein Regiment zu bilden, dessen Chef der Erbprinz bzw. Kurprinz Karl wurde. Erst nach zwei Monaten war Cloßmann mit der Formation zu Ende. Zwei Musketierbataillone zu je 4 Kompagnien bildeten das Regiment „Kurprinz“ (seit 1806 „Erbgroßherzog“), das Mannheim als Garnison und die Rheintorkaserne als Quartier erhielt; zwei Grenadierkompagnien wurden nach der Huldigung an Karlsruhe abgegeben und bildeten mit den dortigen Grenadierkompagnien vom Leibregiment ein neues Grenadierbataillon. Die Huldigungsfeier machte das Regiment Kurprinz „in ganz neuer Montierung“ mit, und am 17. Mai 1805 fand im Ritterjaale des hiesigen Schlosses in Anwesenheit des Landesherren die feierliche Nagelung der ihm verliehenen Fahnen statt.

Wohl war es die ganze badische Pfalzgrafschaft, die hier in Anwesenheit von Vertretern aller ihrer Behörden und Gemeinden dem neuen Regenten im Juni 1803 huldigte; aber im Grunde trug dieses Fest doch städtischen Charakter, und Mannheim ließ es sich nicht nehmen, Karl Friedrichs Aufenthalt in seinen Mauern so glanzvoll als möglich zu gestalten. Schon zu Anfang des Jahres wurde der neue Landesherr hier erwartet, indes die stockenden Reichsverhandlungen und bringende Arbeiten der Organisation verzögerten seine Ankunft bis in den Sommer. Als im Dezember 1802 der Stadtdirektor den Kommissär Geheimrat v. Wöllwarth bat, ihm möglichst bald den Tag der Huldigung mitzuteilen, weil große Vorbereitungen beabsichtigt seien und ein starker Fremdenzug erwartet werde, kam der Gegensatz des altbadischen Beamtentums zum leichteren pfälzischen Wesen aufs Schärfste zum Ausdruck. Wöllwarth sandte jene Eingabe nach Karlsruhe mit den häßlichen Geleitworten: nun könne sich der Minister selbst von der Denkart des Mannheimer Publikums überzeugen, dem sogar die Anwesenheit des Kurfürsten zum Gegenstand einer Finanzspekulation werde! Der Vorwurf schoß weit übers Ziel. Karl Philipp und Karl Theodors Tage hatten den Pfälzer daran gewöhnt, seine Verehrung für den Landesherren in den glänzenden Mantel äußerlichen Prunkes zu kleiden, und nichts lag damals dem Mannheimer mehr am Herzen, als die ungewohnt stillen Straßen seiner Stadt wieder mit schaulustigen Fremden zu bevölkern.

Der nüchternen altbadischen Beamtenschaft fiel es außerordentlich schwer, sich mit der pfälzischen Eigenart zu befreunden. Sie übersah die guten und erfreulichen Seiten, für die ihr das Verständnis fehlte, und konnte sich in schroffer Ablehnung des Tadelns wegen der Gefahr selbstgefälliger Übertreibung nicht entziehen. Bezugnehmend auf den Wirtswarr in der Demolitionskasse schrieb Hofrat Gaum (1804): Das sorgfältige Einteilen liege nun einmal in dem leichten Blute des Pfälzers ebenso wenig als allgemeine Überdacht und Ausbarren; „er frisiert sein Kind, ehe er ihm Hemden schafft, und baut sein Haus sorgenlos von oben herab, unbekümmert, welche Parteien wieder zusammenstürzen; Quellen

*) Aus dieser Schwadron, die nach Heidelberg kam, wurde auf Ordre vom 28. Januar 1804 ein leichtes Reiterregiment gebildet, das seit 1809 Dragonerregiment v. Serenstedt hieß und einige Jahre später nach Mannheim verlegt wurde.

eines Übels zu suchen, oder gar tief nachzuspüren wäre zu umständlich; er stopft sie mit den paratesten Mitteln und vergißt die dadurch nur drohender werdende Gefahr eines neuen verdoppelten Ausbruchs“.

Die ganze Staats- und Volkswirtschaft auf solide und gesunde Grundlagen zu stellen, war Karl Friedrich sein ganzes Leben hindurch bestrebt. Der badische Hof liebte Sparlichkeit und Einfachheit. Daher wurde das Gesuch der Stadt um Genehmigung einer Anleihe von 3000 fl. für die Zwecke des Huldigungsfestes abgelehnt, unter Hinweis auf die Lage der Zeit und Karl Friedrichs Gesinnung. Die schwerbelastete städtische Kasse sollte nicht übermäßig angestrengt werden. Der Magistrat, der sich in seinen Vorbereitungen nicht beirren ließ, half sich durch ein Darlehen des Rathsherrn Judys (1000 fl.), das der Stadtdirektor durch Hergabe einer pfälzischen Staatsobligation gleichen Betrags aus seinem Privatvermögen sicherstellte. Seit Monaten sah man viele fleißige Hände in eifriger Arbeit. Festschmuck wurde angefertigt, ein glänzendes Feuerwerk vorbereitet, und fleißig übten sich die bürgerlichen Truppen (die 1792 errichtete Reiterkompagnie, 4 bürgerliche Infanteriekompagnien und 1 Schützenkompagnie nebst andern eigens für die Huldigung gebildeten Korps: Artillerie, junge ledige Bürger, Reiterkorps usw.) im Waffengebrauch und Paradiere, als endlich im Mai die Nachricht einlief, der Kurfürst werde Anfang Juni zur Huldigung in Mannheim erscheinen.

Der 2. Juni 1803 war der Tag des Einzugs. An der Grenze der städtischen Gemarkung, bei Neckarau empfingen die Behörden den Herrscher. Dann ging's in feierlichem Zuge, unter der Eskorte der Bürgerkavallerie, die in prächtiger Uniform das würdevolle Selbstbewußtsein ihrer Sonderstellung zur Schau trug, dem Heidelberger Tore zu, der Kurfürst und die Prinzen zu Pferd, die Damen des fürstlichen Hauses in sechsspännigen Wagen. In den Planken und in der Breitenstraße bildete die Schuljugend, die Bürgerwehr und das Militär Spalier, dahinter drängten sich dichtgeschart Einwohner und Fremde. Langsam ritt Karl Friedrich im alten Kurfürstenschlosse ein, von dessen Dach nun zum erstenmale die badische Flagge wehte.

Aber die Ereignisse der nächsten Tage gehen wir kurz hinweg. Am 3. fand Festvorstellung im Theater statt, am 4. huldigte die Schuljugend dem Landesherrn und seiner Familie. Den folgenden Sonntag, 5. Juni benützte diese zum Besuch des Gottesdienstes in der lutherischen (Trinitatis-)Kirche; abends veranstaltete das Theater eine zweite Festvorstellung. Am 6. trafen die auswärtigen Deputationen und die Bürgerwehren von Heidelberg und Bruchsal ein und wurden in Bürgerquartiere gelegt; abends war Hofkonzert im Rittersaale des Schloßes, wo einst Karl Theodors musikalische Akademien die Hörer entzückt hatten.

Der Huldigungsakt war auf den 7. Juni im Schloßhof anberaumt. In der Morgenfrühe rückten die bürgerlichen Truppen von Mannheim, Heidelberg und Bruchsal, sowie vom badischen Militär die Grenadiere und das hiesige Regiment Kurprinz aus und nahmen im Schloßhof gegenüber der vor dem Hauptportal errichteten Tribüne in drei Halbkreisen Aufstellung. Der vor der Tribüne freibleibende Raum diente den Vertretern der Gemeinden, den Abgeordneten der Heidelberger Universität, den Behörden, Hofbeamten und Generalen als Standort. Als alle versammelt waren, erschien unter Pauken- und Trompetenschall der Kurfürst und ließ sich auf dem Throne nieder; ihm zur Seite stand sein Enkel Kurprinz Karl und sein dritter Sohn Prinz Ludwig (der spätere Großherzog); die höchsten Beamten des Landes umgaben den Thron. Die Ansprache des Staatsministers

v. Edelsheim an die zur Huldbigung berufenen Deputierten wies auf die vielseitige Fürsorge der Regierung für das neu erworbene Land hin und betonte, der neue Herrscher werde sich anlegen sein lassen, die Schuldenlast des Staates nach Möglichkeit zu vermindern, nützliche Künste und Wissenschaften, Handel und Wandel blühender zu machen, allgemeine Wohlfahrt herbeizuführen und insbesondere den Ackerbau, als wichtigste Quelle der Staatskultur, neu zu beleben. Zur Erhaltung der in Mannheim befindlichen pfälzischen Institute für Wissenschaften und bildende Künste solle geschehen, was in den Kräften des Staates stehe. „Die vollständige Demolierung der Festungswerke, die Anpflanzung öffentlicher Gärten werden mit Zuschiehung einer beträchtlichen Summe eifrig betrieben. Dadurch wird Mannheim in wenig Jahren eine gesunde Luft mit dem angenehmsten Aufenthalt für Einheimische und wohlhabende Fremde vereinigen.“ Heidelberg sei durch Wiederherstellung und Neudotierung seiner Universität, Bruchsal durch die Verlegung des Oberhofgerichts und der Kirchenkommission dorthin entschädigt worden. Die „wohl hergebrachten Freiheiten, Gerechtsame und Privilegien des gesamten Landes und der Städte“ erneuere und bestätige der Landesherr.

Namens der Abgeordneten erwiderte Präsident v. Hövel mit Versicherungen des Dankes und der Treue; die 65 Deputierten der Provinz seien bereit, diese Gesinnung „durch den körperlichen Huldbigungseid vor Gott zu bekräftigen“. Nachdem Stadtdirektor Rupprecht in einer besondern Rede das gleiche für die Stadt Mannheim versichert hatte, verlas Minister v. Edelsheim den Huldbigungseid, der an alt hergebrachten Formeln festhielt. Die Deputierten sprachen die „Stabung“ nach und leisteten den Eid auf Gott den Allmächtigen und sein heiliges Evangelium, worauf die Verpflichtung der Juden und Menoniten durch Frh. v. Hövel folgte. Unter Kanonendonner und Glockengeläute, begrüßt von den Hochrufen der vielköpfigen Menge, begab sich der Kurfürst ins Schloß zurück und nahm dann mit den Deputierten an einem feierlichen Tedeum in der Schloßkirche teil. Nach dem Gottesdienst zog das Militär und die Bürgerwehr vor dem auf dem Schloßbalkon stehenden Monarchen in Parade marsch vorbei. Zur Festtafel waren sämtliche Deputierte geladen. Die glänzende Illumination der Stadt am Festabend besichtigte der Hof auf einer Umfahrt. An den folgenden Tagen besuchte der Kurfürst das Theater und wohnte auch einer vom Kapellmeister Ritter geleiteten Oratorien-Aufführung bei. Das von der Stadt vorbereitete Feuerwerk, das am 8. Juni, dem Geburtstag des Kurprinzen, abgebrannt werden sollte, mußte wegen Regenwetters um zwei Tage verschoben werden. Es fand im Jungbusch statt und wurde von der kurfürstlichen Familie im Dalberg'schen Garten „unfern der (damaligen!) Neckarspitze“ besichtigt.

Einen Beweis seiner vielgerühmten Toleranz gab Karl Friedrich, indem er am 11. dem katholischen Gottesdienste in der Jesuitenkirche, am 12. dem reformierten Gottesdienst und am 13. dem jüdischen Gottesdienst in der Synagoge beiwohnte. „Dadurch — bemerkt die Festschrift — hat er stillschweigend seinen Untertanen die schöne Pflicht auferlegt, sich ohne Rücksicht auf religiöse Meinungen wie Brüder zu lieben, sich nicht von sanftem Verfolgungsgeist hinreißen zu lassen, sondern in Eintracht vereint ihre Pflichten als Menschen und Bürger zu erfüllen.“

Zum Anken an das Huldbigungsfest ließ Mannheim von dem Münzgraveur Boltschhauer goldene und silberne Medaillen prägen, die Karl Friedrichs Büste zwischen den Fluggöttern Rhein und Neckar zeigen und auf der Rückseite die Inschrift tragen: Seinem ersten Regenten aus dem Hause Baden huldbiget Mannheim 1803. Eine andere

Denkmünze zeigt das Brustbild des Kurfürsten und auf der Rückseite die Worte: Andenken der Huldbigung in der badischen Pfalzgrafschaft Mannheim 7. Juni 1803.

Don hier aus begab sich Karl Friedrich nach Heidelberg, Schwellingen, Neckargemünd, Weinheim und Bruchsal und wurde überall durch festlichen und herzlichen Empfang erfreut. Nicht minder befriedigt und beruhigt als der Kurfürst war Minister v. Edelsheim über den Verlauf der Huldbigungstage. Karl Friedrichs Aufnahme in der guten Stadt Mannheim — schrieb er am 15. Juni 1803 von hier an Otto v. Gemmingen, den badischen Gesandten zu Wien — sei für den Herrscher über die Maßen schmeichelhaft und zufriedenstellend gewesen (infiniment flatteuse et satisfaisante), und täglich erhalte er neue Beweise der Zuneigung und Ergebenheit seiner neuen Untertanen. Wenn der Minister aber fortfuhr, die Mißwirtschaft der pfälzischen Regierung scheine nichts verabsäumt zu haben, um den sehnlichen Wunsch nach dieser Veränderung aufkommen zu lassen, so befand er sich in einer Selbsttäuschung, denn trotz allem, was vorgefallen war, erfreute sich das wittelsbachische Regiment in vielen Kreisen doch immer noch solcher Beliebtheit, daß von einem sehnlichen Wunsch der Bevölkerung keineswegs die Rede sein konnte.



Medaille auf die Huldbigung Mannheims
7. Juni 1803.

Sür kurze Zeit genoß Mannheim wieder die Vorzüge einer Residenz. Karl Friedrichs Schwiegertochter, Markgräfin Amalie, die Witwe des Erbprinzen Karl Ludwig, Tochter der großen Landgräfin von Hessen und durch diese dem wittelsbachischen Hause verwandt, blieb noch länger hier und versammelte den Adel um sich. Ihre jüngste Tochter Wilhelmine, die Braut des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt (Großherzog Ludwig II.), empfing hier öfters dessen Besuch, und man unterhielt sich des Abends damit, durch die weiten Gänge des Schlosses zu streifen und des vielberühmten Geisterpucks zu harren, der unter dem Banne lebhafter Phantasie, durch freundliche Nachhilfe vermittelt, belustigendes Gruseln weckte. Bei seiner Rückkehr hierher traf Karl Friedrich mit einer andern Enkelin zusammen, der Herzogin Maria von Braunschweig-Öls, die von ihrem Gemahl Herzog Friedrich Wilhelm (dem bekannten Führer des „schwarzen Korps“ und Helden von Quatrebras) begleitet war, und bald darauf mit einer dritten Tochter Amaliens, der Königin Friederike von Schweden, die mit ihrem Gemahl, König Gustav IV., hier feierlich empfangen wurde^{*)}. Zu Ehren der schwedischen Fürstlichkeiten sahen Mannheim und Schwellingen glänzende Feste (Illuminationen, Aufzüge, Festvorstellungen, Konzerte u. dgl.), die dann in Karlsruhe fortgesetzt wurden, als das kurfürstliche Paar von Bayern dort zum Besuche erschien. Einer Regelung der badischen Differenzen scheint Max Josef bei jener Zusammenkunft ausgewichen zu sein; er überließ dieses Geschäft seinem am 1. Oktober 1803 für Baden beglaubigten Gesandten, dem Geheimrat Frh. Ignaz v. Reibeld, der als bisheriger Präsident der pfälzischen Landesverwaltung alle einschlägigen Verhältnisse kannte und in Mannheim Wohnung nahm, wo seine Anwesenheit am notwendigsten schien. —

Die Begeisterung und Herzlichkeit, mit der Mannheim trotz seiner Anhänglichkeit an Max Josef und das wittelsbachische Haus Karl Friedrich von Baden bei sich aufnahm,

^{*)} Ihre 1801 geborene Tochter Sophie wurde die Mutter unseres jetzigen Großherzogs.

konnte als Zeichen des großen Vertrauens und der zuverlässlichen Hoffnung gelten, die aller Herzen erfüllte. Eine zur Huldigungsfeier erschienene Schrift des Regierungsrats Friederich (Das Fest vaterländischer Empfindungen usw.), die mit begeisterten Worten Karl Friedrichs Herrschertugenden pries, drückte jene Hoffnung der Pfälzer also aus: „In kurzer Zeit werden alle Spuren des letzten Krieges bei uns vertilgt sein, und das Land wird segnend die Hand des Vaters empfinden . . . Kurz wir werden unter Karl Friedrichs Regierung das goldene Zeitalter erleben.“

Was in Karl Friedrichs Macht stand, geschah, um den schwergeprüften Pfälzern aufzuhelfen, aber nur zu bald zertrümmerten große weltgeschichtliche Ereignisse mit grausamer Faust das lichte Traumbild glücklichen Friedens. Kein goldenes — ein blutiges, eisernes Zeitalter hob an.

Mit Bezug auf den großen Eroberer, der damals der europäischen Welt Gesetz und Weg bestimmte, sagt jene Festschrift, auch Karl Friedrich habe den Namen eines Eroberers errungen, aber nicht eines solchen, dessen Ruhm dem schrecklichen Glanze einer Feuersbrunst gleiche; seine Eroberungen kosteten weder Blut noch Tränen, er habe die Herzen und die Liebe seiner Untertanen erobert und das seligste Bewußtsein, stets als ein wahrer Landesvater regiert zu haben. Weisheit und wohlthätige Maßregeln geben Zeugnis, wie er es an nichts fehlen ließ, um auch die Herzen der Mannheimer zu erobern und, soweit es anging, ihre Wünsche zu befriedigen. Deren war freilich eine ungemessene Zahl, sodaß gar manche von vornherein als unerfüllbar ausscheiden mußten. Und wie es gemeinhin zu gehen pflegt, gerade die heißesten, sehnlichsten Wünsche waren die unerfüllbaren.

Als der badiſche Geſandte v. Dalberg, des hiesigen Intendanten einziger Sohn, im Juni 1803 seine Antrittsaudienz bei Bonaparte hatte, brachte dieser die Rede auf die ehemalige kurpfälzische Residenz, die er eine der schönsten deutschen Städte nannte; er meinte, Karl Friedrich werde jetzt wohl abwechselnd seinen Aufenthalt in Mannheim und Karlsruhe nehmen. Dalberg glaubte, dem zustimmen zu können. Das war ja Mannheims Lieblingshoffnung, und Stimmen wurden laut, die dem jüngeren und kleineren Karlsruhe zumuteten, hinter Mannheim zurückzutreten; Mannheim müsse Karl Friedrichs Residenz werden. Im Mai 1804 legte der mehrerwähnte (vgl. I, 863) Regierungsrat Albert Friederich, der als Mitglied des Hofrats an der pfälzischen Provinzialverwaltung teilnahm, unter Berufung auf seine Broschüren dem neuen Herrscher eine Denkschrift über Mannheims Zukunft vor. Mannheim sei ein „Kunsterzeugnis“ und könne nur durch „künstliche Mittel“ erhalten werden. Es stehe an einem Wendepunkt seiner Geschichte, und nur durch nachdrückliche Unterstützung seiner Nahrungsquellen (von denen er Kunst und Kunsthandwerk, Transit- und Speditionshandel, Staats- und Hofbeamte, Garnison und Fremdenzufluß hervorhebt) könne es vor dem drohenden Verderben geschützt werden. Als die schönste, größte und bestgelegene Stadt des Landes trage es in sich die Bestimmung zur Hauptstadt, zum Sitz der Regierung. Karlsruhe und Mannheim sollten ihre Rollen tauschen. Mannheim müßte Regierungssitz und Winteraufenthalt des Hofes werden; Karlsruhe könnte durch Umwandlung größerer Waldstrecken in Ackerland und durch Industrie (von der für Mannheim nichts erhofft wurde) Ersatz finden.

Das Gegengutachten eines unbekannteren höheren Staatsbeamten*), das diese Vorschläge ins Karlsruher Kabinett begleitete, schlug einen den Lokalpatriotismus verspottenden Ton

*) Es sind nicht Karl Friedrichs Worte, wie Hauck S. 89 meint.

an: „Mannheim, nichts als Mannheim ist das Symbol seiner Bürger, und ich liebe sie darum. Immer erinnern sie mich an den kruzbraven Scheramin im Oberon, dem seine Phantasie beim Anblick der blühendsten Gegend und der prächtigsten Königsstadt das kleine Dörfchen vorzauberte, in dem er geboren war . . . Zeige man einem Mannheimer das prächtige Paris mit allen seinen Schöpfungen und Sammlungen Napoleons, das unermeßliche London mit seiner reizenden oder üppigen Umgebung, Wien, Berlin — er wird wohl einzeln das Vorzügliche überall bemerken und bewundern, dennoch aber zwar nicht in dem Dialekt, doch gewiß in dem Charakter jenes Württembergers ausrufen: 's is eben nur eene Palz und een Mannem.“ — Die Sache wurde einfach ad acta gelegt. Gegen Mannheims Ansprüche traten historische wie geographische Gründe ins Feld: „Was auch die Pfalz für ein weiteres Schicksal treffen mag, Mannheim wird weder durch sein gepriesenes Theater, noch durch seine geraden Straßen und gleich gebauten Häuser einen Fürsten zu einer beständigen Residenz veranlassen, solange der an den Grenzen seiner Bemerkung hinströmende Fluß auch zugleich die Grenze des Deutschen Reiches ausmacht.“

Eine der ersten Aufgaben, der sich die Regierung im Interesse unseres Gemeinwefens widmete, war die Fortführung der Festungsdemolition. Unter Max Josef war die Entfestigung nicht sehr weit gediehen. Man hatte sich begnügt mit Sprengung der Orillons, der Spitzen der Bastionen, mit Abwerfen oder Herunterziehen der Brustwehren des Hauptwallcs und der Ravelins; die übrigen Festungsbauten waren noch in ziemlich gutem Zustand vorhanden, mit Ausnahme der Courtinen am Rheintor und Heidelberger Tor. Die babilische Regierung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da bisher weder die Leitung des Geschäfts, noch die Finanzierung solide und planmäßig zu nennen war. Nun sollte das Werk, dessen sofortige Inangriffnahme die Bürgerschaft zu lebhaftem Dank verpflichtete, auf gelichertem und geordnetem Grunde fortgeführt werden. Bei der Aufstellung des Planes und Kostenanschlags wirkte außer Dyckerhoff und Skell auch der Ingenieur Tulla mit. Der letztere wird uns als Meister des Wasserbaus noch in einem späteren Kapitel begeben; Friedrich Ludwig Skell ist derselbe, der in München den berühmten Englischen Garten anlegte, wo auch ein Denkmal an ihn erinnert. Das grundlegende Hauptprojekt über die Einebnung des Festungsterrains und die öffentlichen Anlagen — also unser erster Stadterweiterungsplan — rührt vom Gartenbaudirektor Skell her, der leider der Demolitionskommission bald entzogen wurde, da ihn sein bayerischer Dienst in Anspruch nahm.

Am 23. März und 25. April 1803 genehmigte Karl Friedrich die ihm erstatteten Vorschläge und gab am 13. Mai bekannt, daß er für den dreifachen Zweck des Wohles und der Verschönerung Mannheims, nämlich der Einebnung der demolierten Festungswerke, der Anlage von gärtnerischen Anlagen, der Sicherung gegen Wassergefahr durch Anlage eines Damms und der Entfernung des Grabenwassers durch Erbauung eines Kanals 90000 fl. aus eigenen Mitteln bewilligt habe. Die Stadt erklärte sich zu einem Beitrage von 60 000 fl. bereit, der durch eine Kapitalanleihe aufgebracht wurde. Zur Zinsenzahlung und Tilgung wurde ihr eine Holzsteuer genehmigt, die sich nicht nur auf das hier konsumierte, sondern auch auf das durch den Neckar an Mannheim vorbeigeführte Brennholz erstreckte. Sämtliche Teilhaber des durch Vermittlung des Bankhauses Schmalz aufgetragenen Darlehens (Schuldverschreibungen au porteur) wurden durch Verpfändung der eingehenden Holzabgabe sichergestellt. Ein besonderer Rechner mußte darüber wachen, daß dieser Fonds lediglich der Verzinsung und Amortisation jener Demolitionsschuld gewidmet blieb. Von den auf 330 850 fl. angelagerten Gesamtkosten

hoffte man 126 000 fl. durch Verkauf von Bauplätzen*) und Baumaterialien wieder einzubringen, sodas die Demolitionskasse mit jenen 150 000 fl. auf eine Einnahme von 276 000 fl. rechnen konnte. Den Rest sollten in Anbetracht dessen, das die Entfestigung in militärischer Hinsicht noch nicht als ganz vollendet betrachtet wurde, Fronbeiträge des ehemals pfälzischen Landesteils decken**). Die ganze Arbeit sollte auf fünf Jahre verteilt werden. Kostenanschlag und Arbeitsplan erlitten mancherlei Modifikationen, da sich die Einnahmen niederer, die Ausgaben aber wesentlich höher stellten.

Das Anerbieten des bayerischen Generalmajors Philipp v. Reibeld (des früheren Obermarktkommissärs I, 886), die bisher besorgte Oberleitung der Geschäfte beizubehalten, wurde angenommen. Mit ihm traten in die neugebildete Demolitionskommission ein: ein rechtskundiger und ein finanzverständiger Regierungsrat (v. Manger und Baum) und ein Mitglied des Stadtrats (Rupprecht), ferner für die Wasser-, Damm-, Brücken- und Schleusenbauten Baudirektor Dyckerhoff, für Gartenbauten und Verschönerung Gartenbaudirektor Skell von Schwefingen, der 1805 durch seinen dortigen Nachfolger Zenher ersetzt wurde. Zwischen Reibeld und den übrigen Kommissionsmitgliedern entstanden bald Rangstreitigkeiten und allerlei ärgerliche Meinungsverkieberheiten. Ohne Rücksicht auf die Geldmittel war es dem General nur darum zu tun, das die Arbeit möglichst schnell vorrückte; er stellte übermäßig viele Arbeiter ein und ließ sich zu eigenmächtigen und planwidrigen Anordnungen verleiten. Grollend wich er den Protesten seiner „Untergebenen“. Sein Nachfolger wurde 1804, da sich die Kommissionsmitglieder gegen einen neuen militärischen Vorgesetzten wehrten, der Hofrichter Frhr. v. Hacke. Im Jahre 1808, als Hacke ins Ministerium eintrat, wurde der Regierungsdirektor v. Dawans zum Vorstand der Demolitionskommission ernannt***), die sich unter schwierigen politischen und staatswirtschaftlichen Verhältnissen mit großem Aufwand von Zeit und Mühe durch alle technischen und finanziellen Schwierigkeiten hindurchwand und als Zeugen ihrer Tätigkeit recht ansehnliche Auktengebäude hinterlassen hat.

Es handelte sich um wichtige Fragen, die für Mannheims weiteres Gedeihen entscheidend waren, denn mit der Entfestigung hing die Erweiterung und Verschönerung der Stadt, die Entwässerung und die Anlage neuer Hochwasserdämme zusammen. Die Stadt trug daher auch kein Bedenken, der geldbedürftigen Demolitionskasse zur Fortführung der Arbeiten weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. So leistete sie 1806 einen freiwilligen Beitrag von 30 000 fl., die sie auf die Holzabgabe aufnahm, und schloß im Jahre 1810 weitere 25 000 fl. ein (letztere ausdrücklich zur Vollendung des Schloßgartens).

*) Mit den damals zur Verlegung bestimmten Friedhöfen umfaßte das Demolitionsterrain 330 Morgen, wovon 110 Morgen zur Anlage von öffentlichen Promenaden, einer Baumhölle und eines botanischen Gartens bestimmt waren. Aus dem Verkauf von 184 Morgen à 500 fl. hoffte man 92 000 fl. zu erlösen.

***) Die Landeskommission (v. Wöllwarth und Baum) schlug u. a. vor, Mannheim, 23. April 1803: „Außer den Frönern dürften auch die leichten Verbrecher, die zur öffentlichen Arbeit Condemnierten aus der Nähe und die, nach eingerichteter Polizei, beigebracht werdenden gemeinen Sausenzer, die in reicher Anzahl dahier sich vorfinden und unter dem eigenen Namen der Schlingelsberger bekannt sind, wenn sie nicht als Tagelöhner zur Arbeit sich bequemen und wie bisher vom Bettel ihrer Kinder und der zufälligen Pofferei der Fremden oder im Gedräng befindlichen Einwohner fortleben wollen, mit Nutzen zu gebrauchen und Kosten ersparend sein, da ihre Nahrung mit einer Portion Rumsorbischer Suppe, die ohnehin dahier täglich um etliche Kreuzer zu haben ist, ohne Beschwernis beigebracht werden kann.“

****) Er übertrug die Maurer- und Erdarbeiten einem Unternehmer in Akkord, dem auch mit Bauplätzen spekulierenden Maurermeister Meiffonier.

Im Juni 1808 konnte v. Dawans, der neue Chef der Demolitionskommission, der Einwohnerschaft mitteilen, daß der Landesherr die Arbeiten mit der Vollendung des auf der Ostseite begonnenen Kanals fortzusetzen befohlen habe. Da die hierzu bestimmten „Sonds“, ein Drittel des der Stadt überlassenen Weinaccises und der neuerdings vom Großherzog auf 10 Jahre zugelage Zuzuschuß von monatlich 300 fl., nicht ausreichten, gab die Kommission für 90000 fl. Schuldscheine (rückzahlbar bis 1825) aus, um die Arbeit schneller durchführen zu können. Man rechnete dafür 30 Monate zu 3000 fl. Die Einwohner wurden zum Ankauf dieser Papiere aufgefordert und beteiligten sich trotz der geldarmen Zeit um so lieber daran, als nun endlich ihr sehnlicher Wunsch, hinter dem Schlosse einen der Allgemeinheit zugänglichen Garten zu erhalten, der Verwirklichung näher rückte. Doch hieron später! —

„Volk der badischen Pfalzgrafschaft! Deine politische Wiedergeburt kann Dir ein Palladium des Friedens, der Ruhe, des rein menschlichen Lebensglückes werden. Wenn mit dem Jubelfürsten Karl Theodor des Landes letzte heitere Hören dahinschwanden, so wird es unterm Jubelfürsten Karl Friedrich ihre Wiederkehr feiern können“ — so versicherte hoffnungsfreudig die Festschrift von 1803, und ein Festdichter tröstete seine Vaterstadt: Karl Friedrich werde ihr den verlorenen Schmuck ersetzen, die Schätze des Wissens und der Kunst, die sie über die Schwestern erhoben. Die meisten Mannheimer hatten sich eingeredet, ihre Stadt könne nicht durch Handel, Gewerbe und Landwirtschaft ihrer traurigen Lage entrißen werden, das Heil ruhe vielmehr in einer Wiederbelebung der Künste und Wissenschaften. Theodor v. Traiteurs große Pläne galten als Heilmittel.

Wie gegen den Verlust des Theaters, so wehrte man sich auch mit allen Kräften gegen die Aufhebung der Akademie. Bayern hatte Ende 1802 das Ansinnen an Baden gestellt, mit dem Vermögen der Akademie (ca. 140 000 fl.) die Befoldungen und Pensionen der bei den Sammlungen und wissenschaftlichen Instituten angestellten Diener und Beamten zu übernehmen (vgl. I, 911). Da Badens gereizter Protest — wenn man ihm die Beamten aufbürden wolle, so müsse man ihm auch die Sammlungen lassen — einen neuen Streit um die Sammlungen zu entfesseln drohte, verfügte Mar Josef am 7. Februar 1803, daß der Akademiefonds der Münchener Akademie einverleibt werde, worauf die Akademiemitglieder aus der badischen Staatsbefoldungsliste gestrichen wurden. Im folgenden Jahre (1804) kam die Stadt Mannheim, die sogar Napoleon dafür zu interessieren suchte, mit längeren Rechtsausführungen nochmals darauf zurück und bat den Landesherrn durch eine nach Schwellingen entsandte Deputation, die Akademie aufrecht zu erhalten. Ihr wurde jedoch bedeutet, für die Regierung sei die Sache endgültig entschieden. Etwaige Ansprüche an Mar Josef könne die Stadt geltend zu machen versuchen, mit Rücksicht darauf, daß das letzte Abkommen mit Bayern ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Rechte Dritter erfolgt sei. Die Sache blieb auf sich beruhen, da die Vertreter Mannheims sich davon überzeugten, daß nichts zu erreichen sei, und Karl Friedrich den Streit begraben sehen wollte. Die badische Regierung befrucht die Notwendigkeit einer Akademie in Mannheim. Ein Landesbedürfnis sei die wiederhergestellte Heidelberger Hochschule, während die Akademie als eine durch Regentengunst geschaffene Hofanstalt nur die wissenschaftliche Tätigkeit und materielle Verjorgung einiger wenigen Gelehrten bezwecke. Die Erfüllung des Mannheimer Wunsches diene „nur zu einem anständigen Luxus, nie aber zu wesentlicher Staatswohlfahrt und habe nur ein Partikularinteresse für die ohnehin mehr kostbare, als einträglichste Stadt Mannheim, nirgends aber ein allgemeines Interesse“.

Mit der Akademie der Wissenschaften verschwand auch die Deutsche Gesellschaft, die nur noch ein Scheindasein geführt hatte. Sie war seit dem Jahre 1795 ohne Einkünfte; dies und der Verlust ihrer tätigen Mitglieder hemmte ihren Weiterbestand. Trotzdem machte sie, d. h. wohl ihr Geschäftsverweiser Klein im Dezember 1802 unter Aufzählung ihrer Verdienste den Verluh, vom neuen Landesherren die Bestätigung ihrer Stiftung und ihrer Geheße zu erlangen. Aber Karl Friedrich ließ (17. Dezember 1802) ausweichend erwidern: er werde nach beendeter Organisation der neu angetretenen Lande darauf bedacht sein, eine so gemeinnützige und rühmlich bekannte Gesellschaft nicht aus dem Gesicht zu verlieren, müsse sich jedoch vorerst eine genaue Übersicht über die Bedürfnisse der rheinpfälzischen Lande verschaffen, um danach beurteilen zu können, was nach den Geheßen einer guten Staatsökonomie neben Befriedigung der dringenderen, zum Wohle der Untertanen unentbehrlichen Bedürfnisse auch für andere nützliche, zur höheren Kultur und vervollkommnung führende Zwecke alsdann noch übrig bleibe. Bald zeigte sich, daß für die Gesellschaft nichts übrig blieb. Als Klein im Jahre 1809 seine dramaturgischen Arbeiten als elften und letzten Band der Gesellschaftschriften erscheinen ließ, deren 6. und 7. Band sein Provinzialwörterbuch und deren 8. Band seine Gedichte enthielt, widmete er ihn dem Könige von Bayern. Er fühlte sich immer noch als Vertreter — als der einzige — der längst eingegangenen Gesellschaft. Ob ihr Verschwinden zu bedauern war? Ihre Aufgabe war erfüllt, für ihr Weiterbestehen ließ sich in der Tat kein Bedürfnis nachweisen.

Wie die Gelehrten, so verschwanden auch die Künstler, deren Namen noch an die Glanzzeit des pfälzischen Hofes erinnerten. Immer schneller ging es mit dem geistigen und künstlerischen Leben bergab. Jene geldarmen, sorgreichen Jahre konnten dem Künstler keine Anregung und Unterstützung mehr gewähren. Die Bildhauer, denen es schon seit dem Wegzug des Hofes schlecht ging (vgl. I, 585), wandten sich am ersten weg. Einer der wenigen, die Mannheim treu blieben, war Max Josef Pozzi (1772—1842), dessen Vater hervorragende Stuckarbeiten im Schlosse ausgeführt hatte; seine Hauptbeschäftigung waren Grabdenkmäler. Karl Friedrich ernannte ihn zum Hofbildhauer und ließ durch ihn das Ettlinger Tor in Karlsruhe mit einem Relief schmücken, das an die Erwerbung der badischen Pfalz erinnern sollte. Es stellte den Genius der Zeit dar, „wie er auf einer Halbkugel schwebend die Pfalz in weiblicher Gestalt mit dem Symbol des Löwen dem badischen Sinnbild des Greifen zuführt; die Flußgötter des Rheins und Neckars umgeben die Gruppe“.

Schnell nahm die Zahl der Maler ab, denn kaum mehr fanden sie ihr Brot; auch die Beschäftigung der Kupferstecher wurde immer geringer und lohnte nicht mehr die mühsame Arbeit. Zusammenhalt und Mittelpunkt waren verloren gegangen.

Eine literarische Stütze hätte den hiesigen Künstlern das „Museum für Künstler und für Kunstliebhaber“ von Johann Georg Meuel (als Sortierung seiner Miscellaneen artistischen Inhalts hier seit 1787 bei Schwan und Göß in mehreren Bänden erschienen) bieten können, wäre die Wirkung dieser Zeitschrift nicht auf eine so kurze Zeit und einen ziemlich exklusiven Leserkreis beschränkt gewesen. Zwar besaß Mannheim noch einige zwanzig private Gemäldesammlungen, manche gebildete oder vornehme Familie pflegte die Liebhaberei für wertvolle Stiche, wohl gab es einige kunstverständige Bilderhändler und Verlagsanstalten*), aber sie alle litten nun unter dem Druck trauriger Verhältnisse, und

*) Von Bilderhändlern nennt Traitteur: Kaufmann Piton, Leutgens, Neckarschreiber de Antoni, Kaufmann Becker, Aberle, „Leute die durch Kauf und Handel einen solchen Takt der Gemäldenkenntnis,

die große Menge hatte andere Sorgen, als sich für Kunstideale zu begeistern! Selbst Domenico Artaria*), der 1792 hierher übersiedelte und einen ausgedehnten Kunstverlag ins Leben rief, konnte in jenen Jahren der Krisis nicht so entscheidend eingreifen, wie es wohl seine Absicht war. Er wollte auf Grund eines kurfürstlichen Privilegs (16. Okt. 1793) Aufnahmen bemerkenswerter Gegenden herstellen lassen und alle Kunstwerke der pfalz-bayerischen Lande im Kupferstich vervielfältigen. Viele Künstler hätten dadurch Gelegenheit zur Arbeit gefunden, aber der Krieg durchkreuzte das große Vorhaben.

Es wäre ungerecht, der Bürgerschaft hinterher ihre durch die Ungunst der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse begründete Teilnahmslosigkeit vorzuwerfen. Abrißgen erlönten solche Vorwürfe bereits zu jener Zeit; voll Bitterkeit schreibt Th. von Traitteur: „Man ließ wahre Künstler, seltene Menschen, wie Bildhauer sind, aussterben, ohne sie wieder zu ersehen; man ließ die zwei einzigen Individuen, die diese große Bahn mit Auszeichnung, mit Eifer, aber in der größten Dürftigkeit, seit 23 Jahren betreten, einen Öhnmacht und Kaiser (Schüler der Zeichnungsakademie) aus dem Lande wandern, als wenn man in dieser ohnehin so raren Klasse von wahren Künstlern keiner mehr benötigt wäre, und glaubte, alles erhalten zu haben, wenn man nur die Zeichnungsakademie erhielt.“ Alles Bemühen, Mannheim den Namen eines Musenstiftes und das Gepräge einer Kunststadt zu bewahren,



Kunsthändler Dominik Artaria
Stich von C. E. Grimm nach dem Gemälde von P. Krafft
in Wien 1815.

auch Kunstverdienst in Bezug auf den merkantillischen Wert erhalten haben, daß sie oft reinere und richtigere Urteile zu fällen wissen, als mancher, der sich für einen großen Kenner ausgibt“. Artaria, dessen vortrefflicher Verlag von großem Wert für die Stadt und eine Zierde für sie sei, habe zahlreiche Kupferstecher beschäftigt, solange der Krieg nicht zu drückend war, „allein dabei mitunter als wahrer Handelsmann nur seinen Vorteil auf eine vollwichtige Art besorget und im Grunde wenig für die Kunst selbst getan (?). Der Handelsgeist und der aufgebrachte Italiener blühte manchmal durch“. Außer den 1, 585 erwähnten Privatfammlungen sind nach dem Bad. Magazin vom 30. Okt. 1811 noch zu erwähnen: Die Gemäldekabinette des Frh. v. Villiez, der sich als Kunst- und Altertumsfreund betätigte, und eines nicht weiter bekannten Ludwig Richard mit guten italienischen Bildern.

*) Dominik Artaria hatte im Wiener Hause seiner Familie gelernt und dann das Mainzer Geschäft geleitet; 1792 siedelte er nach Mannheim über, wo er ein Jahr vorher Anna Maria Sontaine, die Tochter des hiesigen französischen Buchhändlers S., geheiratet hatte, und betrieb mit seinem Bruder Giovanni Maria Artaria eine bedeutende Buch- und Kunsthandlung mit größerem Verlag. Im Jahre 1803 ging das Eckhaus D 1. 1, das ehemalige Gasthaus zur Spretre bezw. zum Prinzen Karl, in Dominik Artarias Eigentum über. Zahlreiche auswärtige und die wenigen noch hier befindlichen Künstler waren für Artarias Kunstverlag tätig, und die von diesem herausgegebenen Stiche waren weithin beliebt. Im Jahre 1816

war ebenso aussichtslos wie Traitteurs Plan, hier unter akademischer Kontrolle und Konzentrierung die Künste künstlich wieder zu beleben. Große Hoffnungen setzte Traitteur auf den Tier- und Landschaftsmaler Karl Kunth, der jene Versuche unterstützte und mit besonderer Wärme für die Erhaltung der altersschwachen Zeichenakademie eintrat. Seit Jahren kämpfte auch diese Schöpfung fürstlicher Gunst mit dem Tode. Der einst so berühmte Antikenaal war dem Verfall nahe, die wertvolle Gipsformensammlung im höchsten Maße verwahrloht. Der Direktor der Zeichnungsakademie, Peter Lamine, hatte den Auflösungsprozeß, dem diese Kunstanstalt schon seit Jahren unterworfen war, nicht aufhalten können. Neben ihm, dem energielosen Leiter und unselbständigen Künstler, war als einziger Lehrer der



Denkmal des Pfarrers K. B. List in der Trinitatiskirche vom Bildhauer P. Lamine.

Akademie noch übrig der Kupferstecher Egid Derhelft, einst ein braver, fleißiger Arbeiter, nun aber ein siecher, tauber, beinahe blinder Mann, dessen Lebensfaden bald abriß. Eine der letzten Arbeiten Lamines für Mannheim ist das in der Trinitatiskirche befindliche, von der lutherischen Gemeinde errichtete Marmordenkmal ihres langjährigen und hochverdienten Pfarrers Karl Benjamin List, der 1801 im 44. Jahre seines hiesigen Predigamtes starb. Ein Genius mit umgekehrter Sackel hält das Reliefbildnis des Verstorbenen, dem große Ähnlichkeit nachgerühmt wird. Im Jahre 1803 wurde Lamine nach München abberufen, um die aus Mannheim eintreffenden Antiken-Abgüsse und Formen aufzustellen. Damit war seine Tätigkeit an der hiesigen Akademie zu Ende, und diese, aller Hilfsquellen beraubt, hauchte ihr Leben aus. Wohl waren noch in letzter Stunde Schritte zu ihrer Rettung geschehen. Kunth hatte vorgeschlagen, je einen Geschichtsmaler, Bildhauer, Architekten und Landschaftsmaler, sowie zwei Unterlehrer für Anfänger anzustellen. Mit

diesem Personal wollte er eine vortreffliche Kunstakademie organisieren und versuchte zunächst selbst, den Unterricht im Aktzeichnen fortzusetzen. Traitteur wies jener Akademie in seinen hochfliegenden Plänen eine hervorragende Stelle ein, und Medicus, der greise Veteran von Karl Theodors Musenhof, verfolgte die Ansicht, sie sei ein Bedürfnis und eine wichtige Nahrungsquelle für die Stadt; durch die Anstellung von Kunth und Pozzi sei ihr Fortbestehen möglich. Es half nichts. Der badische Staat hatte weder Lust noch

übernahm Domenico ältester Sohn Karl Artaria die Buchhandlung seines Großvaters Fontaine und vereinigte sich drei Jahre später mit seinem Vater und seinem Oheim zu der Buch- und Kunsthandlung Artaria und Fontaine, die bis 1867 bestand. Von den sechs Söhnen Dominik Artarias, der 1823 starb, machten sich um Mannheim besonders verdient: Karl (geb. 1792, gest. 1866) und Philipp (geb. 1801, gest. 1878), die uns beide noch in öffentlichen Ämtern begegnen werden. Karls Sohn Mathias (geb. 1814, gest. 1885) war Maler.

Geld, den Untergang der Zeichenakademie aufzuhalten, ganz abgesehen davon, daß er sich von einem Bedürfnis nicht überzeugen konnte. Das in F 6. 1 gelegene Akademiegebäude, wo einst Meister Verhoffelt gewirkt, kam unter den Hammer; aber erst nach mehreren Jahren fanden sich Käufer, denen es für 10000 fl. zugekauft wurde. Aus der Stätte hoher Kunst wurde ein Geschäftshaus, und schließlich siedelte sich darin eine Zigarrenfabrik an*). Man könnte das Schicksal dieses Hauses beinahe als symptomatisch für die Entwicklung der Stadt bezeichnen!

Karl Friedrichs Gnade ließ die von den Musen gemiedene Stadt glücklicherweise nicht ganz ohne Erfolg. Für den Antikenaal sollte eine Sammlung von Gipsabgüssen entschädigen, die durch Vermittlung des badischen Gesandten v. Dalberg in Paris erworben und im Schlosse**) aufgestellt wurde, gegen 200 Nummern guter Abformungen von berühmten antiken Skulpturen, die größtenteils in Paris unter Denons Aufsicht angefertigt waren. Ein Reisender von 1809 spendet der Sammlung, die er unter Führung des Galeriedirektors Staffens besichtigte, in der „Rheinischen Bundeszeitung“ begeistertes Lob.

Serner erwarb Karl Friedrich im Juli 1803 von dem sizilianischen Grafen Giuseppe Lucchesi, der als politischer Agent seiner Herrin, der Königin Karoline von Neapel, die deutschen Höfe bereiste und sich in Karlsruhe sehr beliebt zu machen verstand — als glatter Schmeichler wird er geschildert — eine Sammlung von 256 Gemälden, die den Grundstock der heutigen Großh. Gemäldegalerie im Schlosse bilden. Der Kaufpreis betrug 61000 Gulden, wovon Lucchesi 11000 Gulden bar erhielt, während ihm für sein Restgut haben eine lebenslängliche Rente von 5000 Gulden zugesichert wurde. Diese kleine, hauptsächlich holländische Meister umfassende Sammlung, die nur einen bescheidenen Erfolg für die nach München***) verbrachten Schätze bieten konnte, wurde durch einige weitere Bilder vermehrt. So kam 1804 aus der Heidelberger Schlosskapelle die 1903 wieder dorthin zurückgewanderte „Taufe Christi“ von Schoonjans in die hiesige Galerie, die in den Räumen ihrer stolzen Vorgängerin Unterkunft fand. Außer einigen späteren Schenkungen ist vor allem der Zuwachs zu erwähnen, den sie aus dem Besitze Anton v. Kleins erhielt.

Wir erinnern uns des vielseitigen und vielgeschäftigen Treibens dieses Mannes (I, 639), der regen Unternehmerinn entwickelte und mindestens in allen literarischen und künstlerischen Fragen seine Hand an entscheidender Stelle haben wollte. Wie Theodor v. Traiteur, so erblickte auch Anton v. Klein Mannheims Rettung in einem Wiederaufblühen künstlerischer und wissenschaftlicher Institute. Selbsteingonnenheit und Privatinteresse spielten dabei mit. Ein Hauptbestandteil seines „Planes“ war die Wiederaufnahme seiner Vorlesungen, die er auch in den Kriegsjahren eine Zeit lang weitergeführt hatte (so las er im Winter 1796 in seiner Wohnung über Rubens). Im Herbst 1808 kündigte er im Anschluß an seine reiche Kupferstichsammlung kunstgeschichtliche Vorträge an: „Obgleich der Katalog meines Kupferstichkabinetts sechs geschriebene Quartbände ausmacht, so kann doch durch ungefähr

*) Ein im Magazin entstandener Brand vernichtete vor einigen Jahren auch die letzten Spuren der ehemaligen Bestimmung.

**) Die Großh. Gipsabgusssammlung war lange Zeit in Verbindung mit der Großh. Gemäldegalerie aufgestellt, sie befindet sich erst seit 1882 in den Räumen des ehemaligen kurfürstlichen Archivs und ist jetzt durch namhafte Ankäufe auf städtische Kosten vermehrt.

***) Auch die von Johann Wilhelm begründete Düsseldorf'sche Gemäldesammlung kam nach München. Zu Anfang des Jahres 1806 lasen die Mannheimer in ihrem Intelligenzblatt, die berühmte Düsseldorf'sche Galerie, welche nach Kirchheimbolanden verbracht worden war, sei von da am 26. Jan. 1806 über Mannheim nach München transportiert worden. Frankreich hatte sie Mar. Josef freigegeben.

dreistündlichen Unterricht in einem Monat (er dachte an Serienkurse für Studenten) die ganze Übersicht und der nötige Unterricht gegeben werden; kunsthistorische, kritische und ästhetische Erklärungen begleiten die Vorweisung der vorrätigen Kunstwerke von mehr als 600 Meistern.“

Seine wertvolle Kunstsammlung sollte Mannheim erhalten bleiben und der Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden. Er bot sie Karl Friedrich an, und im Mai 1810 genehmigte dieser den Ankauf. Es sind die Kupferstiche, die in der Hauptsache den heutigen Bestand des Großk. Kupferstichkabinetts bilden, und 21 Ölgemälde, die der Galerie einverleibt wurden. Der Vertrag läßt den Geschäftsmann Klein erkennen. Der Staat mußte sich zu einer Ankaufsumme von 52800 Gulden verstehen, die binnen 15 Jahren an ihn bezw. seinen Sohn auszahlbar waren. Für seine Lebzeiten behielt er sich das Recht freier Benützung vor, insbesondere bei seinen Vorlesungen, für die ihm neben der Galerie ein Zimmer im Schloß eingeräumt werden mußte. Von dieser Vergünstigung konnte er kaum mehr Gebrauch machen, denn bereits am 5. Dezember 1810 raffte ihn der Tod hinweg.

Was war mittlerweile mit den hier verbliebenen Resten der pfälzischen Sammlungen geschehen? Im April 1803, also noch in der Zeit jener erregten bairisch-bayerischen Auseinandersetzungen, hatte unsere Stadt die Nachricht erhalten, der Kurfürst von Bayern beabsichtige, ihr den Rest der Hofbibliothek, des Naturalienkabinetts und des Antiquariums zu schenken. Die Übergabe verzögerte sich aber um mehr als zwei Jahre (u. a. wegen Eigentumsansprüchen Dritter auf die Archonholzhölzerne Mineraliensammlung und Inventarisierungsschwierigkeiten), bis endlich am 12. Nov. 1805 der bayerische Gesandte v. Reibeld den Schenkungsakt vollzog. Die Bürger Mannheims könnten daraus, schrieb er an den Stadtrat, die Gesinnungen der Huld und Gnade des Kurfürsten von Pfalz-Bayern, womit er ihnen stets zugetan gewesen sei, erkennen; der Kurfürst verbinde mit diesem Geschenke den Wunsch, „daß aus diesem ehrfamen (!) Überbleibsel ehemaliger Kunst- und wissenschaftlicher Anstalten bald wiederum ein Ganzes entstehen möchte“. Weil der Stadtgemeinde die Mittel fehlten, um diese Sammlungen, deren Aufbewahrungsort das Schloß blieb, zu verwalten und zu erweitern, richtete sie am 20. März 1806 an Karl Friedrich das nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit naheliegende Gesuch, die drei Sammlungen als Geschenk anzunehmen, „damit sie als Monument ebensowohl der Milde unserer vorderen Kurrerenten gegen die Stadt, als der letztern ehrfurchtsvollsten Ergebenheit gegen ihren nunmehrigen geliebtesten Beherrscher in ihren bisherigen Lokalen gnädigst erhalten und dann nach Höchstdeselben ganz eigener Achtung für Wissenschaften und Künste successiv vervollständiget und zur zweckmäßig öffentlichen Benützung bestimmt werden wollen“. Karl Friedrich nahm das Geschenk an, war jedoch zur Ergänzung oder Erweiterung dieser Sammlungen nicht geneigt. Im Mai 1809 gab das Ministerium im Namen des Landesherren die von der Stadtgemeinde erbetene Zusicherung, daß die Sammlungen für alle Zeit und ungetrennt hier verbleiben sollten.

Die Schwierigkeit, wissenschaftlich gebildete Kustoden zu finden, wurde durch die Eröffnung des neuen Lyceums beseitigt. Ein Erlaß vom 9. Dezember 1808 bestimmte, daß die Aufsicht über das Naturalienkabinet dem bei dem Lyceum anzustellenden Professor der Naturgeschichte, die Aufsicht über die Antiquitäten dem Professor der Geschichte und über den Rest der Hofbibliothek dem Kustos der Lyceumsbibliothek gegen eine aus der Staatskasse zu leistende Vergütung zu übertragen sei. Als die bedeutendste dieser Sammlungen erschien die naturwissenschaftliche, und so drängte zunächst die Befehung ihrer

Kultusstelle. Sie wurde im Nebenamte dem Hofapotheker und Medizinal-Assessor Josef Bader übertragen, der den naturwissenschaftlichen Unterricht am Lyceum erteilte. Er starb 1812, und sein Nachfolger wurde im nächsten Jahre der verdiente Botaniker Dr. med. Ludwig Succow. Professor Martin übernahm die Bibliothek, Professor Weichum das Antiquarium (bis 1830).

Merkwürdig war das Schicksal des botanischen Gartens (vgl. I, 622). Am 11. Juli 1805 schrieb der bayerische Gesandte in Mannheim, Frh. v. Reibeld, an den Minister v. Edelsheim, er sei beauftragt, folgendes zu erklären: Obwohl der aus Kabinettsmitteln errichtete botanische Garten aus den gleichen Gründen wie die Sammlungen als Privateigentum des Kurfürsten in Anspruch zu nehmen sei, wolle Maj. Josef doch aus Gefälligkeit gegen Seine k. Durchlaucht zu Baden und im Vertrauen auf dessen den Wissenschaften und Künsten betätigten Schutz gerne zugeben, daß diese Anstalt in dem Stande, in dem sie sich dormalen befinde, mit allen darauf haftenden Lasten und mit dem Vorbehalte an den badischen Hof übergehe, daß dem Direktor Medicus auf jeweiliges Begehren Samen und Stauden der seltenen Gewächse mitgeteilt würden. Man könne sich durch dieses Anerbieten in Karlsruhe davon überzeugen, „welch Anliegen es dies Orts sei, jede Beschwerde auf eine gute Art beizulegen“. Der Ton der Reibeld'schen Note verstimmt in Karlsruhe nicht minder als die Art, wie der Garten, dessen Eigentumsrecht der bayerische Hof als ganz zweifellos vorauszusetzen schien, für den aber aus der badischen Staatskasse bereits Unterhaltungskosten bezahlt waren, dem badischen Hofe gewissermaßen als ein Almosen von zweifelhaftem Werte dargeboten wurde. Daher ließ Karl Friedrich im August 1805 erwidern, er könne das Geschenk nicht annehmen und stelle es Bayern zur Verfügung, bitte aber um Rückerstattung des von der badischen Gefällverwaltung vorkaufweise für den Gärtner ausgelegten Gehaltes (gegen 700 fl.). Wieder gab es gereizte Auseinandersetzungen, die schließlich damit endeten, daß Bayern den Garten dem Direktor Medicus überließ, der dafür (Dezember 1807) die umstrittene Summe der badischen Staatskasse bezahlen mußte. Mit Medicus' Tod ging der Garten ein. Den Bemühungen des Schloßgartendirektors Zehner verdankte das Lyceum 1811 die Erlaubnis zur Anlage eines kleinen botanischen Schulgartens hinter dem Schulgebäude.

Besondern Wert hatte die badische Regierung in allen Verhandlungen mit Bayern darauf gelegt, daß die Sternwarte mit ihren wertvollen Instrumenten Mannheim verbleibe, und da es sich um ein Institut handelte, dessen Nutzen für die Allgemeinheit unbestritten war, so stieß die Übernahme ihrer Unterhaltungskosten auf keinen Widerstand. Der Astronom Roger Barrn, der sich mit aller Energie der Wegnahme der Instrumente durch die bayerischen Beauftragten widersetzte, wurde in badische Dienste übernommen, nachdem Bayern zu Gunsten Badens auf die Sternwarte und ihre kostbaren Apparate verzichtet hatte. Als würdiger Nachfolger des berühmten Pater Mayer förderte Barrn seine Wissenschaft durch zahlreiche wichtige Beobachtungen. Schon 1791 schrieb Lalande auf Grund seines Besuches, es werde auf keiner der großen Sternwarten Europas mit mehr Beharrlichkeit, Eifer und Nutzen gearbeitet, als auf der Mannheimer, und es seien nur Paris, Göttingen, Mailand und Palermo mit ihr zu vergleichen. Die unverdroffene Tätigkeit des Astronomen, die unter den kriegerischen Unruhen und der trostlosen Finanzkalamität schwer gelitten hatte, wurde im Anfang der badischen Herrschaft längere Zeit dadurch gelähmt, daß noch kein Staatszuschuß zur Unterhaltung des Instituts festgesetzt war, und so lebte es einige Jahre nur von den Vorküßeln, die ihm Barrn aus Privatmitteln leistete.

Auf seine wiederholte Bitte erfolgte erst Abhülfe, als Staatsrat Johann Ludwig Klüber (der bekannte Herausgeber der Akten des Wiener Kongresses) im Jahre 1807, kurz nachdem er sich als Professor des Staatsrechts an der Heidelberger Universität niedergelassen hatte, mit der Untersuchung des Zustandes der Sternwarte betraut wurde und der Regierung in einer ausführlichen Denkschrift (auf Grund deren er dann 1811 seine *Gedächtnisse* der Sternwarte im Druck veröffentlichte) Reorganisations-Vorschläge unterbreitete. Mit Wärme trat er für das berühmte Institut ein. „Soll das Carolinum Sidus, das seit länger denn einem halben Jahrhundert an dem Staatshimmel von Europa glänzt, an dem Sternenhimmel weniger glänzen? Will man fernerhin zugeben, daß der Turm und seine königliche Ausstattung nur Karl Theodors Ehre der Erde und den Gestirnen verkündige?“ Klübers Vorschläge wurden angenommen, er selbst zum Kurator der Sternwarte ernannt (August 1808), durch Bewilligung der nötigen Summen ihr weiteres Bestehen gesichert und Barré unter Heimzahlung seiner Vorschüsse rückhaltlose Anerkennung für seine wissenschaftliche Tätigkeit ausgesprochen.

Im gleichen Jahre, da die Zukunft der Sternwarte eine neue, festere Grundlage erhielt, widerfuhr dem geistigen Leben Mannheims eine Förderung, die manch schmerzlichen Verlust aufwog. Durchdrungen von der Erkenntnis des entscheidenden Einflusses abgerundeter Bildung und geistiger Zucht auf die Leistungsfähigkeit des Volkes, setzte Karl Friedrich gerade da ein, wo seine pfälzischen Vorgänger es am meisten hatten fehlen lassen, in der Fürsorge für das höhere Schulwesen. So verdankt ihm Heidelberg die Wiederherstellung und den Wiederaufschwung seiner altberühmten, in öden Verfall geratenen Hochschule, Mannheim die Errichtung eines den neuen Bedürfnissen entsprechenden Gymnasiums. Schon 1803 war zugesichert worden, sobald genügende Mittel vorhanden seien, solle Mannheim ein Gymnasium erhalten, und zwar als gemischte, interkonfessionelle Staatsanstalt*).

Die Zustände drängten darauf hin, denn nach einem Visitationsprotokoll von 1804 war die lutherische Lateinschule ganz eingegangen, die reformierte behalt sich mit einem einzigen Lehrer, und auch das katholische Gymnasium war äußerst reformbedürftig. Es dauerte mehrere Jahre, bis die mit Organisationsgeschäften überladene Regierung dem Vorhaben näher treten konnte. Nachdem der Herrscher im November 1806 den direkten Wunsch ausgesprochen hatte, daß die Frage des Mannheimer Lyceums nun endlich erledigt werde, begannen im folgenden Frühjahr die Sitzungen einer von Hofrat Gaum geleiteten Kommission über die äußere und innere Einrichtung der neuen Schule, über Schulgebäude, Lehrplan und Fonds. Die drei christlichen Konfessionen waren in dieser Kommission vertreten: die katholische durch den Kirchenrat Brunner, die reformierte durch den Kirchenrat Ewalb, die lutherische durch den Kirchenrat Sander. Von vornherein wurde vereinbart, alles Trennende beiseite zu lassen und bei der ungewohnten gemischten Anstalt

*) Das vom Unterrichtswesen handelnde XIII. Organisationsedikt (15. Mai 1803) bestimmte: „ein protestantisches und ein katholisches, oder, wo man sich vereinigen kann, ein gemischtes Gymnasium nach Heidelberg und eine gleiche Anstalt, sobald die hinlänglichen Mittel dazu da sind, nach Mannheim“. An derselben Stelle wird fernerdemachen zwischen Lyceen und Gymnasien unterschieden: „Die Lyceen sollen aus fünf Klassen und einer Examen-Ordnung bestehen, und sowohl der letzteren Ordnung, als jeder der Klassen eine Periode von zwei Jahren zur gewöhnlichen Aufenthaltszeit der Lernenden in solcher bestimmt sein. Die Gymnasien müssen durchaus die nämliche Einrichtung haben, nur daß die Examen-Ordnung dabei wegfällt, dagegen die Schüler in der obersten Klasse gewöhnlich drei Jahre verharren müssen.“

alles zu vermeiden, woran ein minder unbefangenes und minder unterrichtetes Publikum Anstoß nehmen könnte. Ins selbe Jahr fällt die Vereinigung des lutherischen und reformierten Kirchenrats zum evangelischen Oberkirchenrat, dem die Kirchen und Schulen beider Konfessionen unterstellt waren, und als im Jahre 1821 die lutherische und reformierte Gemeinde sich zusammenschlossen, waren es wiederum Sander und Ewald, die mit Erfolg alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumten. Kaum war jemals eine Zeit der Annäherung der Konfessionen so günstig wie diese, wo die neuen staatlichen Aufgaben und freimütige Männer dazu mahnten, den vielhundertjährigen Streit zu vergessen und das Einigenbe, die gemeinsame Grundlage zu betonen.

So begegnet uns wiederum in der Geschichte Mannheims jene Unionsidee Karl Ludwigs, diesmal übertragen auf den Boden des Erreichbaren, auf das Gebiet der Schule, und durchgeführt im Sinne der milden Toleranz des badiſchen Landesherrn. „Wir eröffnen ein gemeinschaftliches Institut für alle Konfessionen — sagte der katholische Kirchenrat Brunner bei der Einweihung — für die Söhne eines Vaterlandes! Und so gebührt es sich für Menschen, die im ganzen einerlei Organisation, einerlei Bestimmung haben.“ Keineswegs wolle man eine Vermischung der religiösen Ansichten aller Konfessionen, wodurch alle verdorben würden, oder einen hohlen Deismus. „Nein, so was bezielen wir nicht. Wir wollen, daß alle christlich-religiös werden, aber wir lassen jedem seine Weise. Wir wollen, daß jeder des andern Sinn und Denkart achte, und daß alle hauptsächlich eins seien in der christlich-brüderlichen Liebe und eins in der einen, großen, christlichen, ektholischen und reinpädagogischen Wahrheit: „Alle Kräfte des Menschen müssen geweckt, geleitet, geübt werden, damit jeder nach seinen Anlagen und auf seinem Wege das werde und wirke, was er nach seiner Menschen- und Bürgerbestimmung werden und wirken soll.“ Wie in einem großen Chorwerk solle jeder seine besondere Stimme singen, aber alle Stimmen sollen sich, dem gleichen Ziele zustrebend, zu reiner Harmonie zusammenfügen. Fern sei alle Proselktenmacherei, denn „wie verträge sich dieser elende, kleinliche, engherzige, dieser finstere Geist der Proselktenmacherei mit dem humanen und helleren Geiste der Zeit überhaupt und insbesondere mit den liberalen Gesinnungen, wodurch sich alle Stände der Einwohner Mannheims so vorteilhaft auszeichnen“.

Als oberster Leitsatz galt der Kommission: da ein gemischtes Lyceum organisiert werden solle, sei nach den in der Pfalz bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Parität möglichst zu beobachten. Getreu diesem paritätischen Prinzip, das die Grundlage der neuen Schulanstalt bildete, wurde bestimmt: Die Schüler jeder Konfession erhalten den Religionsunterricht von einem Religionslehrer ihrer Kirche, der für die Katholischen zugleich die Aufsicht und Leitung ihrer religiösen und kirchlichen Handlungen, und in diesem ersten Jahre auch die Direktion des ganzen Lyceums führt, welche in der Folge unter den drei Hauptlehrern jährlich wechselt. Der Teil der Geschichte, der in näherer Beziehung mit den Konfessionen steht, wird für jede Konfession besonders gelehrt. Nur der Unterricht ist gemeinschaftlich für katholische, protestantische und auch jüdische Schüler, welcher mit Glaubenslehren gar nichts gemein hat und haben soll, und mit kirchlichen Ansichten, Formen und Gebräuchen in keiner Verbindung steht.

So war der 10. November 1807 ein hochbedeutungsvoller Tag, da er dem Mannheimer Lyceum nicht nur als einer Stätte der Wissenschaft, sondern auch als einem templum concordiae die Weihe gab, den kommenden Geschlechtern der Geist religiösen Friedens

1817 wegen andauernder Kränklichkeit niederlegen. Als hervorragender Lehrer der Mathematik und Physik wirkte damals am Lyceum Wilhelm Adolf Diefterweg*), der zum allgemeinen Bedauern 1818 an die Bonner Hochschule überfiedelte. Für den 1822 pensionierten Seiler rückte Professor Gräff in die alternierende Direktion vor, und an seine Stelle trat Professor Rappenecker.

Die ersten 15 Jahre ihres Bestehens brachten der jungen Anstalt manch bittere Erfahrung. Mühsam mußte sie sich emporarbeiten „im Kampfe mit den ewigen Feinden der Menschheit, der konfessionellen Beschränkung und engherzigen, nur auf das unmittelbar Nützliche gerichteten Ansichten“. Auf dem Wege zu den bei der Eröffnung gepriesenen Idealen wurde sie gescholten und verdächtigt — bald als Wiege, bald als Grab des Protestantismus. Gegen solche Anfeindungen und Vorurteile das Interesse der Schule zu vertreten, ließen die Lehrer sich keine Mühe verdrießen. Hin und wieder rühmten Augenstehende den Geist der Humanität, der die Anstalt belebe. So heißt es 1811: es sei ein erfreulicher und erquickender Anblick, wie die Lehrer der drei Konfessionen in schönster Harmonie arbeiteten, jeder mit ganzer Kraft und unermüdetem Eifer darauf bedacht, das Institut der Vollkommenheit näher zu bringen.

Zu konfessioneller Verjöhnlichkeit mahnte schon eine der ersten Verordnungen Karl Friedrichs für das vergrößerte Land, sein drittes Organisationsedikt vom 11. Febr. 1803, das die Gleichstellung der drei christlichen Bekenntnisse verkündigte und ihnen brüderlich-christliche Eintracht und gegenseitige Achtung zur Pflicht machte. Für die Pfalz bildete dieses Edikt die wichtige Ergänzung und Fortsetzung der Religionsbeklaration Max Josefs. Die Anstellung der Staatsbeamten sollte ohne Rücksicht auf das Bekenntnis erfolgen, und dieses sollte in gemischten Orten keinen Einfluß auf die Schuß- oder Bürgerannahme haben. In gemischten Ehen, die durchaus freigestellt wurden, sollten die Kinder, sofern nicht ein gerichtlicher Vertrag anders bestimmte, dem Glauben des Vaters folgen. Als unabwiesliche Norm wurde der Reichsbeschluß vom 22. Oktober 1802 aufgenommen: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, insbesondere jeder Religion der Besitz und Genuß ihres eigentümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben.“

Nach dem für die weitere Entwicklung des konfessionellen Lebens und das Verhältnis von Staat und Kirche gleich bedeutungsvollen ersten Konstitutionsedikt vom Jahre 1807 zählte Mannheim zu den sog. kanzeleifässigen Städten, deren Ortsbürgerrecht den durchweg gleichberechtigten Angehörigen der drei christlichen Bekenntnisse ohne weiteres offen stand. Die evangelische Kirche lutherischen und reformierten Teils und die katholische Kirche galten als „im Lande aufgenommen“; die Juden waren nur „konstitutionsmäßig geduldet“, und ihr Bestreben, mit den Angehörigen der christlichen Bekenntnisse staatsrechtlich gleichgestellt zu werden, begegnete während der folgenden Jahrzehnte noch lebhaftem Widerstand. Die christliche Kirche war insofern als die herrschende anerkannt, als die Regierungsgewalt und deren Ausübung in direkter und administrativer Ordnung nur in die Hände von Beamten gelegt werden sollte, die sich zu ihr bekannten; doch waren „andere Religionsverwandte“ von exekutiven Dienststellen des Staates nicht ausgeschlossen. Das Staatsbürgerrecht war von der Konfession unabhängig.

*) Er kamme aus Siegen und war der ältere Bruder des berühmten Pädagogen Adolf Diefterweg (geb. 1790), der 1811/12 in Mannheim als Hauslehrer lebte.

und im Einklang mit den damaligen großen Säkularisationen stehende Politik der Einziehung von Klostergut und Verwendung für Staatszwecke fort. Noch unter Max Josef war das hiesige Kloster der Karmeliter aufgehoben worden, das damals außer dem Prior 14 Ordenspriester und 4 Laienbrüder zählte und mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Sie erhielten im Februar 1802 den Befehl, ihre hiesige Niederlassung binnen vier Wochen aufzugeben und sich mit ihrem Heidelberger Mutterkloster zu vereinigen *). Karl Friedrichs Edikt bestätigte von den hiesigen Klöstern das Nonnenkloster in Anbetracht seiner Erziehungstätigkeit, ferner mit Rücksicht auf die Krankenfürsorge das Kloster der barmherzigen Brüder im Borromäuspital, „soweit ihre Dotation reichte“, und mit dem Vorbehalt, daß ohne landesherrliche Einwilligung keine Verletzung der in der Krankenpflege geübten Brüder stattfindet, sodann mit einer Reihe beschränkender Vorschriften das Kapuzinerkloster zur Aushilfe in der Seelsorge. Die barmherzigen Brüder verließen Mannheim schon 1804; ihr Spitalgebäude ging, wie später zu berichten sein wird, in den Besitz der Stadt über; die ihnen zugewandten Stiftungen blieben dem ursprünglichen Zwecke erhalten. Das Nonnenkloster wurde 1805 durch landesherrliche Verfügung aufgehoben, da es in zu bedrängter Lage war, um seinen pädagogischen Zweck erfüllen zu können. Die Schwestern erhielten eine Pension oder wurden in andere Klöster verlegt, das Gebäude katholischen Schulzwecken zur Verfügung gestellt. Die Kapuziner, die sich nicht mehr ergänzen durften, starben langsam aus. 1838 wurde ihr Kloster mit der Kirche auf Abbruch versteigert und verschwand zwei Jahre später vom Erdboden **). Bereits im Jahre 1803 schien der Kirche dieses Schicksal zu drohen, da in Schells Demolitions- und Stadterweiterungsplan die Durchführung der Straße bis zum Stadtgraben vorgeschlagen war. Auf eine Eingabe erhielt aber damals die katholische Gemeinde vom Ministerium die beruhigende Mitteilung, daß ein Befehl zur Niederlegung der auch dem Garnisonsgottesdienst dienenden Kapuzinerkirche nicht erteilt worden sei.

Wie die Vermögensverhältnisse der Klöster, so wurden auch diejenigen der marianischen Sodalität am Anfang des neuen Jahrhunderts einer genauen staatlichen Prüfung unterworfen, und das Ergebnis war so ungünstig, daß die Sodalität sich zum Verkauf der Einrichtung ihrer Kirche (vgl. I, 500) verstehen mußte. Einige Jahre später (1812) veräußerte sie auch das Gebäude ***) und begründete mit dem Erlös eine Stipendienstiftung. Ein Ministerialerlaß von 1815 hob die Sodalität ganz auf; aber im folgenden Jahre wurde auf verschiedene Eingaben vom Ministerium verfügt, das Verbot gottesdienstlicher Funktionen der Sodalität bleibe aufrecht erhalten, doch dürfe die Gesellschaft als „Marianischer Verein“ zur Unterstützung Armer und Kranker fortbestehen.

*) Die Gerätschaften wurden versteigert und das Klostergebäude in L. 3 wurde nebst Kirche und Garten am 23. Mai 1804 von der katholischen Kirchenkommission, vertreten durch den Hofkammer- und Kirchenkommissionsrat Pfeiffer, für 8000 fl. an den hiesigen Handelsmann Anton Gerhard verkauft, der darin eine Tabakfabrik einrichtete. — Bezüglich des Vermögens der Ordensgesellschaften erklärte das I. Konstitutionsedikt von 1807, es gehöre nicht zum „gesellschaftlichen Kirchen-, sondern zum gemeinen Staatsvermögen“; es falle bei Aufhebung oder Erlöschen der Ordensniederlassung mit allen Rechten und Pflichten dem Staate zu.

**) Es fiel hauptsächlich der Stadterweiterung zum Opfer. Im gleichen Jahre 1840 starb hier der letzte Kapuziner-Guardian, Pater Karl Anton Wagner, der seit 1812 sein Amt versehen und bereits 1824 sein 50 jähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte.

***) Es wurde Dekorationsmagazin des Theaters und erhielt später ein weiteres Stockwerk. Leider sind durch die Einbauten die reizvollen Stuckverzierungen des Innern fast ganz zerstört worden.

Energisch wirkte Karl Friedrichs Regierung von Anfang an auf die überaus nötige Reform der unter kirchlicher Aufsicht verbleibenden konfessionellen Elementarschulen hin und ließ durch ihre Organe eine sehr genaue Kontrolle des Schulbetriebs vornehmen. Die mangelhaften Lehrpläne wurden revidiert, die traurigen ökonomischen Verhältnisse, insbesondere auch der Lehrer gebessert, aber das seit den ersten Kriegsjahren bedenklich gesunkene Niveau des Volksschulunterrichts hob sich trotz aller Bemühungen nur langsam. Die Kinder der besseren Stände erhielten Privatunterricht oder wurden in sogenannte Nebenschulen geschickt; die Ärmern blieben häufig aus Gleichgültigkeit oder aus Geldmangel ganz der Schule fern, und die Zahl der Analphabeten war erschreckend hoch. Die sogenannte Armentschule, die in badischer Zeit für Angehörige der christlichen Konfessionen eingerichtet wurde, nahm nur Kinder solcher Eltern auf, die als Stadtarme eingeschrieben waren. Nach Auflösung des Nonnenklosters wurde 1806 in dessen Gebäude ein katholisches Lehrinstitut für Knaben und Mädchen eröffnet, das unter Aufsicht der Kirchengemeinde stand und sowohl die Bedürfnisse des Elementarunterrichts (1809 wurde die katholische Volksschule dorthin verlegt) wie der erweiterten Bürger Schulbildung zu befriedigen hatte. —

Wichtiger als die Erziehungs- und Bildungsfrage dünkte vielen Leuten im damaligen Mannheim die Theaterangelegenheit. Vom ersten Augenblicke an, da ein Wechsel der Regierung in Sicht kam, bangte und sagte die Stadt um ihr Theater. Ob Karl Friedrich das Theater bestätigen, ob er den Staatszuschuß weiter genehmigen oder zu Gunsten Karlsruhes die hiesige Bühne eingehen lassen würde, das waren die bänglichen Sorgen, die Einwohner und Künstler bestürmten. Noch immer galt das Theater als eine der wichtigsten Nahrungsquellen der Stadt, deren Verfielen ihrem völligen Ruine gleich geachtet wurde. Als Direktor Beck sich im September 1802 in Karlsruhe um Garantien für das Fortbestehen bemühte, wies er auf die moralischen, politischen und ökonomischen Gründe hin, die nach seiner Ansicht dafür sprachen. Theater und Musik seien derzeit „der einzige Aktiohandelszweig für Mannheim“. Er appellierte schließlich an die Humanität, ohne jedoch eine bestimmte Zusage zu erhalten. Kurz vor der Zivilbesetzung wandte sich Dalberg an die badische Kommission und erbat wenigstens eine provisorische Bestätigung. Sie wurde ihm bereits nach wenigen Tagen (27. November 1802) im Auftrage Karl Friedrichs zugesagt. Den weiteren Bemühungen des Intendanten, der noch einmal seine durch den Streit mit Beck verstärkte Amtsmüdigkeit zum Wohle seiner Schöpfung auf kurze Zeit überwinden mußte, gelang es, bereits im Februar 1803 vom badischen Ministerium die Zusage des Fortbestands der hiesigen Bühne mit einem Staatszuschuß von 14000 fl. zu erreichen. Man werde es gerne sehen, schrieb ihm damals der Minister v. Gasling, wenn die wünschenswerte Verbindung eines ständig abwechselnden Hoftheaters in Karlsruhe und Mannheim zu ermöglichen sei. Das Ministerium war geneigt, die Stadtkasse zu einem Beitrag heranzuziehen, mußte aber zunächst davon absehen; und so erhöhte der Landesherr trotz der bedenklichen Finanzlage den Staatszuschuß auf 20000 fl. Am 23. März 1803 erhielt Dalberg diese freudige Nachricht mit der weitern, daß Karl Friedrich die 48000 fl. betragende Theater Schuld als eine „Staatsschuld Serenissimi“ erklärt habe.

Einige Wochen später legte Dalberg, dem die Charge eines Obersthofmeisters und der Titel eines Staatsministers verliehen wurde, nach herzlicher Verabschiedung von den Theatermitgliedern die Intendanten in die Hände seines Schwiegerjohns, des vom Landeshochkommissariatsrat zum Oberstleutnant mit Maitre-Rang beförderten Freiherrn Friedrich Anton v. Denningen

(9. Juni 1803). Es war ein Fehlgriff, dessen schlimme Folgen sich bald genug zeigten. Trotz eifrigen Bemühens vermochte Denningen den künstlerischen und finanziellen Verfall des Theaters nicht zu hemmen und ihm — wie seine Antrittsrede versprach — den hohen Glanz der Verfeinerung wiederzugeben, der unter den stürmischen Weltbegebenheiten etwas erblichen war.

Seine Reformen beschränkten sich fast durchweg auf bürokratische Maßnahmen, und sein kühles Verhältnis zu den Künstlern war von dem Bestreben geleitet, jederzeit an die abgrundtiefe Kluft zu mahnen, die ihn, den hochgeborenen Edelmann, von den Komödianten trenne. Als Jffland im September 1804 zu mehrmaligem Gastspiel in Mannheim erschien, richteten die Bürger an Denningen die Bitte, er möge Jffland wieder an die Spitze der hiesigen Bühne berufen, die sich nur dann wieder über ihre Schwestern aufschwingen könne, wenn Jfflands Geist das Ganze belebe. „Manchen seiner alten Freunde findet er zwar nicht mehr, aber bei uns soll er die alten Herzen wiederfinden, dieselbe Achtung, dieselbe Liebe! Dann werden die schönen Tage der Kunst und des reinen Geschmacks zurückkehren; Jffland wird das Muster sein, wornach der Jüngling sich bildet; sein Beispiel wird lehren, die Würde des edlen Mannes mit der Würde des Künstlers verbinden. Dann wird der Reisende wieder mit Vergnügen hier verweilen; Auswärtige werden sich bei uns niederlassen“ usw. Im gleichen Sinne ging ein Schreiben an Jffland: „Bringen Sie uns die schönen Tage zurück, wo reiner Kunstsinne auch bei der letzten Klasse der Mannheimer bemerkbar war.“ Mit dem Hinweis auf die Pflichten der Dankbarkeit und Liebe, die er seinem König schulde, lehnte der Berliner Generaldirektor ab, versprach aber, der Bühne aus der Ferne wenigstens durch seinen Rat und seine Erfahrung zu nützen.

Einen Monat später (am 7. Oktober 1804) wurde die 25 jährige Jubelfeier des Theaters begangen, der Jffland nicht mehr beiwohnte, da ihn auswärtige Pflichten abriefen. Die Feier war eine Huldigung für Dalberg, dessen „Mönch vom Carmel“ mit einem seine Verdienste schildernden Prolog aufgeführt wurde:

„ . . . Dies alles war
 Das Werk des Edlen, dem Karl Theodor
 Die Leitung übergab. Mehr adelt ihn
 Sein Geist, als sein Geschlecht, das in dem Dunkel
 Der grauen Urzeit sich verliert . . .
 Ja Dalberg war's, der diese Bühn' erhielt,
 Als sie von Stürmen oft erschüttert ward . . .“

Den letzten frohen Tag, den er der Bühne verdankte, nannte Dalberg dieses Fest. Die Oberaufsicht, die ihm noch zustand, übte er kaum mehr aus. Die Geistestrübung, der Vorboten einer schweren Gehirnkrankheit, griff immer mehr um sich und verdüsterte seinen Lebensabend. Erst 56 Jahre alt starb er am 27. September 1806*). Den allgemeinen Schmerz über den Verlust des edlen Mannes, dem Mannheim so viel verdankte, konnte das Bewußtsein mildern, daß der Tod eine Erlösung für ihn war. Die Totenfeier des Theaters am 5. Oktober würdigte seine unvergänglichlichen Verdienste. („Am Sarkophage endet nicht der Mensch, der Edle lebet fort in unsern Herzen!“)

*) Er wurde auf dem katholischen Friedhof in K 2 bestattet; ebenda auch seine 1818 verstorbene Gemahlin. Nach Aufhebung dieses Friedhofs ließ die Stadtgemeinde im März 1873 die überreste beider auf dem Hauptfriedhof beisetzen, wo sich ihr Grabmal in der Nähe desjenigen der standrechtlich Erschossenen von 1849 befindet.

Die mittlerweile zum Hoftheater gewordene Nationalbühne führte seit 2. Dezember 1806 den ministeriell anerkannten Titel: Großh. Hof- und Nationaltheater. Das Ministerium des Großh. Haufes und der auswärtigen Angelegenheiten hatte nun die Oberaufsicht. Eifrig wurde in diesen Jahren das Projekt der Vereinigung des Mannheimer und Karlsruher Hoftheaters erwogen, und zwar in dem Sinne, daß das hiesige Personal einige Monate hindurch in der Residenz spielen sollte. Mancherlei Schwierigkeiten verhinderten, daß dieser Plan verwirklicht wurde, der in jener Zeit das Ende unserer Hofbühne bedeutet hätte, und so kam es nur zu gelegentlichem Austausch von Büchern und Musikalien, oder zu Gastspielen einzelner hervorragender Künstler.

Karl Friedrich erlebte wenig Freude mehr an seinem Mannheimer Hoftheater, denn Deningens Intendanz artete bald in völlige Mißwirtschaft aus. Er wälzte die Hauptschuld auf seinen unfähigen Regisseur ab und versuchte, Dalbergs Regie-Ausschuß neu zu beleben, mußte aber damit schon aus dem Grunde kläglich scheitern, weil ihm die rechten Männer fehlten, die von dem freudigen Künstlergeist jener für immer entschwendeten Epoche erfüllt waren. Der im Jahre 1805 mit der Untersuchung der Theaterverhältnisse beauftragte Geh. Referendär Johann Gerhard Herzberg schrieb damals an Friedrich August Wielandt, den Chef des geheimen Kabinetts, es erscheine ungewiß, ob unter Deningens eine bessere Ökonomie überhaupt möglich sei, denn er handle nicht nach den Grundsätzen einer guten Verwaltung, betrachte jede Norm als eine Beschränkung seiner Rechte und jedes Notamen als einen Angriff auf seine Ehre; man müsse ihn äußerst vorsichtig behandeln, „um ihn nicht toll zu machen, was er so leicht wird“. Als einzige Rettung galt Jffland, da anzunehmen war, daß sich seiner Autorität auch Deningens hartköpfiger Stolz beugen würde. Herzberg wurde (Januar 1805) zu Verhandlungen mit Jffland ermächtigt, erzielte aber nichts weiter als einen schriftlichen Verbesserungsplan — mehr eine allgemeine Anleitung für Theaterdirektoren als ein Reformprojekt für das Mannheimer Theater, meinte Herzberg. Selber den gründlich verfahrenen Karren wieder ins rechte Geleis zu bringen, dazu hatte Jffland keine Lust. Seine schriftlichen Vorschläge waren viel zu sehr im Tone allgemein theoretischer Belehrung gehalten, als daß sie praktischen Nutzen hätten stiften können. Deningens blieb formell Intendant, doch wurden ihm bei der Neuregelung der Theaterverhältnisse unter Großherzog Karl (1813) zur eigentlichen Leitung der Geschäfte zwei Hofkommissäre beigegeben: Kreisrat Haub und Gefälloerwalter Friedrich.

Unter Großherzog Karl wurden die Versuche wiederholt, die von seinem Vorgänger neu fundierte Stellung der Mannheimer Bühne zu erschüttern. Minister v. Ende schlug vor (1813), das Hoftheater aufzuheben und durch ein Nationaltheater zu ersetzen, das unter Garantie der Stadt stehen und von einem bürgerlichen Ausschuß verwaltet werden sollte. Kein Staat Deutschlands habe außerhalb der Residenz ein zweites Hoftheater. Die Mannheimer sollten sich während der Wintermonate mit Vorstellungen eines Unternehmers begnügen, der für die Benützung des Theaters einen hohen Pachtzins zu zahlen habe. So trat auch hier ein unerfreulicher Widerstreit der Interessen der badiſchen und der altpfälzischen Residenz hervor, aber glücklicherweise war die Folge nur eine Verkürzung des Staatszuschusses. Trotz neuer Angriffe, denen hauptsächlich die Geldverlegenheit des Staates zu Grunde lag, blieb der Charakter der Hofbühne erhalten.

2. Neuorganisation und Finanzlage der Gemeinde.

Als 1803 Karl Friedrichs Anknunft bevorstand, bemühte sich die Stadt um eine Anerkennung ihrer alten Rechte und Freiheiten. Sie gedachte des früheren Brauches, der dem Huldigungsakte gewissermaßen als Gegengabe des Fürsten die Bestätigung der Privilegien vorausgehen ließ, und glaubte besonders auf Karl Ludwigs Zeit abheben zu können. Max Josef hatte die von seinem Vorgänger verliehenen Stadtprivilegien stillschweigend weiterbestehen lassen, ohne besondere Verpfändungen und förmliche Huldigung. Karl Friedrich erneuerte sie nicht mehr. Der Referent Geh. Hofrat v. Reichert hatte nach Prüfung des Gesuchs beantragt, der Kurfürst könne dem Stadtrat und der Einwohnerschaft unbedenklich den Schuß ihrer von den Kurvorfahren erhaltenen Gerechtfame zulichern, soweit sie mit der jetzigen und künftigen Verfassung der Stadt und des Landes zu vereinbaren seien, ohne jedoch zu bestimmten Zusagen vor der Huldigung verbunden zu sein.

Edelsheims Zusicherung bei der Huldigungsfeier (vgl. S. 6) wurde keineswegs von der Regierung als eine Bestätigung der Privilegien von Wort zu Wort aufgefaßt, hatte doch in diese bereits das 6. Organisationsedikt (9. März 1803) Breisde gelegt, wonach Mannheim — ebenso wie Heidelberg — zwar seinen Stadtdirektor behielt, aber durch die Unterordnung unter die Provinzialbehörden seine Unmittelbarkeit einbüßte^{*)}. Die Regierung wollte freie Hand für eine Neuorganisation behalten, und diese ließ nicht mehr lange auf sich warten. Veralteten Sonderprivilegien gewährte sie keinen Raum mehr. Was sie schuf, war ein Übergangszustand, die Brücke zum spätern einheitlichen Gemeindefrecht.

Am 11. Mai 1804 erhielt der vom Hofrat der Pfalzgrafschaft vorgelegte Organisationsentwurf die landesherrliche Genehmigung. Dem vom 25. Mai datierten Vollzugsersaß des hiesigen Hofratskollegiums zufolge eröffnete Hofrat Wilhelm Gaum am 30. Mai den versammelten städtischen Behörden, daß der bisherige Stadtrat, das Stadtgericht und das Pupillaramt aufgelöst seien; an ihre Stelle trete „ein aus vier Amtleuten oder Assessoren, einem Stadtschreiber mit der erforderlichen Anzahl Skribenten und einem Registrator bestehendes Obervogteiamt (auch Stadtvogteiamt), sowie ein aus einem Oberbürgermeister, neun bürgerlichen Mitgliedern und einem Ratsschreiber zusammengesetzter Stadt-Magistrat, in coordiniertem Verhältnis, beide unter einem gemeinschaftlichen Directorio“. Das Direktorium des Stadtvogteiamts und Stadtmagistrats wurde dem bisherigen Stadtdirektor Karl Anton Rupprecht übertragen, der den Charakter und Rang eines wirklichen Hofrats erhielt. Die bisherigen Stadtgerichtsassessoren Johann Baptist Lucas, Stefan Brentano, Lambert Hout und Karl Ziegler wurden ins Stadtvogteiamt übernommen, als Magistratsmitglieder die bisherigen Ratsverwandten Kasimir Suchs, Franz Müller, Georg Schäffer, Wilhelm Ackermann, Jsaak Weiffenbach und Josef Hölzel beständig, hierzu der Syndikus Franz Boos und der Assessor Josef Henmann neu ernannt.

Während also im Personal keine nennenswerte Veränderung erfolgte, brachte der zweite Vollzugsersaß vom 25. Mai 1804, der den Geschäftsumfang beider Behörden festsetzte, einschneidende Neuerungen, die den letzten Rest kommunaler Selbständigkeit tilgten. Dem Stadtdirektor, der wie bisher als staatlicher Aufsichtsbeamter an der Spitze des Magistrats stand, wurden die Einläufe vorgelegt, er verteilte sie an die Respiziate und vollzog die Unterschriften. Der an Stelle der bisherigen zwei Bürgermeister tretende Oberbürger-

^{*)} In Wirklichkeit war dies schon unter Max Josef der Fall, seitdem die Pfalz nicht mehr als selbständiger Staat, sondern als eine Provinz des wittelsbachischen Gesamtlandes galt.

meister hatte nur einen klingenden Titel; seine Befugnisse waren fast bedeutungslos. Er war u. a. Richter und Schiedsman in Bagatellsachen, mußte sich aber „in etwas verwickelten Fällen“ des Beirats eines städtischen Beamten bedienen. Seine Wahl und die der Magistratsmitglieder unterlag der Bestätigung der Provinzialbehörde. Diese erfolgte am 3. Juli 1804 für die Wahl des Ratsverwandten Müller zum Oberbürgermeister. Zu Ratshern waren nur Bürger von gutem Ruf, Ansehen und Einfluß wählbar, die nicht zu nahe mit Mitgliedern des Kollegiums verwandt sein durften.

Neu war die Bestimmung, daß bei den Magistratswahlen die „ständigen städtischen Deputierten“ Stimmrecht hatten. Jeder Versuch der Deputierten, unmittelbaren Einfluß



Ratsherr Kasimir Suchs, Sohn des Ratsherren
Karl Philipp Suchs.

Nach einem im Familienbesitz befindlichen Miniaturbild.

auf die Stadtverwaltung zu erlangen, wurde zurückgewiesen, denn noch immer hielt die städtische Behörde an ihrer alten Auffassung von der Überflüssigkeit einer mit wirklichen Rechten ausgestatteten Bürgervertretung fest. „Die bürgerliche Deputation — schrieb Rupprecht 1804 — ist keine selbständige, dem Magistrat gegenüberstehende Körperschaft, denn nachgewiesenermaßen wirkte sie nur unter Leitung des stadträtlichen Vorstandes und dann des aus der Mitte des Stadtgerichts und Magistrats ihr vorgelegten Bechteler und Boos (vgl. I, 676). Wirkt die Deputation nicht in gleichförmiger Richtung mit dem Magistrat und dem nunmehrigen Vogteiamt, dann werden die Geschäfte vervielfältigt und erweitert, mithin ist die Beibehaltung eines Deputiertenvorstandes aus der Mitte des Magistrats oder vielmehr des Vogteiamtes notwendig.“ Erst allmählich brach sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer wirklichen Bürgervertretung Bahn.

Die Neuordnung von 1804 beließ der Zuständigkeit des Stadtmagistrats eigentlich nur das Ökonomikum, d. h. den eigentlichen Gemeinbehauhalt, die Führung der Lager-, Grund- und Pfandbücher und einen kleinen Rest ehemaliger Polizeibefugnisse. Die sogenannten Regiminalsachen gingen mit dem Hauptteil der Polizeigeschäfte an das Stadtvogteiamt über, eine rein staatliche Behörde, die zu diesen administrativen Befugnissen auch diejenigen des bisherigen Stadtgerichts erhielt, die gesamte bürgerliche, peinliche und den größten Teil der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Schnelles, summarisches Verfahren wurde ihr zur Pflicht gemacht; nur „in sehr wichtigen, in factio sehr verwickelten Rechtsstreitigkeiten“ war ein Rechtsbeistand und schriftliches Verfahren zugelassen. Während beim Magistrat die kollegiale Behandlung der Geschäfte beibehalten blieb, wurde sie beim Stadtvogteiamt „in der Regel ganz abgestellt“, und die Geschäfte durch Rezipienten unter Mitwirkung bezw. Mitunterschrift des Direktors erledigt. Nur „bei wichtigen Regierungsgegenständen, bei wichtigen, zu schriftlichen votis geeigneten Sachen, und wo spännige (d. h. zwiespältige) Meinungen sich äußern“, fanden Kollegialsitungen statt.

Das städtische Pupillaramt (für Vormundschafsfachen) kam in Wegfall; seine Obliegenheiten gingen ans Stadtvogteiamt über. Der Wechsel empfahl sich wegen der vom pfälzischen Mündelwesen abweichenden badiſchen Bestimmungen, wurde aber dadurch erschwert, daß ein Prozeß der Waifen gegen die Stadt ſchwebte, die unter dem Drucke der Kriegsnot die bei ihr hinterlegten Mündelgelder in verlustreiche Papiere umgetauscht hatte. Nach Aufhebung der stadträtlichen Depositenverwaltung mußte nun das Mündelvermögen von den Vormündern verwaltet und sicher angelegt werden.

Die städtische Neuorganisation des Jahres 1804 war nur ein vorläufiger erster Schritt, das Vorſpiel zu neuen tiefgreifenden Änderungen, die bereits nach einem Jahr fünfſt ins Leben traten.

Zunächst brachte das Jahr 1805 eine Neuregelung des städtischen Polizeiwesens. Wie reformbedürftig die hiesige Polizeiorganisation und die mit ihr verbundene Armenpflege war, wußte die badiſche Regierung aus den ausführlichen Berichten, die sie über alle städtischen Verhältnisse einforderte, aber es währte längere Zeit, bis sich die Vorſchläge zu Beſchlüssen verdichteten, bis die dringend nötige Abhilfe zur Tat wurde. Das Polizeiwesen ſollte wegen seiner bisherigen Verwahrloſung mit ganz geringen Ausnahmen der Zuständigkeit des Magiſtrats entzogen werden. Indes begegnete die Übernahme in staatliche Hände noch mancherlei Schwierigkeiten; u. a. gerieten die beiden proviſoriſch ernannten Polizeikommiſſäre Gaum und v. Manger mit dem Stadtkommandanten Cloßmann, der die Oberleitung beanspruchte, in Kompetenzkonflikte, und so kam erst nach langem Hin- und Herverhandeln der entscheidende Beſchluß zustande. Durch landesherrlichen Erlaß (22. November 1805) wurde eine Polizeikommiſſion eingesezt, die aus zwei Abteilungen beſtand, einer für die Polizeiſachen und einer zweiten für das Armenwesen. Mitglieder der eigentlichen Polizeiabteilung waren: der Stadtkommandant oder sein Stellvertreter, ein Beamter des Hofratskollegiums, der zugleich das Vollzugsorgan war und den Titel Polizeidirektor führte (der 1813 als Kreisdirektor verlorbene Manger), der Stadtdirektor oder an seiner Stelle ein Mitglied des Stadtvogteiamts, das zugleich im Magiſtrat Siz und Stimme hatte, und der Polizeiaſſeſſor oder Sekretär. Zu allen ſanitätspolizeilichen Beratungen mußte der Stadtphhſikus beigezogen werden. Die wenigen dem Magiſtrat noch verbliebenen polizeilichen Funktionen (Maß- und Gewichtsviſitation, Feuerſchau, Feuerſchutz, Marktinspektion) wurden unter Oberaufficht dieser Kommiſſion ausgeübt, die in engster Fühlung mit der Provinzialbehörde ſtand. Durch die Neuorganisation der Landesverwaltung im Jahre 1809 fiel das Polizeiwesen dem Stadamt zu.

Die Abteilung für Armenſachen wurde gebildet aus drei Vertretern des Hofratskollegiums, einem lutheriſchen, einem reformierten und einem katholiſchen (darunter mußte der obengenannte Polizeidirektor ſein), den Pfarrern der drei chriſtlichen Bekenntniſſe (nötigenfalls unter Zuzug der Kirchenvorſtände), dem Stadtphhſikus und dem Polizeiaſſeſſor oder Sekretär. Den Vorſiz beſtimmte die Rangfolge; in Abteilung I präſidierte der Stadtkommandant.

Im Jahre 1807 erſchienen die neu ausgearbeiteten „Polizei-Vorſchriften für die Groß- Badiſche Haupt- und Reſidenz-Stadt (sic!) Mannheim“ im Druck*); ſie ſind alphabetiſch nach Betreffen geordnet und umfaſſen in bunter Reihe alle möglichen, zumeiſt auf Landesverordnungen beruhenden polizeilichen Vorſchriften über das Begräbniswesen,

*) Danach die revidierte und vermehrte Ausgabe von 1822, der eine ausführliche Bauordnung für Mannheim beigegeben iſt.

Gefindewesen, die Fremden- und Wirtshauspolizei, Sicherheits- und Sittlichkeitspolizei, Strafen- und Baupolizei, Feuerkutsch, Nahrungsmittelpolizei und Marktweien, Gewerbe und Handel. Auf Grund des dritten Organisationsedikts ist auch das Religionswesen berührt. Alle Religionsverwandten sollen einander für die Glaubenssätze und Gebräuche ihrer Kirche Achtung erzeigen; jedermann solle sich verkleinlicher Reden und des Spottes über Kultusgegenstände enthalten. Dagegen könne keine Religionspartei von Mitgliedern anderer Bekenntnisse „religiöse Verehrungsbezeugungen bei Gelegenheiten fordern, welche für sie nach ihren Grundfätzen dazu nicht geeignet sind“.

Manche Bestimmungen klingen noch recht naiv, so wenn unter der Rubrik Diebstähle gefagt ist: Da die Polizei sich stets angelegen sein lasse, zur Entdeckung des Täters hilfreiche Hand zu leisten, so werde das Publikum eingeladen, ihr die sich ereignenden Diebstähle anzuzeigen. Der „Polizeidiener“, durch dessen Bemühung ein Dieb „namhaft gemacht“ wurde, erhielt eine Belohnung. Die in jenen Notjahren überhand nehmenden Einbrüche und Überfälle machten besondere Maßregeln erforderlich. Niemand dürfe — sagt ein anderer Paragraph — ohne ausdrückliche Erlaubnis der Obrigkeit bei 10 Taler Strafe reißende oder andere ihrer Natur oder Gewohnheit nach schädliche Tiere halten. Mit gleicher Buße wurde belegt, „wer zahme Tiere besitze, von denen er aber weiß, daß sie besondere böse Eigenschaften haben, und doch die erforderliche Vorforge zur Abwendung alles Schadens nicht anwendet“. Die Polizeistunde war im Winter auf 10 Uhr, im Sommer auf 11 Uhr festgesetzt. Hatten die Gäste eine halbe Stunde nach Feierabend die Wirts- oder Kaffeehäuser nicht verlassen, so wurden diejenigen unter ihnen, die Handwerksgefellten oder Leute niederen Standes waren, ohne weiteres auf die Wache gebracht, während andere Personen bürgerlichen oder höheren Standes nur aufgeschrieben wurden. Diese bezeichnende Vorschrift war auch in der Dienstweisung der „Polizeidiener“, der Nachfolger der bisherigen Stadtsoldaten, enthalten. Die Kriegsjahre mit ihren Truppendurchmärschen und dem gesteigerten Fremdenverkehr machten eine strengere Handhabung der Meldepflicht nötig. Aus polizeilichen Gründen wurde schon seit längerer Zeit die Herausgabe eines gedruckten alphabetischen Einwohnerverzeichnisses angestrebt; im Februar 1815 veröffentlichte die Druckerei des Bürgerhospitals das erste, den Vorläufer der späteren Adreßkalender.

Der „Armen-Polizeikommission“ harrten schwierige Aufgaben, denn die pfälzische Regierung hatte trotz großen Geldaufwands die zunehmende Verarmung und das Bettelunwesen nicht einzudämmen vermocht. Noch niemals hatte sich die Hilfsbedürftigkeit auf so weite Kreise erstreckt. War doch in Mannheim zur Zeit des Überganges der Stadt an Baden der 15. Mensch ein Bettler! Die Fürsorge für die Armen erschien hauptsächlich deshalb als Polizeiangelegenheit, weil dadurch der lästige Gassenbettel beseitigt werden sollte. Bisher war die Armenunterstützung Sache der Kirchengemeinden mit freiwilliger Beteiligung des Staates gewesen; nun verkündete Karl Friedrichs zehntes Organisationsedikt (20. April 1803) den folgenschweren Grundsatz: Einheimische verbürgerte Arme (d. h. solche, die selbst oder deren Eltern Bürgerrecht, Hinterlassenschaft oder Dienste bei einer Gemeinde hatten) müssen von ihren Gemeinden erhalten werden; für unverbürgerte Arme, die an keine einzelne Gemeinde einen Anspruch haben (Dienerkinder, Vagantenkinder, die im Lande zurückbleiben u. dgl.) muß aus den geeigneten Ortshirshen- auch Provinzialfonds geforgt werden, soweit aber diese nicht zureichen, durch Rekurs an die Milde des Regenten, dessen Staatskasse alsdann diese Last heimfällt.

Wegen Unzulänglichkeit der städtischen Finanzen konnte die Unterstützungspflicht der politischen Gemeinde zunächst noch nicht in Betracht kommen, und so mußte unter Zuhilfenahme privater Wohltätigkeit und konfessioneller Armenfonds der Staat eintreten, dem auch die Organisation der Armenfürsorge oblag. Das von der Armenkommission vorgeschlagene Arbeitshaus wurde genehmigt und im Dezember 1806 im bisherigen Borromäuspital eröffnet, dessen Mietzins zu dem bereits von Karl Friedrich für Armenzwecke bewilligten Jahreszuschuß von 2400 fl. auf die landesherrliche Kasse übernommen wurde. Am 12. Januar 1807 erließ die Kommission einen Aufruf ans hiesige Publikum und bat unter Hinweis auf die bisherige Tätigkeit um regelmäßige Beiträge. Die Stadt stehe vor der zweihundertjährigen Jubelfeier ihres Bestehens; was könnte da dem frohen Feste einen würdigeren Glanz verleihen, als die Gründung einer Armenanstalt! Die Subskription hatte einen alle Erwartungen übertreffenden Erfolg, und so durfte die Kommission in ihrer Dankagung mit Recht der in trüber Zeit bekundeten Miltätigkeit der Einwohnerschaft volle Anerkennung zollen. Im Februar 1807 veröffentlichte sie ihr Verwaltungsstatut unter dem Titel „Die Einrichtung des Armenwesens zu Mannheim nach den bewährtesten Mustern anderer Städte Deutschlands“. Hiernach zerfiel die Stadt in 18 Armenbezirke, an deren Spitze je ein Vorsteher und ein Kassier standen. Für jedes Stadtquadrat war ein Armenpfleger bestellt, dessen Obliegenheiten ungefähr denjenigen seines heutigen Kollegen entsprechen, wie überhaupt das zweckmäßige System der individualisierenden Dezentralisation, das eine bessere Erkenntnis der Hilfsbedürftigkeit ermöglicht, in dem jetzigen sein Spiegelbild findet. Die von der Kommission ernannten Bezirksvorsteher, Kassiere und Armenpfleger blieben zwei Jahre im Amt. Allmonatlich sollten die Vorsteher Bezirksversammlungen halten und auf Grund der Beschlüsse an die Kommission berichten. Im Arbeitshause waren, getrennt für beide Geschlechter, Arbeits- und Lehrsäle eingerichtet, wo die Arbeitsfähigen mit Spinnen, Stricken und ähnlichen Arbeiten beschäftigt wurden. Nach dem Grundsatz: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, wurde also eine Gegenleistung für das gewährte Almosen verlangt. „Ungesunde, Alte und Gebrechliche müssen wenigstens so viel arbeiten, als sie können, und wenn sie dieses redlich tun, dann soll ihnen so viel an Almosen zugegeben werden, als sie zu ihrem Lebensunterhalte bedürfen.“ Der Unterstützung wurde zu Grunde gelegt, daß das wöchentliche Bedürfnis eines Armen an Miete, Kleidung, Speise, Heizung usw. sich im Winter auf 1 fl. 9 Kr. bis 1 fl. 24 Kr., im Sommer auf 1 fl. bis 1 fl. 10 Kr. belaufe. Für die Behandlung der kranken Armen (vgl. I, 899) waren in den einzelnen Bezirken Ärzte aufgestellt; nur solche Kranke, denen es in ihrer Wohnung an Pflege mangelte und die eines Wärters bedurften, oder solche, deren Unheilbarkeit sich nach zweimonatlicher Behandlung herausstellte, fanden in einem Hospital Aufnahme.

Der Rechenschaftsbericht über die drei ersten Monate (bis 31. Mai 1807) weist nach, daß in dieser Zeit 394 Familien, 132 Männer, 352 Frauen, 207 Knaben, 219 Mädchen als unterstützungsbedürftig in die Armenlisten eingetragen wurden und Unterstützung erhielten. 239 Kranke wurden gepflegt, 283 Personen in der Arbeitsanstalt beschäftigt. Die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1808/9 betragen rund 34000 Gulden; unter den Einnahmen befindet sich an erster Stelle der landesherrliche bezw. staatliche Zuschuß von 9540 fl. (einschließlich der Holzlieferung, des Arznei-Averjums und der Arbeitshausmiete), es folgt ein Jahresbeitrag von 1200 fl., den König Max Josef von Bayern der Anstalt „in Rücksicht auf die Zuneigung, die er noch stets zu

seiner ehemaligen Geburts- und Residenzstadt hege“, mit Erlaß vom 30. März 1807 zumie und bis zu seinem Tod aus seiner Privatkasse zahlte (worauf 1826 durch großherzoglichen Erlaß die Weiterzahlung auf die badische Staatskasse*) übernommen wurde), ferner ein städtischer Beitrag von 700 fl., ungefähr dem Jahresaufwand entsprechend, den die Stadt bisher für die Verpflegung fremder Kranken im städtischen Nothaus gezahlt hatte; die regelmäßigen Beiträge freiwilliger Zeichner beliefen sich auf rund 12000 fl., der Ertrag der Büchsenjamm lung auf 1036 fl.

Im Juni 1808 erwarb die Armenkommission das bisher nur gemietete Karl-Borromäuspsital in R 5 für 8150 fl. und veräußerte zur Deckung der Ankaufs- und Einrichtungskosten im folgenden Jahre das städtische Nothaus (J 2. 14), für das 2200 fl. eingingen. Das Hospitalgebäude wurde zur Hälfte als Arbeitshaus, zur Hälfte als Krankenhaus verwendet. So blieb es bis 1841, wo es ganz für Hospitalzwecke eingerichtet werden mußte.

Im Jahre 1830 wurde die Armen-Polizeikommission, deren Tätigkeit sich bewährte, durch vier bürgerliche Mitglieder verstärkt, wozu dann im weiteren Verlauf der Entwicklung der Stadtdirektor als Vorsitzender und der erste Bürgermeister traten. Eine Änderung dieser Organisation brachten erst die beiden einschneidenden Landesgesetze vom 5. Mai 1870, das Armengesetz und das Stiftungsgesetz. —

Mannheim verfügte zwar schon damals über eine ganze Reihe namhafter Stiftungen, aber die meisten bedurften erst einer durchgreifenden Reorganisation, um ihren hochherzigen Zweck erfüllen zu können. Aus dem Erlös des von der Armenanstalt erworbenen Spitals und dem sonst noch vorhandenen Vermögen wurde der „Karl Borromäus-Fonds“ und der „Barmherzige Brüder-Fonds“ gebildet (später vereinigt), deren Ertrag im Sinne der ursprünglichen Stiftung (vgl. I, 693) zu Gunsten katholischer Kranker und Notleidender, hauptsächlich der pfälzischen Beamtenschaft verwendet werden sollte. Der Erlös aus dem Zucht- und Waisenhausfonds und das Vermögen der pfälzischen Landesfundi-Kommission wurde mit einigen kleineren Stiftungen zum kurpfälzischen Waisenfonds vereinigt, der die Unterstützung armer und verwaister Kinder hauptsächlich aus ehemals kurpfälzischen Orten bezweckt. Ohne die kirchlichen Armenfonds im einzelnen zu erwähnen, sei nur noch des reichen Vermächtnisses gedacht, das 1796 der pfälzische Oberamtmann v. Bujß „katholischen, wahrhaft notleidenden Hausarmen“, insbesondere hochbejahrten und kranken Leuten, die sich des Bettelns schämen, zuwandte. Diese leider durch die französischen Kriegswirren und einen ungetreuen Rechner geschädigte Stiftung, deren Vermögen jetzt auf über 1, Mill. Mark angewachsen ist, hat in langjähriger segensreicher Wirkung schon viele Not lindern helfen. Sie kommt unter den veränderten Verhältnissen in erster Linie Beamten aus der badi schen Pfalz und ihren Hinterbliebenen zu gut. —

Es ist bekannt, welch schwierige Aufgabe es für die badische Regierung war, bei einer gewissen Rücksicht auf das Vorhandene den neuen Staatsbau aufzurichten und seine verschiedenartigen Teile fest zu vereinigen. Mancher alte Stein mußte da noch fallen, mancher neue Balken eingefügt werden. Von entscheidender Bedeutung war die Organisation vom 26. November 1809, die der Staats- und Gemeindevverwaltung neue Wege wies. Die Provinzeinteilung wurde beseitigt und das ganze Land in zehn Kreise eingeteilt, die wieder in Bezirke zerfielen. Schon die Bezeichnung der Kreise mit geo-

*) Damals setzte sich der Staatszuschuß von 12020 fl. aus folgenden Posten zusammen: Miete für das Arbeitshaus 450 fl., Auerlum für Arzneien 2000 fl., Barzuschuß 2400 fl., Auerlum für Holz und Lorf 5970 fl., weiterer Barzuschuß 1200 fl.

graphischen Namen verriet das französische Vorbild. Mannheim — jetzt nicht mehr Hauptstadt der Provinz, sondern nur noch des Kreises — wurde der Sitz des Neckarkreisdirektoriums, das die bisherigen Ämter Philippsburg, Schwefingen, Stadtamt Heidelberg, Landamt Ober-Heidelberg, Landamt Unter-Heidelberg, Stadtamt Mannheim, Ladenburg, Weinsheim und Neckargemünd umschloß. Das Stadtamt Mannheim, dessen Umfang unverändert blieb, hatte außer den Verwaltungs- und Polizeibefugnissen, die im großen Ganzen den Geschäftskreis des spätern Bezirksamts bildeten, auch untergerichtliche Kompetenz*). Das Stadtamt mit seinem Dienstvorstand, dem Stadtdirektor, war die dem „Großh. Stadtrat“ unmittelbar vorgelegte Staatsstelle; es hatte in den meisten Fällen erst ans Kreisdirektorium zu berichten und dessen Entscheidung abzuwarten. Mit den Zentralbehörden verkehrte es nicht direkt, sondern nur durch die Instanz der Kreismittelstelle, was viele Verzögerungen und andere unliebsame Mißstände hervorrief. Der Kreisdirektor verwaltete seinen Bezirk mit weitreichender Herrschgewalt; auf die kommunale Entwicklung übte er und der Stadtdirektor tiefgehenden Einfluß aus.

Von den vier Hofgerichten des Großherzogtums behielt das für den untern Landesteil hier seinen Sitz. Die bürgerliche Rechtspflege wurde wesentlich verbessert und vereinfacht, als am 1. Januar 1810 als Landrecht für ganz Baden der vom Staatsrat Brauer bearbeitete, mit einigen Modifikationen und Zusätzen versehene Code Napoléon (das französische Zivilrecht vom Jahre 1804) in Kraft trat und für die verschiedenen Landesteile eine einheitliche Rechtsgrundlage schuf. Im Sommer des gleichen Jahres wurde der höchste Gerichtshof des Landes, das Oberhofgericht, von Bruchsal nach Mannheim verlegt, wodurch die hiesige Beamtenchaft einen überaus wertvollen Zuwachs erfuhr. Bis zum Jahre 1879 erfreute sich Mannheim dieser außerordentlichen Vergünstigung, die es hoch und dankbar anerkant. Präsident dieses obersten Appellationsgerichts und zugleich der höchste Beamte der Stadt war der Oberhofrichter Geheimrat v. Drais, unter dessen Vorsitz am 23. Juli 1810 die erste Sitzung in Mannheim stattfand. Frh. Karl v. Drais (geb. 1755, gest. 1830), der Sproß einer altlothringischen Familie, war im badiſchen Dienste schnell emporgeſtiegen und zählte zu den hervorragendſten Stützen der Regierung Karl Friedrichs. Neben ſeiner verantwortungsvollen juristiſchen Tätigkeit fand er Zeit zu literariſcher Beſchäftigung und hinterließ mehrere für die Geſchichte ſeiner Zeit



Oberhofrichter Frh. v. Drais
(zum Ehrenbürger ernannt am 20. Juni 1827).
Sithographie nach der Zeichnung ſeiner Tochter Luise.

*) Die Kreisregierung wurde in das vom Staate angekaufte Haus B 5. 19 verlegt. Die zur Stellung des Stadtamtsgebäudes verpflichtete Stadtgemeinde kaufte 1810 für 11000 fl. das ehemals Müllerſche Anweſen im Kaufhausquadrat N 1. 7; 1824 ging dieſes Haus (vgl. I, 682) an das Staatsärar über.

wichtige Werke. Bis an sein Lebensende stand er seinem Amte in Mannheim vor und genoß mit seiner Familie hohes Ansehen. Heute wäre der Name Drais wohl längst vergessen, hätte ihn nicht des Oberhofrichters gleichnamiger Sohn als Erfinder des Fahrrads zu ungeahnter Berühmtheit gebracht, er, der als das mißratene Sorgenkind der Familie galt, von dem man nur Unehre und Unannehmlichkeit befürchtete! —

Doch kehren wir zur Landesorganisation von 1809 zurück! Beilage B des Gesetzes enthält eine einheitliche Gemeindeverfassung, die — bezeichnend genug für die damalige nivellierende Tendenz — die kleinsten Dorfgemeinden mit den großen Städten auf eine Stufe stellte. Sie beginnt: Der Ortsvorstand ist in den Städten der Stadtrat, in Flecken und Dörfern das Gericht. Das erste Mitglied der Gerichte ist der Ortsvorgesetzte, welcher in den Städten Bürgermeister oder Oberbürgermeister und auf dem Lande Vogt heißt. Seine Ernennung geschieht aus der Bürgererschaft durch die Wahl der Bürger. Weiterhin wird nach Festsetzung der bürgermeisterlichen Funktionen bestimmt: Der Stadt- oder Gemeinderechner wird von der Gemeinde gewählt und vom Amte bestätigt. Die Stadträte oder Ortsgerichte werden durch den Zusammentritt der Ratsglieder oder Gerichtsmänner mit dem Vorgesetzten und Gemeinderechner gebildet. Die Ratsglieder werden von dem Stadtrat selbst gewählt und von dem Amte bestätigt. Ein Hauptgeschäft des Stadtrats besteht in der Führung der Kontrakten- und Unterpfindbücher. Die Vernehmung der Bürgergemeinde ist dem Stadtrat vorgeschrieben bei Veräußerung und Verpachtung städtischer Liegenschaften, bei allem „neuen Bauwesen, bei nicht notwendigen, jedoch nützlich scheinenden Baureparaturen, Aufnahmen oder Einziehungen von Kapitalien ohne Wiederanlegung“, bei außergewöhnlichen Ausgaben, bei Übernahme neuer ständiger Ausgaben auf die Gemeindekasse usw. Über alle diese Geschäfte muß „nach vernommener Gemeinde“ an das Amt berichtet werden, das die Staatsaufsicht ausübt. Bezeichnend ist die beigefügte Bestimmung: Der Stadtrat sei jedoch nicht notwendig an die Bewilligung des größeren Gemeindeteils gebunden, sondern es könne, jedoch nur von der Zentralbehörde (Kreisdirektorium), aus obervormundschafftlicher Gewalt gegen den Willen der Gemeinde entschieden werden.

Nachdem Kreisdirektorium und Stadtmagistrat konstituiert waren, erfolgte durch landesherrlichen Erlaß vom 5. April 1810 die Auflösung des Stadtmagistrats, dessen bisherigen Mitgliedern Müller, Suchs, Adermann, Weissenbach und Hölzel ihre Gehaltsbezüge mit 20 fl. Entschädigung für Sportelrechte als jährliche Pension verblieben. Die Wahl eines Oberbürgermeisters, eines Bürgermeisters und von zehn Ratsmitgliedern*) wurde angeordnet „mittels Zusammenberufung und Abstimmung der gesamten Bürgererschaft“ und staatsbehördlicher Bestätigung.

Stadtdirektor Rupprecht, der schon so manche Veränderung im Gemeinwesen mitgemacht hatte, leitete die Wahl. Jeder der 1184 wahlberechtigten Bürger mußte die Namen der von ihm zum Oberbürgermeister, zum Bürgermeister und zu Ratsmitgliedern Gewählten in öffentlichem Protokoll angeben; darin wurde jedem Wählernamen die Abstimmung schriftlich beigefügt. Dem Stadtmagistrat wurde das Protokoll der Kreisbehörde vorgelegt. Diese wünschte tabula rasa und war hauptsächlich deshalb für die Auflösung des bisherigen Ratskollegiums eingetreten, weil ihr die meisten Mitglieder der städtischen Verwaltung teils ihres Alters, teils ihrer persönlichen Verhältnisse wegen für eine gründliche Neugestaltung ungeeignet schienen. Damals verschwand mit Kalimir Suchs eine

*) Die erste Wahl fand durch die Bürgererschaft statt, die Ergänzung nach dem Gesetz durch das Kollegium selbst.

Familie aus dem Rat, die ihm ununterbrochen vier Generationen hindurch angehört hatte, ein Stück Alt-Mannheimer Gemeindeverwaltung (vgl. I, 440).

Die Ansichten des Kreisdirektoriums über die Neuwahlen standen mit denen des Stadtrats und den Wünschen der Bürgerschaft nicht im Einklang. Zu andern Zeiten wären daraus scharfe Konflikte gefolgt — 1810 wagte sich kaum eine Opposition hervor, und es blieb bei einem Behördengeplänkel. Das Kreisdirektorium verwarf den nach dem Grundsatz der Stimmenmehrheit Gewählten die gefällige Bestätigung und erklärte (15. Mai 1810), nicht Stimmenmehrheit dürfe entscheiden, sondern nach altem Brauch müßten die drei Bekenntnisse gleichmäßig vertreten sein! Als Stadtdirektor Rupprecht dagegen opponierte und der Kreisbehörde eigenmächtige Eingriffe in Befugnisse des Stadtrats vorwarf, entstand zwischen beiden Amtsstellen ein kleiner Federkrieg, den das Ministerium des Innern schließlich dahin entschied (14. Juni 1810): das Kreisdirektorium hätte „in Hinsicht auf die Form besser getan, wenn es anstatt so gleich andere Ratsglieder als diejenigen, welche das Stadtrat vorgeschlagen hat, zu ernennen und einzusetzen, die Sache anher zur Entschliebung nach den vom Stadtrat geäußerten Vorschlägen einberichtet hätte; die Gründe, aus welchen das Kreisdirektorium von dem Vorschlag des Stadtrats abgegangen, finde man zureichend und belasse es bei seiner Anordnung“.

Für das Amt des Oberbürgermeisters hatte Buchhändler Fontaine weitaus die meisten Stimmen erhalten, da er aber aus geschäftlichen Gründen die Annahme der Wahl ablehnte, wurde Handelsmann Johann Wilhelm Reinhardt, den die meisten Stimmen nach jenem trafen, als Oberbürgermeister bestätigt.

Johann Wilhelm Reinhardt bekleidete das Amt des Oberbürgermeisters zehn Jahre lang; 1820 legte er es nieder († 1826). Er stammte aus Neuwied und hatte 1781 in Mannheim, wo er die Kaufmannschaft erlernt, eine Tuchhandlung gegründet, die anfangs mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, dann aber durch seine Energie und Gewandtheit immer mehr erweitert wurde. Reinhardt handelte auch mit Tabak, pfälzer Weinen und Getreide, reiste selbst auf diese Artikel und ließ später reisen, warf sich schließlich auch mit Erfolg auf das Bankgeschäft*). Ein vielseitiger Kaufmann wie er, der praktische Erfahrung besaß und fest auf eigenen Füßen stand, konnte der Stadtverwaltung in ihren damaligen schwierigen Verhältnissen nur von Nutzen sein.

Große Schwierigkeiten machte die Besetzung der zunächst unbefoldeten Stelle eines zweiten Bürgermeisters, die das Kreisdirektorium als unbedingt nötig bezeichnete. Der 1811 durch die Mehrheit der Bürgerschaft gewählte bisherige Oberbürgermeister Müller

*) Seine Tochter Wilhelmine (geb. 1787, gest. 1869) heiratete den Kaufmann und bayerischen Konsul Friedrich Ludwig Bassermann (geb. 1782, gest. 1865), den Vater des Abgeordneten Friedrich Daniel Bassermann. Auf der Begräbnisstätte ihrer Familie im hiesigen Friedhof steht auch das Grabdenkmal des Oberbürgermeisters Reinhardt.



Oberbürgermeister
Johann Wilhelm Reinhardt
1810—1820
nach einem Bild in Familienbesitz.

wurde von der Kreisbehörde nicht bestätigt, weil er bereits über 80 Jahre zählte, und mehrere andere, die sie statt seiner ernannte, lehnten ab. Ebenso ging es mit verschiedenen Stadtratstellen, deren Annahme die vom Kreisdirektor Ernannten verweigerten. Schließlich wurde Müller doch zweiter Bürgermeister, und ein Ministerialerlaß von 1812 setzte ihm 400 Gulden Gehalt aus, da er mit der Schlichtung kleiner Rechtshändel u. dgl., die vor sein Forum gehörten, den ganzen Tag über beschäftigt sei.

Seit 1810 war die Bevormundung der Gemeinden durch den Staat und seine Organe eine vollständige geworden. Auch in Mannheim verfuhrten die Staatsbehörden nach dem Grundsatz, daß die Gemeinden „als Minderjährige anzusehen seien, und also in Bezug auf ihre Handlungen und auf ihre Vermögens-Verwaltung oder Veräußerung aller der Rechte teilhaftig seien, welche durch die Rechtsgelehrte den Minderjährigen so gut geordnet sind, aber auch alle die besonderen Pflichten der Minderjährigen zu erfüllen haben“. Die anfangs unvermeidliche und heilsame Aufsicht wurde durch Übertreibung zur Plage.

Mit Recht knüpft einer der besten Kenner des badischen Gemeinderechts (Wielandt) hieran die Bemerkung, daß durch jene Bestimmungen und ihre Handhabung „die Selbstständigkeit und Eigenart der Gemeinden immer mehr zurücktrat hinter der vielbefehlenden, zentralisierenden und gleichmachenden Tätigkeit der Regierungsgewalt; aus Selbstverwaltungskörpern wurden die Gemeinden Staatsverwaltungsanstalten, ihre Vorsteher Staatsbeamte — großenteils eine Wirkung französischen Geistes und Einflusses“. Für Mannheim ist dies allerdings dahin einzuschränken, daß seine Selbstverwaltung schon seit dem 18. Jahrhundert bedeutend geschränkt war. Die napoleonische Zeit dehnte in dieser Hinsicht nur weiter aus, was das ancien régime begonnen hatte.

Versuche, eine Reorganisation der Bürgervertretung durchzuführen, wurden in jenen Jahren mehrmals gemacht; sie knüpften vornehmlich an materielle Interessen an. Ein im November 1805 der Regierung übermitteltes Gesuch vieler Bürger um gerechtere Verteilung der Quartierlasten sprach sich für eine Vermehrung der hauptsächlich damit betrauten bürgerlichen Deputierten aus. Ihre Zahl sei auf 60 zu erhöhen; jede Zunft und jedes Gewerbe solle einen Deputierten wählen, die Judenschaft mehrere. Die Deputierten müßten „noch in mittleren, tätigen Jahren stehen, besonders gute Familienväter sein und ihr Geschäft redlich treiben, gut lesen, schreiben, rechnen, und wenn's möglich ist, auch die französische Sprache verstehen“. Von ihnen sollten 40 als Einquartierungskommission fungieren.

Diese Vorschläge wurden abgelehnt, und alles blieb beim Alten. Auch die Befugnisse der bürgerlichen Deputation wurden zunächst nicht erweitert. Bei ihrer Erneuerung im Jahre 1810 besaßen sich unter den 15 Gewählten der Weinwirt Daniel Dissené und der Handelsmann Heinrich Andriano, die uns beide noch begegnen werden. Alle drei Jahre wurden die Gemeindevertreter zu einem Drittel durch Neuwahl ergänzt. Ihr Kollegium, dessen geringfügige Rechte sich nicht über das frühere Maß erhoben und keineswegs Beschlüsse der Gesamtgemeinde erlassen konnten, war der Vorläufer des Bürgerausschusses, der zunächst als sog. kleiner Ausschuß durch das Gesetz vom 23. August 1821 ins Leben trat. Erst als die Bürgerschaft lebendigen und unmittelbaren Einfluß auf die Gemeindeverwaltung gewann, als anstelle der auf Lebensdauer bestellten und ihr Kollegium nach eigener Wahl ergänzenden Ratsmitglieder von der Bürgerschaft auf eine beschränkte Amtsdauer gewählte Gemeinderäte traten, als die Gemeinde freieren Spielraum erhielt, wurden die Mängel ausgeglichen, an denen die ältere Gemeindeverfassung krankte.

Neue Verhältnisse schuf das Gemeindegesetz von 1831; hinsichtlich des Bürgerrechts blieben die Bestimmungen des Konstitutionsedikts von 1807 in Kraft bis zum neuen Bürgerrechtsgesetz von 1831. Scharf war geschieden zwischen Staats- und Ortsbürgern. Während das Staatsbürgerrecht keine Konfession, auch die Juden*) nicht ausschloß, waren diese zum Ortsbürgerrecht nicht zugelassen und konnten nur Schutzbürger werden. Jeder Orts- und Schutzbürger hatte bereits durch diese Eigenschaft Staatsbürgerrecht, während umgekehrt das Orts- und Schutzbürgerrecht nicht durch den Besitz des Staatsbürgerrechts erlangt war. Die Scheidung der Ortsassen in Ortsbürger, d. h. solche, die aller Vorteile und Lasten der Gemeinde teilhaftig sind, und in Schutzbürger, die nur an gewissen Vorteilen und Lasten teilnehmen, beruhte auf der auch im Verlauf unserer Darstellung mehrfach berührten älteren Entwicklung des Gemeinewesens. Außerdem gab es in der Gemeinde noch „Einwohner“, d. h. solche, die weder Ortsbürger noch Schutzbürger waren, sondern ihre Rechte aus andern Eigenschaften, als Fremde, Staatsgenossen, Einlassen oder Staatsbürger zugewiesen erhielten und nur an den mit dem bloßen Aufenthalt verknüpften Ortsanteilen und Lasten teil hatten. Das Einwohnerrecht brauchte nicht besonders erworben zu werden. Man muß sich diese Zusammenlegung der Gesamteinwohnerschaft vergegenwärtigen, um die weitere Entwicklung des Gemeindelebens zu verstehen. Auf den verhältnismäßig kleinen Kreis der Gemeindebürger — gegen 1200 bei rund 18000 Einwohnern in nicht ganz 2500 Familien — beschränkte sich das Recht der Wählbarkeit zu Gemeindeämtern, der Stimmfähigkeit bei Gemeindeversammlungen und der Teilnahme an der Allmendbenutzung. Auf die Dauer war der widerspruchsvolle Zustand unaltbar — die Folgezeit hatte ihn zu beseitigen — daß über das Schicksal der Gesamtgemeinde jener verhältnismäßig kleine Kreis der Bürgergemeinde entschied, und auf der andern Seite die Einwohnergemeinde sich gegen die Übernahme städtischer Wirtschaftslasten sträubte, die sie den schwachen Schultern der Bürgergemeinde allein überlassen wollte.

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Reform der Gemeindeverwaltung war die Regelung der Gemeindefinanzen, deren zerrütteter Zustand nur durch tatkräftiges Eingreifen des Staates gebessert werden konnte. Wir haben das städtische Finanzwesen (vgl. I, 885) bis zu dem Augenblicke verfolgt, wo Max Josef sich bereit erklärte, die Würmser'sche Douceurschuld auf die Staatskasse zu übernehmen. Wenngleich die badische Regierung der Angelegenheit alsbald näher trat, so dauerte es doch noch längere Zeit, bis klare und geregelte Verhältnisse geschaffen waren. Stand ja damit in engstem Zusammenhang eine so schwierige und verwickelte Frage wie die Ordnung des rheinpfälzischen Schuldenwesens zwischen Baden und Bayern einerseits, und zwischen Baden und den bei der Aufteilung ehemaligen kurpfälzischen Gebietes mitberücksichtigten Staaten (Hessen-Darmstadt, Nassau-Weiltingen und Leiningen) andererseits. Im Januar 1803 traten hier die Abgeordneten der letztgenannten Staaten mit den badischen Bevollmächtigten als sogenannte Ausgleichungskommission zusammen. Bei ihren Verhandlungen erklärte sich Baden schließlich bereit, jene Verfügung Max Josefs anzuerkennen, trotzdem sie in einer

*) Im Jahre 1809 wurde von der Staatsregierung die Annahme erblicher Zunamen für die Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses verfügt und damit ein Zustand verwirrender Willkür beseitigt, der sich am meisten in amtlichen Registern geltend machte, wo alle möglichen Namen unter der Rubrik „Jub“ bunt durcheinander gemischt waren. Bisher hatte es bald Lemle Mojes, bald Moses Lemle geheissen, bald war der Name des Heimatortes zugefügt, bald weggelassen worden; er wurde nun in den meisten Fällen zum Familiennamen: Darmstädter, Oppenheimer usw.

Zeit (Juli 1802) erlassen war, da die bayerische Regierung bereits wußte, daß ihr die Pfalz nicht verbleiben werde. Baden weigerte sich aber, den Betrag allein auf seine Staatskasse zu übernehmen, vielmehr sollten die drei übrigen an der Rheinpfalz partizipierenden Fürsten nach Maßgabe ihrer Anteile diese Schuld tragen helfen. Die Entscheidung drängte, denn die Gläubiger gaben keine Ruhe mehr, richteten heftige Vorwürfe gegen Stadt und Regierung und drohten mit Klagen.

Wie von früheren Ausführungen erinnertlich ist, waren an Wurmser als Douceur 75000 fl. von der Stadt und ebensoviel vom Staat bezahlt worden. Die Stadt forderte die Rückzahlung des von ihr geleisteten Beitrags mit Berufung auf Max Josefs Reskript und unter besonderem Hinweis darauf, daß die Einwohnererschaft für die vorausgegangenen Ereignisse nicht haftbar gemacht werden könne, übrigens auch durch das Bombardement gerade genug geschädigt worden sei. In der Ausgleichungskommission bestand wenig Neigung zur Rückerstattung; es war im Gegenteil sogar von einem Erlaß der vom Staate ausgelegten 75000 fl. durch die Stadt die Rede. Nur mit großer Mühe ließ sich der Widerstand zurückdrängen, den Hessen und Leiningen gegen die Rechtsverbindlichkeit der Anerkennung als Staatsschuld durch Max Josef erhoben. Der Direktor des Generallandeskommissariats, v. Dawans, wies nach, daß an dieser gerechten Verfügung nicht gerüttelt werden könne, und führte u. a. an: wenn Max Josef wirklich für Mannheim ein übriges getan habe, so sei dies um so weniger zu tadeln, „als einestheils keine Stadt in Deutschland das gelitten, was hiesige Stadt erduldet habe, andernteils Seine dormalige kurf. Durchlaucht von Bayern von der Kapitulationsgeschichte die nächste Kenntniß gehabt hätten, und dabei drittens das höchste Arrarium wegen der hiesigen Rente (vgl. I, 884) noch besondere Verbindlichkeit gegen die Stadt gehabt und noch habe“.

Am 20. November 1804 kam endlich eine Vereinbarung zwischen der Ausgleichungskommission und der Stadtgemeinde zustande, wonach die vier Fürsten die Rückzahlung des von der Stadtgemeinde im Jahre 1795 vorgekauften und als Staatsschuld anerkannten Kapitals von 75000 Gulden übernahmen. Die Rückzahlung sollte bar in drei Quartialraten zu je 25000 Gulden erfolgen; anstelle der rückständigen Zinsen von 1795 — 1805 (ca. 34000 Gulden) zahlten die am Ausgleich beteiligten Fürsten 10000 Gulden. Sie erließen die Rückerstattung der vom rheinpfälzischen Fiskus während des letzten Krieges der Stadt zum Behuf der „Kasernen-Sournituren“ vorgekauften ca. 30000 Gulden einschließlic der von ihm in natura gelieferten Kasernensournituren. Dagegen verzichtete die Stadt ausdrücklich auf ihre Zinsforderung aus den Wurmser'schen Douceurgeldern, auf die Rückerstattung ihrer militärischen Nebenauslagen (wie z. B. für Wurmser's Ehrenwein usw.), und ihrer Dorfschulle ans Hospital der überheinißchen Emigranten, ferner auf den Rückstand der von ihr beanspruchten Tabakwaggefälle (seit 1748), auf jede Forderung wegen der von ihr zu den Kasernen gelieferten Sournituren, und endlich auf ihre Forderung wegen Rückzahlung des Kauffhillings für das Gouvernementsgebäude *).

*) Am 16. Juli 1787 kaufte das kurpfälzliche Gouvernement, vertreten durch den damaligen Stadtkommandanten Generalmajor de Sailly, von den Scotti'schen Erben das Kaufhaus - Eckgrundstück N I, I, um es als ständiges Gouvernementsgebäude einzurichten. Der Kaufpreis betrug 12500 fl., wozu die Kriegskasse 4500 fl. und die Stadt auf Grund eines kurfürstlichen Reskripts vom 6. Oktober 1775 8000 fl. zahlte. Durch diesen Beitrag zu den Kaufkosten löste die Stadt ihre auf der Quartierlast beruhende Verpflichtung ab, einen jährlichen Mietzins von 400 fl. für die Dienstwohnung des Gouverneurs zu entrichten, die bis zum Verkauf des früheren Gouvernementsgebäudes R. 3. 12 (ging 1775 für 8000 fl. an

unter ausdrücklichem Vorbehalt des Rechtes, ihre Ansprüche an Bayern geltend zu machen. Ein zur selben Zeit zwischen Baden und den drei andern Ausgleichsstaaten getroffenes Abkommen (worin u. a. das Zuchthaus, das Entbindungshaus, die beiden Salzhäuser, das Brennmaterialienmagazin, der „Instructus“ des Lazarets, des Zeughauses und der Kasernen Baden überlassen wurde) bestimmte, Baden habe an den Forderungen der Stadt Mannheim und des Oberstleutnants v. Traitteur wegen seiner Wasserleitung 85 000 fl. zu zahlen, der allenfalls verbleibende Rest werde von sämtlichen Teilhabern der Rheinpfalz nach dem bei der Konkurrenzkasse bestehenden Repartitionsfuß übernommen (vgl. I, 891).

Die Stadt hatte für Kriegskosten-Auslagen eine Forderung von 176 000 fl. an den Siskus erhoben, dieser dagegen hatte 30 000 fl. verlangt für Dorfzölle und Sournituren zu Kasernenzwecken. Es war also ein recht magerer Vergleich, zu dem sie sich bequeme, aber ihr mußte daran gelegen sein, daß der alte Streit endlich aus der Welt verschwand, um in ihrer drangvollen Lage wenigstens einen Teil des Geldes zu retten. Ihre Hoffnung, nach der Bestätigung des Vergleichs durch Karl Friedrich bald bares Geld zu erhalten, erwies sich als trügerisch. Bereits am 29. Dezember 1804 wurde von Karlsruhe angefragt, ob die Zahlung nicht zur Erleichterung der Staatskasse in Obligationen erfolgen könne, oder ob man mit einem Aufschub des Zahlungstermins einverstanden sei. Die Stadtverwaltung lehnte dies Anjinnen ab mit dem Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, baldigst in den Besitz baren Geldes zu gelangen. Es kam kein Geld, die städtischen Finanzverhältnisse wurden immer trüber, der Kredit der Stadtkasse sank immer mehr, und im April 1805 schrieb der Stadtdirektor an die Provinzialregierung, er wolle das drohende Elend nicht schildern, aber das könne er nicht mehr bergen, daß wenn nicht baldige Abhilfe erfolge, auch die Ehre der Beamten verlegt werde. Nach langem Hin und Her erklärte sich schließlich die Stadt bereit (3. September 1805), von der ihr geschuldeten Summe von 85 000 fl. die Summe von 60 000 fl. in rheinpfälzischen Staatsobligationen al pari anzunehmen, wenn der Rest in bar entrichtet werde. Auf diese Weise erfolgte dann im Oktober die Auszahlung; die damit beauftragte Provinzialkasse konnte sich das nötige Bargeld nur durch Aufnahme eines zu 6% verzinsten Kapitals von 20 000 fl. beim hiesigen Handelshaus Joh. Wilh. Reinhardt verschaffen. Da die Stadtkasse die erhaltenen Staatspapiere, deren Kredit noch nie so fragwürdig gewesen, wie gerade damals, an ihre Gläubiger weitergab, läßt sich ermessen, wie weite Kreise jene Regelung in Mitleidenchaft zog, zumal die staatliche Verzinsung und Heimzahlung der Obligationen in höchst bedenkliches Stocken geriet.

Erst nach dem Vergleich von 1804 konnte die Untersuchung und Regelung des städtischen Schuldenwesens, die seit dem Sommer des vorausgegangenen Jahres mehrere staatliche und städtische Kommissäre beschäftigte, in schnelleren Gang kommen. Die Staatsbehörden verlangten eine Liquidation sämtlicher Aktiva und Passiva und eine detaillierte Übersicht über das gesamte Rechnungswesen. Das Bild, das sich aus den umfangreichen

das katholische Bürgerhospital über, vgl. I, 697) in diesem städtischen Hause gewesen war. Am 25. Juni 1802 wurde ins städtische Grundbuch eingetragen, daß das pfälz-bayerische Divisionskommando das Gebäude N 1. 1 für 12 000 fl. an den Bürger und Handelsmann Anton Gerhard verkauft habe. Die Stadt erhob Protest und machte geltend, daß mit dem Abzug der pfälz-bayerischen Truppen ihre Quartierpflicht erloschen sei, und forderte ihre 8000 fl. zurück. Hierauf bezieht sich obige Bestimmung. Der Regreß an den bayerischen Staat blieb erfolglos.

Gutachten und den dazu aufgestellten Bilanzen gewinnen läßt, ist überaus düster. Das städtische Finanzwesen war aufs äußerste heruntergekommen — wie sich einer jener Sachverständigen ausdrückt, eigentlich „konkursmäßig“. Die Karlsruher Referenten kritisierten den ganzen städtischen Haushalt, der tatsächlich in einer entsetzlichen Unordnung und Verwahrlosung war, aufs schärfste; sie sprachen von einer „heillosen Haushaltung“ und „unverzeihlichen Verwirrung“. In der allgemeinen Deroute der Kriegsjahre war die Zinszahlung höchst willkürlich erfolgt, Befolungsrückstände und unbezahlte Handwerkerrechnungen reichten zehn bis zwölf Jahre zurück, und viele Aktiorückstände fanden sich vor, die schon längst hätten eingetrieben werden sollen. Die städtischen Rechnungsbeamten mußten den Vorwurf hinnehmen, daß ihre Amtsführung wesentlich zu diesen ungeordneten Zuständen beigetragen habe. Am schärfsten und eindringendsten beurteilte Geheimrat Baumgärtner in einem dem Landesherrn vorgelegten Gutachten (1. April 1805) die städtische Finanzwirtschaft und die von den verschiedenen Kommissionen vorgelegten Reformvorschlüge. Er ermittelte als städtische Schulden folgende Summen:

Kapitalschulden	275 705 fl.
Zinsenrückstände	75 836 fl.
Rückstände an Gehältern und Handwerkerrechnungen	72 764 fl.
zusammen	424 305 fl.*)

Da die städtischen Aktiva auf 174 834 fl. berechnet wurden, ergab sich nach dieser Aufstellung ein Effektivschuldenstand von 249 471 fl. Die Verzinsung und Tilgung dieser Schuld glaubte Baumgärtner ohne große Schwierigkeit aus laufenden Wirtschaftsmitteln ermöglichen zu können. Er berechnete die Summe der Jahreseinnahmen auf rund 55 000 fl., die durch manche Ersparnisse herabgeminderten Ausgaben**) auf ca. 36 000 fl., so daß jährlich ein Überschuß von 18—19 000 fl. zur Zinszahlung und Amortisation verblieben wäre — wenn sich die Entwicklung in normaler Weise fortbewegt hätte, und wenn nicht wieder neue Kriegslasten den Stadtfiskus wie die wirtschaftliche Kraft der Einwohner in Mitleidenenschaft gezogen hätten.

*) In andern Gutachten sind höhere Zahlen angegeben, was sich daraus erklärt, daß über die Zugehörigkeit verschiedener Posten zur städtischen Schuld Zweifel bestanden. So schied Baumgärtner die ca. 20 000 fl. betragenden Passiva der besonders geführten Laternenrechnung (besondere Straßenbeleuchtungskasse, gebildet aus den nach dem Längenmaß der Häuser berechneten Beiträgen der Hausbesitzer) als nicht zur städtischen Schuldenmasse gehörig aus, da sie aus Mitteln des Laternenfonds zu tilgen seien. Für eine Reihe von Kriegskosten (Naturallieferungen, Transporte usw.) sollte der zur Ausgleichung sämtlicher Kriegskosten in der Pfalz bestimmte „Kriegsseparat“ herangezogen werden.

**) Bei der scharfen Kontrolle, der alle Ausgabenposten unterworfen wurden, kam u. a. auch die wieweitrittene Frage des städtischen Jahreszuflusses an die katholische Pfarrkirche aufs Tapet. Bei der Festsetzung des städtischen Normalbudgets vom Jahre 1742 wurde nämlich von der pfälzischen Regierung bestimmt, daß aus den städtischen Rentmeistereiefällen jährlich 700 fl. an die katholische Pfarrikirche abgeführt würden. Die Zahlung erfolgte ohne Anstand bis 1788, von da ab nicht mehr wegen unzureichender Mittel und seit der Religionsdekretation von 1799 nicht mehr unter Berufung auf deren Bestimmungen. Hieraus entstand ein langjähriger Prozeß zwischen der Stadt und der katholischen Gemeinde, der 1807 in einem Vergleich seinen Abschluß fand. Die Stadt zahlte anstelle der seit 1788 nachgeforderten Beiträge 6000 fl. und zwar 4000 fl. in Staatsobligationen, 1000 fl. in städtischen Schuldverreibungen und 1000 fl. in bar. Die weitere Beitragspflicht wurde anerkannt und auf jährlich 400 fl. festgesetzt. Von dem Rechte jederzeitiger Ablösung durch eine einmalige Kapitalzahlung von 8000 fl. machte die Stadt bald darauf Gebrauch, und so verchwand dieser merkwürdige Posten aus ihrer Rechnung.

Bei den Staatsbehörden herrschte zunächst die Ansicht vor, Mannheim könne sich mit einiger Sorgfalt ohne fremde Hilfe seiner Schulden entledigen. Von einem Zuschuß, den die Stadt forderte, oder von einer Entschädigung für manche in kurpfälzischer Zeit entzogene Einkünfte wollten sie nichts wissen. Andere Gemeinwesen, die noch in weit schlimmerer Lage seien, müßten sich auch selber helfen. Der Staat war in der Tat zu besondern Leistungen außer Stande, denn mit seinen eigenen Finanzen war es schlimm genug bestellt. Ein auf Baumgärtners Denkschrift beruhender landesherrlicher Erlaß (8. April 1805), der über die städtische Rechnungsführung noch eine Reihe von Aufschlüssen verlangte, wies den Weg zu geordneten Verhältnissen. Alle Aktivaufstände sollten binnen drei Monaten eingezogen, die Gehaltsrückstände und handwerkerrechnungen beglichen, die Anlehenskapitalien ordnungsmäßig verzinst werden. Es wurde ein Amortisationsfonds gebildet, den unter staatlicher Aufsicht eine besondere Schuldentilgungskommission verwaltete; dieser Kommission gehörten Stadtdirektor Rupprecht, Amtmann Stefan Brentano und einige Magistratsmitglieder an. Einer der tätigen und pflichterfüllten städtischen Beamten, der wegen seiner großen Kenntnis in all diesen schwierigen Rechnungsfragen entscheidend mitsprach, war der frühere Stadtgerichtsassessor und damalige Stadtamtmann Brentano jun. Er wurde nach Absehung der bisherigen städtischen Rechnungsbeamten zum Leiter des städtischen Kassenwesens ernannt, starb aber schon nach kurzer Zeit, noch ehe die Reorganisation recht in Gang gekommen war. Die Stelle des Schuldentilgungsrechners wurde nun dem Handelsmann Biermann übertragen.

Durch einen Geheimrats-Beschluß von 1804 war die bisher getrennte Verwaltung der bürgerlichen Gelder und der Stadtrente (vgl. I, 452) aufgehoben und die vereinigte Stadtkasse in ein Rechners übertragen worden. Diese Vereinigung bestätigte der erwähnte Erlaß von 1805. Es sollte ferner auf eine Verminderung des überflüssig großen Beamtenapparats gesehen werden. Neue Pensionen wurden erst nach genauer Begründung und mit staatlicher Genehmigung gewährt und über die in mehreren Fällen angezwungene Würdigung der bisherigen Pensionäre Zeugnisse des Stadtmagistrats und Stadtvogteiamts verlangt, ob sie sich während ihrer Dienstzeit ehrlich und rechtschaffen betragen hätten.

Bei der Reorganisation der Verwaltung im Jahre 1809 belief sich der Gehaltssatz auf 12515 fl. Der höchstbesoldete Beamte war der Stadtdirektor mit 1450 fl., die Stadtvogtei-Amtmänner, die ebenfalls noch auf städtische Kosten besoldet wurden, erhielten 1000—1200 fl., auch die Magistratsmitglieder waren noch besoldet und zwar mit je 125 fl., der Oberbürgermeister bekam außerdem noch 150 fl. im Jahr. Die Ratsbiener hatten ein Fixum von jährlich 90 fl. An Pensionen wurden rund 6000 fl. bezahlt.

Schon die nächsten Jahre änderten mancherlei im städtischen Haushalt: durch Verkauf oder bessere Verpachtung von Grundstücken, durch den Eingang zweifelhafter Forderungen und durch verschiedene Vergleiche mit Gläubigern, durch Einnahmenzuwachs und Ausgabenvermehrung. Seitdem der Schuldentilgung ein fester Plan zu Grunde lag, ließen sich die Verhältnisse besser übersehen und die früheren, halb über den haufen geworfenen Etats durch brauchbarere neue ersetzen. Das Rechnungsjahr 1805/6 (Anfangstermin 1. Februar) brachte einen Einnahme-Überschuß von 17761 fl., der vorkristgemäß der Schuldentilgungskasse zufließ. Im gleichen Jahre konnten unter Zuhilfenahme der vom Staate erhaltenen Douceurgelder 89161 fl. Kriegsschulden (Kapital und Zinsenrückstand) abbezahlt werden. Das Budget von 1809/10 führt 75811 fl. Einnahme und 72155 fl. Ausgabe an, schließt also mit 3656 fl. Überschuß ab.

Die Kriegsjahre fügten den alten Schulden neue hinzu, und so war der Schuldenstand 1810 wie fünf Jahre zuvor etwa $\frac{1}{4}$ Million Gulden, wovon 230000 fl. auf die in Umlauf gesetzten Stadtobligationen kamen. Auch in den folgenden Jahren war die Abtragung der älteren Schulden nur dadurch möglich, daß neue Schulden gemacht wurden. So genehmigte das Kreisdirektorium im Dezember 1812 die beantragte Ausgabe neuer städtischer Obligationen bis zur Höhe von 80000 fl., was ungefähr der Summe der neuerdings kontrahierten Schulden entsprach. Mit Recht wurde betont, daß es vorteilhafter sei, leicht umzusetzende städtische Obligationen (Inhaberpapiere) auszugeben, als städtische Hypotheken in größeren Beträgen aufzunehmen. Die Umwandlung der Hypothekenschulden in unpersonliche Schuldverschreibungen (titres au porteur) empfahl sich schon aus dem Grunde, weil mit dem Wegfall des Kündigungsrechtes der Andrang der Gläubiger verhütet wurde, unter denen sich mit besonders hohen Beträgen der Oberbürgermeister Reinhardt und der Verwalter des städtischen Schuldentilgungsfonds, Rats Herr Biermann, befanden*). Unter dem Einfluß der Kriegszeit kam also auch in der hiesigen Finanzwirtschaft, die sich immer mehr von ihren früheren privatwirtschaftlichen Grundjahren emanzipierte, jener gerade zu Beginn des 19. Jahrhunderts im staatlichen wie im kommunalen Schuldenwesen mit Entschiedenheit einsetzende Entwicklungsprozeß zum Durchbruch, den einer unserer bedeutendsten Nationalökonomien die Verschärfung ehemals persönlicher Schuldverhältnisse nennt. Der Vorteil für den Schuldner lag auf der Hand. Die anstelle individueller Darlehensverträge getretenen Schuldverschreibungen ließen sich in kleineren Beträgen in den Verkehr bringen, erleichterten den Geldumlauf, und — was für Mannheim damals das Entscheidende war — ihr Inhaber, der häufig wechselte, stand zum Schuldner in keinem andern Verhältnis, als in dem der Zinsberechtigung. Diese Art der Anlehensaufnahme erwies sich als die zweckmäßigste und wurde in dem Maße zu einem organischen Bestandteil kommunaler Finanzgebarung, als bei den steigenden städtischen Aufgaben der neuen Zeit immer größere Mittel bereit gestellt und dazu auch die Späterlebenden in Anbetracht der Vorteile, die ihnen aus den Unternehmungen erwachsen, herangezogen werden mußten.

Man fragt sich natürlich, weshalb die Schuldendeckung nicht wenigstens zum Teil durch Umlagen versucht wurde, zumal wenn man in staatlichen Finanzgutachten den Vorwurf liest, die Stadt habe in Kriegsnöten drauf los geborgt, ohne die erforderlichen Summen durch Umlagen aufzubringen. Wohl wurde das Hilfsmittel der Umlage von staatlicher und städtischer Seite ins Auge gefaßt, aber erst im folgenden Jahrzehnt angewendet. Abgesehen davon, daß in der Tat viele laufende städtische Ausgaben durch regelmäßigen Ausschlag von der Einwohnerzahl zurückertrogen wurden, was zu deren Belastung nicht wenig beitrug, bestand die Hauptschwierigkeit einer allgemeinen Umlage in dem Unterschiede zwischen Bürgern und Nichtbürgern, Befreiten und Unbefreiten. Mit Recht wehrten sich die Bürger dagegen, daß die Last ihnen allein aufgebürdet werde, die Nichtbürger aber wollten an den Pflichten der Gemeinde keinen Anteil haben. Als die Stadt in dem früher besprochenen Vergleich von 1804 auf Rückerstattung ihrer Zinsen vom Wurmser'schen

*) Im Juni 1814 wurde bekannt gegeben, Oberbürgermeister Reinhardt, durch dessen Darlehen — er hatte neuerdings mit Aufbietung seines ganzen auswärtigen Kredits die Summe von 120000 fl. vorgeschossen — der Stadt die Kriegskostenzahlung ermöglicht wurde, habe sich bereit gefunden, einen Ausstand in der Art zu bewilligen, daß die Steuerpflichtigen anstatt des ganzen Anlasses nur $\frac{1}{3}$ ihrer Beiträge zahlen sollten; die Säumigen wurden mit Zwangsmaßregeln bedroht.

Schuldkapital verzichtet hatte, blieb ein Zinsdefizit von 28400 fl. zu decken, das sie nicht auf die städtische Kasse übernehmen, sondern durch eine allgemeine Umlage erheben wollte. Die Provinzialregierung jedoch genehmigte weder eine Umlage auf die Ungefreiten, noch auf die Gefreiten mit der Begründung, daß die ohnehin stark belastete Einwohnerchaft nicht nachträglich zur Zahlung des Defizits herbeigezogen werden könne. Das hätte vor dem Zustandekommen jenes Vergleichs geschehen müssen; jetzt bleibe nichts anderes übrig, als die Übernahme der ganzen Summe auf die Gesamtschuld. Die Frage, inwiefern die gefreiten Nichtbürger (hauptsächlich Adel und Beamte) zu den Verpflichtungen der Gemeinde heranzuziehen seien, wurde in der Folgezeit aufs neue akut.

Gelegentlich war der Plan aufgetaucht, der Stadtkasse durch den Verkauf städtischen Geländes aufzuhelfen. Man dachte an die umfangreichen Allmendstücke: Kuhweide, Schweinsweide, Rosengarten — das Gebiet der heutigen östlichen Stadterweiterung! Glücklicherweise blieb es bei der Verpachtung größerer Strecken, die vorher der Bürgerschaft als gemeinsame Viehweide zur Verfügung gestanden. Eine Veräußerung hätte bei den damaligen niederen Bodenwerten dem städtischen Vermögen ungeheure Verluste gebracht, abgesehen von dem nie wieder gut zu machenden Schaden, der dadurch dem späteren Ausbau der Stadt zugefügt worden wäre.

Ganz unverkürzt ging der städtische Liegenschaftsbesitz jedoch nicht aus jenen Jahren hervor. Besonders schmerzlich muß es berühren, daß die Stadtverwaltung 1806 in den Verkauf der sogenannten Stadtschreiberei willigte, die für 4225 fl. an einen Knopfmacher überging (das spätere Dauth'sche Haus). Wer hätte damals geahnt, daß die Rathaus-erweiterung, die um die Mitte der 1860er Jahre auf die damalige Hauptwache in der Breitenstraße übergriff, in unmittelbarer Nähe jenes wertvollen Grundstücks rückte!

Der Übergang des linken Rheinufer in französische Hände hatte die Zugehörigkeit der ehemaligen Rheinpfalz zur Gemarkung Mannheim aufgehoben. Städtisches Eigentum war bisher auf dem linken Ufer der sogenannte Kriegswört gewesen (in der Nähe des jetzigen Luitpoldhafens); aus seiner Verpachtung hatte die Stadtkasse einen kleinen, aber sicheren Zins erhalten. Nun wurde der Verkauf beschlossen. Lange war der Kriegswört vergeblich ausgeschrieben, bis sich endlich ein Liebhaber fand. Erlöst wurden im Jahre 1803 durch die Abgabe an den Gesandten Emmerich Josef v. Dalberg bzw. Johann Wilhelm Reinhardt ganze 2700 fl. Der Käufer zögerte mit der Zahlung, bis über den Grundsatz des Reichsdeputationshauptschlusses entschieden sei, daß alle Gemeingüter auf dem jenseitigen Ufer den betreffenden Regierungen zufallen sollten. Da aber der Verkauf von der französischen Behörde (Kanton Mutterstadt, Arrondissement Speier, Departement Donnersberg) registriert wurde, stand seiner Rechtsgültigkeit nichts im Wege.

Sügen wir zum Schluß dieses Abschnittes, der von so vielen Organisationen und Reformen handelte, eine merkwürdige Anomalie an, die zu jenen in direktem Widerspruch stand! Sie betrifft das Rheinhäuser Hofgut (I, 68), das ehemals der Patrimonialgerichtsbarkeit der pfälzischen Hofkammer unterstand. Gelegentliche Konflikte mit dem Stadtrat in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts waren unentschieden geblieben. Der Stadtrat hatte sich gegen das Bestreben, eine von der Mannheimer Stadtgemarkung ausgefonderte Rheinhäuser Gemeinde zu konstruieren, energisch gewehrt und darauf hingewiesen, daß der unter Aufsicht des Zollschreibers stehende sogenannte Rheinhäuser Schultheiß nichts weiter als der Vertreter der Erbpächter und Einsammler der Pachtzinsen sei. Als 1803 der Rheinhäuser Gutsdistrikt der damals noch bestehenden städtischen Gerichts-

barkeit untergeordnet werden sollte, erhoben mit den Pächtern auch die Eigentümer der zu Karl Theodors Zeit auf Teilen des Gutes angelegten Gärten an der Schwefinger Straße aus privaten Interessen Einsprache und setzten durch, daß das Hofratskollegium sich ihre auf teilweise ansehbaren historischen Voraussetzungen beruhende Auffassung zu eigen machte. Durch Erlaß vom 23. Dezember 1803 wurde ein Rheinhäuser Gericht anerkannt, das über alle Besitzveränderungen und Verpfändungen in seinem Bezirk eigene Bücher und Akten anzulegen und unter seinem Inseigel Urkunden auszustellen befugt war. Erst am 24. Mai 1810 wurde das aus einem Schultheiß (Nikolaus Reuther), einem rechtsgelehrten Syndikus, 4 Gerichtsdeputierten und einem Notar als Gerichtsschreiber bestehende Rheinhäuser Gericht wieder aufgehoben und seine Funktion dem Stadtrat übertragen. Damit war dieses in der Zeit der Organisationen doppelt auffällige Kuriofum beileitigt und der Abplitterung einer selbständigen Rheinhäuser Gemarkung vorgebeugt.

3. Rheinbundzeit.

Immer schwerer wurden die Lasten des Krieges für die öffentlichen Kassen und die privaten Vermögen, immer knapper die Barvorräte, immer zahlreicher die Schuldschaine. Und noch war jener trüben Zeiten Gipfelpunkt nicht erreicht. Wer wagte daran zu denken, daß Mannheims geographische Lage je wieder Vorteil und Gewinn bringen würde, da sie unaufhörlich in neue Verluste und Gefahren verstrickte! Sielen die großen Entscheidungen des Krieges auch ferne von Mannheims Mauern — die Truppendurchzüge mit all den drückenden Quartierbeschwerden und Requisitionen genügten, um Stadt und Land seine Heißel schmerzlich fühlen zu lassen. Aber Mannheim führte eine Hauptstraßenverbindung mit Frankreich, und den französischen Truppen, die auf diesem Wege aus- und einrückten, folgten späterhin mit nicht geringeren Anforderungen die Heersäulen der Verbündeten. Aber auch insofern griffen diese Kriegsjahre tief hinein in unsere Bürgerhäuser, als unter den badißchen Hilfstruppen manches Landeskind den Feldzeichen Napoleons nach Österreich, Preußen, Spanien und Rußland folgen mußte.

Beim Ausbruch des österreichischen Krieges überschritt das Korps des Marschalls Davoust am 26. September 1805 hier den Rhein. Mehrere Tage währte der Durchmarsch der Truppenkolonnen, der Transport von Munition und Bagage. Am 30. September verließ Davoust Mannheim und reiste seinen neckaraufwärts gegangenen Truppen nach. Bei Rheinhausen oberhalb Speier ging das Korps des Marschalls Soult über den Rhein. Der badißche Staat hatte sich an Napoleon anschließen müssen, der ihm dagegen Zorbstand und Vergrößerung zusicherte. Überall ertönten Klagen über die Zudringlichkeit der französischen Truppen. Nicht einmal im Unglücksjahre 1799 hätten sie sich so rücksichtslos betragen, schrieben die badißchen Behörden; ein paar Tage solcher Ausbeutung könnten das ganze Land zu Grunde richten. Das Gerücht, Napoleon werde Mannheim passieren, betätigte sich nicht; vielmehr ging der Kaiser von Straßburg, wo ihn die Vertreter des badißchen Fürstenthumes begrüßten, nach Eßlingen, wo er Baden durch den kurz vorher vereinbarten Vertrag verpflichtete, 3000 Mann zu stellen. Noch am 1. Oktober rückte ein badißches Bataillon von Mannheim ins Feld. Dem Freundschaftsverhältnis

zu Napoleon entsprang eine Günst, die er den Städten Karlsruhe und Mannheim gewährte. Im November 1805 theilte der französische Geschäftsträger am Karlsruher Hofe mit, Napoleon habe genehmigt, „que les résidences de Carlsruhe et de Mannheim fussent affranchies de passage et de logement militaires conformément au désir qu'en avait témoigné S. A. S. l'Electeur“, d. h. beide Städte sollten auf Karl Friedrichs Wunsch von Truppenmärschen und Einquartierung verschont bleiben. Aber diese Vergünstigung verschaffte nur für kurze Zeit Ruhe und war bald wieder vergessen.

Kaum, daß sie vor Willkür und Unrecht schützen konnte! Ein französischer General namens Verdier, der sich schon 1805 längere Zeit hier aufhielt und die Stadt täglich 5 Louisd'or kostete, legte sich im März 1806 mit einem großen Gefolge hier abermals ins Quartier, ohne daß näheres über seine Bestimmung zu erfahren war. Da er hohe Ansprüche machte — er verlangte u. a. statt seiner bürgerlichen Wohnung das Hohenburg'sche Palais — wandte man sich nach Karlsruhe und erhielt den Rat, ihn höflich zu behandeln, im übrigen aber mit Bestimmtheit in die Schranken der Mäßigkeit und Benüglamkeit zurückzuweisen. Am 12. März beschwerte sich sein Quartierwirt Michel über die vielfachen Bedürfnisse des Generals, die von morgens früh bis in die späte Nacht dauerten. „Auch geht alles auf militärischem Fuß und wird nur frisch kommandiert: um 7 Uhr Tee, um 9 Uhr Schokolade, um 11 Uhr Zitronen, Butter und Weißbrot, um 3 Uhr Mittagstafel — und so geht es fort. Bei allem diesem hält sich der herr General bis jetzt noch ziemlich eingeschränkt, allein den Ausierungen seiner Leute nach wird dieses nicht länger dauern, da er gewohnt sei, auf einem großen Fuß zu leben.“ Verdier koste so viel, wie ein ganzes Armeekorps, hieß es nach einigen Tagen, so daß Erkundigungen an offizieller französischer Stelle angebracht schienen. Aber trotzdem die Antwort einliefe, er sei nur als gewöhnlicher Reisender zu betrachten und habe nicht das Recht, etwas für seinen und seines Gefolges Unterhalt zu fordern, schien Vorzicht am Platze. Als sich schließlich die Kriegskommission bei ihm anzufragen gestattete, wann er abzureisen gedenke, berief sich der General auf einen Befehl des Marschalls Berthier, wonach er in Mannheim bleiben müsse; übrigens erwarte er täglich seine Abberufung. Am 28. April schickte er sein Gefolge fort und reiste selbst am 1. Mai in aller Stille weiter, ohne seine offizielle Eigenschaft nachgewiesen zu haben.

Einen ähnlichen Strauß hatte man im Oktober 1806 mit dem Oberst Leclerc. Er trat höchst anmaßend auf und vertauschte sein Quartier im Oberndorf'schen Hause mit dem „Pfälzer Hof“, wo er eine ganze Flucht von Zimmern in Anspruch nahm und der Stadt in kurzer Zeit eine namhafte Zechen verursachte. Vorhaltungen der Kriegskommission beantwortete er mit einer energikchen Beschwerde in Karlsruhe. Dem französischen Kriegskommissär Dumesnil, der sich's um die gleiche Zeit im „Zwei Brüder Hof“ auf städtische Kosten wohl sein ließ, wurde unter Abstrich verschiedener unverschämter Posten bedeutet, man sei nicht verpflichtet, einem Privatmann aus öffentlichen Mitteln das Briefporto zu bezahlen, ihn mit Schuhwächse oder Wachslöchtern zu versehen oder das von ihm zertrümmerte Geschirr zu ersetzen. —

Im allgemeinen war gegen solche Vertreter der „befeundeten“ großen Nation, die bis zum Gemeinen herunter rücksichtslos ihre Obermacht zu zeigen liebte, nicht viel auszurichten, hielt doch Frankreich das badiſche Land in völliger Abhängigkeit. Mittlerweile wußte der Bonapartismus neue Bande zu schlingen. Es ist die Zeit, wo der große Sieger die mangelnde Legitimität durch Verschwägerung mit den regierenden Häusern

Ehevertrags, und teilte am 4. März 1806 dem Senat die Verlobung und Adoption Stephanies offiziell mit. Einige Tage später wurde das Ereignis am Karlsruher Hofe bekannt gegeben. Karl Friedrich brachte bei der Festtafel das Wohl der Prinzessin Stephanie Napoleon aus. „Es war — bemerkt eine Hofdame der Markgräfin — als ob die alte Zeit die neue begrüßte.“

Bereits am 7. April 1806 fand mit großer Prachtentfaltung in den Tuilleries die Ziviltrauung und am folgenden Tag die kirchliche Feier statt. Die Trauzeugen des Bräutigams waren: Kronprinz Ludwig von Bayern*), der badische Gesandte v. Dalberg und der Oberstkammerherr v. Geusau, auf Seiten der Braut: Minister Calenrand und zwei andere hohe Würdenträger. Die Abreise der Neuvermählten verzögerte sich, erst am 4. Juli konnten sie ihren feierlichen Einzug in der badischen Hauptstadt halten**). Als dort die Feste ihr Ende gefunden, ward Mannheim die Aufgabe, das junge Paar zu empfangen.

Freudig hatte unsere Stadt die Heirat begrüßt, in der Hoffnung, politische Vorteile, Ruhe und Frieden für das Vaterland daraus erwachsen zu sehen. Am 14. April wurde der neue Ehebund durch einen Ball auf der Mühlau und ein Festmahl gefeiert, dessen Teilnehmer, 140 Personen aus allen Ständen, den Trinksprüchen auf das junge Paar, auf Karl Friedrich und Napoleon, auf die Kaiserin Josefine und die Markgräfin Amalie zujubelten. Große Vorbereitungen waren getroffen, um trotz der trüben Zeit den Empfang des Kurprinzen und seiner Gemahlin so glanzvoll wie möglich zu gestalten.

Von Karlsruhe bis Mannheim prangte die Straße in schönstem Schmuck; jedes Dorf brachte herzliche, wohlgemeinte Willkommengrüße. Auch die Einwohner der entfernteren Ortschaften waren in Parade aufgestellt. Wer von des Landes Not nichts wußte, konnte meinen, alles schwimme in einem Meere von Wohlstand und Zufriedenheit. Große Feststimmung täuscht der jungen Fürstin sorglose Heiterkeit, ungetrübte Glückseligkeit vor wie in jenem chinesischen Dorfe, das auf dem Felde bei Schwetzingen errichtet war.

Am Nachmittag des 19. Juli treffen die Neuvermählten an der Grenze der Stadt-gemarkung ein, wo sie eine hohe, grüne Ehrenpforte als Mannheims „Zier und Hoffnung“ grüßt. Umgeben von der Bürgerkavallerie empfängt sie dort unter Führung des Stadtdirektors eine Abordnung des Magistrats und läßt sie ein, in dem von der Stadt gestellten Sechsspänner Platz zu nehmen. Unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute aller Glocken geht nun der Zug bis zum Heidelberger Thor, das in einen Blumentempel verwandelt ist und am kurbadischen Wappen die hoffnungsvollen Worte trägt: Des Fürsten-paares Schöpferblick winkt Wiederaufblühen. Unter Bogen von grünen Zweigen stehen 60 weißgekleidete Jungfrauen. Beamtenerschaft und Geistlichkeit entbieten ihr Willkommen. Eine dieser Reden schließt: „Mit den Tugenden Karl Friedrichs, versichert des Wohlgefallens des mächtigsten Monarchen, durch das Band mit dessen geist- und grazienvoller Tochter, werden Sie, gnädigster Kurprinz, Mannheims neuem Jahrhundert ein zweiter Karl Ludwig

*) Auf der Reise nach Paris berührte Kronprinz Ludwig am 27. Januar 1806 unsere Stadt, stieg mit großem Gefolge im Pfälzer Hof ab, besuchte an den folgenden Tagen das Schauspiel und den Reboutenhausball und reiste am 30. Januar weiter.

**) Da damals noch keine Zivilliste existierte, wurde bei Heiraten von Mitgliedern des Herrscher-hauses nach altem Herkommen eine besondere Steuer erhoben. Die wegen der Vermählung Karls und Stephanies auf die Stadt Mannheim entfallene Summe betrug 5133 Gulden, wozu jeder hiesige Ein-wohner aus 100 fl. Steuerkapital 30 Kr. beisteuern mußte.

und Karl Theodor.“ Vertreter der vier Lebensalter überreichen Gedichte deutschen und französischen Wortlauts, Jungfrauen bringen Blumengaben dar. In den Planken bilden Schulkinder Spalier, die Breitestraße entlang wetteifert Bürgerwehr und Garnison in schmucken Uniformen. Unter lebhaftem Vivatrufen langt der Zug im Schlosse an, wo der Adel und die Behörden sich zum Empfang einfinden. Stolz Schrittes defilirt draußen die Bürgerwehr vorüber, und brausender Jubel schallt dem Kurprinzenpaare entgegen, als es vom Schloßbalkon die Parade abnimmt. Abends wiederholen sich die freudigen Ovationen bei der Festaufführung im Theater.

Inmitten all des feierlichen Ceremoniels eine naive Kinderzene! Die Kurprinzessin empfängt 24 Bürgermädchen, die ihr ein Körbchen voll Kinderkleidern überreichen und jaghaft ihr Sprüchlein deklamieren:

Das Körbchen, das, Hulbin, wir tragen,
Gefüllet mit zartem Gewand,
Ist, wie unsre Mütter sich sagen,
In monniger Ahnung gesandt,
Du würdest mit gütigen Händen
Empfangen, was Liebe will spenden.

Drum bringen wir sonder Ergründen
Die Gabe, die wortlos gefällt.
Sie sagen ja: „Gatten verstünden,
Die Deutung vom Rheine zum Belt!“
Nur eines ist für uns geblieben,
Zu bitten: Du mögest uns lieben!

Andere Festgedichte besingen das junge Paar nach den Melodien „Am Rheine, am Rheine, da wachsen unsre Reben“, „Freut euch des Lebens“. . . Man belächle sie nicht, die von Freude überströmenden Jubelhymnen von des „Glückes Morgenröte, die in rosig glühender Zukunft tagt“, von dem kummerlosen Himmelreich und dem schönen Friedensparadiese, die sich nun am Rheine auf tun! Ein armes, notbedrängtes, von Mißgeschick verfolgtes Geschlecht klammert sich krampfhaft an die neue Hoffnung, die vor ihm aufsteigt und eine friedvolle Zukunft verheißt.

Dem Empfinden der Menge entsprach es, wenn ein Festdichter von den freudigen Erwartungen der Stadt sang, die um des jungen Paares Gunst flehte,

. . . Daß sie aus ihrer Asche steigt
Wie Phönix und sich neu versüßigt,
Im hohen Flug zur Sonne schwingt;
Sich neu von Kunstgefühl belebet
Durch Fleiß und durch Geschmadt erhebet . . .

„O möchtet Ihr immer unter uns wohnen, die Pfälzer lieben Euch!“ das war die Quintessenz aller Wünsche. Man darf es dem Festbericht wohl glauben, daß Stephanies jugendliche Grazie, der Ausdruck himmlischer Güte aller Herzen gefangen nahm. In damaligen Memoiren (Karoline v. Srenstedt) wird der Jubel, der sich in der Pfalz weit mehr als im übrigen Lande kundgab, bestätigt. Man versprach sich Wunderdinge von dieser Heirat, und wie wenig konnte in Erfüllung gehen!

Wir brauchen die weitern Festlichkeiten nur zu streifen, das Konzert und die Beleuchtung der Stadt am 20., die 15000 Fremde hierher gezogen haben soll. Bis in die späte Nacht dauerte das Gewühl auf den Straßen, aber nicht die geringste Unordnung kam vor. „Die Polizei schlief zwar nicht, aber keiner ihrer Diener ließ sich blicken,

und dennoch entstand nicht einmal ein kleiner Zank.“ Auf dem Marktplatz hatte die Bürgerwehr ein Lager bezogen, man sah dort Hütten von Baumzweigen, Zelte und Marketenverbuden, kriegerische Musik ertönte, und dies Gemälde, fährt der Festchronist fort, „ward von den schönen jungen Männern belebt, auf die Mannheim in jeder Hinsicht stolz sein kann; sie zeichneten sich in diesen Tagen nicht nur durch ihre geschmackvolle Kleidung und ihren kriegerischen Anstand, sondern mehr noch durch Bescheidenheit und höfliche Sitten aus“.

Dunkle Schatten ruhten auf all dem jungen Hochzeitsglanz. Ob wirklich die feiernden Untertanen nichts davon merkten? Markgräfin Amalie, die dem Karlsruher Einzugsfeste ferngeblieben war, sah ihre Schwiegertochter zum erstenmal in Mannheim. Sie traf am 21. Juli hier ein, bei ihrer Ankunft und beim Theaterbesuch lebhaft begrüßt und durch einen Festgelang des Publikums („Am Rhein, am Rhein, da laßt die Freude wieder“) gefeiert. Die Zusammenkunft mit Stephanie im hiesigen Schlosse verlief äußerst frostig. Der Markgräfin blieb diese Ehe verhaßt. War sie doch eine abgelagte Feindin Napoleons und alles dessen, was von ihm kam! Viele Jahre konnten den Gegenstoß zu ihrer Schwiegertochter nicht mildern, und sie bemühte sich nicht, zwischen den Gatten, deren fremdes, kühles Verhalten bald zu unerfüllter Abneigung wurde, ausgleichend zu vermitteln.

Welche Gefühle mußten Stephanies Seele bestürmen, als sie lächelnden Mundes jene ersten Huldigungen der Mannheimer empfing! Mit siebzehn Jahren hatte sie einem ungeliebten Manne folgen müssen, den die Politik ihr auferlegte. Kaum hatte sie am Hofe des Adoptivvaters ihre ersten Schritte in die große Welt getan, wo ungewohnter Glanz sie blendete, wo höfliche Schmeichler sie umgaulten, wo Napoleon selbst ihre Jugend Schönheit bewunderte — da sah sie ihrer erwachenden Lebenslust die Fesseln der Konvenienz übergeworfen und mußte dem gleichgültigen Prinzen eines „kleinen Landes“ in fremde Lebensverhältnisse folgen. Bald nach der Ankunft in Karlsruhe vertraute sie einem Briefe die brennende Sehnsucht an, die sie nach der französischen Heimat empfand.

„Aimez votre mari“, mahnte Napoleon in seiner Antwort, die Stephanie kurz vor den Mannheimer Festtagen empfangen haben muß. Und weiter: sie möge ihre Untertanen gut behandeln, „car les souverains ne sont fait que pour leur bonheur“ — ein merkwürdiges Wort im Munde des großen Staatenzerstörers. Sie solle sich an ihr neues Vaterland gewöhnen, denn es habe keinen Sinn, nur immer von Paris und seinen großen Genüssen zu schwärmen. Schwer genug fand sich die junge Fürstin in eine Rolle, die ihr zunächst nur Widerwillen erregte, schwer genug paßte sie sich Verhältnissen an, die ihr ungewohnt und unerfreulich waren. Aber die bittere Enttäuschung und harte Schicksalsschläge läuterten ihre Lebensanschauung zu jenem ernsten Pflichtgefühl, zu jener hohen und reinen Auffassung landesmütterlicher Pflichten, die sie später in stillen Witwenjahren besonders hier betätigt hat.

„Aimez Stéphanie“, mahnte Napoleon den Kurprinzen, aber weder sein Bemühen, noch die Vermittlung seines Geschäftsträgers in Karlsruhe vermochte das Verhältnis der Gatten zu bessern. Da Stephanie getrennt von ihrem Gemahl zu leben wünschte, wurde schon damals erwogen, ob sie nicht in Mannheim wohnen solle, das französischem Urteil eine geeignetere Residenz dünkte als Karlsruhe*). Bald erfüllten die Ereignisse den Wunsch

*) Am 8. Juli 1806 schrieb der französische Gesandte in Karlsruhe, Massias, an den Obersthofmarschall Duroc: „Des moeurs plus françaises qu'à Karlsruhe, l'esprit de rivalité et d'intérêt personnel,

der Trennung. Im Herbst 1806, als der Krieg gegen Preußen begann, kreuzte sich des Kurprinzen Bitte mit Napoleons Aufforderung, den Oberbefehl über die in der französischen Armee dienenden badischen Truppen zu übernehmen.

Stephanies Hochzeitjahr ist das Schicksalsjahr der Schlacht bei Jena, die das alte Preußen zertrümmerte, und das Geburtsjahr des Rheinbundes, der dem alten Reiche den Todesstoß verfehlte. Nachdem Bayern vorangegangen war, blieb dem innerlich widerstrebenden Karl Friedrich keine andere Wahl; er unterzeichnete am 26. Juli 1806 die am 12. Juli in Paris vollzogene Rheinbundsakte, durch die sich 15 deutsche Fürsten vom Reiche loslagten und unter Napoleons Protektorat in ein Vasallenverhältnis zum französischen Kaiserreich traten. Wohl erkannten die leitenden Männer des Karlsruher Kabinetts das Schmachvolle dieses Bundes und hielten mit ihren staatsrechtlichen Bedenken nicht zurück, jedoch das Unvermeidliche zu umgehen, lag nicht in ihrer Macht. „Wohl dem, welcher bei sich solche Fülle der Weisheit findet, um in gleicher Lage bessere Pläne zu entdecken“, heißt es in einer badischen Denkschrift jener Tage. Mit einem ansehnlichen Territorialzuwachs, der das Land trefflich abrundete, und mit einer Rangerhöhung für den Landesherren ging Baden aus diesen Abmachungen hervor; aber sie legten ihm für die nächste Zeit auch eine Fülle schwerer Opfer und drückender Pflichten auf.

Der erste Entwurf des Rheinbündnertrags dachte Karl Friedrich die Königswürde zu; wegen der Gleichstellung mit Württemberg und Bayern schien sie erwünscht und war von Napoleon versprochen. Während Dalberg ihre Annahme für vorteilhaft erachtete, riet Reichenstein unter Hinweis auf den immerhin bescheidenen Umfang des Landes, die zerrütteten Finanzen und die mit einer solchen Würde verbundenen Lasten so entschieden ab, daß die Beschränkung auf die großherzogliche Würde vorgezogen wurde. Eine Proklamation vom 13. August 1806 gab den Untertanen kund, daß Karl Friedrich den Titel Großherzog von Baden angenommen habe. Die Souveränität hatte bereits der Preßburger Frieden gewährleistet. Selbständige Staaten traten nun an die Stelle des alten Feudalsystems.

Im September und Oktober 1806 sah unsere Stadt wieder französische Truppen; ein Teil der großen Armee überschritt hier den Rhein, um gegen Preußen ins Feld zu ziehen. In den ersten Oktobertagen kam eine große Anzahl von Pferden des kaiserlichen Hauptquartiers durch Mannheim, und man meinte, Napoleon werde auf seiner Reise die hiesige Stadt berühren, aber er nahm seinen Weg über Oggersheim direkt nach Mainz und Frankfurt. Vom 4. — 6. sah man hier die schmucken Gestalten der kaiserlichen Garde; Artillerie- und Infanteriekolonnen folgten.

Es ist nichts davon bekannt, daß Preußens tiefer Fall hier Empfindungen nationaler Trauer weckte, sah sich doch der Südwesten Deutschlands durch die neuen französischen Siege nur noch fester an den großen Eroberer gekettet. Zu einer patriotischen Erhebung, wie sie mächtig anschwellend Preußens Wiedergeburt zeitigte, fehlte bei uns jeder Anlaß. Man war zu erschöpft, sehnte sich nach Ruhe, und wer hätte nicht gefürchtet, beim geringsten Widerstand von Napoleons Allmacht zerstückt zu werden! Erst die Jahre 1813 und 1814 brachten auch am Oberrhein nationale Momente zum Durchbruch. Vorläufig war

l'exercice général du culte catholique feront que la Princesse trouvera à Mannheim une cour plus sûre et plus affectionnée. Si la position topographique de cette ville permettait d'en faire la capitale de l'Electorat, Son Altesse Impériale, en y contribuant, se ferait de chauds et nombreux partisans.“

man noch zu sehr mit eigenen Sorgen beladen, um jene welterchütternden Ereignisse richtig würdigen zu können. Stand man ja noch mitten in einer völligen Neugestaltung aller Verhältnisse, auf die französischer Einfluß teils gewaltsam, teils wohlthätig wirkte.

Jenes ereignisreiche Jahr nationaler Erniedrigung war für die Stadt Mannheim noch insofern besonders bedeutungsvoll, als es das dritte Säkulum ihrer städtischen Geschichte eröffnete. Das ganze Jahr 1806 ging vorüber, ohne daß man Friedrichs IV. von der Pfalz und der Stadtgründung gedachte; erst der 24. Januar 1807, als Tag der zweihundertjährigen Wiederkehr der Verleihung des Stadtrechts wurde gefeiert. Fast erst nach und gramvoller schaute das Antlitz der Zeit drein als hundert Jahre zuvor. Wie damals wandten sich sorgenerfüllte Blicke zurück auf düstere, entsetzensvolle Kriegswirren und dann wieder hinaus in trübe, ungewisse Zukunftsfernen. Natürlich mußte da alles große und laute Gepränge unterbleiben. Kaum waren ja die Festklänge des erbprinzlichen Einzugs verhaucht, und noch immer lastete so schwere Geldnot auf der städtischen Kasse, daß sie größere Ausgaben für ein Jubiläum nicht verantworten konnte. Still und ernst wurden die Tage des Gedenkens begangen, still und ernst in vergilbten Blättern das Auf und Nieder des städtischen Werdegangs verglichen, Soll und Haben, Gewinn und Verlust der zweihundertjährigen Bilanz gegen einander abgewogen.

Am 18. Januar 1807 richtete der Stadtdirektor und Magistrat folgenden Erlaß an die Bürger und Einwohner: „Vor zweihundert Jahren hat Friedrich der Vierte, Kurfürst von der Pfalz, die hiesige Stadt erbaut und sie am 24. Jänner 1607 mit ausgezeichneten Freiheiten beschenkt. Vor hundert Jahren haben unsere Vorfahren diesen Tag, als die erste Jubelfeier der Stadt, festlich begangen. Sie hatten vorher zerstörende Stürme des Krieges und anderen Unglücks ausgehalten; sie ahndeten nicht den späterhin blühenden Zustand ihres Wohnsitzes, wovon sie zum Teile die Morgenröthe noch erlebten. Sie begrenzten sich daher auf den damals geprägten Wurfmünzen in dem bescheidenen Wunsch: Gott erhalte uns! Aber in Fülle ward ihr Gebet erhört. Echter Bürgerinn, Gewerbefleiß und Kunst, von den Landesregenten ermuntert, gewährten der Stadt einen hohen Wohlstand. Selbst ihre neueren Schicksale konnten ihn nur verringern, aber nicht zertrümmern.

Um nun das Andenken unserer Voreltern durch Beibehaltung ihrer Gesinnungen zu ehren, um dem Allmächtigen für die von ihnen erbetete Erhaltung zu danken und himmlischen Segen für Seine Königliche Hoheit, unseren geliebten Landesvater, für das hohe Großherzogliche Haus, dann für die hiesige Stadt zu erbitten, ist auf den 24. dieses Monats von der höheren Behörde bei jeder Gemeinde ein kirchliches Fest verordnet.

Möchte dieser Tag zugleich ein Fest der häuslichen Freude und der liebevollsten Eintracht werden! Möchten die biederen Söhne und Enkel der Väter, welche dem ersten Jubelfeste beizuwohnen, nun das Herz ihrer eigenen Söhne und Enkel zu edlen Empfindungen erheben! Möchten sie denselben einprägen, daß deren gute Handlungen auf die Nachwelt wohlthätig fortwirken, und dieselben, gleich jenen unserer Voreltern, einst von ihren Nachkömmlingen würden dankbar gepriesen werden!

Sonstige öffentliche Feierlichkeiten, welche dem Geiste des Zeitalters entsprechen, welche die Bürgertugenden in froher Vereinigung nähren und die Liebe zum Vaterlande beleben — öffentliche Züge, wobei die Gegenwart aufblühender Kinder und würdiger Greise stärker zu den Herzen spricht, als es Worte vermögen, — dergleichen Feierlichkeiten vertragen sich nicht mit der belanglichen Strenge der Jahreszeit . . .“

Eine fürs Frühjahr geplante öffentliche bürgerliche Feier, die der Landesherr durch seine Gegenwart verschönern sollte, fand nicht statt. Das Theater gab am Jubiläumstage eine Vorstellung zum Besten der Armen (Otto v. Gemmingens Schauspiel „Der deutsche Hausvater“), im Kasino sprach Geheimrat Anton v. Klein über die Schillerzeit und Regierungsrat Friederich über Mannheims Geschichte — in erweiterter Form erschien sein Vortrag als bescheidene Jubiläumsschrift: „Historisch-politische Skizze von Mannheim“, der erste Versuch, die Entwicklung unserer Stadt wissenschaftlich darzulegen. Tiefere Wurzeln aber schlügen diese geschichtlichen Reminiscenzen nicht, und das ist begreiflich in einer Zeit, die überall mit dem Vergangenen brach, die so ganz im Neubilden aufging.

Nicht ohne Absicht wurde beim Stadtjubiläum der früheren Zugehörigkeit Mannheims zu den wittelsbachischen Landen nur nebenher gedacht, denn badischerseits schien man der Loyalität der neuen Untertanen noch immer nicht recht zu trauen. Als im Juni 1804 das Gerücht die Stadt durchflog, die Pfalz solle wieder an Bayern fallen, schient sich der lebhafteste Austausch der Meinungen da und dort zu Kundgebungen der Sympathie für das ehemalige Herrscherhaus verdichtet zu haben. Damals ging ein Erlaß des Hofrats an die Stadtverwaltung: es sei die Anzeige geschehen, daß die Einwohnerschaft sich mit unvorsichtiger Erzählung und Verbreitung unzuverlässiger politischer Neuigkeiten, besonders in den Wirtschaften unterhalte, woraus schädliche Folgen für die ganze Stadt, besonders auch für ihr Verhältnis zum Militär entstehen könnten — das sei strenge zu verbieten, namentlich den Fünfteln; „unbefonnene Raisonneurs und Unruhestifter“ werde man mit den schärfsten Strafen belegen.

Die ständige Anwesenheit von Mitgliedern des badischen Fürstenhauses galt mit Recht als wirksames Mittel, die Bevölkerung an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen. Gewährte man aber Mannheim in dieser Hinsicht zuviel, so wurde Mißmut und Mißtrauen in Karlsruhe gefät. Dort hatte des Erbprinzen Heirat ernste Befürchtungen wachgerufen. Es bestehe die Absicht, hieß es in Karlsruhe, nach Karl Friedrichs Tod Mannheim, die Residenz der Neuvermählten, zum Wohnsitz des Landesherrn zu erheben. Wohl trug sich Mannheim mit solcher Hoffnung. Aber die Karlsruher Bürgerschaft erhielt die beruhigende Mitteilung, Mannheim sei zwar zum Hofhalt für Karl und Stephanie ausersehen, Karlsruhe jedoch werde die Residenz des regierenden Fürsten bleiben. Dadurch, daß Stephanie als Erbgroßherzogin die meiste Zeit hier residierte und später den größten Teil ihres Lebens in hiesigen Schlössen zubrachte, war die altpfälzische Hauptstadt wenigstens dem Charakter nach die zweite badische Residenz, und darauf nahmen auch weiterhin wiederholte längere Besuche der Herrscherfamilie Rücksicht. Als sich im nächsten Jahre das Gerücht der Abdankung Karl Friedrichs verbreitete, glaubte man, der Thronfolger werde die Regierung übernehmen und Mannheim zur Residenz erheben.

Des Erbgroßherzogs Anwesenheit in Mannheim blieb auf kurze Besuche bei seiner Gemahlin beschränkt; erst allmählich, etwa seit 1810, näherten sich die Gatten. Karl machte Napoleons Feldzug gegen Preußen mit und wurde wenige Tage nach der Schlacht bei Jena General. Als Führer des badischen Kontingents erkrankte er längere Zeit schwer an typhösem Fieber und stieß erst wieder im April 1807 vor Danzig mit den badischen Truppen zusammen. Nach dem Tilsiter Frieden kehrte er in die Heimat zurück und traf im Juli 1807 in Schwetzingen seine Gemahlin, die dort ihren Sommeraufenthalt genommen hatte. Bei einem vorübergehenden Besuch in Mannheim (19. Juli) wurde der Erbgroßherzog mit seiner Gemahlin von den Behörden und der Bürgerwehr feierlich empfangen.

Im Theater begrüßte man ihn „mit lautem Vivat und Abfingung eines Volksliedes“. Am 31. Juli gab die Stadt Mannheim dem hier eingetroffenen erbgroßherzoglichen Paare ein Fest auf der Mühlau, wo der Garten beleuchtet war und junge Mädchen eine ländliche Szene aufführten. Auch Markgräfin Amalie war zugegen, und deren Hofdame Karoline v. Frenstedt bemerkt in ihren Erinnerungen, das Fest sei nicht glücklich ausgefallen, „da die Markgräfin und ihr Sohn durch Prinzess Stephanie sehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Nur sie war Gegenstand aller Aufmerksamkeit und Huldigungen; dieses Benehmen ließ Bitterkeit bei Mutter und Sohn gegen Mannheim zurück“. Am 20. Dezember 1807 kehrte das Regiment „Erbgroßherzog“, 800 Mann stark, aus dem preußischen Feldzug in seine hiesige Garnison zurück. Die Bürgerwehr und eine große Volksmenge zog den Soldaten entgegen; herzlich war die Begrüßung. Der Magistrat bezugte „seine Freude über die Rückkehr der braven Truppen“, indem er dem Regiment bei seinem Einmarsch auf städtische Kosten ein Mittagmahl bereiten ließ. Auch an Napoleons Feldzug gegen Osterreich mußte es im Jahre 1809 teilnehmen; seine Tapferkeit und Ausdauer fand Anerkennung. Sogar ins ferne Spanien schickte Napoleon badische Truppen, die dem Heimatlande hohe Kosten verursachten (1808 — 1813); außer einer Artillerieabteilung ein Infanterieregiment, das aus dem zweiten Bataillon des 3. und dem ersten Bataillon des



Erbgroßherzog Karl von Baden
als Kurprinz in der Uniform seines hiesigen Regiments
nach einem gleichzeitigen Kupferstich.

4. Linienregiments gebildet war. Aus den verlustreichen spanischen Kämpfen kehrten von 3400 Mann nur 500 in die Heimat zurück.

Bereits im Jahre 1804 war Baden zum Grundgesetz der allgemeinen Wehrpflicht übergegangen, denn ein landesherrlicher Erlass jenes Jahres verkündete, es sei Pflicht eines jeden Untertanen, Gut und Blut für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen, dessen Schutz und Ehre fürderhin nicht „fremdem Gefindel“, d. h. angeworbenen Soldaten anvertraut werden solle.

Die Dienstzeit wurde auf 8 Jahre festgesetzt; durch Beurlaubungen sollte sie möglichst verkürzt werden. Die Aushebung nach französischem Muster, die Baden 1808 einführen mußte, war eine höchst verhaßte Blutsteuer, namentlich im Hinblick auf die unpopulären Feldzüge in fernen Ländern. Auch die Kantonierungen für das pfälzer Regiment Erbgroßherzog stießen auf vielfache Schwierigkeiten. Die Gesuche um Befreiung häuften sich, und das Unwesen der „Einsteher“ nahm überhand. Nur durch schwere Strafen konnte der Desertion vorgebeugt werden.

Zum Kriegsdienst waren verpflichtet — oder wie das Edikt von 1808 sich ausdrückt, „zur Mitleidenheit an der persönlichen Kriegsdienstpflicht waren schuldig“ alle Söhne der Bürger, Beisassen, Juden und niederen Beamten; befreit waren u. a. die Söhne der Adeligen, der Fremden, der höheren Beamten, „der Städte, Vorsteher und Ratsglieder, auch der Fabrikherrn und Großhändler in Städten“. Die Rekruten wurden aus der Konskriptionsliste *) ausgelost; das nannte man den „Milizzug“. Als unsere Stadt 1808 zum erstenmal zehn Milizien stellen sollte, entstand große Aufregung unter der Einwohnerschaft. Wer leistete auch gerne Kriegsdienst in fremden Ländern? Durch freiwillige Beiträge begüterter Bürgerföhne wurde ein Fonds von 4000 Gulden aufgebracht und für Einsteher verwendet, so daß Mannheim in jenem Jahre der Aushebung entging. Die damals gebildete private Milizienkasse **) wurde 1811 von der bürgerlichen Deputation übernommen. Bei der Rekrutierung von 1812 stellte diese auf ihre Kosten zwölf „Einsteher“, die dem 3. Linienregiment zugeteilt wurden. Es waren 2 Mann von auswärts und 10 Freiwillige von Mannheim; einem jeden zahlte die bürgerliche Deputation am Ende der Dienstzeit 300 Gulden.

Niemand empfand die Verluste, die das badische Land in den Kriegsjahren erlitt, und die bedrängte Lage des Staatshaushalts schmerzlicher, als der Landesherr selbst, der sich — nach seinen eigenen Worten — am Abend seiner Tage den Trost versagen mußte, „das Ruder des Staates mit demjenigen Bewußtsein des Wohltuns und Wohlstandes zu führen, welches, ihn fünfzig Jahre beglückend, ihm Bedürfnis geworden war“. Angesichts der schweren Opfer, die dem Rheinbündstaate zugemutet wurden, schrieb Karl Friedrich im September 1808 an Napoleon, solche Anstrengungen — es handelte sich hauptsächlich um die Stellung von Hilfstruppen — könnten unmöglich noch lange fortgesetzt werden. „Ein Drittel der Einkünfte des Landes wird verschlungen durch die Pensionen und die öffentlichen Schulden, welche ich kraft der Verträge zahlen muß; sie einzustellen, würde Elend und Verzwelgung in alle Familien bringen. Die Steuern sind vermehrt worden, Unzufriedenheit ist die Folge. Der öffentliche Kredit ist gleich Null, der Unbestand der Ereignisse vernichtet ihn. Die Abgaben sind im Rückstande, weil Handel und Verkehr gehemmt sind; keine Anleihe kann zustande kommen.“ Was Napoleon auf solche bewegliche

*) Die Konskriptionsliste ergab auch hier, daß viele „milizpflichtige Untertanenföhne“ ohne Wanderpaß oder über die ihnen zugestandene Wanderzeit abwesend oder überhaupt un auffindbar waren. Die unjährlchen Kantonnisten wurden aufgefordert, sofort zurückzukehren, widrigenfalls sie ihres Untertanenrechts und ihres Vermögens verlustig gingen. — Durch landesherrliche Verordnung vom 29. September 1808 wurden die im Edikt vom 13. März 1808 ausgesprochenen Befreiungen weiter eingeschränkt. So galten als militärfrei nur die Söhne solcher Fabrikhaber, die ein großherzogliches Privileg besaßen, und solcher Großhändler, die in ihrem Gewerbe einen nachweislichen Jahresumsatz von mindestens 50 000 fl. hatten. Von jeder Familie blieb jeweils ein Sohn vom Militärdienst befreit.

**) Nach Karlsruher Vorbild, wo eine freiwillige „Werkkasse“ bestand, deren Mitglieder einen Jahresbeitrag von 3 Gulden leisteten.

Vorstellungen zu erwidern hatte, beschränkte sich auf den kühlen Einwand: „Sind Sie denn nicht der Souverän?“

Neue Steuern waren unvermeidlich, so sehr Karl Friedrich sich auch dagegen sträubte. Er verordnete sie nicht, ohne die Untertanen, die er immer zu schonen bedacht gewesen, seines schmerzlichen Mitgeföhls ob der außerordentlichen Lasten zu verschönern. Die bereits bestehende Vermögenssteuer mußte erhöht, neue außerordentliche Umlagen ausgeschrieben werden. Der im Sommer 1808 neu angeordneten progressiven Einkommensteuer waren alle Einwohner unterworfen. Die kleinsten Einkommen, die 300 Gulden nicht überstiegen, hatten jährlich 45 Kreuzer zu entrichten; von 301 – 500 Gulden wurde jährlich $\frac{1}{2}$ Prozent usw., von 10000 – 12000 Gulden jährlich 3 Prozent erhoben; Gehälter und Pensionen kamen nur zur Hälfte in Anlaß. Die Steuererklärungen nahm hier das Stadtvogteiamt entgegen. Da der Steuerertrag hinter den Erwartungen zurückblieb und viele Steuerpflichtige unzutreffende Angaben gemacht hatten, wurde eine Neuaufstellung der Steuerlisten anbefohlen und eine besonders verpflichtete Kommission damit betraut. Ihr Vorsitzender war der Stadtamtmann Hout, ihre Schreibstube wurde ins Adenbach'sche Kaffeehaus verlegt, da im Rathaus kein Platz war. Im Juli 1809 waren ihre mühsamen Arbeiten beendet, und die Gesamtsumme der Einkommensteuer betrug für dieses Jahr 13533 fl. (5000 fl. mehr als 1808); im Juli 1811: 17434 fl. Besonders drückend wurde diese Steuer schmerzlich empfunden, daneben aber bestanden die Grund- und Häusersteuer, sowie die Vermögenssteuer (Kapitalsteuer). Von der letztern wurde 1810 zum laufenden Betrag noch das $1\frac{1}{2}$ -fache deselben eingefordert.

Im Oktober 1808 sah Mannheim wieder französische Truppenmassen. Das V. Armeekorps berührte die Stadt auf dem Rückmarsch nach Frankreich. Marschall Mortier, Herzog von Treviso, sein Führer, traf am 10. mit dem Generalstab hier ein, zahlreiche Infanterie- und Kavallerieregimenter folgten mit großen Mengen von Armeegepäck und Munition. Nahezu zwei Wochen dauerte der Durchmarsch. Napoleon übernachtete auf der Rückreise vom Erfurter Fürstentage, dem auch Stephanie anwohnte, in Mainz und passierte am 17. Oktober Öggersheim, ohne Mannheim den längst erwarteten Besuch abzustatten. Von badißchen Truppen lag damals das Jägerbataillon v. Lingg hier, das am 15. Oktober 1808, 228 Mann stark, die Belterbuschkaserne bezog*).

Alle Häuser der Stadt waren in jenen Oktobertagen mit französischen Soldaten dicht belegt, und durch unaufhörliche Requisitionen schwoll die Kriegskostenrechnung erschreckend an. Die Generale ließen sich's in den Hotels wohl sein, und kaum waren die einen abgezogen, so folgten neue nach. Für die Jahre 1808 – 1810 legte der Pfälzerhofwirt Renner der Stadt eine Rechnung von nicht weniger als 10976 Gulden vor, auf der die verlorenen, zerbrochenen und mitgenommenen Gegenstände keinen kleinen Posten ausmachten.

Schnell wechselnde militärische Bilder boten die ersten Monate des Jahres 1810. Im Januar passierten unsere Stadt verschiedene Abteilungen deutscher Truppen, die nach Spanien bestimmt waren; am 14. zwei Bataillone nassauische Jäger, am 15. zwei

*) Auch im Februar 1812 kam das Jägerbataillon Lingg vorübergehend hier in Garnison und blieb bis zum 4. Juli 1813. Es waren die bekannten badißchen Jäger des Oberleutnants Johann Baptist Lingg, dessen Menschlichkeit im Jahre 1807 das heilige Städtchen Hirschfeld vor der von Napoleon befohlenen Zerstörung bewahrte. Lingg erhielt 1819 vom Kurfürsten von Hessen das Adelsdiplom; er starb hier 1842 als Generalleutnant und liegt auf dem hiesigen Friedhof begraben. Hirschfeld bewahrte seinem Retter große Dankbarkeit.

Bataillone aus Anhalt und Lippe, am 17. die Kontingente aus Sachsen-Weimar, Meiningen und Gotha, am 18. marschierte der Rest unter dem General Rouper ab. Zwei Tage darauf, am 20., kehrte das badische Regiment „Erbgroßherzog“ aus Österreich in die Heimat zurück. In den folgenden Wochen war Mannheim Zeuge starker französischer Truppenbewegungen, die größtenteils Mainz als Zielpunkt hatten.

Als Napoleon im März 1809 Österreich den Krieg erklärte und mit seinen Truppen auch viele badische Landeskinde*) nach Osten führte, mag im Volke doch ein dumpfes Grollen über all die schweren Lasten, die ihm der fremde Eroberer auferlegte, hörbar geworden sein. Denn im April 1809 ermahnte ein Erlaß des Großherzogs die Untertanen, „den hin und wieder ausgestreut werdenden Aufforderungen kein Gehör zu geben, sich stets ruhig zu betragen und aller Raïonnements über politische Gegenstände, besonders an öffentlichen Orten zu enthalten“. Was hieß dies anders, als treu zur Politik des Rheinbundes halten und abweichende Tendenzen unterdrücken? Die öffentliche Meinung war vollständig geknebelt und gefesselt, wenigstens soweit sie sich in gedruckter Form zu äußern versuchte. Gleich der französischen Presse standen auch die Zeitungen der Rheinbundstaaten unter strengster Aufsicht. Sie durften keine Zeile veröffentlichen, die der napoleonischen Politik Unbehagen oder Ärger verursachte; jede, auch die geringste Übertretung wurde rücksichtslos scharf geahndet.

Wie schwer gerade die badische Presse unter dieser Willkürherrschaft litt, die weit über die mild gehandhabten badischen Zensurvorschriften von 1803 hinausging, zeigte sich nirgends deutlicher als in Mannheim. Hier erschienen damals die angehenktesten badischen Blätter, deren Leserkreis sich weit über das Weichbild der Stadt erstreckte: die in Karl Theobors Regierung zurückreichende „Mannheimer Zeitung“**), das in französischer Sprache erscheinende „Journal politique de Mannheim“, der Nachfolger einer Zweibrücker Zeitung***), zu denen sich 1808 noch die in Kaufmanns Verlag erscheinende „Rheinische Bundeszeitung“ gesellte. Während diese drei nicht bloß mit der Schere arbeiteten, sondern auch auswärtige Korrespondenten unterhielten, hatte das alte „Intelligenzblatt“ nur geringe lokale Bedeutung; sein Gehalt stand auf niedriger Stufe.

*) Manah einen Lokte auch die Hoffnung auf kriegerische Erfolge unter fremde Fahnen. So fielen in der Schlacht bei Wagram 1809 zwei Brüder aus Mannheim, die sich in den feindlichen Reihen gegenüberstanden: Franz Brentano (geb. 1780), bairischer Oberlieutenant der Artillerie im Generalstab, und Heinrich Brentano (geb. 1782), k. k. Major im 4. österreichischen Jägerbataillon.

**) Dem „Zeitungschreiber“ Ernst Andreas Camen, Sohn des 1802 verstorbenen Hofrats Camen, genehmigte der Kurfürst von Baden 1806 die weitere Herausgabe der 1767 gegründeten „Mannheimer Zeitung“ (vgl. I, 666), deren Redaktion er während der Revolutionskriege geführt hatte; 1801–1806 leitete er die Redaktion des in Mannheim erscheinenden französischen Journals. Da die Herausgabe der „Mannheimer Zeitung“ als ein Surrogat für die ihm in päpstlicher Zeit versprochene Anstellung und Verforgung im Staatsdienst betrachtet wurde, erhielt er 1807 das Verlagsrecht für weitere 30 Jahre und den Titel eines großherzoglichen Rates. Seine Bemühungen (gegen die Rheinische Bundeszeitung), das ausschließliche Privileg zur Herausgabe einer deutschen politischen Zeitung in Mannheim zu erhalten, blieben erfolglos; ebenso 1810 sein Gesuch um das Druck-Privileg, gegen das die Druckerei Kaufmann und die Hofpitaldruckerei auftraten. Im Jahre 1812 siedelte Camen nach Karlsruhe über, wo er die Redaktion der „Staatszeitung“ erhielt.

***) Die „Gazette des Deux-Ponts“ wurde in der Revolutionszeit hierher verlegt. Auf Grund des herzoglich zweibrückischen Privilegs von 1792 genehmigte Max Josef im Juli 1799, daß die Witwe des Rates Solomé hier eine französische Zeitung unter dem Titel „Journal politique de Mannheim“ herausgab. Im Jahre 1801 erhielt der Verleger das Privileg für 20 Jahre; nach seinem Tode 1802 führte die Witwe das Unternehmen weiter.

Es waren nicht etwa ungünstige Urteile oder gar Angriffe der Blätter selbst, die ihnen die Verfolgung der französischen Aufpässer zuzogen, sondern Äußerungen dritter, die sie unvorsichtig oder ungeschickt in ihre Spalten übernahmen. Das verursachte schon 1807 dem „Journal politique“ Unannehmlichkeiten und neuerdings im folgenden Jahre, wo es auf Verlangen des französischen Geschäftsträgers in Karlsruhe vom Ministerium unter dem Ausdruck des landesherrlichen Mißfallens auf acht Tage suspendiert wurde. Diese Strafe befriedigte französischerseits nicht, und Napoleon erklärte sich damit einverstanden, daß die Unterdrückung des Journals gefordert wurde. Er wünschte, daß künftig überhaupt keine Zeitung mehr in französischer Sprache in der Nähe der Grenze erscheine. Das badische Ministerium wies darauf hin, daß der staatlich privilegierte Verleger für den entstehenden großen Verlust Schadenersatz fordern könne, und erreichte durch das Verprechen strengster Zensur, daß die Sache für diesmal beruhen blieβ.

Diese Vorgänge hatten Napoleons Aufmerksamkeit so sehr in ungünstigem Sinne auf das „Journal“ gelenkt, daß es ihm zu Beginn des Jahres 1809 als strafwürdige Quelle einer die Schlacht bei Enlau betreffenden ungünstigen Nachricht, die durch verschiedene Blätter ging, verdächtig wurde. Er ließ der badischen Regierung sagen, daß er sie für alle böswilligen und feindseligen Artikel der badischen Presse persönlich verantwortlich mache. Das Ministerium mußte sich zur Unterdrückung des Blattes verstehen, da Frankreich „aus verschiedenen, jedoch nicht näher angegebenen Anlässen, in welchen sich der böse Wille des Herausgebers geäußert haben soll“, darüber Beschwerde geführt habe. Der Schuldige aber war in Wirklichkeit ein anderes Mannheimer Blatt, die „Rheinische Bundeszeitung“, deren Nummer vom 3. Dezember 1808 in Bemerkungen über die Schlacht bei Enlau hervorhob, Preußen und Russen hätten den Vorteil ihres „Sieges“ nicht ausgenützt, und ferner dem Zaren verblümt vorwarf, er habe Preußen sein Treuwort nicht gehalten. Auf die in Paris eingelegte Beschwerde des russischen Gesandten mußte nun die badische Regierung die „Rheinische Bundeszeitung“ verbieten, und sie tat es in formeller Erfüllung des französischen Verlangens, ohne zu hindern, daß das gleiche Blatt vom 5. März ab unter dem veränderten Titel „Rheinische Correspondenz“ erschien. Sie hatte zu Gunsten des „Journal politique“ geltend gemacht, es habe seine Sympathie für Frankreich seit langer Zeit bewiesen und sei deshalb früher vom österreichischen Militär angefeindet worden. Seit der letzten Verwarnung habe das Blatt nur Artikel aus Pariser Zeitungen abgedruckt; es siehe bei der Erbgroßherzogin Stephanie in besonderer Gunst, und da der Großherzog Mitleid mit der ihre einzige Einnahme verlierenden Familie Solomé habe, erlaube er um Zurückziehung des Verbotes. Schon war mit Zustimmung des französischen Ministers die Erlaubnis des Weitererscheinens erteilt, als Napoleon selbst sie zurücknahm, weil sich das nun einmal unterdrückte Blatt bereits öfter vergangen habe. Jedoch die badische Regierung suchte diese ungerechte und anmaßende Entscheidung zu umgehen, indem sie der Witwe Solomé zwei Tage nach dem abermaligen Verbot (8. März 1809) „zu einiger Entschädigung“ gestattete, ihr Blatt mit dem harmlosen Kopf „Nouvelles littéraires et politiques“ fortzusetzen.

Als bald darauf die „Mannheimer Zeitung“ in Nichtbeachtung des Befehls, Nachrichten über Frankreich nur dem offiziellen „Moniteur“ zu entnehmen, einem Wiener Blatte eine recht harmlose Bemerkung über den spanischen Krieg nachdruckte, ließen der französische Gesandte in Karlsruhe und das Ministerium in Paris schwerstes Geschick gegen die unbotmäßigen Zeitungschreiber auffahren. Die Unterdrückung sämtlicher in Mann-

heim erscheinenden Zeitungen wurde gefordert; ihr Erscheinen unter anderm Titel sollte verhindert werden. Dagegen sträubte sich das Karlsruher Kabinett, teils aus Gerechtigkeitsgefühl, teils aus Bedenken wegen der Ersahansprüche. Den wiederholten drängenden Notcn Bignons, der damals das Kaiserreich am badiſchen Hofe vertrat, setzte Minister von Edelsheim, der seit längerer Zeit als Haupt der antifranzösiſchen Partei in Karlsruhe galt, einen bei der damaligen politiſchen Lage doppelt bemerkenswerten Widerstand entgegen. Der Großherzog habe mit Befremden vernommen, daß man die drei angeſehenſten, ſajt einzigen Zeitungen des Landes auf unbestimmte Zeit unterdrücken wolle. Da er doch jederzeit den geringſten Verstoß in der Preſſe ſtreng geahndet habe, müſſe es ihn befremden, wie gering man dieſe Bemühungen achte, wie man mit immer kränkenderen Zumutungen an ihn herantrete und ihn zu unbilligen Schritten zu drängen ſuche, die ſeinem gerechten Sinne wie den Rückſichten, die er ſich ſelbſt ſchulde, in gleicher Weiſe zuwiderliefen. Dieſe ſehr beſtimmte Note verfehlte ihre Wirkung nicht; weder das Pariſer Miniſterium, noch Bignon erneuerte das Verlangen.

Nun hatten die Blätter kurze Zeit Ruhe, Verleger und Redakteure gaben ſich alle Mühe, der ſcharf überwachenden Zensur keine Gelegenheit zum Tadel zu geben. Nichts fand Aufnahme, was die franzöſiſche Empfindlichkeit und Eitelkeit nur im geringſten verletzen konnte. Ereigniſſe wie die Schlacht bei Alpern wurden nur durch die einſeitig gefärbten Armeebulletins bekannt gegeben. Napoleons „weltbeglückende“ Heirat mit Marie Luise und ihr Einzug in Karlsruhe wurde dagegen mit einer Begeiſterung geſchildert, die einem franzöſiſchen Blatte kaum beſſer gelingen konnte. Und wenn man von der „kläglichcn Rolle“ des „Räubers“ Schill lieſt oder von Andreas Hofers „Charakterloſigkeit“, ſo kann man feſtſtellen, daß die Unterwerfung unter den franzöſiſchen Willen vollzogen war.

Ganz unerwartet entfeſelte im September 1810 ein Artikel der „Freiburger Zeitung“ Napoleons Zorn, der alle badiſchen Zeitungen traf. Der Kaiſer ließ alſbald ſeinem Geſchäftsträger in Karlsruhe melden, daß die Freiburgcr Zeitung und die übrigen im Großherzogtum Baden erſcheinenden Zeitungen, mit Ausnahme der in Karlsruhe unter den Augen der Regierung redigierten, unterdrückt werden ſollten. „Dann werden alle die Schmähungen und böswilligen Ausſtreuungen, denen die franzöſiſche Regierung ausgeſetzt iſt, aufhören.“ Kein Sträuben und Verſchleppen half mehr; nicht einmal eine Gnadenfriſt wurde den verbotenen Blättern gewährt. Am 27. Oktober 1810 überrachte das Regierungsblatt die Untertanen mit dem Erlaß, daß der Großherzog „den Verhältniſſen der Zeitalter ange-meſſen gefunden“ habe, „die Verbreitung politiſcher Neuigkeiten in dem Weg der Zeitungen durch Herabſetzung der Menge derſelben auf eine einzige, unter einer beſonders angeordneten Aufſicht herauszugebende zu zentraliſieren“. Dieſes eine offizielle Blatt war die „Karlsruher Zeitung“, die ſeit 1811 „Großh. Badiſche Staatszeitung“ hieß und von Erſt Andreas Lametz redigiert wurde. Sie wagte von den Weltereigniſſen nur mitzuteilen, was das Joch des Pariſer „Moniteur“ paſſiert hatte. Nichtpolitiſche Anzeigebblätter, wie das „Intelligenzblatt“ blieben beſtehen, doch durften ſie künftig „keine andern als das Inland“ betreffende Nachrichten, und dieſe nur in wörtlichen Auszügen aus der Staatszeitung bringen.

Die rückſichtsloſe Gewalt, die Napoleon in den Rheinbundſtaaten ausübte, iſt kaum beſſer zu illuſtrieren, als durch jene brutale Knechtung der öffentlichen Meinung. Ein Federzug vernichtete Zukunft und Gedeihen hoffnungsvoller politiſcher Blätter — nicht Jahre, ſondern Jahrzehnte vergingen, bis ſie ſich von dieſem Schlage wieder erholen konnten.

Von einer Entschädigung der Verleger der unterdrückten Blätter war nicht die Rede. Einige halfen sich durch neue publizistische Gründungen. So ließ Kaufmann 1811 anstelle der „Rheinischen Correspondenz“ ein „Badisches Magazin“ treten, eine Tageszeitung, die nur Artikel belletristischer und allgemein-bildender Art enthielt und bis tief ins Jahr 1813 hinein politisch ganz indifferent blieb. Trotz aller Neutralität des Lesestoffes finden sich in ihren Spalten doch hin und wieder Zensurlücken. Das ästhetische Gebiet war natürlich am wenigsten gefährdet. Und so pflegte jene kriegesfüllte Zeit die kleinen, mit Stichen gezierten Almanachs und die rosa-gebundenen Taschenbücher. Man flüchtete in den „Tempel der Mufen und Grazien“, um dort in empfindsamer Romantik Vergessenheit zu suchen von des Tages widerwärtigen Mühen und Lasten. —

Die Sorgen um des Landes Wohlfahrt, die Abhängigkeit von Napoleons Befehlen, Intriguen am Hofe, unerfreuliche Gegenfälle in der Familie lähmten des greifen Karl Friedrich Regierungsfreudigkeit. Seit 1808 stellten sich auch die Gebrechen des Alters in erhöhtem Maße ein*), und mit der Zunahme körperlicher Leiden schwand seine geistige Frische. Im November 1808 wurde Erbgroßherzog Karl als Mitregent eingesetzt. Französischer Einfluß herrschte in jenen Jahren vor; der französische Geschäftsträger gehörte zu den wichtigsten Persönlichkeiten in Karlsruhe. Besonders August Talleyrand, ein eitler, ränkefüchtiger Streber, ließ dies die badische Regierung anmaßend genug fühlen. Auch in Emmerich Josef v. Dalberg, einem unbedingten Anhänger Napoleons, dessen Gunst ihn ins badische Kabinett emporhob, ist jenes französische Übergewicht deutlich ausgeprägt.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1811 verschied Karl Friedrich, 83jährig, müde der unerfreulichen Zeit, die seinen Lebensabend verdüsterte. Während der letzten drei Jahre beteiligte er sich nur noch nominell an der Regierung; in Wirklichkeit wurde diese vom Thronfolger und von den Ministern geführt. Wenige Tage, bevor die Trauer-
glocken dem Toten ihren Abschiedsgruß nachsandten, erhielt der badische Stamm ein neues Reis. Im Schwetzingen Schlosse gebar Stephanie ihr erstes Kind, Prinzessin Luise. Sünfszig Kanonenschüsse verkündeten um die Mittagstunde des 5. Juni den Mannheimern das freudige Ereignis. „Rührung und Entzücken lieft man auf den Gesichtern der freude-
trunkenen Einwohner; der lauteste Jubel steigt durch die Luft — ein Dank zu dem Ewigen, der unsere heißen Wünsche erfüllte,“ schrieb das „Badische Magazin“. Taufende harrten auf dem Wege nach Schwetzingen. Trupps der bürgerlichen Kavallerie und Artillerie standen bereit, die Kunde so schnell wie möglich nach Mannheim zu bringen. Als nachmittags die Glocken zum Gebete riefen, strömte „alles hinzu, um die Erhaltung dessen, was uns teuer ist, zu erblicken“. Am folgenden Tage war Freitheatre bei festlich beleuchtetem Hause.

Nach ihrem Wochenbette kam Stephanie, nun Großherzogin von Baden, nach Mannheim (23. Juli 1811), um hier ihren Gemahl zu empfangen, der den großväterlichen Thron bestiegen hatte. Die freudigen Gefühle beim Empfang der neuen Landesmutter, die vom Stadtrat und der Bürgerwehr in der gewohnten feierlichen Weise eingeholt wurde, sahste ein Lokaldichter in gutgemeinte, etwas ungefühe Verse:

... Wie hold lachst uns von Deinem Mutterarme
Die Hoffnung im geliebten Säugling an!
Zu keinem heile lachung so mancher warme,
So mancher fromme Wunsch sich himmelen . . .

*) Am 14. — 16. Mai 1808 weilte er zum letztenmale in Mannheim.

heil Gute Dir! heil Dir — Du Vielgeliebte!
 Stephanie Napoleon — heil Dir!
 O harfe, tön' es nach; Du Vielgeliebte
 Bleib gnädig uns! Wie glücklich sind dann wir!

Am Abend des 23. wohnte Großherzogin Stephanie in der hiesigen Schloßkirche einer Trauerfeier für Karl Friedrich bei*). Während des vom Dechanten Kirch gelebrierten Traueramtes wurde Mozarts Requiem aufgeführt; hierauf hielt Stephanies Beichtvater, der Abbé Bauchetet, eine französische Ansprache.

Seit dem 24. Juli war alles in froher Bewegung. Täglich erwartete man die Ankunft des Großherzogs. Mehrmals rückte die Bürgerwehr zum Empfang aus, und die Bürgerkavallerie ließ es sich nicht nehmen, eine Nacht im Freien zu kampieren. Die



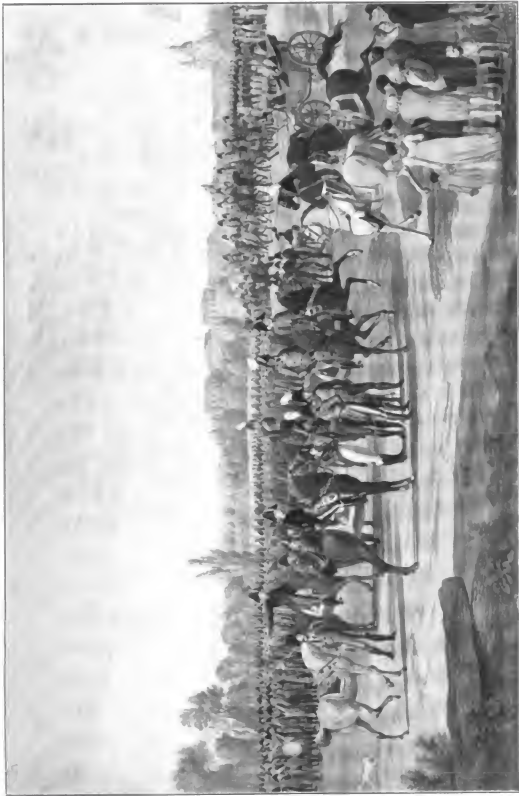
Das Stephanienschloßchen mit den späteren Stügelanbauten
 nach einer Photographie vom Jahre 1904.

städtischen Behörden waren jeden Augenblick zur Bewillkommung bereit. Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt. Neue Nachrichten trafen ein; in der Nacht vom 28/29. Juli rückte die Bürgerkavallerie nochmals aus, und die übrigen Korps hielten sich in Bereitschaft. Endlich, kurz nach der Mittagstunde des 29. meldete Kanonendonner die Ankunft des lange Erwarteten. Der Oberbürgermeister war ihm mit einigen Ratsmitgliedern bis zur Stadtgrenze entgegengefahren, und dort empfing ihn auch

das Korps der Bürgerkavallerie**). Der Jubel des Volkes fand bald sein Ende, denn bereits in der Nacht reiste der Großherzog wieder ab.

*) Die offizielle Trauerfeier hatte bereits am 30. Juni in allen Kirchen der Stadt stattgefunden. Die Geistlichen der drei christlichen Konfessionen übergaben ihre Trauerpredigten gemeinsam dem Druck, den der Magistrat als ein „Denkmal der tiefsten Verehrung“ für den Dahingekiebenen veranstaltete.

**) Dieser Empfang ist wohl gemeint auf dem hier wiedergegebenen Bilde, das alter städtischer Besitz ist. Der Maler des Aquarells war C. Neureuther, hgl. bayerischer Hofmaler, der 1812 u. a. hier den Schauspielerei Chloir malte. Die Unterschrift lautet ohne Angabe einer Jahreszahl: „Les bourgeois de Mannheim se préparent de recevoir leurs souverains.“ Ein Empfang Karl Friedrichs kann nicht in Betracht kommen, da nach alter Tradition in der Familie Bassermann auf dem Bilde Oberbürgermeister Reinhardt (im Wagen) und sein Schwiegerohn Friedrich Ludwig Bassermann zu Pferde (als Obristleutnant der Bürgerwehr, seit 1811) dargestellt sind. Möglich wäre nur noch ein Empfang im Jahre 1812, über den das Babilische Magazin vom 3. April 1812 berichtet: Gestern (2. April 1812) mittags 4 Uhr traf unser verehrtes Fürstenpaar nebst der kleinen Prinzessin Luise aus Karlsruhe hier ein, feierlich empfangen in den Ortschaften, durch die sie kamen. Unsere bürgerliche Kavallerie empfing die höchsten herrschhaften zwischen Neckarau und Mannheim, und geleitete sie unter dem lautesten Jubel der zurströmenden Menge ins Schloß.



(S. 61)

Dorstellungen der Bürgerwehr zum Empfang der Lanbesherzögeft 1811
(Les bourgeois de Mannheim se préparent de recevoir leurs souverains).
Nach einem in städtischem Besitz befindlichen Gemälde von C. Trautner.

Am 29. Juli bot der Oberbürgermeister in feierlicher Audienz der Großherzogin Stephanie unter wiederholten Glückwünschen ein Geschenk der Stadt an „zum Denkmal der Freude der hiesigen Einwohner über ihre glückliche Entbindung“, einen Garten an der Schwefinger Straße mit einem „artigen Landhause im italienisch-französischen Stil“. Am Abend des folgenden Tages erfolgte die feierliche Übergabe. Von der Bürgerwehr eskortiert, fuhr die Großherzogin hinaus und nahm aus den Händen des Oberbürgermeisters den silbervergoldeten Schlüssel entgegen. Hoherfreut erwiderte sie das Huldigungsgeschenk durch eine Gabe von 2200 Gulden für die Stadtpfaffen. Im Saale des Gartenhauses wurden Erfrischungen gereicht, aus dem im englischen Stil neu angelegten Garten schallte freudige Musik, und ein glänzendes Kunstfeuerwerk setzte dem Ganzen die Krone auf. Die Schenkungsurkunde wurde in französischer Sprache in das neue städtische Grundbuch eingetragen; sie ergibt, daß der Stadtrat zwei Privatgärten von zusammen 555 Quadratrußen Flächeninhalt angekauft hatte (den Matuschek'schen für 2400 fl., den Courtin'schen mit dem Gartenhaus für 9130 fl.). Jenes Gartenhaus, ein einfacher zweistöckiger Steinbau, der nur einen großen Gesellschaftssaal und im Souterrain Küche und Keller enthielt, steht heute noch, freilich durch Anbauten erweitert und in ganz veränderter Umgebung, und führt im Volksmunde den Namen Stephanienkloßchen*).

Die Schenkung hatte noch ein unangenehmes Nachspiel. Nicht weniger als 14477 fl. hatte die Stadt trotz ihrer bebrängten Lage aufgewendet (für Ankauf und Herrichtung der Gärten und Möblierung des Gartenhauses). Die vom Oberbürgermeister Reinhardt vorgelegte Summe wollte der Stadtrat mit Zustimmung der Kreisbehörde durch Ausgabe von Schuldscheinen auf die Brennholzabgabe decken, die von 20 auf 24 Kreuzer pro Wagen erhöht werden sollte. Das Ministerium des Innern aber ließ dem Stadtrat eröffnen (Sept. 1812), „das gemachte Geschenk könne nicht durch Auflagen, welche sämtlichen Einwohnern zur Last fallen, gedeckt werden und ebensowenig durch Auflagen, welche auf das ganze nicht verbürgerte Publikum fallen sollen, sondern müsse von der Stadtkasse allein übernommen werden. Habe diese zu derlei Ausgaben nicht die hinlänglichen Mittel, so müsse dergleichen Verwendungen, die umgangen oder beschränkt werden könnten, künstlich Einhalt getan werden, da Ihre kaiserliche Hoheit auf Kosten dürftiger und nicht freiwillig einwilligender Personen Geschenke angenommen zu haben nicht im Fall sein wollen“. —

Es ist merkwürdig, wie man in jener geldlosen Zeit hier doch immer wieder Geld flüssig machen konnte und in Fällen, wo es zu repräsentieren galt, sogar vor luxuriös reichlichem Aufwand nicht zurückschreckte. Auffallend viel wurde gerade in jenen Jahren für die Bürgerwehr ausgegeben, und großer Wert auf möglichst glanzvolles Auftreten wenigstens der Elitekorps gelegt. Dabei sprach gewiß die Eitelkeit und jener von den badiſchen Beamten scharf getadelte Sinn fürs Äußerliche mit, aber man darf nicht übersehen, daß die Bürgerwehr bei den damaligen unsicheren Verhältnissen und bei der Abwesenheit der Linientruppen doch auch manche wichtigeren Aufgaben hatte, als die feierliche Einholung von Fürstlichkeiten und Paraden im Farbenpomp strahlender Uniformen.

*) Großherzogin Stephanie, die sich nur vorübergehend dort aufhielt, vergrößerte das Gartengrundstück 1839 durch Ankauf des benachbarten Anwesens um ungefähr ein Drittel. Von der Erbin, Kronprinzessin Karola von Sachsen, wurde es 1862 für 22000 fl. verkauft; der Garten ging parzelliert in verschiedene Hände über und ist jetzt größtenteils überbaut. Im „Stephanienkloßchen“, das später als Restaurationslokal, Tanz- und Versammlungslokal benützt wurde — es ist jetzt das Hinterhaus des Anwesens Schwefingerstraße 83 — hat neuerdings der Frauenverein eine Volksschule eingerichtet.

Gerade in jenen Jahren häuften sich Diebstähle und Gewalttaten; gefährliche Banden von Räubern und Gaunern durchzogen das Land. Lange Listen von Steckbriefen gingen hinaus, und mehrere Jahre war hier beim Hofgericht eine besondere Kommission mit dem Aufspüren und Verfolgen solcher Banden beschäftigt. Der Gedanke, an der Bürgerwehr in jenen Zeiten der Unsicherheit und Schutzlosigkeit einen gewissen Rückhalt zu haben, mußte beruhigend wirken.

Nach in den letzten Monaten Karl Friedrichs war die Bürgerwehr neu organisiert worden. Nach der vom Ministerium des Innern unterm 24. Januar 1811 genehmigten Neueinrichtung, die jedoch sehr bald schon in Vergessenheit geriet, war jeder Bürger und Schutzbürger verpflichtet, nach seinen Verhältnissen entweder bei der Infanterie, der Kavallerie, bei den Schützen oder bei der Artillerie bis zum vollendeten 50. Lebensjahre zu dienen. Dienstuntaugliche hatten einen Beitrag zur Bürgermilitärkasse zu entrichten. Die Infanterie bestand aus 2 Bataillonen (im ersten die jüngeren Bürger bis zum 40. Jahre, im zweiten die älteren), die in je 4 Kompagnien eingeteilt waren; 10 Mann bildeten eine Rotte, 10 Rotten eine Kompagnie. Die Kavallerie-Eskadron, die Schützen- und Artilleriekompagnie bestanden in der bisherigen Weise fort (vgl. I, 788). Das Oberkommando über alle bürgerlichen Korps führte ein dem Stadtrat in allen Dienstfachen untergeordneter Oberst; sämtliche Offiziere wurden von den betreffenden Korps gewählt, bedurften aber der Bestätigung durch Stadtrat und Stadtamt. Die Offiziersstellen sollten tünlichst Mitgliedern des Stadtrats vorbehalten bleiben*). Der Dienst war persönlich zu leisten; nur in wichtigen Verhinderungsfällen wurde Bezahlung für einen Ersatzmann zugelassen.

Das Bürgermilitär war in erster Linie dazu bestimmt, die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten; es hatte bei Feuersbrünsten, Tumulten u. d. Polizei zu unterstützen und auf Befehl der Obrigkeit zu Streif- und Patrouillendienst, zu Verbrechertransporten u. dgl. zu erscheinen. Dabei wurden jeweils die Bürger der jüngsten Klasse zuerst aufgeboten. Ausdrücklich besagte § 23 der neuen Dienstordnung: Da die vom Staate beabsichtigten polizeilichen Zwecke dieser bürgerlichen Sicherheitsanstalt eine Uniformierung nicht erforderten, so geschähe die ganze Organisation bloß aus gelegentlichen Rücksichten, ohne daß dabei von der Anschaffung einer Uniform die Rede wäre**). Auf eigene Kosten konnten die wohlhabenderen Mitglieder der Bürgerkorps Uniformen anschaffen, für die genaue Vorschriften***) maßgebend waren. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, wenn die

*) Ratsherr Valentin Möhl, der spätere Bürgermeister, wurde zum Oberst gewählt, zum Oberstleutnant Friedrich Bassermann (der Vater des bekannten Abgeordneten), zu Majoren Casar Morgenstern und Heinrich Dogt.

***) Nach einer Bestimmung des Magistrats von 1812 hatten die Nicht-Uniformierten im Dienste einen dreieckigen Hut, Rodt, Stiefeln, Gewehr, Patronentasche und Säbel zu tragen. Das Dienstvergehen des Ungehorsams wurde mit Geld- oder Arreststrafe geahndet; und „wenn dieses nichts fruchtete, wurde der des Ungehorsams schuldige Bürger vom Bürgermilitär entlassen, auch nicht als Gemeiner geduldet und zu einem vierteljährigen Beitrage zur Bürger-Militär-Kasse lebenslanglich angehalten“.

****) Im Jahre 1811 wurde für die Infanterie der Mannheimer Bürgerwehr folgende Uniform vorgeschrieben. Die Infanteristen tragen einen dreifach aufgeschlüpften Hut mit rotem Federbusch, schwarzer Koharde, einer hutknaufleise in der Breite eines halben Tolle und einem weißen Knopfe, einem dunkelblauen, bis an die Kniekehle reichenden Rodt ohne Klappen und Seitentaschen mit gleichem Unterfutter, an beiden Enden aufgeschlagen, lange dunkelblaue Beinkleider, Stiefel ohne Umklänge, eine Patronentasche ohne Schild und einen Säbel mit weißem Griff ohne Vorlepe, beides an weißem Ledermerck kreuzweis über die Schultern hängend. Der Rodt hat einen hellblauen, stehenden Kragen und hellblaue Arme-

Bürgerwehr zu Feiertlichkeiten ausrückte, traten nur die Uniformierten zusammen. Nur im Dienste durfte die Uniform getragen werden, nur im Dienste führte der Bürger seinen militärischen Rang. 1812 erhoben die Kavalleristen Beschwerde, daß sie zu Fuß wie gewöhnliche Wehrmänner zum Wachtdienst beigezogen wurden. Denn sie fühlten sich hoch erhoben über das nichtuniformierte Fußvolk. Bald sonderten sich bei der Infanterie die Uniformierten von den übrigen ab und bildeten ein besonderes Korps, die Grenadierkompagnie, die zu der unten beschriebenen Uniform hohe Bärenmützen mit weißen Fangschnüren nach Art der französischen Garde trug. In Schnitt und Zusammenstellung der ganzen Uniform wurde französisches Vorbild nachgeahmt; denn konnte es für die Bürgerwehr eines Rheinbundstaates ein höheres Ideal geben, als den Soldaten der ruhmgekrönten napoleonischen Armee zu gleichen?

4. Verkehrsfragen und wirtschaftliche Interessen.

Wohl mußte es tiefstes nationales Bedauern wecken, daß Frankreich bis an den Rhein vorgerückt war und seinen Arm weit hinüber aufs rechte Ufer ausstreckte. Aber eine gerechte Beurteilung wird doch niemals übersehen, daß die französische Herrschaft, vornehmlich Napoleons Gesetzgebung den vom Stammlande losgetrennten Gebieten aufschlug, auf den Schultern zwei dunkelblaue, hellblau ausgeklagene Schleißen und ist vorn durch eine Reihe weißer, zwei Zoll von einander abtühender Knöpfe bis in die Nabelgegend geschlossen. Die Beinkleider schließen sich so unter demselben, daß von der Wette nichts sichtbar wird. Die Offiziere des Infanterie-Regiments tragen Hüte ohne Borten mit rotem Federbusch, schwarzer Kokarde, silberner Hutklingel und silbernem Knopfe, ihre bisherigen Hutkordons und Portepees, einen Degen mit weißem Griff und den oben bezeichneten Rock, Beinkleider und Stiefel. Statt der Epaulettes erhält zur Auszeichnung der Unterleutnant ein in Silber geficktes Knopfloch auf dem Kragen, der Oberleutnant zwei, der Hauptmann drei; der Major eines, der Oberst drei, beide letztere mit einer in Silber gefickten Einfassung des Kragens. Die Rottenführer tragen hellblaue Portepees, die Tamboure hellblaue Schwalbennester mit einem schmalen silbernen Börtchen eingefasst und in der Mitte den Anfangsbuchstaben des landesherrlichen Namens eingestickt, und der Regimentstambour nebstdem ein hellblaues, mit silbernen Borten eingefasstes Bandelier.

Die Kavallerie-Eskadron, die Schützen- und Artilleriekompagnie behielten ihre bisherige Uniform; nur fielen auf Betreiben des Ministeriums, das einfachere, dem Militär nicht allzu sehr ähnelnde Uniformen wünschte, die Schärpen der Offiziere weg, und statt der Epaulettes wurden Schleißen auf den Schultern eingeführt von der Farbe des Rocks und mit der Farbe des Kragens ausgeklagelt; die Rangauszeichnung war wie bei der Infanterie in Gold auf dem Kragen gefickt. Die Schützen erhielten weiße an Stelle der grauen Hosen und statt der bisherigen, an einer Schnur getragenen Pulverhörner eine kleine mit einem Jägerhorn auf dem Deckel besetzte Patronentasche an einem schwarzen Riemen, kreuzweis mit der schwarzen Säbelkuppel über die Schultern hängend.

Mit der Grenadierkompagnie zählte das bürgerliche Infanterie-Regiment 9 Kompagnien. Die Bürgerwehr zählte einschließlich der Offiziere:

	i. J. 1815	1815	1821
im Infanterie-Regiment	1010	955	1156
in der Kavallerie-Eskadron	49	47	32
in der Schützen-Kompagnie	65	64	80
in der Artillerie-Kompagnie	42	38	23
zusammen	1164 Mann	1102 Mann	1271 Mann

durch wertvolle Neuerungen in Rechtspflege, Verwaltung und Volkswirtschaft die Bahnen gelundens Gedeihens erschlossen hat. Französischem Vorbild folgte auch manche Reform der rechtsrheinischen Lande. Auch da wurde viel alter Schutt hinweggeräumt. Und erst eine viel spätere Zeit hat unparteiisch anerkannt, welch reicher positiver Gewinn dem modernen Staate aus der Berührung mit dem revolutionären und imperialistischen Frankreich erwuchs.

Besondern Dank ist der Rheinverkehr französischer Initiative schuldig, war sie es doch, die ihn seiner rostigen Fesseln entledigte und ihm — wenn auch nur allmählich — die Pforten der Freiheit erschloß. Schon auf dem Rastatter Kongreß hatte sich Frankreich bemüht, die Verkehrshindernisse auf dem Rheine zu beseitigen, aber erst der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 brachte die entscheidende Wendung, indem sein 39. Artikel den Wegfall der Rheinzölle auf beiden Ufern verfügte. Dies bezog sich indes nur auf die Durchgangszölle (droits de péage), nicht auf die Eingangszölle (droits de douanes). Abgabefrei war die Rheinschifffahrt auch jetzt noch nicht, aber die Gebühren wurden in einer wesentlich einfacheren und bequemerem Weise erhoben und erreichten bei weitem nicht die Höhe der früheren Zölle.

An die Stelle der uferstaatlichen Zölle trat nämlich ein Rheinschiffahrts-Oktroi, das Frankreich zusammen mit dem Reiche für die gemeinschaftliche Schifffahrtsstraße erhob. Das Genauere wurde in der Oktroikonovention vereinbart, die im August 1804 zustande kam, aber erst im November 1805 Gültigkeit erlangte und in der hauptsache bis zur Rheinschiffahrtsakte von 1831 maßgebend blieb. Der Rhein wurde in Bezug auf Handel und Schifffahrt als ein zwischen Deutschland und Frankreich gemeinschaftlicher Fluß erklärt, die Uferstaaten verloren ihre bisher von allerlei kleinen Lokalinteressen beeinflusste freie Verfügungsgewalt über die Benützung des Wasserweges. Eine Zentralbehörde in Mainz wurde mit der Erhebung des Oktroi betraut und zugleich mit administrativen und schiedsrichterlichen Befugnissen ausgerüstet. Ihr wurden zur Erhebung der Gebühren, deren Ertrag nach Deckung der Verwaltungskosten hauptsächlich zu Schifffahrtfördernden Ausgaben verwendet werden sollte, sechs links- und sechs rechtsrheinische Ämter untergeordnet, unter denen sich auch Mannheim befand^{*)}. Nach einem für die einzelnen Strecken zwischen Straßburg und den Niederlanden genau berechneten Tarif hatte jeder Zentner im ganzen nicht mehr als 2 Francs bergwärts und 1 Franc 33 Centimes talwärts zu bezahlen. Erzeugnisse, die den Ackerbau oder die Industrie förderten, und solche, die dem Hausbedarf der Rheinanwohner dienten, genossen erhebliche Vergünstigungen.

Mit Recht wurde die Oktroikonovention als erhebliche Verbesserung des rheinischen Verkehrs begrüßt. Aber dieser erste Schritt war noch lange nicht radikal genug und nicht frei von Halbheit. blieb doch u. a. das alte Stapelrecht von Mainz und Köln mit wenigen Einschränkungen aufrecht erhalten; nach wie vor war Mainz für die Strecke Straßburg-Köln als Umschlagshafen obligatorisch und Köln für alles, was von Mainz nach Holland verschifft wurde.

Bald ertönten lebhaftige Klagen der Mannheimer und Heidelberger Schiffer über willkürliche Behandlung und Zurücksetzung, die sie in Mainz erfuhren. Es seien ihrer 24, schrieben sie 1807, und während die Mainzer Schiffer alle Hände voll zu tun hätten, sei heuer von ihren Ranggenossen Mitte Juli erst der neunte mit einer Ladung zu Mainz;

^{*)} Als „contrôleur de l'octroi de navigation du Rhin“ war hier Ricard von der k. französischen Douanendirektion Mainz ange stellt.

daraus ergebe sich, daß sie in diesem Jahre nicht einmal alle zu einer einzigen Fahrt gelangen könnten.

Auf Grund der Oktroiinkonvention wurden die beiden „Stationsstädte“ Mainz und Köln der Sitz der auf internationaler Vereinbarung beruhenden Schiffsgilden, denen die Schiffsbesitzer aus fast allen Uferstädten angehörten. Zur Aufnahme war der Nachweis der Berufsfähigkeit erforderlich. Der Gilde anzugehören, war wichtig wegen der Rangordnung, die sie aufstellte; nur die Mitglieder der Mainzer Gilde durften im Mainzer Hafen verladen. In jenen beiden Schifferverbänden waren nach den Registern von 1808 zusammen 328 Mitglieder eingeschrieben, von denen 218 direkte Fahrten (zwischen den Stationsstädten) und 110 nur Zwischenfahrten (d. h. nach Zwischenstationen) unternahmten. Von den in Mainz eingetragenen 70 Intermediär- oder Zwischenchiffiern hatten nur 10, die sich der Oberrheinstrecke Straßburg-Mainz widmeten, ihren Wohnsitz in Mannheim, 3 in Heidelberg.

Daß die Verkehrserleichterung der Oktroiinkonvention in den folgenden Jahren der Schifffahrt nur wenig nützte, lag an der kriegerischen Unruhe der Zeit und an den neuen Hemmnissen, die Napoleon aus politischen Gründen dem rheinischen Handel bereitete.

Aus den neuen Verhältnissen zog Baden sehr bald die Konsequenzen. Es hatte kein Interesse daran, die 1784 zu Mannheims Ungunsten erlassenen Bestimmungen über die Neckarschifffahrt aufrecht zu erhalten und zur Hebung der direkten Fahrt nach Heilbronn beizutragen. Es erklärte deshalb 1805 die Rangfahrtsordnung von 1784 für aufgehoben *). Damit war ein altes Unrecht der pfälzischen Regierung gut gemacht; Mannheim konnte als Umschlagplatz für die Neckarlinie neue Hoffnung schöpfen. Großes Verdienst um die Förderung dieser Angelegenheit erwarb sich die im Dezember 1804 hier errichtete badische Schifffahrtskommission, die — unter Aufhebung des Heidelberger Neckargrafenanmes — die polizeiliche Aufsicht über Rhein- und Neckarschifffahrt erhielt und die (1808 eingeschränkte) Gerichtsbarkeit in Schifffahrtsachen inne hatte. Ihr Vorsitzender Hofrat Dr. Gaum **) trat im Jahre 1808 mit einer die oben berührten Dinge und ihre Vorgeschichte erläuternden Schrift hervor: „Ist eine Spedition in Mannheim notwendig und dem Handel verträglich?“ (1809 in zweiter, verbesserter Auflage herausgegeben.) Die wichtige Brotschüre wies die hauptsächlich von Heilbronn mobil gemachten Gegner der Mannheimer Spedition, d. h. eines Umschlags am Neckarkranen, darauf hin, daß unsere Stadt ein natürlicher Lager- und Umschlagplatz für die Neckargüter sei und nach Abnahme ungedeckter Fesseln wieder in seine ihm gewaltsam entziffenen Rechte zurücktrete. Die Spedition in Mannheim sei das einzige Mittel, die Neckarroute gegen ihre Konkurrenten zu halten.

Noch hatte Gaums Schrift die Presse nicht verlassen, da sah Mannheim seine Wünsche bereits erfüllt. Nachdem eine landesherrliche Verfügung vom 28. Januar 1808 die Zwischenhäfen Mannheim, Schröck und Frenstett zu ausschließlichen Ein- und Auslade-

*) Vgl. I, 727. Schon 1803 bei den Verhandlungen über die städtischen Finanzen wies der jüngere Brentano darauf hin, daß in den Jahren 1794–96, als wegen Anwesenheit der kaiserlichen Truppen der Speditionshandel frei gegeben war, sein Vater über 800 fl. Kranengeld jährlich zahlte, ungedecknet die übrigen Kaufleute, während dormalen von der ganzen hiesigen Kaufmannschaft kaum 10 fl. eingingen.

**) Im Mai 1809 trat an seine Stelle der quieszierende Hofgerichtsrat Ludwig von Verhoffaffel, ein Sohn des Bildhauers. Er zog sich später auf das Verhoffaffel'sche Gut in Kastlstadt (bei Dürkheim), den „Pfalzhof“, zurück und starb in den 1820er Jahren. Wie sein Bruder, der Baudirektor Maximilian von Verhoffaffel (gest. in Wien, vgl. I, 574), kamme er aus der zweiten Ehe des Bildhauers.

stellen am badischen Rheinufer erklärt hatte, folgte am 17. März des gleichen Jahres ein weiterer Erlaß Karl Friedrichs, der in Berücksichtigung der Bitte des hiesigen Handelsstandes Mannheim als Speditionsort für den Neckar erklärte. Da die bisher bestandene direkte Fahrt zwischen Frankfurt und Mainz nach Heilbronn — so hieß es in diesem Erlaß — durch die vermöge der Oktroiikonvention hervorgebrachte neue Schiffs Einrichtung unterbrochen und ein notwendiger Abstoß der Neckargüter auf die Leichterhändler in Mannheim begründet worden sei, was für die weitere Beforgung eine Spedition in Mannheim notwendig mache, so werde dieses Geschäft der hiesigen Handlungs-Innung privatio zugewiesen, die ihre Spediture zu ernennen habe. Die heftigen Proteste Heilbronn und anderer Konkurrenten gegen diesen Umschlagzwang im Mannheimer Neckarhafen blieben erfolglos. Zugleich wurden mäßige Kranen- und Ladegebühren festgesetzt (für den Zentner 1 Kreuzer Ausladegebühr, 1/2 Kreuzer Einladegebühr, 1/2 Kreuzer Waggelb) und mit der Verbesserung der Lade- und Lagervorrichtungen die ersten Schritte zur Vorbereitung eines größeren Hafenausbaus getan. Die im selben Jahre ersiehene landesherrliche Instruktion für den Hafenmeister, Güter- und Frachtenbestätter suchte durch diese Aufsichtspersonen mehr Ordnung im Verladen und Versenden der Schiffsgüter herbeizuführen. Der Hafenaufscher, der für ordnungsmäßiges Verfrachten verantwortlich war, hatte jedes ein- und auslaufende Schiff zu untersuchen und die Verladung zu leiten.

Dankbar begrüßte unsere Stadt die Erlasse von 1808 als Ausfluß landesherrlicher Fürsorge, und alsbald machten sich verschiedene Handelsfirmen daran, die neugehoffene vorteilhafte Lage auszunützen. Das in seinen Speditionsinteressen geschädigte Heilbronn verlangte unter heftigen Klagen über den neuen „Stapelplatz“ und unter Hinweis auf die Oktroiikonvention in Frankfurt, Mainz und Paris die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes. Mannheim hielt dem Gegner stand. Im Juli 1809 hörte man aus Paris vom badischen Legationsrat Collini, maßgebende französische Persönlichkeiten hätten sich günstig über die Mannheimer Spedition geäußert, die unanfechtbar sei, solange das Oktroi dadurch nicht geschädigt und kein Umladen für Rheinschiffe gefordert werde.

Die Differenzen mit Heilbronn erweckten unausgesetzte Wachsamkeit, denn die Gegner des hiesigen Neckarumschlags ließen es an neuen Vorstößen nicht fehlen. 1810 erklärte der Stadtrat dem Finanzministerium, die Handelswelt sei nur dann zu Beschwerden über die hiesige Spedition berechtigt, wenn sie dartun könne, daß der Warentransport dadurch teurer, langsamer oder gar unsicherer werde. Da dies nicht der Fall sei, brauche man nicht zu befürchten, daß Frankreich den Fortbestand der Neckarspedition hindern werde. „Mannheim gründet auf seine Handelsaussichten seine letzte Hoffnung und muß daher um nichts dringender anstehen, als nicht das Opfer neuer Staatsunterhandlungen zu werden.“ —

Im Landverkehr wurden manche Reformen angebahnt, die freilich an den Grenzen des Staates Halt machen mußten. Eine im Zusammenhang mit der Regelung der direkten Staatssteuern 1812 erlassene Zoll- und Accisordnung räumte bezüglich der Zölle und Verbrauchssteuern alle die vielen noch aus früherer Zeit bestehenden Ungleichheiten weg und schuf einheitliche Verhältnisse im Lande. Der Pfundzoll, der bisher da und dort bei jedem Verkauf entrichtet werden mußte, fiel weg, ebenso innerhalb des badischen Staatsgebiets die Erhebung jeglicher Landzölle, die bisher dem Abflaß der Landesprodukte sehr hinderlich gewesen waren. Nun war der Verkehr mit Produkten und Waren aller Art wenigstens im Lande selbst von Zöllen frei — ein weiterer wichtiger Schritt zur inneren Festigung des Staates. Für alle dem Lande notwendigen Erzeugnisse galt ein

mäßiger Einfuhrzoll, und nur für solche Artikel wurde die Ausfuhr erschwert, die das Land selbst nicht entbehren konnte.

Auch der Verbesserung und Erweiterung des Landstraßen-Netzes wandte sich die Sürsorge der Regierung zu. Das badische Straßengesetz von 1810 verpflichtete den Staat zur Unterhaltung der Landstraßen (auch Kommerzial- und Staatsstraßen genannt), wogegen den Gemeinden die Ob Sorge für die übrigen Straßen verblieb. Angesichts der neuen Neckarpedition wurde 1808 — leider vergebens — die Erbauung einer Chaussée verlangt, welche Mannheim auf dem nächsten Wege mit der Bergstraße und mit dem Oberlande verbinden sollte. Auch die Notwendigkeit einer steinernen Neckarbrücke wurde betont.

Im Postverkehr war Mannheim nicht so schlecht gestellt wie andere Orte im Land, da hier verschiedene Hauptlinien zusammentrafen. Im Jahre 1808 wurde zwischen Mannheim und Karlsruhe eine täglich verkehrende reitende Briefpost eingerichtet; die Abends in beiden Städten aufgegebenen Briefe waren am nächsten Morgen an ihrem Bestimmungsort. Am 1. August 1811 übernahm der badische Staat die Thurn- und Taxis'sche Post gegen eine Entschädigung von 25 000 fl. Jahresrente. Einschneidende Änderungen und Verbesserungen verbot die schlechte Finanzlage des Staates; erst vom nächsten Jahrzehnt ab wurden sie möglich. So ließ die Postdirektion seit Mai 1820 auf der Strecke Mannheim-Karlsruhe zweimal wöchentlich eine vierspännige Diligence von bequemer französischer Bauart verkehren, deren Fahrtdauer von Morgens 5 Uhr bis Mittags 1 Uhr war; umgespannt wurde in Schwellingen, Waghäusel und Graben bei zehn Minuten Aufenthalt. Der Fahrpreis betrug 3 Gulden 38 Kreuzer bei 40 Pfund Freigepäck; man mußte sich am Tag vor der Abfahrt bei der Postexpedition einschreiben. —

Noch hemmten politische und kriegerische Verhältnisse jeden freieren Flügel Schlag, und jene Jahre erinnerten das kleine, ohnmächtige Baden — wie wir schon bei der Knebelung seiner Presse sahen — immer wieder in unangenehmer Weise daran, daß es eigentlich von Paris aus regiert wurde.

Ein landesherrlicher Erlaß vom 31. März 1807 besagte, der Großherzog habe sich durch seine Verhältnisse zu auswärtigen, mit ihm verbündeten Staaten bewegen gefunden, im badischen Lande alle mittelbaren und unmittelbaren Handelsbeziehungen zu England oder englischen Handelshäusern streng zu verbieten. Bei eingeführten Waren mußte durch amtliche Ursprungszeugnisse nachgewiesen werden, daß sie weder in englischen Fabriken hergestellt waren, noch aus England, seinen Kolonien oder seinem Handelsbereich (Stammen. Mit aller Strenge wurde die napoleonische Kontinentalzölle gehandhabt. Eine Beschwerde des hiesigen Handelsstands gegen die 1810 festgesetzten hohen Zölle *) und die harten Prohibitivmaßnahmen blieb erfolglos. Defraudationen wurden scharf geahndet. Als entgegen dem Wortlaut der landesherrlichen Verordnung, die eine Durchsuchung aller Kaufläden und Magazine vorschrieb, die städtische Kommission sich mit einer Selbstdenkulation der vorgeladenen Handelsleute begnügen wollte, gab das Stadtamt die protokolllarische Aufnahme als unvollständig und der Vorchrift nicht entsprechend zurück. So mußten denn noch im November 1810 sämtliche Läden und Magazine des Amtes wegen untersucht werden. Gar vieles stöberten die Spürnasen auf, was englischer Herkunft oder

*) Danach hand 3. B. auf 1 Pfund Zucker oder Kaffee ein Zoll von 51 1/2 Kreuzer (186 fl. pro Meterzentner); Kakao kostete 2 fl. 9 Kr. pro Pfund (465 fl. pro Zentner), feiner Zimmt logar 4 fl. 7 Kr. pro Pfund (929 fl. pro Zentner) Zoll. Ähnlich Tee, Gewürze, feine Holzger., Baumwolle zc.

verdächtig war. Auf dem Marktplatz wurden die hier und in Heidelberg konfiszierten Waren in Gegenwart eines Amtmanns und zweier Rats Herrn als Urkundspersonen öffentlich verbrannt. Wertvolle Samt- und Seidenstoffe, Tücher und Kattune gingen in Flammen auf.

Infolge der Kontinental Sperre wurde das Land mit Erzeugnissen des französischen Bodens und der französischen Industrie überflutet. Französische Weine und Liköre wurden feilgehalten, französische Puh- und Modewaren, französische Tapeten und Einrichtungsgegenstände in Menge eingeführt. Eine weitere Folge war die Herstellung billiger Ersatzmittel für die gesperrten Kolonialwaren. Die Amtsblätter priesen dem Landmann die Vorteile des Anbaus von Runkelrüben. Anstelle des ausländischen Zuckers trat einheimischer Rübenzucker und Syrup, den hier u. a. Jakob Behaghel fabriizierte, eine Schokoladefabrik wurde privilegiert (Jakob Genazino), de Antoni und Cie. errichteten eine Patentkaffeeabrik, die den braunen Trank aus Zichorienwurzel bereitete. Auch an die früher erwähnte Bleizuckerfabrik v. Villiez in Käferthal (vgl. I, 734) sei in diesem Zusammenhang nochmals erinnert. Wie in früherer Zeit war es nicht selten, daß Beamte sich an industriellen Unternehmen beteiligten. So erhielt 1809 der ehemalige Rat beim Generalandeskommissariat, Frh. v. Schweickhard, die erbetene Konzession für eine Bleizuckerfabrik, die er gemeinsam mit dem Verwalter der Einhornapotheke Christof Friedrich Traut auf der Mühlau (im Gebäude der früher dort betriebenen Stärkefabrik) einrichten wollte. Die Abgabefreiheit, um die er nachsuchte, wurde ihm aus prinzipiellen Gründen nicht erteilt, obwohl er den wirtschaftlichen Nutzen für die Bevölkerung betonte. Da der zur Fabrikation nötige Essig aus Dickrüben gewonnen werde, (führte die Eingabe aus) erhalte mancher Bauer Verdienst, der Fabrikbetrieb selbst bringe Arbeitsgelegenheit, und durch den Verkauf des Bleizuckers an Färbereien, Seide-, Baumwolle- und Kattunfabriken komme Geld ins Land.

Wenn diese Gründung — was sich nicht mehr feststellen ließ — wirklich ins Leben getreten ist — so hat sie jedenfalls nicht lange floriert, da die günstigen Verhältnisse für das heimische Textilgewerbe, eine Folge des Verbotes der englischen Einfuhr, bald wieder schwanden, wie der Rückgang der Villiez'schen Fabrik zeigt. Bereits 1802 begründete Frh. Ludwig v. Bilderbeck hier eine Zigarrenfabrik („Sicarro's“), und im folgenden Jahre kam die Tabakfabrik von Thorbecke hinzu, die später durch Vereinigung mit dem Unternehmen Siegers van der Würde erweitert wurde. Von 1814 ab führte Thorbeckes Witwe die Tabakfabrik ihres verstorbenen Gatten unter der Firma A. H. Thorbecke auf alleinige Rechnung weiter. Die Fabrik wurde 1817 im ehemaligen Hause des Admirals v. Kinkel (Breitestraße M 1, 4) untergebracht, nachdem die polizeilichen Bedenken wegen Belästigung der Nachbarschaft beseitigt waren.

Gebieterrisch forderten jene trüben Jahre eine energische Vertretung der Interessen des gedrückten Handelsstandes. Sie wurde ihm ganz besonders in der Frage der Nekarpetition zuteil durch das von der Handelsinnung erwählte Handelskomité, dem vier der erfahrensten und tüchtigsten Kaufleute angehörten: Peter Brentano († 1814), Anton Gerhard, Balzhalar Kehler († 1809), Johann Wilhelm Reinhardt; im November 1809 wurde an Kehler's Stelle der spätere Abgeordnete Ludwig Bassermann hinzugewählt, der unermüdet in allen wirtschaftlichen Fragen des damaligen Mannheims voranschritt. Lauter Männer, an denen man sieht, wie allmählich unter dem Einfluß der neuen Verhältnisse und im Kampf mit des Schicksals Tücken ein tatkräftiger Handelsstand heranwuchs, der aus der Enge des Kramladens und Warenspeichers hinauszublicken vermochte!

In allen wichtigeren Angelegenheiten des Handels und Verkehrs wandten sich die Behörden an das sachverständige Urteil des Handelskomités. Die Gerichte übertrugen ihm Gutachten und Bücherprüfungen in Konkursen. Seine erspriessliche Tätigkeit während der zwei Jahrzehnte seines Bestehens berechtigt uns, in ihm den würdigen Vorläufer der Handelskammer zu erblicken.

Als die Regierung hier 1809 eine „Handlungsstube“ nach Baseler Muster zu errichten gedachte, fiel das abratende Gutachten des Komités entscheidend in die Waagschale. Es erklärte die geplante Handlungsstube für unnötig, weil die Interessen der Kaufmannschaft bereits durch das behördlich autorisierte Komité vertreten seien. Die genauen Vorschriften des Code Napoléon machten das vorgeschlagene öffentliche Wechsel-Immatrikulationsbuch überflüssig (worin die Namen aller derer eingetragen werden sollten, die Handelswechsel ausstellen und auf sich ziehen zu lassen befügt waren). Dagegen könnte (meinte Brentano, und seine Kollegen schlossen sich ihm an) die Errichtung einer „Handlungskammer“ nach dem Muster der seit einigen Jahren in Straßburg, Köln, Mainz und Frankfurt bestehenden, auf französischer Grundlage beruhenden chambres de commerce ins Auge gefaßt werden. Eine solche Kammer hätte als „Mittelweg zwischen Börse und Handlungsstube“ den besondern Vorzug, daß sie die Handelsleute im Großherzogtum — sie war als badisches Zentralinstitut gedacht — von allen dem Handel schädlichen und mißlichen Vorgängen in Kenntnis setzen könnte. In ihrem Lokal sollten Handelssetzungen zur freien Benützung für jeden Handelsmann aufliegen. Die Regierung gab der bedeutamen Anregung keine Folge und kam erst anfangs der dreißiger Jahre auf das Handelskammerprojekt zurück.

Gewandte und erfahrene Süßprecher taten unserem Handel außerordentlich not, denn gerade damals war seine Lage schwieriger denn je. Unter allen Gewerben werde der Handelsstand durch Mannheims Verfall am härtesten mitgenommen, klagt eine Eingabe von 1814. Seit dem Wegzug des Hofes habe ihn ein schwerer Schlag nach dem andern getroffen. „Der Friede, die sehnlichste Hoffnung aller, von dem sich ein jeder mit der wiederkehrenden Ruhe neues Leben in Geschäften und Gewerben erwartete, sprach für Mannheim und für den Handelsstand in Sonderheit das Todesurteil, indem durch die Abtretung der jenseits rheinischen Lande der dorthin gestoßene tägliche Verkehrsfluß, Mannheims ergiebigster Nahrungsweig, mit allem Verkehr hinüber gänzlich zernichtet wurde.“ Da die Lage der stark übersehten Handelszunft — 1810 zählte sie 94 Handelsleute, 8 Witwen, 64 Gehilfen und Lehrlinge — dringend Abhilfe erheißte, regte ihr Vorstand folgende Mittel der Erleichterung an: Fernhaltung der fremden Konkurrenz und ihres Schleichhandels, Abstellung der Unterschleife und Eingriffe von Einheimischen, Verbot des Haußierens, Einschränkung der Messen.

Das war noch ganz im engen Geiste der alten Zunftgesetze gedacht. Der Jahrmarktkonkurrenz fühlte man sich gar nicht gewachsen, und so wurde weidlich über die unzeitgemäßen und schädlichen Messen geschimpft, die das wenige im Umlauf befindliche Geld ins Ausland ziehen, dieses „verzehrende Ungeheuer“, das gegen den gesamten hiesigen Handelsstand wüte. Zur Mai- und Septembermesse — der Jubelmarkt im Januar kam nicht mehr in Betracht — strömten auch in jenem mageren Jahrzehnt zahlreiche ausländische Händler von fern her, meist im Anschluß an die Frankfurter Messe, mit einer Fülle wertvoller und seltener Waren in Mannheim zusammen, und ihre Auswahl war so reich, daß in der Tat die kleinen einheimischen Krämer neben hinaus

gebrängt wurden. Die französische und italienische Einfuhr besonders von Luxusgegenständen zog viele kauflustige Mehlbesucher an.

Auch die Abneigung der Zunft gegen die Juden trat wieder mit voller Schärfe hervor: „Einen Hauptschlag verhehen uns die Juden! Diese Menschen, welche so leicht den Schutz für alle ihre Familienglieder erlangen können, vermehren sich dahier unendlich; alle Beschützte und Unbeschützte, sogar Kinder von 12 Jahren, Knechte und Mägde handeln und meistens mit unseren, den Ellen- und kurzen Waren, auch Galanteriewaren.“ Der Staat müsse unbedingt den jüdischen Handel einschränken.

Andere Nachrichten bestätigen die trostlose Lage des Handels. Sie sei bedeutend schlechter geworden als im vorausgegangenen Jahrzehnt der Kriegsleiden, bemerkt Gefällverwallter Friederich in einem Bericht vom Oktober 1804, worin der Nachlaß eines Teiles der Mühlaupachtzinsen befürwortet wird. Der französische Krieg habe wohlhabende Fremde in Menge herbeigeführt; jezt nehme die „verzehrende Klasse“ beständig ab, bares Geld werde immer seltener und teurer, der Kredit im öffentlichen und privaten Leben sei aufs äußerste erschüttert. Allenthalben wütheten Konkurrenz und Zwangsverfeigerungen, und was damals von altem, wertvollem Familienbesitz in alle Winde zerstreut wurde, hätte ein großes Museum füllen können. Die Grundstückspreise sanken, Häuser wurden oft Jahre lang feil geboten, bis sich ein Kaufliebhaber fand. Ofters griff man zum Hilfsmittel der Lotterie, und so kam es vor, daß nicht nur Gebäude, Warenlager und Geschäfte, sondern sogar Apotheken ausgepielt wurden, so mehrere Jahre vergeblich die Einhornapotheke, deren Besitzer wegen betrügerischen Bankerotts verfolgt wurde.

Wer ohne das Recht zur Führung eines offenen Ladengeschäfts Handel auf eigene Rechnung oder in Kommission trieb, verfiel nach den Polizeivorschriften von 1807 in eine Mindeststrafe von 10 Talern; seine Waren wurden eingezogen. Niederlagen von Fremden waren nur im Kaufhaus gestattet. Das Hausieren und Feilhalten von Kaufmannswaren über die Straße war bei Strafe der Konfiskation verboten. Die meisten Ladengeschäfte standen noch auf der Stufe des Gemischtwarenkrams, wo man die aller-verschiedenartigsten Dinge bei einander fand — in behaglicher, altväterischer Enge wie vor hundert Jahren. Sorge um Sorge, wenn ein frischer Windstoß in die dumpfe, eingalterte Luft kleinlichen Krämergeistes fuhr! Ängstlich wachten die Handelsleute über ihre Zunftvorrechte und suchten den Zuzug von Fremden durch Erschwerung der Aufnahme fernzuhalten. Welch kleine, unbedeutende Dinge ihre Zunftversammlungen behandelten, lehrt der lange Streit, den die Handelsinnung mit den Seifenleibern und Cichtermachern ausfocht. Den Krämern wurde 1806 der freie Verkauf von Unschlittlichtern zugelassen, und dies schien wichtig genug, um in den Polizeivorschriften Aufnahme zu finden. Jedem andern wurde der Kleinverkauf von Unschlittlichtern und Seife bei Strafe der Konfiskation seines Vorrates untersagt. Auch die meisten übrigen Gewerbe lebten in Streit über ihre „Gewerbsgrenzen“. Keine Zunft sollte sich mit Arbeiten befassen, die einer andern zustanden. So wurde 1816 der Schreinerzunft vom Stadtrat verboten, Arbeiten anzufertigen, die nur der Schlosserzunft zukamen, namentlich das Beschlagen der Särge, Schränke und sonstiger Möbel. Mit den Gürtlern lagen die Silberarbeiter lange Zeit in Streit usw. Noch in den zwanziger Jahren sicherten die Behörden der Leineweberzunft ihr merkwürdiges altes Vorrecht, daß nur ihre Mitglieder das Krautkneiden in der Stadt besorgen durften.

Mit einem radikalen Schnitt hatte das revolutionäre Frankreich die alte Zunftverfassung ausgeilgt und die völlige Freiheit der Gewerbe verkündet. Bei uns blieben

die Zünfte in ihrem bisherigen Bestand erhalten. Allerdings verkannte man die Notwendigkeit einer Reform ebensowenig, wie ihre Schwierigkeit. Verschiedene Beschwerden legten der Regierung die Frage nahe, ob sie nicht Generalzunftartikel fürs ganze Land, etwa auf der Grundlage der altbadiſchen erlaſſen ſolle. Die Behandlung der verwickelten Materie erſtreckte ſich über mehrere Jahre (ſeit 1806). Von der unzeränderten Übernahme der altbadiſchen Zunftartikel riet die pſälziſche Provinzialbehörde entſchieden ab (April 1809) und erklärte es für nötig, dem Geiſte der Zeit und den politiſchen Verhältniſſen entſprechende neue Vorſchriften auszuarbeiten. Mittlerweile hatte ſich auch die Landesgeſetzgebung mit der Frage beſchäftigt.

Das VI. badiſche Konſtitutionſebikt vom 4. Juni 1808, deſſen Beſtimmungen im ganzen ganzen bis zum neuen Gewerbegeſetz von 1862 beſtehen blieben, beſteht die Zunftverfaſſung und die Einteilung der Gewerbe in zünftige und nichtzünftige bei, erklärte aber „alle durch verjährte Mißbräuche ihr anhängig gewordene Nebeniden“ für ausgeſchloſſen. Sie ſtellte eine gründliche Reform des ganzen Systems in Ausſicht. Aber dieſe Reform blieb aus. Unter dem zerſetzenden Einfluß der neuen geſellſchaftlichen und wiſtſchaftlichen Verhältniſſe löſten ſich die alten Zunftformen von ſelber auf. Dem kapitaliſtiſchen Großbetrieb in Handel und Induſtrie mußten fortwährend Ausnahmerechte zugeſtanden werden. Schon das Geſetz von 1808 eröffnete dem Fabrikbetrieb die Möglichkeit ſchnellen Eindringens, indem es „einzelnen zum Behufe einer fabriktartigen Betreibung ihres Gewerbes Nachſicht gegen den Zunftverband“ gewährte, d. h. „für eine Fabrik, die ſo ins Große geht, daß einzelne Arbeiter nur einzelne Teile des Gewerbes verrichten, deren von dem Gewerbsherrn geleitete Zuſammenſtimmung dann das Ganze vollendet“. Die Arbeitsteilung galt ſomit als entſcheidendes Merkmal fabriktmäßiger Großbetriebe. Der geſteigerten Konkurrenz des Großunternehmers durch geſoſſenſchaftlichen Zuſammenſchluß zu begegnen, wurde nur in vereinzelt Fällen verſucht, ſo von der hieſigen Schreinerzunft durch Errichtung eines gemeinſamen Möbellagers*).

Die Zünfte übten ihr Pfändungsrecht weiter aus, d. h. die Befugnis, in ihrem Bezirk alle von Unberechtigten eingebrachten oder angefertigten Arbeiten durch ihre Zunftmeiſter konfiſzieren zu laſſen und der Obrigkeit zur geſchlichen Aburteilung vorzulegen**). Aber auf die Dauer ließ ſich das Einbringen der unzüftigen und auswärtigen Konkurrenz nicht zurüchweifen. Ausdrücklich beſtimmten zwar die hieſigen Polizeivorſchriften von 1822, es ſolle keinem ausländiſchen Gewerbsgenoſſen, deſſen Handwerk im Lande zünftig (d. h. durch eine Zunft vertreten) ſei, geſtattet werden, daſelbe auf eigene Rechnung im Lande

*) 1813 machte die Schreinerzunft bekannt, daß ſie im Hauſe des Handelsmanns Stroh (Q 1, 16) ein Möbellmagazin eingerichtet habe, das eine Auswahl reicherer und einfacherer Möbel enthalte; ſie nehme Beſtellungen aller Art an unter Zuſicherung guter Arbeit und billiger Dreie. Das biſher im Sauerbeckſchen Hauſe „zum goldenen Oſchen“ in der Breitenſtraße befindliche Möbellmagazin wurde mit dem der Zunft vereinigt; „vereinigte Kräfte bieten vereinigte Schätze dar“. Dieſes Möbellager der vereinigten Schreinermeiſter beſtand noch in den dreißiger Jahren (1836 wurde es von O 2, 1 nach N 2, 7 verlegt).

**) Anfangs ſuchten die Staatsbehörden dieſe Beſtimmung durch Verbote zu unterſtützen, ſo wurde z. B. 1815 im Intereſſe der Sattlerzunft die Einfuhr und der Verkauf neuer Sattler- und Riemenwaren von auswärtig (insbeſondere Koffer, Mantelſäcke, Sellenen c.) unterlagt. Unter Aufhebung früherer Vorſchriften wurde 1825 durch landesherrliche Verordnung jedem inländiſchen Gewerbetreibenden geſtattet, diejenigen Waren, Erzeugniſſe oder Arbeitsprodukte, worauf er von Bewohnern eines andern Zunftbezirks Beſtellungen erhalten hatte, ſelbſt an den Beſteller abzuliefern oder demſelben zu überbringen.

zu treiben. Der Kampf gegen die Unzünftigen wurde immer schwieriger und erfolgloser, je mehr sich die Arbeit differenzierte*).

Beseitigt wurde aus den Zunftartikeln, was den allgemeinen landesgesetzlichen Vorschriften widersprach. So war es keiner Zunft erlaubt, einseitig für ihre gewerblichen Erzeugnisse Preise festzusetzen, die für ihre Mitglieder bindend waren. Aber polizeiliche Tarife aber kam man nicht hinweg. Als zu Anfang der badischen Zeit die auch anderwärts viel erörterte Frage aufs Tapet kam, ob die amtlichen Brottagen, die schwer mit den Interessen der Bäcker und des Publikums in Einklang zu bringen waren, beibehalten werden sollten, erstattete Gaum ein ausführliches Gutachten, das auch die Grundfrage berührte, ob die Regelung der Preise der freien Konkurrenz oder behördlicher Vorschrift zu überlassen sei. Er streifte zugleich das Hauptproblem, ob dem von den Vertretern der neueren Richtung geforderten freien Handel oder einem durch ausgleichende Polizeigesetze und Zunftvorschriften beschränkten Handel der Vorzug zu geben sei, und weiter: ob der Staat mehr den Vorteil des Produzenten oder des Konsumenten im Auge haben müsse. Sein Resultat war: Der freie Handel wie das Tarifsystem führen zu Nachteilen und bedrohen den Staat mit Gefahren; bei beiden ist „temporeller Mangel und successive Erschöpfung“ zu befürchten. Deshalb empfahl er „eine glückliche Mischung von beiden Systemen, wodurch die schlimmen Folgen vermieden und das Gute benützt“ werde. Speziell für die Brotpreise wurde die polizeiliche Festsetzung als zweckmäßig anerkannt, und so blieb es dabei.

Eines der bekanntesten Kunstblätter unseres Tier- und Landschaftsmalers Karl Kuhn ist nach dem Achenbach'schen Kaffeehause (später Harmoniegesellschaft D 2) benannt. Ein echtes Stück Alt-Mannheim ist darauf im Bilde festgehalten: mitten auf den Planken*) ein ländliches Idyll. Behaglich hält dort unter den Bäumen ein Bauernfuhrwerk. Ohne Gefahr, überfahren oder überrannt zu werden, kaufen die Vorübergehenden auf der Straße ein. In dörflicher Ruhe wickeln die Geschäfte sich ab. Bietet der nahe Fruchtmarkt Getreide feil, oder werden dort wie seit vielen Jahren (vgl. I, 728) die Vieh- und Pferdemärkte abgehalten, dann dehnt sich das Marktleben wohl über die ganzen Planken hin. Kälber, Rinder und Pferde sind dann an Pfosten und Bäumen angebunden, und in den Höfen oder vor den Häusern stehen ganze Reihen von Bauernkarren. Die Wirte der Nachbarschaft haben natürlich ihren Nutzen davon, und so regt sich mehrmals

*) Anlässlich einer Beschwerde der Schneiderzunft wegen „Nahrungsbeeinträchtigung“ erneuerte das Stadtmag 1815 eine Verordnung von 1801, wonach es zwar jedermann unbenommen blieb, durch Näherinnen in seiner Wohnung Kleidungsstücke für sich und die Seinigen fertigen zu lassen, den Näherinnen aber bei Vermeidung der Konfiskation des Stoffes und der fertigerten Kleidungsstücke verboten war, in ihrer Wohnung Schneiderarbeiten für nicht zu ihrer Familie gehörige Personen anzufertigen. Als 1815 einigen Damen Schneiderinnen ausnahmsweise gestattet wurde, bezahlte Gehilfinnen zu nehmen, mischte die Schneiderzunft sich ein und nahm verschiedenen Schneiderinnen die Arbeit weg. Die Beschäftigung von Weibern galt als Vorrecht des zünftigen Meisters. Als verbotene Pflanzarbeit wurde u. a. auch verfolgt, wenn Weibern, ohne bei einem Meister angestellt zu sein, auf eigene Rechnung arbeiteten. Vergebens wiesen die Schneider darauf hin, wie stark „überleert“ ihre Zunft sei; sie zählte 1815 nicht weniger als 158 Meister und Witwen nebst 6 Zunftgenossen, weit mehr, als im damaligen Mannheim ausreißend beschäftigt werden konnten. Die weibliche Konkurrenz vermochten sie nicht mehr aus dem Felde zu schlagen. Vier Jahre später gab es hier bereits 100 Kleidermacherinnen.

*) Die Polizeiverordnung von 1807 verbot bei 1 Taler Strafe „das Reiten und Fahren durch die Planken (so hieß also damals noch im besondern die früher eingezäunte mittlere Anlage, vgl. I, 886.) und das Schaukeln auf den dortigen Ketten“.

bei den Anwohnern der östlichen Planken der Wunsch, es möge auch dieser Gegend die Wohltat der Frucht- und Viehmärkte zuteil werden. Die westliche Stadt, die dem überrheinischen Verkehr zunächst liege, werde ungerecht bevorzugt; dadurch seien die Hausbesitzer am Heidelberger Tor geschädigt. Die Märkte müßten regelmäßig unter den beiden Stadthälften abwechseln (1816). Hartnäckig wehrten sich die Bürger der Rheinseite ihrer Haut, und die Behörden gaben ihnen Recht, indem sie jenes Ansinnen zurückwiesen, das große Aufregung bei den Beteiligten hervorgerufen hatte.



Das Badenbadische Kaffeehaus an den Planken (spätere „Harmonie“ in D 2).
Nach dem Skizzenblatt von Karl Kuntz.

Im Ackerbau herrschten noch die alten Verhältnisse; erst allmählich gewannen fortschrittliche Ideen, Kulturverbesserungen etc. Raum. Bemerkenswert ist, daß schon 1808 in einem gemeinsamen Vorschlag des Stadtrats und der Gefällverwaltung die Abschaffung des Zehnten bzw. seine Umwandlung in eine Geldsteuer verlangt wurde. Der Zehnte sei eine ungerechte Besteuerung des Fleißes; ein gerechter Ausgleich sei unmöglich, die Einziehung durch Zehnpächter führe zu vielen Mißständen, und überdies gingen 50 Prozent für Kosten der Erhebung verloren. Da der Zehnte in der ganzen Gemarkung Mannheim dem Staat zustehe, sei die Umwandlung in eine bar zu leistende Steuer leicht möglich. Die Regierung hielt dem entgegen, daß sie für einzelne Distrikte keine

Ausnahmsverordnungen ergehen lassen könne; diese wichtige und schwierige Angelegenheit müßte gleichzeitig für das ganze Land geregelt werden. Das dauerte allerdings noch einige Dezennien.

Die Zahl derer, die mit Landwirtschaft und Viehzucht mühevoll ihr Leben fristeten, war in ständigem Rückgang. Daher lag der Gedanke nahe, die Allmendweiden, von denen weite Kreise der Bürgerschaft gar keinen Vorteil hatten, zu Gunsten der bedrängten Stadtkasse nutzbar zu machen (vgl. S. 43). Landwirtschaftliche Interessen mußten hinter denen der Gesamtbürgerschaft zurücktreten. Mit Zustimmung des Hofrats und auf Anregung des Stadtvogteiamtes wurde im März 1806 beschlossen, künftighin die Kuhweide nicht mehr ihrem althergebrachten Zwecke zu widmen, sondern in kleineren Losen zu verpachten. Als Weide für das Rindvieh wurde der Rojengarten bestimmt, wo allsommerlich seit undenklicher Zeit die Pferde weideten*). Als Pferdeweide sollte der weiße Sand am rechten Neckarufer dienen. Unter den Mannheimer „Bauern“ entstand große Aufregung, und ihr Sachwalter, Advokat Rüttger, suchte in einer längeren Denkschrift an den Hofrat der Pfalzgrafschaft nachzuweisen, daß jenen ärmlischen Volksklassen die gewohnten großen Weideplätze unentbehrlich seien, da sie in ihren kleinen, höchstens zum Winteraufenthalt des Viehs genügenden Ställen nicht zur Stallfütterung übergehen könnten. Als das Geheiß abgewiesen wurde, wollten die Viehbesitzer mit Gewalt ihr altes Recht erzwingen, indem sie Mitte Mai 1806 ihre Tiere demonstrativ auf die bisherigen Weideplätze trieben. Auf solche Widersetzlichkeit waren die Behörden nicht gefaßt. Kommissionen traten zusammen, die Polizei wurde mobil gemacht, manche dachten sogar an militärische Unterdrückung des Bauernaufstands. Aber die Sache lief friedlich ab. Die Bauern ließen sich bereben und fanden sich ins Unabänderliche. Die verantwortlichen Leiter des Schicksales der Stadt atmeten beruhigt auf, als die Feldmeister ihnen mitteilten, die „Viehhalter“ bereuten ihren sträflichen Ungehorsam und büten um Verzeihung. Eine Untersuchung, die angestellt wurde, um die Räubersführer zu ermitteln, verlief ergebnislos.

Bestraft wurde nur der Fürsprecher Rüttger. Weil ihm im Eifer der Verteidigung einige scharfe Ausdrücke in die Feder geflossen waren, nahm ihn das Hofratskollegium ohne weiteres in eine Geldbuße von 3 Talern. Als seine Einsprache beim Hofrat nichts half, ging er den Instanzenweg bis zum Geheimrat, und dieser hob die Strafe auf. Die Begründung ist charakteristisch für Karl Friedrichs Kabinett: Advokat Rüttger habe nichts anderes als ein argumentum pro defensione causae möglichst moderat vorgebracht und könne nicht für straffällig erklärt werden, „wo noch einer anständigen Freiheit des Rechtsuchenden Raum gelassen und nicht mit dem ehernen Schloß der Despotie jeder Mund verschlossen werde“.

*) Der Gewann-Name Rojengarten ist, obwohl hier urkundlich erst 1661 nachweisbar, sicher viel früheren Datums. Dafür spricht schon die alte Bedeutung Garten = eingezogter oder wasserumflossener Bezirk. Solange der Neckar nicht reguliert war, bildete das der Hochwassergefahr stark ausgelegte Gebiet des Rojengartens bald eine Insel, bald eine Halbinsel von wechselnder Gestalt, je nach den vielfachen Veränderungen des Flußlaufes. Auf dem v. Depf'schen Stadtplan von 1663 (siehe I. 204) ist der Name „Rojengarten“ geschrieben, und diese Schreibung dürfte dem ursprünglichen Sinn des Namens, Pferdeweide, entsprehen (vgl. stuttgart = Stutenarten, Stuttgart, stumperich = stutenpferdlich, häufiger Gewannname, so auch bei Neckarau). Eine nachträgliche poetischere Auffassung denkt — wie auch anderwärts — bei dem Worte Rojengarten an einen mit wilden Rosen besetzten Hügel.

Vorläufig diente nun der Kofengarten, der mit 165 Morgen etwas kleiner war als die Kuhweide (202 Morgen), aber nach sachverständigem Urteil gutes Futter bot, als ausreichender Weideplatz für die in Betracht kommenden 400 Stück Rindvieh. Der Heu- und Ohmderrtrag der Kuhweide wurde in Losen versteigert, was der Stadtkasse in jenem Jahre 4080 und 1575 fl. einbrachte. Im folgenden Jahre ließ die Stadt das ganze wertvolle Gebiet durch den Renovator Schimper neu aufnehmen und in Parzellen einteilen. Ein besonderer Liebhaber jenes Geländes war das Militär, das dort mit Vorliebe seine Übungen abhielt. Als die Stadtverwaltung 1806 dagegen vorstellig wurde und auf geeignete Exerzierplätze jenseits des Neckars hinwies, wo früher große Übungen stattgefunden hätten, verfügte auf Betreiben der Militärbehörde das Geheimratskollegium: Das Regiment „Kurprinz“ solle die Kuhweide auch weiterhin zum Exerzieren benützen, sich aber auf einen jährlich wechselnden Teil dieser Flur beschränken. Wenn die Stadt Schwierigkeiten mache, so werde dem Regiment eine andere Garnison angewiesen. Diese Drohung wirkte natürlich. —

Mißerfolge und veraltete Zustände hielten, wie wir sahen, den Handel nieder, trotzdem aber machte der neue Geist, der alles erfüllte, merkliche Fortschritte. Das zeigte sich auch darin, daß einer der wichtigsten Grundlagen kommerziellen Aufschwungs zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, der gründlichen, sachmäßigen Vorbildung des Kaufmanns. Die Erkenntnis von der segensreichen Bedeutung eines guten Handelsunterrichts brach sich Bahn. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte man unter dem alten Schlagwort „Hebung der Kommerzien“ ähnliche Ziele verfolgt. Ein Dr. Georg Heinrich Borowski, der sich besonders in der Naturwissenschaft literarisch betätigt und hier 1778 eine Privat-*schule* gegründet hatte, wandelte diese im folgenden Jahre in eine „Kommerzschule“ um, in der nur kaufmännische Wissenschaften gelehrt wurden. Anfangs fand dies Institut einigen Zuspruch, aber Borowskis Erwartungen erfüllten sich nicht, und die Schule ging bald wieder ein.

Auch das 1782 von Johann Jakob Winterwerber begründete Institut (vgl. I, 654) bereitete für die kaufmännischen Berufe vor, und mancher später erfolgreiche Handelsherr hat dort den festen Kern seines Wissens erworben. Seit 1790 wirkte an dieser Schule als Lehrer der Mathematik und Handelswissenschaften Johann Heinrich Bürmann*), seine langjährigen praktischen Erfahrungen verwertend. Bald suchte er sich selbständig zu machen. Er wollte handelswissenschaftliche Vorträge halten, aber Winterwerbers Einsprache verhinderte 1795 die Genehmigung seines Gesuchs. Schon im folgenden Jahre drang er damit durch, von Stadtrat und Handelsinnung unterstützt. Er war bemüht, seine Schule nach praktischen Grundsätzen zu organisieren, die in mancher Hinsicht auf die moderne Zeit hinweisen. Sein Lehrplan erklärte es für notwendig, daß der Lehrzeit eine theoretische Einführung in die kaufmännischen Fächer vorausgehe. Großen Nutzen versprach er sich von einem Mutterkontor, in dem seine Zöglinge die Buchhaltung und die Grundzüge der Waren-, Wechsel- und Briefkunde erlernen sollten. Die nötigen praktischen Kenntnisse im Handelswesen besaß Bürmann, denn er hatte vor Antritt seines Lehrberufs, den er nun schon 20 Jahre ausübte, zehn Jahre lang in kaufmännischen Kontoren gearbeitet.

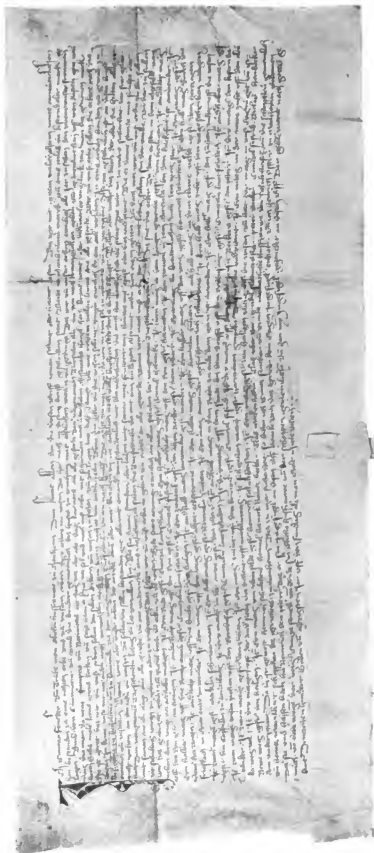
*) Er war in Köln 1754 als Sohn des heijlichen hauptmanns, späteren österreichischen Magazinschefs Wilhelm Anton Bürmann geboren. Er bezeichnet sich als den Sprößling einer niederländischen Militär- und Gelehrtenfamilie. Seinem 1806 geborenen Sohn gab er zu vier andern Vornamen auch die Namen Karl Friedrich Napoleon!

Obwohl die Gründung seiner Handelsschule in die denkbar ungünstigste Zeit fiel, vermochte er sie doch über Wasser zu halten. Im Juni 1803 gab er ihr mit Erlaubnis der badischen Regierung den volltönenden Namen „Handlungsakademie für erwachsene Jünglinge“). Rechnen, Buchhaltung, Schön schreiben, Korrespondenz, Warenkunde, Wechsellehre, Deutsch, Französisch und Englisch bezeichnete er als die Hauptfächer dieser „Akademie“; Handelslehre versprach er jedem Schüler privatim zu erteilen, damit der talentvolle nicht durch den minder begabten aufgehalten werde. Zur Erholung vom Vormittagsunterricht lehrte er an den Nachmittagen Astronomie, Geographie, Geschichte, Schifffahrt und Ästhetik. In dunkler Vorahnung von der Bedeutung der Stenographie befaßte er sich auch viel mit einer Schnellchrift (Tachygraphie) für Kaufleute.

Bürmanns Unternehmen blieb nicht ohne Konkurrenz. Winterwerbers Institut war zwar eingegangen, aber nun eröffneten die Juden Herz Löb Singheimer und Simon Löb Neugaß Handelslehrkurse, die ihm manche Schüler entzogen. Seine Schule verlor das frühere Vertrauen, und 1807 war Bürmann genötigt, sich von seinen Zöglingen gegenüber böswilligen Verdächtigungen öffentlich in der Zeitung beschreiben zu lassen, daß er regelmäßigen Unterricht erteile, keine Neujahrs-, Geburtstags- und Namenstags-Geschenke annehme und sich nicht einmal das Tinte- und Holzgeld vergüten lasse. In den maßgebenden Handlungskreisen hatte er noch zahlreiche Freunde; denn als er wegen mangelnder pekuniärer Unterstützung 1807 mit seinem Weggang nach Paris drohte, richteten 60 der vornehmsten Kaufleute Mannheims eine Eingabe an den Großherzog, worin sie baten, Bürmann durch einen Zuschuß zum Bleiben zu veranlassen. Dies wirkte; Bürmanns Wünsche gingen in Erfüllung. Durch Dekret vom 5. September 1808 erhielt er den Titel eines großh. bad. Direktors der Handelsakademie mit 1000 Gulden Gehalt, wozu bald darauf noch eine sehr ansehnliche Naturalbeholdung kam. Die Erwartungen der Regierung waren nicht minder groß als Bürmanns Hoffnungen und Versprechungen, aber die Anstalt wurde niemals recht lebensfähig. Auf 60 Schüler rechnete Bürmann, und mit 3 Schülern mußte er im Oktober 1808 das Schuljahr beginnen. Im Mai 1809 hatte er glücklich 9 zusammengebracht. Gegen die geplante Vereinigung der Handelsakademie mit dem Lyceum sprach sich die Lyceumskommission (9. Mai 1809) unter vollständiger Verkenennung der Bedeutung einer Handelsschule scharf ablehnend aus. Derartige spezielle Anstalten könnten dem Staat nie vorteilhaft sein; „füllen sie ihre ganze Bestimmung aus, so sind sie bloß präparatorisch, bleiben einseitig, vermischen die allgemeinen Kenntnisse mit dem speziellen Studium fürs Fach, in welchen erstern gute allgemeine Anstalten gewöhnlich gründlicher unterrichten, während der besondere Unterricht fürs Fach im Privatunterricht wohlfeiler und besser für den Hausvater und Schüler genommen wird“.

Zu solchen Vorurteilen kam die Gleichgültigkeit und Geringschätzung, mit der sogar Angehörige des Handelsstandes den kaufmännischen Unterricht beurteilten. Und vollends das traurige Darniederliegen von Handel und Wandel machte es unmöglich, die großen Pläne der Bürmann'schen Akademie mit ihren geringen Kräften in Einklang zu bringen. Der Bescheid über die im August 1811 mit seinen 9 Schülern vorgenommene Prüfung besagt: die Schön'schrift sei gut, das Rechnen sei das Beste am Institut, die schwersten

*) Professor Bürmann kaufte im August 1803 das Haus C. 3. 19, um dort seine Schule einzurichten. Nach seinem Tode (1817) wurde es versteigert (Sebruar 1818). Winterwerber, dessen Institut schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts dem Untergang nahe war, starb 1805 im Konkurs.



-5- 71-

Alteste erhaltene, in Mannheim unter Mitwirkung des Dorfgewichts ausgefertigte Pergamenturkunde (17. März 1387)
betr. die Erbschaftsgüter des Weinheimer Deuflsherrnhauses auf Mannheimer und Käfertlicher Gemarkung, die an King Senker und Erbe,
seine eheliche Hausfrau, veräußert wurden.

(Angehängig ist das Siegel des Mannheimer Pfarrers Eberhard; verfeinerte Weberarbeit des im Karlsruhe Hermetillenbroschüren verwahrten Originals.)

Aufgaben würden mit bewundernswerter Schnelligkeit gelöst, wogegen der mathematische Unterricht erst begonnen habe; die Buchhaltung sei gut, die Korrespondenz ziemlich gut, doch werde in französischer Korrespondenz nicht viel geleistet. Nicht unterrichtet werde in fremden Sprachen, in Geographie, Statistik und Warenkunde; die Wechsellöhre erstrecke sich nur auf die elementarsten Begriffe! Hiernach entsprach die Schule doch nicht ganz jenem hohen Ideal der Vollkommenheit, das Bürmann in seinen Schriften mit klingenden Worten entwarf. Zweifellos hat der ehrgeizige, vielgeschäftige Mann seine und seiner Schüler Kraft verzettelt. Nach dem Lehrplan von 1811 wurde Samstags in Schnellschrift, Geheimschrift, Fernschrift, Allschrift, Mathematik, Naturlehre und Poesie unterrichtet. Dieses Allzweiel der Lehrgegenstände mußte ermüden. Sein Stedenpferd war die „Panographie“, eine Art Welttschrift und Welttsprache. Außerdem beschäftigte er sich mit allerlei mystischen Dingen, war auch poetisch tätig und spielte bei den Freimaurern eine große Rolle. Seine hochfliegenden Pläne einer „Lehrakademie“ nach französischem Muster und einer „Carolinischen Akademie der Wissenschaften und Künste“, die er 1811 dem Großherzog Karl vortrug, hatten ebensovwenig Erfolg wie vorher die Traitteur'schen. Die Mittel wollte er nach dem Muster des französischen „centime additionnel pour l'instruction publique“ durch 1% Zuschuß an Steuern für jene zwei Institute aufbringen. Außer seinen sachwissenschaftlichen Lehrbüchern *) beschäftigten ihn mathematische Arbeiten und die Begründung einer neuen Wissenschaft, die er „Charakterik“ nannte, „das System einer allgemeinen Bezeichnung aus den einfachsten Bestandteilen combinatorisch aufgestellt“. Die Charakterik sollte in zwei Teile zerfallen, die Pragmatographik oder Sachtschrift und die Ideographik, die Schrift der Allsprache; unter ihren Unterabteilungen kommen u. a. eine Fühlschrift, Riechschrift, Schmechschrift, Tastschrift und Temperaturschrift vor! In diesem bizarren Gemisch sonderbarer Gedanken ist doch manches bemerkenswert; so die allerdings unklare Vorstellung von einer Fernschrift, „daß man durch Pulverblüße in einer Nacht mit jemandem in Ostindien, ja durch stationierte Schiffe übers Meer in Amerika sprechen könne“.

Die unerfreulichen Prüfungsergebnisse legten der Regierung, die zu Bürmanns Ärger größeren Einfluß auf die Schule auszuüben suchte, die Notwendigkeit einer Reorganisation nahe. Aber sie drang damit nicht durch; die Handelsakademie sank mehr und mehr auf das Niveau einer Schreib- und Rechenschule herab. Im Oktober 1816 erklärte der Prüfungskommissär: an eine Verbesserung sei nach Lage der Dinge nicht mehr zu denken; die Abordnung eines Kommissärs zu den Prüfungen sei eine Formalität, die bloß aus Rücksicht für den „verdienten Professor Bürmann“ beibehalten werde. So war es nicht zu verwundern, daß die Regierung mit Bürmanns Tod (21. Juni 1817) beschloß, seine Stelle, „da die Funktion eines Handelsakademiedirektors nach den damaligen Verhältnissen entbehrlich sei, zur Ersparung einer ohne Erfolg bisher ausgegebenen Befehdung nicht wieder zu besetzen“. Die Handelsakademie ging ein.

*) Musophelie in französischer Sprache (Mannheim 1805), worin er den Nutzen der Kontorwissenschaften für die allgemeine Bildung und die Volkswohlfahrt darzut, Encyclopädie der Handlungswissenschaft (Mannheim 1813), Handbuch für lernende und ausgelernte Kaufleute für den Unterricht auf Akademien (Heidelberg 1813), Handbuch für Geschäftsleute, enthaltend die Grundzüge der flüchtigen Schönschrift und der Rechenkunde in praktischer Gründlichkeit (Mannheim 1814).

5. Aus allerhand Kreijen.

Die Rheinbundjahre verliehen dem Mannheimer Schlosse einen schwachen Abglanz einstiger Pracht. Frankreich war das Vorbild wie ehemals; aber nicht mehr das verachtete, verunkelte ancien régime — das bonapartistische empire gab jetzt die Mode an. Anmutvoll und liebenswürdig herrschte in diesem Kreije Stephanie Napoleon. Empfang die junge Erbgroßherzogin Besuch vom badischen Hofe oder von ihren französischen Verwandten*), dann gab's prunkvolle Feste, Bälle, Konzerte, Schlittensfahrten, und die staunenden Zuschauer träumten von Glück und Glanz. Von solch einer Schlittensfahrt meldet die Zeitung (Februar 1808, als Erbgroßherzog Karl hier weilte): „Der Zug, aus 21 Schlitten bestehend, deren einer mit bläsenden Instrumenten besetzt war, begann abends nach 10 Uhr bei dem Scheine zahlreicher Fackeln. Ein heiterer Abend begünstigte das Vergnügen der Fahrt, welche durch beinahe alle Straßen der Stadt gefahren, und woran die Bewohner derselben durch laute Äußerungen ihrer Freude bei Erblickung des hohen Fürstenpaares teil nahmen. Nach geendigter Schlittensfahrt war Souper und Ball bei Hof.“

Lebenslustige Intermezzi dieser Art begrüßte die junge Fürstin mit Freuden. Denn in den weiten, öden Räumen des Schlosses fühlte sie sich mit ihrem kleinen Hofhalt anfangs nicht recht heimisch. Auf Schritt und Tritt stieg die Erinnerung an die früheren Schlossherren auf, und die gekünstelte Phantasia des Aberglaubens bevölkerte die einlamen, hallenden Gewölbe mit allerhand Sagenwesen. Es war nicht recht wohlthunlich in den hohen Prunkgemächern. Die kostbaren Möbel und Schmuckgeräte aus den pfälzischen Tagen waren nach München gewandert, und die für den badischen Hof bestimmten Räume hatten neu ausgestattet werden müssen. Teilweise gefahren dies schon 1803 bei Karl Friedrichs Anwesenheit, in größerem Umfange aber erst 1806 beim Einzug Karls und Stephanies**). Für die Neuvermählten wurden die fürstlichen Gemächer im rechten Flügel hergerichtet, die noch jetzt dem Hofe vorbehalten sind***). Erst als Witwe bezog Stephanie mit ihren Töchtern die Räume im linken Flügel, wo vormals Elisabeth Augusta von der Pfalz gewohnt hatte (jetzt Finanzamt).

Stephanies Hof in der spätern Zeit und seine von Grund aus umgewandelte Physiognomie wird ein anderer Abschnitt unserer Geschichte behandeln. In jenen ersten Jahren war seine Stellung äußerst schwierig, da Stephanies Gegner in der Residenz ihr feindliches Werk fortsetzten, und immer wieder auf französischen Beistand zurückgegriffen werden mußte. Der Lebenslust der jungen Erbgroßherzogin wurden immer neue Neße übergeworfen, immer neue Dämpfer aufgesetzt. Ein französischer Bericht vom März 1809 schildert ihre Umgebung als jung und hübsch. Die älteste Dame an ihrem Hofe war die 30 jährige Obersthofmeisterin Frau v. Denningen, die Gattin des Intendanten, eine Schwester des Gefandten v. Dalberg, die sehr unbeliebt bei ihr war. Bei aller

*) Am 4. November 1809 erhielt Stephanie hier den Besuch des Königs Jerome von Westfalen.

***) Wohl damals kamen als Geschenk Napoleons an seine Adoptivtochter die meisten jener prächtigen französischen Gobelins dorthin, die mit den wenigen dort verbliebenen pfälzischen noch heute eine Hauptzierde der großherzoglichen Zimmer bilden. Die wertvollsten sind die Jalon-Tapete — dieselben, die 1770 in Strahsburg die Empfangsräume für Marie Antoinette schmückten (vgl. Goethe in „Wahrheit und Dichtung“).

****) Am 9. April 1806 wurde angeordnet, der rechte Schloßflügel solle dem kurprinzlichen Paare als Wohnung dienen; die Zimmer des zweiten Stockwerks (jetzt erbgroßherzogliche Zimmer) seien von den Diaktern zu räumen. Die Beamtenbureauis im Erzogehof blieben unzerändert.

Jugend und Heiterkeit, die an diesem Hofe herrschte, hebt jener Gewährsmann den strengen Anstand hervor, der ihn auszeichnete. Man wisse nicht, ob man mehr die Reize bewundern solle, die diesen Hof schmückten, oder die Sitten, die ihn schützten. „L'homme le plus corrompu n'y saurait concevoir une pensée qui y fût contraire.“ Allerlei Intriguen suchten Stephanie den Aufenthalt in Mannheim, Schwetzingen und in den dortigen Schlössern zu verleiden, um sie nach Karlsruhe zu ziehen. Deshalb — so behauptet jener diplomatische Gewährsmann — suchte man sie im hiesigen Schlosse aller Bequemlichkeit zu berauben. Ihre Pferde seien elend, häßlich ihre Möbel. Für eine Galatafel zu 40 Gedecken habe das Silberzeug bei Privaten entliehen werden müssen usw. In manchem Adelspalais mag man prunkvoller gelebt haben, als in den Sälen des Schlosses, wo Napoleons Adoptivsohn Hof hielt.

Noch immer lag das Opern- und Ballhaus in Trümmern, und so bot das Schloß westwärts den häßlichen Anblick einer unaufgeräumten Brandstätte. Dem Wiederaufbau standen die hohen Kosten im Wege; drum begnügte man sich längere Zeit damit, die ärgsten Schäden notdürftig auszubessern, und fuhr emsig fort, Gutsachten zu den Akten zu sammeln. Hemmend wirkte außer dem leidigen Geldmangel ein Konflikt des Finanzministers mit dem Oberhofmarschall, und erst 1819, als der Zustand der jammervollen Ruine*) nach Abhilfe drängte, kam man einen Schritt weiter. Der Dorfschlag, die kahlen Mauern niederzulegen und die Steine zum Bau einer Brücke über den Rheinarm an der Mühlau zu verwenden, wurde abgelehnt und die Thomsonsbrücke aus Holz wiederhergestellt. Am Opernhaus wurden die untern Fenster zugemauert, der anstoßende Gerichtsflügel erhielt ein Notdach, und die massenhaft umherliegenden Steine wurden auf dem Schloßplatz aufgeschichtet, der später den Namen des kurfürstlichen Erbauers erhielt. Dort waren sie noch einige Jahrzehnte zu sehen, und Jahrzehnte lang schaute noch der blaue Himmel in den zerfallenen Saal des leeren kurfürstlichen Ballhauses hinein.

Es war Stephanies Wunsch seit ihrer ersten Ankunft, daß die nächste Umgebung des Schlosses ein freundlicheres Aussehen gewinne. Der kleine französische Ziergarten hinter dem Schlosse (siehe das Bild I, 537), der schon 1790 verwildert war, hatte dem Kriege und der Demolition zum Opfer fallen müssen. Die weiten Flächen, die nun freigelegt waren, verlangten geradezu nach der ordnenden, schmückenden Hand des Gärtners. Wir sahen schon, daß ein großer Teil des vormaligen Festungsglaciés rings um die Stadt für Anlagen ausersehen war, die zur Verschönerung der Stadt und zur Erholung ihrer Bewohner dienen sollten. Aber wie die Bautätigkeit auf dem Demolitionsterrain, so steckte auch die Herstellung dieses Gartenkranzes, in den das entfestigte Mannheim eingebettet werden sollte, noch in den ersten Anfängen**).

Schell, der Urheber jenes Planes (vgl. S. 9), hatte auch am Schlosse einen großen Lustgarten in Aussicht genommen. Die Mannheimer, voll Begeisterung für diese Idee, kamen selbst in jenen kargen Jahren immer wieder darauf zurück. Sie forderten die Ausführung, wie man auf einem allen Rechte besteht. „Das Publikum — schrieben sie in einer Eingabe vom 8. Mai 1805 — zählt doch darum mit Vergnügen die starke Holzauflage und ist also zu der Hoffnung berechtigt, daß man ihm zu Gefallen auch

*) In dem zerfallenen Gemäuer — heißt es 1819 — nisteten Heere von Raubbügel; der niedrige Döbel benütze die Ruine „zu aller Unanständigkeit und Unreinlichkeit“.

**) 1807 mußte „die kaum beginnende Anlage von Sträußern und Gehölz an dem neuen Damm“ durch eine Strafanordnung gegen Mutwillen und Frevel gestoppt werden.

etwas tun und für sein Vergnügen sorgen werde. In allen Städten wird auf die Anlage öffentlicher, angenehmer Spaziergänge vorzügliche Sorgfalt verwandt, nur hier zu Mannheim will man nicht daran denken, und doch fühlt jedermann dieses große Bedürfnis. Bei der Belagerung der Stadt wurden alle Alleen außenherum abgehauen, man verbrennt also bei der großen Hitze, bis man in die äußeren Gärten oder auf die Mühlau kommt, und muß sich in dem kleinen, schattigen Schloßgartenbezirke unter ein paar Duzend elender Kastanienbäume wie in einer Reitschule herumtreiben."

Die Anlage eines Schloßgartens wurde geradezu als ein Bedürfnis erklärt. Mit dem Verlangen der Einwohner vereinigte sich Stephanies Wunsch; ihre nachdrückliche Verwendung führte schneller, als man hoffen durfte, zum Ziele. Im Februar 1808 trug sie dem Großherzog Karl Friedrich in einem noch vorhandenen eigenhändigen Schreiben das Bittgesuch der Mannheimer vor; noch im gleichen Monat wurde es genehmigt. Die



Partie aus dem Schloßgarten
noch einem Stahlstich von Schnell.

für den Garten bestimmten 120 Morgen von der Sternwarte bis zum Schnikenloch gehörten dem Staate. Endgültig wurden sie nun einer Veräußerung zu Gunsten der Demolitionskasse entzogen, um auf Staatskosten in einen Park umgewandelt zu werden. Da die erschöpfte Staatskasse die nötigen Barmittel nicht aufbringen konnte, so bot ein Komitee Mannheimer Einwohner (Regierungsrat Friedrich, Kaufmann Anton Gerhard, Kaufmann Biermann, Fries,

Gesäßlerwaller Friedrich), in Erneuerung eines schon 1806 gemachten Vorschlags dem Staate ein von ihnen und andern Subskribenten zu leistendes, zu 5% zu verzinsendes Darlehen von 40 000 fl. an, das ihres Erachtens zur Ausführung des Vorhabens hinreichte. Stephanie drängte auf baldigen Beginn der Arbeiten und ließ durch den französischen Gesandten in Karlsruhe die Angelegenheit energisch betreiben*). Bereits am 10. März, noch ehe die Geldfrage geregelt war, geschah der erste Spatenstich.

Im Ministerium hatte Stephanies Eintreten unangenehm berührt. Gemmingen klagte über die luxuriösen Ausgaben, zu denen sich der Staat trotz seiner bedrängten Finanzlage verstehen müsse, da „man ihnen bei den bekannten Verhältnissen nicht wohl

*) Eine bei Kleinschmidt, Karl Friedrich S. 208 angeführte Stelle aus einem Schreiben des holländischen Gesandten Gronovius vom 15. Februar 1808 lautet: Talleyrand, der französische Gesandte in Karlsruhe, der damals dem erbgroßherzoglichen Paare nach Mannheim folgte, habe hier mit Erfolg auf Kosten der Regierung unter den Mannheimern eine Summe von 40 000 Gulden negociert, die zur Bepflanzung und Verschönerung der seit zwei Jahren applanierten Stadt bestimmt sei. „Der heiße Wunsch, von dem die Karlsruher und die Mannheimer befeelt sind, durch die Erhaltung eines Hofes ihrer Erbsitz als Residenz versichert zu sein, artet mehr und mehr in Bitterkeit deraut aus, doch, während man alles für den Wohlstand der einen Stadt unterläßt, man für die andere über seine Kräfte sorgt.“

Mon cher grand père

commencant toutes les bêtises que - votre Altesse a eues toujours
pour moi je m'adresse avec confiance a elle pour lui recommander
des intérêts de la ville que j'habite vos loix qui nous n'avons
ici en proseurde ni ombre combien un jardin public est necessaire
a nous pour vous servir par le memoire ci-joint dont j'ai de
la traduction en Francois que des habitans de cette ville pour
faciliter des auzes d'en avoir un vous proposent une somme
de 40 mille florins dont le capitale se seroit entièrement
remboursé que dans 16 ans et dont des intérêts seroient
3 pour cent ils offerent a votre Altesse il y a deux ans
une somme presque pareille a 3 1/2 pour cent mais de
temps de d'argent étoit fort augmenté depuis cette époque
et d'argent aucun papier qui portoit un moindre intérêt
des marchands ont esperé que vous ne trouveriez pas trop
fort celui qu'ils demandoient si cependant il vous parviroit
trop difficile pour prouver de desir qu'il soit de faire

Eigenhändiges Schreiben der Erbgroßherzogin Stephanie an Großherzog Karl Friedrich,
die Anlage eines Schloßgartens in Mannheim betr. (Sebr. 1808)

(S. 81)

Facsimile des im Karlsruhe Generallandesarchiv befindlichen Originals.

une chose qui me soit agréable et embellir leur patrie
ils espèrent pouvoir parvenir à trouver des fonds à la pour-
cent je vous demande d'oublier ou grâce de me repousser
tout de suite et d'une manière positive à cette demande
que je forme moi-même au nom des héritiers de
mesonjean en la leur accordant vous leur donnez
une nouvelle marque de votre surveillance et à moi
une preuve de votre bonté toujours de nouvelles d'oublier
votre tendre fille sera toujours reconnaissante

Antoinette de Montmorency

ausweichen könne“. Es ist durchaus begreiflich, daß der Staat nur höchst ungern jene Ausgabe übernahm; um so größere Dankbarkeit muß daher Mannheim, solange es sich des herrlichen Gartens erfreuen darf, der Fürstin bewahren, ohne deren Fürsprache die Anlage entweder gar nicht, oder jedenfalls nicht so schnell ausgeführt worden wäre.

Die hiesige Provinzialkasse, selbst in überaus kümmerlicher Lage, mußte zunächst die Arbeitslöhne vorstrecken. Als technischer Leiter wurde der bewährte Gartendirektor Zehner von Schwefingen bestellt, der in aller Eile seine Pläne entwarf. Sein Kostenvorschlag schloß ohne die Bäume und Sträucher, die der Großherzog zur Verfügung stellte, mit 67 367 fl. ab! Zehners Plan fand Stephanies und Karl Friedrichs Genehmigung. Er folgte dem Stil einer englischen Gartenanlage mit sanft gewundenen Wegen, ausgedehnten Rasenflächen und regellosen Baumgruppen in- und ausländischer Holzarten, wobei er zwanglos die vorhandenen Erhöhungen und Vertiefungen benutzte. Dies und die Hereinziehung der Schloßfassade, der Sternwarte und der Jesuitenkirche in das malerische Gesamtbild betrachtete Zehner von Anfang an als wesentliches Moment.

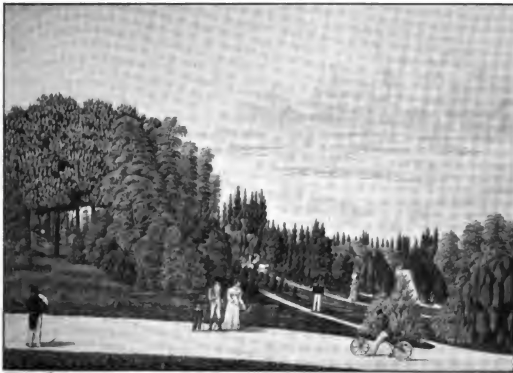
Man hatte die technischen Schwierigkeiten und die Kosten der Anlage erheblich unterschätzt, denn die Beseitigung der noch auf dem Gelände befindlichen Setzwerke, die Ausfüllung der Gräben, die Herstellung der Kanäle, ganz besonders aber der Dämme gegen den Rhein hin erforderte weitere 24 000 fl. Ingenieur Dyckerhoff war Zehner für diese Arbeiten beigegeben. Am 29. April 1808 genehmigte der Großherzog zur Kostenbedeckung die Ausnahme einer Staatsanleihe von 80 000 fl. Weil es jedoch bei der starken Verschuldung des Staates bedenklich schien, neue Schuldscheine auszugeben, machte man jenem Komité den Vorschlag, alle, die Beiträge zugesagt hatten, in der Höhe ihrer gezeichneten Summe zur Übernahme von fürstlich bruchsaler Staatsobligationen zu veranlassen. Von diesem Papier hatten bisher größere Werte noch nicht abgesetzt werden können, weil die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse und die Unregelmäßigkeit der Zinszahlung das Vertrauen in Staatsobligationen schwer erschüttert hatte.

Es war höchste Zeit, endlich die Finanzfrage zu regeln, denn die Arbeiten schritten rüstig fort, und die Provinzialkasse konnte keine weitem Vorstöße leisten. Der Vorschlag der Regierung stieß anfangs auf Unwillen und Mißtrauen, und es schien unmöglich, jene 80 000 fl. bruchsaler Staatspapiere unterzubringen. Aber schließlich erklärte sich das Komité doch damit einverstanden, und der Abschluß der Obligationen, die vom Staate der Schloßgartenkommission übertragen wurden, entwickelte sich unerwartet günstig. Dies war dem rastlosen Eifer des Geh. Finanzrats Ludwig zu verdanken, dem Vorkämpfer der Großh. Schloßgartenkommission, die zur Vermeidung von Weilläufigkeiten dem Ministerium direkt unterstellt war und die Geschäfte unter besonderer Berücksichtigung der Wünsche Stephanies leitete.

„Edele Bewohner Mannheims — also ließ sich Ludwig im September 1808 in einem Aufsatze vernehmen — die Anlage eines Gartens auf den Trümmern der Festung war schon seit mehreren Jahren euer sehnlichster Wunsch. Ihr fühlte tief dies Bedürfnis zur Vollenbung so vieler Vorzüge, welche allgemein für Mannheim Wohlgefallen erregen. Alles, was vorher die Festung Abschreckendes hatte, hat nun der Enkel nicht mehr zu befürchten. Er wandelt ruhig in dem Schatten schöner Anlagen, und vergißt das schauervolle Andenken von Zerstörung der Vorzeit. Euer Hab, euer Häuser, euer Handel, euer Gesundheit haben hierdurch in gleichem Grade gewonnen. Diese Interessen besellen würdige Männer aus eurer Mitte, und durchbrungen von patriotischen Gefühlen

zahlungstermine sind kurz und fallen in die Jahre 1810, 11, 13 und 1814. Man verpflichtet im höchsten Namen des Souveräns ihre volle Integrität auch bei den bevorstehenden Schuldentilgungsplänen. Bewohner Mannheims! Verzögert nicht, durch kräftige Unterstützung ein Werk zu vollenden, das wegen euch entstand und für euch so weit gebiehen ist, dessen Ausführung zu eurer Verherrlichung, zu eurem Wohl und eurer Ehre gereicht.*

Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht; in wenigen Wochen war ein großer Teil der Obligationen abgesetzt. Leider verlor die Schloßgartenkommission durch Ludwigs Berufung ins Finanzministerium ihren tätigen Leiter, und im April 1810 wurde das Kreis-Direktorium mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Die Arbeiten standen



Aussicht von Gloriette in dem Park. (H. v. M. die Frau des Herzogen von Baden)

zwar vor ihrer baldigen Vollendung, erforderten aber einen nochmaligen Zuschuß von 30 000 fl., wovon die Rheindeichkasse als Anteil an den Kosten der Hochwasserdämme 5 000 fl. zahlte, während 25 000 fl. durch städtische Obligationen auf die Holzabgabe gedeckt wurden (vgl. S. 10). Schon gegen Ende des Jahres 1811, als die Anlage nahezu fertig war, herrschte wieder solche Ebbe in der Schloßgartenkasse, daß ihr sogar die längst rückständige Diätzahlung an den Gartendirektor Zepher (1808—1811) schwer wurde.

Noch durften sich Mannheims Bewohner der schnell entstandenen, ausgedehnten Anlage nicht ungestört erfreuen, denn kaum waren die Wege geebnet, kaum empfangen Bäume und und Sträucher dichteres Laub, so hallte Kriegslärm durch diesen Ort des Friedens*).

*) Nicht nur von dem fremden Militär hatte der Schloßgarten in den kommenden Kriegsjahren viel zu leiden (siehe Kapitel XVII), auch die Einheimischen ließen in der ersten Zeit die nötige Schonung

„Prinzessengärtchen“ heißt noch heute ein in der Nähe des Schloßes und Ballhauses gelegener Teil des Schloßgartens; dort war für die Großherzogin Stephanie und ihre Töchter ein kleiner Bezirk abgegrenzt, in dem sie sich ungestört vom Publikum, dem der übrige Garten zu freiem Besuche offen stand*), ergehen konnten. Die Kastanienbäume am Ballhaus wuchsen schnell heran und boten an heißen Tagen den Spaziergängern angenehmen Schatten. Dort fand sich zusammen, was zur bessern Gesellschaft gezählt wurde; Offiziere, Beamte und Bürger lustwandelten dort mit ihren Familien. Rieger schwärmt (1824) von den Reizen des Parks an schönen Sommerabenden, „wenn unter den schattigen Kastanienbäumen die Regimentsmusik der hiesigen Infanterie Mozarts herrliche Symphonien spielt oder die Trompeter der Dragoner, von Pauken begleitet, begeisterte Stücke herunter schmettern, daß sich im Arme jede Muskel spannt und das Herz zum Kampfe sich stärkt“. Wenn es dann stiller wurde und der verschwiegene Mond durch die Zweige blinkte, bekam er wohl manch interessante Szene zu sehen; der Scherzname Seufzerallee war jedenfalls nicht ohne Grund entstanden. —

Solch ein leichtes, genussfreudiges Leben wie in der kurpfälzischen Zeit wurde hier nicht mehr heimisch. Aber noch immer hatte Mannheim den Ruf, daß es vielseitige Unterhaltung und anregende Geselligkeit biete. Noch immer ging ein aristokratischer Zug durch die Stadt; seine Träger waren die zahlreichen Beamten- und Adelsfamilien, die sie beherbergte. Auch vornehme Fremde stellten sich allmählich wieder ein. Die Altpfälzer vermißten den Anschluß an den Karlsruher Hof und blieben lieber hier, um ihrer Opposition auch äußern Ausdruck zu geben. Darnhagen von Ense nennt Mannheim 1816 geradezu die Stadt der Opposition — er meint jene aristokratischen Kreise, die im Zusammenhang mit der später zu erwähnenden konstitutionellen Bewegung standen — und preist im 9. Bande seiner Denkwürdigkeiten ihre „angenehme und mannigfache Gesellschaft“, die viel geschmackvoller und lebhafter sei als die der Residenz. Er bezeichnet Mannheim als „die im südlichen Deutschland am meisten norddeutsche Stadt“, deren vergangene Blütezeit noch immer kulturfördernd nachwirke. „Die Familien von Dalberg, von Berlichingen, von Denningern, und andere dieser Gattung waren hier ansässig; der in Karlsruhe beglaubigte niederländische Gesandte, Admiral von Kinkel**), hatte hier seine feste Wohnung. Fremde wie der Freiherr Struck van Linshoten, der General von Lettenborn, der General von Knorring, Herr Abegg aus Elbing, ließen sich gern auf längere Zeit hier nieder; an Besuchenden und Durchreisenden fehlte es nicht.“ Admiral Heinrich

vermissen. Da die Verordnungen gegen Unfug etc. in den Anlagen nichts nützten, wurde 1823 ein Invalidenkommando vom Großherzog mit der Bewachung des Schloßgartens betraut. Dieses wurden die Schloßgartenwege, besonders nachts, dazu benützt, um in schmugglerischer Absicht die Zollbarrieren zu umgehen. Im Gehege über die Groß- Zivilliste von 1854 wurde der staatsärztliche Schloßgarten mit dem rechten Schloßflügel als ein Bestandteil der Hofausstattung der Zivilliste übergeben; durch die Gnade des Landesherren wurde an dem öffentlichen Charakter der Anlage nichts geändert.

*) Auf dem hier verkleinert wiedergegebenen Bilde — ebenso wie die Seufzerallee nach einem Aquarell im Besitz des Herrn Rudolf Bassermann hier — ist die Bezeichnung „Gloriette“ eigentlich Pavillon, Lusthaus) für diesen anfangs auch dem allgemeinen Publikum zugänglichen Teil des Schloßgartens gemöhlt. Der Maler der beiden im Mai 1819 angefertigten Bilder hat sich selbst beidemale im Vordergrund bei der Arbeit dargestellt.

**) Er war verheiratet mit Elise Frein v. Bohheim und bewohnte das frühere Castell'sche Palais L 2, 9. Vom Demolitionsterrain erwarb er große Grundstücke, u. a. hatte er einen großen Garten im jetzigen Quadrat B 6 beim Ausgang der kalten Gasse. Seine Gruft befand sich auf dem alten lutherischen Friedhof.

August v. Kinkel machte hier ein glänzendes Haus und genoß allgemeines Ansehen. Ein Nachruf bei seinem Tode (er starb hier am 10. November 1821) rühmt von ihm er habe sich den Dank der Einwohner verdient durch sein unablässiges, oft mit Opfern verbundenes Streben, den Gewerbefleiß zu fördern. General Karl Friedrich v. Tettenborn, aus den Befreiungskriegen als tapferer russischer Reiterführer bekannt, hatte nahe Beziehungen zu dem ihm in vertrauensvoller Freundschaft zugeneigten Großherzog Karl, auf dessen Einladung er nach dem Wiener Kongreß ins badische Land kam und 1818 als Generalleutnant ins badische Heer eintrat. Bekannt sind seine Verdienste um das Zustandekommen der badischen Verfassung. (Er wurde 1819 badischer Gesandter in Wien und starb dort 1845.) Tettenborn lebte zeitweise auch in Mannheim, wo ihn Varnhagen im Frühjahr 1817 besuchte. Er schreibt von Tettenborns Haus, es habe in heitrer, prächtiger Gastlichkeit gegläntzt. „Fremde von allen Nationen versammelten sich hier, besonders Russen und Franzosen, von Einheimischen waren Frau von Wambold und Frau Crevenna willkommene Erscheinungen; der hier mit seiner Familie eingebürgerte holländische Freiherr von Ströck-Einschoten (einmal als Bürger Ströck Gesandter der batavischen Republik in Stuttgart) gab Stoff zu mannigfacher Unterhaltung. . . Der alte Admiral von Kinkel, der sich selbst den närrischen nannte, ließ es an klugen und törichten Schurrnen nicht fehlen. Allerlei Reibungen mit der übrigen Mannheimer Gesellschaft, vorzüglich mit dem abgeschlossenen Kreise des steifen Adels, gaben Gelegenheit zum kleinen Kriege, der von uns mit lustiger Erinnerung an die wirklichen Feldzüge kräftig geführt wurde. Das Theater nahm die Aufmerksamkeit sehr in Anspruch; ernstere Beschäftigung gaben uns die politischen Gegenstände. . .“

Eine große Rolle spielten hier mehrere Jahrzehnte hindurch die Familien Hsenburg und Herding. Fürst Karl von Hsenburg-Birthing († 1823), der Sohn der 1816 verstorbenen illegitimen Tochter Karl Theodors (vgl. I, 530), heiratete Maria Magdalena geb. Frein von Herding. Diese durch Wohlthun und Kunstsinne vielen älteren Mannheimern erinnerliche Fürstin Hsenburg wird auf den Blättern unserer Geschichte mehrfach wiederkehren. Ihre Mutter, Freifrau Josefa Ursula v. Herding, war eine geborene Gräfin von Saint-Martin*) und Erbin des Lotteriehôtels in L. 1. 2, das sie bis zu ihrem Tod im Jahre 1849 bewohnte. Sie fand wie ihre Eltern und ihr Gatte, der 1811 verstorbene hgl. bayerische Obersthofmeister und Generalleutnant Nikolaus Kasimir Frh. v. Herding, ihre Ruhestätte in der Saint-Martin'schen Familiengruft in der Nonnenkirche, wo im Jahre 1850 als letzter männlicher Sproß des Geschlechts Frh. Max v. Herding beigelegt wurde.

Bei festlichen Anlässen fiel dem Fremden eine eigenartige weibliche Erscheinung ins Auge. Eine schöne, pomphaft gekleidete Dame, die in ihrer Loge nie ohne reichen Brillantschmuck erschien und bei Konzerten stets in der ersten Reihe Platz nahm. Der vornehme alte Adel mied ihre Nachbarschaft, und oft wurden mit Absicht die Stühle neben ihr freigelassen. Es war Katharina von Ottweiler, die vom Bauernmädchen zur Reichsgräfin emporgestiegene illegitime Gemahlin des Fürsten Ludwig von Nassau-

*) Sie stammte aus der Ehe des päpstlichen Lotteriedirektors Grafen Saint-Martin mit Ursula Verschaffel (vgl. I, 690). Die Tochter der Fürstin Maria Magdalena von Hsenburg, Karoline, heiratete den Grafen Karl von Buol-Schauenstein, österreichischen Gesandten am Kaiserhof, späteren Ministerpräsidenten. Auf die beiden Töchter aus dieser Ehe ging der reiche Hsenburg'sche Familienbesitz über. Das Palais Hsenburg war in A. 1. 3, wo später das Engelhorn'sche Haus gebaut wurde.

Saarbrücken, die „Kahengräfin“, wie das Volk sie wegen ihrer häufig in der Öffentlichkeit kundgegebenen Vorliebe für jene Tiere nannte. Die Franzosen hatten sie in den 1790er Jahren mit ihrem Gatten und ihren Kindern aus der saarbrückischen Residenz vertrieben; sie war nach Mannheim gezogen und bald darauf Witwe geworden. Sie nannte sich verwitwete Fürstin von Nassau-Saarbrücken, obwohl ihr dies ein von den Agnaten herbeigeführter Beschluß des Reichshofrats verbot. Ihr Palais war das jetzige Ressource-Gebäude in der Breitenstraße (C 1. 2), das sie 1815 erwarb. Dort verbrachte sie den Rest ihres Lebens, mehr angestaunt als beliebt und ohne den „standesgemäßen“ Umgang, den sie wünschte. Sie starb hier 1829 im 72. Lebensjahre. Zwei ihrer Söhne wurden Opfer des Krieges; ihre beiden Töchter heirateten zum größten Schmerz der ehrgeizigen Mutter Bürgerliche: Luise, die ältere, den berühmten Bassisten Josef Fischer; Katharina, die jüngere, den Rektor Heinrich Wilhelm, einen Bruder des bekannten Sinzheimer Altertumsforschers.

Während die altadelige Gesellschaft unberufenen Eindringlingen schroff abweisend gegenübertrat, verschmähte sie es nicht, zu den höheren Beamten und gebildeten Bürgern Beziehungen anzuknüpfen. Der Einfluß freieren Denkens begünstigte in den oberen Schichten einen gewissen sozialen Ausgleich, der schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eingeleitet hatte. Die Brücke zwischen der Geburtsaristokratie und dem guten bürgerlichen Mittelstand bildeten die Staatsbeamten. Die Offiziere nahmen noch nicht den bevorzugten gesellschaftlichen Rang der spätern Zeit ein, aber ihre Stellung verbesserte sich schnell. Zu dem hier in Garnison liegenden Infanterie-Regiment kamen 1814 zwei Schwadronen des Dragonerregiments Nr. 1 v. Srenstedt (vgl. S. 4); seit 1819 lagen hier drei, seit 1820 vier Schwadronen dieses Regiments, das im Jahre 1830 die Nummer 2 erhielt. Unter seinen Offizieren war mancher badiſche Adelige, dem es durch Kameradschaft oder Freundschaft gelang, exklusive oder isolierte Kreise zu öffnen.

Ein naher, geselliger Verkehr, wie er sich nun zwischen den verschiedenen Schichten herausbildete, wäre ein Menschenalter früher kaum möglich gewesen. Gemeinsame geistige und gesellige Interessen führten sie zusammen, und von besonderer Bedeutung war dabei das Aufblühen des Vereinswesens und das Neuerstarben der Logen.

Napoleons Zeitalter begünstigte das Wiederaufleben der Freimaurer; in Baden legte ihnen Karl Friedrich keine Schwierigkeiten in den Weg. Schon im Jahre 1805 konnte sich die hiesige Loge (vgl. I, 660) unter dem Vorſitz des Hauptmanns Lambert v. St.-Julien neu konstituieren; ihre Stiftungsurkunde ließ sie von der Großloge Royal-Nork wiederherstellen. Seit 1807 führte sie den Namen, den sie dann beibehielt, „Karl zur Eintracht“ (vorher: zur Einigkeit). Aus allen Ständen strömten ihr Mitglieder zu, aus dem Adel, den Hof- und Staatsbeamten, der Kirche usw. Auch Handel, Kunst und Wissenschaft stellten ihre Vertreter wie in den Vereinen, von denen gleich die Rede sein soll. Im Jahre 1806 erklärte sich das Kapitel der hiesigen Loge zum „Großorient von Baden“, der in engem Anschluß an Frankreich die Oberaufsicht über die badiſchen Logen führte und einer Reihe von neuen Gründungen die Konstitution verlieh. Großmeister war Fürst Karl August zu Hohenburg. Auch hier entstanden mehrere bald wieder eingegangene neue Logen: Karl und Stephanie zur Harmonie, Minerva, Herkules, Zu den drei Ringen. Dieser Entwicklung gebot Großherzog Karl Halt, indem er am 16. Febr. 1813 alle Orden und geheimen Gesellschaften, damit auch die Logen auflöste und verbot. Die hiesigen Freimaurer schlossen sich nun der Frankenthaler Loge an.

Noch tieferen Einfluß auf die gesellschaftlichen Wandlungen übte die Ausbildung des Vereinswesens aus. Im Jahre 1803, als man die eitle Hoffnung einer friedlichen Zukunft nährte, trat im Achenbach'schen Kaffeehause (D 2) eine aus Beamten, Adeligen, Offizieren, Männern der Kunst und Wissenschaft und aus Bürgern bestehende Gesellschaft zusammen, die den damals beliebten Namen Casino annahm. Ihr spiritus rector war der angesehene Buchhändler Mathias Sontaine; er entwarf die Satzungen und erwirkte die staatliche Genehmigung.

Was andere Städte schon seit Jahren bejaßen, wollte die neue Gesellschaft hier nachträglich schaffen: ein Institut, „woburch die gesellige Mittheilung erleichtert und zugleich der Geist auf eine angenehme und nützliche Art beschäftigt wird“. Dem neuen Verein fiel als besonders wichtige Aufgabe zu, die Verschmelzung des altbadischen Beamtentums mit der pfälzischen Bevölkerung zu befördern, Vorurtheile zu beseitigen, gegenseitiges Verständniß zu wecken. Geistige Bedürfnisse sollte eine Bibliothek und ein Lesezimmer befriedigen. Für viele war der Verein hauptsächlich ein Rauch- und Spielklub, wo man über Tagesfragen ungeföhrte Aussprache pflegen konnte, und in diesen Kreisen fand der Vorschlag, „wöchentlich einmal Frauenzimmer zur Gesellschaft ins Casino zu bitten“, entschiedenen Widerstand. Die Frage von Damengesellschaften im Casino rief heftigen Zwist hervor und endete mit der Sezession vieler angesehenen Mitglieder, die einen neuen damenfreundlichen Verein gründeten, das Museum, dessen Heim das Hillesheim'sche Palais (R 1, 1) wurde.

Das im Juli 1808 ausgegebene gedruckte Rundschreiben „Ankündigung des Planes zum Museum“ bezeichnet als den Zweck der neuen Gesellschaft, „durch Vereinigung mehrerer bisher isolirt bestandener Anstalten, für intellektuelle und ästhetische Kultur, für verfeinerte und erhöhte freie Geselligkeit einen Vereinigungspunkt zu gründen, der jeden liberal Gebildeten anzieht, jedem Lichtstrahl des Geistes und der Empfindung, der einzeln vielleicht wirkungslos wetterleuchtete, wo möglich zum eingeweihten Opferherd werden soll; ein Verein, der die Schranken und Bänne des gemeinen Lebens weghebt, um in dem weiten Reich der Freude verwandte Gemüther zu sammeln, der dankbar jede der mannigfaltigen Gaben und Kräfte, die seinem Reize sich widmen, aufnimmt und dagegen hoffentlich auf nahen und fernem Wegen Licht und Wärme wieder ausströmt; der zunächst der lieben Heimat, dem Vaterlande und dem, was da frommen könnte, angehört; aber den gebildeten Fremdling willkommen heißt; aber die schönste Eigentümlichkeit unserer Nation, den Weltbürgerinn und das Allumfassen alles Schönen und Guten als Pfand seines Wertes stets bewahren wird“.

Woh! nicht gleichjam aus diesen Worten der Hand jener Tage, des idealistischen Zeitalters eines Schiller, des kosmopolitischen eines Napoleon? Mit einem gewissen Überchwang, den die Gefühlswelt als Erbteil der empfindjamen Periode pflegte, zog man sich ins Reich des Geistes zurück, um die Misère der Gegenwart zu vergessen — wie Schiller das neue Jahrhundert begrüßte:

In des Herzens heilig stille Räume
 Mußt du fliehen aus des Lebens Drang!
 Freiheit ist nur in dem Reich der Träume,
 Und das Schöne blüht nur im Gesang.

Nun glaube man ja nicht, daß die Bedrängnisse der Zeit völlig die Lebenslust unterbanden! So schnell verzichtete der Pfälzer nicht auf Seste und Vergnügen. Wir bemerkten

schon, wie das den Altbadenern ein Greuel war. Zur „höchstmöglichen Beschränkung des Luxus und der Moden“ schlug eine Karlsruher Denkschrift von 1803 über das hiesige Schuldenwesen eine Luxussteuer vor und behauptete, daß am wirtschaftlichen Ruin der Pfalz mindestens im gleichen Maße wie der Krieg die Genußsucht und das üppige Leben der Pfälzer schuld sei. Der wahre Grund des Verderbens liege in der „so unfönnig als grenzenlos eingerissenen Modesucht“ des weiblichen Geschlechtes, und das böse Beispiel werde dem Mittelstand vom Adel gegeben, dessen glänzendes Auftreten in Bürgerkreisen nachgeahmt werde. Sogar beim Gesinde sei die Modesucht so sehr eingerissen, daß keine Herrschaft mehr hinlänglichen Lohn zahlen oder der sinkenden Moralität der Diensthofen Steuern könne. Auch das Leben der Handwerksgejellen gab zu vielen Klagen Anlaß. Gegen den überhandnehmenden Unfug der Kinderbälle mußte 1804 die Behörde einschreiten. Die nächsten Jahre waren nun eine so harte Schule des Entbehrens, daß es wahrhaftig keiner Steuer mehr bedurfte, um den Luxus einzudämmen. Allmählich verlor das gefellige Leben von selbst jenen Hang zum Großartigen, der ihm von Karl Theobors Zeit noch anhaftete.

Der allgewohnte Vorwand, Mannheim müsse dem Fremden etwas bieten, um Fremde anzulocken, wurde immer wieder gehört. In der Tat zogen die großen Maskenredouten im Kongersaale des Theaters*) und die sommerlichen Dauhalls der Vergnügungslöale, vor allem des Mühlaußschlößchens, das an einen Wirt verpachtet war, mande auswärtigen Gäste an. Mit Vorliebe erschienen zu diesen Veranstaltungen auch heidelberger Studenten, aber ihr rüder, rauflustiger Ton rief gerade in jenen Jahren mandere blutige Händel hervor. Wiederholt gab es Zusammenstöße mit den Bürgern oder dem Militär; so während des Karnevals von 1806, wo betrunkene Akademiker aus vornehmen Adelsfamilien den Ball im Theateraale durch Singen und Brüllen störten. Als der wachhabende Offizier — von jeher halte im Theater- und Redoutenhause eine militärische Wache die Polizei — die Rädelöführer auf die Schloßwache bringen ließ, wurde er gröblich beschimpft, weil er unter Hinweis auf seine Dienstpflicht die Duellforderung ablehnte.

Gegen die ausschließlich dem Vergnügen dienenden Veranstaltungen bildete das Museum mehrere Jahre hindurch ein wirksames Gegengewicht. Dort vereinigte sich zu idealer Gemeinöamkeit, was in Mannheim schöngeistige Interessen pflegte und künstlerischen Neigungen oblag. Das Museum nahm das schon zu Schillers Zeit bestehende Lesekabinett der Schwann und Göß'schen Buchhandlung in sich auf und das sogen. musikalische Konseratorium, das seinem Zwecke, große klassische Musikwerke aufzuführen, weiter diente. „Literatur, Musik, Frauenhuld, alle Genien der Künste, alle Mittel der Geselligkeit erbauen das Museum“, mit diesen gegen das Casino gerichteten Worten kennzeichnete die Neugründung ihre Zwecke. Das erbgroßherzogliche Paar übernahm das Protektorat über die Ende 1808 konstituierte Gesellschaft, die sich danach Karl-Stephanie-Museum nannte. Das Bemühen, beide Gesellschaften zu verschmelzen, scheiterte wiederholt, bis der Großherzog ein Machtwort sprach und die baldige Vereinigung als seinen Wunsch bezeichnete.

*) Aus der Ballordnung des Hoftheaters mögen einige bezeichnende Bestimmungen hier Platz finden. Jeder Ballbesucher mußte in anständiger Kleidung oder Maske erscheinen. Niemand durfte in Überöäden oder Überöeinleibern erscheinen. Nur Kavallerieoffiziere durften in sogenannten Söckmentiefeln (polnischen Hnlarantiefeln) tanzen; sonst war der Tanz nur in Schöhen und (Knie-) Strümpfen gestattet. Stöcke, Degen und Sporen mußten abgelegt werden.

So taten sich denn, nachdem lange über die neuen Satzungen verhandelt worden war, Casino und Museum im Herbst 1814 zu der neuen Gesellschaft Harmonie zusammen, die zehn Jahre später das Achenbach'sche Kaffeehaus ankaufte*).

Während der kurzen Zeit seiner Sonderregenz entfaltete das Museum eine rege musikalische Wirkksamkeit, die ihm in der Geschichte unseres Musiklebens einen bleibenden Platz sichert. Die seit Dalbergs Zeit bestehenden Liebhaberkonzerte, bei denen das Theaterorchester freiwillig mitgewirkt hatte, wandelte Intendant v. Denning 1807 in „Hofmusikakademien“ um, deren Leitung das Theater selbst übernahm, und machte allen Mitgliedern des Orchesters und der Oper gegen jährliche Zulagen die Teilnahme zur Pflicht. Aber seitdem das Interesse der Künstler am finanziellen Erfolg wegsiel, gingen ihre Leistungen zurück; darum wurde schon nach wenigen Jahren jener Modus wieder verlassen, und nun gab das Orchester jeden Winter auf eigene Rechnung sechs „Abonnementkonzerte“ (unter diesem Namen bis 1834), deren fünfzigjähriges Jubiläum am 4. Dezember 1833 gefeiert wurde. Da die Konzerte zur Zeit der Gründung des Museums wenig befriedigten, fiel der Versuch dieser Gesellschaft, durch eigene Aufführungen zur Musikpflege beizutragen, auf fruchtbarsten Boden. Der Leiter des Orchesters, in dem Dilettanten neben Berufsmusikern saßen, war ein junger Jurist, der es aber mit dem besten Musiker aufnehmen konnte, ein Künstler auf dem Violoncell, der Flöte und der Orgel, später ein hervorragender Schriftsteller in Musiktheorie und Musikästhetik: Gottfried Weber, der 1804—14 hier als Advokat lebte und in Darmstadt als hessischer Generallandsprokurator 1839 starb. In Mannheim heiratete er in zweiter Ehe Auguste v. Dusch, die Schwester seines zehn Jahre jüngeren, gleichstrebenden Freundes Alexander v. Dusch, des späteren Ministers, der 1810 als Rechtspraktikant nach Mannheim kam. Seine Mutter war eine Tochter Collinis (vgl. I, 618), sein Vater hatte infolge der französischen Revolutionskriege Amt und Gehalt eingebüßt. Viele Jahre später (1852) teilte der Minister in seiner Schrift „Sur Pathologie der Revolutionen“ mit, wie seine Familie sich nur durch schnelle Flucht vor Gefangenschaft hatte retten können. „Allodialvermögen und Lehensgüter, eine wohlgesicherte Existenz, gingen zu Grunde, die bestgeeigneten Aussichten und Hoffnungen der Familie waren in die Winde zerstreut.“ Als guter Cellist war der junge Dusch in den musikalischen Familien, den v. Benzl-Sternau, v. Hertling, Hout, Solomé usw. ein stets willkommenes Gast.

In diesen Kreis liebenswürdiger, musikfroher Menschen trat Karl Maria v. Weber, als er dreundzwanzigjährig im Februar 1810 in Mannheim erschien**). Die kunstbegeisterte Aufnahme entschädigte ihn für manche Enttäuschung, die er hier durch den Niedergang des öffentlichen Kunstlebens empfing. Mit seinen Freunden Gottfried Weber und Alexander v. Dusch verlebte er hier, in Heidelberg und im Neckartal, das mit der Gitarre durchwandert wurde, glückliche Tage schwärmerischen Genießens, mannigfacher Anregung, frohgemuten Schaffens***).

*) Ein Saal war weder dort, noch im Hillesheim'schen Hause vorhanden, deshalb veranstaltete man die Bälle im Theater, die Konzerte zumteil auch in der Aula, die sogenannten Sommercafinos im Mühlau'schen.

**) Seinem gebrechlichen Vater Franz Anton v. Weber wurde in der Nähe des Dusch'schen Hauses (B 4. 1) eine Wohnung gemietet, wo der Alte nach ruhevollem Wanderleben seine letzten Monate in stiller Zurückgezogenheit verlebte. Er starb hier 78 Jahre alt am 16. April 1812.

***) Auf Stift Neuburg erhielt Karl Maria die erste Anregung zum „Freischütz“, in Gottfried Webers Haus in Mannheim schrieb er in der kurzen Zeit vom 4. — 13. November 1810 seine Oper „Abu Hassan“.

In Mannheim hatte sein erstes Konzert (9. März 1810) solchen Erfolg, daß er ein zweites im Museum folgen ließ (2. April). Von Darmstadt aus, wo er beim Abbé Vogler gemeinsam mit Mennerbeer seine Ausbildung vollendete, kam er öfter nach Mannheim herüber, so am 19. November, wo das Museum in Anwesenheit der Erbgrögherzogin Stephanie ein Konzert veranstaltete. Webers Klavierpiel fand bei ihr solchen Beifall, daß sie sich im kleinen Kreise seine Lieder zur Gitarre vortragen ließ. Sie zog den jungen Komponisten zu ihren Abendgesellschaften zu und verkehrte aufs huldvollste mit ihm. Die kunstsinninge Fürstin liebte das Theater — Ferdinand Esclair, der berühmte Heldenspieler, wirkte damals hier als ihr besonderer Schühling — und allen Ernstes dachte sie daran, der hiesigen Oper durch Karl Marias Engagement als Kapellmeister neuen Glanz zu verleihen. Leider blieb es nur ein schöner Traum!



Stb. Karl v. Drajs
nach einer Sitbouette von G. St. um 1840.

Wohl waren in unserer Oper, die der alternde Ignaz Fränzel arg herunter gebracht hatte, unter Kapellmeister Peter Ritter bessere Verhältnisse eingekehrt; aber höheren Ansprüchen konnte sie nicht genügen. Webers Freunden dünkte es nicht unmöglich, „daß Peter Ritter, dessen Befähigung von niemand bezweifelt wurde, bei seiner ebenso anerkannten Trägheit leicht auf eine ehrenvolle Pensionierung eingehen würde“, aber sein Widerstand gegen den jungen Nebenbühler und des Intendanten ablehnendes Verhalten — Webers Anstellung sei „in der gegenwärtigen Lage untunlich“ — vereitelten den schönen Plan. Da Mannheim ihm, wie einst dem jungen Mozart, leider keine Aussicht auf eine Anstellung bot, zog er weiter — bereichert allerdings mit nachhaltigen künstlerischen Eindrücken, herzlichen Gedanken voll an den Freundeskreis, den er zurückließ. „Wirklich dieses Klümpchen Mannheim — schrieb er später — trage ich wie eine Ge-

liebe im Herzen, und keine Tageszeit gibt es, an der mich nicht fröhliche Momente an euch erinnern.“ Einige Jahre setzte das Museum seine musikalische Tätigkeit noch fort, dann trat der 1816 vom Hofgerichtsrat Esser gegründete „Rheinische Musikverein“ an seine Stelle, der sich in jenen Jahren die Aufführung der großen Oratorien Haydns und Händels mit gutem Erfolg angelegen sein ließ*).

Stephanies Bemühungen und die Verjuche begeisterter Musenfreunde, den Niedergang des Kunstlebens in Mannheim wenigstens in Theater und Musik aufzuhalten, blieben auf die Dauer erfolglos, da die meisten der geistigen Faktoren, von denen man selbständiges Vorgehen erwarten konnte, der Stadt verloren gingen. —

Anderer machten allerdings wieder von Mannheim reden, ohne daß jedoch der Stadt Vorteil daraus erwuchs. Das eine der oben wiedergegebenen Schloßgartenbilder zeigt u. a. einen Mann, der bemüht ist, auf einem Zweirade halb fahrend, halb laufend sich

*) Er scheint auch die Pflege der Geselligkeit versucht zu haben, denn auf dem Konzertprogramm vom Jnni 1818 heißt es: „Nach Beendigung der musikalischen Aufführung ist Ball auf dem Mühlau-schloßchen.“

fortzubewegen. Jene „Laufmaschine“ war eine ganz neue Erfindung, die hier und auswärts großes Aufsehen erregte, und vielleicht hat der Maler des Bildes darauf den Erfinder selbst darstellen wollen. Gehörte dieser, der Baron Karl Friedrich von Drais, der mit seinem Vater, dem Oberhofrichter, 1810 hierher übersiedelt war, doch unstrittig zu den merkwürdigsten Erscheinungen im damaligen Mannheim! Er war 1785 zu Karlsruhe geboren; der Fürst des Landes und die vornehmsten Persönlichkeiten der Residenz standen als Taufgevätern an seiner Wiege. Nach dreijährigem Besuch der Pforzheimer Forstschule studierte er in Heidelberg Physik, Landwirtschaft, Bankunst und bestand 1807 sein Forstexamen. Schon früh reizten seinen Geist mathematische und

Spottbild auf die Erfindung der Draifine, ca. 1820.



Die allernueste Reizegesellschaft auf der Bergstraße
 accurate Darstellung wie man dertmal von Maschinen ein Frankfurt an Fuß fahren kann.
 Reizende: *„Herr, fahre wie wir auf dem Rad.“* | Beschäcker: *„Das ist die Ordnung am Berg, nicht, leicht und schnell hinläuft.“*
„Lass die dich nicht weiter gehen.“ | *„Was die Reize wird nicht weiter gehen.“*

mechanische Probleme. Im Jahre 1817 trat er mit jener Erfindung hervor, die seinen Namen weithin bekannt machte. Es war der Vorläufer unseres Fahrrades, ein hölzernes Zweirad. Rittlings bewegte man es mit den die Erde berührenden Süssen fort und gab ihm durch das mit einer Lenkstange verbundene drehbare Vorderrad die gewünschte Richtung*). hatte Drais sicherlich auch keine klare Idee von dem, was seiner Maschine

*) Am 12. Juli 1817 machte der Erfinder seine erste Fahrt von Mannheim nach Schweyingen und zurück. Im März 1818 gab er im hiesigen Intelligenzblatt bekannt, daß ihm der Großherzog ein zehnjähriges Privileg auf seine Laufmaschine verliehen habe. Nach der Staatszeitung vom 26. Dez. 1813 führte der Kammerjunker und Forstmeister v. Drais dem damals in Karlsruhe weilenden Kaiser von Rußland „seinen erfundenen Wagen, der ohne Pferde durch den insitzenden Menschen getrieben, leicht und schnell hinläuft“, vor. Einen ähnlichen Wagen zeigte er beim Wiener Kongreß in Betrieb. Hier handelte es sich um ein Dierrad, nicht um die erst 1817 erfundene zweirädrige Laufmaschine.

zur Vollkommenheit und praktischen Verwendbarkeit mangelte, blieb ihm vor allem das entscheidende Moment, der Fuhrtrieb des Zweirades mittels Tretkurbel, verschlossen (erst 1853 baute man Tretkurbelräder), so kann ihm doch nach den Ergebnissen neuerer Forschung der Ruhm als Erfinder des Fahrrads nicht bestritten werden. Man stoße sich nicht daran, daß die Zeitgenossen seine Erfindung verpöten und den Baron zum Narren hielten! Dieser merkwürdige Mensch, der Kammerherrnschlüssel und Forstmeisteramt preisgab, um ganz seiner Erfindereidenschaft zu leben, ist eines der bezeichnendsten Beispiele dafür, wie vom Genialen oft nur ein Schritt zum Lächerlichen ist, wie leicht bedeutende und eigenartige Anlagen ohne festen Halt zerplittern.

Die Erfindung erregte großes Aufsehen*), die Presse und auch das Ausland beschäftigte sich mit dem Problem. In einer Weimarer Zeitschrift („Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode“, Juni 1820) beschrieb Drais seine „Schnellaufmaschine“, deren System der Fortbewegung durch Bein und Fuß er gegen das der englischen, durch Handhebel fortbewegten Wagen verteidigte. Seine Maschine zu vervollkommen, dieses Lebensziel beschäftigte ihn unausgesetzt, und die Mitwelt höhnte ihn deshalb, wie zahlreiche Spottbilder zeigen. Weder in Mannheim noch in Karlsruhe nahm man ihn ernst, sondern trieb allerhand Schabernack mit seiner Gutmütigkeit und amüsierte sich über seine närrischen Extravaganzen. Es muß ja ein sonderbarer Anblick gewesen sein, wenn er im grünen Frack auf seiner Maschine sitzend durch die Straßen der Stadt und den Schloßgarten fuhr, umgeben von der größten Schuljugend, die schneller und leichter von der Stelle kam, als der Baron mit seinem unbequemen Laufrad. Erschien er im Rheinbad, so gab's für die Buben keinen größern Spaß, als ihn im Wasser zu verfolgen und unterzutauchen. Je älter er wurde, desto mehr schmolz der letzte Rest moralischen Übergeistes zusammen. Seine Verhältnisse gerieten in unheimbare Zerrüttung, seine Familie**) zog sich von ihm zurück, die Gesellschaft schloß ihn aus, sein Leben wurde immer einkamer, haltloser. In schmutzigen Spelunken trieb er sich herum, ein Opfer des Spottes und Betrugs. Mancherlei neue Probleme durchkreuzten seinen Kopf. Auch Versuche zur Erfindung einer Schreibmaschine beschäftigten ihn, und verschiedene konfuse Anzeigen in den Zeitungen der dreißiger Jahre lassen darauf schließen, daß er damals dem Problem der Flugmaschine nachging. 1831 machte er Versuche, bei einem Vierspanner zwei Pferde hinten am Wagen einzuspannen, und 1834 fuhr er durch die Stadt auf einem Wägelchen, das er mit einer Lenkstange dirigierte und von hinten durch ein Pferd drücken ließ. Er wollte dadurch den Staub und sonstige Nachteile für die Fahrenden vermeiden, mußte aber viel schlechte Witze hören, gegen die er sich in den Zeitungen verteidigte. Gelegentlich des Eisenbahnbaus anfangs der vierziger Jahre erhielt Drais die Erlaubnis, das Schienengeleise vor dem Ettlinger Tore in Karlsruhe zu Probefahrten mit einer von ihm er-

*) Spekulative Köpfe suchten daraus Nutzen zu schlagen. So zeigte hier im April 1820 ein gewisser Karl Helmin in der Zeitung an, er beabsichtige, eine Mietanstalt für Draifinnen einzurichten, wo man Laufmaschinen viertelstündlich und stundenweise erhalten könne. Die Sache scheint Anklang gefunden zu haben, denn in den Polizeivorschriften von 1822 wurde auf die Laufmaschine Bezug genommen und die Benützung der Trottoirs und der Nebenwege des Schloßgartens unterlag.

**) Nach dem Tode ihres Vaters (1830) verkauften die vier Schwestern des Erfinders das Haus M 1, 8 (jetzige Hochschule für Musik, wo 1905 die Drais-Gedenktafel angebracht wurde), das ihrer Familie bisher als Wohnung geblieben hatte. In den Adreßbüchern von 1833–1838 ist L 5, 3 als die Wohnung des Frh. v. Drais genannt, 1839 wohnte er in M 4, 9 zu ebener Erde; 1842 nach der Rückkehr von Karlsruhe zog er nach M 4, 10.

fundenen Eisenbahn-Draisine zu benützen. Einsam und elend ist er gestorben (1851 in Karlsruhe); seine Hinterlassenschaft bestand aus wenigen Gulden, ein paar Modellen seiner Erfindung und der Laufmaschine, die ihn nach Amerika begleitet hatte. Sie wurde auf 3 Gulden geschätzt! Erst als er längst vermodert war, häufte die Nachwelt Ehren und Kränze auf ihn und pries ihn als großen Mann.

Wir bemerkten schon, daß Drais auch mit dem Problem einer Flugmaschine umging, dagegen scheint ihn die eigentliche Luftschiffahrt, die zu seiner Zeit lebhaft die Geister beschäftigte, weniger angezogen zu haben. Schon am Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Aufsteigen eines Luftballons als festliches Ereignis betrachtet. Im Jahre 1784, bald nach den vielbewunderten Versuchen der Brüder Montgolfier und des Professors Charles, stand Mannheim und seine pfälzische Umgebung ganz im Banne des ungewohnten Schauspiel der papiernen, mit Gas gefüllten „Ballen“, die man — allerdings unbemannt — in die Lüfte steigen ließ. Später wagten kühne Luftschiffer auch hier den Aufstieg. Das leidenschaftliche Interesse an kühnen Ballonfahrten forderte hier ein abschreckendes Opfer, indem der Mechanikus Bittorf, der sich schon an vielen Orten hatte anstaunen lassen, auf der dreißigsten Fahrt mit seinem großen Papierballon verunglückte. Das mangelhafte Material riß und fing Feuer, Bittorf stürzte vor einer zahllosen Menschenmenge am Neckartor aus beträchtlicher Höhe herab und kam jämmerlich verbrannt ums Leben. Die Folge war ein Ministerialverbot, daß künftighin weder Seiltänzer noch Equilibristen noch Luftschiffer ihre „brodlosen Künste“ ausüben durften. Aber trotzdem blieben die wandernden Artisten mit ihren halsbrecherischen Künsten gern gelehene Gäste, und das Volk strömte in ihre dürftigen Jahrmärtsbuden. Auch Luftschiffer stiegen wieder auf, sodaß in den hiesigen Polizeivorschriften von 1822 verordnet wurde, ohne ministerielle Erlaubnis dürfe „niemand einen durch brennende Materien getriebenen Luftballon steigen lassen“.



Das Mühlschloßhüchen
nach einem Stichbild von Schnell.



Mannheim vom Neckar und von der Kaiserthaler Landstraße aus.
Nach dem Stahlstich von Schnell.

XVII. Hoffnungen und Hemmnisse.

1. Die Zeit der Freiheitskriege bis zum Rheinübergang von 1814.

Am 29. Mai 1811 marschierte das Infanterieregiment „Erbgroßherzog No. 2“, das nach der Rückkehr aus dem österreichischen Feldzug 16 Monate in seiner Garnison Mannheim gelegen hatte, unter rührendem Lebewohl der Einwohner nach Westpreußen. Es hatte auf Napoleons Befehl mit dem 17. französischen Infanterieregiment die zweite Brigade der ersten Division des I. Armeekorps zu bilden. Doch machte in diesem Verbande nur das erste Bataillon den ganzen russischen Feldzug bis Moskau mit, während das zweite Bataillon in Dirschau, später in Pillau verblieb und erst im September 1812 mit dem IX. Korps in Rußland einrückte. Es gelangte mit der vom Grafen Wilhelm von Hochberg befehligten Brigade bis Smolensk und kämpfte an der Beresina mit.

Wenige Tage vor dem Ausmarsch des zweiten Regiments hatte der Kreisdirektor den vergeblichen Vorschlag gemacht, wiederum wie nach Spanien ein kombiniertes Regiment zu entsenden, damit der „leider unabwendbare Druck“ alle Landesteile gleichmäßig treffe. Er führte aus, daß der Abmarsch des Regiments „Erbgroßherzog“ der Neckargegend die in jener Zeit äußerst geluckten Arbeitskräfte entziehe. Durch die seit mehreren Jahren wiederholte Aushebung, den Verlust von Landeskindern in den letzten Feldzügen, die Zurückberufung französischer und anderer Untertanen in ihre Heimat, die strengen Maßregeln gegen die Einwanderung Unbekannter sehe sich der Bauer aller Hilfskräfte beraubt, wenn ihn nicht die beurlaubten Soldaten in der Bestellung seiner Äcker unterstützten. Diese Einwände blieben unberücksichtigt. Vorübergehend wurde das 3. Linienregiment (Graf Wilhelm von Hochberg) nach Mannheim verlegt.

Allmählich nur durchdrangen Nachrichten von der Katastrophe in Rußland den Wall der französischen Zensur und brachten an den Rhein Kunde von den entsetzlichen Leiden,

die auch die badischen Truppen auf dem Rückzug der großen Armee auszustehen hatten. Dringende Hilfesgesuche eilten den Heimkehrenden voraus. Der Stadtrat erließ einen „vaterländischen Aufruf“ zur Unterstützung der Freunde und Brüder, die „unterm nördlichen Himmelsstrich lagern und ihr Blut vergießen“. Milde Gaben wurden für die Notleidenden erbeten: „Kleidung und Lebensmittel sind wegen der Entfernung nicht anwendbar; Geld dient für alles.“

7666 Mann badische Truppen waren ausgerückt. Höchstens 1500 kamen bis zum Jahre 1814 heim, und von diesen hatten 800–1000 in Spitalern krank gelegen und russischen Boden überhaupt nicht betreten. Von 1700 Mann des hiesigen Infanterieregiments kehrten kaum 100 in die Heimat zurück, fast alle krank und elend. Welch jammervoller Anblick, als die ersten dieser zerlumpten, entkräfteten Männer Ende Februar 1815 bei ihren Angehörigen eintrafen! Nun erst gewann man ein deutliches Bild von der furchtbaren Tragik der Ereignisse auf den Eisefeldern des Ostens und fand bestätigt, daß die badischen Truppen tapfer gekämpft und in schrecklicher Drangsal wacker stand gehalten hatten*). Tagebücher und Denkwürdigkeiten geben auch uns davon Kunde.

Man konnte nicht lange bei den russischen Erinnerungen in Klagen und Trauer verharren; eine neue Zeit brauste heran. Mit Staunen vernahm man von der Erhebung des preussischen Volkes, von des Königs Aufruf, von der nationalen Kampfesbegeisterung gegen die Fremdherrschaft, und wie aus einer andern Welt erklangen die herrlichen Lieder, in denen patriotische Dichter mannhaftem Heldenmut begeisterten Ausdruck verliehen. „Für Recht, Freiheit und Vaterland“ hieß die Losung. Noch wagte man am Oberrhein nicht mit einzustimmen, noch mußte Süd- und Mitteldeutschland dem französischen Kaiser Heeresfolge leisten.

Wie in Frankreich, so ließ Napoleon auch bei seinen Rheinbundvasallen neue Aushebungen vornehmen, um den Verbündeten Ersahtruppen entgegen zu werfen. Die badischen Truppen wurden dem III. französischen Armeekorps beigegeben, das sich bei Würzburg sammelte. Im März und April rückten sie dorthin ab: das wieder aufgerichtete hiesige Infanterieregiment, zu dessen Chef sich Großherzog Karl erklärte — es hieß jetzt Infanterieregiment Großherzog No. 3 —, ein Bataillon des Infanterieregiments v. Stockhorn No. 1 und eine halbe Batterie zu Fuß unter dem Kommando des Generalmajors Karl von Stockhorn, vorher schon das Dragonerregiment v. Srenstedt No. 1, das mit dem 10. französischen Husarenregiment zu einer Brigade vereinigt wurde. Tapfer kämpften sie mit dem III. Armeekorps des Marschalls Ney in verschiedenen Schlachten. Je weiter es in den Sommer hineinging, desto unpopulärer wurde im badischen Volke die Teilnahme an diesem Kriege, der ihm außer der Konfiskation auch außerordentliche Steuern auferlegte. Durch Androhung einjähriger Kettenstrafe suchten die Behörden (Erlaß vom 9. August 1813) der immer mehr um sich greifenden Selbstverstümmelung der Militärpflichtigen vorzubeugen.

*) Die Erinnerung an die blutigen Tage vom 27. und 28. November 1812 führte die noch lebenden Kampfgenossen am 29. November 1858 im Gasthaus „zum König von Preußen“ zusammen. „Mehrere angesehene Offiziere der hiesigen Garnison, Männer, die durch Tapferkeit ihren Namen bewährt und auch an der Berejina waren, beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart und begrüßten wahrhaft herzlich die ehemaligen Kameraden, jetzt fleißige Arbeiter in allen Ständen.“ Markgraf Wilhelm, der unvergessliche, treue Führer jener Scharen, wurde durch eine Erinnerungsrede gefeiert. Dieses Fest wiederholte sich, wie es scheint, eine zeitlang alljährlich.

Als nun auch Österreich dem Bunde Preußens und Rußlands beitrug und der Freiheitskampf weiter um sich griff, drängte sich den Rheinbundstaaten die Erkenntnis auf, daß in diesem Ringen die Entscheidung über Deutschland fallen müsse. Während die Kabinette der westlichen Staaten noch zögerten, entschloß sich Bayern nach längeren Verhandlungen im Oktober zum Bruch mit Napoleon und ging zur Koalition über. Damit war der Rheinbund gesprengt. Wenige Tage später wurde die Schlacht bei Leipzig entschieden, wo auf französischer Seite bei der Brigade Stockhorn auch das hiesige Infanterieregiment „Großherzog“ mitkämpfte. Der Eindruck dieses Sieges war unbefreiblich; man sah die Morgenröte einer neuen, besseren Zeit. „Wir können wieder frei atmen, schrieb Arndt, wir sind freie Männer, freie Menschen; wir können die deutsche Erde wieder ansehen als den Baum, wovon unsere Kinder und Enkel sich Kränze brechen dürfen; wir können die Sonne wieder ansehen als das Licht, welches Ehre und Tugend wieder beschämen wird.“

Aber Napoleon war nur geschlagen, keineswegs vernichtet. Ihm den Rückzug über den Rhein zu verlegen, gelang General Wrede nicht, trotzdem er ihm bei Hanau (30. und 31. Oktober 1813) mit seinen bayerischen und österreichischen Truppen tapfer zukehrte. Nach dem Eintreffen der übrigen Streitkräfte erhielten Wredes Truppen ihre Stellung am Neckar, ein Teil von ihnen rückte am 5. November in Mannheim ein.

Hier waren alle Gasthäuser*) mit hohen österreichischen und bayerischen Offizieren überfüllt, denen gegen Ende des Jahres vornehme Russen folgten. Ihre Namen verzeichnet das Intelligenzblatt; vergebens aber sucht man darin eine Spur der ansehwillenden nationalen Stimmung, irgend eine Zeile über die Kämpfe bei Leipzig oder Hanau. Noch Mitte November beschränkte es sich genügsam auf Leitartikel über die „Langeweile“, über das „Überwintern der Gewächse“ u. dgl., oder gab seinen Lesern Ratsschlüsse, wie Senfgurken am besten einzumachen seien. Hätte darin nicht Schwans Buchhandlung einen russischen „Dolmetscher“ angezeigt, und wäre nicht der Durchmarsch österreichischer Soldaten bekannt gegeben worden, so fände sich in diesen Blättern keine Spur von den entscheidenden Truppenbewegungen jener Wochen.

Anstatt dem in den ersten Novembertagen bei Mainz über den Rhein gegangenen Napoleon auf dem Fuße zu folgen, ließen die verbündeten Monarchen kostbare Wochen in Frankfurt mit diplomatischen Verhandlungen verstreichen. Bayern suchte seinen Vorgesprang gegen die andern Staaten des Rheinbundes, die sich nun erst der deutschen Sache anschloßen, auszunützen und sein Übergewicht in Süddeutschland zu befestigen. Auch das bairische Kabinett sagte sich von Napoleon los. Am 11. November 1813 begab sich Großherzog Karl zu den Verbündeten nach Frankfurt, um über seinen Beitritt zur Koalition zu verhandeln. Dort, wie auch schon in der Heimat, wurden Einflüsse bemerkbar, die ihn bewegen wollten, „sich von seiner Gemahlin, die ihm aufgedrungen worden sei, zu trennen“. „Aber er war zu hochgesinnt, — versichert Karoline v. Freystedt — als daß er darein hätte willigen können, auch wenn nicht, wie es seit einiger Zeit der Fall war, eine Neigung zu ihr erwacht wäre, die sich durch gewisse Ansinnen nur zu vermehren schien.“ Und von anderer Seite (Darmhagen) wird bezeugt: „Nie war Stephanie entschiedener die Großherzogin, als seit sie es nicht mehr durch Napoleon war.“

*) Da in diesen Jahren der „Pfälzer Hof“ nicht bewirtschaftet wurde, waren das „Goldene Schaf“ und der „Silberne Anker“ die vornehmsten Abtheilungsquartiere; außerdem „Weinberg“, „Drei Könige“, „König von Preußen“, „Mainzer Hof“, „Zweibrücker Hof“, „Schwarzer Löwe“.

Wenige Tage nach der Schlacht bei Leipzig hatte sie einer Tochter das Leben gegeben (Jofefine, spätere Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen). Man verschwieg ihr während des Wochenbettes alle politischen Ereignisse, so daß es ihr bei ihrem „Herborgang“ zu Mute war, als trete sie in eine ganz neue Welt. Für die Adoptivtochter des nun auf einmal auch in Baden verhaßten Napoleon waren das schwierige Monate, in denen sie sich aber mit „Vernunft und Takt“ aufrecht erhielt.

Am 20. November 1813 wurde in Frankfurt der Staatsvertrag Badens mit den verbündeten Mächten vollzogen, worin Großherzog Karl sich dem Bunde gegen Napoleon angeschlossen und sich zu allen Abtretungen verpflichtet, „welche die künftigen Anordnungen in Deutschland zur Aufrechterhaltung der Kraft und Unabhängigkeit dieses Landes erfordern werden“. Die vier verbündeten Mächte versprachen dafür zu sorgen, daß Baden für etwa nötige Cessionen eine Entschädigung erhalte, die mit der Masse der zur Zeit der Friedensschlüsse verfügbaren Objekte und mit dem erwähnten Zweck vereinbar sein und dem demnächstigen Umfang des Großherzogtums möglichst entsprechen werde. Welche Gefahr für Baden in dieser allgemein gehaltenen Zusage lag, wurde nach wenigen Jahren klar. Zweifellos stand damals der Gedanke einer Zurückwerbung der Pfalz im Vordergrund bayerischen Bemühens.

Am 23. November teilte das Mannheimer Intelligenzblatt den vom 20. datierten Aufruf des Großherzogs an das badische Volk mit, aus dem deutlich hervorgeht, wie das Für und Wider abgewogen worden war, ehe — fern von jeglichem Enthusiasmus — der Frontwechsel vollzogen wurde. Es ist darin von den Pflichten gegen den Rheinbund die Rede, die der Großherzog heilig gehalten habe, weil er durch ihre genaue Erfüllung die Ruhe seines Landes zu begründen hoffte. Als die Vorkehrung den Sieg auf die Seite der Verbündeten wendete und der französischen Übermacht eine Grenze zu setzen für nötig erachtete, sei ein Versuch gemacht worden, dem durch die Annäherung des Kriegsschauplatzes bedrohten Vaterlande Ruhe und Sicherheit zu gewähren; aber die mit Frankreich und mit den Verbündeten angeknüpften Neutralitätsverhandlungen seien erfolglos geblieben. „Da ich auf diese Art Badens Ruhe nicht begründen konnte, so finde ich mich nunmehr bewogen, den mit Frankreich im Kriege stehenden und gegen dasselbe verbündeten Mächten beizutreten und so die Sache des Vaterlandes mit der ihrigen zu verbinden. Die Erhaltung Badens und die Erhäufung deutscher Freiheit und Unabhängigkeit ist nun das Ziel.“

Baden mußte ein Korps von 16 000 Mann mit 4 000 Mann Reserve stellen und bedeutende Kontributionen übernehmen. Seine Lage war höchst gefährvoll. Wer auch in dem entscheidenden Ringen obliegen — auf das Grenzland und seine Bewohner fielen außergewöhnliche Beschwerden. Nun war sein ganzes Schicksal auf die Karte der Verbündeten gesetzt. Seine letzte Stunde hatte geschlagen, wenn Napoleons Arm nochmals aufs rechte Rheinufer hinübergreifen vermochte. Im eigensten Interesse mußte Baden daher seine letzten Kräfte in die Schanze schlagen.

Da es sich um die Existenz des Staates handelte, wird man es der badischen Regierung nicht verdenken, daß sie ihre Schritte nur zögernd und mit äußerster Vorsicht tat. Glaubte sie sich doch nicht einmal der eigenen Untertanen sicher! Bald freilich erhielt sie ermutigende und beruhigende Anzeichen, daß ihnen in dieser Krisis durchaus zu vertrauen war. Ein Bericht des Kreisdirektors v. Hinkeldey an den Minister v. Berckheim (27. Oktober 1813) kennzeichnet die Stimmung des Volkes in hiesiger Gegend als „gut badisch, aber

schlecht französisch". Volksunruhen seien nicht zu befürchten, „denn hierzu ist der Einwohner in hiesigen Gegenden noch viel zu weich (!), voreilig mit dem Maul, aber untätig mit den Händen“. Er könne dafür bürgen, daß heinerlei „Volksausweifungen“ begangen würden; nur das eine sei zu befürchten, „daß wenn etwa fremde Truppen in den Städten Mannheim und Heidelberg einrücken sollten, der Pöbel in laute Freudenbezeugungen darüber ausbrechen möchte“. Bloß gegen diese „Aufwallungen“ habe er Maßregeln getroffen, weil ihre Folgen sehr nachteilig werden könnten.

Wenige Tage nach der Leipziger Schlacht bereitete sich in Karlsruhe der Umschwung im Verhalten gegen Frankreich vor. Am 25. Oktober erteilte das Ministerium des Innern dem Kreisdirektor den Befehl, die fliegende Brücke, die seit der Zerstörung der Schiffbrücke (1799) den Verkehr mit dem linken Rheinufer vermittelte, sogleich abtackeln und im Neckar in Sicherheit bringen zu lassen. Die Schiffer wurden angewiesen, ihre Schiffe und Kähne vor einer Wegnahme durch die Franzosen zu sichern. Des weitern wurde der Kreisdirektor instruiert, wenn französischer Seits eine Herüberfendung der Schiffe und Überfahrtswerkzeuge verlangt werde, dies mit dem Bemerken abzuschlagen, daß seine Amtsverantwortlichkeit ihm nicht gestatte, einem solchen Ansinnen zu willfahren, ehe er dazu von seinem Souverän ermächtigt sei. Das Interesse des Staates solle die Kreisbehörde gegen Zudringlichkeiten französischer Unterbehörden kräftig wahren, „etwaige bedenkliche Zumutungen jenseitiger Oberbehörden aber durch Berufung auf einzuholende Befehle vorerst dilatorisch behandeln“. Jede „verdächtige Kommunikation jenseitiger Untertanen mit diesseitigem Ufer oder diesseitiger mit jenseitigem“ müsse verhütet werden. Dorfsicht und Zuwarten — lautete zunächst die Parole.

Es gelang Hinkeldey nicht, die fliegende Brücke zu retten. Am 26. Oktober erschienen 90, am 27. 100 Wagen mit kranken Franzosen. Der Brückenmeister erklärte, es sei unmöglich, sie bei dem herrschenden Sturm in Nachen überzusetzen, und da zu befürchten war, daß bei einer plötzlich eintretenden Rheinsperre jene mit ansteckenden Krankheiten behafteten Soldaten hier einquartiert würden, ließ der Kreisdirektor ihre Überfahrt mit der fliegenden Brücke zu. Am 27. rückte ein französisches Detachement in der Rheinschanze ein, um sich der Fähre zu bemächtigen, worauf der Brückenmeister das Schiff sofort zurücklenkte und abtackeln ließ. Am Mittag des gleichen Tages erhielt Hinkeldey ein Schreiben des französischen Bataillonskommandeurs Flouet in Oggersheim, der die Aufstellung der fliegenden Brücke am linken Ufer forderte, um ungehindert seine Patrouillen ausenden zu können. Der Kreisdirektor begab sich darauf selbst in die Rheinschanze, wo er den Leutnant Lussac mit 120 Mann vom 28. Linienregiment antraf. Dieser wies jede Verhandlung zurück und berief sich auf seinen Befehl, wonach er sich der Fähre zu bemächtigen habe. Ihre Wegführung in den Neckar hätte wenig Sicherheit geboten und vielleicht eine feindliche Aktion gegen die dort ankernden beladenen Rheinschiffe veranlaßt. Um Gewaltmaßregeln der Franzosen, gegen die man sich machtlos fühlte, zu vermeiden, überließ ihnen Hinkeldey die fliegende Brücke, die sie belehnten und rheinabwärts führten. Gegen die Vorwürfe, die ihm deswegen gemacht wurden, verteidigte sich Hinkeldey mit Erfolg; er hatte die Wegnahme nicht hindern können*).

*) Die fliegende Brücke, die einen Wert von 6–7000 fl. hatte, wurde im Mai 1814 von Mainz, wo sie sich befand, nach Mannheim zurückgeholt. Widerstand hätte Hinkeldey bei der Wegnahme nur mit der Bürgerwehr leisten können. Von dieser aber — schreibt er in seiner Rechtfertigung — könne

Da die Franzosen alle Schiffe und „Plätten“ (zum Übersetzen von Pferden und Wagen) auch oberhalb Mannheims wegzukapern suchten, wurde angeordnet, sie beiseite zu schaffen oder nederaufwärts in Sicherheit zu bringen. Der Befehl, die hiesige Neckarbrücke abzubauen, wurde zurückgenommen (6. November). Die Truppen der Verbündeten rückten näher, und schon Mitte November schien ein Rheinübergang bei Mannheim bevorzustehen. Am 12. November requirierte der in Heidelberg stehende Major Kinkovics vom k. k. Pontonnierbataillon auf Befehl des Oberstkommandierenden Fürsten v. Schwarzenberg bei der Kreisbehörde das Material und die Arbeitskräfte für eine große Rheinschiffbrücke, deren Bau alsbald in Angriff genommen wurde. Von Heilbronn bis Mannheim mußten die Neckargemeinden zu dem Werke beisteuern, an dessen Vollendung mit großer Eile gearbeitet wurde. Ende November war die Brücke fertig; sie wurde vorläufig im Neckar bei Ladenburg zusammengekehrt. Als sich dann der Rheinübergang immer weiter hinauszogerte, galt es, die Brücke sicher zu überwintern. Mannheim kam nicht in Betracht, weil es, wie Hinkeldey bemerkte, auf dem äußersten Vorposten lag und die Nähe einer für Truppen bestimmten Brücke eine feindliche Unternehmung veranlassen konnte. Bei Seckenheim wurde ein geeigneter Platz ausfindig gemacht; dorthin ließ der österreichische Oberbrückenmeister am 10. Dezember die Brücke verbringen. Sie wurde in ihre Bestandteile zerlegt und am Ufer gelagert. Da die meisten Nachen nur geliehen waren (ihr Gesamtwert wurde auf 20000 fl. angegeben), regte das Ministerium, um die Mietkosten zu ersparen, ihre vorläufige Rückgabe an die Eigentümer an; auf Verlangen sollten sie sofort wieder beigegeben werden. Ein diesbezüglicher Befehl des k. k. Feldmarschall-Lieutnants v. Hohenbruch wurde am 18. Dezember im Hauptquartier Freiburg ausgefertigt und die Brücke der Obhut der Kreisbehörde übergeben.

Während die Verbündeten mit zögerndem Bedacht ihren Rheinübergang vorbereiteten, ergriff das Feuer patriotischen Aufschwungs allmählich auch unser Land. Aber hier waren die Helden rar, für die man sich begeistern konnte. Als General Wrede, der kaum von seiner schweren Hanauer Verwundung hergestellt war, am 9. Dezember in seiner Vaterstadt Heidelberg eintraf (vgl. I, 782), wurde er lebhaft gefeiert. „Als Jüngling liebten wir, als Mann verehrten wir, als Held bewundern wir dich unter uns“, sang man von dem pfälzischen Landtsmann, und eine halbe Woche später wagte sogar das Mannheimer Intelligenzblatt, an vorderster Stelle das Festlied und einen Festbericht abzudrucken.

Mehr noch als die militärischen Führer wurden die Geisteshelden populär. Die großen poetischen Vorbilder riesen auch im Süden vaterländische Klänge hervor. Schillers Bedeutung als Dichter der Freiheit wuchs. Immer tiefer drangen seine Worte ins Volk, das sie mehr und mehr als eine ideale Macht im Ringen um die nationalen Rechte erkannte, je näher die trüben, sturmbelegten Zeiten des deutschen Bundes kamen. —

Opferfreude war vorhanden, aber sie verlagte, wenn sie bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen wurde. Als Einfallstor nach Frankreich, als Stützpunkt einer wichtigen Heerstraße war Mannheim überflutet von vorrückenden und heimkehrenden Truppen, überflutet von Kranken und Verwundeten. Genaue Vorschriften über die Verpflegung regelten die Pflichten der Einwohner. Bei der Ankunft der Russen, Ende nur der allgeringste Teil mit Feuergewehr umgehen. Zweifellos wäre das Bürgermilitär durch ein paar Schüsse oder durch das Bajonett schnell vom Brückenstumpf verjagt worden, und dabei wäre vielleicht unnötig Bürgerblut vergossen worden.

November, entdeckte man, daß bei der städtischen Einquartierungskommission mehr Quartierbillets als nötig erhoben und die überzähligen von den Sourieren an quartierpflichtige Einwohner verkauft wurden, die sich um billiges Geld ihrer Quartierlast entledigten, indem sie mit diesen Billets die ihnen zugeteilte Mannschaft in andere Häuser verwiesen. Die Kreisbehörde ließ alle Häuser untersuchen und die wirklich getragene Einquartierung feststellen. Wer sich unrechtmäßig mit den Soldaten abgefunden hatte, wurde mit zehnfacher Quartierlast, im wiederholten Falle mit Gefängnis bestraft. Natürlich verurteilte der bessere Teil der Bürgerschaft aufs schärfste solche Vorfälle, die übrigens weniger durch Unredlichkeit veranlaßt waren, als durch die Furcht, daß Krankheiten in die Häuser getragen würden.

Schon die in der ersten Hälfte des November 1813 eingerückten Österreicher brachten den Typhus („Nervenfieber“) mit; durch das mitgeführte Schlachtvieh und die Pferde wurden Viehheuden eingeschleppt. Fast täglich kamen Wagen mit kranken Bayern und Österreichern an. Am 20. November lagen in den Militärlazaretten schon 368 Kranke, und nun kamen jeden Tag durchschnittlich 150 Mann hinzu. Gleich beim ersten Ansturm waren alle Lagerstätten des Garnisonslazarets belegt, und auch die in der Rheintorkaserne vorgelehnen Krankenzimmer bald so überfüllt, daß mehrere Notlazarette eingerichtet werden mußten, für die mildtätige Hände Verband, Hemden, Bettzeug lieferten.

Überall wütete der Typhus und holte auch aus den Reihen der Bürger seine Opfer. Zunächst verbrachte man die Typhuskranken ins allgemeine Krankenhaus und in die konfessionellen Spitäler; aber weil sie dort die andern Patienten anzustecken drohten, wurde im Januar 1814 die Einrichtung eines Typhusspitals außerhalb der Stadt beschloffen. Dieses „Zentralspital“, das im Deville'schen Wirtshaus auf der Mühlfau Unterkunft fand, sollte hauptsächlich der Aufnahme bürgerlicher Kranker dienen*).

Besonders unerwünschte Gäste waren die Russen. Was ihnen an Kultur fehlte, suchten sie durch rücksichtsloses und anspruchsvolles Auftreten zu ersetzen. Auch ihre Offiziere hielt man sich möglichst fern. Nichts sei verderblicher für die Einwohnerschaft, als wenn das Theater Stücke gebe, welche die Fremden anlockten — schrieb am 17. Dezember 1813 der Kreisdirektor an die Theaterintendant, „denn die russischen Offiziere, welche in hiesiger Gegend in Quartier liegen, nehmen dadurch Veranlassung, haufenweise in die Stadt zu kommen und Einquartierung unter dem Vorwande zu verlangen, daß sie ins Theater gehen wollen“. Bei dem Gastspiel des berühmten Sängers Brizzi habe man 60 russische Offiziere einquartieren müssen, die mindestens 60 Dukaten kosteten und der Theaterkasse keine 60 Sechsbäner einbrachten.

Seit die Russen eingerückt waren, wußte man mit Einquartierung und Krankenverpflegung nicht mehr ein noch aus. Die in Bürgerquartiere gelegten russischen Krankenküchen vermehrten die Gefahr der Weiterverbreitung der Epidemie, der jedoch durch besondere Vorsichtsmaßregeln glücklich vorgebeugt wurde. In den ersten Tagen des Januar 1814 lief der Befehl ein, es müsse für das Armeekorps Blücher in Mannheim ein Lazarett zur Aufnahme von 800 Mann errichtet werden. Bald war nicht nur an

*) In der Zeit vom 11. Dezember 1813 bis 25. April 1814, wo es wegen Nachlassens der Epidemie wieder geschlossen wurde, verpflegte es 65 Personen, von denen 6 starben und 59 genesen. Von den 643 Soldaten (hauptsächlich Österreicher, auch Russen, Preußen, Bayern und Franzosen), die von November 1813 bis August 1814 in dem hiesigen Lazarett verstarben, gingen die meisten an Typhus und Lungenentzündung zu grunde.

Betten, sondern auch an Wärttern und Ärzten Mangel; junge Heidelberger Mediziner mußten aushelfen. Als die „Affäre bei der Friesenheimer Infel“ (Rheinübergang) dem Lazarett einen Zuwachs von 269 verwundeten Russen brachte, befürchtete man, daß es bald nicht mehr ausreichen werde. Im Februar 1814 lagen täglich 900—1000 kranke Soldaten im hiesigen Feldlazarett, das erst im August 1814 aufgehoben werden konnte.

Nach langem Zuwarten kam endlich der Vormarsch der Verbündeten nach Frankreich zustande. In einer langgestreckten Linie von der Schweiz bis Holland rückten ihre Heerjulen vor, mit direkter Offensive die Armee Blüchers. Am 24. Dezember 1813 gab Blücher den geheimen Befehl aus, daß die einzelnen Korps seiner schlesischen Armee am Neujahrsorgen den Rhein überschreiten sollten, und zwar der rechte Flügel unter St. Priest bei Lahnstein, das Zentrum, die Korps York und Langeron, mit dem Feldmarschall selbst bei Caub, der linke Flügel unter dem russischen General Baron v. Sacken *) bei Mannheim. Die vorbereitenden Bewegungen wurden in den letzten Dezembertagen vollzogen; das Sackens'sche Korps, das seit Anfang des Monats bei Darmstadt lagerte, marschierte nach Mannheim. Unter Sackens Kommando standen 26 560 Mann, nämlich 26 Bataillone, 28 Schwadronen, 8 Kosakenregimenter, 1 Pionierkompagnie und 7 Batterien mit 94 Geschützen**).

Auf französischer Seite hatte Marschall Marmont mit dem VI. Armeekorps (10000 Mann und 3000 Pferde) die Aufgabe der Verteidigung des linksrheinischen Gebietes von Landau bis zur Mosel. Er erhielt den Befehl, seine kordonartig aufgestellten Streitkräfte nach der Pfalz und dem Elsaß zusammenzuziehen. Seit 30. Dezember stand er mit der Division Lagrange und dem Kavalleriekorps Doumerc in Neustadt a. S. Einer seiner vorgeschobenen, von ihm jedoch nicht nachdrücklich unterstützten Posten war die am Rheine bei Friesenheim errichtete Schanze. Sie lag der Neckarmündung gegenüber***) und war (nach Sackens Bericht) eine „geschlossene starke Redoute mit Pallisaden, Strafen und Ver-

*) Baron v. Osten-Sacken stieg später zur Grafen- und Fürstenwürde empor, erhielt u. a. ein Kommando im polnischen Aufstand und starb 1827 in Kiew.

**) Ältere niedrigere Angaben sind von der neuesten Forschung berichtigt. Übertrieben hoch sind die Zahlen in dem bei Feder abgedruckten Bericht aus unbekannter Quelle (Zeitung?). Das Sackens'sche Korps setzte sich folgendermaßen zusammen: aus dem VI. Infanteriekorps (12 Bataillone) unter dem Generalleutnant Fürsten Stjcherbatoff, dem XI. Infanteriekorps (14 Bataillone) unter dem Generalmajor Grafen Ciewen III, dem Kavalleriekorps des Generalleutnants Wassiljtschikow (20 Eskadronen Husaren und 4 Dragonerregimenter), dem Kosakenkorps des Generalmajors Karpoff II (8 Kosakenregimenter), und der Artillerie des Generalmajors Nikitin (3 schwere, 4 leichte Batterien mit 1 Pionierkompagnie). Mit letzterer ist die hier verbliebene österreichische Pontonierabteilung nicht zu verwechseln, von der ihr Kommandant, Hauptmann v. Nowack, in einem Bericht Mannheim 5. Januar 1814 sagt: sie sei zur Dienstleitung bei der hiesigen Rheinbrücke kommandiert und bestehe aus 1 Hauptmann, 40 Offizieren und 110 Mann.

***) Es ist ein nachweisbarer Irrtum der Tradition, diese neu errichtete französische Schanze mit der geschleiften Rheinschanze, dem ehemaligen Brückenkopfe, zu identifizieren. Sacken redet in seinem Bericht vom 1. Januar 1814 ausdrücklich von dem „Werke, welches der Feind dem Ausfluß des Neckars gegenüber erbaut hatte“; Kreisdirektor v. Hinkeldey spricht in den Akten von der „Friesenheimer Schanze“ und die Schiffer von der Überfahrt der russischen Truppen „am Friesenheimer Walde“. Zweifellos war die Schanze angelegt worden angefaßt der seit Mitte November im Neckar durch den Bau der großen Schiffbrücke betriebenen Vorbereitungen zu einem Rheinübergang, die den Franzosen keinesfalls verborgen blieben. Dies wird ferner bestätigt durch Riegers Bericht in seinem 1824 erschienenen Buche über Mannheim (S. 163), der gleichfalls als zeitgenössische Quelle gelten darf. Der frühere Lauf des Rheins und Neckars ist aus den im I. Bande vorliegenden Werkes enthaltenen Plänen zu ersehen.

hauen umgeben, mit 4 Sechszehnpfünder-Kanonen, 2 Haubitzen und 5–600 Mann besetzt (nach Rieger, der nur die Hälfte angibt, meistens jungen Oberheimern und einigen alten französischen Soldaten). Da diese Schanze den Rheinübergang, im besondern den Transport der Brückenschiffe aus dem Neckar in den Rhein hindern sollte, war es Sackens nächste Aufgabe, die Franzosen aus ihrer festen Stellung zu vertreiben.

Sackens Unternehmung wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß die von den Österreichern erbaute große Rheinischbrücke bei Seckenheim bereit lag *) und nun dem Übergang der Russen dienen konnte. Dies sei aktenmäßig festgestellt gegenüber der Schilderung auch neuerer kriegsgeschichtlicher Werke, wonach Sacken erst hier den Bau einer Schiffsbrücke unter Zuhilfenahme von „30 großen österreichischen Pontons“ vorbereitete. Am 28. Dezember erschien Major Kivkovics von den österreichischen Pontonnieren beim Kreisdirektor und verlangte zur sofortigen Wiederherstellung der zerlegten Brücke 30 Zimmerleute und 70 Schiffer. Alle verfügbaren Fahrzeuge sollten für den Rheinübergang der Russen bereit gehalten werden. Sofort erließ Hinkeldey die nötigen Weisungen. Stadtdirektor Pfister in Heidelberg erhielt den Auftrag, schleunigst dafür zu sorgen, daß alle Schiffer, denen die Nachen zur Schiffsbrücke gehörten, sich unverzüglich in Seckenheim einfänden. Bis zum Nachmittag des 30. hatten sich ferner in Seckenheim alle am Neckar wohnenden Schiffer mit ihren Knechten zu stellen — den Ausbleibenden wurde der Verlust des Rechtes der Schifffahrt auf dem Neckar angedroht. An ihren Hüften sollten die Schiffer die Koharden ihres Staates tragen. Zum gleichen Termin mußten in Seckenheim mit Brettern belegt bereit stehen 40 sogenannte zweiböhrige Nachen, 20 kleinere Nachen (sog. Windbord) und alle auf dem Neckar unterhalb Heidelbergs befindliche Nähen oder Plätten **).

Baron v. Sacken hatte, wie er am Abend des 28. Dezember noch aus Darmstadt an Blücher schrieb, zuerst die Absicht, bei Sandhofen 30 Mann über den Rhein setzen zu lassen, um in aller Stille die französischen Schildwachen aufzuheben, und sodann weitere 1000 Mann hinüberzulenden, um die französische Schanze zu umgehen und zu nehmen. „Sollte dieser Entwurf fehlschlagen — schrieb er — so wird eine große Batterie auf der Insel am Ausfluß des Neckars errichtet und der Übergang mit Gewalt erzwungen. Der Erfolg ist in Gottes Händen.“

Aus unbekanntem Gründen verzichtete Sacken auf den Übergang bei Sandhofen und entschloß sich zum direkten Angriff auf die Schanze. Der größte Teil seines Heeres sammelte sich auf dem jenseitigen Neckarufer; in der Stadt schienen nur kleinere Abteilungen gelegen zu haben. In der Frühe des Neujahrmorgens begann die Unternehmung. Nach 4 Uhr wurden zuerst vier Bataillone unter Generalmajor Saß und

*) Vgl. oben S. 99. Die Nachen waren den Eigentümern noch nicht zurückgegeben, da der k. k. Oberbrückenmeister sich dessen geweigert hatte und inzwischen der in Mannheim eingetroffene russische Generalleutnant Sanskoj dem Kreisdirektor erklärte, daß er die Brücke unter seine Aufsicht nehme.

**) In seinem Schreiben an Kivkovics erklärte Hinkeldey dies näher: „20 kleinere Nachen, Windbord genannt, welche man auf einem mit 6 Pferden bespannten Wagen über Land führen kann und welche doch groß genug sind, um 40–50 Mann Infanterie fallen zu können, so daß also 1000 Mann auf einmal mit denselben übergeführt werden können; 40 sogenannte zweiböhrige Nachen, welche zwischen 100–150 Mann fassen; 11 Nähen oder Plätten, welche zusammen zum wenigsten 200 Mann Kavallerie fassen und womit auch 15 Kanonen nebst ihren Pulvervorräten auf einmal hinüber geführt werden können. Jedes dieser Fahrzeuge wird mit 4 Schiffern bemannt und mit den nötigen Rudern, Haken und Seilen versehen sein.“

Aufschleppschiffen übergeben, denen Generalmajor Taljizin II mit der zweiten Abteilung folgte. Von dichtem Nebel begünstigt fand die Überfahrt vom Neckar aus statt unter tapferer Mithilfe der Mannheimer und Neckartäler Schiffer. Völlig unbeachtet kamen die Kähne in den Rhein bis unter die feindlichen Kanonen und näherten sich den französischen Posten auf Pflöckenschußweite. Kreisdirektor v. Hindelken, dem Sacken ein besonderes Verdienst an dem Gelingen des Unternehmens zuschreibt*), befand sich mit seinem Sohne auf dem ersten Schiffe. Kaum waren die ersten Russen ans Land gesetzt, so entspann sich ein hartnäckiges Gefecht, das sich bis gegen den Frankenthaler Kanal hinzog; die Geschütze der Schanze feuerten auf die nachfolgenden Kähne, ohne jedoch viel Schaden anzurichten. Um 7 Uhr wurde die Schanze nach mehreren „heftigen Anjähren“ erlürmt; der französische Kommandant, 7 Offiziere und 300 Mann wurden gefangen genommen; die Russen hatten etwa 300 Tote und Verwundete zu beklagen (darunter einige höhere Offiziere).

Mittlerweile waren auch die in der Stadt einquartierten Truppen ausgerückt. Gegen Tag — erzählt Rieger — polterten die Kanonen der hier liegenden Russen aus dem Schloßhof die Neckarstraße hinab, zum Neckartore hinaus. In schneller Folge wurden nun starke Abteilungen übergeben, besonders Kosaken zu Streifpatrouillen auf dem linken Ufer. Nach den Akten des Kreisdirektoriums erfolgte die Überfahrt an zwei Punkten: an der alten, d. h. unteren Mühlan**), wo Brückenmeister Bremner Obmann war, und an der sog. Lehmhütte (Ziegelei beim Rennershof), wo Kransenmeister Brenk die Aufsicht führte. Am Nachmittage stand die aus dem Neckar herbeigebrachte Schiffsbrücke, deren Transport hierher am 31. Dezember Brückenmeister Brenner leitete, an Ort und Stelle, d. h. der alten Rheinschanze gegenüber und wurde vom Rest der Sacken'schen Armee überschritten, die dann noch am selben Tage bis Frankenthal vorrückte und ihre Vorposten bis Alzen ausludte. Sieben Kosakenregimenter, die unter General Karpow II südwestlich vorgegangen waren, um Marmonts Stellung auszukundschaften, stießen (noch am 1. Januar) bei Mutterstadt auf acht französische Schwadronen, die dem überraschenden Angriff wichen.

Die Rheinübergänge der beiden andern Korps wurden bekanntlich mit gleichem Erfolge durchgeführt, ohne daß aus ihrer bedenklich weiten Trennung Nachteile erwuchsen. Der Übergang bei Mannheim geschah unter den Augen des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Ob er wohl der glücklichen Tage gedachte (I, 796), die er 20 Jahre zuvor mit seiner Braut im Pfälzer Lande verlebt hatte? Auch damals hatte ihn die

*) Der überaus dienstfertige und tatkräftige Mann, der erst im Frühjahr 1813 sein Amt in Mannheim angetreten hatte, starb am 19. April 1814 an einem Schlaganfall — nach Aussage der Ärzte in Folge übergroßer Anstrengung. Hindelken war früher kurländischer Kabinettsrat, dann kurländischer Geheimrat und Regierungspräsident in Wertheim, seit 1807 badischer Landvogt dalelbt, seit 1810 Direktor des Main- und Tauberkreises. Er bezog von England eine Pension wegen seiner Dienste bei Errichtung eines Jägerkorps, das ursprünglich für holland bestimmt in englische Dienste trat. Diese Pension blieb aus, und sein Vermögen bestand in lauter zweifelhaften Forderungen, so daß er seine 5 Kinder in größter Not zurückließ. Zwei kränkliche Töchter erhielten wiederholt Staatsunterstützung.

**) Die untere Mühlan rechts des Neckars vgl. Bd. I, S. 71. Die heute noch, allerdings in ganz veränderter Umgebung stehende „Pyramide“ (jezt Industriehafen, früher am rechten Neckarufer) bezeichnet jene besonders gefährdete Stelle, die der französischen Schanze unmittelbar gegenüber lag. Jene Pyramide ist nicht etwa zur Erinnerung an den Rheinübergang errichtet worden, sondern diente vielmehr astronomischen Zwecken als Meridianpunkt der hiesigen Sternwarte und war bereits Zeuge jenes historischen Vorgangs.

Kriegstrompete gegen die Franzosen gerufen! Wie anders jetzt, wo man sich anschiebt, ins Herz des feindlichen Landes vorzudringen! Seine beiden Söhne begleiteten ihn: der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. und Prinz Wilhelm, der spätere Kaiser Wilhelm I. Am Morgen des Gefechts traf er mit ihnen von Heidelberg ein und ließ sich alsbald aufs linke Ufer überlegen, wo er mit Sachens Neujahrswunsch die Meldung von dem erfolgreichen Unternehmen empfing. Diese historische Szene, wie der König französischen Boden betritt und unter Sachens Führung den Kampfplatz besichtigt, hat Wilhelm Kobell nach Skizzen des Ingenieurs J. S. Dörckerhoff im Bilde festgehalten. Die Franzosen sind der Übermacht erlegen, ihre Schanze ist erobert, noch dauern die Truppenüberfahrten fort, große Kähne mit Kosacken werden von den braven Schiffen übergeföhrt, im Neckar stehen die Pontons zum Brückenbau bereit. Der König und Sachsen sind auf dem Bilde deutlich zu erkennen, und an der Spitze des Gefolges erscheinen die beiden Prinzen. Ihre Teilnahme steht historisch fest*), und vom Prinzen Wilhelm wird in Oldwig von Nahmers Lebenserinnerungen bezeugt, daß es das erste Gefecht war, dem er beiwohnte.

Dies bestätigt des Prinzen Wilhelm eigenes Tagebuch, allerdings mit der Einschränkung, daß das Gefecht beinahe vorüber war, als er eintraf. Zu seiner großen Freude hatte der König dem noch nicht 17-jährigen die Teilnahme am Feldzug gestattet, und seit dem 13. November 1813 befand sich der einige Tage vorher zum Kapitän beförderte Prinz im Hoflager der Monarchen zu Frankfurt. Am letzten Dezember reiste der König mit seinen beiden Söhnen nach Heidelberg, übernachtete dort und fuhr mit ihnen in der Frühe des Neujahrstages (morgens 5 Uhr) nach Mannheim, um dem Rheinübergang anzuwohnen. Schon während der Fahrt sahen sie die Kanonen blihen. Als es hell wurde, kamen sie in Mannheim an, bestiegen ihre Pferde und ritten an den Rhein, wo Sachens Korps hinter einem Damm lagerte. Lassen wir den jungen Prinzen selbst seine Eindrücke schildern!

„Eben als wir ankamen, hörten wir von drüben ein Hurrah, welches die Ertüftung der Schanze bezeichnete. Man sah nur noch einzelne Schüsse fallen, es war die sich zurückziehende Besatzung. Gleich darauf kamen schon die Gefangenen und Blessierten zurück über den Rhein. Letztere störten freilich den frohen Eindruck des Ganzen, besonders mich, der ich zum ersten Male dergleichen beiwohnte. Nachdem noch einige Kosacken zur Verfolgung übergeföhrt waren, fuhr auch der König mit uns und dem Sachenschen Generalstab über. Ein herrlicher Augenblick! Als man landete und der König zuerst auf dem linken Rheinufer ausstieg, wünschte ihm alles Glück sowohl zum neuen Jahr, als auch zu dem glücklich vollbrachten Rheinübergang. Wir gingen jetzt nach der Schanze, welche gerade der Neckar-Mündung gegenüberliegt. Es war eine viereckige Redoute mit verschanztem Eingange, mit Pallisaden und Sturmpfählen und einem natürlichen Verhack verstärkt. Durch den Graben waren nur einzelne Leute gekommen — einige Pallisaden waren weggeräumt —, die Ertüftung des Einganges hatte entschieden. Es hatte ziemlich viel Menschen geköhstet. Die Toten, das Ächzen und Röcheln (der Verwundeten), welches alles ich zum erstenmale sah, machte einen eignen Eindruck auf mich. Das Übersehen der Truppen dauerte unaufhörlich unter beständigem Hurrah und Musizieren fort. Es war herrlich. Auch die Schiffe zur Brücke kamen nun aus dem Neckar. Nachdem wir ungefähr eine Stunde drüben gewesen

*) Das hintere Sockel-Relief des hiesigen Kaiserdenkmals bezieht sich darauf.



(S. 105) Rheinübergang des russischen Korps n. Süden bei Mannheim am 1. Januar 1814 und Befestigung der eroberten französischen Salzmünze durch König Stebrich Wilhelm III. von Preußen und seine Söhne Stebrich Wilhelm IV. und Wilhelm I.

Zeichnung von J. F. Dreyerhoff, Ätzung von Rudolf Nunk, Aquarell von Wilhelm Koberl.

waren, kehrten wir nach Mannheim zurück. Nach dem Diner besahen wir das Schloß. Aus dem Schloßgarten konnte man dem Schlagen der Brücke zusehen, welches langsam ging, weil es an manchem fehlte. Vielleicht hätte man die Schanze mit weniger Verlust nehmen können, wenn man die Besatzung durch die am rechten Ufer aufgefahrene russische Artillerie so müde gemacht hätte, daß an keine Verteidigung mehr zu denken gewesen wäre . . .“

Noch am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr^{*)}, kehrten die Prinzen mit ihrem Vater nach Heidelberg zurück, von wo sie am 2. Januar nach Karlsruhe und am 3. über Raftatt zur Hauptarmee weiterreisten. Kaiser Alexander von Rußland, der Mitte Dezember über Rohrbach, wo ihn Markgräfin Amalie empfing, nach Karlsruhe gereist war, traf mit dem über Pforzheim gekommenen Kaiser von Österreich und dem König von Preußen in Freiburg zusammen; sie gingen am 13. Januar bei Basel über den Rhein^{**}).

Sür die bei Eroberung der Friesenheimer Schanze gefangenen Franzosen, die nach Rußland verbracht werden sollten, bat der Kreisdirektor (2. Januar) in einem gedruckten Aufruf: man möge sie, die halbnackend die Reise in Rußlands Eisgefilde antreten sollten, durch Zuweisung von Kleidung unterstützen. Während das Gros der russischen Armee gen Westen zog, lag Sackens Nachhut noch im Februar hier, nicht zur Freude der Einwohner, die von den Kosaken mancherlei auszustehen hatten. Vom 6. — 8. Februar passierte ein großer Artilleriepark den Rhein; man mußte ihn mit Fähren übersetzen, da die Schiffsbrücke des Eises wegen hatte abgefahren werden müssen.

Schwer lastete die Einquartierung der „waterländischen Truppen“ auf Mannheim. Im März lagen noch 142 Offiziere und 1633 Gemeine hier; der Offizier zu 3, die Mannschaften (bei der teuren Zeit und den übermäßigen Anforderungen) zu 1 Gulden pro Tag gerednet kostete diese Einquartierung die Hausbesitzer täglich über 2000 Gulden.

Auch im Schloßgarten hallte der Lärm des Krieges wider, und die neuen Anlagen hatten von den durchziehenden und einquartierten Truppen viel zu leiden. Im Dezember 1813 hatten die Österreicher ihr Armeeschlachtvieh auf die schönen Rasenflächen zur Weide geschickt, und im Februar 1814, wo eine Batterie im Schloßgarten errichtet war, rissen die in den Schloßställen untergebrachten Kosaken^{***}) am hellen Tage die jungen Baumstämme aus oder stahlen die Gartenbänke, um Feuer damit anzumachen. Rücksichtslos fuhren Bagagewagen und Militärtransporte, die sich aufs linke Rheinufer begaben, über die Anlagen hinweg, bis im März 1814 ein Verbot erwirkt und der Garten gesperrt wurde.

Bei der Überfahrt hatten Neckarschiffer von Mannheim bis Mosbad geholfen, aber nicht alle waren pünktlich zur Stelle gewesen. Den Ziegelhäufern wird in den Akten vorgeworfen, sie hätten sich in der Schloßernacht um 10 Uhr in Heidelberger Wirtshäusern herumgetrieben und seien dort von der Polizei herausgejagt worden. Diejenigen von ihnen, die Kreisrat v. Stengel auf einem Wagen in Heidelberg abgeholt

*) Gefällige Mitteilung des königlichen Hansarchivs in Berlin. — Von einem Übernachten des Königs und seiner Söhne im „Pfälzer Hof“ (wie die hiesige Tradition fälschlich behauptet) war also weder vorher noch nachher die Rede.

**) Die Angabe in den Memoiren der Karoline von Srenstedt, Kaiser Alexander sei in der Neujahrsnacht von Karlsruhe nach Mannheim gekommen und habe hier den Rhein überschritten, beruht auf einem Irrtum.

***) An dem östlichen Stallflügel des Schloßes, der in den 1890er Jahren dem Durchbruch der Bismarckstraße weichen mußte, haftete noch zu jenerer Zeit der Name „Kosakenstall“.

habe, seien in der ersten Vierteltunde wieder desertiert. Von der Mannheimer Mannschaft fehlten nur zwei, ein Steuermann und ein Schiffsknecht, die übrigen 53 einheimischen Söldner und Schiffer taten ihre Schuldigkeit. Den tapferen Männern, die durch ihren Mut und ihre Ausdauer zum Gelingen des Rheinübergangs beigetragen hatten, wurde eine besondere Ehre zuteil. Nach dem Vorschlag des Stadtrats verlieh die badische Regierung (allerdings erst im November 1816) dem Rheinbrückenmeister Samuel Brenner die goldene, den Schiffern Friedrich Rippert, Georg Haffner (von Heidelberg), den Söldnermeistern Johann und Peter Linier, den Rheinbrückenmeistern Johann, Karl und Melchior Zöller*), sowie dem Schifferknecht Johann Rottermann die silberne Verdienstmedaille. Die Namen der Inhaber waren darauf eingraviert. Weitere 35 Schiffer, die sich ausgezeichnet hatten, wurden öffentlich belobt.

Die Entschädigung der Schiffer und die Liquidation der Kosten des Brückenbaus machte den Behörden noch Monate lang zu schaffen. Die schwierige Arbeit wurde schon im Februar 1814 durch eine Requisition des russischen Generals Langeron gehemmt, der für die Oppenheimer Schiffbrücke Fahrzeuge von Mannheim und vom Neckartal verlangte. Dem nicht sofort gefügigen Hinkeln drohte der General in persönlich verletzender Weise mit militärischer Exekution. Den Gesamtaufwand für die beiden Schiffbrücken bei Mannheim und Oppenheim berechnete die Kreisbehörde auf über 60 000 fl. Die Schiffe allein wurden auf über 25 000 fl. geschätzt. Da wegen der fortdauernden Truppentransporte keine Aussicht bestand, daß die hiesige Brücke bald entfernt wurde, beantragte Hinkeln beim Ministerium den Ankauf der nur geliehenen Schiffe, um die Zahlung hoher Mietzinsen an die Eigentümer zu vermeiden. Da ferner die Schiffer Schadenersatz für entgangenen Verdienst beanspruchten, genehmigte die Regierung eine vom Kreisdirektor vorgeschlagene Anleihe von 30 000 fl., in der Weise, daß die Forderungen der Schiffer durch akzeptierte Wechsel auf das Haus Joh. Wilh. Reinhardt beglichen wurden. Für ihre zur Brücke verwendeten Schiffe erhielten die Eigentümer eine Vergütung von 45 Kreuzer pro Tag bis zum Termin des Ankaufs. Der Staat hatte schon seit Jahresbeginn die Brückengelder erhoben, nun flossen sie ihm als dem rechtmäßigen Eigentümer der Brücke zu.

2. Das Ende der französischen Kämpfe.

Zur Ergänzung des stehenden Heeres hatte Baden im Dezember 1813 eine Landwehr begründet, die aus einem freiwilligen Jägerkorps zu Pferde (unter dem Kommando des Majors v. Holzling), 8 Bataillonen Landwehr-Infanterie und 4 Reserve-Bataillonen bestand. In den Tagesblättern wurde zu freiwilligem Beitritt aufgefordert. Die vom Stadtamt aufgestellte Mannheimer Konstriptionsliste ergab rund 1100 Landwehrpflichtige;

*) Der spätere Brückenmeister Melchior Zöller oder richtiger Zeller ist der Vater des pfälzischen Volksdichters Jakob Philipp Zeller, der 1859 den hiesigen Altertumsverein gründete. Seine Verdienstmedaille ist noch im Besitz seiner Enkelin Frau Dr. Beringer-Stammel; die Rottermannsche befindet sich im Altertumsverein, ebenso die von Johann Linier. Andere von diesen historisch wertvollen Medaillen werden sich zweifellos noch in hiesigen Familien vorfinden.

viele zahlten sofort Ablöschungsgelder bis zu 4 und 500 fl., viele schieden als untauglich aus, andere erhoben Protest gegen ihre Aufnahme in die Liste, so besonders die Auswärtigen. Viele Unrichtigkeiten verschuldete die mangelhafte Führung der Geburtsregister. Im Januar 1814 wurden aus dieser Liste diejenigen bestimmt, die zum Dienst einzurücken hatten; auf Mannheim entfielen einschließlich der Referaristen 118 Mann. Unsere Stadt war der Sammelpunkt der Landwehr des Neckarkreises.

In jenen Tagen erließ der Kreisdirektor an die Bewohner des Neckarkreises einen patriotischen Aufruf zu Beiträgen für die Landwehr. Es biete sich eine schöne Gelegenheit, dem Fürsten und Vaterlande Anhänglichkeit zu beweisen. „Die Bewaffnung der Landwehr ist eine unerlässliche Bedingung, unter welcher wir von den schmachlichen Rotten eines fremden Volkes, welches das Mark aus unsern Gebeinen auslaugt, befreit worden sind. Allein die Staatskasse ist durch die ungeheuren Kosten der Bewaffnung des regulären Militärs erschöpft; der Handel mit dem Auslande, welcher unser Land vorzüglich mit barem Gelde bereichert, liegt so lang darnieder, bis ein ehrenvoller und dauerhafter Friede vollends erkämpft ist, wodurch der Staatskasse ebenfalls große Einnahmen entgehen, und unser höchstes Gouvernement hat sich daher genötigt gesehen, zu verfügen, daß alle diejenigen Landwehrmänner, welche nur irgend das Vermögen dazu besitzen, sich selbst kleiden und ausrüsten sollen. — Ihr fühlt es so gut wie ich, wie notwendig diese Maßregel sei; ihr fühlt es aber auch, wie schwer es manchem unermöglichen Manne fallen muß, seinen Sohn zur notwendigen Verteidigung des Vaterlandes herzugeben und auch noch zu seiner Kleidung und Ausrüstung das Geld zu verwenden, womit er seinen Sohn, während seiner Dienstzeit, im Felde hätte unterstützen können . . .“ Befreiung des Vaterlandes von fremden Fesseln sei jetzt die höchste Hoffnung und das einzige Ziel; dafür mußten alle Kräfte eingesetzt werden.

Vergebens wies die Stadt Mannheim auf die freiwillig von ihr gestellten 300 Gewehre und Patronatsäcken hin, die einer Beisteuer von 3425 fl. gleichkämen^{*)}. Da außerdem an Ablöschungsgeldern von hiesigen Landwehrpflichtigen 4523 fl. aufgebracht worden seien, habe die Stadt insgesamt 7948 fl. zur Landwehr bezahlt, während sie doch nur zu 7670 fl. verpflichtet sei^{**}). Aber der rechnerische Einwand half nichts, die Beiträge wurden nach Maßgabe der Vermögen umgelegt^{***}).

Auch die Mitarbeit der badischen Frauen wurde angerufen. Großherzogin Stephanie forderte sie auf (28. Januar 1814), einen Verein zu bilden, um den im Felde stehenden Truppen „ihre Zeit und Aufmerksamkeit zu weihen, den vaterländischen Kriegern die Beschwerden ihres großen Berufs zu erleichtern“. Zu Mannheimer Vertreterinnen dieses

*) Am 13. Dezember 1813 teilte der Stadtrat dem Kreisdirektorium eine Erklärung der bürgerlichen Deputation mit, wonach die Stadt „zu Belästigung ihres patriotischen Eifers zum allgemeinen Besten 300 Feuergewehre und ebensoviele Patronatsäcke“ für die Landwehr zur Unterstützung stellte. Sie wurden Mitte Januar ins Zeughaus abgeliefert. Es waren neue Gewehre, gerechnet zu 8 fl. 45 kr. das Stück. Die Kosten für Anschaffung der Patronatsäcke wurden mit 2 fl. 40 kr. pro Stück angegeben; zusammen für je 300 Stück 3425 fl.

** Sie berechnete ihre Verpflichtung folgendermaßen: für 1 Mann Equipierung und Bewaffnung 65 fl., für 118 Mann 7670 fl. Das war viel zu hoch gerechnet, denn der Betrag für die Equipierung eines Landwehrmannes wurde auf 33 fl. angesetzt.

*** Von Vermögen bis zu 1000 fl. waren 3 Prozent zu zahlen, von 1000–2000 fl. 33 fl., d. h. die Equipierung eines Landwehrmannes, für weitere 1000 fl. wurden je 16 fl. 30 kr. zugeschlagen, d. h. der halbe Equipierungsbetrag.

Frauenvereins ernannte sie die Fürstin Maria Magdalena zu Hsenburg, geb. Freiin v. Herbig, und die Gattin des Stadtdirektors Rupprecht. Die Einwohner wurden um milde Gaben gebeten.

Auch ein Landsturm wurde organisiert (durch großherzogliche Verordnung vom 12. Februar 1814). Mit Ausnahme der Staatsbeamten, Theologen, Ärzte, Apotheker und Aktuare waren alle in Baden aufässigen, waffenfähigen Männer von Beginn des 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr landsturmpflichtig*). In der Regel sollte nur die jüngste der drei Altersklassen zum Dienst gegen den Feind aufgeboten, die beiden andern zum Orts- und Distriktsdienst verwendet werden. Von den nach den Kreisen gebildeten neun Brigaden war die des Neckarkreises die achte; sie enthielt u. a. zwei Mannheimer Bataillone. Zum Brigadekommandeur wurde Kreisdirektor Hinkeldey ernannt. Die am 6. März 1814 vom Stadttamt abgeschlossenen Landsturm-Listen umfaßten hier in der ersten Klasse 736, in der zweiten 1288, in der dritten 573, zusammen 2597 Mann; davon besaßen 78 Mann zum Reiten taugliche Pferde. Als Bataillonskommandeure wurden bestellt der Kreisassessor Franz Micheroux und der Handelsmann Ludwig Jolly, die beide vorher als Hauptleute in bayerischen Diensten gestanden hatten. Der erstere starb hier 1849 als Kreisrat, der letztere wird uns als Oberbürgermeister wiederbegegnen. Jedes Bataillon hatte acht Hauptleute. Es fanden zwar Waffenübungen statt, aber dank der glücklichen Wendung des Krieges brauchte der Landsturm nicht in Aktion zu treten. Dagegen standen mehrere Landwehrbataillone mit den badiſchen Truppen bei dem Blockadekorps, das während des Feldzugs von 1814 die elässischen Festungen im Schach hielt. —

„General Baron v. Sacken läßt bei Mannheim einen Brückenkopf errichten“, hatte Blücher am 20. Dezember 1813 angeordnet. Demgemäß ließ Sacken die Rheinchanze wiederherstellen und auf der Mührlau, sowie im Schloßgarten Batterien bauen, die erst nach dem Frieden wieder beseitigt wurden. Zu den Arbeiten an der Rheinchanze verlangte der russische Heerführer am 2. Januar 2000 Handfröner aus Mannheim und Umgebung. 250 Mann mußte die Stadt stellen; auch auf dem linken Ufer wurden Arbeiter requiriert. Hochwasser brachte die Arbeit am 20. Januar ins Stocken, doch konnte sie im Februar wieder kräftig aufgenommen werden. Als ihr Leiter, der russische Ingenieuroberst v. Burmeister mit seinen Pionieren Ende Februar ins russische Hauptquartier berufen wurde, mußte Ingenieur Dnckerhoff aus Mannheim die Vollendung übernehmen. Trotz schwieriger Verhältnisse — in manchen fronspflichtigen Dörfern raffte der Typhus ein Viertel der Bevölkerung hin — löste er seine Aufgabe so vorzüglich, daß Burmeister dies bei seiner Rückkehr ausdrücklich anerkannte. Anfangs Mai 1814 wurden alle Befestigungsarbeiten auf beiden Ufern des Rheines eingestellt.

Die Verbündeten waren in Paris eingezogen, Napoleon nach der Insel Elba verbracht. Staunend lasen die Mannheimer in ihrer Zeitung vom Sturz des bonapartistischen

*) Nach der gedruckten Instruktion vom 24. Februar 1814 wurden fünf Listen aufgestellt: I. die erste Klasse der Landsturmpflichtigen: alle ledigen 1761—97 Geborenen und alle Verheirateten und Witwer von 1784—97, II. die zweite Klasse: alle Verheirateten aus den Jahrgängen 1764—83, III. dritte Klasse: die Jahrgänge 1754—63. In der IV. Liste wurden die Befreiten, in der V. die Dienstuntauglichen eingetragen. Als tauglich galt jeder, von dem nicht das Gegenteil bekannt war oder nachgewiesen wurde. Es war Vorschrift, nicht so wählerisch auszuscheiden wie beim Militär. Denn auch ein Einäugiger, ein „Gehobener, der ein Bruchband trage“, sei zum Dienst beim Landsturm geeignet.

Kaisertums, und in seiner Osterpredigt behandelte Stadtpfarrer Ahles den „Sieg des Guten über das Böse“. Als am 5. Mai 1814 die Kaiserin von Rußland nach Mannheim kam, wurde sie als die Gemahlin des „gottgeordneten“ Retters, der den Krieg beendigte, hoch gefeiert:

„ . . . Wohl uns! die deutsche Freiheit blüht nun wieder,
Den Rettern hoher Dank!
Am Rhein erklingen frohe Jubellieder
Und reiner Hochgejang . . .“

Zur Feier des Einzugs der Verbündeten in Paris (31. März) und der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland veranstaltete am 12. Mai 1814 der Holländer Sch. Siegers von der Würde eine Beleuchtung seines Hauses, die so glanzvoll verlief, daß er Abbildungen der Transparente in Buchform herausgab. Es waren allegorische Verherrlichungen von Sieg und Frieden; unter den Fürsten wurde besonders der Zar gefeiert.

Alles jubelte dem Frieden zu, noch ehe der Pariser Vertrag (30. Mai) vollzogen war, der die Patrioten so schwer enttäuschte. Die Schifffahrt auf dem Rhein wurde wieder eröffnet. Freudenhüßle begrüßten am 17. Mai das erste wieder von Mainz eintreffende Schiff, und die Menge pries die neu aufgehende „Handlungssonne“. Als am 8. Juli 1814 der Zar selbst auf seiner Rückreise Mannheim berührte, war die Freude groß. Als den Befreier des Rheins, den großen Menschenfreund feierte ihn der Poet des Intelligenzblattes. Das Theater hatte sich zu einer Festvorstellung gerüstet, aber Kaiser Alexander kam erst Abends 8 Uhr hier an und reitete sofort nach dem Pferdewechsel im Schloßhof weiter. Mit solcher Schnelligkeit fuhr er durch die Stadt, daß die wenigsten ihn erkannten.

Bereits im April 1814 hatte der Rückmarsch der verbündeten Armeen begonnen; er dauerte bis Ende Juni und ließ Mannheim die Beschwerden des Krieges wieder in vollem Maße spüren. Die großen Truppenmärkte verdoppelten die Gefahr von Typhus- und Blatternepidemien; der letztern suchte die gesetzliche Impfpflicht zu begegnen. Dem russischen Platzkommandanten v. Bachmann, der sich mancherlei Verdienste um Stadt und Kreis erwarb, indem er die Quartierlast erleichterte und strenge Mannszucht hielt, die Überfüllung der Lazarette verhinderte und eine große Anzahl müßiger Offiziere und Soldaten aus der Stadt verwies, überreichte der Stadtrat im Juni 1814 ein größeres Geschenk; seinem Adjutanten wurde für drei Monate eine „Gage“ von 20 Dukaten bewilligt*).

Daß nun auch in Mannheim nationales Empfinden schlug, wurde bei der Feier des allgemeinen Gedächtnisfestes der Befreiung Deutschlands am 18. und 19. Oktober 1814 offenbar. Die Festteilnehmer fühlten sich vor allem als Deutsche. Ohne Rangordnung, ohne Standesabzeichen begaben sie sich in feierlichem Zuge über die Neckarbrücke „auf die rechte Hand liegende Wieje“, wo ein Dankaltar errichtet war. Stadtpfarrer G. H. Ahles hielt eine patriotische Ansprache; dann wurden Opferfeuer angezündet und die Wappen der deutschen Stämme von Mädchen geschmückt. Abends wurde bei freiem Eintritt Handn's Oratorium „Die Jahreszeiten“ aufgeführt, worauf der Vortrag einiger Gedichte von Arndt folgte, die der festlich gehobenen Stimmung entsprachen.

*) Bachmann hatte u. a. 16 Kosakenregimenter, die sich diesseits des Rheines zum Rückmarsch sammeln sollten, durch seine Verwendung beim kommandierenden General 11 Tage lang bis zum Marktermin in der Gegend von Dürkheim und Grünstadt zurückgehalten. Der Stadtrat beantragte für ihn ein großherzogliches Gnadengehenk von 200 Dukaten, das Ministerium aber genehmigte nur, daß diese Summe aus der Stadtkasse bezahlt werde.

An der Käferthaler Landstraße lohte ein mächtiges Freudenfeuer zum heiteren Nachthimmel empor, und aus der Ferne grüßten die Feuerzeichen der Bergstraße. Die Festwiese war zu Volksbelustigungen freigegeben. Am folgenden Tage hielt Pfarrer Lepique im Redoutensaale eine Gedächtnisrede über die nationale Bedeutung der Leipziger Schlacht; darauf wurde in der Jesuitenkirche ein Seelenamt für die Gefallenen veranstaltet, wobei die vereinigten Musikfreunde Mozarts Requiem ausführten. Abends beschloß eine Festaufführung des Schauspiel „Hermann oder die Befreiung Teutschlands“ von Johanna Weißenthurn und ein Ball das würdig verlaufene Fest.

Wie von schwerem Druck befreit atmete alles freier und leichter, und man vereinigte sich zu dem innigen Wunsche, das heiß erkämpfte Kleinod deutscher Freiheit in treuem, brüderlichem Zusammenstehen zu erhalten. „So sei denn stets — mahnte Lepique — gezücht die scharfe Wehr und der scharfe Wille, Gut und Blut zu sehen an Bewahrung selbständiger Freiheit und Ehre. Aber nach innen gegen Volk und Vaterland mögen sich wärmer und wärmer Liebe und Anteil richten; leuchten sollen wieder heller und heller die Zeichen echter Deutschheit, Biedersinn, Redlichkeit, Treue, Einfall der Sitte, Abneigung gegen fremden Tand und Schein; strahlen sollen wieder die Sterne, die den Pfad unsrer Väter so mild und tröstend erhellen: Glauben an Gott und ahnungsvolles Erwarten vergeltender Zukunft. Deutsche Väter und Mütter, auf euch ist das meiste gerechnet; euch ist gegeben, im friedsam umhегten Bezirk des Familienlebens still, aber mächtig zu wirken zu des Vaterlandes Stärke und Zier. Verjäumt es nicht!“

Mitten in die schwierigen Verhandlungen und die rauschenden Feste des Wiener Kongresses, der seit Herbst 1814 tagte, um über Deutschlands Zukunft zu entscheiden, plagte die Kunde von Napoleons Rückkehr, vom Sturze der Bourbonen. Wieder war Mannheim beim Aufmarsch der Verbündeten ein wichtiger Stützpunkt. Mitte April 1815 wurde man auf das Eintreffen starker bayerischer und österreichischer Geschwader vorbereitet; das bayerische Hauptquartier kam über Heilbronn nach Mannheim. Später folgten die Russen. Schwer drückte die neue, langwierige Quartierlast. Bisher ruhte die Einquartierung samt der Verpflegung auf den Häusern und wurde nach deren Flächenraum verteilt. Schon lange erschien dies ungerecht. Nun ergab „der mittellose Zustand, in welchem ein bedeutender Teil der hiesigen Hauseigentümer durch die sich immer erneuernden Kriegskosten gefehlt worden ist, die Notwendigkeit, die Mietleute zur Konkurrenz beizuziehen“. Über die gerechte Verteilung wachte eine aus dem Stadtdirektor und 12 Mitgliefern der verschiedenen Stände gebildete Kommission. Die Mieter wurden nach Maßgabe ihres Raumes, ihres Gewerbes und ihres Vermögens beigezogen. Damit stimmte die Verordnung der staatlichen Kriegskommission (22. Mai 1815) nicht überein. Sie schied zwischen Einquartierung und Verpflegung und bestimmte: die Einquartierung lasse auf den Häusern und habe sich nach den bewohnbaren Räumen zu richten. Solange die Hauseigentümer noch über einen entbehrlichen Raum verfügten, mußten sie die Einquartierung allein tragen, sonst wurde auf die Mieter gegriffen. Neu war die Bestimmung, daß die Last der Verpflegung auf dem Einkommen hafte, wobei die letzte Steuererklärung zu Grunde zu legen war. „Befoldungen, Pensionen, Witwengehälter sind aus guten Gründen nur zur Hälfte in Anschlag zu bringen.“ Diese Quartierordnung stieß auf Schwierigkeiten und kam erst am 21. November 1815 zum Vollzug.

Nach einer Zusammenstellung der städtischen Quartierkommission waren hier einquartiert (pro Tag und Kopf gerechnet):

vom 20. April bis 19. Mai 1815	. 62040 Mann, also im Tagesdurchschnitt ca.	2068 Mann
" 20. Mai bis 19. Juni . . .	93375 " " "	3112 "
" 20. Juni bis 19. Juli . . .	48749 " " "	1625 "
" 20. Juli bis 19. August . .	30309 " " "	1010 "
" 20. August bis 19. September	16959 " " "	532 "
" 20. September bis 19. Oktober	48232 " " "	1607 "
" 20. Oktober bis 19. November	83937 " " "	2798 "
" 20. November bis 19. Dezember	28235 " " "	941 "

Zusammen in 8 Monaten 411836 Mann, also im Monatsdurchschnitt 51478 Mann.

Im April 1815 wurde der Handelsverkehr mit Frankreich bei 50 Taler Strafe verboten. Die Rheinchanze ließ bereits im März auf Wredes Befehl der bayerische Generalleutnant de la Motte durch den Ingenieurmajor v. Edling in Verteilungs-



Die im Jahre 1815 wiederhergestellte Rheinchanze
nach einem Originalplan.

zustand setzen. Zu dieser dringenden Arbeit leisteten die badische Behörden die erbetene Unterstützung durch Handfröner (aus Mannheim 24, aus den Nachbardörfern je 10–12). Gutes Einvernehmen mit dem bayerischen Armeekommando war dem Kreisdirektorium zur Pflicht gemacht. Am 9. April 1815 erklärte der bayerische Generalmajor der Artillerie, de Colonge, er brauche, um den Schanzenbau möglichst zu beschleunigen, täglich 600 Arbeiter; er bitte, 150 Mann mit mehreren Wagen vom rechten Ufer zur Verfügung zu stellen. Auch diesem Ersuchen wurde badischerseits entsprochen, da eine unter dem Vorhitz des Kaisers von Rußland abgehaltene Militärkonferenz ausdrücklich verfügte, daß auch die Länder des rechten Rheinufer zum Bau des Brückenkopfes bei Mannheim beizutragen hätten. Die Arbeiten an der Rheinchanze gingen bis in den Sommer weiter, gerieten aber angesichts der Kriegslage in immer langsames Tempo.

Der Aufmarsch der Verbündeten erfolgte in vier großen Armeen. Die Österreicher auf dem linken Flügel sammelten sich mit den süddeutschen Truppenteilen, 230000 Mann stark, unter Schwarzenberg am Oberrhein vom Breisgau bis zur Pfalz, die Russen

rückten heran, um als Zentrum unter Barclay de Tolly bei Mainz, Oppenheim und Mannheim den Rhein zu überschreiten. Ins Feuer kamen diese Heeresmassen nicht, da der Kampf bekanntlich vom rechten Flügel, der englischen Armee unter Wellington und der preussischen unter Blücher, ausgefochten wurde.

Am 24. Mai 1815 war das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg mit einer Unmenge von Offizieren, Bedienten, Wagen und Pferden in Heidelberg eingetroffen. Begleitet von Schwarzenberg und zahlreichem Gefolge kam am 27. Mai Kronprinz Ludwig von Bayern zur Geburtstagsfeier seines Vaters von Heidelberg ins bayerische Hauptquartier, das mit dem Fürsten Wrede in Mannheim lag. Auf Stephanies Wunsch wurde der Prinz im Theater feierlich empfangen. Mit Pauken- und Trompetenschall begrüßt, nahm er in der Mittelloge Platz, neben ihm saßen Prinz Emil von Hessen-Darmstadt, Schwarzenberg, Wrede und eine glänzende Reihe von Generalen. Beim Eintritt des Kronprinzen ereignete sich ein merkwürdiger Zwischenfall. Von der Decke des Zuschauerraumes oder von der obersten Galerie flatterten gedruckte Zettel herab, auf denen unter dem Titel „Anhänglichkeit und Zuersticht an Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen von Bayern“ folgendes Sonett zu lesen war:

Nach langer Nacht tritt hell ein Stern hervor;
Die frohe Seele will die Flügel dehnen,
Denn heil'ger Treue unbezwinglich Sehnen
Führt dich zu uns, den jedes Herz erkor.

O! teurer Prinz, laut schlägt die Brust empor,
All' unser Wünsche und wahrhaftes Wähnen
Rollt jetzt den Vorhang auf zu lichtern Szenen,
Ein heil'rer Strahl durchzucht den Rebellsthor.

So bleibe denn, uns nimmer zu verlassen!
Von deiner Gegenwart beglückten Tagen
Soll nie ein Dunst das helle Licht erlassen.

Droht gleich die Zukunft jetzt aus düst'rer Ferne,
Du liebst dies Land, es schwindet alles Zagen,
Uns schreut kein Wetter, leuchten milde Sterne.

Badischerseits mußte diese Kundgebung für den Thronerben des Hauses Wittelsbach gerade damals höchst peinlich berühren. Die Untersuchung der Intendanz verlief ergebnislos; auf Wunsch der Regierung wurde die Sache nicht weiter verfolgt. Kronprinz Ludwig, der aus seinem Schmerz über den Verlust der Rheinpfalz und seiner Hoffnung auf Wiedererwerbung kein Hehl machte, war noch im Juni hier und erhielt hier die Nachricht vom Tode seines alten Lehrers Sambuga (vergl. I, 661).

Ein Blick auf die politischen Verhältnisse läßt jenen Zwischenfall bemerkenswert genug erscheinen. Die seit 1813 betriebenen bayerisch-österreichischen Verhandlungen, die darauf hinausliefen, Baden einen Teil der von Österreich an Bayern zu leistenden Entschädigung aufzubürden, waren der badischen Regierung nicht unbekannt geblieben und mahnten zur Vorsicht. Drei Tage nach dem ersten Pariser Frieden hatte Österreich in einem Geheimvertrag (3. Juni 1814) Bayern seine Dienste zur Wiedererlangung der Rheinpfalz zugesichert. Im Norden Badens und am Rhein setzten Fuß zu fassen, war damals das Hauptziel der Vergrößerungspläne Bayerns, und so ließ es sich in einem (von den Großmächten nicht ratifizierten) Vertrag vom 23. April 1815 außer dem badischen Main- und Tauberkreis einen beträchtlichen Teil des Neckarkreises, bis in die Nähe

Heidelberg zu sichern, der Rest der badischen Pfalz sollte ihm nach Erlöschen der regierenden Zähringer Linie zufallen.

Badens schwierige Lage verzögerte seinen Beitritt zur Allianz gegen Napoleon; erst am 12. Mai 1815 wurde der Vertrag vollzogen. Einen geheimen Artikel, worin es sich zu Cessionen bereit erklären sollte, lehnte Baden ab, beging aber den großen Fehler, sich nicht genügend sicher zu stellen. Der auf Betreiben des badischen Ministeriums in den Beitrittsvertrag aufgenommene dritte Artikel verpflichtete die Großmächte, „die Waffen nicht niederzulegen, ohne insbesondere auf die Interessen des Großherzogs von Baden Rücksicht zu nehmen, und nicht zu gestatten, daß der politischen Existenz des Großherzogtums Eintrag geschehe“. Diese Gewähr bezog sich nur auf die politische Selbständigkeit, nicht auf die territoriale Integrität. Großherzog Karl erschrak heftig, als man ihn darauf aufmerksam machte, daß er sich nicht die „existence politique et territoriale“ habe garantieren lassen. Es läßt sich denken, mit welchen Gefühlen er damals in Mannheim das bayerische Hauptquartier mit dem Fürsten Wrede, einem der eifrigsten Verfechter jener bayerischen Vergrößerungen, und in Heidelberg die Truppen Österreichs sah, das seine Angel wieder nach dem Breisgau auswarf!

Am 5. Juni zogen in Heidelberg Kaiser Franz von Österreich und Kaiser Alexander von Rußland über Heilbronn kommend ein, vom Volke freudig begrüßt. Der Großherzog, der sie empfing, stellte ihnen auch das Mannheimer Schloß zur Verfügung, aber die Monarchen zogen den Aufenthalt in Heidelberg vor, das damals von Sternen und Ordensbändern wimmelte. Am 21. brachte ein Kourier die Nachricht vom großen Siege des 18. Juni; der vorrückenden Armee folgte am 23. das Hauptquartier und setzte bei Mannheim über den Rhein. Die Quartierkommission gab bekannt, daß sich alle Hausbesitzer und Mieter in diesen Tagen auf dreifache Einquartierung gefaßt machen müßten. Am 24. bezog 25. reisten die Kaiser von Österreich und Rußland nach Mannheim ab, wo sie zwei Tage verweilten. Am 25. hielten die beiden Monarchen mit Schwarzenberg hier eine große Truppenchau ab. Nur der österreichische Hof zog ins Schloß; der Kaiser von Rußland wohnte im sog. „Hotel“, dem Palais Mag. Josefs (in B 4). Im Theater waren Festvorstellungen anberaumt, aber beide Monarchen blieben aus. Die Kaiserin von Österreich erschien am 25. im Theater, am 26. einige russische Prinzen.

Bis in den Sommer 1815 wurde an den neuen Werken der Rheinbrücke gearbeitet, zum großen Verdruß der mit Frondiensten und Kriegslasten überbürdeten rechtsrheinischen Untertanen. Kreisdirektor v. Stengel weigerte sich entschieden, gegen die Ausbleibenden die Strafe militärischer Exekution anzuwenden, und genehmigte (10. Juli) im Hinblick auf die Ernte und den der Bürgerschaft obliegenden Wachdienst, daß die von der Stadt Mannheim zu stellenden 34 Arbeiter zurückbehalten wurden. Der Schanzenbau habe bei dem Vorrücken der Verbündeten keine Eile; er werde außerdem so schnell bewacht, daß böswillige Zerstörung zu befürchten sei. Am 12. Juli erhielt der Kreisdirektor vom Leiter des Baus, dem bayerischen Ingenieurhauptmann Herdegen, die Zusicherung, in 5–6 Tagen werde alles vollendet sein; um so größer war daher sein Erstaunen, als ihm am gleichen Tage der k. k. Ingenieuroberstleutnant v. Hacker meldete, er sei vom Erzherzog Johann beauftragt, die Rheinbrücke durch vorgelegte Werke bedeutend zu erweitern, so daß sie 30–40 000 Mann aufnehmen könne, und einen zweiten Brückenkopf zu erbauen. Hierzu bedürfte er täglich 2000 Fronarbeiter mit mindestens 60 Wagen. Stengel erklärte rundweg, im jetzigen Zeitpunkt könne er ihm von dem Begehrten nichts leisten. Die ganze

junge Mannschaft des Landes stehe im Liniendienst oder bei der Landwehr*), alle übrigen Arbeitskräfte nehme die Ernte in Anspruch. Mehr als 3000 Pferde seien von den Armeen über den Rhein geschleppt worden und teils zu Grunde gerichtet zurückgekommen, teils überhaupt noch nicht freigegeben. Den Mannheimer Bürgern habe er die Stellung von Fronarbeitern erlassen, weil sie bei dem Mangel einer Garnison durch den Wachtienst übermäßig angestrengt seien**). Nach der glücklichen Wendung des Krieges erachte er die Erweiterung der Rheinchanze nicht für so eilig, daß man den Landmann seinem Erntegeschäft entziehen dürfe.

Bald verlauteete nichts mehr von dem Projekt. Waterloo hatte den Feldzug entschieden, die Verbündeten waren in Paris eingezogen. Am 21. Juli wurden die Arbeiten in der Rheinchanze eingestellt. Zwei Jahre dauerte es noch, bis alle Forderungen der Handwerker und Handelsleute aus Lieferungen für diesen Bau befriedigt waren. Russisches Militär hatte die Wache im Brückenkopf, und wie eine Beschwärde des Kreisdirektors an den russischen Major v. Küöff vom 27. Juli 1815 beweist, entblödete es sich nicht, die Durchreisenden bei einbrechender Dunkelheit anzuhalten und ihnen nur gegen ansehnliches Trinkgeld die Passage zu gestatten. Auch dem Schloßgarten spielte die Rücksichtslosigkeit der russischen Gäste wieder übel mit. Es ist daher nur zu begreiflich, daß die Stadtverwaltung im August 1815 dem russischen Armeekommando die dringende Bitte vortrug, das in Mannheim liegende russische Bataillon zurückzuziehen, da die zurückwartete badische Garnison genüge. General Langeron antwortete aus Pont-à-Mousson, sein ganzes Korps habe bereits den Befehl zum Rückzug erhalten. Aber noch im Spätherbst, als die badischen Truppen in ihre Heimat entlassen wurden, lagen Russen hier als unbecueme Bundesgenossen im Quartier.

Wieder berührten große Truppenmassen Mannheim. Die ungeheure Quartierlast brachte große Beschwerden und Unzuträglichkeiten mannigfacher Art. Der Stadtdirektor erließ eine Aufforderung (17. Oktober 1815), zur Vermeidung aller Zwifligkeiten den russischen Truppen die vorgeschriebenen Rationen genau zu verabreichen, Klagen bei der Obrigkeit vorzubringen und „sich alles Zusammenlaufens, besonders bei erfolgenden Arretierungen zu enthalten, auch diesfalls den Kindern das Auslaufen auf die Straße nicht zu gestatten“.

Seit Mitte Oktober 1815, wo das dritte Bataillon des Regiments „Großherzog“ eingerückt war, hatte Mannheim wieder eine badische Garnison. Im November wurden nach Mannheim verlegt die beiden Infanterieregimenter 3 und 4 (vier Bataillone zu 24 Kompagnien, die auf je 42 Köpfe reduziert waren), der Stab und vier Eskadronen des 1. Dragonerregiments (zu je 75 Pferden) und eine Batterie Artillerie (53 Mann). Das vierte Infanterieregiment wurde 1819 nach Freiburg beordert.

Auch in den nächsten Jahren nahm die Einquartierung kein Ende; 1816 zählte man fast 19 000, 1817 über 7 500 Mann, meist heimkehrende Russen. Noch im November

*) Die badischen Truppen standen als Beobachtungshorps Straßburg gegenüber und belagerten seit Anfang Juli diese Festung, wobei sich auch das hiesige Landwehrbataillon unter dem Kommando des Majors v. Dalberg auszeichnete. Es führte eine ihm 1814 von Frauen und Jungfrauen Mannheims gestiftete Fahne, die bei dem Offenburger Landwehreffest von 1839 von dem mittlerweile zum Oberst aufgerückten Srh. v. Dalberg der Stadt Offenburg zum Geschenk gemacht wurde. Von der Existenz einer solchen Fahne ist dort nichts mehr bekannt.

***) Am 1. Juli 1815 bat der Kreisdirektor — zunächst vergeblich — um eine badische Garnison. Seit dem Abzug des k. k. Detachements müsse die Bürgerwehr mit täglich 56 Mann die Wachen stellen.

und Dezember 1818 passierten gegen 10 000 Russen in mehreren Abteilungen die Stadt. Erst im Januar 1819 wurde die hier bestehende russische Kommandantur aufgehoben. Im Oktober des gleichen Jahres löste der Großherzog die badische Landwehr auf.

Das Wiederaufblühen der napoleonischen Herrschaft hatte die Arbeiten des Wiener Kongresses beschleunigt. Am 8. Juni 1815 wurde die deutsche Bundesakte unterzeichnet, jenes unglückselige und unvollkommene Werk, mit dem die Diplomatie das nach Einigkeit und Freiheit lechzende Deutschland enttäuschte. Dem hoffnungsfrohen, patriotischen Aufschwung während des opferreichen Krieges folgte trübe, dumpfe Ernüchterung.

Formell trat Baden dem Bunde erst am 26. Juli bei, doch setzte die Bundesakte seinen Beitritt bereits voraus. Darauf stützte es den von seinen Gegnern bestrittenen Standpunkt, daß ihm schon am 8. Juni bundesfürstliche Rechte zuerkannt worden seien. Sämtliche Mitglieder des Bundes garantierten sich nämlich in der Akte gegenseitig ihre zum Bunde gehörigen Besitzungen und erklärten als einen Teil des Bundeszweckes, daß die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten gewahrt werde. Geheime Verabredungen Bayerns mit Oesterreich zeigten, daß in München auch unter den neuen Verhältnissen das Verlangen nach den besten Theilen des nördlichen Badens herrschte, die eine Verbindung mit dem neuerworbenen linksrheinischen Gebiet herstellen sollten. Das Großherzogtum kam dadurch in eine kritische Lage. Gerüchte von einem bevorstehenden großen Ländertausch, einer Abtretung der badischen Pfalz an Bayern erzeugten in unserer Gegend das Gefühl der Unsicherheit, und mancherlei unerfreuliche innere Verhältnisse trugen dazu bei, das Zusammenwachsen mit dem übrigen Baden zu hemmen.

Traurig genug sah es in Stadt und Land aus. Nach der Preissteigerung der Kriegszeit brachte der Sommer 1816 mit seinen unablässigen Regengüssen Hochwasser (von Mai bis Juli), Mißwachs und Teuerung, und 1817 griff allenthalben die Not derart um sich, daß umfassende Hilfsaktionen nötig wurden. Wegen die in beängstigender Zunahme begriffene Auswanderung nach Amerika suchten amtliche Bekehrungen zu wirken. Kollekten wurden im ganzen Lande angeordnet, um einen Unterstützungsfond zu bilden. Mitte Februar begann man auch in Mannheim zu sammeln. Großherzogin Stephanie forderte zur Bildung von Bezirks- und Ortsvereinen des von ihr gegründeten und geleiteten allgemeinen Wohltätigkeitsvereins (25. März 1817) auf, der die „Beförderung des Gewerbefleißes, Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Nahrungszweige, Unterstützung arbeitsunfähiger Armen“ als seinen Zweck bezeichnete. Auch hier bildete sich ein Zweigverein, der nach dem Muster der Armenanstalt für jedes Quadrat eine Bezirksvorsteherin ernannte. 104 Damen aus allen Kreisen stellten sich dem edlen Werke zur Verfügung. Im April erließ die Fürstin Hsenburg als Vorsitzende einen Aufruf um Beiträge; neben ihr wirkten als Dorfratsmitglieder Frau v. Denninggen, Frau Anna v. Stengel, Frau Oberhofgerichtsrat Gaum, Frau Stadtrat Biermann, Frau Bierbrauemeister Behaghel; als Sekretäre Geh. Finanzrat v. Förch und Stadtdirektor v. Jagemann, als Kassier Handelsmann Ackermann. Weit aus übertraf der Erfolg die Erwartungen. Von allen Seiten strömten milde Gaben bei, und als die Vorsitzende die Rechnungsablage für die Zeit vom 3. Mai bis 31. August 1817 veröffentlichte, konnte sie ihren Dank in die Worte kleiden: „Soviel Teilnahme an dem Schicksale der Nothleidenden verdient die Bewunderung jedes Menschenfreundes; sie ist ein Denkmal von Menschenliebe, das der Geschichte unserer Stadt angehört.“ Die Großherzogin spendete 550 fl. als ständigen Jahresbeitrag, die Theaterintendantin lieferte 300 fl. aus einer Wohltätigkeitsvortellung

ab, von ungenannten Gebern gingen 438 fl. ein, an Mitgliederbeiträgen wurden 2855 fl. gezeichnet, außerdem wurden Naturalien geschenkt. Als besonders segensreich erwies sich die Einrichtung einer Suppenanstalt, die eine kräftige Portion Suppe für 3 Kreuzer abgab. In den genannten vier Monaten wurden 25 130 Portionen verkauft; die Hausarmen erhielten Suppenbilletts von den Bezirksvorsteherinnen, die bei der Armenkommission eingezzeichneten Armen durch deren Bezirkspfleger. Frau v. Deninggen und Gräulein v. Drajs vermittelten den Verkauf weiblicher Handarbeiten, der Verein ließ Strümpfe stricken, bemühte sich um die Neubelebung der Seidenzucht, gründete eine Sonntags- und Zeichenschule und führte allerhand leichte und einträgliche Beschäftigungen für die Armen ein, wie feine Korbs-, Stroh- und Salband-Flechtereien.

Am 29. Mai 1817 mußte der Fruchtmarkt ausfallen, weil wegen „außerordentlicher Überschwemmung und dadurch gänzlich gesperrter Zufuhr“ nichts zu Markt gebracht werden konnte. Das Hochwasser trat mit solcher Schnelligkeit ein, daß einer größeren Anzahl von Bürgern, die sich in den Neckargärten befanden, plötzlich der Rückweg abgeschnitten war; sie mußten die Nacht auf den Dächern ihrer Gartenhäuser zubringen, bis man sie mit Nachen herüberholen konnte. Wie im vorausgegangenen Jahre erlitt die Stadt namhafte Verluste an ihren liegenden Gütern.

Außerordentliche Maßnahmen suchten der Fruchtteuerung abzuwehren. Das Stadtmagazin gab bekannt, Oberbürgermeister Reinhardt habe in höherem Auftrag zur Verhütung von Brotmangel eine größere Menge Frucht gekauft, wovon das Malter Korn zuzüglich aller Nebenkosten für 19 fl. 41 Kr., das Malter Weizen zu 30 fl. 17 $\frac{1}{2}$ Kr. abgegeben wurde. Die Firma Reinhardt kaufte die Frucht und stellte ihr Magazin unentgeltlich zur Verfügung. Nach der im Jahre 1820 vom Stadtmagazin veröffentlichten Abrechnung, worin Reinhardt entlastet wurde und „für sein mühevolles Geschäft und seine hierbei betätigte Uneigennützigkeit“ öffentlichen Dank empfing, wurden für 242 399 Gulden 6 654 Mainzer Malter Weizen und 1858 Malter Korn gekauft und bis auf einen kleinen Rest an die Bäcker verkauft.

Diese Maßregel trug zur Linderung der Not bei, denn der Markt forderte ungeheuerliche Preise. Am 19. Juni 1817, als sie am höchsten standen, kostete

	altes Maß	neues Maß
1 Malter Korn	29 fl. 22 Kr.	39 fl. 38 Kr.
1 Malter Gerste	28 fl. 44 Kr.	38 fl. 49 Kr.
1 Malter Spelz	17 fl. 1 Kr.	20 fl. 21 Kr.
1 Malter Hafer	10 fl. 30 Kr.	12 fl. 36 Kr.

Der Pfund gewöhnliches Brot, die sonst 8 bis 9 Kreuzer gekostet, mußten mehrere Monate hindurch mit 35 $\frac{1}{2}$ Kreuzer bezahlt werden.

Die Not des Hungerjahres 1817, von der u. a. die in den Museen aufbewahrten Hungerbrote zeugen, war zum großen Teil durch den Kornwucher verschuldet. Um diesem vorzubeugen, setzte die Regierung in der Landeshauptstadt eine „Immediatkommission für Fruchtteuerungsangelegenheiten“ ein, die über den Einkauf und Verkauf des Getreides die staatliche Aufsicht ausübte. Die Fruchtrenten mußten ihren entbehrlichen Vorrat zum Verkauf bringen; niemand durfte mehr Frucht einkaufen, als er für seinen Haushalt brauchte. Verheimlichung von Fruchtvorräten wurde mit Konfiskation bestraft. Erst im August trat die Fruchtsperrung außer Kraft. Die „transfizierende“ Frucht brauchte nun nicht mehr plombiert zu werden, die Branntweinbrenner durften die Siegel von

ihren Kesseln entfernen und weiter brennen. Als ungeachtet der guten Ernte die Preise im Herbst immer noch stiegen, ordnete das Ministerium Maßregeln an, die darauf abzielten, dem Lande den Bezug des zur Volksernährung nötigen Brothorns zu sichern.

Trotz der Not der Zeit feierte die protestantische Bevölkerung am 31. Oktober 1817 das Fest der Reformation, in aller Einfachheit und mit würdigem Ernst. Die Feier wurde von den drei protestantischen Gemeinden gemeinsam begangen — ein günstiges Zeichen für die nahe Vereinigung. „Als im folgenden Jahre reichlicher Segen die Felder schmückte, und überall die Ernte mit Freuden und Lobgesängen eingetant wurde, da stieg auch das Dankgefühl der Mannheimer zum Schöpfer empor. Der erste Wagen mit neuen Farben wurde unter Glockengeläute und Gesängen in feierlichem Zuge der Einwohner in die Stadt geleitet.“

3. Die Anfänge des landständischen Lebens.

Am 3. November 1815 hatten in Paris die verbündeten Mächte Bayern den Rückfall der badischen Pfalz zugesagt, wenn Karl Friedrichs Herrscherhaus in der Hauptlinie aussterbe. Baden protestierte gegen diese ohne sein Wissen erfolgte Abmachung, und Großherzog Karl erbat durch den im Januar 1816 nach Petersburg entsandten Grafen Wilhelm von Hochberg die Intervention des Zaren. Er bitte um Schutz gegen Bayern, schrieb der Großherzog, das ihm seine schönste Provinz wegnehmen wolle. „Der Friedensstifter von Europa, der Held des Jahrhunderts wird nicht dulden, daß man seinen Schwager den ehrgeizigen Plänen Bayerns opfert.“

Großherzogin Stephanie hatte zwei Söhne geboren, von denen der erste 1812 wenige Tage nach der Geburt starb; der andere Prinz kam 1816 zur Welt und wurde bereits im folgenden Jahre zu Grabe getragen^{*)}. Seitdem ihr Gemahl kränkelte, rechneten bestimmte politische Pläne mit dessen Hinscheiden ohne direkte männliche Erben. Als letzter Sproß der alten Linie stand Karls Oheim, der unverheiratete Markgraf Ludwig, dem Throne zunächst. Die drei Söhne Karl Friedrichs aus seiner zweiten Ehe mit der Gräfin Hochberg, denen Bayern die Erbberechtigung bestritt, erklärte das Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 unter Aufnahme einer früheren Bestimmung Karl Friedrichs als die weiterhin zur Thronfolge Berufenen. Leopold, Wilhelm und Maximilian, die drei Grafen von Hochberg, wurden zu Markgrafen von Baden erhoben.

Dieses Hausgesetz, das zugleich die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Großherzogtums feststellte, wurde ein Bestandteil der badischen Verfassung, die Großherzog Karl am 22. August 1818 todkrank im Rendstalbade Griesbach unterzeichnete. Mit großem Jubel begrüßte das badische Volk die Verfassungsurkunde, die ihm eine landständische Vertretung sicherte, als wertvollste, für die Zukunft fortwirkende politische Gabe seines sterbenden Herrschers. Daß Großherzog Karl die Verfassung gewährte, war ein Akt politischer Notwendigkeit. Nicht allein die mit der Erbfolge verknüpften äußeren Gefahren, auch die inneren Verhältnisse des Landes zwangen dazu.

^{*)} Die Kaspar Haußer-Legende, die viele Jahre lang die Gemüter in Aufregung hielt, hat bekanntlich hieran angeknüpft.

Lange genug war das Volk vertröstet worden. Schon im Herbst 1814, auf dem Wiener Kongreß, hatte der Freiherr vom Stein den ersten Vorstoß zu Gunsten einer landständischen Verfassung in Baden gemacht, indem er den Zaren Alexander bestimmte, auf seinen Schwager, Großherzog Karl, zu wirken, daß er durch freimüthige Einrichtungen sein System ändere und einer Million braver und gebildeter Untertanen die Wohlthat einer gesetzlichen Verfassung verschaffe. Für Stein handelte es sich darum, den Rheinbund-Souveränen gegenüber die Rechte ihrer Völker zu wahren. Steins Gründen nachgebend versprach der Großherzog in Wien am 12. Januar 1815 seinem Lande eine Verfassung, die im Einklang mit den Beschlüssen des Kongresses ausgestaltet werden sollte. Eine Kommission, der aus Mannheim v. Dawans und v. Zyllhardt angehörten, erhielt den Auftrag, Entwürfe auszuarbeiten. Sie lieferte deren mehrere, dann aber brachten die kriegerischen Ereignisse das Werk ins Stocken.

Als das Land längere Zeit nichts mehr von der Verfassung zu hören bekam und reaktionären Wind witterte, entstand eine lebhafte Agitation. Sie hatte zwiefachen Ursprung. Einerseits in den Kreisen der mediatisirten Grundherrschaft, die ihre älteren Rechte durch die Souveränität des Landesherren in unangenehm empfundener Weise beschnitten sahen. Ein Mittelpunkt dieser Opposition des unzufriedenen Adels war Mannheim (vgl. S. 84). Verfassung und Stände! Dieses Feldgeschrei sollte die Regierung zum Nachgeben zwingen. Andererseits regte sich im gebildeten Mittelstand immer lebhafter der Freiheitsdrang. Man ging den tieferen Ursachen der staatswirtschaftlichen Bedrängnis nach und wünschte bei der Neubildung des Staates selbst mit Hand anzulegen. Die innere Politik der Regierung, ihre gleichmachenden Tendenzen, die neuen Steuer- und Zollgesetze u. a. hatten mannigfache Interessen verletzt, und im Bürger war allgemach das Bewußtsein erwacht, daß er einen Einfluß auf die Verwaltung des Staates zu beanspruchen habe. Die Freiheitskriege stärkten das Kraftgefühl des Bürgerstandes. Nun forderten die Untertanen, deren Opfermut wankende Throne befestigt hatte, jenen Einfluß als ihr gutes Recht. Was half Artikel 13 der Deutschen Bundesakte, der das Drängen der Völker mit der unklaren Zusicherung abspießte, in allen Bundesstaaten werde eine ständische Verfassung stattfinden? Taten doch die Bundesstaaten, was sie wollten!

Mit der Agitation für die Verfassung verbanden die bürgerlichen Kreise in Baden den Protest gegen allzu hohe Steuern und erreichten, daß die allgemeine Steuer von 25% auf 18% gemindert wurde. Im Herbst 1815 rief die badische Bewegung mehrere Eingaben der Grundherrschaft, eine Versammlung der unterländischen Geistlichkeit und eine von Heidelberger Bürgern verabredete Adresse hervor. Der Verfasser der letztern, Justizrat Martin von der Heidelberger Universität, wurde in Untersuchung genommen und mußte den Staatsdienst verlassen. Dem Mannheimer Stadtrat ging (13. November 1815) ein warnender Erlaß zu: es sei die Anzeige erstattet worden, daß sich einige Heidelberger Einwohner hätten beigegeben lassen, zur Erwirkung einer landständischen Verfassung gedruckte Aufforderungen zu verbreiten und sogar Emisläre in Städte und Dörfer auszusenden; bei den Handelsleuten, Buchhändlern usw. seien Nachsuchungen vorzunehmen und alle vorhandenen Exemplare einzuziehen.

Swaz stellte im März 1816 ein Erlaß des Großherzogs die Einführung der Verfassung in nahe Aussicht — am 1. August sollten bereits die Stände zusammentreten — aber das Versprechen war zu allgemein gehalten, um überall Freude und Beruhigung

hervorzurufen. Auf Petitionen des unterländischen Adels, die bei Hofe lebhaft verstimmt, wurde erwidert: sie seien Untertanen wie alle andern Staatsbürger; lediglich von der Gnade und dem Gutdünken des Landesherrn hänge es ab, ihnen bei der ständischen Vertretung Vorrechte einzuräumen. Zu den Unterzeichnern, die alsbald ihres Amtes enthoben wurden, gehörten Hofrichter v. Zyllhardt und Hoftheaterintendant v. Venningen in Mannheim. Nach den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm waren jene Petitionen hervorgerufen durch den Denningischen Rentamtmann, der vor kurzem von Eichersheim nach Mannheim übergesiedelt war, Hofrat Hecker, den Vater des bekannten Freiheitskämpfers. Der Markgraf nennt ihn einen sehr gekneipen, aber sehr hämischen Mann, dem man zutraute, er habe jenen Schritt veranlaßt, um dem Adel zu schaden. Wie bezeichnend der Augenblick, der jenen Namen zum erstenmal in den Bereich unserer Geschichte führt!

Die Arbeit an den verschiedenen Verfassungsentwürfen wurde sehr bald schon durch neue Schwierigkeiten und reaktionäre Strömungen gehemmt. Im Juli erklärte der Großherzog, er sehe sich veranlaßt, die ihm zur Sanktion vorliegende Verfassung zunächst noch nicht zu verkünden. Erst die drohende politische Lage brachte die Angelegenheit wieder in Fluß. Auch von Berlin und Petersburg kamen Mahnungen, das Werk, mit dem sich abermals eine Kommission befaßte, zu beschleunigen.

1818, das Jahr gärender Hoffnungen und Besorgnisse, führte endlich die Entscheidung herbei. Die Lage des Großherzogtums war schwieriger denn je. Wie sehr sich das Verhältnis zwischen Bayern und Baden zugepißt hatte, zeigte der Welt in grellem Lichte ein Briefwechsel der beiden Herrscher (März 1818), der durch Hamburger Blätter in die Öffentlichkeit kam. Großherzog Karl beschwor seinen Schwager Max Josef, der drohenden Ungewißheit ein Ende zu machen. Seit mehreren Jahren suche man ihm seine schönsten Provinzen zu entreißen und verfüge bei seinen Lebzeiten über die Erbfolge. Es schmerze ihn tief, seine nächsten Verwandten an der Spitze dieser feindlichen Bestrebungen zu sehen. „Ich täusche mich nicht im geringsten über die Lage, in der ich mich befinde; nichts wird mich erstaunen, ich bin auf alles gefaßt, aber das erkläre ich Ihnen, Sire: sollte man mir mit Gewalt zu entreißen beabsichtigen, was man gutwillig niemals erhält, so rufe ich die öffentliche Meinung zu Hilfe; einen mächtigeren Bundesgenossen werden Eure Majestät schwerlich finden!“ Max Josef war von diesem Schreiben peinlich berührt. Beschwichtigend antwortete er, seine Politik entspreche den Gefühlen zwischen beiden fürstlichen Häusern. Weit entfernt, Maßregeln gegen den Großherzog



Großherzog Karl † 1818

Nach einem Original-Relief von Kanfer

zu provozieren, habe er es sich zur Pflicht gemacht, „ruhig die Regelung der Interessen abzuwarten, von der das Zustandekommen der Akte abhängt, die Europas Geschichte bestimmen soll“ („dans le silence le règlement des intérêts, dont dépend la conclusion de l'acte qui doit fixer les destinées de l'Europe“).

Ungeheuren Eindruck machte um die gleiche Zeit die Erteilung einer Verfassung an die Polen und das Versprechen einer solchen an die Russen in der Rede des Zaren zu Warschau. Durch Darnhagen wurde sie in Karlsruhe und Mannheim schneller als anderwärts bekannt und weckte lebhaften Widerhall. Schneller ging nun die Arbeit am badischen Konstitutions-Entwurf voran. Sie wurde beschleunigt, als Bayern im Juni mit seiner Verfassung zuorkam. Zwei Monate darauf erschien auch das badische Staatsgrundgesetz, das in der Hauptsache von Hebenius ausgearbeitet war. Es gewährte dem Volke, d. h. seinen Vertretern das Recht, an der Gesetzgebung mitzuwirken, über die Steuerbewilligung zu entscheiden, das Petitionsrecht u. a. Mit feierlichen Worten leitete Großherzog Karl die folgenreiche Urkunde ein. Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk immer fester zu knüpfen und auf diesem Wege alle Staatseinrichtungen zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, habe er die Verfassung erteilt und verspreche für sich wie seine Nachfolger, sie treu und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen.

Es war eine politische Tat von größter Tragweite. Die Verfassung festigte Badens Stellung in der schwierigen Successionsangelegenheit und trug wesentlich zur Konsolidierung des Staates bei. „Die Verfassung hat uns ein politisches Leben als Volk gebracht“, schrieb Rotteck. „Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzler, Mannheimer: ein Volk von Baden waren wir nicht. Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein. Jetzt sind wir alle, vom Oberrhein bis zum Bodensee, fest aneinandergeschlossen, die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Gesamtwillen bewegt, von einem Geiste befeelt, alle für einen und einer für alle!“ Des Herrschers Untätigkeit hatte die Staatsgeschäfte bedenklich ins Stocken und Wanken gebracht. Er war beim Volke nicht beliebt. Nun schlug — wie Markgraf Wilhelm sagt — die Stimmung plötzlich zu Gunsten des Großherzogs um. „So sehr er bisher in Mißkredit stand, so eifrig nahm man nun Anteil an allem, was ihn betraf.“

Einige Monate nach dem bedeutamen politischen Ereignis verschied der totkrankte Fürst (8. Dezember 1818). Schweres Siechtum hatte seine letzten Lebensjahre verdüstert und seiner Gemahlin Stephanie, die als treue Pflegerin bei ihm ausharrte, manch trübe Sorgenstunde bereitet. Die politische Spannung dieser letzten Monate des Jahres 1818 war groß. Man hatte allen Grund, einen bayerischen Einmarsch in die badische Pfalz befürchten zu müssen. Aus Speier und Würzburg kamen Nachrichten über Truppenbewegungen, und so berief Großherzog Karl noch kurz vor seinem Tode die Beurlaubten ein. Bei Mannheim sollten 12 000, bei Freiburg 6 000 Mann zusammengezogen werden. Die energische Erklärung Württembergs, daß ein bayerischer Eingriff als Bruch des deutschen Bundes betrachtet und die Vereinigung der württembergischen Truppen mit den badischen zur Folge haben werde, versehlte ihren Eindruck in München nicht. Jede feindselige Absicht wurde in Abrede gestellt.

Ohne Zwischenfall konnte Großherzog Ludwig die Regierung des Landes übernehmen. Wenige Tage nach seiner Thronbesteigung, am 18. Dezember 1818, huldigte

Mannheim dem neuen Herrscher. Der Bevollmächtigte, Oberhofrichter v. Drajs, vereidigte zunächst die Staatsbeamten im Ritteraal des Schlosses und begab sich dann mit ihnen in die „obere Stadtkirche“ (man vermied damals die Bezeichnung Jesuitenkirche), wo die Bürger der drei christlichen Konfessionen zur feierlichen Huldigung versammelt waren (die Huldigung der Israeliten wurde, „um wechselseitig die Gewissen zu berücksichtigen“, vom Stadtamt besonders vorgenommen). Vom Altar aus hielt Frh. v. Drajs eine Ansprache, die den Blick auf die verfloffenen 15 Jahre badischer Regierung lenkte. Er pries die Wohltaten, die der Stadt durch Karl Friedrich zuteil geworden waren, und hob von Großherzog Karl hervor, daß er die Integrität des badischen Staates gewahrt und dem Volke eine landständische Verfassung gegeben habe. Der neue Herrscher wolle der Beschützer und Vater seiner Untertanen sein und ihre wohlhergebrachten Rechte handhaben. Nach der Eidesleistung dankte Stadtdirektor v. Jagemann (der Nachfolger des am 23. Februar 1816 verstorbenen Rupprecht) namens der Bürger für die landesherrlichen Zusicherungen.

Der Feier kam eine besondere Bedeutung zu, da Mannheim in oppositionellem Ruf stand und manche Kreise eine unverhüllte Sympathie für Bayern pflegten. Darnhagen spricht geradezu von einer eifrigen Hoffnung der Pfälzer, wieder bayerisch zu werden. Diese Stimmung, die in den letzten Jahren des verstorbenen Großherzogs mächtig um sich gegriffen hatte, ließ nach, seitdem die Verfassung nähere Beziehungen zwischen Regierung und Untertanen begründete.

In einer Adresse vom 9. September 1818 hatte der Mannheimer Stadtrat dem Großherzog seinen Dank für die Verfassung ausgesprochen, die der Untertanen Hoffnungen und Wünsche aufs schönste erfüllt habe. Der Grund zum Glück des Volkes sei nun gelegt, und wenn irgend etwas die Bande des Vertrauens und treuesten Gehorsams noch fester hätte knüpfen können, so sei es die Verfassung, „welche das ganze Land mit der dankbarsten Freude als ein kostbares Gut, das noch über die späten Nachkommen den reichsten Segen verbreiten wird, aus den Händen Ew. königl. Hoheit empfängt, und die in jedem ihrer Teile das unverkennbare Zeugnis der landesväterlichen Gefinnung Ew. königl. Hoheit ausspricht“. So war der 22. August 1818 nicht nur für das politische Leben des ganzen Landes, sondern auch für das Verhältnis Mannheims zum Hause Zähringen ein Tag von hervorragender Wichtigkeit.

Großherzog Ludwig, Karl Friedrichs dritter Sohn, zählte nahezu 56 Jahre, als er von seinem Neffen die Krone erbt. Konstitutionellen Ideen war er abhold, und man hat es als „eine eigentümliche Fügung“ bezeichnet, daß gerade dieser nach Anlage und Bildungsgang dem absoluten Herrschertum zuneigende Fürst das konstitutionelle System in Baden einführen mußte. Aber er rüttelte nicht an den von seinem Vorgänger dem Volke eingeräumten Rechten, und eine seiner ersten Regentenhandlungen war, die Landtags-Wahlordnung zu genehmigen (23. Dezember 1818), welche die Verfassung eigentlich erst lebensfähig machte. Befürchtungen, die sich an seinen ersten Besuch in der pfälzischen Hauptstadt knüpften, erwiesen sich als unzutreffend. Als er am 19. Februar 1819 nach Mannheim kam, wo er bis zum 21. verblieb, wurde er „mit einem Jubel empfangen, der alle Erwartungen übertraf und sein Gemüt freudig erschütterte“. Vertrauensvoll begrüßte man ihn als Landesvater, dem die Freiheit und Wohlfahrt aller Stände am Herzen liege, der sich die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zur Pflicht mache.

Bei dem alten Gegenjah des Großherzogs Ludwig und der Großherzogin-Witwe Stephanie verstand es sich von selbst, daß diese nicht in Karlsruhe verblieb. Nachdem sie die erste Trauerzeit im stillen Jagdschloß Scheibenhart zugebracht hatte, siedelte sie nach Mannheim über, das ihr Witwensitz wurde. Am 30. September 1819 traf sie hier ein und nahm im großherzoglichen Schlosse Wohnung; am 3. Oktober machten die Vertreter des Adels und der Behörden ihre Aufwartung. Hauptsächlich dem Eintreten ihrer Schwägerin, der Kaiserin Elisabeth von Rußland, die anscheinend ihre frühere Abneigung gegen Stephanie gut machen wollte, soll es zu verdanken gewesen sein, daß Großherzog Ludwig, der sie übrigens mit Schonung behandelte, ihr das halbe Schloß zu Mannheim und als Sommeraufenthalt das Badener Schloß einräumte. Der Landtag von 1819 bewilligte ihr eine Apanage von 100000 fl. und für die Erziehung ihrer Töchter 15000 fl. jährlich.

Dank russischer Vermittlung garantierten die Großmächte auf dem Aachener Kongreß Badens Integrität. Als Retter und Schützer des Landes empfing die badische Residenz im November 1818 den Zaren Alexander. Der Vertrag von Frankfurt (10. Juli 1819), dem Rußland, Preußen, England und Osterreich, bald darauf auch Frankreich beitraten, stipulierte in feierlicher Form die Garantie. Die für Baden drückende Bestimmung der Allianz von 1813 (vgl. S. 97), worauf Bayern seine Erbanspruchsprüche gründete, wurde zurückgenommen und der Befehlstand des Großherzogtums förmlich anerkannt. Auch das badische Hausgesetz von 1817 mit der Erbfolge der Hochberg'schen Linie fand die ausdrückliche Sanktion der Mächte. Bayern verwahrte sich dagegen und rollte in zahlreichen Streifschritten die ganze Frage der Succession und Entschädigung auf. Energiisch wurde die badische Sache verteidigt, und so brach ein heftiger Föderkrieg aus, der ein Jahrzehnt später abermals aufloderte. —

Das von Nebenius verfaßte Wahlgesetz des Großherzogs Ludwig befriedigte allgemein. Einleitend sprach es die Hoffnung aus, daß „alle Untertanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon bei diesem ersten Akte, der aus der Landesverfassung hervorgeht, ein gründliches Zeugnis ihrer Reife für eine repräsentative Verfassung ablegen würden“. Es empfiehlt würdevolle Ruhe und Ordnung und „verständige, umsichtige Auswahl von Männern, die, ausgezeichnet durch bürgerliche Tugenden, Kenntnisse und Erfahrungen, den hohen und schönen, aber schweren Pflichten eines Abgeordneten gewachsen“ seien. Die Stadt Mannheim, die einen der 41 Wahlbezirke des Landes bildete, erhielt gleich Karlsruhe das Recht, drei Abgeordnete in die zweite Kammer zu wählen. Die Wahl erfolgte indirekt. Zur Vornahme der Wahlmännerwahlen war die Stadt Mannheim in 8 Distrikte eingeteilt, von denen die sechs ersten je 8, der siebente 6 und der achte 4 Wahlmänner zu wählen hatte. Auf je 300 Einwohner kam ein Wahlmann, im ganzen waren es hier 58 Wahlmänner. Stimmfähig und wählbar als Wahlmänner waren alle Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt hatten, nicht Mitglieder der ersten Kammer und bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten nicht stimmfähig und nicht wählbar waren, ferner im Wahlorte als Bürger anständig waren oder daseibst ein öffentliches Amt bekleideten. Ausgeschlossen waren alle Hinterlassen, Gemeindegehilfen, Diensthofen usw. Als Abgeordneter war wählbar jeder Staatsbürger, der weder Mitglied der ersten Kammer, noch bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten wählbar oder stimmfähig war, einer der drei christlichen Konfessionen angehörte, das 30. Lebensjahr zurückgelegt hatte, ein Kapital von mindestens 10000 Gulden

versteuerte, oder eine lebenslängliche Jahresrente von wenigstens 1500 Gulden von einem Stamm- oder Lehngute oder eine feste Staatsbefoldung von gleichem Betrage als Staats- oder Kirchendiener bezog. An solchen Beschränkungen stieß man sich damals nicht.

Im ganzen Lande verliefen die Wahlen sehr ruhig. Sie waren noch etwas Ungeohntes im öffentlichen Leben, und da sich die politischen Parteien erst bildeten, fiel jede eigentliche Agitation weg. Die acht Bezirke unserer Stadt wählten die Wahlmänner nicht an einem Tage, sondern von Mitte Januar 1819 ab jeder Distrikt für sich an einem andern Tage. Am 8. Februar traten die Wahlmänner unter dem Vorsteh des zum landesherrlichen Kommissär ernannten Staatsrats und Hofrichters Siegel zur Abgeordnetenwahl zusammen. Aus der Wahlurne gingen hervor: Hofgerichtsrat Karl Ziegler, Handelsmann Ludwig Bassermann und Weinwirt Johann Daniel Diffené, also ein Beamter und zwei Bürgerliche.

Halten wir inne, um den drei ersten Mannheimer Landtagsabgeordneten unser Augenmerk zu widmen! Hofgerichtsrat Ziegler, vordem als Amtmann eifrig aufs Wohl der Stadt bedacht, spielte in der Kammer keine außergewöhnliche Rolle. Er war einer der Sekretäre des berühmten Landtags von 1819. Wo er als Redner an den Verhandlungen teilnahm, bewies er meist fortschrittliche Sinnesart. Johann Daniel Diffené starb, 47 Jahre alt, bereits im November 1820, ohne Gelegenheit zu besonderem politischen Hervortreten gefunden zu haben. Bei seinen Mitbürgern war er wegen seines redlichen, rechtlichen Sinnes geachtet; seit 1810 nahm er als Mitglied der bürgerlichen Deputation an den kommunalen Arbeiten teil. Seine Familie stammte aus dem Elsaß (wo sie wohl ursprünglich Dufiné hieß); von seinem hier ansässigen, 1792 verstorbenen Vater Johann Georg hatte er die Weinwirtschaft zum silbernen Schlüssel (D 6, 11) geerbt. Durch seinen Sohn, den späteren Oberbürgermeister, und seine Enkel gewann die Familie hohes Ansehen, vielseitige politische und kommerzielle Bedeutung.



Johann Daniel Diffené
Landtagsabgeordneter, geb. 1773, gest. 1820.

Ludwig Bassermann, ein Enkel des Heidelberger Dreikönig-Wirtes, wurde allzufrüh seiner verheißungsvoll begonnenen politischen Laufbahn entrissen († 1828). Er war ein energischer und tüchtiger Kaufmann, den wir bereits als Mitglied des Handlungskomitees (S. 68) kennen lernten. Als 37-jähriger zog er in den Landtag ein. Ein Anhänger besonnenen Fortschritts*) trat er im Landtag in zahlreichen entscheidenden Fragen, vornehmlich wirtschaftlicher Art, erfolgreich als Redner hervor und wirkte in einer Reihe wichtiger Kommissionen mit. Auch der Vaterstadt widmete er seine viel bewährten Kräfte. Von 1811 bis 1816 gehörte er dem Stadtrat als ein besonders in Rechnungssachen ge-

*) Er darf nicht verwechselt werden mit Friedrich Daniel Bassermann, dem Politiker der vierziger Jahre und Mitglied des Frankfurter Parlaments, der übrigens im Jahre 1826 in Ludwig Bassermanns Eisen- und Speibitionsgefchäft als Lehrling eintrat.

schähtes Mitglied an, bis das Interesse seines ausgedehnten Handelsgeschäftes erforderte, daß er sich von den städtischen Arbeiten zurückzog. Aber trotzdem hat er späterhin in manch wichtiger Angelegenheit mit Eifer das Wohl der Stadt vertreten.

In Mannheim hatten noch folgende drei Abgeordnete des ersten Landtags ihren Wohnsitz: Oberhofgerichtsrat Dr. Sezer (für Landamt Freiburg 1), Staatsrat und Hofrichter Siegel (Bruchsal), der Präsident der zweiten Kammer, und Oberhofgerichtsrat Walz (Heidelberg-Land). Frh. v. Liebenstein, der hervorragende Führer der Liberalen, war von seiner Assessorzeit am Mannheimer Hofgericht mit den hiesigen Verhältnissen vertraut.

Mitten in die Vorbereitung zur Eröffnung des ersten badischen Landtags fiel ein Ereignis, das ganz Europa erschütterte und durch seine Nachwirkungen dem liberal-konstitutionellen Aufschwung schweren Schaden zufügte: die Ermordung Kokebues durch Sand in Mannheim (23. März 1819). Überall erhob der Rückschritt sein Haupt, und auch am badischen Hofe saßen die Gegner der konstitutionellen Regierung festen Fuß. Mit der Verfassung habe man sich eine gefährliche Last aufgebürdet, hieß es nun; ihre freisinnigen Zugeständnisse seien unnötig und übertrieben.

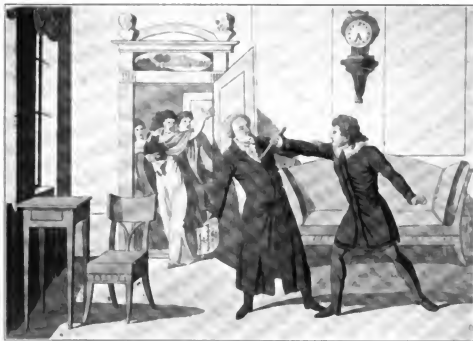
Am 22. April 1819 wurde der erste badische Landtag im Karlsther Schlosse feierlich eröffnet. Auf der Fahrt von der Heimat in die Residenz sahen sich die Abgeordneten überall festlich und freudig empfangen, des Volkes beste Zuversicht geleitete sie ins Ständehaus. In würdigen Worten forderte die Thronrede einträchtiges Zusammenwirken von Staatsregierung und Volksvertretung zum Besten des Vaterlandes.

Bald lenkten die Verhandlungen die Aufmerksamkeit anderer Länder auf sich; die freimütigen Reden eines Liebenstein, Rottek, Duttlinger und anderer machten den reaktionären Widerstand mobil, je mehr sie draußen Zustimmung fanden und Bewunderung hervorriefen. Wie schon 1819 die wichtigsten und für die weitere Entwicklung entscheidenden Fragen aufgerollt wurden, zeigt ein Blick auf die von den Abgeordneten gestellten Anträge: Geschworenengerichte, mündliches und öffentliches Verfahren in Zivil- und Strafsachen, Trennung von Justiz und Verwaltung, Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten, Pressfreiheit, Abschaffung der Sronen und Zehnten. Alle Seiten des Staatslebens wurden berührt und so rückhaltlos die Schäden aufgedeckt, daß die Regierung, um sich ihrer unbehaglichen Lage zu entziehen, am 28. Juli 1819 die Ständeversammlung vertagte. Den heimkehrenden Abgeordneten eilte ein Ministerialerlaß voraus, daß „keine förmliche Zusammenkunft der Wahlmänner mit den von ihnen gewählten Deputierten, am allerwenigsten aber eine allenfallige Aufforderung derselben an jene statt haben“ dürfe.

Unangenehme Kundgebungen brauchte man — zunächst wenigstens — noch nicht zu befürchten. Wohl war das politische Leben geweckt und mit allerlei neuen Impulsen erfüllt, aber es dauerte noch eine Weile, bis das politische Verständnis tiefer drang und staatswirtschaftliches Interesse breitere Schichten erfüllte. Politische Reife erlangte der Bürger erst im Kampf um seine verfassungsmäßigen Rechte, als ihn der Polizeistaat in die alte Unterwürfigkeit herabdrücken wollte. Daß die Regierung so ängstlich und bedenktlich wurde, hatte freilich seinen besondern Grund. Die blutige Tat in Mannheims Mauern hatte eine ungeheure Wirkung auf das Volk ausgeübt und veranlaßte tief einschneidende Maßnahmen des Bundes, denen sich Baden am allerwenigsten entziehen konnte.

4. Kohebues Ermordung.

Der äußere Hergang ist oft erzählt. Am Vormittag des 23. März 1819 kam Sand über Corch hier an — am 9. März hatte er die Universität Jena verlassen — und nahm Quartier im Gasthaus zum „Weinberg“. Sein erster Gang in Kohebues Wohnung*) war erfolglos, da der Dichter Vormittags keine Besuche annahm. Als er gegen Abend nochmals vorsprach, erhielt er ohne weiters Zutritt. Er trug sogenannte altdeutsche Tracht und führte sich unter einem fremden Namen ein. Nach wenigen Worten der Begrüßung verfehlte er seinem wehrlosen, nichts ahnenden Opfer drei wuchtige Dolchstiche mit dem Ruf: „Hier, du Verräter des Vaterlandes!“ Er gedachte sofort nach der Tat zu



Kohebus Ermordung
nach einem gleichzeitigen Stich (Nürnberg bei A. P. Eifen).

entfliehen, aber als er plötzlich ein Kind, Kohebues vierjährigen Sohn Alexander, an der blutigen Stätte bemerkte, geriet er außer Fassung und zückte einen zweiten größeren Dolch (das „kleine Schwert“) gegen sich selbst.

Während die herbeigeeilte Familie und Dienerschaft den tödlich Verwundeten ins Nebenzimmer brachte, wo Kohebus bald darauf verschied, eilte Sand mit dem offenen

*) Kohebus wohnte seit 7. September 1818 zur Miete in dem damals der Baronin v. Montignion gehörenden Hause A 2. 5, dem Theatereingang gegenüber (heute das umgebaute Hartogensis'sche Haus). Der an der Stelle des jetzigen Hotels befindliche Gasthof zum Weinberg (D 5. 4) wurde seit 1810 von Karl Sads bewirtschaftet.

untersuchung geleitet hatte. Sie trat mit den in Weimar, Gießen und Darmstadt niedergesetzten Kommissionen und mit dem Berliner Polizeiministerium in Verbindung. Am 8. Mai und den folgenden Tagen hielt sie mit Rücksicht auf Sands bedenkliden Zustand das Schlußverhör, mußte aber auf neue Anzeigen hin ihr Verfahren wieder aufnehmen. Am 3. September fand das zweite Schlußverhör statt.

Weit hinaus über die Grenzen des Landes ging der ungeheure Eindruck der Tat; am stärksten äußerte er sich auf den Hochschulen. „Sand hat edel und groß gehandelt, und es stünde gut um uns, wenn nur recht viele da wären wie unser redlicher, treuer Sand!“ hieß es in einem Briefe, und ein anderer versicherte: „Unser alter Sand, unser treuer Freund, hat ein Morgenrot erweckt.“ Kohebus Ermordung war das Tagesgespräch; lebhaft wurde für oder gegen Sand Partei ergriffen. Man erinnerte an Harmodios und Aristogeiton, an Wilhelm Tell, an Charlotte Corday usw., ohne zu bedenken, daß dort die Verhältnisse doch ganz anders lagen, daß Kohebus weder ein Tyrann, noch der Unterdrücker eines freien Volkes, noch ein blutdürstender Schreckensmann war. Der Professor der Theologie und Moral an der Berliner Universität de Wette, der auf einer Reise durchs Siedtelgebirge im Sand'schen Hause Gastfreundschaft genossen hatte, richtete an Sands Mutter ein Trostsreiben, das wider seinen Willen in die Öffentlichkeit drang und ihm ungeachtet der Fürsprache seiner Kollegen das Amt kostete. Sands Tat, sagt de Wette, sei nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern laufe auch den sittlichen Gesetzen zuwider; niemals könne ein guter Zweck das ungeredhte Mittel heiligen. Aber er könne die Liebe, die ihm Sand beim ersten Blick abgewonnen, seinem Andenken nicht entziehen, müsse sie ihm vielmehr in erhöhtem Maße zuwenden. Da dieser treffliche, fromme und tugendhafte Sohn für Recht hielt zu tun, was er getan, so habe er Recht getan. „So wie die Tat geschehen ist durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit.“ Es war die Auffassung vieler Studenten und Vaterlandsfreunde: Sands Tat sei etwas Sittliches und Großes, entsprungen aus dem edelsten Vaterlandsgefühl.

Aber auch Stimmen tiefster Entrüstung und Beforgnis ertönten. Man glaubte, Sand sei von einer auf Umsturz des Bestehenden gerichteten Verschwörung durch das Los zum Morde bestimmt worden, und machte die Universitäten dafür verantwortlich, daß solch ein Geiſt des blutigen Fanatismus zum Ausbruch gekommen sei. In der „Allgemeinen Zeitung“ sprach ein Diplomat die „Nationalerwartung“ aus, daß von den Regierenden alles aufgeboten werde, „um die wahre Triebfeder dieses Verbrechens zu entfüllen und entweder die verderbendrohenden Beforgnisse, die das Publikum ängstigten, zu zerstreuen oder die ganze Rache der Gerechtigkeit gegen die heilloſen Verführer des Verbrechers zu entfeſſeln“. Andere schlugen einen ruhigeren Ton an und warnten davor, die Universitäten als Jakobinerschulen zu verdammen; noch brauche kein Vater Bedenken zu tragen, ihnen seinen Sohn anzuvertrauen.

Niemand paßte die Furcht vor einer allgemeinen Verschwörung gegen den deutschen Bund besser ins System, als Metternich. Wie er an Genß schrieb, hegte er nicht den geringsten Zweifel, daß der Mörder nicht aus eigenem Antrieb, sondern als Beauftragter eines Geheimbundes, als Sendbote der Jenenser Sekte gehandelt habe. „Meine Sorge geht dahin, der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste Partie aus ihr zu ziehen, und in dieser Sorge werde ich nicht lau vorgehen. Mein tägliches Kämpfen geht gegen Ultra's jeder Art, bis mich endlich auch der Dolch irgend eines Narren erreicht. Wenn

der Kerl mir aber nicht von rückwärts kommt, so kriegt er eine Ohrfeige, an welche er lange denken wird, selbst wenn er mich trifft." Gefissentlich nährte Metternich bei den Kabinetten die Verschwörerangst, um sie rückschrittlichen Maßregeln gefügiger zu machen.

Sofort nach der Tat war bei der Heidelberger Universität nachgeforscht worden, ob Sand dort bekannt sei. Der Verdacht, daß er dort Mitwisser gehabt, bestätigte sich nicht, aber trotzdem bekam die Studentenschaft die Reaktion zu fühlen. Mitschuldige unter Sands Freunden konnte die Untersuchung nicht ermitteln. Von einer Verschwörung fand sich keine Spur, doch hatte Sand Gefinnungsgenossen, und es ist nicht direkt zu



Karl Ludwig Sand.

Lithographie nach Moosbruggers Gemälde.

bestreiten, daß vielleicht der eine oder andre von ihnen sein Vorhaben kannte. Sand stand in Beziehungen zur Gruppe der Radikalen und Unbedingten, deren Führer sein Freund Dr. Karl Sollen und dessen Bruder Adolf Sollen waren. Eine von den Brüdern Sollen im Januar 1819 veröffentlichte Liebersammlung reizte offen zum politischen Mord auf. Mit Karl Sollen war Sand vor der Reise nach Mannheim zusammen, von ihm erhielt er das Reisegeld, von ihm wurde er vielleicht in seinem Plane bestärkt. Eine tätige Anteilnahme dieses Kreises ist jedoch nicht bestimmt erwiesen. Sand war nicht das Werkzeug eines Komplotts, aber er darf für seine aus eigenstem Antrieb vollführte Tat nicht allein verantwortlich gemacht werden. Denn sie ging hervor aus dem Strudel der Wünsche und Hoffnungen, der ihn umbrauste, aus der politischen Sturmflut, die alle Hochschulen ergriffen hatte und alle verhafteten

Hemmnisse wegzuspülen trachtete, aus der hochgespannten Erregung, die sich gegen alle Feinde des Vaterlandes und die Unterdrücker deutschen Volkstums richtete, aus der niederschmetternden Enttäuschung, die den Tagen herrlichen patriotischen Aufschwungs gefolgt war. Aber nicht minder als die Zeitverhältnisse muß man Sands persönliche Anlage zur Erklärung heranziehen!

Wie unerklärlich erschien anfangs die Tat! Ein junger Theologe, aus angesehener Familie, wohlherzogen, von den Eltern geliebt, fromm, fleißig, von guter Befähigung, die eine ehrenvolle Laufbahn verbürgen konnte, ernst gestimmt, empfänglich für alles

Schöne und Edle, aber stark zur Schwärmerei geneigt, erhebt den Mordstahl gegen einen Wehrlosen, mit dem er vorher niemals in persönliche Berührung gekommen ist!

Am ersten Tage, da der Gefangene auf seinem Schmerzenslager ruhte, ließ er sich die Geschichte der Sempacher Schlacht vorlesen, wie Arnold Winkelried die Lanzen der Feinde erfasst und in seine Brust stößt: „Der Freiheit eine Gasse!“ Dieses Bild aufopfernder Vaterlandsliebe schwebte ihm immerfort vor. Er habe, um das bedrohte Vaterland zu retten, die tausend und abertausend Speiße der Welt gegen seine Brust gekehrt, erklärte er im Februar 1820 zu Protokoll. Theodor Körner war sein Lieblingsdichter. Oft zitierte er die Verse aus dem Liede „Durch“:

Was soll das ew'ge Säubern?
Hier hilft nur rasche Tat,
Die kraftvoll ohne Schauern
Das Schlangenhaupt zertrat!

Und die Worte aus dem „Aufruf“:

Das höchste Heil, das letzte liegt im Schwerte,
Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der Freiheit eine Gasse usw.

galten ihm als unbedingte Richtschnur. Er bezog sie auf die Widerfacher seiner Ideen und fühlte sich selbst in erster Reihe zur befreienden Tat berufen.

Mit vielen Altersgenossen trieb ihn das Verlangen nach nationaler Vergeltung in den Kampf gegen Frankreich. Nach seinem ersten Semester in Tübingen (Winter 1814/15) trat er in ein bayerisches Jägerbataillon als Freiwilliger ein; aber er kam nicht ins Feuer, da Napoleons Niederlage entschieden war, ehe jene Truppe in Feindesland gelangte. Im Herbst ging's in die Heimat zurück, und Anfang Dezember 1815 stand er mit seinem Bataillon in Ansbach.

Der brausende Geist der Jugend, das kraftvolle Selbstbewußtsein ließ sich nicht mehr dämpfen oder gar unterdrücken — die patriotische Freiheitsbegeisterung wollte richtig gelenkt, wollte befriedigt sein. Als man gegen die Fremdherrschaft ins Feld zog, wurde die nationale Bewegung nicht nur gerne gesehen, sondern sogar von Staats wegen entfacht. Freudig hatte man die Studenten als Kampfgenossen aufgenommen. Nun sah sich ihre Sehnsucht betrogen, der verheißene Siegespreis entfiel. Das vaterländische Empfinden fühlte sich gehemmt, zurückgestoßen, niedergeschlagen. „Die Freiheit (hieße es in einem Artikel, den die „Allgemeine Zeitung“ nach Kohebuers Ermordung veröffentlichte) war in den letzten Kriegen zum Selbsterhöhen, Versprechungen wurden gegeben; ist es zu verwundern, wenn die Menschen die Freiheit für etwas mehr halten, als für ein Papiergeld, das als Sold den Völkern nur solange gezollt wird und nur solange gilt, als man notwendig findet, sie auf dem Kriegsfuß zu halten? Ist es strafbar, wenn die Völker glauben, daß Versprechungen Rechte auf Erfüllung begründen?“

Während Sand in Erlangen seine Studien fortsetzte — Dezember 1815 bis Ende des Sommersemesters 1817 — kam auf verschiedenen Hochschulen jene Bewegung in stärkeren Fluß, die auf deutsch-nationaler und religiös-sittlicher Grundlage eine Reform des Studentenwesens und des geistig-politischen Lebens anstrebte: die allgemeine deutsche Burschenschaft. Im Juni 1815 wurde die Jenaische Burschenschaft gegründet; in Erlangen stiftete Sand als Vorkämpfer der burschenschaftlichen Sache im August 1816 mit seinen Freunden die burschenschaftliche Verbindung „Teutonia“, deren Wahlspruch wie in Jena lautete: Tugend, Wissenschaft, Vaterland. Der burschenschaftliche Gedanke, für den Sand

Kogebues Deutsche Geschichte befand sich unter den Schriften, die Studentischer Haß dem Scheiterhaufen auf der Wartburg überlieferte. Ob Sand, der in die Verwünschungen mit einstimme, von Kogebues Werken genauere Kenntnis hatte, ist zweifelhaft. Erst nach jenem Autodafé trat Kogebue seinem Gesichtskreis näher. Immer mehr wurde er ihm zur Verkörperung haßenswerter Vaterlandsfeindschaft, und mit der Überzeugung, daß an einem der Widersacher ein blutiges Exempel statuiert werden müsse, tauchte der Gedanke in ihm auf, daß dies vielleicht an Kogebue geschehen könne. Eine solche Tat erschien ihm nicht nur als ein gutes, vaterländisches, sondern geradezu als ein frommes Werk. Am 5. Mai 1818 schreibt er in sein Tagebuch: „herr, mitunter wandelte mich heute wieder eine so wehmütige Bangigkeit an: aber fester Wille, feste Beschäftigung löst alles und hilft für alles, und das Vaterland schafft Freude und Tugend; unser Gottmensch, Christus, unser Herr, er ist das Bild einer Menschlichkeit, die ewig schön und freudig sein muß. — Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch einer mutig über sich nehmen, dem Kogebue oder sonst einem solchen Landesverräter das Schwert ins Geheiß zu stoßen.“ Noch also läßt er dahingestellt: Kogebue oder ein anderer, der wie jener die neue politische Religion anfeindet und — schlimmer als der offene Feind — das Vaterland verrät. Aber Blut muß fließen zur Warnung für viele.

Mit dem Ende des Jahres hatte sich der Mordplan auf Kogebue konzentriert, und Sands Entschluß stand fest, selber die Tat zu wagen. Das läßt sein Tagebuch-Eintrag vom 31. Dezember 1818 mit voller Sicherheit erkennen: „ . . . Soll es etwas werden mit unserem Streben, soll die Sache der Menschheit aufkommen in unserem Vaterlande, soll in dieser wichtigen Zeit nicht alles wieder vergessen werden und die Begeisterung wieder aufleben im Lande, so muß der Schlechte, der Verräter und Verführer der Jugend, A. v. K. nieder — dies habe ich erkannt. Bis ich dies ausgeführt habe, habe ich nimmer Ruhe, und was soll mich trösten, bis ich weiß, daß ich mit ehrlichem Willen mein Leben dran gesetzt habe? Gott, ich bitte dich um nichts, als um die rechte Lauterkeit und Mut der Seele, damit ich in jener höchsten Stunde mein Leben nicht verlasse!“

In seinem bekannten Gedichte „Deutschland ist Hamlet“ spricht Freiligrath von „Polonius-Kogebue“, der statt des Rechten den Stich empfängt. An den „Rechten“ dachte Sand nicht. Metternich oder einen seiner reaktionären Gehilfen zu beseitigen, kam ihm nicht in den Sinn. Der deutsch-russische Schriftsteller erschien ihm verächtlicher und haßenswürdiger.

Seinen Dichterruhm verdankte Kogebue, der viel gelästerte, einer staunenswerten dramatischen Fruchtbarkeit. Goethe nennt ihn ein „vorzügliches, aber schluderhaftes Talent“, das in der Theatergeschichte immer „ein höchst bedeutendes Meteor“ bleibe. Von seinen reichen Gaben machte er nicht immer den besten Gebrauch. Seine geschäftsmäßige Vielschreiberei verflachte. Erfindungskraft, Witz und Bühnengewandtheit brachten ihm Erfolge und erhoben ihn zum bevorzugten Liebling der Theater. Wie kaum ein anderer traf er den Tagesgeschmack; aber mit diesem ging seine Kunst unter. Während des Vierteljahrhunderts seiner Herrschaft über die Bühne lieferte er ihr mehr als 200 Stücke jeder Art vom tragischsten bis zum komischsten Genre.

Der Vorwurf der Unmoral kann nur den kleineren Teil seiner Stücke treffen, wo Zweideutigkeiten, gewagte Situationen, Sivolitäten in Auffassung und Tendenz eine prickelnde Wirkung hervorzurufen suchten. Aber es wäre übertrieben, ihn deshalb als Verführer des deutschen Volkes an den Pranger zu stellen. Sein persönliches Verhalten

freilich war nicht makellos. Als schwarzer Fleck haftet für immer auf seinem Lebensbilde jener unüberlegte, bitter bereute Streich, daß er unter dem Namen des Frh. v. Knigge in seiner schmußigen Schmähschrift „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn“ ehrenwerte Männer angriff.

Haß und Verachtung der freiheitlich Gesinnten hatte sich Kozebue hauptsächlich als politischer Schriftsteller zugezogen. Seit seinem zwanzigsten Jahre (1781) stand er in nahen Beziehungen zu Rußland; 1785 wurde er als Präsident des Gouvernements der Provinz Esthland in den russischen Adelsstand erhoben. Sein bewegtes Leben, das den Unruhigen — die Spötter redeten von einem literarischen und kosmopolitischen perpetuum mobile — heute dahin, morgen dorthin führte, kann uns hier nicht weiter beschäftigen. Im Jahre 1816 wurde er Staatsrat im Petersburger Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und zwar sollte er als literarischer Agent in Deutschland seinen Wohnsitz nehmen. Er entschied sich für Weimar, wo seine Mutter noch lebte. Der Kaiser von Rußland habe ihn beauftragt — schrieb er im November 1816 seiner Mutter aus Rensal — ihm monatliche Berichte zu erstatten von allen neuen Ideen, welche über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst, öffentlichen Unterricht usw. in Deutschland und Frankreich in Umlauf kommen. Aus diesen monatlichen Berichten (Bulletins) sollten die verschiedenen Ministerien die sie betreffenden Auszüge erhalten.

Als er sich in Weimar ein offizielles diplomatisches Relief zu geben suchte, das ihm nicht zukam, wurde es ihm von Petersburg ernstlich verwiesen: er habe nur als Privatmann aufzutreten. Das machte ihn doppelt verdächtig, und je mehr er die Wichtigkeit seines ziemlich untergeordneten Auftrags übertrieb, um so größere Witterten seine Feinde. Als ihm in Weimar der Boden zu heiß wurde, zog er nach Mannheim, wo er seine bisherige Tätigkeit fortsetzte. Man betrachtete ihn als gefährlichen russischen Spion und nannte ihn einen Verräter des Vaterlandes, weil er sich als geborener Deutscher (er gehörte längst der russischen Nation an!) an die Russen verkauft habe. Man warf ihm vor, er habe, den wohlgemeinten Auftrag seines kaiserlichen Herrn mißbrauchend, die Freundschaft, die zwischen Rußland und Deutschland bestehen sollte, nicht befördert, sondern untergraben. Die Grundsätze, die sein „Literarisches Wochenblatt“ vertrat, mußten allerdings zu Vorsicht und Abwehr mahnen. Kühn und scharf, aber auch falsch und einseitig beurteilte er darin die wissenschaftlichen, politischen und sittlichen Erscheinungen der Zeit. Im Kampfe gegen Pressfreiheit, landständische Verfassung usw. gab er sein rücksichtsloses Streben kund, das sich auf russische Verhältnisse stützte. Unter den Anhängern liberaler Grundsätze reizte seine Haltung vornehmlich die akademische Jugend, die er seit dem Wartburgfeste mit allen verfügbaren geistigen Waffen verfolgte und mit Pfeilen des Spottes überschüttete. In seinem Wochenblatt, das der Fürst Metternich „eine der angenehmsten Lektüren“ nannte, behauptete er, die akademische Freiheit sei nicht „edel und liberal“; sie bestehe vielmehr in bedenklicher Willkür und Zügellosigkeit. Strenge Aufsicht sei notwendig, wie auf den Kadettenanstalten, denn die akademische Freiheit habe schon mehr gute Köpfe und gute Herzen zu Grunde gerichtet, als hervorgebracht. „Wahrlich jeder Vater muß jetzt zittern, wenn der junge Mann lebhaft und geistreich ist, denn die Korallenklippe der Landsmannschaften und Burschenschaften, der Turnkunst, ja sogar der Hörsäle, wo unverständige Professoren ihm sagen, daß er berufen ist, sein Vaterland zu reformieren, lauert überall auf ihn“ usw. Ist es zu verwundern, daß solche Angriffe die Betroffenen zu glühendem Haß entflammeten?

Seitdem Kohebie für Stourdza Partei ergriffen hatte, der in seiner Denkschrift an Alexander I. das Wartburgfest als Vorzeichen drohenden Umsturzes und die Universitäten als Herde revolutionärer Gesinnung bezeichnete, waren die Studenten, namentlich die Jenaer Burleskenhaster überzeugt, Kohebie liefere Deutschlands Hoffnungen an Rußland aus, er verführe und verrate das Vaterland. Als dann durch Schuld eines Abschreibers ein Auszug aus Kohebues zweitem Bulletin an den russischen Hof, worin er über deutsche Gelehrte und die deutsche Bewegung absprechend urteilte, unrechtmäßiger Weise in die Öffentlichkeit kam, zweifelten seine Gegner nicht mehr daran, daß Kohebie ein gefährlicher Spion sei.

In einem Briefe, den Sand zur Rechtfertigung seiner Tat an die Seinigen schrieb, nennt er Kohebie mit der Übertreibung fanatischen Hasses das wahre Sprachwerkzeug für alles Schlechte in jener Zeit; Kohebie begehe täglich Verrat an seinem Vaterlande. Ihn zu beseitigen, sei nicht nur eine ernste Notwendigkeit, sondern seine heilige Pflicht. Als des Menschen höchstes Gesetz gilt ihm: seiner Überzeugung zu leben und für seine Überzeugung zu sterben. Der Mensch dürfe alles tun, was nach seiner Überzeugung recht sei; oder, wie er seinen Freunden oft sagte, die Überzeugung von der Sittlichkeit eines Mittels mache dieses Mittel gerecht. Auch in der Gefangenschaft hielt er daran fest, er habe nichts Unrechtes getan; die Liebe zum Vaterlande habe ihn dazu getrieben, niemals könne er seine Tat bereuen.

Lange trug er den Mordplan mit sich herum, machte anatomische Studien über die Lage des Herzens, ließ sich Waffen anfertigen und übte sich im Gebrauch des Dolches. Er berechnete auch die Folgen der Tat, aber in seiner Rechnung fehlten die wichtigsten Posten. Ein warnendes und zugleich begeistertes Feuerzeichen sollte seine Tat sein. Einen „Brand“ wollte er in die „jetzige Schlawheit“ schleudern. „Um das gemeinsame Vaterland Teutschland, den immer noch zerrissenen und entwürdigenden Staatenbund aus der nahen, großen Gefahr zu erretten, möchte ich Schrecken über die Bösen und Feigen, Mut über die Guten verbreiten. Schreien und Reden wirken nicht — nur die Tat kann einen!“

Der Selbstmordversuch stand ursprünglich nicht in Sands Programm; ebensowenig dachte er etwa daran, sich freiwillig dem Richter zu stellen. Im Gefängnis bezeichnete



August von Kohebie.
Steich von Bittreifer 1809 nach Ullrichs Gemälde.

er den Versuch, sich selbst zu töten, als Feigheit und gelobte feierlich, ihn nicht zu wiederholen. Daß er nach der Tat zu fliehen beabsichtigte, beweist sein den Jenaer Freunden hinterlassener Brief: „Kann ich durchkommen, so weiß ich schon, wo ich hinfliehen werde, um zur rechten Zeit dem Vaterlande dienen zu können.“ Einen genaueren Fluchtplan scheint er jedoch nicht gehabt zu haben.

Sands Rechnung war von Grund aus falsch aufgebaut. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, daß er Kogebues Einfluß überschätzte und ihn für einen deutschen Cäsar hielt, dessen Tod das Tor der Freiheit öffne. Mußte er sich nicht fragen, daß der Meuchelmord hemmen würde, was er fördern wollte, daß er den Gegnern niederstimmernde Waffen in die Hand drückte? Seine planmäßig vorbereitete Tat war das Werk schwärmerischer Überstürzung. Ein Zeitgenosse, der Kogebue aufs schärfste verdammt, hat Sand das Opfer einer an Tollheit grenzenden Unklugheit genannt, seine Tat „ein unseliges Spiel egalitärer Sinne, das aber mit moralischer Verdorbenheit in gar keinem Zusammenhang steht“.

Die Tat zeitigte Folgen, von denen Sand sich nichts träumen ließ. Es ist zu viel gesagt, wenn Börne sie als Krystallisationspunkt bezeichnet, an den sich die neue Geschichte der Deutschen ansetzte. Doch war sie mehr als ein Symptom oder eine Episode. Man könnte sie etwa dem erregenden Moment in der Technik des älteren Dramas vergleichen: sie beschleunigte den Ausbruch des großen Konflikts, der seit geraumer Zeit heraufzog. Nun hatte das Gegenpiel die Vorhand. Siegreich drang auf der ganzen Linie das System Metternich vor. Aber im Kampfe mit ihm reifte die politische Kraft der Nation.

Im Kerker lebte sich Sand immer mehr in die Rolle eines Dorfsektors der freiheitlichen Bewegung hinein. Deutlich zeigt dies eine Erklärung, die er im Februar 1820 zu Protokoll gab, um frühere Aussagen zu berichtigen. Mit Schärfe und Offenheit legt er darin sein politisches Glaubensbekenntnis nieder. Das Wohl des Vaterlandes gehe ihm über alles. Sein Ziel sei die deutsche Einheit, alles Hohe und Edle im deutschen Volke, darum habe er allen Feinden der Freiheit den Krieg erklärt. Er hasse anarchische Pöbelherrschaft und hege fromme Scheu vor Recht und Gesetz, aber diejenigen, in deren Namen Recht gesprochen werde, müsse er als seine und des Vaterlandes Feinde erklären. Nun folgt eine Anrede an die deutschen Fürsten, denen er, der Todgeweihte, Gefangene, sich gegenüberstellt: „Ihr sollt die Ersten im Volke sein, und habt euch fast überall als die Schlechtesten erwieisen!“ Eibbrüchig, selbstsüchtig, volksfeindlich nennt er sie. „Jammer und Not im Lande rühren euch nicht, euer übermäßiges Prassen, euer Selbstsücht einzufuhränken; gegen allen edlen Gemeingeist im Volke, gegen das Aufkommen einer freien, öffentlichen Tugend, überhaupt gegen alle Regungen des Großen und Edlen verfähret ihr so gehässig, so mit bösem Gewissen und wählet so niedrige Mittel, um es alsbald zu unterdrücken, daß man euch für die eigentlichen Lügengeister halten muß, weil ihr dem reinen Geiste so geradezu ins Angesicht höhnt . . .!“

Sie haben ihn aus seiner Ruhe aufgeschreckt, aus schönen Verhältnissen herausgerissen. „Ihr Fürsten Deutschlands! Warum mühtet ihr mich aus meinem Frieden aufstören? Warum habt ihr mich gezwungen, meinen Glauben und Vertrauen zu euch aufgeben zu müssen? Noch will ich euch nicht mit Flüchen überschütten . . . Rettet das Vaterland; noch ist nichts verloren. Nur einmal beweiset euch recht von Herzen deutsch, nur einmal zeigt, daß ihr ganz dem Wohl des Volkes, nicht mehr euerm eignen Willen lebt, daß ihr einigem irdischen Vorteile entsagen könnt und um aller Seelen heil

willen das Freie und Große unterstützt. So sind schon alle Guten wieder ausgehöhlt, Treu und Glauben kehren wieder, bleibender Ruhm wird euch — wo nicht, so wird man rechten für die Freiheit, und ihr wisst und föhlet selbst, daß dann vor Gott und Ewigkeit, trotz eurer ungeheuren Macht, euch jeder Einzelne überwinden kann!

Deutlicher läßt kein anderes Schriftstück die Fäden erkennen, die diesen Jüngling mit den späteren Vertretern der Freiheitsbewegung verbinden! Die Kabinette gerieten in die höchste Aufregung, als dieses Protokoll bekannt wurde, das ihnen als Beweis für eine allgemeine Verschwörung gegen die Dynastien galt. Angstlich suchte man seinen Wortlaut dem Publikum vorzuenthalten. Als der Kanzler v. Hohnhorst*) mit Erlaubnis der Regierung seine Aktenauszüge aus dem Prozeß gegen Sand veröffentlichte, wurde dem Verleger Cotta in Stuttgart die ganze Auflage hauptsächlich deshalb in Beschlag genommen, weil jenes Protokoll darin wiedergegeben und auf dem Titelblatt die landesherrliche Erlaubnis zur Veröffentlichung des Buches erwähnt war. Erst nach längeren Verhandlungen gab Baden den Verkauf frei. Mittlerweile erschienen in Altenburg und Leipzig 1821 unter Benützung des konfiszierten Buches „Aktenauszüge“, worin u. a. jene Stellen „wegen ihrer revolutionären Tendenz“ von der Zensur gestrichen waren.

In immer höherem Maße bemächtigte sich die Publizistik des merkwürdigen Falles. Die rechtfertigenden Stimmen mehrten sich. Wette fand viele Nachfolger. Josef Görres, der die Tat verurteilte, ihre Motive aber billigte, stellte fest, es sei ein „tiefer Ernst über die Zeit gekommen, die seither mehr spielend mit den Ereignissen sich abgeben“. Gerechte Forderungen habe man abgewiesen, die vaterländische Jugend grausam enttäuscht; das geflossene Blut werde über das Haupt derer kommen, die dem Volke den Preis seiner Anstrengungen geraubt hätten.

Den breiteren Schichten des Volkes wurden die Zusammenhänge der Tat erst allmählich klar. In Mannheim war der erste Eindruck starrer Entsetzen und heftiger Mißmut. Wenige Jahre hatte man die heiß ersehnte Ruhe genossen und sich einigermaßen von den schweren Schlägen des Schicksals erholt. Das ganze Augenmerk war auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft gerichtet; der politischen Entwicklung in der badischen Heimat glaubte man angesichts des Sieges der konstitutionellen Idee vertrauen zu können. Von burschenschaftlichen Tendenzen war kaum die Rede. Da erscheint plötzlich unter den Bürgern ein unberufener Eindringling und schreit sie auf: Ihr beherbergt einen Feind des Vaterlandes unter euch, dessen Gefährlichkeit euch und eurer Regierung unbekannt ist; ich befreie euch und Deutschland von ihm; seht in mir euren Wohlthäter und Retter! Wieder wie vor einem Menschenalter erschallt der Ruf: In tyrannos!, aber diesmal von der Bühne des Lebens. Bald ist die erste Erschütterung überwunden. Auch die ihn nicht verstehen, wöiden dem Jüngling lebhafteste Teilnahme, und diese wächst, als man über die Beweggründe Klarheit erlangt, als man von seiner braven, bedauernswerten

*) Freiherr v. Hohnhorst, geb. 1775 zu Celle, starb hier 1856. Er wurde 1810 bei Aufhebung des Reichskammergerichts, dem er seit 1802 angehörte, zum Kanzler und 1830 zum Präsidenten des badischen Oberhofgerichts ernannt. Der Rektorlog im Mannheimer Tageblatt rühmt den mit Kenntnissen reich ausgestatteten, von der unbedeutendsten Gerechtigkeitssiebe besetzten Geist und den lebenswürdigen Charakter des allgemein hochgeachteten Mannes. „An diese glänzenden Eigenschaften reihte sich ein nie ermüdender Eifer für Beruf und Wissenschaft, welcher selbst dann nicht erkalte, als ein durch manche Widerwärtigkeiten getrübtetes Leben im vorgerückten Alter die Kraft des edlen Mannes beugte.“ Von höchem juristischen Wert sind die von ihm seit 1824 herausgegebenen oberhofgerichtlichen Jahrbücher.

Familie hört, als man die Leiden des Schwerverwundeten erfährt. Je näher die Stunde der Vergeltung rückt, umso mehr wächst das Mitgefühl, das Sands ruhiges, sympathisches Wesen auch bei seiner Umgebung im Gefängnis erweckt. Sand wird zum Gegenstand schwärmerischer Verehrung.

In der Mannheimer Presse würde man vergebens einen Niederschlag solcher Stimmungen suchen. Darmhagen schildert sie uns: fast die ganze Stadt sei mit den heißesten Wünschen für Sand gestimmt und preise den Mord als die Heldentat eines edlen Jünglings. „Wie ein Märtyrer wurde er gefeiert, ihm wurden Blumen und Erfrischungen gesandt, das Volk sammelte sich vor dem Hospital und rief ihm Lebehoch und Beifall; eifrige Katholiken beteten öffentlich für sein Seelenheil, besonders aber sprachen die zahlreichen Engländer und Engländerinnen, die sich damals in Mannheim befanden, vielfach ihre Bewunderung aus.“

Ruhig und gefaßt verlebte Sand die langen Wochen der Haft. Seine schwer eiternde Wunde zwang ihn, die meiste Zeit auf dem Rücken liegend zuzubringen. Mit den Seinigen wechselte er Briefe, ein persönliches Zusammentreffen lehnte er ab mit der Bitte, sich mit „jener fröhlichen Gemeinschaft im Geiste“ zu begnügen, aus der er täglich so viele Freude schöpfe. Seine Mutter stimmte ihm bei: „Wir wollen unsere Geistesunterhaltung fleißig fortsetzen, aber einander nicht sprechen. Nichts kann, nichts wird mich von Dir trennen; jeden Augenblick umschwebe ich Dich, und meine Gedanken trennen sich nie von Dir! Tene unendliche Liebe, welche uns alle trägt, alle erquickt und uns alle für ein höheres Leben und Wirken bestimmt hat, bewahre Dir, lieber Karl, Mut und Standhaftigkeit. Sie lasse Dich aus allem die höchste Freude des Geistes herausfinden und Dich, innig geliebter Sohn, im Geiste immer und immer stärker werden.“

Der Tag der Entscheidung rückte für Sand immer näher. Nachdem durch Beschluß des deutschen Bundes am 26. September 1819 die Zentral-Untersuchungskommission in Mainz errichtet worden war, erhielt die hiesige Spezialkommission vom Ministerium den Auftrag (21. Oktober), die Akten über Kogebues Ermordung dem ordentlichen Gericht zum Urteilsspruch zu übergeben und der Mainzer Kommission alle gewünschte Auskunft zu erteilen, um sie in der Untersuchung der hochverräterischen Umtriebe zu unterstützen. Am 9. November 1819 gingen die Akten dem hiesigen Hofgericht zu, das nach der damals geltenden badiſchen Gerichtsverfassung in Kriminalſachen, die eine höhere Strafe als zehnjährige Zuchthaushaft bedingten, nicht endgültig aburteilte, sondern sein Votum in Form eines Gutachtens ans Oberhofgericht zu senden hatte, welches das Urteil sprach. Ein mündliches Verfahren mit Einvernahme des Angeklagten, Zeugenverhör, Reden des Anklägers und Verteidigers fand nicht statt, das Richterkollegium urteilte lediglich nach Aktenbefund; auch die Verteidigung war nur schriftlich. Bei der Abstimmung des Hofgerichts (11. April 1820) lauteten sämtliche Stimmen auf Enthauptung durch das Schwert. In der Frage, ob beim Landesherren Begnadigung zu beantragen sei, erklärten nur zwei Richter, daß Gründe hierzu vorhanden seien, zwei überließen die Entscheidung dem Oberhofgericht, fünf äußerten sich überhaupt nicht zu dieser Frage, drei erklärten sich dagegen.

Am 12. April wanderten die Akten ans Oberhofgericht, dessen Abstimmung am 5. Mai erfolgte. Sämtliche 13 Mitglieder dieses Kollegiums (Oberhofrichter v. Drais, Kanzler v. Hohnhorst und 11 Räte) stimmten für Hinrichtung durch das Schwert; für einen Begnadigungsantrag beim Landesherren erklärte sich keine Stimme. Das am letztgenannten Tage gefällte Oberhofgerichts lautete dahin, „daß Inquſit C. L. Sand aus Wunsch des an dem kaiserlich russischen Staatsrat von Kogebue verübten Muechel-

mordes für schuldig und geständig zu erklären, daher derselbe — ihm zur gerechten Strafe, anderen aber zum abschreckenden Beispiele, mit dem Schwert vom Leben zum Tode zu bringen sei“. In dem Bericht, mit dem das Oberhofgericht sein Urteil dem Landesherrn zur Bestätigung vorlegte, hieß es: Der Verteidiger habe sich zwar bemüht, „aus den Handlungen und aus den nachherigen Äußerungen des Inquiriten zu deduzieren, daß daraus eine Art partiellen oder fixen Wahnsinns hervorgehe, welcher einen Mangel an aller Zurechnungsfähigkeit begründe“, aber des Täters Geständnis beweiße das Gegenteil; die kalte, ruhige und besonnene Überlegung der Tat widerstreite dem Begriff des Wahnsinns. Von rechtlichen Milderungsgründen lasse sich nur der eine denken, daß der Angeklagte „in unseliger Selbsttäuschung den Mord als eine Pflicht, als eine Tugend angesehen habe, daß derselbe mithin bei der fixen Idee von der Gefährlichkeit des v. Kokebue für das deutsche Vaterland die Strafbarkeit seiner Handlung nicht eingesehen und insofern nicht frei gehandelt habe“; aber auch dieser Grund könne nicht gelten, zumal da der Angeklagte mit dem Morde noch die weitergehende hochverräterische Absicht einer Umwälzung der deutschen Verfassung gehabt habe.

In seiner Verteidigungsschrift hatte Sands Anwalt Lic. Rüttger beantragt, den „verirrten Täter für schuldig zu erkennen, denselben seines Arrestes zu entlassen und ihn wegen der bei ihm festhaftenden irrigen Vorstellung als gemütskrank der besondern Aufsicht seiner Obrigkeit zu unterstellen“. Rüttgers Verteidigung ist von Sachverständigen scharf angegriffen worden. Anstatt sich darauf zu beschränken, dem Angeklagten das Leben zu retten, habe sie ihn zu rechtfertigen und für völlig straffrei zu erklären gesucht, weil er in der festen Überzeugung handelte, er tue kein Unrecht, und gegen Kokebue einen Akt gerechter Nothwehr (!) ausführte usw. „Wie heißt das Gesetz — rief der Verteidiger pathetisch aus — das solche Vaterlandsliebe, die Tötung eines Vaterlandsmörders, den aufwallenden Eifer fürs Vaterland verbietet oder bestraft?“ —

Gewiß liegt es nahe, bei der Verurteilung an einen von Rußland ausgeübten Druck zu denken, und von vielen Seiten wurde eine solche Einwirkung als feststehend angenommen, aber der schwere Vorwurf, den ein 1869 hier erschienenes Gedächtnisblatt gegen die Richter und die Regierung erhob: „Es fiel dein Haupt der Russen Machtgebot“, ist keineswegs erwiesen, und auch Varnhagens Behauptung, daß wiederholte Mahnungen von Wien und Berlin erfolgt seien, bedürfte noch einer genaueren aktenmäßigen Unternehmung.

Da das Urteil so lange auf sich hatte warten lassen, waren merkwürdige Gerüchte verbreitet: man wolle den langsam Dahinsiehenden an seiner Krankheit sterben lassen, man wolle ihm Gelegenheit zur Flucht geben, um der Verlegenheit entgehen zu sein, ihn zum Tode zu verurteilen und hinzurichten. An eine Hinrichtung glaubten die wenigsten, auch die Familie des Unglücklichen hoffte noch bis zum letzten Augenblick auf Gnade. Sie war von der Nachricht, die sie von Sands Verteidiger nach der Hinrichtung erhielt, gleichsam zermalmt, wie ein Bruder Sands am 27. Mai 1820 an Dr. Rüttger schrieb. „Konnten wir uns auch denken, daß sich Richter finden würden, welche in einem Falle, den Jahrhunderte kaum ähnlich geben, bei dem Dasein so wichtiger Gründe der Entschuldigung und Nachsicht, ein Urteil zu fassen vermöchten, das die Strenge des Gesetzes im vollsten Maße ausdrückt, so war unser Glaube an Menschlichkeit doch noch nicht so tief gesunken, daß wir nicht wenigstens hätten hoffen sollen, man würde den Halbtoten, durch die Folgen einer unmöglich glücklichen Operation 14 Monate Gemarterten nicht noch zum Gegenstande eines gräßlichen Schaupiels machen.“

Verband auf seine Wunde. Dann erschienen die Geistlichen, um ihm Trost für den letzten schweren Gang zu spenden; seine Festigkeit war nicht von ihm gewichen. Geistlichen Zuspruch auf der Richtstätte lehnte er ab. Nach einem stillen Gebet erhob er sich mit Körners Worten aus dem Bundeslied vor der Schlacht: „Alles Irdische ist vollendet und das Himmlische geht auf“ und folgte dem Stadtdirektor. Es war 5 Uhr, als Sand im Hofe des Zuchthauses in eine kleine, offene Kalesche gehoben wurde; der Oberzuchtmeister setzte sich an seine Seite, um den durch die lange Krankheit Geschwächten zu stützen. Zwei Zuchtmeister gingen nebenher. Im Wagen halb sitzend, halb liegend blickte Sand*)



Sands Abführung zum Richtplatz
nach einem gleichzeitigen Stich.

mit heiteren, fast verklärten Blicken nach beiden Seiten und grüßte freundlich die versammelte Menge. Eine Schwadron Dragoner eskortierte den Zug.

Außerordentliche Sicherheitsmaßregeln waren getroffen worden, denn die abenteuerlichsten Gerüchte durchschwirrten die Stadt: man wolle Sand befreien, Studenten hätten geschworen, die Stadt an allen vier Enden anzuzünden usw. Die Großherzogin-Witwe Stephanie hatte nach Verkündigung des Urteils, das ihr der General v. Neuenstein als Abgesandter des Großherzogs mitteilte, die Stadt verlassen und kehrte erst nach vollzogener Hinrichtung zurück. Die ganze Garnison war ausgerückt. Von 3 Uhr morgens ab stand Kavallerie und Infanterie auf allen Plätzen der Stadt bereit, Patrouillen durchzogen die Straßen, das Zuchthaus und der Weg zur Richtstätte war militärisch bewacht.

*) Er trug nicht seinen altdeutschen Rock, der an die Eltern nach Wunsiedel geschickt wurde, sondern einen dunkelgrünen Überrock mit schwarzem Kragen, helle leinene Beinkleider und Halbhiesel; sein Haupt war unbedeckt.

Ein Bataillon in Karré-Aufstellung umgab das Schaffot, das etwa mannshoch auf einer früher zum Festungsglaciis gehörigen Wiese vor dem Heidelberger Thor errichtet war*).

Auf der Richtstätte angelangt, erhob Sand feierlich die Rechte wie zum Schwur und warf dann ein weißes Tuch, das er darin festgehalten hatte, mit kräftiger Bewegung zu Boden. Der Aktuar verlas nochmals das Urteil, dann wurde Sand auf den Richtstuhl gesetzt. Mit gefalteten Händen sagte er: „Gott gib mir in meiner Todesstunde viel Freudigkeit. — Es ist vollbracht. — Ich sterbe in der Gnade meines Gottes!“ „Bran, Sand,“ sagte der bei ihm stehende Stadtdirektor, „das sind heilige Worte.“ Nun wurde er von den Gehilfen des Scharfrichters an dem Stuhle festgebunden, man schnitt ihm die langen, bis in den Nacken herabfallenden Haare ab und legte ihm die Binde auf die Augen. Als die Glocken zur Frühmesse riefen, führte der Scharfrichter den Todesstreich, durch den die blutige Tat blutig gesühnt wurde**).

Die Zuschauer, unter denen sich viele Frauen und Kinder befanden, verhielten sich vollkommen ruhig, nicht die geringste Unordnung kam vor. Während man aber damit beschäftigt war, den Leichnam einzulargen und wegzubringen, scheint der Truppenkordon durchbrochen worden zu sein, denn plötzlich befanden sich viele Menschen auf dem Schaffot, die ihre Taschentücher in das Blut tauchten, Holzspäne loslösten und vom Scharfrichter die abgeschnittenen Haarlocken kauften. Da mit Absicht das Gerücht verbreitet worden war, die Hinrichtung werde erst gegen 11 Uhr vor sich gehen, war die Zahl der Zuschauer, besonders der auswärtigen Studenten, verhältnismäßig klein. Viele Fremde trafen erst ein, als bereits alles geschehen war. So zählte man 16 Kutschen, die unmittelbar nach der Hinrichtung auf der Heidelberger Landstraße anlangten. Die folgenden Tage, Wochen und Monate blieb Sands Richtstätte ein Wallfahrtsplatz für Tausende, die teilweise von weither gepilgert kamen, und so groß war der Andrang, daß die Demolitionskommission wegen des Sturzschadens Beschwerde führte und dem Stadtm (am 5. Juni) auftrug, diesen „in mehrfacher Rücksicht sträflichen Unfug“ abzustellen. „Soviel ist aber gewiß“ — heißt es am Schlusse einer damals erschienenen Schrift — „daß die hiesigen Einwohner noch immer häufig hingehen nach der Richtstätte, und nicht selten sind morgens Blumen und Trauerweiden darauf gestreut. Auch ist sie mit ewigem Klee und Dergißmeinicht eingefäet, und die Wiese, worauf die Hinrichtung geschehen, nennt das Volk Sands Himmelfahrtswiese!“

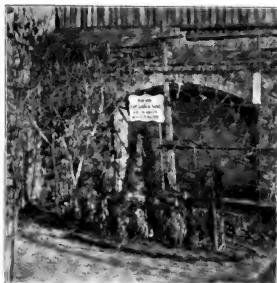
*) Courtin beschreibt den keine 1000 Schritte vom Zuchthaus entfernten Platz folgendermaßen: Links beim Ausgang des ehemaligen Heidelberger Thores, zwischen dem Damm der Stadt und der nach Heidelberg führenden Landstraße, also auf der Kuhweide, hinter dem jetzigen Wasserturm.

**) Zum Publikum hat Sand nichts gesprochen. Aber die Worte, die er bei obenerwähnter Schwurgerbeide gebraucht haben soll, gehen die Berichte auseinander; glaubwürdige Zeugen behaupten sogar, er habe dabei nichts gesagt, aber die überlieferten Worte: „Ich sterbe für Deutschlands Freiheit, ich schwöre es!“ werden wohl dem entsprechen haben, was in diesem Augenblick seine Seele bewegte. — Der erste Schwerstreich des Scharfrichters trennte zwar das Haupt vom Rumpfe, doch blieb es an den vorderen Fleischtellen des Halses hängen, worauf der bestürzte Scharfrichter einen zweiten, zweifellos zu heftigen und zu tief abwärts gerichteten Hieb ausführte, der das Schwert bis tief zum Knochen in den Schenkel trieb. — Die der Staatskasse zur Last gefallenen Untersuchungs-, Verpflegungs- und Hinrichtungskosten betragen zusammen 1160 fl. (letztere 426 fl.). — Sand-Reliquien besitzt die Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins und die städtische Kunst- und Altertümerjammlung in Heidelberg (u. a. Kogebues Totenmaske); Sands Dolch befindet sich in der Karlsruher Sammlung, das Richtschwert kam 1878 bei der Versteigerung der Meißner Sammlung in Heidelberg für einen unglaublich hohen Preis an Cassians Danopitium nach Berlin. Aus dem Schaffot soll der Scharfrichter Wittmann in einem Heidelberger Weinberg ein Gartenhaus gebaut haben.

Am späten Abend des Hinrichtungstages wurde Sands Leichnam dem Zuchthause gegenüber auf dem lutherischen Friedhofe zur Ruhe gebettet, wo auch Kogebue begraben lag. Nachdem Hofprediger Kah ein Vaterunser gesprochen hatte, schloß man das Grab. Ein halbes Jahrhundert nach jenen Ereignissen wurde die Erinnerung an die beiden Toten aufs neue aufgefrischt, als beim Eingehen dieses Friedhofs (Q 7) Kogebues Grabmal und am 25. April 1869 Kogebues Gebeine auf den neuen Friedhof jenseits des Neckars verbracht wurden — in Gegenwart des jüngsten Sohnes, Wilhelm v. Kogebue, k. russischen Gesandten in Dresden, der bei des Vaters Tod noch Säugling war und in einem 1881 erschienenen Buche die Rettung des Vielgeschmähten versuchte.

Zufolge einer am fünfzigsten Jahrestag der Tat gegebenen Anregung, auch „dem unglücklichen Sand ein sichtbares Zeichen der Erinnerung zu weihen“, leiteten zwei hiesige Bürger, Gemeinderat Wilhelm Langeloth, Gastwirt zu den 3 Glocken, und Holzhändler Louis Hunkler, die erforderlichen Schritte ein. Am frühen Morgen des 16. November 1869 wurden Sands Gebeine auf den Hauptfriedhof übergeführt. Sein neues Grab befindet sich in nächster Nähe des Kogebue'schen; auch die Gebeine seines fürsorglichen Arztes Dr. Bezerle wurden dorthin übergeführt.

Sands bisherige Ruhestätte*) zierte kein Denkstein, darum war es das Bestreben der genannten Männer, einen solchen aufzurichten. Ihr Vorhaben blieb nicht ohne Widerspruch, obwohl sie keinen Zweifel darüber ließen, daß sie die Tat selbst nicht billigten, sondern nur der edlen Vaterlandsliebe Sands ein pietätvolles Andenken sichern wollten. Etwa 600 Gulden kamen



Sands Grab auf dem früheren lutherischen Friedhof.
Nach einer Photographie.

zusammen, die bis auf einen kleinen Fehlbetrag die Kosten der Transferierung und des Grabsteins deckten. Fünfzig Jahre nach der Enthauptung Sands, am Morgen des 20. Mai 1870, fand die feierliche Enthüllung statt. Obwohl jede öffentliche Ankündigung unterblieben war, hatte sich eine zahlreiche Menge am Grabe versammelt. Gemeinderat Langeloth schüßerte die Entstehung des Denkmals**) und dankte allen, die dazu beigetragen hatten. Nachdem die Hülle gefallen war, verlas Professor Daniel Krebs, der alte Acht- undvierziger, eine längere Darstellung der historischen Verhältnisse, aus denen Sands

*) An dem im Jahre 1874 neuerbauten Tabakmagazin von Heinrich Hirschhorn, das einen Teil des ehemaligen lutherischen Friedhofs einnimmt, wurde im Oktober des genannten Jahres eine Gedenktafel angebracht, die Sands ehemalige Ruhestätte bezeichnet.

**) Es ist ein schlichter Obelisk aus grauem Sandstein, der außer dem Namen, dem Geburts- und Todesdatum Sands nur den von ihm vor dem Gange zum Schaffot zitierten Körner'schen Vers zeigt: „Alles Irdische ist vollendet und das Himmlische geht auf.“

Tat hervorging, und der Folgen, die sie hatte. Von Sands Verwandten war ein Neffe ausweisend, Ludwig Sand aus Brasilien, der den Veranstaltern der Feier bewegten Dank aussprach. Zehn Monate später, als die Friedensfeier im neuen Reich begangen wurde, erhielt auch Sands Grab festlichen Schmuck, wie die Ruhestätten jener, die für Deutschlands Ehre und Einigung gefallen waren.

5. Der politische Rückschlag.

An den Karlsbader Konferenzen nahm auch der badiſche Miniſter v. Berſtett, Metternichs getreuer Schüler, teil. Die badiſche Kammer — ſchrieb er von dort — habe unliebſame Aufmerkſamkeit erregt und den Entſchluß zur Reiſe gebracht, „dem revolutionären Ungeheuer, welches allzugroße Nachgiebigkeit einzelner Regierungen erzeugte und so viel Furcht vor der öffentlichen Meinung nährte, nunmehr im offenen Felde entgegenzutreten“. Der Augenblick ſei auf eine ganze Generation entſcheidend. Im Herbit 1819 wurden die Karlsbader Beſchlüſſe in unſerem Lande vollzogen. Den Maßregeln gegen die Hochſchulen, von denen ſchon die Rede war, geſellte ſich eine durch ſtrenge Zensur bewirkte Unterdrückung des freien Wortes bei. In § 17 der badiſchen Verfaſſung hieß es: „Die Preſſefreiheit wird nach den künftigen Beſtimmungen der Bundesverſammlung gehandhabt werden.“ Aber Preſſefreiheit paßte nicht ins Syſtem Metternich, dem Baden ſich beugte. Die durch den Bund eingeführte Zensur war ein ſchwerer Schlag gegen die Verbreitung liberaler Ideen; in beiden Lagern unterſchätzte niemand den entſcheidenden Einfluß des freien Wortes in der Preſſe auf den Gang der politiſchen Entwicklung.

Das durch landesherrliche Verordnung am 5. November 1819 erlaſſene badiſche Zensurgeſetz ſchloß ſich faſt wörtlich dem preußiſchen an. Alle im Lande erſcheinenden Zeitungen, Zeiſchriften, Flugſchriften, Broſchüren u. dergl. unterlagen der kreisbehördlichen Zensur. Für wiſſenſchaftliche Bücher und Schriften, auch die 20 Bogen überſchreitenden, die das Bundesgeſetz ausnahm, war ein Oberzenſurkollegium in Karlsruhe zuſtändig. Ein weiterer Erlaß vom gleichen Tage ſtellte auch die Reden in Kirchen und Schulen, bei religiöſen Feierlichkeiten, Gemeinde- und anderen öffentlichen Verſammlungen unter das Zensurgeſetz, d. h. unter poliſeiliche Auſſicht. Alle Beamten wurden ermahnt, dem „verderblichen Unweſen“ entgegenzuarbeiten und überall Achtung für Religion, Geſetz und gute Sitten einzuprägen. Dieſe Beſtimmungen, hieß es einleitend, ſeien nötig geworden, da die Preſſefreiheit, in Zügelloſigkeit ausgeartet, ſich darin gefalle, „die deutſche Staatsverfaſſung, ſowie die der einzelnen deutſchen Staaten inſbeſondere anzugreifen, ſie bei dem Volke herunterzuſehen und ſie als verderblich hinzustellen, obrigkeitliche Perſonen wahrheitswidrig auf eine unweſchämte Weiße zu verunglimpfen, ihnen ſo das nötige Anſehen und Vertrauen zu entziehen, ſich unter dem Vorwand eines herrſchenden Zeitgeiſtes über Sittlichkeit und Ordnung, Recht und Eigentum, über Verträge und Herkommen und über alles, was den Völkern von jeher heilig war, hinwegzuweißen und ſo mit jener Rede- und Handlungsfreiheit Mißbrauch zu treiben“!

Die Folgen des Zwanges gaben ſich in Mannheim nur allmählich, dann aber um ſo ſchärfer zu erkennen. Zunächſt brauchten hier die Zeitungen weder Text noch Tonart

zu ändern. So zähm, so harmlos war ihr Inhalt! Des Bannes, der auf ihnen seit der Rheinbundzeit lag, hatten sie sich noch nicht entledigt. Im Jahre 1819, als der Landtag das Interesse an den öffentlichen Dingen steigerte, nahm das Intelligenzblatt den Namen „Mannheimer Tageblätter“ an; es erschien nun dreimal statt zweimal wöchentlich (von 1825 ab sechsmal) und stellte außer Kunstnachrichten auch „inländische“ Artikel in Aussicht; aber nicht die Politik führte das Wort, sondern das Theaterreferat, das sich allein zu freierer Meinung aufzuschwingen wagte. Die „Mannheimer Zeitung“, wie vordem das geistig vornehmere Blatt, steuerte mehr und mehr ins reaktionäre Gewässer. Sie hatte noch immer gewisse Vorrechte in der Berichterstattung gegenüber der Konkurrentin, die keine eigenen politischen Nachrichten bringen durfte.

Berührte diese Presse wie bisher von lokalen und territorialen Dingen nur das Unverfänglichste, so verharren ihre Nachrichten über auswärtige Ereignisse, zumal politischer Art, erst recht in unpersönlicher Nüchternheit und vorsichtigster Zurückhaltung. Von solchen Ereignissen fand in jenen Jahren eigentlich nur der griechische Freiheitskampf lebhafteren Widerhall. Doch hielt sich die Teilnahme der Griechenfreunde in sehr engen Grenzen. Friedrich Bassermann veröffentlichte im Oktober 1822 einen Aufruf an gleichgesinnte Menschenfreunde zu Beiträgen für die unglücklichen Griechen,

für die andere Städte schon so große Opfer gebracht hätten; er erklärte sich bereit, diese Beiträge entgegenzunehmen und für ihre zweckmäßige Verwendung zu sorgen.

Der Verlauf des Landtags von 1820 ließ die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Krone und Liberalismus erhoffen; die Thronrede am Schlusse der Session versicherte den Landboten die Zufriedenheit des Großherzogs. Die Sitzungen des Jahres 1822 nährten jene Hoffnung, aber als das Ministerium immer entschiedener in die von Wien vorgezeichneten Bahnen einlenkte und die Opposition immer lebhafter und anspruchsvoller auftrat, war ein Konflikt unvermeidlich. Die liberale Seite hatte eine wichtige Verstärkung durch ein neues Mitglied aus dem Kreise der Staatsbeamten erhalten, das bald zu ihren einflußreichsten Führern gehörte, einen schlagfertigen, redegewandten



Großherzog Ludwig (1818 - 1850).
Stich von F. Elgion nach dem Gemälde von Zoll, Karlsruhe 1823.

Draufgänger, der eine scharfe, energische Sprache liebte: Adam v. Jhstein, den Mannheim an des verstorbenen Dissené Stelle im März 1822 gewählt hatte. Er war 1775 in Mainz geboren und aus leiningischen in badische Dienste getreten. Als ihn die Regierung im Jahre 1819 vom Amtmann in Schwellingen zum Hofgerichtsrat in Mannheim beförderte, verhalf sie, ohne es zu wollen, dem hiesigen Liberalismus zu dem ersehnten Parteihaupt.

Jhsteins Auftreten brachte bei der Beratung des Militäretats den Konflikt zum Ausbruch. Die Kammermehrheit bewilligte die angeforderte Summe nicht, sondern wollte Abstriche erzwingen. Vergebens warnte Liebenstein, und auch Ludwig Bassermann stimmte für den Militäretat. Am Tage nach der Abstimmung (31. Januar 1823) wurde der Landtag geschlossen; die formelle Auflösung erfolgte erst im Dezember 1824.

Eine ausgedehnte reaktionäre Propaganda, die sich nun über das ganze Land verbreitete, suchte die liberale Opposition in den Hintergrund zu drängen, anfangs nicht ohne Erfolg. In verschiedenen Gegenden wurden jene vielberufenen Eingaben in Szene gesetzt, die den Großherzog geradewegs bat, die schädliche Verfassung wieder aufzuheben. Er möge „während der Dauer seines Lebens den Bestimmungen der Verfassung keine Folge geben, weil alles, was darin zum Schutze der einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen enthalten und festgesetzt sei, höchstieselben sich als den eigentlichsten Zweck Ihres Regententwirkens selbst vorgekehrt hätten“. Im Ministerium vertrat Staatsrat v. Sensburg am schroffsten die Gegnerschaft gegen alle liberale Ideen und eine konstitutionelle Regierung. Er bezeichnete die modernen Verfassungen geradezu als verwerflich.

Wo auf verfassungsmäßige Rechte noch so wenig Wert gelegt wurde, daß man den Landesherrn aufforderte, die Zügel der Regierung ohne Mitwirkung der Stände zu führen, war es ein Leichtes, durch beeinflusste Wahlen einen neuen Landtag zusammenzubringen, dem das liberale Element fast vollständig fehlte. Weder Bassermann noch Jhstein gehörten dem Landtag von 1825 an.

„Mit einem bis ins Unglaubliche steigenden Gewaltmißbrauch — sagt Rotteck — wurden die neuen Wahlen nicht nur gelenkt, oder künstlich bestimmt, sondern unumwunden diktiert . . . Statt mit Volksrepräsentanten ward der landständische Saal mit Regierungsagenten erfüllt, und gefesselte oder falsche Zeugen sprachen im verhöhten Namen des Volkes. Niemals, solange Freiheitsgedanken im badischen Lande sprühen, wird die Erinnerung an die damals erduldeten Schmach ersterben . . .“ Einer der wenigen Liberalen in diesem Landtag, einer von den dreien, die 1825 gegen Änderung der Verfassung stimmten, war Mathias Söhrenbach aus Mannheim (1819–1835 hier Oberhofgerichtsrat, gest. 1841 in Freiburg), ein kenntnisreicher, besonnener Mann, der schon im ersten Landtag saß und 1822 wie bei den entscheidenden Verhandlungen von 1831 das Präsidium der zweiten Kammer führte. Er legte 1825 seine Deputiertenstelle nieder, als der Landtag immer mehr in ein Fahrwasser geriet, in das er nicht folgen wollte. Weiter wäre von Mannheimer Abgeordneten der Handelsmann Johann Daniel Kessler zu nennen, dem wir in wirtschaftlichen Fragen wieder begegnen werden.

Der kurze Landtag von 1828 trug das gleiche Gesicht wie sein Vorgänger. Alle Forderungen des Ministeriums wurden willfährig genehmigt. Der Scheinkonstitutionalismus ließ keine Selbständigkeit aufkommen. Das politische Leben war, an seiner Oberfläche wenigstens, dem Erstarren nahe. Häußer hat diesen unerfreulichen Abschnitt der badischen Politik, dessen Fehler sich späterhin bitter rächten, mit scharfen Worten gekennzeichnet: „Der Einfluß der Günstlinge und Mätressen, die Eindrücke eines sittenlosen Seraillebens

untergruben die moralische Autorität der Regierung und zumteil der Dynastie, indessen eine Beamtenwillkür, für die in Baden der bezeichnende Ausdruck Paskharegiment im Volke aufkam, ein niederes Denunziantenwesen und Gefinnungspürerei den faktischen Gegensatz der papierenen Verfassung bildeten. . . .“ Wie konnten Regierung und Dynastie feste Wurzeln schlagen, „unter den Eindrücken einer Periode, die sich nicht etwa nur mit politischen Meinungen, sondern mit dem ganzen sittlichen Gefühle des Volkes in offenen Kampf begeben hatte“? Das war keine Zeit, um freudige Jubiläumstfeste zu feiern. Und so wurde denn der hundertste Geburtstag Karl Friedrichs am 22. November 1828 in stiller Einfachheit, wohl nicht ohne wehmütiges Erinnern begangen.

Auch für Mannheim bot die Regierungszeit des Großherzogs Ludwig des Unerfreulichen übergenug. Den politischen Hemmnissen gefellte sich manche kommunale Sorge und Enttäuschung bei, und so waren diese zwanziger Jahre in doppeltem Sinne eine Periode des Rückfalls. Aber auch hier konnte Arnolds Wort gelten, daß die Not wieder Männer mache.

6. Karge Zeiten.

In bescheidener Stille floß Mannheims Leben hin. Die Wellen großer, erschütternder Erlebnisse waren bald wieder ausgeglichen, und müde, fast regungslos lag der Wasserspiegel da. Trauernde Resignation lastete auf der ganzen Stadt, gleichwie über dem Hause eines in seinen Verhältnissen Zurückgekommenen, der wehmütvoll, träumerisch früheren Glanzes gedenkt und nicht an eine bessere Zukunft zu glauben wagt.

Mehr und mehr schwand das höfische Element, schmolz die Zahl derer zusammen, die noch die Tage der pfälzischen Kurfürsten gesehen. Staunend vernahmen die Spätergeborenen von jenem reichen, buntbewegten Leben. Die vornehmen Herren in den goldgestickten Seidenröcken waren verschwunden; der nüchternere Frack herrschte und das schmucklose bürgerliche Kleid. Keine Prunkkarossen fuhren mehr durch die dienende Menge. Neugierig lief man ans Fenster, wenn über das grasbewachsene Pflaster*) eine altmodische Equipage mit adeliger Livree rumpelte. Ein fremdes Gesicht machte Aufsehen in den toten Straßen. Ungehört saßen an den Plankenketten im üppig wuchernden Vogelkraut die spielenden Kinder und fertigten sich Halsbänder aus den Stengeln des Löwenzahns.

Im Schloß schien das Leben erstorben. Dort wohnte still und zurückgezogen die Großherzogin-Witwe mit ihrem kleinen Hofstaat. Ein Zeitgenosse hat den Eindruck der schweigenden Einjamkeit des Riesenbaus**) treffend geschildert:

„Betritt man jetzt den großen Vorhof dieses majestätischen Gebäudes und sieht überall den Boden mit Rasen bedeckt, sieht das Spiel der Lüfte in den üppig aufgeschossenen Nesseln, wo einst kein Grashalmchen aufkommen konnte, weil immer zahlreiche Reiter, Fußgänger und ein Heer raselnder Galawagen hier zusammenströmte — wandelt man still durch die hohen, schallenden Bogengänge, in denen sich einst ein Heer von Dienern in reich gallonirten farbigen Livreen geschäftig herumtrieb, sieht in dem Korridor des

*) Seit Anfang des 19. Jahrhunderts erscheint in der Stadtrechnung der bezeichnende Posten: den Kehrweibern, welche die Straßen vor den öffentlichen Gebäuden zu säubern haben, für Ausrüstung des Strafes 5 fl.

**) J. G. Rieger in seinem 1824 hier bei Tobias Cöffler erschienenen, heute noch wertvollen und geschätzten Buche: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Mannheim und seiner Umgebung.

Ende 1833 wurden (einschließlich der Garnison: 856 Mann) 20657 Personen in 5506 Familien*) gezählt:

	männlich	weiblich	zusammen
Katholiken	3996	4325	8321
Protestanten	3565	3867	7432
Israeliten	507	568	1075
Mennoniten	25	33	56
Gehilfen und Dienftboten:			
Inländer	814	890	1704
Ausländer	894	1175	2069
	Gesamtbevölkerung		20657

(Zunahme gegen die letzte Aufnahme Herbst 1830: 532 Köpfe.)

Der Uberschuß der Zuwandernden war äußerst bescheiden, denn gerade in jener Zeit riß die Auswanderungslust manche Lücke. Daß Amerika viele anzog, wurde bereits angedeutet. Auch andere Länder ließen mit Erfolg ihren Lockruf ertönen. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts waren aus Baden und andern jüddeutschen Staaten Auswanderer nach Rußland gezogen, die den günstigen Anerbietungen der russischen Regierung folgten und sich an den Mündungen des Bug und Dniester große Verdienste um die Kultivierung der pontischen Steppe erwarben. Unter den etwa 50 deutschen Kolonien, deren Namen an die deutsche Heimat erinnern, ist eine im Jahre 1808 gegründete, die den Namen Mannheim trägt (etwa 35 Kilometer von Odessa entfernt) und heute etwa 2000 Seelen zählt. —

Die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse wurde noch durch besondere Schicksalsfälle vermehrt. Kaum waren die Nachwehen der Hungerjahre einigermaßen überwunden, als Wasserversnot die Stadt bedrohte. Der Januar 1823 stand unter der Gefahr eines schweren Eisganges. Angestautes Neckareis hätte sich über die Fluren im Osten der Stadt verbreitet, wenn der Rhein nicht zur rechten Zeit aufgebrochen wäre und den Wassermassen des Neckars den Abfluß gestattet hätte. Der nach Schleifung der Wälle rings um die Stadt geführte Damm, der schon 1817 den Fluten kaum Widerstand bot, wurde zu Anfang des Jahres 1824 gegen Osten um einige Fuß erhöht und verstärkt. Ohne diese Aufdeichung wäre der größte Teil der Stadt dem furchtbaren Hochwasser preisgegeben gewesen, das unvermutet im Herbst 1824 hereinbrach und die Gefährlichkeit der nach Norden ausbiegenden Neckarmündung wiederum aufs deutlichste dartat. Nach dreitägigen furchtbaren Regengüssen schwoh der Neckar in der Nacht vom 29./30. Oktober rapid an. Am 30. stand er 12 Fuß über der mittleren Höhe und drängte den Rhein bis oberhalb Mannheim zurück, sodaß (nach van der Wijk's Zeugnis) die Bewegung dieses Stromes gehemmt wurde. Zwar gewann der anwachsende Rhein bald wieder die Herrschaft über den unbändigen Gesellen, führte nun aber selbst solche Wassermassen herbei, daß die Wasserhöhe auf 12 Fuß 4 Zoll über Mittelmaß stieg und der Damm auf dem linken Ufer unterhalb der Rheinchanze brach (3. November 1824).

Aus dem ganzen Lande kamen Hiobsposten von schrecklichen Verwüstungen, überall ertönten Hülferrufe, erschallten Sturmglocken. Alles wurde aufgegeben, die zerstörenden

Ein selbständiges Gewerbe betrieben 1254 Personen; von ihnen wurden 1194 Gehilfen beschäftigt. Der große Viehstand (918 Pferde, 507 Kühe, 401 Schweine, 950 Schafe usw.) läßt ausgedehnte Ökonomie-tätigkeit erkennen. Die Statistik ist veröffentlicht in den „Tageblättern“ vom 7. Januar 1823.

*) hierbei waren nicht mitgerechnet 210 fremde Familienhäupter mit 356 Familienangehörigen und 360 Dienftboten, zusammen 926 fremde Personen.

Sluten zu bekämpfen und die plöbliche Not zu mildern. Dem einträchtigen Zusammenwirken der Behörden, des Militärs und der Bürgerschaft gelang es, das Schlimmste abzuwenden. Noch war die Gefahr nicht ganz vorüber, da begab sich eine städtische Deputation (6. November) zu den Leitern der Rettungsarbeiten, General v. Stockhorn und Kreisdirektor Fröhlich, um ihnen für die tätige Hilfe zu danken. Beide erhielten zum äußeren Zeichen dieses Dankes von der Stadtgemeinde einen silbernen Pokal in kunstvoller Arbeit*). Rheinbrückenmeister Karl Zöller und Schiffer Wilhelm Bomatsch, die den bedrängten Gemeinden Friesenheim und Oppau mit Lebensgefahr Hilfe gebracht, wurden mit der silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet, die ihnen der Stadtdirektor in Gegenwart von Vertretern der Bürgerschaft zugleich mit der ihnen verliehenen bayerischen Gedächtnismedaille feierlich überreichte. Eine im Jahre 1826 organisierte Wasserwehr, zu der die Bürger in zwei Aufgeboden von je fünf Abteilungen herangezogen wurden, brauchte glücklicherweise in den nächsten Jahren nicht einzugreifen. —

Zu Anfang des Jahres 1820 war Oberbürgermeister Reinhardt von seinem Posten zurückgetreten (er starb im 75. Lebensjahre am 27. März 1826). Als Nachfolger wählten die Bürger zunächst das Ratsmitglied Handelsmann Biermann, und als dieser ablehnte, den Ratsherrn und Weinwirt Valentin Möhl, der am 17. April 1820 sein Amt antrat. Sein Gehalt wurde auf 300 fl. festgesetzt. Bezeichnend genug, ein Gewerbetreibender an der Spitze des Gemeinwesens! Ausnahmsweise gestattete ihm die Kreisbehörde die Fortführung seiner Weinwirtschaft. Möhl war bei seinen Mitbürgern hoch geachtet. Als Oberst der Bürgerwehr hatte er bisher schon einen wichtigen Vertrauensposten bekleidet. Von höheren Ideen war seine Amtsführung nicht getragen; auf selbständige Initiative verzichtend, widmete sie sich hauptsächlich der Erledigung rückständiger Gemeindeaufgaben und wahrte der Regierung gegenüber möglichste Loyalität. Daß die Gemeinde (3. Januar 1821) den Minister v. Bertstett zum Ehrenbürger ernannte, sei als markantes Kennzeichen hierfür angeführt.

Die durch den Tod des Bürgermeisters Müller erledigte zweite Bürgermeisterstelle erhielt 1820 gleichfalls durch Wahl der Gesamtbürgerschaft der Ratsherr Hanselmann, dem 1825 Leonhard Blind folgte. Blinds Gesuch um Amtsenthebung wurde im folgenden Jahre genehmigt und für ihn der Gastwirt Georg Heinrich Hutten zum Bürgermeister gewählt. Bei Möhls Wahl wurden die von jedem Bürger unterschriebenen Wahlzettel dem Stadtrat vorgelegt. Bei den Wahlen von 1825/26 verfügte diese Behörde die mündliche und persönliche Stimmenabgabe und bestellte durch besondere Ladung sämtliche Gemeindebürger „in stichlichen Abteilungen“ aufs Amthaus. Es scheint nicht, daß die Bürgerschaft gegen diese Art der Wahlhandlung Einsprache erhob. Bezeichnend ist ferner, was 1820 angeordnet wurde: Der Stadtrat habe „unter Berücksichtigung der Religions-Gleichheit“ zur Wahl zweier Ratsmitglieder zu schreiben (Ergänzungswahl) und das Wahlprotokoll dem Amt zur Bestätigung vorzulegen.

*) Die Pokale waren in gleicher Weise am unteren Rande mit einer Traubenguirlande verziert und zeigten zwischen den allegorischen Darstellungen des Rheines und Neckars das Stadtwappen mit der Inschrift: Die dankbare Stadt Mannheim bei der Wassersgefahr am 30. Oktober 1824. — Kreisdirektor Fröhlich erhielt aus demselben Anlaß vom König von Bayern eine kostbare goldene Dose mit dem königlichen Namenszug in Brillanten, und Oberbürgermeister Möhl wurde vom Großherzog durch die große goldene Zivilverdienstmedaille ausgezeichnet, unter besonderer Anerkennung seiner redlichen Bemühung und seiner Verdienste um das allgemeine Wohl.

In jenen Jahren hatte der Staat seine Bevormundung vollkommen durchgeführt; von bürgerlicher Selbständigkeit war kaum eine Spur vorhanden. Wohl gab es eine Bürgervertretung, die bürgerliche Deputation, aber sie hatte nur geringen Einfluß auf die Geschäfte. Sie repräsentierte die Gesamtbürgerschaft in allen Fällen, insbesondere bei finanziellen Maßnahmen, wo der Stadtrat verpflichtet war, ihre Zustimmung einzuholen (vgl. S. 34). Im Jahre 1810 hatte das Kreisdirektorium 15 Deputierte ernannt und angeordnet, daß alle drei Jahre eine Erloßwahl von 5 Mitgliedern stattfinden solle (S. 36). Diese scheint jedoch unterblieben zu sein. Im Juni 1820 verfügte das Amt eine Neuwahl der ganzen Deputation durch die Bürgerschaft. Auch hier mußten die Wahlzettel offen und vom Wähler unterschrieben abgegeben werden.

Schon in seinen ersten Sesssionen beschäftigte sich der Landtag mit dem Entwurf einer neuen Gemeindeordnung, deren Notwendigkeit vom Ministerium anerkannt wurde. Aber man kam nicht zum Ziel, da über die Grundfragen: Bürgerrecht, Deckung der Gemeindebedürfnisse, Verhältnis zur Staatsaufsicht, keine Einigung zu erreichen war. Dem Wunsche, einen Teil der Reform zunächst provisorisch in Kraft treten zu lassen, entsprach das bereits früher erwähnte Gesetz vom 23. August 1821, das den sogenannten kleinen Bürgerausschuß einführte. Wahlberechtigt waren alle Gemeindebürger. Jede der drei Steuerklassen wählte ein Drittel der Ausschußmitglieder, deren Zahl derjenigen des Gemeinderats gleichkam. Die Amtsdauer war 6 Jahre. Die Zustimmung des kleinen Ausschusses zu Gemeinderatsbeschlüssen war bei allen wichtigeren Angelegenheiten, besonders solchen von finanzieller Tragweite notwendig.



Oberbürgermeister Valentin Mähl (1820 - 1832)
noch einem Bild in Familienbesitz.

Die traurige Lage der Gemeindefinanzen erforderte eine rege Teilnahme der bürgerlichen Vertreter an den kommunalen Geschäften. Mißwachs, Hochwasser und andere Elementarschäden verkürzten den Ertrag der Grundstücke, der immer noch eine der wichtigsten Einnahmequellen des Budgets war. Schulden häuften sich auf Schulden, sodaß kaum mehr die Zinsen zu erwärigen waren. Schwere Sorgen verursachte die Suche nach hinreichenden Deckungsmitteln für die jährlichen Fehlbeträge.

Um veraltete Unterschiede wegzuräumen, suchte die gleichmachende Tendenz der Gemeindegesetzgebung die Gesamtheit der Einwohnerschaft zur Deckung der Gemeindebedürfnisse heranzuziehen. So gestattete das Gesetz vom 5. August 1816, bei unzulänglichen Einnahmen die Gemeindebedürfnisse nach den Steuerkapitalien auf alle Staatssteuerpflichtigen umzulegen. Doch durften die vormaligen Befreiten zur Tilgung der alten

Kriegsschulden nicht herangezogen werden. Dem Bestreben, durch Erweiterung der Steuerkonkurrenz den verschuldeten Gemeinden unter die Arme zu greifen, widersetzten sich hartnäckig die privilegierten Klassen (vgl. S. 42). Im Kampf um ihre alten Vorrechte griffen die bisher von städtischen Abgaben befreiten Hausbesitzer aus dem Adel und der Staatsbeamtenschaft den verletzbarsten Punkt der neuen Rechtslage an. Es sei ungerecht, von ihnen Leistungen für eine Klasse zu verlangen, deren Verwaltung sie nichts angehe; unmöglich könne man sie zu Gemeindefkosten beiziehen, da sie doch — wie alle Nichtbürger — über die Angelegenheiten der Gemeinde nicht mitzubestimmen und keinen Anteil an den Rechten und Nützungen der Bürgererschaft hätten. Der meist nur vorübergehende Aufenthalt des Staatsbeamten in der Gemeinde beruhe keineswegs auf freier Wahl. Der Eintritt in die Bürgergemeinde sei ihm geradezu verschlossen. Das Beamtentum ringt um die Reste seiner früheren exklusiven Stellung. „Staatsdiener müssen außerhalb der Gemeinde leben, weil sie das Verhältnis der Glieder zur Gemeinde, der Gemeinden unter sich und der Gemeinden zum Staate in konstitutioneller und privatrechtlicher Hinsicht regeln und handhaben sollen. Die Teilnahme an der Leitung der Gemeindeangelegenheiten, die Verwaltung des Gemeindevermögens ist mit dem Staatsdienst unvereinbar.“ Sie baten um Wahrung ihrer bisherigen Rechte. Die Freiheit von den Gemeindefasten sei geradezu als Dienstnutzung und Bestandteil des Gehaltes zu betrachten. Die Staatssteuer drücke ohnehin schon außerordentlich auf den Wert ihrer Häuser; durch die städtischen Verbrauchssteuern trügen sie mit der Gemeinwohnerschaft das Jhree zu den Einkünften der Stadtkasse bei.

Bürger und Schutzbürger zahlten bis 1816 nach dem altpfälzischen Steuerfuß jährlich 12300 fl. sogenannte „bürgerliche Gelder“ in die Stadtkasse als Ablösung der früher wirklich geleisteten Wachen, Fronen usw. Als diese Gelder nun nach der neuen Steuerliste auf alle, auch die nichtbürgerlichen Hausbesitzer umgelegt wurden, erhoben die Befreiten nachdrückliche Einsprüche, da sie niemals zu Wach- und Fronendienst für die Gemeinde verpflichtet gewesen seien. Die unerhörte Annahme der Gemeinde gehe so weit, daß sie auch die Kriegsspannfronden auf die „ordinären Steuerobjekte“ legen wolle. Noch eine Reihe weiterer Posten der Gemeindefrechnung wurde als nicht geeignet zur Umlage auf die Gemeinwohner beanstandet. Bevor ein Fehlbetrag durch allgemeine Umlage gedeckt werden dürfe, müßten alle die Bürgergemeinde allein betreffenden Verbindlichkeiten erfüllt sein.

Im weiteren Verlauf der Streitfrage sah sich die Regierung zu einer genauen Revision ihrer Vorschriften über Gemeindefverwaltung und Bürgerrecht genötigt. Alles Unzeitgemäße mußte aus den veralteten Sonderrechten herausgeschnitten werden. Der Forderung gleicher Lasten entsprach natürlich die Forderung gleicher Pflichten. Das alles aber ließ sich nur allmählich in jahrzehntelanger Arbeit durchsetzen, da mancherlei andere Fragen damit verknüpft waren, deren Lösung gleichfalls nicht widerstandslos von heute auf morgen erfolgen konnte.

Bei den Behörden selbst herrschte Meinungsverschiedenheit. Während das Kreisdirektorium für jene Sonderrechte eintrat, stellte sich das Finanzministerium und die Stadtverwaltung auf den Boden des Gesetzes; die Haltung des Ministeriums des Innern schwankte, und so konnten 1817 die Grundherrschaften des Landes für sich einen Ausnahmezustand erwirken. Weitere Exemtionen durchlöchernten die Wirksamkeit jenes Gesetzes. Man half sich damit, daß eine Anzahl rein bürgerlicher Ausgaben ausschließlich auf das bürgerliche Steuerkapital umgelegt und dann erst das gesamte Steuerkapital zu einer

mäßigen Umlage herangezogen wurde. So wurde 1820 eine Umlage von 5 Kr. von 100 fl. für die bürgerlichen Steuerzahler festgesetzt und sodann eine weitere Umlage von 5 Kr. für das gesamte Steuerkapital.

Trotz größter Sparjamkeit schloß die Stadtrechnung in den Jahren 1819–21 mit einem Defizit von über 50000 fl. ab, das teils durch Umlagen, teils durch Anleihen gedeckt wurde. Die Staatsbehörde genehmigte im Jahre 1820, um das Anschwellen der Umlage zu hemmen, als weitere Verbrauchssteuer ein Ökroi auf Mehl, 20 Kr. pro Malter, was einer Jahreseinnahme von 10–12000 fl. entsprach.

Das Defizit der Stadtkasse für 1820/21 wurde auf 28223 fl. berechnet; als Deckungsmittel kamen folgende inbetracht: Mehlokroi 10500 fl.; Umlage auf die Bürgerchaft 5 Kr. pro 100 fl. Steuerkapital 8200 fl.; Umlage auf das gesamte Stenerkapital 5 Kr. pro 100 fl. 10290 fl., zusammen 28990 fl. Außerdem wurden von den Steuerpflichtigen noch 6 Kr. pro 100 fl. zur Deckung der Kriegsschuld-Zinsen (13200 fl.) erhoben, so daß für die Bürger der Umlagefuß insgesamt $5 + 5 + 6 = 16$ Kreuzer, für die übrigen Stenerpflichtigen 11 Kreuzer betrug, was als sehr hoch galt.

Die Sorgen des Gemeindehaushalts wurden vermehrt durch eine Anzahl unerledigter Fragen, deren Entscheidung in hohem Maße vom Wohlwollen der Regierung abhing. Ein Gesuch des Stadtrats (1823) um baldige Abhilfe führte folgende drei besonders wichtige Gegenstände an: 1. Ausgleichung der Kriegskosten und Zahlung der Zinsen, die von der Gemeinde nicht aufgebracht werden konnten; 2. Entscheidung über das Eigentum am Demolitionsterrain und die Unterhaltung der darauf befindlichen Anlagen und Bauten; 3. Liquidation des von der Gemeinde beanspruchten Erlasses der Jurisdiktionskosten. Betrachten wir der Reihe nach diese komplizierten Dinge!

Die Kriegsjahre 1813–15 und die Einquartierungen bis 1819 hatten die städtische Schuldenlast zu einer unerträglichen Höhe gesteigert. Sie betrug im Jahre 1821 rund 550000 fl., worunter 310000 fl. eigentliche Gemeindefchuld, 144000 fl. Kriegsschuld und 66000 fl. Demolitionsschuld. Neue und immer neue Anlehen mußten den Kredit der Gemeinde aufrecht erhalten. In den Jahren 1819–21 konnte der jährliche Zinsenbedarf der Kriegsschuld nur durch Vorschüsse aus der staatlichen Kriegskasse aufgebracht werden. Eine Vermehrung der städtischen Einkünfte durch neue Ökroi-Auflagen schien nicht durchführbar, weil Salz, Mehl, Holz, Bier und Wein schon besteuert waren. Auf 100 Gulden Steuerkapital hafteten 1823 bereits an direkten Steuern, städtischen Umlagebeträgen, Beleuchtungs- und Feuerversicherungsabgaben 47 Kreuzer jährlich. Durch Ausschlag der Kriegsschuldzinsen wäre diese Summe auf 54 Kreuzer erhöht worden.

Wie ein Bericht der Kreisbehörde ans Ministerium betonte (März 1823), war die Stadt hauptsächlich durch die Kriegsschulden in ihre hilflose und bedrängte Lage geraten. Sie habe zu den Kriegskosten weit über ihre Verbindlichkeit beitragen müssen und erwarte von dem leider immer noch nicht erfolgten allgemeinen Ausgleich der Kriegskosten eine Minderung dieser Last, für deren Verzinsung sie keineswegs allein verantwortlich gemacht werden könne. Immer lauter erschalle die Klage. Im Sommer 1824 erklärte die Stadt die absolute Unmöglichkeit, den zweijährigen Zinsenrückstand (über 26000 fl.) auf das Steuerkapital umzulegen. Die Erwerbslosigkeit sei so groß, daß kaum die Hälfte der Steuerpflichtigen die gewöhnliche Umlage zahlen könne. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Mittel einer Erhöhung des Ökrois auf Mehl und Salz habe gleichfalls seine bedenkliche Seite. Bei der allgemeinen Notlosigkeit machte sich die Gemeindeverwaltung

schon mit dem Gedanken vertraut, überhaupt nichts mehr zu tun und die Gläubiger ihrem Schicksal zu überlassen, was besonders deshalb beklagenswerte Folgen gehabt hätte, weil viel Münzelgeld in diesen Schuldscheinen angelegt war. Mit Recht warnte das Stadtamt vor einem Bankerott, der das Übel nur vergrößert hätte. Die Stadt verharrte auf ihrem Standpunkt: sie könne nicht als Alleinschuldnerin für die Kriegsschuld verantwortlich gemacht werden und halte sich nicht verpflichtet, die Zinsen bis in unbestimmte Zeit aufzubringen.

Die rückständigen Zinsen der im Umlauf befindlichen Kriegsschuldscheine betragen am 1. Oktober 1826 über 51 000 fl. Da die Gläubiger auf Zahlung klagten, wurde eine Anleihe von 48 000 fl. bei der städtischen Sparkasse aufgenommen. Als Deckungsmittel genehmigte das Ministerium 3 Kreuzer Umlage auf das Gesamtsteuerkapital und die Erhöhung des Mehloktros von 20 auf 30 Kreuzer. Vom 1. Oktober 1826 ab wurde der Zinsfuß der Kriegsschuldscheine, die ursprünglich mit 6 % verzinst wurden, auf 4½ herabgesetzt (1836 von 4 auf 3½ %).

Ein ausführliches Gutachten des Staatsrats v. Sensburg (1824) kritisierte die städtische Kriegskostenliquidation*) aufs schärfste. Die Stadt habe ihre Kriegsanleihen ordnungswidrig und schlecht verwaltet (er verurteilte besonders das Darlehen des Oberbürgermeisters Reinhardt); viele Ausgaben hätten vermieden werden können und müssen. Er geht so weit, ihren Haushalt „übermütig“ und „verschwenderisch“ zu nennen. Die vorgelegten Rechnungen seien unbrauchbar. Würde das ganze Land so rechnen und jede Gemeinde ihre Zinszahlungen seit 1809 in den Etat ihrer Kriegseinstellungen mit aufnehmen, so hätte man statt mit unergüteten 16 mit 36 Millionen zu rechnen. Mit den „Überlittenheiten“ (Mehreinstellungen) Mannheims die Staatskasse zu belasten, gehe nicht an. Die Stadt müsse ihre Kriegsschulden bezahlen wie jede andere Gemeinde; sie könne, weil keine förmliche Ausgleichung für und durch das ganze Land erfolge, ihre „Überlittenheiten“ nur durch eine Ausgleichung im Kreisverband geltend machen. Bei dem Ausgleich innerhalb des Neckarkreises würden die „Überlittenheiten“ anderer Ämter bewirken, daß Mannheim keineswegs so viel erhalte, als es erwarte.

Ein starres fiskalisches System erzwang die Regelung im angedeuteten Sinne. Am 3. Juni 1825 genehmigte das Ministerium des Innern den Antrag des Kreisdirektoriums, daß die von der Stadt Mannheim liquidierte Überleistung nach Abzug ihrer Beitragsquote und des Empfangs im Betrag von 94 110 fl. auf sämtliche Gemeinden des Neckarkreises nach dem Gesamtsteuerkapital umgelegt und der Stadt mit 6 % Zinsen vom 1. Februar 1815 bezahlt werde.

Nachdem der Plan eines allgemeinen Ausgleichs auf das ganze Land, wobei die durch den letzten Krieg wenig oder gar nicht beschwerten Landesteile die Lasten der notleidenden Gemeinden in gerechter Weise hätten mittragen müssen, endgültig abgetan war, setzte die Kreisbehörde für die regelmäßige Verzinsung und Tilgung der städtischen Kriegs-

*) Nach ihren Kriegskostenrechnungen hatte die Stadt Mannheim aufgebracht:

Jan. 1809 – Okt. 1813	1337 fl. 30 Kr.
Okt. 1813 – März 1815	282 628 „ 42 „
März 1815 – Jan. 1816	138 698 „ 12 „
Jan. 1816 – mit 1819	11 736 „ 38 „
An die Kreisappenthoffe gelieferte Gelder und Naturalien	28 674 „ 48 „
Zusammen	465 075 fl. 50 Kr.

schulden neue Normen fest. Die von Mannheim in den Jahren 1807—1832 getragenen Kriegskosten (zuzüglich der Anleihen und Zinsen) wurden auf 307890 fl. berechnet. Als eigentliche Kriegsschuld wurden hiervon rund 260000 fl. ausgeschieden und als eine Passivmasse erklärt, die nicht den Charakter einer Gemeindefschuld trage, sondern auf der Gesamtheit der Steuerobjekte hafte. Vergebens erhoben die Zahlungspflichtigen den Einwand, daß der Staat diese Last hätte übernehmen müssen, und erklärten die Art der Erhebung für ungerecht, weil eine aus längst veränderten Verhältnissen hergeleitete Steuerpflicht auf die neuen Besitzer der Steuerobjekte ausgedehnt werde*). Nach Maßgabe der Steuerkapitalien wurde der genannte Betrag auf die Bürger und Schutzbürger (224646 fl.), auf die staatsbürgerlichen Einwohner (34120 fl.) und auf die Ausmärker (1126 fl.) verteilt und sollte von ihnen im Lauf von 25 Jahren abgetragen werden. Diese Kriegsteuerumlage wurde zuerst mit 14, später mit 4 Kreuzer von je 100 fl. Grund- und Häusersteuerkapital erhoben. Unter Aufsicht der Kreisbehörde verwaltete ein besonderer Rechner die städtische Kriegsschuldentilgungskasse, die alljährlich eine größere Anzahl von Schuldzinsen zur Rückzahlung ausloste. Im Jahre 1858 war die ganze Kriegsschuld abgetragen. —

Bei Aufhebung der Demolitionskommission (29. März 1821) verfügte das Ministerium, daß die Entfestigungsanlagen von der Stadt unterhalten werden sollten. Aus diesem Zuwachs neuer Lasten befürchtete der Gemeinderat den völligen Ruin der städtischen Finanzen. Die Demolition hatte der Stadt zwar Hochwasserdämme und einen Kanal für die Abwässer verschafft; aber die Übernahme des Kanals verursachte große Kosten, da derselbe äußerst schlecht gemauert und falsch angelegt war**). Namhafte Sachverständige hatten von der Anlage des Stadtgrabens abgeraten, und längst war offenbar geworden, wie begründet ihre Warnrufe waren. Die Kreisbehörde betonte: wenn man der Stadt die Lasten der Unterhaltung aufbürde, müsse man gerechterweise auch ihre früheren unbefriedigten Ansprüche an das Staatsärar berücksichtigen. Durch Beschluß des Staatsministeriums vom 24. Juni 1824 wurden die Kassenvorräte der ehemaligen Demolitionskommission und 50 Morgen unterkauftes Demolitionsgelände, ferner die Nutzung der Dammböschungen und Weganlagen der Stadt unter der Bedingung zu Eigentum überlassen, daß die Stadt auf ihre 1802 erhobenen Ansprüche***) und ähnliche Forderungen

*) Es kam öfters vor, daß der Besitzer eines Hauses infolge der daran vorgenommenen Verbesserungen usw. auf Grund des neuen Katasters zu viel höheren Beiträgen herangezogen wurde, als sein Vorgänger in den Jahren der Entstehung der Kriegsschuld hätte entrichten müssen.

**) Der Stadtgraben sollte am Schnittenloch die Einströmung des Rheinwassers erhalten; aber bei niederem Wasserstand fehlte das Gefäll, und die Abwässer, die sich im Stadtgraben sammelten, verwandelten sich in übelriechenden, schlammigen Morast. Er entferne (schrieb damals die Kreisbehörde) die Unreinlichkeiten nicht schnell, sondern lasse sie vielmehr in Säulen übergehen und verpflanze dadurch ganze Stadtteile. Er sei so schlecht gemauert, daß an manchen Stellen Einsturz drohe.

***) Es handelte sich um einen 1802 von der Stadt vorgeschlagenen Vergleich, der die strittigen Eigentumsrechte am Demolitionsterrain klären sollte (vgl. I, 887). Darin hieß es: Die Stadt wolle das ganze Terrain vom Neckartor bis zum Rheintor und vom Neckartor bis zum Heidelbergtor, ausschließlich eines zum städtischen Holzplatz ausersehenen Distrikts, dem Arar zu planmäßigen Anlagen sowohl zum Schutz, als zur Verhönerung der Stadt unter der Bedingung überlassen, daß sie den nach Vollendung der Demolitionsarbeiten übrig bleibenden Rest als Eigentum erhalte; ferner willige die Stadt in die Verlegung der innerhalb der Festungswerke befindlichen Kirchhöfe auf den ihr gehörenden Pestbuden, wenn man ihr dafür die seitherigen Friedhofplätze als Eigentum abtrete. Die Stadt behielt sich vor: ihre Ansprüche auf die 1788 auf städtischem Grund und Boden ertiteltete Neckarhanze, die Sühneri in den Gräben,

an das großh. Ärar verzichtete und alle Lasten der Demolitionskasse (namentlich Unterhaltung der Rhein- und Neckarschleusen) übernehme. Am 29. August 1824 stellte die Stadtgemeinde den entsprechenden Revers aus. Die ihr überlassenen Fonds reichten nicht einmal hin, um auch nur die Zinsen der erwachsenden Kosten zu bestreiten, da insbesondere die Arbeiten am Kanal und an den Schleusen noch fortbauerten.

Die städtische Demolitionsschuld (vgl. S. 10), zu deren Tilgung und Verzinsung die Holzabgabe diente, war 1824 auf 61000 fl. herabgemindert. Nun war zur Vollendung der Demolitionsanlagen, zur Verbesserung des Kanals usw. eine neue Anleihe von 25000 fl.

nötig, die 1825 mit ministerieller Genehmigung auf die Holzabgabe aufgenommen und zur Demolitionsschuld geschlagen wurde.

Die Holzsteuer erstreckte sich 1. auf alles in der Stadt zum Verkauf kommende Holz und 2. auf alles von Mannheim ausgeführte oder an Mannheim vorübergeführte Holz. Letztere Abgabe wurde damit begründet, daß das im Neckar oder Rhein an Mannheim vorbeikommende Holz nach althergebrachtem Stapelrecht drei Tage lang zum Verkauf ausgelegt werden müsse, und jene Abgabe als eine Vergütung für die dem Eigentümer eingeräumte Befugnis sofortiger Weiterfahrt zu betrachten sei. Beide Teile des Holzoktrois*) bestanden trotz mancher Reklamationen weiter; erst 1832 hob die Staatsregierung den zweiten Teil auf, weil er mit der neuen Rheinschiffahrtsordnung unvereinbar war. Die Stadt verlangte Entschädigung, wurde jedoch abgewiesen (1834).

Eine weitere Sorge, die rasch beseitigt werden mußte, war die Entschädigung der

Stadt für die von ihr getragenen Jurisdiktionslasten. Wir erinnern uns, daß die Stadt auf Grund der neuen Organisation von 1809 ihre Gerichtsbarkeit an das Stadttamt abgeben mußte (vgl. S. 28 u. 33). Trotzdem verblieben ihr die persönlichen und sachlichen

das Kommandantenhaus (vgl. S. 58) oder Rückzahlung der zur Erbannung desselben von ihr vorgeschossenen 8000 fl., die Hälfte der ehemaligen Gardekaserne, deren Baukosten sie zur Hälfte bestritten hatte, die auf städtischem Grund und Boden mit städtischen Zuschüssen errichteten Kaserne-Nebengebäude, die Vergütung des Teiles des ehemaligen Schweizerhofs, der zum Zeughaus abgegeben worden war, die Materialien und den Platz der abgebrannten Kaserne in S 5, deren Bau und Einrichtung aus städtischen Mitteln erfolgt war. — Der Regierungswechsel verhinderte die Genehmigung dieses Vergleichs durch Mar Jofel, und die Sache blieb auf sich beruhen.

*) 1822 wurde eine genaue Kontrolle der Holzabgaben eingeführt. Von einem Wagen Brennholz, das aus dem Neckarholzhof verkauft wurde, hatte der Käufer vor der Abfuhr an den Holzschreiber 20 Kreuzer Demolitionsgebühr und 4 Kreuzer Meßgeld zu zahlen, der Verhäufer 6 Kreuzer Marktgeld;



Kreisrat Philipp Sch. v. Hertling († 1854)
leitete 1836/37 die Intendanz des Hoftheaters)
nach einem Ölgemälde im Besitz der Familie.

Kosten der durch Staatsbeamte ausgeübten niedern Rechtspflege, und zwar bis zum 23. April 1817 im vollen Umfang, von da ab trug sie die Staatskasse wenigstens teilweise. Als Heidelberg, das sich in ähnlicher Lage befand, mit seiner Beschwerde erfolgreich durchgedrungen war, machte auch Mannheim seine Ansprüche geltend (1821). Zwei Jahre vergingen, bis sich das Finanzministerium zu Verhandlungen herbeiliess. Um der Stadtkasse in ihrer großen Bedrängnis auszuhelfen, wurden ihr im Juni 1823 als Abschlagszahlung 13000 fl. angewiesen. Nun begann das schwierige Geschäft der Unterfuchung des von der Stadt aufgestellten „Prätenfionsstatus“, der sich anfangs auf 99 139 fl. belief und dann freiwillig auf 75 976 fl. herabgesetzt wurde. Ein Ministerialrat vertrat den Fiskus, der Stadtverwaltung stand als „obervormundschastlicher Kommissär“ Kreisrat v. Hertling zur Seite. Hertling unterstützte aufs wirksamste den Protest der Stadt gegen die mit 12060 fl. abschließende Rechnung, die der Delegierte des Finanzministeriums in dem Bestreben, zu streichen, was irgendwie zu streichen war, aufgestellt hatte. Aber die Grundfätze der Berechnung war keine Einigung zu erzielen. Jener Vertreter der fiskalischen Interessen behauptete, in den Jahren 1810—1815 habe die Stadt wie früher „ihr“ Stadamt in bezug auf bürgerliche und peinliche Rechtspflege gehabt; da sie Sporteln bezogen habe, könne sie für die Befoldungen, die Polizei- und Gefangenenkosten keinen Erfaß beanfordern. Vom Jahre 1815 ab, wo das Stadamt Mannheim zugleich die Kriminalfachen der Bezirksämter Ladenburg, Schwetzingen und Philippsburg erledigte, müßten ihr dafür die Kostenanteile ersetzt werden. Erst vom 23. April 1817 ab habe der Staat alle Jurisdiktionskosten zu übernehmen.

Am 8. Juni 1824 entschied das Finanzministerium im Prinzip, die Stadt habe für die Perioden 1810—15 und 1815—17 alle Befoldungen und Pensionen der Beamten zu tragen (mit Ausnahme eines Kriminalbeamten, eines Aktuars und eines Gefangenenwärters); dagegen sei sie für ihren übrigen Aufwand zu entschädigen. Mit der als Erfaß angebotenen Totalsumme von 60000 fl. erklärte sich die Stadt zufrieden und schloß mit dem Finanzministerium das hierauf bezügliche Abkommen vom 20. August 1824 ab. Darin verzichtete sie auf alle weiteren Ansprüche und überwies das von ihr gekaufte und unterhaltene Amthaus (vgl. S. 33) dem Staate zu Eigentum.

Mit der endgültigen Regelung dieser Angelegenheit hängt es zusammen, daß die Stadt die Verdienste der in ihrem Interesse beteiligten Staatsbeamten, des Kreisrats v. Hertling und des Stadtdirektors v. Jagemann, am 1. Oktober 1824 durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts anerkannte.

Waren die Hoffnungen der Stadt auch nicht vollkommen befriedigt, so freute sie sich doch dieses Abchlusses. Als einen Monat später der Oberbürgermeister mit einem Mitglie-

ähnlich waren Wellholz und Reifen besteuert. Von einem Kasten holzkohlen waren 40 Kreuzer Demolitionsgebühr zu entrichten. Für das von auswärts zu Wagen hereinkommende Holz erhoben die Corffreiber am Städteingang die Demolitionsabgabe. Das auf dem Neckar talwärts fahrende Holz durfte die Schiffsbrücke erst dann passieren, wenn die Demolitions- und die Holzmarktgebühr erlegt war. Der anherdem zu Gunsten des Carl-Borromäuspitals bestehende „Holzabwurf“ (vgl. I, S. 693) an den Städteingängen wurde durch Verfügung des Kreisdirektoriums vom 12. Oktober 1827 in eine Geldabgabe umgewandelt; von jedem Wagen Buchenstammholz mußten 6 Kreuzer, von dem weideren Scheitholz und den „Klappern“ 4 Kreuzer pro Wagen und von 100 Bucheln Wellen 1½ Kreuzer von den Holzhändlern entrichtet werden. Als am 1. April 1836 das neue Holzmaß eingeführt wurde, setzte das Stadamt die Demolitionsabgabe mit dem Messgeld auf 32 Kreuzer für ein Klafter fest, dazu kam noch der Suhrlohn, Holzhändlerlohn und das Platzgeld, gleichfalls nach amtlicher Lage. —

des Stadtrats beim Großherzog in Audienz erschien, dankten sie ihm namens der Stadtgemeinde für „mehrere zu ihren Gunsten erlidigte ältere Reklamationen und für die weise und gütige Fürsorge, die der Großherzog durch wohlwollendste Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Stadt, die Belebung der Industrie und die Erhöhung des Wohlstandes betätigt habe“. Sie wiesen auf den mit Hessen neu abgeschlossenen Handelsvertrag hin, durch den der Stadt „eine neue Regsamkeit im gegenseitigen Verkehr und die Aussicht auf Entfernung aller Störungen in den gewohnten Handelsverhältnissen eröffnet sei“.

Der Vertrag von 1824 bestimmte u. a., daß die Stadt im Falle des Neubaus der ans Rathaus angrenzenden Wacht- und Gefängnislokale die für Gefangene, für einen Wärter und für das Verhör nötigen Räume gegen einen staatlichen Zuschuß zu den Baukosten stellen müsse. Der alte Bau entstammte dem 18. Jahrhundert. Im Dezember 1737



Der „hoorige Ranze“

(Wacht- und Haftlokal neben dem Rathaus)

nach einer Zeichnung von Jakob Stoll 1866.

hatte Kurfürst Karl Philipp angeordnet, daß wegen der großen Zahl der Delinquenten nach Abbruch der alten Mehlmage neben dem Rathaus „mehrere und bessere Gefängnisse“ auf Kameral- und städtische Kosten erbaut werden sollten. Nach einem 1749 dort eingesperrten berühmten Vagabundenhäuptling Moses Jakob Sulzberger soll das Gefängnis dessen Beinamen „hooriger Ranze“ erhalten haben, der auch auf den Neubau übergang. Um die Errichtung eines neuen geräumigen

Haft- und Wachtlokals bemühte man sich seit Jahrzehnten. Erst 1829 wurde der alte Bau abgebrochen und der neue „hoorige Ranze“, der zugleich als Hauptwache diente, im sog. Weinbrennerstil erbaut. Niemand hielt es für nötig, ihm einen weniger anspruchsvollen Platz anzuweisen! Die älteren Mannheimer erinnern sich dieses Baus in der Breitenstraße noch sehr genau, der im Jahre 1866 der Rathausenerweiterung weichen mußte. —

Zu einer immer schwereren Bürde ward das Theater, je mehr der Staat die finanzielle Verantwortung auf die Schultern der Stadtgemeinde abzuwälzen suchte. 1813 stand das Theater wieder vor der Auflösung. Das Stocken des Staatszuschusses führte die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit in drohende Nähe. Um neue Geldquellen zu erschließen, griff man zu Verbrauchssteuern, zu einem Oktroi auf Wein und Salz. In einer Audienz, die der Großherzog im Sommer 1814 den Theaterkommissären Haub und Friedrich und dem Oberbürgermeister Reinhardt gewährte, versprach er, sein Möglichstes für die Stadt zu tun, und stellte sogar einen mehrmonatlichen Winter-Aufenthalt in Mannheim in Aussicht. Er ließ sich davon überzeugen, daß das Theater die Staatshilfe nicht entbehren könne, und bestätigte durch Kabinettsordre vom 1. August 1814 den jährlichen Weiterbezug

des staatlichen Beitrags von 20000 fl. nebst 2000 fl. zur Tilgung der Theater Schuld. Als Verbrauchssteuern genehmigte das Ministerium (3. Oktober 1814) für das Bedürfnis der Stadtkasse (nicht unter der Bezeichnung „für das Theater“) $\frac{1}{2}$ Kreuzer von jedem Pfund Salz*) und 5 fl. von jedem durch die Wirte verzapften Süder Wein, ferner die Verdoppelung der Marktgebühr und des Pflastergeldes. Die Stadtkasse hatte die eingehenden Gelder (vom Stand- und Pflastergeld die Hälfte) ans Theater abzuliefern.

Im April 1817 wurde die Zahlung des bisherigen Staatszuschusses eingestellt und die Stadtkasse gegen Überlassung der Erträgnisse des Kranens und Lagerhauses am Neckar (Kranen- und Lagerhausgebühren) verpflichtet, jährlich 16000 fl. in Monatsraten ans Theater abzuführen. Der Barzuschuß des Staates wurde auf 4000 fl. beschränkt. Jene Verkehrsgebühren, die bisher der Staat bezogen hatte, galten bei der damaligen Lage des Handels keineswegs als sicher und waren großen Schwankungen unterworfen. Der natürliche Gang der Entwicklung war nun, daß die Stadt im Verhältnis zu ihrer wachsenden finanziellen Beteiligung Einfluß auf die wirtschaftliche und künstlerische Verwaltung des Theaters erstrebte.

Nach der Entlassung des Intendanten v. Denningen im Mai 1816 (vgl. S. 119) wurden die Geschäfte bis 1819 von den beiden Kommissären Kreisrat Haub und Depositalkassier Friedrich gemeinschaftlich besorgt; ersterer leitete das ökonomische, letzterer das artistische Fach. Beide waren auf gute künstlerische Leistungen bei sparsamem Haushalt bedacht. Im Oktober 1819 erhielt das Theater einen neuen Intendanten, Frh. v. Ungern-Sternberg, dessen Kenntnis und guter Wille sich leider nicht zu fruchtbarer Tätigkeit entfalten konnte. Er war zu kollegialer Geschäftsbehandlung unter Zuzug von vier Kommissären, je zwei staatlichen und städtischen**), verpflichtet. Differenzen mit dem städtischen Kommissär Sritsch brachten den ganzen Geschäftsgang ins Stocken. Der 1821 vom Hof neugeordnete Intendant Graf v. Lurgburg blieb fünfzehn Jahre im Dienst und lenkte das Institut trotz vieler Mißgriffe wieder in bessere Bahnen. Zunächst sah er sich außerordentlich eingeengt durch die „Normalstats“, die seit 1821 unter Mitwirkung der Regierung aufgestellt wurden und mit ihren knapp zugeschnittenen Einzelposten als Richtschnur dienen mußten. Das grundlegende „Normalrezept“ (11. Dezember 1821) verfügte u. a. die Beibehaltung des Titels Großh. Hof- und Nationaltheater, „ohne daß daraus irgend rechtliche Folgen und Verbindlichkeiten gezogen werden könnten“. Die bisherige Kollegialverwaltung blieb bestehen. Für willkürliche und dem Normalstat widersprechende Maßnahmen hafteten Intendant und Kommissäre mit dem eigenen Vermögen. Ausdrücklich wurde erklärt, daß „die Stadtkasse für keine Schuld, welche durch das Überschreiten des Etats oder sonst künftig entstehe, für tenent gehalten werden könne; vielmehr daß solche auf die Mannheimer Stadtkasse, welcher der Regreß gegen den oder die, welche daran Schuld sind, offen gelassen wird, übernommen werden müsse“. Der Schuldentilgungsfonds wurde auf Wunsch der Stadt abgefondert und vom Kommissär Jollh verwaltet. Diesem Fonds (später dem Pensionsfonds) floß das 1821 bewilligte Bierokroi zu. Ursprünglich wurde es mit 30 Kr. von jedem zum Sud verbrauchten Malter Salz erhoben, dann mit 12 Kr. von 1 Ohm fertigen Bieres (2 fl. 30 Kr. vom Süder).

*) Bisher kostete 1 Pfund Salz 5 Kreuzer. Der Salzverkauf wurde vom Staat als Monopol vergeben.

**) Die staatlichen Kommissäre waren: Gaum und Frh. v. Liebenstein (vgl. S. 124, seit 1821 Oberhofgerichtsrat Seyer), die städtischen: Obergerichtsadvokat Esser (vgl. S. 90, seit 1821 Handelsmann C. Jollh) und Stadrentmeister Sritsch.

Die Einschränkung in jenes Sparsystem war erst recht vom Abel. Denn seitdem mit der Knauerei in Gagen, Ausstattung usw. langweilige Mittelmäßigkeit Platz griff, schwand das Interesse des Publikums. Die Einnahmen blieben zurück, und schon das Jahr 1824 brachte trotz Normaletat ein Defizit! Nun beriet ein Ministerialkommissär mit dem Intendanten, dem Oberbürgermeister und den beiden städtischen Kommissären (Stadttrat Martin Biermann und Handelsmann Daniel Kehler) ein neues Budget, das Einnahmen und Ausgaben auf 67000 fl. festsetzte. Der Staatszuschuß wurde auf 8000 fl. verdoppelt, als städtischer Zuschuß zur Theaterkasse 25500 fl. bestimmt*). Damit mußte gewirtschaftet werden, so gut es ging. Im Jahre 1822 waren unter städtischer Garantie für 46000 fl. Theaterobligationen ausgegeben worden; nun folgte 1827 eine neue Kapitalaufnahme von 12000 fl., gleichfalls in Form von Obligationen.

Erst allmählich stellte sich wieder ein, was die notwendige Voraussetzung zum Gedeihen einer Bühne bildet: Wohlstand mit gehobenen Lebensansprüchen und regeres Kunstbedürfnis. Zunächst war hierzu noch wenig Aussicht. Die Verhältnisse zwangen zu Einfachheit und spärlicher Einschränkung. Manches bescheidenes Einkommen war durch Schuldzinsen gekümmert, manch ansehnliches Vermögen zusammenge schrumpft. Armenfonds und milde Stiftungen**) wurden stark in Anspruch genommen.

Das gesamte Steuerkapital der Stadt wurde im Jahre 1823 auf 12,3 Mill. Gulden berechnet; hieran war das Häusersteuerkapital mit nahezu der Hälfte (5,6 Mill. Gulden) beteiligt. Die meisten Hausbesitzer befanden sich in trauriger Lage, da ihre Grundstücke überschuldet waren und kaum die Hypothekenzinsen aufbringen konnten. Nur unter großen Schwierigkeiten kamen bei der geringen Nachfrage Verkäufe zustande; der Wert der bestgelegenen Häuser war im Sinken. Das Beispiel des ehemaligen Münzgebäudes (später Marun'sches Eckhaus P 6) möge dies erläutern. Da es staatlichen Zwecken nicht mehr diente, sollte es 1825 versteigert werden. Der Branckasse-Anschlag

*) Im ganzen zahlte die Stadt jährlich 32500 fl., nämlich außer obigem Betrag 5000 fl. an die Pensionskasse (auch zur Schuldentilgung verwendet) und 2000 fl. (seit 1828 nur noch 1000 fl.) an den Refektorfonds. Jene Gesamtsumme setzte sich zusammen aus 16000 fl. für Überlassung der Kranken- und Lagerhausgefälle und 16500 fl. als jährliches Auerum für den Bezug des Öktriois (leichteres so geregelt durch Ministerialerlaß vom 23. Juni 1827, da die Öktrioeinkünfte zu wandelbar waren, um für das Theaterbudget eine feste Grundlage zu bilden). — Als 1824 durch landesherrliche Verordnung der Salzhandel freigegeben wurde, genehmigte das Staatsministerium die Weitererhebung des Salzoktrois (1 Kreuzer vom Pfund) unter gewissen Erleichterungen für den Großhandel. Durch Ministerialerlaß vom 27. November 1827 wurde der Stadt Mannheim der Alleinverkauf des Salzes überlassen; sie durfte ihn verpachten unter der Bedingung, daß der Pächter ein in der Mitte der Stadt gelegenes Haus benutzte und keinen Spezereihandel trieb.

**) Eine der bedeutendsten Stiftungen der Stadt, das katholische Bürgerhospital, war einige Jahre vorher durch einen ungetreuen Rechner schwer geschädigt worden. Anfang Juli 1813 bei einem unvermuteten Kassensturz fehlten Staatspapiere zc. in Höhe von 65000 fl. Als der Kassenbeamte, Kirchenkassier Diehl, Rechenschaft ablegen sollte, ergriff er die Flucht. Sofort wurden nach allen Seiten Steckbriefe hinter ihm erlassen und vor Annahme jener Papiere gewarnt. Der Vorstand, dessen pflichtwidrige Nachlässigkeit die Unterklagung ermöglicht hatte, wurde seines Amtes entsetzt und eine Neuwahl angeordnet. Es stellte sich heraus, daß Diehl die entwendeten Obligationen teils selbst, teils durch Vermittlung des mitleidigen Juden Marz Rosenheim an hiesige Einwohner verkauft oder verlegt hatte. Im August stellte sich der verjagte Diehl dem Stadtrat und konnte dem Richter zur wohlverdienten Strafe vorgeführt werden. Bei einigen nicht auf den Inhaber lautenden Papieren hatte die Rückforderungslage Erfolg; der Verlust des Spitalvermögens wurde auf 50000 fl. vermindert. Das traurige Ereignis erregte großes Aufsehen.

war 14500 fl. Ein annehmbares Gebot erfolgte nicht, und so wurde es vorläufig vermietet, 1828 aber dem Wagenfabrikant Schütz für 11500 fl. zugeschlagen. Drei Jahrzehnte später war es 49000 fl. wert.

Noch immer suchte man größere Beistellungen auf dem Wege der Lotterie an den Mann zu bringen. So schrieb das „Wechselhaus“ W. H. Ladenburg 1824 eine große Güterlotterie aus, wobei außer Geldgewinnen zur Verlosung kamen: die Allodialherrschaft Stein im Amt Mosbach mit dem Schlosse, der vierte Teil des Rohrthofs bei Schwetzingen, eines der schönsten Häuser in Mannheim (M 1. 2) und ein Landgut in Käferthal*).

Die Bemühungen des 18. Jahrhunderts, dem Geldmangel der unteren Schichten durch Errichtung eines öffentlichen Leihhauses abzuwehren (vgl. I, 740), wurden wieder aufgenommen. Nachdrücklich betonte 1807 die Armenbehörde die Notwendigkeit einer solchen Anstalt. Nachdem das erforderliche Kapital unter städtischer Garantie aus Bürgerkreisen dargeliehen war, erhielt das Leihhausprojekt der Armen-Polizeikommission am 17. Juni 1809 die landesherrliche Genehmigung. Es sollte dem Wucher steuern und zum Besten der bedürftigen Volksklasse dienen. Darlehen wurden bis zu 200 Gulden gewährt (bald darauf in unbeschränkter Höhe), und zwar auf Gold und Silber in $\frac{3}{4}$, auf Juwelen in $\frac{1}{2}$, auf alle übrigen Pfänder in der Hälfte ihres abgeschätzten Wertes. Liegenhaften, Schuldscheine, Wechsel u. dgl. waren nicht beleihbar. Außer 8 % Zinsen wurde eine Schreibgebühr berechnet (1 Kreuzer vom Gulden, bereits 1810 herabgesetzt). Die Leihhauskommission sollte aus je einem Vertreter der Kreisregierung, des Stadtrats und des Stadtrats nebst fünf angesehenen Bürgern bestehen, doch wurde diese Bestimmung bezüglich der Staatsbeamten in der ersten Zeit nicht genau durchgeführt**). Das durch die Gnade des Landesherrn unentgeltlich überwiesene ehemalige Porzellanmagazin im Kaufhaus, das der Leihanstalt als Lokal diente, wurde 1827 aufgegeben, weil das Domänen-



Stadtdirektor Philipp Anton v. Jagemann nach einem Postelgemälde im Besitz der Familie.

*) Das Los kostete 11 fl. Die in zwei Klassen stattfindende Ziehung wurde mehrmals verschoben und fand erst 1826 statt. — 3m Juni 1824 verlegte W. H. Ladenburg das Bureau der Firma nach D 3. 12.

**) Offenbar hing dies damit zusammen, daß die Stadt die Verwaltung allein beanpruchte. 3m Jahre 1826 aber delegierte das Ministerium auf Verlangen der Kreisbehörde einen Kreisrat und einen Amtmann in die Kommission. Auf das 1824 vorgebrachte Gesuch des Stadtrats, ihm die Verwaltung des Leihhauses als Teil der städtischen Geschäfte zu überlassen, erfolgte keine Entscheidung. Jenen Antrag begründete die Stadt damit, daß ihre Rechte auf das Leihhaus noch nicht festgelegt seien, und daß die Verfassung des Leihhauses in Widerspruch mit dem landesherrlichen Organisationsedikt von 1809 stehe, das alle selbständigen Kommissionen aufgehoben habe.

amt einen zu hohen Mietpreis verlangte (440 fl.), und ein eigenes Haus bezogen (E 5. 16 „Zum schwarzen Ochsen“) das die Kommission für 13000 fl. kaufte.

Die Anstalt entwickelte sich schnell. Nach dem Rechenschaftsbericht von 1811 waren zu Anfang dieses Jahres für rund 15000 fl. Pfänder vorhanden; der Zugang betrug 46000 fl., der Abgang durch Auslösung 33000 fl. Im Jahre 1812 wurde mit dem Leihhaus eine Sparkasse verbunden, welche Einlagen von mindestens 5 Gulden zu 4 $\frac{1}{2}$ % verzinst. Zehn Jahre später, nach Errichtung der städtischen Sparkasse, beschränkte sich das Leihhaus wieder auf seine eigentliche Aufgabe.

Am 18. Juli 1822 wurde die Sparkasse als selbständiges städtisches Institut eröffnet. Nach den vom Ministerium genehmigten Satzungen war die Sparkassekommission (erste Mitglieder: Johann Daniel Kehler, Vorsteher; Karl Mayer, langjähriger Kassier; Leonhard Blind; Georg Franz Barth; Bartholomäus Bodani; Georg Wilhelm Scipio) dem Stadtrat untergeordnet. Die Stadt bürgte für die Einlagen, und die Leihhauskommission verzinst die ihr von der Sparkasse auf Kontokorrent übergebenen Gelder mit 5%. Die Errichtung der Sparkasse war ein Verdienst des Stadtdirektors v. Jagemann*), der sich rastlos um das gemeinnützige Werk und um Belehrung des Publikums bemühte. Seine nach englischem Muster angelegte Schöpfung hatte anfangs mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. Die Leute trugen ihr Geld lieber in eine Lotterie, als auf die Sparkasse. Sie behaupteten auch, die Zeit sei übel gewählt, um eine solche Kasse anzulegen, weil viele ohne Verdienst seien und überhaupt keine Sparpfennige erübrigen könnten. Jagemann erwiderte, wenn vor zehn oder zwanzig Jahren Sparkassen errichtet worden wären, brauchten jetzt nicht so viele in Armut und Sorge zu leben. Dem Arbeiter rechnete er vor: wenn er wöchentlich 20 Kr. erspare, so mache dies in 5 Jahren 88 fl. und in 15 Jahren 327 fl. aus, ein Kapital, das hinreiche, „ein Gewerbe und den Wohlstand einer Familie zu begründen“.

Bald steigerte sich der Zuspruch in dem Maße, als der kleine Mann die soziale Wohltat der Anstalt zu würdigen lernte und Vertrauen zu ihr gewann. Bereits 1826 verzeichnete die Sparkasse einen Überschuß. 1829 setzte sie ihren Zinsfuß infolge des niedern Geldwertes von 4 auf 3 $\frac{1}{2}$ % herab; die Verzinsung erfolgte nun von 10 zu 10 fl. (vorher 5 zu 5 fl.). In den Jahren 1822–41 wurden von zusammen 5126 Einlegern 1 099 324 fl. eingezahlt. Wiederholt gewährte die Sparkasse der Stadt größere Darlehen. Die Aufgabe nachdrücklicher Förderung des lokalen Hypothekarkredits war bei der anfänglichen Enge der Verhältnisse noch nicht erkannt. —

Ein Lichtblick in dieser trüben Zeit war der Zusammenschluß der evangelischen Gemeinden, die sich die Bruderhand reicheten, um gemeinsam im Geiste christlicher Eintracht zu wirken. Langer Verhandlungen bedurfte es, bis alle Hindernisse und Bedenken überwunden waren. Seit Mag. Josef wurde auf die Vereinigung hingewirkt, nachdrücklicher 1817/18, als die Geistlichen und Kirchenvorstände der drei in Frage kommenden Gemeinden (lutherische, reformierte und wallonische Gemeinde) im Hinblick auf das anderwärts gegebene Beispiel einer Vereinigung näher traten. Frühere Gegensätze und dogmatische Unterschiede standen nicht mehr im Weg, wohl aber Schwierigkeiten praktischer und vermögensrechtlicher Art. Sollte sich die Vereinigung auch auf die Amtshandlungen der Geistlichen und die Einkünfte der Kirchen erstrecken? Lange widerstrebt die reformierte

*) Der uns bereits aus dem Sand-Prozess bekannte Stadtdirektor Geheimrat Phil. Anton v. Jagemann wurde 1826 zum Hofrichter ernannt; er erlebte noch sein 40-jähriges Dienstjubiläum (1842). Als Stadtdirektor folgte ihm der bisherige Oberamtmann Wundt von Mühlheim.

Gemeinde, die das größere Vermögen besaß, und noch war über verschiedene heikle Fragen kein Einverständnis erzielt, als ein landesherrliches Edikt vom 23. Juli 1821 die Vereinigung der bisher getrennten protestantischen Konfessionen zu einer einzigen für das ganze Land aussprach und die von einer Generalsynode beschlossene Kirchenordnung und Kirchenverfassung verkündete.

Im Sommer 1821 ging hier die kleine wallonische Gemeinde in der größeren deutsch-reformierten Schwellergemeinde auf*). Seit Einäscherung ihrer Kirche benützte sie die Kapelle des reformierten Spitals; nun behielt sie sich lediglich das Recht vor, zweimal jährlich französischen Gottesdienst mit Abendmahl in der Konkordienkirche zu halten (erst 1870 wegen geringer Beteiligung eingestellt). Von ihrem letzten Pfarrer, dem im Jahre der Vereinigung gestorbenen C. L. Joseph, ist eine 1809 aufgestellte Liste der Gemeindeglieder erhalten. Sie ergibt für die wallonische Gemeinde knapp 186 Seelen (29 Hausväter). Die deutschen Familien, durch Heirat oder andere Umstände der Gemeinde zugeführt, überwiegen; nur noch wenige ausländische erinnern an die ferne Zeit, da die Wallonen eine Hauptrolle in der Stadt gespielt**). Die Kenntnis der französischen Sprache war bei den Gemeindegliedern so sehr zurückgegangen, daß die wenigsten der französischen Predigt folgen konnten. Ob sie sich des historisch bedeutsamen Moments voll bewußt wurden, da sie, deren Vorfahren ehemals das Werden der Stadt entscheidend beeinflußt hatten, auf die Sonderregulierung ihrer Gemeinde verzichteten? Abermals schwand ein Stück Alt-Mannheim.

Die Verschmelzung der reformierten und lutherischen Gemeinde erhielt am 28. Oktober 1821 die kirchliche Weihe. Das Gotteshaus der Reformierten hieß nun Konkordienkirche, das der Lutheraner Trinitatiskirche. Nach einem zur Eröffnung der Feier vom Pfarrvikar C. L. Winterwerber in der Konkordienkirche gesprochenen Gebet begaben sich die vier Geistlichen mit den Vorstehern der beiden Gemeinden zum Rathaus, und zogen von da in feierlichem Zug, von zahlreichen Gemeindegliedern begleitet, in die Trinitatiskirche. Dort sprach der bisherige erste lutherische Stadtpfarrer und Hofprediger Gockel das Alltagsgebet, der zweite reformierte Pfarrer Karbach hielt die Predigt; das Abendmahl reicheten die vier Geistlichen nach den neuen Vorschriften der Generalsynode. Am Nachmittage ging der festliche Zug abermals vom Rathause aus und begab sich in die Konkordienkirche, wo der bisherige erste reformierte Stadtpfarrer Ahles die Dankrede hielt.

Erst im folgenden Jahre kam der lokale Unions-Vertrag zustande (22. April 1822). Darin wurden die beiden Gotteshäuser zu Kirchen der evangelisch-protestantischen Gesamtgemeinde erklärt, die damals ungefähr 8000 Seelen zählte. An jeder Kirche wurden zwei Pfarrstellen beibehalten; die bisher getrennten Dorfstände vereinigten sich zu einem Kirchengemeinderat, dem die vier Geistlichen und 20 weltliche Mitglieder angehörten. Die Sondereinkünfte der beiden Kirchen und ihr Vermögen (Trinitatiskirche 21 000 fl.,

*) Schon Mar Jolei hatte 1802 die Vereinigung wegen der „Kostensparnis“ empfohlen, als die wallonische Gemeinde um die Erlaubnis zu einer Sammlung für den Bau eines Bethauses nachsuchte. Der Kircherrat aber riet, vorläufig von einer Veränderung abzusehen, da man noch nicht wisse, „ob nicht in der Folge die Stadt Mannheim in eine Lage kommen könne, die eine französische Kirche wieder wünschenswert und nötig mache“.

**) S. B. Catoir, Jolly, Le Prince, Manjard, Clottu, Besançon, Couffaint, Bafferie. Auch die Familie Große (vgl. jedoch I, 67 und 139) gehörte zur wallonischen Gemeinde. Manche Namen ausländischer Familien waren zur Unkenntlichkeit entstellt, z. B. Schojjo (= Chausseaux), Bonjhu und Bundjhu (= Bonjour).

Konkordienkirche 40 000 fl.) wurden gemeinschaftlich, unter Aufsicht des Kirchengemeinderats verwaltet. Nur der reformierte Teil behielt aus seinem übrigen Vermögen einen Separatfond für milde Zwecke in besonderer Verwaltung.

Die nächste Folge war eine Neuorganisation des evangelischen Schulwesens. Der Bau eines geräumigen Schulhauses konnte nicht länger verschoben werden. Seit Jahren hatten die traurigen Ruinen der wallonischen Kirche (R 2) die Erinnerung an die Schreckenszeit von 1795 wachgehalten, und immer lauter forderte die Polizeibehörde die Beseitigung der Trümmer. Man wollte den Wallonen die Auflage machen, die Kirche im Stil des reformierten Gotteshauses wieder aufzubauen, aber dafür konnte die kleine Gemeinde unmöglich die Mittel erschwingen. Noch 1820, als Baumeister Dyckerhoff Pläne zur Wiederherstellung vorlegte, trug sie sich mit Bauhoffnungen, die dann durch die Union hinfällig wurden. Lebhaften Widerspruch fand ein 1820 im Intelligenzblatt gemachter Vorschlag, dort eine Fruchthalle zu errichten, die den Fruchtmarkt aufnehmen könne. Längst seien die Meinungen über das Unschickliche des Handels an den Kirchen

ausgesprochen, schrieb Rieger in derselben Zeitung und schlug vor, dort eine evangelische Schule zu errichten. In edler Einfachheit müsse das Gebäude der Konkordienkirche entsprechen. Diese Angelegenheit kam bald in Fluß, und schon am 17. Juni 1823 legte man den Grundstein zum Schulhause in R 2, dem ersten Denkmal der evangelischen Kirchenvereinigung.



Medaille auf die Erbanung des evangelischen Schulhauses R 2.

Die Feier begann in der Trinitatiskirche, wo sämtliche evangelische Schulkinder, etwa 1000 an der Zahl, die eigens geprägte Denkmünze erhielten. Hierauf verfügte sich der Zug mit den Geistlichen, dem Kirchengemeinderat und den Behörden zur Baustelle; Kirchenrat Ahles, der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, weihte den Grundstein, der außer den üblichen Gegenständen eine Inschriftplatte aus Zinn aufnahm. In der Konkordienkirche wurde die Feier beendet. Die hohen Baukosten des umfangreichen Gebäudes*) verurtheten der Gemeinde in dieser geldarmen Zeit manche Sorgenstunde. Bereits am 13. Januar 1823 genehmigte das Ministerium des Innern ein von angesehenen katholischen Bürgern der Stadt geführtes Anerbieten, unter ihren Glaubensgenossen eine Sammlung zugunsten des evangelischen Schulhauses zu veranstalten, und bemerkte, es habe diesen „lobenswürdigen Beweis von Gemeingeist mit Wohlgefallen ersehen“.

*) Im Mai 1823 fanden die Arbeiter beim Graben der Fundamente in einem Brustgewölbe einen Zinnjarg, in dem man die Überreste der Raugräfin Luise, der manganatischen Gemahlin des Kurfürsten Karl Ludwig, vermutete. Die Raugräfin war in der 1689 zerstörten Eintrachtskirche der Sriedrichsburg beigesetzt worden (vgl. I, 284), und es ist nichts davon bekannt, daß ihr Sarg in das Gewölbe der erst 1739 eingeweihten wallonischen Kirche verbracht wurde. Jene Vermutung ist durchaus unwahrscheinlich. 1809 wird erwähnt, daß sich auf dem Kirchplatze „verschiedene Gewölbe und ausgemauerte Begräbnishallen adeliger Personen und sonstige Gräber“ befanden.

Mit den besten Hoffnungen wurde das konfessionelle Einvernehmen gepflegt, von dem um dieselbe Zeit auch Käferthal ein schönes Beispiel gab. Dort stellte die katholische Gemeinde ihre Kirche den Reformierten für die Zeit des Neubaus ihres baufällig gewordenen Gotteshauses zur Verfügung. Die Grundsteinlegung feierten alle Konfessionen mit, und der katholische Geistliche eröffnete sie durch ein Hochamt.

7. Verkehrsorgen.

Das Vertrauen auf Mannheims wirtschaftliche Zukunft war dem Erlöschen nahe. Sein Handel werde stets eine untergeordnete Stellung einnehmen, meinte Rieger 1824. Der „wirkliche Handel“ verlange „ergiebigere Quellen“, als die Pfalz darbieten könne, und das Übergewicht der beiden mächtigen Rivalen Mainz und Frankfurt sei nicht zu verdrängen. „Beide, das geldreiche Frankfurt wie das begünstigte Mainz, werden nicht leicht einen Nebenbuhler zu Kräften kommen lassen, der ihnen weder den goldenen Hebel ihres Kommerzes zu entwenden versteht, noch ihn mit gleicher Sicherheit, Stärke und Gewandtheit zu führen weiß.“ Gegen die auswärtige Konkurrenz kamen nur wenige Handelszweige auf. Die meisten Handelsleute beschränkten sich auf Befriedigung der heimischen Nachfrage; von den 110 Firmen, die Mitte der zwanziger Jahre hier anständig waren, hatten nur vereinzelte einen größeren kaufmännischen Betrieb*).

Von der Wiedervereinigung des wichtigen linksrheinischen Absatzgebietes mit dem deutschen Vaterlande hatte man neue Anregungen und bessere Aussichten für den Handel erhofft. Aber die Zollordnung des eigenen Landes, die den „Landesflor“ heben sollte (1812), wurde zum Hemmnis. Der Handelsstand klagte (1816), die badischen Zollvorschriften seien noch drückender als die französischen Douanegeetze und hinderten den Verkehr mit dem jenseitigen Ufer. Den überrheinischen Konjumenten sei der Einkauf in Mannheim ebenso unmöglich, wie den hiesigen Verkäufern die Erweiterung ihres Absatzes nach auswärts, da mit den fremden Märkten kein gleicher Schritt zu halten sei. Den Vorzug seiner Lage, als natürliches Magazin für die Umgebung zu dienen, könne Mannheim nicht ausnützen. „In seinen Häusern findet man eine ziemliche Anzahl geschlossener Läden, deren Besitzer verelendet sind, und in vielen noch offenen bietet die grämliche Langeweile der feilbietenden Besitzer ein trauriges Gemälde der herrschenden Handelsverhältnisse.“ Allenthalben im Lande waren die Verhältnisse so traurig, daß Liebenstein 1819 in der Kammer erklärte, man sei auf dem Wege zur völligen Verarmung; daraus müsse „allgemeine tiefe Unzufriedenheit des Volkes und absolute politische Ohnmacht“ entstehen.

Die Hoffnung, der Staat werde mit dem „aus der Entnationalisierung Deutschlands geborenen“ Zollsystem brechen, erfüllte sich nicht. Berechtigte Bedenken sprachen dagegen, einseitig die verlangte Verkehrsfreiheit durchzuführen. Gleich seinen Nachbarn blieb der badische Staat mit einem fetten Zollpanzer umwehrt. Zu Ausnahmerechten für Mannheim ließ er sich nicht herbei. Versuche, wenigstens den Kleinverkauf nach dem über-rheinischen Lande zu erleichtern, blieben erfolglos.

*) Als einziger Agent und Makler bis 1826 war hier der „alte Kreiler“ tätig.

Pessimisten, die aus der Rheinschanze „ein merkantiles Dorf, dann einen Flecken und schließlich eine Stadt“ erwachsen sahen. Manche Handelsleute fanden sogar, daß jene Niederlassung hinsichtlich der Spedition bei Fortdauer der bestehenden Schiffsfahrtsverhältnisse wenig Anlaß zu Besorgnissen geben könne, da die Rheinschanze nicht zu den gefährlichen Lade- und Hafenplätzen gehöre! Sah man wirklich nicht – wie jener kluge Unternehmer – die nahe Umwälzung des Schiffsverkehrs voraus, auf die jener seine Zukunft baute?

Im Mai 1821 richtete Scharpff an die bayerische Kreisregierung in Speier das Gesuch, die Rheinschanze als Ein- und Ausladeort anzuerkennen; allen berechtigten Rheinschiffern



Die Schiffbrücke mit dem Hafen der Rheinschanze.

Gezeichnet 1852. Lithographie von P. Wagner.

möge es gestattet sein, dort Güter talwärts zu verladen und in Mainz oder Frankfurt Sendungen nach der Rheinschanze mitzunehmen. Der drohende Ausfall an Zoll-, Kranen- und Lagergebühren in Mannheim veranlaßte das badische Ministerium, in München zu sondieren und bei der Rheinschiffahrtskommission in Mainz zu interpellieren. Man erklärte badischerseits einen Landungsplatz in der Rheinschanze für unzulässig und behauptete, für die bayerische Pfalz genüge der Frankenthaler Kanal, der in Stand gesetzt eine vorzügliche Schifffahrtseinrichtung bilde. Für die Wiederherstellung dieses verwaehrlosten und verfallenen Kanalbaus einzutreten und die dahin zielenden Gesuche Frankenthals zu unterstützen, lag im Interesse der Mannheimer. Nicht minder willkommen war ein Protest der Speirer Schiffer und Handelsleute, die sich durch den neuen Landeplatz geschädigt glaubten.

Auf Befürwortung der Speierer Kreisbehörde genehmigte König Max Josef am 14. Mai 1822 Scharpff die Anlage eines Lande- und Ladepfahes in der Rheinchanze. Damit war der Grund gelegt zur Handels- und Hafensstadt Ludwigshafen. Scharpff, der seinen Schwiegerjohn Lichtenberger als Teilhaber in die Firma aufnahm, errichtete alsbald den genehmigten Kranen, sodann ein Lagerhaus; zwei Jahre darauf stellte ein Dammbrech die erwünschte Einfahrt zum spätern Winterhafen her. Mit wachsender Beforgnis verfolgten die Behörden und Handelsleute in Mannheim diese Entwicklung. Bereits im Juni 1821 erklärte das Kreisdirektorium, nur durch die Erbauung eines Rheinhafens könne Mannheim konkurrenzfähig erhalten werden.

Wie wir früher sahen (I, 725), sprach ursprünglich für einen Hafensbau nur die Notwendigkeit eines Winterhafens. In Aufnahme älterer Pläne wollte der Gemeinderat 1811/12 einen Neckarhafen am Weidenwäldchen anlegen, aber der Krieg brachte die bereits verdungenen Arbeiten ins Stocken. Hatte bisher das Interesse der Neckarschiffahrt den Ausschlag gegeben, so trat nun der Rheinverkehr entscheidend in die Schranken. Nach einem Bericht von 1817 bestand hier kein Kranen am Rhein. „Zur Zeit als die französische Regierung noch das linke Rheinufer beherrschte und Schiffahrt und Handel ganz allein nach ihrer Willkür leitete, hätte ein solches Etablissement Mühe und Aufwand nicht gelohnt.“ Ein notdürftiger Schiffshafen war zwar 1816 am Rheine hergerichtet worden; er konnte aber nur wenigen Schiffen Winterstich gewähren. Eine Lagerhalle gab es nicht; nur in zwei Borthäusern an der Rheinschiffbrücke, wo vormals das kurfürstliche Jagdschiff verwahrt wurde, konnten Waren gelagert werden.

Die Krisis, in die Mannheim durch den neuen Nebenbuhler geraten war, verhärteten ungünstige handelspolitische Maßnahmen wie die Zollverfügungen vom 18. Juli 1822, gegen die sich eine energische Eingabe der bürgerlichen Kollegien wandte (27. Sept. 1822). Der durch mancherlei widrige Verhältnisse geschädigte Handelsverkehr, Mannheims einzige Nahrungsquelle, werde infolge der neuen Zollvorschriften völlig versiegen. Der Absatz gewerblicher Erzeugnisse an die Nachbarn stocke, der einträgliche Handel mit überrheinischen Weinen sei Mannheim fast ganz entzogen. Die bedeutendsten Weinhändler hätten in linksrheinischen Orten Keller angelegt und Häuser gekauft, andere Kaufleute hätten in der Rheinchanze Gewölbe gemietet, um den Belästigungen auszuweichen, denen sie auf dem badischen Ufer ausgesetzt seien. Durch Wegzug von Kapitalisten und Handelsfirmen drohe die Stadt zu veröden, während am linken Rheinufer eine neue Ansiedelung emporblühe. Das Wohl eines Gemeinwesens von 18000 Köpfen dürfe nicht dem ungewissen Erfolg eines neuen Zollsystems geopfert werden.

Zur Unterstützung wurde vorgeschlagen: Minderung der neuen Zollsätze, insbesondere Herabsetzung des Eingangszolls auf Tuch, Wolle, Baumwolle, Leinenwaren, Leder und Öl; private Transittarife für Leder, Manufaktur- und Kolonialwaren, private Transitkeller für die Weine der deutschen Nachbarländer; freie Passage an den Zollstätten für alle Fremden, die nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Zentner zollpflichtiger Waren bei sich führten. Ferner aber solle die Regierung die bereits früher geäußerte Bitte um Errichtung eines Hafens mit Kranen und Lagerhaus am Rhein erfüllen und diesen Hafen als Freihafen erklären. Nur so könne Mannheim die gefährliche Konkurrenz der Rheinchanze aushalten. Die Bitte um Verlegung der Zoll-Linie außerhalb der Stadt (mit ähnlichen Modifikationen wie 1813 für Konstanz) wurde abgelehnt, aber im folgenden Jahre erhielt Mannheim (durch Beschluß des Staatsministeriums vom 22. Mai 1823) einige Vergünstigungen, welche

die Nachteile jener Zollmaßregeln zu mildern suchten. Die Stadt dankte dem Großherzog und knüpfte eine Reihe von Gesuchen an, die sich auf die Gemeindeverwaltung bezogen.

Schon auf dem ersten badischen Landtag war der Ruf: Handelsfreiheit! erschollen, aber vergebens hoffte man auf die Erfüllung des Versprechens der Bundesakte, daß durch Übereinkommen der Staaten Handel und Verkehr befreit würden. Verhandlungen mit den süddeutschen Nachbarländern, die Baden 1823 führte, erzielten kein Einverständnis. Die Konjunktur verschlechterte sich noch für die badische Ausfuhr. Wiederholt erhöhten Bayern und Württemberg ihre bisher mäßigen Grenzzölle, Hessen führte ein für Baden hinderliches Zollsystem ein, und nur durch Erweiterung des schweizerischen Abfahes, zum Teil auch durch schwunghaften Schmuggel ließen sich die Verluste ausgleichen.

Die schlimme Lage des Handels in unserer Gegend schilderte eine bedeutame Rede des Mannheimer Abgeordneten Kehler (in der Sitzung des badischen Landtags vom 30. April 1825). Was den Handel am schwersten erschüttert habe, sei das unsichere und bedenkliche Zollsystem von Retorsions- und Prohibitionsmaßregeln, in das man verfallen sei. Leider scheine der in Stuttgart vorbereitete Zollverein der süddeutschen Staaten, dem sich so große Hoffnungen zugewandt, nicht zustande zu kommen. Die Regierung solle doch endlich einmal die Fesseln lösen, in die der Verkehr geschmiedet sei, und die ärgerlichen Schranken niederreißen, die dem freien Handel den Weg sperrten. Einstimmig genehmigte die Kammer (11. Mai 1825) Kehlers Antrag: Die Regierung möge, falls keine auf niedrigere Zollsätze gebaute Einigung unter den süddeutschen Staaten erfolge, die Aus- und Eingangszölle auf das Maß der Transitzölle herabsetzen.

Aber zunächst geschah nichts, um die lästigen Zollbarrieren zu entfernen, und als im April 1827 Bayern mit Württemberg, im Februar 1828 Preußen mit Hessen-Darmstadt einen Zollverein schloß, sah sich unser Handel immer mehr abgeperrt und isoliert.

Bei dem allgemeinen Drängen nach Verkehrsfreiheit konnte der Mannheimer Neckarstapel nicht mehr länger aufrecht erhalten werden, und so fiel jenes wertvolle, aber unstreitig veraltete Vorrecht. Für Mannheim war der Verlust um so empfindlicher, als er ganz überraschend kam, und ehe noch den hiesigen Schiffern und Handelsleuten die gleiche Befreiung auch auswärts, besonders in den alten rheinischen Stapelstädten Mainz und Köln gesichert war. Am 15. Februar 1827 wurde der Umschlagzwang auf dem Neckar bei Mannheim auf den 1. April des gleichen Jahres aufgehoben. Nun richtete der Handelsstand mit dem Stadtrat vereint sein Bemühen darauf, für die Einbuße Kompensationen zu erwirken. Kurz vor der Aufhebung hatte Ludwig Bassermann, ein eifriger Verfechter jenes Rechtes, in einem Bericht des Handelsstandes auf die wachsende Gefährdung der wirtschaftlichen Zukunft Mannheims durch die Rheinschanze hingewiesen. Während man hier unter den Sörmlichkeiten eines lästigen Zollgesetzes zu leiden habe, wickelten sich über die Rheinschanze Speditions- und Kommissionsgeschäfte zollfrei ab. Während hier noch immer der so nötige Rheinkranen fehle, biete die Rheinschanze günstigste Lade- und Lagergelegenheit, wodurch Mannheim allein im Jahre 1826 die Hälfte seiner Spedition eingebüßt habe. Nicht nur die Lagergebühren, auch die Frachtkosten seien in Mannheim höher: auf der Strecke Mainz-Rheinschanze koste ein Zentner 15 Kreuzer, nach Mannheim betrage die bereits herabgesetzte Tarifracht*) dagegen 18 Kreuzer. Weil die Schiffer mit Vorliebe

*) Mit der Tarifracht hatte es folgende Bemannnis. Die Schiffsfrachten nach allen Rheinhöfen wurden jährlich von der Centralschiffahrts-Kommission in Mainz festgelegt. Diesen Tarifrachtlagen unterlagen alle in jene Höfen verladnen Güter, nicht aber die sogenannten Zwischenstationen, wie z. B. Oppen-

regulierung verzögerte die Entscheidung über die Hafengebauten — glücklicherweise — darf man sagen. Was jetzt geschah, sollte nur provisorisch dem dringendsten Bedürfnis genügen. Der Staat genehmigte die Kosten für Errichtung einer Wippe an der Rheinschiffbrücke, die Stadt stellte das in der Nähe gelegene alte Judenschlachthaus für Lagerzwecke zur Verfügung. Dieser ersten bescheidenen Rheinhafen-Anlage verließ die Staatsregierung am 1. September 1828 den Charakter eines Freihafens, wozu der Landesherr bereits am 22. Mai 1827 die prinzipielle Genehmigung erteilt hatte. Dadurch gelang es, der Rheinschanze die Stirn zu bieten und einen Teil des Güterverkehrs wieder hierher zu lenken.

Nach der vom Kreisdirektorium unter Mitwirkung des Handels- und Schifferstandes festgestellten Polizeiordnung für den Rheinhafen (genehmigt 22. April 1830) umfaßte der Hafenraum zu Land den freien Platz zwischen dem herrschaftlichen Matrosengebäude und



Die Schiffbrücke über den Rhein mit Ansicht der Stadt.
Nach einem Stahlstich von Schaeff.

der Gejell'schen Badeanstalt bis zum Geländer der Rheinaufsee, sodann zu Wasser die Fläche oberhalb des Kranens bis zur Rheinbrücke und unterhalb desselben bis zur Mündung des kleinen Rheins. An andern Stellen war das Ein- und Ausladen verboten. Als einzige Gebühr erhob der Hafenverwalter 40 Kr. für die Untersuchung des Schiffes („Beklopfen“). Ein Hafenkommisär aus der Mitte des Handelsstandes vertrat dessen Interessen.

Die Zunahme des Verkehrs eröffnete günstige Ausichten. Nach einem Bericht des Hafenverwalters betrug der Verkehr im ersten Halbjahr (1. Oktober 1828 bis 1. Mai 1829): 36 856 Zentner, im darauffolgenden Jahre 1829/30 trotz eines sehr strengen Winters: 84 506 Zentner. Noch stand der Verkehr mit oberrheinischen Plätzen im Vordergrund. Die Ausdehnung auf den Niederrhein aber rückte immer mehr in greifbare Nähe. Der Hafengebäude verschwand nun nicht mehr von der Tagesordnung; seine Notwendigkeit wurde vom Staate anerkannt.

Bei den Verhandlungen von 1827 wurde im Ministerium als geeignetster Platz für die Anlage des künftigen Hafens die Mührlau bezeichnet. „Die Bildung eines Freihafens auf der Mührlau, oder mit andern Worten, die Anschließung dieser Inseln aus der Zolllinie wird dem Handelsstande dieselben Vorteile gewähren, die sich solcher von der

Verlegung der ganzen Stadt außerhalb der Zolllinie versprechen kann; ja die Vorteile werden viel größer sein, weil der Kaufmann aus seinen Magazinen im Hafen unbeschwert ins Ausland und aus seinem Laden in der Stadt wie bisher nach dem Inland verkaufen kann.“

Die wichtige Platzfrage erforderte vorzüglichste Behandlung. Zunächst stand, wie gesagt, den Hafenplänen die Rheinregulierung hemmend im Wege. Die Wassersnot von 1824 hatte dieses seit Jahren als unvermeidlich bezeichnete Werk beschleunigt. Die 1825 veröffentlichte zweite Denkschrift Johann Gottfried Tullas, des Leiters der badischen Wasser- und Straßenbauten („Über die Rektifikation des Rheins von seinem Austritt aus der Schweiz bis zu seinem Eintritt in das Großherzogtum Hessen“), wies überzeugend nach, daß die Wohlfahrt des Landes und die Sicherheit der Uferbewohner die planmäßige Durchführung der an kleinen Verluhstrecken begonnenen Regulierung dringend erfordere. Nicht nur die Schifffahrt werde dadurch erleichtert, auch der Gewinn an Kulturland und der Vorteil für die sanitären Verhältnisse durch Beseitigung der Sümpfe und Altwasser sei hoch anzuschlagen. Ein niederländischer Wasserbau-Sachverständiger, Srh. H. J. van der Wijk, der damals in Mannheim lebte, besprach Tullas Projekt in seiner Schrift „Der Mittelrhein und Mannheim in hydrotechnischer Hinsicht“ (1825) im großen und ganzen anerkennend, erblickte aber in der rascheren Abführung großer Wassermassen eine Gefahr für die rheinabwärts gelegene Gegend und verlangte Rücksicht hierauf. Seine Kritik hiesiger Fluß- und Dammbauten beantwortete der Oberingenieur und Bauinspektor Dickerhoff in einer Gegenschrift.

Staatsverträge Badens mit Frankreich und Bayern sicherten 1825 den entscheidenden Fortgang der Rektifikation*). Es gelang, Preußens Einwendungen, die sich auf ähnliche Gründe wie v. d. Wijk stützten, und Hessens Befürchtungen für seine Rheinorte zu beschwichtigen. Zehn Jahre später hatte sich deutlich gezeigt, daß die Besorgnisse gegenstandslos waren. Die Vollendung seines Werkes hat der Ingenieuroberst Tulla nicht mehr erlebt († 1828).

Auch der Neckar hätte reguliert werden müssen, nicht nur wegen der Hochwassergefahr, sondern auch wegen der Verschüttungen, die zeitweise der Aufstau an der Mündung verursachte, und wegen der Veränderungen, denen das Flußbett des Unterlaufs beständig ausgesetzt war. Dem Drängen der Techniker wurde jedoch nicht stattgegeben. Man rechnete darauf, der Neckar werde dem alten Rheinbett (jetzt Industriehafen) folgen und seine Mündung ans untere Ende des Friesenheimer Durchstichs bei Sandhofen verlegen. Dadurch glaube Mannheim die Gefahren der Neckarmündung beseitigt, ihre Vorteile aber für die Stadt gewahrt. Der Friesenheimer Durchstich, der hierzu beitragen sollte, indem er die nach Osten gerichtete Schleife unterhalb Mannheims abschneit, machte noch große Schwierigkeiten. Er war 1827 begonnen worden; Tulla selbst hatte die ersten Grabungen

*) Die auf Baden entfallenden Kosten trug die Staatskassa. Die ehemaligen Flußbau-Fronden wurden 1816 im Großherzogtum aufgehoben und an ihrer Stelle von den Rheinorten eine Flußbau-Steuer erhoben. — Die Übereinkunft Badens mit Bayern vom 14. November 1825 bestimmte u. a., der Rheinstrom des neuen Flußbetts solle die Grenze bilden mit dem Zeitpunkt, wo der eröffnete Kanal bei jedem Wasserstand zur Berg- und Talschiffahrt diene. Das Eigentum des Staates, der Korporationen und Gemeinden wurde dadurch nicht berührt. Am 3. Mai 1842 erfolgte die Feststellung der Grenzlinie zwischen dem in Staatsbesitz übergehenden Altwasser und dem in Privatbesitz verbleibenden Gelände. Erst nachdem Bayern seinen Widerstand gegen Überweisung der Hoheitsrechte über die durch den Friesenheimer Durchstich abgetrennten Ländereien aufgegeben hatte, konnte am 7. Oktober 1862 die Übernahme derselben in die Landeshoheit des Großherzogtums Baden erfolgen.

und die Herstellung der Leitdämme überwacht. Vergebens suchte man das geringe Gefälle künstlich zu verstärken. Noch Jahre lang war die schmale Rinne infolge ihrer Neigung zum Verlanden für die Schiffahrt unbrauchbar. Neue Aushebungsarbeiten 1838—40 führten nicht zum Ziel. Erst nachdem 1862 der schmale Durchstoß als Rheinbett ausgebaut war, konnte die Regulierung bei Mannheim als vollendet gelten. Nun erst konnte auch die Korrektur der Neckarmündung erfolgen, d. h. die Einführung des Neckars in den Sriesheimer Durchstoß.

Die langwierigen Regulierungsarbeiten durften den Hafenbau um so weniger verzögern, als den bevorstehenden verkehrspolitischen Umwälzungen verkehrstechnische Neuerungen von außerordentlicher Tragweite vorausgingen. Im gleichen Jahre 1827, das den hiesigen Neckarstapel zu Fall brachte, begannen regelmäßige Dampferfahrten auf dem Rhein.

Am 18. September 1825 wurde den Mannheimern zum erstenmal der Anblick eines Dampfschiffes. Es war der „Friedrich Wilhelm“, ein Raddampfer mit einem Schlot, einem Mast und sehr primitivem Steuerruder*). Das Schiff befand sich auf einer Probereise, die es am folgenden Morgen rheinaufwärts fortsetzte. Im Hafen von Schróck oberhalb Germersheim bestieg Großherzog Ludwig das Schiff. Die Fahrt von Köln bis Kehl erforderte nach dem gedruckt vorliegenden Schiffsjournal (an 7 Tagen) 74 $\frac{1}{2}$ Stunden; zur Rückreise nach Köln waren — die häufigen Aufenthalte abgerechnet — 27 Stunden nötig.

Der befriedigende Verlauf dieser Probefahrt ermutigte zu weitem Versuchen. Die Rotterdamer Gesellschaft**) richtete einen regelmäßigen Dienst nach Köln ein, in Köln und Mainz bereiteten sich neue Gesellschaften vor, und für die Strecke Mainz-Strasbourg gründete der bekannte Buchhändler Frh. v. Cotta aus Stuttgart mit dem amerikanischen Konsul Church und dem Kehler Spediteur Kisling eine „Großb. badische Rheindampfschiffahrts-Gesellschaft“, die am 22. September 1825 in Baden die landesherrliche Erlaubnis zum Betrieb erhielt. Es war die erste Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den „konventionellen“ Rhein, denn die Gründung der „Preussisch-Rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ in Köln und der „Dampfschiffahrts-Gesellschaft vom Rhein und Main“ in Mainz erfolgte erst einige Wochen später.

Wenn Mannheim sich nicht bei Zeiten rührte, konnte es für immer ins Hintertreffen geraten. Wieder war die Rheinschanze einen Schritt voraus, denn bereits am 18. Febr. 1825 hatte Scharpff von der bayerischen Regierung die Erlaubnis zum Dampfschiffahrtsbetrieb nach Mainz erhalten, von der er allerdings keinen Gebrauch machte. Während das Kapital sich ringsum der neuen Verkehrseinrichtung bemächtigte, während die Gesellschaften sich zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen verständigten***) und die einzelnen Strecken des Stromes unter sich aufteilten, blieb Mannheim zunächst noch untätig. Freieren Unternehmungsgeliste ließen jene sorgenvollen Jahre noch nicht aufkommen. Die Schiffer

*) Das kurz vorher fertiggestellte Schiff, ursprünglich „Der Rhein“ genannt, diente eigentlich dem Verkehr zwischen Köln und Rotterdam. Es war 152 Fuß lang, mit den Rädern 52 Fuß breit, sein Tiefgang ungeladen 4 Fuß 2 Zoll; seine Maschine hatte ganze 60 Pferdekraft — für die damalige Zeit eine staunenswerte Leistung. Im Jahre 1824 war die Bergfahrt eines andern Dampfers, des „Seeländers“ mißlungen; er kam nicht über Caub. Das erste Dampfboot hatte 1816 die Fahrt von Köln nach Rotterdam in etwa fünf Tagen zurückgelegt.

**) Die 1822 gegründete „Rhein- und Seedampfschiffahrt, Niederländische Gesellschaft“ in Rotterdam, aus der später die „Niederländische Dampfschiffchederei“ hervorging.

***) Insbesondere trafen die Kölnische und niederländische, sowie die Mainzer und badische Gesellschaft solche Vereinbarungen.



Der Marktplatz mit Rathaus und Pfarrkirche.
Nach einem Stahlstich von Schnell.

XVIII. Liberales Bürgertum.

1. Großherzog Leopolds Regierungsantritt und der Landtag von 1831.



ald nachdem Ludwig I. den bayerischen Königsthron bestiegen hatte, tauchten die wittelsbachischen Ansprüche auf die badische Pfalz (vgl. S. 122) neuerdings auf. Zahlreiche Streitschriften amtlichen und privaten Ursprungs erörterten eingehend das Für und Wider der verwickelten Frage, die nunmehr auf die sog. Sponzheimer Surrogatangelegenheit zugespitzt war. Es handelte sich in Kürze um folgendes. Im Jahre 1437 hatten der Markgraf von Baden und der Pfalzgraf (als Rechtsnachfolger der Grafen von Veldenz) den letzten Grafen von Sponheim beerbt; sie waren schon vorher übereingekommen, daß beim Aussterben des Mannesstammes des einen Erben der andere erbberchtig sein solle. Nachdem Sponheim im Cüneviller Frieden an Frankreich gekommen war, nannte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 unter den Entschädigungen Badens für seinen Anteil an der Grafschaft und für andere verlorene linksrheinische Besitzungen u. a. die pfälzischen Ämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim. „FamilienjucceSSIONS-rechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besitzungen sollten auf die Entschädigungs- und eingetauschten Objekte als Surrogate übergehen.“ Darauf gestützt erklärten die bayerischen Kronjuristen, der Tod des Großherzogs Ludwig bringe das Sponzheimer Erbe zur Erledigung, da die hochberg'sche Linie nicht zur Erbfolge berechtigt sei; Bayern nehme das Recht in Anspruch, das Surrogatland zu bestimmen. Eine im Juli 1827 dem Karlsruhe Hof über sandte bayerische Denkschrift forderte als Surrogat für den vormals badischen Teil der Grafschaft Sponheim ungefähr zwei Drittel der Baden im Jahre 1803 zuge teilten Ländermaße, hauptsächlich das Bistum Konstanz, die rechtsrheinischen Gebiete der Bistümer Basel, Straßburg und Speier, vor allem aber die rheinpfälzischen Ämter Bretten, Ladenburg und Heidelberg mit der Stadt Mannheim, während das übrige Drittel als den vormaligen badischen Besitzungen im Elsaß und im Luxemburgischen entsprechend erklärt

wurde. Bei der staatsrechtlichen Behandlung und der Zurückweisung der bayerischen Ansprüche kam außer der bereits garantierten Successionsfähigkeit der hochberg'schen Linie die Frage in Betracht, wie überhaupt ein Territorialjurrogat für die vormal's sponheim-badischen Landesteile festzusetzen sei.

Wir haben diesen peinlichen publizistischen Feldzug nicht ins Einzelne zu begleiten. Baden begnügte sich keineswegs mit staatsrechtlichen Deduktionen, sondern versicherte sich des nötigen Rückhalts für den Fall eines bayerischen Eingreifens und traf umfassende militärische Maßregeln.

Als König Ludwig I. 1826 nach Würzburg und Achaffenburg kam, verweilte er eine Zeit lang an der Grenze des badischen Maingebietes, und in Münchener Blättern stand zu lesen, mit welcher Begeisterung die dortige badische Bevölkerung den Wunsch ausgesprochen habe, bayerisch zu werden. Ähnliche Demonstrationen wiederholten sich in den nächsten Jahren. Im Juni 1829 unternahm der König mit seiner Gemahlin eine Fahrt durch die bayerische Rheinpfalz. Überall wurden sie aufs herzlichste empfangen, und immer wieder gab Ludwig der Freude Ausdruck, unter seinen Landsleuten zu sein: „Ich bin ja ein Pfälzer, bin euer nächster Landsmann; ihr liebt mich, davon bin ich fest überzeugt!“ Die begeisterten Ovationen entsprachen den großen Hoffnungen, die das rheinpfälzische Volk auf seinen Monarchen setzte. Als das Königspaar, von Frankenthal kommend, in der Rheinschanze eintraf, um das vor kurzem errichtete Handelshaus von Scharpff und Lichtenberger zu besichtigen, harrte dichtgedrängt an der Ehrenpforte die Bevölkerung der Nachbarorte und bereitete dem hohen Besuch einen herzlichen Empfang. In großer Zahl waren auch Mannheimer erschienenen, Bürger, Beamte und Offiziere, „die es sich (nach den Worten der Festchronik) nicht verlagten konnten, unbeschadet ihrer Anhänglichkeit an ihren dormaligen Landesherrn, dem königlichen Sprossen ihres angestammten Fürstenhauses durch ihre Anwesenheit einen Beweis zu geben, daß die dankbare Erinnerung an die erhabenen Gründer ihrer Vaterstadt und des Wohlstandes ihrer Voreltern auch bei den spätesten Enkeln sich erhalten werde“. Im Auftrag des Großherzogs von Baden begrüßte der Stadtkommandant von Mannheim, General v. Stockhorn, das Königspaar. Dem Lichtenberger'schen Hause, das den königlichen Gästen als Abtheilungsquartier diente, schenkte Ludwigs Blick zu der Stadt hinüber, wo er glückliche Jahre der Jugend verlebt. „Man sah im Auge des Königs eine Thräne perlen, und wohl mochte der Anblick Mannheims dem tiefführenden Gemüthe des Monarchen Bilder der Vergangenheit vorgeführt haben, die zu wehmüthigem Ernste stimmten.“ Schon vor Jahren hatte er den Wünschen, die ihn besaßen (vgl. S. 112), dichterisch Ausdruck verliehen:

„Sie sehen's wieder, meine spä'n'den Augen,
Sie staunen's an, von Zaubermaht berührt,
Vor das Erlebte plötzlich hergeführt
In die Vergangenheit die Blicke tauchen.
Zur Flamme hat den Funken längst geführt
Die Zeit, die alles, sie nie macht vertrauden!
Der Heimat Lüfte mir entgegenhauchen;
So nah! so fern! von dem, was mir gebührt!“

Buntbewimpelte Schiffe lagen am Ufer, Lagerhaus und Kranen wiefen auf die Zukunft des neuen Hafenplatzes hin, der noch immer den an die Zugehörigkeit zu Mannheim erinnernden Namen „Rheinschanze“ führte. Darum ließ Lichtenberger dem König beim Abschied aus seinem Hause ein Gedicht überreichen, das die Bitte aussprach, Ludwig möge

den aufblühenden Handel an dieser zukunftsreichen Stätte schützen und fördern, und mit den Worten schloß: „O König, darf ich wohl der Hoffnung leben, Du wollst dem Hafen einen Namen geben als Zeuge, daß er Deinen Schutz besitzt . .!“ Diese Bitte wurde zunächst noch nicht erfüllt; erst 1843 wurde die Rheinpfalz unter dem Namen Ludwigs-hafen zur selbständigen Gemeinde erhoben.

Bald schlug die Hoffnungsfreude der bayerischen Rheinpfalz ins Gegenteil um. Die Absperrung des Landes durch eine verhaßte Zoll-Linie (Dezember 1829) und andere unliebsame Vorkommnisse erschütterten die Popularität der Regierung Ludwigs I. Unter dem Einfluß der französischen Julirevolution griff die oppositionelle Stimmung schnell um sich. Rückhaltlos tabelte Siebenpfeiffers Zeitschrift „Rheinbayern“ (seit Oktober 1830) die mannigfachen Schäden; andere Preßorgane stimmten ihm bei, und allerorten scharten sich die Gegner der Regierung zusammen.

Aus dem lauten Echo, das der französischen Umwälzung in ganz Deutschland folgte, konnten die Kabinette die fest eingewurzelte Unzufriedenheit erkennen, die sich wie ein hochstämmiger Bergwald vor ihnen auftürmte. Überall kam das stockende politische Leben in neuen Fluß. Das mündige Volk begehrte lang entbehrte, heiß ersehnte Rechte zu genießen. Immer kühner rückte die Kritik mangelhaften und niederdrückenden Einrichtungen des Staates zu Leibe, immer stürmischer ward das Verlangen nach wirklicher Durchführung des konstitutionellen Prinzips, nach Freiheit des geschriebenen und gesprochenen Wortes, nach Beseitigung hemmender Zollschranken, nach geringeren Abgaben und gerechterer Verteilung der Steuerpflicht, nach zweckmäßigerer Verwendung der Staatseinkünfte, Reform der Gerichtsverfassung usw.

Durch den Thronwechsel, der in diese gärende Zeit fiel, blieben Baden die schweren Erschütterungen anderer Länder erspart. Am 30. März 1830 starb Großherzog Ludwig, der nach des Ministers Blittersdorffs Wort ungeachtet der landständischen Verfassungsform bis ans Ende seiner Tage absolut regiert hatte, und nun bestieg dem hausgesetz gemäß, ohne daß sich der von manchen befürchtete Zwischenfall ereignete, Markgraf Leopold aus der Linie Hochberg den großherzoglichen Thron, den er 1830—52 innehatte. Große Hoffnungen begrüßten ihn, den Bürgerfreundlichen, seit Jahren schon Verehrten. Mannheim, das am 2. April in ähnlicher Weise wie 1818 huldigte, feierte ihn als Karl Friedrichs Sohn, in dem des Vaters großer Geist verjüngt erscheine und dessen „stillen Bürgertugend“ man längst Liebe und Bewunderung gegolbt habe. Kaum wäre es einem andern Herrscher möglich gewesen, den gelockerten Zusammenhalt der vormals pfälzischen Lande mit dem badischen Staate so zu festigen, wie es Großherzog Leopold gelang. Denn auch die badische Pfalz brachte ihm das volle Vertrauen entgegen, daß er als gütiger und gerechter Fürst regieren und alle Missethäter bestrafen werde, die sich unter seinem Vorgänger im Widerspruch mit dem konstitutionellen System eingenistet hatten. Schon aus den ersten Regierungshandlungen und den Veränderungen im Ministerium ergab sich der feste Wille des neuen Herrschers, das Szepter verfassungsgemäß und zum Wohle seines Volkes zu führen.

Auch die Person der neuen Landesmutter begegnete allseitiger Sympathie. Im Jahre 1819 hatte Großherzog Leopold Prinzessin Sophie, die älteste Tochter des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden und der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwester des Großherzogs Karl, als Gemahlin heimgeführt. Liebenswürdige Anmut, hohe Geistesgaben, feines Verständnis für Kunst und Wissenschaft, vor allem aber ein stark ausgeprägter

Familien Sinn zeichneten die edle Frau aus. „Der Karlsruher Hof wurde wieder, wie in den gelegenen Zeiten Karl Friedrichs, eine Stätte, von welcher treffliche Beispiele, wohlthätige Anregungen nach allen Seiten ausgingen, wo Gottesfurcht, Nächstenliebe und die Teilnahme an allem Guten und Großen, das die Welt bewegt, herrschte.“ Ein Abglanz des glücklichen und musterhaften Familienlebens ruht auf jenem bekannten Bilde aus der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre, das die großherzoglichen Eltern inmitten einer blühenden, hoffnungsvollen Kinderschar zeigt.

Gleich beim ersten Besuche eroberte das sympathische Wesen des Fürstenpaares die Herzen der Mannheimer im Flug. Eifrige Vorbereitungen waren getroffen worden, um den Einzug möglichst feierlich zu gestalten. Zweifelloß sprachen politische Gründe mit, daß gerade der Pfalz die Ehre des ersten Besuchs zuteil wurde, und von politischer Bedeutung war es, daß hier der Empfang so ungemein herzlich ausfiel. Unter großem Jubel zog am 6. Mai 1830 der Großherzog mit seiner Gemahlin, seinen Brüdern und seinen Ministern in die festlich geschmückte Stadt ein. Alle Berichte sind des Lobes voll über die großartige Beleuchtung, die desselben Abends stattfand und von den Fürstlichkeiten auf einer Rundfahrt besichtigt wurde. Gegen 200 Privatwagen folgten den Hofequipagen. Ein edler Wettstreit zeigte sich bei allen Ständen, mit patriotischen Sinsprüchen, Transparenten und allerhand Illuminationseffekten etwas Besonderes zu bieten, und die öffentlichen Gebäude zeichneten sich durch reiche, künstlerische Dekoration aus. Ein Fest volkstümlichster Art wurde dann am folgenden Nachmittag auf dem Paradeplatz veranstaltet. Grupellos Monument war mit Blumen und Laubwerk verziert und in einen Brunnen verwandelt, aus dessen Röhren roter und weißer Wein sprudelte. In hellen Häufen strömte das Volk herbei und ließ sich die gefüllten Becher kredenzen, um sie aufs Wohl des neuen Herrschers zu leeren. Brot wurde verteilt, unter dem Kaufhaus spielten Musikkapellen. Als die großherzoglichen Herrschaften gegen Abend vom Kaufhaus-Balkon aus das Fest in Augenschein nahmen, brachte Oberbürgermeister Möhl am Brunnen das Hoch aus, in das die auf 15000 Menschen geschätzte Menge begeistert einfiel. Feierlich erklang ein gemeinsames Festlied nach der Melodie der Fürstenhymne. Dann wurde der Brunnen beleuchtet, und „wie ein Zauberbild aus einer erloschenen Märchenwelt schaute das alte Monument in den bunten Menschenwarm, der es umjubelte, erst, aber in milder Lichtglorie hinein“.

Eine beliebte Nummer in damaligen Festprogrammen war das Bivak der Bürgerwehr; diesmal hatte sie ihr Lager auf dem Marktplatz aufgeschlagen und empfing noch am gleichen Abend den Besuch der fürstlichen Familie. Eine merkwürdige Mischung von Volksfest und Kriegsspiel, die es verdient, in der Erinnerung festgehalten zu werden! Das Lager war rings um das Marktplatzmonument aufgeschlagen, und zwar befand sich dem Rathaus gegenüber das Elitekorps der Bürger-Kavallerie^{*)}, auf der Reckarteite die Artillerie, den Raum gegen die Breitelstraße zu nahmen die Schützen ein, gegen G 2 lagerten die neuorganisierten Grenadiere und die Schiffer, die sich der Bürgerwehr angeschlossen hatten. Pechpfannen erleuchteten den Platz, vor den Zelten brannten Wachtfeuer, da und dort wurde abgekocht und an Tischen geliebt, gespielt und getrunken; muntere Marketenderinnen eilten hin und her, heitere Musik lockte zum Tanz. Beim

^{*)} Als die Bürgerkavallerie am 31. Dezember 1832 ihr vierzigjähriges Bestehen feierte, waren noch zwei Mitbegründer: Melchior Große und Johann Schütz d. ä. zugegen.



(S. 177)

Großherzog Leopold im Kreis seiner Familie.

Lithographie von Leon Noël nach dem Gemälde von Joh. Grund.

Von den Kindern des Großherzogspaares sind auf dem Bilde dargestellt: Alexandrine (geb. 1820, spätere Gemalin des Herzogs Ernst von Koburg, Ludwig (geb. 1824, Friedrich (geb. 1826), Wilhelm (geb. 1829), Karl (geb. 1832), Marie (geb. 1834, spätere Fürstin Salmangen).

Erscheinen der hohen Gäste traten alle Korps*) in Reih und Glied, die Trommeln wirbelten, die Musikchöre spielten, die Fahnen senkten sich, laute Hochrufe erschallten; dann stimmte alles den Festgesang an, von dem zwei Strophen hierher gesetzt seien:

Die Treue soll in unsern Herzen brennen,
Soll unvergänglich sein,
Und Mannheim soll der Landeswater nennen
Die gute Stadt am Rhein.
Am Rhein, am Rhein, da lebt die wahre Treue,
Nicht Heuchelei noch Schein,
Geläutert wie des Himmels heitere Bläue,
Doll Kraft wie unser Wein.

Bei den einzelnen Korps nahm der Großherzog Wein und Speise entgegen und erfreute die Artillerie noch besonders dadurch, daß er die aus dem Zeughaus entliehenen drei Kanonen (Sechspfünder) der Stadt schenkte. „Der friedlichen Feier des durchlauchtesten Regenten und seines Hauses seien jene Donnerwaffen fortan geweiht“ — mit diesem Wunsche begleitet der Festbericht das fürstliche Geschenk, das in spätern Jahren eine so andersartige, verhängnisvolle Verwendung erfahren sollte.

Ohne Mißklang verlief auch der folgende Festtag (8. Mai), an dem nach einer Galatabel im Schlosse, deren Besichtigung den Einwohnern gestattet wurde, eine glänzende Rheinfahrt stattfand. Zur Aufnahme der höchsten Herrschaften diente ein neues Rheinschiff mit 5 Segeln und 3000 Zentner Ladefähigkeit, auf dessen Verdeck ein Ehrentempel errichtet war. Zahlreiche weitere Festschiffe und Nachen folgten mit den übrigen Teilnehmern. Am Freifahen lagen zehn geschmückte Schiffe vor Anker, überall wehte die rotgelbe Flagge. Während der ganzen Fahrt ertönte Musik, Freudengefang und Kanonendonner; eine zahllose Menschenmasse hielt die Ufer besetzt. Augenzeugen versicherten, das erhabene und freundliche Bild dieser Sestfahrt werde ihnen unvergänglich sein: „Welch ein Schauspiel! Ein teutscher Fürst auf dem teutschen Strome, von seinen glücklichen Untertanen im Triumph geführt und zu einem Feste geleitet, das das Entzücken ausdrücken soll, womit sie ihm huldigen. Wir wissen nicht, was wir damit vergleichen.“

Es war die erste derartige Sestfahrt, die von der jungen Hafenstadt ihrem Fürsten geboten wurde. Wohl mag da von manchen Plänen und Wünschen für die Zukunft die Rede gewesen sein! Die Schiffe landeten an der Mühlau, wo der Hof einem von der Harmoniegesellschaft gegebenen Feste anwohnte. In dem Wäldchen hinter dem Lustschloß fand auf einem amphitheatralisch erbauten Podium ein Festkonzert mit Chor- und Orchester-vorträgen statt. Abends war die Mühlau und die Rheinflotte beleuchtet, und ein glänzendes Feuerwerk wurde abgebrannt.

Wir verfolgen die Seltlichkeiten nicht weiter, die in den nächsten Tagen noch eine Truppenchau, dann nach der Rückkehr aus Heidelberg ein Manöver, ein großes Hofkonzert u. dgl. brachten. Nicht nur Kasernen und Kunstinstitute wurden besucht, auch

*) Die Kavallerie (Rittmeister: Bernhard Bleichroth, Zimmermeister) zählte 7 Offiziere, 27 Gemeine und 4 Trompeter, die Artillerie (Kapitän: Josef Delank, Kafetier) 6 Offiziere, 19 Gemeine, 3 Train-soldaten und 2 Tambours, die Schützenkompagnie (Kapitän: Konrad Sink) 7 Offiziere, 26 Gemeine und 6 Spielente, die Grenadierkompagnie (Kapitän: Jakob Moll, Bierbrauermeister) 6 Offiziere, 55 Gemeine, 2 Tambours. An den Empfangsfeierlichkeiten beteiligte sich außerdem ein Verein nichtuniformierter bittelner Bürger unter der Führung des Bauhiers Friedrich Bassermann. Sie trugen schwarzen Stranzug mit langen Beinkleidern und rotgelber Schärpe.

das Großh. Institut, das Armenhaus, die Spitäler und die Bürgerhospitaldruckerei erfreuten sich der Anwesenheit der höchsten Herrschaften. Als am 12. Mai die Abschiedsstunde schlug, wurden die freudigen Begrüßungsworte an den Ehrenporten in trauererfüllte Abschiedsverse verwandelt. „Zu schnell flohen sie uns, die Tage Eures Weilens, tief im Herzen jedoch lebt die Erinnerung fort“, war am Heidelberger Tor zu lesen. Zur Abreise wählte der Großherzog nicht den programmäßigen Weg durch die Stadt, sondern fuhr durch den Schloßgarten, um größeren Abschiedsovationen auszuweichen, „den Schmerz ehrend, welchen die Trennung bei den Einwohnern Mannheims notwendig erzeugen mußte“.

Wenige Wochen nach diesem Freudenfeste, das Mannheim in innigstem Bunde mit dem Herrscherhaus zeigte, fuhr der Sturm der französischen Julirevolution durch die politische

Welt. In Baden kam nun das liberale System zum vollen Durchbruch; es hatte seinen Hauptvertreter in Ludwig Winter, der als „Chef des Ministeriums des Innern“ (1833 zum Staatsminister ernannt) für die nächste Zeit den Gang der innern Entwicklung des Landes im Sinne des Liberalismus bestimmte. Seiner Autorität gelang es durchzusetzen, daß die Regierung sich bei den Neuwahlen zum Landtag jedes Einwirkens enthielt. Wie sein vielbeachteter Erlaß an die Kreisdirektoren (28. Nov. 1830) erklärte, sollten die gesetzlichen Rechte der Staatsbürger in keiner Weise beeinträchtigt werden; es sei der Wille der Regierung, „daß auf die einzelnen Wahlen von

seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar, noch unmittelbar eingewirkt werde“.

Aus diesen freien Wahlen ging der berühmte Landtag von 1831 hervor, der in der Geschichte des konstitutionellen Badens und des Liberalismus überhaupt Epoche machte, eine Volkskammer, deren einheitliches, zielbewußtes Wirken die Aufmerksamkeit aller deutschen Staaten auf sich lenkte. Man bewunderte die Fülle politischer Intelligenz, die gesunde Lebenskraft der frischen Tätigkeit, die in alle Gebiete des Staatslebens eindrang.

Der gleiche Geist und Wille besetzte alle Deputierten, alle sprachen und stimmten (wie Rottek, der Geschichtschreiber dieser bedeutungsvollen zehmonatlichen Session, sich ausdrückt) für Erleichterung des Volkes, für Befestigung der Verfassung, für die geistigen Forderungen der Neuzeit, für die Wiederherstellung des Vernunftrechtes usw. Wohl war fast die Hälfte der Abgeordneten Staatsbeamte, aber solche von durchaus liberaler Sinnesart — wie Oberhofgerichtsrat Söhrenbach, der mit dem Handelsmann Friedrich Lauer und dem Obergerichtsadvokat Sigmund Mohr die Stadt Mannheim vertrat. Ihn stein war Abgeordneter der Ämter Philippsburg und Schwetzingen, Obergerichtsadvokat Gerbel war im



Oberhofgerichtsrat Matthias Söhrenbach,
Ehrenbürger von Mannheim.
Cith. von Rud. Schlicht nach einer Zeichnung von Volgt 1832.

Amte Sinsheim gewählt. Höhrenbach leitete als Kammerpräsident die bedeutenden Verhandlungen, die dem öffentlichen Leben neue Wege wiesen.

Gutwillig und mit weitgehender Toleranz kam die Regierung allen berechtigten Wünschen der Landboten entgegen. Erst das Eingreifen des Bundes, dem Baden keinen Widerstand entgegensetzen konnte, bereitete dieser Periode der Konzessionen ein frühes Ende. Wohlmeinender Patriotismus und das ehrliche Streben, aufzubauen und etwas positives Gutes zu schaffen, befehlte diesen Landtag, auch wo er zur Regierung in Opposition trat. Der Liberalismus in seinen jugendkräftigen Jahren tat lieber hastig zwei Schritte auf einmal, als nur einen mit langsamem Bedacht. Er sei bei der Demokratisierung der Grundlagen des Staates gar zu stürmisch vorgegangen, meint Häußler, und tatsächlich ergab sich daraus bald der Konflikt mit der bürokratisch gebliebenen Organisation des Staatsbeamtentums und den absolutistischen Tendenzen der Bundespolitik. „Man demokratisierte die Fundamente der politischen Gesellschaft, ohne den Überbau damit in Einklang zu setzen.“

Mit Hochdruck setzte überall die liberale Reform ein. Allgemeiner Jubel herrschte, als auf Jhstiens Antrag die (1825 bezüglich der Wahlen geänderte) Verfassung wiederhergestellt wurde, als eine Reform der Gerichtsverfassung zustande kam, die wenigstens im Zivilprozeß das Prinzip öffentlicher und mündlicher Verhandlungen einführte^{*)}, als die herrschaftlichen Fronden fielen, als ein Pressegesetz die Freiheit der Presse verbürgte, als die lang ersehnte Gemeindeordnung und ein Bürgerrechtsgesetz im liberalen Sinne erschien. Zahlreiche Motionen der Abgeordneten und zahllose Petitionen aus allen Teilen des Landes bewiesen das lebhaft erregte politische Interesse und das hoffnungsvolle Vertrauen auf diesen Landtag. Auch deutschnationale Angelegenheiten wurden trotz dringenden Abratens der Regierung berührt. Als Welcker beantragte, „der Großherzog möge sich als Bundesfürst dahin verwenden, daß der deutsche Bund seinen Grundlagen gemäß eine organische Vervollständigung der Entwicklung erhalte zur Verwirklichung deutscher National-einheit und deutscher Staatsbürgerlicher Freiheit“, erklärte Minister Winter die Kammer nicht zuständig, darüber zu verhandeln. Sah er doch voraus, daß der Widerstand des Bundes gegen Badens liberale Entwicklung durch solche Einmischung in Bundesangelegenheiten nur verschärft werde.

Von einem, der viel gewährt, wird noch mehr erbeten. So leerte denn auch die Stadt Mannheim vor dem neuen Landtag ein ganzes Schock der verschiedenartigsten Wünsche aus, als da waren: Herabsetzung des Rheinbrückengeldes, Aufhebung der Fronden (für Straßenbauten mußten jährlich etwa 2000 fl. aufgebracht werden), Aufhebung des Zehnten, Hemmung der Annahme auswärtiger Bürger und Schutzbürger gegen den Willen der Gemeinde, Erschwerung des Einbringens der Arbeiten hier verbürgerter Gewerbe durch Fremde (in diesem alten Mittel der Fernhaltung unerwünschter Konkurrenz kam noch einmal der zünftlerische Geist der alten Zeit zum vollen Ausdruck), baldige Eröffnung des Sriesheimer Rheindurchschnitts zur Verminderung der Überschwemmungsgefahr, Herab-

*) Die erste öffentliche Gerichtsverhandlung fand hier am 6. Juni 1832 unter Vorsitz des Hofrichters Sch. v. Stengel statt und betraf eine gegen die hiesige Tageszeitung „Der Wächter am Rhein“ gerichtete Beleidigungsklage. Durch landesherrliche Entschliebung vom 30. Januar 1833 wurde die bisher dem Oberhofmarktschallamt zustehende Zivilgerichtsbarkeit über die Hofdienerkchaft vom Kammerherrn abwärts und über deren Familien und Livreegefinde, über das Hoftheaterpersonal und über die im Schloßbezirk wohnenden fremden Privatpersonen und Hofprofessionisten auf die gewöhnlichen Gerichtsstellen erster Instanz, also auf die Stadtmärkte Karlsruhe und Mannheim übertragen.

setzung des Salzpreises, Freigabe der Stadt von der allgemeinen Seuerverficherungsanstalt mit der Verpflichtung, eine eigene zu errichten, Minderung der allzu hohen Flußbaubeiträge, Erhaltung des Staatsbeitrags zur Armenanstalt, Herabsetzung oder Aufhebung des Eingangszolles für Frucht (die Stadt, an zwei Grenzen liegend, habe ihren wenigsten Zufluß aus dem Inlande), Herabsetzung des hohen Zolles auf rheinbayerische Weine, Herstellung eines allgemeinen Zollverbandes in Deutschland unter Aufhebung aller Binnenzölle. Vieles hieron erfüllten schon die nächsten Jahre.

Von einschneidender Wichtigkeit auch für Mannheims Geschichte ward die Reform des Gemeindefens. Dem Landtag von 1831 gelang es, dieses große und folgenreiche Werk, mit dem sich seine Vorgänger vergebens abgemüht hatten, glücklich zu Ende zu führen. Das Gemeindegesetz von 1831, Winters eigenste Schöpfung, blieb mit verschiedenen Änderungen, deren wichtigste 1851 erfolgten, mehrere Jahrzehnte in Kraft. Als man sich ein Menschenalter später (nach Abstreifung des Sunstzwangs) abermals mit neuen Verhältnissen abzufinden hatte, erlegte die Gemeindeordnung von 1870 und die Städteordnung von 1874 den veralteten Bau, der freilich für seine Zeit einen gewaltigen Fortschritt bedeutete.

Das Gemeindefrecht, dem die Kammer von 1831 unter dem Einfluß des belgisch-französischen Liberalismus Leben verlieh, löste die Fesseln staatlicher Zentralisation und Bevormundung und verhalf dem Grundsatz der Selbstverwaltung zum Siege. Allerdings konnte den Gemeinden, sollten sie als organische Glieder des Staatskörpers fungieren, nicht die absolute Verwaltungsfreiheit zugestanden werden; einen gewissen Einfluß mußte sich der Staat wahren. Anstatt der früheren vielregierenden Bevormundung übte er nunmehr ein maßvolles Aufsichtsrecht aus. Dadurch aber, daß seine Organe zum früheren Polizeiregiment zurückzukehren trachteten, entstanden die heftigen kommunalen Konflikte der nächsten Zeit.

Im Unterschied zum deutschen Norden stellte das badische Gemeindegesetz die Stadt- und Landgemeinden grundsätzlich gleich. Orts- und Schutzbürger wurden als gleichberechtigt unter dem Namen Gemeindebürger zusammengefaßt. Ihrer freien Wahl blieb die Bestellung der Gemeindebeamten und Gemeindegliedern überlassen; nur die Bürgermeister bedurften staatlicher Bestätigung. Die Amtsdauer der Bürgermeister und Gemeinderäte wurde auf 6, die der Ausschußmitglieder auf 4 Jahre herabgesetzt. Die erweiterten Befugnisse der bürgerlichen Behörden traten besonders im Gemeindehaushalt hervor. Der Staat kümmerte sich nicht mehr um einzelne Ausgabedekreturen, sondern beschränkte sich darauf, den Vorschlag im ganzen zu prüfen.

Mittermaier, der Berichterstatter, bezeichnete das neue Gesetz, das den bisherigen Willkürzustand beendete und den Gemeinden Mündigkeit verlieh, als eine große Wohlthat für die Gemeinden, da es ihnen gegen Fehlgriffe der eigenen Behörden, wie gegen Übergriffe der Staatsbeamten Schutz gewährte. Die Staatsverfassung in wichtigen Punkten ergänzend, trug die Gemeindeordnung zweifellos dazu bei, den Sinn für öffentliche Angelegenheiten und für konstitutionelle Politik zu wecken. Eine Vorkchule der politischen Bildung nannte daher Mittermaier das kommunale Leben unter den neuen Verhältnissen. Daß diese aber mit ihrer demokratisierenden Tendenz so unvermittelt und radikal durchgeführt wurden, um lang Veräüumtes möglichst schnell und gründlich einzuholen, barg mancherlei Gefahren in sich, von denen die Zukunft nicht verschont blieb.

Damals zählte Baden etwa 200 000 Orts- und Schutzbürger; von letztern erhielten 80 000 infolge der Beseitigung des Unterschiedes zwischen Orts- und Schutzbürgern das



(S. 181)

Correspondenz

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz († 1690)
(Kupferstich des Ph. Kilian, nach dem Gemälde von Jan Baptist de Ruel).

volle Bürgerrecht. Sie waren wahlberechtigt, stimmfähig in Gemeindeverfammlungen und nahmen am Bürgernutzen teil. Hatte dies letztere in Landgemeinden mit wertvoller Allmende große Bedeutung, so spielte es in Städten wie Mannheim gar keine Rolle, wodurch die Gleichstellung wesentlich erleichtert wurde. Das Bürgerrecht wurde durch Geburt oder Aufnahme erworben. Für den Eintritt in das angeborene Bürgerrecht waren in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg 10 fl. zu entrichten. Die Bürgeraufnahme, die von dem Beschluß des Gemeinderats und der Zustimmung des Ausschusses abhing, konnte von jedem Staatsbürger, der die gesetzlichen Bedingungen erfüllte, verlangt werden; u. a. war hierzu in den größeren Städten der Nachweis eines Vermögens von 1000 fl. erforderlich. Das gesetzliche Bürgereinkaufsgeld betrug 120 fl. für Inländer, 240 fl. für Ausländer und die Hälfte für diejenigen, welche Bürgerstöchter oder -Witwen heirateten*). Die Festsetzung der Rechte des Gemeindebürgers berührte die einschneidende Frage, ob an dem alten zünftlerischen Unterbau festgehalten, oder ob die Gewerbefreiheit durchgeführt werden solle. Daß die Gewerbefreiheit kommen müsse und die Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde fortbilden werde, sahen wohl die meisten ein, hielten aber für nötig, in diesem Punkte langsam zu tun. Auch die Regierung hielt das Experiment völliger Gewerbefreiheit für zu gewagt und verfrüht und wollte zunächst nur den allmählichen Übergang hierzu vorbereiten. Für die Ausübung eines zünftigen Gewerbes blieb auch weiterhin der Besitz des Gemeindebürgerrechts Bedingung.

Die Hoffnung der nunmehr zum Gemeindebürgerrecht zugelassenen Israeliten**), mit den christlichen Bürgern gleichgestellt zu werden, erfüllte sich 1831 noch nicht. Die Wählbarkeit zum Bürgermeister und Gemeinderat war auf die Gemeindebürger christlichen Bekenntnisses beschränkt. Die Emanzipation der Juden hatte unter Karl Friedrich begonnen und verbankte seiner Gesetzgebung wichtige Fortschritte. Nachdem bereits im ersten Konstitutionsedikt von 1807 der Grundsatz aufgestellt war, jeder Mensch, weß Glaubens er auch sei, könne Staatsbürgerrecht genießen, bestimmte das sechste Konstitutionsedikt von 1808, die Israeliten seien als „erbfreie Staatsbürger“ zu behandeln und im Besitz aller allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte, die nach dem ersten Konstitutionsedikt über die Kirchenverfassung nicht ausgenommen waren. Weiter erklärte das Edikt von 1809: die Judenschaft des Großherzogtums bilde einen eigenen, konstitutionsmäßig aufgenommenen Religionsteil des Landes, der gleich den übrigen unter seinem angemessenen Kirchenregiment stehe.

Die ehemaligen Schutzjuden wurden wie christliche Schutzbürger behandelt und brauchten kein Schutzgeld mehr zu bezahlen. Als Schutzbürger waren die Juden nicht wählbar zu den Gemeindeämtern, hatten kein Stimmrecht in Gemeindeverhandlungen und keinen Anteil am Bürgernutzen. Ihr Streben nach völliger Gleichstellung mit den Christen, wie sie in § 16 der deutschen Bundesakte versprochen und in Nordamerika, Holland, Frank-

*) Die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Kafrenngelder (5—75 fl.) wurden seit 1832 nicht mehr von den neu angenommenen Bürgern erhoben; anstatt der Gebühr für zwei Feuererimer (7 fl.) wurden 5 fl. als Beitrag zu den städtischen Löschanstalten verlangt. Von 1838 an wurden diese 5 fl. als Beitrag zur Gewerbesteuereule weiter erhoben.

**) Baden zählte anfangs der dreißiger Jahre bei rund 1,2 Million Einwohnern ungefähr 19000 Israeliten, von denen über die Hälfte auf den Unterheinkreis entfiel. In Mannheim waren 1832 unter einer Gemeinewohnerszahl von 20000 Köpfen 1352 Israeliten (257 selbständige Gemeindeglieder) mit einem Staatssteuerkapital von nahezu 1¹/₂ Millionen Gulden (das jübische in ganz Baden 9¹/₂ Mill., das gesamtbadische Steuerkapital 778 Mill.).

reich und Belgien schon durchgeführt war, stieß in Baden noch lange auf Widerstand. Das Bürgerrechtsgesetz von 1831 konnte ihre Wünsche nicht befriedigen*).

Sür die Gleichstellung, die damals auch vom Rassenstandpunkt aus angegriffen wurde, trat 1831/32 in verschiedenen Schriften der Mannheimer Anwalt Dr. Leopold Ladenburg auf. „Freie Bürger eines deutschen Staates nennen wir uns mit Stolz seit 24 Jahren, schrieb er, wir erwarten völlige Gleichstellung von jenen Männern, welche die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz als unumstößliches Axiom der Staatsweisheit verkündeten.“ Er bestritt die von einigen Abgeordneten in der Kammer vorgebrachte



Obergerichtsadvokat Sigmund Mohr († 1860)
Landtagsabgeordneter und Ehrenbürger von Mannheim.

Behauptung, daß die israelitische Religion ein Hindernis der Gleichstellung sei, und führte aus, daß die Israeliten rechtlich schon seit 1808 befähigt seien, Staatsämter zu bekleiden; falsches Vorurteil sei das einzige Hindernis der Gleichstellung. Vorurteil allein könne die Gleichstellung als ein Gnadengeschenk betrachten, während sie ein Tribut der Gerechtigkeit sei; Vorurteil allein könne die Gleichstellung als Schreckbild und daraus Unheil für das Vaterland erwachsen sehen; Vorurteil allein habe sich „in einer der achtbarsten Versammlungen, welche Deutschland über das Wohl eines seiner schönsten Länder beraten sah, soweit vergessen können, daß man in einer Art von Wahnsinn ausrief: Lieber die Cholera, als die Gleichstellung“.

Die Beschränkung der gemeindebürgerlichen Rechte der Israeliten wurde zwar 1849 bezüglich ihrer Wählbarkeit zu den Gemeindeämtern aufgehoben;

eine volle gesetzliche Gleichstellung mit den Christen brachte ihnen aber erst das Jahr 1865. —

Auf dem Landtag von 1819 hatte Liebenstein eine ständische Verfassung ohne Pressfreiheit als Lüge und Täuschung bezeichnet. Jetzt erst konnte das damals Ersehnte verwirklicht werden. Welchers Antrag auf Herstellung der Pressfreiheit wurde von der ganzen Kammer aufs lebhafteste unterstützt (Sitzungen vom 27. und 28. Juni) und allgemein als berechtigte Forderung anerkannt. Mohr aus Mannheim nannte die Pressfreiheit die erste und wesentliche Bedingung konstitutionellen Lebens; Jhstein bezeichnete sie als das wahre Palladium einer freien Verfassung, das wirksamste Tribunal gegen jegliche Willkür, und Lauer erklärte, daß die freie Presse auch dem Handel unentbehrlich sei, da sie den freien

*) Die israelitische Gemeinde in Mannheim mußte jährlich an den katholischen Stadtpfarrer ein Neujahrsgeß von 5 fl. entrichten. Da weder der Empfänger noch der Synagogenrat über die Herkunft dieser merkwürdigen Abgabe, die als Bejodungsteil des Stadtpfarrers galt, Auskunft geben konnte, wurde sie 1837 aus Staatsmitteln abgelöst.

Verkehr hervorrufe. Zur Verhütung von Mißbräuchen der Preßfreiheit wurde die Notwendigkeit eines Preßgesetzes anerkannt, das dem Staate genügende Sicherheit gewähre. Die Preßfreiheit dürfe nicht zum Werke der Verleumdung und Schmähsucht werden. Man wollte nur denjenigen als Redakteur eines öffentlichen Blattes zulassen, der moralische Garantien gebe, einen Staatsbürger, der ein gewisses Alter erreicht habe und vertrauenswürdig sei. In der Frage, ob die badische Preßfreiheit mit den Bundesbeschlüssen von 1819 und 1824 zu vereinbaren sei, zeigte die Kammer großen Optimismus, der sich bald als unberechtigt herausstellte. Dem Drängen der Volksvertreter mußte die Regierung schließlich nachgeben; im Oktober legte sie einen Preßgesetzentwurf vor, der zwar keineswegs allen Erwartungen entsprach, aber doch von der Kammer angenommen wurde, um die heiß ersehnte Preßfreiheit und die Beseitigung der Zensur zu erwirken.

Als der Landtag Ende 1831 auseinanderging, feierte das ganze Land begeistert die erzielten Resultate. Der hiesige Gemeinderat richtete eine Dankadresse an den Landesherrn. Überall wurden die Abgeordneten festlich empfangen und hoch gefeiert. Die Wahlmänner von Mannheim fuhren am 3. Januar 1832 den heimkehrenden Abgeordneten Söhrenbach, Mohr und Lauer, denen sich auch Gerbel angeschlossen hatte, bis Schwetzingen entgegen. Oberbürgermeister Möhl gab in einer Ansprache der allgemeinen Freude Ausdruck, dann hielten die Abgeordneten unter zahlreicher Teilnahme der Einwohnerschaft ihren Einzug in die Stadt und wurden in ihren Wohnungen durch eine Serenade des Bürgermilitärs erfreut. Zwei Tage später zog Jhstein unter ähnlichen Ehrenbezeugungen hier ein. Der 15. Januar vereinigte etwa 250 Teilnehmer im großen Theatersaale zu einem Festmahl mit Gesängen und Trinksprüchen auf die Abgeordneten, auf Fürst, Vaterland und Freiheit. Der Oberbürgermeister überreichte dem Kammerpräsidenten Söhrenbach als Dankesgabe der Einwohner Mannheims für die Errungenschaften der letzten Session einen silbernen Pokal. In seiner Erwiderung wies Söhrenbach auf Mannheims Blütezeit unter Karl Theodor hin; diese sei zwar geschwunden, keineswegs aber die Intelligenz, die jetzt unter den Einwohnern in stärkerem Maße herrsche als ehemals; die ruhmvolle Vergangenheit werde überstrahlt von den Bürgertugenden, von der Begeisterung für alles Nützliche und Gute, von der Anhänglichkeit an den Regenten, an die Verfassung und das glückliche Vaterland.

Am 15. März 1834 wurden zu Ehrenbürgern Mannheims ernannt: Matthias Söhrenbach, Adam v. Jhstein und Sigmund Mohr.

2. Die ersten Konflikte.

Bewegt und ereignisreich war für das badische Land das Jahr, in dem Goethe aus dem Leben schied. Allen Untertanen galt es das volle Licht der Wahrheit und des Rechtes zu bringen. Als am 1. April 1832 das Fest der neu errungenen Preßfreiheit im ehemaligen Weinheimer Karmeliterkloster Gefinnungsgenossen aus Baden und den Nachbarländern zusammenführte, mahnte Jhsteins Festrede zu würdigem Gebrauch der freien Presse. Nicht die Aufregung der Völker dürfe ihr Ziel sein, nicht das Drängen nach gewaltthätigem Umsturz, sondern ruhige, besonnene Belehrung der Bürger über ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten, sowie über jene der Regenten und Regierungen,

mäßigen Rechte der Bürger an. Der Gemeinderat, von dem sodann ein Zeugnis verlangt wurde, wollte sich weder zu Gunsten, noch zum Nachteil Schlunds äußern. Als Stromeyer sein ehemaliges Verhältnis zum „Westboten“ zugestand*), wurde ihm die weitere Herausgabe des „Wächters am Rhein“ verboten. Hierauf ließ Stromeyer seinen Namen als Herausgeber weg; im übrigen erschien seine Zeitung unverändert weiter, ohne daß der liberal gesinnte Amtmann Kirn dies hinderte.

Auch in andern Teilen des Landes erschienen fortschrittliche Blätter, so in Sreiburg der „Freisinnige“, für den Männer wie Duttlinger, Rottack und Welcker schrieben. Nicht so inhaltreich wie dieses Blatt, aber viel radikaler war der „Wächter am Rhein“, der zu seinen Mitarbeitern neben Siebenpfeiffer auch Karl Mathy zählte (geb. in Mannheim 1807 als Sohn Arnold Mathys, vgl. S. 20). Mathy war Finanzpraktikant wie Franz Stromeyer und führte dessen Schwester heim. Seine Tätigkeit bei der Steuerdirektion hatte die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf den fleißigen und hochbegabten jungen Kameralisten gelenkt, dem ein schnelles Emporstreigen auf der bürokratischen Stufenleiter bevorzustehen schien. Lebendiges Interesse an den politischen Fragen brachte ihn den Abgeordneten und der Presse nahe. Viel beachtet wurden seine sachkundigen „Vorschläge über eine Vermögenssteuer in Baden“, die er 1831 veröffentlichte. Er schrieb für die „Allgemeine Zeitung“, für den „Wächter“ und andere Blätter und gründete, als ihm Stromeyers Haltung zu staatsfeindlich wurde, in Karlsruhe ein eigenes Organ, den „Zeitgeist“, dessen Liberalismus von der wieder zur Herrschaft gelangten Zensur arg verstimmt wurde.

Einen kurzen Vorfrühling nennt Gustav Freytags klassisches Buch über Mathy die Befreiung des geschriebenen Wortes. „Nach wenig Monaten wehte unter dem kalten Nordwind, der von Frankfurt her in das Land wehte, das lustige Grün der neu entstandenen Blätter, und noch einmal legte sich die Eisdecke über die jungen Hoffnungen.“ Seine von der Bundespolitik abweichende Bahn konnte Baden nicht mehr lange einhalten. Schon war in Rheinbayern die Reaktion am Werk, und aus Karlsruhe kam böse Kunde: der Bundestag verlange Zurücknahme der Pressefreiheit und wolle die Presseverhältnisse einheitlich regeln. „Gott gebe den Ministern feste Hand und hellen Blick“ — schrieb Stromeyers Blatt. „Es handelt sich um die Souveränität des Staates, um die Wahrheit der Verfassung, möge Baden fest bleiben!“

Warnend erhob der „Wächter“ seine Stimme: Man will uns zuerst die Waffe der Pressefreiheit nehmen, dann unsere Verfassung; es gilt nicht nur Badens Unabhängigkeit, sondern ewige Güter und Grundsätze. Als ein auf Recht und Wahrheit verfassungsmäßig gegründeter Musterstaat verkünde das kleine Baden dem deutschen Volke das hellaufliegende Licht der Wahrheit und des Rechtes; nun drohe dem kaum errungenen kostbaren Gut der bürgerlichen Freiheit schon Gefahr durch den auswärtigen Absolutismus.

Überall setzte eine kräftige Agitation ein. Man wollte den Landesherren und seine Minister durch die Zusicherung der Hilfe des Volkes bewegen, jeden Druck von außen kräftig zurückzuweisen. Eine Volksversammlung, die am 13. Mai 1832 in dem anfänglich verweigerten Theateraal**) stattfand, beschloß nach einer Ansprache Hylteins,

* Er erklärte zu Protokoll, daß die Anknüpfung des „Wächters“ in No. 27 des „Freisinnigen“ von ihm herrühre und daß er nicht in Abrede stelle, Mitredakteur des „Westboten“ gewesen zu sein.

** Als der Intendant den großen Konzertsaal des Hoftheaters verweigern wollte, erklärten die Bürger, sie würden auf dem Marktplatz tagen, worauf der Saal geöffnet wurde.

ihre Ratgeber, sie davon zurückzuhalten. Mehrere Unteroffiziere erboten sich, die wehrfähige Jugend in den Waffen zu üben, nützten aber ihr Vorhaben öffentlich „desavouieren“ und scheinen für ihr Verhalten bestraft worden zu sein. Jener Artikel begrüßte die Soldaten als bewaffnete Bürger, die nur zum Schutze des Vaterlandes verpflichtet seien, sich aber niemals zu dessen Verderben gebrauchen lassen dürften. Genau wie 1848/49 hieß es: sie seien ihren Vorgesetzten nur solange Gehorsam schuldig, als diese selbst das Vaterland und seine Gesetze achteten; ihre Gehorsamspflicht erlösche, wenn ihnen befohlen werde, zum Umsturz der beschworenen Verfassung gegen ihre Freunde und Brüder die Waffen zu richten.

Petitionsrecht, Vereinsrecht und Pressfreiheit galten als die drei großen Kanäle, um die Wahrheit zu den Stufen des Thrones und in die Wohnstätten der Bürger zu leiten. Man fühlte sich kräftig genug, den Kampf für die gefährdeten Güter aufzunehmen. „Börne würde die konstitutionellen Süddeutschen jetzt nicht mehr Bediente nennen,“ meinte der „Freiwillige“, „sie haben die Livree weit hinter sich geworfen, um freie Bürger zu sein.“ Eine große Kundgebung sollte das Eintreten des Volkes für seine bedrohten Rechte vor Augen führen, und so wurde auch in Mannheim lebhaft Stimmung gemacht für die Teilnahme an dem in Rheinbavern geplanten Feste. Der mißglückte Unterdrückungsversuch der bayerischen Regierung und das Gerücht eines Einmarsches österreichischer und Bundesstruppen steigerte die allgemeine Begeisterung für das hambacher Fest, „der Deutschen Mai“, wie es die Einladung nannte, und der Protest gegen die Gewaltmaßregeln fand rechts des Rheines lauten Widerhall.

Es sollte ein großes Nationalfest sein, das am 27. Mai Angehörige aller deutschen Stämme, Vertreter der verschiedenen Stände und Parteischattierungen mit zahlreichen Ausländern, besonders polnischen Flüchtlingen, die damals als Angehörige einer unterdrückten Nation mit großer Sympathie aufgenommen wurden, auf der Ruine des alten hambacher Schlosses bei Neustadt vereinigte. Zahlreiche pfälzische Gemeindevertreter, der ganze Landrat der Pfalz und viele Studenten süddeutscher Universitäten waren zugegen^{*)}. Die schwarzrotgoldene Fahne wehte, patriotische Lieder erklangen, und ein Strom von Reden ergoß sich über die Teilnehmer. Aber nicht der gemäßigte Liberalismus führte das Wort, sondern die radikale Richtung der republikanisch Gesinnten. Das trat am schärfsten in Wirths Rede hervor, der den vereinigten Freistaaten Deutschlands, dem konföderierten republikanischen Europa sein Hoch brachte. Unter den vielen andern Rednern, die in kleinerem oder größerem Kreise ihre Ansichten von Völkerglück und Vaterlandsbefreiung entwickelten, war auch Stromeyer aus Mannheim. Ihn stein ergriff nicht das Wort; andere badische Abgeordnete verhielten sich gleichfalls passiv. Mathy hörte die Reden mit an, ohne jedoch die republikanische und sogar revolutionäre Tendenz der meisten zu billigen. „Keine einzige Stimme ward laut — berichtet Stromeyer in seinem Blatte — welche den erbärmlichen Grundsätzen des Jüstemilieus^{**)} das Wort redete, alle sprachen von der Notwendigkeit der Reform Deutschlands in dem Geiste eines föderativen Freistaats.“

*) Die Schätzung der versammelten Menge schwankt zwischen 30 000 und 12 000. Der „Wächter am Rhein“ gibt 25 000 an.

**) Nämlich die richtige Mitte zwischen Aristokratie und Demokratie. Den Ausdruck juste milieu gebrauchte Louis Philipp von Frankreich in einer Antwort auf eine feierliche Anrede; seine innere Politik werde sich stets bemühen, sagte der König, die richtige Mitte einzuhalten. Dieser vage Begriff wurde zum politischen Schlagwort und diente dazu, die Unentschiedenen und Launen zu verpöhlen.

Außer den Schöpfungen des Geistes hatten die Deutschen seit langen Jahren nichts Gemeinsames, als ihre Leiden und den bitteren Schmerz der Zerrissenheit. Nun ließ die Freude über das Aufblühen nationaler Begeisterung, die in Hambach den entschiedenen Willen, ein freies und einiges Volk zu werden, stärker als je zum Ausdruck brachte, die Mißbilligung in den Hintergrund treten, die viele über den aufreizenden Fanatismus der Hauptpredher empfanden. Der „Freisinnige“ hob ausdrücklich hervor, die Reden seien mit großer Begeisterung aufgenommen worden, aber „sehr viele der Anwesenden hätten mehrere heftige Tiraden und Ubertreibungen nicht billigen“ können. Für die Regierenden verschwand jener nationale Grundton der Feier. Unvorsichtige Reden gaben ihnen die Handhabe zu Maßregeln gegen „gewaltfamen Umsturz“, zur „Bändigung der Aufruhrpartei“. Reaktionäre Verordnungen, Hochverratsprozesse, Verfolgungen waren die schroffe Antwort auf der Deutschen Mai.

Wenige Tage nach dem Hambacher Fest veröffentlichte die „Mannheimer Zeitung“ (in Nr. 157), die damals von J. M. Gutmann in Heidelberg herausgegeben, als das Organ der „freisheitsfeindlichen aristokratischen Partei“ erschien und schon im vorausgegangenen Jahre durch ihre Angriffe auf Welcker und die Pressfreiheit große Entrüstung hervorgerufen hatte (man beschwerte sich bei der Kammer über diese Pseudo-Mannheimer Zeitung) folgende mit Empörung aufgenommene Grundsätze zur Wiederherstellung der Ruhe: Abschaffung der Pressfreiheit, Aufhebung der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Entziehung des ständischen Steuerbewilligungsrechtes, Handhabung strengster Polizei, Unterdrückung aller anstößigen Blätter, Verbot aller nicht von der Regierung gutgeheißenen Vereinigungen, Aufhebung der Universitäten, an denen staatsgefährliche Lehren verbreitet würden, Entlassung aller nicht treu ergebenden Beamten. Wir empfehlen lieber politische Bigotterie, versicherte dasselbe Blatt, als schädliche Nachsicht und Leichtfertigkeit. —

Was man auf der andern Seite den „Wächter am Rhein“, so schien eine blutige Umwälzung zur Republik unmittelbar bevorzuzutreten. Da sich die Unmöglichkeit herausgestellt habe — schrieb er — „im Wege gütlicher Übereinkunft die Gestattung bürgerlicher Freiheit von den Großen zu erhandeln“, müsse man entweder auf die Freiheit verzichten und sich zur Sklaverei bequemen, oder aber „durch ernste, nachdrückliche und gewaltige Forderung“ das Dorenthaltene zu erlangen suchen. Sklavische Unterwerfung sei mit der Ehre und den Pflichten eines Bürgers unvereinbar; die Greuel einer Revolution aber seien nur abzuwenden durch Nachgiebigkeit gegen die gerechten Freiheitsforderungen des Volkes. Endlich sei das deutsche Volk erwacht, die Idee eines freien Deutschlands sei ihm ins Blut gedrungen, die moralische Wiedergeburt des Vaterlandes sei erfolgt: „Volk, deutsches Volk! hast du erkannt das Wahre, das Rechte, hast du es ausgesprochen, das Rechte: dann bleibt dir nur noch eines übrig, das Größte. Aber dein Wille ist stark und die Erfüllung kann ihm nicht fehlen! Mut! Hoffnung! Ausdauer!“

Reizensteins Ernennung zum badischen Ministerpräsidenten weckte neue Hoffnungen, aber am gleichen Tage, als die eben angeführten Worte in Stromeyers Blatt zu lesen standen, veröffentlichte das badische Regierungsblatt eine Verordnung vom 5. Juni 1852, worin die Gründung von Vereinen ohne polizeiliche Genehmigung der Statuten und die Teilnahme an auswärtigen, nicht genehmigten Vereinen bei Strafe verboten wurde. Dadurch sollten die politischen Vereine getroffen werden. Ferner unterlagte der Landesherr das Halten öffentlicher Reden an das Volk und das Tragen anderer Abzeichen, als des

erlaubten Landesabzeichens; das war gegen die Farben schwarz-rot-gold gerichtet, die auf dem Hambacher Feste eine so große Rolle gespielt hatten. Die Erzeugnisse der oppositionellen Presse wurden mit Beschlagnahme belegt und vor Gericht gezogen.

Nun rückte man auch dem Stromeyer'schen Blatte scharf zu Leib. Bereits am 2. Juni schrieb das Ministerium des Innern mit Bezug auf die unterbliebene Beschlagnahme zweier Nummern (61 und 62) an die Kreisregierung, man sei sehr entschlossen, den Unfug der Presse nicht länger zu dulden, und übertrug (anstelle des liberalen Amtmanns Kirn) dem Polizeikommissär Hoffmann die Aufsicht über die Mannheimer Presse mit dem Befehl strengen Einschreitens. Der neue Vorstand der Kreisbehörde, Regierungsdirektor Dahmen, schlug sofort eine sehr scharfe Tonart an, die zu der milderen Auffassung des in Preßsachen als erste Instanz rechtsprechenden Stadtamts nicht stimmte. Grell trat in diesem Konflikt hervor, daß eine unbeeinflusste Rechtsprechung nur durch die völlige Trennung von Justiz und Verwaltung möglich war.

Der Leitartikel in Nr. 68 des „Wächters“, der die ganze Erregung und Erbitterung der Zeit widerspiegelte und das deutsche Volk unter der Devise Freiheit und Gleichheit zu einem Schutz- und Trugbündnis gegen die Gewaltherrschaft aufforderte, hatte einen Hochverratsprozeß zur Folge. Am 4. Juli verurteilte das Hofgericht den verantwortlichen Redakteur Schlund wegen Aufreizung zum Umsturz der Staatsverfassung zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe.

Einige Tage vor dieser Verhandlung erbat Stromeyer, gegen den mehrere Untersuchungen schwebten und eine zweimonatliche Gefängnisstrafe erkannt war, einen Paß, um eine schwerkranke Schwester in Duderstadt auf deren brieflich geäußerten Wunsch besuchen zu können. Hierzu verlangte der Kreisdirektor ein Zeugnis des Hofrichters v. Stengel, das dieser verweigerte. Stromeyer wurde angewiesen, in seiner Wohnung zu verbleiben, und wegen Fluchtverdachts, der jedoch unbegründet war, durch Gendarmen bewacht. Noch am Abend des gleichen Tages (30. Juni) ließ er durch Anwalt Gerbel beim Hofgericht gegen diese Freiheitsberaubung Einsprache erheben. Mittlerweile hatten sich in dem neben seiner Wohnung*) gelegenen Wirtshaus „zur Stadt Lück“ zahlreiche Freunde und Gesinnungsgenossen eingefunden, die Stromeyer eine Nachtmusik zu bringen beschloßen. Als dies jedoch von der Polizei und Militärpatrouillen verhindert wurde, begnügten sich die Demonstranten damit, an Stromeyers Haus unter Gesang und mit Hochrufen auf diesen und die Pressefreiheit vorüberzuziehen. Die vom Kreisdirektor Dahmen veranlaßte Einmischung des Militärs machte diesen im Mai 1832 von Freiburg hierher versetzten Beamten anfangs unbeliebt und erhöhte die aufgeregte Stimmung in der Stadt. Da am folgenden Tage (1. Juli), einem Sonntag, Stromeyers Hausarrest fort dauerte, wurden die Kundgebungen wiederholt. Wir folgen einem gleichzeitigen Bericht, den Mannheimer Bürger drucken ließen:

„Bei Anbruch der Nacht zeigten sich einzelne Volksgruppen, größtenteils junge Leute, einheimische und fremde Handwerksburschen, in der Straße, wo Stromeyer wohnte; auch waren in dem Bierhause zur Stadt Lück viele Gäste versammelt. Um zehn Uhr hatten sich die Gruppen mehr zusammengezogen, und ein Hause von allenfalls 150 bis 200 Menschen brachte dem Stromeyer, der Pressefreiheit und der bürgerlichen Freiheit ein Hoch aus. Dies wiederholte sich mehrmals und heftig, worauf Stromeyer, einigemal aus dem Fenster

*) Stromeyers Wohnung und die Redaktion des „Wächters“ befand sich bei Buchbinder Seig im obern Stode des Hauses P 2. 11.

unterdrücken gewesen? Die Furcht vor Umsturz und Anarchie hatte recht nervös gemacht! Ein Aufruhr wurde als Aufruhr betrachtet, Ruhestörung als Hochverrat. Jenes übereilte Einschreiten der Truppen, das nur im äußersten Notfall zulässig war, und gar ihr rücksichtsloser Waffengebrauch hatte den höchst bedauernswerten Vorfall nur verschlimmert. Die Erbitterung in der Stadt über das vergossene Bürgerblut war groß, das Vertrauen zur Regierung hatte einen schweren Stoß erhalten. Am nächsten Tag erschien ein Erlaß des Stadtamts, der alle Versammlungen auf Straßen und Plätzen nach Eintritt der Dämmerung mit schärfsten Maßregeln bedrohte, die Polizeistunde auf zehn Uhr festsetzte, die Bürgerschaft allerdings von dem Verdachte der Beteiligung am Tumult freisprach und ihr aufgab, ein wachsameres Auge auf ihre hausangehörigen, Gehilfen und Bedienstete zu richten.

In grellen Farben schilderten auswärtige Blätter das Vorkommnis. Von einer förmlichen Menschenjagd mit abscheulichen Mißhandlungen berichtete die Speirer Zeitung, im Frankfurter Journal war behauptet, die Straßen, besonders die Breitenstraße, seien stark mit Blut besleckt gewesen usw. Die Karlsruher Zeitung nahm die Sache sehr leicht: Ungefähr 500 Menschen hätten versucht, dem Militär einen, jedoch nicht offensiven Widerstand zu leisten; dieses habe sie mit gefälltem Bajonett angegriffen, sie auseinandergetrieben und von einer Schwadron Dragoner unterstützt den Platz behauptet. „Es wurden 47 Personen verhaftet, darunter sind Studenten, Polen^{*)}, Oberrheiner, Handwerksburschen, hiesige Lehrlinge zc. Der Sage nach wurden 5 verwundet, welches häufige Blutspuren bekrunden, doch hat sich noch keiner beklagt oder gemeldet.“ Ähnlich berichtete die „Mannheimer Zeitung“ unter dem bezeichnenden Titel „Der Geist aus Hambach“.

Die gefährliche demagogische Verschwörung, von der schädlicher Übereifer gefabelt hatte, brach in Nichts zusammen, und die Ruhe war vollkommen wiederhergestellt, als das Hofgericht am 2. Juli den zu Unrecht erkannten Hausarrest des Stromeyer aufhob und so den Anlaß zu weiteren Kundgebungen beseitigte. Stromeyer und sein „Wächter am Rhein“ waren unvorkommlicher als vorher. Seine Sprache wurde schärfer und leidenschaftlicher; neue Konfiskationen erfolgten, neue Konflikte mit den Staatsbehörden. Eine Kritik der Rechtsprechung über Preßvergehen kam zu dem Schluß: die öffentliche Meinung gehe dahin, daß ohne Schwurgerichte keine Pressefreiheit möglich sei, und als unentbehrliche Bürgerschaft der Verfassung müsse die Volksbewaffnung gefordert werden. Wenn das Volk nicht zur Wahrung seiner heiligsten Güter in den blutigen Kampf zu gehen bereit sei, verdiene es keine Verfassung.

Mittlerweile hatte die Bundesversammlung (22. Sitzung vom 28. Juni 1832) ihre reaktionären „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde“ nach Österreichs und Preußens Anträgen beschlossen, denen der badische Bundesgesandte Frh. v. Blittersdorff beizutreten angewiesen war. Dieses „Attentat des Bundestags auf die Volksrechte“, der „Staatsstreich der Diplomaten gegen die konstitutionelle Entwicklung“, wie die Freiheitsfreunde jene Beschlüsse nannten, machte es Baden unmöglich, seine liberale Politik von 1831 aufrecht zu erhalten. Die Edikte von 1819 und 1824 wurden erneuert. Die öffentlichen Blätter verfielen der Zensur, politische Vereine wurden nicht gebildet, die Hochschulen unter strenge Aufsicht genommen, militärische Zwangsmaßregeln angedroht. Entrüstung und Enttäuschung erfüllte die Liberalen.

^{*)} Im Frankfurter Journal ist von der Verhaftung polnischer Offiziere die Rede, die mit dem Auf-
lauf gar nichts zu tun hatten.

Die Nummer des „Wächters“ vom 14. Juli, worin die entscheidenden Bundesbeschlüsse mitgeteilt waren, erschien mit Trauerrand. „Wir trauern über das erschütterte Vertrauen, über den gefäeten giftigen Argwohn. Allein noch ist Rettung. Wir hoffen, daß die unterzeichneten Minister der konstitutionellen Staaten alsbald abberufen und vom Fürsten selbst dem Gerichte der Kammern werden überliefert werden.“ Die Tage der offenen Rede waren gezählt. Am 19. Juli unterdrückte der Bundestag auf Grund der ihm übertragenen Rechte die beiden Zeitungen „Der Freijinnige“ und „Der Wächter am Rhein“ und verbot sie in allen deutschen Staaten. Die badiſche Regierung vollzog dies Verbot, und die beiden unbequemen Oppositionstimmen verstumten für immer.

3. Neue Gegenfähe.

Im Oktober 1830 erhielt die Bürgerwehr einen neuen Chef in der Person des Großh. badiſchen Obersten à la suite Frh. Sigismund von Gemmingen, den der Gemeinderat am 5. November 1830 anläßlich dieser Wahl zum Ehrenbürger ernannte. Hätte es doch merkwürdig berühren müssen, wenn ein Nichtbürger als Oberst der Bürgerwehr fungierte! Diese Neubesetzung läßt den Wunsch erkennen, die reformbedürftige Organisation der Bürgerwehr in richtige Bahnen zu lenken und ihr in sturmdrohenden Tagen den staatsverhaltenden Charakter zu wahren.

Die aufgeregte Zeit legte den Behörden des Staates und der Gemeinde die Frage vor, ob im Ernstfalle auf die Bürgerwehr zu rechnen sei. Mancherlei Zweifel stiegen dabei auf, die allerdings mehr der militärischen, als der politischen Zuverlässigkeit galten. Noch immer waren die Vorschriften von 1811 (vgl. S. 62) mit der allgemeinen Dienstpflicht der Bürger und Schußbürger in Kraft, aber nur auf dem Papier. Von der Mannſchaft, die in den Listen stand, waren, wie der Kreisdirektor am 13. November 1830 dem Ministerium klagt, kaum hundert dienstfähig, und diese hundert waren weder eingeeübt, noch an militärische Zucht gewöhnt. Verschiedene Vorfälle hatten die völlige Unbrauchbarkeit dieser Truppe gezeigt, die in keiner Weise geeignet war, das Militär zu unterstützen oder gar zu ersetzen. Der Mißstand fiel so sehr in die Augen, daß die Stadtverwaltung und die Vertreter der Bürgerſchaft bereits auf Revision der Statuten und Neuorganisation der Bürgerwehr angetragen hatten. Auch die Errichtung einer Kommunalgarde war vorgeschlagen worden; jedoch konnte davon nach Ansicht der Staatsbehörde keine Rede sein.

In der Bürgerſchaft waren die Meinungen geteilt, und mehrfach traten neugewählte Bürgerwehroffiziere zurück. Am 6. Februar 1831 erschien die vom Stadtrat auf Grund der früheren Vorschriften umgearbeitete neue Satzung, an der die Großh. Generaladjutantur und das Ministerium des Innern verschiedenes geändert hatten. Sie rief große Aufregung hervor, und noch am gleichen Tage fand ein Gesuch um Aufhebung von verschiedenen die Bürgerſchaft beeinträchtigenden Bestimmungen zahlreiche Unterschriften. Die Beschwerde betraf besonders die neu eingeführte allgemeine Bürgerwehrlpflicht und die im Sinne militärischer Subordination gehaltenen strengen Disziplinmaßregeln. In solchen militärischen Sesseln erblickte man eine Verletzung der bürgerlichen Ehre. Niemand könne dem

Handwerker und Handelsmann zumuten, auf Trommelschlag sein Geschäft zu verlassen und sich unter Kriegsgeheße zu stellen, wie sie keiner andern badischen Stadt auferlegt seien. Auch der Gemeinderat sprach sich gegen die neuen Vorschriften aus, weil sie mit den bürgerlichen Verhältnissen nicht in Einklang standen.

Im Gegensatz dazu verfocht die Kreisbehörde hartnäckig ihren Standpunkt: eine straffe Organisation sei nicht durch freiwillige Vereinigung, sondern nur durch militärische Zucht und gesetzlichen Zwang durchführbar. Mit einer freiwilligen Bürgergarde sei nichts

Schützen

Musik

Grenadiere

Kanoniere

Kavalleristen



Mannheimer Bürgerwehr 1832.

Nach einem Aquarell von Obert.

anzufangen. Die allgemeine Dienstpflicht zwingt gerade die weniger zuverlässigen und zur Teilnahme an Unruhen geneigten Elemente der untern Klasse, zusammen mit den bessern in Reih und Glied zu treten; so könne man sie nicht nur im Auge behalten, sondern zur Ordnung zwingen, zu deren Aufrechterhaltung sie selbst beitragen müßten. Diese eigenartige Ansicht verstimmt in Bürgerkreisen sehr, und die entrüstete Frage wurde laut, weshalb Unbefcholtenheit nur von den Offizieren, nicht aber von der Mannschaft der Bürgerwehr gefordert werde.

Machten doch die bestehenden freiwilligen Korps die Aufnahme neuer Mitglieder von mancherlei Bedingungen abhängig! Sie waren am wenigsten gewillt, jeden beliebigen

in ihren Reihen aufzunehmen. Anfschärffte bekämpfte die Kreisbehörde das Dornehmen dieser Sonderkorps und wollte ihre Soldatenpielerei nur gelten lassen, wenn sie sich als unschuldiges Vergnügen im Rahmen einer privaten Gesellschaft hielt.

Troßdem genehmigte Minister Winter die neuen Statuten der Grenadierkompagnie. Er hatte wenige Tage nach jener Eingabe vom Februar 1831, die ihm eine Deputation überreichte, die vorläufige Aufhebung der allgemeinen Bürgerwehrlpflicht angeordnet. Aber es dauerte über ein Jahr, bis er dem wiederholten Drängen nachgebend einen endgültigen Beschluß faßte (6. April 1832). Mehrmals hatte der neue Kreisdirektor Dahmen den Standpunkt seiner Behörde scharf präzisiert. Nichtsdestoweniger lautete der Bescheid des Ministers, der die Volksstimmung nicht weiter reizen wollte: er finde sich bei dermaligen Umständen bewogen, sich dahin auszusprechen, daß die Errichtung einer Bürgergarde nur durch freiwilligen Eintritt, niemals zwangsweise stattfinden solle; eine Bürgergarde könne auch ohne Zwang bestehen. Damit waren die Statuten von 1831 hinfällig, und es gab mit Ausnahme der besondern freiwilligen Kompagnien, die sich noch kurze Zeit hielten, keine Bürgerwehr mehr. Der Gedanke einer allgemeinen Volksbewaffnung, der damals vorübergehend auftauchte, wurde erst 1848 mit der Bürgerwehr in Zusammenhang gebracht.

An der Bürgerwehr ihren Mißmut anzulassen, fand die Kreisbehörde bald Gelegenheit. Infolge der Vorgänge von 1832 war unter der Bürgerwehr dafür agitiert worden, am Geburtstag des Landesherrn nicht zur üblichen Parade auszurücken. Auf Veranlassung ihres Hauptmanns Karl Hermsdorf (der als Faktor der Hospitaldruckerei die „Tagblätter“ redigierte) beschloß die ganze Schützenkompagnie, von einer Feier abzulehen; der gleiche Beschluß wurde von dem größten Teil der Grenadierkompagnie ebenfalls auf Zureden ihres Hauptmanns, des Weinwirts Friedrich Kühn, gefaßt. In der Artilleriekompagnie leistete der „loyal“ gefinnte Hauptmann Kaffeewirt Delank hartnäckigen Widerstand; insolge dessen erklärten die fortschrittlichen Bürger sein Kaffeehaus in Verruf. Delank zeigte den ganzen Vorfall an. Da Reibereien befürchtet wurden, verbot die Behörde der Bürgerwehr auszurücken. Die Grenadiere und Schützen wurden amtlich vernommen, und Kreisdirektor Dahmen kündigte dem Ministerium an (27. August 1832), er werde die Schützenkompagnie auflösen und den Hauptmann Kühn, der die Grenadierkompagnie in den „Schwindel“ mit fortgerissen, seines Postens entheben. Denn dieses strafbare Beispiel eines dem Landesherrn gebotenen Troßes fordere zur Beruhigung der Gutgefinnten und Abschreckung der Schwankenden die gebührende Rüge.

Minister Winter verurteilte dieses Vorgehen. Es bleibe den Bürgern freigestellt, ob sie dem Landesherrn an seinem Geburtstage huldigen wollten. Er nannte die Gefinnung der Bürgerwehroffiziere unerwartet und unangenehm, aber gegen das „unverständige Benehmen einzelner Menschen“ mit polizeilicher Strenge einzuschreiten, lag für ihn kein Grund vor, solange keine positiv rechtswidrige Handlung nachgewiesen war. Nun aber erwirkte Dahmen durch einen zweiten energischen Bericht den Aufsehen erregenden Ministerialerlaß vom 1. September 1832, der im Druck verbreitet wurde. Darin entsetzte Minister Winter die beiden schuldigen Hauptleute ihrer Stellen und griff in auffallend scharfen Worten die Mannheimer Opposition an.

Kein Ort nehme wegen seiner Lage und seiner Handelsverhältnisse so sehr die Sorge der Regierung in Anspruch als Mannheim, für keinen Ort sei in neuerer Zeit so viel geschehen als für Mannheim; es werde noch mehr geschehen, sobald die Beschaffung der

Geldmittel und die allgemeine politische Lage dies gestatteten. Wenn daher irgend eine Bürgerchaft sich um ihres eigenen, wohlverstandenen Interesses willen an die Staatsregierung mit Vertrauen anschließen müsse, sei es diejenige von Mannheim. „Wenn aber die zum Vorteil der Stadt gefaßten Beschlüsse und entworfenen Pläne durch die beklagenswerten politischen Spaltungen, die ohne allen vernünftigen Grund in Mannheim seit einiger Zeit entstanden sind, und die ihre verderbliche Wirkung nicht nur auf öffentliche, sondern auch auf gesellschaftliche, sogar auf Familienverhältnisse äußern, entweder gar nicht zur Ausführung kommen oder verzögert oder nicht so ausgeführt werden, wie es die Absicht der Regierung ist, so mögen die sich die Schuld beimesen, welche entweder aus eigenem unverständigem Antrieb oder von Personen verführt, denen das Wohl der Stadt, vielleicht auch des ganzen Landes fremd ist, und die andere Entwürfe verfolgen, den Samen der Zwietracht ausgestreut haben und ihn fortdauernd hegen und pflegen.“

Die beiden Bürgerwehrkompagnien, die sich in ihrer Ehre verletzt fühlten, verteidigten sich gegen die erhobenen Vorwürfe. Die beiden Gemahregelten wußten sich in einer Andienz beim Großherzog zu rechtfertigen und wurden durch Ministerialerlaß vom 11. Oktober wieder in ihre Stellen eingesetzt. In einer von ihnen bewirkten Veröffentlichung wiesen sie darauf hin, daß sich in neuester Zeit Bosheit und Unverstand besondere Mühe gäben, durch Erdichtung unwahrer und Entstellung unbedeutender Tatsachen bei dem Ministerium den Verdacht einer die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdenden Aufregung auf die Stadt Mannheim zu laden.

Infolge der Stromeper'schen Unruhen war ein nächtlicher Patrouillendienst der Bürgerwehr eingeführt worden, den die Leute mehrere Monate hindurch willig und pünktlich versahen. Ein Gesuch des Stadtrats im August 1832 um Aufhebung dieses beschwerlichen Dienstes blieb unberücksichtigt. Noch im Dezember 1832 erfüllten die aufgebotenen Kompagnien willig ihre Pflicht, bis eines Abends die ganze Kavallerieskadron trotz ausdrücklichen Befehls daheim blieb. Ihr Rittmeister erklärte, die Eskadron lasse sich nicht mehr zum Wachdienst verwenden; der Oberbürgermeister habe ihr nichts zu befehlen. —

Am 18. Februar 1833 kam Welcker, der gefeierte Vorkämpfer für die Pressfreiheit, nach Mannheim, um vor dem Oberhofgericht seine Berufung gegen eine Freiburger Verurteilung wegen Preßvergehens durchzuführen. Man wollte ihn durch eine Serenade und einen Sackelzug ehren, aber der Kreisdirektor verbot diese Veranstaltung. Außerordentliche Maßregeln waren am Tage der Verhandlung zum Schutze des Gerichts getroffen; Gendarmerie und Polizei hatten Befehl, Ruhestörungen sofort zu unterdrücken. Fünf Stunden lang verteidigte sich Welcker. Beim Verlassen des Gerichtsgebäudes empfing ihn eine große Menschenmenge in feierlichem Schweigen und geleitete ihn in sein Quartier. Die gleiche Kundgebung wiederholte sich am folgenden Tage, nachdem er freigesprochen war. Man ersah daraus das Anschwellen der Opposition in den Reihen der Bürgerchaft und konnte schwerlich behaupten, daß es sich nur um junge Burjchen handelte, die ein Vergnügen dabei fanden, der Polizei Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Mehrfach wurde im Landtag die Lösung der drückenden Fesseln gefordert, die der Presse auferlegt waren, aber vergebens! Als Welcker 1835 dieses Verlangen wiederholte, erwiderte die Regierung mit entschiedenem Nein und lehnte auch die Einführung des von Jßstein beantragten Provisoriums ab. Andere Aufgaben traten in den Vordergrund, und die Opposition schien ermattet, bis sie sich nach Winters Tod vor neue Gefahren gestellt sah, die eine kraftvolle Abwehr zur Pflicht machten.

Nachdem Karl Mathy, den seine journalistische Wirksamkeit die Staatsstelle kostete, noch eine Zeit lang in seinem „Zeitgeist“ gegen Zensur und Bureaokratie angeknüpft hatte, verzichtete er im Herbst 1834 auf die weitere Herausgabe seines Blattes. Weil er politisch Verfolgten Vorstoß leistete — seinen Schwager Franz Stromeyer verberg er bei sich und brachte ihn über die französische Grenze — war er selbst verdächtigt geworden. Schon im Mai 1833 schwebte eine Untersuchung gegen ihn, aber man gab ihn aus der Haft wieder frei. Später folgten mehrere Hausdurchsuchungen, und als er im nächsten Frühjahr auf Verlangen der Mainzer Zentraluntersuchungskommission abermals verhaftet und vor Gericht gestellt werden sollte, gab er dem Zureden seiner Freunde nach und entzog sich „der dumpfen Luft des Zensurstaats“. Im freien Schweizerlande suchte er mit seiner jungen Frau eine neue Heimat.

Die Gärung, von der Süddeutschland erfasst war, und jenes unüberlegte und mißglückte Frankfurter Attentat (3. April 1833), das ein Signal zum „Loschlagen“ der Revolutionäre gegen den Bund sein sollte*), riefen ein rücksichtsloses Einschreiten der Polizeiherrschaft hervor. Die rücksichtlichen Grundzüge der „Mannheimer Zeitung“ hatten wieder Oberwasser. Unendlich viel Haß und Mißtrauen wurde in dieser traurigen Zeit der politischen Verfolgungen und Hochverratsprozesse gefät. Schwer büßte jugendliche Ubereilung hinter finstern Kerkermauern oder im Elend eines ungewissen Flüchtlingslofes. Wie mancher Lebenslauf wandte sich damals auf verhängnisvolle Bahnen, wie mancher patriotische Geist ward in die Reihen radikaler Opposition gedrängt!

Das Schicksal eines Mannheimers, der sich in jene Ereignisse verwickelt sah, hat fast typische Bedeutung. Johann Lorenz Küchler, der im Herbst 1829 zum Rechtsstudium die Heidelberger Universität bezog, beteiligte sich 1832 bei der Wiedererrichtung der Burschenschaft. Als nach dem Stuttgarter Burschentag (Dezember 1832) und dem Anschluß der Heidelberger Burschenschaft an den Frankfurter Vaterlandsverein die politische Tendenz der Burschenschaften als hochverräterisch und revolutionär gebrandmarkt wurde, und jener unglückliche Frankfurter Apriltag den erwünschten Anlaß zu einer allgemeinen Verfolgung bot, erging auch gegen Küchler Haftbefehl wegen „staatsgefährlicher Umtriebe“. Er entfloh nach Frankreich, nahm eine Hauslehrerstelle an und ließ sich schließlich als Sprachlehrer in Nancy nieder. Seine Flucht hatte ihm nicht nur die juristische Staatsprüfung, zu der er bereits angemeldet war, sondern auch die Heirat mit der Tochter eines Mannheimer Kaufmanns, der er schon lange versprochen war, unmöglich gemacht. Die Sehnsucht nach der Heimat und der Wunsch des Vaters seiner Braut bewog ihn, im Jahre 1837 zurückzukehren und sich den Richtern zu stellen. Er wurde mehrmals verhört; als aber gegen Ende des folgenden Jahres noch immer kein Abschluß des Prozesses abzusehen war, beschwerte er sich beim Hofgericht und wies auf die schwerwiegenden Nachteile hin, die er durch die Verschleppung erlitt. Vor Abschluß des Prozesses konnte er kein Examen machen, konnte, 31jährig und vermögenslos, nicht in seinen Wirkungskreis eintreten und die lange hinausgeschobene eheliche Verbindung nicht vollziehen. Wie sich jetzt zeigte, war die Verzögerung dadurch entstanden, daß ein Berliner Gerichtshof Akten mit entscheidenden Zeugenausagen nicht herausgegeben hatte, weil er sie angeblich selber brauchte. Endlich, nach Eingang dieser Akten, fällt das hiesige Hofgericht im Mai 1839 seinen Urteilspruch,

*) Auch in Heidelberg hatte es „losgehen“ sollen; den beteiligten Studenten wurde der abenteuerliche Plan nachgelagt, die dortigen Kanonen wegzunehmen, das Mannheimer Zeughaus zu kürmen und durch Befehzung der Rheinbahnern in Verbindung zu treten.

wonach Küchler der Teilnahme an einer hochverräterischen Verschwörung sowie an dem Versuch, den wegen Hochverrats in Mannheim verhafteten Studenten Heinrich Köhler von Jhehoe aus dem Gefängnis zu befreien, für klagfrei, dagegen „wegen Teilnahme an der Burdenschaft unter erschwerten Umständen“ für schuldig und deshalb zu einer sechsmonatlichen Festungsstrafe verurteilt wurde. Nach Verbüßung eines Teils dieser Strafe wurde sein Gnadengesuch vom Großherzog genehmigt. Das Justizministerium hatte sich für ihn verwendet in Anbetracht „der Geringfügigkeit seines Vergehens“ und der Nachteile, die er durch die Untersuchung zu erleiden hatte. Sein Eintritt in die Burdenschaft sei in eine Zeit gefallen, in der weder diese eine gefährliche Tendenz gezeigt, noch er selbst teils wegen seiner Jugend, teils wegen der herrschenden Aufregung die Folgen seines Schrittes habe beurteilen können. Küchler wurde Rechtsanwalt und ist später besonders als Verteidiger Trübschlers und anderer Standrechtsoffer herorgetreten.

Auch ein charakteristischer literarischer Prozeß gehört in diesen Zusammenhang. Verlagsbeziehungen zu bekannten Autoren lenkten gerade damals erhöhte Aufmerksamkeit auf Mannheim. Im August 1835 erschien hier im Verlag des Dr. Zacharias Löwenthal *) der vielberufene Tendenzroman Guzkows „Wallu die Zweiflerin“. Vielleicht wäre das literarisch mißlungene Werk unbeachtet geblieben, hätte nicht Wolfgang Menzels grobe Kritik die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gelenkt und durch seine scharfen Ausfälle gegen das junge Deutschland („weder jung, noch deutsch, Greiseshälte im verbrannten Hirn, französisches Gift in den Adern“) das Zeichen zum Kampfe gegeben. Sein übertriebener Vorwurf, der Roman verführe zu Unsitlichkeit und Gottesverachtung, hatte zur Folge, daß binnen kurzem die ganze Auflage von 700 Stück vergriffen war, daß die Gerichte sich einmengen und an verschiedenen Orten Beschlagnahme verfügten. Am 20. Oktober stellte ein Ministerialerlaß der hiesigen Kreisregierung anheim, „hinsichtlich der Schrift nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu verfahren“. Am 14. November wurde die Konfiskation verfügt, und zwei Tage später der Verfasser auf den 1. Dezember vor das hiesige Hofgericht geladen. Der damals in Frankfurt lebende Guzkow suchte die Zuständigkeit des Mannheimer Gerichts zu bestreiten, stellte sich aber doch, da er Auslieferung zu gewärtigen hatte. Am 12. Januar 1836 wurde vor dem Hofgericht die Anklage gegen den (damals 24jährigen) Dr. Karl Guzkow aus Berlin und seinen Universitätsfreund Dr. Zacharias Löwenthal wegen Preßvergehens verhandelt. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Verfasser eine einjährige Zuchthausstrafe und eine Geldbuße von 100 Gulden, gegen den Verleger eine dreimonatliche Zuchthausstrafe und 20 Reichstaler Geldbuße; der Gerichtshof verwarf von den drei Anklagepunkten die Anklage wegen „Gotteslästerung“ und „Darstellung unzüchtiger Gegenstände“ und verurteilte Guzkow wegen „der durch die Presse begangenen verächtlichen Darstellung des Glaubens der christlichen Religionsgesellschaften“ zu vier Wochen Gefängnis ohne Anrechnung der Untersuchungshaft und zu einem Drittel der Prozeßkosten. Löwenthal wurde freigesprochen; dafür daß er den Roman verlegt hatte, trotzdem sein Gesuch um Errichtung einer Buchhandlung zurückgewiesen worden war, erhielt er eine Polizeistrafe.

*) Dr. Löwenthal gab hier Ende Oktober 1834 eine kleine Theaterzeitung „Robert der Teufel“ heraus, die viel Aufsehen machte und wegen ihrer scharfen Kritik bei den Künstlern sehr verhaßt war. Schon nach zwei Monaten stellte sie ihre Erscheinung ein, angeblich weil die Ode des Schauspielrepertoires keine Bepreisungen lohnte und der Verfasser die Uebersetzung gemonnen hatte, daß jede Kritik über theatrale Leistungen und Predigen in der Wüste und vor tauben Ohren sei.

Der Bundestag hatte in seiner Rolle als Sittenrichter den Regierungen scharfes Vorgehen gegen die gefährlichen Schriften des jungen Deutschlands empfohlen — an Guzkow sollte ein warnendes Exempel statuiert werden. Aber dazu bot der unparteiische Richterspruch keine Handhabe; der Staatsanwalt zog die aussichtslose Berufung ans Oberhofgericht zurück. Vom 30. November 1835 an, wo Guzkow wider sein Erwarten hier in Untersuchungshaft genommen worden war, bis zum 10. Februar 1836, wo seine Strafe verbüßt war, bewohnte der Verfasser der „Walln“ eine Arrestzelle des Kaufhauses, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Eine angenehme Abwechslung in die Einsamkeit seiner Zelle, wo er „mit mancherlei erst in der fünften oder sechsten Woche der Haft ihm zugekommenen Büchern und noch zahlreicheren Mäusen“ Zwiegespräche pflog, brachte die Mitgefängenschaft des Schauspielers Theodor Döring, der ihm einige Tage als Haftgenosse durch mimische Darstellungen die Zeit vertrieb*).

4. Unter der neuen Gemeindeordnung.

Die Einführung der neuen Gemeindeordnung stieß auf allenthalben unerwartete Schwierigkeiten. Sie brachte Rechte und Pflichten, in die sich die Bürgerchaft erst eingewöhnen mußte. Im Jahre 1832 fand die erste Bürgermeisterwahl nach der neuen Vorchrift statt. Da viele wichtige Aufgaben bevorstanden und hochaufgeschwungenes Ankrant früherer Zeit auszusätzen war, so handelte es sich darum, an diesem entscheidenden Wendepunkt der städtischen Entwicklung einen erfahrenen und energischen Mann an die Spitze der Stadt zu stellen. Als ein solcher erschien dem fortschrittlich gesinnten Teile der Bevölkerung der seit einigen Jahren hier anässige Obergerichtsadvokat und kurheßische Hofrat Dr. Wilhelm Gerbel, der durch Stellung und Vermögen die nötige Unabhängigkeit besaß, um in Stadt und Land für Recht und Freiheit einzutreten. Dreimal mußte der umständliche Wahlapparat der Gesamtbürgerchaft in Aktion treten, dreimal sprach sich die überwiegende Mehrheit für Gerbel aus (1100—1300 Stimmen), während der bisherige Oberbürgermeister Möhl nur 2—300 Stimmen erhielt. Dreimal erklärte die Staatsbehörde Gerbels Wahl für ungültig, weil er der Vorchrift der Gemeindeordnung nicht genügte, d. h. noch nicht ein Jahr lang Mannheimer Bürger war. Die Kreisregierung bezeichnete es als Irrtum, daß einem dreimal Gewählten die Bestätigung nicht verjagt werden dürfe; im

*) Wegen Döring, der damals in Mannheim engagiert war, aber nicht mehr aufzutreten, sondern einem vorteilhafteren Engagement nach Hamburg folgen wollte, lag Fluchtverdacht vor. Graf Lutzburg, der Hoftheaterintendant, hatte ihm im Mai 1835 ein Darlehen von 1500 fl. gegeben, von dem Döring noch 875 fl. zurückzahlen hatte. Lutzburg drängte auf Zahlung dieser Summe und erwirkte, als er sie nicht erhielt, beim Stadtmag den provisorischen Personalarrest des Schuldners (25. Dezember 1835); durch hofgerichtliches Urteil vom 30. Dezember wurde Döring seiner Haft entlassen, aber Lutzburg appellierte ans Oberhofgericht, das mit Urteil vom 4. Januar 1836 das hofgerichtliche Urteil aufhob und auf Sortierung des Personalarrests erkannte. Die Bürgerschaft eines bestrudeten Bankiers befreite den Künstler aus seiner Verlegenheit; er mußte, um seine Schulden decken zu können, beim Wegzug sein Mobiliar versteigern lassen. — Das Zusammentreffen im Gefängnis hat Guzkow humoristisch beschrieben in der Skizze „Zwei Gefangene“, die er in sein Buch: Die schöneren Stunden, Rückblende von Karl Guzkow, Stuttgart 1869, S. 291 ff. aufnahm.

vorliegenden Falle sei der Gewählte überhaupt nicht wählbar. Sie nahm auf Grund der Wahlinstruktion das Recht der Ernennung in Anspruch, wenn bei der dritten Wahl nicht mindestens zwei Drittel der Wahlberechtigten an der Urne erschienen oder die Mehrheit wieder für einen Wahlunfähigen stimmte.

Dieser Fall trat ein, und nun ernannte die Kreisregierung auf ein Jahr zum Bürgermeister den Handelsmann Heinrich Andriano, der nach anfänglichen Bedenken das Amt annahm und am 23. Januar 1833 vor versammelter Gemeindebehörde verpflichtet wurde.

Minister Winter dankte Andriano in einem persönlichen Schreiben für das Opfer, das er dem Wohl, der Ruhe und dem Frieden seiner Vaterstadt bringe, und versprach tatkräftige Unterstützung. Den 65-jährigen, der einer seit längerer Zeit hier ansässigen, angesehenen italienischen Kaufmannsfamilie entstammte, hatte es nicht nach den Aufregungen des politischen Lebens gelüftet. Seinen Gemeinsinn bekundete er in mehreren wohltätigen Anstalten; im übrigen wollte er seinem Geschäft und seiner Familie leben. Die Wahl zum Mitglied des kleinen Bürgerausschusses hatte er 1827 zurückgewiesen; sein Ablehnungsgrund (Schwägerchaft mit dem Rathsherrn Peter Bischof) mußte gesetzlich anerkannt werden.

Als nach Ablauf der einjährigen Amtszeit Andrianos die Neuwahl vor der Türe stand, stritten sich die Parteien, ob ein Rechtsgelehrter, der das nötige Rüstzeug zur „Verteidigung der städtischen Gerechtfame“ mitbringe, oder ein Bürger, der die wichtigeren „Eigenschaften eines sorglichen Hausvaters“ besitze, vorzuziehen sei. Kurz vor der Wahl erfolgte eine unerwünschte Beschränkung des Wahlrechts. Ein vom Landesherrn provisorisch erlassenes Gesetz (4. Dezember 1833) führte den Wahlszenus ein, wonach nur diejenigen zur Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte berechtigt waren, die mit einem Gesamtsteuernkapital von mindestens 2000 Gulden im Ortssteuernkataster standen. Dadurch wurde hier die Zahl der Wahlberechtigten auf 944 vermindert; etwa 1300 Bürger büßten ihr Wahlrecht ein. Aber trotzdem geriet die Wahl (Februar 1834) nicht nach dem Wunsche der Regierung. Von 821 abgegebenen Stimmen fielen 383 auf Andriano, 428 auf Gerbel. Obwohl bei Gerbel jetzt die gesetzlichen Vorbedingungen der Wählbarkeit



Bürgermeister Heinrich Andriano
nach einem Gemälde in Familienbesitz.

vorhanden waren, versagte die Kreisbehörde die Bestätigung ohne Angabe eines Grundes. Die Neuwahl wurde mit dem Bemerkten anberaunt, daß Gerbel „für diesmal“ nicht mehr wählbar sei. Diese Verkümmernng des Wahlrechts machte böses Blut und verursachte eine lebhaftc Agitation; das Ministerium verwarf den Rekurs. Nun folgte Gerbel dem Beispiele Rotteds in Freiburg; er erklärte (April 1834): die Gemeindeordnung gebe zwar keinen gesetzlichen Anhalt, um ihn weiter von der Wählbarkeit auszuschließen; im Interesse des Friedens aber, da das Amt des Bürgermeisters einträchtiges Zusammenwirken mit den Staatsbehörden verlange, leiSte er Verzicht und bitte seine Mitbürger, ihre Stimmen einem andern zu geben. Im zweiten Wahlgang (Juni 1834) stimmten von 973 Wahlberechtigten 663 ab, davon 566 für Andriano, dessen Wahl alsbald bestätigt wurde.

Begreiflicherweije hatte Andriano, besonders im ersten Jahre, keine angenehme Stellung. In kritischer Lage war ihm das verantwortungsvolle Amt, war er der Stadt aufgezwungen worden; aber er gewann das Vertrauen seiner Mitbürger. Als seine schwankende Gesundheit ihn im November 1835 zum Rücktritt nötigte, sprachen die bürgerlichen Kollegien ihr lebhaftestes Bedauern aus, daß er von einem Posten scheide, dem er „trotz seiner großen Mühe und Beschwerden mit so viel Liebe und Sorgfalt vorgestanden“. Ein Schreiben des Stadtdirektors lobte seine hervorragenden Verdienste um das öffentliche Leben, seine strenge Rechthchkeit, seinen biedern, versöhnlichen Charakter und seinen Patriotismus. Bald nach seinem Rücktritt rief ihn der Tod ab (2. März 1836).

Mehr wie je war die Neubesezung der erledigten Stelle von entscheidender Wichtigkeit. Tatkraft, Erfahrung und Besonnenheit mußte der kommende Mann vereinigen, um das Schiff sicher zu steuern. Die Neuwahl wurde durch die noch immer nicht beendete Organisation der Gemeinde verzögert. In der Zwischenzeit führte der zweite Bürgermeister hütten die Geschäfte. Am 30. Dezember 1836 ging dann als neues Stadtobcrhaupt aus der Urne der Kaufmann Ludwig Jolly hervor, der durch seine Tätigkeit in der Handelskammer, seine Kenntnisse und Charaktereigenschaften als der richtige Mann erschien. Abermals erhielt ein Vertreter des aufstrebenden Mannheimer Handelsstandes das Szepter der Stadt, zugleich ein Anhänger maßvollen liberalen Fortschritts. In der ersten Gemeinderassung, der Jolly präsiidierte (4. Januar 1837), äußerte Gerbel, der nach ihm die meisten Stimmen erhalten hatte, volle Befriedigung über die Wahl eines Mannes, der so hoch in seiner Achtung stehe; er versprach, auf Versöhnung und Einigung der anlässlich dieser Wahl in der Bürgerschaft entstandenen Parteien hinzuwirken und den neuen Bürgermeister in der Förderung der Gemeindeinteressen und Aufrechterhaltung strenger Gesetzmäßigkeit nach besten Kräften zu unterstützen.

Jollis Wahl — so bedeutsam für Mannheims weiteres Aufblühen — stellt in gewissem Sinne eine Wiederanknüpfung an die ältere Geschichte der Stadt dar. Seine Familie gehört zu jenen hugenottischen Réfugiés, die der gruelvolle orleans'sche Krieg ins Brandenburgische getrieben. In Magdeburg, in Halle, in Stendal lebten Angehörige der Familie, und zu Anfang des 18. Jahrhunderts erscheint in Mannheim, wo schon zu Karl Ludwigs Zeit Jollis gewohnt hatten, der Strumpfwirker Jean Jolly, Gatte der Jeanette Calmé aus der Mezer Gegend, der Stammvater einer weitverbreiteten Nachkommenchaft. Sein gleichnamiger Enkel, der von 1770 bis zu seinem Tode 1785 als Pfarrer der hiesigen Wallonen wirkte, ist des Bürgermeisters Vater. Der 1780 geborene Ludwig Jolly trat mit 15 Jahren in den pfalzbaierischen Kriegsdienst, machte als Offizier eine Reihe von

Seldjügen mit, siedelte 1809 mit seiner Familie nach Mannheim über und betrieb nach erhaltenem Abschied mit seinem Schwager Johann Daniel Kehler ein Handelsgeschäft, das er 1818 selbständig übernahm und durch emsige Arbeit in die Höhe brachte*).

Kaufmännischer Scharfblick befähigte Jolly zu einer führenden Rolle, als seine Vaterstadt sich zu wirtschaftlicher Bedeutung aufzuschwingen begann. In kommunalen Dingen suchte er durch gemäßigtes, versöhnliches Auftreten manch vorschnellen Beschluß zu verhüten, manch allzu schroffe Stellungnahme zu mildern. Den Radikalen erschien er darum häufig zu unentschieden, vorsichtig und kraftlos. Und als diese vermittelnde Politik zu Ende der vierziger Jahre Schiffbruch litt, mußte er den gleichen Vorwurf von seinen eigenen Gesinnungsgenossen hören.

Eine erprießliche Tätigkeit konnte Jolly erst entfalten, als die Gemeindeverwaltung in geregelte Bahnen geleitet war. Andrianos Amtsführung war noch an vielen Punkten durch die Mängel und Schwierigkeiten einer unfertigen Organisation gehemmt. Welch umständliches, langwieriges Werk war schon die Bildung des neuen Gemeinderats! Zunächst mußte die Mitgliederzahl, die gesetzlich nicht unter drei und nicht über fünfzehn betragen durfte, durch Gemeindebeschluß festgesetzt werden. Zur Abtimmung der Gemeindeglieder hierüber und zugleich über die Frage, ob an Stelle der Gemeindeversammlung der vom Gesetz vorgesehene große Bürgerversammlung treten solle, beramte der Bürgermeister mangels eines ausreichenden Saales Tagfahrt an 8 verschiedenen Terminen auf die letzten Tage des Februar 1833 an. Da von 2246 Stimmberechtigten nur 1099 erschienen, somit ein gesetzliches Resultat nicht zu erlangen war, sollte eine nachträgliche Abtimmung der Nichterschienenen stattfinden. Aber auch diese führte nicht zum Ziel, und die Tagesblätter, die beherrschende Artikel gebracht hatten, tadelten mit Recht die auffallende Interesselosigkeit in einer so wichtigen Sache. Wo die lebendige Teilnahme am Gemeindegewohl fehle, wo man sich nicht einmal die Mühe nehme, eine Stunde zu opfern, um die Bürgerpflicht zu erfüllen, wo es gemächlicher scheine zu tadeln, als mitzuwirken zur Verbesserung des getadelten Zustandes, da müsse die Vermutung aufsteigen, daß der wahre Geist noch nicht vorhanden sei, aus dem eine gute Gemeindehaushaltung, eine selbständige kräftige Bürgerschaft, eine wahre, vernünftige Freiheit hervorgehen könne. Man klagte über fortwährende Bedormung der Gemeinden, obschon das neue Gesetz ihre Selbständigkeit ausgesprochen habe, und doch zwingt jene Teilnahmslosigkeit der Bürger an ihren eigenen Angelegenheiten die Behörden zu solchen Einwirkungen.

Zweifellos lagen für die geringe Beteiligung besondere Gründe vor: das umständliche Verfahren und die Opposition gegen den Bürgermeister Andriano. Nachdem endlich ein Gemeindebeschluß zustande gekommen war, der die Mitgliederzahl des Gemeinderats auf 15 festsetzte, wurde die Wahl auf Mitte August 1833 anberaumt. Sie wurde von der Staatsregierung für ungültig erklärt, und so mußte im Juli 1834 ein neuer Wahlgang stattfinden. Wahlberechtigt waren nach dem provisorischen Wahlgengesetz nur 973 Bürger; ihnen gab man in der Presse zu bedenken, daß sie auch die Interessen der Minderbegüterten zu berücksichtigen hätten und uneigennützig, unerforschene, für ein solches Ehrenamt befähigte Männer wählen sollten. Die Stimmen zerpfitterten sich auf

*) Jolly vermählte sich 1804 mit Marie Eleonore Alt aus Bamberg. Die Söhne aus dieser Ehe sind: Philipp Jolly (geb. 1809, gest. 1884), Professor der Physik in München, und Julius Jolly (geb. 1823, gest. 1892) badischer Staatsminister. Auch des Bürgermeisters jüngerer Bruder Jakob war im badischen Staatsdienst, und zwar seit 1835 als Präsident des Justizministeriums († 1852).

klärte: ein solches die Untertanenpflicht verletzendes Benehmen könne nicht gebuldet werden; „die gedachten 12 Mitglieder des Ausschusses (unter ihnen Elias Gerlach, Valentin Streuber) haben sich dadurch ihres Amtes unwürdig gemacht, und die Kreisregierung wird angewiesen, dieselben sogleich ihrer Stellen zu entlassen und eine Ergänzungswahl anzuordnen, für diese Wahl aber die gedachten 12 Mitglieder auszuschließen“. Umsonst versicherten die zwölf, ihr Verhalten habe sich keineswegs gegen die Person des Landesherrn gerichtet; ihr Rekurs wurde verworfen. Der Gemeinderat und die noch übrigen Ausschußmitglieder nahmen die von der Kreisbehörde angeordnete Ergänzungswahl vor. Dabei ergab sich ein neuer merkwürdiger Konflikt. Die Staatsbehörde beanstandete das Wahlrecht der zu Ehrenbürgern ernannten Abgeordneten Jhstein und Mohr, während ihnen der Gemeinderat alle bürgerlichen Rechte gewährt wissen wollte. Nach Verwerfung seines Rekurses verließ der Gemeinderat beiden das wirkliche Gemeindebürgerrecht (1837) und ließ sie ins Bürgerbuch eintragen.

Im Jahre 1835 erhielt Mannheim einen neuen Stadtdirektor in der Person des bisherigen Amtmanns Riegel von Kenzingen, gegen den Welcher zwei Jahre vorher im Landtag heftige Beschwerden vorgebracht hatte. Sein neuer Posten galt als schwierig und arbeitsreich. „Sie werden sich allerdings nicht so ganz auf Rosen gebettet finden — schrieb ihm der Kreisdirektor Dahmen — machen Sie sich aber auch kein zu düsteres Bild, es fallen hier wie überall bona mixta malis.“ Riegel hatte hier manden Strauß auszufechten, nicht nur mit der politischen Opposition, auch mit der Gemeindebehörde. Noch immer war die Kommunalverwaltung nicht in geregelterm Gang. Als um die Mitte des Jahres 1836 die Unordnung ihren Höhepunkt erreicht hatte, sprach der Großherzog bei seiner Anwesenheit den dringenden Wunsch aus, daß dem möglichst bald abgeholfen und die Neuwahl des Bürgermeisters (siehe oben) zur Zufriedenheit der Bürgerschaft und der Staatsregierung erledigt werde. In einer Rechtfertigungsschrift an das Ministerium gab der Gemeinderat zu, es sei kaum glaublich, daß die Stadt eines ersten und eines nach Einführung der Gemeindeordnung erwählten zweiten Bürgermeisters, eines gelehrtmäßig ergänzten Gemeinderats, eines gelehrtlich konstituierten kleinen Ausschusses, des größeren Ausschusses, des nach der Gemeindeordnung zu erwählenden Rentmeisters, der Dienst- und Gehaltsregulierung des Ratsschreibers und der übrigen Beamten entbehre.

Nach dem Gesetz von 1831 stand es den Städten mit mehr als 3000 Einwohnern frei, einem großen Bürgerauschuß die Rechte der Gemeindeversammlung zu übertragen. Im Sommer 1835 sollte die Wahl des großen Bürgerauschusses erfolgen; drei Stadtbezirke hatten bereits je 12 Mitglieder erwählt (die Distriktswahlen fanden an verschiedenen Tagen statt), als das Stadttamt die Wahlhandlung als ungültig aufhob. Zunächst sollte nach dem Gesetz eine allgemeine Bürgerversammlung die Frage entscheiden, ob überhaupt ein großer Auschuß zu bilden sei. Niemand bezweifelte dessen Notwendigkeit, denn über Gemeindeangelegenheiten jeweils mit der ganzen Bürgerschaft zu verhandeln, war viel zu umständlich, ja geradezu unmöglich. Durch Stimmzettel hatte sich zwar die Bürgerschaft schon für einen Auschuß ausgesprochen, aber das Stadttamt erklärte dieses abgekürzte Verfahren für unzulässig und bestand darauf, daß der Gemeindebeschluß in einer förmlichen Gemeindeversammlung herbeigeführt werde. Dieser auf den 23. November 1835 anberaumten allgemeinen Bürgerversammlung sollten noch verschiedene andere Fragen vorgelegt werden: über die Wahl eines zweiten Bürgermeisters, die Befolgung des ersten und zweiten Bürgermeisters sowie des Ratsschreibers, die Entschädigung der Gemeinderäte für ihren Zeit- und Müheaufwand in städtischen Geschäften.

Die vom Stellvertretenden Bürgermeister Hutten formulierte Fragestellung wurde dem Gemeinderat und von der Bürgerschaft bemängelt; 1800 fl. erschienen als Bürgermeistergehalt viel zu hoch; die Gemeinde wollte selber die Höhe des Dienstgehalts der städtischen Beamten bestimmen. Die Gemeindeversammlung mußte verschoben werden, und als sie am 28. Dezember zusammentrat, war sie beschlußunfähig, weil von 2518 Bürgern nur 946 erschienen. Das Ministerium ordnete eine nochmalige Einberufung an, und das Bürgermeisteramt bedrohte die ohne triftige Gründe Ausbleibenden mit einer Geldstrafe von 1 fl. Durch Ausschellen und durch Läuten mit der großen Glocke auf dem Rathaus-turm wurden die Bürger an ihre Pflicht erinnert. Die Presse forderte die Säumnigen mit ernststen Worten zum Erscheinen auf, damit doch endlich einmal der zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse so notwendige Beschluß zustande komme. Die Versammlung fand am 21. März 1836 im Theaterlaale statt; zur Kontrolle über die Erschienenen dienten Einlagkarten mit dem Namen des Stimmberechtigten, die am Eingang abgegeben werden mußten. Für den großen Bürgeranschluß sprachen sich von 1714 Erschienenen 1634 aus, also mehr als die zur Gültigkeit eines Gemeindebeschlusses erforderliche Hälfte. Die Ausgebliebenen mußten Strafe zahlen.

Nicht minder schwierig war nun die Wahl der 96 Mitglieder des Bürgerausschusses. Ende April 1836 begann die nach den drei Steuerklassen und nach Stadtdistrikten höchst umständlich organisierte Wahl und dauerte bis Mitte Juni. Wieder wurden die Ausbleibenden mit Strafe bedroht, aber die Hoffnung auf ein bestimmtes Wahlergebnis blieb unerfüllt. Am 15. Juni 1836 erklärte das Stadtmag die Wahlen wegen Nichtbeachtung verschiedener Vorschriften als ungültig; der Rekurs des Gemeinderats wurde verworfen, die Neuwahl bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetzesvorschriften verschoben.

Das Nachtragsgesetz vom 3. August 1837 bestimmte: in allen Gemeinden über 3000 Seelen muß, in den kleineren kann ein großer Ausschuss gewählt werden. Hiernach war die Wahl eines großen Bürgerausschusses für Mannheim zur Pflicht geworden, und zwar mußte die Zahl der Ausschussmitglieder ein Zwölftel der ganzen Bürgerschaft betragen. Mannheim zählte damals 2359 Bürger*), somit waren nicht weniger als 197 Ausschussmitglieder zu wählen. Wahlberechtigt waren alle Gemeindebürger. Die drei Wählerklassen wurden nach Maßgabe der Besteuerung in der Art gebildet, daß die Klasse der höchstbesteuerten das höchstbesteuerte Sechstel, die Klasse der Mittelbesteuerten die beiden nächstfolgenden Sechstel und die Klasse der Niederstbesteuerten die übrigen drei Sechstel der gesamten Bürgerschaft umfaßte. Jede dieser drei Klassen wählte ein Drittel des ganzen Ausschusses. Welch komplizierter Apparat, diese Bürgervertretung! Umfaßte doch das Gesamtkollegium des Gemeinderats, kleinen und großen Ausschusses nicht weniger als 237 Mitglieder! Diese große Zahl hatte nicht nur Lokalschwierigkeiten zur Folge**). Noch im März 1839 kam es vor, daß eine Sitzung unter Strafandrohung wiederholt angefeht werden mußte, weil trotz wichtiger Tagesordnung nicht die erforderliche Anzahl

*) Die Zahl der Gemeindebürger war im Zunehmen; sie betrug am 1. Januar 1838: 2463 christliche, 143 israelitische, zusammen 2606. Abgang durch Tod im Jahre 1838: 93, Zugang: 125, Stand am 1. Januar 1839: 2638.

**) Als Sitzungssaal wurde seit 1838 die Aula in A 4 verwendet; für das Recht jederzeitiger Benutzung zahlte die Stadt an den Musikverein, der diesen Saal gemietet hatte, jährlich 80 Gulden. — Für eine Versammlung der ganzen Bürgerschaft fehlten geeignete Lokalitäten völlig. Im Jahre 1835 wurden in Betracht gezogen: die Kirchen, der große Konzertsaal des Theaters, der Aulaaal, die Reitbahn des Bereitters Karl Maner und die Reitbahn im Schlosse.

von Mitgliedern zusammenzubringen war. Der große Ausschuß hatte neben seinen bisherigen Befugnissen nun auch die Wahlen des Bürgermeisters, des Gemeinderats und des kleinen Bürgerausschusses zu besorgen. Für die Wahl der Gemeinderäte und des Bürgermeisters wurde geheime Stimmgebung vorgeschrieben.

Am 24. September 1838 trat der große Ausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammen. Genehmigt wurde die Anstellung eines zweiten Bürgermeisters mit 800 fl. Gehalt und die Selbstgebung der Gehaltsbezüge des ersten Bürgermeisters auf 1500 fl. (ohne Allmend und Sporteln, aber mit Beibehaltung der bisher üblichen Gehwährgelder). Bürgermeister Georg Heinrich Hutten wurde als zweiter Bürgermeister wiedergewählt; ihm folgte 1841 in diesem Amt der bisherige Gemeinderat Josef Bleichroth. Am 21. Dezember 1838 versammelte sich der große Ausschuß zum zweiten Male seit seinem Bestehen. Er beschloß, dem Gemeinderat eine Besoldung von 2000 fl. zu gewähren, mit der Verpflichtung, einen Buchhalter mit 500 fl. zu bezahlen und sämtliche Bureaukosten zu bestreiten. Für den Ratsschreiber wurde ein Sizum von 1200 fl. festgesetzt; er mußte jedoch auf alle Sportel-einnahmen verzichten. Lebhaft debattierte man über die Frage der Beibehaltung des Oktrois. Eine heftige Agitation aus den Kreisen der Bierbrauer, Bäcker und Mehlhändler drang auf Abschaffung des Oktrois*). Im großen Ausschuß, wo die Angelegenheit auf Anordnung der Staatsbehörde zur Beratung kam, sprachen sich schließlich von 173 Stimmen 105 für, 68 gegen Beibehaltung des Oktrois aus (30 Kr. vom Malter Mehl, 5 fl. vom Suder Wein, 30 Kr. vom Suder Bier). Vom Gemeinderatstisch wurde im Hinblick auf die kostspieligen Aufgaben, die der Gemeinde bevorstanden, ein Fleischoktroi in Aussicht gestellt. Der 1831 gemachte Versuch, ein Fleischoktroi (1/4 Kr. pro Pfund) einzuführen, war schon im folgenden Jahre auf dringendes Ersuchen der Metzgerzunft sistiert worden. Um die gleiche Zeit wurde auf die Weitererhebung der Salzsteuer verzichtet. Der jährliche Ausfall von 10000 fl. wurde dadurch ausgeglichen, daß man einen Teil des hauptsächlich zur Schuldentilgung bestimmten Mehloktrois für allgemeine Gemeindebedürfnisse verwendete. In der erwähnten Sitzung vom 21. Dezember 1838 sprach Friedrich Bassermann unter Betonung der Notwendigkeit von Verbrauchssteuern den Wunsch aus, es möge das Mehloktroi gemindert, dagegen die Abgabe auf Bier und Wein erhöht und die Auflage auf Fleisch eingeführt werden. —

Die weitere Ausbildung des Gemeindehaushalts regelte das Gesetz von 1835, das als Bestandteil der Gemeindeordnung galt. Danach mußten alle Gemeindeausgaben, einschließlich derjenigen für Schuldentilgung, mit Ausschluß der „Soziallasten“, zunächst aus den Gemeindeeinkünften bestritten werden, nämlich aus dem Ertrag des liegenden und fahrenden Gemeindevermögens, aus dem Ertrag der Berechtigungen und Gefälle, einschließlich der bewilligten Verbrauchssteuern. Was durch die Gemeindeeinkünfte nicht gedeckt werden konnte, wurde nach dem Gemeindekataster auf das gesamte Steuerkapital umgelegt. Zur Teilnahme an der Beratung des Voranschlags der Gemeindebedürfnisse wurde ein Ausschuß der staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker beigezogen, der erstmals im Jahre 1836 gewählt wurde und aus sechs Mitgliedern bestand.

*) Auch mit der Erhebung der Waggebühr in der städtischen Mehlwaage waren die Bäcker und Mehlhändler unzufrieden. Nach Vorschrift des Stadtrats von 1833 mußte alles in der Stadt eingeführte Mehl bei den Zollbeamten an den drei Stadteingängen deklariert und sodann in die Mehlwaage gebracht werden. Dort wurde es abgemogen und durfte die Waage erst nach Entrichtung des Oktrois und der Waggebühr verlassen. Auf Defraudation war eine hohe Strafe gesetzt.



Der Freihafen im Jahre 1840.
Zeichnung von J. Keller, Lithographie von B. Günther.

XIX. Im Zeichen des Verkehrs.

1. Rheinschiffahrtsakte und Zollverein.

Kräftig gedeihend hatte die Handelsrunderlassung in der Rheinschanze viele wertvolle Beziehungen angeknüpft. Als günstiger Umschlagsplatz beherrschte sie fast den ganzen Schiffsverkehr zwischen Mainz und Basel (vgl. S. 167). Im Jahre 1828, 29 wurde die Landspedition der Rheinschanze auf 32000 Zentner, ihre Wasserpedition auf nahezu 270000 Zentner berechnet. Die nächsten Jahre brachten eine erhebliche Zunahme. Baumwolle, Twiist, Eisen, Tabak und Wein waren die hauptsächlichsten Umschlagsgüter.

Auch dem Fuhrverkehr bot die Rheinschanze mancherlei Vorteile. Von Mainz aus war die Fahrt dahin um 4–5 Kreuzer pro Zentner billiger als nach Mannheim. Die Schiffbrücke wurde möglichst gemieden, nicht bloß ihres hohen Tarifs wegen, sondern auch infolge der beschränkenden Vorschriften für schwere Lastwagen^{*)}. Transitzoll und Straßengeld waren für die nach Württemberg und Altbayern bestimmten Güter geringer, wenn sie den badischen Boden statt bei Mannheim bei Philippsburg oder Schröck betraten, von wo sie über Graben-Bruchsal nach Bretten oder Pforzheim weitergingen. Unmittelbare Transitgüter waren nach dem badischen Zollgesetz keiner genaueren Kontrolle unterworfen, was zur Folge hatte, daß große Teile derselben (etwa $\frac{1}{10}$) zum Nachteil der Staatskasse

^{*)} Fuhrten über 60 Zentner durften die Mannheimer Schiffbrücke nicht passieren, sondern mußten sich gegen das doppelte Brückengeld auf Nähen übersehen lassen. Lastwagen über 120 Zentner wurden nicht übergesetzt. Die erschwerte Überfahrt und der hohe Brückengeldtarif brachten es mit sich, daß beinahe alle Bemohner der linksrheinischen Pfalz, wenn sie Geschäfte in Mannheim hatten, ihr Fuhrwerk in der Rheinschanze einstellten.

innerhalb der Landesgrenzen abgestoßen wurden*). Als die Zollbehörde, um solche Unterschleife von Eingangszoll zu verhindern, die aus der Rheinschanze mit angeblichen Transitgütern in Mannheim eintreffenden Frachtwagen einer scharfen Dilatation unterzog, war dies ein Grund weiter, daß Philippsburg als Eingangstation bevorzugt wurde. Mannheim beantragte deshalb die Aufhebung des Philippsburger Zollamts.

Wir sahen schon, daß die Rheinschanze im Schiffsverkehr vorteilhaftere Stadthäfe und günstigere Ladegelegenheit als Mannheim bot. Viele Ladungen für den Neckar gingen von der Rheinschanze aus, so fast alle nach Heilbronn bestimmten Güter. Im oberrheinischen Verkehr hatte der Mannheimer Freihafen unter einem bedauerlichen Mangel an Schiffsgelegenheit zu leiden, weil die Speditionsfirma der Rheinschanze die Oberländer Schiffer aus Oberhausen, Niederhausen und Weisweiler durch besondere Verträge gebunden hatte. Gegen die Zusicherung, daß ihre Ottenheimer Konkurrenten keine Güter zum Verladen erhalten sollten, hatten sie sich dem Unternehmer der Rheinschanze verpflichtet, ohne seine Genehmigung keine Ladungen vom rechtsrheinischen Ufer mitzunehmen. Die von Mannheim erbetene Einmischung der badischen Behörden führte zu Unannehmlichkeiten**); nur ein Abkommen der hiesigen Spediture (insbesondere Eichenhardt war dafür tätig) mit Weisweiler und Niederhäuser Schiffen vermochte jenem Mißstand zu begegnen.

Seit 1831 waren die aus badischen Lagerhäusern kommenden Güter, die auf badischen Schiffen zum Verland gelangten, von Neckarzöllen befreit. Auch diese im Interesse der badischen Spedition gewährte Vergünstigung suchte sich das Handelshaus in der Rheinschanze nutzbar zu machen. Es ließ Warensendungen im Mannheimer Lagerhaus für kurze Zeit einlagern und dann durch Neckarwärts Schiffer neckaraufwärts verfrachten. Als die Obereinnehmerei im Interesse der badischen Zollkasse und der Mannheimer Spediture dies zu verhindern suchte***), richtete die Firma Scharpff unter Hinweis auf den mangelhaften Wortlaut des Gesetzes heftige Beschwerden an die badische Steuerdirektion und drohte mit diplomatischen und prozesualischen Weiterungen. Entgegen der Auffassung der Steuerdirektion, die zur Nachgiebigkeit bereit war, erläuterte das Finanzministerium jene Vorschrift dahin, daß solche Güter nur dann der Vergünstigung teilhaftig würden, wenn sie an einen inländischen Speditur oder Handelsmann adressiert seien. Auch diese Bedingung suchte die Rheinschanze zu erfüllen, denn sie hatte in Mannheim selbst ihre Vertrauensmänner. Aber der feste Zusammenschluß der Interessenten durchkreuzte solche Pläne.

Am 1. Juni 1834 veröffentlichte die Steuerdirektion die lang erwartete Ordnung für die ärarischen Lagerhäuser am Rhein- und Neckarhafen in Mannheim. Die von der Steuerdirektion ernannten oberen Beamten waren der Lagerhausverwalter, der Hauptzoller und der Wagmeister; die lokale Aufsichtsbehörde (Obereinnehmerei) stellte die „Hilfsarbeiter, Spanner, Wächter und Kranenfuhrleute“ an. Die Hafengebühren für Eingangsgut d. h. nach Mannheim selbst gerichtete Sendungen betragen je 1 Kr. vom Zentner an Bohlwerksgebühr, Kranengebühr und Waggebühr †). Für andere Güter, besonders Transit-

*) Ein Bericht der Obereinnehmerei Mannheim von 1829 macht dem Etablissement in der Rheinschanze direkt den Vorwurf, daß es alle badischen Kaufleute unterstütze, die sich mit solchem Schleichhandel abgaben.

***) Als 1828 einem Schiffer aus Niederhausen die Rheinbrücke gesperrt wurde, hoben die Staatsbehörden diese Maßregel, die großes Aufsehen erregte, unter scharfer Mißbilligung auf.

****) Die Obereinnehmerei berechnete, daß die 579 Zentner, um die sich zuerst der Streit drehte, an Hafengebühren usw. nur 24 fl. zu zahlen hatten und dadurch Neckarzölle in Höhe von 115 fl. ersparten.

†) Der Bohlwerksgebühr unterlagen alle Güter, die ein- oder ausgeladen wurden, der Kranen- und Waggebühr nur solche Güter, die von den Kranen und Wagen Gebrauch machten.

güter, war nur die Hälfte dieser Gebühren zu entrichten. Das Lagergeld betrug monatlich pro Szentner 1 Kr.; für den Kalendermonat, in dem die Ware zum Lager kam, wurde kein Lagergeld erhoben. Die hauptsächlichsten Vorschriften der Lagerhausordnung galten der Zollaufsicht. Über die Transitgüter war u. a. bestimmt, daß der Lagerhausverwalter sie entweder nur nach Entrichtung des Eingangszolls oder als Transitgut unter Beachtung bestimmter Kontrollmaßnahmen abgeben dürfe. Wegen die erwähnten Manipulationen der linksrheinischen Konkurrenz richtete sich folgende Bestimmung: Von Transitgütern, für die sich kein Handelsmann des Lagerhausortes als Spediteur erklärt hat, muß nicht nur bei der Weiterföndung aus dem Lagerhaus bis zur Austrittsstätte (an der badischen Grenze) der volle Transitzoll angefehrt, sondern auch noch für die Strecke von der Eintrittsstätte bis zum Lagerhausort der hiernach zu wenig berechnete Zoll nachgehoben werden.

Die nach langem Widerstreben zugestandenen Vergünstigungen konnten Mannheim auf die Dauer nicht viel helfen, und wohl niemals wäre sein Handel aus dem Ringen mit überlegenen Nebenbuhlern siegreich hervorgegangen, hätten nicht die allgemeinen verkehrspolitischen Wandlungen seine Lage in ungeahnter Weise verbessert. Von tief einschneidender Wirkung waren in dieser Hinsicht die Rhein^{schiff}fahrtsakte und Badens Anschluß an den deutschen Zollverein.

Nachdem der Pariser Friede von 1814 die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein bis zum Meere verkündet und der Wiener Kongreß die Befreiung der Abgaben, des Stapelzwangs und der Schiffermonopolen zum Grundsatz erhoben hatte, dante es noch ein halbes Menschenalter, bis Hollands Widerstand und andere Hemmnisse aus dem Wege geräumt waren. Die Rhein^{schiff}fahrtsakte von 1831, die diese langwierigen Bemühungen abschloß, war der entscheidende Wendepunkt in der freien Entwicklung des Rheinverkehrs, die Grundlage der neuen Verhältnisse. Mit dem Umschlagszwang wurden alle damit zusammenhängenden Vorrechte beseitigt. Nun hatten Köln und Mainz nach dem Fall des letzten Restes ihrer Stapelgerechtsame nichts mehr vor andern Hafenstädten voraus. Es war ein empfindlicher Schlag für sie, denn ein großer Teil ihres lohnenden Speditionsgeschäfts wanderte rheinaufwärts.

Die 19 Freihäfen, über die sich die vertragsschließenden Staaten einigten, waren nichts weiter als zollfreie Niederlagsplätze für handelsgut, deren Benützung vom Belieben der Interessenten abhing. Der Vorzug des einen gegenüber dem andern ergab sich lediglich aus der Günt seiner Lage und der Güte seiner Verkehrseinrichtungen. An Schifffahrtsabgaben blieben bestehen: die „Schiffsgebühr für jedes Fahrzeug, dessen Ladefähigkeit 50 Szentner und mehr betrug“, und die „Zölle von der Ladung“, die nach dem Szentnergewicht zu entrichten waren; zur Vermeidung des zeitraubenden Wiegens wurde die Eichung der Schiffe überall durchgeführt. Die Erlaubnis zur Ausübung der Rhein^{schiff}fahrt erhielt jeder, der sich vor der Regierung seines Wohnortes über seine Fähigkeit genügend auswies. Die Zahl der Rhein^{schiff}er war nicht mehr beschränkt; der Zustand freien Wettbewerbs griff Platz. Unabhängig von behördlichen Tarifen setzte nun der Schiffer und sein Auftraggeber die Frachtpreise und die sonstigen Transportbedingungen fest. Die Errichtung von Rangfahrten war für alle Unbeteiligten unverbündlich.

Mit Macht suchte nun der Verkehr auch die andern Fesseln zu sprengen, die ihm auf deutschem Boden anhafteten. Seit Ende der zwanziger Jahre war die Frage, wie Baden aus seiner handelspolitischen Isolierung befreit werden könne, brennend geworden (vgl. S. 167). Den Landtag von 1831 beschäftigte der Plan einer Zollvereinigung Badens

mit Bayern und Württemberg, sodann auch mit Preußen, Hessen und andern deutschen Staaten. Der Gedanke eines Anschlusses an Preußen erregte auf vielen Seiten Anstoß. Man scheute die Verbindung mit einem Staate, der sich gegen die Lieblingsideen der Zeit, gegen das konstitutionelle System und die Pressefreiheit so feindlich zeigte, und befürchtete auch materielle Nachteile aus einem Abkommen mit dem unpopulären Preußen. Ein Artikel des „Badischen Mercur“ (13. Oktober 1831) hob demgegenüber die großen und überwiegenden Vorteile hervor, die der Zollverein dem Lande, insbesondere seinem Wein und seinem Tabak bringen müsse. Lebhaft drängte der Mannheimer Handelsstand in richtiger Erkenntnis der außerordentlichen Bedeutung dem großen Ziele zu.

Ein Zusammengehen mit Preußen und Hessen allein war unvorteilhaft; den Anschluß an den nicht lebensfähigen süddeutschen Verein lehnte der Landtag ab, ermächtigte aber die Regierung, über einen Zollverein mit Preußen, den beiden Hessen, Bayern, Württemberg und den andern Bundesstaaten auf der Grundlage des preussischen Tarifs zu unterhandeln. Die Frage war für Mannheim von der größten Wichtigkeit. Es handelte sich um seine kommerzielle Zukunft. Im Januar 1832 sprach der Abgeordnete Lauer die Überzeugung aus, daß dem kommerziellen Leben eine freundlichere Zukunft leuchte. „Was noch vor einem Jahr ein Ideal war — der allgemeine Handelsverein — naht der Verwirklichung. Die Vorteile unserer Lage sind von dem edelsten der Fürsten und seiner weisen Regierung erkannt. Entschieden wächst unsere Stadt zu einem Handelsplatze, zum Glor des Handels und der Gewerbe empor.“ Schon stand in den Zeitungen zu lesen, Badens Beitritt zum preussischen Zollverein sei nicht mehr zu bezweifeln; aber die Regierung verhielt sich zunächst abwartend. Erst als der süddeutsche Verein im preussisch-hessischen aufgegangen und der deutsche Zollverein gegründet war, schien Baden der richtige Zeitpunkt zum Anschluß gekommen. Jetzt waren noch günstige Bedingungen zu erlangen, die später bei einem gezwungenen Beitritt fehlen mußten.

Eine Deputation der Handelskammer, die im September 1833 nach Karlsruhe ging, um dort für die Zolleinigung zu wirken (Jolly und Giuliani), brachte keine günstigen Nachrichten heim. Man befürchtete in der Residenz, daß bei der heftigen Abneigung der Oberländer Abgeordneten eine Mehrheit für den Zollverein nicht zu gewinnen sei. Wohl gab die im folgenden Monat erschienene Denkschrift von Nebenius manche erwünschte Aufklärung, aber die Stimmen der Gegner verstummten nicht. Die Freihändler führten sich selbst durch den weitesten Zollverband beengt, und die Liberalen konnten ihre politischen Bedenken nicht unterdrücken. Brachte das badische Unterland dem Verein volle Sympathie entgegen, so verlangten weite Strecken des Oberlandes, wo andere kommerzielle Interessen vorherrschten, Rücksicht auf den Handelsverkehr mit Frankreich und der Schweiz. Dieser Widerstreit trat in den Zeitungen deutlich zu Tage. Eifrig sprachen sich die pfälzer Preshimmern für den Anschluß aus. Im April 1834 stellte ein Erlaß des Finanzministers Badens Beitritt zum Zollverein in Aussicht und warnte vor Anhäufung außerordentlicher Warenvorräte, weil dem Handel daraus Schäden erwachsen könne. Bei den Neuwahlen zum Landtag sprach die Zollvereinsfrage entscheidend mit. Am 12. März 1835 wurde Obergerichtssadvokat Ludwig Weller*) zum Abgeordneten gewählt. In der Presse war für die Wahl des Fabrikanten Paul Giuliani Stimmung gemacht worden, der als einer

*) Er war ein Sohn des Kanzleirats Franz Weller und der 1839 hier verstorbenen Johanna Camen, der Tochter des Akademiekretärs Andreas Camen, die als Freundin der Margarethe Schwan mit Schiller während seines Mannheimer Aufenthalts bekannt wurde.

der intelligentesten Bürger und besonders wegen der Zollvereinsverhandlungen als geeigneter Vertreter der kommerziellen Interessen Mannheims galt.

Hefziger wurde die Polemik, als die Kammer im Frühjahr 1835 die Angelegenheit beriet und einflußreiche Männer wie Jhstein, Welcker und Rotteck dagegen auftraten. Unter den politischen Gründen, die sie vorbrachten, stand obenan die Befürchtung, das merkantile Band mit Preußen könne ein politisches Netz für die Selbständigkeit des kleinen Verfassungsstaates werden. Mit 40 gegen 22 Stimmen wurde schließlich am 2. Juli von der zweiten Kammer Badens Beitritt beschloffen. Die Mannheimer Abgeordneten Lauer, Mohr und Weller stimmten dafür, während Jhstein, Welcker, Rotteck, Gerbel u. a. auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharteten. Am 10. Juli trat die erste Kammer einstimmig dem Beschluß bei. Die Zeit gab den Worten des Landesherrn Recht, der es als seine Überzeugung erklärte, daß diese nationale Tat das Beste des Großherzogtums fördern werde, daß alle Bedenken und Zweifel durch die Erfahrung widerlegt würden.

Schon lange vor der entscheidenden Landtagsitzung beschloß die Mannheimer Handelskammer (am 25. Mai und nochmals am 9. Juni) durch eine Deputation dem Großherzog für den vorläufigen Abschluß der Verhandlungen Dank abzustatten. Am 20. Juni 1835 wurden die Vertreter des Handels- und Gewerbestandes vom Großherzog empfangen (Handelskammerpräsident Jolln, Handelsmann Klein und Wagenfabrikant Schüb). Dem Finanzminister v. Böckh überreichten sie eine kunstvolle Adresse in silberner Kapfel, die der großen Verdienste des Ministers um das Zollvereinsabkommen gedachte. Sicherlich werde der Zollverein die großen Hoffnungen erfüllen, erwiderte der Minister, und zum Aufschwung Mannheims beitragen. Mit Recht kämpfe Mannheim für die Handelsfreiheit, und könne es ohne Scheu tun, frei von dem Verdacht, einseitigen Vorteil zu verfolgen. Mannheim habe gerechten Anspruch auf edlen Wettstreit mit den alten Hauptstädten des waterländischen Stromes.

Als erster Tag des freien Verkehrs wurde der 19. Juli 1835 festgesetzt. Mannheim feierte ihn mit den linksrheinischen Nachbarn als frohes Volksfest in einfachen, bieder-männischen Formen, mit Hervorhebung der lokalen Momente. Ein festlicher Zug von Vertretern der überrheinischen Orte und Wagen mit Landesprodukten des linken Ufers bewegte sich nachmittags über die Rheinbrücke und ging, von Freudenbüschen der bürgerlichen Artillerie begrüßt, von Deputationen und der Bürgerwehr geleitet, durch das Spalier der Zünfte, des Schiffer- und Handelsstandes über die Planken zum Rathaus, wo eine feierliche Begrüßung stattfand. Dann stimmte die versammelte Menge nach der von der Bürgerwehrmusik gespielten Weise „Großer Gott, wir loben Dich“ ein Festlied an. Auf dem Markt wurde Brot und Wein verteilt; Tanzbelustigungen und eine Festaufführung im Theater beschloffen diesen frohen Sonntag.

Der gehobenen Stimmung gibt ein damals in der Zeitung abgedrucktes Gedicht Ausdruck, dem folgende zwar holprige, aber gutgemeinte Distichen entnommen seien:

Munter durchströmet das Volk die geräumigen Straßen von Mannheim,

Und aus jedem Gesicht lachet die Freude uns an.

„Endlich ist er erschienen, der Tag, der uns fröhlich vereinet!“

Jauchzet die Menge hoch auf, fühlst jedes glückliche Herz,

Eilet hinaus an die Ufer des Rheins, des Vaters der Deutschen,

Dort emphanget mit Kuß brüderlich Rheinbanners Volk.

Herzlich seid uns willkommen ihr Brüder im Handel und Wandel!

Nimmer trennt uns der Rhein, nimmer ein lästig Geheh!

Was sie versprochen, die Fürsten, der Welt nach blutigem Kampfe,
 Herrlich erfüllt es sich jetzt, Freiheit herrschet im Land!
 Freiheit vereinigt jetzt an zwei und zwanzig Millionen,
 Und der echt deutsche Sinn kehret mit ihr auch zurück.
 Hand in Hand wollen wir auf den Marktplatz freudig nun wandeln,
 Wo zwischen Neckar und Rhein pranget der Schützer Merkur!
 Hoch in der Hand des Merkur strahlt gülden die leuchtende Sonne,
 Segnend die Ufer des Rheins, segnend das Neckargebiet!
 Auf und füllet die Becher mit perlendem Wein bis zum Rande,
 Und auf der Zukunft Wohl leeret sie fröhlich dann aus.
 Hoch leb' der Fürst in der Mitte der immer tätigen Bürger;
 Hoch leb' der Staatsmann auch, der uns so glücklich vereint!

Die hohe nationale Bedeutung des Zollvereins, der ein neues Band der Zusammengehörigkeit um die deutschen Staaten schlang, ward freilich in ihrer vollen Tragweite erst in spätern Jahren offenbar. Greifbare materielle Vorteile waren das Nächstliegende. Die günstigen Folgen der neuen handels- und verkehrspolitischen Verhältnisse werden wir im einzelnen noch zu beobachten haben. Staunenswert schnell und elastisch wuchs Mannheim in seine neuen Aufgaben hinein. Mit besonderer Genugtuung konnte die Handelskammer das Fest des freien Verkehrs mitfeiern, denn ihrem energischen Eintreten hatte man viel zu verdanken. Gerade jene Jahre gaben dem jungen Institut Gelegenheit, seine Wichtigkeit und Daseinsberechtigung zu beweisen, seine Kräfte und Fähigkeiten zu erproben.

Kompetenzkonflikte zwischen dem Handlungskomitee und dem Vorstand der Handelsinnung veranlaßten 1829 die letztere, die Aufhebung des Komitês (S. 68) zu beantragen, die dann im folgenden Jahre durch das Ministerium des Innern erfolgte. Gleichzeitig griff der Handlungsvorstand den früher vom Komitee gemachten Vorschlag der Errichtung einer Handelskammer auf und bat, an Stelle des veralteten und auswärts oft mißverstandenen Namens Handelsinnung die zeitgemäßere, Handelskammer, setzen zu dürfen. Dies wurde vom Ministerium des Innern am 20. September 1831 genehmigt, mit der Beschränkung jedoch, daß an den Befugnissen der Innung bis auf weiteres nichts geändert werde. Aber auch hier drängten die neuen Verhältnisse auf Beseitigung überlebter Junksitten, und so beantragte die Handelskammer 1832 in Verbindung mit dem Stadtamt neue Statuten. Das Ministerium jedoch verweigerte diesen die Genehmigung, weil, wie es nach jahrelangem Schweigen 1840 erklärte, die Statuten der Handelskammer, wie auch anderwärts, z. B. in Frankreich, Frankfurt usw., lediglich auf solche Bestimmungen beschränkt bleiben müßten, die sich auf die Konstituierung der Kammer und ihre Geschäftsordnung bezögen, und keinerlei Normen enthalten dürften, die den Betrieb des Handels an andere als die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen knüpfen; das letztere aber sei bei dem eingesandten Statutenentwurf der Fall. Als Zweck der Handelskammern wurde dabei bezeichnet: Belebung des Handels durch Beantragung und Begutachtung der auf den Handel unmittelbar oder mittelbar influierenden Staatsmaßregeln, Beförderung und Vermittlung der Geschäftsverbindungen inländischer Firmen unter sich und mit dem Auslande.

Nun wurden neue Statuten beraten, und es bedurfte mehrjähriger Verhandlungen, bis sie am 12. Januar 1844 von der Staatsregierung genehmigt wurden. Die ersten Paragraphen betrafen die Wahlen, für die das indirekte System galt. Die Angehörigen des Handelsstands wählten zunächst einen aus 21 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, in dem 7 aus der Klasse der Wechsler, Großhändler und Fabrikanten, 7 aus der Klasse

der Spediteure und 7 aus der Klasse der Kleinhändler vertreten sein sollten. Stimm- berechtigt zur Wahl dieses Ausschusses waren alle Handeltreibenden, die das Ortsbürger- recht besaßen und einen guten Leumund im Sinne des Bürgerannahmegesetzes hatten. Der Ausschuß in Verbindung mit der Handelskammer wählte die Mitglieder der Handelskammer, einschließlich des Präsidenten 13, die nach einem regelmäßigen Turnus auszuscheiden hatten. Die Amtszeit des Präsidenten betrug sechs Jahre. Unter seinem Vorfigh verammelten sich



Friedrich Lauer sen. († 1873)
Handelskammerpräsident und Landtagsabgeordneter.

die Kammermitglieder zu wöchent- lichen Kollegialberatungen. Der geschäftsführende Sekretär wurde von der Kammer ernannt.

Ursprünglich war die Zahl der Mitglieder der Kammer geringer. Ende der dreißiger Jahre gehörten ihr folgende um Mann- heims wirtschaftliches Aufblühen verdiente Männer an: Ludwig Jolly als Präsident, Friedrich Bassermann, Anton Dörler (Jollys Nachfolger auf dem Präsidenten- stuhl), Edmund Eifenhardt, Paul Giulini, Heinrich Heinze, Jakob Klein, Karl Renner, Peter Rüttinger. Das Sitzungslokal war damals in O 3. 1.

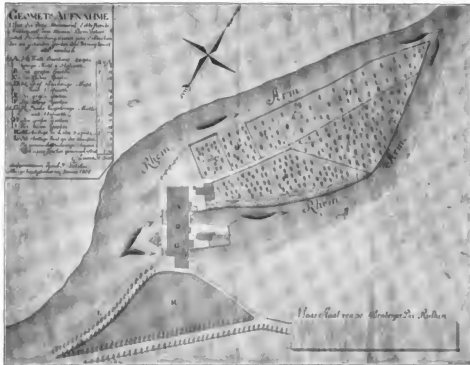
Aber die Wirksamkeit der Handelskammer bestimmte § 26 des neuen Statuts, sie habe sich innerhalb der durch Gesetze und Verordnungen über den Handel und Verkehr gezogenen Grenzen zu bewegen. Und zwar solle ihr obliegen die Wahrnehmung alles dessen, was die Beförderung des

Mannheimer Handels betrifft. Die weiteren Einzelbestimmungen entsprechen ungefähr dem heutigen Tätigkeitsbereich, mit Ausnahme einiger veralteten, wie Abschluß von Rang- fahrts- und ähnlichen Verträgen mit andern Handelsstädten, Schiedsrichteram in Handels- streitigkeiten, Beurkundung der Aufnahme von Handelslehrlingen, Begutachtung der Gesuche um Aufnahme in den hiesigen Handelsverband, die etwa erforderliche Prüfung solcher, welche die Aufnahme nachsuchen — ein Überbleibsel der alten Zunftverfassung, die noch immer nicht ganz überwunden war.

In dieser Form bestand die Handelskammer bis zum Gewerbegesetz von 1862, mit dem auch in ihren Statuten die letzten Schranken einer freien Ausübung des Handelsgewerbes fielen. Als ihr hochverdienter und langjähriger Vorsitzender wirkte seit 1845 Friedrich Lauer, der markante Typus eines Alt-Mannheimer Handelsherrn, unterstützt durch Erfahrung und Sachkenntnis für die Interessen des einheimischen Handels und Verkehrs.

2. Hafensbau und Dampfschiffahrt.

Die Vorgeschichte des Hafensbaus haben wir bereits kennen gelernt (S. 166). Im Mai 1831 legte die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus dem Ministerium die ersten Pläne*) vor, und der denkwürdige Landtag von 1831 bewilligte für Vorarbeiten 4000 fl. (zum Ausbaggern des Hafensmundes). Von den vier zur Wahl gestellten Projekten entschied man sich übereinstimmend mit dem Handelsstand für die Anlage im sog. kleinen Rhein, deren Kosten ursprünglich nur auf 94000 fl. berechnet wurden. Die Ausführung drängte, da die niederrheinischen Rivalen, um Mannheims direkten Verkehr mit Holland zu hemmen, die Mängel des unzureichenden Hafens angriffen. Als die Arbeiten infolge



Die Rheinmühlen.
Originalaufnahme von F. Döllner, Kriegsbauaufseher 1808.

technischer Schwierigkeiten im Jahre 1832 nicht von der Stelle kamen, richteten der Gemeinderat und der Handelsstand dringende Gesuche nach Karlsruhe.

Endlich erteilte das Ministerium des Innern der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus den Auftrag (21. November 1833), wegen Beginn der Hafensbauten „die erforderlichen Einleitungen zur Acquisition der in dortigem Rheinarml befindlichen Mühlen zu treffen“. Es handelte sich um die Wassermühlen im kleinen Rhein, die dem Hafensbau hinderlich waren. Auch die Erwerbung domänenararischer Grundstücke war nötig.

*) Es wurde betont, daß die konvexe Gestalt des Ufers den Hafensbau erschwere. Konkav war dasselbe nur am Eidschheimer Schloß, und dort sah ein Projekt die Hafenanlage vor. Die andern Pläne legten mit Recht das Hauptgewicht auf eine Verbindung von Rhein und Neckar, die am besten mit Hilfe des „kleinen Rheins“ hergestellt wurde.

Die Hoffnung auf baldigen Beginn der Arbeiten wuchs, als im Dezember 1833 Minister Winter für einige Tage in Mannheim erschien, um an Ort und Stelle eine Reihe von Anordnungen zu treffen. Man feierte ihn als den verdienten und liberalen Förderer der Mannheimer Interessen, die Bürgerschaft brachte ihm eine Abendmusik und beteiligte sich sehr zahlreich am Festmahl im Theaterjaale. Den Trinkspruch des Handelskammervorstands Jolly beantwortete der Minister mit Wünschen für Mannheims Wiederaufblühen. Er habe den ehrenvollen Auftrag, im Verein mit sachkundigen Männern die letzte Hand an das wichtige Werk des Hafenprojekts zu legen.

Bald darauf ordnete das Staatsministerium (6. Januar 1834) den unerzüglichen Beginn des Hafenbaus an. Noch im Frühjahr 1834 wurden die ersten Arbeiten ausgeschrieben, und der langersehnte Bau begann, nachdem der Rheinarm zwischen Stadt und Niedergrund, der sog. „kleine Rhein“, als günstiger Verbindungskanal zwischen beiden Flüssen endgültig den Vorzug erhalten hatte*). Der Grundstein wurde in festlicher Weise durch den Landesherrn selbst am 11. September 1834 gelegt.

Tags zuvor war der Großherzog in Begleitung seiner Brüder und seiner ältesten Söhne Ludwig und Friedrich zu Schiff eingetroffen und hatte an einem Abendfeste auf der Mühlau teilgenommen. Zur Grundsteinlegung erschienen in feierlichem Zug die Behörden, die Zünfte, die Bürgerschaft, der Handelsstand und die Schulen. In den Grundstein wurden außer den üblichen Beigaben eine Zinnplatte mit eingravierter lateinischer Inschrift, die Pläne des Hafenbaus, statistische Angaben über die Stadt und die Entstehung des Hafens, sowie das Festprogramm eingefügt. Abends war Festoper und Serenade der Bürgerwehr. Das Festlied, das bei der feierlichen Handlung gesungen wurde, drückte die Freude über das wichtige Ereignis aus, dessen Tragweite niemand verkannte.

Was der Sturm der Zeiten brach,
heilt und nähert der Handel wieder,
Und auf diesen Freudentag
Schauen zwei Jahrhunderte nieder.

Die Festrede des Ministers Winter hob hervor, daß die Stadt erst mit der Verkehrsfreiheit und mit dem Hafenbau ihre wahre Bedeutung, ihren Wert und sozujagen ihr volles Recht erlangt habe, daß ihre Bewohner, ausgezeichnet durch ungewöhnlichen Gemeingeist, der ihnen die Kraft verliehen habe, so vielen Unbilden der Zeit mutig entgegenzutreten und an einer schöneren Zukunft nicht zu verzweifeln, ausgezeichnet durch Sinn für Kunst, aber auch für Wohltätigkeit, vor allem durch ungemaine Gewerbtätigkeit, alle Ursache hätten, diesen Tag mit Jubel zu begrüßen.

Nicht allein der Bedeutung des Tags zulieb hatte man die Feier so eindrucksvoll gestaltet. Sie sollte die Unruhe zerstreuen, die infolge des überaus langsamen Fortgangs der Arbeiten in der Bevölkerung Platz gegriffen hatte**). Waren doch in manchen Kreisen Zweifel laut geworden, ob die leitenden Männer und ihre Pläne volles Vertrauen

*) Nach der mit den Eigentümern der Rheinmühlen getroffenen Übereinkunft wurden diesen 50000 fl. aus dem Hafenbaufonds überwiesen.

***) Die amtliche Stelle begründete dies folgendermaßen: „Dom April bis 8. Mai 1834 wurde das Hafenbassin mit der Schaufel ausgegraben; das an diesem Tage eingetretene Steigen des Wassers verhinderte die Fortsetzung bis zum Oktober, und die in dieser Zeit eingetretene Gelegenheit zur Nachgrabung wurde bis zum 23. desselben Monats aufs tätige benützt; allein bis zum 20. Dezember blieb der ganze Hafenraum unter Wasser; von diesem Tage an wurde die Grabungsarbeit wiederum fortgesetzt, und am 3. Januar 1835 war das ganze Bassin ein Fuß unter dem niedrigsten Wasserstand ausgehoben.“

beanspruchen dürften. Da mußte man es als böses Vorzeichen deuten, daß „den Tag nach der feierlichen Grundsteinlegung alle die Dokumente und Andenken, welche für Menschenalter hineingelegt wurden, durch ungeschickte Arbeit bereits zu Grunde gerichtet waren und wieder herausgenommen“) werden mußten“. —

Auf „höhere Anregung“ veröffentlichte im Juni 1836 der hier lebende Ingenieur-general Wilhelm v. Traitteur, ein Sohn des uns bekannten Hofbibliothekars, eine „Denkschrift über den Freihafen bei Mannheim“, worin er das staatliche Projekt einer sehr abfälligen Kritik**) unterzog. Nach Traitteurs Ansicht war die Anlage eines Hafens auf dem konvexen Stromufer ein Fehler. Man habe Verandung zu befürchten, und die übermäßige Länge des zum Hafenbau gewählten Rheinarmes mache die Uferbefestigung sehr kostspielig. Für die Errichtung von Lagerhäusern sei wenig Raum vorhanden, die Beseitigung der Rheinmühlen habe einen Nebenaufwand von 54000 fl. verursacht. Auf Dampfschiffe sei zu wenig Rücksicht genommen; die Schleusenanlage sei verfehlt, der Rost der Uferwände liege nicht tief genug unter Niederwasser, die Sicherung gegen Eisgang sei ungenügend, bei den bis jetzt ausgeführten Arbeiten habe sich große Planlosigkeit gezeigt, und was dergleichen schwere Vorwürfe mehr waren. Traitteur geht so weit, den Verzicht auf den Platz und auf die nach seiner Ansicht fehlerhafte Ausführung zu Gunsten einer neuen Idee zu verlangen. Durch Anlage eines kreisförmigen Bassins auf der Mühlausinsel werde mehr Raum für Lagerhäuser gewonnen und eine Ersparnis von 1/2 Million gegenüber dem andern Projekt gemacht.

Traitteurs Schrift erregte großes Aufsehen und trug begriffliche Unruhe in weite Kreise. Mit Recht erhob sich die Frage, weshalb er mit seinen Bedenken und kritischen Einwänden jetzt erst hervortrete, nachdem schon drei Jahre am Hafenbau gearbeitet wurde. Die schwer angegriffene Wasser- und Straßenbau-Direktion ließ jene Anklage nicht unbeantwortet. Auch die staatliche Zensur mischte sich ein und verhinderte (Juli 1836) das Erscheinen weiterer Aufsätze über den Mannheimer Hafenbau***), insbesondere auch über die Verbesserung des Rheinbettes, die vielen spöttischen Angriffen ausgesetzt war. Bereits am 26. Juni 1836 war in den hiesigen Tageblättern eine Erwiderung der Oberbaubehörde zu lesen, worin es hieß, Traitteur kenne weder den Plan, das Bauprojekt, noch die Motive der bauleitenden Behörde. „Wir haben sie der Regierung vorgelegt, aber weder öffentlich verkündet noch ihm mitgeteilt, gedenken aber nach beendigtem Hafenbau sie als wissenschaftliches Produkt herauszugeben. In den landständischen Verhandlungen befinden sich zwar Bruchstücke, aus welchen der Verfasser kombiniert haben mag, was seinem Zweck

*) Die Zinnplatte und die übrigen Beigaben, die jedenfalls nach diesem Unglück besser im Grundstein verwahrt wurden, kamen bei den Erweiterungsbauten in den 1890er Jahren zum Vorschein und befinden sich jetzt im Stadtgeschichtlichen Museum.

**) In dem bei den städtischen Akten befindlichen Begleitschreiben, mit dem Traitteur die Schrift dem Bürgermeister übersandte (18. Juni 1836), heißt es: „Diese Denkschrift über den Freihafen von Mannheim, welcher die Interessen der Stadt so nahe berührt, habe ich mit Zustimmung Seiner Königlichen Hoheit veröffentlicht, da es der Großh. Regierung überhaupt nur erwünscht sein kann, wenn solche Unternehmungen, die unter jedermanns Augen ausgeführt werden, einer vielseitigen und gründlichen Beleuchtung unterworfen werden, weil das Resultat nur darin bestehen kann, daß die Regierung auf begangene Fehler aufmerksam gemacht werde und einen bessern Weg betreten könne, oder darin bestärkt wird, daß sie sich auf dem rechten befinde. Sollte es mir gelingen, meiner Darstelltd durch diese Erörterung nützlich zu werden, so wäre meine Absicht vollkommen erreicht.“

***) Erst im April 1838 gestattete das Ministerium des Innern wieder Artikel über den Hafen- und Rheinbau, sofern sie „nicht sonst in Form und Inhalt geschwädig“ waren.

fromtme. Sonst aber weiß er nichts, am wenigsten, was auf den Schleusenbau Bezug hat.“ Auf den Vorwurf, der Hafen sei an der unvorteilhaftesten Stelle angelegt, wird erwidert: man habe über alle Punkte, wo er gebaut werden könne, auch über den von Traitteur gepriesenen Platz technische Untersuchungen vorgenommen und Pläne vorgelegt; man habe bestimmt erklärt, daß die Stelle, wo der Hafen wirklich erbaut werde, für die Ausföhrung sehr schwierig, übrigens gleich ungünstig wie alle übrigen Punkte auf dem konvexen Rheinufer bei Mannheim sei, daß sie aber für Mannheim die einzig günstige Lage biete. Es sei nicht mehr zu bezweifeln, daß jene Ungunst durch Kunst besiegt werden könne. „Die Regierung hat diesen Plan gewählt. Wir glauben, mit Recht, die Zukunft wird es zeigen.“ Gegenüber dem Vorwurf, daß der Rost der Kaimauer nicht tief genug angelegt sei, wurde versichert, daß er beinahe zwei Fuß unter dem niedersten Wasserstand liege.

Im August 1836 erschien eine ausführliche Gegenschrift des Wasser- und Straßenbaudirektors Kochly, die Traitteurs Angriffe entkräftete. Gegen das Mühlau-Projekt wurden schwerwiegende technische und finanzielle Bedenken vorgebracht. Diese bekämpfend griff im Juni 1838 ein Aufsatz des „Rheinischen Postillons“ (von Traitteur?) neuerdings die Hafengebauten an, worauf das „Journal“ erwiderte: Das Parallelwerk an der Mühlau habe sich bereits bewährt; die auf Traitteurs Karte (in der Denkschrift) eingezeichnete Sandbank auf dem rechten Ufer bestehe nur in des Verfassers Fantasie; das Fahrwasser an der Hafeneimündung sei vollkommen gesichert; sobald die Schleufe vollendet und das Bassin auf die nötige Tiefe ausgehoben sei, könne der Damm durchschnitten und der Hafen eröffnet werden.

Während dieses Streites hatte das Gegenüber wieder einen Schritt vorwärts getan. Am 31. Juli 1837 wurde der Freihafen der Rheinschanze eröffnet. Am gleichen Tage aber begrüßten demonstrativ die städtischen Kanonen, von der Bürgerartillerie auf der Mühlau gelöst, das Inkrafttreten einer vom Handelsstand dankbar empfundenen Erleichterung im Mannheimer Hafenverkehr. Die Waren wurden nunmehr nach dem Gewicht verzollt, das sie beim Verlassen des Hafens hatten, während bisher ihr Gewicht bei der Einbringung maßgebend gewesen war, ohne Rücksicht auf Gewichtsverluste, die während der Lagerung durch Eintrocknen, Auslaufen usw. entstanden.

Der Hafenbau ging seiner Vollendung entgegen. Mit doppelter Anstrengung wurde an der Schleufe, an den Lagerhäusern und Kranenanlagen gearbeitet, und die Zufahrtsstraßen planiert. Der günstige Wasserstand im Mai 1839 wurde zum Einhängen des Tors der Kammerhsleufe benützt, und im Herbst waren die Lagerhäuser unter Dach. Das Hauptzollamt erhielt nach der Stadtseite eine wirksame architektonische Gliederung und über seinem Hauptportal als plastischen Schmuck die vom Mainzer Bildhauer Scholl gefertigten allegorischen Figuren des Handels und der Schifffahrt. Der Erbauer ist der aus Weinheim stammende Oberbaurat (seit 1842 Baudirektor) Georg Hübsch. Sein Bemühen, die nüchternen klassizistischen Bauart Weinbrenners und diejenige der späteren gotisierenden Architekten zu überwinden, führte ihn zu einer Anlehnung an die Formen der frühchristlichen Basiliken und zu einer Vorliebe für den Rundbogenstil, den er auch am Zollgebäude verwendet hat. Hübsch beschreibt dieses Werk selbst folgendermaßen: „Da das Gebäude ganz frei steht, so strebte ich nach einer solchen Hauptanordnung, welche von keiner Seite eine ungefüllige Gruppierung der Teile darbietet. Der Sockel ist mit Quadern aus rotem Sandstein, alle Wand- und Freipfeiler nebst den Gurten und Fensterbänken aus

grauem Sandstein, die Fenstereinfassungen aus hartgebrannten, façonnirten Backsteinen und die Wandflächen mit kleinen Quadern aus rotem Sandstein ausgeführt, so daß auswendig kein Verputz oder Anstrich vorkommt."

Bereits im Winter 1839/40 konnte der neue Hafen den Schiffen als sicherer Aufenthalt dienen; die feierliche Einweihung verzögerte sich aus verschiedenen Gründen bis zum Oktober 1840. Mehrmals erschienen die Spitzen der Staatsregierung und der Landesherr selbst, der dem Werke persönliches Interesse entgegenbrachte, um sich von dessen Fortschreiten zu überzeugen. Auf 340 000 Gulden waren die Kosten angeanschlagen; der Aufwand betrug einschließlich der ersten Erweiterung 663 820 Gulden (oder rund 1 128 500 Mark). Es war das erste Mal, daß der badische Staat ein so großes Kapital Mannheim zu Nutzen kommen ließ.

Das Hafengebiet umfaßte den alten und neuen Rheinhafen, sowie den alten Neckarhafen. Der letztere war für wasserwärts ankommende und abgehende inländische Güter bestimmt; der alte Rheinhafen (von der Rhein-Schiffbrücke bis zu den Dammköpfen am Eingang des neuen Hafens) diente zum Ein- und Ausladen von Baumaterialien u. dgl., hauptsächlich aber dem Personenverkehr der Rheindampfer. Der neue Rheinhafen zerfiel in das eigentliche Hafenbassin (von den beiden Dammköpfen bis zur Hafenbrücke), den innern Hafen (von der Hafenbrücke bis zur Hafenschleufe, als Winterhafen dienend) und den Hafenkanal („kleiner Rhein“ von der Kammerhschleufe an den ehemaligen Rheinmühlen bis zur Mündung des Kanals in den Neckar). Das eigentliche Hafenbassin, der Freihafen, bestand aus zwei unmittelbar zusammenhängenden Teilen: dem Rhein zunächst lag der Inlandhafen, 96 m breit, 140 m lang, eine Wasserfläche von 134 a umfassend; sodann verengerte sich das Bassin zu dem nur 54 m breiten und 220 m langen Auslandshafen, dessen Wasserfläche 253 a betrug. Der Auslandshafen grenzte unmittelbar an den Zollhof, der mit Ladekranen, Lagerstuppen, Lagerhäusern ausgestattet und nach der Landseite durch das Hauptzollamtsgebäude abgeschlossen war. An den Zollhafen schloß sich die hölzerne Jochbrücke, die dem heutigen Quadrat C 8 gegenüber zur Mühlau führte*). Alle auf dem Wasserwege eintreffenden und abgehenden Güter wurden als hafenspflichtig erklärt, d. h. sie durften nur innerhalb des Hafens ein- und ausgeladen werden.

Der 17. Oktober 1840 war der langersehnte, bedeutsame Festtag, an dem der neue Hafen seine Weihe erhielt. Die kritischen Stimmen, die in den Jahren des Werdens laut geworden waren, verstummten, und alles freute sich des glücklich vollendeten Werkes. Leider wurde der Festschmuck, den kein geringerer als Mühlbörfer, der berühmte Theaterdekorateur, besorgt hatte, und der Verlauf der Feier durch heftigen Regen beeinträchtigt. Die Anwesenheit des Landesherrn, anfangs durch Krankheit in seiner Familie in Frage gestellt, verlieh dem Feste besondern Glanz. Großherzog Leopold erschien mit seiner Gemahlin Sophie, seinen Söhnen Ludwig und Friedrich, seiner Tochter Aleanbrine und seinem Bruder Maximilian. Ferner waren anwesend der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar, die bei dem hier wohnenden Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zu Besuch weilten, und andere Fürstlichkeiten. In feierlichem Zuge begaben sich die Behörden mit den Zünften, dem Handelsstand, der Bürgerwehr und der Schuljugend auf den Festplatz, um dort die Ankunft der hohen Festgäste zu erwarten. Freudiger Jubel begrüßte deren Eintreffen. Nach einem Festgesang, den die Liedertafel von einem Rhein-

*) Die von der Stadt gewünschte Brücke in der Verlängerung der Rheinstraße wurde damals noch nicht genehmigt.

suchte der Mannheimer Handelsstand ihrer Vorteile mit kluger Vorsicht Herr zu werden. Bereits am 19. April 1831 schlossen Delegierte des Handels- und Schifferstandes mit den Vertretern des Kölner Handels einen Vertrag über die nach dem Muster der holländischen Beurten einzuführenden regelmäßigen Rangfahrten zwischen Mannheim und Köln. Unter Umgehung von Mainz wurde zunächst ein direkter Verkehr mit Köln angebahnt und der Anschluß an die niederrheinischen Beurtfahrten vollzogen. Der direkte Verkehr mit Holland unter Ausschaltung von Köln folgte in der allernächsten Zeit. Die Rangordnung, die unter den freiwillig vereinigten größeren Schiffen eine bestimmte Reihenfolge vorsah und sie zur Beobachtung genauer Vorschriften nötigte, lag im Interesse des Handelsstandes, dem dadurch eine schnelle und sorgfältige Güterbeförderung verbürgt wurde. Als höchstes Ladegewicht wurden 2000 Zentner festgesetzt. Verspätetes Eintreffen durch Schuld des Schiffers hatte einen Abzug von 10 % des Frachtbetrags zur Folge. Für die Bergfahrt wurden Pferde-Relais errichtet; bei der Talfahrt mußte im Falle widrigen Windes ein Dampfschiff als Schlepper *) benützt werden.

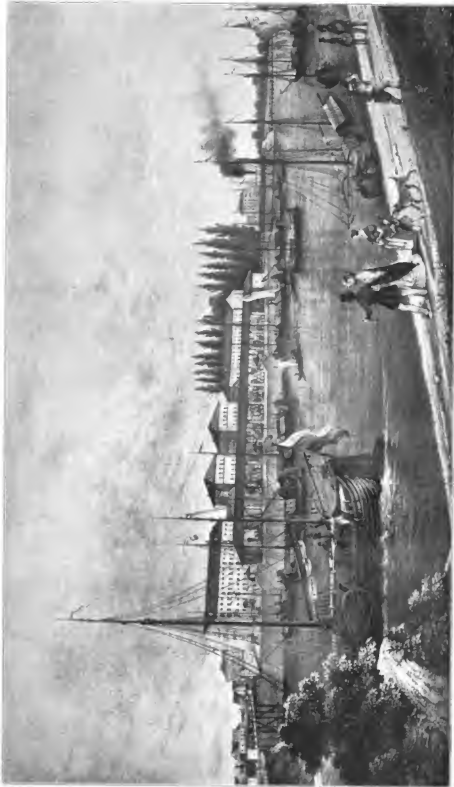
Da die Mißstände des Leinzugs immer unangenehmer empfunden wurden, brachen sich mit der Deroollkommnung der Dampfschiffahrt die Versuche, betrachtete Segelboote durch Dampfschiffe schleppen zu lassen, trotz anfänglichen Mißerfolgs Bahn. Dadurch erwuchs dem Beurterverkehr, der sich nach dem Falle des unfruchtlichen Schiffsbetriebs in der angebeuteten freiwilligen Form noch einige Zeit hielt, eine gefährliche Konkurrenz. Seit der Mitte



Oberbürgermeister Ludwig Jolly.
Nach einer Büste in Familienbesitz.

des Jahrhunderts kam die selbständige Segelschiffahrt für den rheinischen Großhandel nicht mehr in Betracht. Nur an wenigen Plätzen wußten sich die Rangschiffer den neuen Verhältnissen so vernünftig anzupassen wie in Mannheim, wo sie mit dem Konkurrenten paktierten. Unter Führung der Handelskammer kam am 3. November 1842 ein Gesellschaftsvertrag zwischen den beteiligten Handelsfirmen und 30 Schiffseigentümern zum gemeinsamen Betrieb der Dampfschleppschiffahrt zustande. Die neue Gesellschaft erhielt

*) Schon im April 1824 war in den Mannheimer Tageblättern zu lesen, daß der Plan, die großen Rheinschiffe statt durch Pferdevorspann durch Dampfboote auf- und abwärts schleppen zu lassen, gesichert sei.



(S. 251)

Weltliche Anblick des Seehofens
nach einer Lithographie von S. Pähler in Mannheim.

Die direkte Verbindung Mannheims mit dem Niederrhein und den holländischen Hafenplätzen erhöhte von Jahr zu Jahr Mannheims hervorragende Wichtigkeit als Umschlagszentrum. Für die großen holländischen Schiffe war Mannheim der Endpunkt der Fahrt. Aber auch der oberrheinische Verkehr spielte eine gewisse Rolle in der Güter- und Personenbeförderung. Die preußisch-rheinische Gesellschaft ließ damals ihre Dampfer bis Straßburg fahren. 1837 ging das morgens um 4 Uhr Straßburg verlassende Schiff gegen 10 Uhr von Leopoldshafen (Karlsruhe) ab und hatte in Mannheim nachmittags 2 Uhr Anschluß nach Mainz usw. Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr ging der Dampfer von hier rheinaufwärts nach Leopoldshafen und Straßburg. Die speziell für den oberrheinischen Verkehr gegründete Gesellschaft der „Adler des Oberrheins“, an der Mainzer und Baseler Kapital beteiligt war, stand schon 1843 vor dem Zusammenbruch. Die übergroße Konkurrenz und der eigensinnige Wunsch, die „Adler“ auf der damals unrentablen und ungeeigneten Strecke von Straßburg bis Basel verkehren zu sehen, waren die Ursache.

Auch die badischerseits als Konkurrenz mittelbadischer Verkehrswege lange Zeit vernachlässigte Wasserstraße des Neckars fand jetzt mehr Beachtung, und der badische Staat wendete namhafte Summen zur Verbesserung des Flußbettes auf. Nachdem 1838 lebhaft für die Neckardampfschiffahrt Stimmung gemacht worden war, erschienen 1841 Vertreter der Moseldampfer-Gesellschaft zu Versuchsfahrten. Im Sommer 1842 machte das Dampfschiff „Leopold“ der Neckardampfschiffahrtsgesellschaft eine gut verlaufene Probefahrt von Heidelberg hierher, worauf diese Strecke im folgenden Frühjahr in den regelmäßigen Fahrplan aufgenommen wurde. Bereits 1845 löste sich jedoch die hiesige Neckardampfschiffahrtsgesellschaft auf.

3. Landverkehr und Eisenbahn.

Auch im Landverkehr nahen allmählich bessere Tage. Lange Jahre hatte Mannheim beiseite gelegen und sich vergebens um Verbesserungen bemüht. In Anerkennung des Bedürfnisses einer guten Straßenverbindung mit der Bergstraße bewilligte 1836 das Staatsbudget 20000 fl. zum Bau einer Landstraße über Käferthal und Sandtorf mit Anschluß an die nach Neuschloß, Lorsch, Bensheim führende hessische Straße. Aber die Ausführung unterblieb, weil Hessen den Anschluß an die Großgerau-Lamprathermer Straße verlangte, die erst 1856 gebaut wurde. Nach längeren Verhandlungen mit Hessen baute der badische Staat 1861 die Straße Mannheim-Sandhofen-Kirchgartshausen-Lampratherm. Der Post- und Güterverkehr Mannheim-Frankfurt benützte längere Zeit die 1763 im Fron-Wege erbaute Straße Käferthal-Neuschloß-Lampratherm, für die jedoch wenig geknah. Die von der Stadt Mannheim gegen Bezug des Chausseegeldes unterhaltene Straße nach Käferthal ging 1810 in den Staatsstraßen-Verband über. Die Bitten um Verbesserung dieser Straße und um ihre Fortsetzung nach Weinheim verhallten lange ungehört; erst 1856 entschloß sich der Staat zum Ausbau der über Heddesheim-Großlachsen führenden Dicalinalstraße. Von besonderer Wichtigkeit war die direkte Verbindung Mannheims mit Karlsruhe-Kehl über Schweighin-Graben; der Eilpostverkehr mit der Residenz trug wesentlich dazu bei, in den zwanziger und dreißiger Jahren den Ausbau dieser Strecke zu fördern.

Betrieb der Bahn zu überlassen, und bei einem Baukapital von 7–12 Mill. Gulden eine Dividende von $9\frac{1}{2}$ –39 $\frac{1}{8}$ % berechnete, war der Bevollmächtigte eines vom Bankhause Bischoff zu St. Alban und Ehinger & Comp. in Basel geführten „Komités“ Baseler Geldmänner. In der Erwartung staatlicher Beihilfe richtete er ans Ministerium verschiedene Gesuche „um Veranstaltung der Vorstudien auf Staatskosten, Mittheilung statistischer Notizen, Zustandebringung eines Expropriationsgesetzes und gesetzliche Bestimmung des Maximums eines Durchgangszolles“. Die mit der Prüfung der wichtigen Angelegenheit betraute Regierungskommission widerrieth ernsthafte Vorarbeiten als verfrüht. Da außerdem die Untersuchung des Terrains einen beträchtlichen Aufwand verursacht hätte, dessen Bewilligung sehr fraglich war, erhielt Newhouse einen abschlägigen Bescheid (5. Febr. 1835). Doch wurde ihm zugesichert, „daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog dann, wenn der günstige Moment entweder durch ein bestimmtes Anerbieten von Privaten, welche mit den ihnen für die Ausführung dieses Werks zu Gebote stehenden Mitteln Bürgschaft zu leisten im Stande seien, oder durch die von den Nachbarländern dargebotenen Kombinationen sich darstelle, dem wichtigen Gegenstand jede Unterstützung angedeihen lassen werde, die durch die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges sich rechtfertigen lasse“.

Wiederholt versuchte Newhouse, als der Aufschwung des Verkehrs des Bahnbaus immer günstigere Ausichten eröffnete, sein Vorhaben zu verwirklichen. Seine Baseler Hintermänner wollten sich gegen eine vorläufige ausschließliche Baukonzession verpflichten, auf eigene Kosten die örtliche Untersuchung über die zweckmäßigkeit Bahnanlage vorzunehmen. Um dieselbe Zeit (1835) erklärte sich Friedrich List in Leipzig bereit, unter gewissen Vergünstigungen die Bahn Mannheim-Basel durch eine Aktiengesellschaft zu erbauen. Frh. v. Cotta machte in Karlsruhe für diesen Plan Stimmung, und auch Newhouse hielt sich dort mehrere Monate auf, um die Kammermitglieder für seinen Plan zu gewinnen.

Die Ungewißheit mehrte die Ungebuld, und allenthalben schossen Projekte hervor. In Karlsruhe ließ ein Privatmann durch einen Schlossermeister einen Dampfwagen zur Personenbeförderung bauen (für 22 Reisende); er sollte zwischen Karlsruhe und Mannheim, im Sommer bis Baden und Straßburg verkehren. Die ersten Bahnpläne fanden in den Geld- und Handelskreisen Mannheims allmählich lebhaftere Aufmerksamkeit.

Im Januar 1836 suchte Friedrich Bassermann sen. den Gemeinderat für Mannheims Anschluß an das geplante württembergische Bahnnetz und die Münchener Linie zu interessieren; aber die städtische Behörde hielt es im Einklang mit der Handelskammer zunächst für notwendig, den Bau der Linie Mannheim-Basel zu fördern, als auf eine direkte Verbindung mit Heilbronn und Stuttgart hinzuwirken. Ein Komité aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Handelskammer (Kunsthändler Karl Artaria, Bankier Friedrich Bassermann sen., Weinhändler Georg Johr, Gemeinderat Gerbel, Handelskammervorstand Jolly, Bankier W. H. Ladenburg, Krappfabrikant Friedrich Lauer, Bleiweißfabrikant März) befaßte sich mit der Angelegenheit. Der Regierungsdirektor Geheimrat Dahmen übernahm den Vorsitz. Mitte Februar 1836 konnte das Tageblatt berichten, die Eisenbahnangelegenheit nehme hier einen über Erwarten glücklichen Fortgang, in kurzer Zeit seien zahlreiche Angebote ansehnlicher Summen eingelaufen. Zugleich wurde der Plan einer Bahnlinie von der Saargegend bis zur Rheinschanze bekannt, die für den Transport der Saarkohle von größter Bedeutung sein mußte.

In- und ausländisches Kapital hätte in Masse zur Verfügung gestanden, aber die Regierung überrückte ihren Entschluß nicht und hütete sich wohlweislich, der Privatpekulation

In geheimer Sitzung genehmigte der Landtag den am 10. Januar 1838 zwischen Baden, Hessen und der freien Stadt Frankfurt geschlossenen Staatsvertrag „zur Regulierung einer Eisenbahnverbindung zwischen Main und Neckar“. Hiernach übernahm die hessische Regierung die Bildung einer Aktiengesellschaft, die im Verlauf von vier Jahren eine Bahn von Frankfurt (bzw. Sachsenhausen) nach Darmstadt und Mannheim „möglichst in geraden Richtungen“ bauen sollte. Baden verpflichtete sich, im selben Zeitraum eine gleich lange Bahnstrecke „von Mannheim das Rheintal aufwärts“ fertigzustellen.

Dem unnatürlichen Eisenbahnsieber, das den Geldmarkt ergriffen hatte, der übertriebenen Hast, mit der alles über Bahnaktien hergefallen war, folgte im Sommer 1838 der unausbleibliche Rückschlag. Bisher waren die Aktiengesellschaften gleichsam über Nacht emporgeschossen, nun erschienen unter dem Eindruck schneller Kursstürze mit einem Male der Bau der wichtigsten Strecken zweifelhaft. Das Witzwort machte die Kunde, ein Engländer habe alle Aktien der Taunusbahn angekauft, um einen Luftballon daraus machen zu lassen, aber es sei ungewiß, ob er je steigen werde. Eine Besserung konnte erst eintreten, wenn sichere Erfahrungen über den Bahnbetrieb vorlagen. Auch der Bau der Main-Neckarbahn war ungewiß geworden, und man schlug den beteiligten Regierungen vor, sie gemeinschaftlich auf Staatskosten zu übernehmen. Die „Gesellschaft zum Bau von Eisenbahnen im Großherzogtum Hessen“ steckte noch in technischen Vorarbeiten, deren Abschluß vorläufig nicht abzusehen war.

Bei der großen Bedeutung der Eisenbahn für Mannheims Zukunft begreift man die Ungeduld, die sich aller Kreise bemächtigte, als weder die Angelegenheit der Main-Neckarbahn, noch der Bau der badischen Staatsbahn mit der gewünschten Schnelligkeit voranschritt. Eine der hauptsächlichsten Schwierigkeiten war im Zusammenhang mit der Mündung der Main-Neckarbahn bei Mannheim die Frage des Übergangs über den Neckar und des Anschlusses an den hiesigen Staatsbahnhof, d. h. die Entscheidung darüber, wo die feste Neckarbrücke und der Bahnhof zu erbauen war. Während im allgemeinen kaum Zweifel bestanden, daß die Brücke in der Richtung der Breitenstraße erbaut werden müsse, gingen die Ansichten über die beste Lage des Bahnhofs und die Einmündung der Heidelberger Strecke weit auseinander.

Ein Projekt, das den Bahnhof unmittelbar an die Neckarbrücke (vor U 1 und 2) verlegen und die Bahnlinie durch die Gärten hinter T 3 über den Stadtdamm zur Heidelberger Landstraße führen wollte, schied glücklicherweise von vornherein aus. Ein anderer Plan, dem es hauptsächlich um eine direkte Verbindung mit dem Freihafen zu tun war, wurde den Schienenstrang durch den Schlossgarten bis in die Nähe des Hafens führen und den Bahnhof ungefähr an die Stelle des botanischen Gartens (jetzigen Friedrichsparks) legen. Obwohl dieser Plan sehr viele Freunde hatte*), die den Interessen des Verkehrs

andere Verwendung des Geldes (Stipendien für Politechniker, Unterstützung einer wohltätigen Anstalt) nicht einigen konnte, und die Ablieferung an den Karlsruher Denkmalfonds den Absichten der Zeichner nicht entsprach, so blieb das kleine Kapital (921 fl.) unverwendet. Erst viele Jahre später erinnerte man sich seiner, als das Schillerdenkmal in Mannheim errichtet wurde. Der Gemeinderat beschloß 1861, nachdem er — soweit es möglich war — die Zustimmung der Spender von 1838 eingeholt hatte, den mit den Zinsen auf 1716 fl. angewachsenen Denkmalfonds für das Standbild Schillers zu verwenden.

*) Eine vom Stadtdirektor Riegel einberufene und geleitete Versammlung von Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien und der Handelskammer sprach sich am 2. März 1838 einstimmig für die Anlage der Brücke in der Richtung der Breitenstraße und mit 28 gegen 1 Stimme für den Bau des Bahnhofs im botanischen Garten aus. Weitere Abstimmungen der Bürgerchaft in gemeinschaftlicher Beratung mit den technischen Sachverständigen (September 1838) zeigten große Verchiedenheit der Meinungen.

gerne den herrlichen Schloßgarten preisgegeben hätten, siegte doch ein anderer, der ursprüngliche Plan: die Anlage der Bahn im Osten der Stadt in der Nähe der Ausmündung der Heidelberger Landstraße. Von hier aus, sagte man sich, sei die Verbindung mit der Neckarbrücke und wenn nötig auch mit dem Hafen ohne große Schwierigkeit zu ermöglichen. Nach längeren Beratungen und verschiedenen gemeinsamen Sitzungen des Gemeinderats und der Handelskammer verfügte das Staatsministerium am 28. Nov. 1839, daß der Bahnhof nach Antrag der Eisenbahn-Direktion in der Nähe der „Hafenhütte“ (beim jetzigen Catterfallgebäude) zu errichten sei; mit Rücksicht auf eine spätere Erweiterung sollte er vorläufig nur die unter den dermaligen Verhältnissen notwendige Ausdehnung erhalten.



Der erste Mannheimer Bahnhof.
Nach einem Stahlstich von ca. 1842.

Im Juli 1838 wurde der Beginn der Erdarbeiten an der Strecke Mannheim-Heidelberg angekündigt, aber erst im Herbst kamen die Arbeiten recht in Fluß; im Dezember wurde die Schienenlieferung ausgeführt. Um die gleiche Zeit begannen die Arbeiten am Heidelberger Bahnhof, der aus lokalen Gründen als höchst ungünstige Kopfstation gebaut wurde. Während das Comité eine möglichst gradlinige Verbindung von Mannheim und Heidelberg vorgeschlagen hatte, war in der Kammer der Wunsch laut geworden, die Strecke entweder durch eine südliche Ausbiegung über Schwetzingen oder durch eine nördliche über Seckenheim und Wieblingen zu führen und somit auch diese Ortshäfen an den Bahnverkehr anzuschließen. Da jedoch der Umweg über Schwetzingen aus verschiedenen Gründen nicht ratsam erschien und die Gemeinden Seckenheim und Wieblingen hartnäckigen, später bitter bereuten Protest wegen Beeinträchtigung ihrer Landwirtschaft erhoben*), so entschied man sich für die direkte Linie.

*) Auch Neckarau machte Schwierigkeiten. Die Bauern befürchteten namentlich, durch die Sperre der Landstraßen (bei geschlossener Barriere) am Betrieb der Landwirtschaft und am Marktbesuch gehindert

Im Dezember 1839 war der Bahndamm von Heidelberg aus auf beinahe zwei Wegstunden fertiggestellt und das Geleise gelegt; trotz strenger Winterkälte wurden die Arbeiten fortgesetzt. Im Januar 1840 war man mit dem Durchstich der Friedrichsfelder Dünen beschäftigt. Mit doppeltem Eifer wurden sodann im Frühjahr die Arbeiten auf der Strecke Friedrichsfeld-Mannheim fortgeführt. Das Waggon-Material traf bereits ein, und am 15. April 1840 zu Schluß die erste Lokomotive „Der Greif“; sie stammte aus der Fabrik von Sharp, Robert & Cie. in Manchester und befriedigte bei der Probefahrt (29. Mai) durchaus. Mitte Juni erreichte die Erbauung des Bahnkörpers den hiesigen Bahnhof, an dessen Fundamenten noch gearbeitet wurde. Das Bahnhofgebäude wurde nach den Plänen des Architekten Friedrich Eisenlohr, Professors am Karlsruher Polytechnikum, erbaut, der in diesem einfachen Bauwerk nicht die Gelegenheit zur Entfaltung seines Könnens wie in spätern größeren Bauten fand. Den eigentlichen Bahnbau leiteten badische Ingenieure, an ihrer Spitze der nachmalige Oberbaurat Franz Keller, der Erbauer unserer Rheinbrücke.

Die auf den 29. August 1840, den Geburtstag des Landesherren, festgesetzte Eröffnung mußte verschoben werden, da die Arbeiten bei Mannheim noch allzu sehr im Rückstand waren. Großherzog Leopold, der sich durch wiederholte Besuche vom Fortgang des Werkes überzeugete, besichtigte am 25. August mit den Prinzen die Bahn und ließ einen Zug von drei Personenwagen mit der Lokomotive „Greif“ die Strecke passieren. Am 12. Sept. 1840 wurde die Linie Mannheim-Heidelberg eröffnet, auf Wunsch des Großherzogs und des Ministers v. Blittersdorff ohne besondere Feier, und da es ein Samstag war, unter geringer Beteiligung von Fahrflügligen. Um so größer war der Andrang am folgenden Sonntag, an dem etwa 3000 Passagiere befördert wurden. Die Bedenken auch der Ängstlichsten und Rückständigsten schwanden bei der Sicherheit des vielbestaunten neuen Verkehrsmittels. Die Lokaldichter befangen das wichtige Ereignis in begeisterten Festpoemen:

Flügel hat der Mensch gefunden,
Und des Raumes Schranke fällt,
Alle Welt ist verchwunden —
Groß das Leben, klein die Welt!

Das „Eisennetz“, das die Völker verbindet, galt als Beweis des unbefchränkten Fortschrittes menschlicher Freiheit.

Dampfkraft gab dem Körper Flügel,
Druckkraft schenkte sie dem Geist;
Mensch, wo ist der Hemmeszügel,
Der dich stille stehen heißt?

Die Bedeutung der Bahn wurde weit mehr in der Beförderung von Personen, als in derjenigen von Gütern erblickt. Ein Güterschuppen fehlte anfangs dem hiesigen Bahnhof, und in der ersten Zeit nahm die Bahn nur Passagiergepäck an, jeder Reisende hatte 40 Pfund Freigepäd. Die einfache Fahrt zwischen Mannheim und Heidelberg kostete 48 Kr. in der ersten, 30 Kr. in der zweiten und 18 Kr. in der dritten Wagenklasse*). Auch auf der Decke der Waggons waren Plätze vorgesehen. Es gab zunächst nur eine

zu werden! Auch die Besorgnis wurde im Rheintal laut, daß durch die von der Eisenbahn erzeugte Luftbewegung und durch den Rauch der Lokomotiven die Feldgewächse, namentlich die Reben No! leiden würden! Für eine damals anstretende Kartoffelkrankheit machte man die Bahn verantwortlich.

*) Die Wagen erster Klasse waren nach Art der Post-Diligenzen gebaut und enthielten in drei Abteilungen je acht Plätze; die Wagen zweiter Klasse waren mit „Rohhaarzeug“ gepolstert und enthielten drei Abteilungen, wovon die mittlere vier Sitzbänke für je fünf Personen, die äußeren zwei Sitzbänke

ankommenden Güter wurden in großen Mengen auf Frachtwagen verladen, um auf der Achse nach der Schweiz, nach Württemberg und Bayern weiterzugehen. Bald unterlag der Frachtfuhrmann in dem aussichtslosen Kampf mit der Lokomotive. Während diese allmählich die Welt eroberte, wurde er immer mehr auf ein kleines, lokales Gebiet zurückgedrängt. Aber mit dem Eisenbahnverkehr wuchs gleichzeitig der Verkehr auf den Landstraßen, und niemals hat in Baden „die falsche Meinung Raum gewonnen, daß, nachdem die Eisenbahnen den großen Warenverkehr von Land zu Land an sich gezogen, die Landstraßen bedeutungslos geworden seien“.

4. Die Kettenbrücke.

In engstem Zusammenhang mit dem Bahnbau stand die Errichtung einer festen Neckarbrücke. Solange über die Main-Neckarbahn und die Bahnhofsanlage nichts Bestimmtes feststand, solange nicht entschieden war, ob die hessische Bahngesellschaft eine Brücke bei Mannheim bauen und der Stadt gegen Übernahme eines Kostenanteils die Mitbenützung gestatten werde, schwebten alle Projekte in der Luft. Seit Jahren genügte die alte Schiffsbrücke nicht mehr, und die Einwohner empfanden es als großen Übelstand, daß jeder Eisgang, jedes Hochwasser die Verbindung mit den Äckern und Gärten des rechten Ufers unterbrach. Angesichts der Wichtigkeit der Frage war es eine der ersten Amtshandlungen Jolls, über den dringend nötigen Bau einer Neckarbrücke einen Gemeindecbeschluß herbeizuführen.

In früheren Jahren bereits hatte diese Frage die Väter der Stadt beschäftigt*); 1823 wandten sie sich an den damals in Petersburg als russischer Ingenieuroberst tätigen ältesten Sohn des Hofbibliothekars Karl Theodor v. Traitteur, Wilhelm v. Traitteur, der in Petersburg über die Nema die erste Kettenbrücke gebaut hatte, und erbaten von diesem hervorragenden Ingenieur ein Gutachten über eine in der Richtung der Breitenstraße zu erbauende „hängende Kettenbrücke“. Wilhelm v. Traitteur bekräftigte den Stadtrat in seinem Vorhaben und wies auf die „Eleganz und Leichtigkeit“ der Kettenbrücken, „welche andere Brücken von Stein, Gußeisen und Holz niemals erreichen können“, und die Billigkeit ihrer Erbauung hin, die sich zu denen von Stein wie 1:4 und zu denen von Gußeisen

*) Eine vom Ingenieur Jevigny 1756 (im Auftrag Karl Theodors?) entworfene Neckarbrücke sah Steinpfeiler vor und verband merkwürdigerweise mit der Brückenanlage eine Reihe von Mahlmühlen. Pläne dazu befinden sich in der Heidelberger Universitätsbibliothek (Mappe A 2565 19). Ebenda wird ein im Jahre 1809 auf Veranlassung des hiesigen Magistrats gefertigter Plan für eine in der Richtung der Breitenstraße über den Neckar führende Steinbrücke aufbewahrt (vgl. S. 67). Es scheint sich um das Projekt des französischen Oberingenieurs und Architekten St. Phar in Mainz zu handeln, mit dem die Stadtbehörde 1809 ins Benehmen trat, nachdem sie zwei Jahre vorher von dem Projekt einer Holzbrücke auf Steinpfeilern Abstand genommen hatte. Das „Badische Magazin“, das in ungünstiger Zeit (24. September 1812) für eine stehende Holzbrücke Stimmung zu machen suchte, erwähnt: vor einigen Jahren habe der hgl. bayerische Geheimrat v. Wiebeking ein Modell und eine Zeichnung für eine Neckarbrücke entworfen, „welche bis jetzt unter allen von demselben aufgeführten Brücken in Rücksicht der Weite und ganzen Konstruktion eines seiner größten Werke würde geworden sein“. Dominik Artaria verhandelte im Auftrag des Stadtrats 1811 mit ihm, und Wiebeking glaubte sein Projekt für 45000 fl. ausführen zu können.

recht traute. Ein im folgenden Jahr (1825) gefertigtes Projekt — Holzbrücke auf Pfeilern — fand den Beifall der Kreisregierung, wurde aber auf Anraten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus wegen der Flußregulierung zurückgestellt.

Die nächsten Schritte unternahmen 1835 nach Herstellung der Verkehrsfreiheit verschiedene angesehenen Bürger, die dem Gemeinderat die Notwendigkeit einer Stein- oder Kettenbrücke überzeugend vorstellten. Darauf richtete der Gemeinderat an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus die Bitte um Anfertigung eines Projekts. Im Hinblick auf die Eisenbahn sahen die im Mai 1836 eingekommenen Pläne eine Steinbrücke auf nicht weniger als sechs Pfeilern vor; der Anschlag (307 000 fl.) erhöhte sich infolge verschiedener Änderungen auf 370 000 fl. Gegen dieses Projekt erhob sich in der Presse lebhafter Widerspruch. Der Wortführer war der mittlerweile in seine Vaterstadt übergesiedelte Wilhelm v. Traitteur, der auch hier wie beim Hafenbau die Pläne anderer verwarf und für seine Kettenbrücke Freunde zu werben suchte. Unter Hinweis auf eine Reihe wohlgelegener Brücken dieses Systems (z. B. die 1835 vollendete Kettenbrücke bei Freiburg im Nistlande mit einer Weite von 265 m) hob er nachdrücklich die Vorteile der Hängebrücken hervor. Auch ihre Nachteile wurden eifrig besprochen: die schnelle Abnutzung der hölzernen Fahrbahn, das starke Schwanken bei größerem Verkehr.

Die Gemeindekollegien neigten zur Ausführung des Karlsruher Projekts; nur über die Beschaffung der Geldmittel waren die Ansichten geteilt. Der Vorschlag, das Mehl- oktroi diesem Zwecke zu widmen und der Kriegsschuldenkasse eine neue ähnliche Einnahme- quelle zu erschließen, wurde als ungerecht, die ärmere Bevölkerung am schärfsten treffende Maßregel bekämpft. Als der einzig richtige Weg galt ein besonderes Anlehen; dessen Verzinsung und Tilgung aber setzte außergewöhnliche Deckungsmittel voraus. Die Entscheidung war um so wichtiger, als Mannheim damals auf eine direkte Bahnverbindung mit Frankfurt hoffen durfte; aber solange dieser Plan keine feste Gestalt annahm, erschien jeder Beschluß übereilt.

Der große Bürgerauschuß war noch nicht konstituiert; es mußte daher die gesamte Bürgerschaft über das Projekt abstimmen. Zwei Drittel sprachen sich dafür aus. Aber die Kreisregierung bestätigte (Juni 1837) diesen Beschluß nicht, weil ihm die gesetzliche Form fehlte. Die Gemeinde sei über das Anlehen gar nicht befragt worden, außerdem erscheine die Belastung des Budgets bei den ungenügenden Deckungsmitteln als zu hoch.

Der Brückenbau auf städtische Kosten war somit zunächst unmöglich, und nun wurde vorgeschlagen, einer Aktiengesellschaft den Bau einer eisernen Kettenbrücke zu überlassen. Als mit dem Nachlassen des Eisenbahnfiebers der Bahnbau unsicher wurde, meinten die Pessimisten, wenn der Bau der Neckarbrücke von der Frankfurter Bahn abhängen würde, werde man im nächsten halben Jahrhundert schwerlich darüber gehen. Die öffentliche Meinung drängte, und da mittlerweile die Linienführung der Main-Neckarbahn zu Ungunsten Mannheims entschieden wurde, schien ein längeres Zuwarten unangebracht. Die Zeit zur Ausführung eines so notwendigen Baus sei da, schrieb das Journal im Juli 1839, und man müsse die Friedenszeit benutzen, denn niemand könne sagen, ob sie noch lange dauern werde.

In ein neues Stadium trat die Angelegenheit, als man erfährt, daß bei Hameln eine Kettenbrücke über die Weser für nur 108 000 fl. gebaut worden sei; zwei Mitglieder des kleinen Bürgeraususses, die sich (1839) in Hannover und Bremen erkundigte (insbesondere der Obmann S. D. Bassermann jun.), bestätigten die Richtigkeit jener Angabe. Der Erbauer, Ingenieur Wendellstadt, Kapitän (bald darauf Oberst) und Wegebaumeister

Amte immer nur auf kurze Zeit entziehen konnte, um vom richtigen Fortgang des Werkes Kenntnis zu nehmen.

Im Frühjahr 1842 begannen die eigentlichen Bauarbeiten, und schon im Herbst waren die beiden Neckar Pfeiler so weit über Wasser gebiecen, daß für sie keine Gefahr von Hochwasser und Eisgang mehr zu befürchten war. Die folgenden Jahre brachten ein sicheres, wenn auch ziemlich langsames Fortschreiten des Baus, aber zugleich die Gewißheit, daß der bewilligte Kredit nicht ausreichen werde. Verschiedene Veränderungen und Verbesserungen verursachten Mehrkosten, für die der Bürgerausschuß am 26. Februar 1845 eine Krediterhöhung auf 350000 fl. bewilligte. Aber auch diese Summe genügte noch



Die Einweihung der Kettenbrücke 1845.
Nach einer gleichzeitigen Steinzeichnung von Kohlhagen.

nicht; bis Ende Juli 1846 waren bereits 366000 fl. ausgegeben. Am 9. Oktober 1846 genehmigte der Bürgerausschuß die Überschreitung des Kredits bis zur Höhe von 372000 fl. Verschiedene auf den plastischen Schmuck der Brückenportale gerichtete Pläne mußten vereinfacht oder ganz aufgegeben werden. Das unerwartete Anschwellen der Brückenschuld*) veranlaßte die Staatsbehörde, die Legalität der Ausgaben scharf zu überwachen. Längeren Aktenwechsel verursachte die vom Gemeinderat beschlossene Gratifikation für Wendelstadt und seine drei Ingenieure in Höhe von ca. 15000 fl. (sie bezogen außerdem im Dienste der Stadtgemeinde nur Diäten und Reisegelder, diese allerdings sehr reichlich bemessen); erst im Februar 1848 erfolgte die nachträgliche Zustimmung des Bürgerausschusses.

*) Am 1. Juli 1874 ging die Kettenbrücke in das Eigentum des Staates über, der die damals noch restierende Bauschuld von 130000 fl. in der Weise übernahm, daß er sie zu 3½ % verzinst und jährlich 10000 fl. als Tilgungsquote an die Stadtkasse überwies. Im Jahre 1887 war die ganze Schuld abbezahlt.

Bis weit in den Herbst 1845 hatte sich die Vollendung der Brücke verzögert. Die Jahreszeit, die gedrückte wirtschaftliche Lage und der hohe Kostenaufwand ließen ein Fest nicht ratsam erscheinen. Aber der in diesem Sinne ergangene Beschluß der bürgerlichen Kollegien entsprach nicht dem Willen der Bürgerschaft, die den bedeutsamen Tag nicht lang, und klanglos vorübergehen lassen wollte. Ein Komitee von Bürgern brachte durch Sammlung 600 fl. zusammen, die dem Gemeinderat überreicht wurden. Dies und der Hinweis, daß bereits acht Nachbargemeinden des rechten Neckarufers ihre Teilnahme angemeldet hatten, bewirkte die Zurücknahme jenes Beschlusses.

In einfacher, würdiger Feier, imponant durch die allgemeine Beteiligung, wurde am 15. November 1845 die neue Kettenbrücke dem Verkehr übergeben. Ein festlicher Zug



Festzug bei der Einweihung der Kettenbrücke.
Nach einer Lithographie.

der Bürger, der Gemeinde- und Staatsbehörden, der Liedertafel, des Singvereins und der höheren Klassen der öffentlichen Schulen bewegte sich vom Marktplatz aus über die alte Schiffbrücke, die damit ihres Dienstes enthoben wurde*), aufs jenseitige Neckarufer. Der mit seinen Ingenieuren am Eingang zur Kettenbrücke stehende Erbauer Wendelstadt übergab das fertige Werk dem Bürgermeister, der ihm mit einem Hoch dankte. Die Deputationen der Nachbargemeinden wurden durch einen Sängerguß des Singvereins und eine Ansprache des Stadtoberhaupts begrüßt, worauf unter Glockengeläute und Kanonendonner der Festzug über die neue Brücke in die Stadt zurückkehrte. Im Zuge befanden sich berittene Vertreter der Nachbarorte und zahlreiche von diesen entsandte, reich geschmückte Wagen mit Kartoffeln, Rüben und Brennmaterialien. In Frachtfuhren hiesiger Firmen waren wohlthätige Gaben für die Armen angehäuft, und nicht zu vergessen ist ein von Schülern des Enzeums gestifteter Wagen ähnlichen Inhalts. Auf dem Marktplatz, wo der schier endlose Zug halt machte, trug die Liedertafel einen Choral vor, und Bürgermeister Jolly hielt die Festrede. Von den Fenstern des Rathhauses sah Großherzogin Stephanie mit ihrer Tochter, der

*) Sie führte in der Verlängerung der Straße K 2 - K 3 über den Fluß, hatte also während des Baus der Kettenbrücke unbehindert den Verkehr weiter vermitteln können.

Prinzessin Waja, und den Spitzen der Behörden dem feierlichen Akte zu. Großherzog Leopold, der am Erscheinen verhindert war, schenkte 500 fl. für die Armen, die auch von andern Seiten mit reichen Spenden bedacht wurden. Dem Dank der Nachbargemeinden für die Herstellung der dauerhaften Verbindungsstraße gab mit beredten Worten Rat- schreiber Sauter von Käferthal Ausdruck. Ein Mittagsmahl im „Europäischen Hofe“ be- schloß das Fest. Ungetrübte Freude ließ freilich der Gedanke an die Main-Neckarbahn nicht aufkommen, mit der dieser Brückenbau in so wenig erfreulicher Weise verknüpft ist. Berechtigten Stolz aber weckte die glückliche Vollendung, die alle Hindernisse siegreich überwand; konnte der Bau doch als eine Probe dessen gelten, was das entschlossene Bürger- tum aus eigener Kraft vermochte.

Mit ihren kräftigen, zu bezinnten Portalen ausgebildeten Pfeilertürmen und ihren in kühngelchwungenen, elastischen Bogen aufgehängten Ketten war diese Brücke bis zum Jahre 1891, wo sie durch die neue Friedrichsbrücke ersetzt wurde, ein charakteristischer Bestandteil des Stadtbildes und ein Wahrzeichen des kraftvollen Aufschwungs unseres Gemeinwesens. Ganz aus eigenen städtischen Mitteln erbaut, war diese Brücke das erste größere Unternehmen, an das sich die wiedererstarkte Stadt heranwagte. Es entspricht seiner Bedeutung, daß wir der Baugeschichte einen breiteren Raum gestatteten.



Älterer Rheindampfer.
Mit Bild auf Coblenzschloß.



Mannheim vom linken Rheinufer aus.
 Zeichnung von Chapuis, Lithographie von Deron, Paris 1845.

XX. Aufschwung.

1. Die veränderte Physiognomie der Stadt.

Mit dem Aufschwung der wirtschaftlichen Lage erfolgten weit und breit tiefgreifende Verschiebungen der Volksschichtung. Orte von historischem Klang sanken zur Bedeutungslosigkeit herab, wie es zu Beginn der zwanziger Jahre auch Mannheims Schicksal zu werden drohte; andere stiegen unter der Gunst der neuen Verhältnisse schnell zu Macht und Ansehen empor. Des einen Schaden wurde des andern Vorteil. Den Aufstrebenden strömten neue Kräfte zu, und unter der Sonne Merkurs, die nun Mannheim bestrahlte, gedieh kaufmännische Intelligenz, bürgerlicher Unternehmungsgeist, politisches Selbstbewußtsein. Die Einwohnerzahl erhielt namhaften Zuwachs. Im Dezember 1829 ermittelte die amtliche Zählung 19 336 Einwohner (einschließlich der ausnahmsweise starken Garnison von 2 199 Mann). 1836 wurden 21 568 Einwohner gezählt (mit 833 Mann Garnison), 1840: 22 811, 1845: 23 410 Einwohner (jeweils die Garnison mitgerechnet). Keine überraschende Vermehrung, aber ein Wachstum aus gesunder, kraftvoller Wurzel! Um die Mitte des Jahrhunderts etwa war der Bevölkerungsstand der Blütezeit Karl Theodors wieder erreicht.

Der Kaufmann dominierte, ein solider, gutbürgerlicher Mittelstand, der lebhaften Selbständigkeitsdrang mit warmer patriotischer Empfindung zu paaren wußte, der sein

wohlüberlegtes Emporklimmen weder durch bürokratische Kleinlichkeit, noch durch extremes Dormwärtsdrängen beeinträchtigt wissen wollte. Kernhafte eingeseffene Familien bildeten den Stamm, meist erst seit wenigen Generationen mit Mannheim verbunden, aber doch schon fest mit der Stadt verwachsen, deren Entwicklung ihr Einfluß mitbestimmte. Sie legten einen gewissen Stolz darein, neben Adel und Beamtenchaft eine maßgebende Rolle zu spielen. Die aufsteigenden Lebensläufe in den meisten dieser Familien stehen mit dem Aufschwung Mannheims, der Entfaltung seines kommerziellen Lebens und seiner gewerblichen Tätigkeit in innigstem Zusammenhang. Auch das Handwerk brachte tüchtige Männer hervor, die sich über den engen Gesichtskreis der Zunft zu einer höheren Warte aufzuschwingen verstanden und ihre Kräfte mit reger Teilnahme in den Dienst der Vaterstadt stellten — Männer, die auch ihr eigenes Geschäft den veränderten Verhältnissen anzupassen vermochten. Denn schwere Tage nahen dem Handwerk; Kapital und Maschine drängten es in immer stärkerem Maße aus altererbtem Besitz.

Schon machte die junge Handelsstadt kräftige Anläufe, um sich auch in der Industrie einen Platz zu sichern. Der aus Oberitalien eingewanderte Paolo Giuliani, der in napoleonischer Zeit die hiesige Filiale des Drogenhauses Grafelli & Cie. geleitet und später dieses Geschäft übernommen hatte, gründete auf dem 1827 von ihm gekauften Gute „Großhof“ (Wohlgelegen) eine chemische Fabrik, die 1836 den Schwefelsäurebetrieb begann*) und in kleinem Maße auch Soda erzeugte. Im Jahre 1851 kaufte Dr. Karl Clemm aus Gießen gemeinsam mit Heinrich Sries aus Mannheim die inzwischen aufgeblühte Giuliani'sche Fabrik und verwandelte sie in eine Aktiengesellschaft („Chemische Fabrik Wohlgelegen bei Mannheim“). Diesen Anfängen der chemischen Industrie reihten sich andere gewerbliche Unternehmungen an. Im Jahre 1834 erhielt der Baron Kuno Alexander von Capellen aus Arnsberg die Konzession zu einer Dampfmühle, die in C 7 errichtet wurde und im folgenden Jahre in Betrieb war. 1836 vermerkte die Zeitung als besonderes Ereignis, daß aus der neuen Dampfmühle 200 Saß Mehl über Rotterdam nach Batavia abgegangen seien. Um die gleiche Zeit entstanden zwei Zuckerraffinerien, die in großer Menge importierten Rohzucker verarbeiteten**). Größeren Umfang gewann im Lande der Anbau von Runkelrüben, deren Verwendung zur Zuckerraffination der bäuerlichen Bevölkerung zu statten kam.

Der Abfaß der zahlreichen Bierbrauereien nach außen nahm beständig zu; auch die Likhörfabrikation („Mannheimer Wasser“) erlangte einen gewissen Ruf. Eine andere Spezialität des einheimischen Gewerbes war das „Mannheimer Gold“, das hauptsächlich zu Tabatieren benützt wurde (nach ihrem Verfertiger auch Ficherdosen genannt). Nach einer Zusammenstellung aus dem Anfang der vierziger Jahre hatte Mannheim damals 14 größere Speditionshäuser, die fast alle auch bedeutende Kommissionseinkäufe in Landesprodukten machten, zwei große Handlungen, die nur in Landesprodukten verkehrten, 9 Kolonialwarenhandlungen nur mit Engros-Geschäft, 9 ebensolche Weinhandlungen usw., fünf Tabakfabriken (von den ca. 175 000 Zentner Tabak, welche die ehemalige Pfalz erzeugte, versandte Mannheim etwa 100 000 Zentner), eine Schwefelsäurefabrik, zwei Zuckerraffinerien, eine Bleiweißfabrik, eine Carottenfabrik, eine große Spiegel- und Möbel-

*) Als Heizmaterial wurde Torf aus der Campertheimer Gegend verwendet (vgl. I, 734). Die Firma lautete seit den dreißiger Jahren: Schwefelsäurefabrik „Wohlgelegen“ der Gebrüder Giuliani.

**) Insbesondere die Firma Quilliams & Cie., deren Fabrikgebäude in N 6 lag. Der Ankauf des ehemaligen herrschaftlichen Materialhofs in H 6 durch die „Zuckerraffinerie Mannheim“ fällt erst ins Jahr 1867.

fabrik usw. Die letztgenannte wurde von Peter Schmuckert begründet, der sich durch rastlosen Fleiß aus kleinen Verhältnissen emporgearbeitet hatte. Der Fabrikation von Spiegeln, die er in einer damals in Deutschland noch wenig bekannten Vollkommenheit betrieb, gliederte er ein Möbelmagazin an, das vornehmsten Ansprüchen gerecht wurde. Der Ankauf des ehemals zweibrückischen Hotels (B 4. 2 vgl. I, 776) ermöglichte ihm 1823 unter Mitwirkung seines Sohnes, des spätern Gemeinberats Konrad Schmuckert, eine bedeutende Erweiterung der Möbelfabrikation. 1832 ging das Geschäft an Friedrich Wilhelm Büch über.

Auch sonst gab sich der Wechsel der Zeiten darin zu erkennen, daß der Kaufmann und Gewerbetreibende von den ehemaligen Häusern des Adels Besitz ergriff. Bereits seit 1791 war das v. Hertling'sche Haus (F 3. 13) im Besitz der Familie Aberle, die dort einen schwunghaften Handel mit Möbeln und Kunstgegenständen betrieb. Das gräflich Castell'sche Haus, in dem Herzog Karl von Zweibrücken gewohnt hatte (L 2. 9), kauften 1832 die Weinhändler Philipp Jakob Reinhardt und Anton Christian Reinhardt für 20000 fl. Zehn Jahre später veräußerten sie es zum doppelten Preise an den aus Mecklenburg stammenden Privatmann Karl Grammann, der in Petersburg als Kaufmann der „ersten Güte“ ein großes Vermögen erworben hatte. Grammann, der Mannheimer Bürger geworden war, starb bald darauf; inmitten des Friedhofs steht seine 1844 in Form eines Rundtempels errichtete Familiengrabstätte. Im ehemals v. Zedwih'schen Hause M 1. 4 richtete 1841 der Kaufmann Sebastian Jörger sein Geschäft (Kolonialwaren en gros) ein, das dort lange Jahrzehnte als einer der größten, solidesten Altmanzheimer Handelsbetriebe bestand.

Kaum erhoben sich die ersten Fabrikschöste, so begannen auch schon die Klagen über Rauchbelästigung. Eine Zeitungsstimme äußerte die Beforgnis, die Funken der Dampfmühle könnten eine Feuersbrunst im Freihafen hervorrufen. Solche Etablissements sollten nur außerhalb des Gartenbezirks vor dem Heidelberger Thor zugelassen werden, wo die von Friedrich Lauer betriebene Krappmühle (vgl. I, 738) stand.

Seit 1829 besaß Lauer gemeinsam mit seiner Ehefrau Luise Katharina geb. Michel das schöne Besitztum M 5. 7, das vorher Eigentum des Handelsmanns Elias Ackermann gewesen und an Stelle der früheren Gardereiterkaserne und Tabakmanufaktur (vgl. I, 477) errichtet worden war. Der gegenüberliegende große Garten in M 6 war größtenteils landwirtschaftlichen Zwecken gewidmet; auch Reben wurden dort angebaut — bereits eine Seltenheit im damaligen Mannheim. Gleichfalls ein Zeichen bürgerlichen Wohlstandes ist das 1828 von Friedrich Bassermann sen. erworbene und im folgenden Jahre mit einem herrschaftlichen Hause bebaute Anwesen R 1. 4, durch dessen großzügige Formen die Umgebung des Marktplazes eine wertvolle architektonische Bereicherung erfuhr.

In dieses Haus verlegte Friedrich Daniel Bassermann jun. das Drogengeschäft der Gebrüder Gitalini, das er 1833 übernahm, 1841 aber, als er Verlagsbuchhändler wurde, an seinen Bruder Julius Bassermann und August Herrschel abgab. Ein anderer Bruder, Ludwig Alexander, übernahm unter der Firma Reinhardt-Bassermann das väterliche Tabak- und Weingeschäft (letzteres verkaufte er an Fr. Osterlin). Die Mutter Wilhelmine Bassermann, Tochter des Oberbürgermeisters Reinhardt, war eine Mannheimerin vom alten Schlage, eine Frau von echtem Schrot und Korn. Ein Familienbild zeigt sie am Spinnrad; große Wäsche, Bohnen- und Kranteinmachen waren Festtage für sie, und ihren Gänsebraten pflegte sie selbst morgens in aller Frühe mit einer Laterne bewaffnet auf

dem Markte einzukaufen. Die die Familiendchronik berichtet, eilte sie bei einem Brande im Magazin ihres Sohnes als Frau von raschem, energischem Entschluß selbst auf die Hauptwaage, holte Soldaten herbei, und stellte sie so auf, daß Diebstähle verhindert wurden.

Der alte Baffermann'sche Wahlspruch: Sei dein eigener Herr und Knecht, so ist's des Mittelstandes Recht — hatte unter den zu Wohlstand gelangten Familien niemals so feste Geltung, wie in jenen Jahren. Eifrige Berufsarbeit zierte die Männer, und im Haushalt legten die Frauen überall selber kräftig Hand an. Noch war in den meisten Häusern das Spinnrad in Gebrauch; denn die meisten Haushaltungen sorgten wie vor alters selbst für das nötige „Leinengetüch“, das als der Hausfrau stolzer Besitz Schränke und Schreine füllte. Hatte der Leineweber die „rohe“ Leinwand den Winter über fertiggestellt, so kam sie im Frühjahr auf die Bleiche. Dem großen, hier auf der Mühlau bestehenden Bleichinstitut von Deurer machten seit den zwanziger und dreißiger Jahren auswärtige Unternehmer starke Konkurrenz, die hier durch ihre Agenten die Tücher sammeln und an ihren Bestimmungsort Heilbronn, Pforzheim, Urach, Schopshelm usw. schicken ließen. Der Bleichlohn betrug damals in den auswärtigen Bleichen einschließlich der Fracht 3—3 $\frac{1}{4}$ Kreuzer für die badische Elle.

Wie man viel zu konservativ und ökonomisch war, um das liebgewordene Gerät der Biedermeierzeit mit einem Male zum alten Gerümpel zu werfen, so hielt man auch in andern Dingen noch gerne am Altgewohnten, Einfachen fest.

Wohl ging es in mancher Hinsicht recht kleinstädtisch zu, aber in völligem Irrtum befände sich, wer daraus auf einen vorwiegend speißbürgerlichen Charakter der Stadt schließen wollte. Zweifellos bot das Leben in Mannheim während der vierzig Jahre mehr Abwechslung und frischere Bewegung, als ein Jahrzehnt später, denn damals machte ein lebhafter Fremdenverkehr, der nachher vollständig brach gelegt wurde, starken Einfluß geltend. Dazu kamen die Eindrücke und Erfahrungen, die der Mannheimer selbst draußen sammelte.

Mannheim übte wieder seine Anziehungskraft auf die Fremden aus. Die Stadt gewährte mancherlei Annehmlichkeit und Anregung, darum wurde sie gerade in jener Zeit von zahlreichen begüterten englischen Familien zu längerem Aufenthalt benützt. Ein damaliger Pfalzreisender („Träume und Schäume vom Rhein“ 1838) rühmt die holländische Reinlichkeit, die sich bis in die letzten Winkel der Häuser erstreckte. „In welcher Stadt sind die Torfahnten und Hausfluren reinlicher gehalten und hübscher angedüncht als hier? Wo sind die Höfe schöner geplattet, gefegt und sogar bemalt? Und wenn man auf den breiten Trottoirs der Straßen hingehet und nach einander in die offenen Fenster schaut, welche niedliche, blanke Gemächer“ usw. An den Menschen fiel ihm das saubere, elegante Aussehen auf; es sei, als ob noch ein letzter Hauch von der alten Hofluft durch die langen,



Hotel zum Europäischen Hof.
Lithographie von Naumann, Frankfurt.

ſteifen Straßen wehe. Andre vermiften in der „hellen, hüblchen, angenehmen Stadt“ die originelle Pſyſiognomie, die charakteriſtiſche Eigenart, weil ihnen dafür der Blick und das Verſtändnis fehlte.

Derſelbe Gewährsmann berichtet, daß Mannheim als Mittelpunkt der Pfalz „ein wahrer Stapelplatz aller Erzeugniſſe des Lugas und der Mode“ geweſen ſei. Es gebe wie ein kleines Paris auf viele Meilen dieſeits und jenseits des Rheines der eleganten Welt den Ton an und liefere, zum großen Verdruß der Kaufleute in den kleineren Städten, eine Maſſe von Waren in die Umgegend, die man ſeine tributpflichtige Provinz nennen möchte. Mannheim ſuchte einen verlorenen Poſten zurückzuerobern.

Die Anlagen rings um die Stadt und der Schloßgarten waren nun ſoweit gebiehen, daß ſie wirklichen Naturgenuß boten und dem Bilde der damaligen Stadt ſeine landſchaftliche Reize verliehen. Im Frühjahr 1836 wurden die neuen Anlagen vollendet, die den Schloßgarten rheinaufwärts bis zum Neckarauer Wald forſſetzten und der Großherzogin Stephanie zu Ehren den heute noch gebräuchlichen Namen Stephanienvorstadt erhielten. Die ſteinerne Verbindungsbrücke (am Schnikenloch) wurde von der Großherzogin erbaut. Einen ſchönen Promenadenweg hatte Mannheim durch den Rheindamm gewonnen. „Wollt ihr in Mannheim die Poeſie auffuchen, ſo eilt auf den Rheindamm!“ ſchreibt 1834 eine Mannheimer Zeiſchrift („Robert der Teufel“), von der Poeſie dieſes Spazierweges ſchwärmend. Wir wollen auch nicht die Worte übergehen, die an der gleichen Stelle den Mannheimerinnen gewidmet ſind. Sie ſeien, beſonders außerhalb der Schranken des häuſlichen Lebens, munter, geſprächig, gebildet, oft auch intereſſant und nicht ſelten geiſtreich, hätten ungewöhnliche Regſamkeit und einen ausgezeichneten Takt, ſich in alle Verhältniſſe zu finden; ſie verſtänden es, mit dem Gelehrten gelehrt, mit dem Geiſtreichen geiſtreich, dem Gefühllollen gefühlloll, dem Spötter ſpöttlich, dem ſaden und abgeſchmackten Menſchen ſad und oberflächlich zu ſein ꝛ. Im Haushalt wie im Ballſaal wüßten ſie ihren Platz auszufüllen und beſäßen das Talent, die Anſprüche der Mode und Eitelkeit mit leichter Gewandtheit zu befriedigen. Leicht empfänglich und anpaſſungsfähig war der Pfälzer von jeher.

Die Berührung mit dem Fremdenpublikum war für das Gepräge des damaligen Mannheims von weit größerer Wichtigkeit, als gemeinhin angenommen wird. Mannheim fand aufrichtiges Gefallen bei den Reiſenden jener Tage. Hören wir, was ein Franzoſe ſchreibt (L'été à Bade): „On respire à Mannheim le calme, la sérénité, la béatitude. La ville, en effet, est paisible et prospère après tant de désastres.“ Wilhelm Sühli nennt ſie in ſeiner rheiniſchen Kunſtreiſe (1842) eine der ſchönſten Städte und hebt hervor, wie die rheiniſche Dampſchiffahrt und die Eiſenbahn von Heidelberg nach Mannheim die Zahl der durchreiſenden Fremden fortwährend ſteigere.

Der Perſonenverkehr, den die Rheindampfer brachten, wies Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre eine ſtarke Zunahme auf. Daß er keineswegs unterſchätzt werden darf, beweifen die folgenden, den Tagesblättern entnommenen Zahlen. Im Jahre 1838 kamen zu Schiff an: bergwärts 13874, talwärts 6763, zuſammen 20637 Perſonen; es reiſten ab bergwärts 3067, talwärts 16423, zuſammen 19490 Perſonen. Die Summe der angekommenen und abgereiſten Paſſagiere war 40127. Im Jahre 1841 berechnete die Statiſtik allein die Zahl der zu Schiff Abgereiſten auf 34709 (nämlich 7006 zu Berg und 27703 zu Tal).

Fast alle vornehmen Reiſenden, die ſich in die zu europäiſchem Ruf aufſteigende Bäderſtadt Baden-Baden oder weiter hinauf in den Schwarzwalb begaben, machten in

Mannheim Station. Bei Ankunft der Dampfer herrschte an den Landungsstegen ein bisher ungewohntes reges Leben. Da die paar Mietwagen nicht ausreichten, ließen die Gasthöfe die Fremden durch ihre Fuhrwerke abholen, was damals als eine ganz neue Einrichtung bestaunt wurde. Für die Verbindung von Schiff- und Bahnstation sorgte ein 1841 von Lohnkutschern gebildeter „Verein der Omnibuswagen“, der für eine solche Fahrt 12 Kreuzer pro Person erhob. Aber schon nach wenigen Jahren ging diese Einrichtung wieder ein, und die 1843 errichtete „Droschkenanstalt“ nahm den Wagenverkehr in die Hand.

Der Aufschwung des Rheinverkehrs zeitigte den Wunsch, die bauliche Entwicklung der Stadt dem Rheine zu nähern. Der Vergleich mit älteren Rheinstädten ließ die traditionellen Häuserreihen vermiffen, die dort den Ankömmling mit freundlichem Gruß zum



Hotel zum Rheinischen Hof.

Nach einem lithographierten Reklameblatt des Besitzers.

weilen einladen. Auch die Furcht, in dieser Hinsicht von der Rheinschanze überflügelt zu werden, sprach mit. Man dachte an eine Überbauung des Schloßgartens bis zum Schnickloch und Bahnhof – so geschäftsmäßig nüchtern war man geworden – und meinte, das Gelände vom Großhofe erhalten zu können. Handelsmann Lauer und Bankier Hohenemser erklärten sich bereit, den Plan durch Gründung einer Aktiengesellschaft zu finanzieren; Advokat Struve, der damals gemeindepolitisch hervorzutreten begann, agitierte lebhaft dafür und suchte den Minister v. Blittersdorff günstig dafür zu stimmen (Sommer 1843). Aber an den wohlberechtigten Rücksichten auf den Schloßgarten und wohl auch an finanziellen Bedenken scheiterte die Sache.

Außer der 1837 erbauten „Rheinlust“, die als Bad und Wirtschaftslokal große Beliebtheit genoß*), rückte von größeren Wohngebäuden nur eines in die nächste Nähe

*) Daneben behielten als Alt-Mannheimer Lokale ihre Anziehungskraft das Mühlen-Schloßchen und die sog. „Gänsburg“ oder „zur schönen Aussicht“ (in der Schweygerstraße), deren Wirt August Schmitt allerhand Volksbelustigungen und humoristische Unterhaltungen veranstaltete.

des Stromes, ein stattliches Hotel, der 1841 eröffnete „Europäische Hof“, dessen Umfang und Einrichtung den gesteigerten Ansprüchen des Fremdenpublikums entgegenkam^{*)}. Der fünfstöckige Bau mit seinen breiten Treppen, geräumigen Sälen und über 80 Zimmern galt damals als einer der schönsten und besten Galthöfe am Rhein. Die vornehme Reisegesellschaft, die dort verkehrte, gab vielfach dem jüngeren Hotel den Vorzug vor dem „Pfälzer Hof“, der jedoch trotz der neuen Konkurrenz seinen heroorragenden Ruf bewahrte. Auch in der Stadt selbst entstanden weitere Galthöfe, wie der „Rheinische Hof“ in den Planken (P 3), der sich gleichfalls großer Beliebtheit erfreute^{**)}. Die guten Tage dieser neuen Hotels waren bald vorüber, denn bereits um die Mitte der vierziger Jahre wurde Mannheim durch die Ungunst neuer Verkehrslinien von dem kaum errungenen Platze einer belebten Fremdenstadt wieder herabgedrängt. —

Auch äußerlich gewann Mannheim ein neues Gesicht. Die Gebäudepreise zogen nach längerer Erschlaffung merklich an, und etwa seit 1835 gewahrt man eine regere Bautätigkeit. Ältere Häuser wurden ausgebessert, zumteil auch erhöht, zahlreiche Neubauten entstanden. Freilich in künstlerischer Hinsicht waren die wenigsten ein Gewinn für die Architektur der Stadt. Der Baustil — soweit von einem solchen zu reden war — befand sich auf dem Wege zur nüchtern-zweckmäßigen Schmucklosigkeit; andererseits machte sich auch schon als Zeichen nahen Verfalls die Vorliebe für geistlose Nachahmung früherer Stile bemerkbar. Man verachtete das Barock und bejäherte die „Renaissancen“ der klassizistischen Zeit. Das „Gothische“ wurde Mode und dann die Renaissance mit ihren reichen Formen, in denen man den besten Ausdruck der gehobenen Lebenshaltung erblickte. Heimische Eigenart ging verloren. Man rief nach der Polizei, um der Feuergefährlichkeit zu liebe die gebrochlenen Mansardendächer und die typischen Holzgalerien in den Höfen zu verbieten. Die Außenflächen der Häuser wurden in eintöniges Grau oder Weiß gekleidet. Ölfarbe überdeckte unterschiedslos Haussteine, Verputz, Holz- und Metallteile. Auch das Kaufhaus erhielt 1836 auf Drängen der Bürger solch ein gleichmäßiges Gewand, das bis in die neueste Zeit seine Schönheit verhüllte.

Als die Harmoniegesellschaft, in deren Besitz 1824 das ehemalige Achenbachsche Kaffeehaus überging, die Frage eines Umbaus oder Neubaus erwog, tauchten in den Zeitungen (seit 1836) die merkwürdigsten Projekte auf. Allen Ernstes schlug jemand vor, mitten auf dem Paradeplatz an Stelle des „höchst geschmacklosen Bronnens“ ein zweiistöckiges Gebäude in „altdeutschem Stil“ zu errichten, das dem Kaufhaus keinerlei Eintrag tun könne; öffentliche Plätze gebe es genug in Mannheim, und die Materialien des alten Bronnens barocken Andenkens (!) könnten verkauft werden^{***)}. „Ich glaube, daß aus der großen Masse von Erz, aus welcher die Gruppe besteht, ein ansehnliches Stück Geld gelöst werden könnte. Auf keinen Fall könnte man das Abtragen eines Bildwerks bewahren, an welchem bloß der Gießer, aber keineswegs der Künstler zu loben ist.“ Don

*) Der „Europäische Hof“ wurde im Sommer 1840 nach den Plänen des Mainzer Architekten Geher mit großer Schnelligkeit erbaut und am 2. Mai 1841 mit einem Festmahl, an dem 200 Personen teilnahmen, eröffnet. Die ersten Besizer waren Schott & Sohr.

***) Der Galthwirt Georg Anton Maner kaufte 1841 die beiden den „Rheinischen Hof“ bildenden Häuser P. 3. 13 und 14 für 50 000 fl., bei der Versteigerung 1855 gingen sie für 20 000 fl. an den Metzger Peter Staudt über.

****) Das Monument auf dem Paradeplatz wurde im Sommer 1840 restauriert. Nach Abschluß der Renovation (Mai 1841) wurde das wertvolle Skulpturwerk mit einem Eisengitter zum Schutz gegen Beschädigungen umgeben.

vielen Seiten wurde der Ankauf des Brethenheimischen Hauses vorgeschlagen, aber man fand den Saal zu klein, das Haus zu abgelegen, den Baustil nicht modern genug. Auf einen andern Vorschlag, der zwei Jahre später erwogen wurde, Erwerbung des Ballhauses, ging die Domänendirektion nicht ein, und so entschloß man sich schließlich zu einem Neubau auf dem vergrößerten Grundstück des alten Gesellschaftshauses. Im Jahre 1841 fand die Einweihung des Neubaus statt, dessen Festsaal deutlich beweist, wie jene Zeit das feinere Stillempfinden bereits eingebüßt hatte.

Das Hillesheim'sche Palais in R 1, das die im Dezember 1835 auf Anregung von S. Jörger, J. W. Reinhardt, Anton Ciolina und Philipp Eglinger gegründete Casinogesellschaft ankaufte und für ihre Zwecke herrichten ließ, trägt besonders im Innern die Spuren jenes Umbaus bis auf den heutigen Tag. Auch die besseren jüdischen Kreise schlossen sich damals zu einem geselligen Verein zusammen; als Gesellschaftshaus erwarb die von ihnen gegründete Ressource das ehemalige Palais der Gräfin v. Ottweiler (vgl. S. 86). Der Kaufpreis für dieses in der Breitenstraße (C 1. 2) gelegene, ansehnliche Gebäude betrug 27000 Gulden (1839), woraus man einen Maßstab für damalige Gebäudewerte erhält.

Als Wahrzeichen schwerer Kriegsschicksale ragten noch immer die rauchgeschwärzten Ruinen des linken Schloßflügels zum Himmel.

Ihr Wiederaufbau wurde seit Mitte der dreißiger Jahre als lebhafter Wunsch der Einwohnerlichkeit in der Presse erörtert. Hochaufgeschichtet lagen auf dem Paradeplatz mächtige Steinhaufen. Lieber sollte man die Trümmer des Ball- und Opernhauses abtragen und die Steine zum Hafenbau verwenden, schrieb 1834 der Stadt- und Landbote, als Fremden und Einheimischen in einer Zeit regamen Aufschwungs noch länger diesen traurigen Anblick bieten. Erst im Jahre 1847 begann die Wiederherstellung des Gerichtsflügels.

Verhönerung der Stadt hieß die Lösung, und die Gemeindebehörde ward sich mancher vernachlässigten Pflicht bewußt. Im Juli 1836 beschloß der Gemeinderat die Anlage von „Trottoirs“. Die für Fußgänger bestimmten „Nebenstraßen“ wurden nach und nach mit 5 Fuß langen Sandsteinplatten versehen. Jeder Hausbesitzer, der Bauveränderungen vornahm oder an einer neugepflasterten Straße wohnte, mußte diese Verbesserung des Bürgerleibs vornehmen. Die Stadtkasse leistete (ausgenommen bei Neubauten) einen Kostenzuschuß von 4 Kreuzern für den Quadratsfuß der Platten; außerdem wurde die Herstellung des „Nebenpflasters“ vom Plattenbelag bis zur Straßenrinne gegen Überlassung der Pflastersteine zugesichert. Im Jahre 1839 wurde eine Neupflasterung der arg verwahrlosten Stadtstraßen in Angriff genommen. Der Bürgerauschuß genehmigte von dem auf zehn Jahre vorgesehenen Kostenaufwand von 200000 fl. zunächst 40000 fl. für zwei Jahre.



Das Neuhartort, Außenseite.
Stichlich von Schnell.

Um dieselbe Zeit fand man, daß das alte Neckartor den Verkehr und das Straßenbild störe. „Dieser unsörmliche Steinhaufen — schrieb das Journal 1838 — steht wie ein Überbleibsel aus einer früheren Zeit, als Störenfried der Entwicklung der fortschreitenden Verschönerung, deren sich die hiesige Stadt im allgemeinen zu rühmen hat, feindselig gegenüber.“ Das alte Festungstor, das gar keinen Zweck habe und nur Reparaturkosten verursache, müsse fallen. Seine Todesstunde schlug, als der Ingenieur der Neckarbrücke (Okt. 1841) zur Erleichterung des Verkehrs und zur Erzielung eines freien Durchblickes



Die Kapuzinerkirche
nach einer anonymen Lithographie.

von der Breitenstraße zur Brücke den Abbruch dringend befürwortete. Rücksichtslos beseitigte diese Zeit, deren kraftvollem Vorwärtsschreiten die Pietät gegen altererbten Besitz fremd war, das ehrwürdige Wahrzeichen der Feste Mannheim. Als im November 1842 mit dem Abbruch des Neckartores begonnen wurde, freuten sich die Bürger, daß „dieser aller architektonischen Zierde ermangelnde Steinhaufen“ verschwand.

Auch die Kapuzinerkirche war dem Untergang geweiht, seitdem der Ausbau der Stadt die Durchführung der Klosterstraße (jetzt: Kunststraße) verlangte (vgl. S. 23 und I, 389). Auf dem Gelände des ehemaligen Klostergartens wurde bereits 1836 eine Straße (zwischen N 5 und N 6) durchgeführt; die Versteigerung der Kirche, die im November

des gleichen Jahres stattfinden sollte, wurde infolge von Eingaben katholischer Gemeindeglieder vorläufig ausgesetzt. Die vom Beichtvater der Großherzogin Stephanie, Abbé Bauçhetet, unterstützten Bemühungen, durch eine Neudotierung der Kapuzinerkirche den Abbruch zu verhindern, blieben erfolglos. Im Dezember 1838 wurde die Kirche auf Abbruch versteigert, und im folgenden Frühjahr begannen die alten Mauern zu fallen.

Seit Anfang des Jahrhunderts hatte die katholische Gemeinde den sehnlichen Wunsch, daß eine zweite Pfarrei errichtet werde (vgl. S. 22); aber ihr mehrfach wiederholtes und städtischerseits (1832) unterstütztes Gesuch blieb erfolglos, bis nun das Verschwinden der Kapuzinerkirche als neues Argument in die Waagschale fiel. 1838, nachdem Pfarrer Großholz, ein entschiedener Gegner der zweiten Pfarrei, nach Baden versetzt worden war, vermochte eine neue, vom Gemeinderat und Stadtmagistrat befürwortete Eingabe die Staatsbehörden zu überzeugen, daß die obere Pfarrei mit einem Pfarrer und vier Kaplänen für die 11 000 Katholiken der Stadt nicht mehr genüge^{*)}. Nach längeren Verhandlungen über die Dotation, für die auf dem Kollektenwege 3800 fl. zur Ergänzung vorhandener kleiner Fonds aufgebracht wurden, genehmigte der Landesherr mit Urkunde vom 21. Dezember 1843 die Errichtung einer zweiten Pfarrei, deren Befehung er sich vorbehielt. Durch die Planken wurden die Pfarrsprengel der oberen und der unteren Pfarrei geschieden. Der bisherige Pfarrverweser Orbin erhielt 1844 die obere Pfarrei, Michael Bollinger wurde zum Stadtpfarrer an der untern Pfarrkirche (St. Sebastian) ernannt. —

Als 1835 die Frage der Durchführung der Klosterstraße erstmals beraten wurde, stellte der Gemeinderat auf Verlangen des Stadtmagistrats einen Bebauungsplan auf, um die neuen Straßenzüge mit dem bereits bei der Demolition der Festungswerke entworfenen allgemeinen Stadterweiterungsplan in Einklang zu bringen. 1840/41, als der Bahnhofbau die Planlegung des benachbarten Stadtgebietes erforderte, beschloß der Gemeinderat mit Zustimmung der Staatsbehörde, zunächst den Ausbau der Flächen zwischen der Altstadt und dem Ring zu fördern und dessen tiefer liegende Teile aufzufüllen. Erst bei weiterer Zunahme der Einwohnerzahl sollte an eine planmäßige Bebauung des Geländes außerhalb der Konkaven herangegangen werden. Späteren Vorstädten gewährte das Gebiet der Neckargärten und Schweflinger Gärten genügenden Raum (1843). Der auf mehrmaliges Drängen des Stadtmagistrats vom Gemeinderat vorgelegte neue Bebauungsplan fand 1846 die staatliche Genehmigung. Mittlerweile aber hatte die Main-Neckarbahn der Baulust einen empfindlichen Schlag versetzt.

2. Dringende Aufgaben.

Den früheren Wirrwarr im Gemeindegewesen hatte Johns Regiment endgültig beseitigt. Je mehr die Früchte der neuen Ordnung sichtbar wurden, um so unverständlicher schien es, daß man solange im Zustand mangelhafter Organisation hatte beharren können. John war das Vertrauen seiner Mitbürger zuteil geworden; das bewies seine Wiederwahl

^{*)} Außer der Suchthauskuratie bestand allerdings noch die Bürgerhospitalpfarre, die jedoch, da sie ihre Fonds eingebüßt hatte, 1846 nach längerem Widerstand der geistlichen und staatlichen Behörden in eine Kuratie vermandelt wurde.

am 29. Dezember 1842, wo von 205 Wählern 156 für ihn stimmten (35 für Gerbel). Die kommunalen Aufgaben häuften sich, wie immer in Zeiten des Aufstrebens, dringende Pflichten, die ein längeres Zurückstellen kaum vertrugen. Manch treffliche Verbesserung wurde ausgeführt, andere wichtige Dinge aber kamen über bescheidene Ansätze nicht hinaus.

So gelang es nicht, im Interesse der Volksgeundheit den Mängeln der völlig ungenügenden Stadtentwässerung abzuwehren, und hinsichtlich der Wasserversorgung wirkte der Eindruck des mißglückten Traiteur'schen Unternehmens noch zu sehr nach, als daß



Kostümbild aus den 1830er Jahren.

Stammtheatergesellschaft im Mohrentopf nach einem in Privatbesitz befindlichen Aquarell.

man sich zu entscheidenden Maßnahmen aufgerafft hätte. Dazu kam kurz vor Jollns Amtsantritt das Scheitern eines gutgemeinten, aber sonderbaren Versuchs.

Seit längerer Zeit bestand der Wunsch nach einem Brunnen in nächster Nähe des Theaters zur wirksamen Bekämpfung von Schadenfeuern. Verschiedene Veröffentlichungen über artelische Brunnen und Gutachten von Sachverständigen ermutigten zu Bohrversuchen, welche die Stadtverwaltung mit großem Optimismus auf dem Theaterplatz ins Werk setzte (1830), um nach mehreren Jahren die schmerzliche Erfahrung zu machen, daß Geld und Arbeit vergeblich aufgewendet waren. Im November 1831 berichtete Bauinspektor Dnckerhoff, der das Werk leitete, daß die verwendeten Eisenblechröhren bis zu einer Tiefe von 153 Fuß hinabgeschoben seien. Einen Monat später war er 206 Fuß, im Januar 1832 287 Fuß vorgebrungen; das Wasser stieg, durch massenhaften Triebsand gehindert, in der Röhre nur bis auf 20 Fuß unter der Oberfläche empor. Da stellte ein Rohrbruch die ganze Arbeit in Frage und veranlaßte den Beschluß der Gemeindebehörde (Juni 1832), die kostspieligen Arbeiten vorerst auszusetzen. Auf Grund verschiedener

Gutachten wurden die Versuche im Herbst des folgenden Jahres wieder aufgenommen; als aber im Mai 1834 die Kosten auf über 10000 fl. angeschwollen waren (sie erhöhten sich noch erheblich durch die Reparatur des von der Saline Rappennau geliehenen Bohrgeräts), ließ der Gemeinderat die Arbeit einstellen und verhandelte durch Vermittlung Karl Arlarias mit Pariser Unternehmern über weitere Bohrungen. Jedoch die Ungewißheit des Erfolges und der finanziellen Verpflichtungen bestimmten den Gemeinderat, auf weitere Versuche zu verzichten. Die Einwohnerschaft mußte sich mit den alten Pumpbrunnen behelfen. So endete diese merkwürdige Episode in der Geschichte der Mannheimer Wasserleitung mit einer allgemeinen Enttäuschung, und die Mißstimmung weiter Kreise fand ihren Ausdruck in dem Spott, den der verunglückte artesische Brunnen sich gefallen lassen mußte. Dem Volkswitz und der lokalen Satire war das tiefe Bohrloch und der wasserlose Brunnen noch lange eine unerlöschliche Quelle. Die Nachbarn aber führten bittere Klage über die Verunstaltung des Theaterplatzes, der erst 1838 wieder eingeebnet und von den letzten Spuren der Bohrversuche gereinigt wurde.

Ein findiger Unternehmer eröffnete 1836 den Verkauf von Bergquellwasser aus Hochschaffen, das er sich mit 2 Kr. pro Maß bezahlen ließ. Er pries es als ein „wahres Gesundheitswasser“ gegen allerhand Krankheiten an. Auch in der Stadt gab es ein paar „Gesundbrunnen“, deren Wasser besonders in Tagen der Sommersglut stark begehrt war (so an der Reitbahn des Schlosses). Als das Verlangen nach besserem Trinkwasser lebhafter wurde, kamen allerhand eigenartige Vorschläge ans Tageslicht. Im Sommer 1838 wurde angeregt, die Röhren einer Gebirgs-Wasserleitung in den Heidelberger Bahndamm zu legen. Noch schneller aber als in Deicheln gelange das Wasser in der Eisenbahn selbst nach Mannheim; man solle deshalb mit jedem Zug eine größere Menge Trinkwasser herbefördern und den Bahnhof zu einer „köstlichen Trinkanstalt“ einrichten. Dieser 1839 nochmals in allem Ernst erörterte Vorschlag fand vielen Beifall. Die Eisenbahn-Bau-direktion erklärte auf Anfrage des Bürgermeisterrats, daß sie eine Wasserleitung keinesfalls im Bahndamm selbst, sondern höchstens neben demselben gestatten werde. Dies hätte große Kosten verursacht, weshalb der Gemeinderat den Plan nicht weiter verfolgte.

Seit den Tagen der Residenz bildete die Verlegung der Friedhöfe aus dem Bezirk der Stadt einen Gegenstand besonderer Sorge. Im Jahre 1807 wurde im Anschluß an die Schleifung der Festungswerke über die Anlage eines gemeinschaftlichen christlichen Friedhofs auf dem ehemaligen Pestbuckel (Jungbusch) verhandelt*), aber finanzielle Schwierigkeiten, rituelle Bedenken und der Widerspruch der benachbarten Grundeigentümer vereitelten das Vorhaben. Der Magistrat wollte die Bestimmung durchsetzen, daß jeder Tote, gleichviel welchen Standes, 24 Stunden nach seinem Ableben ins allgemeine Leichenhaus zu verbringen sei. Als die Kreisbehörde 1812 die Leichenschau einführte und die Vorschrift erließ, daß ohne Totenschein eines Wundarztes von den Pfarrämtern keine Beerdigung mehr vorgenommen werden dürfe, wurde der Vorschlag einer Leichenhalle erneuert und in Verbindung damit „ein gemeinschaftlicher Kirchhof vor dem Heidelberger Tore“ als eine der „wünschenswertesten Anstalten“ für die Stadt bezeichnet. 1819 kam man neuerdings auf den Pestbuckel zurück und wollte dort einen christlichen Friedhof mit Leichenhalle und daneben einen israelitischen errichten, gelangte jedoch wieder nicht zum Ziel.

Noch einmal wurde der Pestbuckel für eine Friedhofsanlage ausersehen (1836); zum Glück für die spätere Erweiterung der Stadt hinderte der Kostenanschlag die Ausführung.

*) Auch ein Platz hinter dem Lindenhof, wo ehemals die Windmühle gestanden, kam in Frage.

Als die Kreisregierung 1838 die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Stadt anbefahl, wurde die aus hygienischen Gründen nicht länger zu verchiebende Angelegenheit*) endlich in Fluß gebracht. Man wählte das hochwasserfreie Gelände bei den Sandäckern jenseits des Neckars und beauftragte den städtischen Architekten Mutzschlechner**) mit dem Entwurf der erforderlichen Bauten. Da Bedenken wegen des Leidentransports während unterbrochener Brückenverbindung laut wurden, vertagte man den Beschluß, bis Gewißheit über die neue Neckarbrücke erlangt war. Am 27. April 1840 genehmigte der Bürgerschuß (mit 144 gegen 45 Stimmen) die Vorlage. Von der Einführung des Leichenhallenzwangs wurde bis auf die neueste Zeit Umgang genommen. Die israelitische



Der alte katholische Friedhof, in K. 2.
Nach einem Originalaquarell.

Gemeinde erhielt neben dem christlichen Friedhof ihren besondern Begräbnisplatz.

Zu den Gebäuden des Friedhofs wurde am 13. April 1841 unter Teilnahme der Behörden, Schulen, Zünfte und Vereine feierlich der Grundstein gelegt. Der katholische Geistliche (Pfarrerverweiser Orbin) segnete die Gegenstände, die in den Grundstein eingefügt wurden (darunter eine Sinnplatte mit lateinischer und deutscher Inschrift und

zwei Flaschen von dem auf dem Plage des nunmehrigen Friedhofs gewachsenen Wein); der Regierungsdirektor Geheimrat Dahmen nahm die Grundsteinlegung vor; mit Ansprache und Gebet eines evangelischen Geistlichen (Stadtpfarrer Schwarz) und gemeinsamem Gesang schloß die Feier. Im folgenden Frühjahr waren die Gebäude und Anlagen vollendet, am 14. Juli 1842 wurde der neue Friedhof seiner Bestimmung übergeben, und die neue Leichenordnung trat in Kraft. Die konfessionellen Friedhöfe wurden geschlossen, blieben aber noch einige Jahrzehnte inmitten der Stadt erhalten. —

Die vereinigten protestantischen Gemeinden besaßen noch immer getrennte Hospitäler (vgl. I, 697), deren Verschmelzung und gemeinsame Verwaltung seit den zwanziger Jahren erstrebt wurde: das sog. Trinitatisspital (lutherisch) neben der Trinitatiskirche und das sog. Konkordien- oder reformierte Spital in F 6. Man entschloß sich dem Vorschlage des

*) Auf dem katholischen Friedhof mußten die Gräber bereits alle 5–6 Jahre umgegraben werden, auf dem evangelischen alle 7–8 Jahre!

**) Die neuen Aufgaben erforderten die Anstellung eines städtischen Bautechnikers; im Mai 1837 wurde die Stelle ausgeschrieben und bald darauf mit dem in Innsbruck und München vorgebildeten Architekten Mutzschlechner besetzt.

Pfarrers Winterwerber gemäß, das erstere zu verfeigern und an Stelle des andern einen Neubau zu errichten. Weil die Gemeindekasse die Bau summe nicht decken konnte, wurde eine Kollekte veranstaltet, die, trotzdem die Mildtätigkeit damals von auswärts, z. B. zu Gunsten des abgebrannten Hamburg, stark in Anspruch genommen war, doch in kurzer Zeit 11 000 Gulden erbrachte. Große Freude bereitete ein Beitrag von 2000 Gulden aus der großherzoglichen Handkasse. Nach Abbruch des alten Spitalgebäudes, in dessen kleiner Kirche die wallonische Gemeinde zuletzt ihren Gottesdienst gehalten, wurde am 15. August 1842 der Grundstein zum Neubau gelegt, an dem Tage, da Erbgroßherzog Ludwig das volljährige Alter erreichte. Seit sechs Jahren bereits wurde über den Bau beratschlagt; 1836 waren die ersten Baupläne den Gemeindegliedern vorgelegt worden. Der Bau — für Kranke und Pfriindner und auf ungefähr 80 Betten berechnet — erfolgte nach dem Entwurf und unter der Oberaufsicht des großh. Obergeringieurs Jakob Friedrich Dörckerhoff. Bereits am 15. November 1843 konnte die Einweihung stattfinden; Pfarrer Schwarz hielt die Festpredigt in der benachbarten Trinitatiskirche, worauf Pfarrer Karl Ludwig Winterwerber, der um das neue evangelische Bürgerhospital in hervorragendem Maße verdiente Spitalvorstand, die Weihe vornahm.

In den langjährigen Auseinandersetzungen, die in dieser Periode zwischen dem katholischen Bürgerhospital und den Staatsbehörden über Zweck und Verwaltung dieser Stiftung stattfanden, erklärte der Vorstand, das Spital sei leblich ein Pfrindnerhaus für einheimische arme, alte und gebrechliche Bürger. Kranke mit unheilbaren oder ansteckenden Leiden brauchten nicht versorgt zu werden. Infolge dessen wurde von ärztlicher Seite Klage geführt, daß entgegen dem Sinne der Stiftung die Aufnahme von Kranken ganz in den Hintergrund getreten sei. Hiermit in Zusammenhang stand die vielerörterte Frage, wie weit sich das Verwaltungsrecht des Vorstandes und die Aufsicht der Staatsbehörde zu erstrecken habe.

Das allgemeine Krankenhaus versorgte bisher hauptsächlich die von ansteckenden Krankheiten Befallenen, während die übrigen gegen entsprechende Vergütung den konfessionellen Bürgerhospitalern zugewiesen wurden. Als für diese infolge des neuen Bürgerrechtsgesetzes eine erheblich vermehrte Zahl von Berechtigten in Betracht kam, mußten sie sich auf ihren Hauptzweck, die Versorgung kranker Bürger, beschränken. Im Jahre 1836 wurde beim Gemeinderat angeregt, die konfessionellen Spitäler zu einem großen Simultan-Krankenhaus zu vereinigen. Der Unterschied des Bekenntnisses, der bei den aufgekärten Bewohnern Mannheims im bürgerlichen Leben und geselligen Verkehr kaum mehr bemerkbar sei, müsse an den Pforten wohlthätiger Anstalten verschwinden. Da die Art der Stiftungen dies nicht zuließ und mehrjährige Verhandlungen ergebnislos verliefen, trat der Wunsch nach Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses stärker hervor. Seit 1841 wurde das ganze ehemalige Borromäuspital (R 5. 1) für Krankenzwecke verwendet. Der Erweiterung, die seit 1846 als notwendig erkannt, aber erst 1851 durchgeführt wurde, arbeiteten Ankäufe verschiedener Nachbarhäuser vor.

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung nahm auch die Zahl des Gesindes und der Arbeiter zu, und für diese unbemittelten Nichtbürger mußte das allgemeine Krankenhaus eintreten. Da dieses immer stärker in Anspruch genommen wurde, schlug der Gemeinderat eine von den Arbeitgebern zu erhebende Zwangsaufgabe vor, gegen die jedoch mancherlei Bedenken sprachen. Nur die Durchführung auf freiwilliger Grundlage war möglich, und so erließ der Gemeinderat 1839 einen Aufruf zur „Asssekuranz für Erkrankungsfälle der

Dienstboten". Als Versicherungsbeitrag wurden wöchentlich 2 Kreuzer für weibliche, 3 Kreuzer für männliche Dienstboten und Gewerbsgehilfen erhoben. Die Teilnahme war wider Erwarten gering. Abgesehen von einigen Zunftverbänden, die durch den Beitritt die Verpflichtungen ihrer eigenen Krankenkassen ausglich, wurde nur für ungefähr $\frac{1}{5}$ des Gefindes die Versicherung bewirkt. Die im zweiten halbjahr 1839 eingezahlten Beiträge in Höhe von 1773 fl. wurden für Krankenverpflegung aufgebraucht. In den folgenden Jahren entstand ein namhaftes Defizit, für das die Stadtkasse aufkommen mußte. Erst 1842 ließ das Ministerium die mehrfach vom Gemeinderat beantragte Zwangsaufgabe zu. Die früheren Versicherungssätze blieben bestehen; nur für die Handlungsgehilfen wurde der Wochenbeitrag auf 4 Kr. erhöht. Weil diese Krankenkasse immer noch mit Verluſt arbeitete, genehmigte die Staatsbehörde 1844 die Erhöhung des Beitrags für weibliche Dienstboten auf 3 Kr. —

Angeſichts der vielen Mißstände im Gefindewesen rief Stadtdirektor Orff, dem die Stadt viel Gemeinnütziges verdankt*), 1834 einen Verein zur Verbeſſerung des Dienstbotenwesens ins Leben. Ein Jahr nach der Gründung zählte dieser Verein bereits 537 Dienstherrschäften mit 768 Dienstboten als Mitglieder. Durch Preise wurde die Treue der Dienstboten belohnt und zur Nachahmung des guten Beispiels angeregt. Am 16. Dezember 1835 fand in Gegenwart der Großherzogin Stephanie die erste Preisverteilung im Hoftheaterſaale ſtatt.

Die ehemalige Polizei-Armenschule wurde in eine Vereinsanstalt, die sog. Marienanstalt, umgewandelt und am 21. April 1840 von der großh. Armenkommission der jugendlichen Präsidentin, Prinzessin Marie von Baden, übergeben, die in gemeinnützigem und wohlthätigen Werken ihrer erlauchnten Mutter Stephanie nachempferte. Nach den von dieser festgesetzten Statuten hatte die Schule nicht nur den Zweck des Unterrichts, der ſittlich-religiösen Erziehung und Beaufsichtigung der Zöglinge, sondern auch den des Erwerbs durch Vergütung des Arbeitslohns für die angefertigten Gegenstände; zugleich diente sie als Fortbildungsschule und Bewahranstalt für ſchulentaſſene Mädchen bis zum 16. Jahre, die zu tüchtigen Dienstboten herangebildet werden ſollten.

Im herbst 1833 wurde von Frau Wilhelmine Baſſermann und einigen andern Damen die Gründung einer Kleinkinderschule betrieben; schon mit Beginn des neuen Jahres konnte sie dank dem opferwilligen Interesse insbesondere des Frauenvereins mit 23 Kindern eröffnet werden und zählte bald mehrere hundert Mitglieder.

In der Geſchichte der Volksschule brachten jene Jahre eine entscheidende Wendung. Das Bestreben des Landtags von 1831, die Schule von der Kirche loszulösen, war an mannigſachem Widerstand geſcheitert. 1833 traten wieder umfaſſende Reformpläne hervor, die jedoch erheblich modifiziert wurden. Die landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1834 ließ die Schulaufsicht im wesentlichen der Kirche und behielt die Konfessionsschule bei. Ortsschulinſpektor war der Pfarrer; an Orten mit gemiſchter Bevölkerung hatte jede Konfeſſion ihre eigene Schule und ihren eigenen Inſpektor. Dieser hatte „die ganze Dienſtführung des Schullehrers, ſowie ſeinen dem Berufe entſprechenden Lebenswandel zu überwachen". Auch die Bezirksſchulinſpektoren waren Geiſtliche. Die Konfeſſionsgemeinden übten die Schulverwaltung durch einen Schulvorſtand aus, dem der Pfarrer als Vorſitzender, der Bürgermeiſter und die Mitglieder des Kirchengemeinderats für die proteſtantiſchen,

*) U. a. beſtand hier ſeit 1833 ein „Lokalverein für Beſſerung der Strafgeſangenen und Verbeſſerung des Schickſals entlaſſener Sträflinge".

Bisher besaß die Stadt kein Schulhaus zu eigen, und so war die nächste Sorge die Schaffung von Schulräumen, die zuerst nur gemietet werden sollten^{*)}. Im Juni 1835 kaufte die Stadtgemeinde das Haus M 3. 5, um darin die Gewerbeschule einzurichten. Als der Eröffnung der Schule mancherlei Hindernisse in den Weg traten, erklärten sich zwei Mitglieder der Schulkommission bereit, von Mitte August ab jeden Sonntag in Geometrie und Zeichnen freien Unterricht zu erteilen. Durch das gemeinnützige und tatkräftige Zusammenwirken von Männern wie Georg Wilhelm Scipio, Friedrich Lauer, Fabrikant Fr. Wilhelm Bürck und Professor Wilhelm Eisenlohr wurde es möglich, im Oktober mit dem regelmäßigen Unterricht zu beginnen; er fand in sieben Sonntagsstunden und fünf werktäglichen Abendstunden statt, und zwar wurden folgende Fächer gelehrt: deutsche Sprache mit Übung in Aufsätzen, Freihandzeichnen und Ornamentzeichnen, praktisches Rechnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen, industrielle Wirtschaftslehre, technische Chemie und Physik, Architektur- und Maschinenzeichnen. Als erste Lehrer waren an der Schule tätig: G. Heckmann von 1835 bis Ostern 1863 und Bauinspektor Dyckerhoff (Sachzeichnen) von 1835 bis Ostern 1847.

In der ersten Zeit schwankte die Schülerzahl, und der Schulbesuch war sehr unregelmäßig, obwohl die Zünfte ihre Lehrlinge zur Beteiligung anhielten. Eine landesherrliche Verordnung vom 5. November 1835 (die bis zum Gewerbegelehrten von 1862 in Kraft blieb) machte den Besuch der Gewerbeschule für Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Blechener, Glaser, Hafner und Tüncher obligatorisch; die Lehrlinge der übrigen Gewerbe konnten in dringenden Fällen vom Unterricht befreit werden. Die Gefellenaufnahme und die Ausfertigung eines Wanderbuches wurde vom regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch abhängig gemacht.

Der Staat zahlte an die Gewerbeschule einen Jahreszuschuß von 500 fl. für Lehrerbefoldung und 480 fl. für Lehrmittel, die v. Hövel'sche Stiftung leistete einen Beitrag von 300 fl., und städtischerseits wurden ihr Bürgergelder mit etwa 500 fl. jährlich zugewiesen (vgl. S. 181), sodaß sich ihre Jahreseinnahmen auf 1400 fl. stellten.

Von großer Bedeutung für die Söhne des Mittelstandes war, daß sich dem Lyzeum, das den Charakter einer Gelehrtenschule trug, als Bildungsanstalt für die bürgerlichen Berufe eine Bürgerschule zugesellte. Nach der landesherrlichen Verordnung von 1834 sollten die Bürgerschulen denjenigen bürgerlichen Berufen einen angemessenen Unterricht ermöglichen, die höhere geistige Vorbildung und umfassendere Kenntnisse erfordern. Der Unterricht sollte hauptsächlich aus Stiftungs- und Gemeindemitteln bestritten werden. Als Lehrgegenstände waren vorgeschrieben: Religion, deutsche Sprache, Französisch, Latein, Weltgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Zeichnen, Schönschreiben und Gesang. Die Errichtung einer solchen Schule entsprach einem längst empfundenen Bedürfnis. Als die Stadtverwaltung nicht gleich mit der erwarteten Energie an die Verwirklichung herantrat, versuchte man auf dem Wege einer Vereinsgründung zum Ziele zu kommen. Friedrich Daniel Bassermann und Dr. Leopold Ladenburg stellten sich an die Spitze der Bewegung und forderten zum Beitritt auf (November 1835). Verschiedene Schwierigkeiten verhinderten jedoch das Zustandekommen des Vereins. Im Sommer 1837 wurde neuerdings von Hlstein, Lauer und Bassermann die Errichtung einer solchen Schule auf

^{*)} Im April 1834 brachten die Blätter ein Inserat, wonach das Bürgermeisteramt für die zu errichtende Gewerbeschule „ein einstöckiges Haus mit etwas freiem Hofraum oder im unteren Stock eines Hauses ein großes und zwei kleinere helle Zimmer mit Küche und Kammer“ zu mieten suchte.

ſtädtiſche Koſten angeregt. Zunächst war das Mißtrauen des Kleinbürgertums zu überwinden, als ſollte nur für den Großkaufmann und Wohlhabenden eine Schule geſchaffen werden, die ihn der Notwendigkeit überhob, ſeine Söhne einer auswärtigen Anſtalt anzuvertrauen. Noch zwei Jahre vergingen, bis der Plan feſte Geſtalt annahm.

Mit großer Mehrheit genehmigte am 12. März 1839 der große Ausſchuß die Errichtung einer Bürgerſchule; der Antrag, das Gewerbeſchulgebäude für die Bürgerſchule einzurichten, wurde dagegen am 25. November 1839 verworfen. Man wollte nämlich die Anlaßſchule dieſem Zwecke gewidmet wiſſen. Dort war aber die katholiſche Freiſchule untergebracht, und die Stadtbehörde, die das Recht beanspruchte, dieſes Schulhaus nach ihrem Ermessen für Schulzwecke zu benutzen, ſuchte einen Prozeß mit dem katholiſchen Kirchenvorſtand, der ſich als Eigentümer erklärte, zu vermeiden. Nun tauchten koſtſpielige Projekte auf, u. a. erwog man den Ankauf des Brethenheimiſchen Hauſes. Schließlich aber wurde die Bürgerſchule doch in den unzureichenden Räumen der Gewerbeſchule am 19. Oktober 1840 eröffnet.

Schon im erſten Halbjahr hemmte die Unzulänglichkeit des Schullokals den Lehrbetrieb, und 1842 wurde die Herſtellung neuer Schulräume als unaufſchiebbar bezeichnet. Den merkwürdigen Vorſchlag, die ehemalige Stückgießerei (N 7) in ein Schulhaus umzuwandeln, lehnte der Bürgerausſchuß ab (13. Dez. 1842). Erſt die folgende Periode brachte gleichzeitig mit dem weitem Ausbau der Schule das erſehnte geräumige Schulhaus.

Die Anſtalt erhielt einen jährlichen Staatsbeitrag von 1000 fl. und einen ſtädtiſchen Zuſchuß von 1200 fl. Das urſprünglich 30 fl. betragende Schulgeld wurde 1846 auf 16 fl. herabgeſetzt, um auch Minderbemittelten den Beſuch zu ermöglichen. Als Inſpektor (Beauftragter der ſtaatlichen Oberſchulbehörde) war bis 1845 Privatmann Wilhelm Scipio tätig, von da bis 1869 Dr. Seiß. Der Verwaltungsrat beſtand aus dem Inſpektor, dem Oberbürgermeiſter, einem Gemeinderat (J. Reinhardt, ſeit 1845 J. Hecker), einem Mitglied des kleinen Bürgerausſchusses (Friedrich Daniel Baſſermann) und dem Leiter der Schule. Von den erſten Lehrern ſei Johann Chriſtoph Döll erwähnt, der am Lyzeum unterrichtete. Er übernahm den botaniſchen und zoologiſchen Unterricht; 1843 wurde er als Oberbibliothekar an die Großh. Hofbibliothek und 1858 in den Oberſtudierrat berufen. Als Direktor der Bürgerſchule wirkte mit allgemein anerkanntem Erfolg Dr. Heinrich Schröder vom Lyzeum in Solothurn, ein ausgezeichnete Lehrer für Mathematik, Phyſik und Chemie, deſſen Berufung nach Mannheim ein großer Gewinn für das wiſſenſchaftliche Leben der Stadt war. Unter ſeiner Leitung wuchs die Bürgerſchule ſchnell zu einer bevorzugten Lehranſtalt heran, der er 33 Jahre hindurch ſeine Kräfte widmete. Immer wieder wies er auf den hohen Wert einer abgeſchloſſenen bürgerlichen Bildung hin. So in einer ſeiner erſten Programmreden: „Wehe über die Schule! wenn die zu ihrem Gedeihen notwendigen Zuſchüſſe nicht zu den beſtangelegten Kapitalien zu rechnen wären, welche die Gemeinde Mannheim zu irgend einem Zwecke verwendet hat!“

3. Geiſtiges Leben, Theater und Muſik.

Ein vornehmer Sammelpunkt für das geiſtige Leben war der Hof der Großherzogin-Witwe Stephanie. Um dieſes ſtille, aber doch wirkſame Zentrum ſcharte ſich der zuſammengeſchrumpfte Kreis des Geburtsadels und eine kleine Elite geiſtigen Adels. Franz von

Andlaw, der 1832 in Mannheim weilte und fast täglich ins Schloß kam, schildert in seinem Tagebuch sehr anziehend Stephanies Hof. Ihre Abendgesellschaften in Mannheim und Baden, in ihrem Schlosse zu Umkirch und an andern Orten seien immer von besonderem Reiz für ihn gewesen. Es müsse eine dankbare Aufgabe für eine gewandte Feder sein, die „Annalen des Salons Stephanie“ von ihrem ersten Auftreten in Mannheim 1807 bis zu ihrem allzu frühen Tode in Nizza 1860 zu schreiben. Leider sind sie ungeschrieben geblieben, und wir sind auf solche gelegentliche Äußerungen angewiesen. „Die liebenswürdige, unbefangene Art, mit der die edle Fürstin bald anziehende Gegenstände zu berühren, Fragen aufzuwerfen, jeden Gast zu beschäftigen wußte, war nur ihr eigen; bald warf sie mit dem Bleistifte kleine Zeichnungen aufs Papier, bald sang oder



Das Schloß von der Gartenseite.
Stiftlich von Schnell.

spielte sie am Piano oder machte mit großer Geschicklichkeit eine Partie Billard; die Karten liebte sie nicht. Um ihre so graziose Erscheinung gruppieren sich stets die merkwürdigsten Persönlichkeiten der Zeit; es war ihr Salon gleichsam ein neutraler Boden, auf dem sich Fürsten und Künstler, Staatsmänner und Krieger, die Vertreter aller politischen Meinungen, Leute vom Hof wie aus der gelehrten Welt, geistreiche Frauen wie feingebildete

Männer und Schriftsteller zu immer anregenden Gesprächen zusammenfanden. Aller Zwang war so gut wie aufreizende Polemik und langweilige Pedanterie verbannt.“

Selbst vielseitig begabt und hochgebildet, fand Großherzogin Stephanie ihre höchste Befriedigung darin, neue und gründliche Kenntnisse zu sammeln. Ihr Streben nach umfassender Bildung fand oft in scheinbar nebensächlichen Dingen Stoff zu anregender und belehrender Unterhaltung. Daneben bewährte sie unerschöpflichen Wohlthätigkeitsinn. „Hier wandte sich ihre Tätigkeit vorzugsweise der Erziehung der weiblichen Jugend zu. Unermüdet strebte sie nach diesem schönen Ziele, und nicht allein waren es Zöglinge aus höheren Ständen, auf die sie einwirkte, auch armen Kindern widmete sie eine mit Opfern und Ausdauer verbundene Sorgfalt. So trug sie fruchtbringend ihr reiches Wissen auf weitere Kreise über.“

In dieser Atmosphäre wuchsen Stephanies liebevolle Töchter auf: Luise, Josefine und Marie, „die einen munteren Kreis um sich versammelten, wo kleine, nicht immer stille Spiele aufgeführt wurden“. Andlaw traf damals dort auch die Erzherzogin Hortense, nun Herzogin von St. Leon, die gerne ihre selbstkomponierten Romanzen zum besten gab, und ihren Sohn Louis Napoleon, den späteren Kaiser. Damals sah Prinz Louis noch schüchtern, beinahe verschlossen, bald aber machte er durch tolle Jugendstreiche von sich reden. Dann sorgte sich mit Hortense auf Schloß Arenenberg auch Stephanies kleiner

Hof um die gefährdete letzte Hoffnung der Napoleoniden. Eine Schilderung, die A. v. Sternberg von Stephanies Salon gibt, redet von den Tränen, die beide Fürstinnen weinten, von den Seufzern, die sie über den geschwundenen Glanz ihres Hauses aus gepreßter Brust verhauchten. „Es lag ein Schleier unendlicher Resignation, stillen, aber tiefen Schmerzes über diesen beiden schönen und edlen Gestalten, die große Geschicke über ihre Häupter hatten hinwegziehen sehen und die jetzt beide unter dem Witwenflore trauerten. Wer ihnen damals prophezeit hätte, daß von neuem ein Thron der Napoleoniden sich in dem schönen Frankreich erheben würde, hätte nur ein trübes, ungläubiges Lächeln auf ihre Lippen gerufen . . .“

Man darf aus diesen Bemerkungen nicht etwa schließen, daß dem Hofe Stephanies Feiterkeit und Grohsinn gefehlt habe, Andlaw berichtigt und vervollständigt Sternbergs Skizze. Er meint, neben der originellen Gräfin Walsh*), deren Spässe umfomehr erheiterten, wenn sie in ihrem deutschen Kauderwelsch vorgetragen wurden, sei auch des Obersthofmeisters v. Roggenbach, neben Gräulein Amalie Jung der ebenso anspruchlosen als talentvollen Margaretha Bils zu gedenken, die mit ihrem ausgezeichneten Klavierpiel so manchen Abend verschönte. Außer dem gebildeten Gräulein Maria v. Reck sei die niedliche Hofdame Gräfin Franziska v. Kageneck zu erwähnen, die mit dem Hofmarschall Freiherrn Roth v. Schreckenstein 40 Jahre lang die unzertrennliche Gefährtin der Großherzogin war.



Prinzessin Marie von Baden,
Herzogin von Hamilton.
Nach einem Miniaturbild auf Eisenblech.

Von den Prinzessinnen, die diesen Hof belebten, schied zuerst die älteste, Luise, als sie dem Prinzen Gustav Wasa in eine leider nicht glückliche Ehe folgte. 1844 wurde ihr Bund gelöst, und Prinzessin Luise kehrte nach Mannheim zurück, wo sie zeitweise Wohnung nahm. Ihre Tochter Carola, die spätere Königin von Sachsen, wurde im hiesigen Schlosse erzogen. Josephine, die zweite Tochter, wurde 1834 die Gattin des Prinzen Karl Anton von Hohenzollern und sah im Schlosse zu Sigmaringen eine hoffnungsvolle Nachkommenchaft heranblühen. Marie, die jüngste, der Mutter liebliches Ebenbild, feierte 1843 in Mannheim ihre Hochzeit mit dem Marquis von Douglas, Herzog von Hamilton. Ihr Hochzeitstag war ein Fest für die ganze Stadt, denn die jugendliche Prinzessin war allgemein beliebt**).

*) Markgraf Wilhelm gedenkt der Obersthofmeisterin Gräfin Walsh (1811) als einer geistreichen Frau; sie hatte die Seldsäge in der Vendée in männlicher Kleidung mitgemacht.

**) Die Trauung fand am 22. Februar 1843, abends, nach protestantischem Ritus in der Schloßkirche statt, Johann nach anglikanischem Ritus. Das Großherzogspaar und viele Fürstlichkeiten waren zugegen. Nach der Trauung erschienen sämtliche Herrschaften auf dem Schloßbalkon, um die glänzende Illumination der Breitenstraße zu betrachten. Die nach der Prinzessin genannte Marienanstalt erhielt von den Eltern des Bräutigams eine Spende von 3000 fl.; Frauen und Jungfrauen Mannheims schenkten der Braut ein silbernes Frühstückservice in Porzellanberkältschen.

Stephanies Töchter hatten eine ausgezeichnete Erziehung genossen. Obwohl Großherzogin Stephanie bei aller Liebe zu ihrer zweiten Heimat Französin geblieben war — sie sprach das Deutsche immer mit einem fremdartigen Accent, Französisch war die Hofsprache —, so trug die Bildung der Prinzessinnen doch vorwiegend deutschen Charakter. Zur Erziehung ihrer Töchter hatte Stephanie in Karlsruhe Frau von Graimberg gewählt, die Gattin eines vornehmen Franzosen, durch die anfangs das französische Element stark betont wurde; sodann aber Amalie Jung, eine Tochter Jung-Stillings, die nach dem Tode der Frau von Graimberg deren Amt allein bekleidete. Als erfahrene, fromme, gemüthvolle Lehrerin galt sie außerordentlich viel bei der Großherzogin und war auch auf den Reisen ihre regelmäßige Begleiterin.

Als die beiden ältesten Prinzessinnen in den Ehestand traten und die jüngste den Tag der Konfirmation erreichte, war Amalie Jungs Aufgabe bei Hofe erfüllt. Schon

harrte ihrer eine neue. Im Jahre 1810 hatte Frau von Graimberg in Karlsruhe ein „Fräulein-Institut“ gegründet, zu dessen ersten Zöglingen Amalie Jung gehörte. Als Frau von Graimberg 1816 mit der Erziehung der Prinzessinnen betraut wurde, übernahm die Großherzogin das Protektorat über die Anstalt und die Kosten der Unterhaltung. Eine ältere Schwester Amaliens, Karoline Jung, erhielt die Leitung. Mit der Großherzogin siedelte das Institut 1819 nach Mannheim über, wo ihm das ehemalige



Das Großh. Institut.

Zeichnung von Fröhlich, Stahlstich von Kanner.

Karmeliterkloster in L 3, 1*) als Heimstätte angewiesen wurde. Der 1821 verstorbenen Karoline Jung folgte Mag v. Schenkendorfs Witwe, eine würdige Matrone, in der Leitung des Großh. Instituts, das sich der lebhaften, fördernden Teilnahme seiner fürstlichen Patronin erfreute. Häufig erschien diese zum Unterricht, und einer ihrer Briefe von 1824 erzählt, wie sie anstelle einer erkrankten Lehrerin selber die Geschichtsstunde übernahm. Nach dem Tode der Frau v. Schenkendorf (1834) erhielt nunmehr Amalie Jung von der Großherzogin den ehrenvollen Auftrag, an die Spitze der Anstalt zu treten, die weit und breit höchstes Ansehen genoß. 25 Jahre lang war sie die umsichtige, treubeforgte Vorsteherin des Instituts, stets auf echte Herzensfrömmigkeit und lautere Gemütsbildung ihrer Zöglinge bedacht, die ihr über das Grab hinaus in treuer Dankbarkeit ergehen waren. Ihr Tod (im Januar 1860) war ein schwerer Schlag für die Anstalt, der sie ganz ihren Geist aufgeprägt hatte.

*) Die Großherzogin Stephanie kaufte dieses Haus im August 1826 vom Ratsherrn Anton Gerhard (vgl. S. 25) für 12000 Gulden, außerdem 1835 das Haus L 3, 5 für 5700 Gulden. Ihre Enkelin, Königin Carola von Sachsen, die u. a. auch dieses Anwesen erbe, verkaufte es im Mai 1870 für 92000 Gulden an das Großh. Institut, mit dem es 1877 in städtisches Eigentum überging.



15. 2671

Грофгерцогин Стефаніе

nach der englischen Radirung von James Swinton, Francis Hall publ. London 1852.

Zu einem immer wichtigeren Faktor im geistigen Leben der Stadt war das Lyzeum geworden. Auch das Ansehen dieser Anstalt reichte weit über die Grenzen der Stadt. Nach dem Rücktritt Weidkums, der 39 Jahre seines Lebens dem Lyzeum gewidmet hatte, teilten sich Gräff und Nüßlin in die Direktion des Lyzeums (vgl. S. 20). Obwohl diese nach altem Brauch wechselte, war doch Nüßlin die Seele der Anstalt, ihr leitender Geist. Er weckte durch seine hervorragende Lehrgabe in den Schülern die Begeisterung für die Größe und Schönheit des klassischen Altertums und hielt allen Angriffen gegenüber sein geliebtes Griechisch hoch, in dem er Ausgezeichnetes leistete. Mit Dank erinnerten sich die vielen hervorragenden Männer, die aus seiner Schule hervorgingen, Nüßlins anregender und begeistender Lehrtätigkeit, so Ludwig Häuffer, Karl Mathy, Julius Jolly u. a. Es war ein sinniges Geschenk, als ihm aus den Kreisen ehemaliger Schüler im November 1838 beim Eintritt ins 31. Jahr seiner verdienstvollen Tätigkeit am Mannheimer Lyzeum eine Marmorbüste Homers überreicht wurde. Ministerialrat Zell aus Karlsruhe, einer seiner ältesten Schüler, feierte ihn bei dem Festakt im Lyzeumssaale als glänzenden Vertreter antiker Bildung.

Und es geschah gleichfalls zu Ehren Nüßlins, daß im folgenden Jahre der neugegründete Verein deutscher Philologen und Schulmänner seine zweite Tagung in Mannheim abhielt. In der Stadt aufblühenden Handels ein wissenschaftlicher Kongreß! Der erste und für lange Jahre der einzige seiner Art! Voll Neugier und Verwunderung schauten die Bürger auf die fremden Gelehrten, die — etwa 120 an der Zahl, darunter Männer von bedeutendem Ruf, wie Thiersch, Hermann, Kreuzer, Jacobs, Sauppe und Welcker — Ende September 1839 hier zusammenkamen. Die Tageszeitungen brachten orientierende Aufsätze, ein Lokalkomitée mit dem Bürgermeister an der Spitze hatte die allgemeinen Vorarbeiten getroffen, Nüßlin leitete den Kongreß in wissenschaftlicher Hinsicht ein. Ministerialrat Zell führte den Vorsitz bei den Verhandlungen (1.—3. Oktober), deren interessante Vorträge in dem später gedruckten Protokoll vereinigt sind*). Die Stadt überraschte die Mitglieder des Vereins, die jede größere Festlichkeit abgelehnt hatten, durch eine Einladung zur Oper und durch eine Dampferfahrt auf dem Rheine nach Worms. Nach der Rückkehr brachten die obersten Klassen des Lyzeums den Festteilnehmern einen Sackelzug. Vom „Rheinischen Hof“ aus, wo die geselligen Abende stattfanden, hielten Thiersch und Kreuzer dankende Ansprachen. Voll Befriedigung schieden die Gäste aus der Stadt der Kaufleute, die, wie sie wahrgenommen hatten, auch das geistige Leben ehrte und pflegte.

Im Juli 1833 wurde in den „Mannheimer Tageblättern“ die Bildung eines Vereins angeregt, der die hier verbliebenen Reste der einst berühmten Sammlungen erhalten und erweitern sollte. Man dachte an den Ausbau des Naturalienkabinetts, einen botanischen Garten im Anschluß an den Schloßgarten, ein physikalisches Kabinett (unter Verwertung der dem Lyzeum gehörigen Apparate), Popularisierung der wissenschaftlichen Beobachtungen der Sternwarte, Bildung eines historischen Vereins, der sich der noch vorhandenen Altertümersammlung annehmen und durch Publikationen, Vorträge usw. wirken sollte, Vereinigung der hier befindlichen Einzelbibliotheken (Desbillons'sche Bibliothek, Reste der Hofbibliothek und der Jesuitenbibliothek) im großen Bibliothekssaale des Schloßes, Nutz-

*) Prof. Gräff widmete der Versammlung eine Schrift über das Hofantiquarium. Im gleichen Jahre erschien die kleine Brochüre „Mannheims Denkwürdigkeiten 1839“, gewidmet von den Schülern der beiden obersten Lyzeumsklassen den deutschen Lehrern“.

barmachung der Kunstschätze der Gemälde-Galerie und des Kupferstichkabinetts. Die gute Aufnahme dieser Vorschläge zur Gründung eines „Vereins für Kunst und Natur“ läßt erkennen, wie sehr dem damaligen Mannheim eine Zusammenfassung seiner geistigen Kräfte not tat; aber der Aufgaben waren zu viele, als daß sie durch einen Verein hätten bewältigt werden können, und so wurden als selbständige Korporationen der Verein für Naturkunde und der Kunstverein geschaffen. Einer späteren Zeit blieb die Verwirklichung des Bibliothekplanes und die Gründung eines Geschichtsvereins überlassen, der gerade damals noch unendlich viel vor dem Untergang und vor der Verschleuderung hätte retten können. Eine 1834 erschienene kleine Schrift: Mannheim seit dem Jahre 1606 bis 1802 von Franz Albert Cissignolo (pensionierten Regierungskanzleisekretär) diente in bescheidener Weise den Interessen der Heimatgeschichte. Solche Bestrebungen machten im allgemeinen wenig Eindruck, denn die Zeit war zu sehr von Tagesinteressen erfüllt, als daß sie sich dem Sammeln und Erhalten des historisch Überlieferten hätte widmen können.



Friedrich August Rüstig.
Nach einem Porträt in Familienbesitz.

Der Verein für Naturkunde und der Kunstverein konstituierten sich fast gleichzeitig im Oktober 1833; beide konnten ihre Tätigkeit mit etwa 200 Mitgliedern beginnen. Während der erstere bald über eine gewisse Lauheit der Mitglieder zu klagen hatte, wuchs die Mitgliederzahl des Kunstvereins rasch auf 500 an. Zum ersten Vorsitzenden des Kunstvereins wurde der um Mannheim hochverdiente Generalleutnant v. Stockhorn*) gewählt, der sich mit lebendigem Eifer der Gesellschaft annahm, Sekretär war Regierungsrat Vierordt, von 1834 an Lithograph R. Schlicht.

Schon im Sommer 1834 trat der Kunstverein mit einer ersten größeren Ausstellung an die Öffentlichkeit und verlorste Kunstwerke unter seinen Mitgliedern. Die im Mai 1836 veranstaltete Ausstellung zählte über 200 Nummern und befriedigte allgemein; der Verein zählte damals bereits 730 Mitglieder.

Nach norddeutschem Vorbild vereinigten sich im Jahre 1837 die Kunstvereine von Darmstadt, Mainz, Mannheim und Straßburg mit dem Kunstverein für das Großherzogtum Baden zu einem „rheinischen Kunstverein“, um größere Ausstellungen, als die einzelnen Vereine zustande bringen konnten, zu veranstalten. Die erste dieser Kunstausstellungen

*) Karl Freiherr Stockhorn von Starein, geb. 1773, war seit 1788 im badiſchen Militärdienst. Er wurde 1821 zum Chef des hiesigen Infanterie-Regiments ernannt, das 1830 die Nr. 4 erhielt. Als Generalleutnant v. Stockhorn am 8. Juni 1838 sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, empfing er viele Beweise der Verehrung; die Stadt Mannheim ſchenkte ihm einen ſilbernen Eichenkranz mit Inſchrift. Sein Tod im September 1843 weckte allgemeine Teilnahme. Der Kunstverein beſitzt das lebensgroße Portrait ſeines erſten Präſidenten (vgl. S. 270).

Die erste dieser Kunstausstellungen

begann im April in Darmstadt, siedelte im folgenden Monat nach Mannheim, dann nach Karlsruhe, Straßburg und Mainz über; in der badischen Residenz war eine Industrieausstellung damit verbunden. Der hiesige Verein konnte für die Kunstausstellung dieses Jahres zum erstenmal das geräumige Archivlokal*) im Schlosse benützen, das ihm durch die Gnade des Landesfürsten zur Verfügung gestellt wurde.

Mitglied des Dorstands war auch der Hofmaler Jakob Höhenberger, der Nachfolger des 1835 verstorbenen Galerieleiters Franz Josef Zoll. Er war Schüler von Cornelius und leistete sein Bestes in den Fresken an der Trinkhalle zu Baden-Baden (1844). An seine Stelle trat 1851 Theodor Leopold Weller, ein Bruder des Abgeordneten. Er gehörte der älteren Münchener Schule an und wird unter den Begründern der deutschen Genremalerei immer mit Auszeichnung zu nennen sein. Den Kunstinstituten seiner Vaterstadt widmete er bis zum letzten Atemzug († 1880) seine wertvollen Kräfte.

Daß Mannheims Name in der Kunstwelt noch immer ein gewisses Ansehen genoß, verdankte es zum großen Teil einer Kunsthandlung, die europäischen Ruf hatte, dem Hause Artaria & Fontaine (vgl. S. 13). Karl Artaria, Dominiks ältester Sohn, mit jungen Jahren schon Leiter der großväterlichen Buchhandlung, übernahm nach dem Tode seines Vaters (1823) auch den ausgedehnten Kunstverlag und das weitverzweigte Sortimentsgeschäft. Während die bekannte Wiener Firma Artaria hauptsächlich den Verlag von Landkarten und Musikalien betrieb, war das Mannheimer Haus eines der ersten und vornehmsten im Kunsthandel, namentlich im Verlag gestochener Kunstblätter. Außer zahlreichen Porträts und Ansichten hat die Firma die Meisterwerke der italienischen Kunst in hochgeschätzten Kupfern vervielfältigt. Strenge Redlichkeit, Uneigennützigkeit und Pünktlichkeit erwarben der Firma nach Karl Artarias Worten unbedingten Kredit und unbegrenztes Vertrauen. Große Einkaufsreisen führten den Chef des Hauses alljährlich nach London, Paris, Holland usw.; viele kunstfinnige Höfe, vor allem der bayerische standen zum Hause Artaria in nahen Beziehungen. Auch Franz Artaria, der sich als Malerilettant und Kunstsammler erfolgreich betätigte, und Philipp Artaria, dessen vielseitigen kommunalen Verdiensten man auf Schritt und Tritt begegnet, waren am Geschäfte ihres Bruders beteiligt. 1853 wurde das Sortiment aufgegeben, und 1862 ging die Firma ein, nachdem durch den Steindruck und die Photographie große Umwälzungen im Kunsthandel erfolgt waren.

Neben diesem Hause konnte das damalige Mannheim einer Firma von ähnlicher Bedeutung keinen Raum bieten. Nicht unerwähnt aber darf das Geschäft von Guido Zeller bleiben, der seine kleine Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung eine Zeit lang im späteren Sohler'schen Hause betrieb und sich durch den Verlag einer Reihe Mannheimer Ansichten auch lokalhistorisches Verdienst erwarb.

Zu den beiden alten Buchhandlungen Schwan & Götz und Tobias Köfler kam (außer den wegen ihrer vorwiegend politischen Richtung in anderem Zusammenhang erwähnten Verlagsgeschäften von Heinrich Hoff und Friedrich Bassermann) im Jahre 1838 die „deutsche und ausländische“ Buchhandlung von Jakob Bensheimer, die zuerst als Sortimentsgeschäft und wissenschaftliches Antiquariat geführt wurde, bald aber auch zum Verlagsbetrieb überging und eine stattliche Reihe rechtswissenschaftlicher und historischer Werke herausgab. Bereits 1835 hatte Jakob Bensheimer versucht, die Konzeption zur

*) Jetzt Großh. Gipsabgußsammlung. Das durch die Aufhebung des Archivdepots entbehrlieh gewordenes Mobiliar wurde damals versteigert.

Errichtung einer Buchhandlung zu erhalten. Er war abgewiesen worden mit dem Hinweis, daß das Gewerbe „überseht“ sei. Aber schon im nächsten Jahre genehmigte die Kreisregierung sein Gesuch, „weil der Hauptgrund der vorjährigen abweislichen Verbeistehung sich inzwischen von selbst gehoben habe“. Nur die Bürgerannahme wurde noch als Bedingung gestellt.

Der angefehene Musikverlag, den Mannheim zu Ende des 18. Jahrhunderts besaßen, die Musikalienhandlung von Joh. Michael Göß (vgl. I, S. 596), bestand längst nicht mehr. Längere Zeit war man auf den Paukenschläger des Theaterorchesters, Abelschauer, der

Musikalien in Kommission verkaufte, und auf den Sagottisten Arnold angewiesen, der ein kleines Lager von Noten und Instrumenten unterhielt. Sie gerieten in Schulden, und so kam Mannheim, ehemals das „Paradies der Tonkunst“, in den übeln Ruf, daß es ein ungünstiger Platz für derartige Unternehmen sei. Sehr schwer hatte es infolgedessen Karl Ferdinand Heckel, der im Oktober 1821 im Hause O 3, 10 eine neue Musikalien- und Instrumentenhandlung eröffnete. Seine Eltern stammten aus Mannheim, waren aber während der französischen Kriege nach Wien gezogen. Dort starb 1811 der Vater Johann Jakob Heckel, der sich als Kapellmeister in adeligen Häusern eine angefehene Stellung geschaffen hatte. Die Mutter, die in Gumpoldskirchen bei Wien ein Gut bewirtschaftete, kehrte in ihre Heimatstadt Mannheim zurück, wo ihr Bruder Johann Jakob



Kunsthändler Karl Artaria,
Gemeinderat 1834/35, Theaterkomiteemitglied 1850/55.
Nach einer Photographie.

Reinhardt den „Goldenen Bock“, dann den „Pfälzer Hof“ innehatte. Den Instrumentenhandel betrieb Heckel anfangs mit großen Schwierigkeiten; er mußte die Flügel persönlich bei den Wiener Fabrikanten einkaufen und auf der Achse nach Mannheim bringen. Erst allmählich wurde er in den Stand gesetzt, ein Klavierlager einzurichten. Außer dem Musikalienfortiment und einer Notenleihanstalt unterhielt er einen Verlag und benützte geschickt die Fortschritte des Steindrucks, namentlich zur Herstellung wohlfeiler Klavierauszüge Mozartscher Opern, die anderswo in ähnlicher Ausführung nicht zu haben waren. Auch zahlreiche andere Werke druckte er in seiner eigenen lithographischen Anstalt; vor allem die kleinen Partiturausgaben der Quartette von Haydn, Mozart und Beethoven sind zu erwähnen (späterhin gestochen). Die Herausgabe von Kunstblättern beschränkte sich auf vereinzelte Versuche, solange das Haus Artaria den Markt beherrschte. In späteren Jahren hat Karl Ferdinand Heckel, der zum Theater in nahe Beziehung trat und sich um die Verwaltung desselben große Verdienste erwarb, auch der Wissenschaft einen wichtigen Dienst erwiesen, indem er unter Mitwirkung seines Bruders Jakob, der

als Kustos-Adjunkt am k. k. Hofnaturalienkabinett in Wien tätig war, in langjähriger Arbeit ein vollständiges Herbarium der Alpenflora sammelte und vervielfältigte.

In den Naturwissenschaften brachte unsere Stadt damals eine Reihe namhafter Leistungen hervor. Es wurde bereits auf den Gewinn hingewiesen, den das geistige Mannheim durch die Berufung des Bürgerchuldirektors Heinrich Schröder empfing. Trotz angestrengter Berufstätigkeit fand er Zeit zu umfassendem Wirken für die Wissenschaft und Volksbildung. Seine naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorträge haben auf weite Kreise befruchtend gewirkt. Seinen Untersuchungen wurde insbesondere in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens († 1885) die Aufmerksamkeit der Sachgenossen in immer höherem Maße zuteil. Er gilt als direkter Vorläufer Pasteurs, da er den ersten Anstoß zu einer Reihe der glänzendsten Entdeckungen gab (Übertragung und Züchtung von Fermenten und Impfstoffen); auch die medizinische Wissenschaft ist ihm daher zu unvergänglichem Danke verpflichtet.

Sehr beliebt waren die historischen Vorträge, die Karl Beil, der dichterisch veranlagte Sohn des Schauspielers David Beil, Souffleur, Sekretär und Regisseur des Hoftheaters, im Saale neben der Schloßbibliothek abhielt, und die naturwissenschaftlichen Vorlesungen, die Professor Johann Philipp Kilian im gleichen Saale, vorher im Lugeumsaale veranstaltete. Kilian, der zu den tüchtigsten Lehrkräften des Lugeums gehörte, war der eigentliche spiritus rector des Vereins für Naturkunde. An der Spitze dieses Vereins stand ein Angehöriger der Familie, der Mannheims geistige Bestrebungen in früherer Zeit viel verdankten, der pensionierte Oberhofgerichtskanzler Freiherr Ernst v. Stengel.

Neben ihm fungierte in den vierziger Jahren der Geheimerat Klüber als wirklicher Präsident. Kilian veranlaßte den Ankauf der Naturalien-Sammlung des Kaufmanns H. Vogt durch die Stadt; 1832 erhielt das Kabinett durch eine Schenkung Wilhelm Schimpers wertvollen Zuwachs. 1834 wurde in der Nähe der Sternwarte ein botanischer Garten eingerichtet und das dem Verein überwiesene Naturalienkabinett nach seiner Instandsetzung dem allgemeinen Besuche geöffnet. Die drei Sektionen des Vereins hatten ihre besonderen Vorstände: die zoologische Sektion (Kaufmann Vogt, Auditor Jägerichmidt, Apotheker Troß), die botanische Sektion (Rittmeister v. Roggenbach, Hofkammerrat Friedrich, Hofgärtner Stieler), die mineralogische Sektion (General van der Wijk, Partikulier Scipio, Professor Eisenlohr). Bibliothekar war der Buchhändler Friedrich Göß, der Sohn des aus der Schillerzeit bekannten Mitinhabers und späteren Alleinhabers der Schwan & Gößschen Buchhandlung. Auch weiterhin sah der Verein viele der besten Bürger in seinen Reihen.



*„Insel und gelibet“ wie
 „Kopffind“ Liefen zusammen!
 17. August 1866.
 Dr. K. F. Schimper
 Naturforscher*

Karl Friedrich Schimper.
 Nach einer Lithographie.

Professor Wilhelm Eisenlohr, neben Nüßlin der bedeutendste Lehrer des damaligen Enzeums, wirkte hier bis 1840 als Lehrer der Mathematik und Physik. Seine Berufung aus Karlsruher Polytechnikum († 1873) war ein schwerer Verlust für Mannheim, dessen Bildungsleben er sehr gefördert. Eine Sonderstellung unter den Mannheimer Gelehrten jener Zeit nimmt Karl Friedrich Schimper ein (geb. 1803, gest. 1867). Schon als Schüler des Enzeums zeigte er große naturwissenschaftliche Begabung; die 1821 von Professor Sauer herausgegebene „Flora Mannhemiensis“ beruht großenteils auf der Sammeltätigkeit des jungen Schimper. Auch aus seinen späteren Arbeiten, die in Blättern und Zeitschriften verstreut oder in Gedichten enthalten sind, zogen meist andere Ehre und Ruhm. Er hat zuerst den Begriff der Eiszeit aufgestellt und muß als Entdecker des Blattstellungs-gesetzes, sowie als Hauptbegründer der botanischen Morphologie gelten. Er führte das entbehrungsvolle Leben des mittellosen Privatgelehrten. Oft war er dem Verhungern nahe und auf die Mildtätigkeit seiner Freunde angewiesen. In Schwellingen, wohin er übersiedelte, als ihm der Landesherr im dortigen Schlosse eine Wohnung mit Pension gewährte, ist er als einsamer Sonderling gestorben. Sein Bruder, Wilhelm Schimper († 1878), machte sich durch große Forschungsreisen und seinen Aufenthalt in Abohnien bekannt.

Auf der Sternwarte wirkte seit 1816 als hochverdienter Astronom B. Nicolai, der namentlich in der Kometenbeobachtung hervorragendes leistete. Mit der Zeit genügten die Einrichtungen und Apparate nicht mehr den neuen Bedürfnissen, und so erhob sich nach Nicolais Tod (1846) die Frage einer Verlegung nach Karlsruhe oder Heidelberg. Die öffentliche Meinung erhob dagegen Einsprache. Man solle der Handelsstadt Mannheim wenigstens dies eine wissenschaftliche Institut aus früherer Zeit belassen; die Verbesserung des Baus und der Instrumente könne hier ebenso gut erfolgen wie in Heidelberg oder Karlsruhe. Auf der Gegenseite hieß es, die völlig isolierte Sternwarte müsse andern akademischen Anstalten angegliedert werden. Die Entscheidung wurde zunächst verschoben, und die nächsten Jahre waren eine Zeit ungewissen Provisoriums. Erst 1860 zog wieder ein Hofastronom hier ein, E. Schönfeld (später Universitätsprofessor in Bonn), dem dann W. Valentiner folgte. Im Jahre 1880 trat die lange vorausgesehene Verlegung des Instituts nach Karlsruhe ein, und seither blieb Karl Theodors Observatoriumsturm verwaist.

Auch das ruhmvollste Erbeil aus Karl Theodors Tagen, das Hof- und Nationaltheater, war wiederholt in seinem Sortbestand stark gefährdet. Jetzt mußte sich zeigen, ob es lebensfähig genug war, um die schwere Krisis, in die es geriet, zu überwinden. Seit geraumer Zeit fand die hohe finanzielle Zubute aus städtischen Mitteln wachsende Beachtung, und je mehr das Interesse an den kommunalen Angelegenheiten zunahm, um so eifriger wurde die Frage erwogen, ob es zu verantworten sei, daß mehr als ein Drittel der städtischen Ausgaben auf das Theater entfalle, ob diese schwere Last nicht zu mindern sei, und ob das städtische Mitaufsichtsrecht genüge. In der Presse erhob sich ein Drängen (1854), das Theater in ein Stadttheater zu verwandeln und den Winter über an einen Direktor zu verpachten. Von anderer Seite wurde davor gewarnt und auf die ruhmvolle Geschichte des Kunstinstituts hingewiesen, dem man seinen alten Ehrentitel, sein vornehmes Gepräge wahren müsse.

So gefellte sich den vielen kommunalen Sorgen und Konflikten der dreißiger Jahre auch die Theaterfrage bei. Die Verfassung des Theaters war unhaltbar geworden. Auf der einen Seite ein Großh. Intendant, Graf v. Lurzburg, der unumschränkt gebieten und auch in allen künstlerischen Fragen entscheiden wollte, neben ihm städtische und staatliche

Kommissäre, die weitgehende Aufsichtsrechte beanspruchten und die Selbständigkeit des Intendanten nach allen Seiten zu schmälern suchten. Das mußte Konflikte ergeben. Als 1835 neue städtische Kommissäre ernannt wurden (Oberhofgerichtsrat Minet und Hofrat Gerbel), wollte Lutzburg ihre Obliegenheiten auf das geringste Maß beschränken, während die bürgerlichen Kollegien mit aller Entschiedenheit den Grundsatß des vollen städtischen Mitwirkungsrechtes vertraten. Nach verschiedenen widerspruchsvollen Ministerialerlassen suchte eine Instruktion der Kreisregierung über den Wirkungskreis der Groß-Intendanz (24. Dezember 1835) die Sachlage zu klären, befriedigte aber weder die berechtigten Ansprüche der städtischen Kommissäre, deren Mitwirkung auf einige Finanzfragen beschränkt werden sollte, noch die Forderungen des Intendanten, der seine Zuständigkeit außerordentlich eingeengt sah. Bisher hatte er unmittelbar unter dem Ministerium gestanden, nun sollte die Kreisregierung die ihm zunächst vorgelegte Behörde sein. Lutzburg erbat seinen Abschied, der ihm (30. Januar 1836) gewährt wurde*).

Von den städtischen Kommissären war Minet zurückgetreten, Gerbel ließ sich auf die neue Instruktion nur provisorisch unter Vorbehalt ihrer Rechtskraft verpflichten. Der Gemeinderat, der ihn ausdrücklich hierzu ermächtigt hatte, erhielt wegen dieser „alle Schranken der Schicklichkeit überschreitenden Annäherung“ einen Verweis der Kreisregierung (1. Februar 1836). Er habe durchaus nicht darüber zu beraten, ob er die von der höchsten Landesstelle erlassenen Bestimmungen für annehmbar halte oder nicht; wenn solche ordnungswidrigen Beschlüsse nochmals zur Kenntnis der Regierung kämen, werde man die beteiligten Mitglieder des Gemeinderats in Unteruchung und Strafe nehmen. Kommissär Gerbel wurde seiner Stelle enthoben. Auf den Rekurs der Gemeindebehörde erging im März 1836 der Bescheid, daß das Theater keine Gemeindegeldanstalt sei; die Haftbarkeit der Stadt hinsichtlich der Schulden sei in der Weise zu handhaben, daß eintretenden Falles durch Unterhandlung mit der Gemeindebehörde eine Deckung für den Fehlbetrag ermittelt werden müsse. Die städtischen Kommissäre seien unabhängig von der Instruktion des Gemeinderats. Im übrigen sprach das Ministerium den Wunsch aus, daß jene Strafandrohungen unterblieben wären; eine Beratung über Theaterangelegenheiten stehe den Gemeindebehörden jedenfalls insoweit zu, als das Interesse der Gemeinde dabei beteiligt sei. Ein nochmaliger Rekurs des Gemeinderats und kleinen Ausschusses ans Staatsministerium (6. April 1836) hob den springenden Punkt hervor; es wurde eine Verfassung für das Theater verlangt, die dem Flor desselben entspreche und das städtische Verwaltungsrecht nach Maßgabe der Verbindlichkeiten berücksichtige.

Verhandlungen mit einem Regierungskommissär, der im November 1836 zur Beilegung der Mißhelligkeiten erschien, führten nicht zum Ziele. Auch über die vom Ministerium abgeänderte Instruktion, die dem Gemeinderat im Februar 1837 zur Äußerung zuzuging, kam eine Einigung nicht zustande. Nachdem die Intendanzgeschäfte eine zeitlang vertretungsweise durch Staatsbeamte besorgt worden waren**), erhielt das Theater wieder einen neuen höfischen Intendanten in der Person des Großkammerherrn und Geheimrats v. Kronfels, der die städtische Mitwirkung so weit zurückdrängte, daß der Konflikt von neuem ausbrach. Der Gemeinderat, der mit dem Rücktritt drohte, machte nun zum

*) Graf Karl v. Lutzburg, kgl. bayerischer Oberstwachmeister, starb hier im Alter von 69 Jahren am 1. September 1849.

**) 31. Januar 1836 bis 8. Januar 1837 vom Kreisrat v. Hertling (vgl. S. 154), bis 10. Februar 1837 vom Hofgerichtsrat v. Wöllmarth, bis 13. März 1837 vom Regierungsrat Vierordt.

ersten Male den Vorschlag, die Intendanz aufzuheben und einer dreigliedrigen Theaterkommission unter Mitwirkung eines artistischen Direktors die Verwaltung zu übertragen. Aber aus der Mitte der städtischen Behörde wurden auch Bedenken gegen die große Verantwortung eines solchen bürgerlichen Theaterregiments laut.

Kronfels, der die „drückende Fessel“ der städtischen Mitverwaltung abkütteln wollte, setzte alle Hebel in Bewegung, um beim Ministerium eine möglichst unumfchränkte Stellung zu erwirken. Man verhandelte hin und her; Minister Winter erschien in eigener Person, um in diesem wogenden Streit der Interessen zu vermitteln.

Das Ministerium stellte am 27. Oktober 1837 dem Gemeinderat eine vierzehntägige Frist, um sich darüber zu erklären, ob die Stadt das Theater in eigene Verwaltung nehmen wolle. Trohdem namentlich Gerbel mit Eifer dafür eintrat, die Stadt solle und könne das Theater selber leiten, fahte die Mehrheit des Gemeinderats und kleinen Ausschusses einen ausweichenden Beschluß (1. November 1837): die Gemeindebehörde sei bereit, dem Staate die Verwaltung des Theaters zu überlassen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Stadt jederzeit, wenn es ihrem Interesse angemessen erscheine, das Recht habe, die Verwaltung des Theaters selbst zu übernehmen. Diese Befugnis wurde der Gemeinde nicht zugestanden, und Kronfels führte die Geschäfte fast völlig unabhängig weiter.

Der Ungehwißheit über das Schickal des Theaters machte eine Staatsministerialverfügung vom 20. Februar 1839 ein Ende, worin ausgesprochen wurde, „daß die zwischen den großherzoglichen und städtischen Kommissären geteilte Verwaltung aufgegeben werde und diese Verwaltung der Stadt Mannheim gegen Einsetzen der städtischen Behörde in alle kontraktmäßigen Verbindlichkeiten — vorbehaltlich der Staatsaufsicht — zu überlassen sei“. Bereits am 18. März erhielt Kronfels die nachgesuchte Entlassung unter Bezeugung höchster Zufriedenheit; er hatte sein Amt weiterzuführen bis zur Übernahme des Theaters durch die Stadt, die in spätestens sechs Wochen erfolgen sollte. In dieser kurzen Zeit mußten alle noch schwebenden Rechtsfragen geklärt und seitens der Gemeindebehörde durch unmittelbare Schritte beim Landesherrn die Zusage erwirkt werden, daß der bisherige Charakter des Theaters beibehalten blieb.

Das Ergebnis der Verhandlungen war der Ministerialerlaß vom 16. April 1839, der die Grundlage der neuen Organisation bildete. Die Hauptbestimmungen sind folgende. Das Theater behält seinen bisherigen Namen Großh. Hof- und Nationaltheater. Die Stadt verwaltet das Theater mit allen darauf haftenden Schulden und Lasten gleich einer Gemeindeanstalt. Die Verwaltung wird ehrenamtlich durch ein Komité be sorgt, dessen drei Mitglieder vom Gemeinderat und kleinen Ausschuß auf sechs Jahre gewählt werden. Die Komitémitglieder müssen vom Ministerium bestätigt und von der Kreisregierung verpflichtet werden. Sie sind für einen ordnungsmäßigen Haushalt nach den Bestimmungen des Landrechts haftbar. Die Kreisregierung hat die Zensur aller neuen Stücke, die Aufsicht über das Rechnungswesen und die Beobachtung der Theatergesetze, die Genehmigung aller Engagementsverträge auf mehr als fünf Jahre, die Entscheidung über Pensionierung von Mitgliedern. Dem Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten steht die Oberaufsicht über das ganze Theaterwesen zu; es ernennt einen Hofkommissär, der den Zustand des Theaters im allgemeinen zu überwachen hat.

Alle späteren Organisationsstatute gehen auf das Reglement von 1839 zurück. Mit diesem Jahre beginnt eine neue Periode in der Geschichte des Mannheimer Theaters — die der Selbstverwaltung durch Vertrauensmänner der Bürgerschaft.

Man war bei der Neuorganisation zu radikal vorgegangen. Drei bürgerliche Nichtfachleute hatten in administrativer und künstlerischer Hinsicht zu entscheiden. Trotz aller Mühe, die sich die Komitêmitglieder gaben*), wurde ihre Geschäftsführung aufs schärfste angefeindet. Die Künstler wollten sich ihrer Autorität nicht fügen, und in der Presse erhob sich ein großes Geschrei über den Rückgang des Theaters. Nun war auf einmal die Lugburger'sche Zeit eine ruhmvolle, goldene Theaterepoche, und viele wünschten den Intendanten zurück. Auf der andern Seite polterten die ganz Extremen: wozu ein Hoftheater, das einzig richtige sei ein Stadttheater! Nur mit Mühe waren sie davon zu überzeugen, daß dann mit andern Vorteilen auch der Staatszuschuß wegfallende und das unerfreuliche Ende ein ewig wechselndes, unbeständiges Pachtssystem sein werde.

Bald gab es in der Stadt kein dornvolleres und undankbareres Amt, als das der Mitglieder des Theaterkomitês! Heftigste Angriffe, schwerste Verleumdungen wurden gegen sie gerichtet, und es schien zeitweise, als seien keine opferwilligen Männer mehr für diese exponierte Stelle zu finden. Der Höhepunkt des neuen Konflikts war der Rücktritt des Komitêmitglieds und Gemeinderats Schmuckert (Juli 1843), worauf Bürgermeister Jolly mit einer sechsgliedrigen Theaterkommission provisorisch die Geschäfte weiterführte. Die Erkenntnis war nun durchgedrungen, daß ohne einen technischen Leiter nicht auszukommen sei. Der Gemeinderat schlug die Ernennung eines artistischen Direktors vor, das Ministerium aber verwarf diese Änderung einer kaum erst eingeführten Organisation und machte Miene, zum Intendanten zurückzukehren.

Darauf zog der Gemeinderat seinen Vorschlag zwar zurück, verwirklichte ihn aber in anderer Form, indem er einem Oberregisseur die künstlerische Leitung unter Aufsicht des Komitês übertrug. Für diesen wichtigen Posten gelang es eine ausgezeichnete Kraft zu gewinnen, Philipp Düringer, den aus Mannheim stammenden Sohn des Küfermeisters Franz Düringer, der sich durch seine Leipziger Tätigkeit einen angesehenen Namen erworben hatte. Anfangs hatte er hier mit heftigen Äußerungen von Schauspielereid zu kämpfen, die in einem unglaublichen Theaterkanal (25. Juli 1843) ihren Gipfel erreichten; aber bald wurde sein Eifer anerkannt, als der Spielplan an Gehalt und Viel-



Das Theater vor dem Umbau.
Zeichnung von Glabbaq, Stahlstich von Raud.

*) Am 1. Mai 1839 hatten die provisorisch gewählten Komitêmitglieder Bürgermeister Jolly und Gemeinderat Schmuckert die Leitung des Hoftheaters übernommen; als drittes Mitglied gesellte sich ihnen Dr. Seig bei. Vom 1. Mai 1840 ab: Obergerichtsadvokat Wedekind, Schmuckert und Dr. Seig; anstelle des Ende 1840 zurücktretenden Wedekind wurde der frühere Tenorist Privatmann Josef Njezer gewählt. Njezer und Seig traten am 1. Mai bezw. 1. September 1842 zurück, Schmuckert blieb bis 1843.

seitigkeit, die Aufführungen an Güte und Sorgfalt gewannen. 1853 folgte Düringer einem Rufe nach Berlin, wo er 1870 starb.

Das neue Komité, das seit 1844 mit ihm arbeitete, bestand aus dem Oberbürgermeister Jolly, dem Obergerichtsadvokat Friedrich Esser*) und dem Abgeordneten Friedrich Daniel Bassermann, seit 1848 waren Privatmann Karl Engelhorn und die Obergerichtsadvokaten Sr. Esser und H. Weller tätig.

Das Schauspiel hatte mit manchem alten Quark aufzuräumen, der unter Lutzburg breiten Raum beanspruchte. Kokebue'sche Trivialitäten waren noch in den dreißiger Jahren Repertoirestücke, und in manchen immer wiederkehrenden Jffland'schen Stücken feierte die alte Generation „ihre goldene Theaterhochzeit“. Wie fern lagen diese verstaubten Familiengemälde der neuen Zeit, wo — um mit einem Rezensenten zu reden — das ganze Leben zu sehr in Bezug zu einer großartigen Öffentlichkeit stand, als daß man an solchen bürgerlich-sentimentalen Hausgeschichten noch Geschmack hätte finden können!

Mehr Glück war Lutzburg in der Pflege der Oper beschieden. Darin verdankte ihm das Mannheimer Theater mancherlei Förderung; war er es doch, der — abgesehen von andern erfolgreichen Künstlerengagements — Franz Lachner als Kapellmeister und Josef Mühlendorfer als Leiter des Dekorations- und Maschinenwesens gewann! Mühlendorfer kam 1832 ans Mannheimer Theater und wurde von Lutzburg, ebenso wie Lachner, lebenslänglich verpflichtet. Nachdem er in den Sommermonaten 1832 die veraltete Theatermaschinerie verbessert hatte, debütierte er in Mannheim mit einer glänzenden und vielbewunderten Neuausstattung des „Oberon“. Es folgten der „Freischütz“, die „Zauberflöte“, „Robert der Teufel“, „Der Prophet“, „Undine“ usw. neben zahlreichen Zaubermärchen und Ausstattungsfestern, in denen er Hervorragendes leistete. Die Meyerbeer'schen Opern, deren Aufführungen damals vielbesprochene Ereignisse waren, stellten seiner Schaffenskraft besonders reizvolle Aufgaben. Bis zu seinem Tode (1863) widmete er, allgemein verehrt und hochgefeiert, dem Mannheimer Theater sein bedeutendes Können. Der Ruf dieses unermüdbaren, in seinen Entwürfen und Ideen unererschöpflichen Mannes drang rasch über Mannheims Mauern hinaus. Fast alle bedeutenderen Bühnen bestellten bei ihm neue Operneinrichtungen; bis nach Paris, Wien und Bukarest gingen seine Dekorationen, und zahlreiche auswärtige Theater beriefen ihn, wenn es sich um maschinelle Veränderungen oder Umbauten handelte. Unter seinen Arbeiten steht obenan der Theaterumbau in Mannheim selbst, von dem später noch zu reden ist.

Am 8. September 1834 dirigierte Franz Lachner hier zum erstenmal — Beethovens „Fidelio“, und allgemein hatte man den Eindruck, daß ein neuer belebender Geist in die alten Räume eingezogen war. In der Tat erhoben sich die Opern- und Konzertaufführungen unter seiner Leitung bald auf eine bedeutende Höhe. Es war daher ein schwerer Schlag für das Mannheimer Musikleben, als Franz Lachner 1836 die Lösung seines lebenslänglichen Vertrages erbat und einem glänzenden Rufe nach München folgte. Er verschaffte dem Theater, das die größten Hoffnungen auf ihn gesetzt hatte, in seinem damals 25jährigen Bruder Vincenz Lachner einen ausgezeichneten Ersatz. In 36jährigem Wirken (bis 1872) widmete dieser der Mannheimer Bühne seine besten Kräfte. Mit besonderem Nachdruck pflegte er das klassische Repertoire, berücksichtigte aber auch die neueren

*) Ein Sohn des Oberhofgerichtsrats Matthias Esser und Bruder des 1818 in Mannheim geborenen Kapellmeisters Heinrich Esser, der seine Studien hier bei Franz Lachner begann und 1847 Kapellmeister der Wiener Hofoper wurde († 1872). Zahlreiche Kompositionen rühren von diesem her.

Werke französischer, italienischer und deutscher Komponisten mit Erfolg. Die Oper schwang sich unter ihm zu großer Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit empor, die auch auswärts anerkannt wurde. Besondere Verdienste erwarb er sich um Lorching, dessen sämtliche Schöpfungen er aufführte. Im Juli 1844 kam Lorching nach Mannheim, um den Regisseur Düringer (der die erste Lorchingbiographie verfaßt hat) und andere Freunde zu besuchen. Unter außerordentlichem Beifall dirigierte er am 3. Juli seinen „Sar und Zimmermann“.

Mit dem Erscheinen Franz und Vincenz Lachners erhielten auch die Orchesterkonzerte, für die seit 1834 der alte Titel „Musikalische Akademien“ eingeführt war, neue Impulse. Beethoven wurde Ausgangs- und Mittelpunkt der Akademien. Daneben fanden die Zeitgenossen eifrige Pflege. Früher waren die Programme recht buntschickig gewesen: neben symphonischen Werken Opernsembles, Oratorienfragmente, Solostücke nicht bloß für das „Sortepiano“, die Violine und das Violoncell, sondern für fast alle übrigen Orchesterinstrumente. Nun ward bei aller Abwechslung doch etwas mehr auf einheitlichen, vornehmen Stil geachtet. Unter den Neueren stand Mendelssohn im Vordergrund; seine Oratorien und Chorwerke erschienen häufig in den Akademien. 1839 wurde die Zahl der Konzerte auf vier beschränkt, erst seit 1867 wurden wieder sechs veranstaltet^{*)}. Waren früher kunstbegabte Dilettanten auf dem Podium erschienen, so mehrten sich nun bei den gesteigerten Ansprüchen und den verbesserten Verkehrsverhältnissen die Fälle, daß reisende Künstler zur Mitwirkung herangezogen wurden. Auch Wunderkinder traten auf, so 1833 mit großem Erfolg der 13jährige Dieuztemps. Häufig veranstalteten die fremden Virtuosen auch eigene Konzerte, so Paganini 1829, Liszt 1840, Berlioz 1843 u. a. m. Berlioz, der im Hoftheater verschiedene von seinen Orchesterwerken dirigierte, hatte nur sehr geringen Erfolg — ein deutliches Zeichen für die Richtung des damaligen Geschmacks.

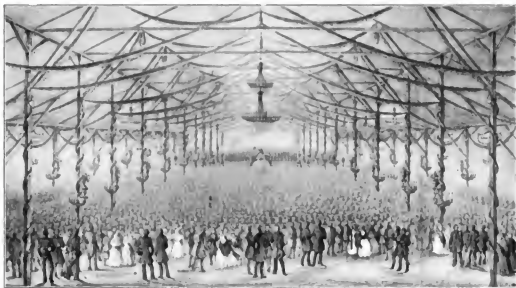
Die seit alters in Privatzirkeln eifrig gepflegte Kammermusik erhielt neue Belebung durch regelmäßige Quartettaufführungen, mit denen die Orchestermitglieder Leppen, Hildebrand, Neher und Heinesetter 1839 begannen. Weiter verdankte das Musikleben der regen Tätigkeit verschiedener Vereine vielfache und nachhaltige Förderung.

Im Oktober 1829 siedelte eine Gesellschaft von Liebhabern der Instrumentalmusik, deren Zusammenkünfte bisher in der Wohnung des Grafen Joseph von Salm-Krautheim (im Hause Neher L. 2. 5) stattgefunden hatten, in den Saal des evangelischen Schulhauses über, den sie der Fürsprache F. Bassermanns verdankten. Dort hielten bereits hiesige Volksschullehrer, die sich zu einem Gesangsverein zusammengeschlossen hatten, ihre Proben, und so kam es, daß beide Vereine zu einer Gesang- und Musikgesellschaft verschmolzen, in der sich die verschiedensten Stände: der Kaufmann, Handwerker, Beamte, Lehrer, Offizier und Künstler zur Pflege der Musik einträchtiglich zusammenscharten. Aus dem Männerchor wurde ein gemischter Chor, an die Stelle des bescheidenen Wortes: „festliche Proben“ wagte man „Konzerte“ zu setzen, und im Dezember 1834 nahm die Gesellschaft den Namen Musikverein an. Vokal- und Instrumentalmusik wechselten auf den älteren Programmen in bunter Folge; allmählich konnte der Musikverein seine Kräfte auch an schwierigeren symphonischen Werken, an Kantaten, Hymnen und kleineren Oratorien oder Bruchstücken größerer Werke unter dem Beifall der Kenner erproben. Schnelleren Ausführung

*) Bisher hatte es in den Abonnementskonzerten keine Platzunterschiede gegeben; jeder konnte sich im Saale oder auf der Galerie niederlassen, wo es ihm behagte. Als im Winter 1833/34 ein getrenntes Abonnement für Saal und Galerie eingeführt wurde, erhob sich ein Sturm des Unwillens gegen diese „unzweckmäßige Neuerung“, und der Besuch war anfangs auffallend schlecht.

nahm seine Wirksamkeit, als der alternde Peter Ritter im Frühjahr 1836 die musikalische Leitung niederlegte, und seit dem Verein durch die Miete des wiederhergestellten Aulaaals im ehemaligen Jesuitengymnasium, der vorher in unwürdiger Weise als Speicher und Lagerraum benützt wurde, eine schöne, geräumige und gut akustische Konzerthalle zur Verfügung stand. Damals zählte er ungefähr 350 Mitglieder. Durch Preisaus schreiben suchte der Musikverein belebend auf die Komposition einzuwirken*). Jüngeren Talenten wurde durch öffentliches Auftreten in den Vereinskonzerten der Weg geebnet. So spielte am 15. Oktober 1844 der nachmals berühmte Jean Becker als elfjähriger Knabe im Musikverein zum ersten Mal öffentlich und fand allgemeinen Beifall.

Das regere Leben des Bürgertums gab sich auch in der Gründung von Männergesangsvereinen kund, die in vorderster Reihe mit berufen waren, Vaterlandsiebe und



Selhalle zum II. Badischen Sängersfest 1845.
Nach einer Lithographie.

nationale Ideen zu verbreiten. „Lieder sind der Zeiten Zeichen, weh dem Volke, wenn sie schweigen,“ sang damals der Dichter. Mannheim kam in dieser Hinsicht erst weit hinter anderen Städten. Als die hiesige Liedertafel als ältester Männergesangsverein gegründet wurde, bestand die Berliner schon 31, die Leipziger 25 Jahre, und 1833 feierte man in Frankfurt a. M. ein allgemeines deutsches Sängersfest. Während der dreißiger Jahre regte in Süddeutschland besonders das Schweizer Beispiel an, und das folgende Jahrzehnt sah allerorten zahlreiche Vereinsgründungen.

Am 16. April 1840 fand die konstituierende Versammlung der Mannheimer „Liedertafel“ statt. Mitglied konnte werden, wer „ein Lied entweder dichten oder komponieren oder singen konnte“. Schon im Juni gab die Liedertafel ein Konzert vor geladenem Kreis, und als 1841 die Mannheimer Sänger dem Bahnbrecher auf dem Gebiete des

*) Solche Preisbewerbungen fanden statt: 1837 für das beste Lied, 1838 für das beste Streichquartett, 1840 für das beste Trio, 1845 für das beste Klavierquartett, 1846 für die beste Sestonvertüre.

vierstimmigen Männergesangs, Konradin Kreuzer, bei seiner Anwesenheit in der Stadt eine begeisterte Huldigung brachten, wirkte der junge Verein mit Ehren bei der Serenade mit. Aus kleinen Anfängen heraus erblühte sein Liederfrühling. Kapellmeister Vincenz Ladner und Musikdirektor Zimmermann, der 22 Jahre lang die Liedertafel leitete, haben sich um ihr Gedeihen die größten Verdienste erworben. Da der Aufbau auf volkstümlicher Grundlage geschehen war, blieb die Sympathie breiterer Schichten der Bürgererschaft nicht aus. Durch sie wurde der Verein zu Größe und Ansehen emporgetragen.

Auch der im Juli 1844 gegründete „Sängerein“ hatte das Glück, eifrige Mitglieder und tüchtige Dirigenten zu finden, und schwang sich schnell zu allgemein gerühmten Leistungen auf. Als Anfangs November 1852 Franz Abt, der gefeierte Liederkomponist, einige Tage in Mannheim weilte, galt sein Besuch hauptsächlich dem Sängerein, dem er mehrere Lieder widmete. Dies waren hohe Freudentage in der Geschichte des Sängereins.

Schon 1845, also kurze Zeit nach der Gründung der Liedertafel und des Sängereins, war der Männergesang in unserer Stadt so weit gekräftigt, daß er es auf sich nehmen konnte, das zweite badische Gesangsfest in Mannheim zu veranstalten.

4. Festjahre.

An volkstümlichen Bräuchen war die junge Stadt immer arm. Die Sitte des Johannisfeueranzündens, die sich trotz des Verbotes der pfälzischen Behörden im 18. Jahrhundert festgesetzt hatte, wurde zwar noch geübt; Kuhmaul erzählt, daß er als Knabe über die Johannisfeuer in den Mannheimer Straßen gesprungen sei. Aber bald ging auch dieser alte Brauch unter. Die Volksbelustigungen, die Jahrmärkte, Kirchweihen usw., so gerne sie mitgefeiert wurden, verloren mehr und mehr an Eigenart. Um so erfreulicher berührt deshalb der Anlauf zu bodenständiger Entwicklung einiger großen festlichen Veranstaltungen.

Die Erinnerung an den glänzenden ersten Einzug des Großherzogs Leopold hielten im folgenden Jahrzehnt die sog. Maifeste wach, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Die Bürgerwehr zog in Galauniform zu festlicher Parade, und auf dem damaligen Exerzierplatz (Kuhweide) entwickelte sich unter Volksbelustigungen mannigfacher Art ein buntes Treiben. Ein aus Vertretern der Behörden und der Bürgererschaft gebildetes Komitee leitete das Fest. Die Vereine nahmen teil, meist in eigenen Zelten, die „Schießliebhaber-Gesellschaft“ veranstaltete ein Freischießen usw. Der Armen wurde durch Verteilung von Lebensmitteln gedacht. Von einem dieser Maifeste, das die Bürgerwehr manövrierend und pokulierend mitmachte, erzählt Kuhmaul eine hübsche Episode, die er als Knabe miterlebte. Im Westen stieg drohend ein Gewitter auf. Die Kanoniere hielten Kriegsrat, verließen Zelt und Becher, fuhren aufs freie Wiesenland und richteten ihre Kanonen gegen das Gewitter. Nach etlichen Schüssen klärte sich der Himmel lachend auf, und triumphierend kehrten die Krieger ins Lager zurück.

Den Höhepunkt der Maifeste bildete das Fest vom 8. — 10. Mai 1836, dem die Großherzogin Stephanie mit der Prinzessin Marie beiwohnte. Eine von Franz Ladner komponierte Festkantate wurde vorgetragen, dann folgten die üblichen Spiele, das Freischießen und ein großes Feuerwerk. Bemerkenswert ist, daß in diesem Jahre zum erstenmal ein

Pferderennen stattfand, ein Rennen von Landwirten der Umgegend, wie sie noch die heutigen Rennprogramme aufweisen. Die Siegespreise waren bescheiden, wie die ganze Veranstaltung. Die drei ersten Reiter erhielten 3, 2 und 1 Rheindukaten nebst einer Fahne. Das zweite Pferderennen im Mai 1837 wies schon mancherlei Fortschritte auf; die Preise waren etwas höher und in der zweiten Abteilung konnten auch Pferde ausländischer Zucht mitlaufen. Bei allen Rennen wurde auf ungefalteten Pferden geritten.

Die Einführung von Rennen in das Programm der Maisfeste entsprach dem Bemühen, ihnen eine landwirtschaftliche Bedeutung zu geben. In dieser Absicht trat Bürgermeister Jolly 1837 mit dem Vorsitzenden der Unterrheinkreisabteilung des badischen

landwirtschaftlichen Vereins, Baron Lambert v. Babo in Weinheim, in Verbindung. Auf dessen Vorschlag wurden eine Viehschau mit Prämierung, eine Viehverlofung und ein Wettflügen vorgenommen. Von der beabsichtigten Weinmüsterung mußte abgesehen werden, und der Plan einer Gewerbeausstellung scheiterte an der Schwerfälligkeit der Zünfte.

Als die Gemeindebehörde im Jahre 1838 das Maisfest mit Rücksicht auf das große landwirtschaftliche Fest in Karlsruhe ausfallen ließ, herrschte große Mißstimmung in der Bürgerschaft. Im Jahre 1840 fand das letzte Maisfest in größerem Stile statt; im folgenden Jahre mußte wegen vorgekommener Unordnungen auf das Volksfest verzichtet werden, und 1842 ward der gleiche einfachere Rahmen beibehalten: Festgottesdienst, Festessen und Festoper. Nach-



Karl Frh. von Stodthorn
Generalleutnant und kommandierender General in Mann-
heim, Chef des 4. Inf.-Regts.

Zeichnung von H. Günther nach dem Gemälde von J. Weber.

dem so die Eigenart der Erinnerungsfeier verloren gegangen war, erlosch ihre Lebenskraft.

Dem Frhr. v. Babo war es jedenfalls zu verdanken, daß am 15. und 16. Oktober 1840 das unter den größeren Städten Badens wechselnde landwirtschaftliche Fest in Mannheim abgehalten wurde. Auf dem Festplatz, der sich nach der Festbeschreibung „auf der Wiese jenseits des Neckars, links von der Käserthaler Chaussee“ befand, waren in Pavillons und Hallen Tiere, landwirtschaftliche Produkte und Gerätschaften ausgestellt. Außer einem Wettflügen wurden Kostproben von Wein, Bier und Tabak, sowie Vorträge über die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins veranstaltet. An die Aussteller wurden Preise verteilt. Der Festredner, Geheimrat Dahmen, pries den Aufschwung der Landwirtschaft: „Keine Leibeigenschaft, keine Frohnden, keine Beden, kein Sterbfall, kein Besthaupt- und Herdrecht, keine unablässlichen Zinsen und Gölten, keine Bannrechte und Monopolen, und in wenigen Jahren auch keine Zehnten mehr! Diese Worte geben das Bild von dem jetzigen Zustande des Landwirts in Baden!“

Ungünstiges Wetter beeinträchtigte das Fest, namentlich den Festzug, in dem die Nachbarorte mit schön verzierten Wagen vertreten waren. Als originellsten Wagen hebt die Festchronik den von Seckenheim hervor, der einen vollständigen Tabakschuppen darstellte. Die großherzogliche Familie wohnte dem Feste an, fand doch im Anschluß daran die Einweihung des Hafens statt.

Das vierte Säkularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst (1840) wurde mit Rücksicht auf die große und allgemeine Feier zu Mainz in einfachster Weise begangen. Das Enzheim veranstaltete einen Festakt, bei dem Professor Döll mit eindrucksvollen Worten die segensreichen Folgen der Erfindung Gutenbergs pries. Ein Festspiel von Julius Jolly, dem



Lager der Mannheimer Kanzengarde auf dem Paradeplatz.

Nach einem Aquarell von Oberst.

spättern Minister, der sich damals zu dichterischen Versuchen angeregt fühlte, gab der Bedeutung des Tages angemessenen poetischen Ausdruck.

Dem Kriegsgeheiß, das gerade im Sommer jenes Jahres von Frankreich herüberlante, antworteten auf deutscher Seite patriotische und militärische Kundgebungen. Demonstrative Bedeutung hatten die großen Kriegsübungen, zu denen sich im September 1840 die das VIII. deutsche Armeekorps bildenden Truppen Hessens, Württembergs und Badens vereinigen*), nachdem sie 25 Jahre lang nicht zu gemeinschaftlichen Zwecken versammelt

*) Zum VIII. deutschen Armeekorps gehörte die 1. Division (Württemberg) mit 20000 Mann, die 2. Division (Baden) mit 15000 Mann und die 3. Division (Hessen) mit 10000 Mann.

gewesen waren. Den Manövern zwischen Heilbronn und Mannheim folgte am 20. September eine große Revue bei Schwellingen, zu der außer vielen andern Fürstlichkeiten die Souveräne der drei beteiligten Staaten erschienen. Die Parade wurde vom General v. Stockhorn befehligt. Infolge des großen Zudrangs war auch Mannheim überfüllt; seit vielen Tagen war kein Wagen mehr zu haben. Zahlreiche Einquartierung lag in der Stadt, zuleht ein großer Teil der heimkehrenden Hefsen. Unter andern Fürstlichkeiten hatte auch Prinz Wilhelm von Preußen dem Manöver angewohnt. Er war, von der Krönung seines Bruders kommend, am 15. in Sinsheim eingetroffen und weilte auf der Heimreise vom Schwelinger Hauptquartier am 21. September gleich dem König von Württemberg einen Tag in Mannheim, das er zum erstenmal seit jenem denkwürdigen Rheinübergang vom Jahre 1814 wieder sah.

Im gleichen Jahre 1840, das so viel Leben nach Mannheim brachte, erhielt der Fasching durch einen glanzvollen Maskenzug, den ersten dieser Art, neuen Anreiz. Fürst Chlodwig zu Hohenlohe, der dritte Kanzler des Deutschen Reiches, gedenkt in seinen Lebenserinnerungen dieses Karnevalsuges, zu dem er als Heidelberger Student mit zahlreichen Kommilitonen herüberkam. Am 2. März 1840 schreibt er in Mannheim in sein Tagebuch: „Western war hier ein wahrhaft prachtvoller Maskenzug: ein Jagdzug von den frühesten Zeiten deutscher Geschichte an bis auf die neueste Zeit. Prächtige Kleidung, hundert Hauptpersonen und viel Train. Es waren die hiesigen Herren Offiziere und andere, die das mit großer historischer Treue und vielem Aufwand aufführten.“ Der glänzende Aufzug „St. Hubertus und seine Gefellen“, mit dem Mannheim seinen ersten vollwertigen Beitrag zur Neubelebung des seit den dreißiger Jahren wiedererwachten rheinischen Karnevals leistete, erregte allgemeines Aufsehen und joviell Beifall, daß er am nächsten Tage wiederholt wurde. Alle Teilnehmer begaben sich sodann ins Theater und zogen vom Konzertsaal über die Bühne ins Parkett. Die Idee der Vereinigung sämtlicher Theaterräume zu einem großen Ballsaal, die jedenfalls bei dieser Gelegenheit erörtert wurde, fand im Jahre 1841 durch Mühldorfer ihre erstmalige glänzende Verwirklichung, und seitdem war Jahrzehnte hindurch der große Faschnachtsball im Hoftheater ein Ereignis für Mannheim und die Umgegend.

Die Veranstalterin dieses Maskenzugs war die Gesellschaft „Räuberhöhle“, die den Mannheimer Fasching in jenen Jahren zu glanzvoller Entfaltung brachte. Ein schärzhafter



Herold aus dem Maskenzug
„St. Hubertus und seine Gefellen“.
Nach einem gleichzeitigen Bild.

Aufzug beim Maskenball im Theaterfaal veranlaßte im Februar 1839 die Gründung der Gesellschaft, die aus einer Vereinigung von Jugendfreunden hervorging und sich zur Pflege feuchfröhlicher Gefeelligkeit zusammenschloß. Maler Ernst Fröhlich brachte das „Räuberlieb“ aus München mit; der damalige Leutnant Franz von Davans war der erste und langjährige „Räuberhauptmann“. Unter den übrigen Gründern der Gesellschaft bemerken wir eine Reihe angefehener und hervorragender Mitbürger: die Anwälte Heder, Mohr, Wengler, Heinrich und Ludwig Weller, die Kaufleute Algardi, Josef und Peter Bischoff, Karl Nestler, den spätern Bürgermeister, das Handelskammermitglied Dörler, den Buchhändler Heinrich Hoff, Beamte, Offiziere und Künstler. Brüderliche Freundschaft vereinte die Mitglieder und ausdrücklich ward bestimmt, daß alle politische Agitation von der Gesellschaft ferngehalten werden solle. Neben dem Humor war auch der Musik ein breiter Raum vergönnt; die Zugehörigkeit zahlreicher Theatermitglieder zur „Höhle“ wirkte in dieser Richtung anregend und fördernd.

An Pracht und Ausdehnung wurde der Kostümzug von 1840 weit übertroffen durch den des nächsten Jahres, der sich an einen historischen Vorgang, die Hochzeit des Kaisers Friedrich II. mit Isabella von England (Juni 1235 in Worms), anlehnte. Die Idee und die historisch treuen Kostümzeichnungen stammten von dem Maler Fröhlich*). Wieder wirkten die ersten Kreise der Gesellschaft, voran Offiziere und Adelige mit, wieder war die „Räuberhöhle“ die Veranstalterin des Zuges. Am 21. und 22. bewegte sich der farbenprichtige Kostümzug durch die Straßen der Stadt, und am Samstagdienstag erschienen alle Teilnehmer auf dem Maskenball in den vereinigten Räumen des Hoftheaters. In beiden Jahren wurde das farbenprichtige Bild bereichert durch einen Aufzug der altpfälzischen Stadtgarde (auch Honneur- oder Rangzgarde genannt), die auf dem Paradeplatz ihr Zeltlager bezog und durch manche originelle Karrikatur der heiteren Seite des Mummenchanzes Rechnung trug. Die lokale Satire kam auch in den gedruckt ausgegebenen „Lied- und Siegesliedern der alten Honneurgarde“ zum Wort. Diese löste sich 1842 auf und ist erst neuerdings wieder, freilich in etwas anderer Form ins Leben gerufen worden.

Der Festzug von 1841 war der unübertroffene Höhepunkt damaligen Karnevaltreibens. Leider verzichteten die Veranstalter auf weiteres öffentliches Hervortreten. Ein von der sog. Narrenschule („Narrrhalla“) 1842 veranstalteter Zug hielt sich in sehr bescheidenen Grenzen. In den Jahren 1842 und 1843 brachte die „Walrhalla“ noch einen kleinen Zug zustande, dann hatte der Humor für lange Zeit ein Ende.

Politisch ernste Jahre brachen an, deren wichtigste Feste politischer Art waren (Verfassungsfeier und Jhsteinfest), und darauf die schwülen, stürmischen Tage, denen lauter Festesjubiläum nicht anstand. Als harmonischen Ausklang darf man das II. badische Sängereft betrachten, das an Pfingsten (11/12. Mai) 1845 viele Gäste aus Nah und Fern in Mannheim vereinte. Die Schwierigkeit, eine geeignete Halle für etwa 1000 Sänger und 6000 Zuhörer zu errichten, überwand Mühlborfer in glänzender Weise. Er überbaute einen der Schloßhöfe**) und schuf mit einem Kostenaufwand von rund 5000 fl. eine Halle, die in ihrer imposanten Ausdehnung, ihrer großartigen Verzierung und

*) Die Originalbleistiftzeichnungen besitzt der Altertumsverein. Sie wurden, in Lithographie vervielfältigt, von der Steindruckerei W. Baier herausgegeben.

**) Er errichtete die Festhalle in dem östlich neben dem Haupthof gelegenen Marktallhofe, der nach dem Schloßhof zu offen ist. Die Halle war 123 Fuß breit, 180 Fuß lang und 54 Fuß hoch; die nutzbare Bodenfläche war ca. 22.000 Fuß. Die Bedachung lehnte sich beiderseits an die Säulen der Schloßflügel an.

glänzenden Beleuchtung allgemein bewundert wurde. Das Parkett enthielt 16 Reihen, das dahinter gelegene Parterre 22 Reihen Sitzplätze; der Bühne gegenüber war eine Galerie mit schön ausgehmückten Logen angebracht. Der Haupteingang zur Festhalle befand sich am östlichen Schloßportal. Dort fand am Vormittag des Pfingstmontags unter Leitung des Musikdirektors S. A. Zimmermann das Festkonzert statt, das sich aus Vorträgen einzelner Vereine und gemeinsamen Gesängen aller Vereine zusammensetzte. Die Begeisterung war groß, und das deutsche Lied weckte vaterländische Empfindungen. Als allgemeinen Schlußgesang stimmte die Versammlung beim Festkonzert „Was ist des Deutschen Vaterland“ an, während draußen die Kanonen donnernd einfielen. Dann begaben sich die Sänger in festlichem Zuge in die Stadt und vereinigten sich nachmittags zu fröhlichem Beisammensein auf dem Festplatz im Schloßgarten. Mit Festoper und Festball schloß die schön verlaufene Feier.



Blick auf Mannheim vom Rhein aus.
Nach einem Stahlstich von Frommel.



Paradeplatz und Kaufhaus.
Nach einem Stollstich aus den 1840er Jahren.

XXI. Am Wendepunkt.

1. Anwachsen der politischen Opposition.



Im Jahre 1835 übernahm Friedrich Karl Landolin Freih. von Blittersdorff das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Von seiner bisherigen Tätigkeit war er als scharfer Gegner liberaler Strömungen, als eifriger Vertreter rückschrittlicher Bundespolitik bekannt. Karl Mathy hat ihn charakterisiert: „Blittersdorffs frühere Stellung beim Bundestage, seine hohen diplomatischen Verbindungen gaben ihm Gewicht im Rate; seine Erfahrungen, sein entschlossener, vor Hindernissen nicht zurückschreckender Charakter, seine Rednergabe hätten ihm bei einer bessern Sache auch über tüchtige Gegner den Sieg verschafft. Aber im Feuer der Rede wußte er sich nicht immer zu beherrschen und durch unbewachte Äußerungen, die nicht verloren gingen, gab er Blößen, welche die wahre Bedeutung der Fragen, um die es sich handelte, jedem Auge sichtbar erscheinen ließen.“

Blittersdorffs Name bedeutet ein System, und kaum war dem badischen Volke je ein Name, ein System verhaßter. Für das konstitutionelle Baden war es eine Lebensfrage, ob jenes System sich behaupten und die Gegner unters Joch beugen werde. Solange Winter lebte, hielt Blittersdorff merklich zurück. Nach 1838 aber kam die Krisis offen zum Ausbruch. Durch Nebenius, der als Winters Nachfolger an die Spitze des Ministeriums des Innern berufen wurde, blieb zwar das bürgerlich-konstitutionelle Element in der

Regierung vertreten, aber Blittersdorffs Übergewicht zwang ihn bald zum Ausscheiden. Blittersdorffs Alleinherrschaft verkörpert die badiſche Politik der folgenden Jahre (bis 1843).

Als Karl Mathy nach fünfjährigem Exil den heimatiichen Boden wieder betrat, fand er vieles verändert — die Vaterſtadt wiſchaftlich fortgeſchritten, das politiſche Leben in friſcher Bewegung, die Reaktion zu übel gewählter Stunde mit doppeltem Eifer am Werk. Der ſogenannte Urlaubsſtreit gab das Zeichen zum offenen Kampfe der Liberalen gegen Blittersdorff, der im entſchiedenen Angriff auf die Gegner bis zum äußerſten zu gehen willens war, um dem Bunde zu beweifen, daß die badiſche Regierung keineswegs, wie ihr draußen nachgeſagt wurde, ſchwach und nachgiebig ſei. Der Staat nahm das Recht in Anſpruch, ſeinen Beamten den Urlaub zum Eintritt in den Landtag zu verweigern, um mißliebige Opposition in ihren Reihen zu unterdrücken und vom Ständesaale fernzuhalten. Die Beamten ſollten nicht Vertreter liberaliſierender Ideen, ſondern geſchickte Werkzeuge der abſolutiſtiſchen Staatsleitung ſein. Ihr Widerſpruch auf den Kammerbänken ſollte verſtummen; unbedingten, willenloſen Gehorſam verlangte die neue Ära.

Hoch auf wirbelte der politiſche Sturm, als den beiden Abgeordneten Hofgerichtsrat Aſchbach und Oberhofgerichtsrat Peter der Urlaub verweigert wurde. Die zweite Kammer trat aus ihrer bisher mehr deſenſiven Haltung heraus, und Blittersdorffs kampfeſtliche Starrheit reizte ſeine liberalen Gegner zu immer heftigeren Angriffen, die bald zu leiſchaftlichem Radikalismus emporkamen. Blittersdorff ließ ſich nicht einſchüchtern. In den Proſteſten der Kammer erblickte er nur „einen jener unfruchtbaren und unerquicklichen Kämpfe, in denen ſich die Stände von jeher gefallen haben, weil ſie darin ein Mittel erblickten, ſich bemerkbar zu machen und ihren Einfluß zu erhöhen“.

Neue politiſche Intelligenzen waren dem Lande erwachſen, friſche, junge Kräfte verſtärkten die liberale Opposition. Als eines der hoffnungsvollſten Mitglieder war Friedrich Daniel Baſſermann in die zweite Kammer eingezogen. Den Dreißigjährigen wählte Mannheim am 30. Juni 1841 an Lauers Stelle*) zum Abgeordneten. Gleich ſeinem Vater, dem Kaufmann und bayeriſchen Konſul Friedrich Baſſermann ſen., nahm er mit Eifer an den Angelegenheiten der Gemeinde wie des Staates teil. Als Mitglied des kleinen Bürgerausſchuſſes gewann er Einblick in die ſtädtiſche Verwaltung, und ſeine kommunalpolitiſche Tätigkeit war eine treffliche Vorſchule für den Landtagsredner. Sachkenntnis, Gewandtheit und Redegabe zeichneten ihn aus, und ſo gelang es dem Neuling ſchnell, unter den meiſt älteren Kollegen des Ständehauſes Geltung zu erlangen. Sein offenes, entſchiedenes Wort fiel ſchon 1841 beim Urlaubsſtreit ſchwer in die Waagsſchale. Er wurde Blittersdorff, der ihn anfangs unterſchätzte, bald ein recht unangenehmer Gegner. Der Ärger des Miniſteriums wuchs, als ſich zeigte, wie ſchnell Baſſermann populär wurde.

Jede Kundgebung des Einverſtändniſſes mit der Opposition ſollte bei der Mannheimer Bevölkerung verhinſdert werden. Eine Adreſſe der Einwohner, die dem kräftigen Widerſtand der Kammer gegen das „heranbrechende Syſtem des Rückſchritts“ zuſtimmte, blieb nur drei Tage in Umlauf, weil polizeiliches Einſchreiten drohte. Am 29. Juli 1841 ſcrieb

*) Friedrich Lauer, der 1839 mit knapper Mehrheit gewählt worden war, begründete ſeinen Austritt aus der zweiten Kammer durch ein Schreiben an den Präſidenten: „Nichts löſt erwarten, daß die hohe Staatsregierung das betretene Syſtem der Urlaubsverweigerung verlaſſe. Damit geht aber nach meiner Überzeugung die wahre Bedeutung der Repräſentativ-Verfaſſung unter. Ich vermag es nicht, bei dieſer Richtung meine Funktion länger zu bekleiden. Daher lege ich hiermit meine Eigenſchaft als Abgeordneter nieder.“

Minister v. Rüd an den Stadtdirektor Riegel, ein feierlicher Empfang und jede ostentative Ehrenbezeugung für Bassermann wegen seines Auftretens in der Kammer — er hatte gleich am ersten Tage dem Ministerium versassungstreue Gesinnung abgespröchen — müsse als regierungsfeindliche Demonstration verhindert werden. Die Erlaubnis zu einem Sackelzug sei zu verweigern; nötigenfalls solle sich der Stadtdirektor mit der Militärbehörde und der Gendarmerie verständigen.

Um weitere Konflikte zu vermeiden, legten Peter und Aschbach im Januar 1842 ihre Mandate nieder. Peter wurde als Obervoogt (d. h. Amtmann) nach dem kleinen, entlegenen Adelsheim versetzt^{*)}. In seinem bisherigen Wohnsitz Mannheim war eine Kundgebung geplant; dem gemäßigten Beamten wollten einige Bürger beim Abschied durch einen Sackelzug ihre Sympathie ausdrücken. Aber das Ministerium verbot (29. Januar 1842) dies als „eine öffentliche Demonstration gegen die Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zum Zweck einer Mißbilligung des gegen den Obervoogt Peter eingehaltenen wohlbedachten Verfahrens“. Wieder wurde militärische Gewalt angedroht. Stadtdirektor Riegel teilte diesen engherzigen Standpunkt. Eine böswillige Partei, schrieb er (4. Februar 1842), beute die Urlaubsfrage aus und suche durch Sophismen aller



Friedrich Daniel Bassermann.
Lithographie nach einer Zeichnung von Kauffmann 1842.

Art der Regierung ein unbestreitbares Recht zu entziehen. Man bemühe sich, den Obervoogt Peter als Opfer seiner konstitutionellen Grundsätze hinzustellen. Wohl dünkten Riegel Vorichtsmaßregeln angebracht, aber er ging nicht so weit wie der Regierungsdirektor Dahmen, der jenen Ministerialerlaß erwirkte und dadurch nur die Aufregung vermehrte. Dieses Vorgehen veranlaßte auch eine Einmischung des Gemeinderats, der vorher jede Demonstration für Peter abgelehnt hatte.

Im Gemeinderat überwog bis dahin die loyale Gesinnung, obwohl das straffe Anspannen der Zügel durch die staatliche Bureaukratie bereits recht unangenehm empfunden wurde. Ihjiteins Wahl zum Gemeinderat läßt erkennen, daß die Opposition entschiedeneres Auftreten wünschte. Die Staatsbehörde, der zwar kein Bestätigungsrecht zustand, weigerte

^{*)} Im Dezember 1845 wurde Ignaz Peter als Vertreter Heidelbergs in den Landtag gewählt. Das Ministerium Bekk machte ihn zum Regierungsdirektor in Konstanz, wo er sich später dem heckerischen Aufstand anschloß. 1849 war er Mitglied des revolutionären Landesausschusses.

sich, Jhstein als Gemeinderat zu verpflichten, bevor er als pensionierter Staatsbeamter die Einwilligung seiner ehemaligen Dienstbehörde erlangt habe. Jhstein bekämpfte dies als eine der Gemeindeordnung widersprechende Beschränkung der Wahlfreiheit und versteifte sich auf sein Recht. Als jedoch der Gemeinderat sich herbeiließ, die Zustimmung der Staatsbehörde zu dieser Wahl zu erbitten, lehnte Jhstein die Annahme des Amtes ab. Die Ergänzungswahl von 1842 berief in den Gemeinderat: Obergerichtsadvokat Dr. Friedrich Hecker, Konditor Karl Hoff und Mehlwagmeister Valentin Streuber.

Von der zu Beginn des Jahres 1842 wieder zusammengetretenen Kammer bekam die Regierung heftige Worte zu hören, vor allem gegen das landesherrliche Manifest vom 5. August 1841, das ohne Gegenzeichnung eines Ministers dem Landtag sein Verhalten im Urlaubsstreit vorwarf, seine „Verirrung“ beklagte und erklärte, „die Regierung habe die verfassungsmäßigen Rechte der Krone standhaft verteidigt“. Als die Kammer auf Jhsteins Antrag diesen Tadel zurückwies, wurde sie aufgelöst (19. Februar 1842). Das Kabinett Blittersdorf ließ nun alle Minen springen, um eine gefügige Mehrheit zu erhalten, und im ganzen Lande entbrannte der heftigste Wahlkrieg. Die im großen Stile betriebenen Wahlbeeinflussungen des Ministeriums reizten auch die ruhigsten Bürger zum Widerstand. Die Opposition erhielt beträchtlichen neuen Zuwachs.

Die politischen Gegensätze prallten mit einer Leidenschaft aufeinander, die für die weitere Entwicklung des Parteilebens schlimme Ausichten eröffnete. Kein agitatorisches Mittel blieb unversucht. Zum erstenmal wurde mit den Massen operiert, und es gab, wie Häufler sagt, zum erstenmal gouvernementale und oppositionelle Demagogie. „Die Vertreter der Wirtschaftspolitik, die gewöhnlichen Lärmmacher und kleinen Handblanger demagogischer Geschäftigkeit wurden damals zuerst geschaffen und gebildet, die Massen zum erstenmal mit unklaren politischen Sympathien oder Antipathien erfüllt.“

Die Regierung forderte die Beamten auf, bei den Wahlen ihren ganzen Einfluß auszuspielen, aber es half nichts, stärker und trohiger als zuvor kehrte die Opposition ins Ständehaus zurück. Unter den Neuen, die nunmehr hervortraten, ist Friedrich Hecker zu nennen, den der Wahlkreis Weinheim-Ladenburg in die Kammer entsandte.

Der Kampf mit der Bureaucratie erforderte Männer, die wie jene mit gründlichen Kenntnissen des Rechtswesens ausgerüstet waren; sie fanden sich namentlich im Anwaltsstande vor. Und weil dieser sich fast überall auf die Seite des Volkes schlug, hörte das frühere friedliche Verhältnis zwischen Beamten und Advokaten auf; beide sahen sich mit geschärfter Aufmerksamkeit auf die Finger, und es fehlte nicht an Verjahren, den Anwaltsstand in größere Abhängigkeit herabzudrücken. Je näher man dem Wendepunkt der Entwicklung kommt, um so größeren politischen Einfluß sieht man den Anwalt gewinnen. Weller, Mohr und Gerbel, Ladenburg und Soiron, Brentano, Hecker und Struve waren Advokaten.

Im Jahre 1838 hatte sich der Sohn des freiherrlich Denningenschen Rentamtmanns Hecker (geb. 1811 in Eichtersheim, vgl. S. 119) als Obergerichtsadvokat in Mannheim niedergelassen. In Heidelberg war er, wie Kuhmaul erzählt, ein wilder Burjsche des ehemaligen Korps Hassia gewesen. „Er hieß der rote Hecker zum Unterschied von seinem zahmeren Bruder Karl, dem schwarzen Hecker, der bei den Rheinländern eingetreten war. Die beiden Korps gerieten aneinander und schickten sich Mensurforderungen, auch Friedrich Hecker forderte seinen Bruder Karl; seitdem hieß er der krasse Hecker.“ Karl Hecker, später Professor der Chirurgie an der Freiburger Universität, hat dies Kuhmaul selbst

erzählt. Studentisch-burschikofes Draufgängertum blieb auch späterhin für Hecker bezeichnend. Temperament, Selbstbewußtsein, Begabung und Beredsamkeit wiesen ihn auf das politische Gebiet, und sehr bald wurden die Blicke seiner Mitbürger auf ihn gelenkt. Er besaß das Rüstzeug des Volksmannes, wußte zu fesseln, fortzureißen und der Menge zu imponieren. Bald war er einer der Hauptaktore in dem dramatischen Volksschauspiel der Kammerverhandlungen, zu dem die Zuhörer von weit und breit herbeiströmten. Die Galerie jubelte ihm zu, wenn er seine scharfen Geschosse gegen die Regierungsbank schleuderte.

Wohl gingen im einzelnen die Ansichten bei den Vertretern der Opposition auseinander, aber im Kampfe wider die Reaktion waren sie einig. Noch standen sich nur zwei Parteien, Ministerielle und Opposition, gegenüber, noch kämpften gemeinsam unter dem Banner des Fortschritts Schulter an Schulter Mathy und Hecker, Jhstein und Basser-
mann, Soiron und Struve, die Radikalen neben den Vertretern des konstitutionellen Liberalismus, die Ungefügten neben den Bedächtigen. Karl Mathy, den seine „Landtagszeitung“ in naher Verkehr mit den hervorragendsten Abgeordneten gebracht, trat auf den Wunsch seiner parlamentarischen Freunde, die auf sein politisches Talent große Stücke



*Auf dem Rücken von Jhr. Wollknäuelorgane
und die größte Natur die die Welt hat
überhaupt, die befindet sich in der Hand
und ist die die Bewegung die die
Welt bewegt und die die Welt bewegt
die die Welt bewegt und die die Welt bewegt
die die Welt bewegt und die die Welt bewegt*

Hecker

Friedrich Hecker.

Nach einer Lithographie von Schertle 1846.

setzten, in die Kammer ein. Mit großer Mehrheit wählte ihn der Konstanzener Wahlkreis. Wie unbequem dies der Regierungspartei war, zeigte ihr heißes Bemühen, seine Wahl wegen der Untersuchung, die gegen ihn geschwebt, und wegen angeblichen Verlusts der staatsbürgerlichen Rechte anzufechten und für ungültig zu erklären. Schwer genug machten

ihm die Gegner den Eintritt in den Ständesaal; dort aber berief ihn das Vertrauen seiner Freunde sogleich zu wichtigen Aufgaben. Er gehörte nicht zu den vielbewunderten Männern der drohenden Volksrede, nicht zu den rücksichtslosen Stürmern, von denen Frentag sagt, sie seien die Sklaven ihrer Popularität geworden, weil sie mehr auf den Beifall außerhalb des Hauses als auf unmittelbare Erfolge, auf das wirklich Erreichbare hinarbeiteten. Sein Rüstzeug war gründliche Sachkenntnis; klare Befonnenheit und tiefer Gehalt hob seine Reden über viele andere hervor.

Eine Fülle entscheidungsschwerer Fragen des innern und äußern politischen Lebens trat an diesen Landtag heran; im allgemeinen kam er jedoch nicht über Anträge und Forderungen hinaus. Der unausgelebten Angriffe überdrüssig, beschränkte sich das Ministerium schließlich auf passiven Widerstand und versiel auf das verfehlte Mittel, die Kammer zu ignorieren. Unter ungeheuerem Zudrang des Publikums zog Jhstein das ministerielle Rundschreiben zur Beeinflussung der Wahlen in die Debatte, die ein „Siegelied auf die Niederlage der Regierung, ein parlamentarischer Ohrenschmaus für das neugierige Publikum“ wurde.

Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten des Volkes wurde gefordert. Hecker erklärte, man dürfe den Ministern ihre Amtsgewalt, die sie zu Verletzungen der Verfassung mißbrauchten, nicht länger belassen; durch die Wahlzirkulare sei das Volk korrumpiert worden. Bassermann sagte mit unverkennbarem Hinweis auf Blittersdorff, den Träger des ganzen Systems, das Volk erblicke in einem der Minister den Störer des Friedens, und niemand könne leugnen, daß vor dessen Eintritt in die Kammer Fürst und Volk glücklicher gewesen seien.

Die Presse war durch die Senjur gehandelt, der Büttel überwachte das Volk; in der Kammer konnten sich die gepreßten Herzen Luft machen. So waren denn die meisten oppositionellen Landtagsreden — tönenden Leitartikeln gleich — an die aufmerksam laufende Menge draußen im Lande und weit über die Grenzen Badens hinaus gerichtet. Immer stürmischer wurde das Drängen, immer erregter das Pathos. Regierung, Bundesrat und Großmächte wurden mit Anträgen förmlich überschüttet.

Was von der Regierung ausging, galt der Mehrheit der Opposition ohne weiteres als schlecht und bekämpfenswert; dieser unaufhörliche Ansturm aber machte jedes Einvernehmen mit den Führern der Regierungspartei unmöglich, auch wo diese zu Konzessionen imstande gewesen wären. Die Verantwortung lastet in erster Reihe auf dem Ministerium Blittersdorff, das den Sturm entfesselt hatte und seiner nicht mehr Herr zu werden vermochte. Ein revolutionäres Blatt konnte später von ihm sagen, unter allen Ministern seit Bestehen der Verfassung habe er das politische Leben in Baden am wirksamsten gefördert. Blittersdorffs schroffe Unnachgiebigkeit verfehlte vollständig ihren Zweck, die Gegner zu ermüden; sie verstärkte nur den Groll gegen die Lenker des Staatssteuers und trieb den Liberalismus immer weiter hinein ins stürmische, klippentreiche Fahrwasser radikaler Forderungen.

Badens Geschichte in jenen Jahren ist vorzugsweise eine Geschichte seines Landtags, und in diesem konzentrierte sich auch ein gut Teil der Entwicklung Mannheims. Politische Interessen gaben den Ausschlag, und im politischen Leben des Landes schwang sich Mannheim schnell obenauf, so daß es die hoffenden Blicke aller fortschrittlich Gesinnten auf sich zog.

Der denkwürdige Oppositionslandtag vom Sommer 1842 war geschlossen, die Abgeordneten kehrten heim. Feierlich wurden am Abend des 9. September die Vertreter Mannheims: Bassermann, Gerbel und Weller, sowie die drei andern, in unserer Stadt

wohnenden: Hecker, Jhstein und Mördes*), an der Gemarkungsgrenze von berittenen jungen Bürgern empfangen und durch ein Sackelpalier zum Bassermann'schen Haus am Markt geleitet, wo die Sackelträger vorüberzogen. Gerbel und Jhstein dankten vom Balkon aus. Vor zehn Jahren habe Mannheim seinen Abgeordneten einen ähnlichen glänzenden Empfang bereitet; damals seien sie mit vollen Händen vom Landtag 1831 heimgekehrt; diesmal kämen sie zwar ohne materielle Erfolge zurück, aber die verfassungsmäßigen Rechte seien neu gestärkt. Bei dem Festmahl, das zwei Tage später im „Europäischen Hof“ stattfand, war außer den Genannten auch der Oberhofgerichts-Dizekanzler Johann Baptist Bekk, der Präsident der zweiten Kammer, zugegen, der in einem Trinkspruch auf die „Freiheit der Meinungen“ ausführte, wie er diese als Vermittler der Gegensätze nach beiden Seiten hin zu wahren habe. Jhstein, im Mittelpunkt der Ehren, ließ nationale Saiten erklingen und sprach auf das deutsche Volk, auf ein freies, einiges und starkes Deutschland. „Das deutsche Volk war stets ein gutes, treues, besonnenes und tapferes Volk; es will und wird es bleiben, aber es will auch die Freiheiten, das freie Wort und die Rechte, die es verdient!“ —

Bassermann wies auf die Bedeutung des letzten Landtags hin: „Blicken Sie um sich, was ist in den deutschen konstitutionellen Staaten aus manchen Kammern geworden? Kaum, daß sie noch in untergeordneten Fragen ein Lebenszeichen von sich geben. Die badische Kammer war allein noch übrig, und auch an sie sollte die Reihe kommen, die Prüfungsstunde schlug für das badische Volk, für die badische Kammer, und Sie wissen, wie sie ist bestanden worden. Die badische Kammer bewies, daß man dem Deutschen nicht alles bieten darf, sie hat den jüngsten Landtag zu einem Wendepunkt in der deutschen Geschichte gemacht, sie hat die deutsche Ehre gerettet. Ja, ich bin fest überzeugt, so wie es von 1830 an in Deutschland abwärts ging, so wird es von 1842 an, wenn auch nicht gerade unmittelbar, wieder aufwärts gehen.“ Im Oktober 1843 wurde Bassermann mit 72 Stimmen gegen eine wiedergewählt. Selbst das Morgenblatt, das seinem Ärger über diese Äußerung des „Gesamtwillens der Einwohnerschaft“ Luft machte, mußte zugestehen, daß der Gewählte als freisinniger Mann unerschrocken die Rechte des Volkes vor den Stufen des Thrones verteidigt habe, und war überzeugt, daß er „mit der Zeit eine Zierde der zweiten Kammer werde“.

Im Mai 1843 vertauschte Mathy seinen bisherigen Schweginger Wohnsitz mit der Vaterstadt, die ihm das Bürgerrecht vorbehalten hatte und ihn drei Jahre später auf den Posten eines Gemeinderats berief. Dem Antrag seines Freundes Bassermann, gemeinschaftlich eine Verlagsbuchhandlung zu betreiben, folgte er freudig, durfte er doch darin eine Verbesserung seiner Existenz erblicken, die bis dahin allein auf seine fleißige Feder angewiesen war. Das neue Geschäft war hauptsächlich mit dem Vermögen des Freundes begründet und führte die Firma Friedrich Bassermann. Es wollte in der Hochflut der Tagesliteratur „das Erscheinen gebedigener, die Wissenschaft und das Leben befruchtender Geisteswerke fördern“, mit dem Grundsatz, „nicht den möglichst schnellen und einträglichsten Absatz, sondern den inneren Wert eines Werkes der Beurteilung zu Grunde zu legen“. Beim Erscheinen der ersten Verlagschrift („Die ständischen Budgetmodifikationen und die Erürbrigungen, Verjud über einige Streitfragen des badischen Staatsrechts“) ordnete die

*) Obergerichtsadvokat Bernhard Mördes, ein vorzüglicher Redner, vertrat den Wahlkreis Thiengen, Jhstein war in Rastatt-Land gewählt.

Regierung des Untertürkens die Schließung der Buchhandlung an, weil sie ohne ministerielle Erlaubnis errichtet worden sei (Januar 1843). Bassermann erklärte, er habe weder eine Buchdruckerei, noch einen Buchladen, sondern vertrete nur eigene Verlagswerke, was nach den gesetzlichen Bestimmungen jedem freistehe. Das Ministerium mußte seine Beweisgründe anerkennen und hob jene Verfügung auf.

Neben dem politischen Sach, das im Vordergrunde stand, wurde auch gediegene Belletristik gepflegt. Zu den ersten und erfolgreichsten Verlagswerken gehörten die „Dorfgeschichten“ Berthold Auerbachs, der mit Mathys Familie in anregenden Verkehr trat.



Karl Mathys.

Nach der Steinschneidung von Schertle 1846.

Im Bassermann-Mathys'schen Verlag *) erschienen auch die „Vaterländischen Hefte über innere Angelegenheiten für das Volk“, deren zweiter Band die von Mathys gesammelten ausführlichen Festberichte über die große politische Demonstration vom 22. August 1843, die badische Verfassungsfeier, enthält.

Es war ein Festtag für das liberale Bürgertum, als im ganzen Lande das 25-jährige Bestehen der Verfassung begeistert gefeiert wurde. Die Gegner freilich erhoben den Vorwurf tendenziöser Wahlmache. In schwieriger Lage waren die Staatsbehörden; selbstverständlich konnten sie der Feier kein ernstliches Hindernis bereiten, glaubten aber, oppositionellen Kundgebungen vorbeugen zu müssen. So machte die Polizei allerhand kleinliche Schwierigkeiten, die nur verstimmend und verbitternd wirkten. Auch die Zensur wurde gegen die Festredner aufgeboten, und was sie alles als staatsgefährlich unterdrückte, ist in Mathys's Buch kenntlich gemacht, das als Werk von über 20 Bogen keiner Verstümmelung ausgesetzt war.

Das Fest nahm einen großartigen Verlauf. Ganz Mannheim war festlich geschmückt; Glockengeläute, Kanonendonner und Musik der Militärkapelle auf dem beleuchteten Paradeplatz leitete den Vorabend ein. Am Vormittag des Festtages bewegte sich vom L1-Schulhause der ungeheure Zug der Teilnehmer zum Marktplatz, der größte, der bis dahin bei freudigen Anlässen die Stadt durchzogen hatte. Alle Schichten der Einwohner nahmen teil, aber die Staatsbeamten durften dabei nicht in corpore auftreten, und den Schülern des Lyzeums war verboten, in geschlossenen Reihen mitzugehen.

Schüler der Oberklassen der Volksschulen und der städtischen Lehranstalten, von ihren Lehrern geführt, eröffneten den Zug; die Liedertafel folgte mit einer prachtvollen neuen

*) Das Geschäft arbeitete mit Verlust. Als Mathys 1854 austrat, trug Bassermann großmütig die 5000 fl., die sein Teilhaber der Firma noch schuldete. Der Verlag hat jetzt seinen Sitz in München.

Sahne, sodann ein Träger der Verfassungsurkunde, von vier Mitgliedern des Festkomitês und zwei Sahneträgern begleitet, darauf die anwesenden Abgeordneten (Bekk, Gerbel, Mördes, Weller), die Gemeindebehörden und die Bürgerschaft. Bei der Ankunft am Rathaus ertönten feierliche Klänge, die Liedertafel trug unter Vincenz Lachners Leitung einen von diesem komponierten Festgesang vor, worauf Bürgermeister Jolly als Vertreter des Gemeinderats, der die Feier arrangiert hatte, eine einleitende Ansprache hielt, die mit einem Hoch auf Vaterland, Fürst und Verfassung endete. Soiron verlas die Verfassungsurkunde, und Gerbel hielt die Festrede über die Entstehung und Bedeutung des Staatsgrundgesetzes. Der Vortrag des Liedes „Was ist des Deutschen Vaterland“ und ein allgemeiner Gesang der versammelten Tausende schloß die Feier. Abends fanden unter Teilnahme vieler auswärtiger Gäste mehrere Festmahle statt: im Europäischen Hof, im Rheinischen Hof (Liedertafel), auf dem Schießhaus (Schützengesellschaft). Ansprachen hielten Jolly, Bekk, Weller, Soiron, Karl und Heinrich Hoff, Mördes, Eller, Walesrode aus Königsberg, Hoffmann von Fallersleben (der beim Festschießen den ersten Preis, eine Prachtausgabe der Verfassung, bekam) und Hecker, der in Weinheim die Festrede hielt. Mathy sprach in Schwezingen, Bassermann in Neckargemünd, Hstlein wohnte der Zentralfest in Griesbach bei. Alle diese Reden feierten die Verfassung als höchstes Gut des Staatsbürgers. Jeder müsse es sich zur heiligen Pflicht machen, die unveräußerlichen Volksrechte rein und ungetrübt zu erhalten; manches sei schon erreicht, vieles noch zu erstreben. Hoffmann von Fallersleben, der seines Amtes entsetzte Breslauer Professor, den damals seine Reisen häufig zu den Mannheimer Freunden führten, sang von dem wunderbaren Baume, der, eine Zierde im deutschen Wald, trotz Sturm und Wetter schon 25 Jahre blühte:

„Die Früchte, die er bringt,
Die sind Gesetz und Recht,
Gemeinsinn, Bürgertugend
Für uns und uns're Jugend,
Für's künftige Gekhölet.“

Auch diesmal verriet Bekks Rede die Mäßigung seines vermittelnden Wesens. Er sprach von der Gewalt der mit Rechtsinn und Moral gepaarten öffentlichen Meinung, der die Verfassung die Mittel biete, sich „wenn auch unter geistigen Kämpfen, doch ohne Störung des öffentlichen Friedens den Weg zu bahnen“. Die Ungebildigen, die an ihrem Erfolg verzweifeln, seien ebenso kurzsichtig wie die Reaktionäre, die in den Bewegungen des konstitutionellen Lebens wegen der darin hervortretenden Leidenschaften nichts als Unheil erblickten. Die Teilnahme des Volkes an der Leitung seiner öffentlichen Angelegenheiten stelle gegen Willkürherrschaft sicher und vermittele ruhige, gefahrlose Reformen im Wege der Ordnung und des Gesetzes. Die davon unzertrennliche geistige Bewegung bewahre in gleicher Weise vor der Erschlaffung, die das Edelste im Menschen ertöte, wie vor jener Spannung des Bogens, die geräuschlos eine Katastrophe herbeiführen könne. „Mäßigung!“ rief der Jugend in Heidelberg Lorenz Küchler zu, der so schwer den Rausch überprüdelnder Begeisterung hatte büßen müssen. „Vorwärts, aber vorwärts in geschlossenen Reihen und mit besonnenem Mute, keine Lücke, keine Blöße dem Feinde bietend!“

Mit energischer Deutlichkeit führte Soiron auf, was für Rechte dem Volke noch vorenthalten seien. Trennung von Justiz und Verwaltung, Unabhängigkeit der Justiz, Wiederherstellung der Pressfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister wurden als die notwendigsten Bürgschaften für den gewissenhaften Vollzug der Verfassung bezeichnet.

Buchhändler Heinrich Hoff erinnerte daran, daß man im nächsten Jahre die 25jährige Trauerfeier der Karlsbader Beschlüsse begehen könne, und nannte die Verfassungsfeier ein Fest der Zukunft; er brachte sein Hoch „den Männern in allen Gauen des großen Vaterlandes, in Norden, Süden, Osten und Westen, die durch Wort, Schrift und Tat bemüht sind, die Aufhebung jener Beschlüsse herbeizuführen und den gesetzlichen Rechts- und Verfassungszustand in Deutschland wiederherzustellen“. Die Senjur unterdrückte die Wiedergabe dieser Rede in den Zeitungen.

Im Späthjahr 1843 trat Blittersdorff vom Ministerium zurück und übernahm wieder seinen Posten als Gesandter beim Bundestag. Sein rücksichtsloses Zufahren hatte Schiffbruch gelitten; in weiter Ferne lag das Ziel, dem er mit Eifer zugesteuert. Die Opposition war neu gekräftigt, das konstitutionelle Selbstbewußtsein lebhaft erregt, dem Radikalismus der Boden bereitet. Da die Regierung im Sinne ihrer bisherigen Politik das Feld zu behaupten suchte, blieb das Verhältnis zum Lande dauernd gespannt. Weber Alexander v. Dusch (vgl. S. 89), den das Vertrauen des Landesherrn nach erfolgreicher diplomatischer Laufbahn auf Blittersdorffs Ministerstempel berief, nach Nebenius' Wiedertritt ins Ministerium (1845) vermochte die Gegenläufe zu versöhnen.

Im Mittelpunkt der Opposition stand noch immer wie seit Jahren „Vater“ Jhstein, vom kampfesfreudigen Nachwuchs als Führer und Vorbild verehrt. Mit energischem, festem Auftreten wußte er sichere Ruhe, vornehme Selbstbeherrschung zu vereinigen. Hecker, der sie nicht besaß, rühmt Jhsteins bezwingende Persönlichkeit und bewundernswerte Redekunst. „Sein Vortrag ist fließend, einfach, klar, gewählt, einem kräftigen Strome vergleichbar. Seine Angriffe sind berechnet, gerade das Ziel treffend; er wird warm, feurig, begeistert, aber nie fortgerissen die Zügel verlierend; der Verstand beherrscht das Gefühl, das Gefühl erwärmt den Verstand. Dadurch wird er den Gegnern fürchtbar gefährlich; er schlägt den Gegner nieder, aber beleidigt nicht. Nie hat ihn der ruhige, sichere, parlamentarische Takt verlassen; nie wird er breit, schwülstig, gelehrt, unverständlich, zu blumenreich oder stürmisch; er denkt klar und spricht klar, allen verständlich usw.“

Noch während des Wahlkampfes von 1842 erging ein Aufruf hiesiger Bürger an das ganze Land zu Beiträgen für eine goldene Ehrenmünze als dankbare Anerkennung der Verdienste des Abgeordneten v. Jhstein. Alle Unterzeichner des Aufrufes erhielten eine Polizeistrafe. Der Sicherheit wegen wurden die Medaillen (eine goldene nebst drei silbernen und 300 bronzenen) im Auslande hergestellt — in der königlichen Münze zu Kopenhagen, nach dem Stempelschnitt des dänischen Künstlers K. Christensen. Die Vorderseite zeigt Jhsteins wohlgetroffenes Brustbild, die Rückseite die Figur der Freiheit, die mit ihrem Schilde den Altar des Vaterlandes und die darauf ruhende Verfassungsurkunde deckt. Zwei Jahre dauerte es, bis alles fertig war. Der 22. September 1844 war der Festtag, an dem sich die einheimischen Anhänger des Gefeierten mit Deputierten aus dem ganzen Lande in langem Zuge in Jhsteins Wohnung begaben. Winter aus Heidelberg überreichte die goldene Ehrenmünze; Jhstein dankte mit sichtlicher Rührung. Dann redete er am Fenster zu der draußen versammelten Menge vom Geiste der Freiheit, der über diesem Feste schwebte, und brachte sein Hoch dem erwachten Bürgerinn, der Rechte des Volkes kenne und entschlossen sei, sie zu üben und zu schützen. Bei dem Festmahl im Theaterfaale eröffnete der zweite Bürgermeister Bleichroth die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch auf den Landesherrn, worauf Obergerichtsadvokat Soiron einen Rückblick auf die Geschichte des badiſchen Landtags und auf Jhsteins politische Laufbahn warf.

Als das Hoch auf Jhstein verklungen war, ergriff diejer das Wort und forderte zu warmer Teilnahme an allen waterländischen Angelegenheiten, zur Wahl tüchtiger Volksvertreter auf. Die ganze Festversammlung stimmte das von Hoffmann von Sallerleben gedichtete Jhstein-Lied an:

Waterland, freue dich!
Deine Nacht wird immer heller:
Jhstein, unjer Stern,
Leuchtet nah und fern.

Buchhändler Hoff schloß die Reihe der offiziellen Reden mit einem Hoch auf die fortschrittlich gesinnte Volkspartei. Der Zensurlist, der den Bericht der „Abendzeitung“ verstümmelte, traf besonders seine Worte. Noch viele andere bestiegen die Rednerbühne, Einheimische und Auswärtige, Abgeordnete und Gemeinderäte, unter ihnen auch Hecker.

Das Jhsteinfest war eine politische Demonstration gleich der Verfassungsfeier und brachte durch sein Gelingen die Gegner gewaltig in Harnisch. Während das Journal von einem großartigen Bürgerfest schwärmte, das niemals dem Gedächtnis der Teilnehmer entschwinden werde, ereiferte sich das Morgenblatt in heftigsten Angriffen. Es redete von „auswendig gelerntem Sloskelkram liberaler Tageschwäher“, von „hündischer Schweifwedelei vor dem selbstgeschaffenen Gözen“, von „gleichnerischen Freiheitsreden“, „selbstsüchtigen Demagogenkünsten“, „auf den Stelzen bombastischer Lobhudelei umherstolpernder Advokatenrhetorik“ usw.

Jenes Fest war der Höhepunkt in Jhsteins Lebens. Den neuen Wirrnissen war der Alternde nicht mehr gemachsen, und es gelang ihm nicht mehr wie früher, die auseinanderstrebenden Gruppen der Liberalen durch seinen Einfluß zusammenzuhalten.

Als Jhstein und Hecker im Sommer 1845 eine Reise nach Preußen unternahmen, wurden sie in Berlin angehalten und ohne eigentlichen Rechtsgrund aus dem preußischen Staate ausgewiesen. Dieser Schlugriff der preußischen Polizei rief eine Stut von Adressen usw. an die beiden Ausgewiesenen hervor; ihre Popularität wuchs, und die badische Regierung mußte die heftigsten Vorwürfe der Linken hören, daß sie mit einem so freiheitsfeindlichen Polizeistaat im Bunde sei.

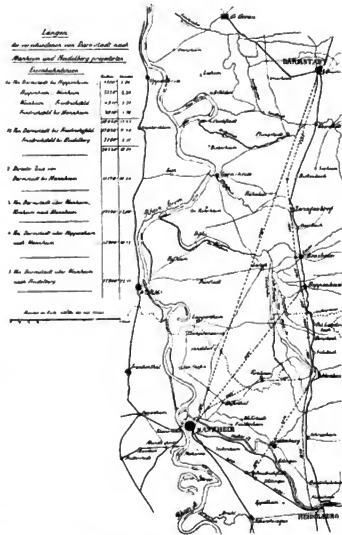
Die Kluft zwischen Volk und Regierung ward immer größer, die Stimmung immer gereizter. Als Grund der Aufregung und Unzufriedenheit bezeichnete Bassermann im Landtag (Dezember 1845), daß bei den Regierungen noch veraltete Ansichten herrschten, während im ganzen Volke bereits neues Leben entstanden sei. „Seit langer Zeit bedeckt sich wieder die deutsche Erde mit Grün, während in den Regierungslokalen nur die alten Reste abgestorbener Theorien zu finden sind.“

2. Friedrichsfeld.

Seit den vierziger Jahren stand fest, was eine Bürgerausshußvorlage von 1847 treffend ausdrückt: „Auf der Erhaltung und Entwicklung des Handels beruht der Wohlstand und die Zukunft unserer Stadt; mit dem Handel stehen und fallen ihre übrigen Nahrungsquellen. Aber nicht für sich allein hat Mannheim gearbeitet, indem es sich zum Mittelpunkte eines ausgedehnten Verkehrs erhob; die Früchte davon kommen dem

Dies wurde badischerseits als zweckmäßig anerkannt, weil damit der alte Wunsch einer direkten Verbindung Mannheims mit der Bergstraße befriedigt worden wäre; aber nun erhob Heidelberg seine Stimme. Nichts liege so auf der Hand, erklärte es, als die Main-Neckarbahn nach Heidelberg weiterzuführen und dort in die Karlsruher Linie der badischen Bahn einmünden zu lassen. Heidelberg, nicht Mannheim sei der natürliche Endpunkt der Main-Neckarbahn.

Lebhafter beschäftigten diese Fragen seit Sommer 1841 die Gemüter, als Kölner und Frankfurter Blätter für das neue Projekt Stimmung machten. Sofort protestierte Mannheim dagegen, daß die Strecke Mannheim—Heidelberg zur bedeutungslosen Seitenlinie herabgedrückt werde; die Umgehung des badischen Handelsemporioms werde diesem und zugleich dem Staate unwiederbringlichen Nachteil bringen. Mittlerweile hatten die Sachverständigen der hessischen Aktiengesellschaft ihre Vorarbeiten beendet und für die ursprünglich auch von ihnen gutgeheißene direkte Strecke einen Kostenaufwand von nahezu 5 Millionen Gulden herausgerechnet (von der Gesellschaft veröffentlicht im September 1841). Vom Bau verlautete gar nichts, und immer noch herrschte peinliche Ungewißheit. Gemeinderat und Handelskammer befahnten sich in mehreren Sitzungen mit der drohenden Gefahr und sandten dringende Vorstellungen an die Staatsbehörden. Die Beunruhigung wuchs, als von Darmstadt die bestimmte Nachricht kam, daß die rheinhessische Konkurrenz, insbesondere Mainz hartnäckig auf der Linienführung nach Heidelberg bestehe und begründete Aussicht habe, mit diesem Verlangen durchzubringen.



Die projektirten Linien der Main-Neckar-Bahn (nach Schaeffer, Geschichte der Main-Neckar-Bahn).

er über Weinheim 53,82 km betrug. Von Darmstadt über Heppenheim, Weinheim, Friedrichsfeld bis Mannheim sind es 59,82 km. Unser Kärtchen stellt die verschiedenen Projekte dar.

Im Dezember 1841 löste sich die Gesellschaft auf, weil es ihr unmöglich schien, das erforderliche Aktienkapital von 6 Millionen Gulden aufzubringen — ursprünglich hatte sie nur mit der Hälfte gerechnet. Der hessische Regierung, die es abgelehnt hatte, die Beteiligung auswärtigen Privatkapitals zu vermitteln, kam diese Wendung erwünscht. Betrachtete sie doch das ursprüngliche Projekt nicht mehr als vorteilhaft, sondern geradezu als ungeeignet. Bau und Betrieb der wichtigen Strecke wollte sie nicht aus den Händen geben. Man machte in Darmstadt namentlich folgendes geltend: die Bahn erreiche längs der Bergstraße eher die hessische Grenze als über Lorsch, wodurch der hessische Staat erhebliche Kosten spare; sie komme durch die Berührung Weinheims einem großen Gebiete des hessischen Odenwaldes zu statten, während die Strecke über Pfungstadt und Lorsch ein viel geringer bevölkertes und wirtschaftlich minder wichtiges Gebiet berühre; schließlich aber — und das gab den Ausschlag — die Mündung der Bahn bei Mannheim werde dem Mainzer Handel Schaden bringen. Mannheim, die junge Nebenbuhlerin des durch den Verlust seines Stapels schwer geschädigten Mainz, sollte nicht abermals den Vorzug haben — diese Tendenz ist in den hessischen Kammerverhandlungen unzweideutig ausgesprochen. Auch Frankfurt hatte nicht das mindeste Interesse daran, den Emporkömmling, dem es schon einen großen Teil seiner Spedition hatte abgeben müssen, noch weiter zu stärken. Jene Aktiengesellschaft, in der auch Mannheimer und überrheinisches Kapital vertreten war, hätte die Mainzer Wünsche nicht so ausschließlich berücksichtigt und zweifellos an der direkten Linie nach Mannheim festgehalten.

Mannheim war sich des Ernstes seiner Lage bewußt, hoffte aber bei der eigenen Regierung verständnisvollen Schutz zu finden. Es rückte erst mit schwererem Gedächtniß vor, als die Angriffe von draußen immer schärfer wurden. So im Frühjahr 1842, als eine Korrespondenz der „Allgemeinen Zeitung“ die direkte Linie einen Mißgedanken nannte; es sei ganz verfehlt, den uralten Verkehrsweg der Bergstraße zu verlassen und eine Stadt zum Verkehrsmittelpunkt zu machen, „nach der nie ein Fremdenzug zu Lande gegangen, nach der nie ein Eilwagenkurs von dieser Seite gegangen sei“. Eine eigentümliche Begründung! Weil die Stadt bisher ein Stiefkind des Verkehrs gewesen, sollte sie es auch ferner bleiben!

Im Juni 1842 beschloß die hessische Kammer dem Regierungsantrag gemäß, auf Staatskosten eine Bahn von der nördlichen Grenze der Provinz Oberhessen bis an die südliche Grenze der Provinz Starkenburg zu bauen, unter der Bedingung, daß die Strecke an der Bergstraße entlang nach Heidelberg geführt werde. Die Frage, ob denn der Staatsvertrag von 1838 nicht noch zu Recht bestehe, wurde kurz dahin abgefertigt: er sei unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß eine Privatgesellschaft baue, unerbündlich dagegen für den Fall, daß der Staat selbst den Bau und Betrieb der Bahn übernehme.

Anfangs September 1842 erfuhr man aus den Zeitungen, daß die badische Kammer in geheimer Sitzung die Regierung ermächtigt habe, die Main-Neckarbahn gemeinsam mit Hessen und Frankfurt auf Staatskosten zu erbauen und dabei nötigenfalls vom Staatsvertrag des Jahres 1838, also von der Einmündung bei Mannheim abzusehen. Nur mit geringer Mehrheit (mit 30 gegen 27 Stimmen) stimmte die zweite Kammer dem zu; die Interessen Mannheims und Heidelbergs waren scharf aufeinandergeplagt. Der erste entscheidende Schritt zu Ungunsten Mannheims war geschehen, Hessens Haltung hatte Erfolg gehabt. Mit der Furcht vor dem Verlust des Anschlusses ans nördliche Bahnnetz paarte sich in Regierungskreisen eine gewisse Abneigung, zuviel für die unbotmäßige Stadt der Opposition zu tun und den vom Mannheimer Liberalismus vorgebrachten Wünschen nachzugeben.

Eine von der Handelskammer verfaßte Denkschrift (September 1842) „Über den kommerziellen Gesichtspunkt bei der unmittelbaren Verbindung der Stadt Mannheim mit der Bahn von der Elbe bis zur Schweiz“ wurde dem Landtag überhandt; Lauer und Bassermann hatten noch gute Hoffnung und versicherten, die Mannheimer Abgeordneten würden in dieser wichtigen Angelegenheit nichts versäumen. Nachdem die einheimische Presse auffallend lang geschwiegen hatte, erhob Bassermann seine Stimme in einer temperamentvollen Flugschrift, die das „Journal“ im November 1842 abdruckte. Er wies aus den Verhandlungen des hessischen Landtags nach, daß dessen Beschluß seine Spitze gegen das mit Mainz rivalisierende Mannheim richte, und nannte es unbegreiflich, daß die badische Regierung die einzige große Speditions- und Handelsstadt, die das Land besitze, von der Bahn ausschließen wolle. Die Main-Neckarbahn dürfe nicht zu einer landeinwärts liegenden Universitätsstadt, sondern müsse zum Rheinhafen führen. Wenige Stunden Umweg könnten den Handel vernichten. Der Wasserweg werde durch die Landwege alimentiert, und (das war eine damals noch keineswegs anerkannte Wahrheit!) die Eisenbahn ziehe den Güterverkehr an sich, der viel wichtiger für sie sei als die Personenbeförderung. Die Eisenbahn beherrsche den Handel und könne ihn von Grund aus verändern; im Speditionsverkehr komme alles auf eine kluge und geschickte Tarifpolitik an. Der Speditionsverkehr aber, durch den Mannheim ausgeblüht sei, sei die beste Unterlage für den Eigenhandel, denn je mehr Spedition, desto mehr Güterverkauf, desto geringer die Frachtsätze, desto leichter und billiger der Bezug, desto konkurrenzfähiger und ausgebreiteter der Markt, desto lebhafter der Absatz der Landesprodukte und der Eigenhandel. Auch Mathy vertrat mit Entschiedenheit diesen Standpunkt.

Bassermanns Schrift wurde lebhaft bekämpft; in Brotschüren und Zeitungen entbrannte der Streit der Meinungen und Interessen. Der Staat habe durch seine Fürsorge für die Schifffahrt schon so viel für Mannheim getan, daß er nun auch Heidelberg einmal einen Vorteil verschaffen müsse — erklärten die Vertreter Heidelbergs (Speyerer, Rißhaupt u. a.) — das Gesamtinteresse sei keineswegs mit dem der Mannheimer Spediteure identisch; durch seinen Einfluß auf den Betrieb habe der Staat die Macht, alle Nachteile von Mannheim fernzuhalten. Man ging soweit zu bezweifeln, ob es denn überhaupt für Mannheim vorteilhaft sei, der Rheinschifffahrt durch eine Eisenbahn Konkurrenz zu machen! Unter denen, die neben Bassermann öffentlich für Mannheim eintraten (Reinhardt, Sachs u. a.), herrschte keine völlige Übereinstimmung. Ein Kaufmann unter ihnen war noch so sehr von der Bedeutung der Frachtfuhr durchdrungen, daß er geradewegs behauptete, Mannheims nächstes Interesse erheische gar keine Eisenbahn nach Darmstadt, sondern vielmehr eine gute, direkte Landstraße nach Bensheim, die schon längst hätte gebaut werden sollen. Die Güterbeförderung mit der Bahn, meinte er, werde immer teurer sein als die gewöhnliche Landfracht!

Gegen die Behauptung, Heidelbergs Interesse entspreche dem der Bergstraße, wandte sich Lambert v. Babo: es nütze Weinheim viel mehr, direkt mit Mannheim als mit Heidelberg verbunden zu sein; deshalb möge die Bahn von Weinheim nach Mannheim geführt werden. Daran knüpften sich neue erregte Debatten, auch Bassermann trat nochmals auf den Kampfplatz und widerlegte in einer zweiten Schrift seine Gegner. Wochen und Monate hindurch bildete die Main-Neckarbahn das wichtigste Thema, und alle Zeitungen waren mit Artikeln darüber vollgepfropft. Im Januar 1843 lehnte das hiesige Journal weitern Meinungsaustausch als zu „ermüdend“ ab! Schon früher hatte

dieses Blatt gegenüber dem Aufwand von Worten und Gründen, womit der Streit geführt wurde, erklärt, die Frage liege ganz einfach so: Soll man eine Eisenbahn, die, den Norden mit dem Süden verbindend, auf den Handelsverkehr im großen berechnet ist, einem Landstädtchen und einer Univerſitätsstadt, oder soll man sie einer Handelsstadt, der einzigen im Lande, in direkter Linie zuführen? Darauf könne jeder Primaner leicht die richtige Antwort geben.

In der Gemeinderatſſung vom 27. Januar 1843 berichtete Lauer über eine Beſprechung mit dem Miniſter v. Blittersdorf. Dieſer habe die Verſicherung gegeben, daß die Intereſſen Mannheims, ſoweit ſie mit denen des Landes zu vereinbaren ſeien, berückſichtigt werden ſollten. Allerdings werde der badiſchen Regierung, da die heſſiſche hartnäckig auf der Einmündung bei Heidelberg beſtehe, keine andere Wahl bleiben als nachzugeben. Für dieſen Fall habe der Miniſter in Ausſicht geſtellt, ſolle Mannheim auf irgendwelche Weiſe entſchädigt werden.

Das war nur ein ſchwacher Troſt, zumal von Blittersdorf! Die Bürgerſchaft entſandte daher eine Deputation an den Landesherrn, die aus beiden Bürgermeiſtern, verſchiedenen Gemeinderäten und Bürgerauſchußmitgliedern, ſowie über 30 Bürgern als Vertretern von Handel und Gewerbe beſtand. S. D. Baſſermann, der Obmann des kleinen Ausſchuſſes, entwarf die Adreſſe, die in wirkſamen, mannhafte[n] Worten dem Großherzog den für Mannheim zu erwartenden Schaden darlegte*). Der Großherzog und Blittersdorf empfangen die Abgeordneten freundlich, Erfolg aber hatten dieſe Audienzen nicht. Der Entſchluß der Regierung war bereits gefaßt und unabänderlich.

Nun war auch die Entſcheidung nicht mehr fern. Erneute Verhandlungen der drei Staaten führten am 25. Februar 1843 zum Abſchluß eines Vertrags, der endgültig von der direkten Linie nach Mannheim abſah, aber auch Heidelbergs Wünſche nur halb befriedigte, indem die Weiterführung von Weinheim über Ladenburg nach Friedrichsfeld und von dort nach Heidelberg und Mannheim vorgeſehen wurde. Auf der Grundlage dieſes Vertrags hat die Main-Neckarbahn über ein halbes Jahrhundert beſtanden.

Nirgends überräſchte dieſe Entſcheidung mehr, als in den Orten, denen ſie zum Vorteil ausſchlug: in Friedrichsfeld und Ladenburg. Mit einem Male wurde das kleine Friedrichsfeld ein wichtiger Knotenpunkt, und Mannheim erhielt nur durch eine Seitenſtrecke Anſchluß an die Main-Neckarbahn. Als das heſſiſche Regierungsblatt zu Anfang April 1843 den neuen Staatsvertrag veröffentlichte, ging eine ſchwere und bittere Enttäuſchung durch die Stadt: ſie war von der eigentlichen Main-Neckarlinie ausgeſchloſſen**). Aber noch immer gab ſie das Spiel nicht verloren.

*) Leider unterblieb die Veröffentlichung dieſer Adreſſe in den Zeitungen, weil das Bürgermeiſteramt daraus nachteilige Wirkungen befürchten zu müſſen glaubte.

***) Die der Citatirheil im Mannheimer Morgenblatt vom 8. April 1843 (Nr. 83) zeigt, konnte man ſich hier noch gar nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß Mannheim ſo ſchwer benachteiligt werden ſolle. Der im Morgenblatt von der ſenkr. geſtrichene Schluß dieſes Artikels iſt in der kölniſchen Zeitung vom 13. April 1843 (Nr. 103) abgedruckt — er war nämlich im ungeſtrichenen Bürtensatzzug nach Köln geſchickt worden. Er lautet: „Nun dann adio, ſchönes Mannheim, dann biſt du ganz auf die Seite geworfen! Was haſt Du verbrochen, daß man dich ſo ſehr zurückerzigt? Aber ein Plag auf dieſer Erde iſt ein Ding, an welches nur ein Verbrecher, ein Lahmer und ein Slave gekettet iſt, andere Leute ſpazieren wo anders hin, wenn es ihnen irgendwo nicht mehr juaigt, und die Mannheimer haben zum Glück nicht weit, um einen paſſenden Ort zu finden. Schon längſt hat der König von Bayern, dem der Verluſt der Pfalz und namentlich der Verluſt von Mannheim ſo

In denselben Tagen wurde die Bahn von Heidelberg nach Karlsruhe eröffnet, und nun möchte manchem klar werden, welche Nachteile die direkte Strecke Karlsruhe — Heidelberg — Frankfurt unserer Stadt brachte, und wie viel richtiger es gewesen wäre, in den dreißiger Jahren eine direkte Verbindung mit der Landeshauptstadt als nächstes Ziel zu erstreben.

Eine offiziöse Feder suchte in der „Karlsruher Zeitung“ den Geschädigten die Weisheit des Mittelwegs klar zu machen. Beide habt ihr die Richtigkeit eures Standpunkts nachgewiesen — sagte sie Mannheim und Heidelberg — aber beide habt ihr die Richtigkeit der gegnerischen Ansicht nicht zu bestreiten vermocht. Daraus folgt, „daß beide Teile in dem, was sie der Hauptsache nach wollten, Recht hatten, aber nur den richtigen Weg, es ausführbar zu machen, nicht zu finden wußten — daß eine vermittelnde Richtung und eine Verzweigung der Bahn nötig wird, welche den Schienenweg beiden Plätzen zu führt, welche dem Handelsplatz Mannheim die angemessene Verbindung nach dem Norden sichert, dem allgemeinen Verkehr demungeachtet keinen bedeutenden Umweg zumutet und der Bevölkerung an der Bergstraße den gewohnten Handelszug wie bisher, so auch ferner beläßt“.

Mannheim machte seine letzten Anstrengungen. Auf Antrag zahlreicher Bürger wurde am 31. Mai 1843 der große Ausschuß berufen, um eine Eingabe an das Ministerium zu beschließen. Auch an den Großherzog wurde nochmals eine Adresse abgefaßt (von Gemeinderat Karl Hoff verfaßt), die den tief-schmerzlichen Eindruck des schweren Schlags schilderte. Es gebe wohl niemand in der Stadt, der „Friedrichsfeld“ nicht als ein öffentliches Unglück, als einen furchtbaren Schlag für das nach vielen und harten Erlebnissen wieder aufblühende Mannheim betrachte. Die beiden Bürgermeister, die diese Vorstellung überreichten, empfing der Großherzog sehr huldvoll (7. Juni 1843) und versicherte abermals, wenn er zu Gunsten Mannheims etwas tun könne, was mit den Interessen des Landes vereinbar sei, halte er es für seine Pflicht und freue sich, es zu tun.

Erst am 25. November 1843 wurde dem badischen Landtag der Staatsvertrag mit dem Zusatzvertrag über den Betrieb der Seitenstrecke Mannheim — Friedrichsfeld zur „Kenntnisnahme“ vorgelegt. Die Kammer bemängelte zahlreiche Bedingungen und erklärte, die Regierung habe ihre Befugnis überschritten, weil sie vorher die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände hätte einholen müssen. Mit vielen Worten suchte der von Staatsrat Nebenius in der Sitzung vom 19. Januar 1844 erstattete Bericht zu begründen, daß der neue Vertrag die zweckmäßige Vermittlung zwischen den Interessen des Landes und den verschiedenen Lokalinteressen darstelle. Die natürlichste und vorteil-

sehr zu Herzen geht, sein Augenmerk auf diesen schönen, von der Natur so reich begünstigten Handelsfeld der Erde gerichtet, und vis-à-vis von Mannheim, in der sogenannten Rheinpfalz, gerade über der Rheinebände drüben, haben sich unter dem besondern Schutze Sr. Majestät bedeutende Handels-Etablissements erhoben, welche mit dem Handel von Mannheim in eine gefährliche Nebenbuhlerschaft traten. Jetzt aber hat die bayerische Regierung diese Etablissements sogar an sich gezogen, und vor wenigen Tagen waren Ingenieure dafelbst und haben die Ausmessungen zur Anlage einer ganz neuen Stadt vis-à-vis von Mannheim vorgenommen. Man kennt die Energie des Bayernkönigs in solchen Dingen. — In wenigen Jahren prangt „Neu-Mannheim“ am linken Rheinufer. Dieser Zeitpunkt ist wahrhaftig sehr übel von der badischen Regierung gewählt, seine Haupt- und Handelsstadt mit solch auffallender Zurücksetzung zu behandeln. Man spricht daher von den bedeutendsten Handelshäusern, welche die von Bayern gebotenen Vorteile nicht ausschlagen und nach „Neu-Mannheim“ überziehen werden, wenn ihr Handel in Baden so offenbar gefährdet werden sollte.“

hafteste Linienführung wäre von Frankfurt nach Heidelberg gewesen, dadurch aber wäre Mannheim beiseite geschoben worden. Überwiegende Gründe, besonders finanzieller Art, hätten für die Teilung der Strecke bei Friedrichsfeld (nicht schon bei Weinheim) gesprochen. Mannheim könne nicht von einer Schädigung bestehender Verhältnisse, sondern nur von dem Wegfall eines erhofften Vorteils reden, den ihm die direkte Verbindung verschafft hätte! Diese Verbindung sei von der Gemeinschaft der beteiligten Staaten unbedingt verworfen worden. Abriqens würde sich gegen eine solche Bevorzugung Mannheims auf Kosten allgemeiner Interessen (!) mit Recht (!) die merkantile Bevölkerung des ganzen Landes erhoben haben*).

Das war die Gefinnung des Ministeriums Blittersdorff-Nebenius gegen die erste Handelsstadt des Landes. Hessens Drohung und die Furcht, von der Verbindung mit Frankfurt ausgeschlossen zu werden, hatte die badische Regierung gefügig gemacht. Auf dem Landtage von 1846 erklärte Nebenius geradewegs, der Vertrag über die Main-Neckarbahn habe Mannheim gerettet (!), da sonst eine linksrheinische Bahn zustande gekommen wäre, die Mannheim beiseite gedrängt hätte. Ein zu Neujahr 1847 erschienenes Flugblatt der Rückschrittspartei behauptet, „der gereizte Stand der Parteien, in Verbindung mit dem Zusammentreffen leidenschaftlicher und zugleich empfindlicher Charaktere machten es möglich, daß diese Frage zum Nachteil unserer Stadt entschieden wurde“. Wenn auch von Regierungslisch eine solche Unterstellung zurückgewiesen wurde, es bestand von vornherein wenig Geneigtheit, den Wünschen der mißliebigen Oppositionsstadt zu willfahren — darum das unglückselige Friedrichsfeld. Zweifellos spielten bei der Entscheidung gewisse politische Momente mit, und so ist es begreiflich, daß Friedrichsfeld auch in politischer Hinsicht ungemein verbitternd wirkte.

Während die erste Kammer ohne weiteres der Nebenius'schen Ansicht beitrug, war die zweite Kammer geteilter Meinung. Dem vertragsfreundlichen Kommissionsbericht des Abgeordneten Schaaff stellte sich der den gegnerischen Standpunkt und die Interessen Mannheims nachdrücklich vertretende Bericht des Abgeordneten Sander entgegen. Mit 33 gegen 26 Stimmen siegte schließlich am 8. Mai 1844 nach eifertündigem Redekampfe der Antrag der Vertragsfreunde über den der Gegner. Auf Seiten der ersteren stand die Beamenschaft und Regierungspartei, mit letzteren stimmten die Hauptvertreter der liberalen Richtung**).

Die eingehenden und eindrucksvollen Ausführungen der Mannheimer Abgeordneten, denen sich Welder und Rindeschwender angeschlossen, hatten nichts genügt; ebenso wenig das auf dem Bürgerausschuß-Beschluß vom 27. April 1844 beruhende Anerbieten der

*) Nebenius erwähnte u. a. auch, daß Hessen die von Baden verlangte Zusicherung der gleichen Stadtsätze von Mannheim nach Frankfurt wie von Heidelberg dahin und zurück entschieden veranlassen habe; ebenso eine Entschädigung für den badischen Mehraufwand bei der Heidelberg-Mannheimer Strecke. Hierauf habe Baden den Vorschlag gemacht, die Hauptbahn über Ladenburg und eine Zweigbahn nach Mannheim zu führen.

** Gegen die Genehmigung des Vertrags stimmten: Bajeremann, Baum, Binz, Blankenhorn, Bleidorn, Buhl, Dörr, Gerbel, Gollshalk, Grether, Hecker, Hundt, v. Jgstein, Knapp, Leuz, Mathy, Metz, Müller, Reidenbach, Richter, Rindeschwender, Sander, Schmidt, Welder, Weller, Welle. Bei den Vertragsfreundlichen befand sich auch der höchste Staatsbeamte in Mannheim, Regierungsdirektor Dahmen. Unter den 33 Vertragsfreunden waren 25 Beamte und 8 bürgerliche Abgeordnete, unter den 26 Vertragsgegnern waren 3 Beamte und 23 bürgerliche Abgeordnete, ein deutlicher Beweis, wie abfällig das Bürgertum die Regierungsvorlage beurteilte.

Stadt Mannheim, der letzte Trumpf, den sie auszuspielen hatte, einen Barzulauf von 100 000 Gulden zu leisten, das zum Bahnbau erforderliche Gelände im Weichbilde der Stadt kostenlos abzutreten und die Mißbenützung der Kettenbrücke zu gestatten, wenn die Bahn nach Mannheim geführt werde. Darauf könne und dürfe die Regierung keine Rücksicht nehmen, erklärte Finanzminister v. Boekh.

In letzter Stunde hatte der Abgeordnete Weller dem Landtage vorgehalten: „Man hat bei Friedrichsfeld das steinerne Denkmal eines Sieges der Pfälzer über Baden weggenommen. Tragen Sie selbst nicht durch Ihr Votum zur Errichtung eines eisernen Denkmals der Niederlage Badens gegen Darmstadt bei!“ Aber es half nichts, Friedrichsfeld war beschlossene Sache.

Wie dadurch auch politische Rücksichten verletzt wurden, bekam die Regierung in jenen entscheidenden Kammerverhandlungen rücksichtslos zu hören. „Wäre Mannheim die Residenz dieses Landes, wer würde es bezweifeln, daß die Bahn über Mannheim gelegt worden wäre? Ist es aber weise von der badischen Verwaltung, kaum vernarbte Wunden in Mannheim aufzureißen? Ist es vorsichtig, die großen Verwendungen auf seinen Rhein- und Neckarhafen in ihren dem ganzen Lande zugute kommenden Erträgen zu bedrohen und den Mannheimern die Meinung aufzudrängen, daß sie wiederum hintangeführt werden sollen, wo die bayerische Regierung alles tut, ihr Ludwigshafen zum Nachteil von Mannheim in die Höhe zu bringen?“

Mit scharfen Worten tabelte Weller das Prinzip, das sich ihm in dem traurig-berühmten Mittelstück Friedrichsfeld darstellte. In der gegenwärtigen diplomatischen Luft liege eine gewisse Vorliebe für ein falsches Juste-Milieu. „Es ist, wie mit dem Juste-Milieu überhaupt; es endet im Sande, im Friedrichsfelder Sande — ich hoffe, es wird auch noch in einer anderen Beziehung das falsche Juste-Milieu, das in der gegenwärtigen europäischen Diplomatie eine so hohe Rolle spielt, ohne Achtung und ohne Dauerhaftigkeit sich im Sande verlaufen.“

Am 1. August 1846 wurde die Main-Neckarbahn, die statt 12,6 Mill. Mark einen Bauaufwand von über 17 Mill. Mark seitens der drei Staaten erforderte, dem Betrieb übergeben*). Ein Jahr später nahm sie auch den Gütertransport auf. Erst die preussisch-heftische Eisenbahngemeinschaft führte in neuester Zeit (1901/02) eine Reorganisation in der Verwaltung dieser Bahn hervor, die in der Übertragung der Betriebsleitung an die preussisch-heftische Eisenbahndirektion Mainz gipfelte.

Nur zu bald machten sich die befürchteten schlimmen Folgen für Mannheim geltend. Wenige Wochen nach der Eröffnung schildert eine Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung“ den Einfluß folgendermaßen: „Mannheim wird jetzt von allen Reisenden umgangen, deren Ziel Karlsruhe, Baden und das Oberland ist, während Heidelberg in jeder Beziehung gewonnen hat. Die Dampfschiffahrt zwischen Mainz und Mannheim hat einen beträchtlichen Abfall erlitten; jedoch trägt der Umstand, daß der Dienst auf der Main-Neckarbahn noch gar viel zu wünschen übrig läßt, wesentlich dazu bei, daß die Folgen jener Konkurrenz nicht noch fühlbarer hervortreten.“

*) Auf der Strecke Friedrichsfeld—Mannheim wurde das breitspurige badische Schienengleis auf die schmälere Spur der Main-Neckarbahn abgeändert und auf der südlichen Hälfte des Bahndammes ein Gleis für die badische Bahn gebaut. Hier und auf der Strecke Friedrichsfeld—Heidelberg lag bis 1854 (wo Baden seine Bahnen in die schmale Spur umbaute, vgl. S. 228) auf demselben Bahnkörper ein breites und ein schmales Gleis nebeneinander.

Mannheim war vom Hauptverkehr der Main-Neckarbahn ausgeschloffen, ein Hauptnerv seines Gedeihens war durchschnitten. Die Folge war schneller Rückgang seines Fremdenverkehrs und eine allgemeine wirtschaftliche Notlosigkeit, die sich besonders im Erschlaffen der Bautätigkeit und im Sinken der Häuserpreise kundgab. Mannheim hat dem damaligen badischen Ministerium das harte Unrecht niemals vergessen, das ihm so tiefe Wunden schlug. Der Ruf der Schaffner in Friedrichsfeld: „Mannheim hinten!“ hat traurige Wahrheit erlangt. Erst in späteren Jahren wurde der Schaden durch den Bau der Riedbahnstrecke Lampertheim – Frankfurt und der Rheintalbahn Schwellingen – Karlsruhe wieder einigermaßen ausgeglichen, aber noch heutigen Tages bekommt unsere Stadt immer wieder die Nachteile zu spüren, die ihm aus Friedrichsfeld erwachsen, zumal seitdem diese Station neuerdings eine direkte Verbindung mit Schwellingen erhalten hat.

Ungefähr um die gleiche Zeit, als die Kammer jenen für Mannheim verhängnisvollen Beschluß faßte, verbreitete sich die Kunde vom endlichen Zustandekommen der Ludwigshafen – Bergbacher Aktienbahn. Mannheim erwartete aus dieser Verbindung mit der bayerischen Pfalz und dem Saargebiet große Vorteile, Mannheimer Kapital beteiligte sich an dem Unternehmen, und schon meldete sich leise das Verlangen nach einer festen Eisenbahnbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen. Nach mehrjähriger schwieriger Bauarbeit wurde am 10. Juni 1847 die „Pfälzische Ludwigsbahn“ dem Betrieb übergeben.

Von hervorragender Bedeutung für Mannheim war die Frage des Anschlusses der badischen an die württembergische Bahn. Denn diese Verbindung mußte ein wichtiges Glied der internationalen Strecke Paris – Straßburg – München – Triest und im Verkehr des holländisch-belgischen Nordwestens mit den Häfen des adriatischen Meeres werden. Mehr als ein Jahrzehnt schwebten erfolglose Verhandlungen zwischen Baden und Württemberg; der Widerstreit der Landesinteressen hinderte die Einigung. Zwei Linien kamen in Betracht: die von Baden bevorzugte über Durlach – Pforzheim – Mühlacker, die andere, für die Mannheim mit aller Entschiedenheit eintrat, über Bruchsal – Bretten – Mühlacker. Schon 1846 gab es einen heftigen Zusammenstoß der Mannheimer Interessen und der nicht mit ihnen übereinstimmenden Oberländer Wünsche. Den Petitionen der Handelskammer zu Gunsten der Brettener Linie schloß sich die Bürgervertretung an (1847). Die Handelskammer war so weit gegangen, selbst um die Genehmigung des Baus nachzusuchen, und hatte erklärt, daß sie über die nötigen Mittel verfüge. Das Gesuch wurde abgelehnt, im Jahre 1850 aber entschied sich der zwischen den beiden Staaten abgeschlossene Staatsvertrag für die Brettener Linie, die von Württemberg gebaut und betrieben wurde (Betriebsöffnung 1853). Baden, dem der Geldaufwand für die Eisenbahnen über den Kopf zu wachsen drohte, handelte damals in einer Zwangslage und holte einige Jahre später den Bau der Durlach-Pforzheimer Linie nach.

3. Die Deutschkatholiken.

Der politischen Bewegung gefellte sich eine kirchliche, oder eigentlich antikirchliche bei, die gleich jener die Losung: Freiheit! auf ihr Banner schrieb. Sie entpang den Angriffen Johannes Ronges wider die Verehrung des heiligen Rodes in Trier und die Glaubenslehren

der römisch-katholischen Kirche. Im Herbst 1844 begab sich Ronge, der exkommunizierte und degradierte katholische Priester, auf Agitationsreisen, und in wenigen Monaten waren hundert von ihm gegründete deutsch-katholische Gemeinden für seine Lehre gewonnen. Der Deutsch-Katholizismus erklärte sich gegen Hierarchie und Dogma; er bezeichnete als sein Ziel die Wiedervereinigung der christlichen Bekenntnisse auf dem Boden eines freien Glaubens und die Aufnahme des aufgeklärten Judentums in diesen Bund. Die lateinische Messe, die Ehrenbeichte, das Zölibat usw. sollte in der „Deutschen Nationalkirche“ abgeschafft sein. Auch in Mannheim faßte die Bewegung Boden, und die Zahl ihrer Anhänger wuchs mit den Verboten staatlicher Unterdrückung. Die politische Opposition nahm sich ihrer an, denn die Bedrohung der Gewissensfreiheit durch die Behörden bot ein willkommenes neues Mittel zur Agitation, eine zugkräftige Wahlparole.

Allgemein war der Wert einer verbesserten Volksbildung als beste Grundlage und sicherste Gewähr der Volksfreiheit anerkannt. Darum bemühte man sich, durch nachdrückliche Fürsorge für die Schulen, durch Vorträge, Schriften und Lesevereine die Volksbildung zu erweitern. Daß Bildung frei mache, war der Leitsatz der Volkslesevereine, die allenthalben im Anschluß an den Karlsruher Zentralverein entstanden. Aus einem Leseverein ging die deutsch-katholische Gemeinde in Mannheim hervor. 33 Männer riefen sie am 17. August 1845 nach dem Beispiel von Worms, Heidelberg und andern Städten ins Leben. Als Führer gingen voran der Gemeinderat Valentin Streuber und der Militärarzt Adam Hammer. Außer ihnen waren Casar Morgenstern, Friedrich Kallenthaler und Louis Stoll im Vorstand. Sie suchten bei der Staatsregierung um das Recht öffentlicher Religionsübung nach. Während hierüber und über die damit zusammenhängende Frage, ob deutschkatholische Prediger zur Vornahme rechtsgültiger Kasualhandlungen berechtigt sein sollten, mit den obersten Kirchenbehörden verhandelt wurde, erging die Verfügung, daß den „katholischen Dissidenten“ bis zur Entscheidung weder die Kirchen eingeräumt, noch fremde Geistliche zur Abhaltung des Gottesdienstes zugelassen werden dürften. Ähnliche Maßregeln hatten Preußen, Sachsen, Württemberg und Österreich getroffen.

Am 26. September 1845 kam Ronge mit seinem Begleiter Dowiat von Ulm, wo er im Münster vor einer großen Volksmenge gesprochen hatte, über Heilbronn nach Heidelberg. Weil weder eine öffentliche Versammlung, noch ein Gottesdienst gestattet war, wurden sie durch ein Festmahl gefeiert, bei dem Welder auf sie sprach. Am gleichen Tage schärfte eine von Nebenius erlassene Ministerialverordnung den Ämtern ein, darüber zu wachen, daß Ronge keine öffentliche Versammlung halte und sich keine Demonstration gegen die katholische Kirche, überhaupt nichts, was als Aufreizung zum Abfall von ihr gelten würde, erlaube. Jeder „ärgerliche Austritt“ solle vermieden werden.

Demgemäß verfuhr die Polizei in Mannheim, als die beiden Reiseprediger am 28. September eintrafen. Des Vormittags am Bahnhof von einer großen Volksmasse empfangen — den geplanten Gesangsvortrag der Liedertafel hatte die Polizei verboten — fuhrten Ronge und Dowiat mit Dr. Hammer und Friedrich Daniel Bassermann zum Theater. Der Saal, der ihnen auf Verwendung des Theaterkomitémitglieds Bassermann zur Verfügung gestellt werden sollte, war polizeilich geschlossen. Der Eintritt wurde ihnen verweigert. Schon wurde die Menge unruhig, als Bassermann nach Kenntnisnahme des Verbotes der Kreisregierung erklärte, daß er sich dem füge, und alle Anwesenden einlud, ihm in seinen Garten zu folgen. Jubelnd zog die Menge dorthin ab. Das hier

wiebergegebene Bild zeigt den großen Garten des Bassermann'schen Hauses in N 7. 5 (jetzt Lenel'sches Geschäftshaus in der Saalbaustraße) von einer vielköpfigen Versammlung angefüllt. Auf dem in den Garten gehenden Altan steht Ronge mit seinen Begleitern und hält eine Ansprache, die eine lebhaftere Wirkung hervorruft.

Gegen Mittag ging die Versammlung auseinander, und ein Essen im „Europäischen Hof“ schloß sich an. Unter den Trinksprüchen soll nach dem amtlichen Bericht der politische Struves so „heftig und verlebend“ gewesen sein, daß Ronge und Bassermann den Saal verließen und das Stadtamt eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung in Erwägung zog.



Ronge und Dowiat in Bassermanns Garten am 28. September 1845.
Nach einer gleichzeitigen Lithographie.

Abends brachte die Liedertafel dem im Bassermann'schen Hause abgetiegenen Ronge ein Ständchen. Am nächsten Mittag begab sich Ronge mit seinen Begleitern, abermals unter dem Zulauf einer großen Menschenmasse, zum Rheindampfer, um nach Worms weiterzufahren. Da Erzeße, die ein polizeiliches Einschreiten erfordert hätten, nicht vorkamen, hatte die Sache nur die Folge, daß Bassermann wegen unterlassener Anzeige der Berberbergung von Fremden mit einer Geldstrafe von 1½ fl. belegt wurde.

Am 12. Oktober kam Ronge auf der Reise ins badiſche Oberland nochmals nach Mannheim. Er wollte nur übernachten und, ohne Aufsehen zu erregen, am folgenden Morgen weiterfahren, wie es ihm die Polizeibehörde zur Pflicht machte. Aber den Führern der Deutschkatholiken war seine Anwesenheit bekannt geworden; sie suchten ihn im „Pfälzer Hof“ auf und nötigten ihn, seine Abreise um einige Stunden zu verschieben. Zu größeren Kundgebungen kam es diesmal nicht. Der Stadtdirektor hatte

Ronge vorladen lassen und erklärte ihm, daß Vorgänge wie bei seiner vorigen Anwesenheit auf keinen Fall gebuldet würden. Ronge erwiderte, seine Sache brauche keine Demonstrationen; diese seien ihm selbst unangenehm. Er könne nicht leugnen, daß die Bewegung nach und nach politische Farbe angenommen habe und zu politischen Zwecken ausgebeutet werde; er bedaure das und spreche bei jeder Gelegenheit gegen solche Tendenzen; beklagen müsse er aber, daß ihm in Baden keine Kirchen geöffnet würden.

In allen Konfessionen fanden die Deutſchkatholiken Anhänger; besonders der mittlere Bürger- und Gewerbestand stellte zahlreiche Mitglieder. Auf Dritthalbhundert waren sie angewachsen, als die Gemeinde im August 1846 ihr erstes Jahresfest feierte; auch Bassermann und Mathy nahmen am „Brudermahle“ teil. „Die Fesseln der Vernunft brechen — sagte damals Valentin Streuber — die Völker treten ans Licht des Tages, der Wahrheit und Geistesfreiheit! Es ist Frühling, es ist Mai geworden; eine Frühlingluft strömt über die Erde, sie hat auch unsere Herzen berührt!“

In einem Zimmer des evangelischen Schulhauses (R 2) hielten die Deutſchkatholiken ihren Gottesdienst. Fremden waren ihre Andachten nach einem Erlaß des Stadtamts (26. März 1846) nicht zugänglich. Seit Beginn des Jahres hatten die Gemeinden in Mannheim und Heidelberg einen gemeinschaftlichen Prediger, den wegen seiner freien Lehren suspendierten jungen protestantischen Theologen Karl Scholl. Als dieser im Februar 1846 am Grabe des Vorstandsmitgliedes Morgenstern die Trauerrede hielt, bedeutete ihm die Staatsbehörde, daß er nicht öffentlich als Geistlicher auftreten und keiner Taufe, Trauung oder Beerdigung in Amtstracht anwohnen dürfe. Die Frage, in welchen kirchlichen Standesbüchern die Einträge für Mitglieder der deutſchkatholischen Gemeinde zu erfolgen habe, war noch nicht entschieden. Die Katholiken bestritten die Gültigkeit deutſchkatholischer Taufen usw. und verweigerten deshalb deren Eintragung in ihren Kirchenbüchern.

Das Gesuch um Genehmigung des öffentlichen Gottesdienstes wurde vom Staatsministerium (20. April 1846) verworfen und die Bewilligung privater Andachtsübungen des „Vereins der Anhänger des Leipziger Glaubensbekenntnisses“ (wie sie sich unter Vermeidung der Namen: Neukatholiken oder Deutſchkatholiken nennen sollten) an eine Reihe einschränkender Vorschriften geknüpft. Dem Stadamt mußten genaue Listen der Mitglieder zugehen, zum Gottesdienste durfte kein größeres Lokal gewählt werden, als für die Zahl der Vereinsmitglieder notwendig war, die Zulassung eines Geistlichen wurde von der Erlaubnis des Ministeriums des Innern abhängig gemacht. Verboten wurde besonders „Profanmachen“, „das Herumreisen fremder Prediger der kirchlichen Dissidenten zur Werbung von Anhängern und die Abhaltung von Versammlungen und öffentlichen Reden durch dieselben“.

Eine Flugſchrift Ronges wandte sich gegen diese „14 Artikel des badischen Ministeriums“ als eine Beschränkung freien Glaubens und Denkens. „Baden ist ein Land, auf das Deutschland stolz ist; geht von solchem Lande ein Schimpf aus für deutsches Leben, für deutsche Geseftung, so frist dies tiefer in das deutsche Herz als der Schimpf, den ein sich ihm entfremdender Staat antut“ (gemeint ist Osterreich wegen der Unterdrückung der Deutſchkatholiken). Als das erzbischöfliche Ordinariat die Abgefällenen zu Buße und Umkehr ermahnte, ließ die Mannheimer Gemeinde eine geharnischte Antwort ergehen, die der Zensur wegen im Ausland gedruckt wurde und den Bruch mit der Kirche unheilbar machte.

Die deutschkatholische Streitfrage zog immer weitere Kreise; der Landtag befaßte sich damit; Hecker, Gerovinus u. a. schrieben Aufsehen erregende Broschüren. Gustav Struwe, der in seinen Blättern den vielfach mit Ronge getriebenen Personenkultus bekämpfte, im übrigen aber für die Deutschkatholiken lebhaft Partei ergriff, richtete ein Schreiben an die evangelischen Pfarrer in Mannheim (25. Dezember 1846), worin er seinen Anschluß an die deutschkatholische Gemeinde erklärte, da nach seiner Ansicht die evangelische Kirche sich in einem Zustand traurigen Verfalls befinde und keine Freiheit gewähre. Bald brachen in der Gemeinde selbst über den Begriff freier Religiosität Mißhelligkeiten aus. Während Struwe und Dr. Hammer mit dem Prediger Scholl einverstanden waren, erklärten andere dessen Ansichten für zu frei, und zwischen Streuber und Struwe erwuchsen daraus ernste Zerwürfnisse. Scholls Entlassungsgesuch wurde abgelehnt, er erhielt ein einstimmiges Zeugnis der allgemeinen Achtung, trat dann aber doch zurück. Struwe, der aus der Gemeinde auschied, gründete im Gegensatz zu Streubers Anhang mit Hammer, Scholl u. a. ein Montagskränzchen der „Freireligiösen“ oder „Lichtfreunde“.

Mit Erlaß vom 7. August 1847 gestattete das Staatsministerium dem „Verein der Deutschkatholiken“ diesen Titel für seine Anzeigen und sonstige schriftliche Privathandlungen; den Staatsbehörden gegenüber mußte auch jetzt noch die Bezeichnung „Anhänger des Leipziger Glaubensbekenntnisses“ angewendet werden. Erst im folgenden Jahre erhielt die deutschkatholische Gemeinde das Korporationsrecht und wurde den andern Bekenntnissen völlig gleichgestellt.

Im Zusammenhang mit der politisch-konfessionellen Bewegung wurden alte Schulwünsche wieder eifriger verfolgt. Eine Vorlage des Gemeinderats an den großen Ausschuß vom 7. September 1847 besprach die vielfachen Gebrechen des einheimischen Schulwesens und betonte neben den äußern (ungenügende Schulräume) insbesondere die innern Mängel. Als Hauptmißstand galt die konfessionelle Trennung der Volksschuljugend. Weshalb sollten die Volksschulen nicht wie das Lyzeum und die Bürgerschule Schüler aller Bekenntnisse vereinigen? Das konfessionelle Interesse der geistlichen Behörden — hieß es weiter — ihr religiöser Eifer überschreite häufig im Unterricht das dem jugendlichen Geiste zuträglichste Maß. Daher bezeichnet die Vorlage als wichtigste Aufgabe der Gemeinde die Umwandlung der Konfessionschulen in eine gemischte städtische Volksschule unter Beschränkung des geistlichen Einflusses auf den Religionsunterricht. Außerdem wurde die Verschmelzung der erweiterten Volksschule mit der Bürgerschule zu einer neunklassigen Realschule vorgeschlagen; daneben sollte die Gewerbeschule weiter bestehen und eine erweiterte Mädchenschule gegründet werden. In der Ausschußsitzung vom 20. September 1847 genehmigten die 174 Anwesenden einstimmig diese Anträge, aber die Ausführung unterblieb infolge des Widerstands der geistlichen Aufsichtsbehörden und infolge der Wirren der nächsten Jahre. Bassermann vertrat eine im Sinne jenes Beschlusses an die Kammer gerichtete Petition der Stadtgemeinde (Februar 1848). Der protestantische und der israelitische Schulvorstand habe seine Zustimmung erklärt; im katholischen Schulvorstand aber habe bei Stimmgleichheit der vorstehende Geistliche gegen den Antrag entschieden. Dem Wunsche Bassermanns, die katholische Gemeinde selbst darüber zu vernehmen, wurde nicht stattgegeben. So blieb die bisherige Organisation in Kraft.

4. Presse und Zensur.

Wir gewahrten bereits die Veränderung, die seit den dreißiger Jahren mit der Presse vorgegangen war. Die Umwandlung des „Journals“ — so nannten sich seit 1. Juli 1837 die „Mannheimer Tageblätter“ — war zunächst nur äußerlicher Art: größeres Format, reicherer Inhalt. Den neuen publizistischen Ton gaben die oppositionellen Blätter vom Schläge des „Wächters am Rhein“ an. Im Jahre der bald wieder unterdrückten Pressefreiheit hatte Heinrich Hoff, der jüngere Bruder des Gemeinderats, unter hartnäckigem Widerstreben der alteingesessenen Verleger eine Buchhandlung begründet; 1834 gab er einen „Stadt- und Landboten“ heraus, dessen flotter, satirischer Plauderton gefiel. Vielfache scharfe Angriffe heßten ihm die Zensur auf den Hals, die Abonnenten blieben trotz heißen Bemühens*) aus, und so stellte das Blatt bereits im September 1834 sein Erscheinen ein. Ähnlicher Art war der „Rheinische Postillon“, mit dem Hoff 1838 eine neue Fahrt wagte. Das Hauptblatt besprach mit vielen spöttischen Geißelhieben die allgemeinen Ereignisse, während das Lokale in der Beilage „Die Stadtpost“ erledigt wurde. Der rührige, gewandte, aber auch unruhige und zum Extremen geneigte Hoff war in der Hauptsache sein eigener Redakteur; Professor Dr. Succow, der einige Zeit verantwortlich zeichnete, schrieb keine Zeile für das Blatt, wie Hoff nach Succows Tod (1838) mitteilte. Auch mit dieser Zeitung war kein Geschäft zu machen; 1840 übernahm Jakob Bensheimer die Expedition des Blattes, das sich nun „Deutscher Postillon“ nannte. Im August 1840 verkaufte es Hoff an die Druckerei Kaufmann; aber schon mit Ende jenes Jahres begrub man den Postillon, dem die Zensur so sehr das Leben verbittert hatte.

Das mühevolle Amt des Zensors lag dem Stadtdirektor Riegel ob. Längst war er der unangenehmen Bürde müde, die an Umfang und schwerer Verantwortung zunahm. Zensurierte er mild, so rüchte ihm das vorgelegte Ministerium zu Leibe, zensurierte er streng, so traf ihn mit rücksichtsloser Schärfe die oppositionelle Kritik. Groß war die Freude, wenn der Zensor in eine der vielen Fallen geriet, die ihm die Redakteure stellten. Er mußte manches streichen, was in Frankfurt oder Köln die Zensur passiert hatte. Was er nicht beanstandete, trug vielleicht eine verborgene Spitze oder verletzete auswärtige Regierungen. Was heute noch bedenklieh erschien, war vielleicht in wenigen Wochen als allgemeine Wahrheit anerkannt, die jedermann straflos verkündete.

Einsichtige Beamte waren sich des unheilvollen Widerspruchs zwischen Zensur und landständischer Verfassung wohl bewußt, wagten aber nicht, gegen Blittersdorff und den Kurs des Bundestags aufzutreten. Die Regierung gewährte dem Zensor wenig Rückhalt. Ihre Vorschriften waren teils zu allgemein, teils beschränkten sie sich auf besondere Fälle. Bald gab sie beanstandete Artikel auf Beschwerde der Verleger frei und entschuldigte sich auf Angriffe in der Kammer mit ungeschickter Handhabung der Zensur, bald warf sie dem Zensor übergroße Rücksicht oder sträfliche Unachtsamkeit vor.

Hoffs Blätter veranlaßten mancherlei Beschwerden, sogar diplomatische Weiterungen. Im Dezember 1838 sah die Bundestag die Unterdrückung des „Rheinischen Postillons“ und des Konstanzer „Leuchtturms“ ins Auge; nur das Versprechen strengerer Maßnahmen konnte einen für die badiſche Regierung unangenehmen Beschluß hintanhaltend. Als nun der Zensor auch allerhand Harmlosigkeiten strich, beschwerte sich Hoff über allzugroße

*) Um Abonnenten zu gewinnen, setzte er Prämien aus: 8 fl. für jeden, der 25 Halbjahresabonnements beschaffte, 20 fl. für 50, 50 fl. für 100.

Strenge. Auch Beleidigungsklagen blieben nicht aus. So wurde Hoff im März 1839 wegen Ehrenkränkung des Zensors zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Sogar das weit harmlosere Morgenblatt, das seit 1840 im Verlag von C. Schmelzer erschien, machte mitunter dem Zensor zu schaffen. Gleich in seinem Geburtsjahre zog es sich eine Beschwerde der preussischen Gesandtschaft wegen höhniſcher Äußerungen über das preussische Militär zu. Die heftiger war der Kampf der Zensur mit der oppositionellen Abendzeitung, die Sr. Moriz Hähner herausgab. Morgenblatt und Abendzeitung — sagte man hier — verhalten sich nicht wie der Morgen zum Abend, sondern umgekehrt wie der Abend zum Morgen. Immer lauter begrüßte die Abendzeitung die Morgenröte der neuen Zeit. Auf ihre unbotmäßige Haltung machte das Ministerium, besonders 1842, den Zensor ausdrücklich aufmerksam. Im Oktober jenes Jahres wurde der an diesem Blatte tätige Redakteur*), Dr. Karl Theodor Grün von Lüdenscheid, auf Riegels Antrag als preussischer Untertan ausgewiesen. Regierungsdirektor Dahmen, dem die Maßregeln gegen die „amaßenden Skribler“ nicht scharf genug sein konnten, schrieb dem Grün in seinen Paß: „Inhaber wird wegen Verſuchs, aufregende, deutsche Souverains und Regierungen schwächende Artikel durch den Druck zu verbreiten, in der Richtung nach seiner Heimat über die Grenze gewiesen.“ Darob wildes Geschrei wider die badiſche Reaktion in auswärtigen, besonders in preussischen Blättern!

Preußen, das in den Jahren 1842/43 mit verschärfter Strenge gegen die Presse einschritt, verlangte ein Gleiches von Baden, und Blittersdorf übergab seinem Kollegen im Ministerium des Innern ganze Bündel preussischer Beschwerden gegen die unehrerbietige Abendzeitung, die ihre Angriffe wider die Gegner des Fortschritts fortsetzte. Als Riegel einige gegen Preußen gerichtete Artikel der Abendzeitung passieren ließ, wurde er zur Rechtfertigung aufgefordert. Er gab sie unter bittersten Klagen über das ihm aufs äußerste verleidete, undankbare und mühsame Geschäft, das mit großen Subjektiven und objektiven Schwierigkeiten verbunden war. Während in Konstanz, Freiburg und Karlsruhe ein besonderer Beamter die Zensur ausübte, mußte hier der Stadtdirektor diese Funktion versehen — er, auf den sich so viele anstrengende Arbeiten häuften. Kehnte er mittags abgepannt vom Bureau heim, so konnte er nicht, wie seine Amtsgenossen, im Familienkreise der Ruhe pflegen, sondern mußte die Abzüge durchsehen, mit denen die Redaktionsboten in seiner Wohnung aufwarteten**). Da gab es kein langes Besinnen und Beraten; der Zensor mußte über die Vorgänge in der Welt der Druckerſchwärze immer auf dem Laufenden sein. Dem Zensor selber ward die Zensur verhaßt. Er ahnte wohl bereits den nahen Bankerott des herrschenden Systems. Und so bricht der verärgerte, auch durch Familienunglück mißmutige Riegel in die Worte aus: „Es gehört ein großes patriotisches Gefühl dazu, alle die einem Zensor zugefügten Unbilden zu ertragen; ruhig hinzunehmen, wenn er in der Kammer ein borniertes, verstandesloses Geschöpf genannt wird und sich auch nicht eine Stimme zu seinem Schutz erhebt, oder wenn man ihm das Prädikat eines moralischen Henkers beilegt“ usw.

Nun endlich wurde er des lästigen Amtes ledig***). Ein jüngerer Beamter, der Stadtsamtsassessor Suchs, wurde damit betraut (Juni 1843) und zu strengem Einschreiten auf-

*) Der verantwortlich zeichnende Sr. Moriz Hähner war nur der Drucker.

**) Diese Zeit hatten die Redaktionen dem Stadttamt als die geeignetste vorgeschlagen.

***) Seit 1832 hatte Riegel — mit Ausnahme der Zeit, wo er Amtsverstand in Keuzingen war — teils die polizeiliche Aufsicht über die Presse, teils die Zensur zu besorgen.

gefordert. Die Verfassungsfeier bereits trug ihm den ersten Verweis des Ministeriums ein, weil er in der Abendzeitung Reden und Gedichte ohne Beachtung einzelner „aufregender und verletzender Stellen“ zuließ. Namentlich auf die in Nr. 199 abgedruckte Schwefelinger Rede des „Literaten“ Mathy wurde verwiesen. Dann kamen fortgekletzte preußische und bayerische Beschwerden. Preußen drohte beim Bundestag gegen die Abendzeitung vorzugehen. Vergebens legte Suchs dar, wie schwierig es sei, aus der Ferne zu beurteilen, was einer fremden Regierung vielleicht anstößig sein könne. Im März 1844 erhielt er einen neuen scharfen Verweis: wegen der Mannheimer Abendzeitung dürfe sich doch die badische Regierung nicht mit der preußischen verfeinden; es sei darauf zu achten, „daß die schlechte Presse, die in den innern Angelegenheiten schon genug des Unangenehmen bereite, nicht auch noch Kollisionen mit auswärtigen Staaten herbeiführe“. Gern hätte man schon jetzt einem andern das Zensuramt übergeben, wenn nur ein „besserer“ zu finden gewesen wäre.

Nirgends trat das Verfehle des Systems drastischer hervor als im Grenzlande Baden. Was hier nicht gedruckt werden durfte, schmuggelte ein reger literarischer Schleißverkehr mit Leichtigkeit über die Grenzen, und mit besonderer Begier stürzten sich die Leser auf die stark gepfefferte Ware. 1843 erschien in Straßburg ein unter dem Schutze der französischen Pressfreiheit gedrucktes, Aufsehen erregendes Pasquill des Dr. jur. Ferdinand Cölestin Bernays*): „Schandgeschichten zur Charakteristik des deutschen Zensoren- und Redaktorenpacks. Zensur Suchs aus Mannheim und die Führer der servilen Presse.“ Es ist wohl eine der schärfsten Schriften, die gegen die Zensur gerichtet wurden. In leidenschaftlichster Weise wird die persönliche Ehre der Zensoren angegriffen; Schurken und Schinder, Schandbuben und Henker, das sind die üblichen Ehrentitel für sie. Gehörig wird dem Suchs das Fell zerzaust. Die in der Abendzeitung gestrichenen Stellen werden fein säuberlich abgedruckt, und mit ihnen erscheint das ganze System am Pranger. Die Striche des Zensors dienen als scharfe Waffe im Kampf gegen die Zensur. All den Vorfällen, die der Mantel der Zensur bedeckte, wäre eine reinigende öffentliche Kritik, sogar in übertriebener Dosis, heilsamer gewesen als jene ungesunde, unnatürliche, ängstliche Unterdrückung. Nun mußte der Zensur den Vorwurf hören: was er totschweigend, das billigt er, das unterstützt er, indem er es streicht.

Nicht minder verhaßt waren die reaktionären Blätter, die Offiziellen und Offiziösen. Um nachzuweisen, daß die „servile Presse“ nicht nur schlecht, sondern auch dumm sei, machte sich Bernays mit seinen Freunden — angeblich auf Grund einer Wette — ein besonderes Vergnügen daraus, sie mit erfundenen Nachrichten hinters Licht zu führen und die Leichtgläubigen bloßzustellen, wenn einer dem andern den lächerlichen Unsinn nachdruckte.

In solchen Angriffen zeigt sich die ganze Rücksichtslosigkeit des Kampfes, den beide Parteien mit immer extremeren Mitteln führten**). Nichts verletzte mehr als jener ägende

*) Sein Vetter Karl Ludwig Bernays redigierte 1843 die Mannheimer Abendzeitung und gab 1844 in Paris die deutsch-französischen Jahrbücher heraus. Er gehörte zu denen, die im Kampf mit der Zensur immer erbitterter und leidenschaftlicher wurden.

***) Ein paar Stilproben aus der Bernays'schen Schrift mögen dies beweisen. S. 52 f. heißt es: „Gibt es doch kein demütigerendes Gefühl, als wenn man eine ganze Nacht hindurch gearbeitet hat, tren und ernsthaft für das heißgeliebte Vaterland — und des andern Tages bringt der Druckerjunge den Zensurbogen zurück, und mit einem Striche hat der Zensur die Arbeit einer ganzen Nacht von dem Erdboden weggetilgt, und was stehen bleibt, verdorben und durch Weglassungen und Einsparungen verkehrt und verpestet; — und dann sollte man doch noch schaffen mit der festen Vorüberzeugung,

hohn, mit dem die Abendzeitung den Gegner überschüttete; nichts reizte mehr zu immer neuen oppositionellen Vorstößen, als die kühl-überlegene Beoormundung vom grünen Tisch. Neue Gegner der Abendzeitung traten ins Treffen. Die obersten evangelischen und katholischen Kirchenbehörden Badens erhoben laute Klage, daß die Abendzeitung mit ihren radikalen jung-hegel'schen Tendenzen, den antichristlichen und atheïstischen Ansichten des jungen Deutschlands das Volk vergifte — einen Leferkreis, der zum größten Teil nicht imstande sei, Wert oder Unwert derselben zu beurteilen.

Verschiedene Artikel der Abendzeitung (August 1844) über die schlesischen Unruhen usw. hatten neue Beschwerden Preußens und sogar Verhandlungen zwischen Berlin und Wien zur Folge. Um dem badischen Staate die „große Unannehmlichkeit vereinter diplomatischer Beschwerden von Preußen und Osterreich“ zu ersparen, wollte man nun ein Exempel statuieren. Weil der Abendzeitung nicht leicht beizukommen war, mußte der Jenjur als Opfer fallen. Am 15. Oktober 1844 erklärte sich das Ministerium des Innern bereit, den Jenjur Suchs, „da derselbe nicht der diesseitigen Intention gemäß das Jenjoram ausübt, seiner Funktion zu entheben“; es sprach die Hoffnung aus, daß nach der Neubesezung der Stelle die königlich preussische Regierung keinen Anlaß mehr zu Beschwerden haben werde.

Die Jenjur übernahm nun der bisherige Amtmann von Freiburg, der im Dezember 1844 als Regierungsrat nach Mannheim versetzt wurde, v. Uria-Saradaga, ein Spanier von Geburt. Mit ihm erreichte die Jenjurtragödie ihren Höhepunkt. Auch aus der Regierungsdirektion wehte ein schärferer Wind. Dahmen, dem gewiß niemand den Vorwurf allzugroßer Rücksicht gegen fortschrittliche Tendenzen machen konnte — das „Journal“ rühmte ihm gerechte und gewissenhafte Ausübung seines Amtes, unermüdete und in bürgerlichen Kreisen hochgeschätzte Tätigkeit nach — trat im März 1844 wegen schwankender Gesundheit in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde nicht etwa Riegel, sondern der bisherige Rastatter Stadtdirektor Schaaff, als Abgeordneter wie als Beamter ein Hauptvertreter des Blittersdorff'schen Systems. Schaaffs und Uria's scharfes Auftreten gegen die Männer des Fortschritts und ihre Presse ließ neue schwere Konflikte voraussehen, umfomehr, als sich der Abendzeitung, die Johann Peter Grohe in ihrer seitherigen Tendenz leitete, als neuer oppositioneller Bundesgenosse das Journal beigesellte, dessen Redaktion im Juli 1845 Gustav v. Struve übernahm*).

Seit 1837 war Struve als Advokat am Hofgericht des Unterrheinkreises in Mannheim zugelassen. Ein wechselvolles Leben lag bereits hinter dem unruhigen Eioländer (geb. 1805). In oldenburgischen Diensten schien ihm, dem Sohne eines wirklichen russischen Staatsrats, eine glänzende Laufbahn zu winken; er entlagte ihr und wandte sich der Justiz zu.

es werde das Geschöpf, ehe ein Tag vergeht, erwürgt? Doch ich fluche dir, Jenjur, und schwöre dir unausslöchlichen Haß, sonst müßte ich ja weinen wie ein Weib, zu dem du mich nicht machen sollst! Die Wahrheit ist stark in mir, Verderber! In vier Tagen schrieb ich dies Büchlein, das mir die glühendste Rache gegen dich diktiert! — Weiter S. 55: „Sprich, Jenjur Suchs, bist du nicht schlächter, als der Schlechteste, der du das alles tust und noch tausendmal mehr, da du es ohne Opfer lassen konntest; sprich selber und greif in deine Bubenbrust: Ist es nicht besser betteln gehen — als Jenjur sein?“ Schließlich S. 57: „Ihr sollt nicht lachen, noch froh und heiter sein — solange ein Jenjur in Deutschland lebt! — Ihr müßt haßen lernen und verderben! Spuckt aus und betet mit mir: Glück und Tod und Verdammnis dem Jenjur!“

*) Da Struve mittellos war, ließ er sich die zur Stellung der geschlichen Kaution erforderlichen 2000 fl. bei seinem Schwager, dem Bezirksförster Strh. Josef v. Gemmingen in Altbreisach, der ihm auch noch ein weiteres Darlehen von 500 fl. gewährte.

Aber auch als Gerichtsassessor in Jena fühlte er sich nicht wohl. Den Versuch, sich an der Göttinger Universität niederzulassen, gab er auf und zog in das Land des Fortschritts, nach Baden, das er schon als Heidelberger Student (bis 1826) kennen gelernt hatte. Mit den ehemaligen Berufsgenossen von der Diplomatie geriet er bald in hitzige Fehde, und auch unter den Jüngern der Themis hatte er viele Feinde zu bekämpfen. Mehrere Jahre lebte er in Mannheim als unbekannter und unbefähigter Anwalt, fast ausschließlich mit englischen Familien verkehrend. Ein Engländer weichte ihn in die Geheimnisse der Phrenologie ein, die er zum Gegenstand eifriger Studien machte. Er gab ein Lehrbuch der Schädellehre heraus und hielt (1843) Vorlesungen über dieses Thema. Er galt als Sonderling, weil er sich als Vorkämpfer des vegetarischen Prinzips jedes Fleischgenusses und aller geistigen Getränke enthielt. Ein merkwürdiger Mensch, sagte Hoffmann von Fallersleben; er studiert die Knochen und genießt kein Fleisch. Erst als sich sein Ehrgeiz der politisch-publizistischen Tätigkeit zuwandte, gewann er Einfluß. Auf die Menge freilich schien seine Persönlichkeit nicht recht zu wirken. Sein Äußeres nahm nicht für ihn ein; es lag etwas Fremdartiges in dem slavisch geformten Antlitz, der schwächlichen Figur, der harten, einseitigen Stimme. Die unruhige Diebgeschäftigkeit seines Wesens vermochte im allgemeinen wenig Freunde zu finden. Doch fühlte er sich zu den Pfälzern noch am meisten hingezogen. Öffentliche Geltung, politischen Einfluß verschaffte ihm zunächst keine scharfe Feder.

Bisher war das „Journal“ als rückschrittlich verschrien; zum mindesten konnte man es vorsichtig, farblos nennen. Welch eine Wandlung, seitdem der Redakteur nicht mehr Rudolf Schlicht, sondern Gustav Struve hieß! Des Staunens war kein Ende ob der freisinnigen und entschiedenen Sprache, mit der das Blatt die brennenden Fragen behandelte. Anfangs mähtige sich Struve. Sein Ziel sei Gerechtigkeit und Freiheit, schrieb er im ersten Leitartikel, ohne Parteileidenenschaft, im Kampfe mit redlichen Waffen für die dem deutschen Volke vorenthaltenen Rechte. Die gegenwärtigen Bundesverhältnisse seien ungesetlich; die Verprechungen der Bundesakte müßten erfüllt werden. Auch im weiteren Verlauf seines ersten Redakteur-Jahres betonte er: „Wir wollen nicht umstürzen, sondern erhalten; wir wollen nicht zerstören, sondern aufbauen; wir wollen nicht den Haß, sondern die Veröhnung! Wir wollen Recht, Ordnung und Freiheit!“

In den Ruf nach Pressefreiheit, die er auf Grund der badischen Verfassung (Artikel 17), wie der deutschen Bundesakte (Artikel 18) forderte, stimmten alle Freunde des Volkes ein. Wohl mußten sie zugeben, daß in dieser wie in andern politischen Fragen das Verhältnis zum Bund und zu den Großmächten Baden Fesseln auferlegte, aber ihre Erbitterung schwoll an, als sie sahen und am eigenen Leibe empfanden, wie rücksichtslos gerade die Zensurwillkür der badischen Bureaukratie den Druck steigerte. Uria ungläubliche Chikanen sind in erster Linie dafür verantwortlich zu machen, daß Struve zu immer schärferem Widerstand gereizt, zu immer radikalerem Vorgehen gebrängt wurde. So leisteten des Zensors staaterhaltende Striche dem Staate den denkbar schlechtesten Dienst, denn sie beförderten nur die publizistische Zügellosigkeit.

Seit den ersten Tagen seines journalistischen Wirkens lebte Struve mit dem Zensor in Fehde, und jede Verständigung schien ausgeschlossen. Uria strich nicht nur subjektive Urteile, sondern auch objektive Tatsachen, nicht nur eigene Korrespondenzen des Journals, sondern auch Artikel anderer Zeitungen, die auswärts die Zensur passiert hatten, nicht nur Abschnitte, Sätze, Wörter und Satzzeichen in redaktionellen Nachrichten, sondern auch Anzeigen von Verammlungen, Vorträgen usw. Die deutschkatholische Bewegung, die in

forderten. Man dürfe dem Menschen nicht wegen angeblichen Mißbrauchs der Freiheit seine wichtigsten Rechte entziehen. „Glauben Sie, unsere heutige Weltbewegung lasse sich aus den Gemüthern und den Gedanken der Menschen streichen?“ warnte Welcker, der alte Vorkämpfer der freien Presse. „Wissen Sie, was Sie mit der Zensur tun? Sie hemmen eine gesunde und richtige Sortenentwicklung . . . Man häuft gewaltjam den Dampf zusammen, und der unvermeidliche Fortgang muß in einer Explosion erfolgen!“ Den Verteidigern der Zensur rief Mathq zu: „Kein Mann kann in unsern Tagen der Zensur das Wort reden; wir haben für sie keinen deutschen Ausdruck; sie ist eine welsche Erfindung, und wer gegen Ausländerei eifert, der sollte sich vor allem für die Ausrottung jenes geistvergiftenden welschen Unkrauts erheben!“ Als Jhstein in der Kammer über die Zensurstriche in der Abendzeitung und die Amtsführung des Mannheimer Zensors Beschwerde führte, nahm diesen der Abgeordnete Regierungsdirektor Schaaff in Schutz: der Mannheimer Zensur sei ein Mann von seltenen Kenntnissen, der das Herz auf dem rechten Fleck habe und keine Surcht kenne.

Auch die Bürgerkchaft wurde in den Kampf verflochten. Auf den 15. September 1845 war in den „Badner Hof“ eine Versammlung einberufen, um den Freiheitsfreunden eine Aussprache zu ermöglichen über „die Handhabung der Zensur, die Aufreizungen gegen das Mannheimer Journal und die neuerliche Begünstigung eines Blattes, dessen Tendenz und Haltung bei Wohlgelesinten keine Sympathien finden könne“. Bassermann, Jhstein, Mathq, Soiron, Streuber, die alle auf der Seite des angefeindeten Redakteurs standen, hatten u. a. die Einladung unterzeichnet. Das Ministerium ließ die Versammlung polizeilich verbieten, der Zensur strich den Abdruck der Einladung und den Bericht über das Polizeiverbot. Der Regierungsdirektor verwarf Struves Beschwerde. Die Erregung ergriff immer weitere Kreise, als die Behörde in denselben Tagen die Versammlung der Deutschkatholiken verbot, als sie Vereine ohne eigentlich politisches Ziel aufhob oder beschränkte. Struves Ankündigung von Vorträgen über die deutschen Rechtszustände wurde als unerlaubt gestrichen. Ein Badeverein, der für Unbemittelte ein Freibad einrichtete, galt als verdächtig; das Vorstandsmitglied Struwe erhielt eine Strafe wegen — Holzfrevels, weil beim Abstecken des Badeplatzes ein paar Weidenbüsche entfernt wurden. Noch staatsgefährlicher erschien der Turnverein, an dem Struwe gleichfalls beteiligt war. Eine von ihm im Namen des vorläufigen Vorstands anberaumte Versammlung, die über weitere Schritte zur Verwirklichung der Turnanstalt beraten sollte, wurde verboten, desgleichen die Nachricht in den Zeitungen. Als Struwe die Versammlung mit 60—70 Teilnehmern trotzdem abhielt, wurde ihm eine Polizeistrafe von 25 fl. auferlegt. Erst Ende 1845 hatte Struves Rekurs beim Ministerium Erfolg. Die Verfügung des Stadtamts wurde zurückgenommen. Zu einem Präventiveinschreiten habe kein Grund vorgelegen, da ein Verein zur Beförderung des Turnens nicht als ein Unternehmen zu bezeichnen sei, das die Sicherheit des Staates oder das allgemeine Wohl gefährde. Allerdings wurde politische Überwachung angeordnet. Schülern unterlagte die Oberkchulbehörde die Teilnahme am Turnverein.

Im Volksleseverein, der seit Anfang des Jahres 1845 bestand, war die Nachfrage nach Büchern so rege, daß dem Stadamt Bedenken aufstiegen, die sich steigerten, seit die Beziehungen zum Deutschkatholizismus ruckbar wurden. Als der Stadtdirektor am 21. Oktober 1845 die Vorlage verschiedener Bücher verlangte (Mathqs Versaffungsfeier, Dullers Deutsche Geschichte waren darunter!), betritt ihm der Vorstand die Be-

fugnis dazu und beschwerte sich über den Eingriff in sein Eigentumsrecht. Auch hier war Struve tätig.

Gegen die reaktionären Maßregeln und Beschränkungen bürgerlicher Selbständigkeit sollte nun in einer Versammlung der Gemeindegewählten öffentlich protestiert werden. Am 18. Oktober beantragten 86 Bürger beim Gemeinderat, er möge den großen Ausschuß berufen und ihm die Frage vorlegen, ob das Eingreifen der Polizeibehörde in die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger Mannheims als Gemeindefache behandelt, und ob durch eine Eingabe ans Staatsministerium, eventuell auch an die zweite Kammer auf ihre Befeitigung hingewirkt werden solle. Diese Versammlung wurde auf den 19. Nov. 1845 (vier Tage nach Einweihung der Kettenbrücke) anberaumt. Aber die Staatsbehörde entschloß sich, sie unter allen Umständen als eine „Demonstration des Radikalismus“ zu unterdrücken. Dem Journal (Strich der Zensur die Bekanntmachung der Gemeindebehörde; die Abendzeitung wurde beschlagnahmt, weil sie die Anzeige brachte. Am Abend vor der Sitzung erhielt der Gemeinderat einen Erlaß der Kreisbehörde, worin die Versammlung des Ausschusses verboten wurde. Der Gemeinderat jedoch betritt die Kompetenz der Kreisbehörde und faßte mit dem kleinen Ausschuß den einstimmigen Beschluß, die angekündigte Sitzung trotz des Verbotes abzuhalten und nur der Gewalt zu weichen.

Am frühen Morgen des 19. November 1845 wurde Bürgermeister Jolly aufs Stadtamt beschieden und vom Stadtdirektor auf die in § 23 der Gemeindeordnung angeordneten Strafen hingewiesen. Jolly erklärte es als seine Pflicht, den Beschlüssen des Gemeinderats Folge zu geben. Verleze er diese Pflicht, so setze er sich schwerer Verantwortung aus. Er werde sie aber nicht verletzen, sondern die Versammlung abhalten, sofern man ihn nicht mit Gewalt daran verhindere*). Inzwischen wurde durch den Ratsdiener in den Straßen ausgeschellt, daß die Sitzung um 10 Uhr stattfinden solle. Vor der Sitzung verammelte der Bürgermeister den Gemeinderat und kleinen Ausschuß auf dem Rathaus und berichtete über seine Unterredung mit dem Stadtdirektor, worauf nochmals beschloffen wurde, die Sitzung abzuhalten und nur der Gewalt zu weichen.

In der Stadt herrscht große Aufregung. Werden die Vertreter der Gemeinde ruhige Fassung bewahren? Wird die Staatsbehörde es zum Äußersten kommen lassen? Polizei und Militär stehen bereit. Soll wirklich Bürgerblut vergossen werden? Nicht gebrängt harren in den Straßen, die zur Jesuitenkirche und zur nebenan liegenden Aula führen, die Bürger der städtischen Körperschaften. In feierlichem Zug naht um 10 Uhr der Gemeinderat mit dem kleinen Ausschuß, und (wie ein Bericht sagt) in erster Stille entblößt die Menge ihr Haupt, um dem Bürgermute zu huldigen, der Recht und Gesetz verteidigen will.

An der Treppe zum Aulaaal steht mit drei Polizeibeamten der Polizeikommissär Hoffmann, er verliest das amtliche Verbot und warnt vor den Folgen eines Widerstands. Er wird mehrfach unterbrochen. Streuber macht ihn darauf aufmerksam, daß er einer öffentlichen Behörde entgegentrete, die sich in den Schranken ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse halte. Hecker fragt, ob der Eintritt in den Saal mit Gewalt verhindert werden solle. Als der Polizeikommissär dies verneint, erklärt der Bürgermeister: „Da uns keine Gewalt entgegentritt, so gehen wir in den Saal.“

*) Nach den Regierungsakten erklärte Bürgermeister Jolly, der Beschluß gehe nur dahin, zu versuchen, ob äußere Gewalt die Versammlung stören werde, und in diesem Falle diejenigen, die den Eintritt in den Saal hindern würden, zu belehren, daß die Gemeinde in ihrem vollen Recht sei, sich aber zurückzuziehen, wenn mit wirklicher Gewalt gedroht würde.

Der Kommissär hatte versäumt, die Saaltüre zu verschließen, was ihm seine Vorgefekten später vorwarfen. Die Sitzung wurde eröffnet, aber während Obergerichtsadokat Eller die Vorlage des Gemeinderats verlas, erschien Stadtdirektor Riegel mit dem Kommandanten der Gendarmerie. Als man auf seine Aufforderung nicht auseinanderging, verließ er den Saal. Jolly mahnte zur Ruhe, und Eller las weiter.

„Nach einiger Zeit (so berichtet die von Heinrich Mathy verfaßte und im Druck verbreitete Darstellung) vernahm man Trommelschlag, Kommandorufe, Waffengeklirre und Pferdegetrappel. Herr Eller fuhr ruhig fort, mit vernehmlicher Stimme den Bericht der Gemeindebehörde abzulesen. Plötzlich öffneten sich die Türen des Saales, der Regierungsdirektor Schaaff stürzte herein, trat gegen den Vorlesenden an, gefolgt von dem Stadtkommandanten Generalmajor von Ganling und dem Polizeiasseßor Müller. An der Türe des Saales hatte sich neben Polizei und Gendarmerie eine Abteilung Infanterie, geführt von dem Regimentskommandeur und einem Hauptmann, aufgestellt. Kavallerie-Dikets hatten mittlerweile die drei Zugänge zu dem Aulagebäude besetzt; auf dem Theaterplatze standen größere Abteilungen Reiterei und auf der anderen Seite des Aulagebäudes hatte sich die Infanterie aufgestellt. An der Spitze dieser bewaffneten Macht traten die oben bezeichneten Staatsbeamten in den Aulasaal. Regierungsdirektor Schaaff stürzte vorwärts und rief in sehr lauten, barschem Tone dem Dr. Eller zu: „Hören Sie auf, augenblicklich halten Sie ein!“ Ein Sturm*) lauten Unwillens brach in der Versammlung über dieses Benehmen los. Entrüstet riefen mehrere Bürger: „Keine Grobheit!“ — „Achtung vor der Gemeindebehörde!“ — „Ist dies das Benehmen eines Staatsbeamten, eines gebildeten Mannes?“ — „Die Bürger haben ebensogut Anspruch auf Achtung von seiten der Staatsbeamten, wie diese Achtung von seiten der Bürger ansprechen“ usw.

Bürgermeister Jolly fragte sofort, ob man gedenke, gegen die Versammlung Gewalt zu gebrauchen, und als Regierungsdirektor Schaaff diese Frage mit Ja beantwortete, so erklärte ersterer die Versammlung für aufgelöst und forderte die Anwesenden auf, sich in Ruhe zurückzuziehen. Dieses geschah denn auch ohne Widerrede. Zuvor aber hatte Assessor Müller die Auftragsakte (die als solche geltenden Paragraphen des Gendarmerie-Gesetzes) verlesen. Ohne daß von seiten der aufgeregten Bürger auch nur ein Wort gesprochen worden wäre, welches auf Leidenschaft und Gewalttat hindeutete, entfernten sich sämtliche Anwesenden, jedoch nicht ohne durch ihre Haltung die tiefe Entrüstung zu erkennen zu geben, welche sie über den Vorfall empfanden.“

Das Morgenblatt schleuderte heftige Vorwürfe gegen die Gemeindebehörde und fand es unbegreiflich, daß sie, dem Drängen der Radikalen nachgebend, es soweit habe kommen lassen. Entweder war die Kreisregierung im Recht oder nicht, folgte das Blatt; im ersteren Falle mußte der Bürgermeister dem Verbot gehorchen, im andern aber blieb ihm als einziges Mittel der Rekurs übrig — nie und nimmer aber solche Renitenz! Die Taktik der Opposition ist klar. Bis zum Äußersten wollte sie die Dinge keineswegs treiben, sondern nur die Staatsbehörden soweit bringen, ihr durch gewaltsame Unterdrückung einer Gemeindeversammlung die Waffe zu rechtlicher Bekämpfe und parlamentarischem Vorgehen in die Hand zu geben. Der Gemeinderat habe jene Maßregeln provoziert, behauptete das Ministerium geradezu. Ein „Effektstück“ habe man ausführen wollen, ehe der Landtag seinen Anfang nahm.

*) Der Abdruck dieses Berichts in „Journal“ und in der „Abendzeitung“ weist größere Senkflächen auf; u. a. waren die folgenden Sätze gestrichen.

Noch am selben Vormittag reiste eine Deputation (Jolln, Artaria, Eller, Hecker, Klein) nach Karlsruhe, um wegen Verletzung gesetzlicher Rechte der Bürgerchaft beim Ministerium Beschwerden zu führen. Ihr wurde unparteiische Prüfung zugesagt.

Das Ministerium des Innern verwarf die Beschwerde als unbegründet (22. November), worauf der Gemeinderat eine neue Beschwerdeschrift an die letzte Instanz, das Staatsministerium, richtete (4. Dezember). Dieses prüfte den Streitfall auf Grund eines von Nebenius erstatteten Gutachtens, der Großherzog ließ sich Vortrag erstatten und forderte die Akten ein. Da auch der Staatsrat mit der Aufsehen erregenden Angelegenheit befaßt wurde, zog sich die Entscheidung bis ins nächste Frühjahr hin. Zahlreiche Zustimmungsadressen, die den bürgerlichen Kollegien von auswärtigen Gemeinden und Privaten zuzugingen, trugen dazu bei, den Mut der Hartenben zu stärken. Am 6. März 1846 wurde durch Staatsministerialbeschluß die Beschwerde der Gemeinde verworfen. Die Angelegenheit hatte sich auf eine verwaltungsrechtliche Frage zugespitzt, die nun dahin entschieden wurde: die durch die Gemeindeordnung erteilten Rechte der Gemeindebehörden erstreckten sich nur auf Gemeinbeangelegenheiten*). Zwar könne sich die Gemeinde bezw. der große Ausschuß wie jede andere Korporation versammeln, „um gleich den einzelnen Staatsbürgern das allgemeine Recht der Bitte auch in Sachen auszuüben, welche nicht die durch sie vertretene Gemeinde speziell berühren“. Jedoch falle eine solche Versammlung nicht unter die gemeindegesetzlichen Bestimmungen, sondern sei als eine Volksversammlung zu betrachten, die nach dem Gesetz vom 15. November 1833 von der Staatspolizei unterlagt werden könne, sofern sie die öffentliche Sicherheit oder das allgemeine Wohl bedrohe. Die Kreisregierung habe die Versammlung mit Recht als ungesetzlich verboten. Im übrigen wurde den „Rekurrenten das höchste Mißfallen darüber kundgegeben, daß sie in offener Auflehnung gegen die Verfügung der sowohl zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als zur Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung berufenen Kreisregierung, ohne gegen diese Verfügung bei der höheren Behörde Beschwerde zu führen, die unterlagte Versammlung eigenmächtig dennoch zum Vollzuge zu bringen suchten und dadurch in der Gemeinde selbst das schlimme Beispiel eines Verfahrens gaben, welches in seiner Allgemeinheit die gesetzliche Ordnung aufzulösen geeignet wäre“. Nun klüchtete die verletzte Gemeinde vor die Kammer und bat sie, dahin zu wirken, daß solche verfassungswidrigen Störungen wie am 19. November für immer beseitigt und das Recht der Gemeinden, sich ohne Rücksicht auf den Gegenstand der Beratung zu versammeln und zu beraten, vor Verboten und Gewaltmaßregeln der Verwaltungsbehörden sichergestellt werde.

Formell waren allerdings die Staatsbeamten, die das Prinzip polizeilicher Zensureinmischung auch dem Bürgerausschuß gegenüber erzwungen hatten, im Recht geblieben, aber sie mußten ihr schroffes Vorgehen bald als einen Mißgriff erkennen, denn bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung hatten sie sich ins Unrecht gesetzt, und nicht bloß in den bürgerlichen Kollegien verstärkte die Opposition ihre Stellung. Am 29. Dezember 1845 wurde bei der Erziehungswahl für den aus der Kammer ausgetretenen Herbel**) auf Jhsteins Empfehlung der Advokat Lorenz Brentano mit großer Stimmenüberzahl in den Landtag

*) Dem gegenüber behaupteten die Vertreter Mannheims das Recht der Gemeinde, auch über allgemeine Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu beraten und zu beschließen; die Staatsbehörde sei nicht befugt, eine nach den Vorschriften der Gemeindeordnung berufene Gemeindeversammlung zu verbieten.

**) Herbel, der sich aus dem politischen Leben zurückzog, starb am 25. Oktober 1853 in München.

gewählt. Bereits am 9. Dezember war der Mannheimer Zwischenfall in der Kammer zur Sprache gekommen, und Welcker hatte mit scharfen Worten gegen die Polizeiwillkür gebonnert, deren verhasstester Vertreter Herr v. Uria sei. Auch die Frage, ob man am Vorabend einer Revolution stehe, wurde gestreift, und Welcker bezeichnete es als die Aufgabe aller Verständigen, sie nicht durch Freiheitsverletzung und Unterdrückung unvermeidlich, sondern durch die friedlichen Segnungen der Freiheit unnötig und unmöglich zu machen.

Über die Mannheimer Eingabe verhandelte die zweite Kammer am 22. Juni 1846. Der Abgeordnete Rindenschwender erstattete namens der Petitionskommission Bericht. Auf seinen Antrag wurde die Petition dem Staatsministerium mit der dringenden Bitte überwiesen, das in der Gemeindeordnung den Gemeinden gewährte Recht, sich ohne Rücksicht auf den Gegenstand der Beratung in der vorgeschriebenen Form zu versammeln und Beschluß zu fassen, gegen Verbote und Gewaltmaßregeln der Verwaltungsbehörden sicher zu stellen und deshalb die geeigneten Belehungen und Weisungen zu erlassen, ferner eine Untersuchung über das Vorgehen der Mannheimer Regierungsbehörden anzuordnen. Das Staatsministerium (19. September 1846) hielt seinen früheren Beschluß aufrecht. Die Beamten des Staates seien verpflichtet, die Verbote, die sie in ihrem amtlichen Wirkungskreise erlassen, mit allen ihnen zustehenden Mitteln, soweit sie zur Unterdrückung des Zuwiderhandelns notwendig seien, aufrecht zu erhalten und die Kraft ihrer Anordnungen durch keinen Widerstand lähmen zu lassen. An diesem Grundsätze, auf dem die ganze Staatsordnung beruhe, müsse die Regierung unerträglich festhalten.

Blittersdorffs System war noch immer in Baden lebendig, obwohl er den Ministerstempel mit dem Amte eines Bundestagsgesandten vertauscht hatte. Was er für das ganze badiſche Land, war Uria im kleinen, aber nicht minder verhängnisvoll für Mannheim. Struve hatte es verstanden, seinem Kampf mit dem Zensur eine solche Ausdehnung zu geben, daß er sich von der Redaktionsstube in den Sitzungsſaal nicht nur des städtischen Parlaments, sondern auch des Landtags erstreckte und die Gerichtshöfe bis zur höchsten Instanz beschäftigte. In drei schnell hintereinander erschienenen Schriften legte er der Öffentlichkeit das ganze Material vor. Während seine erste „Rekursſchrift an das Publikum“ 1845 sich mit dem Titel begnügte: Aktenstücke der Zensur des Großb. badiſchen Regierungsrats von Uria-Sarachaga, führte die zweite, im gleichen Jahre gedruckte Schrift den erweiterten Titel: Aktenstücke der Mannheimer Zensur und Polizei, und die dritte bis Februar 1846 reichende Schrift betitelt sich: Aktenstücke der badiſchen Zensur und Polizei. In rotem Druck sind darin alle Zensurſtriche mitgeteilt, die Struves Blatt in jenen Monaten über sich ergehen lassen mußte, bezeichnende Dokumente einer uns heute unbegreiflichen Polizeiwillkür. Dazu treten in schier verwirrender Menge Klagen und Beschwerden, die so recht deutlich zeigen, wie der Verfolgte im Kampf um sein Recht immer gereizter wurde und schließlich zu den äußersten Mitteln griff! Rekurse halfen nichts, sagte Mathy in seiner großen Landtagsrede wider die Zensur (20. Januar 1846); Struve konnte dafür seine eigenen Erfahrungen als besten Beweis anführen. Polizeiliche Beschlagnahmen und Prozeſſe verfolgten seine Veröffentlichungen, aber mit List und Beharren gelang es ihm doch immer wieder, dem Publikum mitzuteilen, was er ihm sagen wollte. Und da die Menge mit Vorliebe für den Unterdrückten Partei ergreift, so hatte Struves politischer Einfluß und die revolutionäre Bewegung in Mannheim der Amtsführung Urias den größten Vorſchub zu verdanken.

Von den gegen Struve angestregten Prozessen kann hier im einzelnen nicht die Rede sein. Die vierwöchentliche Gefängnisstrafe, zu der ihn die Gerichte wegen Beleidigung der Mannheimer Verwaltungsbeamten (in einer ans Ministerium gefandten Beschwerdeschrift vom 10. November 1845) verurteilten, büßte er im Sommer 1846 ab. Dem dritten Teil seiner Aktenstücke wurden einzelne Bogen konfisziert, noch ehe der Band fertig gedruckt war. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die inkriminierten Seiten herausgelöst wurden (es sind die im dritten Bande fehlenden Seiten VII bis XIV), worauf der Staatsanwalt seine Klage zurückzog. Dadurch, daß man Struve nicht verbieten konnte, in seinem Werke die Anklageschrift des Staatsanwalts abzu drucken (S. LXVI), kamen die beanstandeten Stellen auf diesem ungewöhnlichen Umweg doch in die Öffentlichkeit.

5. Gärung.

Zwei neue Streiter erwuchsen dem liberalen Flügel des Landtags von 1845 in Lorenz Brentano und Alexander von Soiron. Beide waren gesuchte und geschäftsgewandte Advokaten, beide von weittragendem Einfluß im politischen Getriebe der nächsten Jahre, aber grundverschieden in Lebensanschauung und Lebensschicksal. Während für Soiron immer mehr das hohe nationale Ziel in den Vordergrund alles politischen Sehns und Strebens trat, wurde Brentanos Ehrgeiz tiefer und tiefer in die wilde Brandung der revolutionären Wogen gerissen.

Beide entstammten Ausländerfamilien, denen Mannheim zur zweiten Heimat geworden war. Den Brentanos, von denen verschiedene zu Beginn des Jahrhunderts im Stadtmagistrat saßen, ist unsere Geschichte schon des öftern begegnet. Regsamkeit und emsige Geschäftigkeit zeichnete sie aus, wie die Angehörigen der meisten aus Italien eingewanderten Familien. Bis weit zurück ins Mittelalter, auf lombardischen Uradel läßt sich der Brentano'sche Stammbaum verfolgen. Dem Trenezianer Asti des weitverzweigten Geschlechts ist die Mannheimer Linie entsprossen, von der besonders Peter Brentano († 1813) zu Wohlstand und Ansehen gelangte. Der Handelsgeist ließ fremdländische Adelsreminiszenzen allmählich vollständig erlöschen, und nun brachte die Familie gar einen der Hauptführer der republikanisch-revolutionären Bewegung hervor. Im Jahre 1813 wurde Lorenz Brentano in Mannheim als Sohn des Handelsmannes Jakob Brentano geboren. Er wandte sich dem Rechtsstudium zu und wurde 1845 Obergerichtsadvokat beim Hofgericht des Mittelrheinkreises, mit dem er bald darauf von Raßtal nach Bruchsal übersiedelte.

Der parlamentarischen Laufbahn opferte Alexander von Soiron ein gut Teil seiner blühenden Praxis, als er 1845, von der Stadt Lahr gewählt, ins Ständehaus einzog. Sein Vater Servatius Nikolaus Frh. v. Soiron, der aus Lütlich stammte, war kaiserlicher Postmeister in Heidelberg, verfaß dieses Amt aber nicht persönlich und lebte schon längere Zeit in Mannheim, als ihm hier 1806 sein Sohn Alexander geboren wurde*). Von der

*) Als Servatius Nikolaus v. Soiron sich mit der Frein Eleonore von Castell verheiratete, erhielt er 1784 vom Fürsten von Thurn und Taxis das Heidelberger Postmeisteramt; im selben Jahre wurde sein gleichnamiger Vater, der als Geheimrat und Kammerdirektor im Dienste des Bischofs von Lütlich stand, durch den Kurfürsten Karl Theodor in den Freiherrenstand erhoben. Alexander v. Soiron stammte aus der 1793 geschlossenen zweiten Ehe seines Vaters mit Christine Klym.

Anwartschaft auf die Heidelberger Sinekure, die den Söhnen zugesichert war, konnten diese unter den geänderten Verhältnissen keinen Gebrauch machen. Alexander von Soiron wandte sich nach dem Besuch des heimischen Lyzeums der Rechtswissenschaft zu und wurde 1834 Obergerichtsadvokat in seiner Vaterstadt. Mehr und mehr nahmen die politischen Dinge seine Schaffenskraft in Anspruch, und in kurzer Zeit schwang er sich unter die Führer des gemäßigten Liberalismus empor. Schon die erste Zeit seiner Kammer-tätigkeit ließ den berufenen fortschrittlichen Politiker und Vorkämpfer für die nationale Sache erkennen.

Im Februar 1846 wurde der Landtag aufgelöst — zum dritten Male seit seinem Bestehen. Ein bestimmter Grund wie 1822 und 1842 lag nicht vor; Unzufriedenheit mit den Volksvertretern veranlaßte die Regierung zu diesem Schritte. Wieder vereinigten sich die Mannheimer Fortschrittsfreunde zu einem demonstrativen Feste. Die Reden, die dabei von Hstlein, Weller, Heinrich Hoff, Strube, Welcker, Bassermann, Mathy und Soiron gehalten wurden, konnten zugleich als Wahlreden gelten, denn die Neuwahlen folgten auf dem Fuße. In Mannheim, dem Hauptstich der Opposition, wurde der Feldzugsplan entworfen. Hier bildeten auch die Gegner ein Zentralkomitee, „um den Wahlumtrieben der Radikalen entgegenzutreten“; aber der Erfolg war nicht sehr groß. Trotz lebhafter Agitation verlief die Wahl ruhig. Von Aufregung sei nichts zu bemerken, schrieb Mathys Landtagszeitung.

„Die Bürger wissen, was sie wollen, und sind einig, das ist die erfreuliche Tatsache, welcher man die Ruhe in einem wichtigen Momente verdankt. Flügen nicht in jedes geöffnete Fenster die jesuitischen Slugschriften, würden sie nicht unter jede Haustüre geschoben, man würde kaum merken, daß eine Wahl vor der Tür steht.“

In Mannheim war man der Wahlmänner so sicher, daß man ihnen neben Weller und Brentano, die nahezu einstimmig durchgingen, einen völlig Unbekannten vorschlagen



„Was? Einiges ist möglich, die Wahlen-Verhältnisse hängen von manchen Umständen auf, die wir weniger haben, als die anderen. Ich bin nicht so optimistisch, wie man so gern ist, und ich bin nicht so pessimistisch, wie man so gern ist. Ich bin nur so, wie ich bin.“

Alex. v. Soiron

Alexander v. Soiron.
Lithographie nach Zeichnung von Scherle 1846.

konnte, den Landwirt Georg Krämer aus Marlen, bisherigen Vertreter von Offenburg-Land. Fast alle Wahlmänner gaben ihm ihre Stimme. Bassermann kandidierte aus taktischen Gründen in Sinsheim und wurde dort gewählt. Auch Ihstein, Mathy, Hecker, Soiron vertraten auswärtige Bezirke. Verstärkt kehrte die Opposition in die Kammer zurück, wieder wurden mit Nachdruck die liberalen Forderungen erhoben.

Der im Frühjahr 1846 — zunächst ohne Portefeuille — ins Ministerium berufene Staatsrat Bekk war den Mannheimern wohlbekannt als kenntnisreiches Mitglied des Oberhofgerichts, dessen Vizekanzler er 1837—1845 war, als Abgeordneter und Kammerpräsident wegen seiner ruhigen und verständlichen Auffassung geachtet. In den Konflikten des Staatsdienertums mit der liberalen Kammer hatte er sachliche Unparteilichkeit bewahrt und dem Ansturm der Opposition nüchternes Maßhalten entgegengesetzt. Gerechtfertigt und milde wollte er im gemäßigt-liberalen Sinne vermitteln. Aber es war zu spät zur Verständigung. Das Entgegenkommen der Regierung, das in seiner Berufung zum Ausdruck kam, mußte den Radikalen als Bekenntnis der Schwäche gelten. Auf den Bänken seiner früheren Freunde fand Bekk viele leidenschaftliche Gegner.

Die Besprechung der traurigen Bundesverhältnisse in der Kammer (Juli 1846) brachte ihn und seinen Kollegen v. Dusch in scharfen Konflikt mit den Führern des Fortschritts. Welders herbe Kritik der innern und äußern politischen Lage beantwortete Dusch mit der eindringlichen Warnung, dem Gang der Dinge nicht vorzugreifen. „Ihr großes Unrecht — rief er der Opposition zu — ist, daß Sie alle Ihre Prinzipien einseitig auf die Spitze treiben und oft Waffen in dem Kampfe führen, die nie dahin gehören.“ Er empfahl das mäßige, ausgleichende System der richtigen Mitte, da sonst das ungebildete Drängen zu einem verberblichen Zusammenstoß, zu großen Erschütterungen führen könne. Die gleiche Mahnung sprach Bekk aus. Politische Agitationsreden, meinte er, passen ins englische oder französische Parlament, aber nicht in die zweite Kammer des kleinen, unabhängigen badischen Landes. Auf liberaler Seite wurde der Vorwurf zurückgewiesen, als predige man die Revolution. Auf diesem Wege könne und dürfe nicht fortgefahren werden, erklärte Welder, sonst sei die Revolution unvermeidlich, denn die Nation lasse ihre Rechte und Ideale nicht länger mißachten.

Immer vernehmlicher erklang der nationale Akkord. Mit dem Gefühl der Selbstständigkeit war im Volke auch das Nationalbewußtsein erstarkt; Einheit der deutschen Stämme, Stände und Bekenntnisse hieß die Lösung. Unter dem Einfluß der schleswig-holstein'schen Frage schwall die deutsche Bewegung mächtig an. Allenthalben wurde die Forderung erhoben, daß Schleswig-Holstein unverkümmert dem deutschen Vaterlande erhalten bleibe. In glänzender Rede richtete Hecker in der zweiten Kammer (August 1846) das Verlangen an die Regierung, darauf mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken. Eine Petition Mannheimer Bürger forderte in dieser nationalen Angelegenheit eine kräftige Politik der Tat ohne diplomatische Winkelzüge und versicherte, daß die Unterzeichner für die Wahrung der nationalen Ehre und der Integrität des deutschen Vaterlandes Gut und Blut zu opfern bereit seien.

Es war damals mit Petitionen eine eigene Sache. Je unbequemer sie der Regierung waren, um so nachdrücklicher benützte die Opposition sie zur Propaganda. Im Februar 1846 überreichte Bassermann der Kammer zehn Petitionen von Mannheimer Bürgern, die teils allgemein-politische teils lokale Verhältnisse betrafen. Es standen nur 300 Unterschriften darunter, was sich dadurch erklärt, daß die Regierung auf jede mögliche

Weise die Verbreitung zu hindern bemüht war. So auch jetzt. Die Petition zugunsten Schleswig-Holsteins hatte nur 500 Unterschriften gefunden, weil der Stadtdirektor die zu diesem Zweck berufene Bürgerversammlung verhinderte (27. Juli) und der Jenfor sogar die Ankündigung strich! Polizeibeamte hatten die Bürger vom AulaSaale weggewiesen und mit Gewalt bedroht. Unter nochmaliger Dazwischenkunft der Polizei wurden jedoch die Unterschriften im gegenüber liegenden Rheinau- oder Hirschelsaale (B 4) gesammelt. Auf Jhsteins Interpellation sprach der Vertreter des Ministeriums im Landtag von dem „Mannheimer Spektakel“, durch den sich die Regierung nicht einschüchtern lasse. Treffend wurde erwidert, daß solche Auftritte nur den „Spektakel“ hervorriefen. Am 11. August trat ein „Schleswig-Holstein-Verein“ ins Leben, der alle Bestrebungen fördern wollte, die auf die Erhaltung der staatsrechtlichen Selbständigkeit und deutschen Nationalität der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg hinarbeiteten. Höher und höher gingen die nationalen Wogen, ein mächtiger Zwillingstrom der freiheitlichen Bewegung.

Lokale Ereignisse zeigen, wie leicht erregbar die Menge in dieser gährenden Zeit war. Im Januar 1846 hatte Soiron in der Kammer bei der Debatte über den Antrag auf Trennung der Justiz und Verwaltung verschiedene Fälle von Polizeiwillkür und ungerechter Bestrafung zur Sprache gebracht. Er hatte u. a. rührend erwähnt, daß ein Fremder, der in der Theaterrestauration mit hiesigen Offizieren in Streit geraten und von diesen geprügelt worden war, auch noch eine empfindliche Strafe erhielt, während seine Angreifer, die ihm die Schuld zuschoben, frei ausgingen. Als Soiron einige Tage später nach Mannheim zurückkehrte, hielt ihn auf dem Wege vom Bahnhof zu seiner Wohnung einer der beteiligten Offiziere an, schalt ihn auf offener Straße einen niederträchtigen Lügner und spie ihm ins Gesicht. Die Entrüstung der Bürger machte sich in einer Petition Luft, die den Schutz der Redefreiheit und der persönlichen Sicherheit der Abgeordneten gegen mutwillige Angriffe forderte. Als erster unterzeichnete Bürgermeister Jolly das Schriftstück.

Die daraus folgende gereizte Stimmung zwischen Militär und Zivil verschärfte sich durch einen Wirtshauskandal, der Anfang Mai 1846 im „Vogelsgesang“ (O 3. 6, später „Nürnberger Hof“) aus geringfügigen Ursachen zwischen Bürgern und Unteroffizieren des Infanterieregiments entstand. Die Zivilisten mußten sich gegen blank gezogene Seitengewehre schützen, und im Handgemenge wurde ein Soldat so schwer verletzt, daß er einige Tage darauf starb. Als der Täter, der Notwehr vorrückte, ins Stadtgefängnis verbracht wurde, geriet die ganze Stadt in große Aufregung, und im Landtag wurde mit Ausdrücken höchster Entrüstung interpelliert. Der Abend des 25. Mai brachte ernsthafte Unruhen. Ein neuer Krawall in jener Wirtschaft setzte sich auf der Straße fort, die Menschenmenge in den benachbarten Straßen geriet in Bewegung. Mit offener Waffe fielen die Soldaten ruhig vorübergehende Bürger, wie den Allgemeinderat Deurer, an und verletzten Weiber und Kinder. Der von vielen vorausgesehene Unfug war beinahe vorüber, als die Behörden endlich einschritten. Die Bürgerchaft verlangte, daß den Soldaten außerhalb des Dienstes das gefährliche Seitengewehr entzogen werde, und forderte energisches Eingreifen vom Gemeinderat. Als dieser am 26. eine außerordentliche Sitzung abhielt, drangen zahlreiche Bürger ins Sitzungszimmer, um ihr Verlangen mit Ungeflüm zu wiederholen, während Tausende vor dem Rathaus standen und Miene machten, einen im nebenan befindlichen Gefängnis eingesperrten Teilnehmer der Wirtshausrauferei gewaltjam zu befreien.

Nur mit Muhe gelang es, die erregte Menge zu zerstreuen. Der Gemeinderat ersuchte das Garnisonskommando, die Hauptwache am Rathaus einzuziehen, da er neue Reibungen mit unabsehbaren Folgen befürchtete. Nach einigem Zögern erklärte sich die Staatsbehörde damit einverstanden, machte jedoch den Gemeinderat und Bürgerausschuß für die Aufrechterhaltung der Ruhe persönlich verantwortlich. Hierauf verkündete ein gedruckter Aufruf der Gemeindebehörde (26. Mai 1846), der zur Ruhe aufforderte, daß in der folgenden Nacht Mitglieder der bürgerlichen Kollegien die Polizeipatrouillen begleiten würden. Dadurch wurde in der Tat die Ordnung wieder hergestellt.

Da manche Einwohner es darauf abzahen, Soldaten zu reizen und anzugreifen, kam es im folgenden Monat wieder zu einigen kleineren Zusammenstößen, die auswärts, wie jener erste, aufgebauscht wurden, als handle es sich um eine revolutionäre Schilderhebung. Die Staatsregierung war nahe daran, Artillerie nach Mannheim zu schicken, da stellte Staatsrat Nebenius bei einem persönlichen Besuch in Mannheim (16. Juni) fest, daß keineswegs gefährliche Aufstandsgelüste vorlagen, und daß der größte Teil der Bürgerschaft den Unruhen fernstand. In einer Beratung mit Nebenius bedauerte der Gemeinderat die Ausschreitungen und versprach, sein Möglichstes zu tun, um weitere zu verhüten. Erst am 17. Dezember 1847 bezog das Militär wieder die Hauptwache am Rathaus und stellte die Nachtpatrouillen. Häufige Einbrüche und zunehmende Unsicherheit in den Straßen machten diese Maßregel notwendig. Zwischen Militär und Einwohnerlichkeit herrschte auch jetzt noch eine gewisse Spannung.

Je mehr Bekk das Bestreben hervorkehrte, den gemäßigten Fortschritt um sich zu scharen, desto näher rückte die Loslösung der Radikalen von der liberalen Partei. Schon im Mai 1846 eiferte Struve gegen die „Halben“, „die politischen Zwitter“, die zwischen den Wünschen der Regierung und den Forderungen des Fortschritts hin- und herbalanziierten. Was helfen alle schwülstigen Reden, und sollten sie noch so sehr von der Galerie beklatscht werden, wenn sie politisch unwirksam bleiben! Mit bloßen Bitten und Empfehlungen sei nichts auszurichten. Immer heftiger wurde Struves Sprache gegen die „Paradedeputierten“, die „Scheinoppositionsmänner“, die „Maulliberalen“, die „Kammermandarinen“ und gegen den Landtag, der das Budget bewilligte. Bekks Politik habe gesiegt, die Opposition sei trotz ihrer scheinbaren Übermacht unterlegen. Er verlangte eine „Reinigung“ der Opposition, d. h. eine reinliche Scheidung zwischen „Halben“ und „Ganzen“. Noch galten ihm als „Ganze“ neben Jhstein und Hedker auch Welcker, Bassermann, Mathy und Soiron. Noch zeigte das Festmahl, das die hiesigen Abgeordneten nach Schluß des Landtages (September 1846) im „Europäischen Hof“ zusammenführte, die Auseinanderstrebenden vereint. Neben den fremden Gästen, die erschienen waren, bemerkte man Raveaux aus Köln und Schöffel aus Schlesien. Wiederum ließen die Redner nationale Saiten erklingen. Hedker sprach auf Schleswig-Holstein, Bassermann auf ein „deutsches Parlament“. Mathy pries die richtige Verbindung von Entschiedenheit und Mäßigung; seine neue Wochenzeitung, die „Rundschau“ (seit Oktober 1846 hier erscheinend, bis Ende 1847) brachte diese bedeutsame Rede als ersten Leitartikel.

Als Struve im November 1846 aus dem Gefängnis entlassen wurde (vgl. S. 310), bewillkommten ihn seine Anhänger feierlich und geleiteten ihn in den Aulaaal. Eine polizeiliche Untersuchung war die Folge. Als er mit Dr. Hammer und Mathy Vorträge ankündigte, forderte das Stadtamt den Nachweis der ministeriellen Erlaubnis. Diese wurde nur Mathy und Hammer erteilt (Dezember 1846); Struve durfte die angezeigten

Vorträge über die rechtlichen Zustände nicht halten — Erlebnisse, die ihn immer weiter in den Radikalismus hineintrieben.

Struves extreme Haltung war im eigenen Lager mißliebig geworden. Schon lange suchten ihn seine Gegner aus der Redaktionsstube des Journals zu verdrängen. In der ersten Kammer hatte Frh. von Andlaw die Leitung des katholischen Bürgerhospitals wegen der Haltung ihres Blattes scharf angegriffen (29. Juli 1846), und ein Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats (20. November 1846) mißbilligte scharf die antikatholische Richtung des Journals. Weil sich unter Struves Leitung die Abonnentenzahl wesentlich vermehrt hatte, beschränkte sich der Hospitalvorstand anfangs darauf, dem Redakteur seine leidenschaftliche Parteinahme für die Deutschkatholiken zu unterlagen, ohne ihm sonst über die Tendenz des Blattes Vorschriften zu machen; aber es folgten Zerwürfnisse, die Struve veranlaßten, seine Stelle niederzulegen. Am 9. Dezember zeichnete Struve zum letztenmal als verantwortlicher Redakteur. Sein Nachfolger Wilhelm Obermüller, dem durch Vertrag eine freisinnige, aber konstitutionelle Haltung zur Pflicht gemacht wurde, vertrug, im Einklang mit Mathys „Rundschau“ eine freisinnige Richtung zu verfolgen und die „Ansichten der linken Kammerseite“ zu vertreten. Aber schon nach wenigen Monaten gab ihm der Spitalvorstand seine Unzufriedenheit kund: er habe zum Schaden des Blattes rückwärtsichtige Bahnen eingeschlagen.

Die Zeitströmung klug benützend, gründete Struve mit Heinrich Hoff zusammen ein neues Oppositionsorgan, den „Deutschen Zuschauer“, dessen Probenummer am 21. November 1846 von Hoff's Verlag ausgegeben wurde. Vom folgenden Jahre ab erschien das Blatt wöchentlich. Sein zunehmender Radikalismus, seine scharfen Angriffe auf die „Halben“ beschleunigten die Scheidung der Parteien. Auch die Gemäßigten sahen eine neue Zeitung, entsprechend dem Wunsche einer am 29. November 1846 in Durlach abgehaltenen Versammlung liberaler Abgeordneter, die sich gegen die verneinenden und zerstörenden Tendenzen der extremen Presse gewandt. Nach längerer Vorbereitung erschien (Heidelberg, 8. Mai 1847) der Prospekt des neuen Blattes, das den Namen „Deutsche Zeitung“ annahm. Im Juli 1847 begann diese zu erscheinen, die Buchhandlung Fr. Bassermann in Mannheim besorgte den Verlag, G. Mohr in Heidelberg den Druck*). Als verantwortlicher Redakteur zeichnete Gerwinus; Mathy, Häußler, Mittermaier waren an der Redaktion beteiligt; Namen von allerbestem Klange begegneten unter den Mitarbeitern. „Nie trat eine deutsche Zeitung imponierender vor die Nation“, urteilt Gustav Freytag. Das nationale Prinzip war in den Vordergrund gestellt: Stärkung des Gefühls der Gemeinamkeit und Einheit der deutschen Nation; daneben besonnene Vertretung der liberalen Ziele im Einklang mit dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie.

Die Zensur war 1846 in Mannheim an einen jüngeren Beamten übergegangen, den Stadtamtsassessor August Lamen, späteren Minister. Daß er sich in dieser Aufgabe nicht bewährte und um seiner Nachsicht willen Vorwürfe und Rügen der Vorgesetzten erhielt, kann ihm nur zur Ehre gereichen. Sein Gesuch um Enthebung von dem leidigen Geschäft wurde bereits gegen Ende des Jahres durch die Ernennung zum Hofgerichtsassessor erledigt. Nach wie vor bereitete die „Mannheimer Abendzeitung“ der Zensur und den Staatsbehörden bis zum Ministerium hinauf fortwährende Unannehmlichkeiten. Und sie stand darin auch jetzt nicht allein, denn eine Fülle weiterer Argernisse verursachte nun Struves

*) Seit 1. Oktober 1848 wurde die „Deutsche Zeitung“ in Frankfurt gedruckt und ging von Bassermann an den Verlag Weidmann in Leipzig über.

„Zuschauer“, der sein Möglichstes tat, um der Zensur das Leben sauer zu machen. Schon im Januar 1847 rügte die Kreisregierung, daß der „Zuschauer“ nicht mit der nötigen Strenge und Umsicht zensiert werde. Aus fast allen größeren Bundesstaaten kamen erregte Noten nach Karlsruhe. Der preussische Gesandte in Frankfurt schrieb (Oktober 1847), der „Zuschauer“ sei unter den radikalen Blättern Deutschlands dasjenige, welches die preussische Regierung am frechsten angreife und sich bemühe, hierin sogar die „Mannheimer Abendzeitung“ zu überbieten. Schon im August 1847 hatten diplomatische Beschwerden auswärtiger Mächte bewirkt, daß der neue Zensor, Amtmann Mallebrein, zur Verantwortung gezogen wurde. Er schückte Überhäufung mit richterlichen Geschäften vor und mußte die Zensur an den Vorstand des Stadtamts abgeben. Dies war Stadtdirektor Kern von Freiburg, der Nachfolger des auf Ansuchen im August 1847 verletzten Stadtdirektors Riegel.

Wir sahen schon, welch scharfes Augenmerk der Staat auf die Vereine hatte; er unterdrückte, was irgendwie gefährlich schien. Im März 1847 wurde ein Handwerksgefellenverein nach fünfwöchentlicher polizeilicher Untersuchung durch Ministerialbefehl als „die bestehende Staatsordnung und das öffentliche Wohl gefährdend“ aufgelöst. Von seinen 60–70 Mitgliedern erhielten neun Stadtverweis. Viele Bürger gaben diesen neun, die von ihren Meistern das Zeugnis braver Arbeiter erhielten, ihre Teilnahme durch Unterstützungsbeiträge zu erkennen. Die Abendzeitung verwarf die Auflösung als ungeschicklich und unangebracht. Das öffentliche Interesse verlange eine höhere sittliche, intellektuelle und soziale Ausbildung des „Gesellenstandes“, aus dem der Kern und die Kraft des Bürgertums hervorgehen solle. Übrigens sei diesem Handwerker-Bildungsverein keine strafbare Handlung zugesprochen, geschweige denn nachgewiesen worden.

Im gleichen Jahre wurde der Turnverein aufgelöst. Der deutschkatholische Reiseprediger Dornat war unter Struves Führung auf dem Turnplatz erschienen und hatte am nächsten Tage über die in „China“ zu erwartende Revolution gesprochen. Von einer Beschwerde gegen die vom Ministerium (11. Juni 1847) verfügte Auflösung sah man ab und schritt zur Gründung eines neuen Vereins, dem keine Schwierigkeiten bereitet wurden, weil darin die gemäßigte Richtung vorwaltete. Männer wie Soiron, Ludwig Alexander Bassermann, C. A. Germandt saßen u. a. im Vorstand des neuen Turnvereins.

Daß in diesem Jahre eine Kommission nach Karlsruhe ging (von ihren 15 Teilnehmern seien Jolln, Jörgen, Dissené, Artaria, Ladenburg, Giuliani, Hohenemjer genannt), um dem Großherzog zu seinem Geburtsfeste eine von etwa tausend Bürgern unterzeichnete Ergebenheitsadresse zu überreichen, hatte einen besonderen politischen Hintergrund, konnte jedoch über die raschen Fortschritte der extremen Opposition in der Stadt keineswegs hinwegtäuschen. Seit Dezember 1846 leitete Bekk das Ministerium des Innern. Dem Vertrauen seiner näheren Parteifreunde auf Gesundung der politischen Verhältnisse stand die wachsende Unzufriedenheit der radikalen Widerfacher gegenüber. Lieber ein Ministerium Blittersdorff, das neue Bewegung schaffte, als solch ein „halbes“ Ministerium, schrieb der „Zuschauer“. Solange nicht volle Press- und Gewissensfreiheit gewährleistet sei, solange Baden nach den geheimen Beschlüssen fremder Diplomaten regiert werde, bestehe das Staatsgrundgesetz nicht zu Recht.

Ein bemerkenswerter Schritt des Ministeriums Bekk war die Wiederzulassung der Freimaurer. Seit dem Verbote von 1813 (S. 86) ruhten die maurerischen Arbeiten in Baden. Erst in den vierziger Jahren fanden die namentlich von Mannheim und Heidelberg

berg ausgehenden Bemühungen, jenes Verbot zu beseitigen*), bei den Staatsbehörden geneigte Aufnahme. So konnte denn die Loge „Karl zur Eintracht“ am 19. August 1845 die Wiederaufnahme ihrer Arbeiten wagen. Sie feierte im folgenden Jahre ihr Eröffnungsfest und wurde als Tochterloge der Großloge zur Sonne in Bayreuth anerkannt. Von ihrem Fortbestande nahm die Staatsregierung nunmehr offiziell Kenntnis. Durch Erlaß des Staatsministeriums vom 19. Februar 1847 wurde der Loge mitgeteilt, daß „zurzeit keine Veranlassung vorliege, gegen die unter dem Vereinsgefeß vom 26. Oktober 1833 stehende Freimaurerloge einzuschreiten, und daß von den Staatsdienern der früher vorgeschrieben gewesene Revers wegen des Nichtbeitritts zur Freimaurergesellschaft nicht mehr erhoben werde“. Ein Erlaß an die Kreisregierungen erläuterte diese dem Logenwesen günstige Stellungnahme näher; es liege im Interesse der Staatsregierung, den Staatsbeamten den Eintritt in eine Gesellschaft zu ermöglichen, „welche durch ihre Intelligenz und ihre Stellung vorzugsweise dazu geeignet sei, der Regierung die Bürgerschaft zu geben, daß die Geheße der Loge in ihrem wahren Sinne und Geist strenge beachtet, und alle der Freimaurerei fremdartigen Elemente, namentlich politische Bestrebungen in einer der Regierung feindseligen Richtung ferngehalten werden“. Wie hieraus ersichtlich ist, wollte sich die Regierung u. a. auch in den Logen einen gewissen Rückhalt gegen die revolutionären Tendenzen der Zeit schaffen**). Die folgenden stürmischen Jahre rechtfertigten diese Annahme. Unter den älteren Meistern vom Stuhl der hiesigen Loge sind folgende Männer bemerkenswert: Weinhändler Friedrich Osterlin (1846–51), Bürgermeister Karl Neßler (1852–54) und der 1849 aufgenommene Kaufmann und spätere Oberbürgermeister Eduard Moll (1854–65).

Während der demokratische Geist an Boden gewann, streifte Mannheim die wenigen Reste seiner aristokratischen Vergangenheit ab. Unter den 200 Familien, die im Jahrfünft 1841–46 Mannheim den Rücken kehrten, waren viele Aelteste, die sich mit der neuen Wendung des Lebens in der Stadt nicht befreunden konnten. Doll trugigen Selbstgeföhls, ohne Bedauern erklang der bürgerliche Scheidegruß in Mathys „Rundschau“ (Januar 1847): Noch keine Stadt sei durch den Luxus der höheren Stände reich geworden, manches Land sei vielmehr durch sie verarmt. „Die Mittel zum Wohlstand liegen in der Sparjamkeit, dem Fleiß und der Kunstfertigkeit der Bürger Vom schädlichen Luxus leben wohl einige Gewerbe, aber die Mehrheit leidet; er verdirbt den Charakter und die Sittlichkeit. Sparsame, fleißige, tüchtige Bürger suchen nicht ihr Heil im Schmickeln und Kriedchen vor denen, die Luxus treiben.“ Mit der Residenz Karl Theobors wollte das Mannheim Hedkers nichts mehr gemein haben. Mit unsäglicher Verachtung wandte es sich ab von allem, was einst in der üppigen Pfälzer Hauptstadt einen klingvollen Namen gehabt hatte.

Mitten in den brandenben Strudel der neuen Parteigruppierung fiel ein Ereignis, das weithin großes Aufsehen machte. Ganz unvermutet auch für seine Freunde trat Hedker im März 1847 aus der Kammer aus und begab sich auf eine Erholungsreise

*) Es machten sich dabei u. a. verdient der Handelslehrer Rudolf Schlicht und der als Herausgeber des „Maurerischen Blütenkranzes“ bekannte Apotheker Franz Josef Rosen, Meister vom Stuhl der Frankenthaler Loge.

***) In ihrer Eingabe vom 29. Dezember 1845 erklärte die Loge folgendes: „Die Freimaurerei strebt nach dem Endzweck der Menschheit, den sie durch mögliche Ausbildung und Veredelung des Gemütes, des Herzens und des Geistes zu erreichen vermeint. Sie sucht ihre Aufgabe nicht im Allgemeinen, sondern

nach Algier. Seine gewundene Erklärung läßt auf Meinungszwiespalt unter den Parteigenossen schließen, denn er redet von einem persönlichen Opfer, das er bringe, um „die Eintracht und Gemeinsamkeit in der Handlung der eigenen Partei“ wiederherzustellen. Seine politische Verdrossenheit über die „Ränke falscher Freunde“ war jedoch bald wieder beigelegt, und entscheidener noch als zuvor verfolgte er seine politischen Ziele.

Der Kampf der Radikalen gegen den gemäßigten Liberalismus nahm verschärfte Formen an. „Er gehört auch zu den Liberalen“, hatte es früher geheißt; jetzt jagte man geringschätzig: „Er gehört nur zu den Liberalen.“ Bourgeoisie, liberale Geldaristokratie, Philistertum waren die gelindesten Spottnamen. Nur die Radikalen und der „vierte Stand“ wurden zum „Volk“ gerechnet; wenn sie sprachen, so traten sie im Namen des „Volkes“ auf.

Mit immer lauterem Pochen meldete sich nun auch die soziale Frage. Im September 1844 las man im Journal: „Daß die kleineren Grundbesitzer mehr und mehr zu Tagelöhnern, die Handwerker zu Lohnarbeitern, ihre Gehilfen zu Fabrikleuten werden, ist eine Erscheinung unserer Zeit, deren möglicherweise tragische Entwicklung viele Besorgnisse erregt. Die gewöhnliche Handarbeit, selbst Fertigkeiten, die viel Geschick erfordern, werden von Unternehmern ausgebeutet, in einer Weise, welche die Existenz des Arbeiters gefährdet. Den Konsumenten werden Genüsse in verfeinertem Maße zu billigeren Preisen geboten; die Gütermengen vermehren, die Kapitalien häufen sich, aber ein großer Teil des Volkes kann das Nötigste kaum mehr erschwingen; viele ringen mit den letzten Kräften gegen die unabwendbare Armut. Rückwärts läßt sich das Rad der Zeit nicht drehen. Einen gangbaren Weg vorwärts hat noch niemand gezeigt.“

In der Kammerberatung über die Kapitalsteuer (Juni 1846) berührte der Abgeordnete Bassermann diese Dinge. Er lehnte die kommunistischen Ideen als freiheitsfeindlich ab und fuhr fort: „Doch haben die Ideen, welche jetzt die Zeit bewegen, auch eine andere Frucht erzeugt, den Sozialismus. Nach ihm soll nicht jeder vereinzelt arbeiten und die Früchte seiner Arbeit von der Gunst oder Ungunst äußerer Umstände erwarten; es soll nicht der Fleißige dennoch darben und der Bequeme dennoch schwelgen, sondern es soll jeder nach Maßgabe seiner Arbeit genießen.“ Die Organisation der Arbeit (wenige Jahre vorher war Louis Blancs berühmtes Buch erschienen) werde aber wohl wie so manche schöne Idee nur Ideal bleiben.

Zur Verbreitung sozialistischer Gedanken trug der Mißwachs von 1846 wesentlich bei. Es wurde die Aufhebung des Mehlloktröis verlangt, das dem ärmeren Teil der Bevölkerung verhaßt war, weil es hauptsächlich dem Theater zugute komme, das nur dem Vergnügen der Wohlhabenden diene. „Die Proletarier sind's, die da rufen: hinweg mit dem Ökroi! Wer das Theater zu erhalten wünscht, der unterstütze es aus seinen eigenen Mitteln; wir brauchen das Unrüge, unsere Kinder zu nähren und zu kleiden!“ (Journal 1846.)

Am 8. November 1846 trat ein „Verein zur Beförderung des Wohls der arbeitenden Klassen“ zusammen. Etwa tausend Personen wohnten der konstituierenden Versammlung

in einzelnen Individuen zu erreichen, indem sie zunächst sich selbst, dann die andern und endlich die Natur und den Schöpfer aller Welten erkennen lehrt. Weil die Freimaurerei nur den inneren geistigen Menschen bearbeitet, so ist auch aus ihrer Sphäre jede politische und konfessionelle Tendenz für immer ausgeschlossen. Die Freimaurer sind getreue Untertanen und dürfen sich daher in keine Unternehmungen einlassen, die dem Staate nachteilig oder gar gefährlich werden können.“

im AulaSaale bei. Strube eröffnete die Verhandlungen, worauf Hecker in längerer Rede zwei Vorschläge begründete: dahin zu wirken, daß die wohlhabenden Einwohner die minder begünstigten an ihren Tisch zögen, und daß Genossenschaften begründet würden, in denen die Arbeiter gemeinschaftlich mit Vereinsmitgliedern wohlfeile, einfache Mahlzeiten einnähmen. Gemeinderat Philipp Artaria sprach zu Gunsten der verschämten Armen. Die Dauer des Vereins wurde zunächst auf drei Monate festgesetzt. In 24 Bezirken sorgte je ein Vorstandsmitglied mit drei Hilfsvorstehern für die Armenunterstützung. Eine Speiseanstalt wurde eingerichtet, die hier zum erstenmal die Idee einer Volksküche verwirklichte. Die Gegner erklärten den Verein für überflüssig; eine Sammlung für die Armen und die Armenkommission seien hinreichend, der Not zu steuern, die man nicht einmal sehr groß fand. Zu Beginn des folgenden Jahres beschloß der Gemeinderat eine außerordentliche Sammlung, und die Armenkommission öffnete ihre Suppenanstalt, die bisher nur den eingeschriebenen Armen zugänglich war, der Allgemeinheit, indem sie an jedermann für zwei Kreuzer zwei Schoppen Suppe abgab. Ferner bildete sich ein Frauenverein (Januar 1847), in dessen Vorstand Karoline Klein, Luise Küchler, Delphine Ladenburg, Karoline Lenel, Karoline Schröder eintraten. Er veranstaltete eine Lotterie, um mit deren Ertrag Nahrung und Kleidung für Bedürftige zu beschaffen. Ein anderer Verein übernahm den Kartoffelverkauf an Minderbemittelte.

Als die Not im Frühjahr 1847 stieg und im Obenwald Unruhen ausbrachen, weckten verschiedene Flugblätter neue Sorge wegen einer revolutionären Erhebung. In einem solchen Flugblatt, das ein Seifensieder aus Mudau verfaßt hatte (April 1847), hieß es, Gott habe den Hunger unter die Menschen geschickt, damit das deutsche Volk aufwache. Der Adel müsse vernichtet, die Juden vertrieben, die Beamten unschädlich gemacht, alle Fürsten gestürzt, die Republik eingeführt werden. Durch Zuweisung von Brothorn und Saatfrucht, Kartoffeln usw. suchte der Staat der Nothlage zu steuern. In Mannheim wie in andern Städten wurde für die darbenden Obenwälder gesammelt.

Einen bedenklichen Umfang nahm seit einiger Zeit die Auswanderung nach Amerika an. Man redete von einer wahren Flucht, von einem „Rette dich, wer kann!“ Im Sommer des Nothjahres 1847 war der Andrang so stark, daß zeitweise die Schiffe nicht mehr ausreichten. Nicht bloß die gedrückten Erwerbsverhältnisse, auch die schlechten Zukunftsaussichten und die Hemmungen des Polizeistaats wurden als Grund bezeichnet. Als Rückfracht brachten die Auswandererschiffe von Amerika Mehl und Getreide mit. „Geht es so fort mit der papiernen Wirtschaft — schrieb Mathys Rundschau im Januar 1847 — mit der stets wachsenden Schar von Beamten, Gesetzen, Verordnungen und Maßregeln, mit den Einrichtungen, welche den Besitz von Sachen schützen und sichern, aber den Erwerb beeinträchtigen, den Menschen und seine persönlichen Güter vernachlässigen — dann werden die Schiffe noch eine Zeit lang Menschen nach Amerika und Früchte herüberbringen, bis jenen die Mittel zum Auswandern wie zum Bezahlen der Einfuhr mangeln.“ Die Schwarzseher erklärten die Grundfesten des Staates für bedroht. Was nützen die schönsten politischen Rechte, wenn das Volk darbt? Daher zuerst dem Volke Brot! Die soziale Frage verschwand nicht mehr und trat in enge Verbindung mit politischen Forderungen. Was der Staat damals gegen die sozialen Mißverhältnisse that, ging nicht auf den Kern der Sache, sondern schuf nur für den Augenblick Erleichterung.

Mannheim blieb ruhig. Ein kleiner Brothrawall (5. Mai 1847) war unbedenklich. 15 bis 20 halbrunkene Burtschen zogen vor die Kontore angesehener Handelsfirmen und

verlangten Unterfützung, die man ihnen verabreichte. Da ihre Verhaftung einen großen Anlauf von Neugierigen verursachte, schien es ratsam, die Hauptwache zu verstärken. Am gleichen Tage berief der Bürgermeister den großen Ausschuß, um Maßregeln gegen den Brotmangel zu treffen. Die Stadt kaufte bei einigen Handelshäusern*), die sich zu ermäßigten Preisen bereit erklärten, 4000 Doppelzentner Getreide und erwirkte, daß die Bäckermeister den Brotpreis von 30 auf 28 Kreuzer und bald nachher auf 22 Kr. für den Vierpfundlaib erster Sorte herabsetzten.

Um den Verkauf des billigeren Brotes nach auswärts zu verhindern, wurden die Bäcker angewiesen, das Brot, das sie aus andern Vorräten zu selbst bestimmten Preisen nach auswärts abgeben wollten, in runder Form zu backen und mit besondern Zeichen zu versehen. Bei Beginn der geeigneten Ernte stellte die städtische Kommission, in der sich besonders Gemeinderat Clottü hervor tat, ihre Wirksamkeit ein. Ende Juli ging der Brotpreis auf 20 und 17 Kreuzer herab. Der Bürgerausschuß genehmigte einstimmig die durch das Sinken der Preise usw. entstandene Verlust-Ausgabe von ca. 4000 fl. Es wurden im ganzen nur 1561 Zentner vermahlen.

Im Auftrag des Staates war einer der tüchtigsten Mannheimer Getreidehändler, Heinrich Knippenberg, nach Riga und Petersburg gereist (Mai 1847) mit einer Vollmacht des Ministers Bekk zum Ankauf von größeren Mengen Frucht. Trotz der hohen russischen Getreidepreise gelang es ihm, vorteilhaft einzukaufen. Die Ware wurde zu Schiff nach Mannheim gebracht**). Im Sommer 1847 besserten sich die Verhältnisse, und gar mancher Familienvater, der lange nicht gewußt hatte, womit er den Hunger der Seinen stillen sollte, atmete wieder beruhigt auf. Der für den Winter drohenden Arbeitslosigkeit suchte der Gemeinderat durch Vergebung städtischer Arbeiten zu steuern.

Nachdrücklich wurde das Verlangen nach Schutz gegen wucherische Ausbeutung des Volkes erhoben, und mit den Klagen über Kornwucher paarten sich Angriffe gegen den Getreidegroßhandel, dem die Verantwortung für die Notlage zugeschoben wurde, weil er angeblich die Ernährung des Volkes von der zufälligen Konjunktur des Weltmarkts abhängig gemacht habe, während doch die Not auch damit zusammenhing, daß der internationale Austausch nur mangelhaft funktionierte. Da allerhand Wünsche auftauchten, die den Handel bedenklich einzuengen drohten, trat die radikale Partei dagegen mit der Forderung der Handelsfreiheit auf. In einer Wählerversammlung vom Dezember 1847 plähten diese Gegensätze scharf auseinander. Der wieder heimgekehrte Hecker machte gegen jede Beschränkung des freien Handels energisch Front.

Diese wirtschaftlichen und sozialen Fragen, mit politischen vermischt, gestalteten den Wahlkampf für den Landtag ungemein heftig. Die von den „entschiedenen Verfassungsfreunden“ nach Offenburg berufene Versammlung vom 12. September 1847 gab die Parole. In 13 Artikeln wurden dort von Hecker, Kapp, Struve, Eller und Winter zum erstenmale die Forderungen des Volkes programmatisch zusammengestellt: Loslagung von den verfassungsfeindlichen Beschlüssen der Ministerkonferenzen zu Karlsbad, Frankfurt und Wien,

*) Diese Firmen waren: Friedrich Benzinger, Thomas Eller, Jakob Hirtz & Söhne, Veit Mähler, Gebrüder Marx, Mathy & Fehrl, Joh. Wilh. Reinhardt jun. und S. Sondheimer.

**) Seine Vollmacht (29. April 1847) lautete ursprünglich auf Einkäufe bis zur Höhe von 200000 fl., dann wurde dieser Kredit um weitere 150000 fl. vermehrt. Knippenbergs Einkaufsrechnung zuzüglich aller Spesen schloß ab mit 388715 fl. für 19517 Doppelzentner; somit kostete ein Doppelzentner netto frei Mannheim 19 fl. 55 Kr.

Preßfreiheit, Lehr- und Gewissensfreiheit, Beidigung der Truppen auf die Verfassung, Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei, Nationalvertretung beim deutschen Bunde, volkstümliche Wehroverfassung, allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts, Ausglei chung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, Geschworenengerichte, volkstümliche Staatsverwaltung und Abschaffung aller Vorrechte. Während die Mannheimer Abendzeitung die feste Entschlossenheit zu tat sächlichem Handeln rühmte, bezeichnete das Morgenblatt die Offenburger Versammlung als ein zweites Hambach, wo offen die Revolution gepredigt worden sei. Wer hätte daran gedacht, daß die meisten jener Wünsche schon nach wenigen Monaten verwirklicht würden? Die gegen die Teilnehmer des Offenburger Tages eingeleiteten Kriminaluntersuchungen hatten nur die eine Folge, daß sie in weiten Kreisen verbitternd und aufreizend wirkten.

In jenen Tagen machte eine Hochverratsklage gegen Heinrich Hoff großes Aufsehen. Hoff hatte in einem 1847 herausgegebenen „Deutschen Volksliederbuch“ einige Gedichte abgedruckt, die den Anlaß zu dieser strafrechtlichen Verfolgung gaben. Er wies vor Gericht nach, daß er das eine derselben (Bundeslied von Sollen) den im Jahre 1819 erschienenen „Freien Stimmen frischer Jugend“ von Adolf Ludwig Sollen entnommen hatte. „Fürsten, eure Gauklerkunst spielt auf mürben Brettern“, sang Sands Zeitgenosse, und die Republikaner der vierziger Jahre stimmten ihm bei. Hecker verteidigte den Angeklagten, der vom Hofgericht (30. Sept. 1847) freigesprochen wurde, weil der Staatsanwalt eine Beleidigung des Staatsoberhauptes nicht nachweisen konnte. Solche Niederlagen der Justiz untergruben das Ansehen des Staates.

Während ein großer Teil der Liberalen immer weiter nach links abwich, splitterten auf der andern Seite die Konservativ-Liberalen ab und näherten sich der ministeriellen Partei. Neben den Konservativ-Liberalen entstand in Mannheim noch eine Partei der „Bürger im engeren Sinne“, die sich jenen in politischer Hinsicht angeschlossen, in kommunalen Fragen aber ihre eigenen Wege einschlugen. Kosaken des Rückschritts nannte sie Mathy in seiner „Rundschau“. Sie führten scharfe Sehde gegen Hlein, Hecker, Mathy,



Lorenz Brentano.
Lithographie von Wagner 1848.

XXI. Am Wendepunkt.

Soiron, Bassermann, Hoff und die andern Beduinen des Fortschritts, wie sie sich ausdrückten; ihr Organ war der kurze Zeit hier erscheinende „Bürgerfreund“, als dessen verantwortlicher Redakteur der Tapezier Ferdinand Adrian zeichnete. Eine von ihrem Führer, dem Bäckermeister Georg August Berberich, geleitete Versammlung (im Badner Hof am 1. September 1847) sprengten die Liberalen.

Weitere Versammlungen der „gemäßigt-liberalen Urwähler“ zogen gegen den „Radikalismus und Terrorismus der Häupter der Umsturzpartei“ zu Felde. Während der Wahl, die mehrere Tage in Anspruch nahm, suchte ihr Wahlkomité den Gegnern durch ein Flugblatt Abbruch zu tun, das einige Fälle von schnell beseitigter Unordnung vor dem Wahllokal (Rathaus) aufbauschte, als sei die Wahlfreiheit gewaltsam beeinträchtigt, als seien friedliche Bürger auf dem Weg zur Urne von der Gegenpartei beschimpft und tödtlich angegriffen worden. Trotzdem das Bürgermeisteramt dies als verleumderische Übertreibung kennzeichnete, erließ Stadtdirektor Kern im Auftrag der Kreisregierung eine Proklamation (16. Oktober 1847) und warnte unter Hinweis auf jenes Flugblatt, „dessen Inhalt sich wenigstens teilweise bestätigt habe“, vor weiterem „Unfug“ ähnlicher Art. Die Entrüstung hierüber kam in einer alsbald anberaumten Sitzung des Gemeinderats und kleinen Ausschusses laut zum Ausdruck (18. Oktober). Auf Soirons Antrag wurde eine Beschwerde ans Ministerium beschloffen, die Gemeinderat Mathy entwarf. Darin hieß es: Daß sich die Staatsbehörde auf die falschen Ausstreuungen jenes Manifestes berufe, sei eine schwere Kränkung der Ehre der Stadt*). Mit deutlicher Absicht habe das lägenhafte Flugblatt die Sache so dargestellt, als sei niemand mehr vor Mißhandlungen sicher, als sei Mannheim der Pöbelherrschaft anheimgefallen, die dringend das Einschreiten des Staates erfordere. Die Ehre der Stadt verlange eine Zurücknahme jenes amtlichen Erlasses.

An der Wahlagitation nahm auch Hoffmann von Fallersleben teil, zum großen Ärger der Reaktionspartei. Im Morgenblatt, dem „Stapelplatz aller reaktionären Wünsche“, wie Mathy es nannte, wurde dem Dichter jeder Schoppen Bier nachgerechnet, den er im „Roten Schaf“ trank. Am 7. Oktober 1847 wies das Stadtmamt Hoffmann auf Grund einer früheren Verfügung aus. Das Ministerium gestattete ihm auf seine Beschwerde den vorübergehenden Aufenthalt in Mannheim, sofern er nicht „durch sein Benehmen Anlaß zu polizeilichem Einschreiten“ gebe. Bald darauf verließ Hoffmann die Stadt.

Die Abgeordnetenwahl fiel in oppositionellem Sinne aus; Mannheim entsandte den Advokaten Lorenz Brentano und den Kaufmann Wilhelm Sachs in den Landtag (23. November 1847).

Großherzog Leopold eröffnete am 9. Dezember 1847 den Landtag. Zum erstenmal seit acht Jahren erschien er selbst auf der Stätte heißer Kämpfe. Seine Thronrede mahnte alle, die es mit der Wohlfahrt des Vaterlandes redlich meinten, zusammenzuwirken, „um die Bestrebungen einzelner, welche die Staatsordnung, ja selbst das Eigentum — diesen Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft — zu untergraben suchen, mit vereinter Kraft und einträchtig mit der Regierung niederzuhalten“. Die Antwortadresse der zweiten Kammer sprach die Erwartung aus, daß Versuche, die Staatsordnung zu untergraben, nicht gelingen würden. „Bei einem durch eine freie Verfassung verbundenen Volke und

*) Auch sonst weist Mathy die Beschuldigung von Angriffen auf die Wahlgegner entschieden zurück. „Daß einzelne Führer der sog. konservativen oder gemäßigt-liberalen Partei mit Gelächter oder mit dem Rufe „Eiße und Beisele“ auf der Straße begleitet wurden, ist zu bedauern, aber doch nicht erheblich genug, um den unwarhen Beschuldigungen des Flugblatts als Stütze zu dienen.“

da, wo in der freigegebenen öffentlichen Besprechung unklare und unpraktische Theorien ihre Widerlegung finden, werden ungezügelter Ansprüche und ungestüme Wünsche ebenso wie Aufforderungen zu Verhörungen schnell gefahrlos. Jeder Wohlmeinende wird kräftig mitwirken, um die Grundlagen öffentlicher Ordnung aufrecht zu erhalten." Mit besonderer Freude wurde die Zusage der Thronrede begrüßt, daß in den Preßverhältnissen eine Änderung zu gunsten der Befreiung der Zensur eintreten werde.

Wenige Tage später erschien der Großherzog in Mannheim^{*)}. Es war sein letzter Besuch vor dem Ausbruch der Revolution. Die oppositionellen Wahlen hatten in Karlsruhe sehr verstimmt und den Besuch des Landesherrn ernstlich in Frage gestellt. Als er nun am 21. Dezember unter Kanonendonner und Glockengeläute durch die festlich geschmückten Straßen einzog, bereitete ihm die dichtgedrängte Menschenmenge einen lebhaften Empfang, der zu beweisen schien, daß in der Stadt der Opposition die Anhänglichkeit an den bürgerfreundlichen Herrscher noch nicht erloschen war. Den Hofwagen folgten etwa zwanzig bürgerliche, in denen die Behörden, Mitglieder der Handelskammer und andere angelegene Bürger, darunter Bollermann, Jörgen, Löwenhaupt, Streuber, Platz genommen hatten.

Kurz vorher hatte die Bürgerchaft auch bei der Wahl eines Bürgermeisters ihre oppositionelle Stimmung kundgegeben. Am 4. November 1847 war nämlich Gemeinderat und Mehlhändler Valentin Streuber für den aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen Bleichroth mit großer Mehrheit (133 Stimmen von 186 Wahlberechtigten) zum zweiten Bürgermeister gewählt worden. Besonders im gewerblichen Mittelstand hatte er viele Anhänger; die „Mehlhändlerpartei“ nannten die Gegner sie spöttisch. Sie standen in politischer Hinsicht durchaus auf linksliberalem Boden, verfochten aber in sozialen und wirtschaftlichen Fragen zumteil andere Ansichten, namentlich verlangten sie Schutz des Gewerbes gegen schädliche Eingriffe und eine Verschärfung der Wuchergesetze. Der Wahl Streburs zum Bürgermeister versagte die Kreisregierung die Bestätigung (8. Januar 1848) und ordnete eine Neuwahl an. Den Rekursantrag aus der Mitte der Bürgerchaft lehnte der Gemeinderat mit folgender Begründung ab. Streuber habe nach der Nichtbestätigung seiner Wahl, die er ursprünglich angenommen habe, erklärt: er könne, selbst wenn seine Bestätigung im Rekursweg doch noch erfolge, das ihm zugedachte Amt unter keiner Bedingung annehmen, und zwar im Interesse der Gemeinde, weil er fühle, daß er nach den bisherigen Vorkommnissen als zweiter Bürgermeister nicht am Platze sei oder doch voraussichtlich Deutungen und Anfechtungen aller Art ausgesetzt sein werde. Die Neuwahl am 31. Januar 1848 blieb unentschieden, da von den beiden Kandidaten, Gemeinderat Karl Neßler (85 Stimmen) und Gemeinderat Josef Moll (72 Stimmen), keiner die erforderliche Stimmenzahl erlangte. In abermaligem Wahlgang (9. Februar 1848) wurde Josef Moll gewählt (mit 119 Stimmen); er erhielt die staatliche Bestätigung.

Mit der Zusammensetzung des Landtags waren die Extremen keineswegs zufrieden. Die Fortschrittspartei habe eine Schlappe erlitten, gesteht Strubes Zufbauer zu. Er spottet der „Halben“, die ihre Larve abgeworfen und sich offen auf die Seite der Regierung gestellt hätten. Nun werde das Volk doch einsehen, daß diese Herren nur deshalb ihren Scheinliberalismus angenommen hätten, um den wahren Fortschritt zu lähmen. Es war der

^{*)} Dieser Besuch ist im Journal beschrieben, während Behk („Die Bewegung in Baden von 1848–49“, Nachtrag S. 94) irrtümlich behauptet: „Vor der Wahl erklärte sich der Großherzog (auf Anregung des damaligen Regierungsdirektors) allerdings geneigt, Mannheim zu besuchen. Als aber die dortige Mehrheit Bremiano und Sachs wählte, so wurde der Plan von allen Seiten aufgegeben.“

Ärger darüber, daß die Gemäßigten, die sich in dieser Krisis zum Zusammengehen mit dem Ministerium Bekk bereit fanden, in der Kammer den Ausschlag gaben.

Am 12. Februar 1848 begründete Bassermann im Landtag mit ausführlicher Rede seine berühmte Motion auf Vertretung der deutschen Ständekammern beim Bundestag. Daß Deutschlands oberste Behörde kein Vertrauen im Volke genieße, sei ein tief beklagenswerter Zustand, ein Nationalunglück; der deutsche Bundesvertrag müsse in eine konstitutionelle Bundesverfassung umgewandelt werden. Nicht eine Versammlung von Diplomaten, sondern ein Nationalparlament solle berufen sein, die Wege des deutschen Volkes zu bestimmen. Er schloß: „Die allgemein herrschende Abneigung der Nation gegen ihre oberste Behörde in ein vertrauensvolles Zusammenwirken zu verwandeln, ist der deutschen Stürken dringende Aufgabe. Möchten Sie es noch zeitig tun! . . .“

Minister v. Dusch warnte vor der gefährlichen Bahn, die zur Aufhebung des deutschen Partikularismus und der Selbständigkeit Badens führen würde; die Regierung könne an solchen Verhandlungen keinen Anteil nehmen. Dem gegenüber erklärte Welcker, Bassermanns Antrag umfasse das Wichtigste, was deutsche Landstände aussprechen könnten. „Die Zeit mehr als unsere Worte wird die Motion unterstützen. Die Ereignisse gehen mit Riesenschritten, man rüste sich, ihnen zu begegnen! Ich wünsche, daß sich die Frage friedlich erlebe; wird sie hartnäckig zurückgewiesen, so wird das Wort Niebuhrs zur Wahrheit werden: Die Rechte der Völker sind älter als die Rechte der Dynastien!“ Hecker fügte hinzu, diese Motion werde Epoche machen in der deutschen Geschichte; sie habe ausgesprochen, was das ganze Volk fühle.

Die bald darauf eintretenden Ereignisse verliehen diesen Verhandlungen fast prophetische Bedeutung. Im übrigen behandelte die Kammer die bekannten politischen Forderungen mit Nachdruck, jedoch ohne die Bitterkeit früherer Debatten. Auch Mannheim hatte wieder eine ganze Anzahl Wünsche vorgelegt (13 Petitionen vom 22. Januar 1848, unterzeichnet von J. M. Bielefeld, Häfner, Leers usw.), teils politische, teils lokale Fragen betreffend. „Die Zeit der Versprechungen ist vorüber. Es gilt jetzt endlich einmal die verletzte Verfassung wiederherzustellen, die schlummern den Bestimmungen derselben zu erwecken und die Lücken derselben auszufüllen . . .“ Leidenschaftlicher wurde die Tonart, als der Landtag neuerdings gegen die leidige Zensur loszog. Ungestört hatten die Zensoren ihre Arbeit fortgesetzt, und Struve war mit einer abermaligen Beschwerde ans Ministerium gegangen. Bisher seien ihm schon manche Artikel des „Zuschauers“ verstümmelt worden, nun aber, während das Land auf Pressefreiheit hoffe, werde die Zensur in einem den Bestand seines Blattes bedrohenden Umfang ausgeübt. In der hitzigen Debatte, die am 23. Februar über die Zensurkosten in der Kammer entbrannte, rief Mathy dem Ministerium zu: „Mit der Zähmheit haben wir nichts erreicht, wir müssen es einmal mit der Wildheit versuchen, aber es ist auch Wildheit außerhalb der Kammer nötig. Mißbilligt der Herr Minister, was in Italien und München geschehen? Ich mißbillige es nicht.“ Schon in der nächsten Sitzung milderte Mathy seine Worte, um sich gegen die Mißdeutung zu verwahren, als habe er Revolution gepredigt. Niemals wäre er in dieser Schärfe aufgetreten, hätte er die Entwicklung der nächsten Tage vorausgesehen, die mit einem Schlage die Situation änderte. Seit langem war gefährlicher Zündstoff angehäuft; nun fiel plötzlich von draußen der Funke herein, der im Nu ein lohnendes Wildfeuer entfachte.



Sreißharter im Lager 1849.
Nach einem Aquarell von Franz Artaria.

XXII. Die Jahre 1848 und 1849.

1. Marzerrungenschaften und Aprilsturme.



Am 24. Februar 1848 sturzte der Thron des Julikonigtums zusammen, und wie von einem jahen Blitzstrahl wurde das morsche, muhsam geflickte Haus des deutschen Bundes getroffen. Die groe Bewegung, die in Frankreich die zweite Republik heraufgefuhrte, gab auch im deutschen Lande den Ansto zu folgenreichen Umwalzungen. Der heiersehnte Tag ruckichtsloser Abrechnung mit dem alten System, der endlichen Verwirklichung aller freiheitlichen Sorderungen schien gekommen. Dem Volke musse jetzt durchgreifend geholfen werden, forderte Struve im „Zuschauer“, seine Lasten mussen erleichtert, sein Elend in Wohlstand, Bildung und Freiheit verwandelt werden. „Wir wollen keine Szenen der Plunderung und Raube. Sicherheit des Eigentums und der Person sind uns nach wie vor heilige Begriffe. Allein wir wollen fur ganz Deutschland und jeden einzelnen Teil deselben einen Umschwung der Dinge, welcher unsere Zukunft dauernd sicher stellt!“

In Baden und vor allem in Mannheim wurde die Tragweite der neuen Situation sofort erkannt. Kaum waren hier die ersten Nachrichten von der Pariser Revolution eingetroffen, so scharften sich alle fortschrittlich Gesinnten zu einer Volksversammlung zusammen, die Sonntag den 27. Februar im Aulasaale stattfand. Thstein fuhrte den Vorsitz,

aüßer Bassermann, Mathy und Soiron nahmen auch die Radikalen wie Struoe und Hoff teil. Alle Verschiedenheit der Meinungen und der Ziele schien hinter dem Entschlusse gemeinsamen Vorgehens auf gesetzlichem Wege zurückzutreten. Heinrich Hoff hielt mit der ihm eigenen Volksberedsamkeit den einleitenden Vortrag. „Der Bundestag ist tot!“ rief er unter unenlichem Jubel über die Menge hin. Begeistert wurde die von Struoe verlesene Petition an die Kammer aufgenommen. Bassermann und Mathy empfahlen Besonnenheit. In der Petition hieß es: „Alle Orten haben die Völker mit kräftiger Hand die Rechte sich selbst genommen, welche ihre Machthaber ihnen vorenthielten. Deutschland darf nicht länger zusehen, wie es mit Füßen getreten wird. . . . Aus der

Höhe zweite Kammer!

Wenig oder Nichts an Österreich in
dem Bündnis. Nichts an die deutsche
Ordnung im großen Bundestage zu
halten.

Der angesehene Redner hat den Inhalt ausgeführt. Hinsichtlich in wenigen Tagen heraus-
gegebene Form an andere Staatsformen, sondern Recht ist seinen im Sinne parlamentarisch.
Die Gewalt verleiht Gesetz. Der die Nation nach sich stellt in Zeichen. Ein Dasein
haben die Völker im Frühjahr über die Erde sich selbst genommen, welche der Bundestag ihnen
vorenthielten. Einigkeit hat sich lange Zeit gegeben, nur es hat sich getrennt sein. Das
wird die Welt bei der Zeit zu erwarten:

Christen, Ordnung und Frieden ist die Natur der Menschheit, aber Gerechtigkeit ist die Natur
von der Gerechtigkeit.

Die Zeit ist verstrichen, die Welt ist tiefen Frieden lange zu erwarten. Was hat die Welt mit,
bei es noch keine größere Bewegung, nur die Welt hat noch Frieden nicht ganz
gefunden. Das hat große Zeit von Maßregeln, noch keine Ordnung haben zum besten die Welt
ganz nicht sein kann, aber wir lassen:

- 1) Weltbewahrung vor ihrer Macht der Christen.
- 2) Weltbewahrung der Christen.
- 3) Weltbewahrung nach dem Rechte der Christen.
- 4) Weltbewahrung einer großen Parliaments.

Die die Weltbewahrung hat zu erwarten, das mit dem Christen nicht lange gegeben werden
kann und sein.

Weniger der Welt! Die Weltbewahrung von dem. Das die Weltbewahrung ist ungenügender
Ordnung bringen. Die Welt hat Frieden mit dem und die Welt ist mit dem, keine die
mit den Weltbewahrung, das ganz werden die Welt.

Wien, den 27. Februar 1848.

großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das deutsche Volk gerettet werden kann, heben wir hervor: Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere, unbedingte Pressefreiheit, Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands, sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments. . . . Vertreter des Volkes! Wir verlangen von euch, daß ihr diese Forderungen zu ungesäumter Erfüllung bringt!“

Überall im Lande wurden diese vier Mannheimer Forderungen als unabweisbar anerkannt; weit und breit wurden sie mit großer Begeisterung angenommen, und viele Petitionen schlossen sich ihnen an.

In der Versammlung des großen Ausschusses am 28. Februar verlangte ein Redner unter lebhafter Zustimmung, daß Regierungsdirektor Schaaff, der soviel Anlaß

zu Beschwerden gegeben habe, unverzüglich von seinem Amte entfernt werde. Ein anderer beantragte, daß für schnelle Bewaffnung der Bürger Sorge getragen werde. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Jolly erklärte, er habe als bayerischer Offizier seine Jugend unter den Waffen zugebracht; gerne werde er die Waffen noch einmal ergreifen zum Schutze der Stadt.

Dem Ministerium schien es geraten, alles Mögliche zu gewähren. So konnte Bassermann schon am 29. Februar dem Oberbürgermeister Jolly schreiben, Staatsrat Bekk habe im Landtag erklärt, daß im Laufe der nächsten Woche die Jenzur aufgehoben, sogleich Bürgergarden errichtet und ohne Verzug ein Gesetzentwurf über Geschworenengerichte vorgelegt werden solle. Mit optimistischer Befriedigung fuhr Bassermann fort: „Dieser große staatsmännische Akt verfähmilt alle Parteien. Eine erhebende Einigung aller Meinungen, aller Stände soll dem übrigen Deutschland zum Beweise dienen, daß mit der Freiheit

die Ordnung im Bunde. Alle übrigen deutschen Staaten werden uns nachfolgen. So ist heute für unser gemeinsames Vaterland ein großer Tag angebrochen. Die Kammer vertraut auf das babische Volk, daß es seine große Aufgabe würdig lösen wird. Es wird sich durch Eintracht und gefestigte Haltung der Freiheit würdig zeigen. Eröffnen Sie diese frohe Botschaft den Gemeindebehörden!"

Jene Volksversammlung hatte beschlossen, die Petition durch eine Massendemonstration der Kammer zu überreichen. Ein langer Eisenbahnzug führte am Morgen des 1. März viele hundert Männer aus Mannheim, Heidelberg usw. in die Residenz; ein gleichfalls stark besetzter Zug von Offenburg brachte die Teilnehmer aus dem Oberlande. Mit schwarzrotgoldenen Schleifen an ihren Hüften zogen die Teilnehmer, viele angelegene Bürger, Turner, auch Handwerksgejellen in Karlsruhe ein. Struve beabsichtigte, die Petition an der Spitze der Erschienenen mit einer Ansprache im Ständesaale dem Präsidenden zu überreichen; dies wurde jedoch als verfassungswidrig abgelehnt. So übergab er sie, begleitet von Jörger und Löwenhaupt von Mannheim, Bürgermeister Winter von Heidelberg und Bürgermeister Rée von Offenburg, schweigend dem Abgeordneten Hecker, der sie unter betäubendem Beifall der Galerie auf dem Tisch des Hauses niederlegte, während draußen eine aufgeregte Menge herandrängte. Mit Mühe nur konnte der Schein einer parlamentarischen Verhandlung gewahrt werden. Staatsrat Bekk verkündete in der Kammer die Wiederherstellung des freiheitlichen Preßgesetzes von 1831.

Freudig wurden die Teilnehmer aus Mannheim von ihren Mitbürgern begrüßt, als sie am Abend des 2. März zurückkehrten. Durch die ganze Stadt hallte der Ruf: Es lebe Deutschland! Vom Balkon des Rathauses wurden verschiedene Reden zur versammelten Menge gehalten. Heinrich Hoff feierte den Tag als den Geburtstag der freien Presse, die aller Fesseln der Zensur ledig sei, Struve teilte die Beschlüsse der Kammer mit und brachte weitere Volkswünsche vor. In ähnlichem Sinne sprach Friedrich Löwenhaupt. Die neue Sonne der Freiheit — schrieb das Journal — sei in Mannheim nicht durch die kleinste Wolke des Unfriedens oder der Ruhestörung getrübt. Eine Proklamation des Großherzogs vom gleichen Tage forderte die babischen Untertanen auf, mitzuwirken zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der verfassungsmäßigen Freiheit. Die Kammer nahm zwölf Anträge an, welche die Grundlage des freiheitlichen Ausbaus der Verfassung bilden sollten. Bekk erhielt liberal gesinnte Männer zu Kollegen im Ministerium. An Blittersdorffs Stelle wurde Welcker zum Bundestagsgesandten ernannt.

Alles schien in bester Ordnung zu verlaufen. Die Allliberalen hofften, den mächtig anschwellenden Strom in seinen geordneten Ufern halten und alles Zügellose, zum Umsturz Drängende zurückdämmen zu können, wenn das nationale Ziel der Einheit Deutschlands den Leitstern bilde. In dieser Hoffnung bestärkte der Verlauf der Heidelberger Versammlung vom 5. März, wo 51 süddeutsche Politiker, meist Abgeordnete, den baldigen Zusammentritt einer Nationalversammlung verlangten. Mit zurückhaltender Mäßigung erklärte ihr Manifest, daß die Herstellung und Verteidigung der höchsten Güter der Nation: Freiheit, Einheit und Selbständigkeit im Zusammenwirken aller deutschen Stämme mit ihren Regierungen erlrebt werden müsse, solange auf diesem Wege noch Rettung möglich sei. Aber auf die Dauer war es undenkbar, Gegensätze wie Heinrich v. Gagern und Struve, Bajeremann und Brentano, Mathy und Hecker zu vereinigen, deren Namen neben Jhleim, Soiron, Welcker u. a. unter jenem Manifest standen. Die Entschiedensten waren die Männer des Tages, besonders Hecker, der in jener Versammlung die Republik forderte und sich

einen Sozialdemokraten nannte, um seine radikale, auch auf die Besserung der sozialen Verhältnisse gerichtete Tendenz zu kennzeichnen. Seine Beliebtheit wuchs, wie dies ein Sachelzug mit Ständchen des Singvereins am 5. März bartat. Handeln tue not — schrieb das Journal am 8. März — alle müßten mitwirken an dem großen Werke von Deutschlands Erlösung. „Lernen wir uns als Volk fühlen, so werden wir auch ein Volk sein. Dem Volke Waffen, dem Volke ein Parlament! Wir fordern das deutsche Parlament.“

Stürmisch ertönte allerorten der Ruf nach Volksbewaffnung. Das Volk ohne Unterschied sollte wehrhaft gemacht werden. Eine Flugchrift forderte dies, „um allen feindlichen Elementen, von welcher Seite sie kommen mögen, zu trohen“, und stellte für die Organisation bestimmte Grundsätze auf. Vom stehenden Heere in seinen dermaligen Verhältnissen sei kein Schutz zu erwarten. „In einem aus dem Herzen des Volkes gewonnenen Heere besteht allein diejenige Kraft, welche uns für jetzt und für alle Zukunft selbständig macht.“ Der dies schrieb, Franz Sigel, war badischer Offizier gewesen, Leutnant im hiesigen 4. Regiment (seit 1843, geboren 1824 in Sinsheim als Sohn des dortigen Oberamtmanns). Aus politischen Gründen hatte er 1847 seinen Abschied genommen und wollte sich in Heidelberg dem Rechtsstudium widmen, als ihn die Kunde der Februarrevolution traf. Er ging nach Mannheim und organisierte ein Freikorps, das in kurzer Zeit 500 Mitglieder zählte.

Allgemeine Volksbewaffnung oder Bewaffnung der Bürger, das war die entscheidende Frage. Am 28. Februar hatte das Ministerium des Innern in einem Erlaß an das Stadtamt „Bürgerwachen“ als notwendig bezeichnet. Die Organisation sollte auf Grund der veralteten Verordnung von 1811 erfolgen (vgl. S. 62 und S. 192). Der Gemeinderat sprach sich dagegen aus und äußerte seine Sympathie mit einer allgemeinen Volksbewaffnung. Mit den Bürgerkorps habe man Jahrzehnte hindurch schlechte Erfahrungen gemacht*). Aber die zur näheren Prüfung der Angelegenheit eingesezte Kommission von Gemeinderäten und Bürgerausschußmitgliedern (Algarbi, Karl Hoff, Klein, Eller, Jörger, Löwenhaupt), die mit dem Stadtamt verhandelte, erklärte sich am 2. März für eine unverzügliche Bürgerbewaffnung. Die näheren Bestimmungen wurden vom Gemeinderat genehmigt und vom Bürgermeister veröffentlicht. Danach waren alle Gemeindebürger bis zum 55. Lebensjahre zum Bürgerwehrdienst verpflichtet. Es wurden 14 Kompagnien (zu je 100 Mann) und 2 Bataillone gebildet. Jede Kompagnie wählte ihren Hauptmann; die beiden Bataillonsführer ernannte der Gemeinderat, der Staatsbehörde blieb die Bestätigung vorbehalten. Die oberste Leitung hatte der erste Bürgermeister; er berief die Bürgerwehr zusammen. Dadurch, daß nur Bürger zugelassen waren und alle schlechtbelemundeten Elemente ausgeschlossen werden konnten, hofften die Gemäßigten, die Bürgerwehr in ihrer Gewalt zu behalten.

Gegen diese Art der Organisation erhoben bereits am 3. März zahlreiche Einwohner Einspruch. Eine Bürgerwehr werde die geforderte allgemeine Volksbewaffnung hindern. „Wir wollen keine Bürgerwache!“ Unterzeichnet war der Protest u. a. von Struwe, W. Söndker, H. Happel, J. P. Große, meist Mitgliedern des Turnvereins, der am gleichen Tage dem Gemeinderat seine „rüstigen Kräfte“ anbot. Der Gemeinderat fuhr in der begonnenen Weise mit der Bildung der Bürgerwehrkompagnien fort.

Nun erfolgte ein neuer Vorstoß, um diese mißliebige Organisation zu durchlöchern. Am 8. März wandte sich das provisorische Komité zur Bildung eines Freikorps in

*) Das noch bestehende Artilleriekorps wurde damals wegen Konstituierung der Bürgerwehr aufgelöst.

einem gedruckten Aufruf an die Öffentlichkeit. Unterzeichnet waren Dr. Hammer, Florian Mördes, S. Grabert jun., Dr. Giuliani, Scipio, E. Rabus und Dr. Welcker. Der Eintritt in das Korps sollte jedem Nichtbürger, der das 18. Lebensjahr erreicht hatte, offen stehen. Das Stadamt erklärte dieses Freikorps für ungesetzlich, weil nur die Organisation von Bürgerwehren gestattet sei, machte im übrigen aber nicht den geringsten Versuch, die Verwirklichung des Planes zu hindern. So fand denn am 10. März im Aulasaale die konstituierende Versammlung statt. Es ging äußerst lebhaft dabei her; zwei Parteien rangen um den entscheidenden Einfluß im Freikorps: eine zumeist aus Angehörigen gebildeter Stände zusammengesetzte gemäßigte Partei und eine hauptsächlich aus jungen Arbeitern und Handwerkern bestehende radikale Majorität, die „Exaltierten“, wie ein Bericht des Stadtamts sie nennt. Die revolutionären Neigungen der „Exaltierten“ suchten die Gemäßigten dadurch abzuschwächen, daß sie für das Komité die Befugnis verlangten, Anmeldungen zum Freikorps wegen schlechten Leumunds zurückweisen zu können. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und bereits in der ersten Versammlung gewannen die „Exaltierten“ die Oberhand. Nun machten die Gemäßigten ihr weiteres Verbleiben im Korps davon abhängig, daß dieses sich dem Befehl der Gemeinde- und Staatsbehörden unterwerfe und ungeeignete Mitglieder auszuschließen befugt sei. Darüber kam es in der zweiten Versammlung am 11. März zum Bruch. Nachdem die Gemäßigten unter losendem „hinaus“-Rufen der Gegner den Rheinausaal, wo die Versammlung tagte, verlassen hatten*), wählten die Zurück-



Staatsrat J. B. Behh,
Präsident des Ministeriums des Innern.
Lithographie von Maier.

gebliebenen die Führer des Korps. Oberbefehlshaber wurde der bisherige Leutnant Franz Sigel, sein Adjutant der Militärarzt Dr. Hammer.

Weil das Stadamt sich zum Einschreiten gegen das Freikorps nicht stark genug fühlte, schob es den Gemeinderat vor und suchte einen gegen das Freikorps gerichteten Beschluß des Bürgerausschusses herbeizuführen. Am 13. März besaßte sich der große Ausschuß mit dieser Angelegenheit. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, alle hier seßhaften waffenfähigen und waffengerüsteten Einwohner, die auf eine an sie ergangene Aufforderung sich melden würden, in die Bürgerwehr aufzunehmen. Dadurch war die Bürgerwehr auch Nichtbürgern zugänglich gemacht, doch sollten diese als Freiwillige ihre Waffen

*) Unter den Ausgetretenen befand sich auch der Rechtspraktikant Florian Mördes.

selber stellen. Für die eigentliche Bürgerwehr wurde in der gleichen Sitzung der Ankauf von Gewehren auf städtische Kosten genehmigt*).

Im letzten Grunde bezweckte jener Beschluß, durch Aufnahme der einzelnen Mitglieder des Freikorps in die Bürgerwehr das Überflüssige seiner Sonderexistenz darzutun und seine vollständige Verschmelzung mit der Bürgerwehr herbeizuführen. Dem gegenüber verfolgte das Freikorps die Tendenz, durch Anschluß an die Bürgerwehr diese ins republikanische Schlepptau zu bringen. Es stellte sich dem Gemeinderat zur Verfügung, jedoch als selbständige Abteilung neben der Bürgerwehr. Es betrachtete sich als Teil der Volkswehr — erklärte das Korps — und erblickte in der Verteidigung von Ordnung und Freiheit seine heiligste Pflicht.

Die Bürgerwehr, in Folge des Beitritts vieler Nichtbürger auf 20 Kompagnien angewachsen, wählte ihre Hauptleute. Unter diesen waren: Wilhelm Sachs, Heinrich Hoff, Heinrich Weller, Friedrich Löwenhaupt, Karl Mathy, Sr. D. Bassermann, Aleq. v. Soiron, Valentin Streuber, Gultav Struwe, Karl Artaria, Karl Kestler, Meldijor Richert u. a. Zugleich mit der Veröffentlichung der Namen gab das Bürgermeisteramt (13. März) bekannt, daß zu Bataillonschefs Karl Engelhorn und Sebastian Jörger erwählt seien. Das Oberkommando übernahm als Oberst Dr. Friedrich Hecker. Am 15. stellte sich das erste Bataillon auf dem Marktplatz, am 16. das zweite Bataillon auf dem Paradeplatz erstmals zu Exercierübungen auf, an denen auch einige Offiziere und Unteroffiziere des Linienmilitärs teilnahmen. Dabei war kaum die Hälfte der Wehrmänner mit Waffen versehen. Auf ihre Stimmung suchten politische Tendenzdichter in kriegerischem Sinne einzuwirken. So beginnt ein bei Hühner gedrucktes Flugblatt „Schlachtgelang“ (März 1848):

Was ist des Mannes höchstes Gut?

Die Freiheit, die Freiheit, sie lebe!

Sür sie verrippe unser Blut,

Und wenn die Erd' erbebe.

Das Gewehr im Arm, den Säbel an der Seil'

Ziehen wir hinaus zum Freiheitsreit!

Nichts kennzeichnet besser die schwache, unsichere Haltung der Staatsbehörde, als ein Erlaß des Ministers Bekk vom 13. März 1848: Ein bewaffnetes Korps, das nicht unter dem Befehl der öffentlichen Behörden stehe, sei in keinem Staate zulässig, könne

*) Das Ministerium hatte sich angeboten, Waffen zu liefern. Der Gemeinderat lehnte dies ab, da die Beschaffung der Gewehre keinen Verzug erleiden dürfe und die Gemeinde ihre Waffen ohne Vermittlung kaufen könne, und beauftragte sein Mitglied Karl Hoff (8. März), mit dem Büchsenmacher Wunder nach Lüttich zu reisen. Hoff schloß mit der dortigen Waffenfabrik von Phil. Jos. Matherbe einen Vertrag über Lieferung von 1500 Bajonettgewehren für die Stadt ab (das Stück zu 11 fl. 12 Kr.). Nachträglich wurden noch 500 weitere Gewehre bestellt. Am 28. März traf die erste Sendung ein. Bei der lebhaften Nachfrage war die Fabrik außerordentlich stark beschäftigt, und so kamen die weiteren Sendungen erst im Mai an, als die Bürgerwehr bereits entwaffnet war. Mit Mühe wurde die Nachbestellung von 500 Stück rückgängig gemacht, und der Verkauf entbehrtlicher Gewehre an Nachbargemeinden ermöglicht. Noch im Juli 1848 trafen Sendungen aus Lüttich ein. Der Gemeinderat hatte sich im März schließlich doch bereit gefunden, leihweise die ihm vom Kriegsministerium angebotenen Militärgewehre anzunehmen. Nach einer Zusammenstellung vom Mai 1848 hatte die Stadt insgesamt 900 Dienst- und 840 Exerciergewehre erhalten, außerdem eine größere Menge von Kugelpatronen und Zündhütchen. Hierfür sollten ihr 28556 fl. angerechnet werden. Nach Rückgabe der Dienstgewehre ermäßigte sich diese Rechnung auf 11246 fl. Die Exerciergewehre wurden von der Militärbehörde erst nach längeren Verhandlungen zurückgenommen; die Stadt weigerte sich, sie als von ihr gekauft gelten zu lassen. Für Reparaturkosten mußte die Stadt immerhin noch eine beträchtliche Summe bezahlen.

also auch in Mannheim nicht gestattet werden. „Es ist indessen wünschenswert, daß durch die Gemeindebehörde selbst die Unstatthaftigkeit des Bestehens eines solchen Korps dort ausgedröphen und dessen Unterdrückung veranlaßt werde.“ In diesem Sinne ludte Stadtdirektor Kern auf die Gemeindebehörde einzuwirken. Aber der Gemeinderat lehnte es ab, die ihm angekommene Auflösung des Freikorps auszuführen (14. März); gleichzeitig erklärte er diesem, es sei mit den Grundlügen der Bürgerwehr unvereinbar, das Freikorps als solches aufzunehmen. Dem Eintritt einzelner stehe nichts im Wege. Ein Versuch des Bürgermeisters Jolly, die Auflösung im Auftrag des Stadtamts durchzuführen (21. März), wurde vom Gemeinderat energisch zurückgewiesen; zu solchen Polizeimaßregeln sei der Gemeinderat nicht berufen. Auf nochmaliges Drängen des Stadtamts forderte der Bürgermeister am 26. März das Freikorps auf, sich aufzulösen, hatte damit aber nicht den geringsten Erfolg. Die Bürgerwehr weigerte sich, die Auflösung zu erzwingen; Oberst Hecker wollte vielmehr das Freikorps als drittes Bataillon der Bürgerwehr angliedern.

Nur die Hälfte des Freikorps war mit Gewehren bewaffnet, die übrigen trugen Senfen, die aufrecht an 5–6 Fuß hohen Stangen besetzt waren. Die vier Kompagnien wurden von den Hauptleuten S. Grabert, Julius Trog, Dr. Adam Hammer und Karl Heinrich Schnauffer befehligt. Sigel stand als Oberstleutnant an der Spitze der Senfenmänner, wie sein Korps kurzweg genannt wurde, und leitete die Übungen auf dem Kapuzinerplatz. Bereits in der Nacht vom 27/28. März wurde das Freikorps zu den nächsten Patrouillen der Bürgerwehr beigezogen. Es habe erklärt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung beizutragen — meldete der Stadtdirektor seiner vorgelegten Behörde — und „damit müssen wir uns nun zur Zeit beruhigen“. Und so beruhigte man sich vorläufig.

Wieder wurde eine Versammlung nach Offenburg berufen. Sie fand am 19. März statt und war von etwa 20000 Männern aller Parteischattierungen aus allen Teilen des Landes besucht. Von den 15 Unterzeichnern des Aufrufs war mehr als die Hälfte aus Mannheim (Hecker, Jhstein, Soiron, Struve, Streuber, Sachs, J. P. Grohe, E. Eller, Heinrich Hoff). Welcher, der mitunterzeichnete hatte, kam nicht; er warnte vor gewalttätiger Einführung der Republik, für die unter dem Eindruck der Berliner und Wiener Ereignisse lebhaft agitiert wurde. Nur mit Mühe gelang es den Gemäßigten, die beabsichtigte Proklamation der Republik zu hindern. Kräftige Worte fielen. Soiron sprach von dem dreißigjährigen Betrug der Fürsten und verglich Offenburg mit dem Rütli. Auch Jhstein, Struve, Eller und Hoff sprachen, und mit besonderer Begeisterung gefeiert, Hecker.

Wenige Tage darauf erklärte Struve im Zuschauer, nur in der republikanischen Verfassung ruhe das Heil. Die Frage sei nur, ob Deutschland, des langen Druckes müde, sich durch friedliche Verständigung oder durch Gewalt von den Fürsten frei machen solle. „Das deutsche Volk will keine Fürsten mehr, es will die bundesstaatliche Republik.“ Denselben Standpunkt vertrat in Konstanz Josef Fickler. Auch die soziale Note erklang: „Das deutsche Volk will nicht länger darben, nicht länger in körperlicher und geistiger Beziehung von Tag zu Tag mit dem Hungertode ringen.“ Immer drohender, deutlicher ward die Sprache. „Das Volk hat mit der Monarchie ein für allemal gebrochen. Es will die Republik. Es ist seiner Unterdrücker und Auszuger müde. Das Volk wird seinem Willen Nachdruck zu geben wissen . . .“ Es war in jenen selben Tagen, daß Freiligrath sang:

„Daß Deutschland stark und einig sei, das ist auch unter Fürsten.
Doch einig wird es nur, wenn frei, und frei nur ohne Fürsten.“

Ähnlich erklang der Sturmruf der kleineren Revolutionsdichter in Mannheim. So Schnauffer: „Das Maß ist voll, heraus den Stahl und nieder mit den Schergen!“ Oder wenn er sich an das „hungernde Geschlecht“, das „arme Volk der Tat“, wendet:

Heran ihr Proletarier,
Heran zum Bruderbunde!
Die Not ist groß, der Druck ist schwer,
Nichts als Verzweiflung um uns her
Und keine Hülff' zur Stunde.

Drum Brüder Proletarier,
Reicht euch zum Bund die Hände!
Das Heil der Welt liegt in der Wehr!
Ein End' mit Schreden frommt uns mehr,
Als Schreden ohne Ende!

Auf der von auswärts stark besuchten heidelberger Volksversammlung vom 26. März suchten die Mannheimer Republikaner (hoff voran — Ihstein und Hecker fehlten) ihrem Prinzip einer Söderativ-Republik nach nordamerikanischem Vorbild Geltung zu verschaffen, indes ohne Erfolg. Stürmisch verlief am Abend zuvor eine Versammlung in der Aula zu Mannheim, die der Vaterländische Verein berufen hatte. Er war am 22. März auf Grund der Offenburger Beschlüsse zusammengetreten mit dem Programm, für die Bewaffnung, die politische und soziale Bildung des Volkes und die Verwirklichung all seiner Rechte Sorge zu tragen. So lebhaft ging es am 25. in der Aula zu, daß Soiron, der Vorsitzende, sich trotz seines kräftigen Organs nicht verständlich machen konnte. Auch hier trafen die Gegenätze konstitutionell und republikanisch scharf und scharff aufeinander.

Durch Vereidigung der Truppen auf die badische Verfassung war mittlerweile ein alter Wunsch erfüllt worden. Der Eid der Truppen sollte dafür bürgen, daß sie in der Verteidigung des Vaterlandes und seiner Rechte ihre erste Aufgabe erblickten. Dem feierlichen Akte, der am 13. März auf dem Zeughausplatze stattfand, wohnte der Gemeinderat und kleine Auschuß an. Bürgermeister Jolly erklärte in einer kurzen Ansprache, daß die Bürgerschaft gleichfalls unter die Waffen treten und mit der Linie vereint die höchsten Güter verteidigen wolle. Der Oberst dankte für diese brüderliche Gesinnung und ließ nach der feierlichen Beidigung das Regiment mit klingendem Spiel an den Gemeindebehörden vorbeidefilieren. Trefflich spiegeln die Schlußworte des Berichts der Deutschen Zeitung die immer noch von hoffnungsfreudigem Optimismus erfüllte Stimmung jener Tage wider: „Mögen die Feinde kommen, woher sie wollen, sie werden finden, daß alle Deutschen, im bürgerlichen oder im Soldatenrock, Brüder sind.“

In rührigem Vorwärtsbringen bemächtigte sich die revolutionäre Agitation der Kaserne. Als dem bisherigen Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments, Oberst Hoffmann, unter Beförderung zum Generalmajor an v. Srensdorffs Stelle das Kriegsministerium übertragen wurde (22. März), trat an die Spitze des Regiments Oberst Eichrodt. Dieser Wechsel im Kommando wurde dazu benützt, um unter den mit reichlichem Freibier bearbeiteten Soldaten eine Meuterei hervorzurufen. Einige Rädelsführer suchten nachts die Arrestanten zu befreien und mischten sich unter den lärmenden Volkshaufen, der den Platz vor der Kaserne erfüllte. Da sich der größere Teil der Mannschaft nicht angeschlossen, gelang es den Offizieren, den Platz zu säubern und die Meuterer zu verhaften. Strengere Maßregeln wurden vermieden, und zweifellos wäre schon jetzt die Disziplin weiter gelockert worden,

hätte nicht der baldige Abmarsch des Regiments die Berührung mit den revolutionären Elementen unterbrochen.

Die Sicherheit wurde mehr und mehr bedroht. Während der Nacht vom 25./26. März verübte ein Volkshaufe vor der Wohnung des mißliebigen Polizeiauffsehers Jäger Schmid allerhand Unfug. Der Gemeinderat sprach sein lebhaftes Bedauern aus und bestimmte im Einverständnis mit dem Garnisonskommando, daß jede Nacht eine Kompagnie Bürgerwehr die Rathauswache beziehen und Patrouillen ausenden solle. Frühere Schließung der Wirtschaften wurde angeordnet, denn auch den Bürgerwehrpatrouillen wollte man die Gelegenheit entziehen, sich „im Trunk zu übernehmen“. Doppelte Wachsamkeit tat not; gingen doch dunkle Gerüchte um, daß es auf eine nächtliche Zerstörung des Regierungsgebäudes, verschiedener Beamtenwohnungen, des Bahnhofes usw. abgesehen sei. Für alle Schäden machte der Stadtdirektor die Gemeindebehörde verantwortlich. Die Aufregung wuchs. Man glaubte schon den Tritt der französischen Arbeiterbataillone oder von der andern Seite den Anmarsch eines Heeres der Reaktion zu hören, und rüstete sich, das Vaterland gegen äußere Feinde zu verteidigen. Das Erwerbsleben kam ins Stocken, die Geschäfte litten schwer unter der Unsicherheit der nächsten Zukunft. Da und dort waren im Lande niedere Leidenschaften frei geworden, die sich u. a. in Exzessen gegen die jüdischen Mitbürger äußerten, weil in der Kammer Gleichberechtigung für sie verlangt worden war. Mathy, Bassermann, Hecker, Soiron und andere Abgeordnete mahnten zur Ruhe. Ihr Aufruf (8. März) drückte den tiefen Schmerz aber wahren Freunden der Volksfreiheit und des Vaterlandes über die Ausschreitungen aus; solche Entweihungen der Tage der Freiheit sollten unterbleiben. Auch ein Bauernaufstand brach aus, und an manchen Orten des Oberwaldes nahmen die Unruhen einen derart gefährlichen Umfang an, daß militärische Hilfe erbeten werden mußte.

Möglichste Rücksicht auf den Volkswillen ist die Signatur der staatlichen Märzpolitik. Auch in Mannheim suchte sie ernstere Konflikte durch gefügiges Nachgeben zu vermeiden. Dem vom Bürgerausschuß geäußerten Verlangen nach Veretzung des Regierungsdirektors wurde Folge geleistet. Geheimrat Schaaff trat einstweilen in Ruhestand. Sein Nachfolger Geheimrat Stöcker (bis 1836 in Mannheim Oberhofgerichtsrat) blieb nur bis zum 26. Mai im Amt. Ebenjowenig wie er war Stadtdirektor Kern der Mann, der durch Entschiedenheit hätte imponieren können. Bezeichnend ist folgender Vorgang. Kern versammelte am 3. April den Gemeinderat und kleinen Ausschuß mit den beiden Majoren der Bürgerwehr zu einer außerordentlichen Sitzung, in der er mit dem Stadtkommandanten General v. Ganßling erschien^{*)}. Der Stadtdirektor erklärte, die öffentliche Gewalt sei in dem gegenwärtigen Zustand der Aufregung außer Stande, die Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Stadt zu handhaben, und stelle daher alle nötigen Maßregeln der Gemeindebehörde anheim. Die Bürgerwehr müsse nunmehr Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und unverzüglich Instruktionen über die Anwendung von Waffengewalt bei Aufständen erhalten. Damit beauftragte die Staatsbehörde selbst ihre Ohnmacht und Unsicherheit, die Zügel zu führen; die bürgerlichen Organe sollten zusehen, wie sie das Gemeinwesen durch die Gefahren der kommenden Tage steuerten. Ganßling gab zu, daß auf das Militär, insbesondere die Infanterie nicht zu rechnen sei; am besten werde die bewaffnete Gewalt

^{*)} Auf Antrag des Gemeinderats Gustav Algardt wurde einige Tage darauf (18. April) einstimmig beschlossen, daß Regierungsbeamte, wenn sie vor der Gemeindebehörde erscheinen, um eine Mitteilung zu machen, sich vor Beginn der Beratung aus der Versammlung zu entfernen hätten.

der Bürgerwehr überlassen, während er selbst beim Ausbruch eines Aufruhrs nichts anderes tun könne, als mit dem Militär sofort die Stadt verlassen. Die Versammlung war der Ansicht, daß man „sehr vorsichtig mit Anwendung der Waffengewalt sein müsse“, und beauftragte den Gemeinderat mit dem Entwurf einer Instruktion für die Bürgerwehr, deren Mitglieder sich der ganzen Tragweite ihrer Aufgabe bewußt werden sollten.

Zwei Tage darauf zog der Rest der badischen Garnison aus, unter der eifrigen Wirtshausdemagogen republikanische Parteigänger zu werben bemüht waren. Sie wurde ins Oberland verlegt, wo sich ansehnliche Truppenmassen des VIII. deutschen Armeekorps sammelten. Mit diesen Truppenbewegungen hing auch der Durchmarsch eines nach Rastatt bestimmten heillosen Regiments zusammen, der am 5. April hier große Aufregung verursachte. Eine Kundgebung des Ministeriums (10. April) suchte die Befolgung über die Truppenmärsche zu zerstreuen. „Nicht zur Unterdrückung der Freiheit, sondern zur Erhaltung und verfassungsmäßigen großartigen Entwicklung derselben“ sei diese Maßregel im Lande ergriffen worden. Sie sei nötig, um Badens Grenzen gegen den Einbruch fremden Proletariats von Frankreich und der Schweiz zu sichern. Auch in der Kammer wurde gegen die Anwesenheit der „fremden“ Truppen geeifert. Das Volk wolle sich selbst verteidigen. Nun komme die bewaffnete Reaktion, meinte man.

Am 1. April war das neue Landesgesetz über die Organisation der Bürgerwehr in Kraft getreten. Bei Vorlage des Gesetzentwurfs in der zweiten Kammer (18. März) hatte sich ein Sturm der Entrüstung erhoben. Hecker, der Berichterstatter, modelte den Entwurf im radikalen Sinne um, und in dieser Fassung wurde er Gesetz. Staatsrat Bekk gab nach, da er dem Ganzen nur vorübergehende Bedeutung beimah. Das neue Gesetz bestimmte, daß in jeder Gemeinde „zur Verteidigung des Landes, der Verfassung und der durch die Gesetze gesicherten Rechte und Freiheit gegen den innern und äußern Feind“ eine Bürgerwehr zu bestehen habe. Mit 21 Jahren war jeder Staatsbürger, der nicht im Heere diene, bürgerwehrpflichtig. Der Gemeinderat, der die Liste aufzustellen hatte, konnte mit Zustimmung des Bürgerwehrkommandanten ortsansässige Deutsche aufnehmen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatten. Die Dienstpflicht endete mit dem 55. Lebensjahr; Befreiung war nur in besonderen Fällen zulässig. Die Wehrmannschaft war eingeteilt in Rotten, Züge, Fähnlein (Kompagnien) und Banner (Bataillone). Die Banner einer größeren Gemeinde wurden als Heerschar unter einem Obersten zusammengefaßt. Die Wahl der Offiziere — sie führten verdeckte Titel: Rottmeister, Zugmeister, Leitmann, Hauptmann, Bannerführer — erfolgte unabhängig von der Regierung durch die Mannschaften. Im Kriege zerfiel die Bürgerwehr in drei Aufgebote; das erste Aufgebot umfaßte alle Ledigen und die kinderlosen Witwer bis zu 30 Jahren, das zweite Aufgebot dieselben von 30–45 Jahren und die Ehemänner bis zum vollendeten 30. Jahre; im dritten Aufgebot waren alle übrigen vereinigt. Im Dienste sollte die Bürgerwehr mit dem „übrigen Heere“ alle Ehrenrechte teilen. Nach § 93 des umfangreichen Gesetzes trat daselbe außer Kraft, „sowie das baldigt zu erlassende Gesetz über Wehrpflicht mit Verjährung des stehenden Heeres und einer allgemeinen Volksbewaffnung verkündet wurde“. Es sollte also den Übergang zur republikanischen Miliz bilden.

Der Gemeinderat, dem die Pflicht oblag, nach diesen Vorschriften seine provisorische Bürgerwehr umzugestalten, beeilte sich damit keineswegs. Denn gerade in jenen Apriltagen war er ganz auf die Bürgerwehr angewiesen und konnte ihre Bereitschaft nicht durch Neuformation in Frage stellen. Am 4. April erklärte Karl Mathy als Schützen-

meister der Urchühngesellschaft*), daß die beiden Schühngesellschaften der Stadt bereit seien, freiwillige Scharfschützen zur Bürgerwehr zu stellen, so daß jeder Kompagnie 10 Scharfschützen beigegeben werden könnten. Hierdurch sollte die Zuverlässigkeit der Bürgerwehr für die Sache der Ordnungspartei erhöht werden.

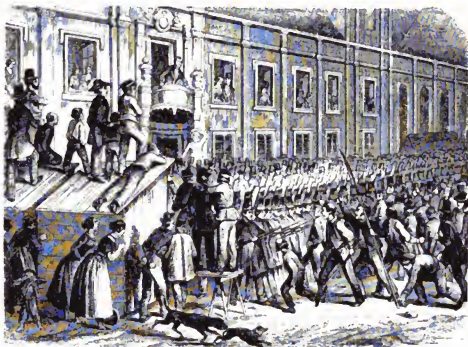
Die deutsche Frage spitzte sich immer mehr zu. „Ob Republik, ob Kaiserreich, dieser gordische Knoten muß gelöst werden,“ schrieb das Journal (31. März), „und sollten wir selbst, wovor uns die Haut schaudert, den goldenen Reichsapfel deutscher Majestät und Herrlichkeit in der blutigen Hand Friedrich Wilhelms lehen . . . Wir fordern nicht Republik, nicht Kaiserreich, schafft uns einen freien, glücklichen Staat.“ Mittlerweile hatte sich eine republikanische Schilderhebung vorbereitet, die durch einen kühnen Putsch die entscheidende Umwälzung herbeiführen wollte. Lebhafte agitierte hierfür Josef Säckler, der Redakteur der „Seebblätter“, der am Bodensee und im Schwarzwald großen Anhang hatte. In seiner Hand liefen die Fäden des seit längerer Zeit betriebenen Planes zusammen. Auch Hecker war unter denen, die auf den Bürgerkrieg hinarbeiteten und auf den Zuzug fremder Freischaren warteten. Mit Schärfe trat ihm Mathy in der Kammer Sitzung vom 7. April wegen dieses noch verhüllten Bestrebens entgegen, als von radikaler Seite gegen das Einrücken von Bundestruppen in Baden protestiert wurde. Unbegreiflich fand er es, daß die Regierung nicht mit allen geeigneten Mitteln einschritt.

Seit den Märztagen war die Sprache der „Seebblätter“ so revolutionär geworden, daß die Staatsbehörde sich genötigt sah, Anklage wegen Hochverrat zu erheben. Wollte sie überhaupt noch die Zügel weiter führen, so mußte sie jetzt ihre Autorität geltend machen. Minister Bekk hielt den Augenblick für gekommen, Säckler unschädlich zu machen, und erteilte am 8. April dem Karlsruher Polizeiamt den Auftrag, Säckler in Karlsruhe, wo er sich vorübergehend aufhielt, „fürsorglich zu verhaften“, da eine Anklage gegen ihn wegen hochverrätherischer Umtriebe unvermeidlich sei und bei dem zuständigen Konstanzener Gericht eingeleitet werde. Der Ausführung dieses Befehles wurde die Karlsruher Polizei dadurch enthoben, daß Mathy bereits am Morgen des gleichen Tages (8. April) Säckler auf dem Karlsruher Bahnhof vor der Abreise ins Oberland verhaftete. Bekk selbst hatte ihm Einblick in die Beweismittel gewährt, die dem Ministerium für Säcklers Umsturzpläne vorlagen. Daß er diese durchkreuzte, entsprach durchaus seinem Auftreten in der Kammer, wo er das Verhalten der Regierung in der Frage der militärischen Hilfe verteidigte. Als bald nach Säcklers Verhaftung reiste Mathy nach Mannheim, um hier seinen unerwarteten Schritt zu rechtfertigen; denn die Kunde verbreitete sich wie ein Lauffeuer und rief große Erregung hervor. Mathy wußte, daß Säckler Tags zuvor noch in einer Volksversammlung in Mannheim hellen Aufruhr gepredigt hatte, und daß der Gemeinderat, der die Ordnung aufrecht erhalten sollte, zu schwach war, um Widerstand zu leisten.

Drohend umgaben die Sensenmänner Mathys Wohnung, und als er den Weg zum Rathaus einschlug, mußte er durch die Bürgerwehr vor tumultuarischen Angriffen geschützt werden. In der auf seinen Wunsch anberaumten Sitzung des Gemeinderats und kleinen Ausschusses gab er eine schriftliche Erklärung über die Beweggründe ab, die ihn zu der Aufsehen erregenden Verhaftung Säcklers veranlaßten. Durch urkundliche Beweise habe er die Überzeugung erlangt, daß Säckler zum Auslande in Beziehungen getreten sei, um

*) Urchühngesellschaft nannte sie sich als älteste Gesellschaft; zur Erinnerung an die Privilegienverleihung durch Karl Theodor 1744 beging sie im Jahre 1844 ein größeres Fest mit Einweihung des neuen Schießhauses.

einen bewaffneten Einfall in Baden zu bezwecken. Er halte es für seine Bürgerpflicht, Bestrebungen zu verhindern, die das Vaterland in großes Unglück zu stürzen drohten*). Einer von ihm aufgesetzten Proklamation traten die Versammelten einstimmig bei und beschloßen, sie sofort in Druck zu geben. Angesichts der bedrohlichen Haltung der Menge trat nachmittags 4 Uhr die Bürgerwehr vor dem Rathaus unter Waffen und hielt mit gefülltem Gewehr den Ansturm auf dem Marktplatz zurück. Die vom Rathausbalkon aus durch den Bürgerwehrmajor Sebastian Jörger verlesene Proklamation des Gemeinderats stimmte manchen um; als Mathy auf dem Balkon erschien und aufklärende Worte sprach, jubelten ihm viele zu, die ihn noch kurz vorher verhöhnt und beschimpft hatten. Mathy



Mathy spricht vom Rathausbalkon zur Volksmenge (8. April 1848).
Nach einem Holzschnitt in der Illutr. Chronik 1848.

schloß, er habe nur seine Bürgerpflicht erfüllt und werde sie in jedem ähnlichen Falle wieder erfüllen, sollte es ihn auch sein Leben kosten. Die im Druck verbreitete Proklamation des Gemeinderats forderte alle Gutgefinnten auf, zur Erhaltung von Ordnung und Gesehlichkeit mitzuwirken, die Ehre der Stadt von jedem Flecken der Roheit und Anarchie rein zu halten und allen gewaltstamen Umsturzversuchen kräftig entgegenzutreten.

Am Abend dieses stürmischen Tages wurde die Ruhe, die schon gesichert schien, aufs neue durch eine Versammlung gefährdet, die der Vaterländische Verein in der Aula veranstaltete. Anfangs verlief alles ruhig, bis Heinrich Hoff's Rede wider den „Fanatismus der Ruhe“ die Erregung zum Ausbruch brachte. Gemeinderat Karl Hoff, der den Vorjitz

*) Diese Erklärung überreichte Mathy am folgenden Tage (9. April) auch dem Karlsruher Stadtamt und gab dort zu Protokoll, er habe von Minister Bekk „die Beweismittel erhalten, durch welche er die Überzeugung gewonnen habe, daß er eine Bürgerpflicht erfüllte, indem er Sichter verhaftete“.

führte, hat von dieser Versammlung eine lebendige Schilderung gegeben, aus der man die Heftigkeit der unverföhnlichen Gegensätze ersieht. Der Aulaaal war dicht gefüllt. „Unmittelbar vor dem Podium drängte sich eine Masse, größtenteils Arbeiter, vom Trunk geröthet, unbekannt, wilde Gesichter. Leidenschaftliches Wesen und revolutionäres Treiben hatten bereits Zeit gehabt, in die Massen zu dringen.“ Die zur Monarchie und gesetzmäßigen konstitutionellen Ordnung sich bekennende Rede des Vorsitzenden bekämpfte dessen eigener Bruder Heinrich Hoff, der Mißtrauen des Bürgers erste Pflicht nannte und unter tosendem Beifall rief: „Es gibt keine Geheße mehr! Die alte Zeit ist tot und mit ihr die Geheße!“ Als der Vorsitzende dies als offene Aufreizung zu blutigem Aufruhr tadelte, entstand ein Wutgeheul, das alle parlamentarischen Schranken durchbrach. „Die Arbeitergruppe vor mir — erzählt Karl Hoff — bildete einen hin- und herwogenden und dennoch bewegungsunfähigen Knäuel. Einige der Vorderen hatten die Messer gezogen, und sie würden unzweifelhaft über mich hergefallen sein, wenn sie nicht von den neben und hinter ihnen Stehenden wären festgehalten worden. Wildes Geschrei durchtobte den Saal, und soweit der Blick in die Staubwolke zu dringen vermochte, sah ich handgemenge . . . Im Moment der höchsten Aufregung kam durch eine Hintertüre Friedrich Hecker auf das Podium; auf einem Stuhle sitzend, sah er mit bleichem Gesichte einige Minuten in den Tumult hinein und entfernte sich, ohne mit jemand ein Wort gesprochen zu haben“), ebenso unbemerkt wieder, als er gekommen war.“

Wie zwischen jenen Brüdern, so klappte zwischen Liberalen und Radikalen ein unheilbarer Riß. Auf beiden Seiten war der Glaube an eine Gemeinsamkeit der Wege und Ziele gestört. Mit aller Macht stemmten sich die Liberalen dem revolutionären Ansturm entgegen. Auf dem Wege friedlicher Reform die politischen Verhältnisse zu bessern und die heißersehnte Einigung Deutschlands herbeizuführen, war namentlich Soiron als Vorsitzender des fünfziger-Ausschusses bemüht, der Ende März zusammentrat, um die deutsche Nationalversammlung vorzubereiten. Auch in der Vaterstadt suchte Soiron in diesem Sinne seinen Einfluß geltend zu machen. Als er am 9. April von Frankfurt herüberkam, geleitete ihn eine große Menschenmenge vom Bahnhof zum Rathaus, von dessen Balkon er eine Rede hielt. Soiron, der sich gleich Mathy und Bassermann von der radikalen Opposition für immer abgekehrt hatte, pries die Segnungen des gesetzlichen Fortschritts und verurteilte die republikanischen Zettelungen als landesverrätherisch, weil sie im Anschluß an Frankreich die Gewalt an sich zu reißen suchten. Eine Engherzigkeit sei es, an Reaktion zu glauben. Deutschland sei sich seiner Kraft bewußt; das Parlament werde die Reichsacht über die Fürsten verhängen, die es wagen sollten, Mahnung und Warnung des Parlaments zu mißgachten. Soirons autoritätvolles Auftreten trug viel zur momentanen Beruhigung der Stadt bei. Eine Arbeiterversammlung am 10. verlief ohne Störung, und das Journal wäunte, nun sei in Mannheim kein Boden mehr für „republikanischen Terrorismus“.

*) Nach dem Bericht der Deutschen Zeitung sprach Hecker „entschieden für die Republik, aber doch nicht zu alsbaldiger Gewalttat hehend“. Nach einem anonymen Schreiben an Mathy 11. April 1848, das ihm mit Bezug auf die in jener Versammlung ausgestoßenen Drohungen riet, nicht ohne Waffe auszugehen, erklärte Hecker, man müsse mit Gewalt die Fürsten, Minister und dergleichen herabreißen. Der Briefschreiber tadelt, daß niemand von den zitternden Gutgeleiteten den „leider ebenfalls zitternden, immer zitternden Oberbürgermeister“ benachrichtigt und zum Einschreiten der Bürgerwehr aufgefordert habe. Die Deutsche Zeitung schreibt: „Wirklich ehehaft waren die Angriffe, welche von seinen Hammers und Großes gegen den abwesenden Mathy erfolgten, der als wahrer Unmensch, härtester als der härteste Polizeiherrge an dem launstrommen Siedler gehandelt habe.“

Mit Leidenschaft rief die gegnerische Seite zum Angriff wider die Tyrannie der Halben, wider den Verrat der Unentschlossenen auf. Die Gagern, Mathy, Soiron, Weldner, Bassermann usw. werden bald abgenüht sein, schrieb der Zuschauer. „Sie haben selbst so lange rütteln helfen an den wankenden Monarchien Deutschlands, daß sie als Stütze derselben eine fast komische Rolle spielen.“ Häftigster haß richtete sich gegen Mathy, der als Abgefällener, als Verräter an der Sache des Volkes bezeichnet wurde, zumal seitdem er als Staatsrat ins badische Ministerium berufen war (28. April). Den Hegnern der Republik wurden Katzenmusikcn gebracht, so Bassermann. Zu spät hatten die Gemäßigten eingelenkt. Hören wir das Urteil aus liberalem Munde (Häusser): „Die liberale Opposition ging mit der Art von Wühlerci, wie sie die Radikalen mit unzweifelhafter Virtuosität trieben; sie half den kleinen Krieg nicht bloß gegen die Regierung, sondern auch gegen die Gchcchlichkeit selbst mitmachen; sie gewöhnte sich an die Art der Agitation, die mehr bemüht ist, aufzuregen als aufzuklären. Sie spielte mit der Revolution, ohne doch Natur und Neigung zu haben, Ernst zu machen. Es ist wahr, als die Regierung einmal unzweideutige Schritte zur Annäherung tat, stimmte der liberale Teil der Opposition gelindere Saiten an, und eine Anzahl ihrer Vertreter hatte den ehrenvollen Mut, sich von dem schon zum Terrorismus gewordenen Einfluß der Radikalen entschieden loszusagen — aber um das Verführerzte gut zu machen, war es bereits zu spät. Zu lange hatte man in der Kammer die Radikalen sich vorbrängen lassen; es waren nun mit einem Male die Dinge nicht wieder ins alte Geleis zu bringen.“

Bei einer Sonntag den 16. April auf dem Paradeplatz veranstalteten Volksversammlung mahnten die Führer vergebens zu Ruhe und Ordnung. Abends kam es zu tumultuarischen Ausritten, die in einer Demonstration gegen den Regierungsrat v. Uria ihren Höhepunkt erreichten. Bisher war das Verlangen nach Versehung dieses seit seiner Benforzeit verhaßten Beamten erfolglos verhallt. „Solange Uria noch etwas zu sagen hat, sind wir nicht sicher,“ verkündete Grohe. Nun sollte sein Abgang mit Gewalt erzwungen werden. Ein paar Tausend Menschen brachten ihm eine Katzenmusik. Dann drangen die Rädelsführer in die Wohnung des Abwesenden ein, durchstöberten alle Zimmer und hinterließen die schriftliche Aufforderung, am folgenden Tage die Stadt zu räumen. Es soll auf persönliche Gewalttätigkeit gegen Uria abgesehen gewesen sein, und nur mit dem Revolver konnte er sich in der nächsten Zeit der Belästigung auf der Straße erwehren. Mit ungewöhnlicher Zähigkeit hielt er auf seinem Posten aus*). „Ich entschlage mich aller Verantwortlichkeit — schrieb er dem Gemeinderat — wenn ich mich genötigt sehe, die äußersten Mittel zu meiner Verteidigung anzuwenden.“ Das Ministerium ließ ihn auf seinem Posten, weil er ausdrücklich den Wunsch ausgesprach, man möge ihn ungeachtet der Gefahren, denen er ausgesetzt sei, in Mannheim lassen.

Die Kreisregierung führte beim Gemeinderat klage, aber mit einer gewissen vorsichtigen Zurückhaltung (Schreiben vom 17. April). Seit dem Abzug des Militärs habe die Bürgerwehr für Ruhe und Ordnung zu sorgen, darum sei es unbegreiflich, daß sie solche gefehwidrigen Auftritte dulde. Man traute der Bürgerwehr nicht mehr recht und bezweifelte zum mindesten, daß sie neuer Gewalttat gegenüber stark genug sei. So traf noch am Abend des 17. zu vorübergehendem Schuß das Grenadierbataillon des Karls-

*) v. Uria war noch 1849 Regierungsrat in Mannheim und siedelte im Dezember 1849 nach Freiburg über, wohin er als Stadtdirektor versetzt wurde. 1852 kam er als Amisvorsand nach Heidelberg. Im Jahre 1860 wurde der Geh. Legationsrat v. Uria aus dem Staatsdienst entlassen.

rüher Leibregiments mit einer Abteilung Artillerie ein. Die in einer Proklamation an die Einwohner veröffentlichte Mahnung des Gemeinderats, Ruhe und Ordnung zu halten, fruchtete nichts. Streikhändel, die am Abend des 17. in einigen Wirtshäusern entstanden, wurden so ernsthaft, daß die Bürgerwehr, die mit vier Kompagnien die Wache bezogen hatte, einschreiten mußte. Mit Mühe wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Diese stürmischen Ereignisse waren der Widerhall des republikanischen Waffenganges, zu dem sich das Oberland unter Hecker erhoben hatte. Das Zeichen zum Ausbruch war Sicklers Verhaftung gewesen. Es sei Zeit, erklärte Hecker, anstelle nutzloser Reden die Tat zu setzen. Unwillen und Ekel müsse alle erfüllen, die dem Schwaben das Handeln vorzögen. „Die stolzen Volksredner von ehemals sind verächtliche Fürstebühler geworden.“ Sie hätten nicht den Mut zur Revolution, wirft er ihnen vor, nicht den Mut, in Stunden der Gefahr und Zerrüttung zur Entscheidung zu schreiten. Am 10. April reiste Hecker über Straßburg ins badische Oberland und traf am 11. mit Struve in Konstanz zusammen. Dort forderten sie am folgenden Tage zur Erhebung für die Republik auf und begannen dann jenen abenteuerlichen Freischarenzug, der schon nach wenigen Tagen mit der unausbleiblichen Niederlage endete. Das Gefecht bei Kandern am 20. und die Einnahme Freiburgs am 24. waren die entscheidenden Ereignisse. Auf Schweizer Boden trafen sich die flüchtigen Führer wieder. Hecker hatte gemeint, sein Zug werde „ein wahrer Festzug sein“, ganz Deutschland werde dem Beispiel Badens folgen, Tausende würden sich der Erhebung anschließen. Der jugendlich-feurige Sanguiniker, der stürmische Agitator, dessen hinreißende, phantasievolle Rede mächtig auf die Massen wirkte, hatte sich leichtgläubig der Illusion hingeeben, das ganze Volk unter seiner Fahne sammeln und mit Waffengewalt die ersehnte Republik begründen zu können. Nun waren alle Brücken hinter ihm abgebrochen.

Sallsche Siegespost verwirrte in Mannheim. Es hieß, das Militär weigere sich, auf die nach vielen Tausenden zählenden Scharen Heckers zu schießen. Hecker habe einen großen Sieg errufen, wurde am Karfreitag (21. April) ausgeprengt, als keine Zeitungen erschienen. „Man wünscht allgemein, daß in Mannheim ein entscheidender Schlag geführt werde“, schrieb die Abendzeitung am 22. April. „Konstanz ist Republik, folgt Mannheim



Hecker als Freischarenfürher bei Kandern.
Nach einer gleichzeitigen Lithographie.

nicht?" Raftlos waren Große und Heinrich Hoff in diefem Sinne tätig. Dazwifchen ertönte der Warnruf der Befonnenen. Bedauernd fagte fich das Journal von Struve und Hedder los, in deren Händen das Banner der nationalen Freiheit zur Fahne des blutigen Aufftandes geworden fei. Diefe beiden Männer feien für Baden und Deutfchland mehr gewefen, als hunderte und Taufende von denen, die jetzt den Stab über fie brechen.

Alles fchaute auf Mannheim, was Mannheim wohl tun werde, der politifche Zentralfpunkt Süddeutfchlands, wie der „Zufchauer“ es nannte. Als die öfterreichifchen Mitglieder des Vorparlaments auf der Reife nach Frankfurt am 14. April hier kurze Raft hielten, gefah es, wie fie fagten, um „den Ort zu fehen, von dem diefe rafche und zukunftsreiche Bewegung in Deutfchland als von einem geiftigen Zentrum ausgegangen“ fei. Und am 21. April fchrieben die Berliner Stadtverordneten in einer Dankadreffe an die Mannheimer Einwohnerfchaft (auf eine Kundgebung anläßlich der Berliner Märztag): „Was ihr für Deutfchland getan, das ift und bleibt euch unvergeffen. Stolz und Dankbarkeit wird jedes deutliche Herz nach wie vor empfinden, fo oft Mannheims Name genannt wird. Es lebe und blühe eure edle Stadt, die Heimat der Männer!“

Mannheim ftand vor einer Krisis. Es handelte fich darum, ob die Revolution Mannheim in ihre Gewalt bringen würde. Naffauifche Truppen rückten ein, aber fie mehrten die Aufregung. Auf die Kunde von ihrem Einmarfch erklärte der Gemeinderat in außerordentlicher Sitzung (20. April), diefe militäriſche Befegung richtete fich gegen die Freiheit der Bürger, habe doch die ftädtifche Behörde, die felbft von den Staatsftellen als die allein herrfchende anerkannt werde, es übernommen, durch die Bürgerwehr die Ruhe zu erhalten. Einer alsbald abgefandten Deputation (Bürgermeifter Jolly, Gemeinderat Hoff, Ausfchußmitglied Löwenhaupt) verfiicherte Stadtdirektor Kern, die Naffauer feien von keiner Staatsbehörde requiriert worden; ihr Einrücken fei lediglich eine militäriſche Dislokation infolge des Aufmarschs der Bundestruppen an der Rheingrenze. Argwohn fei nicht am Plage, weil ohne Mitwissen und Mitwirken der Gemeindebehörde unter keinen Umständen fremdes Militär zur Handhabung der inneren Ordnung herbeigezogen werde. Diefe gewundene Erklärung vermochte keineswegs zu beruhigen.

Wilde Gerüchte, die am folgenden Tage die Stadt durchfchwirrten, verurfahten neue Unruhen. Die Senfemänner waren die Herren der Situation. Offen verlangten fie, daß die Republik ausgerufen werde, und auf die falſche Kunde von einer bevorftehenden Verhaftung der republikaniſchen Führer Große und Hoff ertönten Alarmschüffe in den Straßen. In diefer völligen Anarchie konnte die Bürgerwehr nicht einmal den Bürgermeifter und einen ihrer Majore vor den Infulten fchützen, welche die verweigerte Patronenabgabe ihnen zugog. Trotzdem erklärte der Gemeinderat, es feien keine Unruhen und Ruhestörungen vorgefallen, es habe fich nur um ein „Mißverständnis“ gehandelt.

Die Anweſenheit einer ftärkeren Truppenmacht ermutigte die Kreisregierung, den Bürgermeifter an die Neuorganisation der Bürgerwehr zu erinnern und eine gewalttame Auflöfung des Freikorps der Senfemänner vorzufchlagen (22. April). Wiederum antwortete der Gemeinderat ausweichend. Seit der Verkündigung des neuen Geſetzes habe er fich unausgefeßt mit den Vorarbeiten zur endgültigen Organisation der Bürgerwehr befaßt. Nach Abfchluß der Liſten der Pflichtigen und Freiwilligen werde nunmehr die Einteilung in Kompagnien erfolgen. Inwiefern das Beſtehen des Freikorps mit dem Bürgerwehrgesetz unvereinbar und eine Auflöfung geboten fei, müſſe dem Ermefſen der Kreisregierung überlaſſen bleiben. In keinem Falle aber könne die Bürgerwehr mit

Waffengewalt die Auflösung erzwingen. Als Regierungsdirektor Stöher verlangte, daß das Freikorps unter allen Umständen aufgelöst werde, trat der Gemeinderat abermals zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Einstimmig wurde der vermittelnde Vorschlag gutgeheißen, bei der vorgesehenen Neueinteilung der Bürgerwehr nach drei Altersklassen das jetzige dritte Bataillon oder Freikorps der Senfemänner in die Bürgerwehr einzureihen und so dessen friedliche Auflösung in gleicher Weise wie diejenige der beiden andern Bataillone zu bewirken. Gegen eine gewaltsame Auflösung der Senfemänner wurde im Einverständnis mit den Bürgerwehroffizieren protestiert. Angesichts dieser Sachlage verzichtete der Regierungsdirektor auf weitere Schritte. Er erklärte (25. April), daß er an seiner Verfügung festhalte; „aber der Umstand, daß die zur Mitwirkung, d. h. zur Aufrechterhaltung der Ruhe verpflichtete Gemeindebehörde und Bürgerwehroffiziere Einsprache erheben, ist für uns hinreichend, von dem Vollzug vorläufig Umgang zu nehmen“. Die Auflösung unterblieb*).

Inmitten dieses brodelnden Gewirrs verhielten sich die nassauischen Soldaten zunächst passiv. Weil sie sich dem republikanischen Liebeswerben unzugänglich zeigten, wurden sie von den Senfemännern und andern, die in ihnen eine verdächtige Schuttruppe der Reaktion erblickten, mit Neckereien und Beleidigungen verfolgt. Die ungewohnte dunkle Uniform mit dem gelben Lederzeug mußte den Spottlustigen zu allerhand berben Schimpfnamen herhalten. Die Nassauer ließen sich das nicht bieten, griffen zum blanken Säbel, und blutige Zusammenstöße schienen unvermeidlich. Warnend erklärten sie: „Wir sind nicht hierher gekommen, um Bürgerblut zu vergießen, aber wir sind auch nicht hierher gekommen, um uns molestieren oder gar feindlich angreifen zu lassen.“ Auch der Gemeinderat erließ eine gedruckte Warnung (25. April), sämtliche Wachtposten seien mit scharfen Patronen versehen und würden bei einem Angriff von ihren Waffen Gebrauch machen.

Obwohl am folgenden Tage die nassauische Besatzung gewechselt wurde — es kam nun das 1. Regiment hierher — brachen neue Streitigkeiten aus. Man war beunruhigt, weil seit dem Morgen (26. April) Trupps der Nassauer die Straßen durchzogen, die dem Freikorps ihre Geringschätzung nicht verbargen. Bald verbreitete sich das Gerücht von Zusammenstößen mit Senfemännern, ja mit friedlichen Bürgerwehrleuten. Kurz nach Mittag entstand ein fürchterlicher Tumult. Aufgeregte Menschenmassen durchzogen die Stadt. Die Nassauer hätten auf die Bürger gefeuert, hieß es, am Rathause lägen die getöteten Opfer, nun würden Kanonen aufgefahren und die Bayern zur Unterstützung über den Rhein herübergerufen. Von unbefugten Händen wurde die Sturmglocke geläutet, ohne daß der Gemeinderat es hindern konnte; die Bürgerwehr strömte auf dem Marktplatz zusammen. In leidenschaftlicher Erregung verlangten die Wehrmänner Patronen zur Verteidigung gegen die Soldaten. Nur mit gefülltem Gewehr konnte die Bürgerwache am Rathaus die Eindringenden zurückhalten. In der Breitenstraße wurde das Pflaster aufgerissen, die Buden auf dem Marktplatz umgeworfen und zum Barrikadenbau verwendet. Unaufhörlich wurde die Sturmglocke weitergeläutet. „Stürmt, stürmt,“ hörte man rufen, „solang, bis die Bauern hereinkommen, es sind schon Reiter hinaus, um vom Lande Zuzug zu erhalten!“ Aber der erhoffte Zuzug des Landvolks unterblieb.

*) Sigel erzählt, er habe den kaiserlichen Auflösungsbefehl (?) dem auf dem Kapuzinerplatz versammelten Freikorps vorgelesen und dann an die Wehrmänner die Frage gerichtet, ob sie dem Dekret Folge leisten und die Waffen niederlegen wollten. Wie aus einem Munde sei es erschollen: „Nein! Zerreißen!“ worauf Sigel das Papier in Fetzen riß.

Die Nassauer waren in der Kaserne konfigniert. Nur an der Rheinbrücke stand noch ein Posten von 16 Mann. Als diese die Senfemänner und eine Kompanie Bürgerwehr anrücken sahen, zogen sie sich auf die Schiffbrücke zurück, von deren Mitte sie eine Salve auf die Mannheimer abgaben. Die Senfemänner schleppten Möbel, Sischgeräde und andere Gegenstände aus dem Hause des ihnen verhassten Brückenmeisters herbei und errichteten am Brückeneingang eine Barrikade, auf der eine Frau die schwarzrotgoldene Fahne schwang. Auf das Gewehrfeuer eilte die bayerische Wachmannschaft der Rheinchanze herbei (etwa 700 Mann) und besetzte die Brücke, welche diesseits durch Lösung zweier Joche unterbrochen wurde, um das Vordringen der Bayern zu hindern. Von beiden Seiten krachten Schüsse. Es floß Blut*), aber das kleine Scharmügel nahm keine gefährlichere Wendung. Die städtische Behörde bewirkte durch Aufpflanzen einer weißen Fahne und durch Unterhandlungen mit dem Kommandeur der Bayern die Beendigung der Feindseligkeiten. Gegen Abend war die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt**).

Sofort beim Ausbruch des Tumults war Bürgerwehrrmajor Jörger zu dem nassauischen Oberst geeilt, und hatte sich von ihm zusichern lassen, daß die Truppen in der Kaserne gehalten und die Posten eingezogen werden sollten. Als bekannt wurde, daß dies geschehen sei, lag kein Grund zu weiterer Unruhe vor, und die Bewaffneten verließen sich. Noch am gleichen Tage beschloß die Gemeindebehörde eine Deputation nach Karlsruhe zu entsenden, um beim Ministerium die Entfernung der nassauischen Truppen und die Verlegung des Regierungsrats v. Uria zu erwirken. Bekk empfing die Deputierten (Gemeinderat Karl Hoff und Ausschußmitglied Jakob Ritter) sehr kühl. Es sei ihm neu, erwiderte er ihnen, daß die Nassauer — wie die Gemeindebehörde zu beweisen suchte — den Konflikt veranlaßt hätten. Nur der Oberstkommandierende des Armeekorps könne sie abberufen, ein Versprechen des Ministeriums sei daher unmöglich. Urias Verlegung könne nicht in Aussicht gestellt werden, denn gerade jetzt müsse sich die Regierung vor jeder Schwäche hüten. Ministerialrat Maier werde mit ausgedehnter Vollmacht nach Mannheim geschickt; ihm wolle er von den Anträgen Kenntnis geben.

Wollte Bekk einschreiten, so durfte er keine Stunde länger säumen. In seiner festesten Haltung bestärkte ihn Mathy aus genauer Kenntnis der Mannheimer Verhältnisse. Hier terrorisierten die Senfemänner den Gemeinderat und die Bürgerwehr. Die Behörden schienen macht- und hilflos. Die „Deutsche Zeitung“ warf dem Gemeinderat vor, er sei in den

*) Nach einer zeitgenössischen Schilderung wurde bei den Senfemännern ein Burche von 16 Jahren, der Barrikaden aufwerfen half, in den Unterleib, ein anderer an der Wange verwundet, und ein junger Mann wurde durch einen Splitter der Brücke an der Hand verwundet, weil er zu schnell bei dem Abhauen der Joche zugestrichen hatte. Von den Bayern blieb ein Soldat, der durch die Brust getroffen war, auf dem Platze, ein anderer Soldat erhielt einen Schuß über dem linken Auge, ferner erhielt ein Offizier im Augenblick, als er den Degen zog, eine Verwundung an der Hand, welche jedoch nicht von Bedeutung war. Die Barrikade befand sich etwa an der Stelle des Zugangs zur jetzigen Dampföhre. Der Name der Mannheimerin, die mitten im Feuer die Fahne schwang, wird verschiedn angegeben. Nach Goegg (S. 58) war es eine Frau Eichtenberger.

**) Dr. Laeburg vermerkt in seinem Tagebuch: „Ein sonderbarer Zufall führte ein Bataillon Bayern auf der Main-Nachbarbahn hierher, es war etwa 1/25 Uhr, der Kampf hatte seit zwei Stunden aufgehört. Die Bürgerwehr geleitete die Bayern, welche von den Dorfällen wohl gar keine Kenntnis hatten, von dem Bahnhof durch die Stadt nach dem Rhein, wo sie mittelst des Dampfschleppbootes übergelegt wurden.“

Händen der Terroristen und lebe nur noch von deren Gnadenbrot. Als die Gemeindebehörde sich dagegen verwahrte und das Journal die „Anschwärzungen“ zurückwies, kam Gerwinus in der Deutschen Zeitung nochmals darauf zurück: „... Wir hätten auf Bürgermut, auf kühne Entschlossenheit gerechnet; wir hätten gehofft, eine Stadt wie Mannheim werde Männer genug in sich finden, um mit den Buben fertig zu werden... Wo das Vaterland in Gefahr ist, muß jeder vor den Riß stehen; wo die Ruhe und die Ehre einer Stadt durch eine böse Rotte bedroht ist, muß die Stadt nicht erst nach der Polizei rufen, sondern sie selber üben... Wir beklagen es tief, daß über die Stadt Mannheim, die zur deutschen Reform die erste Lösung sprach, solch eine Katastrophe hat



Barrikade an der Rheinbrücke (26. April 1848).
Nach einem Holzschnitt in der Meistr. Chronik 1848.

kommen müssen; aber was uns noch mehr schmerzt, ist die offene Schadenfreude der Unverbesserlichen, der Reaktionen und Kontrerevolutionäre, die die Köpfe wieder hoch emporrecken und frohlockend hinweisen auf die Unfähigkeit des Bürgertums, sich selbst zu helfen.“

Am Vormittag des 27. April traf der von Bekk abgelandete Ministerialkommissär Maier in Mannheim ein. Er fand die Stadt äußerlich ruhig, aber den gefahrlösen Zustand, dem gleich zu Anfang mit aller Energie hätte entgegengewirkt werden müssen, bereits bedenklieh weit vorgeschritten. Noch am selben Tage hat Regierungsdirektor Stöfer, der in der Entsendung des Kommissärs ein Mißtrauensvotum gegen seine Unentschlossenheit erblicken mußte, unter Hinweis auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die ihm seine Amstätigkeit verleident, das Ministerium um Enthebung von seiner Stelle. Sein Schreiben schließt: er müsse wiederholt darauf aufmerksam machen, „daß in allen politischen

Sragen durch die reaktionäre Tendenz des Regierungsrats von Uria das Handeln der Kreisregierung im liberalen Sinne der Staatsverwaltung erschwert werde, und daß Urias Mitwirkung bei solchen Beschlüssen die große Mehrzahl der Kreisangehörigen mit Mißtrauen erfülle.“

Der plan- und ziellose Tumult, ein verspätetes Nachspiel des Heckerzuges, hatte recht üble Folgen für Mannheim. Bundesexekutionstruppen stellten die Ordnung wieder her. Da badischerseits gewisse politische Bedenken gegen einen Einmarsch der Bayern bestanden, rückten am 27. April 1300 Mann Kurhessen ein (3. Infanterieregiment, zwei Jägerkompagnien und eine Batterie zu Fuß). Die Nassauer blieben, und am 28. begann Ministerialrat Maier die Untersuchung gegen die Rädelsführer, wozu den schwachen Lokalbehörden die Autorität fehlte. Der am gleichen Tage vollzogene Eintritt Mathys ins Ministerium bestärkte dieses in dem entschiedenen Bestreben, die revolutionäre Bewegung zu unterdrücken. Die Namen Heckers und Struves wurden von der Liste der Obergerichtsadvokaten gestilgt. Am 29. begannen die Verhaftungen in Mannheim. Heinrich Hoff und Jean Pierre Grohe, als Anstifter des Aufruhrs verdächtig und doch nicht Manns genug zum rechtzeitigen Losschlagen, wurden wegen Preßvergehens verhaftet und unter starker militärischer Bedeckung nach Bruchsal abgeführt. Auch Karl Engelhardt, der Hauptmann der an der Rheinbrücke erschienenen 18. Bürgerwehrrkompagnie, Gemeinberater Valentin Streuber, der sich am Kampfe beteiligte, und die Wirte Spieß und Beß, die auf die Bayern geschossen hatten, wurden gefangen genommen. Andere entflohen der drohenden Verhaftung, so die Redakteure der vor einem Monat gegründeten, von Hoff verlegten „Volkszeitung“, deren letzte Nummer (vom 29. April) konfisziert wurde*).

Weitere Maßregeln, namentlich die Entwaffnung der Bürger, wurden bis zum Eintreffen der Truppenerstärkung verschoben, um die man in Bayern nachsuchte. Am 29. April unterzeichnete der Großherzog eine Proklamation, die das Kriegsrecht über Mannheim verhängte. Seiner Überraschung darüber gab Ministerialkommissär Maier, der am folgenden Tage die landesherrliche Verfügung mit einem Vollzugserlaß des Ministeriums erhielt, in einem Bericht an Bekk (30. April) unverhohlenen Ausdruck. Da die Ruhe wiederhergestellt sei, werde das Einrücken bayrischer Truppen unbegründet erscheinen und im Verein mit der Erklärung des Kriegszustandes nur aufregend wirken. Das Ministerium aber blieb dabei: der Kriegszustand müsse erklärt werden, um die Entwaffnung zu ermöglichen. Mathy, der die großherzogliche Proklamation als sein erstes amtliches Schriftstück mitunterzeichnete, riet zu energischer Durchführung scharfer Maßregeln. „Das wäre mir eine saubere Wirtschaft — schrieb er am 1. Mai einem Freunde — wenn man die Hände in den Schoß legte, weil es den Gamins in Mannheim gefällig war, zwei Tage ruhig zu sein; am dritten würden sie vielleicht geruhen, wieder unruhig zu werden.“

Dem Ministerialkommissär, der in einem Schreiben an den Generalleutnant Fürsten von Thurn und Taxis das Einrücken der Bayern als unnötig bezeichnet hatte, verwies Bekk sein Zögern (1. Mai). Schon mehrmals seien die bayrischen Truppen requiriert und wieder abbestellt worden; durch dieses schwankende Verhalten fühle sich die Regierung kompromittiert. Dem Befehl, auf dem Einrücken der Bayern zu bestehen, hatte Maier inzwischen bereits nachgegeben. Am Vormittag des 1. Mai zogen die Bayern über die

*) Die republikanische „Deutsche Volkszeitung“ erschien seit 26. März 1848 bei Heinrich Hoff; als Herausgeber wurden Struve, Hecker, R. Blum, Willich, Herwegh und andere Volksfreunde bezeichnet.

Rheinbrücke in Mannheim ein (3 Bataillone, 1 Eskadron und $\frac{1}{2}$ Batterie). Die ganze kurhessische und nassauische Besatzung stand auf dem Schloßplatz unter Waffen. Als diese imposante Truppenmacht aufmarschiert und durch Befehle aller Ausgänge der Stadt die militärische Okkupation vollzogen war, ließ der Ministerialkommissär das Kriegsrecht verkünden. Obwohl infolge des Maimarktes reges Leben in der Stadt herrschte, ließ alles ohne Zwischenfall ab. Niemand wagte Widerstand.

Bestürzt las man die Proklamation des Großherzogs an den Straßenecken. Darin hieß es, die wiederholten Ruhestörungen und Gewalttätigkeiten, durch die „eine Anzahl anmaßender und verwegener Leute die größere Zahl der ruhigen und wohlgefinnten Bürger“ zu terrorisieren suchte und „die öffentlichen Behörden in ihrer Wirksamkeit lähmte“, hätten die Zusammenziehung einer größeren Truppenmacht und die Verhängung des Kriegszustandes nötig gemacht. Alle Bürger mußten ihre Waffen an das Militärkommando abliefern, „bis der gesetzliche Zustand der Stadt wiederhergestellt und gelichtet sein werde“. Die Ablieferung der Waffen ins Zeughaus ging sehr schnell und in voller Ruhe vor sich. Eine Unmenge von Säbeln, Sensen und Gewehren wurde dort aufgestapelt. Am 2. Mai nahmen Polizeibeamte und Gendarmen mit militärischer Begleitung eine allgemeine Hausvisitation vor, um alle noch nicht abgegebenen Waffen einzuziehen.

Der Kommandeur der bayerischen Truppen in der Rheinpfalz, Generalleutnant Fürst Karl Theodor von Thurn und Taxis, machte durch Anschlag bekannt, die in Mannheim eingerückten Bayern würden durch musterhafte Mannszucht beweisen, daß aller Groll aus ihren Herzen gewichen sei. Er vertraue auf den erprobten Bürgerinn der loyalen Einwohner der Stadt, „daß sie das Bestreben zur Herstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung unterstützen und die Truppenkommandanten nicht in den Fall kommen werden, von den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln Gebrauch machen zu müssen“. Anfangs billigten die Ordnungsliebenden die Maßregeln der Regierung und gaben sich mit der Befehle der Stadt durch 7–8000 Mann in der Hoffnung zufrieden, daß diese bald wieder entfernt würden. Aber bald wurde der Kriegszustand allgemein als entehrender Schimpf und übermäßige Strenge empfunden. Man könne doch nicht die ganze Stadt für einige Unruhftifter verantwortlich machen, schrieb das Journal in einer Polemik gegen die Deutsche Zeitung, die Mathys Standpunkt vertrat: die Stadt habe nicht die Kraft zur Aufrechterhaltung der Ordnung, weshalb der Staat eingreifen müsse. Die Behörden, erwiderte das Journal, hätten die Bürgerchaft in ihrem Bemühen um die Ordnung völlig im Stich gelassen.

In mehreren Sitzungen (3. und 5. Mai) beriet der Gemeinderat Schritte zur Aufhebung des Kriegszustandes und entsandte zwei Deputationen; die eine nach Karlsruhe (Philipp Artaria, Löwenhaupt, Glimpf), die andere nach Frankfurt zum Fünfsigerausschuß (Klein und Jörger). Die Karlsruher Deputation brachte die beruhigende Zusicherung mit (7. Mai), der Kriegszustand werde bald aufgehoben und die bayerischen Exekutionstruppen würden demnächst die Stadt verlassen. Der Großherzog hatte sich beim Empfang sehr ernst ausgesprochen, zugleich aber erklärt, er werde zeigen, wie er vergeben und vergessen könne; er erwarte treues Zusammenwirken der Bürger zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Staatsordnung. Auch in der Kammer wurde die Aufhebung des Kriegszustandes von den Mannheimer Abgeordneten verlangt. Die Frankfurter Deputation erhielt von Soiron, dem Präsidenten des Fünfsigerausschusses, die Zusage, daß er für Mannheims Anliegen eintreten werde; auf seine Veranlassung begab sie sich auch nach Darmstadt zum Minister v. Gagern. Am 8. Mai schrieb Soiron an Mathys

das liberale Bürgertum breiten Boden gewonnen hatte, eine Gruppe konfervativ gefinnter Offiziere und adliger Beamter los und gründete die neue Gefellschaft Reunion, die bis Ende der achtziger Jahre weiterbestand. Ehemalige Mitglieder der Liebertafel, die infolge politischer Meinungsverfchiedenheit austraten, gründeten einen neuen Verein, den „Sängerbund“. Ihr Wahlspruch: „Wir werden durch das Lied die Freiheit nicht erfingen, doch in des Volkes Seele zieht der Mut auf Liebeschwüngen“, ist zu charakteristisch für jene Zeit, als daß wir ihn übergehen könnten.

In verstärktem Maße machte sich das Bestreben geltend, die staatsertaltenden Elemente felter zusammenzuschließen. Am 11. Mai 1848 konstituierten sich die angesehensten Mitglieder der Schühengefellschaft als Scharfschühnenkorps; es stellte sich nach der an diesem Tage genehmigten Satzung „dem Gemeinderat zur Verfügung zum Zweck der Aufrecht-erhaltung der Ordnung, zum Schutz der Gefetze und der Behörden in den Schranken ihrer Zuständigkeit“. Die Mitglieder trugen Uniform*) und bildeten eine Art antirevolutionäre Bürgergarde.

Anstelle des Vaterländischen Vereins, der sich nach seinen verunglückten ersten Sitzungen aufgelöst hatte, wurde ein „Neuer vaterländischer Verein“ gebildet, der in seinem von Bürgerfchuldirektor Schröder entworfenen, von Bassermann gebilligten Programm Einheit und Freiheit, Gefetz und Ordnung zur Devise erhob und alle „Freunde der deutschen Einheit, des Fortschritts und der gefelichen Freiheit“ unter seiner Fahne sammeln wollte. Den Aufruf vom 14. Mai unterzeichneten u. a. C. A. Blezinger, Dr. Labenburg, Karl Neßler, J. Klein, S. Jörger, Melchior Rickert, Friedr. Löwenhaupt, Schröder, H. Weller, Ad. Roes, J. P. Adam, Moritz Senel, Eduard Moll. Auch republikanisch und demokratisch Gesinnte, die sich den Schranken des Gefetzes fügten, nahm der Verein auf, so Florian Mördes. Über neu angemeldete Mitglieder wurde abgestimmt, nachdem der Vorgeschlagene sich durch Unterzeichnung der Statuten zum Vereinsprogramm bekannt hatte. Wie der erste Aufruf beweist, lebte der Verein seine ganze patriotische Hoffnung auf das deutsche Parlament, von dem er die entscheidenden Schritte zur Begründung der deutschen Einheit und Freiheit, die Vereinigung aller deutschen Stämme zu einem mächtigen Reiche erwartete. Am 18. Mai erließ er eine Aufforderung zur Leistung von Beiträgen für die deutsche Kriegsflotte, doch kam in jener geldarmen Zeit nicht viel zusammen.

Was Bassermann vor drei Monaten in der badischen Kammer angeregt hatte, ging nun in Erfüllung: am 18. Mai 1848 wurde in Frankfurt das deutsche Parlament eröffnet. Allerorten feierte man das bedeutame Ereignis mit hoffnungsvoller Freude. Nach Beschluß der Gemeindebehörde fand die Feier in Mannheim Sonntag, den 21. Mai (statt; freilich in einfachster Form, denn man stand noch unter dem Eindruck der Militärerhebung. Die Stadt war in den deutschen Farben**) festlich beflaggt; vom Marktplatz aus zogen die Festteilnehmer nach einem patriotischen Gesang der Liebertafel und des Singvereins unter Glockengeläute und Kanonendonner durch die Breitelstraße in die Jesuitenkirche, wo der katholische Stadtpfarrer Pellissier vor Teilnehmern aller Stände und Bekennnisse eine packende patriotische Ansprache hielt. Auch Offiziere der bayerischen und württembergischen Truppen beteiligten sich an dem Feste. Das Theater gab abends eine

*) Grünen Waffenrock mit Samtaufschlägen, graue Hosen mit grünem Vorstoß, Kappe mit grünem Vorstoß und Hörnchen (nach anderer Angabe einen leichten Helm mit dem Reichswappen), eine Jagdflinte und einen Hirschfänger.

**) Bereits am 9. März hatte der Bund die bisher verpönten Farben schwarz-rot-gold offiziell anerkannt.

Selbstvorstellung. Die Deutsche Zeitung meint: „Alles sehr schön — aber es war gemacht — die Begeisterung fehlte!“

Bei den Parlamentswahlen am 16. Mai erhielt Jhstein 88, Weller 40 Stimmen und Brentano 1 Stimme. Troßdem die Nachricht vorlag, daß Jhstein schon anderwärts gewählt sei, konnte sich die Mehrzahl der Wahlmänner*) nicht dazu entschließen, den ihnen von Baffermann und Soiron empfohlenen Obergerichtsadvoakaten L. Weller, der auf eine 15 jährige erfolgreiche Tätigkeit im badischen Landtag zurückblickte, zum Abgeordneten zu wählen, weil er ihnen nicht entschieden genug war. Nachdem Jhstein die Wahl für Bruchsal-Bretten angenommen hatte, fand in Mannheim am 3. Juni eine Neuwahl statt,



Karikatur auf Soiron als Vizepräsident des Parlaments.

aus der Wilhelm Sachs (mit 71 gegen 54 auf Weller abgegebene Stimmen) als Abgeordneter für Mannheim-Ladenburg-Schwefingen hervorging**). Zu den vielen hervorragenden Rednern der Paulskirche stellte auch Mannheim sein Kontingent. Baffermann wurde in Bayern, Mathy in Württemberg gewählt. Soiron zog als Vertreter des 19. badischen Wahlkreises (Heidelberg) ins deutsche Parlament ein, wo er als Vizepräsident durch die kräftige Handhabung seiner Befugnisse bald den Zorn der Linken auf sich lenkte. Zur äußersten

Linken, zum „Donnersberg“ gehörte Brentano, der Vertreter des zweiten badischen Wahlkreises (Radolfzell etc.), und Hecker, der Vertreter des vierten badischen Wahlkreises (Chiengen); des letztern Wahl wurde späterhin für ungültig erklärt. —

Noch immer drückte Einquartierung schwer auf Mannheim, da die Mehrzahl der Truppen in den Häusern der Bürger untergebracht war. Am 19. Mai verließ die kurhessische Kavallerie und Artillerie, am 20. die Infanterie und Jäger, am 22. die nassauische Batterie die Stadt — ihre ausgezeichnete Haltung hatte ihnen die Sympathie vieler Einwohner erworben. Zu Anfang Juni war die Besatzung noch 4000 Mann Bayern und Nassauer stark, von denen etwa 2000 Mann in Kasernen und Volksschulen, die übrigen

*) Die Wahlmännerwahlen hatten hier am 14.—22. April stattgefunden.

**) Wilhelm Sachs war nach Sittlers Schilderung bei vielen Sonderlichkeiten und äußerst pariser Lebensweise ein tüchtiger Kaufmann, der namentlich den Pfälzer Tabaken Abzug nach Spanien und England verschaffte. Während des badischen Maiaufstandes von 1849 wurde er Minister des Auswärtigen. Bei der Katastrophe flüchtete er ins Ausland, kehrte aber später in die Heimat zurück und starb am 24. Februar 1866 plötzlich in London. Einen großen Teil seines ansehnlichen Vermögens vermachte er der Stadtgemeinde, die die Wilhelm Sachsstiftung für erzieherische Zwecke verwendet.

aber in Privathäusern einquartiert waren. Durch Herrichtung weiterer öffentlicher Quartierräume auf städtische Kosten und durch Verlegung einzelner Abteilungen in die Umgegend konnte allmählich die Zahl der in Bürgerquartieren befindlichen Soldaten auf 8–900 Mann vermindert werden, aber auch über diese Zahl äußerte sich lebhafter Mißmut. Als verschiedene Eingaben bei den Staatsbehörden erfolglos geblieben waren, beschloß die Gemeindebehörde einer von Moritz Bielefeld überreichten Petition an die Reichsversammlung (4. Juni) beizutreten und die Bürger zur Unterschrift aufzufordern. Die im Druck verbreitete Petition sprach in scharfen Worten von einer durch nichts begründeten grausamen Maßregel und bat um Schutz gegen den durch die Einquartierung von Bundestruppen ausgeübten Druck. Die Bürgerschaft werde, soweit sie nicht schon zu Grunde gerichtet sei, in dieser erwerbslosen Zeit durch die Fortdauer der Einquartierung ins Verderben gestürzt. Zahlreiche Bürger hatten dem Gemeinderat erklärt, sie würden den Soldaten von einem bestimmten Tage an nichts mehr zu essen geben, weil sie selbst nichts zu essen hätten. Als der Petitionsausschuß der Nationalversammlung auf diese Beschwerde hin am 23. Juni vom Gemeinderat die Akten verlangte, war die Beschwerde größtenteils hinfällig geworden, weil die Truppen aus den Privatquartieren genommen waren. Einflußreiche Sürjpredher hatten sich beim badischen Ministerium verwendet.

Im Freihafen, der sonst die Masse der Güter kaum fassen konnte, herrschte tiefe Stille. Da aller Handelsverkehr stockte, war die Notlage in der Stadt tatsächlich groß, und die Gefahr bestand, daß die politisch Unzufriedenen aus den Reihen der Darbenden und wirtschaftlich Verzweifelnden starken Zuwachs erhielten. Um der Erwerbslosigkeit zu steuern, setzte der Neue Vaterländische Verein am 29. Juni eine besondere Kommission nieder, die sich durch Mitglieder des Gemeinderats, der Handelskammer und des Gewerbevereins verstärkte*). Die Kommission suchte mit Hilfe des Staates den Arbeitslosen Beschäftigung zu erwirken. Das Ministerium mußte es jedoch ablehnen (23. Juli), zu diesem Zwecke größere, verschiebbare Arbeiten (wie z. B. die sog. Schleifbahn, die den Personenbahnhof über den Ring mit dem Freihafen verbinden sollte) in Angriff nehmen zu lassen, weil keine Mittel der Staatskasse dafür flüssig waren. Es erwiderte, die Gemeinde habe selbst die Pflicht, für die Dürftigen zu sorgen.

Im Laufe des Sommers kam es wieder zu kleineren Unruhen. Als am Abend des Pfingstmontag (12. Juni) einige hundert Menschen, darunter viele Turner, die von einer Volksversammlung in Neustadt zurückkehrten, unter den Klängen des Hekeleriedes und mit Hochrufen auf die Republik die Rheinbrücke passierten, schlossen sich ihnen Gesinnungsgenossen aus der Stadt an. Singend und lärmend zogen mehrere Trupps durch die Straßen; das Ziel der meisten war das republikanische Gasthaus zum „Prinzen Max“, wo es tumultuarisch herging. Auf Bitten des Stadtdirektors ließ der Fürst von Thurn und Taxis die Garnison alarmieren und angriffsbereit aufstellen. Ein Zusammenstoß mit der erregten Menge erfolgte nicht; der „Prinz Max“ wurde geräumt und eine Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. Der Bericht des Fürsten von Thurn und Taxis rühmt

*) Das hierauf bezügliche Schreiben des Neuen Vaterländischen Vereins an den Gemeinderat (30. Juni 1848) ist unterzeichnet von Florian Mördes, Josef Mohr, A. Nauen, Ph. Held und Eduard Moll und von letzterem, dem späteren Oberbürgermeister, eigenhändig geschrieben. Es ist wohl Molls erstes Schriftstück bei den städtischen Akten. Die erste Sitzung der Kommission fand in Molls damaliger Wohnung B 2. 11 statt. Moll, der als junger Kaufmann hierher zog und in seinem dreißigsten Jahre (1844) Mannheimer Bürger wurde, beteiligte sich schon damals eifrig am öffentlichen Leben.

die gute Haltung seiner Truppen; er hatte Grund, dies ausdrücklich hervorzuheben, denn auch unter den Soldaten war Unzufriedenheit bemerkbar.

Die Bayern klagten (wie das Morgenblatt Anfang Juni mitteilte) über den beschwerlichen Dienst und verlangten bequemere Quartiere. Ihr Mißmut machte sich am 2. Juni in Wirtshaus- und Straßenezessen Luft, gegen die aber kräftig eingeschritten wurde. Die Anstifter wurden verhaftet, die betreffenden Abteilungen in die Rheinspalz verlegt. Während sich das Verhältnis der Nassauer zur Einwohnerschaft gebessert hatte, rief das Verhalten der bayerischen Soldaten weitere Konflikte hervor. Eines Abends zog ein Trupp durch die sog. Passage Roes (F 1) und nahm an den dort im Schaufenster der Bilderhändler ausgestellten Porträts von Hecker und Struve und karrikierten Darstellungen des Kampfs an der Rheinbrücke (26. April) Anstoß. Als die Eigentümer sich weigerten, diese Bilder zu entfernen, schlugen die Soldaten Lärm, aber dank dem Eingreifen eines Offiziers konnte man die Passage schließen und weitere Ausschreitungen verhindern. Für diese und ähnliche Exzesse in andern Teilen der Stadt — einem Musikalienhändler wurden mehrere Bilder zerrissen, einem Buchhändler das Lieberbuch für deutsche Wehrmänner aus dem Fenster weggenommen — forderlen die Betroffenen von den Staatsbehörden Genugthuung. Aber ihre Beschwerden wurde abgewiesen; das Stadtmag. verbot (11. Juli) den Buch- und Kunsthändlern, den Buchbindern, Zuckerbäckern und allen Ladenbesitzern bei Strafe von 15 fl., Karrikaturen oder dergl. auszustellen. Die militärische Untersuchung ermittelte die Schuldigen nicht. Fürst Thurn und Taxis erklärte (Speier, 17. Juli) die Erregung der Soldaten für durchaus begrifflich; es sei zu verwundern, daß die Kläger „das jedes Gefühl der Menschlichkeit, sowie des Anstandes höhnnende, das in jener Schaustellung liege, nicht herausgeföhlt haben“.

Am 14. Juli verließen die Bayern Mannheim. Eine Proklamation des Großherzogs vom 17. sprach mit Bezug darauf, daß die bayerischen und württembergischen Truppen aus dem Seekreis, dem Ober- und Unterheinkreis zurückgezogen wurden, die Hoffnung aus, daß solche Maßregeln nicht mehr nötig würden, nachdem die Zeit die Irreföhrt zur Einsicht gebracht habe. Jener schrille Mißklang, unter dem die „Straßbayern“ aus Mannheim schieden, verschärfte sich, als die Instruktion bekannt wurde, die der Kommandant der Ludwigshafener Besatzung am 13. Juli erhielt. Fürst Thurn und Taxis ermächtigte den Kommandanten, bei einem etwaigen Ueberfall sofort die Rheinbrücke mit Kugeln zu bestreichen. „Wird vom rechten Ufer geschossen, so ist das Ufer mit Kartätschen zu reinigen.“ Diese Instruktion, die dem Gemeinderat mitgeteilt wurde, verurteilte begreifliche Aufregung.

Da die badischen Truppen (800 Mann vom ersten Bataillon des Leibregiments), die auf die Bitte des Gemeinderats um eine Garnison in die Stadt verlegt wurden, zu schwach schienen, um einem Tumult wirksam entgegenzutreten, wollte die Regierung wieder ihre Zuflucht zur Bürgerwehr nehmen. Bereits am 11. Juli ließ das Ministerium den städtischen Behörden eröffnen, daß die Bürgerwehr neu zu organisieren sei, um statt des Militärs Dienste leisten zu können. Zugleich wurde angedroht, „daß, wenn die Ordnung in Mannheim nicht erhalten werde, bayerische oder andere Bundestruppen wiederkehren würden, in diesem Falle jedoch nur als Exekutionsmannschaft auf Kosten der Stadt“. Gegen diese Drohung und die der Bürgerwehr angefohnene Verantwortlichkeit erhoben zahlreiche Bürger Einsprache. Der Gemeinderat schrieb zwar sofort (15. Juli) die Neuorganisation der Bürgerwehr auf Grund des Gesetzes vom 1. April aus, aber es hatte

damit noch gute Weile. Eine Hauptschwierigkeit bestand darin, daß die Waffen der Bürgerwehr noch immer nicht frei gegeben waren. Am 6. August bat der Neue Vaterländische Verein (2. Vorsitzender Schröder, Schriftführer Blesinger), die Wiederherstellung der Bürgerwehr zu beschleunigen, aber diejenige Vorlicht zu beobachten, die im Interesse ihrer notwendigen Zuverlässigkeit geboten sei.

Unterdessen arbeiteten die Volksvertreter in Frankfurt an der Lösung der deutschen Frage. Am 29. Juni wählte das Parlament mit 436 Stimmen Erzherzog Johann zum Reichsverweser. „Es war ein großer Moment — schreibt Mathy seiner Frau — Deutschland ist wieder ein Reich. Die Linke ist gesprenkt in drei Teile. 25 enthielten sich der Abstimmung, weil sie keinen Unverantwortlichen wählen wollten. 52 stimmten für Gagern (die noch einen Rest Schamgefühl hatten); 32 (meist Sachsen) für Jßtein. Es ist ein Sieg für die deutsche Sache. Der Landfriede wird nun von Reichswegen geboten, und Störungen werden mit aller Kraft niedergeschlagen werden.“ Wie wenig dieser Enthusiasmus am Platze war, zeigten sehr bald die Mißerfolge der „Reichsregierung“. Mathy wurde Unterstaatssekretär im Reichsministerium der Finanzen, Bassermann im Reichsministerium des Innern. Alle Truppenteile des Reiches sollten der provisorischen Zentralgewalt huldigen. Nach längeren Verhandlungen wurde diese „Huldigung“ auf den 6. August festgesetzt. Baden gehörte zu den Ländern, die sich von dem freilich recht bedeutungslosen Akte nicht ausschloßen. In Mannheim zog das Militär durch die mit schwarzrotgoldenen Säbnen geschmückte Stadt und stellte sich auf dem Schloßhof in Parade auf. Der Kommandierende verlas den Aufruf des Reichsverwesers, dann wurde bei präentertem Gewehr unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute der Glocken ein dreifaches Hoch ausgebracht.

Die Spaltung der Parteien wuchs, und immer schärfer trat die Unzufriedenheit der demokratisch und republikanisch Gefinnten mit dem Parlament zu Tage. Der Deutsche Zuschauer nannte im Juli 1848 die Liberalen eine Schaffherde, die sich vor dem Gewitter der Revolution in den Schaffstall der Paulskirche geflüchtet habe. Man spottete über das Professorenparlament, seine übergroße Gründlichkeit und Redseligkeit, aber das unbefangene Urteil der Geschichte hat anerkannt, daß die Männer der Paulskirche, die als eine Elite deutschen Geistes in patriotisch ernstem Streben sich um die höchsten Güter der Nation mühten, trotz mancher politischer Mißgriffe und trotzdem ihr Werk schließlich scheiterte, der Einigung des Vaterlandes die Wege ebneten und wertvolle Bausteine für die künftige Reichsverfassung herbeischafften.

Die um Pfingsten 1848 in Frankfurt versammelten Abgeordneten demokratischer Vereine erklärten die gemäßigte Parlaments-Mehrheit als volksfeindliche Macht und bezeichneten als ihr Ziel die demokratische Republik. Es wurde eine Vereinsorganisation begründet, die durch ganz Deutschland reichte und in einem Zentralauschuß gipfelte. In Mannheim hatte der Kreisauschuß für Baden und die Pfalz seinen Sitz; Präsident war Florian Mörbes. Obwohl diese Vereine keine besonders intensive Tätigkeit entfalteten, wurden sie wegen ihrer republikanischen Tendenz scharf beaufsichtigt und schließlich in Baden durch landesherrlichen Erlaß verboten (22. Juli). Aber das half der Regierung nicht viel, denn die aufgelösten Vereine lebten als „Volksvereine für vaterländische Angelegenheiten“ weiter. Der Kreisauschuß der badischen Volksvereine behielt in Mannheim seinen Sitz, mit Rechtspraktikant Florian Mörbes und Färbermeister Heinrich Hoppel als leitenden Persönlichkeiten. Jene Maßregel, als Beschränkung des Vereinsrechtes heftig angefeindet, bewirkte, daß die Agitation um so lebhafter auftrat.

Viel weiter als das Programm der demokratischen Republikaner gingen Struves Tendenzen. Sein Zuhörer nahm mehr und mehr sozialistische Färbung an. „Das Ziel der politischen Revolution – schrieb damals der Zuhörer – ist die auf jeden Staatsbürger ausgedehnte Freiheit. Das Ziel der sozialen Revolution ist die jedem Staatsbürger garantierte Wohlfahrt. Freiheit ohne Wohlfahrt ist ebenso undenkbar, wie Wohlfahrt ohne Freiheit.“

Das Ministerium Bekk wurde von der radikalen Presse aufs schärfste bescholten, und in die Angriffe auf seine „reaktionären Polizeimaßregeln“ mischte sich die neue Parole: Auflösung der volksfeindlichen zweiten Kammer, Berufung einer konstituierenden Landesversammlung. Dieses Verlangen wurde auch am 30. Juli auf dem Heidelberger Schlosse erhoben, wo unter Winters Dorstiß zahlreiche Parlamentarier der linksstehenden Parteien zusammenkamen. Maßvoll warnend klang Robert Blums Schlußwort: „Nicht der Weg der Gewalt ist es, den ihr betreten sollt, es ist der Weg der Aufklärung, der unserer Meinung Bahn brechen und der Freiheit eine Gasse machen wird!“

Die schleswig-holsteinische Frage hatte eine akute Wendung genommen; der Bund griff ein. Zu den Bundestruppen, die gegen Dänemark marschierten, stieß auch ein badisches Kontingent: von jedem der fünf Infanterieregimenter ein Bataillon mit einer Batterie zu Fuß als badische Brigade unter dem Kommando des Obersten Frh. Röder v. Diersburg vereinigt. Die Ausreise wurde am 18. August von Mannheim auf Rheinschiffen angetreten. Großherzog Leopold wohnte der Abfahrt bei, die in der Morgenfrühe stattfand. Unter dreimaligem Hurra der Mannschaft fuhren die Schiffe vorüber, während die Regimentsmusik „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ spielte. Auch Truppen anderer süddeutscher Bundesstaaten berührten Mannheim auf dem Marsche nach Schleswig-Holstein, so württembergische Abteilungen.

Am 19. August traf das erste Bataillon des kurhessischen Infanterie-Regiments „Kurfürst“ auf dem Durchmarsch ein; es sollte im Zeughaus und in der Rheintorkaserne einquartiert werden, fand aber diese Räume in einem so „malproperen“ Zustand, daß ein Verbleiben darin unmöglich war. Sofort bemächtigte sich die Karrikatur des willkommenen Falles und zeigte im Bilde, wie die rotbraunen Republikaner die tapfern Reichstruppen in die Flucht schlugen. Da Bürgerquartiere verweigert wurden*), biwackierte ein Teil des Bataillons auf dem Kasernenplatz, ein anderer wurde nach Käferthal verlegt.

Den Liberalen stößten die Verhältnisse in Mannheim wachsende Besorgnis ein. In jenen Tagen schrieb Mathy von Frankfurt an seine Frau: „Bassermann ist von Mannheim mit verstärktem Ekel gegen die dortige Bevölkerung zurückgekommen. Die Schützen, welche Sonntag Abend mit Fackeln vom Freischießen einzogen, wurden vom Janhagel mit dem Rufe „Eiße!“ verfolgt, ohne sich dadurch stören zu lassen. Der Mannheimer Bürger kann mit seinem Pöbel nicht fertig werden, das ist das Elend, an welchem die Stadt zu Grunde gehen muß . . .“

Seit Ende Mai erschien die Abendzeitung wieder, nachdem die Abgeordneten Brentano und Sachs die gesetzliche Kautionsstellung hatten. Noch immer sah der Redakteur Große

*) Der Gemeinderat verlangte eine Entschädigung von 30–40 Kreuzer pro Mann, worauf sich der Vertreter der badischen Regierung nicht einließ. Einige Mitglieder des Gemeinderats hatten die Kaserne besichtigt und festgestellt, „daß die Kaserne innen wirklich ein ekelregendes Bild von Unreinlichkeit und Unordnung bilde und in ihrem jetzigen Zustand zur Aufnahme von Truppen nicht geeignet sei“.

in Untersuchungshaft; erst am 1. September wurde er vor Gericht gestellt. Die lange Verschleppung dieses Prozesses hatte Mißmut erzeugt; Schuld daran sei der „chaotische, auf die Dauer unhaltbare Übergangszustand der Strafgesetze“, schrieb das Journal. Die Verhandlung fand vor dem Hofgericht in öffentlicher Sitzung statt; Eller und Brentano verteidigten Große. Den Gegenstand der Anklage bildeten verschiedene Artikel der Abendzeitung, wegen deren Große des Hochverrats*) beschuldigt wurde; aber der sensationelle Prozeß endete mit einem Freispruch. Im Triumph wurde Große von seinen Freunden nach Hause geleitet. Die Polizei mißte sich ein, und der Stadtkommandant verwarnete den Gemeinderat. Er sei befugt, die Stadt in Kriegszustand zu erklären; nur ungern würde er zu einer solchen Maßregel schreiten und erwarte daher, daß der Gemeinderat Vorseege treffe, um jede Ruhestörung im Keim zu ersticken.

Niemand empfand die Niederlage der Justiz schwerer, als der Staatsanwalt, der wegen persönlicher Angriffe in jener Sitzung eine erregte Beschwerde ans Justizministerium sandte. Wohl selten sei die Würde des Gerichts auf so brutale Weise verletzt worden, schrieb er; unter keiner Bedingung könne er sein Amt weiterführen, wenn er nochmals „so rohen Ausfällen schutzlos preisgegeben“ werde. Der schmählische Ausgang habe alle Gutgesinnten enttäuscht.

Ähnliche Niederlagen kamen hinzu und erschütterten die staatliche Autorität. Auch das Verfahren gegen Heinrich Hoff**) endete resultatlos, nachdem es sich monatelang hin-

Wie das stichende Horn der allgemeinen Mißvergnügnung fließt



Auch ein Kühner an-Griff



Die republikanischen Republikaner überfallen in Mannheim die Kasernstrassen und schlagen überleben in der Flucht ..

Zwei Karikaturen auf die Quartierräume im Zeughaus und in der Kaserne.

*) Die Anklage beschränkte sich schließlich auf vier Zeilen eines Artikels in Nr. 112 vom 22. April 1848, der (wie bereits S. 339 mitgeteilt wurde) folgendermaßen schloß: „Man wünscht allgemein, daß in Mannheim ein entscheidender Schlag geführt werde. . . . Konstanz ist Republik, folgt Mannheim nicht?“

**) Wegen einiger in Nr. 9—18 der „Volkszeitung“ enthaltener Artikel, in denen der Staatsanwalt Aufreizung zum Hochverrat erblickte.

geschleppt hatte. In einer am 6. August vom Bruchtaler Zellengefängnis (!) aus veröffentlichten Druckschrift verlangte Heinrich Hoff, der ebenso wie Grohe seit dem 29. April gefangen saß, die Aufhebung der rechtswidrigen und ungesetzlich langen Unterdrückungshaft und Aburteilung vor dem Schwurgericht in Freiburg oder Mannheim. Die Prozeßakten wanderten von einem Gericht zum andern, ohne daß es zur Verhandlung kam. Am 10. November wurde Hoff endlich gegen Kaution freigelassen und konnte wieder nach Mannheim in sein völlig zerrüttetes Geschäft zurückkehren. Das Verfahren gegen ihn wurde bald darauf eingestellt.

Sein Bruder Karl Hoff hatte nach Aufhebung des Kriegszustandes, um den Verlag zu retten, nominell die Leitung des „Deutschen Zuschauer“ übernommen, was ihm viel Anfeindung zuzog. In der bisherigen Form war das Blatt nicht zu halten, zumal sein eigentlicher Begründer, der landflüchtige Struve, sich von ihm los sagte. Dom 8. Juli ab gaben Florian Mördes und David Sauerländer (zuerst im Verlag von Hähner, dann im Hoff'schen Verlag) in demokratisch-republikanischem Geiste eine „Neue Folge“ des „Deutschen Zuschauer“ heraus, gegen die Struve heftige Angriffe schleuderte. Diebe und Betrüger schalt er die Gesellschafter des Unternehmens, das ihm seine wohlverworbenen Rechte am „Zuschauer“ zu rauben suche. Der Streit nahm in den folgenden Wochen an Heftigkeit zu. Dem Begründer des „Zuschauer“ wurde vorgeworfen, er habe den Nachweis geliefert, „daß ihm die Kniffe der Rechtsverbrechung aus seiner kurzen Advokatenlaufbahn allein noch übrig geblieben“ seien; er habe die Sache des Volkes nur deshalb ergriffen, „weil sie ihm Gelegenheit zu bieten schien, sich über das Volk zu stellen“. Dom 21. Juli an ließ Struve seinen „Zuschauer“ (Mitredakteur: Dr. Gühr in Liestal) in Basel weiter erscheinen*). Noch im September kamen dort einige Nummern heraus, bis der Struveputsch und Struves Gefangennahme dem Erscheinen ein Ende machten. Seitdem Heinrich Hoff auf freiem Fuße war, übernahm er selbst wieder die Leitung seines „Zuschauer“, der bis ins Jahr 1849 weiter bestand.

Die badischen Truppen kamen zu spät nach Schleswig-Holstein. Schon während ihrer Abreise aus der Heimat verhandelte Dänemark mit Preußen wegen eines Waffenstillstands, der bald darauf, am 26. August, in der schwedischen Stadt Malmö abgeschlossen wurde. Bald nach dem Waffenstillstand wurden die Badener zurückgezogen, mit Ausnahme des vom Oberstleutnant v. Porbeck befehligten I. Bataillons vom Mannheimer 4. Regiment, das in Schleswig-Holstein zurückblieb und erst nach Beendigung der Revolution im August 1849 wieder in der Heimat eintraf. Der Vertrag von Malmö stürzte das deutsche Parlament in eine schwere Krisis. Die nationale Erhebung gegen Dänemark sah sich durch entehrende Bedingungen um die Früchte heißen Ringens gebracht, und es entsprach der Stimmung des deutschen Volkes, daß die Frankfurter Nationalversammlung — allerdings nur mit kleiner Mehrheit — dem Vertrag die Genehmigung verweigerte. Eine Bürgererversammlung, die am 11. September in Mannheim stattfand, beschloß nach einem erläuternden Vortrag Grohes eine von Mördes verfaßte Zustimmungsadresse an das Parlament, in der sich die Unterzeichner bereit erklärten, Deutschlands schwer bedrohte Ehre mit allen Kräften zu verteidigen. Da Preußen den Vertrag von Malmö bereits am

*) Um die Verbreitung des Struve'schen „Zuschauer“ in Baden zu erschweren, ließ das Ministerium die Postbehörden anweisen, alle Bestellungen ans Postamt Lörrach weiterzugeben; dieses durfte die ihm von Basel zugehenden Exemplare nur dann versenden, wenn das Bezirksamt Lörrach am Inhalt nichts zu beanstanden hatte.

2. September ratifiziert hatte, entließ sich die Mehrheit des Parlaments nach dreitägiger heißer Redeschlacht (14. — 16. September), um einen Konflikt mit Preußen zu vermeiden, nachträglich doch noch zur Genehmigung des Waffenstillstands. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich allerorten, und es ist bekannt, welche wilden Straßenkämpfe das ehrwürdige Frankfurt damals erlebte. Waffengewalt mußte das Parlament des deutschen Volkes schützen.

Als bald griff die Wirkung dieser Ereignisse auch auf Mannheim über. Am 18. September, dem Tag der blutigen Frankfurter Vorgänge, erklärte eine Volksversammlung auf dem Marktplatz, das Frankfurter Parlament besitze nicht mehr das Vertrauen des Volkes, es habe sich des Verrates an Deutschlands Ehre schuldig gemacht; die Linke allein sei die wahre Vertreterin der Volksinteressen. Von Mannheim sprachen Mörders, Grohe, Barth, von Worms unter allgemeinem Beifall Dr. Löhr, der Herausgeber der „Neuen Zeit“, der den Zusammenschluß aller Parteien zum Wohle des Vaterlandes empfahl. Eine tumultuarische Menge, die am 19. September vor dem Rathaus erschien und die endliche Herausgabe der immer noch vorenthaltenen Bürgerwehr-Waffen verlangte, konnte nur mit Mühe beruhigt werden. Am folgenden Tage wiederholten sich diese Kundgebungen, die der Gemeinderat mit Umsturzwünschen einer nach seiner Ansicht dafür besonders empfänglichen Volksklasse in Verbindung brachte.

Um dieselbe Zeit brach an der Südgrenze Badens der Struve-Putsch aus, jener abenteuerliche Freischaren-Einfall, durch den Struve ganz Deutschland revolutionieren und republikanisieren wollte. Am 21. September rief Struve in Lörrach die deutsche Republik aus; Karl Blind, der auch in seiner Heimat Mannheim als demagogischer Literat hervorgetreten war*), stand ihm als „Schriftführer der provisorischen Regierung Deutschlands“ zur Seite. Beim ersten Zusammentreffen mit den badischen Truppen zerstörte die ganze Herrlichkeit. Struve wurde gefangen genommen und nach Rastatt gebracht. Als dieser Aufstand losbrach, befand sich Hecker bereits auf dem Schiffe, das ihn nach Amerika führte. Von Muttens aus hatte er seine Schrift über die „Volkserhebung in Baden“ veröffentlicht und im Verein mit Schnauffer den revolutionären „Volksfreund“ herausgegeben. Zerfallen mit den ehemaligen Freunden, zumal mit Struve, kehrte er dem Vaterlande den Rücken, um in der neuen Welt seine einsame Sarm zu bewirtschaften. In Straßburg hatten ihm seine Anhänger einen herzlichen Abschied bereitet; sein Name blieb populär, das Heckerlied wurde zum freiheitlichen Volksgesang.

Am Struve-Putsch hätte auch Mannheim teilnehmen sollen. Es war zum Sitz der revolutionären Regierung bestimmt. In einem Brief Sigels an Struve (Emishofen, 21. September 1848) ist dies ausgesprochen. Die republikanische Bevölkerung sollte sich der Stadt bemächtigen, alle widerständigen Beamten und Offiziere verhaften, Kanonen auf die Kasernen richten, diese besetzen usw. Das Anrücken auswärtiger Truppen sollte durch Unterbrechung der Eisenbahnlinien verhindert werden. Einen solchen Versuch machten am Abend des 23. September Revolutionäre aus Weinheim und verschiedenen Nachbarorten, indem sie den Schienenweg der Main-Neckarbahn bei Großschäfen und Sulzbach zerstörten. Der nachts von Heidelberg kommende Personenzug verunglückte bei Groß-

*) Der 1826 in Mannheim geborene Karl Blind beteiligte sich schon vor Ausbruch der Revolution durch Artikel in der Abendzeitung und durch Verbreitung von Flugchriften an der republikanischen Agitation. Wegen seiner politischen Haltung wurde er 1847 durch Ministerialerlaß von der Heidelberger Universitätsverwaltung entfernt.

schaffen durch Entgleisung. Für die Rädelsführer entstanden daraus höchst unangenehme gerichtliche Folgen.

Mitte September hatte Mannheim seine alte Garnison wieder erhalten; am 12. September war das Dragonerregiment v. Freystedt, am 15./16. das dritte Bataillon des 4. Infanterieregiments in die festlich besetzte Stadt zurückgekehrt. Aber bereits wenige Tage später mußten sie infolge des Struve'schen Aufstandes wieder ins Oberland ab-



Gemeinderat Valentin Streuber
nach einer gleichzeitigen Lithographie.

rücken und kehrten erst Anfang November hierher zurück. In der Zwischenzeit wurden abermals fremde Truppen nach Mannheim verlegt, um hier alle Putschgelüste zu unterdrücken. Am 25. Sept. rückten zwei Bataillone des 27. preußischen Infanterie-Regiments ein. Die Revolutionäre hatten geglaubt, durch Unterbrechung der Eisenbahnliesen die Truppen fernhalten zu können, aber zu ihrer großen Bestürzung kamen die Truppen auf Dampfbooten den Rhein herauf, zuerst Preußen, dann Nassauer, zuletzt das Frankfurter Bataillon. Letzteres wurde nach Heidesheim verlegt. „Heute — berichtet die Deutsche Zeitung am 29. September — zogen die Preußen nach Heidelberg, die Nassauer nach Diernheim, das badische vierte Regiment war schon vorgestern ins Oberland; unsere Wühler schöpften schon frischen Atem, da bläst es und trommelt es aufs neue von der Rheinseite, man eilt dorthin und ist nicht wenig betroffen, ein kleines Heer von allen Waffengattungen zu finden, Dra-

goner, Ulanen, Husaren, reitende Artillerie und Fußvolk die Menge, lauter Preußen*). Wie konnten diese Massen so geräuschlos hergezauert werden? Der Einzug war prachtvoll, die Menge stand gaffend, die Maulhelden beobachteten ein rückhaltendes Schweigen. Manche wurden nachdenklich und gedachten wehmütig der schönen Zeit, da sie die Herren waren . . .“

Der Kommandierende dieses mobilen Reichskorps, das zwischen Mannheim und Heidelberg Quartier bezog, Generalmajor v. Dünkler, erhielt im hiesigen Schlosse dieselben Räume,

*) Von der preußischen Armee waren bereits im März 1848 das 26. und 27. Infanterie-Regiment aus Magdeburg in die Rheinlande geschickt worden, um je nach Bedarf bald da, bald dort verwendet zu werden. Im September 1848 wurde aus fünf preußischen Bataillonen (zu vier verschiedenen Regimenten gehörig), drei nassauischen Bataillonen und dem Frankfurter Bataillon, sechs preußischen Eskadronen (von drei verschiedenen Regimentern) einer preußischen Sechspfünder-Batterie, einer halben reitenden und einer nassauischen Fußbatterie ein Korps gebildet, dessen Kommando General v. Dünkler erhielt. Es rückte in Baden zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein und wurde im November 1848 wieder aufgelöst.

die kurz vorher der Fürst von Thurn und Taxis bewohnt hatte. Am 16. Oktober feierten die preussischen Truppen hier den Geburtstag ihres Königs durch eine Parade und ein Festmahl. Die preussische Einquartierung (je ein Bataillon des 26. und 29. Regiments) blieb bis zum 21/22. Oktober in Mannheim; beim Auszug der Truppen, deren gute Disziplin angenehm überraschte und unberechtigte Vorurteile beseitigte, richtete Oberst v. Chevallerie an die Einwohnerlichkeit ein anerkennendes Dankschreiben. Am 9. Oktober waren zwischen preussischen und nassauischen Soldaten Schlägereien vorgefallen, die eine strenge Untersuchung zur Folge hatten. Die Schuld scheint auf Seiten der Nassauer gelegen zu haben, denen auch badische Soldaten aus Hoß gegen die Preußen beistanden. Als Ersatz rückte das Linien-Bataillon der Stadt Frankfurt ein (650 Mann), das am 9. November zwei Kompagnien nach Weinheim detachierte. Um die Klagen über die Quartierlast zu beseitigen, wurden die beiden andern, bis zum 23. November in Mannheim verbleibenden Kompagnien im Zeughaus untergebracht, nachdem die Stadt die nötigen Sournituren geliefert hatte. Die Pickelhauben hatten Respekt eingeflösht, aber zehnmal lieber Preußen als das Frankfurter Bataillon, hieß es bei den Bürgern. Am 26. November verließ auch der preussische General v. Dunder Mannheim, und am folgenden Tage traf ein nassauischer Oberst mit zwei Kompagnien des bisher in Heidelberg stationierten nassauischen Bataillons ein, die im Zeughaus untergebracht wurden. Die beiden andern zu diesem Bataillon gehörigen Kompagnien wurden nach Weinheim verlegt. Am 10. Dezember verließen alle nassauischen Truppen Baden.

Bald nach der Rückkehr der badischen Truppen fand am 15. November 1848 eine Feier statt, die sich in dieser Umgebung selbstam genug ausnimmt, die Enthüllung des Denkmals für die Kämpfer der napoleonischen Zeit auf den Zeughaus-Planken. Sie verlief in einfachster Weise, denn zu lautem Festgepränge war niemand gestimmt. Die wenigen Zuschauer waren mehr aus Neugier, als aus wirklichem Interesse gekommen. Außer der badischen Garnison nahmen etwa 160—170 Veteranen aus der Zeit der Befreiungskriege teil.

3. Trübe Aussichten.

Dumpher Mähmut lastete auf der Stadt. Die vielen Enttäuschungen, die dem hoffensfrohen Frühling gefolgt waren, mehrten den Zugung ins demokratische Lager. Festiger

*) Dieses sogenannte Veteranen-Denkmal hat eine eigenartige Vorgeschichte. Es wurde ausgeführt von dem jungen Bildhauer Michael Arnold nach einer von Professor Hochstetter in Karlsruhe gelieferten Zeichnung. Weil es sich um ein Erinnerungsmonument für die badischen Soldaten handelte, die unter Napoleon mitgehimpft hatten, glaubte Hochstetter als Krönung des Ganzen einen französischen Adler mit einem Lorbeerkranz anbringen zu sollen. Dies wurde 1847 in auswärtigen Blättern vom patriotischen Standpunkt aus heftig getadelt, und von Karlsruhe kam die Weisung, daß der Adler weggelassen werden müsse. Infolgedessen erhielt das Denkmal die jegige neutrale Krönung. Im Dezember 1847 beauftragte der Großherzog hier das abgeänderte Modell. Gegen den Plan des Veteranenvereins, das Denkmal auf dem Zeughausplatz aufzustellen, wurden militärische Einwände erhoben; dann kam der Kapuzinerplatz in Frage, von dem kurz vorher die Egel'sche Statue des Johann Nepomuk entfernt worden war. Da aber das Steinmaterial schon im Frühjahr 1848 auf den Zeughausplanen bereit lag und der Veteranenverein für einen kostspieligen Transport keine Mittel aufbringen konnte, wurde die Aufstellung dort beantragt und genehmigt.

wurden die Angriffe auf das Parlament, den Landtag und das Ministerium. Allerhand Polizeimahregeln wirkten verstimmend; daß der Bürgerwehr solange die Waffen entzogen blieben, reizte auf. Eine Sturmpetition sollte in Karlsruhe die Abberufung aller nichtbadiſchen Truppen aus dem Lande, die Auflösung der Kammer und die Wahl einer konstituierenden Verſammlung fordern. Aber die auf den 16. Oktober berufene Bürgerverſammlung, die hierüber beſchließen und eine Deputation ernennen wollte, wurde vom Stadtdirektor als geſehwidrig verboten. Der Proteſt, den die demokratiſche Partei durch Mördes und Konforten einlegte, blieb erfolglos.

Kammerauflöſung! Immer lauter erſcholl der Ruf. Eine Konſtituante ſollte das Land in wahrhaft freiheitliche Bahnen lenken. Das war der Sinn der Adreſſen, zu denen der Kreisauſchuß der badiſchen Volksvereine aufforderte (6. November). So gut wie nichts ſei von den Märzerrungenſchaften übrig geblieben; Baden müſſe eine konstituierende Verſammlung erhalten, wenn ſich die Loyalität des Miniſteriums auch noch ſo ſehr dagegen ſträube.

Neuen Zündſtoff trugen die außerbadiſchen Ereigniſſe herein. Tief erſchütterte alle Freunde der Freiheit Robert Blums ſtandrechtliche Erſchießung (Wien 9. November 1848). Dieſe Todeskugel habe die ſchwachen Bande zwiſchen Oſterreich und Deutſchland völlig gelockert, meinte die Deutſche Zeitung. In die grollende Klage miſchte ſich menſchliche Teilnahme an dem tragiſchen Ende des Mannes, dem ſelbſt die redlichen Gegner das Zeugnis edlen und hohen Strebens nicht verſagen konnten. Viele empfanden mit dem Journal die Trauer des Vaterlandes um den Verluſt eines treuen und für ſeine Freiheit begeiſterten Sohnes, mit dem ſie ein gut Teil der ſchönſten Hoffnungen auf eine Wiedergeburt des Vaterlandes ins Grab ſinken ſahen. Die bereits untergrabene Autorität des Parlaments hatte einen neuen ſchweren Stoß erlitten; vergebens wurde Genugtuung für die verlegte Reichsgewalt verlangt. „Volk Deutſchlands, du wirſt rächen das Blut deiner Söhne, ſegen den blutigen Samen deiner Freiheit“, alſo ſchloß die Abendzeitung die erſchütternde Todesnachricht; der Staatsanwalt ſelbſt riet von einer ſtrafrechtlichen Verfolgung des Redakteurs ab, da ihm eine Klage unter den beſtehenden Verhältniſſen und nach früheren Erfahrungen völlig ausſichtslos dünkte.

Bei der großen Sympathie für Robert Blum verſtand es ſich von ſelbſt, daß auch Mannheim eine Trauerfeier veranſtaltete. Sie war vom Bürgerverein angetregt und fand am 19. November in der Trinitatiskirche ſtatt, die der evangeliſche Kirchengemeinderat zur Verfügung ſtellte. Der vor wenigen Wochen neu gewählte Pfarrer Emil Otto Schellenberg gab in einer packenden Rede dem Empfinden der Täuſende Ausdruck, die ſich aus allen Ständen und Bekenntniſſen in dem Gotteshauſe zuſammenscharten. Er ſprach von dem „Schmerz über den frevelhaften Mißbrauch des von Gott der Obrigkeit anvertrauten heiligen Gutes, der höheren Gewalt und des Geſetzes“ und pries das Erhebende, daß ein Menſch der großen und heiligen Idee des Vaterlandes ſein Leben bis zum letzten Atemzug widme. Mahnend ſchloß der Kanzelredner, der von dieſem Tage an populär war: „Unſer Weg ſei der Weg der Gerechtigkeit — die äußere Freiheit werde angebahnt von innen durch den Geiſt der Mäßigung und Selbſtbeherrſchung!“ Don der Kirche begab ſich die Trauerverſammlung in impoſantem Zuge*) zur Aula, wo eine würdige

*) Am Zug zur Trinitatiskirche nahm der Gemeinderat in der Weiſe teil, daß er am Rathaus in den Zug eintrat und mit in die Kirche zog. An der nachfolgenden politiſchen Feier in der Aula beteiligte er ſich als offizielle Körperſchaft nicht.

Nachfeier stattfand. Auch in Beiträgen für die Familie des Erschossenen kam die allgemeine Teilnahme zum Ausdruck.

Gegenüber den Ereignissen in Wien und Berlin forderte ein Aufruf des Frankfurter Vorstandes der Märzvereine festen Zusammen schluß der Konstitutionellen und Republikaner. Geßlicher Widerstand zum Schutz der gefährdeten Rechte war die leitende Idee dieses u. a. von Radeauz und v. Trübshüler unterzeichneten Aufrufs. Der Neue vaterländische Verein in Mannheim, der nach damaliger Sitte in Adressen, Petitionen, Resolutionen usw. zu allen schwebenden Fragen, so auch zu jenem Programm Stellung nahm, erklärte sein Einverständnis mit dem Ziele: Einheit Deutschlands und Freiheit des Volkes als des natürlichen Eigentums der Nation, ungehinderte Ausbildung der Verfassungen auf gesetzlichem Wege. Zu bekämpfen seien die beiden Parteien der Reaktion und der Anarchie, von denen Freiheit und Recht untergraben werde. In der Tat hatte sich der liberale Mittelstand, die Bourgeoisie, wie man ihn spöttisch nannte, nach zwei Seiten hin zu verteidigen, gegen die absolutistischen Neigungen reaktionärer Kabinette und gegen die Umsturzpläne der Radikalen. Daß unter solchen schwierigen Umständen ein Zusammengehen mit den konstitutionell gesinnten Gruppen der Demokratie gewünscht wurde, ist begreiflich. Aber die vaterländischen Vereine, die diese Politik verfolgten, verloren immer mehr den realen Boden und den lokalen Einfluß, je weiter sie sich in die große Politik einließen und den schönen Idealen des Kaisertums, der Reichsverfassung und der Grundrechte nachgingen. Alle die vielen gutgemeinten theoretischen Auseinandersetzungen vermochten das Schwindens des Einflusses der Vaterländischen Vereine nicht zu verdecken.

Als Zeichen der Zeit durfte es gelten, daß das früher als reaktionär verschriene „Morgenblatt“, das vom 1. November 1848 den Titel „Babische Zeitung“ annahm, zur äußersten Linken, der Partei der „Roten“ überging, wie man die Revolutionären kurzweg nannte. „Es läßt sich nicht leugnen, daß wir über einem Krater stehen, welcher jeden Augenblick loszubredeln droht“, schrieb Ende November ein Mannheimer Korrespondent der „Deutschen Zeitung“.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte man auch die Entwicklung der Dinge in Berlin. Bekannt ist Bassermanns ergebnislose Reise in die preußische Residenz, wo er als Unterstaatssekretär und Sendbote der Reichsgewalt verhandeln sollte. In dem Bericht, den er über seine verunglückte Mission und seine heftig angegriffene Haltung am 18. November dem Frankfurter Parlament erstattete, ist jene auf die bedrohlichen Zustände in Berlin hinweisende Stelle enthalten: „Spät kam ich an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß stehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslokales der Stände erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straße bevölkern, die ich nicht schildern will. . .“ Diese „Bassermann'schen Gestalten“ ließ sich die damals besonders regsame politische Karrikatur natürlich nicht entgehen.

Verworren die Lage, trüb der Ausblick — so begann das schicksalsschwere Jahr 1849. Immer ungewisser ward die Möglichkeit einer Lösung der deutschen Frage durch das Parlament, dem die Kabinette widerstrebten, immer geringer das Vertrauen auf ein erbliches Kaisertum der Krone Preußen, von dem so mancher Patriot träumte. „Was auch Gerwinus in der Deutschen Zeitung sagt, wir glauben nicht an diese deutsche Professoren-Kaiserkrone“, schrieb das Journal. Es war zweifellos, daß die Schwierigkeit jeder Reform hauptsächlich bei Österreich liege. Man dürfe die deutschen Brüder in Österreich nicht im Stiche lassen, wurde denen erwidert, die auf Österreichs Anschluß gerne Verzicht leisten wollten.

Die demokratische Partei hatte dem Parlament ihr Vertrauen ganz entzogen; einen politisch niederträchtigen und erbärmlichen Redeübungsverein nennt es die Abendzeitung. Nur solange die Frankfurter Abgeordneten auf dem revolutionären Boden gestanden, seien sie eine Macht gewesen; sie hätten aufgehört es zu sein, seitdem sie statt des Volkes Willen und Interessen „nur noch ihre eigenen, selbstfüchtigen, ehrgeizigen Bestrebungen oder professorischen Staatstheorien und Hirngespinnste vertreten“. Deutschland dürfe nicht preußisch und berlinerisch werden. Wenn's was

hülfe, sollte man in allen Kreisen beten lassen: Vor Preußen und der Professoren Trutz und vor dem erblichen Kaiserthum bewahr' uns lieber Herr Gott! Gegen die „Zentralisation der Knechtung“ in dem vom Parlament gewollten Kaiserthum müsse man sich entschieden verwahren. „Die Spitze der politischen Pyramide herstellen, noch ehe die Grundlage vorhanden ist, heißt Hochverrat am Volke begehen.“ Nicht die Einheit, sondern die Freiheit Deutschlands müsse das nächste Ziel sein.

Blickten die Liberalen mit einer gewissen Befriedigung auf das im Jahre 1848 Erreichte zurück, so legte andererseits die demokratische Bilanz den Schwerpunkt auf das Entgangene. In ihrer Jahresrückschau nennt die Abendzeitung Achtundvierzig die erste geschichtliche That der Demokratie, den ersten Anlauf, „um die alte Welt aus ihren Fugen zu heben“. Aber neue kühne und große Taten des Volkes seien nötig angesichts der unerhörten Frechheit der Reaktion. „Die Reaktion hat ihren Kreislauf vollendet, und schon



„Bassermann'sche Gestalten“. Karicaturbild 1848.

ist die Reihe wieder an der Revolution!“ Dies die Stimmung, mit der das neue Jahr begann.

Den früheren Fehler mangelhafter Organisation auszugleichen, war die badische Demokratie mit rastlosem Eifer bemüht. In emsiger Kleinarbeit sagten die Volksvereine überall im Lande zusehends festeren Boden. Nach dem Vorbild französischer Klubs breitete sich über das ganze Großherzogtum ein Netz von Volksvereinen aus, die im Mannheimer Landesauschuß ihren Mittelpunkt hatten. Provisorischer Landesauschuß der Volksvereine in Baden nannte sich dieser Zentralvorstand; er brauchte nur die zweite Hälfte seines Titels wegzulassen, um in der entscheidenden Stunde die wahre Bedeutung der Organisation zu enthüllen. Vierhundert Volksvereine, bis auf die Dörfer hinaus, mit etwa 35000 Mitgliedern (in Mannheim ca. 2000) und zahlreiche Zweigvereine (Turner- und Arbeitervereine) gehörten dem Verbands an, aus dessen republikanischer Tendenz die Aufrufe und Flugblätter kein Fehl machten, die landauf, landab der neuen Gestaltung der Dinge Anhänger warben.

Der erste Aufruf (7. Januar) wandte sich gegen die mit jedem Tag stärker hervortretende Reaktion, der es gelungen sei, die Hoffnungen und Erregenschaften des ersten Jahres der Revolution zu verkümmern oder zu vernichten. Eine deutlichere Sprache führt das zweite Rundschreiben (18. Januar); es erklärt das Mißlingen des Aufstands von 1848 aus der ungenügenden Organisation. Die französische Februarrevolution sei durch die Presse und die Klubs wirksam vorbereitet worden, „und als kaum der Kampf in Paris zu Ende war, standen auch schon allerorts durch ganz Frankreich die im voraus bezeichneten Männer der republikanischen Partei an der Spitze der Bewegung und führten rasch die Beschlüsse der provisorischen Regierung aus. Gewiß auch in unserm Teutschland und zunächst in unserm engern Baden wäre in der ersten Zeit der Bewegung des vergangenen Jahres ein ganz anderes Ziel erreicht worden, hätte die Organisation bestanden, welche wir — durch die Erfahrung klug gemacht — nunmehr anstreben wollen“.

Wohl erkannte Bekk die Gefahr, aber er begnügte sich, den Amtsverständen eine strenge Überwachung der Volksvereine vorzuschreiben (16. Januar); die Ortsvorgesetzten und einflußreiche Einwohner sollten vorerst nur vertraulich auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden. War es bei dieser vorsichtigen Zurückhaltung zu verwundern, daß der Landesauschuß der Volksvereine — wie Bekk später selbst zugestand — als eine Art Neben- und Gegenregierung bald mehr Autorität im Lande hatte, als das Ministerium?

Als Organ des Landesauschusses erschienen seit Februar 1849 „Flugblätter der Volksvereine in Baden“ (gedruckt in Mannheim bei Hoff), die geschickt als Mittel zu einer ausgedehnten Propaganda benutzt wurden. Die Gegenaktion der waterländischen Vereine, von denen sich der Mannheimer als „Landesauschuß der waterländischen Vereine in Baden“ an die Spitze stellte und in Versammlungen und Flugschriften die Republikaner bekämpfte, konnte dieser festgeschlossenen Organisation und der immer weiter um sich greifenden Bewegung gegenüber wenig ausrichten.

Bei der Zusammenziehung des Landesauschusses wurde Florian Mördes übergangen, weil er als nicht entschieden genug galt; erster Vorsitzender wurde Lorenz Brentano. Da dieser meist von Mannheim abwesend war, lag die Leitung der Geschäfte in den Händen des zweiten Vorsitzenden Goegg, der in der Passage Roes*) das wohlorganisierte Agitationsbureau fünf Monate mit großem Eifer unterhielt. Amand Goegg, ein junger Kameralist aus Rendsch, gab seine Stelle als Assistent am Mannheimer Hauptzollamt preis, um sich ganz in den Strudel des republikanischen Treibens zu stürzen. Schriftführer war der Lehramtskandidat Ludwig Degen; die übrigen Mitglieder des Landesauschusses gehörten mit Ausnahme des Agenten Ludwig Reichard dem Handwerkerstande an: Messerschmied Franz Karl Barth, Schlossermeister Wilhelm Söncker, Glasermeister Heinrich Roes, Särbermeister Heinrich Hoppel, Bierbrauer Melchior Richert.

Die Seele der Organisation war Lorenz Brentano. Seitdem hiedher im Ausland weilte, Strube gefangen saß und der alternde Hstlein für eine Südrerrolle nicht mehr in Betracht kam, gelang es dem ehrgeizigen Advokaten, immer mehr ins Vordertreffen seiner Partei zu rücken. In der Paulskirche war er nur einmal hervorgetreten, am 7. August 1848, als er bei den Verhandlungen über die Amnestie und die Gültigkeit der Wahl hieders

*) Im Hause F 1. 3, das der Glasermeister Heinrich Roes 1847 gekauft hatte. Dort war auch Brentanos Wohnung. Anfang Oktober 1848 zeigte Brentano in den hiesigen Blättern an, daß er infolge seiner Ernennung zum Advokaten und Prokurator beim Oberhofgericht und Hofgericht des Untertürkheimer Kreises seinen Wohnsitz von Bruchsal nach Mannheim verlegt habe.

den flüchtigen Volksmann auf eine Stufe mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen stellte. Ein solcher Sturm der Entrüstung entstand, daß der Präsident v. Soiron die Sitzung schließen mußte. Als Brentano am folgenden Tage gegen Soirons Ordnungsruf protestierte, erhob sich abermals ein fürchterlicher Lärm; die Galerie mußte geräumt werden, Bürgerwehr und Schutzwachen hielten draußen die anbringende Menge zurück. Die Mehrheit erklärte Heckers Wahl für ungültig, Brentano erschien nicht mehr auf der Rednerbühne des Parlaments. Aber seine politische Tätigkeit im eigenen Lande, sein Auftreten in der badiſchen Kammer und in ſenſationellen politiſchen Prozeſſen ſtärkte ſeinen Einfluß in radikalen Kreiſen. Er galt als der Mann der neuen revolutionären Aktion. Zügelloſer Ehrgeiz, für den ſeine eigenen Parteigänger ſpäter das Spottwort „Portefeuillewütigkeit“ hatten, trieb ihn an die Spitze einer Bewegung, deren Kräfte er wohl entfeſſeln, aber ſchließlich nicht zuſammenfaſſen und bändigen konnte. Anſtelle des feurigen Fortjärmens, das die Menge an Hecker bewunderte, waltete bei ihm kühle, nüchterne Berechnung vor. Mit ſcharfem Hohn richtete er ſeine Angriffe gegen die Regierung.

Dieſen Mann nicht auf den Mannheimer Bürgermeiſterſtuhl gelangen zu laſſen, hatte die Regierung ihre guten Gründe. Als am 11. Januar 1849 die Neuwahl des erſten Bürgermeiſters ſtattſand, ſtimmten von 209 Wahlberechtigten nur 88 für den biſherigen Bürgermeiſter Jolln, während Lorenz Brentano mit 108 Stimmen gewählt wurde — ein deutliches Zeichen des Fortſchreitens radikaler Tendenzen im Mannheimer Bürgertum. Die Kreisbehörde verlagte der Wahl Brentanos die Beſtätigung, und auf den Rekurs des Gemeinderats erklärte das Miniſterium des Innern (27. Februar), Brentano habe als erſter Vorſitzender des Landesauſchuſſes der Volksvereine revolutionäre Aufträge erlaſſen; ein Mann, der auf den Umſturz der beſtehenden Staatsverfaſſung hinarbeite, biete nicht die Gewähr, daß er die ihm als Gemeindevorſtand obliegenden Pflichten erfülle, und könne daher nicht beſtätigt werden. Dies wurde als Eingriff in den Willen der Bürgerſchaft betrachtet, und in der Erregung über den ablehnenden Beſcheid wandten ſich wiederum viele den Reihen der Oppoſition zu. Da Brentanos Partei nun erſt recht auf ſeiner Wahl beſtand, ergaben ſich weitere Konflikte.

Auch bei der Neuorganization der Bürgerwehr, die nun endlich zum Abſchluß kam, ſtellte ſich ein bedeutendes Übergewicht der Radikalen heraus. Im September 1848 hatte der Gemeinderat beſchloſſen, die Bürgerwehr vorläufig auf 1200 Mann zu beſchränken, die in zwei Banner zu je fünf Fähnlein eingeteilt wurden. Die ſcharfſchützenkompanie, unter deren führenden Mitgliebern (Sr. Reiß, J. P. Adam, H. Weller, C. Neſtler, Aug. Wunder, C. Bleginger) der Vaterländiſche Verein ſtark vertreten war, bildete ein Fähnlein der Bürgerwehr. Die Wahl der Bürgerwehroffiziere, die ſich bis in den Dezember 1848 hinauszog, brachte trotz verſuchten Entgegenwirkens vorwiegend Demokraten an die leitenden Stellen. Zu Bannerführern (Majoren) wurden am 26. Dezember 1848 erwählt Lorenz Brentano (I. Banner) und Handelsmann Peter Joſef Oſterhaus (II. Banner); es galt nur noch, einen geeigneten Oberſten zu finden. Aber dies verurſachte ungeahnte Schwierigkeiten. Dem zunächſt hierzu auserſehenen Oberleutnant Guido Kapferer vom Infanterieregiment (am 29. Januar gewählt) wurde vom Kriegsminiſterium der erforderliche Urlaub verweigert, und man ging abermals auf die Suche. Die Haltung des Miniſteriums in der Gewehrfrage verſtärkte den oppoſitionellen Geiſt der Bürgerwehr. Nachdem wiederholte Geſuche um Herausgabe der Waffen mit dem Hinweis auf die noch nicht vollendete Neuorganization abgelehnt worden waren, beſchloß der auf

Verlangen zahlreicher Bürger berufene große Ausschuß am 15. Januar 1849 mit allen gegen eine Stimme, beim Staatsministerium und bei der Kammer Klage zu führen wegen widerrechtlicher Zurückhaltung der Bürgerwehrwaffen, die Gemeindeeigentum seien. Eine zum gleichen Zweck berufene Volksversammlung (Aula 17. Januar), in der die Unzufriedenheit lebhaften Ausdruck fand, benützte Valentin Streuber, um sich über Reibereien zwischen Soldaten und Bürgern auszulassen, die hauptsächlich aus Wirtschaftshändeln*) entstanden waren; er redete von „Brutalitäten“ des Militärs, von „Buben in Uniform“. Heftige Abwehr der Beleidigten blieb nicht aus, und Streubers eigene Partei, der solche Angriffe sehr zur Unzeit kamen, riet Mäßigung an. Sollte doch das Militär für die republikanische Sache gewonnen werden!

Die vielen Mißstände im badischen Heere, die eine gründliche Reform erfordert hätten, waren nur notdürftig überkleistert worden. Abgesehen von wenigen Verbesserungen blieb der alte Gamalschendienst bestehen. Durch Beseitigung des Einsteherwesens und Einberufung der überzählig Ausgehobenen zu kurzen Übungen sollte die Zuverlässigkeit des Truppenkörpers erhöht, durch Beförderung älterer Unteroffiziere zu Offizieren und Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte des Soldatenstandes sollte der beängstigten Besetzung des Heeres vorgebeugt werden. Gerade das Gegenteil wurde erreicht. Die Lockerung der Mannszucht nahm zu; Nachsicht und Milde, wie sie von vielen Offizieren in Nachahmung der ministeriellen Politik geübt wurde, untergrub die Autorität der Vorgesetzten noch mehr. Die Soldaten wurden Mitglieder der Volksvereine und hielten politische Reden in Volksversammlungen. Fast jede Kompanie hatte ihr revolutionäres Comité; kommunistische Flugchriften fanden eifrige Leser in den Kasernen. Planmäßige Einwirkung suchte die ganze Armee zu revolutionieren und stellte ihr als höchstes Ideal die zwanglose Ungebundenheit einer utopischen Volksmiliz vor Augen.

Seit Frühjahr 1849 konnte die revolutionäre Propaganda auf einen großen Teil der badischen Soldaten rechnen, und in der Tat begann der Aufstand mit einer Militärmeuterei. Entscheidend war das Verhalten der Offiziere. Da fand man teils hochmütigen, vielfach mit Unfähigkeit gepaarten Stolz, dem das Vertrauen der Untergebenen fehlte, teils milde Unentschlossenheit, die über berechtigten Forderungen des politischen Lebens die wichtigsten Pflichten des Offiziers vernachlässigte, teils offene Hinneigung zu republikanischen Grundgedanken, die sich rückhaltlos den Männern des Volkes zuwandte.

Es ist bezeichnend, daß als Führer der Bürgerwehr mehrmals ein aktiver Offizier in Aussicht genommen wurde. So wählte die Bürgerwehr am 22. Februar zu ihrem Oberst den Oberleutnant Karl Eichfeld vom Leibgrenadierregiment, der in Kislau eine Disziplinarstrafe verbüßte. Seine Verhandlungen wegen der Befoldung**) verliefen zur Zufriedenheit, aber das Kriegsministerium verweigerte die Genehmigung zur Übernahme der Stelle. Es erwiderte (31. März) auf die Eingabe des Gemeinderats, die Stellung eines Offiziers der Linie sei mit einem Amt bei der Bürgerwehr nicht vereinbar; außerdem liege kein Grund vor, den Nachlaß einer kriegsgerichtlich über Eichfeld verhängten Strafe

*) In einigen Fällen war das Militär gereizt worden. Eine Abteilung des vierten Infanterie-Regiments wurde im Dezember 1848 von Gassenjungen mit dem Spottnamen „Hedersfänger“ beschimpft.

**) Der Gemeinderat sagte Eichfeld eine Jahresbefoldung von 1200 fl. und 150 fl. Futtergeld zu. Mit Rücksicht auf seine Familie wünschte Eichfeld sechsjährigen Vertrag mit einer garantierten Pension von 600 fl. bei eventueller Auflösung der Bürgerwehr. Er könne sich in diesem Falle durch mathematischen oder militärischen Unterricht in der Bürgerhule nützlich machen.

beim Großherzog zu beantragen. Eichfeld erklärte sich bereit (24. April), seinen Abschied zu nehmen, aber nun blieb die beim Ministerium des Innern nachgesuchte Bestätigung seiner Wahl aus. So war die Bürgerwehr noch immer ohne einen obersten Anführer. Auch die Herausgabe der Waffen wurde neuerdings verzögert. Das Ministerium des Innern genehmigte am 7. April im Einverständnis mit dem Kriegsministerium die Rückgabe nur, soweit die Waffen „einzelnen Einwohnern von Mannheim eigentümlich zugehört“, und forderte den Gemeinderat auf, sich darüber zu äußern, ob ein Lokal zu beschaffen sei, wo die städtischen Gewehre bis zur vollständig beendeten Neuorganisation der Bürgerwehr sicher aufbewahrt werden könnten. Nicht ohne Grund sagte man dies

als absichtliche Verschleppung auf, und es entsprach dem Drängen der Bürger, daß die Gemeindebehörde auf unbedingter Auslieferung der stadt-eigenen Gewehre beharrte.

Wiederholte Putschgerüchte mehrten die Beunruhigung. Beforgt sahen manche bürgerliche Kreise den Jahrestagen der Februar- und Märzrevolution entgegen, aber ihre Befürchtungen erwiesen sich als grundlos. Die Republikaner warfen ihren liberalen Gegnern geradezu vor, sie hätten mit Vorbedacht solche Gerüchte in die Welt gesetzt, um reaktionären Maßregeln den Weg zu bahnen.

Erwartungsvoll waren die Blicke nach Frankfurt gerichtet, wo sich nun entscheiden mußte, ob das Sehnen nach einem deutschen Einheitsstaat von den Männern der Paulskirche erfüllt werden könne. Mit den Grundrechten des deutschen Volkes und mit der Reichsverfassung hatte das Parlament ein Gebiet der Ideale betreten, die zur rauhen



Amand Goegg.
Nach einer gleichzeitigen Lithographie.

Wirklichkeit der damaligen Staatenverhältnisse nicht stimmten. Was nützten seine schönsten Beschlüsse, wenn sie nicht von allen Bundesstaaten, zumal den bedeutendsten, anerkannt wurden! Freudig begrüßten es die Nationalgefeintten, als der badische Bevollmächtigte Welcker dem Reichsministerium erklärte, der badische Großherzog sei bereit, der Einheit jedes Opfer zu bringen, und nehme keinen Anstand, sich einem erblichen Oberhaupte des Reichs unterzuordnen. Als erster unter den deutschen Fürsten gab Großherzog Leopold diese Erklärung, während die Haltung anderer Höfe dynastische Eifersucht und Arglist verriet.

Der verhängnisvolle Irrtum, die Revolution durch Lösung der Oberhauptsfrage bannen zu können, drängte das Parlament zur Entscheidung. Am 27. März 1849 wurde die erbliche Kaiserwürde beschloffen; bei der Wahl am folgenden Tage gaben 290 Abgeordnete dem König Friedrich Wilhelm von Preußen ihre Stimme. Der Kaiserdeputation gehörte auch Soiron an. Als Preußens König die Kaiserkrone aus den Händen des Parlaments zurückwies und die Reichsverfassung ablehnte, als Österreich dem Parlament weitere Anerkennung versagte, war der Umschwung nicht mehr fern. War man schon

über Osterreich entrüstet, so vernichtete Preußens Verhalten gegen die Nationalversammlung die Sympathie, die es bei einem Teil der badischen Politiker befehen hatte. Das Zerwürfnis kam der Revolution zustatten. Auf die Kaiserwahl gründete sie ihren Plan. Denn in jedem Falle, bei Annahme wie bei Verwerfung der Kaiserkrone durch den Preußenkönig, müßten Verwicklungen entstehen, die ausgenützt werden konnten.

Baden trieb einer blutigen Katastrophe entgegen. Von dem ewigen, unheilbaren Zwiespalt zwischen Fürsten und Völkern redete die Abendzeitung am 18. April, einem Zwiespalt, über den keine Hand der Versöhnung, keine Hand der Vermittlung hinüberreiche; es könne nur eines geben: Kampf auf Leben und Tod.

Die inneren Verhältnisse waren in einer argen Krisis. Weiter konnte sich die Parteileidenenschaft kaum mehr steigern. Die Hochverratsprozesse gaben willkommenen Stoff zur Agitation gegen die „bankrotte“ Staatsjustiz. Unter dem Titel „Badische Kerkerhosen“ brachte die Abendzeitung tendenziöse Leitartikel über die lange, schwere Haft der politischen Gefangenen und die Not ihrer Hinterbliebenen^{*)}. Im März 1849 wurden Struve und Blind nach langem Zögern vor ein beim Freiburger Hofgericht gebildetes Geschworenentribunal gestellt. In diesem Sensationsprozeß, der des ganzen Landes Blicke auf sich zog, trat Brentano als Verteidiger auf. Beide Angeklagte, die in rückhaltlosen politischen Reden ihre revolutionäre Gesinnung bekannten, wurden wegen Hochverrats zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Mannheimer Arbeiterbildungsverein hatte unter vielen andern Struve seine vollste Sympathie ausgesprochen, weil sein Herz so warm für alle Brüder aus dem Arbeiterstand schlug, und hatte die Geschworenen aufgefordert, als gerechte und unabhängige Richter „durch ihr Nichtschuldig die Ketten des Märtyrers zu sprengen“.

Unablässig wurde der Sturm auf die Kammer fortgesetzt, deren aus Altliberalen und konservativen Beamten bestehende Mehrheit sich den Haß der Radikalen zugezogen hatte. Die unter dem Einfluß von Polizei und Zensur gewählte Kammer habe durch standhafte Verhöhnung des „Volkswillens“ alles Vertrauen eingebüßt. Wenn die Regierung nicht joviell Achtung vor dem Volkswillen und die Kammer nicht joviell Schamgefühl habe, daß sie auseinandergehe, so müsse das Volk von seinem gesetzlichen Widerstand Gebrauch machen. Zahlreiche Abgeordnete erhielten scharfe Äußerungen des Mißtrauens; mit Spott und Hohn wurden die Altliberalen, besonders Mathy, Bassermann und Soiron, verfolgt; sogar Ihlein wurde angegriffen, weil er dem Volkswillen nicht gehorchte. Brentano trat im März aus der „verrotteten“ Kammer aus. Eine Urwähler-Verammlung unter Ellers Vorsitz (Aula, 5. April), in der Brentano, Mörders, Große, Streuber u. a. auftraten, billigte dies und verlangte von den beiden andern Mannheimer Abgeordneten ein Gleiches. Sachs leistete der Aufforderung Folge, Weller blieb Mitglied der Kammer und machte sich dadurch bei den Radikalen noch mehr verhaßt. Schon im März hatte die Linke für die Wahlmänner die Parole ausgegeben, bei einer Neuwahl

*) Im Januar 1849 kam durch die Abendzeitung eine ans Justizministerium gerichtete Beschwerde des stud. math. Daniel Krebs aus Mannheim in die Öffentlichkeit. Krebs, der als Teilnehmer des Hederings gefangen saß, beschwerte sich vom Zuchthause aus über die „lahme Führung der Hochverratsprozesse“ und verlangte, vor ein Geschworenengericht gestellt zu werden. Am 20. Februar 1849, dem 300. Tag seiner Untersuchungshaft, veröffentlichte er eine zweite Beschwerde ähnlichen Inhalts. Krebs beteiligte sich auch am Aufstand vom Mai Juni 1849 und wurde am 25. Mai 1850 in contumaciam zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Dem Begnadigungsgesuch seines Vaters wurde 1860 stattgegeben, und Professor Krebs durfte aus dem Exil nach Mannheim zurückkehren, wo er später die Leitung eines Knabeninstituts übernahm.

wir uns leichter ausöhnen als mit diesem öden Scheinkonstitutionalismus". Die Dinge waren auf dem Punkte angelangt, den die Republikaner längst herbeigewünscht hatten. Verdroffenheit und Verzweiflung am nationalen Reformwerk hatte sich weitester Kreise bemächtigt. Der Zerfall des Parlaments schritt unaufhaltsam vorwärts, und bald schieden die Männer aus Frankfurt, die vor einem Jahre hoffensfreudig dort eingezogen waren.

Auch die Gemeindevertretung befaßte sich mit den Fragen der großen Politik. Nach einem Beschluß des Bürgerausschusses vom 2. Mai sollte die Regierung aufgefordert werden, zu erklären, „sie nehme die deutsche Reichsverfassung ohne den geringsten Vorbehalt an, halte unerfütterlich auch daran fest, daß nur durch die Vertreter des deutschen Volkes auf dem durch die Reichsverfassung vorgeschriebenen Wege eine Änderung an derselben vorgenommen werden könne, werde alsbald nach den Bestimmungen der Reichsverfassung die bewaffnete Macht und die Beamten darauf vereidigen lassen und die Reichsverfassung sofort durch das Regierungsblatt des Landes zur Kenntnis seiner Bewohner bringen". Ein zweiter Antrag betraf die konstituierende Landesversammlung, für die ein Wahlgesetz ohne Zensus gefordert wurde. Als dritter Punkt stand auf der Tagesordnung: unbedingte Rückgabe der Bürgerwehrwaffen; hierbei stimmte der Bürgerausschuß den Schritten des Gemeinderats zu. Die Gärung nahm überhand, als Anfang Mai die Nachrichten vom sächsischen Aufstand und von der Bewegung in der bayerischen Pfalz eintrafen, wo des Königs Weigerung, die Reichsverfassung anzuerkennen, Nationalgejimmte und Republikaner unter gemeinsamer Fahne sammelte.

Auf die Kunde bayerischer Truppenmärsche nach der Rheinpfalz*) trat am 6. Mai (Sonntag Abend) der Gemeinderat mit dem kleinen Ausschuß zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, die Bürgermeister Jolly namentlich auf Drängen von Mörbes und Rickert anberaumt hatte. Vor dem Rathaus scharte sich eine aufgeregte Menschenmenge, die erst zu später Nachtstunde wieder auseinanderging. Advokat Dr. Elias Eller, seit kurzem Gemeinderat, und mehrere andere legten in jener Sitzung dar, die pfälzische Bewegung sei gesetzlich und patriotisch, da sie das bayerische Kabinett zwingen wolle, die Reichsverfassung anzuerkennen, deren Bekämpfung als Hochverrat zu gelten habe. Die Verwendung von Truppen gegen die Reichsverfassung und Reichsgewalt müsse von allen Bürgern und mit allen Mitteln verhindert werden. Nachdem man in längeren Debatten verschiedene Bedenken beschwichtigt hatte, wurde eine von Eller entworfene Proklamation angenommen. Es war darin von den „hochverräterischen Unternehmungen" der bayerischen Regierung die Rede, gegen die alle zu Gebot stehenden Mittel in Bewegung zu setzen, die heilige Pflicht jedes Bürgers, jeder Behörde und jeder Körperschaft sei. Deshalb habe der Gemeinderat einstimmig**) beschlossen: gegen jede Truppenzusammenziehung, die ohne Anordnung der Reichsgewalt stattfinde, zu protestieren, von der Reichsgewalt und von der badijschen Regierung zu verlangen, daß sie die nach der bayerischen Rheinpfalz gerichteten Truppenmärsche verhindere und verbiete. Alle deutschen Gemeinden und Bürger wurden aufgefordert, unverzüglich ein Gleiches zu beschließen. Diese Pro-

*) Am Abend des 6. Mai trafen 1000 Mann Infanterie und eine Schwadron Kavallerie aus Alt-bayern in Mannheim ein und gingen über die Rheinbrücke.

**) Nach den Akten war keine Einstimmigkeit vorhanden, sondern nur die Mehrheit des Kollegiums stimmte Ellers Entwurf zu. Gegen die scharfe Fassung äußerten verschiedene Mitglieder Bedenken; man könne mit der Regierung nicht in diesem Tone reden. Aber die allgemeine Aufregung unterdrückte solche Einwände.

klamation wurde mit Jollys Unterschrift im Druck verbreitet. Die Bürgermeister Jolly bei der späteren Unterdrückung erklärte, hatte man ihn gegen seinen Willen zu diesem Beschlusse gedrängt, den er ein treues Spiegelbild der aufgeregten Stimmung nennt. Er wisse sehr gut, daß der Gemeinderat sich mit kommunalen, nicht aber mit politischen Angelegenheiten zu befassen habe; er habe den Beschluß „als eine Albernheit erkannt, die in keiner Weise Folge haben konnte, da sie an die Geschichte des Hundes erinnert, welcher den Mond anbellt“.

Am gleichen Tage (6. Mai) ersuchte der Reichsminister des Kriegs (v. Decker) das Mannheimer Garnisonskommando, zur Sicherung der Reichsfesten Landau gegen die in der Pfalz ausgebrochene „anarchische Schilderhebung“, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedrohe, eines der beiden in Mannheim befindlichen badiſchen Bataillone unter Zurücklassung der Rekruten und eine Schwadron des zweiten Dragonerregiments alsbald nach Landau zu senden und dem dortigen Gouverneur bis zum Eintreffen geeigneter Ablösung zur Verfügung zu stellen. Bereits am 8. Mai wurde diesem Erlaſſen durch Entsendung eines Bataillons und einer Schwadron Folge geleistet*). Das Abrücken badiſcher Truppen zur Unterdrückung der Pfalz brachte die Entrüstung in Mannheim zu großem Ausbruch. In der Nacht vom 7/8. Mai sammelten sich aufgeregte Volksmassen vor dem Rathaus und verlangten Aufklärung von dem dort mit einigen Gemeinberäten anwesenden Bürgermeister. Ein Gemeinderat verlas vom Rathausbalkon die Ordre des Reichsministers, worauf die Menge über die weitem Schritte Rats pflog. Mittlerweile kam die verstärkte Hauptwache angerückt; es fielen Schüsse — ob zuerst auf Seiten des Militärs, konnte nicht festgestellt werden — die Soldaten trieben die Versammlung auseinander. Der Gemeinderat sprach hierüber sein lebhaftes Bedauern aus und beschwerte sich bei der Staatsbehörde, daß ohne vorherige Warnung militärische Gewalt angewendet worden sei. Infolgedessen war die Stimmung am 8. Mai sehr aufgereg. An den Straßenecken las man Aufrufe an die Arbeiter, worin von dem Ausbruch einer zweiten Revolution die Rede war und zu engem Zusammenschluß aufgefordert wurde.

Am 9. Mai veröffentlichte das badiſche Regierungsblatt die Reichsverfassung; aber die Gemüter ließen sich dadurch nicht mehr beruhigen. Den vier „Dissidentenhöningen“ (die sich gegen die Reichsverfassung ablehnend verhielten) wirft das Journal am gleichen Tage vor, sie hätten das Vaterland in die höchste Gefahr gebracht. „Unsere Nachbarn haben den ehrenvollen Kampf begonnen; sie befinden sich darin auf loyalem Boden und verdienen deshalb kräftigste Unterstützung. Leider fehlt es hierzu an Waffen, da selbst unsere Regierung mit der Herausgabe zögert. So bleibt nichts übrig, als selbst zur Bewaffnung zu schreiten. Es ist dies gerechtfertigt durch den Beschluß der National-Versammlung, welcher die Gemeinden zur Durchführung der Reichsverfassung auffordert.

*) Vom Dragonerregiment die 4. Schwadron, die in Landau verblieb und dadurch der Teilnahme an der badiſchen Militärräteerei entzogen wurde. Sie bildete später bei der Neuformation des badiſchen Heeres die 1. Schwadron des Leibdragonerregiments. Nach dem (ungedruckten) Tagebuch des bei dieser Schwadron stehenden späteren Oberstleutnant Kapferer kam das Bataillon Speck vom 4. Infanterieregiment gleichfalls am 8. Mai von Mannheim nach Landau, „führte sich aber noch schändlicher auf als die bayerische Infanterie, so daß der Festungsgouverneur es für das Angemessenste hielt, sich dieser Truppen zu entledigen und sie aus der Festung zu entlassen, was nach drei Tagen geschah“. Auch in der Dragonerschwadron regte sich nach Kapferers Aufzeichnungen der revolutionäre Geist; 15 Mann gingen nach Mannheim zum Regiment; als sie nach Niederwerfung des Aufstandes zur Schwadron zurückkehren wollten, wurden sie nicht mehr aufgenommen und einige von ihnen mit Zuchthaus bestraft.

Deshalb sind wir der Ansicht, daß der hiesige Gemeinderat ohne Verzug eine Auforderung an die Einwohnerschaft ergehen lasse, freiwillig Waffen abzugeben oder sich mit Beiträgen zu deren Anschaffung zu beteiligen.“ Gleichzeitig trat ein Wehrausschuß zusammen (Obmann: L. Reichard, Schriftführer: Florian Mördes), der sich die Beschaffung von Waffen zur Aufgabe machte*). Im Lokal des Bürgervereins wurden Beiträge entgegengenommen und Anmeldungen von solchen, die „den Brüdern in der Pfalz zu Hilfe eilen wollten“.

Am Abend des 10. Mai war Mannheim Augenzeuge eines Ereignisses, das großes Aufsehen hervorrief. Beim Erscheinen der Bürgerwehren aus Ludwigshafen, Frankenthal, Worms, die unter Trommelschlag fertig zum Angriff anrückten, um sich unter Blenkers Führung Ludwigshafens zu bemächtigen, zog sich die nur aus etwa 50 Mann bestehende bayerische Besatzung zurück und gab die seit einigen Tagen am Brückeneingang errichtete Barrikade ohne Widerstand preis. Tausendstimmiges Hoch begrüßte die friedliche Einnahme Ludwigshafens; zwei bayerische Kompagnien, die am nächsten Morgen aus Speier eintrafen, machten mit den Bürgern gemeinsame Sache. Um Mannheim vor einer Ubrumpelung durch die Freischaren zu schützen, verstärkte der Garnisonskommandant Freiherr Konstantin von Roggenbach die Wachen und traf Vorkehrungen, um das Vorbringen Bewaffneter über die Rheinbrücke zu hindern.



Schanzenbau in Ludwigshafen 1849
gez. und lith. von E. Schalf.

Laut erscholl der Ruf nach den Waffen. Auf Löwenhaupts Antrag erklärte der Gemeinderat und kleine Ausschuß am 11. Mai, es sei eine Ehrenpflicht der Stadt, die unverzügliche Herausgabe der Gewehre bei den Staatsbehörden zu bewirken. Unter Vorantritt des Bürgermeisters begaben sich Deputationen zur Kreisregierung und ins Ministerium des Innern, um die alte Forderung nochmals eindringlich zu wiederholen und die Verantwortung für die Folgen eines ablehnenden Bescheides zurückzuweisen. Da die Mannheimer Forderung unter der nationalen Flagge: Schuß der Reichsverfassung auftrat, wagte das Ministerium seinen Widerstand nicht aufrecht zu erhalten. Seine Bedenken wurden dadurch beschwichtigt, daß der Gemeinderat zusicherte, die städtischen Gewehre nur an zuverlässige Bürgerwehrmänner käuflich abzugeben**) und nur die so verkauften Gewehre aus dem Zeughaus abholen zu lassen; die übrigen sollten in sicherer Verwahrung bleiben, bis sich auch für sie zuverlässige Käufer fanden. Nach längerem

*) Die weiteren Mitglieder des Wehrausschusses waren: Franz Karl Barth, H. C. Barth, E. C. Dreher, H. Hoppel, K. Höhn, M. Einler, Sr. Löwenhaupt, P. J. Osterhaus, L. Rumbach, W. Sönder, Dr. Weissenburger, Guido Zeiler.

**) Auch Löwenhaupt erklärte bei der späteren Untersuchung, sein Antrag habe bezweckt, die Gewehre in die Hände zuverlässiger Bürger, nicht aber der aufgeregten Volksmassen gelangen zu lassen.

Verhandeln erklärte sich das Ministerium damit einverstanden und genehmigte (12. Mai) die Abgabe der Gewehre an diejenigen Wehrmänner, die sich durch einen Schein des Gemeinderats als Käufer ausweisen konnten. Sofort gab der Bürgermeister dies bekannt und ordnete die Ausstellung der Zahlungsausweise auf den 13. und 14. Mai an. Der Betrag von 12 fl. für ein Lütticher Gewehr mußte in der Gemeindekanzlei ganz oder teilweise erlegt werden.

Ein Stimmungsbild von dem wirren Getümmel jener Tage, dessen Ausgang unübersehbar schien, gibt Hoffmann von Fallersleben, der damals auf kurze Zeit in Mannheim erschien. Er sah in der Rheinschanze (13. Mai) Freischärler in wunderlicher Tracht und Bewaffnung und neugierige Wanderer, alles bunt durcheinander. So ernst der Anlaß zu diesen Rüstungen war und so schrecklich die Folgen sein konnten, das ganze Tun und Treiben in der Pfalz erinnerte ihn lebhaft an Schützenfeste und Karnevalaufzüge. „Ich sah Leute in ärmlicher Ausrüstung mit alten Schleppläbeln und ausgemusterten Gewehren, aber mit einer Würde einhersehreiten, daß ich mich des Lachens nicht enthalten konnte. Die Aufregung war groß, aber keine Klarheit über ein einiges, gemeinsames Ziel. Dieselben Leute, die am Morgen Einheit und Freiheit, Grundrechte, Reichsverfassung schrien, ließen Mittags das Kaiserreich, Nachmittags den Bundesstaat und Abends die Republik leben . . .“ Solange die Reichsverfassung als Aushängeschild diente, waren auch gemäßigt und konstitutionell denkende Männer geneigt, sich anzuschließen. In einem von Blesinger unterzeichneten Aufruf (Mannheim, 10. Mai 1849) wandte sich der Vorort der Vaterländischen Vereine Badens an den Landesausschuß der Volksvereine und mahnte angesichts der großen gemeinsamen Gefahr zur Einheit. Wiederum in gefährlicher Lage der Wunsch gemeinsamen Vorgehens divergierender Elemente! Die politische Klugheit gebiete eine Annäherung und Verständigung der Parteien, die ihre Kräfte nicht unnütz zerplittern dürften. „Wie der Soldat nur in geschlossenen Gliedern den Sieg erringen kann, so kann das Volk nur, wenn es einig ist, Herr werden über seine Dränger.“ Schon die nächsten Tage zerstreuten den Wahn eines Zusammengehens.

Die Offenburger Versammlung am 13. Mai entschied darüber und über Badens Schicksal. Strauß nennt sie den Sturmbock, mit dessen Hilfe die altersschwache und verhasste badische Regierung umgeworfen wurde. Eine lange Liste von Forderungen des Volkes wurde in Offenburg beschlossen und im Druck hinausgeschleudert. Die wichtigsten waren: Entlassung des Ministeriums; Brentano und Peter (Konstanz) sollten die Neubildung übernehmen; anstelle der Ständekammern eine versafflungsgebende Landesversammlung; vollständige Amnestie; allgemeine Volksbewaffnung; Verschmelzung des Heeres mit der Volkswehr; unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten; Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung; sofortige Einführung der Schwurgerichte; Abschaffung des Bürokratismus; Errichtung einer Landesbank; Reform des Steuerwesens (progressive Einkommensteuer) u. a. Die Durchführung dieser Beschlüsse wurde dem Landesausschuß der Volksvereine mit Brentano, Goegg, Sickler, Peter an der Spitze übertragen.

Nach dem Sturz der legitimen Staatsgewalt stellte der Ausschuß der Volksvereine die provisorische Regierung dar. Unter den hinzugewählten Ersatzmännern befanden sich aus Mannheim Heinrich Hoff und Heinrich Happel. Auch der Soldatenstand war vertreten. Eine Militärmeuterei, die mit einem Schlag auf ganz Baden übergriff, nahm dem Staate die Möglichkeit, dem planmäßig vorbereiteten Ausbruch mit kraftvoller Entschiedenheit entgegenzutreten. Rastatt, die Bundesfestung, kam rasch in die Hände der aufrehrerischen

Soldaten. Ohne den geringsten Widerstand wurden die politischen Gefangenen, unter ihnen Struve und Blind, aus dem Bruchsaler Kerker befreit.

Am 14. zog der Landesausschuß als provisorische Regierung in der Residenz ein und ernannte „in Anbetracht der Gefahr des Vaterlandes“ eine aus den Bürgern Brentano, Peter, Eichfeld und Goegg bestehende Vollzugsbehörde. Karl Blind übernahm die Redaktion der Karlsruher Zeitung. Die am gleichen Tage verbreitete Proklamation des Landesausschusses redete von einer Kontrevolution gegen die deutsche Verfassung, von einer landesverräterischen Verschwörung der Könige, die sich mit Rußland zur Knechtung des deutschen Volkes verbunden hätten, und wies befriedigt darauf hin, daß die Armee auf die Seite der Freiheitskämpfer getreten sei. Volksfeindliche Minister hätten dem Großherzog zur Flucht geraten und die Geschäfte des Landes dem Ungefähr anheimgestellt. Auch in andern Veröffentlichungen schoben die Führer der Revolution dem Ministerium alle Schuld zu; sie hätten das Land durch Übernahme der Regierung vor der drohenden Anarchie gerettet.

In Mannheim entwickelten sich die Dinge langsamer, als die Revolutionäre erwarteten. So langsam, daß sogar, freilich nur für einen Augenblick, die Übersiedelung des Hofes von der Residenz nach Mannheim erwogen wurde. Von allen Garnisonsstädten sei Mannheim am unlästigsten geblieben, klagt Struve. Hier fehlte ein imponierender Führer, der die Gleichgültigen fortriß, die Schwankenden überzeugete, die Gegner einschüchterte. Während sich schon am 9. in Raftatt, Freiburg und den kleinen oberländischen Garnisons Bürger und Soldaten verbrüderten, während in Raftatt, Karlsruhe und Bruchsal nach Struves Worten bereits am 13. „das alte Joß“ gebrochen wurde, erhob sich Mannheim erst, als am folgenden Vormittag Mauerausgänge zum Besuch einer Volksversammlung auf dem Marktplatz aufforderten. Jetzt erst erlangte man hier volle Gewißheit über den Umschwung in Baden. Besondere Aufregung gab sich in den Straßen noch nicht zu erkennen, als am gleichen Vormittag (14. Mai) die Nachricht eintraf, die Regierung sei gestürzt, der Großherzog entflohen, die Residenz in den Händen der Aufständischen.

Am Morgen des 14., als die Behörden Kunde von den Karlsruher Ereignissen erhalten hatten, fand im Regierungsgebäude eine Beratung statt, an der Regierungsrat v. Chrismar als Stellvertreter des Regierungsdirektors, Regierungsrat v. Uria, Stadtdirektor Kern und der Garnisonskommandant, Oberst von Roggenbach, teilnahmen. Während die Beamten erklärten, ausharren zu wollen, gab Roggenbach kund, er werde die Garnison abziehen lassen, um sie den Einflüssen der mit der Revolution sympathisierenden Bevölkerung zu entziehen. Er beabsichtigte, zwischen Neckarau und Schwetzingen Stellung zu nehmen und gegebenen Falles in die Ereignisse einzugreifen. Von diesem Entschluß setzte Roggenbach das Bürgermeisteramt brieflich in Kenntnis. Um jedem Zusammenstoß und Blutvergießen in der Stadt Mannheim vorzubeugen, halte er es für seine Pflicht, mit der Garnison nach Schwetzingen abzumarschieren, um dort weitere Instruktionen oder Befehle der bestehenden Regierung entgegenzunehmen. Er empfehle die Stadt dem Bürgermeisteramt und der Bürgerwehr und hoffe, recht bald wieder zurückzukehren. Die Besatzung Mannheims bestand in diesem Augenblick aus drei Kompagnien gedienter Mannschaft und den Rekruten von fünf Kompagnien des 4. Infanterieregiments, ferner aus drei Schwadronen des 2. Dragonerregiments und zwei Geschützen Feldartillerie. Der Abmarsch war auf 12 Uhr Mittags festgesetzt. Pünktlich um diese Zeit standen die Dragouer bereit. Oberst Eichrod vom Infanterieregiment hatte Befehl, mit seinen

Ehrenwort gegebene Versprechung*) entfernte ich mich, indem ich dem Obersten die Versicherung gab, daß ich in keiner Weise dahin wirken werde, die Disziplin der Soldaten zu brechen und Unordnungen unter denselben herbeizuführen."

Was Roggenbach vorher dem Bürgermeister abge schlagen hatte, sicherte er dem Volksmann zu. Er verzichtete darauf, die noch keineswegs revolutionär gesinnten Dragoner aus der Stadt zu entfernen. Man hat ihm später vorgeworfen, daß er sich an der Spitze seiner Mannschaft von Mördern einschüchtern ließ und einen der Lage der Verhältnisse durchaus entsprechenden Entschluß rückgängig machte**), der nach Häußers Meinung dem legitimen Widerstand vielleicht einen mächtigen und damals in seinen Folgen unberechenbaren Rückhalt hätte geben können. So hatte Roggenbach den entscheidenden Augenblick zum Handeln vorübergehen lassen. Daß seine dreihundert Dragoner an jenem Tage noch durchaus zuverlässig waren, geht daraus hervor, daß an der Volksversammlung nur wenige teilnahmen. Nun konnte Roggenbach inmitten der wachsenden Aufregung der Massen nicht mehr an aktiven Widerstand denken.

6—7000 Menschen wohnten der Volksversammlung bei, die am Mittag des 14. Mai auf dem Marktplatz stattfand. Die Infanterie war stark ver-



Oberst Konstantin v. Roggenbach.
Lithographie von C. Lang 1848.

*) Von Roggenbach später als unwahr bezeichnet. Bevor er das Regiment abziehen ließ, habe er den Befehl erteilt, die Mannschaft dürfe sich nicht von der Kaserne entfernen, um jeden Augenblick zum Ausrücken bereit zu sein.

**) Besonders Häußler griff ihn deshalb in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bairischen Revolution“ an und kommt zu dem Schluß, „es war weder zu erklären noch zu entschuldigen, daß ein Offizier, der an der Spitze eines Reiterregiments in dieser Weise parlamentiert, nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und mit der verdienten Strafe belegt worden ist“. Er schreibt es teils der Heiltesgegenwart der revolutionären Führer, teils der Untätigkeit und Entmutigung der höheren Offiziere zu, daß die ganze Mannheimer Garnison — die einzige, die in ihrer Mehrheit keinen Teil an der Meuterei

ähnlichem Sinne mahnte eine von Eller verfaßte Proklamation des Gemeinderats, am Recht und an der gesellschaftlichen Ordnung festzuhalten, ohne die es keine Freiheit gebe. Dieser Aufruf, der — bezeichnend genug! — beruhigen und zugleich revolutionsfreundlich ausfallen sollte, schloß mit den späterhin stark angegriffenen Worten: „Mitbürger! Deutschland blickt auf uns, zeigen wir ihm, was ein freies Volk vermag!“

Um des Militärs ganz sicher zu sein, entthob Mördes den Obersten v. Roggenbach des Stadtkommandos. Nach einer Bekanntmachung des Oberbürgermeisters vom 14. wurden seine Befugnisse einer aus dem letzteren, dem Befehlshaber der Bürgerwehr (Major Osterhaus) und dem bisherigen Stadtkommandanten bestehenden Kommission



Wachstubszene von 1849 (Bürgerwehr und Militär)
noch einem Aquarell von Franz Artaia.

übertragen. Diese sollte die Verpflegung und Leitung des Militärs und der Bürgerwehr gemeinsam mit dem Sicherheitsausschuß besorgen. Da sich der Polizeiaufsessor Jägerschmid aus der Stadt entfernt hatte, übernahm der Gemeinderat im Einverständnis mit dem Stadtdirektor Kern, der vorläufig sein Amt weitervertrat, die Handhabung der Polizei. In den staatlichen Kassen ließ Mördes die Bücher abschließen und den Aktivstatus aufnehmen, erklärte die Kassenbeamten für verantwortlich und stellte Wachen an alle Kassen.

Auf Mördes Verlangen ließ Roggenbach am Morgen des 15. sein Regiment zu Fuß antreten und den Eid auf die Reichsverfassung schwören*). Da bei dem mangelhaften Nachrichtendienst die Tragweite der auswärtigen Ereignisse noch immer nicht zu überschauen war, beunruhigte jede neue Kunde. Kriegsminister General Hoffmann, der mit einer Dragonerabteilung und mehreren Geschützen den Großherzog auf der Flucht

*) Mördes und Häuser werfen die zwei Beidigungen der Dragoner, am 15. auf die Reichsverfassung, am 16. auf die provisorische Regierung, zusammen, was Roggenbach als Irrtum berichtigt.

nach Gernersheim begleitet hatte, wollte bei Ladenburg den Neckar überschreiten, um sich mit den heftigsten Truppen zu vereinigen, und hoffte wohl auch, die Mannheimer Garnison vom Anschluß an die Revolution zurückhalten zu können. Als sein Vorhaben von Schwefzingen hierher gemeldet wurde, wurden sofort Schritte getan, diesen Zug zu vereiteln und den verhassten Oberst Hinkeldey abzufangen, der daran teilnahm. Mannheim geriet in fieberhafte Aufregung, als am Abend des 15. von Karlsruhe Volkswahren und ein Bataillon des 3. Infanterieregiments, zusammen 1600 Mann, eintrafen und in derselben Nacht mit Mannheimer Freiwilligen und Infanterie eine erfolglose Jagd auf Hoffmann und Hinkeldey begannen*).

General Hoffmann hatte am 15. einen Offizier in bürgerlicher Kleidung zu Roggenbach geschickt, um von diesem Hilfe zu erbitten, aber Roggenbach war bereits so machtlos, daß er jenen Abgelandten nur mit Mühe vor der Wut des Volkes verbergen konnte. Als Roggenbach am folgenden Morgen (16. Mai) zu einer Besprechung mit den Gemeindebehörden im Rathaus erschien, traten ihm Mördes, Osterhaus und Särbermeister Happel entgegen. Letzterer verlangte als Mitglied des Landesausschusses von ihm den Eid auf die provisorische Regierung. Roggenbach lehnte diesen Eid ab, der mit seinem Sühneid und dem Eid auf die Verfassung unvereinbar sei. Noch am selben Tage übergab er das Regimentskommando dem Oberstleutnant Hilpert und ging ins Ausland.

Da auch die übrigen Offiziere keinen aktiven Widerstand leisteten, konnte Mördes am Vormittag des 16. Mai die Dragoner anstandslos auf die provisorische Regierung vereidigen. Auf sein Verlangen wurden die drei hier befindlichen Schwadronen vor dem Schlosse aufgestellt. Oberstleutnant Hilpert überreichte Mördes ein Schreiben des abwesenden Obersten, wonach dieser sein Kommando niederlegte. In einer Ansprache forderte Mördes die Truppen auf, zu erklären, ob sie den verlangten Eid schwören wollten. Auf die Frage eines Offiziers verbürgte er sich auch für die Sicherheit derjenigen, die den Eid verweigerten. Wer nicht zum Schwur bereit war, mußte vortreten. Das ganze Offizierkorps trat vor, und eine größere Anzahl von Unteroffizieren entfernte sich nach hinten aus dem von den unberittenen Dragonern gebildeten Carré. Nachmals stellte ihnen Mördes die Lage der Dinge vor, und als sie bei ihrem Entschlusse beharrten, erklärte er sie ihrer Funktionen enthoben. Auf Ehrenwort mußten sie ihm versichern, nicht gegen die neue Regierung zu dienen, worauf sie sich entfernen durften. Sodann leisteten die Soldaten den Eid nach der von Mördes' Sekretär verlesenen Formel, aber ohne wirkliche Begeisterung für die revolutionäre Sache. Ihr weiteres Verhalten beweist, daß die meisten sich nur ungern zu diesem Schritte entschlossen hatten. Nach der Vereidigung ließ Mördes die Wahl der Offiziere vornehmen. Während diese erfolgte, traten die Unteroffiziere wieder ein und erklärten sich zum Schwur bereit. Die Namen der von den Soldaten gewählten Offiziere wurden in den Zeitungen veröffentlicht. Das Kommando des Regiments übernahm mit dem Range eines Majors der bisherige Oberwachmeister Mathias Thomann, ein Soldat von 31 Dienstjahren; der Regimentsfourier Josef Müller wurde Adjutant. Dem Chef der hier befindlichen halben Batterie, der gleichfalls den Eid verweigerte, verblieb sein Kommando, nachdem er ehrenwörtlich versichert hatte, dieses nur zur Erhaltung des formellen Dienstes zu gebrauchen und den Weisungen des Sicherheitsausschusses Folge zu leisten.

*) Der Übergang über die Ladenburger Brücke war für die Geschüge unmöglich; Hoffmann versuchte deshalb über Sinsheim Württemberg zu erreichen, aber an der Grenze wurde seine Abteilung überfallen und aufgelöst.

Nach Rückkehr der Infanterie von der Verfolgung der Hoffmann'schen Kolonne nahm Mördes auch die hierdurch verzögerte Vereidigung des vierten Infanterieregiments vor. Mit wenigen Ausnahmen lehnten die Offiziere den Eid ab und verließen die Stadt, nachdem sie ihr Ehrenwort gegeben hatten, nicht gegen die Aufständischen zu fechten. Die Soldaten wählten ihre neuen Vorgeführten.

Bisher schwebte der durch Mördes repräsentierte Sicherheitsausschuß vollständig in der Luft. Die Gewalthaber in Karlsruhe schienen sich überhaupt nicht um ihn zu kümmern. Der Gemeinderat, der sich am 16. Mai versammelte, um über die bedrohliche Lage infolge des Regierungsturzes zu beraten, wies Mördes' Verlangen, Mitglieder des Sicherheitsausschusses zu ernennen, ab, weil dies nicht seine Sache sei. Doch versprach er, alle Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung zu unterstützen. Um nun aber Gewißheit über die Lage und das Verhältnis der städtischen Behörden zur revolutionären Regierung zu erlangen, schickte der Gemeinderat sein Mitglied Karl Hoff nach Karlsruhe. Er war der einzige, der diese Sendung nicht mit irgend einem Vorwand ablehnte. Um Mitternacht kam er in Karlsruhe an und ließ sofort die Mitglieder des Landesauschusses ins Rathaus bitten. Über den stürmischen Verlauf dieser Nachtsitzung hat Hoff in seinen Erinnerungen eingehend berichtet.

„... Man hatte mich ausreden lassen, jetzt aber trat Sickler aus Konstanz, um eine Kopfgröße fast höher als ich, dicht vor mich hin und sagte mit erhobener Stimme: „Also deswegen hat man uns, die wir seit drei Tagen und drei Nächten nicht aus den Kleidern gekommen sind, aus den Betten holen lassen, weil die Mannheimer sich keine Regierung machen wollen, da doch bereits jede Stadt und jedes Städtle im ganzen Land sich eine Regierung gemacht hat! Ei, die 300 Arbeiter, denen wir heute die Waffen in die Hand gegeben haben, werden Euch schon eine Regierung machen!“ Und jetzt schrien alle auf mich ein, in gleichem Sinne. „Man wird euch Mannheimer schon von euren Geldsäcken heruntertreiben“, rief Amand Goegg, indem er mir die Faust vor das Gesicht hielt! Ich war empört und mag eins oder das andere gesagt haben, was in solchem Momente nicht gerade klug war; als aber mein Bruder (Heinrich Hoff) aus all dem Lärm herausrief: „Ich will euch sagen, wer Zivilkommissär werden muß — hier mein Bruder muß es werden!“ Da entfuhrn mir die Worte: „Ich werde mich hüten, aus eurer Hand ein Amt anzunehmen“, und wie damals in der Aula, war deren Wirkung eine geradezu explosive. Ich sah mich plötzlich dicht umdrängt und von allen Seiten angegriffen und persönlich bedroht . . .“



Dragoner vom 2. Regiment
(Garnison Mannheim).

Einige verlangten, Hoff wegen Schmähung des Landesausschusses sofort zu verhaften, aber er wußte sich aus der kritischen Lage zu ziehen und ließ sich sogar noch belächeln, daß er seinen Auftrag ausgerichtet habe. Die Drohungen gegen Mannheim, die man ihm nachrief, beunruhigten ihn lebhaft, denn er hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Männer der Revolution nicht gut auf die Stadt zu sprechen waren, weil sie sich lau und zurückhaltend gezeigt habe.

Nach seiner Rückkehr am folgenden Tage (17. Mai) erstattete Hoff dem Gemeinderat Bericht. Vom Landesausschuß sei ihm die Leitung der städtischen Angelegenheiten angeboten worden, was er jedoch aus persönlichen Gründen abgelehnt habe. Darauf sei die Abendung eines Kommissärs zugesagt worden. Man habe die Erwartung ausgesprochen, daß die Stadt der Bewegung ihren Verlauf anweisen werde, worauf er erklärt habe, daß sich die Gemeindebehörde nur in den ihr durch ihre Stellung angewiesenen Grenzen bewegen könne und sich in Angelegenheiten der Regierung nicht einmischen werde. Der Gemeinderat beschloß, von weiteren Maßnahmen abzusehen und die Anordnungen der bestehenden Regierung abzuwarten.

Am 19. Mai erteilte der regierende Landesausschuß dem Bürger Heinrich Hoff die Vollmacht, in Mannheim als Zivilkommissär die Beschlüsse der provisorischen Regierung zum Vollzug zu bringen. Hoff machte dies am folgenden Tage bekannt und übertrug kraft seiner Vollmacht dem Bürger Florian Mördes das Amt des Zivilkommissärs für die Stadt Mannheim und für den Unterheinkreis. Wie zurückhaltend sich der größere Teil der Einwohnerschaft den Ereignissen gegenüberstellte, zeigte sich bei der vom Gemeinderat durchgeführten Mobilmachung des ersten Aufgebots der Bürgerwehr. Major Osterhaus klagte dem Gemeinderat am 17., es stelle sich nur eine äußerst geringe Anzahl Wehrmänner zum Dienst. Strenges Einschreiten sei nötig, um sie vollständig zusammenzubringen. Noch am gleichen Tage machte der Gemeinderat bekannt: der Ernst der Zeit erheische eine besonders sorgfältige Vernehmung des Bürgerwehrdienstes; um so mehr müsse es auffallen, daß die jeweils zum Dienst berufenen Söhnelein so wenig zahlreich erschienen. Jedermann müsse seine Pflicht tun. Indes die Klagen über die Säumigen dauerten fort, und vergebens mahnte der interimistische Kommandant Osterhaus, der die Exerzierübungen leitete: nachdem die Bürgerwehr Waffen erhalten habe, müsse sie jeder zum allgemeinen Besten gebrauchen. Abermals scheiterte der Versuch, für die Bürgerwehr einen militärischen Kommandanten zu gewinnen, da Oberleutnant v. Davans die am 19. Mai auf ihn gefallene Wahl ablehnte. Am 24. Mai teilte Zivilkommissär Mördes dem Gemeinderat mit, es habe sich bei der Bürgerwehr ein Artilleriekorps gebildet, das unter dem Oberbefehl des derzeitigen Kommandanten der Bürgerwehr stehe. Der Gemeinderat solle diesem alsbald die städtischen Kanonen (das Geschenk Großherzog Leopolds) übergeben. Am 8. Juni wurde der 24jährige Osterhaus zum Oberst der Bürgerwehr erwählt. An Stelle Brentanos, der sein Amt als Major nicht versehen konnte, trat am 1. Juni durch Wahl der Bürgerwehr der Goldarbeiter Friedrich Engelhorn (der bekannte spätere Großindustrielle).

Um die Bewegung in Mannheim in lebhafteren Gang zu bringen, beriefen Struve, Peter, Siedler, Mördes, Grohe, Hoff u. a. in einem Karlsruhe, 17. Mai 1849, datierten Aufruf eine Volksversammlung nach Mannheim, die am Nachmittag des 20. auf dem Marktplatz stattfand. Es waren 5–6000 Menschen anwesend. Außer Mördes, Hoff, Siedler u. a. sprachen ein Pole und ein französischer Offizier aus Metz. Die interessanteste Erscheinung dieses Tages war unstreitig Siedler, der nachzuweisen suchte, daß die Bewegung

eine durchaus deutsche sei. Die bedrohte Freiheit und ihr Schutz durch die Erhebung des Volkes war das Thema der Reden. Mit Absicht wurde dabei das Deutsch-Patriotische stark betont. Die zum Marktplatz führenden Straßen trugen Fahnen Schmuck, auf dem Platze war eine festliche Tribüne errichtet. Vor den Reden spielten abwechselnd die beiden Regimentskapellen, und zwar machte den Anfang das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland!“ Der Bericht des Journals betont, die Versammlung sei in aller Ruhe und Ordnung verlaufen, „wie denn überhaupt bis jetzt unsere Stadt sich eines geordneten und befriedigenden Zustandes erfreut“. Man hoffte noch immer, auch weiterhin melden zu können: Mannheim ist ruhig. Die Handelskammer hatte ein gedrucktes Rundschreiben verfaßt (15. Mai), worin sie das Gerücht widerlegte, als ob der Handel durch revolutionäre Exzesse gestört worden sei. Die in der Stadt herrschende Ruhe und Ordnung werde durch die gemeinsamen Maßregeln der militärischen und bürgerlichen Behörden verbürgt.

Als Mördes am 21. die Staatsbeamten zur Eidesleistung aufforderte, weigerten sich sämtliche Mitglieder des Oberhofgerichts, des Hofgerichts, der Kreisregierung und des Stadttams unter Hinweis auf ihren dem Landesherren geschworenen Treueid. Da Mördes, der frühere Rechtspraktikant beim Stadttam, nicht wagte, sie ihres Amtes zu entsetzen, berichtete er nach Karlsruhe und erhielt die Weisung, die Beamten nochmals aufzufordern und im Weigerungsfalle zu entlassen. Er vollzog dies nur gegenüber der Kreisregierung, die er am 26. Mai ihres Dienstes entthob. Die Richter wurden auch anderwärts nicht abgesetzt. Mördes selbst bezog als Zivilkommissär das Gebäude der Kreisregierung und erließ verschiedene Polizeiverordnungen, z. B. gegen Ruhelstörung durch Schießen, gegen Aufreizung wider die bestehende Regierung. Aber seine Tage in Mannheim waren gezählt, da er den Radikalen im Landesausbruch nicht behagte.

Die Planlosigkeit der bisherigen militärischen Operationen machte am 25. Mai die Absetzung des unfähigen Kriegsministers Eichfeld*) nötig, an dessen Stelle Franz Sigel als Oberbefehlshaber der revolutionären Heerarmee trat. Als Zivilkommissär wurde Sigel der Abgeordnete Raveaux beigegeben und nach Mannheim als Zivilkommissär an Mördes' Stelle der Abgeordnete Trübschler entsandt.

*) „Kriegsminister“ Eichfeld logierte sich am gleichen Tage mit seinem Stabe hier im „Russischen Hof“ ein und bewohnte fünf Tage lang eine ganze Flucht von Zimmern. Der Wirt wartete vergebens auf Bezahlung der Zechen, die zu begleichen auch der Gemeinderat ablehnte.



Franz Raveaux.
Eithographie von Scherle 1848.

„Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes, ein einiges, ein freies Deutschland!“, also schloß ein Aufruf, in dem der badische Landesauschuß am 19. Mai zum Schutze der durch Waffengewalt bedrohten Nationalversammlung aufforderte. Drei Abgeordnete: Raveaux aus Preußen, Trübschler aus Sachsen, Erbe aus Altenburg seien nach Baden geeilt, um den Schutz des badischen Volkes anzurufen*). Franz Raveaux kam schon am 21. von Karlsruhe nach Mannheim, um Maßregeln gegen feindliche Angriffe zu treffen. Seine eifrige Teilnahme am politischen Leben, sein gewandtes und entschiedenes Auftreten hatte ihn, den Sohn eines in Köln eingewanderten Franzosen, nach mancherlei widrigen Schicksalen emporgetragen. Nun griff er in einem verhängnisvollen Augenblicke in die badischen Dinge ein. Sehr bald erkannte sein praktisches Auge, daß Eichfeld und seine Offiziere zur militärischen Leitung ungeeignet waren. Sigel, der neue Oberbefehlshaber, stieß auf manche Schwierigkeiten, als er am 26. mit Raveaux nach Mannheim zu seiner Armee reiste. Die älteren Offiziere weigerten sich, unter ihm zu dienen (so erbat u. a. der hiesige Infanterieoberst Eichrodt seinen Abschied). Ein gemeinsamer Aufruf Brentanos und Raveaux' (27. Mai) ermahnte die badischen Truppen zu tapferer Gegenwehr gegen den anrückenden Feind. „Es gilt nicht Baden allein, es gilt ganz Deutschland! Ihr habt den schönen Beruf, seine ersten Streiter zu sein. Ihr werdet nicht eher ruhen, bis die Tyrannei in Deutschland vernichtet und seine Freiheit und Größe gesichert ist! Major Sigel übernimmt das Oberkommando über das ganze badische Heer. Schenkt ihm Vertrauen! Ganz Deutschland blickt auf euch als seine Befreier! Eure Sache ist die gerechte und wird siegen!“

Am Pfingstmontag, 28. Mai, fand zwischen Mannheim und Käferthal (Egerzierplatz) eine große Parade der in Mannheim und in den Nachbarorten untergebrachten Truppen — im ganzen etwa 5600 Mann — statt. Sie verlief zur vollen Zufriedenheit der Führer. Um den Soldaten und Wehrmännern ihren neuen Anführer vorzustellen, war Brentano in eigener Person erschienen. Seine Ansprache mahnte zu strengster Disziplin, ohne die das Freiheitsheer nicht bestehen könne. Sein Hoch auf die Reichsverfassung und die badische Revolution wurde mit Jubel aufgenommen. Auch Raveaux sprach. Ganz Deutschland richtete seinen Blick auf das badische Heer, dem die Aufgabe zugewallen sei, Deutschland die Freiheit zu bringen. Nun folgte mit einer begeisterten Anrede Major Sigel, der die Soldaten durchaus für sich eingenommen hatte; auf seine Frage, ob sie bereit wären, ihm als Führer zu gehorchen, erschallte ein lautes Ja. Mit klingendem Spiel zogen die Truppen ab. In der Stadt war die Bürgerwehr aufgestellt, um sie beim Vorbeimarsch nochmals zu begrüßen. „Dieser Tag“ — bemerkt Raveaux zu seinem Bericht — „war für die Partei des Fortschrittes ein wahrer Siegestag, denn nun vermochten die Aufwiegungen nichts mehr über das Militär.“

Nachmittags wurde auf dem Paradeplatze ein Verbrüderungsfest von Soldaten und Bürgern gefeiert; es sollte den revolutionären Geist in der Armee stärken. Ein Augenzeuge schildert den Aufmarsch wie folgt: „Dragoner bildeten die Spitze des Zuges, hinter ihnen das 3. und 4. Infanterieregiment**) und die Artillerie. Dann kamen die Turner

*) Raveaux bezeugt im Hegenhage zu dieser Proklamation, daß ihre Reise durch eine badische Deputation veranlaßt wurde.

**) Ein großer Teil der Soldaten trug nach diesem (in der Deutschen Zeitung enthaltenen) Bericht die neuen Helme, „welche den preussischen ähnlich, doch minder zierlich sind und statt der hohen metallenen Spitze oben eine Kugel von Messing führen. Diese Helme haben noch das Namenszeichen des Großherzogs“.

in Leinwandjacken mit breiten Gürteln, aus denen Ätze, kurze Säbel oder Pistolen hervorragten; ein Teil dieser Turner, welche noch die weiße Fahne mit dem alten Motto: „Frisch, fromm, fröhlich, frei“ wehen ließen, trug Stahlhelme, die ihnen sehr gut standen. Den Turnern mit ihrem unschuldigen Panier folgten die Arbeiter mit einer ungeheuer großen roten Fahne, welche in goldgestickten Buchstaben die Inschrift führte: „Für Freiheit und Recht! Robert Blum!“ Die demokratischen Frauen und Jungfrauen Mannuheims haben diese buntfarbige Fahne dem Arbeiterverein geschenkt . . . Den Arbeitern folgte



Szene von dem Verbrüderungsfest Pfingsten 1849.

Nach einem Aquarell von Franz Artaria.

(Im Vordergrund links Germain Metternich, anstehend mit Schützenhelmer, dem Anführer der Arbeiterlegion.)

die Bürgerwehr, und das schöne, regelmäßig uniformierte Korps der Schützen schloß den Zug.“ Besonders fiel dem Berichterstatter das bartlose, „milchweiße, jüngerliche Kadetten-gesichtchen“ des Leutnants Sigel auf, der jetzt Majorsuniform trug. „Wie muß es einem Veteranen wie Obrist Eichrodt, der hier als Kommandant des 4. Infanterieregiments zurückgeblieben, zu Mute sein, von einem bartlosen, jungen Menschen sich befehlen lassen zu müssen . . . Kriegsminister Eichfeld, welcher sich in seinen dicken Epauletten, begleitet von einem Generalstabe, besonders zu gefallen und sich möglichst Mühe zu geben schien, eine prächtige Haltung anzunehmen, hat ein hageres Gesicht von sehr gemeinem, unangenehmem Ausdruck, welches durch die Brille nicht eben verschönert wird. Da ist der Freischaren-Oberanführer Germain Metternich, der wenigstens seiner Rolle treu bleibt und die blaue Bluse nicht gegen einen goldgestickten Kragen vertauscht hat, eine Gestalt von ganz anderem, martialischem Gepräge.“

Beneide hätte das Verbrüderungsfest ein schlimmes Ende genommen, da die Anstalten zur Bewirtung so mangelhaft waren, daß allgemeine Unzufriedenheit Platz griff. Vergebens lezten die durstigen Kehlen der Wehrmänner in der glühenden Sonnenhitze nach dem verheißenen Labfal. In mehreren der viel zu engen Zelte raufte man sich um die Bierkrüge. Tausende gingen unerquickt und unzufrieden nach Hause. Abends kam Willrichs Freischar aus Belançon an; sie war aus Flüchtlingen organisiert und hatte schon unter Hecker und Struve mitgekochten. Bei ihrem Auszug aus Belançon waren sie 200 Köpfe stark, jetzt nur noch 80. „Die meist sehr kräftig und wohlgenährt aussehenden jungen Blumenmänner sangen republikanische Lieder mit schönen, frischen Stimmen. Ihre Fahne ist noch die dreifarbig mit einem goldenen Kreuz.“ Sie zogen am folgenden Tage in die Rheinpfalz weiter.

Als Sigel am 29. Mai mit seinen Truppen abrückte, ernannte er Raveaug, der hier wegen einer gemeinschaftlichen Leitung der badisch-pfälzischen Armee verhandelte, zum provisorischen Stadtkommandanten. Gleichzeitig mit diesen beiden war Trübschler, der neue Zivilkommissär, nach Mannheim gekommen. Wilhelm Adolf v. Trübschler, der Sproß einer angeesehenen thüringischen Beamtenfamilie, stammte aus Gotha und war bisher Assessor am Appellationsgericht in Dresden. Mit dreißig Jahren wurde er Mitglied der deutschen Nationalversammlung und stürzte sich nun in die badische Bewegung, die zur Katastrophe seines Lebens wurde. In jedem andern Kreise hätte er nach dem Urteil eines Zeitgenossen für einen wohlauferäumten Kopf von Talent und guter juristischer Wissenschaft gegolten. „Unter den Genossen, denen er sich als Mitarbeiter beigefellt hat, erscheint er aber gar als ein Krösus von Kenntnisreichtum und scharfsinnigem Geistesvorrat.“ Corvin rühmt seine rührige, besonnene, sachkundige Tätigkeit in Mannheim. Dieß begann damit, daß er an Stelle der entlassenen Beamten der Kreisregierung drei Rechtspraktikanten mit der Erledigung der Geschäfte betraute und mit Nachdruck die Organisation des ersten Aufgebots der Volkswehr leitete. Alle weissenfähigen Männer von 18–30 Jahren wurden aufgefordert, sich bei Vermeidung militärgefehllicher Strafe zu stellen. Troßdem er gegen die Säumigen mit Strenge verfuhr, wußten sich doch viele dem unerwünschten Dienste zu entziehen; viele rückten nur gezwungen ein*). Er bestellte einen gewissen Ahles als Instruktor und ernannte den Leutnant Haas, einen bisherigen Gefereiten, der bei der Soldatenmeuterei in Raßtatt eine Rolle gespielt hatte, zum Platzmajor und Befehlshaber des ersten Aufgebots.

Großherzogin Stephanie hatte bereits am 17. Mai die Stadt verlassen. Beim Ausbruch des Aufstandes war sie noch Willens gewesen, in Mannheim zu bleiben und hatte am 14. dem Bürgermeister Jolln erklärt, daß sie sich und ihr Eigentum in den Schutz der Bürger stelle. Aber die weitere Entwicklung der Dinge zwang zur Abreise. Ihr Hofmarschall teilte dies dem Gemeinderat mit und schrieb, die Großherzogin hoffe, „die

*) Nach dem vom „Kriegsjenat“ am 28. Mai im Namen des Landesauschusses veröffentlichten Organisationsdekret bestand das erste Aufgebot der Volkswehr aus allen lebigen, weissenfähigen Männern von 18–30 Jahren, einschließlich der Freiwilligen; das zweite Aufgebot aus Männern vom 30.–40., das dritte vom 40.–50. Jahre. Die bisherige Armee sollte einen Bestandteil der Volkswehr bilden. Das Volksheer führte die schwarzrotgoldene Fahne. Eine Binde in den gleichen Farben trug der Wehrmann am linken, der Unteroffizier am rechten Arm; die Offiziere trugen eine schwarzrotgoldene Schärpe um die Hüfte. – In Mannheim hatten sich bis 25. Mai zum ersten Aufgebot 681 Mann gestellt; hieroon waren 45 untauglich und dispensiert, 142 waren im Besitz von Waffen und gehörten verschiedenen Bürgerwehrrühmten an, aus denen sie nun auscheiden mußten.

Stadt als ihren durch lange Jahre so wert gewordenen Wohnsitz bald unter freundlicheren Verhältnissen wieder zu betreten, ihr ganzes Besitztum stelle sie unter den Schutz der hiesigen Bürgerschaft". Gleich am Tage seiner Ankunft legte Trübschler auf die hier zurückgebliebenen Pferde und Wagen der Großherzogin Befehl, um sie für militärische Zwecke zu gebrauchen. Corvin, der sie verwendete, gab sie an den Marjfall zurück, als er Mannheim verließ.

Man hatte erwartet, die zur Bewachung der Grenze aufgestellten feindlichen Truppen würden bei Annäherung des Revolutionsheeres zu diesem übergehen. Als Kameraden, Waffenbrüder redete sie ein „Aufruf der badischen Soldaten an das deutsche Heer" an. „Wir freuen uns, wenn ihr uns entgegen gestellt werdet, denn das wird eine Schlacht geben, wie die Welt noch keine gesehen hat; statt Blut werden Freudentränen fließen, statt uns mit gefällten Bajonetten anzufallen, werden wir uns in die Arme fallen usw." Die Kameraden vom achten deutschen Armeekorps, die „braven Württemberger" und „nachbarlichen hessen-Darmstädter" wurden an die Manöver von 1840 erinnert, die sie mit den badischen Truppen zu brüderlicher Eintracht zusammengeführt (vgl. S. 271).

Aber nicht einmal auf die Zuverlässigkeit des einheimischen Militärs war bestimmt zu zählen. Raveaug hatte bei den wenigen zur Deckung Mannheims zurückgebliebenen Truppen Unzufriedenheit und Mißmut zu bekämpfen und traf Anstalten, um etwaigen kontrevolutionären Versuchen in der Stadt entgegenzutreten. Er inspizierte die Bürgerwehr, der er nur teilweise traute, und beauftragte den Kommandanten des Arbeiterbataillons, den später in Raßstatt standrechtlich erschossenen Schreiner Karl Jacobi, sich mit seiner Schar zum Eingreifen bereit zu halten. „Um der Bürgerwehr in Mannheim zu zeigen, was die Glocke geschlagen hatte, ließ ich die auf der Rhein Spitze befindlichen Geschütze gegen die Stadt richten; das Arbeiterbataillon bezog einen Teil der Wachen und besetzte das Schloß; ich selbst übertrug dem Bürgerwehrkommandanten Osterhaus, einem zuverlässigen Manne, auf kurze Zeit das Kommando der Stadt . . ." (29. Mai). Nach verschiedenen Bemühungen bei Sigmund in Weinheim, dann in Heidelberg und Karlsruhe gelang es ihm endlich, in der lehtern Stadt 600 Mann Volkswehr zur Verstärkung der



Freiwilliger von der Legion Bejançon
nach einem Aquarell von Franz Artau.

revolutionären Befähigung Mannheims zu erhalten. Als er mit diesen am 30. hier eintraf, fand er nichts verändert. Die in Käferthal aufgestellte Kompagnie eines ihm verdächtigen Hauptmanns ließ er strenge überwachen.

Sigel hatte sich entschlossen, gegen die Hessen einen entscheidenden Schlag zu führen, bevor der preussische und mecklenburgische Nachschub eintreffen konnte. Beim Vorrücken verkündete er in einer Proklamation an das deutsche Volk, er wolle den heftigsten Truppen nur Gelegenheit geben, „in treuer Verbrüderung zu beweisen, daß sie für dieselbe Sache glühen, gegen die man ihre tapfere Armee mißbrauchen wolle.“ Es sei eine zum Ekel wiederholte Beschuldigung, daß die Schilderhebung nicht die Anerkennung der deutschen

Reichsverfassung, sondern die Einführung der roten Republik zum Zwecke habe, beteuerte dieser von Sigel und Raveaux unterzeichnete Aufruf.

Zwischen Heppenheim und Hemsbach kam es am 30. Mai zum Gefecht, in dem die hessischen Truppen zurückwarfen. Auch das Mannheimer Infanterie-Regiment war beteiligt; es bemühte sich, den Rückzug nach Heidelberg zu decken. Aufgelöste Truppen von Soldaten und Wehrmännern flohen nach Mannheim und verbreiteten Schrecken durch das Gerücht von einem beabsichtigten Überfall der Feinde. Als bald traf Raveaux Vorkehr. Er glaubte zu bemerken, daß aus der Mitte der Bürgerschaft in gegenrevolutionärem Sinne auf die zurückkehrenden Truppen, namentlich auf die Dragoner eingewirkt wurde, und schritt dagegen ein. „Durch eine Patrouille vom Arbeiterbataillon ließ ich die Straßen säubern und be-



Franz Sigel.
Stahlstich von Wagner nach einem Bilde aus Sigels
amerikanischer Zeit.

fahl den im Dienst befindlichen Bürger- und Volkswehren die größte Dorfsicht; namentlich ließ ich die Dragoner in ihrer Kaserne genau beobachten . . . Die Nacht vom 30. auf 31. Mai gestaltete sich in Mannheim immer trauriger. Gegen Mitternacht wurde mir die Ankunft von 8 Geschützen gemeldet, die ich in den Schloßhof bringen ließ, woselbst die todmüden Artilleristen und Pferde vor Ermattung niederfielen. Die Gerüchte von dem Anmarsche der Hessen wurden immer stärker und stärker. Grohe, der bekannte Literat, kam begleitet von einigen Bürgerwehroffizieren zu mir und forderte mich auf, die acht Stück Geschütze auf der Eisenbahn nach Heidelberg oder Karlsruhe zu bringen, da Mannschaften und Pferde so ermüdet seien, daß bei einem plötzlichen Überfalle an ein Sortschaffen dieser Geschütze nicht zu denken sei . . .“

Raveaux' Befognis war übertrieben. In Heidelberg, wohin er sich als bald begab, überzeugte er sich angesichts der militärischen Lage und der Stimmung in den Kreisen der Offiziere von der Notwendigkeit, Sigel durch einen andern Anführer zu

erfegen. Er verständigte sich mit Brentano, und der Landesausschuß beschloß, sich auf die Verteidigung Badens zu beschränken und Sigel „einstweilen“ seines Kommandos zu entheben. Sigel wurde zum Kriegsminister ernannt. Auf dem Bureau des Kriegsministeriums fand Sigel (nach Raveaux) „dieselbe Unordnung, wie er sie bei der Armee selbst angetroffen hatte“. Einen anspruchlosen, bescheidenen jungen Mann von antikem Charakter, aufopfernd und todesmutig, nennt ihn Raveaux. „Als Befehlshaber eines Regiments oder einer Kolonne würde er jeden Befehl auszuführen wissen, allein als Obergeneral mangelte ihm die Erfahrung, und als Kriegsminister fehlte ihm der richtige Scharfblick und die Menschenkenntnis.“ Da sein Nachfolger, Oberst Beck, nicht imstande war, die von Umtrieben verschiedenster Art durchwühlten Truppen zusammenzuhalten, wurde Sigel bereits am 3. Juni wieder zur Armee entsandt. Um alle revolutionsfeindlichen Strömungen zu beseitigen und das wankende Linienmilitär festzuhalten, verkündete er am 5. Juni den Kriegszustand in Baden und das Standrecht. Die provisorische Regierung, die dies zu diktatorisch fand, erließ am gleichen Tage ein Dekret, worin sie den Kriegszustand auf das Land zwischen der Murg und der hessischen Grenze beschränkte und die Fälle angab, für die das Kriegsgericht zuständig sein sollte.

5. Die Katastrophe (Juni 1849).

Von Frankfurt aus erneuerte Großherzog Leopold am 2. Juni die Mahnung seiner ersten Proklamation (vom 17. Mai) an die Untertanen, zu Gefeßlichkeit und Ordnung zurückzukehren, und warnte vor den schlimmen Folgen des Aufbruchs. Mit Ausnahme der Räbelsführer sollten die freiwillig sich Unterwerfenden strafflos ausgehen. Alle Handlungen des Landesausschusses wurden für „nichtig und wirkungslos“ erklärt.

Zunächst war die Revolution noch obenauf, und der Landesausschuß hatte die Macht in Händen. Freilich trug die Bewegung schon jetzt den Keim des Verfalls in sich. Viele, die sich ihr anfangs als aufrichtige Anhänger der Reichsverfassung zugewandt, zogen sich erschreckt zurück, als sie den Abgrund erblickten, dem die Planlosigkeit und Zügellosigkeit der Führer entgegenstürzte. Die Gefinnungsgenossen des Journals wurden kopfscheu, je deutlicher hinter der angeblichen Wahrung der Reichsverfassung als letztes und eigentliches Ziel die rote Republik zum Vorschein kam.

Vielfach hörte man über den Mangel an revolutionärer Begeisterung klagen. Von einer allgemeinen Erbitterung, einem das ganze Volk ergreifenden Verzweiflungskampf, wie in Polen oder Ungarn, war nicht die Rede. Über den eigentlichen Zweck des Aufstands herrschte in den meisten Köpfen Unklarheit; sogar im Landesausschuß war man sich nicht einig darüber. Vielen, die es im Grunde ehrlich meinten, schwebte das Ideal deutscher Einheit, Freiheit und Macht vor, während andern nur daran lag, verhasste Zustände zu zertürmern, ohne daß sie etwas lebensfähiges Neues an die Stelle zu setzen vermochten. Bald war der Landesausschuß der Bewegung nicht mehr gewachsen. Der Widerstreit der verschiedenartigen Interessen in seiner Mitte konzentrierte sich in dem Gegenfaß Brentano-Struwe. Dem ehrgeizigen Advokaten, der sich behutlos durch all das Schwierige hindurchzwinden sucht, steht der extreme Republikaner gegenüber, der

entschlossen ist, seine Forderungen mit rücksichtsloser Leidenschaft durchzusetzen. Zeitgenössische Beurteiler der republikanischen wie der gegnerischen Seite stimmen darin überein, daß Brentano nicht fähig war, die Bewegung zu leiten. Er gehöre zur großen Zahl derjenigen, sagt Goegg, die in kleinerem oder größerem Kreise Politiker und sogenannte Staatsmänner zu sein wähnen, weil sie den Verstand zur Kritik, zu Intrigen und konstitutionellen Advokatenkünsten haben. Schöpferische Fähigkeit fehlte ihm. Den Typus eines hohlen, phrasenhaften Revolutionsbilletantismus nennt ihn Häußler. „Ängstlich über den Fortgang der Bewegung, eifrig bemüht, den rollenden Wagen noch möglichst in den alten Geleisen zu erhalten, war er der rechte Ausdruck des radikalen Philistertums, das vor dem Mai den Brand legte und jetzt gern löschen wollte.“ Den vorsichtig ausgleichenden Unterhändler verachteten die Extremen. Wer nicht den Mut zum Äußersten habe, der sollte darauf verzichten, in der Revolution eine Rolle zu spielen — mußte er sich sagen lassen. Man könne eine Revolution nicht mit Lavendelwasser, sondern nur mit Kanonen machen, schrieb Struve. Einem wäre es vielleicht möglich gewesen, kraftvoll die verschiedenen Strömungen zusammenzufassen: Friedrich Hecker. Viele lehnten ihn von seiner amerikanischen Form herbei und setzten auf ihn all ihr Hoffen. In einem damals erschienenen Liede hieß es:

„Hecker komm! Die Völker rufen!
Komm aus fernem Freiheitsland!
Komm, o komm! Denn aller Augen
Sind nach dir, du hort, gewandt!
Hecker, du brachst kühn die Bahn,
Komm, der Freiheitstag bricht an!“ usw.

Als nach dem schlimmen Ende die leitenden Männer der Revolution durch Vorwürfe gegen Freunde und Widersacher sich selbst zu rechtfertigen suchten, als die politischen Führer die militärischen und diese die Politiker für den unglücklichen Ausgang verantwortlich machten, gewann man einen tiefen Einblick hinter die Kulissen des Revolutionstheaters. Jenes Urteil, das Sigel in späteren Jahren über Struve niederschrieb, hält sich frei von dem leidenschaftlichen Ton, den Brentano und Struve anschlügen, um ihren Streit auszufechten. Sigel nennt Struve einen guten Agitator, aber einen schlechten Operateur „gegen alles, was nicht von ihm aus oder nicht augenblicklich nach seinem Kopfe ging. Er mißte sich in Dinge, die er nicht verstand, verdarb mehr, als er schuf, und verlor den Mut, als er am meisten nötig war“.

Das Bindeglied zwischen diesen feindlichen Elementen war Josef Siskler, der nach Radeau's Zeugnis den unerschöpflichen Brentano zu energischem Auftreten fortriß und die ungestümen Forderungen der Partei Struves milderte. „Er fühlte mehr wie jeder andere, daß eine Bewegung, welche nicht die Reichsverfassung zum Ziele habe, unmöglich von Erfolg sein könne; er ordnete seine republikanischen Wünsche und Hoffnungen dem einwilligen Erreichbaren unter, und man darf kühn von ihm behaupten, daß er es mit der Reichsverfassung ehrlich meinte, ohne dabei auf seine republikanischen Gesinnungen zu verzichten.“ Durch Sisklers Verhaftung in Stuttgart (2. Juni) verloren die Parteien ihr Bindeglied. Als am 1. Juni an Stelle des vielköpfigen Landesauschusses die provisorische Regierung trat (Brentano, Goegg, Siskler, Peter, Sigel), sah sich Struve, der entschiedenste Verfechter der roten Republik, ausgeschlossen.

Struve sammelte die Seinen um sich. In Karlsruhe gründete er einen „Klub des entschiedenen Fortschritts“, der seine revolutionären Forderungen an die provisorische

Regierung gelangen ließ (5. Juni) und mit Hilfe der Freischaren einen Coup gegen Brentano vorbereitete. Dieser aber wußte den Schlag zu parieren. In jenen Sorderungen hieß es u. a., man solle die auswärtigen Angelegenheiten nicht länger brach liegen lassen und die politische Vereinigung der Rheinpfalz und Badens sofort einleiten. Daß man die Pfalz fast völlig sich selbst überließ, rächte sich binnen kurzem. Alle Versuche, die revolutionäre Propaganda in andere Länder zu tragen, mißlangen. Die Hoffnungen auf Württemberg wurden bald enttäuscht. Eine Vereinigung mit der bayerischen Pfalz war zwar angebahnt, aber der unglückliche Ausgang der Invasion in Hessen zerriß das ohnehin lose Band badisch-pfälzischen Zusammenwirkens. Unterstützung von Frankreich zu erhalten, gelang nicht. Mit Karl Blinds Entsendung nach Paris verfolgte Brentano hauptsächlich den Zweck, diesen Anhänger Strubes vom Sitze der Regierung zu entfernen.

Nach Sigels Niederlage war der Führer des kleinen, bunt zusammengewürfelten Reichsheeres, General Peucher, aufgefordert worden, zum Angriff gegen Baden vorzugehen. Dies schien ihm aber zu gewagt, und so beschloß er, bis zum Eintreffen der preussischen Truppen zu warten. Da von der Reichsgewalt nachdrückliche Hilfe nicht zu erwarten war, hatte sich Großherzog Leopold an Preußen gewandt, und Preußen erklärte sich unter gewissen Bedingungen bereit, seine Militärmacht zur Bekämpfung des Aufstandes zu entsenden. Schon

Anfang Juni wurde es klar, die badisch-pfälzische Revolution mußte va banque spielen.

Mit der Bourgeoisie allein, auch wenn sie sich noch so radikal anstelle, sei keine Revolution zu machen, erklärte Strube. Darum waren die Freischaren, die ausländischen Zugügler, gegen die sich Brentanos Widerwille richtete, seine Leute. Freiwillig und eingeladen strömten seit Beginn der republikanischen Schilderhebung massenhaft Parteigänger nach Baden; unter ihnen viele Abenteurer, die sich den Teufel um das schwarz-rot-goldene Deutschland scherten, und viele Unerfahrene, die halb gegen ihren Willen in den großen Strudel hineingezogen wurden. Handwerksburischen, ehemalige Offiziere, Studenten, Turner von da und dort, allerhand Desperados aus der Schweiz, aus Frankreich, aus Polen, aus Ungarn und andern Ländern, die nichts zu verlieren hatten als ihr Leben. Nun kamen (wie Brentano sich später ausdrückte) hunderte von Abenteurern ins Land, Menschen, die



Freischärler-Führer (rechts Willich)
nach einem Aquarell von Franz Artaria.

aus der Revolution ein Gewerbe machten und sich merkwürdig abhoben von den Urhebern der Bewegung und deren eigentlicher Gefolgschaft, zumal von jenen freiheitsbegeißelten Jünglingen, die im Ringen um ihr unbestimmtes politisches Ideal schmerzvolle Konflikte mit der rauhen Wirklichkeit erlebten. Buntschekig genug war das Aussehen der Volkswehren und Freischärler, die meist in blaue Blusen gekleidet waren und den großen Hecker-Schlapphut mit wallender Feder trugen; daneben gab es eine deutsch-ungarische, eine deutsch-polnische Legion u. a., in denen man die Reste vieler fremdartigen



General Louis Mieroslawski
nach einer Frankfurter Lithographie.

Uniformen erblickte. Während die meisten Volkswehren die dreifarbige Fahne führten, kämpften die Freischärler unter dem roten Banner

Für diese so verschiedenartigen Streitkräfte wurde nun ein neuer Oberfeldherr gewonnen, ein Ausländer, Louis Mieroslawski. Es ist nicht recht verständlich, weshalb man gerade auf ihn verfiel, denn aus den Revolutionskämpfen in Polen und Sizilien hatte er wenig Lorbeeren davongetragen, und so nennt Corvin seine Berufung einen Mißgriff. Dagegen äußert Sigel, sein Generaladjutant, sich günstig über seine strategischen Fähigkeiten: „Kühn in seinen Unternehmungen und von großer persönlicher Tapferkeit besaß er auch eine seltene Rednergabe.“ Diese half ihm freilich nicht viel, da er kein Deutsch sprach und auf Dolmetscher angewiesen war, um sich seinen Truppen verständlich zu machen. Auch mit dem Gelände und mit der Bevölkerung war er

zu wenig vertraut. Diese Schwierigkeiten wurden dadurch vermehrt, daß Mieroslawski zahlreiche polnische Offiziere mitbrachte, die ohne Kenntnis der Verhältnisse in höheren Stellungen verwendet wurden. Sein Vater war polnischer Offizier, seine Mutter eine Französin; diese Blutmischung mag die reizbare Lebhaftigkeit seines Wesens erklären. Als der energische, kleine, blondlockige Pole, der erst 35 Jahre zählte, im Hauptquartier der revolutionären Armee in Heidelberg eintraf, machte er einen günstigen Eindruck und schien auch seinerseits von der ersten Inspektion befriedigt. Später allerdings verteidigte er das Mißlingen seiner Operationen damit, daß er zu spät gekommen sei, um die gefährliche Lage noch ändern zu können, und daß die strenge Disziplin, die zum Kriegsführen erforderlich sei, seinen Streitkräften gefehlt habe. „Ich kam, um für die badische Revolution eine heroische Leichenfeier zu leiten“, sagte Mieroslawski später, denn „einer in ihrem politischen Prolog verderbten Revolution kann man durch strategische Maß-

nahmen nicht mehr aufhelfen". Oder an einer andern Stelle: „Der Moment, wo Baden die Offensive ergreifen und die Revolution nach Württemberg und Hessen tragen mußte, war vorüber; ich kam am Vorabend einer Schlacht und konnte die begangenen Fehler nicht mehr gut machen.“ Sein Generalstabskapitän Zurkowski führte das schnelle und unglückliche Ende des Feldzugs auf zwei Hauptursachen zurück: die Unfähigkeit des größten Teiles und den schlechten Geist einer gewissen Anzahl der Offiziere, sowie auf den daraus hervorgehenden Mangel an Mannszucht. Jetzt rächte sich, daß vielfach zu



Anrede Mieroslawskis an seine Truppen nach der Heerchau in Mannheim
 links zu Pferd Bürgerwehrkommandant Ostershaus, daneben im Hintergrund von links nach rechts: Blenler, Mieroslawski, Sigel
 Trübschler (zu Fuß), Kür, Karl Effenhardt (zu Pferd rechts vorn, Bataillonsadjutant der Bürgerwehr)
 nach einem Aquarell von Franz Artaria.

Offizieren nicht die Befähigsten gewählt wurden, sondern Worthelden der Kneipe, die ein übriges getan zu haben glaubten, wenn sie den Kalabreer aufstülpten und grimmig mit dem Schleppäbel rasselten.

In Mannheim stellte sich General Mieroslawski im Beisein Trübschlers mit einer ermutigenden Ansprache seinen Streitkräften vor, die er einschließlic der Volks- und Bürgerwehr zu einer Parade versammelte. Hier traf er ferner (11. Juni) mit dem Vertreter der Pfalz und verschiedenen höheren Offizieren Maßregeln gegen die näher rückenden feindlichen Korps. Man beschloß, die Verschanzungen an der Rheinbrücke zu verstärken, die Kettenbrücke zu verbarrikadieren, unterhalb der Stadt eine Stoßbrücke über den Neckar zu schlagen und auf der Mühlau eine Schanze für sechs Geschütze zu errichten. Hätte Baden zu rechter Zeit den pfälzischen Aufstand kräftig untertüt, so hätte es jetzt an der Pfalz eine Deckung gehabt. Diesen Fehler gut zu machen, war es jetzt an der Pfalz die pfälzischen Truppen Mieroslawski unterstellt wurden. Diesseits des Rheins waren die

abzuwenden oder Unvermeidliches durchzuführen. „Wir suchten Konflikte zu vermeiden,“ sagt Karl Hoff, „um zu verhindern, daß nicht etwa ein revolutionärer Gemeinderat unsere Stelle einnehme.“ Jolly war dieser schwierigen Zeit nicht gewachsen. Es fehlte ihm, wie Hoff andeutet, die Energie und Entschiedenheit zu selbständigem Eingreifen. Gegen die Maßnahmen des Zivilkommissärs Trübschler war er völlig machtlos. Vergebens wiederholte der Gemeinderat seine Klage bei Trübschler, daß größere und kleinere Truppenabteilungen ohne weiteres in der Stadt einquartiert wurden. Auf die Gemeindebehörde wurde keine Rücksicht mehr genommen. Die Stadtkasse mußte eine Menge Zahlungen leisten, die eigentlich als allgemeine Kriegslast das Land angingen. Bis Mitte Juni waren für Verpflegung und Ausrüstung von Truppen bereits 4500 fl. ausgegeben, die der große Ausschuß am 14. Juni nachträglich gutheiß. Am gleichen Tage bewilligte er dem Antrag des Gemeinderats gemäß 3000 fl. zur Anschaffung von Kleidung und Schuhwerk für bedürftige Mitglieder des ersten Aufgebots. Der Gemeinderat betrachtete diese Summen als Vorschüsse, um deren Rückerstattung er unter Hinweis auf die kläglichen Gemeindefinanzen öfters vergebens nachsuchte.



Adolf von Trübschler
nach einer Radierung von Wolf.

Die Verpflegung der Volkswahren war äußerst mangelhaft und erregte häufige Unzufriedenheit. Trübschler wollte den Gemeinderat dafür verantwortlich machen, der sich jedoch energisch verwahrte. Die städtischen Rechnungen lieferten den Beweis, schrieb der Gemeinderat an Trübschler, wie viel schon für Verpflegung der Truppen geschehen sei. Man könne ihm doch nicht zumuten, alle Wachmannschaften und Patrouillen, die überall Freibier und Käsebrod verlangten, mit Speise und Trank zu versehen. Die Verproviantierung der Stadt gestaltete sich immer schwieriger, je mehr sie von der Außenwelt abgeschnitten wurde.

Gewalttätiges Auftreten gegen Bürger der Stadt verursachte große Aufregung und vermehrte die Gegner der Revolution. Der Freiheitsdichter K. F. Schnauffer, jetzt Adjutant des Oberleutnant Merz, war mit bewaffneten Begleitern in die Wohnung verschiedener Bürger eingedrungen, deren wehrpflichtige Söhne sich im Auslande befanden, und verlangte von ihnen unter heftigen Drohungen Bußen von 1000–2000 fl.*).

*) Benannt werden in den Akten die Familien Aberte, Nötzer, Wachenheim und Glimpf. Salomon Aberte wurde von Schnauffer verhaftet, als er die Zahlung verweigerte.

oberhaupt wurde in Haft geführt. Der Gemeinderat protestierte bei Trübschler gegen dieses „willkürliche und gezielte Verfahren“ (13. Juni) und verlangte die Freigabe des Verhafteten. Otto von Corvin, der sich in Trübschlers Auftrag eifrig an der Organisation der Volkswehr beteiligte und im Schlosse*) neben dem Volkswehrbureau sein Quartier hatte, verfuhr gegen Widerspenstige mit größter Strenge. Er erzählt selbst, Trübschler habe ihm diese zur Pflicht gemacht, besonders gegen Bürgermeister, die Desertionen begünstigten. Dem Bürgermeister von Neckarau schrieb er kurz und derb: „Wenn Sie die Deserteurs nicht zu finden wissen, so werde ich mit einer Schwadron Dragoner hinkommen und sie juchen. Finde ich noch welche, dann werde ich Sie bei den Ohren nach Mannheim bringen lassen. Darauf nehmen Sie das Ehrenwort des Bürgers Corvin.“

Bei der Volkswehr ließ die Disziplin viel zu wünschen übrig. Nur widerwillig vollführten die Gezwungenen die Befehle der Offiziere, und von den republikanisch Gesinnten waren viele so sehr ans Klubwesen gewöhnt, daß sie zu diskutieren begannen, wo sie bloß gehorchen sollten. Oft war nur durch energisches Dazwischensprechen und strenges Zurechtweisen Subordination zu erwirken.

Allerlei Zeichen sprachen für einen nicht mehr allzu fernen Umsturz; aber noch stand die revolutionäre Partei auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Was ihr hinderlich schien, mußte weichen. Seit langer Zeit war ihr die Schützenkompanie ein Dorn im Auge. Um eine Gegenrevolution von ihrer Seite unmöglich zu machen, ordnete Trübschler am 15. Juni die Auflösung und Entwaffnung der Scharfschützen an, die sich widerstandslos fügten**). „Feuergewehre aller Art, Kabinetsstücke, Arkebujen mit Radkloßöffern, antike Jagdflinten mit kunstreich geschnitztem Elfenbeinschaft, Degen, Schleppläbel und Hirschfänger — alles wurde wie Prügelholz auf einen Haufen in einer Ecke des Rathauses neben dem Sitzungstisch übereinandergeworfen, und ab und zu kam ein besoffener Kerl, um sich etwas auszusuchen, wählte und zerrte in dem Haufen herum . . . und es ist zu verwundern, daß kein Unglück passiert ist, denn die meisten Gewehre waren geladen.“ Sie wurden nachher ins Zeughaus abgeliefert und scheinen größtenteils von den Preußen beschlagnahmt worden zu sein.

Mitten in dieser bewegten Zeit wurde die immer noch unerledigte Neuwahl des ersten Bürgermeisters anberaumt. Eine vom Groß-Stadtrat auf den 6. Juni ausgeschriebene Tagfahrt blieb erfolglos, und als die gleiche Behörde auf den 12. Juni einen zweiten Termin ansetzte, erklärte Trübschler diese Bekanntmachung und alles bisher in dieser Sache Verhandelte für null und nichtig. Er übertrug die Leitung der Wahl dem Gemeinderat Karl Hoff, der den Auftrag annahm, in der Hoffnung, daß durch Streubers Wahl***) geordnetere Zustände eingeführt werden könnten. Der Groß-Stadtdirektor Kern

*) Am 3. Juni 1849 gab der damalige „Stadtkommandant“, Leutnant Haas, bekannt, daß das Hauptbureau für die Bürgerwehr und das erste Aufgebot sich im linken Schloßflügel (1 Stiege hoch) befinde.

**) In einer späteren Eingabe versichert die Scharfschützenkompanie, sie habe nur gezwungen den revolutionären Führern Solde geleistet. Zu der Reue, die Mieroslawski unter allgemeinem Hurra über Wehrmänner und Soldaten abgehalten habe, lei sie zwar erklaren, habe jedoch kein Hoch ausgebracht und das anbefohlene Circaillieren verweigert. Sie habe beim Dorbeimarsch vor dem revolutionären Generallstab mit Gewehr über defiliert.

***) Dies war der Vorschlag Jean Pierre Grohes. „Er stellte mir in Aussicht — erzählt Hoff in seinen Erinnerungen — daß es gelingen würde, für Valentin Streuber die nötige Anzahl Stimmen zu bekommen. Die Sache leuchtete mir insofern ein, als ich überzeugt war, daß niemand fester als Streuber die Hand auf den Stadtsäckel halten würde, wenn er sich als Bürgermeister von Mannheim fühlte; auch

erklärte hierauf in einer öffentlichen Bekanntmachung: Durch Verfügung des Herrn Zivilkommissärs sei dem Stadtrat die Leitung der Bürgermeiſterwahl abgenommen und dem Gemeinderat übertragen worden. „Es darf daher der diesseitigen Verfügung vom 6. d. M. keine Folge gegeben werden.“ (!) Die Wahlhandlung fand unter Hoff's Vorſitz am 15., dem Tage der Gefechte bei Käferthal und Ludwigshafen, ſtatt und blieb reſultatlos. Es erſchienen, wie Hoff erzählt, höchſtens fünf oder ſechs „Struwelköpfe“.

In dieſe eigenartige Bürgermeiſterwahl donnerte bereits aus nächſter Nähe der drohende Warnruf der preußiſchen Geſchütze. Die ernſte Entſcheidung für das revolutionäre Mannheim war gekommen. Die kriegeriſche Kataſtrophe ließ nicht mehr lange auf ſich warten. Prinz Wilhelm von Preußen, der den Oberbefehl über die königlichen Operationsgruppen (die beiden Korps Hirschfeld und Gröben) übernommen hatte, war mittlerweile am Rheine eingetroffen und hielt am 12. Juni einen Kriegsrat in Mainz, dem auch der Führer der Reichsarmee, General v. Peucker, bewohnte. Nachdem über das gemeinſame Vorgehen Beſchluß gefaßt war, begannen die entſcheidenden Bewegungen, um die revolutionären Scharen vollſtändig zu umzingeln*). Am 15. Juni erfolgten verſchiedene Zusammenſtöße am Neckar zwiſchen Hirschhorn und Mannheim; bei Ladenburg wurde um den Neckarübergang, bei Ludwigshafen um den Rheinübergang gekämpft. Käferthal, das vom rechten Flügel der Reichstruppen beſetzt wurde, eroberten die Aufſtändiſchen am gleichen Tage, nachdem ſie Zuſug aus Mannheim erhalten hatten, unter polniſcher Führung zurück. Der tapfere Angriff der Mecklenburger auf die Brücke bei Ladenburg wurde erfolgreich abgewieſen. Das von den Aufſtändiſchen verteidigte und durch Barrikaden geſchützte Ludwigshafen wurde nach zweitündigem Gefechte von den Preußen, die über Frankenthal heranrückten, genommen. Die Verteidiger zogen ſich gegen Mittag zum Teil nach Speier, zum Teil nach Mannheim zurück. Hier löſten ſie beim Paſſieren der Schiffsbrücke, da ihnen die Preußen hart auf den Ferſen waren, mit ſolcher Eile das dritte und vierte Joſch, daß mehrere in den Rhein ſtürzten und ertranken**). Andere wurden auf der Brücke durch preußiſche Kugeln getötet.

Mieroslawski, dem nun die Gefahr eines preußiſchen Flankenangriffs drohte, beſchränkte ſich zunächſt darauf, ſein Hauptquartier Mannheim kräftig zu verteidigen und einen Rheinübergang der Preußen von Ludwigshafen her zu vereiteln. An Rhein und Neckar wurden Kanonen aufgefahren und Schanzen aufgeworfen, meiſt von Baumwollensballen, die aus den Lagerhäuſern herbeigeſchafft wurden. Große Erregung entſtand in der Bürgerſchaft, als Mieroslawski Anſtalten zur Unterminierung der neuen Kettenbrücke treffen ließ. Auch von einem Durchſägen der Ketten war die Rede, da ſchlug Stadt-

ſchien mir damit Gelegenheit gegeben, den zwar eiteln und unbedeutenden, aber immerhin ehrenwerten Mann aus dem einſeitigen Treiben herauszuziehen, in welchem er ſich kompromittierte, indem auch er immer mit der Biſche am Aſcheltreimen herumließ, während ſeine Hauptwirkſamkeit darin beſtand, die Frauen zu tröſten, deren Söhne man zum erſten Aufgebot gepreßt hatte. Ich dachte nicht im entfernteſten daran, Streuber definitiv zu unſerem Oberbürgermeiſter haben zu wollen, ſondern meinte nur, über die tolle Periode wohl oder übel hinwegzukommen.“

*) Die Geſamtſtärke der preußiſchen und Reichsarmee betrug über 52000 Mann (1. Korps v. Hirschfeld 19000 Mann, 2. Korps v. d. Gröben 15000 Mann, Peucker 8000 Mann).

**) Sieben Mann der deutſch-polniſchen Legion ſüchteten ſich in einen Brückennachen; ein Verſuch, ihnen vom diesſeitigen Ufer zu Hilfe zu kommen, mißlang. Nachdem ſie ſich längere Zeit verborgen gehalten, fielen ſie den Preußen in die Hände. — Bei der Verteiligung Ludwigshafens und dem Barrikadenbau war Adam Mieroslawski, der Bruder des Obergenerals, beteiligt.

Köpfe der Schuldigen springen lassen, und wären es ihrer sechshundert!" Trübsüchler übersehte: zehntausend. „Ich will," schloß Mieroslawski, „daß heute Abend die Stadt glänzend erleuchtet werde." Eine ähnliche Sprache führte der General in den Proklamationen an seine Armee und in seinen prahlerischen Siegesbulletins.

Während am Rheine die Kanonen donnerten, beeilten sich die Seifenieder, die Illuminationskacheln zu füllen. Und während die Bürger zumeist widerwillig ihren



Corvin leitet die Beschießung Ludwigshafens

Batterie am Hauptjollamt; Corvin zu Pferde, im Hintergrund neben den Pappeln Bürgerwehrhauptmann Doll nach einem Aquarell von Franz Arriola.

Senktern den erzwungenen Lichterschmuck gaben, leuchteten drüben vom Rheine her die grellen, blutroten Flammen des brennenden Ludwigshafens!

Seit dem Abend des 14. waren Ludwigshafen gegenüber die Geschütze der Aufständischen an verschiedenen Punkten (am Rheindamm, an der Rheinlust und am Zollgebäude) schußbereit aufgefahen. Am Kommando war beteiligt der frühere preussische Offizier Otto v. Corvin-Wiersbichh, der bereits Hecker Heeresfolge geleitet hatte, und Arnold Steck, früher schweizerischer Artillerieleutnant, dann Student in Heidelberg*). „Bald nachdem

*) Bei den Standgerichtsverhandlungen suchten sie beide die Schuld von sich abzuwälzen; insbesondere Corvin erklärte, nur der Dolmetzch der Befehle Mieroslawskis gewesen zu sein. Steck, der die Uniform eines eidgenössischen Leutnants trug, leitete auch die Unterminierung der Kettenbrücke, die gegen den Protest des Stadtbaumeisters Kieferle durch gezwungene Arbeiter ausgeführt wurde. Steck sei während des Bombardements nicht am Rhein, sondern nur am Neckar beschäftigt gewesen, behauptet

Mannheimer Ufer dauerte am 16. Juni fort und richtete an den noch unversehrten Gebäuden großen Schaden an. Die wenigen leichten Geschütze, die den Preußen zur Verfügung standen, erwiderten gut gedeckt das Feuer, konnten aber nicht viel ausrichten, höchstens daß sie zeitweilig den einen oder andern Schützenposten zum Schweigen brachten. Die Schrapnells und glühenden Kugeln, die Corvins besondern Spott weckten, verbreiteten mehr Schrecken als Schaden*). In der Nähe der Brücke wurde allerdings die Wirtschaft „Zur Rheinlust“ in Brand geschossen. Dort hatten die Aufständischen ein lebhaftes Gewehr-



Das brennende Ludwigschafens (von der früheren Pappelallee am Hauptzollamt aus gesehen)
nach einem Aquarell von Franz Artaria.

feuer unterhalten und wie der Wirt (M. Richard-Janillon) in seinen spätern Entschädigungsklagen gegen die Stadtgemeinde behauptete, absichtlich ihrer Zerstörungswut freien Lauf gelassen, weil ihnen der Besitzer als Reaktionär verhaßt war.

Besonders heftig feuerten die Preußen gegen die von Corvin beim Zollamt errichtete Flankenbatterie. „Es regnete hier Kugeln von allen Sorten — erzählt Corvin — glühende Kugeln, Granaten, Kartätschen und Schrapnells; allein meine braven Artilleristen, die ich durch Beispiel und Zuspruch anfeuerte, kehrten sich wenig daran. Das ganze Gefecht

*) Es sei ihm kein Fall erinnert — schreibt Corvin — daß eine solche Kugel gezündet hätte. „Eine dieser Kugeln schlug gegen einen dicken Baumast und zerfiel in zwei Stücke, eine andere drang durch die Mauer des Europäischen Hofes, fuhr in ein Gastzimmer, schlug gegen die Holzbekeidung der einen Seitenwand, sprang von hier gegen die dem Fenster gegenüberliegende und dann zurück, wo sie in der Nähe ihres Eingangs auf dem Teppich liegen blieb, den sie nur verjagt hatte.“

an diesem Vormittag gleich einem Fest, und Scherz und Gelächter nahmen kein Ende. Da die Baumwollenballen durch unsere Schüsse Feuer fingen, mußten wir sie fortwährend mit Wasser begießen, und ein Knabe von etwa 13 Jahren lief mit seinem Eimer oben auf der Batterie hin und her, unbekümmert um die Kugeln, die ihn umsaften.“

Am 16. und 17. feuerten die Geschütze der Anständlichen fast den ganzen Tag gegen das unglückliche Ludwigshafen, auch am 18., als sie bemerkten, daß unter den preussischen Truppen eine Ablösung vorgenommen wurde. Einzelne Versuche, von Mannheim aus bei Nacht in Kähnen überzulehen, wurden durch Schüsse zurückgewiesen; einem ernsthaften Übergangsversuch, den Mieroslawski allerdings nicht wagen durfte, da er am Neckar keine freie Hand hatte, wäre die schwache preussische Besatzung nicht gewachsen gewesen. Ein militärischer Beurteiler (General v. Voß) tadelt das Beschießen Mannheims durch die schwache preussische Artillerie als „eine nutzlose Reizung des an Geschützzahl und Kaliber weit überlegenen Gegners“. Auch an genügender Munition fehlte es den Preußen.

Mittlerweile traf in Gewaltmärschen über Würzburg, Alschaffenburg, Oppenheim ein aus Franken herbeigeiltes bayerisches Korps unter dem Fürsten von Thurn und Taxis in der Rheinpfalz ein und löste am 19. Juni abends 11 Uhr in aller Stille, ohne daß es in Mannheim bemerkt wurde, die preussische Besatzung in Ludwigshafen ab.

Mieroslawski, der eine äußerst lebhafte Tätigkeit entwickelte, entschloß sich am 16. Juni zu einem Vorgehen gegen das Neckarkorps an der Bergstraße. Seine Truppen hielten sich in dem Gesecht bei Großschafen, wo sie sich das durchschnittene Gelände zu nutze machten, sehr gut, und die entschlossene, einheitliche Führung war dem Gegner entschieden überlegen. Dieser zog sich auf Weinheim zurück, die Hauptmasse der Mieroslawski'schen Armee ging nach Heidelberg, das ebenfalls illuminieren mußte, der linke Flügel behielt in Ladenburg, der rechte in Schriesheim und Leltershausen Stellung. Trotzdem dieser Kampf gar nichts entschieden hatte, sprach General Mieroslawski in seinen Bulletins von einem glänzenden Sieg und verlangte, daß die tapferen Soldaten durch besonders gute Verpflegung belohnt würden.

Um ihre artilleristische Überlegenheit noch zu verstärken, hatten die Führer der Anständlichen Belagerungsgeschütz aus Karlsruhe requiriert, das am 20. Juni in Mannheim eintraf. Gegenmaßregeln aus Ludwigshafener Seite befürchtend, schickte der Gemeinderat alsbald eine Deputation (Glimpf und Löwenhaupt) nach Karlsruhe, um die provisorische Regierung zu ersuchen, alles vorzukehren, daß ein Bombardement Mannheims verhütet werde. Am gleichen Tage teilte der Bürgerwehroberst Osterhaus dem Gemeinderat mit, daß er sein Amt niedergelegt und dem Major Friedrich Engelhorn übergeben habe. Der Gemeinderat sprach Osterhaus sein Befremden über diesen ohne Angabe von Gründen kundgegebenen Entschluß aus, der zweifellos mit den Fortschritten der preussischen Waffen zusammenhing und den nahen Umschwung einleitete. Gegenüber dem Erlauchten Engelhorn um eine Instruktion wurde erklärt, der Gemeinderat halte sich nicht für befugt, die Grenze zu bestimmen, wie weit die Bürgerwehr zu verwenden sei; die Bürgerwehr unterstehe allerdings den Befehlen des Truppenoberbefehlshabers. Unter solchen Umständen — befagt ein Beschluß vom folgenden Tage (21. Juni) — bleibe nichts anderes übrig, als den Kommandanten Oberst Merz zu ersuchen, die Bürgerwehr soviel als möglich mit Dienstleistungen angherhalb der Stadt zu verschonen. In diesem Sinne sollte Engelhorn mit Merz verhandeln. Noch schien dem Gemeinderat größte Vorsicht geboten; noch vermochte Mieroslawskis Name zu schrecken und einzuschüchtern, aber die Mißstimmung gegen ihn brach immer mehr durch.

Schwerlich hatte allerdings die Gemeindebehörde genauere Kunde von den Ereignissen auf dem Kriegsschauplatz, die den letzten Akt des Revolutionsdramas eröffneten. Die Pfalz war von den Aufständischen gefäubert, und die Preußen standen zum Rheinübergang und Angriff auf Baden bereit. Am 19. erklärte der Prinz von Preußen das ganze Großherzogtum Baden in Kriegszustand. „Alle Personen, welche den unter meinem Befehle stehenden Truppen durch eine verräterische Handlung Gefahr oder Nachteil bereiten, verfallen dem Kriegsgericht.“ An den Rheinübergang der Preußen bei Germersheim (20. Juni) schloßen sich verschiedene blutige Gefechte an, da Mieroslawski ihnen alle verfügbaren Streitkräfte entgegenwarf. Aber so tapfer sich auch die revolutionären Kämpfer schlugen (z. B. bei Waghäufel am 21. Juni), die Auflösung ihrer Truppen war nicht mehr aufzuhalten.

Das zweite preußische Korps (Gröben), das am 19. bei Darmstadt stand, sollte sich mit dem Gros der Reichsarmee nach dem oberen Neckar wenden, auf Sinsheim marschieren und bei Wiesloch die Vereinigung mit dem ersten Korps vollziehen. Mieroslawskis Truppen sollten in dem Winkel zwischen Philippsburg, Wiesloch, Sinsheim und dem Neckar umzingelt werden. Dieser Plan scheiterte aber, weil der Übergang bei Germersheim einen Tag zu früh und das Eintreffen des Gröben'schen Korps zu spät erfolgte. Die schnellen Erfolge des ersten Armeekorps veranlaßten das Oberkommando, dem zweiten den Befehl zu einem möglichst direkten und beschleunigten Neckarübergang zu erteilen. Bei dem Mangel an Pontons war Gröben auf die Brücke bei Ladenburg angewiesen, die von einer kleinen Abteilung Aufständischer (vier Kompagnien mit wenigen Geschützen) so wirksam verteidigt wurde, daß der Vormarsch des ganzen Korps um volle zwei Tage verzögert wurde. Mieroslawski, der in der Frühe des 22. Juni nach Heidelberg kam, sah sofort, daß die Neckarlinie nicht länger zu halten war, und gab überall den Befehl zum Rückzug, um seine Streitkräfte aus Mannheim, Ladenburg, Heidelberg usw. nach dem mittleren Baden zu retten. In voller Auflösung zogen seine Truppen noch am gleichen Tage nach Sinsheim.

Dem in Mannheim kommandierenden Oberst Merzj hatte er am Morgen des 22. telegraphisch befohlen, die Kettenbrücke zu sprengen und mit allen dort vorhandenen Truppen und Geschützen (11 Positions- und 3 Feldgeschützen) abzurücken. Ehe Merzj jedoch diesen Befehl vollführen konnte, hieß es: Rette dich, wer kann! Mehrere Tage hindurch war Mannheim von der Außenwelt abgeschnitten gewesen. Die Zeitungen konnten nicht erscheinen, weil alle Korrespondenz ausblieb. Als dann aber die preußischen Erfolge bekannt wurden, als drei stüchtige Eskadronen der zweiten Dragoner die Kunde vom Gefecht bei Waghäufel brachten, als Mieroslawskis Flucht unvermeidlich war, da vollzog sich der insgeheim schon lange vorbereitete Übergang zur Gegenrevolution.

Noch am 21. fühlte sich der Gemeinderat in der Gewalt der Aufständischen. Oder war es nur zum Schein, daß er an diesem Tage beschloß, Trübschlers Verfügung gemäß die Listen für das II. Aufgebot aufzustellen? Am Vormittag des 22. Juni versammelte sich im Rathause eine kleine Anzahl von Bürgern, um zu beraten, auf welche Weise die Stadt den preußischen Truppen, die in Käferthal und Seudenheim standen, übergeben werden könne. Den Beschluß verschoben sie auf den Nachmittag, wo sie mit Mitgliedern des Gemeinderats und des kleinen Ausschusses abermals zusammentraten. Jetzt war schnelles Handeln nötig, weil Trübschler, der sich zur Flucht rüstete, die Kasse der Kreisregierung mit etwa 80000 Gulden mitzunehmen befohl. Der Kreiskassier, der die Auslieferung des

Geldes verweigert hatte und von Trüßhlers Leuten mit Erschießen bedroht war, verlangte den Schutz des Gemeinberats. Mit Hilfe der Dragoner (ca. 200 Mann), die im entscheidenden Augenblick unter ihrem Major Thomann zur Gegenrevolution übertraten, war es möglich, die Ausgänge der Stadt, den Bahnhof und das Schloß zu besetzen. Die Kreiskasse wurde zurückgehalten und aufs Rathaus verbracht.

Merz hatte mit Corvin und andern Offizieren glücklich den Bahnhof erreicht; dort wurden sie aber von einer Abteilung Bürgerwehr aus dem zur Abfahrt fertigen Zug herausgeholt und eine Weile von Dragonern gefangen gehalten. Durch Corvins Entschlossenheit gelang es ihnen, mit Hilfe von zwei Kompagnien der Ettenheimer Volkswehr, die sich noch in der Stadt befunden hatten, ihre ängstlichen Bewacher einzuschüchtern und die Abfahrt des Zuges durchzusetzen. Während sie nach Heidelberg entkamen, wurde Trüßhler, der zu Pferd das Weite suchen wollte, auf Veranlassung einiger Bürger von Dragonern verhaftet*).

Engelhorn, der Kommandant der Bürgerwehr, war eifrig bemüht, unter seinen Leuten, denen bei der Sache nicht recht geheimer war, Mut und Entschiedenheit zu wecken. Die Kanonen am Rhein und Neckar, die noch in revolutionären Händen waren, ließ er mit Hilfe einer List statt nach Heidelberg in den Schloßhof führen, wo die Dragoner sie in Empfang nahmen. Die Bürgerwehr, die nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr zum erstenmal alarmiert worden war, verlief sich wieder; der zweite Generalmarsch gegen 5 Uhr brachte nur wenig Mannschaft zusammen, die durch Scharfschützen und freiwillige Bürger verstärkt die Bewachung des Rathauses und der Kreiskasse übernahm. Erst als die geringen Streikräfte der revolutionären Volkswehr und der Freischärler entworfen waren, getrauten sich auch die Vorsichtigeren aus ihren Häusern heraus. Abgesandte des Gemeinberats (Oberbürgermeister Jolln, Gemeinderat Karl Hoff und Gastwirt Fohr vom „Europäischen Hof“) hatten sich nachmittags unter weißer Flagge nach der Rheinchanze begeben, um den Schutz der Bayern anzurufen. Lange mußten sie mit verbundenen Augen über den Trümmern herumstolpern, bis sie vor den kommandierenden Offizier geführt wurden, der sie barsch anfuhr und ihren Worten wenig Glauben schenkte. Er bestellte sie auf den Abend wieder, um die Antwort des Generals von Thurn und Taxis zu holen. Bei der Rückkehr der Deputierten nach Mannheim stand dort bereits die Ankunft der Preußen bevor.

Mit dem Major Thomann hatten sich die Gemeinderäte Bender und Knippenberg zu Verhandlungen mit den Preußen nach Käferthal begeben**). Der dort kommandierende Oberstleutnant erklärte sich bereit, mit seinem Detachement den Abgesandten nach Mannheim zu folgen, und schon hatten sich seine Truppen in Bewegung gesetzt, als plötzlich Gegenbefehl erteilt wurde. Mittlerweile hatte nämlich das Gefecht an der Ladenburger Brücke sein Ende erreicht, und man sah die revolutionären Mannschaften den Weg nach Mannheim einschlagen, den sie freilich bald mit der entgegengesetzten Richtung nach Heidelberg vertauschten. Infolgedessen befürchtete das Generalkommando einen Durchbruch

*) Außer Trüßhler wurden noch vor dem Einmarsch der Preußen gefangen genommen: Streuber, Sieck, Höfer, Dieß, Lenzinger und Schnauffer. Letzterer, der „Sänger der Totenkränze für die gefallenen Freiheitshämpfer“, wurde von Mannheimer Frauen befreit und floh nach der Schweiz, wo er mit Siegel zusammen lebte. Von dort zurückgekehrt, wurde er im Dezember 1849 bei Freiburg verhaftet.

**) Käferthal war besetzt vom Füsilierbataillon des 20. Regiments, dem Landwehrbataillon Halberstadt, der vierten Eskadron des 3. Husarenregiments und zwei Geschützen der teufenden Batterie Nr. 18.

bei Mannheim und gab dem in Heddesheim stationierten Oberst Graf Schlieffen, der die dritte Division befehligte, entsprechende Weisungen. Erst nachdem die Deputation Schlieffen überzeugt hatte, daß Mannheim keine Falle für die Preußen sei, erhielt die Käferthaler Abteilung den Befehl, ohne Verzug Mannheim zu besetzen.

Zuerst erschienen die roten Hujaren. Die 4. Eskadron des 3. Hujarenregiments (Rittmeister von der Lippe) überschritt den Neckar auf der notdürftig hergestellten Kettenbrücke, besetzte den Bahnhof und die jenseitigen Ausgänge und sandte Patrouillen in der Richtung



Schanzen am Rhein
(Kinder spielen mit der beschädigten Baumwolle)
nach einem Aquarell von Franz Arctaria.

nach Ladenburg und Schwetzingen. Die in der Stadt befindlichen badischen Truppen (550–600 Mann Dragoner und Infanterie) ergaben sich. Dann traf die preußische Infanterie unter Oberstleutnant Schmidt ein. Um 8 Uhr abends besetzte er die rechte Seite der Kettenbrücke mit einer Kompagnie und seinen Geschützen, das linke Ufer mit zwei Kompagnien, eine Kompagnie nahm auf dem Marktplatz, eine andere auf dem Bahnhof Stellung. Um 11 Uhr nachts traf von Schlieffens Truppen die Reservekavallerie, um 12 Uhr die Infanterie in Mannheim ein.

Die Deputation Jolly, Hoff und Sohr war abends nochmals nach Ludwigshafen hinübergefahren und vom Fürsten von Thurn und Taxis empfangen worden. Der Fürst war zugeknöpft und wortkarg. Von einer Besetzung Mannheims durch die Bayern war an diesem Tage nicht mehr die Rede, denn schon klang durch die beleuchteten Straßen der Stadt das Lied: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben!“



(S. 405)

Abmarsch der babilö-n-pilzigen Revolutionssarme aus dem Eger bei Ballenstedt nach der Schweiz
(an der Spitze Franz Sigel)

Zeichnung von F. Hoffmann in Heilberg. Lithographie von Bollner in Zürich.

verräterischen Unternehmungen veranlaßt worden seien, werde der Landesherr Nachsicht gewähren, „wenn sie ohne Verzug abstehen von ihrem verbrecherischen Beginnen“. Versammlungen wurden aufs strengste verboten. Auf den Straßen durften nicht mehr als sechs Personen beisammen stehen, und auch diese hatten sich auf Befehl des Militärs oder der Polizei sofort zu entfernen.

Bezeichnend für manche Kreise war die Haltung des „*Journals*“. Mit vollen Segeln sahen wir dieses Blatt unter der schwarzrotgoldenen Flagge anfangs an der bewegten Fahrt teilnehmen. Dann aber stoppte es ab, als es die Gefahren einer stürmischen Katastrophe erkannte. Am 24. Juni — es war ein Sonntag — erschien das Blatt ohne jeden politischen Text, da alle Nachrichten ausgeblieben waren und der weitere Verlauf der Dinge noch im Ungewissen lag. Am folgenden Tage stellte es sich in einer Sonntagsbetrachtung vollständig auf die Seite der Gegenrevolution. „Wir erwachen immer mehr wie aus einem Rausche oder wie aus einem bösen Sierbertraum; einer sieht den andern verwundert an und fragt ihn, was denn eigentlich geschehen, und wie es so geschehen konnte. Man fängt an zu begreifen, daß der seit vorgestern erfolgte Umschlag der öffentlichen Stimmung die einzige, innerlich und wahrhaft gerechtfertigte Revolution gewesen ist, die je in Mannheims Mauern gemacht wurde, daß alles, was die anarchojische Partei seither für Revolution ausgab, nur eine Treibhauspflanze war, großgezogen an der Wärme einer erlogenen Begeisterung, aufgewachsen in dem Mistbeete unreiner Leidenschaft, aber keine Revolution, deren Folgen heilsam, weil ihre Ursachen gerechtfertigt und ihre Motive im Bewußtsein des Volkes begründet waren“ usw. Nun wurden die heftigsten Vorwürfe gegen die Verföhler, die revolutionäre Partei der „Roten“ geschleudert, leidenschaftliche Angriffe gegen Trübschler und Mieroslawski gerichtet, mit Spott und Hoß das gefährliche Treiben des gefürchteten, jetzt aber unschädlich gemachten Insurgentengenerals beleuchtet.

Die badische Revolution nahm ein schnelles Ende. Am 25. Juni zog der Prinz von Preußen mit seinen Truppen in die Landeshauptstadt ein. In den folgenden Tagen erlagen die Trümmer der aufständischen Truppen den Angriffen des Heerkörps. Am 1. Juli legte Mieroslawski das Kommando nieder, weil „keine Armee mehr da sei“. Sein „Nachfolger“ Sigel rettete sich mit den letzten Resten über die Schweizer Grenze. Die konstituierende Versammlung war nach Freiburg geflohen, wo Struve noch einmal versuchte, Brentano zu stürzen. Brentano legte sein Amt nieder und brachte sich auf dem Boden der freien Schweiz in Sicherheit. Andere Führer der Revolution taten desgleichen. Die Besatzung der Festung Rastatt, die sich noch längere Zeit gegen die Preußen hielt*), streckte am 23. Juli die Waffen. Kasemattenhaft und kriegsrechtliche Verurteilung war das Los der Gefangenen. Ein Armeebefehl des Prinzen von Preußen dankte den Truppen für ihre Ausdauer und gute Haltung, durch die es gelungen sei, in sechs Wochen Baden und die Pfalz von den Insurgenten zu befreien.

Von der Schweiz aus veröffentlichte Brentano ein Sendschreiben mit vernichtenden Angriffen wider sein eigenes Werk. Bemüht, sich selber reinzuwaschen, rechnet er aufs Schärfste mit seinen Parteigenossen ab: „Die Sache der Freiheit lag in den Händen von Menschen, welche durch Grausamkeit ihre persönliche Feigheit, durch Lügen ihre geistige Unfähigkeit und durch Heuchelei ihren niederträchtigen Eigennuß zu verbeden suchten.“

*) Am 16. Juli passierte Mannheim das schwere Belagerungsgeschütz, das die Preußen nach Rastatt kommen ließen.

eine Untersuchung an, mit der er den Amtmann Herterich beauftragte. An die Spitze der neuen provisorischen Gemeindeverwaltung stellte er am gleichen Tage den Kaufmann Friedrich Reif als ersten, den Kaufmann Karl Nestler als zweiten Bürgermeister; ferner ernannte er die Mitglieder des Gemeinderats*) und kleinen Ausschusses.

Amtmann Herterich eröffnete am 7. Juli die Untersuchung, verhörte die Angekludigten und ließ sich alle auf die revolutionären Ereignisse bezüglichen Akten des Gemeinderats vorlegen. Außer der Proklamation vom 6. Mai (den Truppendurchmarsch betr.) machte die Anklage dem Gemeinderat Begünstigung der Aufständischen und Verwendung städtischer Gelder für deren Zwecke zum Vorwurf. Die Gemeinderäte Eller, Löwenhaupt und Richert wurden wegen hochverrätherischer Umtriebe verhaftet und vor Gericht gestellt. Der Prozeß endete mit ihrer Freisprechung. Gegen Eller legte der Staatsanwalt Berufung beim Oberhofgericht ein, dieses aber bestätigte (Oktober 1850) das freisprechende Urteil, weil die Anklage ihm eine hochverrätherische Handlung nicht nachweisen konnte. Am 18. August sprach die Regierung des Unterrheinkreises (gez. v. Reitzenstein) auf Grund der durch die Untersuchung konstatierten Thatfachen die Dienstentlassung der beiden Bürgermeister Jolly und Moll, sowie des Rathschreibers Pfeiffer aus**). Weiter verfügte die Kreisregierung am 22. September (gez. v. Uria) die Auflösung des großen Bürgerausschusses auf Grund des provisorischen Gesetzes vom 18. Juli 1849. Die Befugnisse des großen Ausschusses wurden bis auf weiteres dem neu eingesetzten Gemeinderat und kleinen Ausschuß übertragen.

Die oktroirte Gemeindeverwaltung hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und wurde von vielen mit so verächtlichen, mißtraulichen Blicken betrachtet, daß manche Mitglieder sich scheuten, an den Geschäften teilzunehmen. Angesichts des schlechten Besuchs der Sitzungen wies der Obmann des Ausschusses, v. Soiron, darauf hin, daß wichtige Angelegenheiten wie das Budget rasche Erledigung verlangten, und ermahnte die Mitglieder zu doppelt strenger Pflüchterfüllung; nur dadurch könnten die Nichtgewählten das ihnen noch fehlende Vertrauen erwerben. „Wir haben es,“ schloß er (25. Oktober 1849), „in Mannheim mit leicht erregbaren Mitbürgern zu tun und leben ohnehin in der Zeit des allgemeinen Mißtrauens; welche ungerechte Vorwürfe haben wir nicht zu erwarten, schon deshalb weil wir der Gemeinde das Opfer gebracht und die Ernennung der Regierung angenommen haben; wollen wir auch noch den gerechten Vorwurf der Pflichtverletzung auf uns laden? Dadurch würden wir nicht nur uns selbst sehr nahe treten, wir würden auch der Gemeinde selbst empfindlich schaden, indem alsdann der zu erwartende gesetzliche Zustand nur mit gegenseitigen Angriffen, nur mit Hader und Streit beginnen könnte, während wir alles anbieten sollten, daß mit dem Aufhören unserer Ausnahmestände vor allem der Friede in der Gemeinde wieder hergestellt wird.“

*) Als Gemeinderäte: Ökonom David Bender, Handelsmann Friedrich Bürck, Weinhändler H. Chr. Dissené, Partikulier Karl Engelhorn, Ökonom Christian Sorrer, Handelsmann und Gemeinderat Johann Gimpf, Zimmermeister Philipp Heib, Handelsmann Chr. Heinrich Knippenberg, Handelsmann und Gemeinderat Jakob Klein, Partikulier Johann Jakob Lüroth, Schlossermeister Johann Georg Lutz, Weinhändler Friedrich Westelin, Partikulier Karl Wiedemann und nachträglich Obergerichtsadvokat Wengler. Einsprüche oder Ablehnungen wurden nicht angenommen.

***) Die schweren Jahre hatten Jollys Lebenskraft gebrochen. Er kränkelte und starb am 8. Dez. 1853. Rathschreiber Robert Pfeiffer, vorher Notar in Hagsfeld, auf Heders Fürsprache 1846 zum Rathschreiber ernannt, klagte auf Erfüllung seines bis Ende 1850 laufenden Vertrags; seine Klage wurde jedoch vom Hofgericht und Oberhofgericht abgewiesen. Sein Nachfolger im Amte des Rathschreibers wurde der Notar Friedrich Meyer.

Schwer leuzten die Bürger unter dem Kriagsrecht, unter Einquartierung und Truppen-durchmärschen. In dieser Zeit der Reaktion machten Militär- und Zivilbehörden nicht viel Federlesens. Am 1. Juli 1849 verlangte Regierungsrat v. Chrismar als Kriegskommissär vom Gemeinderat die Lieferung von 12000 Pfund Brot in drei Stunden. Anfangs ließ er sich auf keine Vorstellungen ein, gab sich dann aber doch mit einer kleineren Ration in der kurzen Zeit zufrieden. Die Stadt ließ dann auf Vorrat backen, und stellte am 4. Juli 40000 Pfund Brot zur Verfügung. Als die Preußen zurückkehrten, mehrte sich die Quartierlast und die Strenge des militärischen Regiments. Die Wiederkunft

besserer Tage ließ lange auf sich warten. Die Geschäfte lagen darnieder, und mancher ehemals wohlhabende Mann aus dem Mittelstand lebte in gedrückten Verhältnissen. Nach einem offiziellen Aktenstück (20. Mai 1851) verminderten die Jahre 1848—50 das Steuerkapital in Mannheim um 700000 Gulden.

Seit dem Vormarsch der Preußen bildete das 1. bayerische Jägerbataillon die einzige Befähigung der Stadt, weil infolge der militärischen Vorgänge im mittlern und südlichen Baden keine preußischen Truppen für Mannheim verfügbar waren. Fürst von Thurn und Taxis beabsichtigte, auch das beim Reichskorps entbehrlische 3. bayerische Jägerbataillon heranzuziehen, und verständigte hieron das preußische Oberkommando. Da jedoch verschiedene politische Gründe gegen diese Verstärkung der bayerischen Position sprachen, und die Spannung zwischen Preußen und Österreich die Anwesenheit preußischer Truppen im nördlichen Baden und in Frankfurt erforderte, erhielten die beiden Bataillone des 30. preußischen Infanterieregiments unter Oberst v. Trotha den Befehl, nach Mannheim abzurücken, wo sie am 20. 21. Juli eintrafen. Am 20. Juli teilte Oberst



Oberbürgermeister Friedrich Reih
nach einer Photographie.

v. Trotha dem Gemeinderat mit, daß der Prinz von Preußen ihn zum Kommandanten der Stadt Mannheim ernannt, und daß die Anordnung sämtlicher Maßregeln zur Sicherung der Stadt fernerhin von ihm auszugehen habe. Weiter wurde die preußische Garnison verstärkt durch ein Bataillon des 8. Landwehrregiments (28. Juli, worauf am folgenden Tage das 1. Bataillon des 30. Regiments nach Frankfurt abrückte), und Ende des Monats durch vier Schwadronen des 8. Kürassierregiments und eine halbe Batterie.

An den Fürsten von Thurn und Taxis schrieb das preußische Oberkommando, daß nicht nur das 3., sondern auch das 1. bayerische Jägerbataillon zu seiner Verfügung stehe. Man legte ihm nahe, er möge jenes nach der Pfalz oder nach Altbayern dirigieren, mit dem 1. Bataillon aber möglichst bald Mannheim verlassen. Zu gleicher Zeit wurde die badische Regierung veranlaßt, entschieden auf die Räumung Mannheims durch die bayerischen Truppen zu dringen. Als trotzdem das 3. bayerische Jägerbataillon am 22. Juli

anrückte, verweigerte ihm Oberst v. Trotha als Stadtkommandant*) den Eintritt in die Stadt. Es wurde in Seckenheim untergebracht und marschierte einige Tage später nach Frankfurt ab. Fürst von Thurn und Taxis weigerte sich, Mannheim mit dem 1. Jägerbataillon zu räumen, benor das 1. Bataillon des 28. preußischen Infanterieregiments (Major v. Plehwe) Landau verlassen habe. Auf preußisches Betreiben erklärte hierauf die badiſche Regierung, daß ſie den gegen ihren Willen im Lande verweilenden bayeriſchen Truppen fernerhin den Unterhalt nur gegen Bezahlung gewähre.

Es iſt begreiflich, daß unter dieſen gespannten Verhältniſſen das Nebeneinander preußiſcher und bayeriſcher Truppen zu feindſeligen Reibungen führte. Durch wiederholte Schlägereien und Wirtſchhauskrawalle (die am 5. Auguſt eine allgemeine Alarmierung der Garniſon erforderten) wurde die gereizte Stimmung verſchärft, an der angeblich auch Wühlereien Abelgeſinnter ſchuld geweſen ſein ſollen. Es war hohe Zeit, daß man der unerquicklichen Lage ein Ende bereitete. Nachdem endlich am 9. Auguſt das 1. bayeriſche Jägerbataillon Mannheim verlaſſen hatte, marſchierte am 12. das Füſilierbataillon des 30. preußiſchen Infanterieregiments nach Frankfurt weiter. Anſtelle Trothas, der ſich beim Abſchied für die freundliche Aufnahme der Truppen bedankte, trat als Stadtkommandant Major v. Plehwe, der mit dem 1. Bataillon des 28. preußiſchen Infanterieregiments von Landau hierher verſetzt wurde.

Saß vier Monate lang führte nun Plehwe in Mannheim ein überaus ſtrenges Regiment. Der geringſte Verstoß gegen die Polizeibeſtimmungen wird aufs ſchärfſte geahndet**). Fortwährend ſtößt man in den Zeitungen auf Straferkenntniſſe des preußiſchen Kommandanten, die zur Warnung veröffentlicht werden. Mehrfach wird das Verbot der Hecker- oder Carbonari-hüte eingeknüpft. Wer die verpönte Kopfbedeckung trägt, wer ſich durch irgendwelche Äußerungen verdächtig macht oder auch nur gegen die Feierabendvorſchriften verſtößt, wandert ins Gefängnis. Wer ſich nachts nach 1/2 11 Uhr auf der Straße betreten läßt, ohne dringende Geſchäfte nachweiſen zu können, wird verhaftet und beſtraft. Waffentragen iſt nur mit beſonderer polizeilicher Erlaubnis geſtattet. Strenge Vorſchriften regeln das Meldeweſen und die Fremdenpolizei. Auf die rote Farbe wird eifrig Jagd gemacht, wo ſie ſich in Blumen, Bändern, Schleifen oder Federn hervorwagt. Die Bilder der Freiheitsmänner werden überall beſchlagnahmt; auch Gläſer, Münzen u. dgl. mit dem Bildnis Heckers, Blums uſw. ſind ſtrenge verboten. Pfeifenköpfe mit Heckers Bild werden vernichtet, die Verkäufer in Haft genommen. Das Singen des Heckerliedes wird mit Gefängnis beſtraft. Vom Spielplan des Theaters muß alles irgendwie Bedenkliche fernbleiben; Verſuche demonſtrativen Beiſalls bei gewiſſen Stellen (z. B. in Kabale und Liebe) werden ſofort durch die preußiſche Waſche unterdrückt. Eine Aufführung der „Stimmen von Portici“ und verſchiedene mißliebige Stücke des Septemberſpielplans veranlaſſen den Stadtkommandanten zu einer mit Strafe drohenden Warnung an das Theaterkomité.

Über alle Druckerzeugniſſe wird ſcharfe Aufſicht geführt; ſtaatsgefährliche Schriften ſind vom Verkauf ausgeſchloſſen. Die „Abendzeitung“, die mit verſchiedenen andern

*) Trotha nahm im ſog. Kavaliert Quartier des rechten Schloßflügels Wohnung; die Verköſtigung für ihn und ſeinen Adjutanten lieferte auf ſtädtiſche Koſten das Hotel zum „Pfeſer Hof“.

**) Plehwes Name wurde ſprichwörtlich. Wenn jemand zu einer harten Strafe verurteilt wurde, hieß es in Mannheim: er wird „geplehwe“. Wohl ſchwerte dabei der Begriff des Bläuens gleichzeitig vor, ob aber Plehwe — wie die Tradition behauptet — Prügelluſten verhängte und von der Waſche gegen Bürger ausführen ließ, erſcheint doch ſehr zweifelhaft.

radikalen Blättern gleich nach Niederwerfung des Aufstands unterdrückt worden war, versuchte als „Badischer Merkur“ ihr Leben weiterzustricken. Ein tendenziös gefärbter Artikel „Badische Zustände seit der Restauration“ in Kolatscheks Deutscher Monatschrift von 1850 berichtet, der Verleger des „Badischen Merkur“, Moritz Hähner, habe versucht, einen liberalen Ton anzuschlagen. „Sofort wurde er auf alle Weise von dem preussischen Kommandanten diktiert: fast jedes Blatt wurde konfisziert, so daß Hähner endlich, um dem Aufzug ein Ende zu machen, sich erbot, sein Blatt von der preussischen Kommandantur zensurieren zu lassen. Die Zensur wurde nun in bester Form wieder eingeführt mit allen vormärzlichen Lieblichkeiten. Der Kommandant verlangte von Hähner, daß er auch die Privatanzeigen ihm zur Zensur vorlege. Hähner zeigte dies einmal in seinem Blatte an, mit der einfachen Bemerkung, daß diejenigen Einwohner, welche gefonnen seien, Anzeigen in das Blatt einrücken zu lassen, die Gefälligkeit haben möchten, dieselben jeden Tag vor 10 Uhr ihm zuzuschicken, damit sie der preussischen Kommandantur vorgelegt werden könnten. Dafür und weil Hähner das von der Zensur getrichene Wort „Kaiseraffe“ als Bezeichnung Louis Napoleons dennoch hatte abdrucken lassen, wurde er vom preussischen Kommandanten zu drei Wochen geschärftem Gefängnis verurteilt*). Das geschärftete Gefängnis bedeutet Hungerkost und beständige Dunkelheit.“ —

Auf Grund eines Ministerialerlasses gegen die staatsgefährlichen Vereine löste das Stadtamt am 1. August 1849 den Volksverein, Bürgerverein, Turnverein, Arbeiterverein und den vaterländischen Verein auf. Die Beschwerden des letztern, der sich zu seinem großen Entsetze mit den Gegnern auf eine Stufe der Staatsgefährlichkeit gestellt sah, wurde von der Kreisbehörde als begründet anerkannt (23. August), doch blieb während des Kriegszustands jede politische Vereinstätigkeit verboten. Auch die beiden demokratischen Frauenvereine wurden aufgelöst. Den Frauen verdankte mancher Freiheitskämpfer seine Rettung. Als Pflegerinnen in den Spitalern verhalfen sie manchem Verwundeten, der ins Gefängnis abgeliefert werden sollte, zur Freiheit und unbemerkten Flucht, bis die Preußen dieser Art von Krankenpflege einen Riegel vorzögen und keine Frauen mehr zuließen.

Auf verborgene Freischärler, insbesondere auf versteckte Verwundete wurde eifrig gefahndet, und manche dramatische Szene spielte sich in den Häusern ab, wo verdächtige Spuren die Aufmerksamkeit der Häsher erregten. Denunziantenwesen machte sich unerfreulich breit. Die Gefängnisse füllten sich, zahllose Prozesse wurden eingeleitet, zahllose Steckbriefe hinausgeschickt. Die meisten von denen, die eine führende Rolle inne gehabt, waren noch rechtzeitig entkommen, und so richteten sich viele der härtesten Urteile gegen Abwesende**). Mit 20 Jahren Zuchthaus sollte Heinrich Hoff die Teilnahme an der

*) Im September 1849 bestrafte Plehwe den Redakteur des „Badischen Merkur“, August Schlegler, „wegen Aufnahme einer die hiesige Staatsanwaltschaft beleidigenden und zugleich bedrohenden Stelle“ mit 14 Tagen Gefängnis (nachträglich auf 2 Tage vermindert) und unterlagte ihm gleichzeitig die fernere Ausübung der Redaktion. Dies sei schon der zweite Redakteur des „Bad. Merkur“, den der preussische Kommandant innerhalb weniger Wochen abgesetzt habe, bemerkt die „Deutsche Zeitung“ und meint, diese preussische Kommandantenherrschaft nähere sich doch sehr den berüchtigten österreichischen Vorbildern.

***) Durch Stadtsamtsbeschluß vom 12. März 1850 wurde folgenden Angehörigen des Amtsbezirks wegen „beharrlicher Landesflüchtigkeit“ das Staatsbürgerrecht aberkannt: Gastwirt Josef Barth, Küfer Theobald Bey, Schriftsteller Karl Blind, Anwalt Lorenz Brentano, Philologe Ludwig Degen, Kaufmann Karl Eisenhardt, Schriftsteller Peter Große, Särber Heinrich Happel, Anwalt Friedrich Hecker, Buchhändler Heinrich Hoff, Hofgerichtsrat a. D. Adam v. Jyheim, Geometer Franz Klein, Student Daniel Krebs, Schiffmann Johann Müller, Schuhmacher Adam Münch, Schuhmacher Jakob Rothweiler, Kaufmann Wilhelm Sachs, Karl Schwarz, Bierbrauer Nikolaus Spies, Anwalt Gustav v. Strauß, Kaffeewirt Züll.

revolutionären Erhebung büßen; aber er hatte sich gleich vielen andern nach Amerika getretet. Einsam und verlassen starb er dort in einem New-Yorker Spital (Mai-1852). Auch Osterhaus, der zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, war ins Land der Freiheit geflohen, von wo er erst nach vielen Jahren in die Heimat zurückkehren durfte. Den strafrechtlichen Verfolgungen gefellten sich Entschädigungsklagen des Fiskus bei, nicht nur gegen die Führer Hecker, Brentano usw., auf deren Vermögen und Ausstände Beschlagnahme gelegt wurde, auch die andern Teilnehmer machte der Staat für den angerichteten Schaden verantwortlich. Nicht weniger als 49500 Gulden verlangte die Staatskassa von dem flüchtigen Goegg zurück; soviel hatte er als „Finanzminister“ angewiesen; an seinem mütterlichen Vermögen hielt sich der Fiskus schadlos. Zu denen, die ohne Schuld verfolgt wurden, gehörte Jhlein, der sich der Teilnahme an den Karlsruher Ereignissen vom 13/14. Mai verdächtig gemacht. Der drohenden Verhaftung entzog er sich durch die Flucht; das Hofgericht sprach ihn frei.

Besonders schwer war die Strafe derer, die dem Standrecht anheimfielen. Lange Wochen schwebten die Kriegsgefangenen wie ihre Angehörigen in Ungewißheit. Erst nach längerem Verhandeln zwischen Preußen und Baden einigte man sich über die Art ihrer Aburteilung. Während das preussische Oberkommando die Ansicht vertrat, daß alle Gefangenen ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit von preussischen Kriegsgerichten abgeurteilt werden müßten, sprach sich das preussische Kriegsministerium dagegen aus, weil es darin einen „der badischen Regierung erwünschten Ausweg erblickte, das ganze Obium der Derurteilungen auf Preußen zu werfen“. Hierauf stellte Baden beim preussischen Oberkommando den Antrag (15. Juli), durch Kommandierung geeigneten militärischen Personals die Einsetzung „außerordentlicher badischer Kriegsgerichte“ zu ermöglichen. Nachdem die näheren Vereinbarungen getroffen waren, traten die auf solch ungewöhnliche Weise gebildeten Standgerichte in Mannheim, Raftatt und Freiburg zusammen.

Die Verhandlungen des Mannheimer Standgerichts begannen am 8. August 1849 im SchwurgerichtsSaale des Kaufhauses*). Sie waren öffentlich, wegen des beschränkten Raumes aber nur mit Karten zugänglich. Als Richter fungierten Angehörige der preussischen Armee: ein Major, ein Hauptmann, ein Oberleutnant, ein Unterleutnant, ein Feldwebel, ein Unteroffizier und ein Gemeiner. Der öffentliche Ankläger, der Untersuchungsrichter, der auch bei den Verhandlungen das Verhör leitete, und der Verteidiger waren badische Juristen. In formeller und materieller Hinsicht war das badische Recht maßgebend. Zu den wandelnden Punkten des Verfahrens gehörte, daß der Angeklagte bis zur Verhandlung nicht erfuhr, welches Verbrechen er angeklagt war und auf welche tatsächlichen Momente sich die Anklage stützte; ferner war ihm nicht gestattet, von sich aus Entlastungszeugen

*) Lichterfeld beschreibt in seiner Darstellung des Prozesses Mögling diesen Saal folgendermaßen (vgl. das Bild der Verhandlung gegen Trübner): Er hat 7 Fenster nach Südost, eine Länge von 30 und eine Breite von 15 Schritt und faßt ein Publikum von ungefähr 300 Personen (?). Er ist durch eine Schranke in zwei Abteilungen geteilt, in das Auditorium und die sogenannten Barreau, den Platz für das Gerichtspersonal und bevorzugte Hörer. Innerhalb der Barreau ist eine Art Emporbühne errichtet, auf welcher dem Auditorium gerade gegenüber die Tafel der Richter und des Untersuchungsbeamten und zur Seite rechts und links der Tisch des Staatsanklägers samt den Plätzen des substituarischen Richterpersonals und der Tisch des protokollierenden Sekretärs sich befindet. Einige Stufen tiefer steht der Tisch für den Angeklagten und seinen Verteidiger; ihm gegenüber und hinter demselben sind die Bänke für die abgehörten Zeugen angebracht und endlich inmitten des untern Teils der Emporbühne, im Angesicht des Gerichtspräsidenten, eine Schranke für die abzuhörenden.“

laden zu lassen. Major Wunderlich vom preussischen Landwehrrbataillon (der bis 25. Sept. hier blieb) leitete die traurigen Verhandlungen mit Würde. Als Verteidiger trat in den Hauptprozessen Lorenz Küchler (vgl. S. 196) auf. Er bekämpfte die Zuständigkeit der Standgerichte und wußte in wirksamer Rede alles ins Feld zu führen, was die Ereignisse und Charaktere Entlastendes ergaben. Den ersten Angeklagten Arnold Steck, der am Bombardement Ludwigschafens teilgenommen, verdamohte er vor Pulver und Blei zu retten*).

Am 13. August stand Adolf von Trübschler im selben Saale; ihn konnte er nicht dem Tode entreißen. Der Ausmarsch des 30. Infanterieregiments hatte einen Wechsel in der Zusammensetzung des Gerichtshofs zur Folge; von sieben Richtern wurden vier durch neue ersetzt. Die Augsburger Allgemeine Zeitung nennt dies ein feindseliges Verhängnis, von dem sie nicht gerade sagen möchte, daß es jenseits alles menschlichen Einflusses gelegen habe, an dem aber der günstige Gang der Verhandlungen, die Beredsamkeit des Anwalts, die ergreifende Selbstverteidigung des Angeklagten nichts zu ändern vermochte. Küchler wie Trübschler selbst suchten hauptsächlich nachzuweisen, daß er nicht zu den Haupttätsüherern gehört habe, aber viele gravierende Vorkommnisse, die nicht abzuleugnen waren, sprachen gegen ihn. Umsonst versicherten die Entlastungszeugen, daß er auf Ordnung und Schonung bedacht gewesen. Umsonst verwies der Verteidiger auf Trübschlers angesehene Familie, auf die Achtung, die er bei seinen ehemaligen Kollegen am Dresdener Appellationsgericht noch immer genoß, auf die Tränen der betagten Eltern, die ihren einzigen Sohn verloren, den Schmerz der liebenden Gattin, auf ihre drei unschuldigen Kinder, die des Vaters bedurften. Umsonst beteuerte Trübschler, es sei kein unlauterer Gedanke in ihm gewesen, und wandte sich um seiner Angehörigen willen an die Milde der Richter. Einstimmig sprach das Gericht die Todesstrafe aus**). Blutig mußte er jühnen, daß er als Aristokrat ins demokratische Lager übergegangen war. Vergebens waren alle Bemühungen seiner Gattin (einer Tochter des sächsischen Generals von Mandelsloh), den Unglücklichen vom Tode zu retten.

Gefaszt ertrug Trübschler sein Schicksal. Er tröstete die weinende Gattin, die im Gefängnis von ihm Abschied nehmen durfte: „Ich sterbe mit dem Bewußtsein, dem

*) Der zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilte Steck entfloß im November 1849 aus seiner Bruchhafer Zelle. — Wegen die Berechtigung der Standgerichte führte Küchler hauptsächlich an, daß die in Baden verkündete Reichsverfassung die Bestellung von Ausnahmegerichten selbst im Kriegszustande verbiete und die bairische Verfassung jedem Angeklagten ohne Ausnahme die Aburteilung durch seinen ordentlichen Richter gestatte; hiernach siehe das provisorische Gesetz vom 19. Juni 1849, welches die Standgerichte (in Mannheim, Rastatt und Freiburg) einsetzte und preussische Solbaten zu Richtern berief, in Widerspruch mit den Grundgesetzen des Landes; überdies sei das provisorische Gesetz nicht ordnungsmäßig verkündet.

***) Nach dem Bericht der Augsburger Allgemeinen Zeitung fand nur eine fünf Minuten dauernde Beratung statt, wogegen die Deutsche Zeitung von einer viertelstündigen, das Journal von einer halbstündigen Beratung redet. — Von Interesse ist folgende Korrespondenz der „Deutschen Zeitung“, Gotha, 2. Juli 1849 über Trübschler: „Einer im hiesigen Lande (auf Gut Herda bei Ohrdruf) wohnhaften reichen Familie angehörig und der einzige Sohn eines um unser engeres Vaterland sehr verdienten und allgemein hochgeachteten Mannes, konnte ihn nur Ueberzeugungstreue zu einer politischen Tätigkeit betanlassen, bei welcher er die reichsten Lebensgüter auf das Spiel setzte. Wenn man auch seine politischen Ansichten nicht billigen kann, so erscheint sein Streben doch immerhin rein von gemeinen materiellen Motiven, und selbst seine politischen Gegner, wenn sie namentlich den gewaltigen Zeitumständen einige Rechnung tragen, werden das unneigennütige Streben für eine nur falsch aufgefaßte Idee milde beurteilt wissen wollen.“ Der Gothaer Bürgerverein veranstaltete am 23. August eine Totenfeier für Trübschler.



(S. 111)

Verhandlung des Stabgerichts gegen Gräßhler
im ehemaligen Spaurgerichtslocale des Kaufhauses am 15. August 1849
nach einer gleichzeitigen Festschreibung des Reichsrichters Götzberger.

Vaterlande, der Freiheit mein Leben zu opfern; das ist's, was mich hebt und hält, es wird euer Trost sein!" In der Morgenbämmerung des folgenden Tages (14. August) wurde Trübschler an der Mauer des Friedhofes erschossen. Auf seinem Grabe häuften sich Blumen und Kränze als Zeichen der Verehrung. „Ich habe nie ein Wort mit Trübschler gewechselt — schreibt der Korrespondent der Allgemeinen Zeitung — ich war der beharrlichste Gegner der Partei, welcher er sich in der Paulskirche angeschlossen, und ich habe am wenigsten Sympathisiert mit dem mißgeborenen badischen Aufstand, der ihm den Untergang gebracht. Es ist also sicher keine Parteilichkeit im Spiel, wenn ich aus langer Beobachtung und innigster Überzeugung beteuere, daß die deutsche Revolution kein edleres Opfer aus unserer Mitte herausgeholt hat, als Trübschler, und daß sie lange vergeblich suchen würde, um ein edleres Opfer zu finden.“

Zwei Tage später knatterten abermals die preußischen Gewehre an der Friedhofsmauer; ein neues Urteil des Standgerichts ward vollzogen. Noch am Abend des Verhandlungstages (16. August) mußte Karl Höfer, der Lehrer von Altneudorf bei Schriesheim, den Tod erleiden. Er hatte Mannschaften der Volkswehr am 21. Juni gegen die Preußen geführt und sie am Heiligenberg zum Kampfe genötigt. Sein Tod sollte ein warnendes Exempel für die Angehörigen seines Standes sein, die sich gleich den Advokaten besonders zahlreich in das Wirral der Revolution gestürzt hatten.

In bunter Reihe erschienen nun Handwerksgejellen, Soldaten, Offiziere, Kaufleute vor den Schranken des Standgerichts. Ein paar junge Leute, die halb gezwungen in die ungarisch-deutsche Legion eingetreten waren, erhielten zehnjährige Zuchthausstrafe, der Heilgehilfe Peter Lacher wurde erschossen, weil er sich als Soldat des 2. badischen Infanterieregiments am Aufstand beteiligt hatte. Erschossen wurde ferner der Klempnergejelle Heinrich Dieß von Schneeberg in Sachsen, der Hauptmann in der deutsch-polnischen Legion gewesen war. Franz Kauder, Arzt von Schwefingen, wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, ebenso der katholische Pfarrer von Unterschüpf, ein Lehrer von Weinheim vor die ordentlichen Gerichte verwiesen, weil der ihm vorgeworfene Hochverrat nicht genügend aufgeklärt war, desgleichen einige andere Angeklagte. Hauptmann Ruppert vom 3. Regiment wurde freigesprochen, bald darauf aber aus der badischen Offiziersliste gestrichen.

Als am 1. Oktober der Kommissionär Ludwig Rumbach von Mannheim, ein eifriger Parteigänger der republikanischen Bewegung, zu zehnjährigem Zuchthaus verurteilt wurde, führte ein neuer Gerichtspräsident den Vorsitz, Major v. Baszkow, der auch am 9. Oktober den Prozeß gegen den Mehlmagmeister Valentin Streuber leitete. Kein Fall erregte in Mannheim so große und allgemeine Teilnahme, als der Prozeß gegen Streuber, dessen Person hier seit vielen Jahren im Vordertreffen der kommunalen und politischen Bewegung stand. Seit den dreißiger Jahren hatte Streuber am liberalen Aufschwung teilgenommen, hatte eifrig für Bassermann und Mathy, auch für Jhstein und Hedker agitiert, war lebhaft für die Deutschkatholiken eingetreten und dann immer mehr ins radikal-revolutionäre Fahrwasser geraten. Wir erinnern uns, daß ihn das oppositionelle Mannheim sogar auf den Bürgermeistertstuhl erheben wollte. Seinen ganzen vormärzlichen Entwicklungsgang zog die Anklage heran und warf ihm dann vor, er habe als Führer des hiesigen Proletariats an den Ausschreitungen von 1848 und am letzten Aufstand teilgenommen. Als Stellvertreter des Zivilkommissärs Trübschler habe er noch in den letzten Tagen Anstalten zur Verteilung der Stadt getroffen. Auch verschiedene Äußerungen Streubers wurden als Glieder dieser künstlichen Anklagekette eingefügt, auf Grund deren der Staatsanwalt

die Todesstrafe gegen ihn nicht gerechtfertigter erschien, als sie ihm gegen jeden erschienen wäre, der durch die Ereignisse angestoßen, in der Masse mit vorwärts getrieben worden war."

Nur einmal noch trat Kückler als Verteidiger vor dem Standgericht auf, im Prozeß gegen Theodor Mögling von Brackenheim (19. Oktober). Der Angeklagte, einer der tapfersten Mitkämpfer des Aufstands, ein athletischer Dreißiger, den seine bei Waghäusel empfangene Schenkelwunde zwang, auf Krücken gestützt vor dem Gericht zu erscheinen, dessen Auftreten auch den Richtern Achtung einflößte, wurde zwar zum Tode verurteilt, aber durch den Vorsitzenden des Standgerichts (Major von Baszkow) persönlich der Gnade des Großherzogs empfohlen. Das Kriegsministerium wandelte die Strafe in zehnjährige Zuchthaushaft um*). Auch in Raftatt wurde mancher vom Standgericht zu schwerer Strafe verurteilt, der während der stürmischen Zeit in Mannheim eine Rolle gespielt hatte, so der mit der Raftatter Befehlsung gefangen genommene Corvin. Man brachte ihn zuerst mit Stech und andern im Bruchtaler Arbeitshaus unter, nach Stechs Flucht aber im Zellengefängnis, das seine Briefe eingehend schildern. Seine zehnjährige Zuchthaushaft wurde Corvin 1855 im Gnadenwege erlassen.

Am 27. Oktober 1849 wurden die Standgerichte in Baden durch landesherrlichen Erlaß aufgehoben, nachdem sie genau 100 Angeklagte abgeurteilt hatten**). Zur Aburteilung der am Aufstand beteiligten badischen Offiziere und Soldaten wurden hier die kriegsgerichtlichen Verhandlungen am 11. Dezember 1849 eröffnet. Die Aufhebung des Standrechts entsprach dem Rechtsbewußtsein des Volkes, das sich von der Notwendigkeit dieser summarischen Ausnahmejustiz nicht überzeugen konnte. Wie verträglich es sich mit der badischen Verfassung, mit den badischen Gesetzen und den in Baden verkündeten Grundrechten, daß die Rechtspflege dieses Landes einseitig der Militärgewalt eines andern Landes überwiesen wurde, so hatte man fragen hören, als die Standgerichte von Woche zu Woche bis in den Herbst weiter tagten. Die dadurch geschürte Erbitterung wäre zweifellos auf die Dauer dem Wiederaufbau des Staates gefährlich gewesen. Die eigentlichen Urheber des Aufstands hatten sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht, und die volle Schärfe der Strafe richtete sich meist gegen Leute, die entweder nur geringen Einfluß ausgeübt hatten, oder deren Verschulden zu dem der Anstifter in gar keinem Verhältnis stand. Offen hatte der Verteidiger im Prozeß Mögling erklärt: „hätte man noch während des Kampfes oder gleich nach der Übergabe Raftatts das strengste Standrecht geübt, und hätte es hundert Leben gekostet, die öffentliche Meinung hätte sich vielleicht bald damit veröhnt. Aber jetzt, nach so vielen Monaten der Ruhe, jetzt, da die Rebellion bei uns völlig niedergeworfen ist, jetzt ist es endlich an der Zeit, dem Volke zu zeigen, daß wieder Gesetz und Verfassung in Wirksamkeit trete, daß man nach monatelanger Haft die Gefangenen nicht mehr nach einem Ausnahmegesetz richte, das bloß für die Zeit des Kampfes gelten soll..."

Im Journal fand sich eine Stimme, die ihr Bedauern über die Aufhebung der Standgerichte aussprach, da sie öffentlich stattgefunden hatten, während die Kriegsgerichte in geheimer Sitzung entschieden. Die Verhandlungen der Standgerichte seien mit sozial

*) Das herbe Schicksal der Familie des am 17. April 1867 verstorbenen Theodor Mögling veranlaßte 1866 eine Anzahl Mannheimer Bürger zu einer Sammlung, an der sich Angehörige der verschiedensten politischen Richtungen beteiligten.

**) Erhoben wurden hieron 27 (in Mannheim 5), verurteilt zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe 3, zu 10 Jahren 62, zu 8 Jahren 2, zu 6 Jahren 5, zu 5 Jahren 4.

Humanität und Unparteilichkeit geführt worden, daß das allgemeine Vorurteil dagegen geschwunden sei und fast allgemein die Meinung sich festgesetzt habe, daß hier der Angeklagte in einer vortheilhafteren Lage war, als bei den ordentlichen Gerichten! — Daselbe Blatt aber gestand bald selber zu, daß die verhaßten Standgerichte in vielen Fällen zu streng geurtheilt hatten.

Vor das Kriegsgericht kam auch der Wachtmeister Thomann, ungeachtet des Verdienstes, das er am Gelingen der Gegenrevolution hatte. Er war von bürgerlicher und militärischer Seite beschenkt und belohnt worden, aber das Kriegsgericht erkannte auf Dienstentlassung und vier Wochen Gefängnis (Januar 1850). Dankbar ward es in Mannheim begrüßt, daß der Großherzog dem schwergeprüften Manne im folgenden Jahre eine Accisstelle in Waldkirch gab.

Eine lange Zeit mußte vergehen, bis all der Jammer und die Not ausgelöscht war, die der Aufstand mit seinen Folgen in unzählige Familien getragen — viele Jahre, bis die tiefen Wunden vernarbt, die Gefühle dumpfen Schmerzes verschwunden waren. Die Zeit, die Wahn von Wahrheit scheidet, hat vieles von dem verwirklicht, was jene Männer zumteil mit gefährlichen und verderblichen Mitteln zu erreichen trachteten. 25 Jahre später, als das Ideal eines großen, geeinigten Vaterlandes feste Gestalt gewonnen — eine andere freilich, als die meisten jener Kämpfer gewollt — erhielten die Opfer des Mannheimer Standgerichts ein gemeinsames Grab auf dem Hauptfriedhof. Das am 13. September 1874 enthüllte Monument trägt die Namen Trübsählers, Streubers und der andern Gefallenen.

„Ob sie auch im Kampf erlagen,
Dennoch seien sie gepriesen,
Schon beginnt die Saat der Freiheit
Ihrem Blute zu entsprossen“.

also schließt die Inschrift der Gedenktafel, die von Mithämpfern in Amerika gestiftet wurde.

Wenden wir uns wieder zurück zu der trüben Zeit, die der Erhebung von 1849 folgte! Zu allem Unglück stellte sich noch eine tödtliche Seuche ein, Not und Niedergelagenheit mehrend. Die Cholera, die im verfloßenen Jahre Rußland heimgesucht hatte, erschien am Rhein und raffte auch in Mannheim zahlreiche Opfer dahin. Sie trat gleich sehr heftig auf. Am 26. August, dem dritten Tage, seit sie offiziell konstatiert worden, waren von 36 Erkrankungen bereits 21 tödtlich verlaufen. Die Ärzte bewiesen große Hingabe, die Behörden richteten isolierte Krankenzimmer her und sorgten für Beschaffung von Arzneimitteln. Sachgemäße Belehrungen und sanitätspolizeiliche Vorschriften suchten dem weitem Vordringen der „asiatischen Brechruhr“ vorzubeugen. Das Pflegepersonal im allgemeinen Krankenhause war auf 34 Personen verstärkt, aber darunter befanden sich viele ungeeignete Elemente. Da der Mangel geschulter Krankenwärter unangenehm hervortrat, wurden barmherzige Schwestern und Diakonissen herberufen, und ein im September 1849 von wohlthätigen Frauen mit Geistlichen und Ärzten gegründeter Unterstützungsverein, der sich hauptsächlich die Linderung der Not unter den Armen zur Aufgabe machte, forderte die Frauen zu freiwilliger Pflege auf.

Die Hitze im September brachte eine erhebliche Zunahme der Erkrankungen und Todesfälle. Erst im Oktober ließ die Seuche nach und erlosch anfangs November. Der Herd der Epidemie waren die kleinen, unsauberen Wohnungen der tiefgelegenen Unterstadt, wogegen in der Oberstadt nur vereinzelte Fälle vorkamen. Im ganzen erkrankten

an der Cholera 300 männliche, 395 weibliche Personen, zusammen 695; es starben 148 männliche, 204 weibliche Personen, zusammen 352, d. h. nahezu 1 1/2 % der Einwohnerzahl*). Am 23. November 1849 stattete die Gemeindebehörde allen denen, die sich um die Bekämpfung der Cholera verdient gemacht, öffentlichen Dank ab, besonders dem Unterstützungs-Frauenverein, der viel Gutes stiftete und sich im folgenden Jahre der Erziehung armer Kinder, hauptsächlich der durch die Cholera verwaisten, annahm**).

Am 18. August 1849 hielt Großherzog Leopold, begleitet vom Prinzen von Preußen und großem militärischen Gefolge, seinen feierlichen Einzug in der Landeshauptstadt. Er war nachts mit dem Rheindampfer in Mannheim eingetroffen und hatte ohne Aufenthalt die Reise nach Karlsruhe fortgesetzt. Dort fand sich zur Begrüßung eine städtische Deputation aus Mannheim ein (Oberbürgermeister Reiß an der Spitze, mit je drei Mitgliedern des Gemeinderats, des kleinen Ausschusses und der Handelskammer, unter letztern Lauer). Sie wurde am 19. August vom Großherzog empfangen. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters drückte der Großherzog sichtbar erregt seinen tiefen Schmerz über den unheilvollen Aufstand aus, der ihn das Land zu verlassen genötigt. Aber er habe, fuhr er fort, zur Mannheimer Bürgererschaft wie zu den übrigen gutgesinnten Badenern das feste



Denkmal für die erschossenen Freiheitskämpfer auf dem Friedhof in Mannheim.

Vertrauen, daß sie seine Regierung in der Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung unterstützen und mit ihm in der Strenge, welche in Verfolgung der gefährlichsten Verbrechen eingetreten sei, nur eine traurige, unabweisbare Notwendigkeit erblicken würden.

*) Dr. F. Seroni, Arzt am allgemeinen Krankenhaus, der 1850 in einer kleinen Brochüre die Choleraepidemie beschrieb, teilt darin Zahlen mit, die von den obigen, dem „Journal“ entnommen, etwas abweichen. Er resumiert: „Die Epidemie brach den 24. August aus. Von diesem Tag an erhielt sie sich in ziemlich gleicher Stärke bis gegen den 20. Oktober hin und nahm dann allmählich ab, d. h. die Zahl der Erkrankungen verminderte sich, bis dieselbe den 18. November mit dem letzten Fall völlig aufhörte. Die Abnahme der Epidemie ließ sich nur an der Verringerung der Krankenzahl erkennen; der Charakter der Krankheit selbst blieb derselbe, so zwar, daß bis in die letzte Woche hinein ebenso fulminante Fälle vorkamen wie zu Anfang oder in der Mitte der Epidemie. In unserer Stadt, die eine Bevölkerung von etwa 24 000 Seelen hat, erkrankten 708 Personen, und von diesen starben 369.“ Als sich im folgenden Jahre das Gerücht von einem Wiederauftreten der Cholera verbreitete, gab das Stadtamt bekannt (3. Juli 1850), daß keine Choleraerkrankungen mehr vorgekommen seien.

**) Am 20. Oktober 1849 übergab Frau Luise Küchler geb. Vogt dem Bürgermeisteramt die von hiesigen Frauen und Jungfrauen für die Bürgerwehr gefertigten Säbnen und den Überfluß der hierfür vom „Damenverein“ gesammelten Beiträge (370 fl.) als „Säbnenstiftung“ für die Kleinkinderschule.

Niemand schnitten die strengen Maßregeln, die über das Land verhängt wurden, mehr ins Herz als dem gütigen Fürsten, dem nach all seiner Bürgerfreundschaft an der Schwelle des Grabes die bittere Aufgabe des rücksichtslosen Unterdrückers zufiel. Seinem milden Wesen entsprach es, daß er nach der Niederwerfung des Aufstandes kund gab, er kehre zurück „mit dem Gefühl bittersten Schmerzes, aber trotz erfahrener Undank mit unparteilbarer Liebe für das Wohl des Landes“. Zu manchem Schritt entschiedener Strenge mußte ihn Preußen erst nötigen.

Jene Monate knüpften nähere Beziehungen zwischen dem badischen Hofe und der Familie des Prinzen von Preußen — Beziehungen, die von der Mehrzahl des Volkes damals keineswegs gebilligt wurden. Denn Prinz Wilhelm von Preußen war nicht beliebt; man sagte, in Wirklichkeit regiere er Baden als preussische Provinz. Von einem besonders herzlichen Empfang konnte daher auch nicht die Rede sein, als der Prinz am 13. September 1849 in Mannheim erschien. Wie hatten sich die Zeiten geändert, seitdem er diesen Boden am Neujahrstage 1814 zum erstenmal betreten! Auch diesmal war sein Aufenthalt nur nach Stunden bemessen. Nach dem Empfang am Bahnhof, wo Bürgermeister Nestler in Abwesenheit des Oberbürgermeisters die Ansprache hielt, begab sich der Prinz ins Schloß und von da durch die mit deutschen, preussischen und badischen Fahnen geschmückte Breitenstraße zu Fuß in die Stadt. Seine einfache und doch imponierende militärische Erscheinung verfehlte ihren Eindruck auf die Bürger nicht. Mit lautem Hurra begrüßten ihn die in Parade aufgestellten Truppen, die er inspizierte. In der Breitenstraße stand die Infanterie, auf dem Paradeplatz die Kürassierschwadron, die bald darauf durch Ulanen ersetzt wurde. Nach dem Parademarsch, der auf dem Platze stattfand, reiste der Prinz um Mittag nach Karlsruhe weiter.

Im „Badischen Merkur“ sind die Worte mitgeteilt, die der Prinz auf die Begrüßung des Gemeinderats erwiderte. Es freue ihn, den Dank der Stadt Mannheim zu empfangen, um so mehr, als Preußen nicht gemohnt sei, Dank zu ernten für das, was es für Deutschland in politischer und militärischer Hinsicht getan habe. Bezüglich Badens könne im gegenwärtigen Augenblicke kaum mit Bestimmtheit angegeben werden, ob das Land bereits am Ende der Wirren und Unruhen sei. „Dazu wird freilich eine ganz neue Generation abgewartet werden müssen, bis es sich bei Ihnen vollkommen besser gestaltet haben möchte. Denn der böse Samen, der in Baden schon Jahre lang ausgestreut worden ist, hat zu tiefe Wurzeln geschlagen. Und wie konnte es auch wohl anders kommen, da selbst die weltlichen und Religionslehrer der Jugend die verderblichsten Grundsätze verbreiteten? Unter einem so gütigen Fürsten wie Großherzog Leopold, wer hätte dies erwarten sollen?“ Und auf die Bemerkung eines Mitgliedes der Deputation fügte er hinzu: „Sie haben ganz Recht — die gutgefinnten Bürger müssen in Stunden der Gefahr handeln und sich um den Thron ihres Fürsten zusammenscharen!“

Daß die „Strafpreußen“ der großen Masse der Bevölkerung mißliebig waren, bedarf keiner Erläuterung. Um so mehr ist anzuerkennen, daß die Mehrzahl der Mannschaften und Offiziere sich bemühte, ein gutes Verhältnis zur Einwohnerschaft zu pflegen und der gereizten und verbitterten Stimmung mancher Kreise keinen weitem Nährstoff zuzuführen. Bei der Geburtstagsfeier des Königs von Preußen wurde unter den preussischen Soldaten eine Sammlung veranstaltet zu Gunsten der armen Cholerakranken.

Der unbeliebteste der preussischen Offiziere war wegen seiner rücksichtslosen Strenge Major von Plehwe. Als er im Dezember 1849 Mannheim verließ, um einen längeren



(S. 417)

Prinz Wilhelm von Preußen mit seinem Stabe 1849 als Oberbefehlshaber der preussischen Operationsarmeen am Rhein.

Italië bem Leënen gemadt van R. Braun.

(Die Hysiersuniformen: Prinz Friedrich Karl von Preußen, noch ihm rechts oors: die Generalsuniformen v. Jollyden und v. Scharnborff.)

Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit anzutreten und das Stadtkommando an Oberst Chorus vom 6. Ulanenregiment übergab, atmeten die Bürger auf*). Sie hielten nicht zurück mit ihrer Ansicht, daß sie mit Plehwe eines schweren Druckes ledig geworden seien. Der Gemeinderat über sandte ihm ein verbindliches Abschieds schreiben, worin er ihm „für die kräftige und doch edel wohlwollende Amtsführung in der schwierigen Doppelstellung als Kommandant der Stadt und der hier garnisonierenden preußischen Truppen“ dankte. Das Schreiben, das wohl am meisten den Empfänger selbst überrascht haben mag, fuhr fort: „Wenn eine strenge militärische Herrschaft mit Kriegszustand die unausbleibliche Folge der vorhergegangenen Revolution war, so mußte es unsere Stadt als ein Glück ansehen, in Ihnen einen Vorgesetzten zu finden, der mit der eifrigen Strenge des Soldaten schonende Rücksicht zu vereinigen und die Bürger zu erleichtern wußte, wenn es mit seiner Pflicht sich vereinigen ließ.“ Dies habe sich vornehmlich bei den Truppenverschiebungen gezeigt, bei denen Plehwe wiederholt die Bitten der Gemeindebehörde berücksichtigt.

Nachdem am 24. September 1849 die zweite Eskadron des 4. preußischen Kürassierregiments und am 25. September das erste Bataillon des 8. Landwehregiments (Major Wunderlich) abmarschirt waren, verhandelte das Bürgermeisteramt mit dem preußischen Kommando wegen Kasernierung der noch in der Stadt liegenden 1600 Mann, um die Quartierlast zu erleichtern, da auch häufige Truppendurchmärsche die Quartierpflicht der Einwohner stark in Anspruch nahmen und nichts auf deren Stimmung mehr drückte, als die unausgesetzten militärischen Lasten. Zu diesem Zweck wurden im Zeughaus geeignete Räume hergerichtet, die Ende Oktober bezugfertig waren. Im November wurde das 1. Bataillon des 28. Infanterieregiments im Zeughaus und in der Rheintorkaserne untergebracht; die Sattelkammer im Schloß nahm eine Schwadron des 6. Ulanenregiments auf, und in die ehemalige Artilleriekaserne in O 6, die während der Cholerazeit als Militärlazarett gedient, zog eine Batterie Fußartillerie ein. Die Offiziere waren nach wie vor in Bürgerquartieren untergebracht.

Preußischer Einfluß ward für die Reorganisation der badischen Armee entscheidend. Preußisches Vorbild bestimmte die Ausrüstung und Ausbildung der Truppen. Gemäß den vom Prinzen Wilhelm aufgestellten Grundsätzen verfügte der Großherzog am 14. Juli die Auflösung der ganzen badischen Armee; beibehalten wurde von den bisherigen Verbänden nur ein Infanteriebataillon (das 1. Bataillon 4. Infanterie-Regiments) und eine Reiter Schwadron (die gleichfalls treugebliebene 4. Schwadron 2. Dragoner-Regiments vgl. S. 368). Beide gehörten bisher zur Garnison Mannheim und bildeten den Stamm für das spätere Leibgrenadier- und Leibdragoner-Regiment. Alle andern Truppenteile einschließlich der drei übergetretenen Schwadronen des 2. Dragonerregiments wurden in unbewaffneten „Depots“ zusammengefaßt. In Mannheim lag das 1. Infanterie- und das 1. Reiterdepot.

Dem treugebliebenen Infanteriebataillon, das am 18. August wieder in der Heimat eingetroffen war, wurde für seine tapfere Haltung im Gefecht bei Ullersup (6. April 1849), wo es den überlegenen Dänen ausdauernden Widerstand entgegensetzte, die Felddienst-

*) Plehwes Urlaub wurde wiederholt verlängert. Erst im April 1850 befreite seine Verlegung zur Gardereise nach Spanien die Mannheimer von der Sorge, daß er die Stadtkommandantschaft wieder übernehmen werde. — Für den scheidenden Stadtkommandanten Oberst Chorus fand am 12. April 1850 ein Abschiedsbanquet statt.

medaille verliehen. Am 18. November 1849 stand das Bataillon, das Schleswig-holstein'sche, wie es damals gerne genannt wurde, in Parade vor dem Zeughaus, auf demselben Platz, wo sechs Monate vorher seine Kameraden gemeuert hatten. Nach einer Anrede des Oberstleutnants v. Porbeck wurde die Verteilung der Medaillen vorgenommen, die mit wenigen Ausnahmen alle Soldaten erhielten. Feierlich senkte sich beim Hoch auf den Landesherrn die Fahne, die schon im russischen Feldzug an den Schicksalen des Bataillons teilgenommen hatte.

Auch die Mannschaften der Landauer Dragonerschwadron wurden durch Verleihung der Felddienstmedaille ausgezeichnet. Eine besondere Verdienstmedaille, die Großherzog Leopold für die preussischen Truppen stiftete, trägt die Aufschrift: Dem tapferen Befreiungsheer 1849. Auf der Rückseite dieser Medaille befindet sich ein Schwert zwischen Palmenzweigen, das Sinnbild des durch blutigen Kampf zurückgeführten Friedens.



Die Gräber der Standrechtsopfer in Mannheim
nach einem Stich.



Paradeplatz und Kaufhaus
nach einer Lithographie aus den 1860er Jahren.

XXIII. Genesung.

1. Wiederherstellung geordneter Verhältnisse.



Am Abend des 20. April 1850 traf Prinz Wilhelm von Preußen mit seinem damals achtzehnjährigen Sohne Friedrich Wilhelm auf einer Inspektionsreise von Trier über Ludwigshafen kommend in Mannheim ein, das noch immer den Charakter einer preussischen Garnison trug. Im Hotel zum „Europäischen Hof“, wo er übernachtete, empfing er die preussischen und badischen Offiziere, die Staats- und Gemeindebehörden. Als starker Regen die auf den 21. angelegte Parade unmöglich machte, fuhr der Prinz am Vormittag nach Karlsruhe weiter. Von dort zurückkehrend besuchte er am Nachmittag des 29. April abermals Mannheim. Auf den Schloßplätzen war die ganze Garnison in Parade aufgestellt. Im Zentrum standen das 1. und 3. badische Infanteriebataillon mit den Cadres des 2., 4., 6. und 7. Bataillons; den einen Flügel bildete das 2. badische Reiterregiment, den andern die preussischen Achtundzwanziger mit zwei Ulanenschwadronen, die in Seckenheim, Seudenheim und andern Dörfern der Nachbarschaft einquartiert waren. Begleitet von den Prinzen Friedrich und Maximilian von Baden und einem glänzenden militärischen Gefolge, in dem sich die preussischen Generale Roth v. Schreckenstein und v. Bruhn, sowie der badische Kriegsminister August von Roggenbach befanden, nahm Prinz Wilhelm die Parade ab und besichtigte sodann auf dem Exercierplatz die Kavallerie. Zur Tafel im „Europäischen Hof“ waren alle Stabsoffiziere geladen. Um 5 Uhr reiste der Prinz nach Frankfurt weiter, die badischen Prinzen kehrten in die Residenz zurück. Den preussischen und badischen Truppen wurde die besondere Zufriedenheit des Prinzen von Preußen bekannt gegeben. Ähnliche Besichtigungen fanden auch in den andern Garnisonen statt.

Nachdem Baden die Neubildung seines Heeres vollzogen hatte, wurde der vom Prinzen von Preußen schon im Juli 1849 ausgesprochene Gedanke einer zeitweiligen Verlegung der Truppen nach Preußen verwirklicht. Man erwartete daraus für die Festigung der Disziplin einen günstigen Einfluß. Am 25. Mai 1850 kam die Vereinbarung zwischen

Preußen und Baden zustande. Österreich machte große Schwierigkeiten, und die groß-deutschen Blätter redeten schon von einer Mediatisierung Badens, die dadurch besiegelt werde. Beim Abmarsch der nach Preußen bestimmten badischen Abteilungen (16/17. Juli 1850) rühmte der Großherzog das pflichteifrige, musterhafte Betragen der Truppen. „Lebt wohl, Soldaten, tilgt die Sünde, die eure verblendeten Kameraden, hingerissen durch die Macht bedauernswerter Zeitverhältnisse, über unsere Waffen gebracht haben . . .“

Gegen das längere Verbleiben preußischer Truppen im Großherzogtum erhob Österreich energische Einsprüche, und als Mitte August 1850 weitere badische Bataillone auf Rheinschiffen nach Preußen abgingen, glaubte man österreichische Gewaltmaßregeln befürchten zu müssen. In Mannheims preußischer Garnison war am 1. Juni 1850 ein Wechsel eingetreten. Anstelle der nach Karlsruhe verlegten Achtundzwanziger*), die in steigendem Maße die Achtung der Einwohner erworben, und deren Offiziere freundschaftlichen Verkehr mit den badischen Kameraden gepflegt hatten, kam das I. Bataillon des 30. preußischen Infanterie-Regiments nach Mannheim (II. Bataillon mit Stab nach Heidelberg, III. Bataillon nach Mosbach und Wertheim) und bezog bis zur Herrichtung des Zeughauses Bürgerquartiere. In die von der badischen Infanterie verlassenen Kasernenräume zogen anfangs August zwei Schwadronen des 6. preußischen Ulanenregiments ein; drei weitere Schwadronen verblieben in der Umgegend. Im gleichen Monat kehrte auch die 11. Batterie der III. preußischen Artilleriebrigade, die längere Zeit hier und sodann in Schwetzingen gelegen, wieder nach Mannheim zurück. Am 25. Juni feierte das 30. Infanterieregiment, dessen Mannschaft sich hauptsächlich aus der Moselgegend rekrutierte, den Jahrestag des Gefechts bei Durlach und des Einzugs in Karlsruhe mit einer Parade auf dem Schloßplatz, zu der die Kapelle und der Regimentsstab von Heidelberg herüberkam.

Die Spannung zwischen Preußen und Österreich war im Herbst 1850 derart gewachsen, daß ein Kriegsgewitter befürchtet werden mußte. Da sich Preußen den Forderungen Österreichs und erklärte sich auch bereit, seine Truppen aus Kurhessen und Baden zurückzuziehen. Gleichzeitig bahnte ein Ministerwechsel am badischen Hofe zum Schmerz der preußisch Gesinnten freundlichere Beziehungen zu Österreich an. Österreichs Anerbieten, Truppen nach Baden zu schicken, wurde abgelehnt, den nach Preußen verlegten badischen Kontingenten indes der Befehl zum Rückmarsch erteilt. Als die ersten trafen am 11. November 1850 das 3. und 5. Infanteriebataillon auf Sonderdampfern in Mannheim ein; am 1. Dezember kam das 3. Reiterregiment zurück und bezog hier Garnison, während das 2. Reiterregiment nach Karlsruhe verlegt wurde.

Mitte November war die ganze preußische Truppenmacht, die sich noch auf badischem Boden befand, bei Mannheim und Heidelberg zum Abmarsch versammelt. Am 20. November verließen die Ulanen und die Batterie Mannheim, am folgenden Tage wurde das hier liegende Bataillon des 30. Infanterie-Regiments mit der Eisenbahn nach Frankfurt befördert. Vorübergehend rückte dann noch für einige Tage das Füsilierbataillon des 20. Infanterieregiments hier ein, da bis zum 3. Dezember, an welchem Tage die letzten Preußen das badische Land verließen, das Hauptquartier mit dem General Roth von Schreckenstein nach Mannheim in den „Pfälzer Hof“ übersiedelt war. Die badische zweite Kammer sprach auf Antrag des Oberbürgermeisters Reiß den preußischen Okkupations-

*) Das Bataillon war zur Abschiedsparade auf dem Schloßplatz aufgestellt und marschierte durch die Breitelstraße am Palais Hohenburg vorbei, wo die am 28. Mai aus Paris zurückgekehrte Großherzogin Stephanie mit dem Adel auf dem Balkon Platz genommen hatte.

truppen, „welche so tapfer und hingebend, mit so viel Humanität und Schonung zur Bewältigung des Aufstandes und zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes mitgewirkt“, für ihr musterhaftes Verhalten und ihre gute Mannszucht den Dank aus.

Gor mancher atmete auf, als die Preußen aus der Stadt verschwunden waren, aber es dauerte noch lange, bis wieder normale Verhältnisse eintraten. Immer noch galt das Kriegsrecht, immer noch schredten Ausnahmegeetze, immer noch schmerzten Wunden und Verluste. Des Unerfreulichen eine große Menge, wohin der Blick sich wandte! In die Beziehungen zur Nachbarstadt Ludwigshafen hatte das Jahr 1849 einen schrillen Mißklang gebracht. Lange schien es, als warte man vergebens auf eine Wiederherstellung der verbindenden Brücke. Im bildlichen wie im eigentlichen Sinn, denn erst am 24. August 1850 wurde die neue Schiffbrücke über den Rhein dem Verkehr übergeben. Notdürftig hatte bisher eine Fähre den Verkehr vermittelt, und lebhaftes Mißvergnügen war laut geworden, weil die langwierigen Verhandlungen zwischen Bayern und Baden, die sich hauptsächlich wegen Ermäßigung des Brückengeldes verzögerten, so spät erst zum Abschluß kamen.

Die zerstörte Schiffbrücke war der geringste Schaden vom Bombardement Ludwigshafens. Die Frage des Schadenersatzes für die Verluste, die Mieroslawskis Kanonen an Ludwigshafener Gebäuden und Warenvorräten verschuldet, brachte für Mannheim höchst unangenehme Erörterungen. Öffentlich wurde in der bayerischen Kammer erklärt (15. Februar 1850), Mannheim sei an der Zerstörung Ludwigshafens nicht ganz ohne Schuld. Entschieden verwahrte sich Mannheim gegen diese schwere Verdächtigung. Wäre ein solcher Vorwurf unmittelbar nach der Beschießung laut geworden — schrieb das Journal — so hätte sich dies aus der Leidenschaft der damaligen Stimmung erklärt. Nun aber fordere solche böswillige Entstellung energischen Widerspruch. Verschiedene Untersuchungen hätten festgestellt, daß die Mannheimer Gemeindebehörde bei dem revolutionären Oberkommando, wie bei der revolutionären Regierung unablässig auf die Einstellung des Bombardements hingewirkt. Im Juni 1851 entbrannte die ärgerliche Preßfehde aufs neue, als Frankfurter und Darmstädter Blätter ganz unverblümt behaupteten, die Bosheit der Mannheimer habe dem Ludwigshafener Handel eine tödliche Wunde versetzen wollen. Von Mannheim wurde darauf hingewiesen, daß Mieroslawski die Beschießung Ludwigshafens angeordnet, und zwar nach dem Organ der provisorischen Regierung, der Karlsruher Zeitung, zur Strafe dafür, daß es sich nicht gegen die Preußen verteidigt habe. Aber die sinnlose Zerstörung der Ludwigshafener Lagerhäuser habe sich in Mannheim heftiger Unwillen geäußert; alle Einwände und Vorstellungen seien jedoch vergebens gewesen. Der Vorstand der Mannheimer Handelskammer habe sich persönlich bemüht, bei einer Batterie die Einstellung des Feuers zu erwirken; aber erneutes Abfeuern der Geschütze sei die Antwort gewesen. Große Verluste hätten Mannheim gedroht, wenn die Preußen und Bayern Repressalien ergriffen und die Mannheimer Magazine in Brand geschossen hätten. Nur die Gerechtigkeit habe sie daran gehindert und sie veranlaßt, Mannheims unschuldige Bewohner zu schonen; sonst wäre es der Stadt schlimm ergangen. Als Entschädigung für Verluste an Privateigentum und Handelsgütern erhielten die Beteiligten in Ludwigshafen im Sommer 1850 286 000 Gulden*) ausbezahlt, die nach Beschluß des bayerischen Landtags durch ein pfälzisches Anlehen flüssig gemacht wurden.

*) Diese Summe wäre beträchtlich höher gewesen, wenn nicht verschiedene Schweizer Firmen ihre großen Baumwollenvorräte bei Beginn der Unruhen aus den Ludwigshafener Magazinen gezogen

Auch in Mannheim wurden Entschädigungsansprüche erhoben. Die Firmen Edmund Eifenhardt, Kisling & Cie., Hummel & Cie. verlangten vom Staate den Ersatz des Wertes ihrer Baumwollballen, die von den Aufständischen zum Schanzenbau aus den zollamtlichen Lagerhäusern entwendet worden waren. Die geforderte Entschädigung von 8700 Gulden wurde ihnen im November 1850 auf die Staatskasse angewiesen.

Wie klein erschienen solche persönliche und lokale Sorgen neben den großen und allgemeinen über die Zukunft des Volkes, des badischen Staates, der deutschen Nation! hinweg mit allen Rachegefühlen, hinweg mit der Verbissenheit, hinweg aber auch mit der Niedergeschlagenheit, die keine Hoffnung aufkommen läßt! Mit diesen Worten begrüßte das jezt von Otto Müller redigierte „Journal“ das neue Jahr 1850 und predigte Verjöhnung unter allen, die „eines Sinnes sind im Streben nach Geseßlichkeit, ohne die es keine Freiheit, aber auch keine Staatsordnung geben kann“. Eitler Wahn war es, wenn der Artikelschreiber fortfuhr, der Sturm habe die Herrschaft der Kabinettspolitik gebrochen und die schwüle Luft gereinigt; nun könne sich der deutsche Sinn um so kräftiger entfalten. Im Sinne der kleindeutsch-preußischen Richtung, die das Blatt in den nächsten Jahren vertrat, hieß es dann: Deutschlands Zukunft liege nicht in dem Dualismus der beiden Großmächte, neben denen die Souveränität der kleinen Staaten nichts als Schein und Schatten sei, sondern in der einheitlichen Zusammenfassung der deutschen Stämme unter der Führung des mächtigsten, jedoch ohne Verletzung des Partikularismus der kleinen Staaten, die der beste Kitt zur Einheit des Reiches seien.

Dorübergehend wurde die deutschpatriotische Stimmung durch die Teilnahme an Schleswig-Hollsteins Geschick genährt. Für die kämpfenden deutschen Brüder wurde trotz der bedrängten Zeit gekammelt; Eduard Moll, Friedrich Reiß, v. Sotorn und Pfarrer Schellenberg unterzeichneten u. a. den Aufruf. Auch Frauen und Jungfrauen vereinigten sich zu einem Hilfskomité; Wohltätigkeitsveranstaltungen suchten die bescheidenen Fonds zu stärken. Eifrig wurden die Nachrichten von dem Freiheitskampf gegen die Dänen verfolgt. Je trostloser und verworrener dann der Gegenatz zwischen Preußen und Österreich die Lage gestaltete, desto mehr nahm Mutlosigkeit und Verdrossenheit auch in den Kreisen der Nationalgesinnten überhand. Der schöne Traum von deutscher Einheit und Größe, von freier Ausgestaltung des nationalen Lebens schien für immer in trüben Dunst zerronnen.

Erschöpft, ruhebedürftig und mißmutig wandte sich das Bürgertum nach den schweren Erschütterungen zweier bewegter Jahre mehr und mehr von den politischen Dingen ab. Materielle Interessen traten in den Vordergrund, im vernachlässigten Geschäftsleben war gar manches nachzuholen, die Wohlfahrt von Familie und Gemeinde fand eine in vieler Hinsicht gesteigerte Pflege. Angesichts des dumpfen Gefühles politischer Entmutigung, resignierter Gleichgültigkeit, das weite Kreise niederdrückte, richteten ehemalige Abgeordnete, u. a. Balßermann, Häußler, Lamen, Mathy, Welcker, als die Landtagswahlen bevorstanden, mahnende Worte an die Wähler (Dezember 1849). „Wir teilen die Hoffnungslosigkeit und Ermüdung nicht, womit viele patriotische Freunde den kommenden Zeiten untätig und leidend entgegengehen . . . Wir, die Bürger, müssen lernen, durch Selbsttätigkeit, Eifer und Aufopferung die bösen Einflüsse zu überwinden, die nur unserer Schlawflheit und Tatenlosigkeit den Sieg verdanken.“ Zur Beseitigung der Ausnahmezustände müßten hätten. Die Beschädigungen an Staatsigentum und Staatsbauten wurden außerdem auf $\frac{1}{2}$ Million Gulden berechnet, wofür teilweise die Feuerversicherung einzutreten hatte.

alle Gutgefinnten den Beweis liefern, daß sie Bosheit, Zuchtlosigkeit und Gewalttat abzuwehren vermögen. Der neue Landtag habe die Rückkehr verfassungsmäßiger Zustände anzubahnen.

Die Wahlmännerwahlen fielen durchweg im konstitutionellen Sinne aus. Am 16. Februar 1850 gingen Staatsrat Bekk und Bürgermeister Reiß fast einstimmig aus der Urne hervor; als der erstere die Wahl ablehnte, trat an seine Stelle der frühere Finanzminister Hoffmann. Außerdem saß Ludwig Weller, der Vizepräsident der zweiten Kammer in der stürmischen Zeit von 1849, als Vertreter Mannheims im Landtag. Der Gegensatz zu den letzten radikalen Mannheimer Wahlen hätte kaum einen schärferen Ausdruck finden können. Insbesondere entsprach die Wahl des Bürgermeisters Reiß der veränderten Gesinnung der Einwohnerschaft. Das Journal rühmte, er habe sich in der schweren Zeit des Umsturzes als Mann von seltenem Mut bewährt und sich in seiner kurzen Tätigkeit als Bürgermeister die allgemeine Achtung und Liebe seiner Mitbürger erworben.

Um dieselbe Zeit fanden die Wahlen zum Erfurter Parlament statt. Von 158 Wahlmännern gaben 114 Soiron ihre Stimme (16. März 1850). In Erfurt war Soiron Mitglied des Verfassungsausschusses und widmete sich eifrig der Mitarbeit an der ersten Reichsverfassung. Enttäuscht über das Scheitern des Werkes kehrte Soiron nach wenigen Wochen heim. Die Zeit für den deutschen Staatenbund unter Preußens Führung war noch nicht gekommen. Preußen verzichtete auf seine Unionspläne, Österreichs Politik triumphierte, der Bundestag zog wieder in Frankfurt ein, und die deutsche Verfassungsfrage war für lange Jahre begraben. Die Erfüllung seines Sehnsens hat Soiron nicht mehr erlebt; er starb bald nach jenen trüben Erfahrungen (1855). Wenige Wochen später folgte ihm sein Freund Bassermann im Tode nach. Die Aufregungen der Jahre 1848/49 hatten ihm ein schweres nervöses Leiden zugezogen, das seine Lebenskraft untergrub und ihm schließlich am Tage nach der goldenen Hochzeit seines Vaters (der ihn noch zehn Jahre überlebte) die Pistole in die Hand drückte. In Erfurt, wo der Gegensatz zu den Anschauungen der führenden preußischen Männer den badischen Liberalen manche Sorgenstunde bereitete, saßen Bassermann und Soiron neben ihrem Freunde Mathy, der seit der Neubildung des badischen Ministeriums (Juni 1849) seiner Stellung im Rate der Krone enthoben war. Im Winter 1851 kehrte Mathy nach Mannheim in die Bassermann'sche Buchhandlung zurück; nun arbeitete der ehemalige Minister wieder im Verlagskontor und schrieb fleißig Artikel für das Journal. Im Jahre 1854 löste der schwerkranke Bassermann seine geschäftlichen Beziehungen zu Mathy, und dieser fand ferne von Mannheim im Bankfach eine neue lohnende Tätigkeit.

Im großen Bürgerauschuß, in den er 1852 gewählt wurde, trat Mathy wenig hervor; zur Stelle eines Gemeinderats ließen ihn seine Gegner nicht mehr gelangen. In hohem Maße ließ Soiron während der letzten Jahre seines Lebens die Sülle seiner politischen und geschäftlichen Erfahrung den kommunalen Dingen der Vaterstadt zugute kommen. Er verfaßte als Obmann des engeren Bürgerauschusses jene Denkschrift, in der die oktronierte Gemeindebehörde am Ende ihrer Tage Rechenschaft über ihre Tätigkeit erstattete (November 1851). Von einer Reihe wichtiger Aufgaben war darin die Rede, deren Lösung die interimistische Gemeindeverwaltung zum Besten der Stadt eingeleitet hatte, von einer Reihe entscheidender Maßnahmen, die sie hatte treffen müssen*).

*) Die Denkschrift zerfällt in folgende Abteilungen (die wichtigsten Punkte werden von uns noch des näheren behandelt): I. Theater, II. Ökroi, III. Bürger- und Gewerbeschule, IV. Tausch des Neckar-

Die Neuwahlen der Gemeindebehörden fanden nach den in manchen Punkten geänderten Vorschriften des Gesetzes von 1851 statt, das insbesondere den Erwerb des Bürgerrechts an verschiedene neue Bedingungen knüpfte (Nachweis eines bestimmten Nahrungszweigs und eines Vermögens von 1000 Gulden). Zunächst hatte sich der große Ausschuß zu konstituieren, und zwar wählte jede der drei Steuerklassen ein Drittel der Mitglieder. Der große Ausschuß wählte sodann den Bürgermeister und schließlich den



Oberbürgermeister Heinrich Christian Dissené
nach einer photographischen Aufnahme.

Gemeinderat und kleinen Ausschuß. Im August 1851 nahmen die Wahlen in den großen Ausschuß ihren Anfang; erst am 12. November folgte die Bürgermeisterwahl. Die Wähler gaben ihre Stimmen dem bisherigen Stadtoberhaupt Friedrich Reiß und bekundeten ihm dadurch, daß seine interimistische Amtsführung ihr Vertrauen gefunden hatte, was die Bürger auch durch einen stolzen Fackelzug zum Ausdruck brachten. Als er am Abend des Wahltages eine Abordnung des Bürgerschafts empfing, die ihm für die Annahme der Wahl dankte, betonte er seine treu-monarchische und gut-Mannheimer Gesinnung! Alles für Mannheim! Das sei sein Wahlspruch.

Auch der verdiente zweite Bürgermeister Karl Nestler wurde wiedergewählt. Einen

Monat darauf folgte die Wahl des neuen Gemeinderats (19. Dezember 1851). Die meisten der vor 2 1/2 Jahren ernannten Männer konnten ihre Sitze beibehalten. Reiß hatte den dringenden Wunsch geäußert, daß ihm seine bewährten politischen Freunde Mathy und Soiron als Berater im Gemeinderat zur Seite ständen, und machte von deren Wahl sein weiteres Verbleiben im Amte abhängig. Als die Namen dieser beiden Männer zu wenig Stimmen erhielten, um auf die Liste der Gewählten zu kommen, lehnten

brüchigen gegen den Neckarholzhof, V. Errichtung eines Arbeitshauses, VI. Spritzenhaus und Feuerlösch-einrichtung, VII. Gasbeleuchtung, VIII. Erweiterung des Krankenhauses durch einen Neubau, IX. Kosten des Kriegszustandes von 1848, X. Ausglei-chung des Aufwandes für die durch den Maiaufstand (1849) nötig gewordene militärische Hilfe, XI. das Kaufhaus, XII. das Leihhaus, XIII. Verteilung der Ein-quarterungs-lafst, XIV. Ausübung des Bemerkungsrechts besonders im Bezirk hinter dem Bäderweg gegen Käferthal zu.

verschiedene der letzteren ab, um eine Erjahwahl zu ermöglichen*). Nur die Ablehnungsgründe Philipp Artarias und Karl Hoff's wurden anerkannt. In der auf den 10. Januar 1852 anberaumten Erjahwahl gaben von 128 Wahlberechtigten 101 ihre Stimme ab; wiederum unterlagen Mathy und Soiron. Mathy, auf den im ersten Wahlgang 52 Stimmen gefallen waren, erhielt bei der Nachwahl nur 45, Soiron statt 40 nur 8 Stimmen. Während die Wahlen zum Gemeinderat geheim stattfanden, wurden die Wahlen zum kleinen Ausschuß in der alten offenen Weise vorgenommen, indem jeder Wahlberechtigte die Namen derer, für die er stimmte, vor versammeltem Gemeinderat zu Protokoll gab. Gewählt wurden 5 Mitglieder aus der Klasse der Niederstbesteuerten, 6 aus der Klasse der Mittelbesteuerten und 5 aus der Klasse der Höchstbesteuerten. Soiron befand sich unter ihnen, aber nicht er, sondern der Anwalt Heinrich Weller wurde zum Obmann gewählt. Nun lehnte Soiron, der bisherige Obmann, die Wahl zum Ausschußmitglied ab.

Die entschiedene Parteinahme der Mehrheit gegen Mathy und Soiron bestimmte Reiß, seinen Entschluß auszuführen und vom Posten des Oberbürgermeisters — oder wie der offizielle Titel immer noch lautete — des ersten Bürgermeisters — zurückzutreten. Es mußte eine Neuwahl anberaumt werden, und aus dieser ging am 11. Februar 1852 mit 87 Stimmen das Mitglied des neuen Gemeinderats Heinr. Chr. Dissené hervor.

So ward wiederum wie seit Jahren einem Kaufmann die Leitung der Handelsstadt anvertraut. Der neue Bürgermeister Dissené, der neun Jahre lang die Stadtverwaltung führte, war 1804 als Sohn des früher (S. 123) erwähnten ersten Mannheimer Landtagsabgeordneten geboren. Er vereinigte seine Weinhandlung mit dem Geschäfte seines Schwiegervaters Sauerbeck zu der Firma Sauerbeck & Dissené, die sich schnell zu hohem Ansehen erhob. Große kommerzielle Erfahrung und ein stark ausgeprägter gemeinnütziger Sinn verschafften seinem Rate schon früh unter den Mitbürgern Gehör. Von 1839—1856 wirkte er in der Handelskammer für die Interessen seines Standes; als Vorsitzender der Börse wird er uns noch begegnen. Als Bürgermeister hat er das Verdienst, daß er seine Vaterstadt durch die schwierige Zeit langamer Wiedergenesung sicher hindurch führte und ihr in einer Reihe wichtiger Aufgaben die Wege geheißlicher Entwicklung wies.

2. Das Fürstenhaus.

Im September 1851 stattete Großherzog Leopold Mannheim seinen ersten Besuch nach der Revolution ab. Sein Sohn, Prinz Friedrich, begleitete ihn und nahm an den festlichen Veranstaltungen teil, die dem Herrscherhause als Beweise der Verehrung und

*) Als Mitglieder des Gemeinderats wurden 1851 gewählt: Obergerichtsadvokat Ludwig Adenbach, Kunsthändler Philipp Artaria, Ökonom David Bender sen., Weinhändler H. Chr. Dissené, Partikulier Karl Engelhorn, Handelsmann Joh. Stimpf, Zimmermeister Ph. Held, Konditor Karl Hoff, Handelsmann H. Knippenberg, Handelsmann Karl Koch, Partikulier Jakob Lároth, Weinhändler S. Westerlin, Partikulier Joh. Orth, Partikulier C. L. Wiedemann. Die meisten Stimmen erhielten Bender, Dissené (112) und Artaria (111), die wenigsten Hoff (95) und Koch (72). Anstelle der ablehnenden Gemeinderäte Artaria und Hoff wurden Mehrgemeister Karl Bernhardt und Rentner Joh. Schlicht am 10. Januar 1852 gewählt; in der Erjahwahl für Dissené am 3. April 1852 Karl Hoff; am 15. August 1855 für den ausgetretenen Karl Engelhorn Ökonom Theodor Deurer.

Anhänglichkeit gelten sollten. Es war zugleich der letzte Besuch des Großherzogs, denn bald nach der Rückkehr erkrankte er, und am 24. April 1852 rief ihn der Tod ab. Nun übernahm Prinz Friedrich anstelle seines älteren Bruders Ludwig, den schweres Siechtum an der Ausübung landesherrlicher Pflichten hinderte, als Regent die Zügel der Regierung. Gerne vernahmen die Untertanen die Zusage des jungen Herrschers, „die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt möglichst zu fördern, alle und jede in ihrem Recht, in ihren Würden und Ämtern kräftig zu schützen“.

Das Jahr des Regierungsantritts dieses um Baden so hochverdienten Herrschers war für Mannheim besonders bedeutungsvoll durch eine historische Reminiszenz, deren damals freilich kaum jemand gedachte. Zweihundert Jahre waren vergangen, seitdem jener pfälzische Sürst, der sich in schwerer Zeit als Mannheims hausväterlicher Gönner und treubeforgter Wiederhersteller bewährt, Kurfürst Karl Ludwig, dem aus Schutt und Asche wiedererstehenden Mannheim neue, dankbar begrüßte Vorrechte verlieh. Und ein halbes Jahrhundert neigte sich zum Ende, seitdem Mannheim unter badische Herrschaft gekommen war, seitdem Karl Friedrich von Baden auch über die Rhein-Meckstadt sein regenspendendes Szepter schwang. Welche Wandlungen schlossen diese Zeiträume ein! Nun — an diesem Wendepunkt badischer und Mannheimer Geschichte — ward Karl Friedrichs Enkel zur Führung des Szepters berufen. Das Werk seines Vaters und Großvaters fortzusetzen, den Ausbau und Umbau des Staates fortzuführen, ward seine Aufgabe.

Mannheims Huldbigung war auf drei Tage verteilt. Im Ritterlaale des Schloßes leisteten den Treueid am 25. April die beiden Gerichtshöfe, am 26. die übrigen Staatsbeamten, die Geistlichen, Lehrer, Anwälte und Ärzte, am 27. in der Jesuitenkirche und Trinitatiskirche die Gemeindebehörden, Gemeindebürger und Staatsbürger. In die Trauerfeier des Landes für den verstorbenen Großherzog brachte die Verzeigerung des Traueramtes durch die erzbischöfliche Kurie, die sich dabei auf bestehende päpstliche Vorschriften berief, einen bedauerlichen Mißklang. In Mannheim nahmen die katholischen Beamten an den Trauergottesdiensten teil, die am 9. Mai in beiden evangelischen Kirchen abgehalten wurden. Bekanntlich wuchs sich in den folgenden Jahren der Konflikt des badischen Staates mit dem katholischen Kirchenregiment über wichtige Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat zu einem überaus scharfen Gegenatz aus, der die Regierungstätigkeit des jungen Sürsten außerordentlich erschwerte.

Harrten des 26jährigen doch ohnedies beim Antritt seines verantwortungsvollen herrscherlichen Aufgaben schwieriger Art! Er fand das badische Land im Innersten erschüttert, in seiner ganzen Existenz gefährdet, den Wiederaufbau, an dessen Fortsetzung er mit frühem, redlichem Bemühen herantrat, gehemmt durch vielfaches Mißtrauen und Mißbehagen. Verfassungstreue zu regieren, hatte er gelobt, und so war er antikonstitutionellen Reaktionsbestrebungen, wie sie manche seiner ersten Räte verfolgten, im Grunde seines edlen und gerechten Wesens abhold. Trotz der nahen Beziehungen des Herrschers zum preussischen Königshofe war sein Ministerium in jenen Jahren gut österreichisch gesinnt. Preußen hatte die Revolution in Baden niedergeworfen, Österreich suchte nun den Vorteil daraus zu ziehen, und seine Einflüsse waren nicht immer die besten. Zum Glück des Landes wußte Friedrich von Baden sich ihrer im entscheidenden Augenblick zu entledigen.

Triebe, schmerzliche Erinnerungen bewahrte der Regent an die stürmischen Tage, die ihm seines Vaters Lebensabend verdüstert, an die Militärmeuterei in der Residenz, die ihm persönliche Gefahren gebracht, an die revolutionäre Erhebung des Landes gegen die

Dynastie, die das Beste gewollt; aber er wußte zu vergeben und zu verzeihen. Im ersten Regierungsjahre hob er den Kriegszustand (1. Sept. 1852), der als schwer empfundenes Ausnahmegesetz das Land so lange bedrückt hatte, in der Überzeugung auf, daß in den Untertanen der Geist der Sittlichkeit und Gesetzmäßigkeit soweit erlarkt sei, um außergewöhnlicher Mittel zur Erhaltung der Ordnung nicht mehr zu bedürfen. Zahlreiche Begnadigungen milderten die strengen Strafen, die 1849 50 verhängt worden waren. Vier Jahre darauf wurde den flüchtigen Teilnehmern am Aufstand die erste Möglichkeit zum Wiedererwerb des Staatsbürgerrechts eröffnet, und die Gnadenakte der nächsten Zeit fanden 1862 in der völligen Amnestie der politischen Flüchtlinge ihren Abschluß.

Unmittelbarsten Anteil nahm der junge Fürst an dem Werke der militärischen Reorganisation, durch die es gelang, die badische Armee auf eine achtunggebietende Stufe zu erheben. Unter den 1852 neuformierten Regimentern befand sich auch das zweite Regiment, dessen Chef einige Jahre später der Prinz von Preußen wurde. Ein neuer Geist zog im Heere ein, vereinzelte Fälle von Lockerei der Mannszucht wurden streng geahndet*). Auch in der Rechtspflege und Staatsverwaltung wurden wichtige Reformen angebahnt, von denen noch in anderem Zusammenhang die Rede sein soll.

Da Großherzog Ludwig dauernd regierungsunfähig war (er starb 1858), nahm sein Bruder Friedrich am 5. September 1856 den Titel Großherzog an. Beim Bekanntwerden des bedeutamen Ereignisses rückte am folgenden Tage die Garnison zur Parade aus, und die Stadt hüllte sich in festlichen Schlagenschmuck. Wenige Wochen später feierte das Land unter allgemeiner froher Teilnahme die Vermählung des jungen Fürsten mit Luise, der einzigen Tochter des Prinzen von Preußen. Herrlich haben sich die Worte erfüllt, mit denen der Großherzog dem Landtag seine Verlobung ankündigte: „Diese Verbindung, die mir persönlich so viel Glück verheißt, wird auch, das bin ich überzeugt, meinem Volke zum Segen gereichen.“ In Mannheim betrat das neuvermählte Paar am 26. September 1856 badischen Boden. In freudiger Würdigung der Ehre des ersten Empfangs waren in der Stadt seit Wochen umfassende Vorbereitungen im Gange, um bei diesem Anlasse dem Herrscherpaare durch äußere Kundgebungen der Liebe und Ehrfurcht die nach heftigen Stürmen wieder erblühende Anhänglichkeit der Einwohnerschaft an die Dynastie darzutun. Mit der Schärfe des Schwertes hatte der Prinz von Preußen das badische Land dem Herrscherhause zurückgewonnen, nun erschien seine Tochter, um milde waltend mit der Güte ihres Herzens dem Gemahl in der harmonischen Dollenbung friedlichen Wiedererobers zur Seite zu stehen. Der edlen Preußenkönigin ihres Namens gedachte Mannheim, als es in der Aufschrift der Ehrenpforte dem Wunsch Ausdruck verlieh:

Was für der Preußen Land die gefeierte Frau Deines Namens,
 Bleibe für Baden nun Du, allen ein glücklicher Stern!

Ihren ritterlichen Gemahl begrüßte man als den Enkel Karl Friedrichs, dessen Verdienst um Mannheim gleichfalls ein heilen und Aufrichten in schicksalsreicher Zeit gewesen, den der junge Fürst für sein eigenes Regiment zum weisheitsvollen Vorbild gewählt. So grüßten ihn sympathisch die Worte des festlichen Ehrenbogens:

Sei Karl Friedrich gleich, dem volksbeglückenden Ahnen,
 Glücklich lebe und lang, Glück dem gegneten Land!

*) So 1855 im dritten Dragonerregiment, das damals in Mannheim lag. Einige Offiziere, die ihre Untergebenen zur Insubordination gegen den Regimentskommandeur aufzureizen suchten, wurden empfindlich gestraft.

Vom Rheine her, wo eine buntbewimpelte kleine Slotte den „Hohenzollern“ geleitete, der das neuermählte Paar nach Baden trug, näherte sich der festliche Zug der Wagen und Ehreneskorten der Stadt. Eine Jubelfahrt war's vom Landungssteg durch festlich geschmückte Straßen, durch freudig gestimmte Scharen. Ehedem hatte bei solchen Anlässen die Bürgerwehr gegläntzt, jene reichuniformierten bürgerlichen Korps, auf die man später mit Verachtung herabfah. Ihre Zeit war unwiederbringlich dahin, eine Ehrengarde nichtuniformierter Bürgerjöhne eskortierte an ihrer Statt den landesherrlichen Wagen. Eine weitere Eskorte bildeten die berittenen Landwirte; ihre stattliche Zahl und ihr Auftreten gab Zeugnis, daß auch in der jungen Handelsstadt der Ackerbau noch immer seinen Mann nährte. Nach alter Sitte waren die Zünfte aufmarschiert, um mit ihren Bannern und Emblemen Spalier zu bilden, aber es war nicht mehr der glänzende Aufzug früherer Jahre; die Nichtzünftigen und die Vereine waren ihnen an Zahl weit überlegen, und neben ihnen standen — ein weiteres Zeichen der neuen Zeit — die Fabrikanten mit ihren Gehilfen und Arbeitern.

Nachdem der Zug an der sogenannten Rheinbarriere die beiden alten Zoll- und Wachtthürer passiert hatte, die noch immer zum Arger der Einwohner die Zufahrt verengten, erbraute in der reichgezierten Rheinstraße der Jubel der dort aufgestellten Schuljugend. Am östlichen Ende der Rheinstraße stand noch immer das alte Rheintor, an halbvergeffene Festungsschicksale gemahnend; es hinderte die Durchfahrt nicht, denn es lag seitwärts, von einem Garten umschlossen, als Wohnhaus dienend. Daneben hatte man quer über die Straße hinweg ein stattliches Triumphtor errichtet. In drei Bogen überwölbte die grüngezierte Pforte die Einzugsstraße. Bezeichnend ist, was diesem Bau als Mutter gedient. Da der Kunst jener Tage freischöpferische Selbständigkeit fehlte, suchte sie in der Nachahmung des Vorhandenen, des früher schon Dagewesenen ihr heil. Sernliegendes zog an. So hatte man hier das Portal von San Marco in Venedig nachgebildet und die fremdartigen Formen dem patriotischen Zwecke entsprechend eingekleidet.

Freudiges Vertrauen kam in allen Reden zum Ausdruck. Bei der Landungsbrücke hatten Oberhofrichter Stabel, der höchste Staatsbeamte der Stadt, und Oberbürgermeister Diffené in begrüßenden Ansprachen das fürstliche Paar willkommen geheißen, der letztere zugleich erinnernd an den Einzug des Prinzen von Preußen in Mannheim: „. . . Als vor Jahren der ritterliche Prinz von Preußen uns hier in Mannheim in einer trüben Zeit Trost und Hoffnung zusprach, da ahnten wir nicht, daß die heißgeliebte Fürstentochter bald darauf bei uns einziehen würde als Großherzogin, ein Bild aller halbvollen Anmut und hoher Tugenden mit dem erhabenen Berufe, Badens, der neuen Heimat, milder Schutengel zu sein . . .“ Kurz und eindrucksvoll waren die Worte, die Karl Neßler, der zweite Bürgermeister, umgeben vom Gemeinderat und Bürgerauschuß, an der Ehrenpforte sprach, als den fürstlichen Gästen aus der Hand eines der ältesten Bürger der Ehrentrunk gereicht worden war: „. . . Rein wie dieser Wein sei Sinn und Wort zwischen Thron und Volk, und geschmückt sei Ihr ganzes Leben mit der Hoffnung heiterem Grün! Gott segne diesen Tag!“ Blumenpendende Mädchen empfingen das hohe Paar, als die Wagen die Ehrenpforte durchfahren, weißgekleidete Jungfrauen boten sinnigen Willkommgruß, als die Fürstlichkeiten, nach der Fahrt durch die Planken und die Breitstraße im Schlosse angelangt, die Treppe zum Rittersaale emporstiegen. Im Schloßhof waltete dann der Festzug, dem sich alle Spalierbildenden angeschlossen hatten, an dem hohen Paare vorüber, das vom Schloßbalkon aus diese Huldigung entgegennahm.

Über die Festvorstellung, die das Hoftheater am Einzugsabend gab, und das Ständchen, das der Singverein am nächsten Morgen veranstaltete, können wir kurz hinweggehen, um der Illumination der Stadt mit einigen Worten zu gedenken. Noch stand man in den ersten bescheidenen Anfängen der Lichtwunder einer neuen Zeit. Seit wenigen Jahren erst wurden die vorher so düsteren Straßen mit Gaslaternen erhellt, und nur in spärlichem Maße waren Effekte dieser Beleuchtungsart verwendet. Noch griffen die meisten nach der Väter Sitte zurück auf das altgewohnte, oftbewährte, biedere Transparent. Da waren zu sehen die Bildnisse der Gefeierten, ihre Namenszüge, ihre Stammburgen, ihre Residenzen, ihre schützenden Genien und die ganze Fülle von allegorischen Darstellungen, wohlgemeinten Sinnprüchen, die des freudigen Tages gedachten. Mitten auf dem Fruchtmarkt war ein Tempel aus Waldesgrün errichtet, der die Büste des Großherzogs barg. Auf den Planken, die noch immer wie zu der Väter und Großväter Zeit des Bürgers bevorzugter und ungestörter Spazierweg waren, hingen Lampen und Kronleuchter zwischen den Bäumen. Schon machte die Industrie leise Versuche, sich solcher Tage zu bemächtigen. Das Kramerische Haus (C 1), das damals, wo die dreistöckigen Häuser in Mannheim noch dünn gefät waren, als eines der angesehensten Gebäude der Stadt galt und mit seiner abgerundeten Ecke im viereckigen Alt-Mannheim als etwas ganz Außergewöhnliches betrachtet wurde, erschien dem Chronisten jener Festtage wegen seiner glänzenden Beleuchtung besonderer Erwähnung wert. „Was ganz besonders die Aufmerksamkeit anziehen mußte, war die große Anzahl von Cigaretten-Étuis und Cartonnage-Arbeiten, auf denen sich das Brustbild des Großherzogs und der Großherzogin ganz fein photographirt befand, und die im Laden in geschmackvoller Ordnung ausgelegt waren.“

Als die großherzoglichen Herrschaften am folgenden Nachmittag nach herzlichem Abschied die Weiterreise in die Residenz antraten, geleitete sie der Wunsch baldigen Wiederkommens. Im Mannheimer Schlosse waren die Neuvermählten von der Großherzogin Stephanie empfangen worden, die dabei ihres eigenen, nun schon um ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Einzugs gedenken mochte. Damals die Verbindung mit Frank-



Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise.
Lithographie nach Zeichnung von Ch. Schulz.

in der Jesuitenkirche statt. Mannheim betrauerte in ihr eine edelgesinnte Wohltäterin und bewahrte ihr eine dankbare Erinnerung. Ein Nachruf Andlavs schließt: „War ihre Wirksamkeit auch eine beschränkte, griff sie nicht entscheidend in die Geschichte unserer Zeit ein, so ist Großherzogin Stephanie doch, ihrer eigentümlichen Schicksale wie ihres edlen Charakters wegen, den ausgezeichneten Frauen unseres an hervorragenden weiblichen Gestalten gerade nicht überreichen Jahrhunderts beizuzählen. Über ihrem Sarge schloß sich die fürstliche Gruft in Pforzheim; die neue babilöhe Herrscherfamilie hat ihre Begräbnisstätte in der Stadtkirche zu Karlsruhe.“

Ihre Obersthofmeisterin, die mildtätige Freifrau v. Stormfeder geb. v. Dalberg, war ihr im Tode vorangegangen (1856); ihr Hofmarschall, der feingebildete Geheimerat Frh. Maximilian Roth v. Schreckenstein, der seit 1822 der Großherzogin als getreuer Ratgeber zur Seite stand, gleich seiner Herrin ein Freund der Kunst und der Armen, folgte ihr bald nach (1862). So verschwand einer nach dem andern von denen, die am Hofe der Adoptivtochter des ersten Napoleon eine Rolle gespielt.

Wenige Tage vor Stephanies Tod starb Amalie Jung, die ihr vertraute langjährige Vorsteherin des Groß. Instituts. Das Hinscheiden dieser beiden Frauen gefährdete ernstlich den Fortbestand der Erziehungsanstalt, aber als Großherzogin Luise im Jahre 1861 das Protektorat übernahm und bald darauf auch die Stadtgemeinde für Stephanies hochsinnige Schöpfung eintrat, konnte das Institut getrosten Blickes einer sicheren Zukunft entgegensehen.

3. Finanzielle Lasten.

Große Anforderungen hatten die Revolutionsjahre an die Finanzkraft der Gemeinde gestellt. Soirons Denkschrift von 1851 gibt an, daß die von der Stadt bestrittenen Kriegskosten für die Verpflegung der Okkupationstruppen vom 23. Juni bis 31. Dezember 1849 gegen 108000 Gulden betrug. Hierzu kamen die gleichfalls beträchtlichen Ausgaben, die schon vorher in Folge der Wirren für die Aufständischen oder für die militärische Hilfe hatten gemacht werden müssen. Ein Teil dieses Aufwands wurde 1851 als neue städtische Kriegsschuld verrechnet (ca. 44000 Gulden), und seit dem gleichen Jahre eine Kriegskostenumlage von 4 Kreuzer auf je 100 Gulden Steuerkapital erhoben, die 1856 in Wegfall kommen konnte. Zur Beruhigung der Gemüter trug wesentlich bei, daß die staatlichen Ausgleichsgeetze eine Verteilung der den Gemeinden des Landes durch die militärische Hilfe erwachsenen Kosten verfügten. Ohne auf das langwierige und komplizierte Ausgleichsgeschäft näher einzugehen, bemerken wir, daß der Stadt Mannheim 1857 ein Guthaben von 12521 Gulden zugesprochen wurde, wovon sie 9321 Gulden sofort erhielt, während über den Rest nochmals ein längerer Schriftwechsel entstand, da die Streitfrage über die Verpflegung der nassauischen und hessischen Truppen (April-Mai 1848) neuerdings Schwierigkeiten verursachte. Auf die Beschwerde der Stadt wurde ihr Johann von der staatlichen Ausgleichungskommission auch der Rest jenes Guthabens ausbezahlt.

In dem Bemühen, die Finanzen der Gemeinde wieder auf eine normale Grundlage zu stellen, wurde die Stadtverwaltung einerseits durch die mannigfachen Verpflichtungen



(S. 433)

Übersicht der Stadt Mannheim
Zeichnung von Chr. Friedl, Ste



aus der Vogelschau um 1850,
Istid von Joh. Doppel.

der eingegangenen Zuckerraffinerie von Quilliam & Cie. (N 6, 4) und ließ es für Schulzwecke herrichten. Im Sommer 1851 konnte die Bürgerschule ihre stattlichen neuen Räume beziehen. Die Kosten dieses Baus belasteten die städtische Schuld mit 58000 Gulden, mit deren Abtragung erst 1857 begonnen wurde.

Weitere kostspielige Aufgaben traten an die Stadtverwaltung der fünfziger Jahre heran; namentlich erforderten einige größere unverschiebbare Unternehmungen, über die noch berichtet wird, beträchtliche Geldmittel, so daß der Schuldenstand im Jahre 1852 auf 900000 Gulden und zwei Jahre später auf rund 950000 Gulden angewachsen war. Trotz systematischer Abzahlung vermochte die Stadtkasse, da immer neue Bedürfnisse an sie herantraten, diese Summe im folgenden Jahrzehnt nicht wesentlich zu mindern.

Am Anwachsen des Schuldenstandes waren auch die Fehlbeträge des Gemeindehaushalts beteiligt. Die Revolutionszeit hatte ein rasches Emporschnellen der Jahresausgaben bewirkt. Dieselben beliefen sich

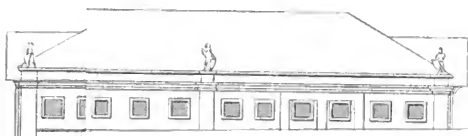
Ende 1845:	auf 233202 Gulden
Ende 1847:	auf 289868 Gulden
Ende 1848:	auf 499285 Gulden
(hierunter 25112 Gulden für die Bürgerwehr, 20802 Gulden für Einquartierung)	
Ende 1849:	auf 381170 Gulden
(hierunter 23798 Gulden für Einquartierung preussischer Truppen)	
Ende 1854:	auf 239800 Gulden.

Zum Glück für die städtischen Finanzen gestalteten sich in dieser Periode die Einkünfte infolge rascher Besserung der wirtschaftlichen Lage erheblich ertragreicher. Es wuchs nicht nur der Pachtterlös aus den städtischen Grundstücken, der immer noch ein wesentlicher Posten im städtischen Budget bildete, auch die Gemeindeumlage war bei den zunehmenden Steuerkapitalien in raschem Steigen begriffen. Während die Umlage im Jahre 1840 nur 15485 Gulden brachte, stieg sie 1847 auf 30925, 1853 auf 38552 und 1863 auf 43815 Gulden, verdreifachte sich also nahezu in diesem Zeitraum. Auch der Ertrag der städtischen Verbrauchssteuern mehrte sich; er bezifferte sich 1840 auf 27765, 1847 auf 29415, 1853 auf 30644, 1863 auf 39223 Gulden. Für die Beibehaltung des Oktrois sprachen gewichtige Gründe. Wie dem Bürgerausschuß 1852 vorgetragen wurde, erhöhe die Stadtgemeinde damals von 100 Gulden Steuerkapital folgende direkten Abgaben:

Gemeinde-Umlage	16 Kreuzer
Alte Kriegskosten-Umlage	4 "
Neue Kriegskosten-Umlage	4 "
Umlage für Straßenbeleuchtung	7 "
Zusammen	31 Kreuzer

Hätte bei Verzicht auf die Verbrauchssteuern deren Ertrag mit rund 30000 Gulden gleichfalls umgelegt werden müssen, so wäre der städtische Steuerfuß um 11 Kreuzer auf 42 Kreuzer emporgeschnellt, was der Gemeindepolitik von damals unmöglich erschien. Man begrüßte es, daß gerade in jenem Jahre die Gesamtumlage um 2 Kreuzer (1851 betrug sie 35 Kreuzer) hatte gemindert werden können und strebte eine weitere Herabsetzung an. So genehmigte denn der Bürgerausschuß am 1. März 1852, in seiner ersten

theaters



großen, halbrunden Vorbau auf dem Theaterplatz wollte Mühlborfer neuen Raum für die Eingänge und das Auditorium gewinnen; die Rückwand der Bühne sollte ihre Lage gegen B 2 erhalten (siehe den von Josef Kühn rekonstruierten Plan). Die maßgebenden Stellen konnten sich jedoch nicht entschließen, diesem großangelegten Plane näher zu treten, der freilich auch mancherlei Mängel aufwies und zweifellos einen damals unerfüllbaren Kostenaufwand erfordert hätte.

Im Jahre 1845 entwarf Mühlborfer einen einfacheren Umbauplan, der sich darauf beschränkte, das Vorhandene zu verbessern. Verhandlungen mit dem Ministerium hatten das erfreuliche Ergebnis, daß der Großherzog am 31. Dezember 1847 den Umbau nach den Plänen Mühlborfers und die Einstellung der angeforderten Bau Summe von 68 000 Gulden ins Staatsbudget genehmigte. Bedingung war, daß der Bau unter staatlicher Oberaufsicht ausgeführt werde und daß die Stadtgemeinde den Mehraufwand trage. Eine genaue Nachprüfung ergab eine Bau Summe von 80 000 Gulden, deren Aufnahme ins Budget der Großherzog am 22. Februar 1848 bewilligte. Die für etwaige Mehrausgaben verantwortliche Stadtgemeinde schloß einen Vertrag mit dem Theatermajorsintinen Mühlborfer, wonach dieser den Umbau für 80 000 Gulden übernahm (genehmigt vom Gemeinderat am 15. Februar. vom großen Ausschuß am 13. März 1848).

Die Ereignisse der Jahre 1848/49 verhinderten die Ausführung, und der Staat, durch viele außerordentliche Ausgaben zur Sparbarkeit genötigt, erklärte sich an seine frühere Zusage nicht mehr gebunden. Auch auf den Betrieb des Theaters übte die Revolution einen ungünstigen Einfluß. Das Defizit von 10 000 Gulden, das am 1. Oktober 1848 festgestellt wurde, wuchs während des folgenden Jahres, und als in den stürmischen Wochen des Mai und Juni 1849 die Vorstellungen eingeschränkt, zeitweise auch ganz ausgesetzt werden mußten, vermochten die geringen Einnahmen kaum die Tageskosten zu decken. Wer hatte, während das politische Leben selbst sich in großen, erschütternden Dramen abspielte, noch Sinn für Komödienpiel? Nachdem diese Zeit, die den Weiterbestand des Theaters ernstlich gefährdete, glücklich überstanden war, konnte der finanziellen Kalamität nur durch eine städtische Kapitalaufnahme von 20 000 Gulden abgeholfen werden.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse war es unmöglich, die Umbaupläne noch länger zurückzustellen. Mit verstärkten Gründen kamen Mühlborfer und das Theaterkomité darauf zurück; die Gemeindebehörden überzeugten sich, daß Gefahr im Verzug sei, und traten 1851 in neue Verhandlungen mit dem Staat.

Da es bei den vielen Mißständen des alten Gebäudes notwendig war, recht gründlich zu Werk zu gehen, erhöhte sich der Baukosten-Anschlag auf 150 000 Gulden. Hierzu leistete der Staat einen Zuschuß von 50 000 Gulden, während alles übrige von der Stadt getragen werden mußte. Am 4. März 1853 erklärte sich der große Ausschuß einstimmig damit einverstanden, daß der Umbau auf dieser Grundlage nach Mühlborfers Plänen vorgenommen werde. Mühlborfer selbst leitete die Arbeiten. Er hatte erklärt, er könne sich mit dieser wichtigen Sache, an deren Gelingen er nicht zweifle, nur befassen, wenn ihm die Leitung übertragen werde. Die Oberaufsicht führte die Großh. Baudirektion in Karlsruhe, da es sich um ein dem Staate gehöriges Gebäude handelte.

Zwei Jahre dauerte der Umbau (bis Februar 1855), ohne daß der Theaterbetrieb unterbrochen wurde. Während des ersten Baujahres konnte im alten Hause weitergespielt werden, im zweiten wurde eine Interimsbühne im Konzertsaal eingerichtet.

lie mehr in Anspruch nähmen als die eigentlichen. Eine weitere finanzielle Belastung erwuchs der Stadt durch die zeitgemäße Reorganisation des Beleuchtungswesens. Der Übergang zur Gasbeleuchtung, den die Stadtväter seit mehr als einem Dezennium erstrebten, konnte nicht länger verschoben werden.

Seit Beginn des Jahrhunderts beschäftigte man sich, besonders in England, mit dem Problem der Erzeugung von Leuchtgas aus Steinkohlen. Versuche, die ein Bierbrauereimeister in Mannheim, Christian Becker, unter Benützung der Schriften Accums und anderer machte, erweckten Aufmerksamkeit in der Stadt, als es ihm gelang, das Kaffeehaus seines Bruders mittels eines auf dem Speicher aufgestellten tragbaren Gasbehälters und kupferner Röhrenleitung zu beleuchten. Auch die Behörden interessierten sich dafür; aber trotz ihrer Empfehlung und trotz des günstigen Gutachtens des Karlsruher Naturforschers Böckmann verlagte die Regierung Becker das auf zehn Jahre für die Städte Mannheim und Heidelberg erbetene Monopol (1819). Wohl war damals auch von Straßenbeleuchtung die Rede; wie fern man aber noch der Lösung dieser wichtigen Frage stand, beweist Böckmanns Bemerkung, daß ein Apparat zur Beleuchtung sämtlicher Straßen mindestens 20–30 000 Gulden (!) kosten könne.

Im Jahre 1825 machten auswärtige Unternehmer, welche die mittlerweile rasch vervollkommnete Beleuchtungsart geschäftlich auszubeuten suchten, den Vorschlag, die Stadt mit Gas zu beleuchten, fanden aber kein Interesse dafür. Ernsthaft beschäftigte den Gemeinderat die Sache in den Jahren 1838–1840, als ihm verschiedene auswärtige Gesellschaften mit Angeboten näher traten. Weil für die Gaserzeugung hauptsächlich Saarkohle in Betracht kam, beschloß der Gemeinderat, die Entscheidung zu verschieben, bis durch den Bau der pfälzischen Eisenbahnen der Kohlenbezug erleichtert werde. Im Jahre 1847 nach Vollendung der Bahn kam er auf das Projekt zurück, aber die Verhandlungen scheiterten infolge der mittlerweile eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnisse — zum Heile der Stadt, für die jener Vertragsentwurf nicht vorteilhaft war. Während bereits viele deutsche Städte, u. a. auch Frankfurt und Karlsruhe, mit Gas beleuchtet waren, brannten in den Mannheimer Straßen noch die alten überleuchtenden Öllampen. Ein findiger Unternehmer kam auf den Gedanken, eine Privatanstalt für Portativgas (in tragbaren Behältern) zu errichten; er fand zahlreiche Kunden, die aber für dieses Gas erheblich höhere Preise zahlen mußten, als wenn es ihnen aus einer städtischen Zentrale in Röhren zugeleitet worden wäre. Dieser Unternehmer war der frühere Golbarbeiter und Bürgerwehrrmajor Friedrich Engelhorn, der seit 1848 auf dem Jungbusch (K 6, 2) unter der Firma Engelhorn & Cie. eine Gasfabrik betrieb.* Er erbot sich 1850, die Gasbeleuchtung der Stadt zu übernehmen, wenn ihm der Bau und Betrieb des Werkes überlassen werde. Das ganz auf seine Kosten erbaute Werk sollte nach hundert Jahren Eigentum der Stadt werden. Bei näherer Prüfung ergab sich, wie ungünstig dieses scheinbar vorteilhafte Angebot für die Stadt war. Denn abgesehen

*) Friedrich Engelhorn, geb. in Mannheim 1821, gest. 1902, trat mit 14 Jahren bei dem Juwelier Woehring in die Lehre, ging dann auf die Wandererschaft und wurde im November 1846 als Meister in die hiesige Gold- und Silberarbeiter-Innung aufgenommen. Ein Engländer namens Smgers-Williquet, der in seinem Hause wohnte, brachte ihn auf den Gedanken, gemeinsam mit der bereits in Mannheim bestehenden „Privilegierten Gas-Apparat-Gesellschaft C. F. Köster & G. Smgers-Williquet“ eine Kommandit-Aktiengesellschaft zur Herstellung von Portativgas zu gründen. Der glückliche Erfolg der am 1. Oktober 1848 unter der Firma Engelhorn & Comp. ins Leben getretenen Gasfabrik führte Engelhorn auf den Weg der industriellen Gründungen.

angebracht mit der Devise „Und es ward Licht“; auf dem Paradeplatz spielte zur Feier des Tages die Dragonerkapelle. Da bei Eröffnung des Betriebs die Anzahl der installierten Privatflammen bereits 2500 überschritten hatte, trat sofort die vertragsmäßig vorgeschriebene Herabsetzung des Bezugspreises von 5 Gulden 30 Kreuzer auf 5 Gulden für 1000 Kubikfuß ein.

Bei der Abnahme wurde das Werk für befriedigend erklärt; über einige Punkte aber erwuchsen ärgerliche Differenzen. Die Beanstandungen der Stadtverwaltung und die von den Unternehmern gemachten Ansprüche im Gesamtbetrag von 31 000 Gulden riefen langwierige Verhandlungen vor dem im Vertrag vorgesehenen Schiedsgericht hervor, die schließlich am 15. November 1853 mit einem Vergleich endeten (vom Bürgerausschuß genehmigt am 19. Dezember 1853). Danach verpflichtete sich die Gesellschaft, die Beschädigungen des Straßenpflasters und des Häuseranstrichs infolge der Röhrenlegung auszubeßern, das genaue Allignement der Straßenlaternen nach den Weisungen des Gemeinderats auszuführen, ein vollständiges Inventar über das Werk aufzustellen, desgleichen ein Verzeichnis aller der Gesellschaft gehörigen Apparate usw., die der Stadt nach dem Vertrag als Sauspfand dienten; ferner wurde der Gaspreis für die städtische Armenanstalt auf 3 Gulden 30 Kreuzer pro 1000 Kubikfuß ermäßigt. Dagegen verpflichtete sich die Stadt, den zurückgehaltenen Rest der Bausumme mit 12 238 Gulden auszubehalten, willigte in den Strich der Bestimmung, wonach sie bei einem jährlichen Nettogewinn der Gesellschaft von mehr als 12 000 Gulden die Hälfte des Ueberschusses zu beanspruchen hatte, und verzichtete auf das Recht, in die Bücher der Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

Im Jahre 1858, als die Erweiterung des Gaswerks durch einen dritten Gasmeter nötig wurde, zahlte die Stadt auf Grund eines Nachtrags zum Vertrag an die Gesellschaft 24 000 Gulden Baukosten und erlangte eine Erhöhung der Pacht um 1615 Gulden.

Im Jahre 1859 schied Johann Nepomuk Spreng aus der Gesellschaft aus, und 1865 übertrag Engelhorn infolge anderer Gründungen seinen Anteil auf Friedrich Sonntag, der nun der alleinige Inhaber der Gasgesellschaft war. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß der Vertrag den Interessen der Stadt nicht entsprach. Es wurde über den hohen Bezugspreis und die mangelhafte Beschaffenheit des Gases, sowie über die ungenügende Leistungsfähigkeit des Werkes geklagt, das mit den erhöhten Anforderungen des Gaskonsums nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Wegen der Höhe des Gaspreises entstand schon Mitte der fünfziger Jahre eine lebhafte Agitation, die im folgenden Jahrzehnt zu einem regelrechten Gastreik führte. Zahlreiche Gewerbetreibende demonstrierten 1868 durch Rückkehr zum Erdöl. Komités wurden gebildet, Versammlungen abgehalten. Dem Drängen nachgebend ermäßigte Sonntag vom 1. Juli 1868 ab den Preis für die Privatkonsumenten von 5 Gulden auf 3 Gulden 45 Kreuzer für 1000 Kubikfuß und verpflichtete sich, durch gute Gasqualität die Beschwerdeführer zufrieden zu stellen. Im Preise noch weiter herabzugehen sei ihm unmöglich, da er das Gas für die öffentliche Beleuchtung zu 1½ Gulden liefern müsse. Weder der Unternehmer, noch die Stadt konnten verhindern, daß ein Konkurrenzunternehmen entstand, die 1867 von dem Fabrikanten Karl Kemner in den Schweßinger Gärten errichtete Gasanstalt, die zuerst nur einige benachbarten Fabriken versorgte, bald aber das ganze Gebiet der Schweßinger Gärten beherrschte. Im Jahre 1873 übernahm die Stadtgemeinde das Sonntag'sche, 1878 mit erheblichen Opfern das Kemner'sche Werk. Nun erst konnte die Gasversorgung in neue, gedeihliche Bahnen gelenkt werden. —

Auch das allgemeine Krankenhaus verursachte in jener Zeit einen namhaften Kostenaufwand, der allerdings die Stadtkasse direkt fast gar nicht traf. Im Jahre 1808 hatte die Armenkommission das dem Barmherzigen Brüderfonds gehörige Borromäuspital (R 5, 1) für 8 150 Gulden gekauft und zu einem Kranken- und Arbeitshaus eingerichtet. Ursprünglich waren nur ca. 60 Betten vorhanden, die meistens mit Pfründnern belegt waren. Nachdem man 1841 die Arbeitsanstalt aus dem Hause entfernt hatte (vergl. S. 31 u. 249), war darin Raum für 235 Betten gewonnen, aber auch diese genügten nicht, seit die Krankenversicherungsanstalt für Gewerbsgehilfen und Diensthoben das Spital stärker in Anspruch nahm, und besonders in Zeiten epidemischer Krankheiten, wie 1849 bei der Cholera. Schon in den vierziger Jahren war die Gemeindebehörde von der Notwendigkeit einer Erweiterung überzeugt, und sofort nach der Rückkehr geordneter Verhältnisse trat sie an die Ausführung heran. Im Jahre 1851 wurde ein dreistöckiger Umbau gegen Nordosten errichtet, der für Infektionskranke bestimmt war und 60 Betten faßte. Die Kosten (ca. 35 000 Gulden) wurden teils aus Grundstocksmitteln der Anstalt entnommen, teils durch Stiftungen und Darlehen gedeckt. Durch diesen Anbau aber war nur dem augenblicklichen Bedürfnis genügt; auch jetzt reichte das Spital nur für einen mittleren Krankenstand aus, und als 1854 die Cholera wieder auftrat und sich besonders im Krankenhause festsetzte, mußten 70 Personen im Bauhof und in Mieträumen untergebracht werden. So folgte denn in den Jahren 1855/56 eine zweite Verbesserung des Gebäudes, deren Kosten (ca. 7 000 Gulden) halb durch einen Zuschuß der Stadtkasse und halb durch milde Beiträge gedeckt wurden, die ein Mitglied der Armenkommission bei 96 edlen Menschenfreunden sammelte. Ihren Abschluß erhielt die Umbautätigkeit jener Jahre durch den dreistöckigen westlichen Flügelbau, der 1857 begonnen und nach anderthalb Jahren vollendet wurde. Für Grundstückserwerb und Bauarbeit waren über 56 000 Gulden aufzubringen, die zum größten Teil durch eine Anleihe bei der Sparkasse unter städtischer Garantie flüssig gemacht wurden. Am 3. Oktober 1858 fand die Einweihung des Neubaus statt.

Fügen wir zur Vollständigkeit gleich hier an, daß 1865/66 mit einem Aufwand von rund 36 000 Gulden aus Anstaltsmitteln eine weitere, schon früher geplante Verbesserung des Hauptgebäudes durchgeführt wurde; die engen und niederen Dachzimmer wurden beseitigt und die im Hauptgebäude verfügbaren Räume durch Aufsetzen eines zweiten Obergeschosses erweitert, so daß nunmehr 300 Betten aufgestellt werden konnten. Um gegen epidemische Gefahren gerüstet zu sein, beschloß der Bürgerverschuß im Jahre 1869 die Errichtung einer Isolierbaracke auf dem Sand jenseits des Neckars.

4. Kommerzielle Neubildungen.

Den wirtschaftlichen Aufschwung, den man während der vierziger Jahre im ganzen Lande gewahrt, hatte die Revolution mit jähem Ruck unterbrochen. Auf mindestens $7\frac{1}{2}$ Millionen Gulden berechnet eine Denkschrift des Finanzministers den Verlust, den die Jahre 1848/49 gebracht hatten. Weit größer noch war die indirekte wirtschaftliche Einbuße. Ernteausfall und Erwerbsmangel bewirkten in den Notjahren 1851–54 starke

Auswanderung, die allerdings mehr das platte Land als die Städte traf. Im Jahr fünf 1850 bis 1854 wanderten aus dem Unterrheinkreise nahezu 17 000 Personen aus, meist nach Amerika. Dann kamen wieder bessere Jahre, so daß die Gesamtzahl der Auswanderer von 1850 bis 1863 22 000 nicht überstieg.

Alle seine Kräfte mußte der Staat in dieser Zeit des Wiederaufstehens daran setzen, durch parlamentarischen Haushalt und vorsichtige Steuerreformen die Gefundung der erschütterten Staatsfinanzen herbeizuführen. Allen Zweigen des Wirtschaftslebens hatte er aufmerksame und fürsorgliche Pflege angedeihen zu lassen.

Die Fürsorge für die Landwirtschaft kam zumteil auch Mannheim unmittelbar zustatten, denn hier ernährte der Ökonomiebetrieb noch immer eine ansehnliche Gruppe der Bevölkerung. Durch die Zehntablösung*) und andere wohltätige Gesetze war zwar die Lage des Bauernstandes wesentlich verbessert, konnte aber keineswegs als befriedigend gelten. Dies hing hauptsächlich damit zusammen, daß der Anbau von Getreide nur schmale Erträge abwarf. Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts half sich der Bauer durch vermehrte Kultur von Handelsgewächsen, und besonders in unserer Gegend nahm der Anbau von Hopfen**) und Tabak rasch zu.

Der Tabakhandel gewann große Ausdehnung, und das rasche Aufsteigen einer ganzen Anzahl bedeutender Rohtabak-Firmen beweist die gesunden Grundlagen dieses wichtigen Geschäftszweigs. Die Ernte der Rheinebene wurde größtenteils hier aufgekauft. Ganze Schiffsladungen gingen nach Holland und Spanien. Wir hören aus dieser Zeit, daß die pfälzer Blätter wegen ihrer Länge und Breite als Zigarrendeckblatt gesucht waren und deshalb erheblich im Preise stiegen. Sie erhielten, was bisher erst bei der Zigarrenfabrikation geschehen war, eine vorläufige Zubereitung durch Ausstreichen und Glätten, wodurch der Ware ein besseres, preiswürdigeres Aussehen gegeben wurde. Weil das gewöhnliche Magazinpersonal dafür nicht ausreichte, zog man Hausarbeiter bei; auch manche Familie des Mittelstandes erwarb sich dadurch erwünschten Nebenverdienst. Die Aufstellung öffentlicher Tabakwagen in den tabakbauenden Gemeinden wurde durch eine Verordnung der Regierung des Unterrheinkreises 1853 neu geregelt.

Im Getreidehandel schuf der Umschwung des Verkehrs völlig neue Verhältnisse, die den Handel des lokalen Marktes zurückdrängten. Seit den dreißiger Jahren schrumpfte der alte Fruchtmarkt nach Umfang und Bedeutung ein, und wiederholte Versuche der Stadtverwaltung vermochten seine Frequenz nicht mehr zu heben. Als der Gemeinderat 1843 unter Berufung auf Karl Theodors Privileg von 1789 (!) vorschlug, die linksrheinische Zufuhr durch Befreiung vom Brückengeld zu erleichtern, lehnte die

*) Durch das Zehntablösungsgesetz von 1833. In Mannheimer Bemerkung fand 1838 der letzte Zehntbezug statt, und 1840 kam hier nach längeren Verhandlungen der Ablösungsvertrag zwischen dem Domänenärar und den zehntpflichtigen Grundbesitzern zustande, wonach das abzulösende Kapital auf 67 928 Gulden berechnet wurde.

**) Von dem größeren Umfang des Hopfenbaues zeugt eine Bekanntmachung des Stadtrats vom 1825. Da der in hiesiger Bemerkung gebaute Hopfen so ausgezeichnete Eigenschaften habe, daß er von auswärtigen Käufern gesucht werde, solle, um ihnen die Gewissheit unverfälschter Ware zu verschaffen und den guten Ruf des Produkts zu sichern, als „Verifikationsanstalt“ eine Hopfenwaage im Kaufhaus zur freiwilligen Benützung errichtet werden. War dort der zugeführte Hopfen von dem verpflichteten Experten als unverfälschtes Erzeugnis hiesiger Bemerkung anerkannt, so erhielten die abgemessenen Säcke das Siegel mit einer schriftlichen Beurkundung.

Ausdehnung des Agenturweſens“, das den einheimiſchen Großhandel ſchädige, dadurch einzufchränken, daß „nur ordentlichen Leuten und nicht jedem hergelaufenen Juden“ geſtattet werde, ſich damit zu befaſſen.

Noch 1859 befürwortete die Handelskammer eine ſtaatliche Verordnung, wonach der Betrieb eines Warenagenturgeſchäftes von einer ſtaatlichen Konzeſſion abhängig gemacht werden ſollte. In jedem einzelnen Falle wünſchte die Handelskammer über die Perſönlichkeit des Geſuchstellers und die Art ſeines Geſchäfts gehört zu werden. „So nützlich (führte ſie aus) die Agenten auf der einen Seite einem Handelsplatze ſind, ſo nachtheilig können ſie demſelben werden, zumal in der Neuzeit, wo gleichzeitig mit dem reellen Geſchäfte ein Teil der Agenten die auswärtigen Produktenbörfen auf ihren Platz verſetzen und das Termingefchäft in Getreide, Öl, Spiritus u. dergl. als eine in Anbetracht der Größe der eingeleiteten Geſchäfte für ſie ſehr erprießliche Branche mit großem Eifer auszubeuten pflegen. Der gewiſſenhafte Agent wird niemand einladen, ſich in ein Geſchäftsengagement einzulaſſen, das nicht im Verhältnis zu ſeinen Mitteln ſteht; er wird die möglichen Nachteile in Berückſichtigung ziehen, während der gewiſſenloſe, nur auf ſeinen eigenen Vorteil bedachte Agent rückſichtslos dahin ſtrebt, große Geſchäfte zu machen, unbekümmert um deren Abwicklung und Folgen für ſeinen Auftraggeber. Auf dieſe Weiſe ſind am hieſigen Platze ſelbſt ſchon Frucht Händler, Bäcker und Gewerbsleute von gewiſſenloſen Agenten zu Schwindelgeſchäften verleitet worden, wobei ſie einen großen Teil ihres Vermögens verloren, und unſtreitig iſt es ein großer Nachteil, daß Agenturgeſchäfte nach unſeren Geſetzen für Inländer zu den ſogenannten freien Gewerben zählen, während hier mehr wie bei anderen Erwerbszweigen der Betrieb von einer Konzeſſion, die durch die Perſönlichkeit bedingt iſt, abhängig zu machen wäre, worüber die Handelskammern ſtets ein Urteil zu geben in der Lage ſein können.“

Daß mit ſolchen Prinzipien am Vorabend der Gewerbefreiheit nicht durchzubringen war, iſt begreiflich. An den beſtehenden Vorſchriften wurde nichts geändert, nur den „unbefugten Ausländern“, d. h. nichtbadiſchen Agenten ſchärfer auf die Finger geſehen.

Der Umſchwung der Handelsverhältniſſe machte es wünſchenswert, einen Sammelpunkt der am kommerziellen Leben Beteiligten zu ſchaffen. So trat 1846 unter führender Anteilnahme der Getreidehändler der Verſuch hervor, dieſes Ziel durch Gründung einer Börſe zu erreichen. Man wollte ſich täglich zu beſtimmter Stunde in einem geeigneten Lokal treffen, um daſelbſt — wie es in einem Rundſchreiben vom Frühjahr 1846 hieß — über Geſchäfte ſprechen, Anſichten austauſchen und Vorſchläge zu zweckmäßigen Einrichtungen für den hieſigen Handel machen zu können. „Man war der Meinung, daß ſolche börſenartigen Verſammlungen dem Handel inſofern förderlich ſein würden, als ſie ſowohl Gelegenheit geben, Waren- und Wechſelgeſchäfte abzuklärchen, als auch Unternehmungen ins Leben zu rufen, die zur ferneren Entwicklung unſerer ſteigenden Handelsverhältniſſe dienlich erachtet werden.“ Im Auftrag der beteiligten Firmen trat L. A. Baſſermann mit der Handelskammer zu gemeinſchaftlichem Vorgehen in Verbindung. Nachdem ſich 142 Kaufleute zu einem Jahresbeitrag von 2–3 Gulden bereit erklärt hatten, und die Vorſchläge der vorbereitenden Kommiſſion in einer Verſammlung des Handelsſtandes (12. Juni 1846) gebilligt worden waren, vereinbarte man ein vorläufiges Börſenreglement und mietete im Café Schütz (A 1, 4) geeignete Räume.

Etwa 250 Teilnehmer hatten ſich eingezeichnet, aber trotzdem kam kein rechtes Leben in die neue Schöpfung, und ſchon nach kurzer Zeit ſchloß ſie wieder ein. Dabei

ab, und gegen die Errichtung der Bank in Mannheim erhob sich mannigfacher Widerstand, hauptsächlich von Karlsruher Seite. Die Ausführung des Projekts unterblieb. Das Ministerium neigte 1847 zur Errichtung einer Bank in Karlsruhe und wurde an diesem Vorhaben nur durch die politischen Ereignisse gehindert. Bei dieser Lage der Dinge war es von besonderer Wichtigkeit, daß die privaten Geldinstitute Mannheims den gesteigerten Bedürfnissen des Kreditverkehrs mit vollem Verständnis entgegenkamen.

An der Förderung des kommerziellen Lebens der Stadt hat das im Jahre 1785 von W. H. Ladenburg, einem Manne von außerordentlichem Geschäftstalent, gegründete Bankhaus hervorragenden Anteil. Fünzig Jahre stand er der Firma vor, die er mit Hilfe seiner hochbegabten Söhne, Hermann († 1862), Heinrich († 1848) und Seligmann Ladenburg († 1873), zu großer Blüte und weitreichendem Ansehen brachte. Ein vierter Sohn, Dr. jur. Leopold Ladenburg, ist uns schon in früheren Kapiteln infolge seiner lebhaften Beteiligung am öffentlichen Leben begegnet. Weil Mannheim damals noch kein Akzeptplatz war und die Tratten über Frankfurt gingen, wurde das Geschäft im Jahre 1847 durch eine Filiale in Frankfurt erweitert, die von Hermann Ladenburgs ältestem Sohne Ludwig gegründet und später von dessen Bruder Emil übernommen wurde.*) Insbesondere der bis zu seinem 70. Lebensjahre (1867) an der hiesigen Firma beteiligte Seligmann Ladenburg steht noch heute wegen seiner hervorragenden geschäftlichen und menschlichen Eigenschaften in ehrenvollem Andenken.**)



Bankier Josef Hohenemser
Lithographie von Hohenek (1847).

Mit den andern Teilhabern der Firma erwarb er sich um Handel und Gewerbe seiner Vaterstadt namentlich dadurch ein großes Verdienst, daß er ihnen durch liberalste Kreditgewährung zu freierer Entfaltung ihrer Kräfte verhalf. Diese bereitwillige und großzügige Art des Bankkredits, die den Nachdruck der bankgeschäftlichen Tätigkeit auf die Förderung von Handel und Industrie verlegte und die Kreditwerber vornehmlich nach ihrer geschäftlichen Intelligenz berücksichtigte, hat das Haus W. H. Ladenburg & Söhne in die vorderste Reihe derer gestellt, die zur Umgestaltung des Bankwesens nach modernen Grundsätzen beitrugen. „Strenge Rechtlichkeit und Reellität, Noblesse in der Behandlung seiner Kundschaft waren es, welche ihm das Vertrauen aller Kreise in Baden und weit über die vaterländischen Grenzen hinaus mit Recht erwarben und den sicheren Boden für seine sukzessive Entwicklung bis zu seiner heutigen Größe bildeten.“ Rege Teilnahme am öffentlichen Leben und zahlreiche Akte gemeinnütziger Opferwilligkeit, die sich u. a. in bedeutenden Stiftungen betätigte, trugen dazu bei, das Ansehen der Familie als einer der ersten unserer Stadt zu erhöhen.

*) Ein dritter Bruder, Moritz Ladenburg † 1871, trat ins Mannheimer Geschäft. Sein Sohn ist Gustav Ladenburg.

**) Seine Söhne sind: Geh. Kommerzienrat Karl Ladenburg, der 1859 ins Geschäft eintrat, und der verstorben Stadtrat und Konjul Ferdinand Ladenburg, der 1862 Teilhaber wurde.

Nur wenige Jahre jünger ist ein zweites Bankhaus, das mit der wirtschaftlichen Entwicklung Mannheims gleichfalls in engster und verdienstvollster Weise verknüpft ist, die 1792 gegründete Firma H. E. Hohenemser & Söhne. Von den beiden Söhnen des Gründers, Josef und Moriz Hohenemser, die um 1815/20 ins väterliche Geschäft eintraten, widmete besonders der erstgenannte dem Mannheimer Geschäft erfolgreich seine ausgezeichneten Kräfte, während Moriz Hohenemser 1853 die nach ihm genannte Filiale in Frankfurt begründete. Josef Hohenemser blieb bis zu seinem Tode (1875) der Chef des Mannheimer Hauses.*) Sein hier wiedergegebenes Bildnis stammt aus dem Jahre 1847, wo er als Abgeordneter für Baden an der Leipziger Wechselkonferenz teilnahm.

Den Plan einer großen Aktienbank hatte man nicht aus den Augen verloren und wachte eifrig darüber, daß die Führung in dieser wichtigen Sache nicht nach auswärts kam. Im Jahre 1856, mitten in der Zeit industrieller Expansion, suchte die Darmstädter Bank für Handel und Gewerbe um die Konzession zur Errichtung einer Filiale in Mannheim nach. Das Gesuch wurde vom Ministerium abgelehnt, weil die Handelskammer gewichtige Bedenken gegen die Zulassung äußerte. Die Handelskammer befürchtete, Mannheim werde dadurch in Abhängigkeit von Hessen kommen und eine „Filiale von Darmstadt“ werden. „Das Gesuch schein weniger dem Drang nach Unterstützung des Handels und der Industrie, kaum der Erzielung der daraus für die Gründer entspringenden Rente, als vielmehr der Absicht zu entspringen, der naheverwandten Zettelbank eine gute Abzugsquelle ihrer in Aussicht stehenden Notenmasse zu eröffnen“. Um dieselbe Zeit wurden neue Schritte wegen Errichtung einer Badischen Bank in Mannheim unternommen. Aber es blieb in der Hauptsache bei einem ergebnislosen Geplänkel zwischen den verschiedenen Interessentengruppen, einem finanzpolitischen Schachspiel zwischen Mannheim und Karlsruhe.

Außer dem Handel war auch die Industrie auf nachdrückliche Unterstützung der Banken angewiesen. Ihr brachten die fünfziger Jahre ungeahntes Emporblühen. In schnellem Siegeszug brach sich in Verkehr und Fabrikation die Maschine Bahn, und den industriellen Gründungen, die allerorten hervorjohosten, wandte sich hochgepanntes Vertrauen der Geldgeber zu. Im Bunde mit der Maschine benahm der Kapitalismus in dieser Gründerperiode dem kleinen Gewerbe, dem gewerblichen Mittelstand Blut und Atem.

Bis etwa 1830 hatte im nördlichen Baden und in der Rheinpfalz agrarische Kultur vorgewaltet. Seit dem Umschwung in Verkehr und Technik schritt die Umbildung zu einem Gebiet der Industrie und des Handels ungestüm vorwärts. Nach dem unfreiwilligen Stilleliegen während der Revolutionsjahre, nach kurzem vorfichtigen Zurückhalten setzte sich diese Entwicklung nun umso rascher und stürmischer fort.

Das Kapital suchte neue gewinnbringende Wirkungskreise, und allenthalben kam etwa seit 1852 in das kommerzielle Leben eine beispiellose Rührigkeit. Ungeheure Mengen von Erzeugnissen des Bodens und der Fabriken wanderten nach Amerika, und diese schier unbegrenzte Aufnahmefähigkeit des Westens brachte der deutschen Ausfuhr eine glänzende Konjunktur, die alsbald auch auf die Preise der Rohstoffe und Fabrikate, der Lebensmittel und Löhne, des Bodens und der Arbeitskräfte steigenden Einfluß ausübte. Besonders im Jahre 1856 hörte man in Mannheim lebhaft über die Teuerung der Lebensmittel und den Mangel an tüchtigen Arbeitern klagen. Auf kurze Zeit wurde

*) Seine Söhne sind Karl †, Eudwig †, Dr. August und Friedrich Hohenemser.

die rasche Aufwärtsbewegung in Handel und Industrie, an der auch Mannheim teilnehmen durfte, gehemmt, als Ende 1857 die Folgen einer von England und Amerika ausgehenden allgemeinen Krisis hervortraten. Nach Überwindung dieses Rückschlags waren die Fabriken wieder lebhaft beschäftigt, und mancherlei Unternehmungen gestellten sich neu hinzu. Mannheim begann auf eine industrielle Zukunft zu hoffen. Seine günstige Verkehrslage für den Bezug der Kohlen und Rohmaterialien wie für den Absatz



Die Sinkerhütte auf dem Pestbühl, später Böhlinger
nach einer älteren Photographie.

der Fabrikate, die Unternehmungslust seiner Handelskreise und die Gewährung weitgehenden Kredits durch seine Bankhäuser beförderten den industriellen Zuzug.

Das Erstarken der Industrie gab sich schon äußerlich zu erkennen. Die Fabrik-
schlöße mehrten sich im Stadtbilde, idyllische Gärten wurden zu Industrieplätzen, und besorgte Gesundheitsfreunde, die für ihre behagliche Ruhe bangten, griffen auf die aus den vierziger Jahren bekannten Beschwerden wegen Rauchplage zurück und schlugen vor, die Industrie aus dem Bereiche der Stadt auf die Mühlau zu verbannen. Die Gebäude des ehemaligen „Holländischen Hofes“ und der Dampfmühle von Capellen (C 7) nahm seit Mitte der fünfziger Jahre die auf Aktien gegründete Badische Wollenmanufaktur ein, ein mehrfach vergrößertes, umfangreiches Unternehmen, das nach anfänglich guter Entwicklung im Jahre 1860 in Verfall geriet — wie die Generalversammlung erklärte, infolge der Mißwirtschaft des Direktors Gustav Köber. Im Jahre 1861 wurde die Auflösung der Fabrik beschlossen; Maschinen und Gebäude kamen unter den Hammer. Einen Teil der versteigerten Grundstücke kaufte der ehemalige Direktor Köber und führte das Geschäft unter seinem Namen weiter, sehr zum Ärger der Nachbarn, die wegen Rauchbelästigung einen allerdings erfolglosen Prozeß anstrebten (1863). Nach Übernahme eines Schriesheimer Werkes verkaufte Köber 1866 seine Kunstwollenmanufaktur; die Grundstücke (damals C 7, 11 u. 19) gingen an Friedrich Engelhorn über.

Ein anderes Unternehmen, das gleichfalls mit Mißerfolg arbeitete, war die 1855 gegründete badische Zinkgesellschaft, die Galmei aus dem Wieslocher Bergwerk verhüttete. Sie ging hervor aus der Firma Gebrüder Anton und Philipp Reinhardt, die 1852 auf dem ehemaligen Pestbuckel im Jungbusch ein großes Hüttenwerk (Friedrichshütte, später Böhlinger, jetzt Schling) errichteten. Die Galmeiförderung in Wiesloch wurde während der folgenden Jahre bis auf 9 Millionen Kilogramm jährlich gesteigert; der Betrieb



Spiegelglasfabrik Waldhof, Arbeiterhäuser.

Zeichnung von M. Autenrieth, Lithographie von A. Sztrzel (1855).

der nicht rentierenden Mannheimer Zinkhütte wurde aber schon 1856 eingestellt und der Verkauf des Fabrikanwesens*) beschloffen. Als Käufer erschien 1860 der Gasfabrikant Friedrich Engelhorn, der dort eine Anilinfabrik ins Leben rief — die Vorläuferin der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

Am 11. Juli 1853 geschah der erste Spatenstich zum Bau eines großen Fabrik-etablissements auf dem Waldhof, der Spiegelmanufaktur, die als eine Zweigniederlassung der berühmten französischen im Jahre 1665 auf Veranlassung des Ministers Colbert entstandenen Manufacture des glaces in St. Gobain gegründet und von den Direktoren Delhaye und v. Brauer geleitet wurde. Trotz der Größe des Baues, der damals allgemeines Staunen verursachte, konnte der Betrieb schon im Oktober 1854 eröffnet werden. Die günstige Lage in der Nähe des Rheins und bei einer Sundstelle des für die Spiegelglasfabrikation besonders geeigneten Fluglandes hatte die Wahl dieses Ortes veranlaßt. Die ursprünglich ganz aus Franzosen bestehende Arbeiterkolonie (1856 ca. 300, 1865 ca. 400 Arbeiter, 830 Köpfe, mit eigener Kirche und Schule) mit ihren regelmäßigen Arbeiterwohnhäusern, ihren französischen Familien- und Straßen-Namen verlor in späteren Jahren den eigenartigen Charakter, als weitere Industriean siedelungen sich hinzugesellten. Mustergültige Wohlfahrtseinrichtungen wurden von Anfang an erstrebt.

*) Wegen Rückgangs der Förderung und der scharfen Konkurrenz schlesischer Bergwerke verpachtete die Badische Zinkgesellschaft, deren Aktien lange Zeit auf Null standen, 1864 ihre Wieslocher Gruben; 1877 wurden diese versteigert, und die Gesellschaft löste sich auf.

Die benachbarten chemischen Fabriken Neufchloß und Wohlgelegen schlossen sich im Jahre 1854, nachdem eine Fusion mit der chemischen Fabrik Heilbronn vorangegangen war, zu der neuen Firma „Verein chemischer Fabriken Mannheim“ zusammen, deren Leitung Ernst T. Hinz (von Neufchloß), Dr. Gustav Clemm und Christian Böhringer (von der Chemischen Fabrik Heilbronn) anfänglich beibehielten, während Dr. Karl Clemm-Lennig (von Wohlgelegen, vgl. S. 237) der Kettenbrücke gegenüber eine große chemische Düngersfabrik, die erste dieser Art in Südwestdeutschland, gründete. Im Jahre 1863 ging diese letztere Fabrik an seinen Neffen Georg Karl Zimmer, den Sohn des Chininfabrikanten Dr. Konrad Zimmer aus Frankfurt, über, der sie unter seiner Firma weiterführte. Neuerdings ist dieses Fabrikwesen der baulichen Erweiterung der Neckarvorstadt gewichen. Die Direktion des Vereins chemischer Fabriken übernahm 1856 Dr. Karl Gundelach, ein Schüler Liebig's, dem es gelang, den Betrieb zu außerordentlicher Blüte zu erheben. Seine Erfolge kamen in einer steigenden Dividende zum Ausdruck, die 1862/63 eine Höhe von 35% erreichte.

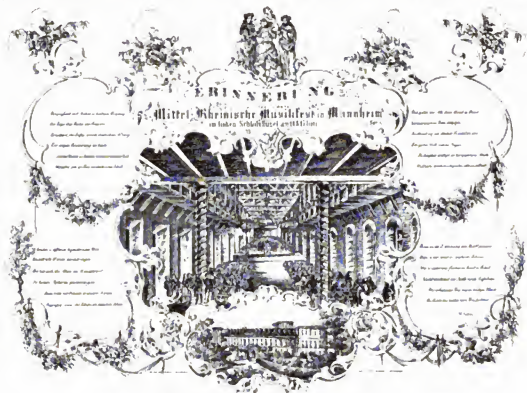
Auch die Anfänge einer rasch mit ihren Aufgaben wachsenden Maschinenindustrie fallen in diese Zeit. Die Zigarrenindustrie bildete schon längere Zeit einen wichtigen Faktor des einheimischen Wirtschaftslebens; die Tapetenindustrie blühte in einigen leistungsfähigen Firmen empor. Hoffnungsvolle Neugründungen schlossen sich an, die zum Teil erst in jüngerer Zeit zu Großbetrieben wurden. Mit dem Anwachsen der Industrie mehrte sich die Arbeiterbevölkerung und brachte in die Physiognomie der Stadt manch neuen Zug. Nachdem der Wohnungsmarkt längere Zeit brachgelegen hatte, trat nun — um 1856/57 — Wohnungsmangel besonders an kleinen, billigen Wohnungen in so scharfen Formen ein, daß die gemeinnützige Tätigkeit auch auf diesem Gebiete mit aller Kraft einsetzten mußte.

5. Neu erwachendes Leben.

Die vorstehend geschilderte Wiedererstarkung der wirtschaftlichen Verhältnisse gibt sich an mancherlei verschiedenartigen äußeren Merkmalen zu erkennen. Mit dem zunehmenden Wohlstand kam die Lebenshaltung auf eine höhere Stufe; die Ansprüche wuchsen, des Lebens Freuden wurden wieder reichlicher genossen. Viel bewundert wurde im Februar 1853 eine großartige Schlittenfahrt mit Fackelbeleuchtung, zu der sich die Mannheimer Landwirte mit den Schiffern und Fischern vereinigten; die Abzeichen ihrer Gewerbe waren auf den reichgeschmückten Schlitten angebracht. Im gleichen Jahre nahmen auch die Faschingsluftbarkeiten wieder einen größeren Umfang an. Mehrere Karnevalsvereine wirkten nebeneinander (besonders „Walhalla“ und „Narrehalla“), die Ende der fünfziger Jahre — unter Teilnahme der alten Ranzengarde — gemeinsame Züge veranstalteten.

Auch einige Feste brachten wieder Leben in die Stadt. So im Oktober 1854 ein größeres landwirtschaftliches Fest, das der Landwirtschaftliche Bezirksverein abhielt. Das Preispflügen auf der Mühlau, die Vieh- und Produktausstellung (erstere auf dem Marktplatz, letztere im Badner Hof) und der landwirtschaftliche Seltzug, der sich nach der Viehchau durch die Stadt bewegte, riefen Erinnerungen an das Jahr 1840 wach, wo Mannheim ein ähnliches Fest größeren Umfangs gesehen hatte.

Sür Veranstaltungen größeren Stils fehlten die geeigneten Räume zur Aufnahme der Festgäste. Dies trat bei den Vorbereitungen zum Musikfest von 1857 so deutlich vor Augen, daß allen Ernstes in der Presse der stark verfrühte Vorschlag auftauchte, man solle eine städtische Festhalle bauen. Die öffentliche und private Bautätigkeit war nach längerer Stockung wieder in Fluß gekommen; warum sollte man im Interesse der Stadt nicht auch ein solches Gebäude errichten? Der Einseuder dieses Artikels (Mannheimer Anzeiger 12. Dezember 1856) meinte, eine Festhalle sei am besten durch eine



Erinnerungsblatt an das Musikfest 1857.
Lithographie von Aug. Sratrel, Druck von Lubm. Menion.

Aktiengesellschaft im großen Dpcherhoff'schen Garten (R 7) zu erbauen; die Erdgeschossräume könnten als Läden und Magazine vermietet werden. Auch eine gedeckte Markthalle wurde damals schon als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet. Man riet in der Presse (1860), sie auf dem Marktplatz zu erbauen und so einzurichten, daß sie auch größeren Versammlungen und musikalischen Aufführungen (!) dienen könne.

Diese und ähnliche Träume mögen uns bezeugen, wie eifrig und vertrauensvoll man sich mit der Zukunft der Vaterstadt beschäftigte. Die nüchterne Wirklichkeit lehrte immer wieder maßvolles Bescheiden. Als 1857 die Tage des II. mittelrheinischen Musikfestes kamen, behalf man sich nach dem Vorbild eines früheren Sängerkongresses mit einer provisorischen Festhalle, die diesmal über der Industriehalle im linken Schloßflügel (jetzt Landgericht) eingerichtet wurde. Die Gemeindebehörde wendete 3800 Gulden auf, um diese immer noch kahlen Räume würdig in Stand setzen zu lassen.

Kleinere Kunst- und Blumen-Ausstellungen wurden von den interessierten Vereinen schon seit längerer Zeit veranstaltet. Sie waren nur einfacher, innerer Art, dienten aber

doch dem Fremdenverkehr. Nun plante man für 1854 eine größere Gewerbeausstellung, für die der Landesherr einige Säle im Schloß zur Verfügung stellen wollte. Der Plan ging von einheimischen Gewerbetreibenden aus und erstreckte sich auf alle Erzeugnisse des badiſchen Gewerbes. Aber große auswärtige Ausstellungen, die Teilnahmloſigkeit vieler Gewerbsleute, auf die man beſonders rechnete, der Mangel eines wirklich geeigneten großen Lokals und die durch das Fortſchreiten der Induſtrie gedrückte Lage des Handwerks bewirkten, daß der Plan ſchon im Anfangsſtadium ſcheiterte. Er wurde für das



Der Bodkeller
nach einer älteren Photographie.

Jahr 1857 nochmals vom Gewerbeverein aufgegriffen, aber mit dem gleichen Mißerfolg. Dem lokalen Bedürfnis genüge die Induſtriehalle im Schloß vollkommen, wurde den Unternehmungsluſtigen entgegengehalten, und an Sehenswürdigkeiten biete Mannheim dem Fremden ohnedies ſchon weit mehr als andere Städte gleicher Größe.

Man führte den Fremden damals nicht nur ins Theater, ins Konzert oder in die verſchiedenen Sammlungen. Auch realere Genüſſe konnte man ihm verſchaffen, wenn man ihn auf den beliebten Bierkellern bei Militärkonzert und einem Glaſe einheimiſchen Bräus mit dem ungezwungenen Volksleben bekannt machte. Viel beſucht waren ſeit den fünfziger Jahren der C. A. Diſſenſche Bodkeller (O 7) und der Bundſchuhſche Löwenkeller dem Schloßgarten gegenüber, mit großen Lokalitäten, die vielen Beſuchern Unterkunft gewährten. Andere gefellten ſich hinzu, und die kleinen Wirte klagten über Beeinträchtigung ihres Gewerbes. Mit Beginn des Herbiſtes ſollten die Kellerwirte ſchließen; vermieteten ſie gar während des Winters ihre geſchloſſenen

Volke betätigte.“ Die Flut der nationalen Erregung, deren Ablauf nach außen plötzlich gehemmt war, wandte sich nach innen. Nun fühlte man so recht den Druck der beklommenen fünfziger Jahre, und mit elementarer Gewalt kam das ungestillte Sehnen nach einer einheitlichen, freiheitlichen Neugestaltung Deutschlands zum Ausdruck.

Dieser innere Umschwung, diese geistige Wandlung gab sich vor allem in den Schillerfesten kund. Das Schillergebächtnisjahr 1859 offenbarte in den Ehrungen für den volkstümlichsten der deutschen Dichter das Verlangen der Nation nach einer gesunden Ordnung der Dinge im deutschen Vaterlande. Wo Deutsche wohnten, fühlten sie sich von dem Bedürfnis durchdrungen, dem Manne dankend zu huldigen, der das deutsche Volksbewußtsein veredelt und in ihm das Gefühl für Schönheit, Wahrheit, Freiheit, Menschenliebe, Menschenwürde und Vaterland wachgerufen hatte. Auch in Mannheim trug die Säkularfeier des Geburtstages Friedrich Schillers einen deutsch-patriotischen und politischen Charakter; dies umso mehr, als sich bisher zu ähnlichen Kundgebungen keine Möglichkeit geboten. Neben den Farben des Landes und der Stadt wehte überall die schwarzrotgoldene Fahne, das alte Sinnbild deutschen Sehnsens, und die Redner jener begeisterungsvollen Festtage feierten den Dichter als den „heldenkühnen Bannerträger der Freiheit“, der seinem Volke das mahnende „Seid einig, einig, einig!“ zugerufen. Als am Abend des ersten Festtages, während eines Fackelzuges, der auf dem Theaterplatz sein Ziel hatte, Arndt's Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?“, von einer dichtgedrängten Menge gesungen, zum Abendhimmel brauste, da erfüllte es manches deutsche Herz mit froher Hoffnung; manchen aber stimmte es auch tieftraurig, denn ihn bedünkte — wie sich des andern Tages ein Redner ausdrückte — als hörte er ein Klage lied, einen Schmerzensruf aus deutscher Männer Brust.

Zehn Jahre vorher hatte man Goethes hundertsten Geburtstag auch in Mannheim gefeiert. Das Theater hatte den Faust aufgeführt, von einer allgemeinen Teilnahme war jedoch nichts zu merken. Größtenteils lag dies zweifellos in den trostlosen Zeitverhältnissen, aber auch daran, daß Goethe noch keineswegs ins Volk gedrungen war. Schiller war immer weit volkstümlicher, und vollends das Jahr 1859 gewann ihm des Volkes weiteste Schichten, vollzog für ihn erst die Eroberung Mannheims, das einst die Wiege seines Ruhmes gewesen. Ganz Mannheim nahm teil an dem großen Volksfest vom 9.—11. November 1859. Die Schillerbühne steuerte als Festgaben „Wilhelm Tell“ und „Wallensteins Lager“ bei; Oberregisseur Wolff hielt die Festrede im Theater. Auf dem Theaterplatze, der nun den Namen Schillerplatz erhielt, verkündete Bürgermeister Dissené der festlich gestimmten Menge, die sich in feierlichem Zuge dorthin begeben hatte, um dem Genius zu huldigen, daß man beschloßen habe, das Gedächtnis an diesen Tag durch die Errichtung eines Schillerstandbildes festzuhalten. Dieses Denkmal sollte der pietätvollen Verehrung Ausdruck geben, mit der Mannheim der Tage gedenkt, in denen es den Dichter zu den Seinigen zählen durfte. Mit der Pflanzung einer Schillerlinde auf dem heutigen Messplatze über dem Neckar fanden diese allen Teilnehmern unergeßlichen Festtage ihren Abschluß. Dem tieferen, für die weitere Entwicklung bedeutungsvollen Sinn jener Feier verleiht die Festchronik Worte: „Wir ehrten in dem Andenken des großen Lehrers des Schönen und Guten diese Idee selbst und bekannten uns alle zum Streben nach einem ganzen, bei aller Stammesverschiedenheit einigen und dadurch starken Vaterlande.“ Auch im folgenden Jahre beging man den 10. November als nationalen Fest- und Erinnerungstag.

Dieselbe politisch-nationale, hoffnungsfreudige Stimmung atmeten auch die übrigen Festredner. Als der Zug der 2000 Fackelträger die Schillerlinde umgab, pries Philipp Artaria das Schillerfest von 1859 als das Ereignis, mit dem das lange zurückgedrängte Volksbewußtsein seine Auferstehung feierte. In wenigen Jahren habe das Gefühl der Einigkeit, das ganze Vaterland durchdringend, die Stämme einander näher gebracht, habe sie gelehrt, sich gegenseitig zu kennen und zu schätzen.

Wiederum war die Teilnahme der Bevölkerung allgemein. Ein prächtiger Festzug der Schulen, Vereine, Gewerbe und Behörden mit schön gezierten Festwagen bewegte sich am Vormittag des 10. November 1862 durch die reich geschmückten Straßen zum Schillerplatz. Altoberbürgermeister Diffené übergab als Vorsitzender des Komitês das Denkmal der Stadtgemeinde, wie schon durch eine Urkunde vom 3. Oktober 1862 festgesetzt worden war; Oberbürgermeister Achenbach übernahm es mit herzlichen Dankesworten. Seine Ansprache schloß mit einem Hoch auf „den Geist Schillers, den echt deutschen Geist, den Geist des 10. November, den Geist unserer Zukunft!“ Nach der Festvorstellung im Theater, die der Entföhlungsfeier unmittelbar folgte, vereinigten sich die Teilnehmer zu einem Festmahl im „Europäischen Hof“. Von den vielen begeisterten Reden, die das Einst mit dem Jetzt verglichen, sei diejenige des Oberbürgermeisters Achenbach heroorgehoben, die dem Landesherrn galt. Vor drei Jahren habe noch manche Wolke das innige Verhältnis zwischen Volk und Fürsten umdüllert, manche tief eingreifende Frage des Staatslebens sei ungelöst gewesen, mancher bange Zweifel an der Zukunft habe die Gemüter bewegt. Wie anders jetzt! Jetzt blühe die Einigkeit in Baden, wie in keinem andern deutschen Lande, die vollste, schönste Einigkeit zwischen dem Volke und seinem Oberhaupt, jetzt schreite eine freisinnige, humane, beglückende Gesetzgebung von Erfolg zu Erfolg, jetzt gediehen gleichmäßig die materiellen wie die geistigen Interessen. Weiterhin folgte eine huldigung für die anwesenden Minister, wie sie Mannheim nach des Chronisten Versicherung bei ähnlichen Gelegenheiten noch nicht erlebt hatte. Einer der Minister verglich in seinen Dankesworten den Werdegang Schillers, der aus dem Druck des Polizeistaates nach Mannheim geflohen, mit der Entwicklung des Staatslebens. „Auch wir haben das Polizeiregiment kosten müssen, das Resultat war bei uns wie bei Schiller die Epoche des Sturms und Drangs; möchten wir jetzt durch edles Maßhalten in die Zeit der Schönheit eingetreten sein. Denn nur durch Mäßigung gelangt man zur harmonischen Entwicklung, zur Schönheit des freien Staatslebens“.

1859 . . . 1862! Welch eine Wandlung mußte in der Nation, mußte vor allem im badiſchen Staate vorgangene sein, daß solche freudige, zuversichtliche Sprache möglich war, ſolch ein Optimismus, der alle Disharmonien im politischen Leben schwinden sah!



Mannheimer Schillermedaille 1859.



Ansicht der Stadt von Osnabrück.
Nach einem Aquarell aus den 1860er Jahren.

XXIV. Die neue Ära.

1. Die Osterproklamation von 1860.



seit mehreren Jahren war die badische Regierung bemüht, ihren Konflikt mit der erzbischöflichen Kurie, der seit dem Thronwechsel den inneren Frieden des Landes beeinträchtigte, beizulegen und durch ein Übereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle die Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in einer Weise zu regeln, die beide Teile befriedigen sollte. Die langen Verhandlungen, an denen auch der aus Mannheim stammende Staatsrat Karl Brunner († 1857 in Rom) teilnahm, kamen 1859 in einem Konkordat mit Rom zum Abschluß, von dem die Thronrede jenes Jahres die zuversichtliche Hoffnung aussprach, daß dieses Vertragswerk „bei allseitiger richtiger Erkenntnis der Gemeinschaft der Interessen von Staat und Kirche für das Wohl beider und deren freie geistige Sortentwicklung segensbringend sein werde“. Durch die Konvention hoffte die katholische Kirche die lang erstrebte Unabhängigkeit von der Staatsgewalt zu erhalten und von der Bevormundung befreit zu werden, in die sie seit der Aufklärungszeit gekommen war und die sie seit ihrem Wiedererstarken abzuschütteln suchte. Die nähere Prüfung der den Ständen vorgelegten Aktenstücke ergab jedoch, daß darin Konzessionen enthalten waren, mit denen sich ein großer Teil der Bevölkerung nicht einverstanden erklären konnte. Im Anschluß an die Bewegung des Schillergedächtnisjahres erhob sich nun eine schnell anwachsende Opposition gegen das Konkordat, von dem man sagte, es besiegele die Unterwerfung des Staates unter die Herrschaft der Kirche.

Für den Liberalismus war der Augenblick einer entscheidenden Machtprobe gekommen. Aus allen Konfessionen scharten sich die liberal Gesinnten zu gemeinsamem Widerstand zusammen, und das aus langer Erstarrung erwachende politische Leben geriet in lebhafteste Wallung. Von Mannheim und Heidelberg nahm der Sturm seinen Ausgang;

Häuffer, der liberale Führer, rief zum Kampf gegen das klerikale Vordringen und gegen das System der herrschenden Bureaucratie. Eine konfessionell gemischte Versammlung, die in Mannheim am 2. Dezember 1859 abgehalten wurde, forderte ebenso wie ein Flugblatt „mehrerer ehrlicher Katholiken“ die Aufhebung des Konkordats. Von protestantischen und katholischen Bürgern wurden Petitionen an die Kammern gerichtet und um Ablehnung des Konkordats gebeten. Ein Aufruf der beiden katholischen Pfarrämter (6. Dezember 1859) mahnte die Mannheimer Katholiken, „sich denen nicht beizugesellen, die aus Verblendung oder aus Bosheit gegen die Kirche, ihre geistige Mutter, die Hand erheben“. Dagegen wandte sich eine Erklärung der Unterzeichner der Petitionen an die Kammer. Die aus Protestanten und Katholiken gemischte Deputation (Altobürgermeister Reiß, Fiskalanwalt Dr. Bertheau, Kaufmann E. A. Bassermann, Kaufmann H. Bender, Obergerichtsadvokat Dr. Gentil, Kaufmann A. Röder), die am 16. Januar 1860 dem Großherzog die Petitionen unterbreitete, wurde huldvoll empfangen. Unter lebhafter Anteilnahme des ganzen Landes begannen im März die Verhandlungen der Stände über das Konkordat; sie protestierten dagegen, daß es ihnen nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, und bezeichnend ist, daß die zweite Kammer, die in ihrer Mehrheit als reaktionär galt, mit drei Viertel der Stimmen sich gegen das Abkommen mit Rom aussprach.

Eine parlamentarische Krisis war ausgebrochen, denn die Kammer erhob die kirchenpolitische Angelegenheit zur Verfassungsfrage und erklärte eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Vereinbarung mit den Ständen für zulässig. Die Stellung des Ministeriums Stengel-Meisenburg^{*)}, dessen österreichisch-klerikale Tendenz heftige Angriffe erfuhr, war dieser geschlossenen parlamentarischen Opposition gegenüber unhaltbar geworden; ein eigenmächtiger Schritt entzog ihm den Rest des landesherrlichen Vertrauens und führte seine Verabschiedung herbei. Die neuen Ratgeber der Krone wählte der Großherzog aus den Reihen der parlamentarischen Opposition, indem er am 2. April August Lamey und Anton Stabel ins Ministerium berief. Der Liberalismus triumphierte, denn damit war kundgegeben, daß die Staatsregierung in seinem Sinne und im Einverständnis mit der Mehrheit der Volksvertretung fortgeführt werden sollte. Als der Ministerwechsel am folgenden Tage in Mannheim bekannt wurde, bezeugten viele Einwohner durch Beflaggen der Häuser ihre freudige Genußnahme.

Begeisterten Wiederhall fand die Proklamation, mit der sich der Großherzog am 7. April 1860 an sein Volk wandte: „In einem ersten Augenblicke, der manche Gemüter mit bangen Zweifeln erfüllt, ergreife ich mein schönstes Vorrecht und richte aus der Tiefe des Herzens Friedensworte an mein teures Volk“. Sein konstitutioneller Sinn konnte sich nicht in den Gedanken eines Verfassungskreites zwischen der Regierung und den Ständen, eines dem Lande wider den Willen des Volkes aufgezwungenen Gesetzes finden. Der katholischen wie der evangelischen Kirche sicherte er volle Selbständigkeit innerhalb der verfassungsmäßigen Rechte des Staates zu, und die Kirchengesetzgebung der nächsten Jahre bemühte sich, mit diesem Bestreben Ernst zu machen. Das Verhältnis zur katholischen Kirche wurde nun auf landesgesetzlichem Wege geordnet, nicht mehr, wie vorher versucht worden war, in der Form eines Vertrags zwischen gleichstehenden Mächten.

^{*)} Mitarbeiter dieses Konkordat-Ministeriums war auch der Regierungsrat v. Uria, der im Dezember 1856 von Mannheim als Legationsrat in das Ministerium des Großh. Haufes und der auswärtigen Angelegenheiten berufen wurde.

Daß jene von Großherzog Friedrich eigenhändig entworfene Osterproklamation ein neues System in Baden einleitete und sich ihrer Bedeutung nach weit über die brennenden kirchenpolitischen Streitfragen erhob, läßt ihr Schluß deutlich erkennen. Freie Entwicklung auf der Grundlage der Verfassung — diesen Grundsatz wünscht der Großherzog auf alle Gebiete des Staatslebens angewendet, „um alle Teile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die geistliche Freiheit ihre segensbringende Kraft bewahren kann“. Damit war das bedeutsame Reformprogramm der nächsten Jahre angekündigt. Und nun folgen die nicht minder denkwürdigen Worte: „An den erprobten Patriotismus und ersten Bürgerfinn meines Volkes richte ich nun die Mahnung, alle Trennungen zu vergessen, welche die jüngste Zeit hervorgerufen hat, damit unter den verschiedenen Konfessionen und ihren Angehörigen Eintracht und Duldung herrsche, wie sie die christliche Liebe uns alle lehrt. Manche Gefahren können unser Vaterland bedrohen. Das Einzige, was stark macht, ist Einigkeit. Ohne Haß über Gegensätze, welche der Vergangenheit angehören müssen, stehet fest in dem Vertrauen zu einer Zukunft, die niemand verletzen will, weil sie gegen alle gerecht sein will.“



Minister Anton Stabel, Ehrenbürger von Mannheim.
Nach einer Lithographie von Scherle (1900).

Wie von einem schweren Alpdruck aufatmend, vernahm das badische Volk diese befreienden Worte, mit denen die Reaktionsperiode der fünfziger Jahre endgültig überwunden wurde. Im gleichen Sinne eines harmonischen, vertrauensvollen Zusammenwirkens von Fürst und Volk, eines gewissenhaften Abwägens der Rechte der Krone und der verfassungsmäßigen Befugnisse der Volksvertreter sprach Großherzog Friedrich am Schluß des bedeutungsvollen Landtags (30. August 1860) die

denkwürdigen Worte, die sein neues Regierungsprogramm für immer befestigten: „Ich konnte nicht finden, daß ein feindlicher Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was zusammengehört und sich wechselseitig ergänzt — Fürst und Volk, unauflöslich vereint unter dem gemeinsamen, schützenden Banner einer in Wort und Tat geheiligten Verfassung.“

Einig mit seinem Volke zu sein, dieses edelste Bestreben des Landesfürsten wurde mit dankbaren Gefühlen erwidert. Was vorher die Arbeit eines Jahrzehnts nicht vermochte, nach den Erschütterungen der Revolution ein wahrhaft vertrauensvolles Verhältnis zwischen Volk und Regierung herzustellen, brachte dieses eine in Badens Geschichte unvergleichliche Jahr zustande, das den Grund legte zu Großherzog Friedrichs Popularität.

Mit freudiger Begeisterung wandten sich ihm die Herzen der Mannheimer zu, als er im Mai 1860 mit seiner erlauchten Gemahlin zu mehrtägigem Aufenthalt erschien. Und als die förmliche Aufhebung des Konkordats geschehen war, standen Mannheims

Bürger in den vordersten Reihen derer, die dem Landesherrn ihren tiefgefühlten Dank aussprachen. Die vom Bürgermeister Diffené unterzeichnete Dankadresse des Gemeinderats (25. Oktober 1860) wurde dem Großherzog am 27. Oktober durch eine Deputation feierlich überreicht. Darin hieß es: „. . . Durch die förmliche Aufhebung der mit Rom geschlossenen Konvention ist eine Angelegenheit erledigt, welche die Bevölkerung dieses Landes mit banger Sorge und schwerer Beunruhigung erfüllt hat . . . Mit der Allerhöchsten Sanktion und Verkündung der Gesetze über das Verhältnis der Kirche zum Staat ist aber zugleich das Fundament gelegt zu einer neuen Entwicklung, von der wir für den Staat wie für die Kirche eine bessere Zukunft uns versprechen. Auf wahrhaft liberalen Grundjahren beruhend, gewähren dieselben Freiheiten und legen zugleich dem vermeintlichen Geliiste, das unter dem lockenden Namen der Freiheit schrankenlose Herrschaft begehrte, die unentbehrlichen Zügel an; sie geben der Kirche das Recht der freien Entwicklung innerhalb ihres eigentümlichen Gebiets, aber sie verlagern auch dem Staate die Rechte nicht, deren er bedarf, um gegenüber allen seinen Angehörigen die Pflichten eines hohen Berufes zu erfüllen. Der Segen dieser neuen Einrichtung wird sich um so reicher entfalten, in je edlerem Geiste jeder religiösen Anschauung ihr Recht gewahrt, je ernster jedem Versuch friedlosen und unduldsamen Strebens mit Ralschheit und Nachdruck begegnet, je freijünniger die den beiden Landeskirchen verheißene Selbständigkeit ins Werk gesetzt wird . . .“

Don den neu berufenen Staatsmännern, welche die folgenreiche landesherrliche Osterproklamation mit ihrer ministeriellen Gegenzeichnung versehen, hatten drei zur Stadt Mannheim ein näheres Verhältnis. August Nüßlin, seit 1856 Mitglied des Ministeriums und seit 1860 zugleich Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, entstammte dem Mannheimer Enjeum; er war der hochbegabte Sohn des verdienten Enjeumsdirektors Nüßlin. Der neue Justizminister Anton Stabel war zwar aus dem Oberland gebürtig, verlebte aber in Mannheim zwanzig Jahre bedeutsamer juristischer Wirkksamkeit, seit 1832 als Advokat am Hofgericht, seit 1838 als Mitglied dieses Gerichtshofes, 1847 als Vizekanzler des Oberhofgerichts, 1851 als Oberhofrichter. Die Stadt Mannheim ernannte ihn am 12. Juni 1860 zum Ehrenbürger, wegen seiner „vielfach betätigten wohlwollenden Gefinnungen gegen die Gemeinde, insbesondere aber in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste, welche er sich durch sein Wirken in der Staatsverwaltung um das Vaterland erworben“. August Lamen, dem 1816 geborenen Sohne des Redakteurs der „Staatszeitung“ (vgl. S. 56), sind wir bereits früher begegnet, als er in gärender Zeit eine kurze Weile die verhasste Bürde der Mannheimer Zensur trug (vgl. S. 315). Im Jahre 1852 war er Anwalt in Freiburg geworden und hatte 1856 den Lehrstuhl für badisches Landrecht und Zivilprozeß an dortiger Hochschule übernommen. Das Jahr 1859 rief ihn als Abgeordneten wieder auf den politischen Schauplatz. Mit Mannheim verknüpfen ihn durch seine Heirat mit der Tochter des Oberingenieurs Dyckerhoff nahe verwandtschaftliche Bande. Hierher siedelte er über, als er nach sechsjähriger Wirkksamkeit von der Leitung des Ministeriums des Innern zurücktrat.

Daß jene Proklamation, die des Volkes politische Mündigkeit anerkannte, als Markstein der badischen Entwicklung betrachtet wurde, mag die allgemeine Feier dartun, mit der 1862 das ganze Land den 7. April beging. Besonders würdig und eindrucksvoll war der Verlauf in Mannheim. Unter Vorantritt der Männergesangsvereine begaben sich die Seitteilnehmer in gemeinsamem Zuge vom Rathaus durch die besagten Straßen

nach dem Theaterjaale, wo Professor Karl Baumann eine mit großem Beifall aufgenommene Rede hielt. „Eine Rede – rühmt der Bericht des Journals – von wahrhafter Gediegenheit, durchdrungen von dem Geiste des echten Liberalismus, eine Rede, die ebenso den Sprecher ehrte, wie die Stadt und das Land, in welchen sie gehalten werden konnte.“ Baumann wies nach, daß der Landesherr seine Verheißungen erfüllt und Ratgeber gewählt habe, die allen an Freisinn voranleuchteten. Die Nationalhymne wurde von der Versammlung mit einem auf die Eintracht zwischen Fürst und Volk bezüglichen, besondern Text gefungen, dessen erste Strophe hier wiedergegeben sei:

Heil Dir im Bürgerkranz,
Vater des Vaterlands,
Heil herrn und Land!
Schöner als Du geschmückt,
Höher als wir beglückt,
Steht, wohin Deutschland blickt,
Kein herr und Land.

Die von der Versammlung angenommenen Resolutionen gedachten dankbar der Bemühungen des Großherzogs und seiner Regierung, im Einklang mit dem Volke heilsame Reformen ins Leben zu rufen. „Badens Volk spricht die frohe Zuversicht aus, daß seine Regierung beharrlich auf diesem Wege fortfahren, wie in der Kirche und dem Gewerwesen, so auch in der Schule und der Gemeinde, in der Verwaltung und der Rechtspflege durchgreifende Verbesserungen einführen, das Wort und die Schrift befreien und auf allen Gebieten der selbsttätigen Mitwirkung des Volkes zu allen öffentlichen Angelegenheiten Raum schaffen werde“. Badens Volk gelobe, fest und entschlossen zu dem Großherzog und seiner freisinnigen, volkstümlichen Regierung zu stehen und unermüdet bei ihm auszuharren in vielleicht drohenden schweren Kämpfen „für das Recht und die Freiheit des engeren, für die Ehre und die Machtentfaltung des teuren großen deutschen Vaterlandes.“

Am 20. Februar 1861 schied Bürgermeister Dissené aus seinem Amte, das er neun Jahre hindurch zum Wohle der Vaterstadt versehen, und empfing den Dank der Gemeindekollegien für seine verdienstvolle Tätigkeit. Die Neuwahlen für den großen Bürgerschaftsrath, die im Sommer stattfanden, brachten das gemeindepolitische Leben in kräftigeren Fluß. Mit den liberalen Wahlvor schlägen wurde ein Programm veröffentlicht, das treffend die Lage kennzeichnet. „Wir streben – heißt es darin – nach der einheitlichen Gestaltung unseres Gesamt Vaterlandes, nach der Gründung einer kräftigen Zentralgewalt mit einem deutschen Parlamente . . . Wir wollen für unser engeres Vaterland eine freiere Entwicklung in den Gebieten des öffentlichen Lebens, der gewerblichen Tätigkeit, der Verwaltung und Rechtspflege, der Kirche und Schule. Wir wollen den aufrichtigen Fortschritt auf der Bahn, welche unser allverehrter Großherzog im Geiste des hochherzigen Manifestes vom 7. April v. J. betreten hat und unverrückt verfolgt. Wir werden unser gegenwärtiges Ministerium in seinem dem Lande zum Segen und Stolge gereichenden Streben mit allen Kräften unterstützen, solange es seiner jetzigen freisinnigen Richtung treu bleibt. Wir wollen in der Gemeinde das Prinzip der Selbstständigkeit wahren, die Verbesserung des Schulwesens nach dem Bedürfnisse der Zeit, Revision der Gemeindeordnung im Geiste des Gesetzes von 1831 erstreben, weise Sparsamkeit im Gemeindehaushalt ohne Beeinträchtigung den geistigen und materiellen Interessen beobachtet

wissen.“ Diejem Wahlprogramm der Wählerverfammling im „goldenen Hirsch“ (S 1, 4) — die Parteien nannten sich damals in Anlehnung an das beim Frankfurter Parlament gegebene Beispiel nach ihrem Verfammlinglokal — stellte die Wählerverfammling im „Badner Hof“ ein anderes entgegen, das nahezu die gleichen Sorderungen erhob und sich nur in der entschiedener betonten fortschrittlichen Gesinnung von jenem andern unterschied. Personenfragen sprachen bei dem ziemlich heftigen Wahlkampf, der auswärts in übertriebener Weise geschildert wurde, ein gewichtiges Wort mit.

Auch bei der Wahl des Oberbürgermeisters, die der neue Ausschuß vorzunehmen hatte, kam dieser Gegensatz zum Ausdruck. Am 18. August 1861 erhielt Gemeinderat Philipp Artaria, der Kandidat der Wähler des „Badner Hofes“, 57 Stimmen, während 47 Stimmen auf den Obergerichtsadvokaten Ludwig Adenbach fielen, den die Wähler des „goldenen Hirsch“ aufstellten, weil er sich in der zweiten Kammer als freisinniger Abgeordneter bewährt hatte. Ein Gegensatz zwischen der politischen oder sozialen Anschauung der beiden Männer bestand nicht; trotzdem war keine Einigung unter den Wählern zu erzielen. Artaria lehnte die Annahme der Wahl ab.

Philipp Artaria, der bekannten kunstsinigen Familie entstammend (geb. 1801), genoß infolge seiner ausgebreiteten gemeinnützigen Tätigkeit, die ihr allzeit warmes Interesse nicht minder der Kunst und Wissenschaft, als allen Fragen des kommunalen und politischen Lebens zuwandte, das besondere Vertrauen seiner Mitbürger, die diesen liberal gesinnten Mann zum Gemeinderat gewählt und bereits 1855 in den Landtag entsandt hatten. Beide Wählergruppen beharrten auf ihren Kandidaten, jedoch erhielt beim zweiten



Oberbürgermeister Ludwig Adenbach, (1861 — 1870).
Nach einer photographischen Aufnahme.

Wahlgang am 27. August 1861 Adenbach die meisten Stimmen. Von 127 Ausschußmitgliedern beteiligten sich 117 an der Wahl; 63 Zettel lauteten für Adenbach, 51 für Artaria. Die männlich offenen und geraden Worte, die Adenbach nach dieser zweispältigen Wahl an die Verfammling richtete, trugen dazu bei, über die Meinungsverschiedenheiten der vergangenen Wochen die Brücke zu einmütigem Zusammenwirken im Dienste des Gemeinwesens zu schlagen. Adenbach bedauerte die durch untergeordnete Fragen hervorgerufenen Gegensätze des Wahlkampfes, der auswärts aufgebauscht und ausgebeutet worden sei. Er habe es für seine Pflicht gehalten, die Wahl anzunehmen, und werde vor allem eine Versöhnung der Parteien anzustreben versuchen. Ganz im gleichen Sinne hatte einer der Wahlaufrufe „gänzlich Veressen der alten Parteischlagwörter, rückhaltlose

Vergebung des gegenseitigen Parteihaders, Vereinigung im gesetzlichen Streben nach dem Wohl des Vaterlandes“ gefordert.

Ludwig Achenbach stammte aus Mannheim (geb. 1812) und war hier seit längeren Jahren Obergerichtsadvokat. 1854 wählten ihn seine Mitbürger in den Landtag, dem er bis 1866 als Vertreter Mannheims angehörte. Sein entschiedenes Auftreten für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte Kurheffens hatte in der Kammer session von 1860 die allgemeine Aufmerksamkeit auf seine von echt konstitutionellem Geiste erfüllte Persönlichkeit gelenkt. Im Gemeindeleben verkörperte Achenbach das liberale System seines politischen Freundes Lamén. Er war im ausgeprägten Sinne der Bürgermeister der liberalen Ära. Mehr als einmal trat die Gemeindebehörde unter seiner Leitung zu politischen Kundgebungen auf. Wie er die kommunale Entwicklung Mannheims zu fördern versuchte, ist auf späteren Blättern dieser Geschichte verzeichnet. Seiner Amtsführung kam die Geschäftskennntnis zu statten, die er sich als Anwalt und als Abgeordneter erworben. Aber die Opposition, die er schon bei seinem Dienstantritt vorfand, steigerte sich während der letzten Jahre seiner Amtszeit. Namentlich beim Kleinbürgerstand wußte er sich nicht beliebt zu machen.

Das neue gouvernemental-liberale System fand viele Freunde, aber keine geschlossene liberale Partei vor. In der Hauptsache war man unter sich und mit der Regierung einig, im einzelnen aber gab's der verschiedenen Meinungen genug. Besonders die fortschrittlich Gesinnten vermiften eine straffe Parteiorganisation. Deren Mangel zeigte sich im Herbst 1861, als Mannheim Wahlmänner für die Landtagswahlen zu wählen hatte. Wiederrum traten die beiden Gruppen, die sich bei den Gemeindevahlen gebildet hatten, einander feindlich gegenüber. Im politischen Endziel stimmten sie überein und darin, daß Mannheim nur nationale und freisinnige Männer in den Ständesaal schicken dürfe. Die Wahlmänner einigten sich schließlich auf geeignete Kandidaten. Am 24. Oktober 1861 wurde Oberbürgermeister Achenbach mit 81 von 83 Stimmen wiedergewählt. Dem Kaufmann Eduard Moll, der für den ausgeschiedenen Abgeordneten Weinhändler Stranz Heußer aufgestellt wurde und als fortschrittlicher, mit Mannheims Interessen vertrauter Politiker wachsendes Ansehen genof, gaben 63 Wahlmänner ihre Stimme. Beide Abgeordnete nahmen in der bedeutungsvollen Kammer session, die nun eröffnet wurde, einen hervorragenden Platz ein.

Das Versprechen der Thronrede von 1860, die Regierung werde ihre volle Aufmerksamkeit überall hinwenden, wo es gelte, in den Gebieten des öffentlichen Lebens und der gewerblichen Tätigkeit eine freiere Entwicklung an der Hand des Gesetzes zu gewähren und die Rechtsicherheit zu erhöhen, wurde in allen Teilen erfüllt. Bei dem Ausbau des badiſchen Rechtsstaats, der an die Traditionen von 1831 wieder anknüpfte, befand sich die Regierung in vollem Einverständnis mit der liberal gesinnten Kammermehrheit. Man hatte der früheren Kammer vorgeworfen, seit Niederwerfung der Revolution ſei ſie in träge Gleichgültigkeit versunken gewesen und habe jede Spannkraft, jedes energische Auftreten gegen reaktionäre Gelüste vernichten lassen. Nun wehte wieder frischeres Leben durch ihre Verhandlungen; indes fehlte es nicht an ernstern Bedenken auf der Seite des entschiedenen Fortschritts, ob das friedliche Zusammengehen mit der Regierung nicht neue Gefahren der Erschlaffung in sich berge. Aber die Ereignisse im engeren und weiteren Vaterlande sorgten dafür, daß der Pulsschlag des parlamentarischen Lebens nicht langamer gieng. Wo sich Gelegenheit zur Opposition bot, wurde sie nicht veräuimt.

Es war eine Reihe wichtiger Arbeiten, die der Landtag in seiner langen, fruchtbaren Session von November 1861 bis Juli 1863 erlebte. Die Reform der Verwaltung und Rechtspflege wurde durchgeführt, ein einheitliches Polizeistrafgesetzbuch beseitigte den Wirrwarr der früheren Einzelverordnungen, die Israeliten wurden in allen bürgerlichen Rechten den christlichen Staatsangehörigen gleichgestellt, dem Gewerbetreiben öffnete die Niederwerfung veralteter Zunftschranken freie Bahn, und im Einklang damit wurde das nicht minder folgenreiche Prinzip der Freizügigkeit gesetzlich festgestellt. Im Rückblick auf diese bedeutungsvolle legislatorische Tätigkeit betonte die Thronrede am Schluß des Landtags: „Wir müssen uns alle bewähren als wahre Freunde der Freiheit, jener Freiheit, die sich selbst beherrscht, und jenes Fortschrittes, der, aus der Einsicht des Bedürfnisses hervorgehend, sich in besonnener Erwägung des Staatswohles in treuer Liebe zum Vaterlande verwirklicht“.

„Überall ist bürgerliche Tätigkeit nötig; der Staatsbürger hat nicht allein Rechte, er hat auch Pflichten!“ Mit diesen Worten appellierte Karl Eckhard auf jener Versammlung liberal gesinnter Männer, die bald nach Schluß des Landtags in Offenburger tagte, an das politische Gewissen (26. Juli 1863). Es war seit Jahren wieder die erste größere politische Landesversammlung. Männer der verschiedenen Parteirichtungen waren zugegen; auch Mannheim war stark vertreten. Angesichts der vielen wichtigen Fragen, die das Vaterland und die Nation beschäftigten, wünschte man ein Zusammengehen aller Liberalen, der gemäßigten wie der entschiedeneren. Die Haltung der liberalen Kammermehrheit wurde als maßgebend anerkannt und eine Landesorganisation der liberalen Partei angebahnt. Aber die nächste Zeit ist durch die Tendenz des Auseinanderstrebens der liberalen Richtungen gekennzeichnet, da der politische Standpunkt sich mehr und mehr differenzierte.

Zwar einigten sich in Mannheim für die Landtagswahlen im Herbst 1863 die „Weißen“ (Gemäßigten) und die „Grünen“ (Entschiedenen) und brachten eine Kompromißliste von Wahlmännern durch, aber es hieß, dieser Bund sei nur „geleimt“, und ein kleinerer Teil von demokratischen Wählern, die sich als die wahrhaft Freisinnigen bezeichneten (Wählerversammlung vom „Roten Löwen“) und eine Gegenliste aufstellten, warf jenen anderen vor, es seien in ihrer Mitte viele Schein-Liberale, denen die wahrhaft fortschrittliche Gesinnung fehle. Zu Abgeordneten wurden gewählt Eduard Moll (mit 80 von 84 Stimmen) und Wilhelm Kopper (mit 81 von 85 Stimmen). Vor Beginn der Wahlhandlung hielt der Wahlkommissär Regierungsdirektor Böhme eine vielbeachtete politische Ansprache, die von den Wahlmännern mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Mit Wilhelm Kopper, einem Vertreter des entschiedenen Fortschritts, erschien eine neue markante Persönlichkeit auf der politischen Bühne. Man halte ihn für extrem, sagte er nach seiner Wahl, jedoch treffe dies nur soweit zu, als damit gemeint sei, daß er allen reaktionären Umtrieben die Stirn biete. Kopper war ein selfmade man im besten Sinne des Wortes. Aus kleinen Anfängen erhob er sein Geschäft (er war 1847 nach Mannheim übergesiedelt) zu einer der angesehensten Rohtabakhandlungen und schwang sich zu hoher Achtung in bürgerlichen Kreisen empor. Philipp Artaria hatte erklärt, er werde eine Wiederwahl nicht annehmen, um Zersplitterung der Stimmen zu verhüten. Vermutlich war sein Liberalismus bei den in Aussicht stehenden wichtigen Entscheidungen der Landtagsession einem großen Teil der Wähler nicht mehr entschieden genug. Kopper war mehr der Mann ihres Vertrauens, und gleich ihm bot Moll, der

in jenen Jahren der demokratischen Partei nahestand, wegen seiner großen politischen und kommerziellen Fähigkeiten die Gewähr einer wirksamen Vertretung vaterländischer Interessen. Der Großherzog berief im November 1863 Philipp Artaria und den Fiskalanwalt Theodor Bertheau in die erste Kammer, deren Vizepräsident der Mannheimer Stadtdirektor Graf Hennin wurde.

Auch den neuen Landtag beschäftigten gesetzgeberische Fragen folgenreichster Art, in deren Mittelpunkt die Schulfrage stand. Vor allem aber beherrschte in immer stärkerem Hervortreten der nationale Gedanke die Verhandlungen. Bevor unsere Darstellung auf diese Dinge des näheren eingehen kann, haben wir den Blick auf einige prägnante Etappen der Staatsreform zu richten.



Staatsrat August Lamen, Ehrenbürger von Mannheim,
Präsident des Ministeriums des Innern.
Nach einer Lithographie aus den 1850er Jahren.

Bereits im Jahre 1851 war das neue Gesetz über die Schwurgerichte in Wirksamkeit getreten. Das in Mannheim für den Unterrheinkreis gebildete Schwurgericht hielt am 16. Sept. 1851 im alten Hofgerichtslocale (Kaufhaus) unter dem Vorsitz des Hofgerichtsdirektors Woll seine erste Sitzung. Das Jahr 1857 brachte die seit vielen Jahren ersehnte Trennung von Justiz und Verwaltung, indem neben den Bezirksämtern selbständige Amtsgerichte eingeführt wurden. Die 1864 ins Leben getretene Justizreform besetzte dem Lande die Schöffengerichte. In Mannheim fand die erste Schöffengerichtssitzung am 26. Oktober 1864 unter Vorsitz des Oberamtsrichters Exter im Kaufhause statt. Die Gerichtsverfassung von 1864 beruhte auf den Grundfätzen des Kollegialsystems, der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des

Verfahrens. Bei der im gleichen Jahre erfolgten Einrichtung von elf Kreisgerichten hegte Mannheim die Beforgnis, daß es sein bisheriges Hofgericht an Heidelberg abgeben müsse. Inbes wurde neben dem Mannheimer Gerichtshof, der zu jenen fünf gehörte, die Appellationsenate befaßen und den Titel Kreis- und Hofgerichte führten, ein bis 1872 bestehendes Kreisgericht in Heidelberg errichtet. Dem Mannheimer Kreisgericht wurden die Amtsbezirke Mannheim, Schwellingen und Weinheim zugeteilt. Der oberste Gerichtshof des Landes, das Oberhofgericht, für dessen Beibehaltung Ludwig Weller schon im Landtag von 1849 gegenüber den Wünschen Karlsruhes mit Entschiedenheit auftrat, blieb Mannheim zunächst noch gewahrt. Eine wesentliche Verbesserung erfuhr die Stellung der Anwälte nach dem Grundsatze der Freiheit der Advokatur. Auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und im Notariatswesen wurden durchgreifende Änderungen vorgenommen. Das bisherige Amtsreviforat als Aufsichtsbehörde der Notare fiel weg.

Auch die Organisation der Verwaltung wurde einer gründlichen Reform unterworfen. Die mit einem großen Beamtenapparat ausgerüsteten Kreisregierungen, die als Mittelstelle zwischen dem Ministerium und den unteren Verwaltungsbehörden standen und auf die Abwicklung der Geschäfte vielfach einen hemmenden und nicht immer heilsamen Einfluß ausgeübt hatten, wurden 1864 aufgehoben. Die unmittelbare Aufsicht über die Bezirksverwaltung wurde vier Landeskommisſären als Ministerialbevollmächtigten übertragen, die ihren Sitz in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz erhielten.*)

Den Bezirksbeamten wurde ein Bezirksrat beigegeben, dessen Mitglieder, durch Kenntnisse, Tüchtigkeit und Gemeinſinn ausgezeichnete Bewohner des Amtsbezirks, den Zusammenhang mit dem Volk wahren ſollen. Ein wichtiger Fortschritt im Sinne der Selbstverwaltung war die Organisation der Kreisverbände, Lamens eigenes Werk. Es wurden elf solcher Selbstverwaltungsgebiete, darunter der Kreis Mannheim, geſchaffen, deren Organe (Kreisverſammlung und Kreisauſſchuß) ein weites Feld gemeinnütziger Tätigkeit erhielten.

2. Gewerbefreiheit.

Das Handwerk befand ſich in einer ſchweren Kriſis, während ſeine übermächtigen Gegner, Kapital und Maſchine, immer drohender emporwuchsen. Es war ein ungleicher Kampf, wie wenn ſich mittelalterliche Reſſige hinter drückend ſchwerer Rüstung gegen die von ferne her vernichtenden Geſchoſſe moderner Kanonen verteidigen wollten. Einem Panzer gleich, vor deſſen Preisgabe die meiſten Zünftler zurüchſchreckten, ſchnürten veraltete Vorſchriften ihre Glieder ein und hemmten die freie, leichte Bewegung. Wie dem Handwerk, dem Kleingewerbe zu helfen ſei, dieſe Frage beſchäftigte ſeit den vierziger Jahren intenſiver die Köpfe. Seit 1842 beſtand in Mannheim ein „Gewerbe- und Induſtrieverein“, der aus einem Mäßigkeits- und Bildungsverein herorgegangen war und ſich eifrig bemühte, die Lage des Gewerbes zu beſſern, die Kenntnisse des Handwerkers zu erweitern. Von entſcheidender Bedeutung war es für den Verein, daß er während ſeiner Jugendjahre in dem Vorſitzenden Direktor Schröder einen ſachkundigen und regjamen Führer hatte, der ihn in durchaus liberale Bahnen lenkte. Techniſche und naturwiſſenſchaftliche Vorträge (u. a. auch von Gardelg und Schimper), chemiſche und techniſche Verſuche erweiterten den Geſichtskreis der Mitglieder. Die 1844 begründete Induſtriehalle, für die dem Verein ein Lokal im Schloſſe („im untern Teil des Schloßflügels, der ſich an das Lizeum anſchließt“) überwieſen wurde, verurſachte als koſtspieliges Unternehmen dem Verein manche Sorgenſtunde. Großen Wert hatte für den Kredit des Handwerkers und kleinen Geſchäftsmannes die 1847 aus denſelben Kreiſen erwachſene „Handwerkerbank“, die zehn Jahre ſpäter ihren heutigen Namen „Darlehskaffe“ annahm und ihren Geſchäftsumfang raſch erweiterte.

Von dem rührigen Vereinsleben gibt das „Gewerbevereinsblatt“ beredete Kunde. In ſeinen Spalten nimmt außer der Zunftreform einen breiten Raum die Behandlung

*) Unter den neuen Landeskommisſären befand ſich auch Geheimrat Schaaff, der frühere Regierungsdiſtriktor in Mannheim (vergl. S. 307), der 1849 Generallandeskommisſär im Hauptquartier des Prinzen von Preußen war.

der Frage ein, wie sich das Handwerk seines gefährlichen Rivalen, der Maschine, erwehren könne. Bezeichnend ist ein Aufsatz des Direktors Schröder (Mai 1847), der im Umfchwung der Produktion einen Fortschritt erblickt, dem sich das Gewerbe anpassen müsse. Er stellt dar, wie die ausgedehntere Anwendung vollkommener Werkzeuge (Maschinen) und die fortschreitende Teilung der Arbeit es mit sich bringe, daß der Gewerbetreibende weniger Verschiedenartiges herstellen, Gleichartiges dagegen in größerer Menge, billiger und besser als bisher erzeugen und sich dafür einen größeren Markt suchen müsse. Auch nach der Revolution herrschte rege Tätigkeit im Gewerbeverein. Ausgezeichnete Kräfte stellten sich mit belehrenden Vorträgen in den Dienst der guten Sache.

Seit seiner Gründung beschäftigte den Gewerbeverein die Frage, ob die vom Liberalismus geforderte Aufhebung des Zunftzwangs zuträglich sei. Gegen Leitfäße, die Schröder 1847 im Sinne des freien Wettbewerbs aufstellte, erhoben sich ernste Bedenken aus der Reihe der Mitglieder; sie meinten, die allgemeine Gewerbefreiheit werde dem Kleingewerbe den Todesstoß versetzen. In der Tat waren damit so mancherlei schwierige Probleme verknüpft, daß Vorlicht wohlangebracht war. Aber auch im Gewerbeverein konnten die früheren Bedenken nicht mehr standhalten, und so brach die Überzeugung durch, es sei für das Gewerbe jeder Art am heilsamsten, wenn alle Zunftvorschriften möglichst radikal aus dem Wege geräumt würden. Außer Schröder war hierfür im Gewerbeverein namentlich Eduard Pickford tätig, ein geborener Engländer, der aus der praktischen Tätigkeit des Kaufmanns zur Gelehrtenlaufbahn übergegangen war und an der Heidelberger Hochschule Volkswirtschaft lehrte.

Dem Systemwechsel von 1860 verdankte Baden auch ein Handelsministerium, dem unsere Stadt freudiges Vertrauen entgegenbrachte, weil sie von ihm die Erfüllung vieler merkantiler und gewerblicher Wünsche erwartete. Seine erste große Aufgabe war die Durchführung der Gewerbefreiheit, an die es sofort heranging. Im Oktober 1860 wurden elf Hauptfragen veröffentlicht, deren Beantwortung durch die lokalen Behörden und Berufsverbände des Landes dem neuen Gesetz den Weg weisen sollte. Eifrig wurden sie in der Presse erörtert, in Versammlungen der Handelskammern und Gewerbevereine, der zünftigen und nichtzünftigen Handwerker besprochen, von den Gemeindebehörden, Ämtern und Kreisregierungen begutachtet. In seinen „Eils Briefen über bürgerliche Freiheit“ trug Schröder wesentlich zur Klärung der Ansichten bei.

Die Zünfte hatten Jahrzehnt für Jahrzehnt ihr Dasein fortgeschleppt, allen Neuerungen abhold, die alte verbrieft Vorrechte schädigen konnten. Sogar Versuche zünftlerischer Neubildungen wagten sich noch hervor, so z. B. 1853, wo der allerdings von den Behörden verworfene Antrag auf Gründung einer Zuckerbäckerinnung gestellt wurde. Zu erheblichem Widerstand gegen die neue Strömung war das absterbende Zunftwesen nicht fähig. Zunächst zwar machten die Zünfte allerhand Bedenken geltend. Eine Versammlung der Zunftvorstände (14. Nov. 1860) sprach sich einstimmig gegen die Gewerbefreiheit aus und beschloß, gemeinsam mit den Zünften des Landes eine „Gewerbeordnung“ anzustreben. Das gleiche Ergebnis hatten mehrere Versammlungen der einzelnen Zünfte. Im Gewerbeverein war durch Schröders und Pickfords rege Tätigkeit der Boden des Verständnisses für eine freiheitliche Reform vorbereitet, und so sprach sich dieser Verein (15. Nov. 1860) für bedingungslose Gewerbefreiheit aus. Jede bloße Umgestaltung der überlebten Zunftverfassung sei Flickwerk, das nicht stand zu halten vermöge. Einmütig wurde der Lehr- und Wanderzwang, sowie der Befähigungsnachweis

verworfen. Mit 21 Jahren müsse jeder zum Gewerbebetrieb ohne weiteres zugelassen, das Arbeitsgebiet in jeder Hinsicht unbeschränkt sein. Die unbedingte Freiheit der Arbeit müsse die Gewährung unbedingter Freizügigkeit in sich schließen. Auch der kleinste Rest der alten, einengenden Rüstung sollte fallen.

Am 19. November 1860 versammelte Stadtdirektor Graf von Hennin die Zunftvorstände und die Vertreter der nichtzünftigen Gewerbe im Rathause zu einer Beratung der Fragen des Handelsministeriums. Die Abstimmung zeigte, daß die Mehrzahl der Zünftler sich nicht mehr prinzipiell ablehnend verhielt, sondern einen vermittelnden Standpunkt einnahm. Für die Gewerbefreiheit sprachen sich 34, dagegen nur 8 Stimmen aus. Den Lehr- und Wanderzwang wollte man fallen lassen, der Nachweis der Befähigung aber sollte durch eine Meisterprüfung vor Beginn des Gewerbebetriebs erbracht werden und ein selbständiger Gewerbebetrieb nicht vor dem 25. Lebensjahre gestattet sein. Von weiter verlangten Kautelen sei erwähnt: Beschränkung des Hausierhandels, Zulassung von Ausländern nur nach Prüfung und nach Erwerb des Gemeindebürgerrechts.

Auch in der Presse wurden Stimmen laut, die vor der schrankenlosen Gewerbewillkür, vor dem Verzicht auf jedes regelnde Eingreifen des Staates warnten. Nicht jeder Bettler und Schwindler dürfe das bedingungslose Recht der Niederlassung erhalten. Einer Überflutung des Landes durch Ungeeignete müsse vorgebeugt werden. Die Forderung des Nachweises der Befähigung werde ein nicht zu unterschätzender Ansporn zur gründlicheren Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses sein.

Die Abstimmung des Gemeinderats (29. Nov. 1860) zeigte, daß die überwiegende Mehrheit dieses Kollegiums, an dem das Zunftprinzip noch vor gar nicht langer Zeit eine feste Stütze gehabt hatte, in möglichst liberaler Lösung der Frage das Heil erblickte. Einstimmig wurde zugegeben, daß die Verhältnisse gebieterisch eine Umgestaltung der gewerblichen Gesetzgebung auf der Grundlage der Gewerbefreiheit verlangten. Die vom Handwerk in wohlüberstandener Wahrung seiner Interessen verlangte Meisterprüfung wurde mit 12 gegen 2 Stimmen verworfen. In ähnlichem Sinne beantwortete die Handelskammer die gestellten Fragen. Aber nicht erst mit 25 Jahren, wie der Gemeinderat votierte, sondern schon mit 21 Jahren sollte jedem der unbedingte Gewerbebetrieb möglich sein. Aber die Freizügigkeit waren die Mitglieder der Handelskammer nicht ganz derselben Ansicht. Während die Minorität den deutschen Ausländern für die gewerbliche Niederlassung die gleichen Rechte wie den badiſchen Staatsbürgern einräumen wollte, forderte die Mehrheit der Abstimmenden als Vorbehalt das Prinzip der Gegenseitigkeit zwischen den einzelnen Staaten; dadurch näherte man sich schneller dem allgemein erstrebten Ziele der Freizügigkeit in Deutschland.

Mit den alten Zünften mußten natürlich auch die vielfach erschlüßelten Privilegien der Handelsinnung fallen; alle Sonderrechte im Handelsbetrieb wurden nun aus dem Wege geräumt, und Maßregeln wie die noch kurz vorher gegen jüdische Getreideagenten beantragten waren fernerhin unmöglich. Doch glaubte man die Handelskammer in ihrer alten Organisation aufrecht erhalten zu können. Von der Notwendigkeit einer besonderen Gewerbekammer schien die Mehrzahl der Beteiligten überzeugt, da nach ihrer Ansicht die Interessen von Handel und Gewerbe nicht in Einklang standen. Die Errichtung von handels- und Gewerbegerichten war ein sehnlischer Wunsch, der schon seit einigen Jahren lebhaft vorgetragen wurde.

unterblieb. Zur allgemeinen Vertretung der Interessen des Handwerks war lediglich der Gewerbeverein vorhanden, der allerdings sein Möglichstes tat, ordnend und beratend einzugreifen. Er beschloß, seiner Tätigkeit eine weitere Ausdehnung zu geben und als Vereinigungspunkt aller Gewerbetreibenden diesen den Übergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. So stellte er u. a. Grundzüge für eine Dienstordnung auf, da das Gewerbegesetz die Festsetzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der privaten vertragsmäßigen Übereinkunft anheimstellte.

Man hätte nach diesem energischen Einsehen eine weitere kräftige Entfaltung des Gewerbevereins erwarten sollen, aber gerade das Gegenteil trat ein. Er ging in seinem Einfluß wie in seiner Mitgliederzahl zurück, und mit dem Zusammenhalt schwand das Interesse so sehr, daß er 1867 vor der Frage der Auflösung stand und sich erst in einer späteren Periode zu neuer Bedeutung erheben konnte.

Neben den Handwerkern beanspruchte eine andere Klasse erhöhte Aufmerksamkeit, die schnell anwachsende Schar der gewerblichen Arbeiter. Auch sie standen nun unter wesentlich veränderten Lebensbedingungen. Um vorwärts zu kommen, suchten viele von ihnen aus freien Stücken ihre Ausbildung möglichst zu vervollkommen. Dieser Aufgabe widmete sich der bereits vor dem Gewerbegesetz gegründete Arbeiterbildungsverein, der in seiner konstituierenden Generalversammlung (April 1861) Direktor Schröder zum ersten und J. Eichelsdörfer zum zweiten Vorstehenden wählte. Sein Ziel war Bereicherung der Kenntnisse und gefellige Anregung seiner Mitglieder. Schröder trat schon nach kurzer Zeit vom Vorsth zurück, da ihm, namentlich aus Zukunftskreisen, der Vorwurf gemacht wurde, er fraternalisire mit den Arbeitern und vernachlässige seine Schule.

Das Gewerbegesetz bedingte die Auflösung der alten Handelsinnung und der auf ihr beruhenden Handelskammer (vergl. S. 211). Am 14. Oktober 1862 befürwortete eine Versammlung von Angehörigen des Handelsstandes die Errichtung einer neuen Handelskammer auf der Grundlage des Gewerbegesetzes. Eine Kommission von sieben Mitgliedern (H. C. Dissené, H. Köster, S. Lauer sen., M. Senel, R. L. Maier, Ed. Moll, A. Röder) wurde mit dem Entwurf der neuen Statuten für die Handelsgenossenschaft betraut, der jeder ins Handelsregister eingetragene Kaufmann beitreten konnte. Der Vorstand der Genossenschaft bildete die Handelskammer, deren 15 Mitglieder von der Genossenschaft gewählt wurden. Eine schwach besuchte Generalversammlung des Handelsstandes (von 635 Firmeninhabern erschienen nur 67) genehmigte am 17. April 1863 die in einzelnen Punkten abgeänderten Satzungen. Nach Befreiung einiger Anstände genehmigte das Handelsministerium die Satzungen, und so konnte sich die Handelsgenossenschaft im November 1863 konstituieren. Das Vermögen der Handelsinnung ging an sie über (23400 Gulden); der Vorstand der Genossenschaft wurde als Handelskammer im Sinne des Gewerbegesetzes anerkannt, er vertrat den Behörden gegenüber nicht nur die Genossenschaft, sondern die Angelegenheiten des ganzen Handelsstandes. Da bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Handelskammermitglieder die einen mehr auf kommerzielle Intelligenz, die andern auf gleichmäßige Vertretung der einzelnen Branchen sahen, zerpfitterten sich die Stimmen derart, daß eine Nachwahl nötig wurde. Präsident wurde Sebastian Jörger (1864–1866), der bereits zwanzig Jahre neben Lauer Vizepräsident gewesen war, Vizepräsident Eduard Moll (1864–1866, dann Präsident 1866–1870).

Die nächste äußerlich sichtbare Folge des Gewerbegesetzes war, daß der fast unbeschränkte Hausierhandel rasch anstchwoll, und daß die Wanderlager überhand nahmen,

die von fremden Handelsleuten in Gasthäusern oder anderen Lokalen auf kürzere oder längere Zeit eingerichtet wurden. Dem einheimischen Kleingewerbe und Detailverkauf tat diese meist marktfeindlich auftretende Konkurrenz sehr wehe; ihren Klagen hielt man entgegen, daß der Vorteil, den das Publikum aus der verschärften Konkurrenz ziehe, nicht zu verachten sei. Aber bald begann auch das Publikum über die mangelhafte Qualität der Hausierwaren seine Unzufriedenheit zu äußern. Durch strengere Vorschriften über den Hausierhandel und die Besteuerung der Wanderlager wurde den Beschwerden abgeholfen.

Der Handelskammerbericht von 1864 weist auf die günstigen Folgen der Gewerbefreiheit hin. „In drei Jahren erhielten wir eine Zunahme von mehr als 3000 Seelen. Diese starke Zunahme der Bevölkerung steht mit der aus der freieren Bewegung im Geschäftsbetrieb hervorgerufenen Gründung großer industrieller Etablissements und einer Reihe kleiner Gewerbs-Einrichtungen im Zusammenhange.“

Die das Gewerbegesetz in die mannigfachsten Verhältnisse eingriff, möge eine kleine Abshweifung ins Gebiet des Theaters dartun. Im Jahre 1776 hatte das Theater in einer kurfürstlichen Privilegienurkunde das Vorrecht erhalten, daß sämtliche Bälle und Konzerte in seinen Räumen stattfinden sollten. Anstelle dieses Rechtes hatte sich der Gebrauch eingebürgert, daß jeder fremde Künstler oder Schauspieler, der in Mannheim Vorstellungen gab, eine Abgabe von $\frac{1}{15}$, später $\frac{1}{20}$ seiner Bruttoeinnahmen an das Theater zahlen und sich mit diesem verständigen mußte, ob und unter welchen Bedingungen ein Auftreten an Theatertagen gestattet wurde. Dieses durchlöcherte und veraltete Privileg — das einzige, das sich noch aus der kurpfälzischen Zeit erhalten hatte — wurde nach beinahe hundertjährigem Bestehen vom Ministerium des Innern (Erlaß vom 29. Dez. 1866), weil mit der Gewerbefreiheit unvereinbar, aufgehoben.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewerbefreiheit steht das am 4. Okt. 1862 verkündete Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt. Hiernach konnte keinem Inländer die Niederlassung oder der vorübergehende Aufenthalt an irgend einem Orte des Großherzogtums verweigert oder durch lästige Bestimmungen erschwert werden, ausgenommen in gesetzlich bestimmten Fällen. Das gleiche Recht stand unter gewissem Vorbehalt den Angehörigen deutscher Bundesländer und auswärtiger Staaten zu. Das neue folgenreiche Prinzip der Freizügigkeit, durch das unsere Stadt neben manchem unerwünschten Zuzug auch viele frische, wertvolle Kräfte gewann, machte es jedem möglich, seinen Gewerbebetrieb da zu beginnen, wo es ihm gefiel, denselben beliebig von einem Orte an einen andern zu verlegen oder an mehreren Orten zugleich in Gang zu setzen, auch wenn er in keinem dieser Orte das Gemeindebürgerrecht besaß. Es braucht nicht näher erläutert zu werden, wie sehr nun die Niederlassung erleichtert war, seitdem nicht mehr das Gemeindebürgerrecht als Vorbedingung für die Gewerbebefugnis galt. Aber es waren noch immer erhebliche Gründe vorhanden, die dem selbständigen Gewerbetreibenden den Besitz des Gemeindebürgerrechts zweckmäßig erscheinen ließen. Nur als Bürger konnte er in der Gemeinde mitreden, die von ihm Steuern forderte und auch manche für sein Gewerbe entscheidende Beschlüsse faßte. Dazu kam als wichtigeres Moment, daß für alle Staatsangehörigen — mit Ausnahme der Staatsbeamten — das Recht der Verehelichung vom Besitz des Gemeindebürgerrechts und von der Zustimmung des Gemeinderats abhing. Um eine Ehe schließen zu können, mußte man das Gemeindebürgerrecht erwerben, und dies setzte wiederum den Nachweis eines bestimmten Nahrungsziweigs und eines



(S. 471)

Großherzog Friedrich
nach einer Lithographie von S. Maier.

entsprechenden Vermögens voraus. Diese Hindernisse des Bürgerrechtsgesetzes zu beseitigen und im Sinne der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit die Umformung der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde anzubahnen, mußte das Ziel der nächsten Reformen sein. Die Gewerbefreiheit trug dazu bei, daß eine Revision der Gemeindeverfassung ins Werk gesetzt wurde.

3. Schule und Kirche.

Beherrschenden Einfluß auf die inneren politischen Strömungen dieser Zeit übte die Schulfrage. Hier schieden sich die Geister. Im Grunde war es ja der Kampf zweier Weltanschauungen, der dabei ausgefochten wurde, der liberalen, fortschrittlichen und der strengkirchlichen, konservativen. Suchte diese der Kirche die bisherige Leitung des Schulwesens zu erhalten, so erstrebte jene die Übergabe des Unterrichts in die Hände des Staates und der politischen Gemeinde, die Einführung konfessionell gemischter Anstalten. Wer die Schule hat, der hat die Zukunft — dieses Schlagwort erklärt die Leidenschaft des Kampfes. Einig war man sich über die Reformbedürftigkeit des Elementarunterrichts, der berechtigten Ansprüchen nicht mehr genügte. Von guten Schulen, bemerkt sehr richtig eine damals erschienene Flugchrift, hängt des Staates Gedeihen, des Volkes Wohlstand und Gerechtigkeit ab. Eine gute Schulbildung ist die sicherste Mitgift, die der Staat seinen künftigen Untertanen geben kann.

Aber die Ausführung der Reformen war im einzelnen zunächst kein Einverständnis zu erzielen, ebensowenig über die Hauptfrage, ob den konfessionellen oder den gemischten Schulen der Vorzug zu geben sei. Sprach doch nicht nur das in manchen Punkten strittige Verhältnis von Staat und Kirche mit, sondern auch die Beziehung der Schule zum Staat, zur Kirche und zur bürgerlichen Gemeinde. In der Übertragung der Fürsorge für den Elementarunterricht an die bürgerlichen Gemeinden unter Aufsicht des Staates erblickte die Mehrzahl der Liberalen das erstrebenswerte Ziel. Schon im Landesgesetz vom 9. Oktober 1860, das die Stellung der Kirche zum Staat regelte, wurde ausgesprochen, daß der Staat das öffentliche Unterrichtswesen zu leiten habe. Bezüglich des Religionsunterrichts waren die Ansichten geteilt. Während ihn die einen als obligatorischen Lehrgegenstand den Lehrern zusprachen, wollten ihn die andern den Geistlichen überlassen, und die Radikalen fügten hinzu, wie und ob er erteilt werde, sei lediglich Sache der Kirche; die Schule habe sich darum nicht zu kümmern.

Seit Beginn der liberalen Ära in Baden verschwand die Frage der Schulreform nicht mehr von der Tagesordnung. Sie beschäftigte auch in Mannheim lebhaft die Gemüter. Man erwartete, daß die XIV. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung, die vom 24.—28. Mai 1863 in Mannheim tagte, dazu Stellung nehmen werde, und sah ihr deshalb mit besonderer Spannung entgegen.

Seit Monaten waren verschiedene Komitês mit der Vorbereitung dieses Lehrertages beschäftigt. Denn es handelte sich um die gattliche Aufnahme von etwa 2000 Lehrern aus allen Gauen Deutschlands, vom Kindergarten bis hinauf zur Hochschule, denen sich Teilnehmer aus der Schweiz, aus Frankreich, Belgien und Rußland angeschlossen. Alle waren von dem schönen Verlauf der Tagung und von der Gastfreundschaft Mannheims

hochbefriedigt. Großes Interesse bot eine im AulaSaale veranstaltete, alle Zweige des Unterrichtsbetriebs umfassende Lehrmittelausstellung. Die Sitzungen, die unter gewaltigem Andrang in der Trinitatiskirche stattfanden, betrafen eine Reihe der wichtigsten pädagogischen Fragen und regten zu fruchtbarem Meinungs austausch an; u. a. wurde die Wichtigkeit körperlicher Ausbildung im nationalen Interesse betont. Auch die Frage, ob Staats- oder Gemeindefchulen vorzuziehen seien, kam zur Verhandlung; der Referent (Dr. Paldamus) sprach sich für letztere aus. Ursprünglich war auch das Thema: Konfessions- oder Kommunal schulen? vorgesehen, aber da die lebhaften Debatten in der Vorverammlung Zwiespalt befürchten ließen, wurde im Interesse eines harmonischen Verlaufs der hierüber beabsichtigte Vortrag des Mannheimer Oberlehrers Eberhard Kuhn vom Programm abgeseht. Der Vortrag erschien dann im Druck. Sämtliche Mitglieder des badischen Oberschulrats, der im Jahre 1862 eingesetzten obersten Schulbehörde, wohnten dem bedeutamen Kongreß an. Auch der Großherzog erschien zu einer Versammlung und sprach sympathische Worte, die lebhaften Anklang fanden. Der nationale Grundton, auf den der Kongreß abgestimmt war, kam in der Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters Achenbach treffend zum Ausdruck; er sprach von dem erhebenden Zeichen geistiger Einheit, das angesichts der traurigen politischen Zersplitterung tröstend berührte.

Wenige Wochen nach dieser Versammlung traten die teils aus Lehrerkreisen erwählten, teils vom Oberschulrat ernannten Sachverständigen zusammen, um die badischen Schulreformthesen zu beraten, die der Oberschulratsdirektor Knies entworfen hatte. Aus Mannheim nahmen an diesen Verhandlungen die vom Oberschulrat berufenen Professoren Schröder und Baumann, sowie die von den Lehrern gewählten Oberlehrer Hug und Spengler teil. Die überwiegende Mehrheit stimmte nicht nur den Knies'schen Thesen zu, sondern verlangte eine entschiedene Trennung von Kirche und Schule. Obwohl jene Thesen keineswegs so radikal vorgingen, daß sie als Konsequenz der Gesetzgebung seit 1860 die Simultan schule verlangten, sondern die Möglichkeit von Kommunal schulen nur unter gewissen Eventualitäten ins Auge faßten, erhob sich aus kirchlichen Kreisen ein Sturm von Protesten in Versammlungen, Druckschriften und Petitionen.

Um diese Bewegung völlig zu verstehen, müssen wir den Blick auf die kirchliche Entwicklung des abgelaufenen Jahrzehnts zurückwenden. Seit den Tagen der Revolution bezeichnete die erzbischöfliche Kurie die religiöse Erneuerung des Volkes durch eine verstärkte Tätigkeit des Klerus als nächstes Ziel der katholischen Bestrebungen. Exerzitien und Missionen arbeiteten darauf hin. Im April 1851 hielten die Jesuitenpatres Roh, Haßlachner und Klinkowström auch in Mannheim eine zweiwöchentliche Mission, zu der sich die Bevölkerung drängte*). Zum erstenmal seit beinahe 80 Jahren erschaute wieder die Stimme der Jesuiten in der Jesuitenkirche. Die Presse konstatierte einen tiefgehenden Eindruck auf die Einwohnerschaft und bezeichnete diese Mission als einen großen Gewinn für die katholische Weltanschauung. Erzbischof Hermann von Vicari konnte damals seiner besondern Freude über die Stärkung des religiösen Geistes unter den Katholiken Mannheims Ausdruck verleihen. Die seit 1854 ausgelegte öffentliche Fronleichnamsp procession wurde im Jahre 1857 zum ersten Male wieder veranstaltet. Trotz der Konflikte mit dem Staat brachten die fünfziger Jahre dem Katholizismus in Baden eine rasche Zunahme seiner Macht und seines Einflusses.

*) Infolge des Konflikts der Regierung mit dem erzbischöflichen Stuhl wurden durch Ministerialerlaß vom 16. November 1853 die Jesuiten-Missionare aus Baden ausgewiesen.

Durch straffe hierarchische Disziplin gewannen die Vertreter strengkirchlicher Observanz im Klerus die Oberhand und waren nun bestrebt, im Sinne dieser eifrigen kirchlichen Reorganisation die unter den Mitgliedern der katholischen Gemeinden weitverbreitete liberale Gesinnung nachdrücklich zu bekämpfen und zu verdrängen. Vor allem galt es, dem Liberalismus im politischen Leben als geschlossene Partei entgegenzutreten. Darauf zielte u. a. auch eine lebhafter einsetzende Vereinstätigkeit, für die als markantes Symptom die 1856 durch den Kaplan Göhinger erfolgte Gründung des katholischen Gefellenvereins in Mannheim angeführt sei. Die kleine Schar, die sich anfänglich seinem Banner angeschlossen, wuchs schnell heran, besonders seitdem Kaplan (später Stadtpfarrer) Koch ihr Präses war. Daß die katholische Aktion gegen den Liberalismus in Mannheim keine schärferen Formen annahm, wurde hauptsächlich dem milden Wesen des Dekans Pellissier zugeschrieben, dessen Verletzung nach Offenburg im Jahre 1864 von vielen Kreisen lebhaft bedauert wurde.

Die Verdrängung liberaler Denkart in den Kreisen der Mannheimer Katholiken stieß lange auf nachhaltigen Widerstand, da viele der angesehensten Gemeindeglieder dem Programm der liberalen Regierung anhängen und in den Fragen des Konkordats wie der Schulreform gegen den Klerus Stellung nahmen.

Auch in der protestantischen Kirche hatte der Liberalismus festen Boden gefaßt. Er regte sich 1855 lebhafter gegenüber verschiedenen Beschlüssen über Kultus und Lehre, die nicht nach seinem Sinne waren. Mannheim ging in der sogenannten Aegenbewegung voraus und verlangte mit Erfolg Beibehaltung der gewohnten einfachen Gebräuche. Als dann einige Jahre später das Konkordat mit der römischen Kurie Beunruhigung weckte, nahmen die kirchlich Liberalen an der Abwehr eifrigen Anteil und erweiterten mit ihrem Wirken auch ihren Einfluß auf dem breiten Boden der Öffentlichkeit. Bei der Neuordnung der evangelischen Kirchenverfassung brachten diese Jahre das System freier Selbsttätigkeit der Gemeinden durch die Heranziehung der Laien zu vollem Durchbruch. Die äußerlich freie Bewegung ließ eine Kräftigung des inneren Geistes erwarten. Von seiner Hoffnung auf eine deutsche evangelische Gesamtkirche, von der die badische Landeskirche nur ein Glied sei, sprach der Großherzog 1861 als evangelischer Landesbischof bei Eröffnung der Generalsynode.

Der Führer des kirchlichen Liberalismus in Mannheim war Emil Otto Schellenberg, der 1857 nach dem Tode des Dekans Winterwerber dessen Pfarrei an der Konkordienkirche erhielt — ein vielgerühmter Kanzelredner, der schon seit Jahren weit hinaus über den Kreis seiner Gemeindeangehörigen Ansehen und Beliebtheit genoss. Seinem Betreiben vor allem entsprang die Gründung eines Protestantenvereins in Mannheim (Januar 1864), der als Sammelpunkt der kirchlich Liberalen eine rege Tätigkeit entwickelte und im Jahre 1866 die Hauptversammlung der deutschen Protestantenvereine bei sich sah. Wiederholt wandte sich der Mannheimer Protestantenverein entschieden gegen Derjuche, die freie Forschung und wissenschaftliche Kritik auf theologischem Gebiete einzuschränken; im März 1865 rief er im Sinne solcher Abwehr eine Erklärung der Kirchengemeindeversammlung hervor. In der Schulfrage vertraten Schellenberg und seine Anhänger durchaus den liberalen Standpunkt, gegen den sich die Bedenken der kleinen orthodoxen Minderheit nicht zu behaupten vermochten.

Für das Prinzip der gemischten Schule waren die Deutschkatholiken seit ihrem Bestehen eingetreten, und besonders ihrem Einfluß hatte man es zuzuschreiben, daß

Mannheim solche Ideen schon in den vierziger Jahren verfolgt. Am 9. Juni 1861 beschloß die deutschkatholische Gemeinde auf Antrag ihres Vorsitzenden, des Obergerichtsadvokaten Hack, sich nach dem Vorgang auswärtiger Gesinnungsgenossen fortan freireligiöse Gemeinde zu nennen. Nachdem sie lange mit Lokalschwierigkeiten gekämpft hatte, erbaute sie ein eigenes Bethaus (B 6), das am 24. Juni 1860 eingeweiht wurde. Ihr Prediger Karl Scholl, der schon 1846 in der Gemeinde gewirkt hatte und nun wiedergewählt wurde, war einer der eifrigsten Vorkämpfer für demokratische Ideen, in Wort und Schrift einer der heftigsten Gegner klerikaler Tendenzen. Im Januar 1862



Die freireligiöse Bethalle in B 6
nach einer Photographie.

begrüßte die Gemeinde Johannes Ronge in ihrer Mitte. Wie anders alles, als bei seinem ersten Erscheinen! Niemand wehrte ihm die Predigt, die Polizei nahm keine Notiz von ihm. Ein Abendvortrag Ronges behandelte das zeitgemäße Thema: Die Entwicklung der deutschen Schule. Die Änderung der Gemeindeverfassung (April 1862), die das Abendmahl aus dem freireligiösen Kultus entfernte, hatte die Absonderung einer kleineren Gruppe zur Folge, die sich als deutschkatholische Gemeinde konstituierte und den Professor Dr. Hoorn von Kalckenstein zu ihrem Geistlichen wählte. Ihr Anspruch auf Mitbenützung der freireligiösen Bethalle wurde durch richterlichen Entscheid abgewiesen; sie hielten nun gleich der ersten deutschkatholischen Gemeinde, deren rechtmäßige Nachfolger sie sich nannten, ihren Gottesdienst im evangelischen Schulhause.

Das Gewerbegesetz stellte die Israeliten bezüglich des Rechtes zum Gewerbebetrieb und zur Niederlassung den Staatsbürgern der andern Bekenntnisse gleich. In folgerichtiger Weise wurden nun auch die letzten Reste des früheren Ausnahmestandes (vergl. S. 182) beseitigt und durch das Gesetz vom 4. Oktober 1862 die Zulassung der Israeliten zu allen bürgerlichen Rechten ausgesprochen. Diese endlich durchgeführte Emanzipation sicherte dem Ministerium Lamen ihre dankerfüllte Sympathie.

Die israelitische Gemeinde in Mannheim hatte an Zahl und Steuerkraft beträchtlich zugenommen. Von ihrem Erstarken gibt der 1851 begonnene stattliche Bau der neuen Synagoge^{*)}, die am 29. Juni 1855 feierlich eingeweiht wurde, bereites Zeugnis. Die

^{*)} Die bereits Ende des 17. Jahrhunderts bald nach der Zerstörung der Stadt errichtete alte Synagoge, auf deren Platz der Neubau zu stehen kam, war zu klein und entsprach auch in der äußeren Ausstattung nicht mehr den Ansprüchen der neueren Zeit. Die Pläne für den Neubau stammten von dem Wasser- und Straßenbauinspektor Cendorf in Heidelberg; die Ausführung geschah durch Architekt Lang und Professor Eisenlohr in Karlsruhe. An den Malereien im Innern wirkte der auch am Speyerer Dom beschäftigte Maler Schwarzmann mit.

Kosten des reichausgestatteten Gebäudes betragen 104799 Gulden, die aufzubringen den Gemeindegliedern ohne Schwierigkeit möglich war. Der Aufschwung von Handel und Gewerbe mehrte noch diese hohe Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Daß die Israeliten, die der liberalen Ära die Erfüllung alter Wünsche verdankten, allem geneigt waren, was den Ausbau des liberalen Staates beförderte, ist begreiflich; gerade sie begrüßten es mit besonderer Freude, daß nun in den Schulen die Schranken der Bekenntnisse fallen, daß ihre Kinder zusammen mit den christlichen herangebildet werden sollten. —

So trat ein entschiedener Widerstand gegen die Schulreform nur aus katholischen Kreisen hervor, und für diese Opposition suchte die klerikale Partei immer weitere Kreise zu gewinnen. Die Liberalen nahmen den Kampf auf, der alsbald in heftigere Formen überging. Im Mai 1864 sprach eine von Professor Baumann entworfene Adresse, die zahlreiche Unterschriften fand, dem Ministerium Dank und Vertrauen aus; mit Entrüstung wurden die Unterzeichner von der gegnerischen Seite angegriffen. Die Regierung beschränkte sich darauf, zunächst die Schulaufsicht zu regeln. Im Juni 1864 ging das „Gesetz über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen“ den Ständen zu;



Das Innere der Synagoge
nach einer Lithographie aus den 1850er Jahren.

bereits am 29. Juli 1864 trat es in Kraft. Dieses Gesetz, das an den bestehenden konfessionellen Schulen nicht rüttelte, übertrug die örtliche Schulaufsicht und die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens den Ortschulräten, deren Kollegium aus den Familienvätern jeder Konfessionsgemeinde gewählt wurde und außerdem Vertreter der Geistlichkeit, des Bürgermeistersamts und der Lehrerschaft enthielt. Ein scharfer Hirtenbrief des Erzbischofs, der am 31. Juli von den Kanzeln verlesen wurde, protestierte gegen die Einmischung des Staates, der die katholischen Schulen verweltlichen und entchristlichen wolle; die Geistlichkeit solle „nicht aus der Schule weichen, aber sich jeder Beteiligung (bei der Durchführung des Gesetzes) entsagen und die Kinder möglichst in eigenen Pfarrschulen unterrichten“. Die gereizte Stimmung wuchs, als Lamén hierauf einen Erlaß an das erzbischöfliche Ordinariat richtete (11. August 1864), worin er bestritt, daß die Kirche in ihren Rechten verkümmert werde, und mit ernstern Maßregeln drohte, wenn ein Kampf gegen das Gesetz hervorgerufen würde.

In weitaus den meisten Gemeinden gelang es der Regierung, Ortschulräte zu bilden. Im Oktober 1864 fanden in Mannheim die vom Gemeinderat angeordneten Wahlen von je vier bürgerlichen Mitglieder des katholischen, evangelischen und israelitischen

schlug eine Adresse an den Landesherrn vor, worin diesem für sein Verhalten gedankt wurde. Die von Pfarrer Schellenberg verlesene und von Professor Baumann begründete Adresse wurde von der starkbesuchten Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Professor Baumann schloß: „Schon haben die wandernden Kasinos sich das Recht angemahnt, im Namen der katholischen Bürger zu sprechen; gegen solche Anmaßung müsse sich die Versammlung erheben. Sie müsse heute einstehen gegen jeden Angriff, der von dieser oder jener Seite gegen die Ordnung der Dinge in unserm Lande gemacht werde, aber auch später sich nicht einschläfern lassen, denn es werde kein Friede sein, bis die Schule konfessionslos sei wie das Land selbst, und zu hoffen sei, daß dies bald erfüllt werde.“

Die freisinnigen Katholiken der Stadt hatten bereits in einem Aufruf, der u. a. von Namen wie Artaria, Dörler, Giulini, Jörgler usw. unterzeichnet war, ihre gleichgesinnten Glaubensgenossen aufgefordert, an der Versammlung des Wanderkasinოს teilzunehmen und gegen Beschlüsse zu protestieren, die angeblich im Namen des katholischen Volkes gefaßt würden. „Es gilt uns öffentlich loszusagen von der Partei der Enzyklika und zu bezeugen, daß die Katholiken der wandernden Kasinos nicht die katholische Kirche des badiſchen Landes bilden“.

Weil das Bezirksamt die Versammlung in den Kirchen nicht gestattete, war kein Sammelplatz bekannt geworden, und so herrschte darüber noch Unklarheit, als am frühen Morgen des 23. Februar die Bahnzüge zahlreiche Teilnehmer aus den benachbarten Landorten und aus dem Obenwald brachten (ca. 300 mit etwa 40 Geistlichen), denen sich Nachmittags Zuzügler aus dem Oberland angeschlossen. Mitglieder des katholischen Gesellenvereins fungierten als Ordner. Die Führer waren Kaufmann Lindau von Heidelberg, Advokat Brümel von Karlsruhe und der pensionierte Postbeamte Cron von Karlsruhe. Weil die Kirchen geschlossen, die Eingänge polizeilich bewacht waren, und ein geeignetes Versammlungslokal nicht zur Verfügung stand, beschloßen die „Kasiniſten“, in Ludwigshafen zu tagen. Auf dem Weg zur Rheinbrücke entstanden im Gedränge der Teilnehmer, der Neugierigen und des bei solchen Gelegenheiten niemals fehlenden Janhagels, der sich im Verein mit der Straßenjugend allerhand Anrempelungen erlaubte, bedauerliche Unordnungen, die bei der beiderseits gereizten Stimmung in Tätlichkeiten ausarteten. Viele zogen sich zurück, andere hielten im Gedränge aus oder benützten Droschkeln für den weiteren Weg. Die Versammlung in Ludwigshafen, wo schließlich nur 150 Teilnehmer eintrafen, konnte nicht stattfinden, da der dortige Polizeibeamte auf telegraphische Weisung der Speyerer Regierung Reben nicht gestattete. So zogen die Fremden wieder in ihre Heimat ab; einzelne Gruppen wurden beim Rückweg durch Mannheim bedroht und teilweise sogar mißhandelt. Ein erzbischöflicher Hirtenbrief beklagte es, daß Geistliche als Diener der Religion in solcher Weise mißhandelt worden seien; eine Verfolgung der Diener der Religion erscheine als eine mittelbare Verfolgung der Religion selbst und beweiſe, daß die innerliche Achtung vor der Religion erkalte oder gar erstorben sei. Auch die öffentlichen Kundgebungen von katholischer Seite in der Schulfrage und gegen die päpstliche Enzyklika wurden als betrübende Verirrungen verurteilt.

Auswärtige Blätter bauſchten die Mannheimer Vorfälle in übertriebener Weise auf, und noch Monate lang gingen Berichte durch die in- und ausländische Presse. Die Untersuchung, die von Minister Lamey angeordnet wurde, hatte einige Polizeistrafen und ein paar Schöffengerichtsurteile zur Folge. Für die Ausschreitungen des Pöbels,

ein paar aufreizende Spottinverate („heute Nachmittag wird eine Partie Schwarzwüld zum Aushauen erwartet“) und die Auffstiftung der mit Klappern versehenen Gassenjungen konnten die ernsthaften Gegner der Kasinobewegung nicht verantwortlich gemacht werden. Seit dem 23. Februar 1865 wurde in keiner größeren Stadt Badens mehr ein Wanderkafino abgehalten; wo die Abhaltung eines solchen versucht wurde, wie z. B. in Ladenburg und Seckenheim, schritt die Staatsbehörde ein. Der Kasinosturm hatte sein Ende erreicht.

Der Kampf um die Schule dauerte fort, wenn auch nicht mehr in den bisherigen schroffen Formen. Gegen Staatsrat Lamen, der als Hauptvertreter eines kirchenfeindlichen Systems galt, häuften sich scharfe Angriffe der Gegner. Als im Frühjahr 1866 in der ersten Kammer wider Lamen jene Aufsehen erregende Anklage wegen Verletzung der Verfassung gerichtet wurde, stellte sich auch die Mannheimer Stadtverwaltung in die Reihe derjenigen Gemeindebehörden und Korporationen, die ihm vollste Anerkennung ausdrückten. Am 27. April 1866 beschloß der Gemeinderat und kleine Bürgerversammlung die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Lamen und überlieferte ihm das Diplom mit einer Adresse, die als politische Kundgebung bemerkenswert ist. „Die Anklage — hieß es darin — lautete auf Bedrückung der Gewissen und der bürgerlichen Freiheit gegen denjenigen Staatsmann, der vor und nach seiner Berufung zu seiner hohen Stellung gerade für diese heiligen Güter unablässig gefühlt, gearbeitet und gekämpft hat. Sie lautete auf ungerechte, gesetzwidrige Härte und Bedrückung des Volkes, und zwar gegen den Mann, dessen versöhnliche Milde auch in den schwersten Konflikten sprichwörtlich geworden war. Sie lautete auf Verfassungsbruch und Verletzung der Staatsgesetze gegen den Diener seines erlauchtesten Fürsten, der gerade diese Verfassung und diese Gesetze gegen einen Haufen Verführer und Irregeleiteter zu schützen und zu kräftigen unablässig bemüht war . . . Auch wir wünschen durch ein bleibendes Zeichen zu betätigen, daß wir Ihre Gefinnung ehren und teilen, daß wir den opfervollen Mut bewundern, mit dem Sie in den Kampf eingetreten sind und ohne Wanken ausharren.“ In der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes möge Lamen den Ausdruck der Verehrung seiner staatsmännischen und bürgerlichen Tugenden, seiner ehrenwerten, edlen Grundsätze, seines Mutes in Verteidigung dessen, „was wir als das Heil unseres Staates bezeichnen“, erblicken. Der Name Lamen habe ehrenvollen Klang in der Geschichte Mannheims. Sein Großvater sei vor nahezu hundert Jahren, „da Religion und freie Forschung noch nicht als unverträgliche Begriffe erklärt waren,“ die treibende Kraft der freien Geschichtsforschung gewesen; „sein würdiger Enkel wird stets als der Erbe seines Ahnherrn, als der Begründer einer Erziehung verehrt werden, aus welcher jene Grundsätze immer aufs neue hervorsprossen, blühen und Früchte treiben“.

Um dieselbe Zeit legte Lamen den Ständen den Entwurf eines neuen Schulgesetzes vor, aber die wichtige Angelegenheit war noch nicht spruchreif, und durch den bald darauf ausbrechenden Krieg wurde die Entscheidung vertagt.

Erst im März 1868 kam unter dem Protest der erzbischöflichen Kurie das neue Volksschulgesetz zustande, das den Grund zum modernen Ausbau des badiſchen Elementarunterrichts legte. Es gewährte die Möglichkeit des Fortbestehens konfessioneller Volksschulen, bahnte aber der Einführung gemischter Schulen den Weg, indem es bestimmte, daß „mehrere nach Konfessionen getrennte Volksschulen eines Ortes auf den Antrag des Gemeinderats oder eines der betreffenden Ortschulräte in eine den verschiedenen Konfessionen gemeinschaftliche Volksschule vereinigt werden können, wenn jede

der beteiligten Schulgemeinden dies beschließe.“ Diefem Ziele steuerte Mannheim sofort entgegen. Besonders das fortschrittlich gefinnte „Komité der Versammlungen im Grünen Hause“ war mit großem Eifer dafür tätig. In einer von ihm berufenen Versammlung (13. Oktober 1868) sprachen sich nach einem Referat des Oberlehrers Eberhard Kuhn alle Anwesenden für die gemischte Schule aus. Am gleichen Tage stimmte die evangelische Diözesansynode Mannheim-Heidelberg mit 12 gegen 4 Stimmen gleichfalls für die gemischte Schule. Zunächst führte nun der Gemeinderat die Abstimmung der Ortschaftsräte herbei. Der israelitische erklärte sich einstimmig dafür, der evangelische befürwortete den Antrag gleichfalls, wogegen der katholische Ortschaftsrat die Umwandlung an gewisse Bedingungen knüpfte. Am 21. Dezember 1868 beriet der große Bürgerausschuß über den Antrag des Gemeinderats, sämtliche Konfessionschulen in der Stadt aufzuheben und in gemischte Schulen umzuwandeln. Mit 108 Stimmen gegen die Stimme Philipp Artarias, der den Standpunkt des katholischen Ortschaftsrats vertrat, wurde nach längerer Debatte der Antrag angenommen. Gleichzeitig erklärte der Ausschuß zu Protokoll, es solle bei der Anstellung der Lehrer nicht auf gleichmäßige Verteilung nach Konfessionen, sondern vor allem auf berufliche Tüchtigkeit gesehen werden.

Nun folgte die Abstimmung in den Konfessionsgemeinden. Eine Volksversammlung im „Grünen Haus“ (25. Januar 1869), in der Professor Baumann und Eduard Moll als Redner auftraten, verstärkte die der gemischten Schule günstige Stimmung. Die Abstimmung am 28. Januar 1869 hatte folgendes Ergebnis: in der katholischen Gemeinde stimmten 747 dafür, 220 dagegen, in der evangelischen Gemeinde 1009 dafür und nur 6 dagegen. In der israelitischen Gemeinde erklärten sich am folgenden Tage alle 322 Abstimmenden dafür.

Zunächst ging nun die Gemeindebehörde an die Regelung des Lehrergehalts, sodann an die Organisation der gemischten Volksschule, die am 12. Mai 1870 mit 2876 Schülern ins Leben trat. Seit Ende des Jahres 1869 war unter den Anhängern der gemischten Schule ein heftiger Streit darüber entbrannt, ob die bisherige Trennung der Schule in eine einfache und eine erweiterte Volksschule, Zweigulden- und Achtguldenchule, beibehalten werden solle. Dieser Streit begann bei der Wahl der Mitglieder des neuen gemischten Ortschaftsrats und setzte sich in den Ausschußberatungen fort. Gegenüber der hauptsächlich von Dissené und Dr. Ladenburg geführten Partei, welche die Trennung verfocht, forderte die Grüne-Haus-Partei, in deren vordersten Reihen Eduard Moll und Professor Daniel Krebs standen, eine einheitliche Volksschule mit erweitertem Lehrplan. Zwischen Reich und Arm sollte kein Unterschied bestehen. Nach langem, leidenschaftlichem Zweifelpalt in der Bürgerschaft, der schließlich zum Kampf um die Rathhausmehrheit wurde, siegte 1872 die erweiterte Zweiguldenchule. Die Folge war ein Aufblühen von Privat-instituten, in die der wohlhabende Bürgerstand seine Kinder schickte.

Mannheim war mit der Einführung der gemischten Volksschule vorangefahren, Heidelberg und die Nachbarorte folgten bald nach. Das Gesetz von 1876 erhob die gemischte Volksschule zum allgemeinen Prinzip. Unter vergeblichem Widerspruch der katholischen Kirche entzog das Stiftungsgesetz von 1870 alle den Zwecken der Schule und Armenpflege dienenden Stiftungen der kirchlichen Verwaltung.

Mit der Einführung der gemischten Volksschule war für Mannheim kein Novum geschaffen. Im Enxheim, in der Gewerbeschule, in der Bürgerschule saßen schon seit vielen Jahren Schüler der verschiedenen Bekenntnisse auf denselben Bänken. Der Rückblick

auf die Geschichte des Enzeums, den Direktor J. P. Behaghel 1857 beim 50jährigen Bestehen der Anstalt veröffentlichte, weckte die Erinnerung an das den Gründern vor-
schwebende edle Ziel konfessioneller Eintracht und Gemeinjamkeit. Auch für die weibliche
Jugend wurde um jene Zeit eine gemeinschaftliche höhere Bildungsanstalt ins Leben
gerufen, die Töchterhsule. Sie reicht in das bedeutsame Jahr 1860 zurück und verdankt
ihre Entstehung der Initiative aus bürgerlichen Kreisen. Im Mai 1860 trat ein
promissorisches Komité zusammen, das im folgenden Monat einen Aufruf erließ und
während des Sommers durch Zeichnung von Anteilsscheinen (zu 100 Gulden) ein Kapital
von 25 000 Gulden zusammenbrachte. In einer Versammlung vom 22. November 1860
berichtete Eduard Moll über die bisherigen Schritte und empfahl das wichtige Unter-
nehmen. Außer ihm wurden in das endgültige Komité gewählt: Ludwig Alexander
Bassermann, Professor Baumann, Anwalt Dr. Elias Eller, Dr. Leopold Ladenburg,
Moritz Senel, August Scipio, Direktor Schröder. Die Organisation hatte noch mancherlei
Schwierigkeiten zu überwinden. Die Stadtgemeinde, die sich 1862 bereit erklärte, für
ein Schullokal zu sorgen, trat von diesem Anerbieten wieder zurück, weil Mißstimmung
der Minderbemittelten und Beeinträchtigung der Volksschulen befürchtet wurde. Im
folgenden Jahre gelang es dem Verwaltungsrat, im Erdgeschloß des westlichen Schloß-
flügels Schulräume gegen eine mäßige Jahresmiete zu erhalten. Am 18. Mai 1863
konnte die Töchterhsule eröffnet werden; etwa 100 Schülerinnen besuchten sie im ersten
Jahre. Als Direktor wurde Theodor Devrient gewonnen, der bisherige Direktor einer
Pension bei Lausanne. Während Karlsruhe schon seit dreißig Jahren eine höhere
Töchterhsule besaß, hatte sich hier bisher nur in konfessionell abgegrenzten Privat-
instituten Gelegenheit zur höheren Ausbildung der Mädchen geboten, und sie alle
verwehrt den Töchtern der Israeliten die Aufnahme. Die neue Anstalt, die unter
Direktor Devrient gedeihlich heranwuchs, füllte somit eine Lücke im Organismus der
einheimischen Schulen aus.

Die Anstalt war zunächst auf sich selbst angewiesen. Das Gesuch um einen Jahres-
zuschuß lehnte der Gemeinderat 1863 ab, „da ein allgemeines Bedürfnis nach Errichtung
einer erweiterten Lehranstalt nicht vorliege, da die neugegründete Töchterhsule eine reine
Privatschule sei, die der Gemeinde keinen Einfluß geltend zu machen einräume, und da
das Anerbieten von Freiplätzen für unbemittelte Mädchen nicht als Äquivalent für einen
ständigen Beitrag aus Gemeindemitteln erachtet werden könne“. 1865 wiederholte der
Verwaltungsrat sein Gesuch mit dem gleichen Mißerfolg, erst zwanzig Jahre später
leistete die Stadt den ersten Zuschuß.

Eine weitere bedeutsame Neuorganisation war die Umwandlung der Bürgerhsule
in ein Realgymnasium, die vom großen Ausschuß am 5. März 1869 mit 84 gegen
4 Stimmen beschlossen wurde und eine neue Periode in der Geschichte dieser Bildungs-
anstalt einleitete. Nach Genehmigung des neuen Statuts durch den Oberhsulrat wurde
das Realgymnasium am 23. April 1869 mit sieben Klassen eröffnet, denen sich im
Herbst des folgenden Jahres eine achte Klasse angliederte.

4. Nationale Ziele.

Mit Vorliebe richtete sich während der fünfziger Jahre der Blick von den unerfreulichen Verhältnissen des Vaterlandes nach dem aufstrebenden napoleonischen Frankreich. Man bewunderte seine politische Macht und seinen wirtschaftlichen Aufschwung, beneidete seine freiheitlichen Einrichtungen, folgte seiner Kunst, seiner Mode und beugte sich willig auch in diesen Dingen der Suprematie des westlichen Nachbarn. Erst allmählich machte der wiedererwachende Nationalstolz, das Bewußtsein eigener Kraft im folgenden Jahrzehnt dieser franzosenfreundlichen Stimmung ein Ende, und es dauerte noch lange, bis man Napoleon als den Gegner der Bestrebungen erkannte, die auf eine nationale Einigung des deutschen Volkes hinausliefen.

Seit dem Jahre 1859 war die nationale Frage wieder stärker in Fluß gekommen. Die Entwicklung des deutschen Nationalgefühls trat in eine neue Phase, die unmittelbar an die vierziger Jahre anknüpfte. Auch in Baden zeigte sich wachsende Teilnahme an den Interessen des Gesamtvaterlandes, schritt doch der Großherzog als getreuer Kämpfer für den Einheitsgedanken voran. Die beiden mächtigen Strömungen, die seit dem Beginn des Jahrhunderts das Leben der europäischen Staaten beherrscht, sich oft gegenseitig gehemmt und durchkreuzt hatten, die liberale und die nationale, waren hier in ein einheitliches Bett geleitet. Wie Stabel und Lamey die liberale Seite der neuen badischen Politik verkörperten, so kam durch die Berufung des Freiherrn Franz von Roggenbach ins Ministerium (Mai 1861) nun auch ihre nationale Richtung zu entschiedenem Ausdruck. Gerade im Südwesten mußte die Notwendigkeit eines festen Zusammenchlusses der deutschen Stämme klar erkannt werden. „Immer erster tritt das Bedürfnis hervor, Deutschlands Macht und Ansehen zu kräftigen, damit es in allen Wechselfällen der Weltgeschichte seinen hohen geschichtlichen Beruf erfüllen kann. Wie anders wäre die Befriedigung der nationalen und politischen Interessen dieses großen Volkes möglich, als in einer festen und tatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens verschafft und dadurch der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleiht!“ Mit diesen Worten wandte sich Großherzog Friedrich am 30. November 1861 an die badischen Stände. Noch schien eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten und die Beibehaltung des Deutschen Bundes möglich, unvermeidlich aber angesichts der drohenden Gefahr von Westen die Schaffung einer starken Zentralgewalt und die endliche Befriedigung berechtigter Ansprüche des Volkes durch eine parlamentarische Vertretung.

Der eifrig für diese Ideen wirkende Nationalverein hatte auch in Mannheim zahlreiche Mitglieder, die sich unter Dr. Ladenburgs Vorfiß in häufigen Versammlungen zur Besprechung der wichtigsten Tagesfragen zusammenfanden. Die nationalen Ziele des Frankfurter Parlaments wurden wieder aufgenommen, die Ausführung der am 28. März 1849 beschlossenen Reichsverfassung, gegen deren Mängel man die Vorzüge überwiegen sah, sollte die Gewähr für eine freiheitliche nationale Entwicklung bieten, der jede notdürftige Flickarbeit am alten Bundesrecht nur hindernd in den Weg trat. Den Zwieppalt zwischen Liberal-Konstitutionellen und Demokraten, der seit den Jahren 1848/49 bestand, suchte der Nationalverein im Erstreben des gemeinschaftlichen nationalen Zieles zu versöhnen, aber der Fortgang der Dinge führte zu schärferer Scheidung. Der in Süddeutschland festwurzelnden großdeutschen Tendenz, die auf Österreichs Anschluß

Sinnes waren die Jünglinge und Männer, die er um sein Banner sammelte. Am 11. August 1861 feierte der Turnverein die 50. Wiederkehr des Tages, da Turnvater Jahn den ersten deutschen Turnverein in Berlin begründet. Die lange verpönten Farben schwarz-rot-gold wehten dem festlichen Zuge voraus. Stärkung der Wehrkraft des Volkes, Volksbewaffnung war das Endziel des Turnvereins; aber die 1861 von ihm beantragte Umwandlung in einen „Turn- und Wehrverein“ wurde vom Ministerium nicht gestattet.

Auch der Geisteshelden gedachte Mannheim. Am 19. Mai 1862 wurde Johann Gottlieb Fichtes 100. Geburtstag als nationales Fest begangen. Pfarrer Schellenbergs Festrede, der man meisterhafte Form und fesselnden Inhalt nachrühmte, feierte den vaterlandbegeisterten Philosophen als ein Vorbild deutschen Wesens, als einen Führer der nationalen Bewegung.

Zum Gedächtnis für Ludwig Uhland, den freihetlich gesinnten Sänger, veranstalteten die vereinigten Männergesangsvereine am 20. Januar 1863 einen festlichen Akt, der in einer packenden Gedekrede des Oberregisseurs Dr. Wolff gipfelte. Im August 1863 wurde Theodor Körners



Festplatz beim Schützenfest 1863.

50. Todestag gefeiert, und gleichfalls an die Zeit der großen nationalen Erhebung erinnerte im Oktober des gleichen Jahres die 50. Wiederkehr der Schlacht bei Leipzig. Kirchliche Feiern, ein Festzug vom Rathaus zum Veteranendenkmal, ein Festakt auf dem Schillerplatz und ein Festmahl, zu dem der Gemeinderat die hier noch lebenden Veteranen der Befreiungskriege einlud, bildeten das Programm des patriotischen Gedenktages der Entscheidungskämpfe von 1813. Der Feste wurden so viele, daß ernste Stimmen dagegen laut wurden. Und es fehlte bei all ihrer patriotischen Tendenz auch nicht an unliebhamen Vorkommnissen.

Das Band nationaler Zusammengehörigkeit zu stärken und durch fleißige Waffenübung die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen, machten sich besonders die Schützenvereine zur Aufgabe. Auf dem deutschen Schützentage in Frankfurt wurde 1862 die Gründung eines badiſchen Schützenbundes beschloſsen und Mannheim als erster Vorort gewählt. Hier fand dann im folgenden Jahre das erste badiſche Landesſchießen statt.

Die nationale Stimmung und die Vorbereitung des großen Festes ermutigte die Schützengesellschaft, beim Gemeinderat einen Zuſchuß von 3000 Gulden für Erweiterung der Schießstände zu erbitten. Die Verweigerung dieses Zuſchuſſes verſtimmte ſehr in den Kreiſen der Schützen, und ſie verwarhten ſich entſchieden gegen den Vorwurf poliitiſcher Tendenz. Bürgermeiſter Neſtler ſchrieb ihnen (Juni 1862), die Wehrhaftmachung der geſamten deutſchen Nation könne nur dann erzielt werden und nur dann einen Zweck haben, wenn dieſelbe von den Regierungen angeordnet und geleitet werde. „Wir halten es für einen Fehler, wenn einzelne oder Geſellſchaften der Initiative der Regierung vorgreifen“.

Die Schützen betrachteten es nun als Ehrensache, das übernommene Landeschießen von 1863 so glanzvoll als möglich durchzuführen. Es war das größte Fest, das Mannheim bis dahin veranstaltet hatte, und vielen dünkte es ein Wagnis, daß die immerhin noch kleine Stadt an ein solches Unternehmen heranging. Zahlreiche Ausschüsse aus allen Kreisen der Einwohner wetteiferten seit Wochen in der Bewältigung der vorbereitenden Arbeiten und entfalteten während der Festzeit (28. Juni bis 4. Juli 1863) eine emsige Tätigkeit. Die Stadtgemeinde unterstützte das Unternehmen nun doch durch eine ansehnliche Beisteuer, vor allem auch durch Überlassung des Festplatzes, der sich längs des „Hafengrabens“ über den Wiesenplan der Gewann Rosengarten bis zum Neckar erstreckte. Ehrenpforte, Gabentempel, Fürstentavillon und Festhalle waren von Stadtbaumeister Kieferle und Baumeister Ph. Schmitt in dem damals beliebten „gotischen“ Stile errichtet. Man betrat den ausgedehnten Festplatz vom Damm aus (Friedrichsring), dem Schießhaufe gegenüber, an das gegen Osten hin geräumige Schießstände angebaut waren. Wirtshäusern, Verkauf- und Schaubuden vervollständigten das volkstümliche Gepräge des Festplatzes. Die wertvollen Geld- und Ehrenpreise (im Gesamtbetrag von über 30000 Gulden) führten dem Feste viele Teilnehmer aus Nah und Fern zu, und ein geschickt aufgestelltes Programm sorgte für mannigfache Abwechslung. Wohlgelungen war namentlich der Festzug, ein Waldfest im Neckarauer Wald mit Dampferfahrt auf dem Rhein und ein Abendfest im altherwürdigen Mühlauschloßchen. Schon der erste Tag brachte einen solchen Andrang von Besuchern, daß die Züge von Heidelberg vieltägige Verspätung erlitten.

Der Geist nationalen Fortschritts, schwarz-rot-goldenen Deutschtums waltete über dem Fest und erfüllte die zahllosen Reden, wie die von dem freireligiösen Prediger Karl Scholl geleitete Festzeitung. Leider kam es zu mehreren verstimmden Entgegnungen der Redner, die nachträglich nicht wieder gut zu machen waren. Da wurde nicht nur gegen Pfaffen und Junker („Sort mit den Bismarcken!“) gewettert, die zweite Kammer beleidigt, so daß sie auf ihre in Aussicht gestellte Teilnahme verzichtete — ein Redner brachte sogar den Landesherrn, der das Fest durch seine Anwesenheit verschönte, in eine höchst unangenehme Lage, so daß er sich genötigt sah, den Saal zu verlassen und Mannheim längere Zeit zu meiden. Unausgesetzt kam der politische Charakter der Veranstaltung zum Vorschein; jedes Bankett glich einem politischen Meeting. Auch das alte demokratische Ideal der allgemeinen Volksbewaffnung wurde gepriesen. Anknüpfend an den kurz vorher in Mannheim abgehaltenen Lehrertag feierte ein Redner die konfessionslose, freie Volksschule und wies auf die Wichtigkeit der körperlichen Ausbildung der Jugend als Vorbereitung zur allgemeinen Wehrpflicht hin. „Wir stehen hier als Deutschlands Wacht am Rhein, so laßt uns stets auf unserm Posten sein“, mahnte eine der Inschriften in der Festhalle.

Das Fest sei zu großartig angelegt gewesen, hörte man nachher sagen, und unter den Mängelklagen, die sich trotz des schönen Allgemeinverlaufs einstellten, ist auch der Fehlbetrag von über 2000 Gulden zu nennen, den die Schützengesellschaft zu decken hatte, da die Gemeindebehörde — was ihr wiederum in manchen Kreisen sehr verübelt wurde — sich weigerte, dafür einzutreten.

Erwartungsvoll waren alle Blicke im August des ereignisreichen Jahres 1863 nach Frankfurt gerichtet, wo sich die deutschen Fürsten zu einem vom Kaiser angeregten persönlichen Meinungsaustausch über österreichische Reformvorschlage für die Bundesverfassung

einfinden. Tendenz und Verlauf dieses Fürstentages, dem Preußen fernblieb, ist bekannt; bekannt und oft gewürdigt auch Großherzog Friedrichs mannhaftes Auftreten. Für ihn stand es fest, daß eine bloß formale Änderung der Bundesverfassung die politischen Bedürfnisse der Gegenwart nicht befriedigen könne, daß „eine wahre und wirkliche Erneuerung des Bundes im Geiste unserer Epoche nicht der modifizierte alte deutsche Staatenbund, sondern der neue deutsche Bundesstaat“ sei.

Kurz vor dem Geburtstag des Großherzogs wurde der authentische Wortlaut der Erklärung veröffentlicht, mit der er in Frankfurt aus nationalen Gründen den unbefriedigenden und bedenklichen österreichischen Reformentwurf abgelehnt hatte. Allseitigen Widerhall weckten im badischen Volke seine Worte, daß der Bund seine bedeutendste Kräftigung aus der Volksvertretung ziehen werde, die aber nur, wenn sie aus direkten Volkswahlen hervorgehe, die von ihr gehofften Früchte tragen könne. Als bei dem Festmahl im „Europäischen Hof“, zu dem sich am 9. September 1863 in Mannheim Beamte und Bürger vereinigten, im Toast auf den Landesherrn, den nach alter Sitte der höchste Staatsbeamte, diesmal Oberhofrichter Frh. von Marschall ausbrachte, der denkwürdigen Haltung des Großherzogs in Frankfurt mit keinem Worte gedacht wurde, erhob sich Philipp Artaria, um in einem improvisierten zweiten Trinkspruch gerade dieses bedeutsame politische Ereignis zu feiern, das dem Herrscher auch in der nationalen Frage die Sympathie des ganzen Volkes zugeführt. Frh. August von Marschall war kurz vorher vom Posten des badischen Bundestagsgeandten, den er ein Jahrzehnt hindurch inne gehabt hatte, als Nachfolger des Oberhofrichters Stabel in die richterliche Tätigkeit zurückgekehrt, da seine Politik, die einer Bundesreform auf dem Boden des Zusammengehens von Preußen und Österreich zuneigte, nicht mehr der Tendenz der badischen Regierung entsprach. Artarias Rede mußte ihn aufs peinlichste berühren; er wies sie und die Hereinziehung politischer Fragen als der bisherigen Gepflogenheit widersprechend und unangebracht zurück, worauf Artaria mit einem nochmaligen Hoch auf den Großherzog replizierte. Dieser Zwischenfall erregte großes Aufsehen und hatte zur Folge, daß aus der Mitte der Bürgerschaft eine mit etwa tausend Unterschriften versehene Zustimmungsadresse an Artaria gelangte.



Gemeinderat Philipp Artaria
nach einer Photographie.

Wie hätte auch eine so bedeutsame politische Tat des Landesherrn, die alle Nationalgefinnten mit freudiger Begeisterung erfüllte, ungefeiert bleiben dürfen! Eine mit ungefähr 6000 Unterschriften bedeckte Landesadresse wurde dem Großherzog am 13. Oktober von den Bürgermeistern der sieben größten badischen Städte überreicht. Auch Mannheim schloß sich der dankenden Zustimmung an. Er habe nur seine Pflicht getan, erwiderte der Großherzog. „Die Begeisterung für die höchsten Güter der Nation hat mir Kraft verliehen, mein Ziel — ich darf heute sagen unser Ziel — unbeirrt zu verfolgen“.

Gleichzeitig mit dem Fürstentag war in Frankfurt eine Versammlung von dreihundert deutschen Landtagsabgeordneten zusammengetreten, unter denen sich auch Philipp Artaria und Eduard Moll von Mannheim befanden. Ihren auf Sicherung der parlamentarischen

Zukunft Deutschlands gerichteten Resolutionen stimmte der hiesige Nationalverein in einer am 29. September 1863 abgehaltenen Sitzung einmütig zu. Oesterreichs Bundesreformakte wurde verworfen, weil sie die Rechte des deutschen Volkes nicht zur Geltung bringe und die Entwicklung der konstitutionellen Freiheit in den Einzelstaaten gefährde. Und wiederum hieß es: eine befriedigende Neugestaltung der Bundesverfassung ist nur auf der Grundlage der Reichsverfassung vom März 1849 zu erwarten.

Wenige Wochen später, im November 1863, wurde durch den Tod des Dänenkönigs die schleswig-holstein'sche Frage plötzlich ausgerollt, und wieder beschäftigte diese nationale Angelegenheit die deutschen Gemüter. Alsbald nahm auch Mannheim, wo die großen politischen Ereignisse in dieser Zeit rasch Widerhall fanden, Stellung dazu. Der Volksverein erließ einen Aufruf (23. November 1863), worin er erklärte: die dänische Herrschaft über Schleswig-Holstein sei erloschen, die beiden Herzogtümer seien dem Gesamtvaterlande anheimgefallen, das für ihre Freiheit und Unabhängigkeit einstehen müsse. Am gleichen Tage hielt der Nationalverein in Mannheim eine Versammlung, in der Häußer unter rauschendem Beifall über Schleswig-Holstein sprach. Alle Parteien seien einig im Eintreten für Schleswig-Holstein und den rechtmäßigen Erben, den Herzog von Augustenburg. Aus allen Parteien und Ständen trat unter dem Vorhitz Philipp Artarias ein „Auschuß für Schleswig-Holstein“ zusammen, der am 3. Dezember einen Aufruf zu Beiträgen erließ. Um Weihnachten lagen 6500 Gulden zur Abendung bereit. Als die Wogen der nationalen Begeisterung und Opferbereitschaft höher gingen, blieb es nicht bei diesen Geldsammlungen. Nach dem Vorbild anderer Städte bildete sich ein Wehrauschuß, der hauptsächlich vom Turnverein (Turnlehrer Brehm, Professor Krebs u. a.) und die waffenfähigen Männer der Stadt, Sänger und Schützen, Turner und Feuerwehrmänner, Handwerker und Arbeiter, aufforderte, sich zu Marsch- und Waffentübungen zusammenzuscharen, um für den allenfalls möglichen Kampf vorbereitet zu sein.*)

Die aus Baden eingehenden Beiträge für Schleswig-Holstein waren die verhältnismäßig größten der deutschen Länder, und fast vereinzelt blieb das Vorgehen des Mannheimer Gemeinderats, der am 29. Dezember beschloß, sich mit 10 000 Talern = 17 500 Gulden an der unverzinslichen Anleihe des Augustenburgers zu beteiligen. Am 5. Januar 1864 gab der große Auschuß mit 86 gegen 11 Stimmen seine Zustimmung. Die Bedenken einzelner, ob denn die Gemeinde zu einer solchen „Freigebigkeitshandlung“ (wie sich die Kreisbehörde bei Erteilung der Staatsgenehmigung ausdrückte) berechtigt sei, blieben unbeachtet.**)

Mit dem Einrücken österreichischer und preußischer Truppen kam die schleswig-holstein'sche Frage in ein neues Stadium. Die Waffentaten der deutschen Krieger wurden mit lebhaftem Interesse verfolgt, und auch Mannheim veräumte nicht, ihnen durch Sammlung von Verbandzeug und Liebesgaben seine Sympathie auszudrücken. Ein Damenkomité (Freifrau v. Marschall, Gräfin v. Oberndorff, Frau Regierungsrat Bitter, Frau Konful Eissenhardt) widmete sich mit Erfolg dieser Aufgabe.

*) Die erbetene Staatsgenehmigung zur Bildung eines Wehrvereins wurde verweigert (April 1864).

**) Diese sogenannte Schleswig-Holstein-Schuld, die als 3¹/₂ prozentige Anleihe der Stadtgemeinde bei der Sparkasse aufgenommen war, wurde dieser bis 1872 verzinst und sodann von der Stadtkasse als unbeitraglich verrechnet. Gemeinderat Köpfer erlangte jedoch als Reichstagsabgeordneter 1874 in Berlin den Rückkauf des ganzen Guthabens.

Die weitere Behandlung der schleswig-holstein'schen Frage enttäuschte und verstimte die Nationalgefinnten. Sie verstanden Bismarcks meisterhafte diplomatische Schachzüge nicht und konnten es nicht begreifen, daß Preußen und Österreich selbst von dem Lande Besitz nahmen und die Ansprüche des Augustenburgers nicht achteten. Jede Entscheidung, die über das Schicksal Schleswig-Holsteins ohne die Zustimmung dieses schwergeprüften Volksstammes erfolge, sei eine rechtswidrige Gewalttat, erklärte die Aula-Verfammlung in Mannheim am 28. März 1864 und erhob aufs neue die Forderung des deutschen Parlaments. Preußens Politik begegnete wachsendem Mißtrauen. Als dann der unausbleibliche Streit zwischen Preußen und Österreich entbrannte und der Morgen der blutigen Abrechnung dämmerte, war die Sympathie bei Österreich. Der Haß gegen Bismarck erreichte seinen Höhepunkt. Baden hatte sich stark für Schleswig-Holstein und den Augustenburger engagiert; seine Lage ward immer schwieriger und kritischer, je näher die Tage der Entscheidung zwischen den beiden deutschen Großmächten rückten. Abzuwiegeln und zu beruhigen, war daher das Bestreben der Regierung, zumal auch die kirchenpolitischen Kämpfe des eigenen Landes sie umbrandeten. Eine trübe, unruhvolle Zeit war noch zu überwinden, bis der Gedanke des neuen Reiches unter preußischer Führung im badiſchen Volke feste Wurzeln schlug.



Das Schießhaus
nach einer Lithographie.



Die Schiffbrücke auf dem Rhein
nach einer Photographie um 1860.

XXV. Umschwung in Handel und Wandel.

1. Verkehr und Verkehrsanstalten.



Beim Bau des Mannheimer Bahnhofes hatte man nur das bestehende Bedürfnis berücksichtigt; er war ein Provisorium, das sehr bald schon nicht mehr genügte. Die Aufnahme der Güterbeförderung in den Bahnverkehr (1844) veranlaßte die ursprünglich nicht vorgesehene Errichtung eines Güterschuppens. Dieser erste unscheinbare Güterbahnhof wurde neben dem Personenbahnhof am Heidelberger Thor erbaut. In der Frage, ob die Geleisverbindung zwischen dem Bahnhof und dem Rheinhafen durch den Schloßgarten oder über den Neckardamm hergestellt werden sollte, entschied man sich für den letzteren Weg. Seit Mitte der vierziger Jahre drängten die Handelskreise auf baldige Ausführung dieser sogenannten „Schleifbahn“, durch die mehrmaliges Umladen der Güter vermieden werden sollte. Als 1846 der Landtag darüber beriet, erhoben die „Spanner“, die das Verladen der Güter auf die Frachtwagen besorgten, Einsprache, und viele Bürger unterstützten sie. Bisher habe das Gewerbe der „Spanner“ 400 Familien ernährt, die durch eine Verbindungsbahn brotlos würden. Gegen diesen beschränkten Gesichtspunkt wurde geltend gemacht, daß kleine Privatinteressen hinter dem allgemeinen Wohl zurücktreten müßten. Ubrigens betrage die Zahl der Kranenfuhrleute nur 16 und die Zahl der mit dem Verladen der Frachtfuhren beschäftigten „Spanner“ 40; diese würden durch eine Erweiterung der Bahnanlagen ebensowenig geschädigt wie ihre etwa 150 Kollegen, die sich mit dem Aus- und Einladen der Schiffe beschäftigten, da jede Verkehrsverbesserung den Verkehr erhöhe.

Die Regierung forderte ferner größere Summen zum Bau eines Güterbahnhofes im Rheinhafen; dies lehnte der Landtag ab und genehmigte außer der Schleifbahn nur die erwähnten provisorischen Einrichtungen für den Gütertransport am Personenbahnhof. Der im Jahre 1847 fertiggestellte provisorische Güterbahnhof kostete 233540 Gulden. Der Bau der Schleifbahn (Neckardamm-Ringbahn) wurde durch die Revolution verzögert, erst im Spätjahr 1853 kamen die Arbeiten in Gang, nachdem der Bürgerausschuß am

7. September 1853 das Abkommen der Stadtgemeinde mit dem Staat genehmigt hatte, wonach das zum Bau erforderliche städtische Gelände vom Heidelberger Thor bis zum Rheintor unter Vorbehalt des Eigentumsrechts zur Verfügung gestellt wurde. Nur das unmittelbar am Bahnhof gelegene Gelände wurde zum Ausbau der Geleisanlagen vom Staate angekauft (zum Preise von 1200 Gulden pro Morgen). Die erste offizielle Probefahrt auf der vollendeten Schleifbahn fand am 8. November 1854 statt. Im folgenden Jahre wurde noch eine Geleisabzweigung an der Kettenbrücke zum Neckarhafen erbaut. Diese über die Ringstraße (den „Gürteldamm“, wie man damals sagte) laufende, bei den Zollgebäuden des Rheinhafens ausmündende Schleif- oder Gürtelbahn bedeutete für den damaligen Handelsverkehr eine große Erleichterung, hatte aber viele Unzuträglichkeiten zur Folge, da sie die Ausdehnung der Stadt einschränkte und den Straßenverkehr gefährdete. Der Betrieb der einspurigen Bahn war umständlich und verursachte häufige Unglücksfälle. Erst durch die Hafenbauten und die Anlage des Zentralgüterbahnhofes auf der Mühlau wurde sie überflüssig und endlich im Jahre 1879 beseitigt.



Schleifbahn auf dem jetzigen Luisenting
nach einer älteren Photographie.

Die rasche Zunahme des Güterverkehrs und Mannheims Aufschwung als Handelsplatz machte schon 1845 eine Erweiterung des Rheinhafens nötig. Damals wurde der „kleine Rhein“ von der Thomsonsbrücke bis zur Kammerstraße (vergl. S. 217) als neues Hafenbecken ausgebaut, das mit 306 Ar Wasserfläche als Winterhafen diente und für den Inlandverkehr bestimmt wurde, während das ältere Becken mit einer Fläche von zusammen 253 Ar hauptsächlich Auslandshafen war. Wiederholt mußte das ganze Hafenbecken durch Ausbaggern vertieft werden, um größeren Schiffen auch bei niederem Wasserstand die Einfahrt zu ermöglichen. Anstelle der alten hölzernen Thomsonsbrücke wurde 1859 eine eiserne Drehbrücke erbaut, die bequemen Durchlaß gewährte.

Auch im Neckarhafen veranlaßte die Steigerung des Verkehrs Neubauten. Nach schwierigen Verhandlungen genehmigte der Bürgerausschuß am 25. Mai 1848 den von

der Handelskammer seit längerer Zeit dringend befürworteten Tauschvertrag mit dem Staate, wonach das für die Erweiterung des Neckarhafens nötige städtische Gelände (das alte städtische Neckarbrückenhaus mit den angrenzenden Grundstücken im Anschlag von 11362 Gulden) gegen den bisherigen ärarischen Neckar-Holzbof (U 2, 6 beim städtischen Bauhof, im Wertanschlag von 11039 Gulden) eingetauscht wurde. In den folgenden Jahren ließ nun der Staat neckarabwärts von der Kettenbrücke eine Kaimauer von 145 m Länge erbauen, die mit drei Kranen ausgerüstet wurde. Zwei größere Werftschuppen dienten zur Aufnahme der Güter.

Dem Bedürfnis nach weiteren Hafenanlagen wurde seit 1858 durch neue Güterschuppen am Rheinhafen und durch Herrichtung des sogenannten Hummelsgrabens für Hafenzwecke (mit 66 Ar Wasserfläche) abgeholfen. Aber auch diese Erweiterung genügte nur für die allernächste Zeit. 1865 stellte die Handelskammer die Unzulänglichkeit der Mannheimer Hafen- und Verkehrsanlagen vor. Durch die unzureichenden Ladeeinrichtungen erlitt der Hafenverkehr unangenehme und verlustreiche Hemmungen*), besonders in dem schnell zunehmenden Kohlenverland. Abhilfe tat dringend not.

Nachdem der 1817 begonnene und 1862 glücklich vollendete Friesenheimer Durchstich (vergl. S. 171) zum vollen Rhein ausgebildet war, erfolgte die hierdurch bedingte Neuregelung der Landeshoheits- und Gemarkungsverhältnisse. Am 7. Oktober 1862 wurde die infolge des Durchstichs entstandene Friesenheimer Insel aus bayerischer in badische Landeshoheit übernommen. Der Gemeinderat und kleine Ausschuß von Mannheim erklärte sich 1863 auf Anfrage mit der Zuweisung der Friesenheimer Insel zur Gemarkung Mannheim einverstanden, tat aber leider keine Schritte, um diese für spätere Zeit wichtige Vergrößerung der städtischen Gemarkung durchzusetzen. Von dem Gebiet der Friesenheimer Insel gehörten 507 badische Morgen zum Dorfe Friesenheim, 1418 zum Dorfe Oppau. Während Friesenheim die Übertragung des Gemarkungsrechtes an Mannheim vorzuschlug, wünschte Oppau Anschluß an das benachbarte Sandhofen. Das Ministerium erachtete es für zweckmäßig, dem Wunsche Oppaus Folge zu geben, und so wurde die Friesenheimer Insel durch landesherrliche Entschliebung vom 2. Oktober 1863 der Gemarkung Sandhofen zugewiesen. Am 1. Mai 1862 wurde durch die Eröffnung des Rheindurchstichs bei Altrip das Tulla'sche Korrektionswerk nach jahrzehntelanger Arbeit zum Abschluß gebracht.

Nach Vollendung des Friesenheimer Durchstichs konnte auch die Neckarkorrektion zu Ende geführt werden, die man noch aus dem 18. Jahrhundert als wichtige Aufgabe übernommen hatte. Im Jahre 1867 begannen die 1871 mit einem Aufwand von 1,7 Millionen Mark beendeten Arbeiten der gradlinigen Weiterleitung des Neckars unterhalb der Neckargärten bis zur neuen Einmündung in den Friesenheimer Durchstich. Gleichzeitig wurde die Verbesserung der unzureichenden Lade- und Lagerplätze des Neckarhafens durchgeführt. Das hierfür und für die Neckarkorrektion erforderliche städtische Gelände (6 1/2 Morgen Neckarvorland zwischen Kettenbrücke und Hafeneinmündung) trat die Stadtgemeinde nach Beschluß des großen Ausschusses vom 29. August 1865 unentgeltlich an den Staat ab.

Früher überwinterten die Flüsse, die in Mannheim nicht verkauft und weiterverland waren, in dem gegen Sturm und Eisgang gesicherten Altrhein beim Biedenland in der

*) Die mit Handbetrieb eingerichteten Werftkranen arbeiteten so schwerfällig, daß die Schiffe oft 8 bis 10 Tage auf das Ausladen warten mußten (1865).

Nähe von Lampertheim; und von Lampertheim hatte man wegen dieses natürlichen Stöshafens die merkwürdige Beforgnis, daß es Mannheim einen Teil seines Stöshverkehrs entreißen könnte. Durch die alten Flußbette Altnedar und Altrhein erhielt Mannheim die längst gewünschten Stapelplätze für den lebhaften Stöshverkehr, den es anfangs der sechziger Jahre zu verlieren fürchtete. Hier konnten nimmehr bequem die großen holländer Stöße zusammengeführt werden. Eine wichtigere Aufgabe erwuchs diesen Stöshlagerplätzen in neuester Zeit, als dort jene großartigen städtischen Hafenanlagen entstanden, durch die der mächtig aufstrebenden Industrie ein neues, umfangreiches Niederlassungsgebiet geschaffen wurde.

Für den Aufschwung des Mannheimer Hafenverkehrs war es von größter Wichtigkeit, daß in den sechziger Jahren die Rheinschiffahrt ihrer letzten Sesseln ledig wurde, deren lähmenden Einfluß die Mannheimer Spedition schon lange schmerzlich empfand. Dem sehnüchtigen Verlangen nach Beseitigung der Schiffahrtsabgaben kam die Karlsruher Konferenz vom 12. Dezember 1860 zunächst dadurch entgegen, daß Preußen, Bayern und Baden die Rheinzölle auf ein Zehntel, Nassau und Hessen auf ein Sechstel des Normalfußes der Berggebühr ermäßigten. Für diese freudig begrüßte Verkehrserleichterung stattete eine Deputation der Mannheimer Handelskammer (Beß, Eichner, Jörger) dem Großherzog am 18. Dezember 1860 den Dank der Handelskreise ab. Am 1. März 1861 trat die Reduktion der Zölle in Kraft. Man war auf dem Wege zu der längst erhofften völligen Befreiung der Rheinschiffahrt von Abgaben, und in den folgenden Jahren erkallte immer wieder der Ruf: Der Rhein muß frei sein bis zum Meere; das Rheinokroi, diese veraltete Last, unter der die Schiffahrt leidet, muß endlich fallen! Erst der Krieg von 1866 räumte die letzten Widerstände beiseite. Die Friedensverträge mit Preußen zwangen die Uferstaaten zum Verzicht auf die Weitererhebung der Schiffahrtsabgaben. Und nun folgte der Schlüsselstein des mühevollen, jahrzehntelang gehemmten Werkes der Befreiung des Rheines: am 17. Oktober 1868 wurde in Mannheim die zwischen allen Rheinuferstaaten vereinbarte „Revidierte Rheinschiffahrtsakte“ unterzeichnet, welche die völlige Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen bis ins offene Meer für Fahrzeuge aller Nationen erklärte. Am 1. Juli 1869 trat dieser bedeutungsvolle Vertrag in Wirksamkeit. Damit war eine für den Aufschwung Mannheims wichtige Entwicklung zum Abschluß gekommen, deren frühere Stadien wir eingehend geschildert haben (vergl. S. 208). Im Jahre 1860 siedelte die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt nach Mannheim über und hielt im folgenden Jahre ihre erste Sitzung im großherzoglichen Schlosse, wo ihr die badische Regierung geeignete Räume zur Verfügung stellte.

Typisch für den Übergang zum Großverkehr ist der Umwandlungsprozeß der Mannheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft. Wir erinnern uns ihrer Entstehung (S. 220), die 1842 durch Zusammenschluß der Interessenten aus dem Handelsstande und dem Schiffahrtsgewerbe erfolgte. Mit der Zeit gingen die Ziele dieser beiden Gruppen der Aktionäre immer weiter auseinander, so daß die Generalversammlung vom 7. März 1862 die Auflösung der alten Gesellschaft beschloß. Die Subskription für die Aktien der vom Handelsstand geplanten neuen Gesellschaft erreichte innerhalb weniger Wochen 400000 Gulden, wodurch die Gründung gesichert wurde. Die Gründer waren in der Mehrzahl die kaufmännischen Mitglieder der alten Gesellschaft. In der konstituierenden Versammlung, die am 9. Mai 1862 die neuen Satzungen beriet, wurde H. Chr. Dissené zum

Präsidenten, Seb. Jörger zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Die aus der Gesellschaft eliminierten Beurttschiffer mit 18 Schiffen vereinigte sich unter dem alten Namen „Mannheim-holländer Beurt“ zur gemeinsamen Sortierung ihres Geschäftes.*) Nachdem ein Prozeß mit ihnen durch Vergleich beigelegt war, fand zu Anfang des Jahres 1863 die Versteigerung des Inventars der alten Gesellschaft statt, das größtenteils an die neue überging (u. a. die damals vorhandenen vier Schlepper). Diese Reorganisation der Gesellschaft bedeutete den Übergang zur Großschiffahrt. Hatten sich bisher die in der Gesellschaft vertretenen Schiffer gegen die Anschaffung eiserner Kähne gestäubt, in denen sie eine Konkurrenz für die eigenen Schiffe erblickten, so konnte dieses Programm nunmehr ungehindert verwirklicht werden. Die Tendenz ging dahin, durch Erweiterung des Umfangs der Fahrzeuge bei gleich bleibenden Fahrkosten eine konkurrenzfähige Herabsetzung der Frachttarife zu bewirken. Bereits im ersten Betriebsjahr stellte die neue Gesellschaft 6 Kähne von zusammen 48000 Zentnern Ladefähigkeit in Dienst und konnte nun ihrem Ziele, „dem Handelsstand durch billigt mögliche Frachtgelegenheit die Möglichkeit eines direkten billigen Verkehrs mit den Seehafensplätzen und über See zu bieten“, in erhöhtem Maße gerecht werden.

Die weitere Entwicklung Mannheims ist typisch für die Bedeutung des wechselseitigen Zusammenwirkens von Wasser- und Eisenstraßen. Für lange Zeit behauptete sich Mannheim als Endpunkt der Großschiffahrt auf dem Rhein; hier werden die rheinaufwärts gekommenen Güter für den Weitertransport auf der Bahn umgeschlagen und in umgekehrter Folge von der Bahn auf die Wasserstraße verbracht. So hat sich Mannheim zu einem der bedeutendsten Umschlagplätze herausgebildet und ist die „Mährmutter“ der badischen Bahnen geworden, deren Linien im Güterverkehr die Fortsetzung der Wasserstraße darstellen. Mannheims Aufschwung zum „Seehafen im Binnenlande“, der an diese Jahre anknüpft, machte jene großartige Erweiterung der Anlagen für den Schiffs- und Bahnverkehr nötig, deren Bau unsere Stadt in ihrer jüngsten Periode der Fürsorge der Staatsregierung verdankt, deren Schilderung aber nicht mehr die Aufgabe unserer Geschichte ist. Diese Hafenbauten konnten erst in die Wege geleitet werden, nachdem die damit in engstem Zusammenhang stehenden Fragen der Erbauung eines Zentralgüterbahnhofes und einer dem Bahnverkehr dienenden festen Rheinbrücke geregelt waren.

Die Geschichte der festen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen reicht bis ins Jahr 1846/47 zurück. Damals gab die Zeitungsnachricht von dem beabsichtigten Bau einer steinernen Brücke Anlaß zu Hoffnungen und Wünschen. Auch die Gegner meldeten sich alsbald zum Wort. Ein Mainzer Artikel des Frankfurter Journals rief sogar den Bundestag zu Hilfe gegen eine solche Brücke, die Deutschland dem Erbfeind preiszugeben drohe. Nicht vor einem offenen Platze wie Mannheim, sondern geschützt durch eine Festeung wie Mainz solle die Brücke ihre Bogen über den Rhein spannen. Um die Mitte der fünfziger Jahre traten die Brückenwünsche neuerdings hervor. Gleichzeitig mit dem Plane einer Verbindung von Straßburg und Kehl, Mainz und Gustausburg kam das Projekt einer festen Mannheim-Ludwigshafener Rheinbrücke unmittelbar nach Beginn des Kölner Brückenbaues ernstlich zur Sprache. Die Forderung einer direkten Bahnverbindung zwischen der Pfalz und dem Odenwald über Mannheim-Heidelberg

*) Daneben bestand die Mannheim-Kölner Rangfahrt und die Mannheim-Heilbronner Rangfahrt mit je zwölf Schiffen.

war damit verknüpft. Gemeinderat und Handelskammer baten die Regierung, Verhandlungen einzuleiten. Eifrig beschäftigte sich 1858 die Presse mit dieser Angelegenheit, die nun nicht mehr zur Ruhe kam. Der Bau einer Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen gehöre zu den Lebensbedingungen der hier einmündenden rechts- und linksrheinischen Bahnen, schrieb das Journal im Dezember 1858, und sei ein dringendes Bedürfnis für die beiden Städte. Gegenüber den andern Brückenbauten am Rhein und neuen Eisenbahnlinien wie z. B. Darmstadt-Mainz, von der eine Ablenkung des Verkehrs befürchtet wurde, tue Eile dringend not, sonst würden die beiden aufblühenden Städte schwer benachteiligt. Schon tauchten allerhand Äußerungen über den günstigsten Platz auf, und leider war daraus zu entnehmen, daß man sich über die verschiedenen Möglichkeiten nicht so bald einigen werde.

Auch von einem höheren Gesichtspunkt erforderte die Frage vollste Aufmerksamkeit, und so ist es bezeichnend, daß kein Geringerer als Bismarck bereits im Mai 1858 in einem denkwürdigen Aktenstücke dazu Stellung nahm. In einer Denkschrift, die der damalige Bundestagsgelandte an den preussischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel richtete, schildert er die Frankreich und Oesterreich zugeneigte Politik des badischen Ministers v. Meßsenbug und ihre Mißgriffe in der Entscheidung wichtiger Fragen. Die auf Mannheim bezügliche Stelle müssen wir im vollen Wortlaut hier wiedergeben: „Bei der zunehmenden Wichtigkeit und Ausdehnung der Eisenbahnen hätte man erwarten dürfen, daß der dirigierende Minister die Unterhandlungen über den Anschluß badischer Bahnen an die der Nachbarstaaten in ein System bringen würde, welches den Interessen des Landes Rechnung trüge. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde man vor allen Dingen die Erbauung einer stehenden Rheinbrücke zunächst bei Mannheim ins Auge gefaßt haben. Abgesehen von dem allgemein deutschen Interesse, eine Brücke da zu haben, wo beide Ufer deutsch sind, ist Mannheim weitaus der bedeutendste Handelsplatz des Landes, dessen Wichtigkeit aber von den Anordnungen einer umfichtigen und intelligenten Verwaltung des Landes abhängig bleibt. So gewiß als Mannheim bei richtiger Unterlützung der Regierung zum Mittelpunkte eines großartigen Verkehrs erhoben werden kann, ebenso sicher ist es, daß diese Stadt rückwärts gehen muß, wenn ihre Interessen denjenigen anderer Lokalitäten hintenan gesetzt werden. Diese Interessen hätten aber unbedingt die schleunigste Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit den bayerischen Bahnen in der Pfalz durch eine Brücke und in Franken durch eine Oberrheinbrücke erfordern. Diese Verbindung ist um so dringender, als von anderen Seiten die größten Anstrengungen gemacht werden, um den Handelsverkehr zwischen Osten und Westen von Mannheim abzuleiten. Statt nun mit aller Energie sich hierauf zu werfen, hat Herr von Meßsenbug die Verhandlungen mit Bayern völlig vernachlässigt und ohne Rücksprache mit den deutschen Mächten den Vertrag über die Kehler Brücke mit Frankreich abgeschlossen. Dadurch hat Baden seine Verkehrsinteressen denen einer großen auswärtigen Macht untergeordnet, welche diese Gelegenheit begierig ergriff, um sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen, und Baden behufs der Ausführung des Kehler Brückenvertrags bei den deutschen Bundesgenossen zu vertreten. Dieser ungeschickte Gang der Verhandlungen setzte die Großh. Regierung dem Vorwurf eines unedelmüthigen Benehmens und einer separaten Hinneigung zu Frankreich aus. Ebenso wie der Brückenbau bei Straßburg überwiegend das Interesse Frankreichs fördert, weil der wichtigere Endpunkt der Brücke der französische ist, und Kehl neben Straßburg verschwindet, so wäre die Brücke bei

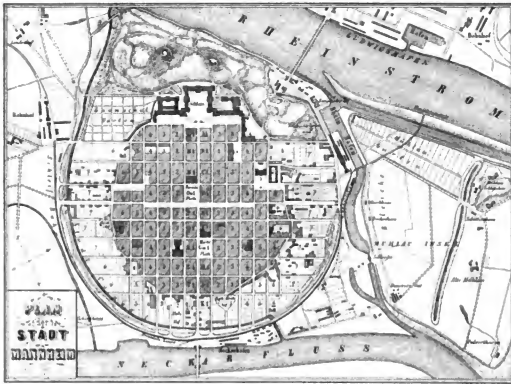
Mannheim in demselben Maße dieser badischen Handelsstadt vorzugsweise zu gut gekommen. Sie würde die Erbauung der Odenwälder Bahn, die engere Verschmelzung der nordöstlichen mit den übrigen Landsteilen in ihrem Gefolge gehabt und bewirkt haben, daß Mannheim durch eine gedeihliche Entwicklung, die es der Großh. Regierung verdankte, sich unter derselben wohl fühlte. Ähnliche Vorteile wie für diesen Kreuzungspunkt der Eisenbahn und des Rheins sind auf der Straße über Kehl für keine der badischen Stationen zu erwarten. Die Vorteile des Brückenbaues fallen auf jener Seite allein Straßburg zu, und die etwaigen ärarischen Mehrerträge, welche eine erhöhte Frequenz auf der Strecke der Staatsbahn zwischen Kehl und Bruchsal gegen die zwischen Mannheim und Bruchsal in Aussicht stellt, können nur von einer engen und kurzfristigen Finanzpolitik gegen die Wohlfahrt der ersten Handelsstadt des gesamten Unterrheinkreises in die Wagchale gelegt werden.“

Endlich im Jahre 1860 nahm die Brückenangelegenheit eine hoffnungsvolle Wendung, nachdem das Ministerium sich von der Notwendigkeit dieser Anlage überzeugt hatte. Aber den Interessenten auf beiden Ufern des Rheins war der Gang der Vorbereitungen viel zu langsam. Eine Artikelserie, die im April 1861 in pfälzischen Blättern erschien („Pfälzische Eisenbahnwünsche“) erklärte, es sei nun allerhöchste Zeit, daß den Arbeiten näher getreten werde. Die Kölner Brücke war seit 1859 eröffnet, die Straßburger Brücke war fertiggestellt und wurde 1861 eingeweiht, die Vollendung der Mainzer Brücke stand 1862 bevor. Längere Verhandlungen mit Bayern führten am 27. Januar 1862 zum Abschluß eines Staatsvertrags über die Erbauung der Mannheim-Ludwigs-hafener Brücke und der Odenwaldbahn. Eine aus Sachverständigen beider Staaten gebildete Kommission, deren Vorsitzender der badische Oberbaurat Franz Keller war, befaßte sich mit eingehenden Untersuchungen und entschied sich in einer gemeinschaftlichen Sitzung (Mannheim 9/10. Juli 1862) für dasjenige unter den zur Wahl stehenden Projekte, das bei den „vier Linden“ im Schloßgarten, etwa 330 m oberhalb der Schiffbrücke, senkrecht den Strom überquerte. Es ist das später auch ausgeführte Projekt, das man hauptsächlich deshalb wählte, weil es wegen der Führung der Bahnlinien als das zweckmäßigste erschien. Im Anschluß daran wurde die Verlegung des Personenbahnhofes an die Baumshulgarten und die Errichtung eines besondern Güterbahnhofes im Hafen vorgeschlagen.

Diesem Beschluß der Sachverständigen, der auf reiflicher Prüfung beruhte, folgte die Kritik der öffentlichen Meinung, und mit ihr erschien eine Menge neuer Vorschläge und lokaler Wünsche. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Lage des Bahnhofes, den jeder am liebsten unmittelbar vor seinem Hause gehabt hätte. Eine Deputation Mannheimer Bürger überbrachte dem Handelsministerium am 5. August 1862 eine Petition, worin gegen die Zerstörung des Schloßgartens protestiert wurde, und befürwortete die Anlage eines Hauptbahnhofes am Heidelberger Tor. Ungefähr auf dem heutigen Friedrichsplatz hätten Bahngebäude und Geleise die Erweiterung der Stadt gegen Osten verschlossen, und in weitem Bogen hätte die Bahnlinie das späterhin so kostbare Gelände der Kuhweide durchschnitten. Die Anlage des Bahnhofes an der jetzigen Stelle schien undenkbar wegen der weiten Entfernung vom Mittelpunkt der Stadt! Es war eine kurzfristige Kritik, denn sie urteilte nur nach den Zuständen und Bedürfnissen ihrer Tage, ohne den Blick in die Zukunft zu lenken, und wäre es ihr nach gegangen, so hätte die bauliche Entwicklung der Stadt unübersehbaren Schaden erlitten, den eine spätere Zeit kaum wieder hätte gut machen können.

Die Entscheidung wurde nun vertagt. Die Brückenbaukommission mußte neue Projekte ausarbeiten. Wir erwähnen nur eines von ihnen, das im September 1862 bekannt wurde. Die Linienführung der Bahn und der Rheinbrücke glich darauf einem S; die Brücke lief in schräger Richtung über den Rhein, sodann die Bahn im Bogen zum Rhein- und Neckarhafen und von der Kettenbrücke als Schleifbahn zum alten Bahnhof. Dadurch wäre freilich der Schloßgarten geschont, die Stadt selbst aber mit eisernen Fesseln umklammert worden.

Eine Anzahl weiterer Pläne wurde dem Gemeinderat im November 1862 vom Handelsministerium zur Äußerung übersandt. Kommissionen des Gemeinderats, des



Plan von Mannheim um 1865
(mit Schleifbahn, Trajektanstalt und Schiffsbrücke).

engeren Ausschusses und der Handelskammer beschäftigten sich eingehend mit der Frage und beschloßen in einer von Bürgermeister Achenbach geleiteten gemeinsamen Sitzung am 17. Dezember 1862, beim Handelsministerium zu befürworten, daß die Brücke an der ursprünglich geplanten Stelle, der Bahnhof aber an „der östlichen Ecke des Schloßgartens“ in der Nähe der Lindenallee anzulegen sei, von wo durch eine kleine Kurve die Einmündung in die Staatsbahn beim Lindenhof hergestellt werden könne. Auf solche Weise sei der Schloßgarten möglichst geschont. Würde mit ängstlicher Strenge jegliche Durchschneidung des Gartens vermieden, so müßten „die tiefeingreifenden Interessen des Verkehrs überhaupt, wie der Stadt notwendig kränkeln und verkümmern“. Von den sechs zur Wahl gestellten Projekten sagte den Kommissionen keines ganz zu; entschieden sprachen sie sich gegen eine Umklammerung oder gegen eine Durchschneidung der Stadt

durch die Bahnlinie aus. Verworfen wurde u. a. auch das Projekt, welches die Brücke von der Mühlau aus über den Rhein zu führen gedachte.

Gegen das gemeinschaftliche Gutachten des Gemeinderats und der Handelskammer nahm eine lebhaft verlaufene Bürgerversammlung im Badner Hof (23. Dezember 1862) Stellung. Dem Gemeinderat wurde in scharfen Worten vorgeworfen, er habe sich durch Theoretiker bestimmen lassen und nicht auf die praktischen Männer des Volkes gehört. Der größere Teil der Bewohner Mannheims wünschte, daß der Bahnhof an das Heidelberger Thor und eine Haltestation an das Rheintor komme. Dadurch würde dem begüterten Reisenden, wie dem Gewerbetreibenden Mannheims aus jedem Stadtteile, ja selbst dem Tagelohnarbeiter Rechnung getragen werden. „Selbst dem Fremden, welcher keine Zeit zu verlieren hat, wäre doch soviel Muße vergönnt, daß er am Heidelberger-Thor-Bahnhof absteigen, die schöne Stadt Mannheim durchwandern, seine Bedürfnisse einkaufen und an der Haltestation des Rheintors wieder einsteigen könnte und ebenso umgekehrt.“ Aber den Güterbahnhof (gegen dessen Anlage im Hafen kein Widerspruch entstand) sei die Entscheidung der Handelskammer am Plage; wie die letztere aber dazu komme, auch über den Personenverkehr bestimmen zu wollen, sei unbegreiflich, „denn die Bewohner Mannheims sind doch keine Handelsartikel!“ Lächerlich sei es, von einer Schonung des Schloßgartens zu reden, wenn längs der Schloßterrasse ein Schienenstrang in den Personenbahnhof führen sollte. Die ganze Richtung des Verkehrs würde durch den „gleichsam hinter der Stadt“ gelegenen Personenbahnhof von der Hauptstraße Mannheims, den Planken, abgelenkt; die nördliche oder sog. untere Stadthälfte würde dem Verkehr total entfremdet. „Was dieser Stadthälfte Bedürfnis ist, nämlich geräuschvolles Leben und Verkehr, das ist für die obere Stadthälfte als Störung zu betrachten. Die obere Stadthälfte, durch das Großh. Schloß umrahmt, ist die Heimat der Kirchen, der Schulen, der wissenschaftlichen und Kunstanstalten, der Staatsstellen, der Garnison und der Wohnungen der Beamten und Privaten, für welche alle ein geräuschvoller Geschäfts- und Straßenverkehr mehr oder weniger unwillkommen ist.“ Die einzige richtige Stelle für den Bahnhof sei am Ausgang des Heidelberger Thores; von dort führe die Bahnlinie über die Geleise der Schleifbahn an der Kettenbrücke vorüber zum Rheintor, wo eine westliche Einsteighalle sich mit dem Güterbahnhof vereinigen könnte. „Von da würde die Bahn ihre Fortsetzung erhalten über die Mühlau nach der dort zu erbauenden Rheinbrücke und nach dem gegenüber liegenden Bahnhof bayerischerseits. Würde aber die Richtung über die Mühlau nicht ausführbar sein, so akzeptieren wir den andern Plan, wonach die Bahn vom Rheinhafen in einer Kurve in den vorderen Schloßgarten und nach der Rheinlust über die dort zu erbauende Brücke geführt werden soll“.

Im Sinne dieser Ausführungen wurde eine gegen das Gutachten des Gemeinderats gerichtete Petition an den Großherzog beschlossen und diese von einer Abordnung (Lithograph S. Bühler, Tapetenfabrikant E. v. Derblin, Kaufmann J. E. Dresler, Buchhalter J. Ph. Eichelsdörfer, Kaltunfabrikant A. Fabris, Handelsmann J. Roes, Baumeister Ph. Schmitt, Kaufmann G. Zöller) überbracht. Der Großherzog empfing die Deputation huldvoll (27. Dezember 1862) und sicherte zu, daß nichts genehmigt werde, was den Interessen der Stadt zuwiderlaufe. Auch bei den Ministern sprach sich die Deputation über ihre Sorgen und Wünsche aus.

Dem Fortgang der Brückenangelegenheit war dadurch ein Stein in den Weg gewälzt, der so rasch nicht wieder entfernt werden konnte. Weil auch in Ludwigshafen mancherlei

Wünsche Rücksichtnahme verlangten, war es für die Sachverständigen außerordentlich schwer, die von ihnen als richtig erkannte Ausführung durchzusetzen. Denn auch Gegner anderer Art traten auf, wie z. B. der Naturforscher Schimper, der wegen der Untergrundverhältnisse die Erbauung der Brücke an der vorgeschlagenen Stelle bekämpfte. In dem heftigen Widerstreit lokaler Rücksichten und persönlicher Wünsche tat es wohl, daß aus Bürgermünd die Forderung ertönte, das Interesse der Allgemeinheit habe allein als Richtschnur zu dienen. Die Gefahr lag nahe, daß Mannheim vor lauter lokalen Wünschen den allgemeinen Interessen seines Verkehrs unendlichen Schaden zufügen werde. Mußte man doch, als sich die Angelegenheit immer mehr in die Länge zog, befürchten, daß Bayern die Verbindung Kaiserslautern · Grünstadt · Worms · Bensheim · Darmstadt · Aschaffenburg betreiben und Mannheim samt der Odenwaldbahn beiseite drängen werde.

Im Jahre 1863 schien das Mühlauprojekt große Aussichten zu haben; dann hörte man wieder lange nichts mehr von der Rheinbrücke, und die ungeduldig murrenden Mannheimer mußten sich sagen lassen, daß ihre Uneinigkeit die lange Verzögerung in erster Reihe mitverschuldete. Ein neues Projekt, über das 1863 mit Bayern verhandelt wurde, sah eine bei den vier Linden beginnende Schrägrichtung der Brücke und eine Gabelung der Zufahrtlinien, einerseits nach dem Personenbahnhof, andererseits nach dem Rheinhafen in Mannheim vor. Die bayerischen Sachverständigen lehnten es ab, weil es den Hauptzweck der Brücke Mannheimer Lokalinteressen unterordne, die nicht den Ausschlag geben dürften. Nach langen Erwägungen und Beratungen behielt schließlich der erste Vorschlag des badiſchen Leiters des Brückenbaus, Oberbaurat Franz Keller, die Oberhand. Über die Ausführung des Baus wurde am 29. Juli 1864 ein Vertrag zwischen Bayern und Baden geschlossen, wonach die badiſche Staatskasse und die Verwaltung der pſälziſchen Eisenbahn sich in die Kosten teilten. Und zwar übernahm erstere den steinernen Unterbau (zwei Strompfeiler und die beiden Landfesten), letztere den eisernen Oberbau einschließlich der Bedielung und der Geleise. Im November 1864 wurden die Bauarbeiten ausgeschrieben; den Zuschlag erhielt für den Oberbau die Firma Gebrüder Benkiser in Pforzheim, für den Unterbau die Firmen Maurer und Kronberger in Erlangen und Augsburg. Infolge günstigen Wasserstandes war es möglich, die Fundation der Widerlager und Pfeiler im Laufe des Jahres 1865 zu vollenden. Die Gründung erfolgte mittels Senkkästen auf Pfahlrost, wozu mit 4 Dampfhämmern 2161 Tragpfähle von durchschnittlich 12 m Länge und 36 cm Durchmesser eingerammt wurden. Der Ende 1865 begonnene Steinbau wurde so rasch gefördert, daß im Juli 1866 die Montage des eisernen Oberbaus beginnen konnte, dessen Gitterkonstruktion auf einem großen Werkplatz in Ludwigshafen vorbereitet wurde.

Kein Wechselfest eröffnete den bedeutungsvollen neuen Abschnitt des Mannheim-Ludwigshafener Verkehrs, da der stolze, stattliche Bau die feste, innige Verbindung zwischen den beiden durch ihre historischen Schicksale und ihre wirtschaftliche Entwicklung so eng verknüpften Schwesterstädten herstellte und im Bahnnetz der beiden Nachbarländer das so lange vermiedene wichtige Anschlagglied einfügte. Freudige Genugtuung erfüllte alle an dem Bau Beteiligten über den raschen Fortgang und die glückliche Vollendung der Arbeiten. Am 25. Februar 1867 wurde die Eisenbahnbrücke zunächst mit einem Geleis, am 10. August mit beiden Geleisen in Benutzung genommen. Die Straßenbrücke wurde schon während des Winters 1867/68, solange die Schiffsbrücke abgefahren war, provisorisch benützt und am 20. August 1868 nach Vollendung der

beiderseitigen Portalbauten, deren Skulptur Schmuck von Bildhauer Moeß herrührt, dem allgemeinen Verkehr übergeben. Die Gesamtkosten betragen 1828630 Gulden. Von 1863 bis 1867 vermittelte eine Trajektanstalt von der Mühlaus in provisorischer Weise den direkten Eisenbahn-Güterverkehr mit Ludwigshafen.

Nach Fertigstellung der Rheinbrücke wollte man auf die Schiffbrücke noch keineswegs verzichten. Als diese im Frühjahr 1869 nicht wieder aufgeführt wurde, entstand in beiden Städten eine lebhaftige Agitation. Aber die Wiederauführung unterblieb, nicht nur wegen des sehr reparaturbedürftigen Zustandes der Schiffbrücke, sondern hauptsächlich weil die Hafenbehörde mit Recht unangenehme Störungen des Schiffsverkehrs befürchtete. Die Schiffbrücke*) wurde 1870 durch eine Dampffähre ersetzt, die das schon damals an dieser Stelle bestehende Verkehrsbedürfnis zu befriedigen hatte. Die Schwierigkeit der Platzwahl für die feste Brücke war ja besonders deshalb entstanden, weil sie den doppelten Zweck einer Eisenbahn- und Straßenbrücke zu erfüllen hatte. Der Bahnverkehr hatte die Entscheidung gegeben, während der Straßenverkehr zwischen beiden Städten einen Übergang weiter unterhalb verlangte.

Mit Eröffnung des Bahnverkehrs auf der Rheinbrücke wurde das alte Bahnhofgebäude an der Hafenhütte verlassen und eine provisorische Haltestelle am Lindenhof benützt. Die nächsten Jahre brachten die sehnlich erwartete Entscheidung über die Anlage des neuen Hauptbahnhofs am Schloßgarten und des Zentralgüterbahnhofs auf der Mühlaus. Erst durch die Vollendung dieser Bauten wurde der Mannheimer Verkehr von den lästigen Hemmnissen befreit, die der alte Bahnhof verschuldete.

Auch die übrigen Verkehrseinrichtungen wurden erst in den siebziger Jahren der steigenden merkantilen Bedeutung des Platzes angepaßt. Das Postamt zerfiel in die Großb. Briefpostexpedition, die Großb. Fahrpostexpedition (Paketverkehr) und die Großb. Poststallmeisterei**). Die beiden ersteren waren im ehemals Anton Lorenz'schen Kaffeehaus O 2, 6 und 7 untergebracht, das die Großb. Postadministration 1837 käuflich erwarb. Das Postgebäude, hörte man 1866 klagen, genüge höchstens den Bedürfnissen eines Landstädtchens, aber nicht einer aufblühenden Handelsstadt. „Ein Guckkasten von Aufgabe- und ein ditto Abgabekalter bei der Briefpost, bei denen gleich ein Gedränge ist, wenn drei Leute nebeneinanderstehen“. Im November 1870 wurde ein besonderes Eisenbahnpostamt eröffnet. Auch am Telegraphenkalter war höchstens für ein paar Leute Platz. Seit Dezember 1859 war das Telegraphenbureau vom Bahnhof ins Postgebäude verlegt. Die Leitung der Drähte durch die Stadt hatte große Schwierigkeiten verursacht; man wollte sie auf Tragsteinen an den Häuserfassaden befestigen, stieß aber auf nachdrücklichen Widerstand der Hauseigentümer und entschloß sich dann zur Aufstellung von Stangen, die das Straßenschild so sehr verunzierten, daß ihre Beseitigung nach einigen Jahren dankbar begrüßt wurde.

An dieser Stelle sei William Gardel's***) gedacht, dessen Erfinderstreben hauptsächlich dem Telegraphen galt. Er erbaute 1844 die erste dem praktischen Betrieb dienende

*) Bezüglich der Geschichte der Schiffbrücke sei verwiesen auf S. 106, 396 u. 421. Bei der Beschädigung von 1849 wurden 29 von den 38 Spinnachsen beschädigt; die Wiederherstellung im Jahre 1850 verwendete 21 hölzerner und 24 Eisenblech-Nageln. Die Fahrbahn war 22 Fuß breit; von den vier Durchlaufgleibern (zu je 3 Nageln) waren zwei in der Mitte und je eines auf der Seite angeordnet.

**) Das Gebäude der Poststallmeisterei, die alte „Fahrpost“ E 3, 1, langjähriger Besitz der Posthaltersfamilie Sölich, seit 1841 des Poststallmeisters Ludwig Deurer, wurde 1869 in zwei Teilen verkauft.

***) Er war geboren 1810 in Ripon (England) und kam 1820 mit seinen Eltern nach Mannheim, wo sich sein Vater als Sprachlehrer niederließ. Seine Mutter (geb. Korbach aus Koblenz) war die Schwester der Gattin J. A. v. Zgleins. Gardel's starb in Mannheim 1869.

elektrische Telegraphenlinie des europäischen Festlandes auf der Bahnstrecke von Wiesbaden nach Kastel und veröffentlichte im gleichen Jahre zu Mannheim seine Schrift über den Zeigertelegraphen. Sardeln's Zeigertelegraph, der im Bahnbetrieb hauptsächlich zum Signalisieren der Züge diente, war bei verschiedenen Bahnverwaltungen, z. B. der Pfälzischen Bahn, längere Zeit in Gebrauch. Auch galvanische Versuche und besonders das Problem der elektrischen Uhren beschäftigten Sardeln in seiner zweiten Heimat Mannheim; durch naturwissenschaftliche Vorträge machte er sich auf dem Gebiet der Volksbildung verdient.

Die Erbauung der Obenwaldbahn und der direkte Anschluß an das pfälzische Bahnnetz trugen wesentlich dazu bei, Mannheims Verkehrslage zu verbessern. Nun aber wurden auch ernstliche Versuche gemacht, die Nachteile auszugleichen, die Mannheim durch die Linienführung der Main-Neckarbahn erlitten hatte. Friedrichsfeld und Blittersdorf, welche schmerzliche Erfahrungen und bittere Erinnerungen knüpften sich an diese Namen! Nun hatte man ein Ministerium, das auch in Verkehrsfragen Vertrauen genoß, bei dem man auch für Mannheims Interessen Verständnis voraussetzen durfte. Man griff den alten Plan einer direkten Verbindung Mannheims mit Darmstadt (wie 1838 vorgelesen vgl. S. 286) wieder auf; eine Bürgerversammlung beriet am 9. August 1862 eine entsprechende Eingabe ans Ministerium, die zahlreiche Unterschriften fand und am 17. September 1862 durch eine Deputation dem Präsidenten des Handelsministeriums, Geheimrat Weizel, und dem Minister v. Roggenbach zugestellt wurde. Beide sagten genauere Prüfung zu, ohne allzu große Hoffnung zu erwecken, und das Journal bemerkt: „Wenn schon in Anbetracht der in Mannheim gefeierten außerordentlichen Ausgaben für eine feste Rheinbrücke und die neuen Bahnhöfe nicht an baldige Realisierung dieser für die Stadt so hochwichtigen Angelegenheit gedacht werden kann, so ist doch dazu ein Anfang gemacht, und wir hoffen von der freundlichen Bereitwilligkeit der jetzigen Regierungsleiter das Beste“.

Erst am 6. Mai 1863 erfolgte die Antwort des Handelsministeriums. Es erwiderte dem J. Ph. Waltherr und den übrigen Unterzeichnern der Petition vom 25. August 1862, daß S. Kgl. Hoheit der Großherzog mittels höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 2. d. M. gnädigst auszusprechen geruht habe, es könne dem Gesuch, daß auf Staatskosten eine Eisenbahn vom Mannheimer Bahnhofe aus mit Überbrückung des Neckars in möglichst gerader Linie gegen Darmstadt zum Anschluß an die Main-Neckarbahn erbaut werde, zur Zeit nicht entsprochen werden. Da mittlerweile aber auch die heftigen Nachbargemeinden für die Erbauung einer Bahn von Mannheim über Gernsheim durch das Ried nach Darmstadt lebhaftes Interesse bekundeten und ein Comité zur energischen Betreibung dieser Angelegenheit einlegten, brauchte Mannheim seine Hoffnung noch nicht verloren zu geben. Auch Schweisingen schloß sich diesen Bestrebungen an und petitionierte im November 1863 um eine direkte Verbindung mit Mannheim. Ein gemeinsames Vorgehen der Riedbahn- und Rheintalbahn-Interessenten stand in Aussicht; als aber das heftigste Ministerium ablehnte, dem Bau der Riedbahn näher zu treten, weil es deren Ertragsfähigkeit und Notwendigkeit bezweifelte, entschloß sich Mannheim, zunächst den Bau der Rheintalbahn in Verbindung mit den daran interessierten badischen Gemeinden energisch zu betreiben. Nun befaßten sich auch die Stadtverwaltung und die Handelskammer ernstlich mit der wichtigen Angelegenheit, die nicht länger der Sürjorge privater Komités überlassen werden durfte. Der Handelskammerbericht von 1864

betonte die Notwendigkeit einer direkten Verbindung mit Darmstadt einerseits und Karlsruhe andererseits, und am 20. Mai 1865 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und der Handelskammer zur weiteren Förderung der Rheintalbahn eine Kommission niedergelegt. Mit Nachdruck sprach damals Eduard Moll in der zweiten Kammer für diese Bahn und für die Erweiterung der Mannheimer Hafenanlagen, und sympathisch berührten die Worte des Ministerialrats, späteren Ministers Jolly (in seinem Bericht über Eisenbahnanfänge, erste Kammer, 13. Mai 1865), „daß der Längenunterschied, welcher zum Nachtheile Badens in südlicher Richtung erwachsen dürfte, durch Herstellung einer direkten Linie von Mannheim nach Karlsruhe, die mit der Zeit ins Auge gefaßt werden müsse, ausgeglichen werden könne“.

Im August 1865 beantragten die beteiligten Gemeinden bei der Regierung den Bau der Rheintalbahn auf Staatskosten, und am 15. Oktober des gleichen Jahres traten in Waghäusel 82 Vertreter von 22 Gemeinden zur weiteren Beratung zusammen. Nach einem eingehenden Vortrag des Vorstehenden Eduard Moll wurde aus den Gemeindevertretern ein „Zentralkomitee zur Förderung der Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe“ gebildet, dem von Mannheim Oberbürgermeister Achenbach und Kaufmann Gustav Hummel angehörten. Dieses Komitee gab eine Denkschrift heraus (Dezember 1865), worin der Nachweis der Zweckmäßigkeit und Ertragsfähigkeit der neuen Linie geführt wurde. Die auf 3 Millionen Gulden berechneten Herstellungskosten seien zweifellos durch Aktien leicht aufzubringen; zunächst aber müsse der Bau auf Staatskosten ins Auge gefaßt werden.

Ein dahin zielendes Gesuch lehnte die Regierung ab, weil sie durch zahlreiche andere Bahnbauten in Anspruch genommen war und sich von der Dringlichkeit einer zweiten Verbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe nicht überzeugen konnte. Sie ging dabei (nach ihren eigenen Worten) von der Ansicht aus, daß die projektierte Bahn in der Rheinebene keine so erhebliche Abkürzung des Wegs gewähre, daß hierdurch die Konkurrenzfähigkeit der Hauptbahn sehr gesteigert würde; daß ein dringendes Bedürfnis der Deroollständigkeit des badischen Schienennezes für Bewältigung des Verkehrs in der von dem Zentralkomitee angedeuteten Weise nicht bestehe; daß für den Verkehr der Orte in der Rheinebene im wesentlichen durch die Hauptbahn, welchen diesen Orten auf eine große Strecke ziemlich nahe liege, geforgt und eine weitere Bahnverbindung nicht dringend geboten sei. Nun erklärten die beteiligten Gemeinden, Mannheim an der Spitze, daß sie bereit seien, den Bau auf eigene Rechnung zu übernehmen. Die Befürchtung, daß die alte Linie über Heidelberg-Bruchsal durch die kürzere Parallelstrecke eine schädliche Konkurrenz erhalten werde, war haltlos, wenn man in Betracht zog, daß diese starkbefahrene Linie ohnedies eine Entlastung verlangte. Und für das Projekt sprachen nicht nur wirtschaftliche Interessen der größten Handelsstadt des Landes, sondern auch eines bisher vom Bahnverkehr ausgeschlossenen Gebietes, dessen rege landwirtschaftliche und industrielle Tätigkeit (Zuckerfabrik Waghäusel) die fürsorgliche Förderung des Staates beanspruchten durfte. Die Wichtigkeit der neuen Strecke für den Durchgangsverkehr und für die Konkurrenzfähigkeit der badischen Bahnen gegenüber den linksrheinischen war nicht zu verkennen und viel zu groß, als daß der Staat die Rheintalbahn Privat Händen hätte anvertrauen dürfen. Vielmehr mußte er sich, auch wenn er nicht selbst baute, das unbeschränkte Verfügungsrecht sichern. Dem Zentralkomitee kam es leblich darauf an, daß die Bahn bald gebaut werde und den anliegenden Gemeinden ihre

Vorteile zukommen lasse; der Gedanke an finanzielle Spekulation lag fern. So ging das Komit  ohne Widerstreben auf den Dorfschlag ein, da der Staat in den Betrieb und die Verwaltung der vom Zentralkomit  oder von einer Gesellschaft gebauten Bahn gegen Zahlung einer j hrlichen Pacht von 145000 Gulden, also etwa 4 1/2 Prozent des auf 3,2 Millionen Gulden berechneten Baukapitals eintreten konnte. Durch Abzahlung des Kapitals erwarb der Staat das Eigentumsrecht. Ihm erschien diese Art der Ausf hrung nicht ung nstig, weil er bei der damaligen Lage des Geldmarktes das Baukapital zu 4 1/2 Prozent nicht h tte beschaffen k nnen.

In diesem Sinne war das Gesetz gehalten, das nach Zustimmung der St nde am 20. Februar 1868 verk ndet wurde. Um die Konzession zum Bau der Bahn suchte die

Stadtgemeinde Mannheim nach; sie wurde ihr am 30. April 1868 erteilt. Wenige Tage danach vereinbarte der Staat mit der Stadtgemeinde Mannheim (12. Mai 1868), da die Bahn am Tage ihrer Er ffnung zum Preis von 3,2 Millionen Gulden in das Eigentum des Staates  bergehen sollte. Inzwischen hatte der Gemeinderat das Anerbieten der Berliner Diskontogesellschaft angenommen, die gegen Auslieferung von 3,2 Millionen Gulden in 4 1/2 prozentigen Obligationen der Stadt Mannheim den Bahnbau  bernahm. *) Die Vertr ge mit dem Staat und mit der Diskontogesellschaft genehmigte der B rgerausschu am 20. Mai 1868. In dem Vertrag mit der Diskontogesellschaft bem ngelte Moll eine Reihe von Bestimmungen und erkl rte, da ein  ffentliches Ausschreiben f r die Stadt vorteilhafter gewesen w re. Auch h tte seines Erachtens die der Gesellschaft gew hrte Baufrist von vier Jahren abgek rzt werden m ssen.

Im Juni 1868 wurde die Subskription auf die 4 1/2 prozentige Eisenbahnleihe durch die Diskontogesellschaft mit den Bankh usern Rothschild in Frankfurt und Ladenburg in Mannheim er ffnet; die Obligationen kamen zum Kurs von 92 1/4 Prozent in den Handel. Die Verzinsung und Tilgung der Leihe erfolgte durch den Staat. Bei den Verhandlungen  ber die endg ltige Einienf hrung (1868/69) machten mancherlei Sonderinteressen ihren Einflu geltend. Mannheims Wunsch, da von Graben-Neudorf aus der direkte Weg mit Einm ndung in den Karlsruher Bahnhof von Gottesau her eingeschlagen werde, blieb unerf llt; die Bahn wurde mit einer westlichen Ausweichung  ber Eggenstein-Neureuth mit Einm ndung beim M hlburger Tor gef hrt. Erst in sp teren Jahren wurde die direkte Strecke Blankenloch-Hagsfeld gebaut. Bereits am 6. Juni 1870 war der Schienenstrang zwischen Karlsruhe und Mannheim vollendet, worauf die Probefahrten

*) Die Diskontogesellschaft betraute mit der Ausf hrung die mit ihr liierte „Aktiengesellschaft f r Bergbau und H ttenbetrieb Heinrichsh tte“ bei Hattungen a. d. Ruhr.



Hotel zum Pf lzer-Hof

nach dem 1857 erfolgten Aufbau des vlernten Stockes.

gewaltigen Zuwachs erfuhr. Von größter Bedeutung für den Import aus den Ländern der habsburgischen Krone war die Eröffnung der Oberrheinbahn. Hatte man bisher den Wasserweg auf dem Donau bis Regensburg und von da nach Benützung des Donau-Main-Kanals auf dem Main bis Mainz bevorzugt, so erfolgte nun die Verladung von den Donaushiffen auf die Bahn bereits in Passau und der Weitertransport unter Benützung der Würzburg-Heidelberger Linie nach Mannheim, das auf solche Weise einen großen Teil des bisherigen Mainzer Getreideumschlags an sich zog.

Eine rasch zunehmende Wichtigkeit erlangte auch die Petroleum-Einfuhr, so daß Mannheim gegen Ende der sechziger Jahre als der erste Petroleummarkt Deutschlands gelten konnte. Der Notwendigkeit feuerfester Lagerung des Petroleums wurde durch ein auf Aktien gegründetes Lagerhaus genügt. Diese Petroleumkeller (an der Bahnlinie jenseits des späteren Neckarauer Übergangs) waren längere Zeit das einzige derartige Lager von Belang in Südwestdeutschland. Bis 1874, wo ein Teil des Absatzgebietes verloren ging, versorgte Mannheim ganz Süddeutschland und die Schweiz mit Petroleum. Von weiteren wichtigen Handelszweigen sei in Ergänzung früherer Mitteilungen der Holzhandel, der Kohlenhandel und der Handel mit Metallen erwähnt. Sagen wir beispielsweise an, daß die Zufuhr von Steinkohlen und Coaks zu Schiff von 2,7 Millionen Zentner im Jahre 1864 auf 3,6 Millionen Zentner im Jahre 1865 stieg und 1869 4 Millionen Zentner überschritt, so ist damit ein zahlenmäßiger Beleg für den Aufschwung dieses Handelsartikels gegeben. Mannheim war die Hauptvermittlungsstelle für den Ruhrkohlentransport nach Süddeutschland und der Schweiz geworden. Andere Branchen stiegen allmählich von ihrer zentralen Bedeutung herab, wie der Weinhandel und insbesondere der Kolonialwarenhandel.

Längere Zeit hat Mannheim im Kolonialwaren-Großhandel eine hervorragende Rolle gespielt als günstig gelegene Versorgungsstelle weiter Landstriche bis nach Österreich hinein. Durch die Verschiebung der Verkehrsverhältnisse ging ein großer Teil dieses Absatzgebietes verloren, seitdem Wien direkt über Triest bezogen und der Kaffeehandel überhaupt von den Seeplätzen aus erfolgt. Sialien, die Mannheimer Firmen in Triest gründeten, wurden dort zu selbständigen Häusern. Im Weinhandel büßte Mannheim allmählich seine schon mehrfach bedrohte Stelle als Zentralmarkt für die pfälzischen Weine ein, als mit den Verfeinerungen der direkte Bezug aus den Weinorten zunahm und weiterhin die Konkurrenz anderer Weingebenden die bevorzugte Stellung des Pfalzweins erschütterte.

Interessante Wandlungen erfuhr der Holzhandel. In früherer Zeit entstanden die holländischen und niederrheinischen Firmen ihre Einkäufer in die Schwarzwaldtäler und ließen von dort ihre Flöße rhein- und neckarabwärts gehen; Mannheim war nur die Umbindestelle, wo die großen holländischen Flöße zusammengefaßt wurden. Die Handelshäuser, die sich jodann in den Schwarzwaldtälern zur Vermittlung dieses Holzhandels niederließen, sahen sich veranlaßt, in Mannheim Sialien zu gründen, als seit den fünfziger Jahren mit der Ausbildung der modernen Verkehrsmittel, insbesondere mit der Ausdehnung des Bahnnetzes Mannheim zu einem Handelszentrum für Holz wurde. Bedeutende Firmen von Gernsbach, Calw und Cannstadt siedelten nach Mannheim über. Ursprünglich war hier nur Speiditionshandel für Holz anässig, zugleich mit kleinen Lagern, die den Bedarf der nächsten Umgegend an Nutz- und Brennholz deckten. Der Brennholzhandel wurde nun durch die Konkurrenz der Kohle erheblich zurückgedrängt und schloß sich den lokalen Kohlengeschäften an.

Die Bedeutung des Holzhandels wuchs, als der große Bedarf an Nutzholz im rheinisch-westfälischen Industriegebiet infolge der rasch zunehmenden Industrie- und Bautätigkeit etwa seit Mitte der fünfziger Jahre eine lebhaftere Steigerung der Ausfuhr zu bedeutend günstigeren Preisen verursachte. Im Jahre 1857 machte die Firma Staelin und Mohr hier den ersten Versuch, die Beförderung ihrer Flöße durch Verwendung eines Dampfschleppers zu beschleunigen. Der Verland von Brettern, der früher meist als Oblast auf den Flößen erfolgte, wurde nunmehr vielfach von den Kohlen Schiffen übernommen, die damit eine erwünschte Rückfracht rheinabwärts erhielten. Die spätere Entwicklung des Verkehrs verwarf die Schnittware auf den rascheren Bahntransport.

Das Bild des Holzhandels hat sich neuerdings, etwa seit Ende der achtziger Jahre, infolge der Zoll- und Bahntarife vollständig geändert. Der einst so starke Floßverkehr vom Oberrhein nach Mannheim ist ganz unbedeutend geworden; auch die Flößerei auf dem Neckar ist zurückgegangen, weil Bayern durch eine geschickte Tarifpolitik den Holzverkehr auf den Main lenkte und Heilbronn Stellung als Holzmarkt erschlitterte. Mannheim bildet nicht mehr den Mittelpunkt des einheimischen Holzhandels, aber es ist eine der wichtigsten Sammel- und Verteilungsstellen für Rundholz und Schnittware geworden. Die Holzeinfuhr hat in Baden die Holzausfuhr überholt. Besonders Mannheim bezieht große Mengen ausländischen Holzes aus den nordischen Ländern und aus Amerika und bearbeitet es in seinen großen Dampfsäge- und Hobelwerken, die erst diesem neuzeitlichen Umschwung ihre Entstehung verdanken. Dem rheinaufwärts kommenden Import ausländischen Holzes begegnet die andere Hauptrichtung unseres Holzverkehrs, die von Osten ausgeht und hier in das rheinische Konsumtionsgebiet einmündet.

Lehrreich mag ferner ein Rückblick auf die Geschichte des Tabakhandels sein, dessen frühere Stadien wir bereits mehrfach streifen und dessen Funktionen sich im Laufe der Zeit ebenfalls wesentlich verschoben haben. Seit den zwanziger Jahren hatte Mannheim seine Stellung als Zentralpunkt für den südwestdeutschen Rohstabakhandel immer mehr befestigt. Um diese Zeit siedelte Gabriel Hirschhorn von Heidelberg nach Mannheim über, das seinem Geschäft günstigere Lebensbedingungen bot. Er vereinigte, wie dies damals häufig auch von Getreide- und Weinfirmen geschah, die Tabakbranche, die mehr noch als jene andern die Festlegung größerer Kapitalien erfordert, mit einem Bankgeschäft, das er dann aufgab, um sich ganz dem Tabakhandel zu widmen. Er hatte, bevor der Zollverein in Kraft trat, gleich andern bedeutenderen Firmen Einkaufs-Lagerstätten in der pfälzischen und hessischen Nachbarschaft, um seiner Ware den mit Zollabgaben verbundenen Abtritt über die badische Grenze zu erparen. Nach 1835 fiel dies weg, und nun entstanden die großen Zentralmagazine in der Stadt selbst, die eine Konzentration der Lagerung ermöglichten. In solidem, kraftvollem Weitergedeihen hat das Haus Hirschhorn, das von Gabriels Sohn Julius nun schon auf die dritte Generation übergegangen ist, am Aufschwung des Mannheimer Handels teilgenommen, die einzige von den älteren einheimischen Tabakfirmen, die noch besteht (L. A. Baffermann, Eissenhardt, Löwenthal, Reinhardt, Rosenthal, Sauerbeck & Diffeué, Traumann, Würzweiler u. a. sind eingegangen, ihre Magazine verschwunden).

Hatte sich die ältere Zeit auf die Lieferung billiger Schneidtabake für Pfeifen beschränkt, so brachte seit Mitte des Jahrhunderts der steigende Konsum des neuen Lieblings der Raucherwelt, der Zigarre, einen Aufschwung hervor. Die Zigarrenfabrikation, deren frühe Vorläufer wir schon kennen lernten, bürgerte sich alsbald in Mannheim ein,

die Firma Gebrüder Mayer war eine der ersten, die den von Holland erlernten Industriebetrieb aufgriff und in die neuen Verhältnisse verpflanzte. Um die Mitte der sechziger Jahre beschäftigte die Zigarrenindustrie schon ca. 3000 Arbeiter und produzierte jährlich ca. 170 Millionen Zigarren im Wert von nahezu 2 Millionen Gulden. Die Zigarrenindustrie erlangte für den tabakbauenden Landwirt wie für den Tabakhändler große Bedeutung, da nun für den Tabak weit höhere Preise erzielt werden konnten. Die erhöhten Ansprüche an die Qualität hatten allerdings auch eine sich stark vermehrende Einfuhr seiner Auslandsorten zur Folge, die gegen Ende der fünfziger Jahren einsetzte und heute drei Viertel der Zigarrenproduktion des hiesigen Platzes beherrscht. Die Fabrikation der billigeren Zigarren hat sich allmählich in andere Gegenden z. B. ins badiſche Oberland gezogen und dahin, wo sich die Vorteile niedrigerer Arbeitslöhne darbieten.

Von dem ehemals lebhaften Export Mannheimer Zigarren nach Amerika ist längst nichts mehr zu verspüren, seitdem dieses Absatzgebiet nach dem amerikanischen Sezessionskriege durch Schutzollmaßregeln verschlossen wurde. Aber bald war dieser Ausfall nach anderer Richtung hin wieder ausgeglichen, und die folgenden Jahrzehnte brachten diesen wichtigen Zweig einheimischen Gewerbetreibes zu solcher Blüte, daß heute die Mannheimer Zigarre dem Hamburger, Bremer und westfälischen Fabrikat als ebenbürtig gelten darf.

Was weiter den Rohtabakhandel betrifft, so mußte er der von ihm eingekauften badiſchen, pfälzischen und hessischen Ernte in den fünfziger Jahren die Ausfuhr nach England, Spanien und Algier zu erschließen. Seitdem er nicht mehr auf die schwerfällige, hochbepackte Seeschifffahrt angewiesen war, machte er sich die bessere Beförderung auf Schienen- und Wasserwegen dienstbar. Der österreichische Konsul Eissenhardt und der italienische Konsul Traumann vermittelten größere Lieferungen nach ihren Ländern; das Haus Gustav Maas war besonders für den Absatz nach Frankreich tätig. Die baskischen Provinzen hatten längere Zeit auf Grund ihrer Privilegien und im Unterschied zum übrigen Spanien das Recht freier Einfuhr. Wilhelm Sachs aus Mannheim (vergl. S. 348) organisierte in Bilbao den Export pfälzer Tabaks, der dann von den baskischen Käufern zum Teil auf Schmuggelwegen über die Zollgrenze geschafft wurde.

Nach dem deutsch-französischen Kriege wurde dem Mannheimer Tabakhandel mit Elsaß-Lothringen, das bisher vom französischen Monopol abhängig war, ein neues Produktionsgebiet mit jährlich ca. 100000 Zentner erschlossen, und zu gleicher Zeit erschien die französische Tabak-Regie, die des Geschmacks ihrer Konsumenten wegen nicht auf die gewohnten elsässer Tabake verzichten konnte, als Käufer in den Mannheimer Magazinen, bis Ende der achtziger Jahre die Hinneigung zu Rußland die französischen Kunden veranlaßte, diese Bezugsquelle durch russischen Import zu ersetzen.

Wir haben mit diesem typischen Beispiel in eine spätere Zeit vorgegriffen, um zu zeigen, wie der Großhandel sich immer wieder mit ganz neuen Konstellationen abzufinden hat. Es muß handelsgeschichtlichen Spezialuntersuchungen überlassen bleiben, im einzelnen aufzuweisen, wie sich dem Handel durch die Gunst der Verhältnisse oft über Nacht neue Bezugs- und Absatzgebiete eröffnen, oder wie mit einem Male durch eine Änderung der Zollgesetzgebung oder durch andere wirtschaftspolitische Vorgänge ganze Branchen aus der Sphäre ihres bisherigen Einflusses verdrängt werden. Gegenüber solchem aus unerwartet eintretenden Wechsel der Lage hat der Mannheimer Kaufmann stets die Fähigkeit rascher Anpassung bewiesen; man darf ihn darin einem ausdauernden und umsichtigen Selbsherrn

vergleichen, der den Verlust eines Postens, den er nicht länger verteidigen kann, sofort durch Einnahme einer andern, womöglich noch günstigeren Stellung zu ersetzen und mit kühnem Wagemut die Vorteile des Augenblicks zu nützen versteht.

Für die freiere Bewegung des Handels war es von größtem Einfluß, daß die Einführung der Gewerbefreiheit die hemmenden Zunft- und Polizei-Bestimmungen beseitigte, die dem Aufkommen des Großhandels manchen Zwang auferlegten, und daß die Interessen des Kaufmannsstandes in der neu organisierten Handelskammer nachdrückliche und sachkundige Förderung fanden.

Im Jahre ihrer Neukonstituierung (1864) erstattete die Handelskammer den ersten gedruckten Jahresbericht, der sich an die bei andern Korporationen dieser Art bewährte Form anschloß und unter Verarbeitung mannigfaltigen statistischen Materials zum erstenmal der Öffentlichkeit in eingehender sachmännischer Art über den Fortgang des gesamten einheimischen kommerziellen Lebens, seine Erfolge, seine Sorgen und Wünsche Rechenschaft ablegte. Es wurde darin, abgesehen von vorübergehenden Störungen, die der nordamerikanischen Bürgerkrieg in der Aufwärtsbewegung von Handel und Industrie hervorrief, eine hoffnungsvolle Zunahme des Warenverkehrs konstatiert. „In den meisten Geschäftszweigen — heißt es — trat vermehrte Tätigkeit zu Tage, und die bedeutende Vermehrung von Handelsfirmen in unserer Stadt ist ein Beweis, daß ihre glückliche geographische Lage immer mehr anerkannt wird. Sie wird auch in Zukunft unter den Haupthandelsplätzen Süddeutschlands einen hervorragenden Rang behaupten und zu einer noch größeren Blüte gelangen, wenn ihr die zu ihrem ferneren Gedeihen erforderlichen Einrichtungen und Berücksichtigungen zuteil werden.“

Das Vertrauen, das man auswärts dem Mannheimer Kaufmann entgegenbrachte, das Ansehen, das er wegen seiner weitblickenden geschäftlichen Tatkraft und seiner die Gunst der Verhältnisse rasch benützenden Regsamkeit genoß, gibt sich darin kund, daß das Netz der Beziehungen, die ihn mit andern Plätzen verbinden, sich immer dichter spannte und zu gleicher Zeit sich in immer fernere Bezirke ausbreitete. Sein erfahrener Rat wurde auch auf den Zusammenkünften der berufenen Vertreter kommerzieller Interessen gerne gehört, seine Stimme fiel schwer ins Gewicht, wenn es sich um die Lösung schwieriger Probleme handelte.

Dies spiegelt sich u. a. in der hervorragenden Stellung wieder, die Mannheims Vertreter auf den Handelstagen jener Jahre einnahmen. Dem ersten deutschen Handelstag, der 1861 in Heidelberg abgehalten wurde, wohnten als Abgeordnete der Handelskammer und des seit kurzem bestehenden Handelsvereins Philipp Artaria, Sebastian Jörger, Wilhelm Köster, Wilhelm Kopfer, Eduard Moll und Moritz Enel bei. Als besonders wichtige Gegenstände wurden beraten die Herstellung eines einheitlichen Maß- und Gewichtssystems, das deutsche Handelsgelehrbuch und die Einführung von Handelsgerichten. Diese und ähnliche bedeutsame Dinge wurden auch im Handelsverein, dessen Vorsitzender Moll war, eifrig besprochen. Zum zweiten deutschen Handelstag entsandte die Handelskammer Eduard Moll und Ferdinand Waltherr, der Handelsverein Bankier Köster und Direktor Schröder. In den wichtigen Fragen des deutsch-französischen Handelsvertrags und der Verlängerung des Zollvereins lenkte das Votum des Mannheimer Handelsvereins besondere Aufmerksamkeit auf sich. Moll wurde in den ständigen Ausschuß des Handelstags gewählt. Im Jahre 1864 gelang es, den auch für den Mannheimer Handel wichtigen Fortbestand des deutschen Zollvereins zu sichern, nachdem die Gegner

es waren bereits 169 — den Entwurf der Statuten. Das seitherige provisorische Comité wurde mit Diffené als Vorstehenden zum Börsenvorstand gewählt. Als Börsentage wurden Montag und Donnerstag gewählt (jeweils 11—1 Uhr), als Börsenlokal wurde das am Fruchtmarkt (D 4, 6) gelegene Café Pflisterer gemietet. Dort fand am 26. Januar 1863 die erste Börsenzusammenkunft statt, bei der sich ein reges Geschäft entwickelte. Die neue Schöpfung schwang sich rasch zu kräftigem Leben empor, wie die in den Zeitungen veröffentlichten Börsenberichte dartun. Außer den Preisen von Mehl, Getreide, Tabak, Öl usw. wurden auch Effekten notiert. Mit besonderer Vorliebe wurden die Landesprodukten-Geschäfte im Freien abgewickelt, auf dem Fruchtmarkt, dessen Name dadurch neue Berechtigung erhielt.

Noch im Gründungsjahre 1863 suchte der Börsenverein, um die Rechte einer juristischen Person zu erlangen, die nach dem Gewerbegesetz erforderliche Genehmigung seiner Satzungen beim Handelsministerium nach. Dieses beanstandete mehrere Punkte; namentlich lehnte es die Vereidigung der Makler und die staatliche Organisation des Maklerwesens ab und sprach sich gegen die Einsetzung eines Börsenschiedsgerichts aus, weil die Einführung des Handelsgerichts in Aussicht stand. Der Börsenvorstand arbeitete nun neue Statuten aus, die von der Generalversammlung am 25. Februar 1864 endgültig gutgeheißen wurden. Er suchte sich darin von jeder staatlichen Einmischung freizuhalten und konstituierte sich als freier Verein, der keiner Statutengenehmigung bedurfte.

Die Ausdehnung des Mannheimer Handels ließ den alten Wunsch einer Erweiterung seiner Bankinstitute wieder aufkommen. Die Abhängigkeit vom Frankfurter Geldmarkt sollte überwunden, und durch Errichtung einer neuen großen Bank die Operationsbasis für Baden und die Pfalz gesichert werden. So wurde das Projekt einer Badischen Bank in Mannheim ohne Rücksicht auf früheres Scheitern neuerdings hervorgeholt. Mathy hatte es 1852 in der Kammer nochmals zur Sprache gebracht, und 1856 schwebten zwischen Mannheimer und Karlsruher Bankhäusern Verhandlungen über die Gründung einer badischen Kredit- und Hypothekenbank. Die Statuten waren entworfen, Zeichnungen für einen Teil des Aktienkapitals eingereicht, aber weiter gedieh das Projekt nicht. Die Rivalität der Karlsruher und der Mannheimer Interessenten, die alle bei der Gründung in vorderster Reihe beteiligt sein wollten, vereitelte das Zustandekommen.

Im März 1863 reichte eine Anzahl hiesiger Firmen in Verbindung mit angehenden auswärtigen Häufern beim Staatsministerium das Gesuch um Konzessionierung einer Badischen Bank in Mannheim auf der Grundlage eines Aktienunternehmens ein. Als Ende Mai in Karlsruhe ein ähnliches Gegenprojekt auftauchte und der Nachweis versucht wurde, daß die geplante Bank als ein Zentralinstitut in der Residenz errichtet werden müsse, betonten die Mannheimer Interessenten nachdrücklich in der Presse, daß der Sitz dieses Bankinstituts, dessen Aufgabe darin bestehe, neben der Ausgabe von Banknoten Wechsel zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen, sowie gegen Verpfändung von Waren oder Wertpapieren verzinssliche Vorstüsse zu leisten, nur die erste Handelsstadt des Landes sein könne. An der Hand statistischer Angaben*) wurde Mannheims

*) Es wird angeführt, daß Mannheim 6 Bankhäuser, 62 Fabriken und fabrikmäßig betriebene gewerbliche Etablissements zähle, daß der Handel in Cerealien, Hopfen, Tabak (Umsatz jährlich 200 bis 220 000 Zentner) und Wein von großer Bedeutung sei, und daß die Lage der Stadt am Rheine dieselbe zum Anfangs- und Endpunkt der Rheinschiffahrt und des Rheinhandels im Großen und Ganzen gemacht habe; daß der Ort 72 Speditoure, Kommissionäre und Agenten und etwa 200 Exporteure und Warenhändler en gros und en demi gros beschäftige.

kommerzielle Bedeutung dargetan und nachgewiesen, daß kein großer Handelsverkehr sich nicht mit einer Filiale der Landesbank begnügen könne.

Nachdem der Versuch, die beiden feindlichen Parteien zu vereinigen, gescheitert war, entschied sich die Regierung für Mannheim. Mit Entschließung des Staatsministeriums vom 2. April 1864 wurde das Konfortium hiesiger und auswärtiger Bank- und Handelsfirmen (Friedrich Reiß, Ladenburg, Hohenemser, Köster u. a.) zur Gründung einer Aktienbank in Mannheim ermächtigt; die Befugnis der Notenausgabe war noch an die Zustimmung der Landstände geknüpft. Alsbald erhob sich eine heftige Agitation gegen die Bank und ihre Statuten, gegen die geplante Art der Aktienausgabe und hauptsächlich gegen die den Gründern vorbehaltenen Vorrechte. Ein Gutachten, das die Mannheimer am 24. April 1864 an das Handelsministerium richteten, wandte sich in diesem Sinne gegen die Statuten, und eine Eingabe von etwa hundert Mannheimer Firmen (3. Mai 1864) ersuchte die zweite Kammer, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verlagern. Das ganze Aktienkapital müsse allen badischen Staatsangehörigen zur Zeichnung zugänglich sein. „Wir wollen mit einem Worte eine badische Bank durch und für das Land gegründet wissen.“ Die Kommission der zweiten Kammer wollte verschiedene Bestimmungen geändert wissen, und in den Kammerberatungen (Juni 1864) wurden besonders die Gründervorrechte bei der zweiten Aktienemission beanstandet. Von den Mannheimer Abgeordneten war Achenbach ein Gönner des Projekts, Moll und Kopfer aber bekämpften es in der vorliegenden Form.

Karl Mathy, der 1862 als Direktor der Domänenkammer und vorstehender Rat im Finanzministerium wieder in den badischen Staatsdienst zurückberufen und im Februar 1864 zum Präsidenten des Handelsministeriums befördert wurde, trat in dieser Eigenschaft der Opposition im Landtag entgegen. Er kannte die Mannheimer Verhältnisse und begriff den Widerstand nicht, der sich gerade von Mannheim aus gegen das Projekt erhob, das er auf Grund genauer Vertrautheit mit der Frage gutgeheißen hatte. Hätte Mannheim die badische Bank 1846 erhalten (vgl. S. 444), sagte er bei den Verhandlungen in der Zweiten Kammer, so stände es jetzt als Markt für Süddeutschland in viel höherer Blüte. Die Eingabe der Handelskammer verkenne völlig die hohe Bedeutung des Gegenstandes und zeuge von mangelndem Verständnis. Er könne dem Mannheimer Handelsstand nur raten, sich eine bessere Handelskammer anzuschaffen und den Einfluß einiger Schwäger und Schreier zu brechen, was sofort geschehen würde, wenn die verständigen Männer den Mut der Meinung hätten. Geschehe dies nicht, so werde Mannheim noch lange nicht der große Handelsplatz werden, der es sein sollte und werden könnte.

Diese auffällig scharfen und rücksichtslos verlegenden Worte Mathys erregten großes Aufsehen und bei den Betroffenen lebhaftere Erregung. Die gekränkte Handelskammer bat in einer Eingabe an das Staatsministerium (4. Juli 1864) um Genugthuung für die Beleidigungen und fügte in selbstbewußtem Stolz hinzu, daß ein weiterer Verkehr der Handelskammer mit dem Handelsministerium einstweilen unterbleiben müsse. Das Staatsministerium wies diese Beschwerde zurück (8. Juli) und nannte die Eingabe eines in jeder Hinsicht ungeeigneten Schritt. Wegen des Abbruchs der Beziehungen zum Handelsministerium habe dieses das Weitere zu verfügen. Mathy drohte, die Anerkennung des Vorstands der Handelsgenossenschaft als Handelskammer zurückzuziehen, aber angesichts der wachsenden Opposition hielt er sich von solchen Schritten fern und beschränkte sich auf kräftige Abwehr in dem Föderkrieg, der dem Zwischenfall folgte. Die

die Bankfrage bereits zu einem gewissen Plan gereift und demnach der Zeitpunkt etwa schon gekommen sein dürfte, seitens des Handelsstandes eine tätige Mitwirkung zu gestatten“. Das Handelsministerium bezeichnete es in seiner Antwort als das Angemessenste, wenn der badische Handelsstand eine Verständigung unter den bei den früheren Konzessionsgesuchen Beteiligten herbeiführen und sodann ein neues Gesuch einreichen würde. Hierauf setzte sich die Mannheimer Handelskammer alsbald mit dem Karlsruher Schwesterinstitut und dem vom badischen Handelstag gewählten Gründungskomitee in Verbindung.

Den neuen Statutenentwurf genehmigte der Landtag am 27. Januar 1870 ohne erhebliche Änderungen. Danach war der Sitz der Badischen Bank in Mannheim. Ein Vorrecht bei der zweiten Aktienemission stand nicht mehr den Gründern, sondern allen Aktieninhabern zu. Die Befugnisse der Bankverwaltung wurden bezüglich der Notenausgabe und des Geschäftskreises beschränkt; die Konzessionsdauer auf 25 Jahre festgesetzt. Am 25. März 1870 wurde die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten durch Erlaß des Handelsministeriums ausgesprochen. Die Gründer des Instituts, das unmittelbar darauf ins Leben trat, waren folgende Firmen. Aus Mannheim: L. A. Basermann, J. Darmstädter Söhne, H. L. Höhenemser & Söhne, Koefer & Cie., W. H. Ladenburg & Söhne, Gebrüder Lenel, Sauerbeck & Diffené; aus Karlsruhe: Gebrüder Haas, Veit L. Homburger, Ed. Kölle, G. Müller & Konforten; ferner Hermann Blankenhorn in Müllheim, Ferdinand Groß in Lahr, Gebrüder Kapferer in Freiburg, Josef Sautter in Freiburg, J. Sutter in Schopfheim, August Ungerer & Cie. in Pforzheim, Gebrüder Zimmern in Heidelberg; sowie von außerbadischen Bankhäusern: Rothschild in Frankfurt und die Diskontogesellschaft in Berlin.

Das Aktienkapital wurde statutengemäß auf 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden festgesetzt (30 000 Aktien zu 350 Gulden). Bei der ersten Subskription kamen 7500 Aktien zur Auflage (April 1870); Zeichnungen liefen auf nicht weniger als 503 528 Aktien ein mit einem Betrag von weit über 176 Millionen Gulden. Am 9. Mai 1870 fand im Rathaussaale zu Mannheim die konstituierende Generalversammlung statt, die den ersten Verwaltungsrat wählte. Das Geschäft wurde mit Beginn des nächsten Jahres eröffnet. Als Geschäftshaus wurde 1870 das ehemals dem Hofrat Christian Philipp v. Stumm, und seit 1845 der Firma Gabriel Hirschhorn & Söhne gehörige Haus O 4, 4, angekauft.

Gleichfalls im Jahre 1870 entstand ein zweites Bankinstitut, das mit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Mannheims aufs engste verbunden ist, die Rheinische Creditbank. Ihre Gründung fällt in die bewegte Zeit, da der deutsch-französische Krieg ausbrach. Am Tage der Kriegserklärung wurde die erste Aktieneinzahlung ausgeführt. Das Aktienkapital wurde auf 6 Millionen Taler festgesetzt, der Geschäftskreis folgendermaßen umschrieben: Vermittlung und Erleichterung des Kapital- und Kreditverkehrs durch Betrieb des Bankgeschäfts in allen seinen Zweigen, namentlich Diskonto, Darlehen gegen Verpfändung von Immobilien, Waren und Effekten, Annahme vereinslicher Einlagen, Kredit auf Konto-Korrent, Handel mit Staatspapieren, Aktien und Obligationen industrieller Unternehmungen, Kommissionsgeschäfte in Wecheln und Wertpapieren. Vorstehend des Aufsichtsrats wurde Friedrich Reiß, Mitglied der Direktion Rechtsanwalt Karl Eckhard. Mitte Oktober 1870 begann die neue Bank ihre Tätigkeit, die nach Herstellung des Friedens schnell in gedeihlichen Bahnen aufwärts führte und besonders durch Pflege des Konto-Korrentgeschäfts sich verdient machte. Der Notenbank und der Bank für Personalkredit reichte sich nach dem Kriege ein weiteres großes Bankinstitut an, das die Pflege des Bodenkredits übernahm, die Ende 1871 ins Leben getretene Rheinische Hypothekbank.

3. Industrielle Gründungen.

Noch überwog der Handel, aber schon in dieser Periode sprach die Industrie im wirtschaftlichen Leben der Stadt ein gewichtiges Wort mit. Auch die Geschichte der industriellen Unternehmungen in Mannheim gibt zahlreiche Beispiele für das schnelle und erfolgreiche Erfassen günstiger Konjunkturen. Auch hier traten Männer von Tatkraft und Unternehmungslust auf, die mit der Größe ihrer Aufgabe emporwuchsen.

Am 8. Oktober 1860 war in der Zeitung zu lesen, die in der ehemaligen Zinkhütte (vergl. S. 448) eingerichtete Anilinfabrik habe ihre ersten Arbeiten in Angriff genommen; zur Leitung derselben sei der technische Direktor Dr. Clemm aus Gießen eingetroffen. Die neue Fabrik war eine Gründung des Gasfabrikanten Friedrich Engelhorn. „Von dem Gasteer bis zu den Teerfarben war für den von weitfliegenden Ideen und kühnem Unternehmungsgeiste besetzten Mann nur ein kleiner Schritt.“ Gegen Ende der fünfziger Jahre hatte die neuentdeckte Herstellung von Farbstoffen aus Steinkohlenteer den Weg vom Laboratorium in die Technik gefunden, und schnell entwickelte sich in England und Frankreich die Teerfarbenindustrie zu ungeahnten technischen und finanziellen Erfolgen. Engelhorn war der erste, der in klarer Erkenntnis der außerordentlichen Bedeutung dieser neuen Industrie ihr ein Heim auf deutschem Boden schuf. Die Mannheimer Zinkhütte war die historische Stätte dieser denkwürdigen Gründung*).

In Dr. Karl Clemm aus Gießen, einem Neffen des früher erwähnten Dr. Clemm-Lennig, fand Engelhorn einen erfahrenen und tatkräftigen Mitarbeiter, dessen jüngerer Bruder Dr. August Clemm wenige Jahre darauf gleichfalls für das ausichtsreiche Unternehmen gewonnen wurde. Am 8. Juni 1861 gründeten Engelhorn und Karl Clemm im Verein mit dem andern Teilhaber der Gasfabrik, Friedrich Sonntag, und Kaufmann Otto Dyckerhoff aus Mannheim eine offene Handelsgesellschaft zur Herstellung von Anilin- und Teerfarben unter der Firma „Chemische Fabrik Dyckerhoff, Clemm & Co. in Mannheim.“ Seit 1. März 1863, nach dem Ausscheiden Dyckerhoffs und dem Eintritt August Clemms nannte sich die Firma „Sonntag, Engelhorn & Clemm.“ Chemisch-technisches Wissen und kommerzielles Organisationstalent vereinigte sich in diesen Männern und bildete die Grundlage des glänzenden Aufschwungs, den die neue Schöpfung in kurzer Zeit nahm. In den ersten Jahren freilich waren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, namentlich infolge der marktbeherrschenden Monopole der großen ausländischen Konkurrenz und der steigenden Preise der nötigen Hilfsprodukte. Für diese letzteren, namentlich für Schwefelsäure, Salpetersäure und Arseniksäure, war der Verein chemischer Fabriken (vergl. S. 449) der Hauptlieferant der Firma, und ihr Streben mußte nun dahin gehen, sich durch eine Vereinigung der Teerfarbenindustrie mit der chemischen Großindustrie zu jenem unabhängig zu machen.

Diese Erweiterung der Aufgaben seines Unternehmens war nun Engelhorns nächstes Ziel. Unter dem Beistand seines Geschäftsfreundes Seligmann Ladenburg schuf er durch Überführung seiner Firma in eine Aktiengesellschaft die breitere finanzielle Basis. Am 6. April 1865 übergab die Firma Sonntag, Engelhorn & Clemm der neu gegründeten Aktiengesellschaft „Badische Anilin- und Sodafabrik“ ihre im Jungbusch (damals Z 5, 5) gelegene Fabrik mit allen Maschinen, Vorräten, Fabrikgeheimnissen usw. zum Preis von

*) Im April 1870 wurde die hiesige Anilinfabrik (Zinkhütte) an den Chininfabrikanten Boehringer aus Stuttgart für 250000 Gulden verkauft.

600000 Gulden (die Liegenschaften waren darin mit 111900 Gulden berechnet). Außer Engelhorn, Karl und August Clemm traten bei dieser Übertragung als Mitglieder des ersten Verwaltungsrates der neuen Gesellschaft auf: Bankier Seligmann Ladenburg, Kaufmann Friedrich Reiß, Privatmann Karl Fries und Kreisgerichtsassessor Moriz Ellstätter. Aus der „Badischen Gesellschaft für Gasbeleuchtung“, deren alleinige Inhaber seit Februar 1863 Sonntag und Engelhorn waren, schied der letztere im November 1865 aus, um sich ganz der Anilin- und Sodafabrik zu widmen; Sonntag führte nun die Gasfabrik allein (vergl. S. 439) und zog 1867 als stellvertretenden Betriebsleiter den Dr. Chr. Eisenlohr hinzu.

Nachdem Fusionsverhandlungen mit dem Verein chemischer Fabriken*) zu keinem Erfolg geführt hatten, beschloß Engelhorn, in unmittelbarer Nähe des Konkurrenten seine neue Anilin- und Sodafabrik zu errichten. Zu diesem Zwecke brauchte er städtisches Gelände. Bereits am 12. April 1865 kam der Antrag des Gemeinderats vor den Bürgersausschuß, wonach an die Anilin- und Sodafabrik zur Errichtung einer großen chemischen Fabrik 40 Morgen von den großen Neuwiesen (am Neckar zwischen der Gewann Kofengarten und dem jetzigen Rennplatz) zum Preis von 900 Gulden pro Morgen abgetreten werden sollten. Den Kaufpreis (1 Morgen = 3600 Quadratmeter, also $\frac{1}{4}$ Gulden oder 15 Kreuzer pro Quadratmeter, zusammen 144000 Quadratmeter für 36000 Gulden) hatte die Gemeindebehörde offenbar deshalb so nieder bemessen, um die Niederlassung des bedeutenden Unternehmens zu fördern. Aber sie stieß damit auf heftigen Widerstand. Schon vor der Sitzung wurde gegen die Bewilligung agitiert, und um diese völlig zu vereiteln, machte der Verein chemischer Fabriken (Wohlgelegen) ein um mehrere tausend Gulden höheres Angebot, allerdings mit dem Vorbehalt der Genehmigung seiner Generalversammlung. In lebhafter Debatte sprachen zahlreiche Redner teils für, teils gegen die Vorlage des Gemeinderats. Die Gegner wiesen u. a. auf den Schaden hin, den die benachbarten Felder von dem Betrieb einer chemischen Fabrik haben könnten, oder sie erhoben prinzipielle Bedenken gegen die Veräußerung wertvollen städtischen Terrains, einige verlangten öffentliche Versteigerung anstelle freihändigen Verkaufs. So hatten die Verteidiger der schwer bedrohten Vorlage (namentlich Oberbürgermeister Achenbach und Gemeinderat Philipp Artaria) einen harten Stand. Artaria erklärte, für die mitwerbende Gesellschaft sei auf dem gleichen Gelände noch Bau terrain genug vorhanden, sie solle nur ihre Anträge beim Gemeinderat einreichen; in ihren Bemühungen erblicke er das Bestreben, eine ihr lästige Konkurrenz zu beseitigen, das der Ausschuß nicht unterstützen dürfe. Es sei für Mannheim von größter Bedeutung, die industrielle Tätigkeit zu fördern. Die Unterstützung eines so wichtigen Zweiges der einheimischen Fabrikfähigkeit, der chemischen Industrie, sei gleichbedeutend mit der Vermehrung des gewerblichen Einflusses, den Mannheim nach außen ausübe. Altoberbürgermeister Friedrich Reiß (seit 1861 im Gemeinderatskollegium), der sich als beteiligt der Abstimmung enthielt, sprach im allgemeinen über die industriellen Verhältnisse der Stadt und schloß gleichfalls mit der Mahnung, daß es Sache der Stadt sei, die Industrie aus allen Kräften zu unterstützen.

Bei der Abstimmung ergaben sich 42 Stimmen für und 68 Stimmen gegen den Antrag, der somit abgelehnt war. Der Schachzug der Konkurrenz war gelungen. Noch am gleichen Tage kauften die abgewiesenen Unternehmer billigeres Gelände in Ludwigs- hafen (unterhalb der Hemshöhe) und errichteten dort ihre Fabrik. Bereits am 10. Mai

*) Eine irrtige Zeitungsnotiz vom 31. Mai 1864 besagte: „Heute wurde von den Beteiligten die Vereinigung der Geschäfte des Vereins chemischer Fabriken und der Anilinfabrik beschloffen“.

traf die Konzeßion der pfälzischen Regierung für die „Badische Anilin- und Sodafabrik“ ein, und unmittelbar darauf geschah der erste Spatenstich. Mit 30 Arbeitern begann das Etablissement, das heute ein ganzes Heer von Angestellten beschäftigt.

Zu der vom Gemeinderat anberaumten öffentlichen Versteigerung der 40 Morgen erschien kein Kaufliebhaber, und die Fabrik Wohlgelegen erklärte noch vor Ablauf des Monats April, daß sie auf ihr bedingt abgegebenes Nachgebot verzichte. So hatten denn diejenigen, die um eines einmaligen und dazu noch unsicheren Vorteils für die Stadtkasse die Niederlassung einer steuerkräftigen Industriefirma vereitelt hatten, das Nachsehen. „Es entstand nun – fügt Sicklers Chronik von 1865 hinzu – eine heftige Polemik in den Blättern über die Zweckmäßigkeit des Ausschußbeschlusses, über das, was der Gemeinderat hätte tun können und sollen, über die Möglichkeit der Ausführung und des Bestehens der Ludwigschafener Fabrik; die traurige Wirklichkeit aber ist geblieben, daß unsere Stadt, deren künftige Blüte vorzugsweise auf Fabriktätigkeit beruht, um eine der größten Unternehmungen nicht reicher geworden ist und über kurz oder lange auch die schon bestehende Anilinfabrik verlieren wird.“

Die Überfieberung erfolgte schon bald. In den Preßstimmen, die über die bedauerliche Kurzsichtigkeit jenes folgenreichen Ausschußbeschlusses klagten, wurde auch des unerwünschten Eindruckes gedacht, den die Verdrängung eines so bedeutenden industriellen Unternehmens draußen machen mußte. Aber noch ein weiteres Moment wurde betont. Man hatte gehofft, die Errichtung jener Fabrik im Osten der Stadt werde vielleicht auf die Bebauung und Belebung der östlichen Stadtquadrate günstig einwirken. An eine Ausdehnung der Stadt über den Damm (Ring) hinaus wagte damals kaum jemand zu denken; aber gerade diese Erweiterung, wie wir sie heute sich vollziehen sehen, wäre unmöglich geworden, wenn sich am Neckar, etwa in der Gegend des jetzigen Luisenparks, die Anilin- und Sodafabrik angesiedelt und auf das Nachbargelände ausgedehnt hätte. Ferner muß auch das ausgesprochen werden: so sehr Mannheim den Verlust dieses Unternehmens zu bedauern hat – für die Fabrik selbst war das hervorragend günstige Gelände am linken Rheinufer die unerläßliche Vorbedingung ihrer großartigen Entwicklung. Sie umfaßt heute 220 Hektar, also das Fünfzehnfache der einst in Mannheim verlangten 14 Hektar.

In raschem Aufschwung waren die Maschinenfabriken begriffen. Im Jahre 1864 zählte Mannheim 6 Maschinenfabriken mit ca. 250 Arbeitern, im Jahre 1865 deren 8 mit ca. 350 Arbeitern. Dazu kamen außerdem die verwandten Betriebe, wie Gießereien und Kesselschmieden. Viele haben ganz klein angefangen, wie die Maschinenfabrik Heinrich Lanz, die aus anspruchslosen Anfängen zu einem Weltetablisement emporstiegen ist. Im Jahre 1859 begann die Firma mit der Einfuhr englischer und amerikanischer Maschinen für die Landwirtschaft. Nach einigen Jahren trat das Bedürfnis einer Werkstätte zur Ausbesserung von Transportschäden auf, die in einem Garten der Schwehinger Straße in bescheidenstem Umfang errichtet wurde. Ihr Hauptinventar war eine Drehbank, deren Schwungrad von einem Arbeiter in Bewegung gesetzt wurde. Bald kam die Anfertigung kleiner landwirtschaftlicher Maschinen hinzu, und der Betrieb dehnte sich von Jahr zu Jahr aus. Die Arbeiterzahl wuchs von 2 im Jahre 1860 auf 83 im Jahre 1870 und vermehrte sich in rascher Zunahme bis zu dem imponierenden gegenwärtigen Stande.

Auch die Maschinenfabrik von Mohr & Federhaff ist aus kleinen Anfängen entstanden. Sie ging hervor aus der Werkstätte des Zirkelschmieds Johann Schweiger,

der sich 1802 hier niederließ. Sein Sohn Casar Schweiger, den die badische Regierung 1826 zum Studium der Dampfmaschinen nach England entsandte, übernahm 1850 das Geschäft, das die Fabrikation von Dezimalwagen und Hebe­maschinen als Spezialität beibehielt. Die Firma Johann Schweiger sen. verlegte ihre Fabrik 1868 vom Jungbusch in einen größeren Bau des neuen Industrie­viertels, der Schweizingergärten, wo sie sich heute noch befindet. Sie wechselte mehrmals ihre Inhaber und ist neuerdings an die Söhne des Kommerzienrats Hermann Mohr übergegangen, der 1871 in die Firma eintrat.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf die zum Teil nicht minder interessante Geschichte anderer industrieller Unternehmungen in Mannheim näher eingehen*). Ohne gründliche Vorarbeiten der Firmen selbst ist dies zunächst auch kaum möglich. Im Sommer 1865 wurden in Mannheim und seiner nächsten Umgebung 67 Dampfmaschinen mit zusammen 1244 Pferdekraften gezählt (43 Dampfkesselbesitzer). Ein in jenem Jahre durch Zerspringen eines Dampfkessels in der Brauerei zum „Großen Mauerhof“ entstandenes Unglück veranlaßte die Gründung der heute noch bestehenden Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln.

In jenen Jahren bildete sich auch ein Berufsverband der hier ansässigen Ingenieure durch die Gründung des Bezirksvereins deutscher Ingenieure. Welches Ansehen Mannheim damals schon bei den Industriellen genoß, beweist die Abhaltung des Allgemeinen deutschen Fabrikantentags am 5. Dezember 1870. Etwa 175 deutsche Fabrikanten traten hier zusammen, um über die Abwendung der gefährlichen Konkurrenz zu beraten, die man in jener Zeit aus der Wiedervereinigung der industriereichen Länder Elsaß-Lothringen mit Deutschland befürchtete. Die Mehrheit erblickte das Heil in einer Erweiterung des Absatzgebiets durch Öffnung der französischen Grenze.

4. Soziale Hilfe.

Es ist klar, daß die Zunahme der Industrie tiefeingreifenden Einfluß auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung ausübte. Im kleinen zeigte sich dies auch in den Nachbargemeinden, nicht nur weil sie aus dem Kreise ihrer Bewohner große Mengen von Arbeitskräften zur Verfügung stellten, sondern auch darin, daß manche Industrien, hauptsächlich die Zigarrenfabrikation, aufs Land zogen und durch Errichtung von Betriebsstätten in den Dörfern der bäuerlichen Bevölkerung willkommene neue Erwerbsquellen schufen.

Die Zunahme der Arbeiterchaft in der Stadt selbst machte ihre Folgen nach verschiedenen Seiten geltend. Schon in den vierziger Jahren hörte man über das Anwachsen des Proletariats und die Verarmung des Handwerkerstandes klagen, und wir sahen, wie damals die politische Bewegung aus der sozialen und wirtschaftlichen Notlage breiter Schichten

*) Beiläufig seien außer den früher genannten noch erwähnt: Die Portland-Cementfabrik im Jungbusch, die 1863 von Julius Espenschied übernommen und 1876 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, die Kautschukfabrik von Hutchinson, Smith & Cie. (in S 6), die Maschinenfabrik von Kemner in den Schweizinger Gärten, die Kartoffelmehlfabrik von Bassermann, Herrschel & Dieffenbacher auf dem Rennerhof u. a. m.

gefährliche Nahrung zog. Mit dem Rückgang des Kleingewerbes und mit dem Verschwinden der alten Formen des Handwerks verlor sich das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gefellen. Viele, die sich früher als Handwerker eine selbständige Stellung hätten schaffen können, arbeiteten nun um Lohn in den Betrieben des Großkapitals. Eine Sülle neuer sozialer Probleme trat damit, Rücksicht und Lösung heischend, ins öffentliche Leben.

Einzelne Industrielle besannen sich auf ihre sozialen Pflichten; private Hilfe und gemeinnützige Tätigkeit suchten der Not des „vierten“ Standes zu steuern. Aber sie sahen sich bald einer ins Riesenhafte anschwellenden Aufgabe gegenüber, für die ihre Kräfte nicht ausreichten. Vernehmlich erschallte bereits aus Arbeiterkreisen der Ruf nach Selbsthilfe durch gewerkschaftliche Organisation und geschlossenes Auftreten gegenüber den Arbeitgebern. Als Mittel zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen wurde der Streik empfohlen und angewendet. So im Sommer 1865, wo die großen Ausstände in Frankreich und England auch auf Deutschland einwirkten. Damals legten in Mannheim die Kohlenträger die Arbeit nieder, um eine Erhöhung ihrer Löhne durchzusetzen. Andere Arbeitergruppen folgten. Ihre Erfolge waren jedoch keineswegs die gewünschten, weil die Organisation noch in den ersten Anfängen steckte und der Gedanke der Solidarität noch unentwickelt war. Man mußte gewärtig sein, daß solche Lohnkämpfe sich wiederholen und in verstärktem Maße auftreten würden, je höhere Anforderungen das Leben auch an den Arbeiter stellte, und es wurde als eine wichtige Seite gemeinnütziger Tätigkeit erkannt, den mannigfachen neuentstandenen sozialen Bedürfnissen abzuwehren und schlimmeren Schäden vorzubeugen. Auch Mannheim mußte seine langerprobte soziale Fürsorge nun mit besonderer Rücksicht auf die Arbeiterfrage fortsetzen.

Im Jahre 1865 trat eine „Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke“ zusammen, die nach verschiedenen Richtungen segensreich wirkte. Ihr verdankte Mannheim seinen ersten Konsumverein (1866), der nach wenigen Monaten vom Markensystem zu eigenen Verkaufsräumen überging, später aber ein unrühmliches Ende fand. Ferner rief sie einen Vorschußverein nach dem System von Schulze-Delitzsch ins Leben (1868), der als Bank für die kleinen Leute eine Ergänzung der Darlehnskasse bilden sollte und als sachgemäßen Zweck angab: Betrieb eines Bankgeschäfts, um seinen Mitgliedern die nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit zu verschaffen. Seit Dezember 1870 führte der Verein den Namen „Mannheimer Volksbank“ und erhöhte den Betrag der Anteilsscheine auf 200 Gulden.

Ihre wichtigste Aufgabe erblickte die „Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke“ im Bau billiger und gesunder Arbeiterwohnungen. Sie gründete zu diesem Zwecke eine selbständige Baugenossenschaft, deren Mitglieder durch Zeichnung von Anteilsscheinen zur Aufbringung des Kapitals beitrugen.

Der Mangel an geeigneten Kleinwohnungen hatte sich infolge des vermehrten Zuzugs von Arbeitskräften für die industriellen Betriebe 1857 zum ersten Male in größerem Umfang und schärferer Weise geltend gemacht. Noch wenige Jahre vorher standen viele Wohnungen leer, ohne daß sich irgend ein Mieter dafür interessierte, und manche Häuser wurden versteigert, ohne daß die erste Hypothek gedeckt werden konnte. Nun aber trat solche Wohnungsnot ein, daß neu zuziehende Arbeiterfamilien in Ställen, Speicherverkhlagen und sogar in Meßbuden Unterkunft suchen mußten. Mannheim war eben damals noch in keiner Weise auf die Unterbringung einer zahlreichen Arbeiterchaft

ingerichtet. So stellte denn die Armenkommission beim Gemeinderat den Antrag, über die Herstellung von Arbeiterwohnungen in Beratung zu treten; aber diese Beratung, die unter Teilnahme von Vertretern des Handels und der Industrie, sowie der städtischen und Staatsbehörden am 30. August 1857 auf dem Rathause stattfand, führte zu keinem Beschlusse. Man stritt sich in längerer Debatte, wer zur Abhilfe verpflichtet sei, die Industrie, durch die jene Zuwanderung verursacht werde, oder die Gemeinde, die schon aus sanitären Gründen an einer menschenwürdigen Unterbringung ihrer Einwohner interessiert sei. Die Anregung, die private Bautätigkeit zur Erbauung von Kleinwohnungen zu ermuntern, sie womöglich auch zu unterstützen und nach dem Vorbilde anderer Städte eine „Gemeinnützige Baugesellschaft“ zu gründen, wurde beifällig aufgenommen, aber zunächst geschah in dieser Angelegenheit nichts.

Die folgenden Jahre sorgten zwar bei gesteigerter Bautätigkeit auch für eine bescheidene Vermehrung des Vorrates an kleinen Wohnungen, aber bei dem starken Zuzug war diese Angelegenheit um die Mitte der sechziger Jahre aufs neue äußerst brennend geworden. Die Gesellschaft der Ärzte erstattete auf Ersuchen des Gemeinnützigen Vereins ein Gutachten (15. Januar 1866), worin die Notwendigkeit des Baus von Arbeiterwohnungen entschieden bejaht wurde. Damals befanden sich in Mannheim ca. 2000 Arbeiterfamilien mit rund 8000 Köpfen, die größtenteils sehr schlecht wohnten. In hygienischer Hinsicht mußten diese Verhältnisse zu den ernstesten Bedenken Anlaß geben; im Falle einer Epidemie war das Schlimmste zu befürchten. Die Gesellschaft der Ärzte befürwortete daher die schnelle Errichtung von Arbeiterwohnungen und schlug die Errichtung eines besonderen Arbeiterviertels in gesunder Lage, beim Exerzierplatz über dem Neckar vor.

Aus der Mitte des Gemeinnützigen Vereins wurde nun eine Kommission gebildet (Philipp Artaria, Dr. Leopold Cadenburg, Eduard Moll, G. Schirges, S. Rötter, Bernhard Kahn, C. Selbach), um die Gründung einer Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen ins Werk zu setzen. Die Statuten wurden in der Sitzung vom 16. Februar 1866 genehmigt, Dr. Cadenburg trat an die Spitze des Verwaltungsrats. Zahlreiche Industrielle und Kaufleute traten dem Verein bei, dessen Mitglied jeder gegen Zeichnung eines Anteilscheines von 100 Gulden werden konnte. Das hierdurch aufgebrachte Kapital betrug 25 000 Gulden. Im Frühjahr 1867 stellte der Gemeinderat zu ermäßigtem Preis geeignetes Baugelände zur Verfügung (378 Ruten in der Wiefengewann am Ende der Schweßinger Gärten für 946 Gulden). Die Leitung des Baus, der erst im Jahre 1868 begonnen wurde, übernahm der Großh. Bauinspektor Williard. Im Frühjahr 1869 waren vier dreistöckige Wohnhäuser mit zusammen 14 Familienwohnungen bezugfertig. Der Mietzins differierte zwischen 50 und 120 Gulden jährlich.

So rühmenswert die in den nächsten Jahren fortgesetzte Tätigkeit der Baugesellschaft auch war, was bedeutete diese in so geringem Umfang und in so langsamem Tempo durchgeführte Hilfe gegenüber der besonders seit 1870/71 rasch anwachsenden Not, die der gemeinnützigen Fürsorge eine Fülle schwerwiegender und ungewohnter Aufgaben brachte!

Vermehrte Aufmerksamkeit mußten die Behörden, namentlich auch die Stadtverwaltung bei dem Zuwachs an Unbemittelten der Frage einer ausreichenden Krankenversicherung widmen. Die mangelhaften gesetzlichen Grundlagen der schwierigen Materie waren noch unverändert. Nach der Ministerialverordnung von 1838, die noch in Kraft war, mußte die Gemeinde für die Verpflegung erkrankter Dienstboten und Gewerbegehilfen aufkommen; die Kosten wurden aus Krankenbeiträgen (vgl. S. 250) wenigstens zum Teil

aufgebracht. Das Anwachsen der damals unter den Begriff „Gefinde“ fallenden Bevölkerungsklasse veranlaßte mehrfache Statutenänderungen der auf städtische Zuschüsse angewiesenen Krankenversicherungsanstalt, die ihrem Ursprung nach hauptsächlich auf Dienftboten zugeschnitten war. Als der Gemeinderat 1854 die Fabrikarbeiter von der Anstalt ausschließen wollte, erklärten sich die Fabrikbesitzer bereit, die Beiträge im voraus zu entrichten; der Verein chemischer Fabriken errichtete eine eigene Arbeiter-Unterstützungskasse. Nach den 1857 revidierten Statuten der städtischen Krankenversicherungsanstalt waren zum Eintritt verpflichtet „alle dahier in Dienst, Arbeit oder in die Lehre tretenden Personen, welche im Erkrankungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen der hiesigen Gemeinde Kosten verursachen können.“ Der Grundgedanke also war weniger soziale Hilfe, als Entlastung der kommunalen Verantwortlichkeit in finanzieller Hinsicht. Als Wochenbeitrag wurden für die bisher im Statut nicht genannten Fabrikarbeiter 4 Kreuzer festgesetzt, mit dem Vorbehalt der Erhöhung, falls die Einzahlungen des Personals einer größeren Fabrik weniger betragen würden, als die durch Krankheitsfälle desselben verursachten Kosten. Im übrigen wurden die von der Dienstherrschaft zu zahlenden Beitragsätze von 1842/45 beibehalten (4 Kr. für kaufmännisches und gewerbliches Hilfspersonal, 3 Kr. für Dienftboten). Von der Aufnahme waren ausgeschlossen Unheilbare und solche, die das 50. Lebensjahr erreicht hatten. 1866 wurde der Beitrag für alle Versicherten auf 52 Kr. vierteljährlich festgesetzt, 1870 aber auf 39 Kr. ermäßigt. Die 1871 dem neuen Armengesetz angepaßte Anstalt bestand bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Krankenversicherung.

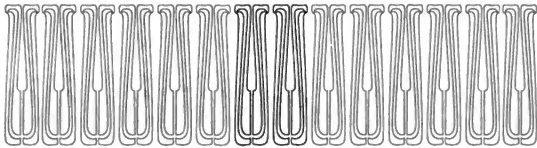
Neben der städtischen Anstalt gab es zahlreiche private Krankenversicherungsvereine für den Kleinbürgerstand, die zum Teil aus Birtlichgesellschaften entstanden waren und ihre Aufgabe nur unvollkommen erfüllten. Die Anregung, diese Sondervereine zu einem „Allgemeinen Kranken-Unterstützungsverein“ zusammenzuschließen, fiel auf fruchtbaren Boden. In den hauptsächlich auf Betreiben des Buchdruckereibesizers J. Schneider im November 1857 von 130 Männern gegründeten Verein traten noch im Laufe des folgenden Jahres die Krankenvereine zum silbernen Anker, zum Neckartal, zu den drei Bauern, zur roten Rose und zum weißen Lamm mit ihrem Vermögen ein; viele andere freilich, besonders die größeren (wie z. B. die Vereine im Eichbaum, im König von Portugal, im silbernen Kopf) hielten sich in partikularistischer Tendenz fern. Der Allgemeine Krankenunterstützungsverein nahm seine Mitglieder nach drei Klassen auf: in der ersten Klasse erhielt man bei einem Wochenbeitrag von 6 Kreuzer eine wöchentliche Krankenrente von 3 Gulden ausbezahlt, in der zweiten Klasse bei 12 Kreuzer Beitrag 6 Gulden, in der dritten Klasse bei 18 Kreuzer Beitrag 9 Gulden. Die Mitgliederzahl betrug 1858 in der ersten Klasse 767, in der zweiten Klasse 308, in der dritten Klasse 6 Mitglieder. Nach Ablauf des ersten Decenniums war zwar die Mitgliederzahl etwas gesunken (1026); das segensreiche Wirken der Kasse aber kam dadurch zum Ausdruck, daß sie in diesem Zeitraum ca. 80 000 Gulden Krankengeld bezahlt hatte. Für Frauen bestanden besondere Krankenunterstützungsvereine, gleichfalls im Anschluß an Wirtschaften (zur goldenen Uhr, zum silbernen Kopf u. a.). Desgleichen hatten die Mitglieder der israelitischen Gemeinde ihre eigenen Unterstützungsvereine.

Wesentliche Ausdehnung erfuhr die konfessionelle Krankenpflege. Im Jahre 1859 wurde eine zunächst mit drei Schwestern besetzte Niederlassung der Niederbromner Krankenschwestern eröffnet, um die sich namentlich der um die Wohltätigkeit hochverdiente

Stadtpfarrer Koch bemühte. Längere Zeit mußten sich die Schwestern mit ungenügenden Räumen behelfen, bis sie 1868 durch Vermittlung eines aus Angehörigen verschiedener Konfessionen gebildeten „Vereins für Krankenpflege“ (Oberbürgermeister Achenbach, Stadtpfarrer Koch, Friedrich Oesterlin, Philipp Artaria, Rudolf Lehmann Maier, Moriz Senel, Karl Webekind) in den Besitz des Hauses D 4, 12 gelangten. Im April 1861 machte der „Evangelische Verein für Krankenpflege durch Diakonissen“ bekannt, daß zwei Diakonissen ihre Tätigkeit aufgenommen hätten. Die nächsten Jahre brachten einen raschen Zuwachs neuer Aufgaben und neuer Hilfskräfte. 1867 eröffnete der von Stadtpfarrer Theodor Greiner geleitete Diakonissenverein ein Kinderhospital und vergrößerte 1870 das Diakonissenhaus durch einen Neubau. Mit der gedeihlichen Ausgestaltung dieses Instituts für Krankenpflege und anderer Wohltätigkeitsvereine ist der Name Greiners als ihres tätigen Vorstands aufs engste verknüpft.

In den schweren Tagen der Bedrängnis von 1849, als zu anderm Unglück auch die Cholera unsere Stadt heimsuchte, war als Verband der helfenden und opfernden Liebe der Frauenverein zusammengetreten. Seine weitere Tätigkeit, die sich nach keiner Seite hin durch konfessionelle Schranken hemmen ließ, galt hauptsächlich der Kinderpflege, und so bestimmte die in der ersten Generalversammlung am 13. Dezember 1849 beschlossene Satzung, der Verein habe die Aufgabe, die Erziehung armer Kinder zur Förderung ihres leiblichen Wohles und ihrer geistigen, besonders ihrer religiös-sittlichen Entwicklung zu beaufsichtigen. In erster Linie handelte es sich um die Waisen der Choleraopfer, sodann um verwahrloste Kinder. Bald zeigte sich das Bedürfnis, die Vereinsstätigkeit auch auf die Pflege kranker Hausarmen und die Unterstützung bedrängter Arbeitslosen (besonders Frauen) auszudehnen. Hand in Hand arbeitete so der Verein in jegensreicher Weise mit den Bewahranstalten und den Rettungshäusern und hatte von Anfang an nahe Sühnung mit der offiziellen Armenbehörde, der Großh. Armenpolizeikommission. Den ersten Vorstand bildeten: Srl. Zeroni, Frau Luise Küchler, Srl. Margarethe Sand, Frau Babette Schulz, Frau Pfarrer Schwarz, Armenkommissionsmitglied Luroth, Stadtpfarrer Pellissier, Dekan Winterwerber. Alle neu auftauchenden Bedürfnisse fanden im Frauenverein hingebungsvolles Verständnis und arbeitsfreudige Opferbereitschaft, und man darf wohl sagen, daß seine sich stetig erweiternde Tätigkeit einen der schönsten Ruhmeskränze im Wirken unserer Frauenwelt bildet.

Von Mannheimern wurde im Jahre 1851 eine katholische Rettungs- und Erziehungsanstalt in Käferthal gegründet. In der gleichen Richtung wirkte das 1853 in der Schwefelinger Straße eröffnete evangelische Rettungshaus für verwahrloste Mädchen. Nach zwanzigjährigem Bestehen genügten dieser Anstalt die bisherigen Räume nicht mehr, weshalb sie einen Neubau in der Gwamm Spelzengärten errichtete, der 1872 bezogen wurde. Beide Rettungshäuser erfrenten sich von Anfang an tatkräftiger Hilfe durch Stiftungen und milde Beiträge. Zum Andenken an ihre älteste Tochter Prinzessin Luise († 19. Juli 1854) stiftete Großherzogin Stephanie am 19. Juli 1855 das Luisenhaus als Erziehungsanstalt für verwaiste katholische Mädchen. Es war zuerst im alten Rheintorgebäude untergebracht und siedelte 1862 in sein jetziges Heim L 3 über. Die an die andere Tochter der edlen Fürstin erinnernde Marien-Waisenanstalt wurde schon früher von uns erwähnt (vergl. S. 250). Interkonfessionellen Charakter trug der Verein für Kinderpflege, der im Jahre 1869 gegründet wurde und in den Neckargärten außer der dort schon bestehenden eine weitere Kleinkinderchule errichtete.



XXVI. Dem Reich entgegen.

1. Wider Preußen.



Im September 1865 schied Minister v. Roggenbach, für den es feststand, daß Deutschlands Zukunft bei Preußen liege, aus seinem Amte. Sein Rücktritt war der Ausdruck der ungewissen und verdrießlichen Lage, in die Baden angeichts der bevorstehenden Entscheidung zwischen Preußen und Oesterreich geraten war. Mit dem Eintritt des bisherigen Wiener Gesandten Freiherrn v. Edelsheim ins Ministerium vollzog das badische Kabinett, wiewohl des Landesherrn Sympathien bei Preußen blieben, seine Wiederannäherung an Oesterreich. Sollte Baden in dem Kampfe Anschluß an Preußen oder Oesterreich suchen oder Neutralität bewahren, diese Frage stellte mit rückhaltloser Schärfe inmitten drohender Kriegsrüstungen das Frühjahr 1866. Das Ministerium neigte zu Oesterreich, die Kammermehrheit und fast das ganze Land war preußenfeindlich — das bestimmte Badens Weg.

Ungeheuren Eindruck machte das Berliner Attentat auf Bismarck am 7. Mai 1866.*) Wäre die Tat geglückt — hieß es im Hinblick auf den unvermeidlichen Bruderkrieg — so bliebe Deutschland eine große Prüfung erspart. Am 9. Mai begannen die Truppen-durchmärsche; zuerst preußische Referevösten, die aus Hohenzollern zu ihren rheinischen Regimentern eilten, dann (vom 16. Mai ab) bayerische Infanterie und Kavallerie, die aus der Pfalz ins jenseitige Bayern verlegt wurde. Die Kriegsfurcht bewirkte zunehmende Stockung der Geschäfte, die Fabriken entließen zahlreiche Arbeiter. Preußen galt als der Störenfried; Parteinahme für Preußen hätte einen Sturm im Volke erzeugt. Vielen war die Politik des Anschlusses an Oesterreich nicht energisch genug. So der „Neuen Badischen Landeszeitung“, die am 12. Juni schrieb: „Die nebelhaften Hirngespinnste von einer Beherrschungsmission des Nordens müssen verschwinden, denn der Süden ist reicher an Hilfsquellen, er ist politisch befähigter, er ist tatkräftiger, opferwilliger und von warmem, deutschem Patriotismus erfüllt.“ Als die Würfel fielen und der Bund die Mobilmachung gegen Preußen als Friedensstörer beschloß (14. Juni), wagte auch die Partei des Journals nicht mehr das schwarzweiße Banner hochzuhalten und verurteilte den „aus heckem Junkerübermut“ herbeigerufenen Angriff Preußens. Eine Kompagnie

*) Der Täter beging im Gefängnis Selbstmord. Sein Stiefvater war Karl Blind aus Mannheim, der seine Begleiterin auf den pfälzischen Agitationsreisen von 1847/48, Frau Cohen, geheiratet und ihren Sohn adoptiert hatte.

Ende Juni rückte die Mannheimer Garnison zum Kriegsschauplatz ab, zuerst das erste Dragonerregiment, dann die beiden Füsilierbataillone, von einer zahllosen Menschenmenge geleitet, durch herzliche Worte des Oberbürgermeisters verabschiedet. Am 26. bildete sich ein Siebenerauschuß zur Unterstützung der badischen Truppen, der sich unter Achenbachs Vorsitz mit der gemeinderätlichen Kommission zu einem „Zentralkomité“ vereinigte. Auch ein Damenkomité trat zusammen. Das Bürgermeisteramt erließ einen Aufruf zur Bildung von Vereinen mit dem patriotischen Zwecke, für die Bundesruppen Verbandzeug und Lebensmittel einzusammeln. Die Soldaten des VIII. Armeekorps trugen als Erkennungszeichen, um ihre zum Teil ganz nach preußischem Muster uniformierten Abteilungen vor Verwechslung mit dem Gegner zu schützen, schwarzrotgelbe Armbinden, die nun auch von Mannheimer Frauen und Jungfrauen massenhaft angefertigt und den Truppen nachgeschickt wurden.

In der vom Militär entblöhten Stadt schien der Regierung die Agitation des Volksvereins nicht unbedenklich, zumal sie im Lande mancherlei Symptome bemerkte, die zur Vorsicht mahnen mußten. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern (24. Juni) forderte die Bezirksämter auf, die Abwehr materieller Not im Auge zu behalten und die politische Agitation zu dämpfen; Volksversammlungen, besonders unter freiem Himmel, seien in diesem Augenblicke der Spannung und Erregung nicht zuzulassen; die Presse sei zur Mäßigung anzuhalten. So mußte die auf 1. Juli vom Volksverein nach Mannheim einberufene Volksversammlung, zu der sich schon viele Auswärtige eingefunden hatten, in letzter Stunde abgejagt werden. Am gleichen Tage forderte der Gemeinderat den Turnverein, die Schützengesellschaft und die Feuerwehr auf, sich als Sicherheitsmannschaft zur Verfügung zu stellen. Unter dem Vorsitz des Stadtdirektors v. Stengel und des Oberbürgermeisters Achenbach fand dann am 3. Juli im Rathaus eine Versammlung der Vertreter dieser Vereine statt (2 Schützenkorps, 1 Turner- und 1 Feuerwehrcorps), worin die Satzungen des „Sicherheitsvereins“ genehmigt wurden. Das Oberkommando übernahm Franz v. Davans (vgl. S. 372), der seit Verlassen der militärischen Laufbahn das Amt eines Eisenbahninspektors bekleidete. Die 200 Turner und Schützen wählten ihre Unteranführer selbst, bei den 300 Feuerwehrlenten verfaßen die Hauptleute diese Funktion. Erst am 15. Juli traten die Abteilungen des Sicherheitsvereins zu einer gemeinsamen Übung zusammen. Davans erklärte, daß diese sich auf das „Notwendigste vom Nötigen“ beschränken werde. In ernste Aktion brauchte die Mannschaft glücklicherweise nicht zu treten. Dieser unter Staatsaufsicht gegründete Verein sollte etwaigen Umsturzregungen vorbeugen und vor allem auch den von demokratischer Seite geforderten Wehrcerein überflüssig machen. In einer Adresse, die der Landesauschuß der badischen Feuerwehren anfangs Juli dem Großherzog überreichte, war die Erklärung abgegeben, daß sie alle bereit seien, in der bedrohten Lage des Vaterlandes jeder Störung der Ruhe und Ordnung, möge solche von einer Seite kommen, von welcher sie wolle, nach Auforderung der Behörden mit aller Entschiedenheit, nötigenfalls mit Gewalt entgegenzutreten.

Der unerwartet rasche Verlauf des Krieges bewahrte das Land vor äußeren Verlusten wie vor inneren Erschütterungen. Von der siegreichen Schlagkraft des preussischen Heeres war man auch hier verblüfft. Staunend hing der Blick an diesen impolanen Erfolgen, die der Lage der Dinge eine so unverhoffte Wendung gaben und Preußens Beruf zur Führerschaft unter den deutschen Stämmen so glänzend dartaten. Die Sympathie für Preußen

Diesem Aufruf beantwortete der Volksverein mit einer von Karl Scholl entworfenen Erklärung (11. Juli), worin er die Verantwortung für die Brochüren seines Mitgliedes Eckardt ablehnte und betonte, die Grundsätze des Volksvereins seien in der Adresse an das Ministerium deutlich ausgesprochen. „Diese bestehen im Gegenjatz zu dem Trugbilde einer Bismarckischen Scheinvolksvertretung in einem freigewählten, mit allen konstitutionellen Machtbefugnissen ausgerüsteten, ganz Deutschland umfassenden Parlament — in der Wiederherstellung der Grundrechte von 1849 und in der allgemeinen gesetzlichen Volksbewaffnung“.

Mit wachsender Beforgnis beobachtete die Regierung solche Tendenzen, angesichts der prekären Lage, in der sich Baden befand. Österreich war aufs Haupt geschlagen und hatte um Waffenstillstand gebeten; Frankreich suchte sich einzudrängen, und schon fürchtete man, ihm würden die Vorteile aus den preußischen Siegen zufallen; Preußen setzte sein rückichtsloses Vordringen gegen die Truppen der Südstaaten fort, um gegen sie die Entscheidung auf dem Schlachtfelde zu erzwingen. Täglich erwartete man vom Main die Botschaft von Kämpfen und glaubte auch mancher abenteuerlichen falschen Post, die im Anschluß an die Erstürmung Aschaffenburgs und die Einnahme Frankfurts durch die preußischen Truppen aufkam. Es beruhigte vorübergehend die Gemüter, als Oberbürgermeister Achenbach am 16. Juli öffentlich bekannt machte, daß keinerlei ungünstige Nachrichten vom Kriegsschauplatz eingetroffen seien. Die Hoffnung, daß das Korps, bei dem die badischen Landsleute standen, in den Waffenstillstand zwischen Preußen und Österreich einbezogen werde, erfüllte sich nicht, und einige Tage später kam auch die badische Division an der Tauber ins Feuer mit den Preußen (23.—25. Juli). Auf die Kunde, daß es den in den Tauberorten untergebrachten Verwundeten an Lebensmitteln und Kleidung fehle, beschloß der Gemeinderat, solche dorthin zu schicken, und Achenbach selbst reiste am 30. Juli mit einer Sendung nach Tauberbischofsheim.

Noch während die badischen Truppen im Felde standen, bereitete die Entlassung des Ministers v. Edelsheim den Umschwung der Stellung Badens vor (23. Juli). Mathy wurde mit der Neubildung des Ministeriums betraut. Auch Lamey und Stabel, die sich für Österreich engagiert hatten, mußten aus ihren Ämtern scheiden, und die Ernennung Ludwig Jollys zum Minister des Innern gab zu erkennen, daß Baden nunmehr mit Entschiedenheit dem Anschluß an Preußen zusteuerte. 39 Abgeordnete der Zweiten Kammer, unter ihnen Kiefer und Karl Eckhard, richteten eine Adresse an den Großherzog (22. Juni, am 23. überreicht): Baden solle mit den verbündeten Nachbarstaaten unter Einstellung des fruchtlosen Kampfes auf die Herbeiführung eines Bundesstaates unter der kraftvollen Leitung Preußens hinwirken. Das war ja das Ziel, dem der Großherzog schon lange entgegenstrebte, und so mußte es ihn sympathisch berühren, daß nun aus allen Teilen des Landes Adressen an ihn gelangten, worin er gebeten wurde, den Anschluß an Preußen zu vollziehen. Am 27. Juli forderte auch in Mannheim ein Aufruf zur Unterzeichnung einer solchen Adresse auf. Darin war besonders auf reale, praktische Gründe hingewiesen. Der deutsche Bund sei als aufgelöst zu betrachten. Eingeschlossen zwischen Österreich, Frankreich und dem norddeutschen Bunde, sei die süddeutsche Staaten- gruppe großen Gefahren ausgesetzt. Verkehr und Handel würden gelähmt, der materielle Ruin des Landes wäre besiegelt. Daher sei sobald als möglich eine Verständigung mit Preußen nötig und der Anschluß Badens an den unter Preußens Führung zu bildenden Bundesstaat. Aber noch sah die preußenfeindliche Geminnung in weiten Kreisen fest,

und so schalten die Gegner jenes Aufrufs, man sei durch die Erfolge der preußischen Waffen gebendet und wolle sich mit Haut und Haar von Preußen verschlucken lassen.

Am Abend des 1. August erschienen preußische Truppen in Mannheim. Eine Kompanie des 32. Linienregiments zog ein, vom badischen Garnisonskommandanten, vom Stadtdirektor und Oberbürgermeister empfangen und auf dem Marktplatz mit Speise und Trank bewirtet. Die Kompanie marschierte um 12 Uhr zum Bahnhof weiter, um nach ihrem Bestimmungsort Weinheim zu fahren. Kurz nach 12 Uhr rückte das 2. Bataillon des 17. Landwehrregiments (4. weisfällisches) mit 20 Husaren ein und wurde in der Stadt einquartiert. Preußische Einquartierung! Vielen rief sie Erinnerungen an das Jahr 1849 wach, wo die Preußen eine strenge Reaktion ins Land gebracht und monatelang als unerwünschte Strafbesatzung den Bürgern auf dem Nacken gelegen hatten. Daß daher die Preußen des als Erzreaktionär verschrieenen Bismarck nicht mit Freude begrüßt wurden, ist erklärlich. Um so mehr mußten die Behörden alle Vorsorge treffen, um Konflikte zu verhüten.

Bereits am 3. August wurden die preußischen Landwehrlente aus ihren Bürgerquartieren in die Rheintorkaserne und ins Zeughaus verlegt, um den Bürgern Erleichterung zu verschaffen und Zwistigkeiten zu verhüten. Anstelle des Landwehrbataillons, das am 6. August ausmarschierte, wurde das 4. Bataillon des 32. Linien-Regiments von Weinheim nach Mannheim verlegt. Es bezog zunächst Bürgerquartiere, am 8. die Kaserne und rückte am 9. nach Norden ab. Als Ersatz kamen am 9. ein Bataillon des 39. Linienregiments (niederrheinisches Füsilierregiment) und eine Schwadron Husaren, am 10. eine weitere Schwadron des 10. preußischen Landwehr-Husarenregiments.

In dem zwischen Preußen und Baden am 3. August 1866 geschlossenen Waffenstillstand wurde den preußischen Truppen die Besetzung des badischen Gebietes rechts des Neckars, sowie der Städte Mannheim und Heidelberg ausdrücklich zugestanden. Und zwar lag diesen Landesteilen die kostenfreie Verpflegung der Truppen ob, wogegen Preußen auf Geldkontribution verzichtete. Dankbar wurde es begrüßt, daß die Regierung bereits am 10. August einen gerechten Ausgleich dieser Kriegslasten ankündigte, unter denen die Taubergegend besonders schwer zu leiden hatte. An den Sammlungen für die in Not geratenen Bewohner des Odenwaldes, Baulandes und Tauberggrundes beteiligte sich auch Mannheim, dem Aufruf des Oberbürgermeisters (15. August) Folge leistend.

Vom 13. August an passierte die große, heftige Division, aus Württemberg in die Heimat zurückkehrend, Mannheim in einzelnen Abteilungen. Die Begrüßung der Truppen des befreunden Nachbarstaates artete schon am ersten Abend bei einem Teil der Einwohnererschaft in lärmende preußenfeindliche Demonstrationen aus. Als trotz der Warnung des Bezirksamts am folgenden Abend diese Straßenzüge sich wiederholten, wurden einige der schlimmsten Tumultuanten festgenommen. Auch allerhand Anschuldigungen wurden gegen die Preußen laut; so nach dem Abmarsch der Landwehrrhusaren (15. 16. August): sie hätten sich großer Beschädigungen und Entwendungen in der Dragonerkaserne schuldig gemacht. Bei der näheren Untersuchung stellte sich die geringfügige Ursache dieses eifrig verbreiteten Gerüchtes heraus.

Die heftigen Durchzüge dauerten bis zum 18. August fort; ebenso die Straßenzüge gegen die Preußen, die der Pöbel durch Spottlieder, Pfeifen usw. verhöhnte. Der preußische Kommandant, Major Kruse, erhielt anonyme preußenfeindliche Gedichte; sogar dem preußischen Rheinischfahrts-Bevollmächtigten Geheimrat Bitter wurden

Schmäh- und Drohbriefe ins Haus gefandt. Den Behörden, die freundschaftliche Beziehungen mit den preußischen Truppen zu erhalten bemüht waren, mußten diese Vorfälle umso peinlicher sein, als sie mit dem Abschluß der preußisch-badischen Friedensverhandlungen zusammenfielen. Bisher hatten die Preußen Nachsicht gezeigt, da ihnen der größere Teil der Bevölkerung keineswegs feindlich gesinnt war. Aber diese rücksichtsvolle Behandlung mußte nun aufgegeben werden, wenn noch immer keine Ruhe eintrat. Am 19. August wurde die preußische Besatzung durch die 5. Schwadron (150 Mann) des 2. Rheinischen Husarenregiments No. 9 verstärkt, und Major Kruse veröffentlichte in den Blättern eine ernste Warnung. Die feindseligen Kundgebungen der niedersten Volksklasse gegen die preußische Besatzung hätten sich derart gesteigert, daß am 18. dem Einschreiten der bewaffneten Macht Widerstand entgegengekehrt, das Militär in Ausübung seiner Pflicht mit Messern bedroht, ja sogar der bewaffnete Beistand der hessischen Truppen gegen die preußische Mannschaft angerufen worden sei. Die Folgen schärferen Einschreitens habe nun jeder sich selbst zuzuschreiben.

Glücklicherweise hörten mit dem hessischen Durchmarsch auch die Erzeße auf; auswärts nahm man sie nicht so tragisch, daß sie den am 17. August zwischen Preußen und Baden geschlossenen Frieden noch irgendwie hätten stören können. Am 23. August brachte die Kapelle des 39. preußischen Infanterieregiments dem Stadtdirektor v. Stengel und dem Oberbürgermeister Achenbach ein Ständchen, wodurch zum Ausdruck kam, daß das Verhältnis zu den lokalen Behörden keine Trübung erfahren hatte. Am Dormittag des 27. August rückte die preußische Besatzung ab, nachdem Major Kruse auf dem Zeughausplatz vor versammelter Mannschaft eine Ansprache gehalten hatte, die mit einem Hoch auf die Stadt Mannheim schloß. Der Kommandeur des 39. Regiments, Oberst v. Wogna, der mit dem Regimentsstab in Heidelberg lag, richtete beim Abmarsch ein Telegramm an den Stadtdirektor, worin er für die freundliche Aufnahme seiner Truppen dankte. Gegenüber den scharfen Äußerungen der Karlsruher Zeitung über Mannheims antipreussische Haltung konnte der Oberbürgermeister (29. August) auf diesen Dank des preussischen Kommandanten hinweisen. Der Aufwand der Stadtkasse für die preussische Einquartierung belief sich auf über 36 500 Gulden, deren Rückerlaß im folgenden Jahre durch eine besondere Kriegsumlage erfolgte. Geliefert wurden: an Mundverpflegung 20 962 Tagesportionen, an Fourage 67 900 Pfund Hafer, 30 286 Pfund Heu und 4903 Pfund Stroh. Unter den sonstigen Kosten waren u. a. die vorchriftsmäßigen Tabakrationen mit 1327 Gulden.

Wenige Tage nach dem Ausmarsch der Preußen kehrten die badischen Truppen nach neunwöchentlicher Abwesenheit in ihre Garnison zurück: am 1. September die roten Dragoner, am 2. September das erste Jüsilierbataillon (unter Oberstleutnant v. Renz). Beide Bürgermeister begrüßten sie an der Gemarkungsgrenze, wo auch die Feuerwehr zum Empfang aufgestellt war. Beim Einzug in die besagte Stadt bewillkommnete eine große Menschenmenge die Truppen mit Hochrufen und Blumenpenden. Dann wurden sie auf Kosten der Stadt festlich bewirtet.

Der alte deutsche Bund lag in Trümmern. Man brauchte ihm keine Träne nachzuweinen, denn ein neues Deutschland war im Werden. Wohl hatte der Friede die süddeutschen Staaten vom norddeutschen Bunde ausgeschlossen, wohl schied noch die Mainlinie zusammengehöriges und zusammenstrebendes, wohl waren Österreich und Frankreich darauf bedacht, die Trennung des Südens vom Norden aufrecht zu erhalten

und alle auf einen selbständigen Südbund gerichteten Bestrebungen zu fördern — in der wachsenden Zahl derer, die in der Einigung Deutschlands unter preussischer Führung das Heil erblickten, lebte die sichere Hoffnung, daß der unbefriedigende Übergangszustand bald überwunden, daß die schwache, unnatürliche Scheidewand bald fallen werde.

Zunächst mußte nun Preußen seine moralischen Eroberungen im Süden fortsetzen und durch eine national-konstitutionelle Politik darauf hinwirken, daß die Abneigung schwand, die sich bis dahin gegen alles richtete, was von Berlin und von Bismarck ausging. Manches geschah nun in der Folgezeit, was Vertrauen erzeugen und befestigen konnte. Manah abfälliges Urteil über Preußen und Bismarck konnte berichtigt werden.

Nach dem Kriege wurden zwei Briefe Friedrich Heckers bekannt, in denen er Freunden gegenüber die Zeilage bespricht. Das eine dieser Schreiben (2. Dez. 1865) enthält über Bismarck und Preußen folgende charakteristische Stelle: „... Und in all dem Wirrwarr nur Ein Mensch — ein Mensch, der weiß, was er will, der die Rücksichtslosigkeit, die Schlaueit, das energische „Durch!“ mit einer richtigen Würdigung seiner maulheldigen Gegner verbindet, — das ist der v. Bismarck! ... Wäre ich der Bismarck, mich würde kein Teufel abhalten, den ganzen Kram ganz ruhig einzujacken! ...“

Und am 2. September 1866 schreibt der aufmerksame Beobachter aus der Ferne, anknüpfend an seine Meinung, daß in Preußen und Deutschland für die nächste Zukunft der aufgeklärte Absolutismus herrschen werde: „Düstere Aussichten für ein treues republikanisches Herz, werden Sie sagen. Nein und abermals nein, sage ich. Eines hat die Nation bereits heute gewonnen. Sie fühlt, glaubt und sagt es, daß sie am Punkte steht, eine Machtsstellung einzunehmen — eine gewaltige Stellung innerhalb der Grenzen von Europa! Der Partikularismus versinkt. Die getrennten Glieder des Körpers formieren sich zum gewaltigen Leibe. Die Verachtung des Deutschen im Auslande hat aufgehört; er wird stark und gefürchtet. Der Nationalstolz, das Selbstgefühl erwacht. Die Intelligenz ist Gemeingut geworden. Sie ist nicht mehr das Gemeingut einzelner Stände. Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft, sie machen jeden Absolutismus auf die Dauer unmöglich. . . Vergeblich wird der Absolutismus sich dem freien Menschengenisse entgegenstemmen. Die Räder der geistigen Vorwärtsbewegung werden ihn erreichen, erfassen, zermalmen. . .“)

2. Politische Stimmungen und Strömungen nach 1866.

Seit dem 27. Juli 1856 erschien im Verlag der Buchdruckerei J. Schneider als Konkurrenzblatt des Journals der „Mannheimer Anzeiger“, der sich namentlich bei den fortschrittlich Gesinnten viele Freunde erwarb. Nach mehrfacher Vergrößerung seines Formats trat er vom 1. April 1866 ab als „Neue Badische Landeszeitung“ in einer Morgen- und einer Abendausgabe vor seine Leser. Der politische Teil wurde wesentlich erweitert. Alles für das Volk und alles durch das Volk, war die Devise.

*) Das Mannheimer Journal, das am 29. Okt. 1866 einen Auszug aus diesen Briefen veröffentlicht, bemerkt dazu: „So schreibt Fritz Hecker — manus haec inimica tyrannus — diese treue deutsche Hand, die gezeigt hat, daß sie nicht nur mit Helldemut das Schwert, sondern auch mit stiller Resignation den Pflug auf der einsamen Farm im fernen Illinois zu führen versteht“.

In seiner Nummer vom 18. März 1866 teilte das Blatt mit, daß es als Organ der neugebildeten badischen Fortschrittspartei fungiere, und veröffentlichte deren Programm. Ende 1865 war diese neue Fraktion zum erstenmal in der Kammer aufgetreten mit der Tendenz, die „Scheinliberalen“ aus der Reaktionszeit und die unbedingten Regierungsmänner zu beseitigen und das Ministerium, von dem Nachgiebigkeit gegen katholische Wünsche befürchtet wurde, zur energischen Einhaltung liberaler Bahnen zu veranlassen. Wilhelm Koper und Eduard Moll schlossen sich ihr an, von ihren übrigen Mitgliedern seien Gerbel, Kiefer, Eckhard und v. Seber, die Offenburger Freunde, genannt. Hofgerichtsrat Christian Wilhelm Gerbel war der Sohn des Mannheimer Advokaten und Gemeinderats Gerbel, den wir zu Jgsteins Zeiten für die liberale Sache kämpfen sahen. Friedrich Kiefer, der bekannte nationalliberale Führer, war seit 1864, wo er als Staatsanwalt nach Offenburg kam, ins politische Leben eingetreten und gehörte der Kammer seit 1865 an. Wie er, so stand auch Karl Eckhard (geb. 1822 in Engen) in den vordersten Reihen derer, die für den liberalen Ausbau des Staates und für die Derwirklichung des deutschnationalen Prinzips ihre ganze Kraft einsetzten. Er war 1861 als Vertreter Offenburgs, wo er als Anwalt lebte, in den Landtag eingezogen und gehörte zu den Abgeordneten, die im Juli 1863 die liberale Landesversammlung nach Offenburg beriefen. 1865 wurde er zweiter Vizepräsident des Landtags. Gleichen Alters war Heinrich v. Seber, damals wie Eckhard Anwalt in Offenburg (geb. 1822 in Wertheim). Seber hatte 1848 die politische Laufbahn betreten und war in dem Freiburger Prozeß gegen Struve und Blind der Verteidiger des letzteren gewesen. Aber die Zeit der revolutionären Gewalt entsprach seinem Sinne nicht; erst 1860 trat er wieder auf den politischen Schauplatz. Unter den fortschrittlichen Bewegungs-Politikern jener Tage war er einer der markantesten. Seine 1865 in Mannheim erschienene Broschüre „Die politische Reform in Baden“ kennzeichnet die Ziele, denen ein entschiedener Liberalismus nachstreben müsse. Es sei eine unleugbare Tatsache, daß der öffentliche Geist durch das System, die Gesetze, Verordnungen und Maßregeln der Jahre 1849 bis 1860 empfindlich gelitten habe. Er habe sich von den abschreckenden, erkaltenden und entmutigenden Eindrücken jener Zeit noch nicht völlig erholt. „Dankbarlichst nahm er die Verbesserungen in den nächstliegenden Dingen an, welche ihm die letztverfloffenen Jahre brachten; allein an eine Erörterung der allgemeinen Frage, ob die Form, in der er sich zu bewegen und seine Lebenstätigkeit zu äußern hat, die entsprechende sei, oder ob sie nicht einer Abänderung und Erweiterung bedürfe, wagte er sich noch nicht.“ Der kirchlichen, sozialen, gerichtlichen und administrativen Reform habe nunmehr der Ausbau des Verfassungsstaates in politischer Hinsicht zu folgen. Sebers praktische Vorschläge, die sich auf dem realen Boden des im Staatsorganismus Erreichbaren hielten, waren gerichtet auf Weiterbildung der badischen Verfassung im Sinne der bürgerlichen und sozialen Freiheit, und zwar durch eine Reorganisation der ersten Kammer, Erweiterung des Wahlrechts zur zweiten Kammer und Einführung der geheimen Abstimmung, Erweiterung der verfassungsmäßigen ständischen Rechte, verbesserte Gewähr der Verfassung (streng gehandhabte Verantwortlichkeit der Minister usw.).

Schon der Landtag von 1865/66 erfüllte eine Reihe von Forderungen auf dem Gebiete der politischen Reform, befriedigte aber die Fortschrittspartei nur teilweise. Darum verlangte ihr oben erwähntes Programm vom März 1866 eine kraftvolle Zusammenfassung der liberalen Elemente zu festem, tatkraftigem Auftreten, um den durch

eine parlamentarische Regierung geleiteten Rechtsstaat vollständig zu verwirklichen. Ohne ein bestimmtes deutsches Programm erklärte sich die Partei bereit, zur Lösung der nationalen Aufgaben, der Einheit und Freiheit nach Kräften mitzuwirken. „Sie vermag sich die Lösung nicht anders zu denken als durch endliche Erfüllung des natürlichen und verbrieften Anspruchs des deutschen Volkes auf Berufung einer gemeinsamen Volksvertretung“. So schrieb man im März 1866, wo die inneren badiſchen Angelegenheiten ganz im Vordergrund standen. Aber die deutsche Frage ließ nicht zu, daß man sie nur nebenher streifte. Sie rief schon nach wenigen Wochen Zwiespalt der Meinungen hervor, der u. a. Kiefer und Feder in der Kammerſitzung vom 11. April 1866 entzweite. Noch vor dem Ausbruch des Krieges schied Feder aus der Partei aus; Parteischranken hatten für ihn immer etwas Beengendes. Die nächsten Monate brachten weitere Klärung. Im Juni 1866 wurde das Verhältnis zur „Neuen Badiſchen Landeszeitung“ gelöst, da die Redaktion andere Ansichten vertrat. Während Männer wie Kiefer, Eckhard u. a. eifrig im Sinne des Anschlusses an Preußen wirkten und warben, verharteten andere wie Feder noch auf ihrem antipreußischen Standpunkt und näherten sich der demokratischen Volkspartei.

Seitdem der Gedanke eines deutschen Bundesstaates mit Parlament und Zentralgewalt der Verwirklichung näher gerückt war, betrachteten es die Liberalen von der Richtung des Journals als ihre nächste und wichtigste Aufgabe, die Sache der deutschen Einheit im Anschluß an Preußen mit allen Kräften zu fördern. Aber sie stießen noch auf starken Widerstand. Warum sich so viele mit den jüngsten Ereignissen nicht vertraut machen können, fragt ein Leitartikel des Journals (18. September 1866). Und die Antwort lautet: Viele stehen diesen Ereignissen mit vorgefaßten Meinungen gegenüber und können auch jetzt noch nicht davon ablassen, nachdem die Bildung des deutschen Reiches auf andere Weise, als sie sich dachten, begonnen hat.

In einer Resolution, die der Volksverein Mannheim als Glied der deutschen Volkspartei am 15. September 1866 faßte, wird nach wie vor als das Endziel bezeichnet: ein freiwilllich geeinigtes Gesamtdeutschland (mit Einfluß Deutsch-Oesterreichs). Als Mittel und Übergang dazu wird unter den durch Waffengewalt aufgenötigten Zuständen die Vereinigung der vom Norden Deutschlands losgetrennten süddeutschen Staaten in einem Bunde betrachtet. Für diesen Südbund wird eine kräftige Bundesgewalt, Volksbewaffnung und ein mit allen Machtbefugnissen ausgerüstetes Parlament verlangt.

Im September 1866 fand in Mannheim eine Landtags-Erſatzwahl für Kopfer statt, der die Wiederwahl seiner Person ablehnte. Gewählt wurde der aus dem Ministerium ausgeschiedene Staatsrat Lamen, der damals seinen Wohnſitz nach Mannheim verlegte. Als Lamen sich für Lörrach, seinen alten Wahlkreis, der ihn wieder gewählt hatte, entschied, mußte in Mannheim ein neuer Wahlgang stattfinden. Das Resultat dieser Wahl vom 16. Oktober 1866 ist bezeichnend für die Strömung, die in Mannheim herrschte. Man verhandelte längere Zeit hin und her, aber die Wahlmänner konnten sich nicht einigen. Und so entfielen 44 Stimmen auf den Kandidaten der liberal und national Gesinnten, Kaufmann Gustav Hummel, der auf dem Boden der Oster-Proklamation von 1860 und der nationalen Einigung stand. Mit schwacher Mehrheit wurde Hummel gewählt; 34 Stimmen erhielt sein Gegenkandidat. Es war der österreichisch gesinnte Erminister Frh. von Edelsheim.

Großes Aufsehen erregte im Winter 1866/67 Feders Schrift „Der Prager Friede und die Neugestaltung Deutschlands“, die entschieden einen Bund der süddeutschen

Staaten mit parlamentarischer Vertretung verfolgt. Auf der Offenburger Versammlung vom 17. März 1867 (ursprünglich war die schon längere Zeit vorbereitete Zusammenkunft in Mannheim geplant) stellte die Volkspartei ihr Programm auf. Es verwarf die norddeutsche Bundesverfassung, die weder dem Einheits- noch dem Freiheitsbedürfnis des deutschen Volkes entspreche, und forderte in Feders Sinn ein süddeutsches Parlament, in den badischen Dingen eine kräftige Fortsetzung des Reformwerks.

Die Gefahr eines Südbunds, der als freihetliches Gegengewicht gegen den preussischen Norden auch von einflussreichen Politikern in Bayern und Württemberg erstrebt wurde, hatte sich noch nicht verzogen. Da traten Ereignisse ein, die klar und deutlich bewiesen, wie notwendig ein geschlossenes Zusammenstehen des ganzen Deutschlands sei, und wie Baden als Grenzland alles darauf anlegen müsse, möglichst bald Aufnahme in den norddeutschen Bund zu finden.

Als im Frühjahr 1867 die luxemburgische Frage einen Krieg mit Frankreich heraufzubeschwören schien, wurde das Schutz- und Trutzbündnis bekannt gegeben, das Preußen bei den Friedensschlüssen von 1866 mit Bayern, Württemberg und Baden geschlossen hatte. Im Falle eines Krieges traten die Truppen der Südstaaten unter den Oberbefehl des Königs von Preußen, und der Feind sah sich der geschlossenen Einheit des deutschen Volkes gegenüber. Diese Bündnisverträge machten in Deutschland nicht minder als im Ausland tiefen Eindruck. Schon jetzt hielt man den Krieg mit Frankreich für unvermeidlich, und Baden suchte sich mit der verantwortungsvollen Aufgabe vertraut zu machen, die ihm zufiel, wenn es für seinen Teil die Wacht am Rhein übernahm. Auch in Mannheim mahnten die Nationalgesinnten: jeder ehrliebende Deutsche müsse auf der Seite der nationalen Ehre, auf der Seite Preußens stehen; alle Parteien müssten einig sein, wenn es gelte, die Integrität deutschen Gebietes zu wahren.

Angeichts des steigenden Ernstes der Lage trat am 10. April 1867 im Rathaussaale eine Versammlung von Einwohnern der verschiedensten Kreise zusammen. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, der die Versammlung eröffnete, übernahm Fiskalanwalt Dr. Bertheau den Vorsitz. Die von Staatsrat Lamez verlesene Eingabe an das badische Staatsministerium wurde einstimmig gutgeheißen und zur Unterzeichnung aufgelegt. Darin war die unbedingte Selbsthaltung deutschen Gebietes gegenüber dem Auslande betont, ohne bei aller Klarheit und Festigkeit des Ausdrucks Anlaß zur weiteren Reizung feindseliger Gefühle im französischen Volke zu geben.

Ein großer Teil der Bevölkerung fand sich schon mit dem Gedanken des unausbleiblichen Kampfes mit Frankreich ab. Man höre häufig, schrieb das Journal am 25. April, wenn es sein muß, dann lieber heute als morgen! Aber die Zeit der großen Abrechnung war noch nicht gekommen. Auch für Badens Eintritt in den norddeutschen Bund, den angesichts der drohenden Kriegsgefahr zahlreiche badische Abgeordnete forderten, waren die Verhältnisse noch nicht reif. Die wiederholte Zurückweisung, die Bismarck dem bittenden Baden zuteil werden ließ, schmerzte die Nationalgesinnten tief und weckte höhnischen Spott bei den Gegnern.

Aber unbeirrt wurde die Arbeit nationaler Annäherung fortgesetzt. Gebieterisch sahen sich ihre Anhänger durch die gegnerischen Bemühungen auf die Notwendigkeit der Bildung einer großen nationalen und liberalen Partei hingewiesen, die Anschluß an gleichstrebende Politiker des preussischen Nordens suchte. Dort war mit Eröffnung des norddeutschen Reichstages (1867) die neugegründete nationalliberale Fraktion mit einem

bestimmten Programm hervorgetreten, das im Zusammenwirken mit der Regierung die freiheitliche Entwicklung zu fördern versprach und als ihr Ziel nationale Einheit und volle Befriedigung der liberalen Wünsche des Volkes bezeichnete. Auf den Beitritt Süddeutschlands zum Bunde sei mit allen Kräften hinzuwirken.

Mathys' letzte bedeutsame politische Denkschrift (November 1867) stellte Bismarck die Notwendigkeit des Anschlusses Badens an den norddeutschen Bund nachdrücklich vor und bat wenigstens um eine vertrauliche Zusage der baldigen Aufnahme. Bismarck antwortete ausweichend. Die spätere Beurteilung der politischen Lage mußte ihm Recht geben; solange die süddeutschen Nachbarstaaten fern blieben, war Badens Aufnahme unmöglich. Die Verwirklichung seines nationalen Sehnsens war Mathys nicht mehr zu schauern vergönnt. Am 3. Februar 1868 raffte ihn der Tod dahin. Sein Nachfolger als Leiter des Staatsministeriums wurde wiederum ein Mannheimer, Ludwig Jolly, der 1823 geborene Sohn des ehemaligen Oberbürgermeisters. Er hatte als Camens Nachfolger das Ministerium des Innern übernommen und genoß des Großherzogs besonderes Vertrauen. Sein Ziel war, die bisherige badische Politik im nationalen und liberalen Sinne fortzusetzen. Mit Konsequenz wurde die Anpassung an norddeutsche Verhältnisse weiter verfolgt. Dies geschah namentlich auf dem Gebiete des Heerwesens. Daß dieses einer gründlichen Reorganisation bedürfte, wurde seit dem Kriege von 1866 allgemein zugestanden. Aber nicht nach dem Muster der schweizer Volksmiliz, wie die immer noch für Volksbewaffnung schwärmenden Kreise des Volksvereins wollten, sondern nach dem Vorbilde der preussischen allgemeinen Wehrpflicht, die sich in schweren Tagen so glänzend bewährt hatte, wurde die Umbildung vollzogen. So fiel denn mit dem badischen Wehrgesetz von 1867 das unhaltbare System der Konstriktion und Stellvertretung, und an seine Stelle trat die allgemeine Dienstpflicht im preussischen Geiste, das Volk in Waffen. Nach preussischer Norm wurde die Dienstzeit in Linie und Landwehr geregelt, die Friedensstärke des Heeres wie in Norddeutschland auf ein Prozent der Bevölkerung festgesetzt. Der Landtag bewilligte die hierfür erforderlichen höheren Mittel, die eine Vermehrung der Steuerlast bedingten.

Eine Probe auf das politische Verständnis der Deutschen war das Zollparlament, das im Jahre 1868 zusammentrat. Der Norden und der Süden sollten sich zu gemeinsamer fruchtbringender Arbeit für die Nation vereinigen. So bestand das Zollparlament aus den Mitgliedern des Norddeutschen Reichstags und Abgeordneten der süddeutschen Staaten. Das folgenreiche neue Prinzip des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, das für den Norddeutschen Reichstag galt, war auch für die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlament maßgebend. Zum ersten Mal wählte man in Baden nach dem direkten System, darin lag das Bedeutsame dieser Wahl. Die Wahlbewegung verlief im großen Ganzen ruhig; die Liberalen schienen ihrer Sache ziemlich sicher zu sein. Sie stellten im Wahlkreis Mannheim (dem XI. badischen), der die Ämter Mannheim, Schwetzingen, Wiesloch und den Amtsgerichtsbezirk Philippsburg umfaßte, H. Chr. Dissené als Kandidaten auf und erwarteten, daß er mit großer Mehrheit gewählt werde. Die Demokraten enthielten sich der Wahl, aber die katholische Volkspartei trat mit einem Gegenkandidaten in die Schranken, Oberhofgerichtsrat Franz Rohlfert, der eines der kenntnisreichsten Mitglieder des höchsten Gerichtshofes in Mannheim war. Von rund 22500 Wählern des Wahlkreises gaben am Wahltag (18. Februar 1868) 12000 ihre Stimmen ab; in Mannheim selbst entfiel die überwiegende Mehrzahl auf

den liberalen Kandidaten; die Landbezirke aber, besonders Philippsburg, brachten dem katholischen Kandidaten einen sehr starken Stimmenzuwachs. Diffené erhielt rund 6300, Rößhirt 5800 Stimmen; des erliten Wahl wurde demnach nur mit einer verhältnismäßig geringen Majorität durchgeführt. Dieser Ausfall überraschte die Liberalen außerordentlich. Niemand hatten sie an ein solches Machtverhältnis der katholischen Stimmen gedacht, die in verschiedenen badischen Wahlkreisen besonders durch den starken Anhang des platten Landes ihrem Kandidaten beim ersten Anlauf den Sieg errangen und in andern dem Gegner nur nach heißem Kampfe das Feld räumten. Die Liberalen Eckhard, Lamey, Kiefer unterlagen im Wahlkampf. Im Grunde genommen handelte es sich bei dieser Wahl gar nicht um das Zollparlament, sondern vielmehr um ein auf der Basis des allgemeinen und direkten Stimmrechts abgegebenes Datum für oder wider das badische Regierungssystem von 1860. Und mit dieser besonderen Beziehung auf die badischen Verhältnisse war die Machtprobe der beiden gegnerischen Parteien von weitgehendem Interesse. Das Journal gestand offen zu, das Arbeitsfeld der liberalen Propaganda sei vernachlässigt worden, und es habe sich gezeigt, daß noch ein erheblich größerer Teil der Bevölkerung, als man bisher annahm, von liberalen Ideen unberührt geblieben sei. Die warnende Lehre sei fester Zusammenschluß der Liberalen und Straffe Organisation der liberalen Partei.

Am 22. August 1868 feierte man das fünfzigjährige Jubiläum der Verfassung. Die Gedächtnisfeier verlief in ruhig gehobener Stimmung; zu leidenschaftlicher Opposition wie 1843 (vergl. S. 282) lag kein Anlaß vor, denn „die Verfassung lebte fort in ruhiger, unangestörter Wirksamkeit“. Die Stadt war beklaggt, vom Rathaussturm erklagt der Choral „Nun danket alle Gott“. Beim Festakt im Theateraal hielt Lamey die Gedenkrede, die in großen Zügen die Entwicklung des konstitutionellen Lebens in Baden schilderte. Hier sprach Lamey die vielbeachteten Worte: „Wir wollen nicht souverän bleiben, weil wir vor allem deutsch sein wollen. Die Wiedervereinigung der getrennten Glieder Deutschlands ist das Programm aller Vaterlandsfreunde, mögen sie auch in den Wegen noch so weit auseinandergehen.“ Mit Wärme trat Lamey in der Kammer für die nationalen Fragen ein. Den Südbund verwarf er, weil er das nationale Einigungsbedürfnis nicht befriedige und die Gefahr in sich schließe, den Interessen des Auslandes gegen Deutschland Vorstoß zu leisten.

Auch der publizistischen Tätigkeit widmete Lamey im neuen Wohnsitz seine Kräfte, namentlich in politischen Leitartikeln des von ihm gegründeten „Mannheimer Verkündigers“. Dieses Blatt (Verlag von Schatt & Raisberger) ging 1866 aus einem kleinen Inseratenblatt, der „Stadtschelle“, hervor und schwang sich hauptsächlich durch Lameys Mitarbeit*) zum führenden liberalen Organ empor, während das Interesse am „Journal“ immer mehr schwand. Politisch farblos, damals aber mehr der Volkspartei, als der liberalen Richtung zugeneigt, war eine weitere publizistische Neugründung, das „Mannheimer Tageblatt“, dessen erste Nummer am 8. Oktober 1867 die Presse verließ. Der Herausgeber war Max Haß, der mit früheren Zeitungsgründungen kein Glück

*) Im Jahre 1875, als der „Verkündiger“ offizielles Organ der nationalliberalen Partei wurde, nahm er den Namen „Rhein- und Neckarzeitung“ an, die bis Frühjahr 1888 bestand; der Verluß des Verlegers, die Zeitung in verkleinertem Format als „Verkündiger“ fortzusetzen, wurde im Sommer 1888 aufgegeben. Lamey schrieb nur bis 1875 seine mit einem Stern gezeichneten politischen Leitartikel für den „Verkündiger“.

gehabt hatte, nun aber durch geschickten inhaltlichen Ausbau das neue Blatt erfolgreich in die Höhe brachte. Das Tageblatt berücksichtigte in volkstümlicher Sprache besonders lokale Fragen und Theaterneuigkeiten; der ganze Theaterzettel war darin in großem Format abgedruckt; diese Neuerung brachte damals dem Blatte viele Abnehmer, da es nur 1 Kreuzer kostete, während der vom „Mannheimer Anzeiger“ herausgegebene offizielle Theaterzettel 3 Kreuzer kostete. Scharfe Angriffe gegen die Theaterleitung zogen 1870 die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das Tageblatt.

Aufs äußerste überrascht war man in den Kreisen der gemäßigt Liberalen, die mit der Regierung zu gehen gewohnt waren, als im November 1868 eine gegen das Ministerium Jolly gerichtete liberale Opposition auftrat, die von 14 Abgeordneten, darunter Lamen, Kiefer und Eckhard ausging und von Offenburg ihr Programm verbandte. Die Zusammenfassung des Ministeriums Jolly, bei dem die liberalen Führer übergegangen wurden, und verschiedene politische Maßnahmen, mit denen sie nicht einverstanden waren, veranlaßten diese Opposition, die ein offiziöser Artikel des Regierungsorgans bekämpfte. Zwischen der Regierung und den Verfassern des Offenburger Programms seien Meinungsverschiedenheiten erheblicher Art nicht nachzuweisen. „Woher also die Opposition?“ Die gleiche Frage erhob erstaunt das „Mannheimer Journal“, und sie wurde der Titel einer anonymen Gegenschrift, als deren Verfasser Lamen und Bluntschli und Kiefer gilt.

In den Reihen der liberalen Partei drohte eine Spaltung einzutreten, die gerade in diesem Augenblick um so bedenklicher schien, als ein geschlossenes Zusammengehen der Gegner auf der Seite des Zentrums und der Demokratie wider die Regierung zu befürchten war. So wurde denn die Streitlag begraben und eine Vereinigung der liberalen Gruppen vollzogen. Ein Aufruf des „geschäftsführenden Ausschusses der liberalen und nationalen Partei“ (Eckhard, Kiefer, Gerbel und Fabrikant Nußbaum in Offenburg) lud die Parteifreunde zu einer Landesversammlung in Offenburg ein. Diese fand am 23. Mai 1869 statt; der Zusammenschluß wurde vollzogen und dem Ministerium in Erwartung kräftigen Fortschreitens auf der Bahn von 1860 die Friedenshand dargeboten, die Jolly alsbald ergriff. Die auf dieser Versammlung beschlossene Organisation der badischen nationalliberalen Partei in Kreis- und Ortsauschüssen wurde wenige Tage später für Mannheim durchgeführt. Am 1. Juni 1869 fand im Badner Hof die konstituierende Versammlung der nationalliberalen Partei in Mannheim statt, des „Preußenvereins“, wie die Gegner auf der Linken spotteten. Lamen, der als Vertrauensmann für Mannheim an der Offenburger Versammlung teilgenommen hatte, berichtete über die dort gefaßten Beschlüsse; dann wurde der Ortsauschuß gebildet (Philipp Artaria, H. Th. Diffené, Karl Hoff, Dr. Leopold Ladenburg, August Lamen, Pfarrer Schellenberg, Ferdinand Scipio). Hier hatte bereits am 13. Mai 1869 eine Erklärung zahlreicher liberaler Bürger wider gegnerische Wahlmanifeste Stellung genommen, worin Baden als „bis ins Herz erkrankt“ bezeichnet wurde. Völlig grundlos sei die Behauptung, daß die Politik des Ministeriums auf Ziele gerichtet sei, welche den Anschauungen und dem Charakter des Volkes widerstrebten. Die sogenannte Wahlreformliga, gegen die sich diese Erklärung richtete, verlangte für den Landtag das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht.

In einer Versammlung auf dem Gambinuskeller am 4. März 1868 wurde die Gründung einer demokratischen Partei beschlossen. Offenbar sollte dadurch versucht

werden, den verschiedenen politischen Gruppen, die sich um das demokratische Banner scharten, einen festeren Zusammenhalt zu geben. Die Zahl ihrer Anhänger wuchs besonders infolge der kommunalen Kämpfe, die sich an die Schulfrage angeschlossen und auch in andern Angelegenheiten den Widerstand gegen die mißliebige Rathhauspartei zum Ausdruck brachten. In einer Sitzung des „neubelebten demokratischen Vereins“ (bisher Volksverein) im Februar 1869 wurden die revidierten Satzungen genehmigt und folgende Ausschußmitglieder gewählt: A. Bollinger, J. E. Dresler, J. P. Eichelsdörfer, A. Fabris, Ferd. Schneider, Franz Schuh, W. Strecker.

Von der äußersten Linken der Demokratie begann sich damals eine Partei abzusondern, deren Anhänger selbständige Organisation erstrebten, die sozialdemokratische. Die Arbeiterfrage gesellte sich den vielen zeitbewegenden Aufgaben zu, die bei der Neugestaltung des politischen Lebens berücksichtigt werden wollten. Der Arbeiter gewann als politischer Faktor Bedeutung, eine große Arbeiterpartei war in der Bildung begriffen. Auch in Mannheim regten sich ihre Anfänge in Zusammenhang mit den schon berührten Streikbewegungen der sechziger Jahre. Die ersten Spuren einer politischen Organisation gehen ins Jahr 1867 zurück, wo in Mannheim hauptsächlich unter Beteiligung der Zigarrenmacher und Schneidergehilfen eine Filiale des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ gegründet wurde, die bald auf mehr als 400 Mitglieder anwuchs. Im Frühjahr 1868, als über flauen Geschäftsgang, über hohe Lebensmittelpreise und über die bedrängte Lage der Arbeiter geklagt wurde, glaubte die Agitation den geeigneten Zeitpunkt gekommen, um auch in Mannheim kräftiger einzusetzen. Seitdem die Gewerbefreiheit die alten juristischen Gesellenverbände über den Haufen geworfen hatte, bemühte sich die politisch-soziale Propaganda mit Erfolg um die Bildung neuer Berufsorganisationen. In einer Versammlung von Zigarrenarbeitern und Schneidern, die am 15. März im Gambinuskeller tagten, um über die wirtschaftliche Not zu beraten, erschien aus Köln ein Anhänger Lassalles. Er verwarf in seiner Rede die Arbeiterbildungsvereine, Konsum- und Vorshußvereine; das seien alles ungenügende Palliativmittel. Der Staat müsse dem hungernden Arbeiter helfen. Der Arbeiter der Gegenwart sei schlimmer daran als der Leibeigene des Mittelalters, er werde durch die Spekulation des Kapitals und die Willkür des Arbeitgebers ausgebeutet. Um wenige zu mästen, müsse der Arbeiterstand am Hungertuche nagen.

Am 12. September 1868 wurde durch ein Inserat im „Mannheimer Journal“ bekannt gegeben, daß der Reichstagsabgeordnete J. B. v. Schweißer und der Zollparlamentsabgeordnete Fritzsche auf den 27. September einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß nach Berlin berufen hätten. Als Zweck dieses Kongresses wurde bezeichnet: „Beratung über die soziale Rettung des Arbeiterstandes und die Mittel zu dessen Hebung durch eine festgegründete Organisation der gesamten Arbeiterchaft Deutschlands“. Vorbedingung sei, daß die Arbeiter der einzelnen Gewerkszweige sich zu Gewerkschaften vereinigen. Zur Vorberatung fand hier am 13. September 1868 ein Arbeitertag statt, zu dem belonders die bereits bestehenden Vereine der Buchdruckergehilfen, Zigarrenarbeiter, Schneider und Bäcker ihre Mitglieder entsandten. In der Resolution, die diese Versammlung faßte, ist gesagt, die Arbeitseinstellungen würden nicht als Mittel, die soziale Frage zu lösen und die Arbeiter völlig frei zu machen, betrachtet, vielmehr als eine „Notwendigkeit bei dem bestehenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und als ein wesentliches Mittel, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Arbeiter zu

erhöhen und sie im Kampfe für die Gleichberechtigung aller zu stärken". Zur wirksamen Durchführung von Streiks sei die gewerkschaftliche Organisation erforderlich. Das Proletariat müsse in die Organisation der Arbeiter Deutschlands, die ein Glied des internationalen Arbeiterbundes sei, in Masse hereingezogen werden.

Als Delegierter wurde der Vorsitzende der Versammlung, Schriftsetzer Karl Strodel, der auch Vorstandsmitglied des Arbeiterbildungsvereins und des allgemeinen Krankenunterstützungsvereins war, nach Berlin entsandt. Am 22. September 1868 fand abermals eine Arbeiterversammlung statt, in der außer Strodel die Zigarrenarbeiter Franz Königshausen und August Forstner als Redner auftraten. Auf Antrag des Vorsitzenden Strodel wurden der am 13. beschlossenen Erklärung noch folgende Wünsche beigefügt: unentgeltlicher Unterricht in Kommunalsschulen, allgemeines und direktes Wahlrecht, Bildung von Genossenschaften, zu denen auch die kleinen Handwerksmeister herangezogen werden sollen, Abschaffung der gemeinschädlichen Submissionen, Beseitigung aller dem Koalitionsrecht und dem Rechte unbeschränkter Freizügigkeit entgegenstehenden Vorschriften. Einen Monat später fand eine stark besuchte Arbeiterversammlung im Gambirinskeller statt, in der scharfe Reden gegen die Bourgeoisie und das Kapital gehalten wurden. Das organisierte Proletariat müsse in radikalem Vorgehen dem Elend ein Ende machen.

In bürgerlichen Kreisen scheint man anfangs diese Bewegung unterschätzt zu haben. Man beschränkte sich auf ein paar allgemein gehaltene Abwehrartikel in der Presse. Von demokratischer Seite wurde versucht, auf jene Versammlungen Einfluß zu gewinnen (so erschien z. B. Eichelsdörfer auf der Rednerbühne), aber ohne nachhaltigen Erfolg. Gegen die Abgelandten Schweigers und der Cassalleaner (Bonnhorst-Wiesbaden, Hausenstein-Offenbach, Kölsch-Mainz), die im Februar 1869 auf ihrer badischen Agitationsreise auch Mannheim besuchten, machten die demokratischen Blätter entschiedenen Front. Diese Sendboten setzten ihre Propaganda zunächst in den einzelnen Fachvereinen fort. So forderte Kölsch aus Mainz in einer Versammlung der Arbeiter des Schuhmachergewerbes (30. November 1868) zu gewerkschaftlicher Organisation auf. Im Sommer 1869 häuften sich solche Arbeiterversammlungen (Fabrikarbeiter, Kohlenträger, Holzarbeiter usw.), so daß im „Journal“ der Rat an die Arbeitgeber erging, sich zu einer festen Interesseneinigung zusammenzuschließen. Besonders tätig waren in dieser erst durch den Krieg auf einige Zeit unterbrochenen Bewegung die Buchdruckergehilfen, die zu Anfang des Jahres 1869 in einen heftigen Lohnkampf eintraten. Als Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei war damals auch in Mannheim die in Heidelberg gedruckte Zeitung „Die Waffe“ verbreitet, die von dem stud. phil. Ph. Aug. Rüdert redigiert wurde, aber bald einging. Die Spaltung, die 1869 zwischen den Cassalleanern des Arbeitervereins und der von Liebknecht und Bebel dagegen ins Leben gerufenen „Eisenacher Partei“ hervortrat, machte sich auch in Mannheim geltend. Mit August Forstner, der bisher ein eifriger Anhänger Cassalles war, gingen viele andere zu den Eisenachern über. Erst 1875 entstand durch Vereinigung beider Gruppen die eigentliche sozialdemokratische Partei.

J. P. Eichelsdörfer, der sich als Redakteur der „Neuen Badischen Landeszeitung“ mit dem Verleger überworfen hatte, gründete im Anfang des Jahres 1869 ein neues demokratisches Organ, die „Mannheimer Abendzeitung“. Es entlehnte mit Absicht seinen Namen der radikalen Vorläuferin aus den vierziger Jahren und schloß sich dieser auch in der Tendenz an. Als Organ der deutschen Volkspartei in Baden vertrat

es deren Forderungen, wie sie in den Grundrechten des deutschen Volkes niedergelegt waren. Sein Standpunkt zur deutschen Frage war: „Kein Kleindeutschland unter Preußen, kein österreichisches Großdeutschland, nur der auf die Freiheit gegründete föderative Bundesstaat.“ Die Vereinigung der süddeutschen Staaten solle nur die vorübergehende Aufgabe haben, Süddeutschland der Freiheit als letzte Zufluchtsstätte zu erhalten, um von da aus den Grundjahren der Demokratie Verbreitung durch das gesamte Deutschland zu geben. Ende 1870 wurde der Verlag der „Abendzeitung“ (Eichelsdörfer) und der „Neuen Badischen Landeszeitung“ (J. Schneider) von einer aus demokratischen Kreisen gegründeten Aktiengesellschaft angekauft und zur „Mannheimer Vereinsdruckerei“ verschmolzen, die 1876 an die Firma J. Bensheimer überging. Seit Januar 1871 war nun die Landeszeitung an Stelle der eingegangenen Abendzeitung das demokratische Parteiblatt.

Eine stark anwachsende Oppositionstimmung in kommunalen Fragen befestigte Ende der sechziger Jahre den Einfluß der Demokratie. Aber bemerkenswert ist, daß dieser sich in der Hauptsache auf die rein städtischen Dinge beschränkte, während die Führung in der eigentlichen Politik, in den Angelegenheiten des Landes noch von den Liberalen behauptet wurde; ihnen verblieb zunächst auch die Vertretung der Stadt Mannheim in der zweiten Kammer.

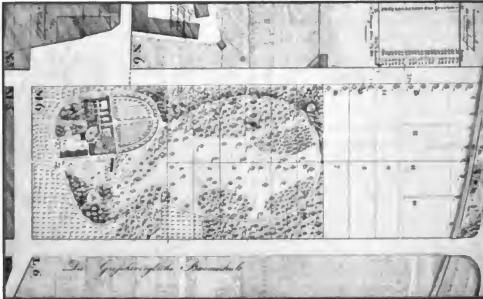
Bei der Ersthwahl für den freiwillig ausgeschiedenen Achenbach am 26. August 1867 stimmten 45 Wahlmänner für den Gemeinderat Karl Hoff, 13 für den gleichfalls liberalen Dr. Ladenburg, 17 für Moritz Lenel. Im zweiten Wahlgang am 30. September wurde Hoff mit 52 Stimmen gewählt, Ladenburg erhielt 8, Lenel 9 Stimmen; 20 Wahlmänner blieben der Wahl fern. Mit Molls Haltung in der Kammer äußerte 1867 ein Teil der Wahlmänner Unzufriedenheit, weil jener bestimmte freiheitliche Garantien für die Neugestaltung Deutschlands forderte; die demokratischen Wahlmänner gaben ihm hingegen ihr Vertrauen kund, und so behielt er sein Mandat, das er sogleich niederlegen wollte, bis zum Ende der Session bei. Im Sommer 1869 wurden die Neuwahlen für den freiwillig ausgetretenen Moll und für den ausgeschiedenen Hoff vorgenommen. Zunächst fanden neue Wahlmännerwahlen statt. Wahlberechtigt waren in den 15 Distrikten der Stadt 3460 Urwähler; von diesen erschienen nur 1694 an der Urne. Für die liberale Liste stimmten 988, für die demokratische 684 (zerpflittert 22). Der Ausfall der Abgeordnetenwahl am 30. August 1869 mußte demnach den Liberalen günstig sein. Hoff wurde mit 81 Stimmen wiedergewählt. Sein demokratischer Gegenkandidat h. Roes erhielt 15 Stimmen, 3 Stimmen waren zerpflittert. 99 Wahlmänner erschienen an der Urne, 15 fehlten. Für den liberalen Kandidaten des andern Wahlbezirks, Anwalt Dr. Karl Grimm, stimmten 42 von 69 anwesenden Wahlmännern (14 fehlten); sein demokratischer Gegenkandidat, Anwalt Elias Eller, erhielt 26 Stimmen, eine Stimme fiel auf Kopper. Karl Grimm, der als Abgeordneter für Mannheim ins Ständehaus einzog, war erst wenige Jahre in der Stadt ansässig; als hervorragender Jurist hatte er sich schnell eine ausgedehnte Praxis erworben. 1870 wurde er Fiskalanwalt und einige Jahre später trat er ins Ministerium ein. Vorgreifend sei bemerkt, daß bei der Landtagswahl von 1871 der demokratischen Partei in Mannheim alle drei Sitze zufielen; gewählt wurden Eller, Eichelsdörfer und v. Seber.

Reich an politischen Früchten schloß der bedeutsame Landtag von 1869/70, der das liberale Reformwerk fortführte. Von den Gezeugen, die er erlebte, nennen wir nur die Revision der Gemeindeordnung, die Einführung der obligatorischen Zivilehe und des

bürgerlichen Standesamts, die Verwaltung der weltlichen Ortsstiftungen durch die Gemeinden, Zuweisung der öffentlichen Armenpflege an die Gemeinden. Mit „stolzer Freudigkeit“ blickte die Thronrede am Schlusse der Session auf die innere Entwicklung des Landes, welche durch die glücklichen Arbeiten dieses Landtages wesentlich gefördert worden sei. Der Großherzog stützte darauf das Vertrauen, daß sein an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk bei ihm ausharren werde in Erstrebung des höchsten Zieles, der nationalen Einigung Deutschlands.

3. Ausbau der Stadt.

In den Erläuterungen, die Gartendirektor Schell im Jahre 1800 zu seinen Plänen für die Demolition der Festung gab (vgl. S. 9), ist der Wunsch ausgesprochen, daß die künftige Stadterweiterung in den Konkaven die gradlinigen Straßen fortführen und das



Das Quadrat M 6 mit seiner Nachbarschaft (Lauer'scher Garten).

neugewonnene Terrain abermals in Quadrate abteilen solle; keineswegs dürfte man „von dem großen Muster der regulär eingeteilten Stadt Mannheim ohne wesentliche Hindernisse abweichen“. Dieses Programm blieb tatsächlich maßgebend, ebenso seine Forderung, allmählich die verschlossenen Straßenzüge zu öffnen. Aber niemand verhehnte sich, daß mehrere Generationen vergehen würden, bis dieses Zukunftsbild Gestalt gewinne.

Am 24. Oktober 1860 genehmigte der Bürgerschaft die Durchführung der Straßen zwischen M 6, M 7 und den Baumshulgärten und ihrer weltlichen Verlängerung zwischen B 6, B 7 und dem Schloßgarten. Nahezu zwanzig Jahre hatte diese Angelegenheit geschwebt. Im Jahre 1841 war vom Gemeinderat ein auf Öffnung der genannten Straßen abzielendes Gesuch zahlreicher Bürger verworfen worden. Auf Beschwerde und Gegenbeschwerde beauftragte die Kreisregierung den Beschluß des Gemeinderats. Der Verkehr

zwischen Bahnhof und Hafen sollte durch die Planken und nicht durch eine Parallelstraße geleitet werden — so wünschten es die Interessenten. Wiederholt wurde die Öffnung dieser Straßen verlangt, jedesmal erhob sich heftiger Widerstand; auch die katholische Pfarr- und Schulbehörde legte Einsprache ein wegen des Lärms, den sie vom Verkehr in der „Kalten Gasse“ befürchtete. Im Bürgerausschuß war 1860 die Opposition noch keineswegs geschwunden. Nach lebhafter Debatte sprachen sich 83 Mitglieder für die Öffnung aus, 27 stimmten dagegen. Nun wurden diese Straßen notdürftig für den Verkehr hergerichtet und teilweise aufgefüllt, was die Einwohnerschaft besonders wegen des vielgeschollenen Sumpflochs bei B 7 begrüßte. Die meisten freuten sich nun doch der Verkehrsverbesserung, mit der auch die alten Schlagbäume bei B 6 und M 6 fielen. Die nun endlich entbehrlichen historischen Schlüssel dieser Schlagbäume wanderten in die Altertumsammlung.

Der Wunsch, daß nun möglichst bald auch alle übrigen Straßen geöffnet würden, ließ sich erst allmählich verwirklichen. Allerhand privatrechtliche Schwierigkeiten waren dabei zu überwinden, wie z. B. bei der Beseitigung des katholischen und des lutherischen Friedhofs, so daß sich die Erledigung dieser für den Ausbau der Stadt wichtigen Angelegenheit bis in die siebziger Jahre verzögerte.

Seit dem siebenten Jahrzehnt war die Durchführung der inneren Stadtstraßen zum Ring die nächste und wichtigste Sorge der Stadterweiterung. Im Zusammenhang mit der Straßenöffnung schlug der Gemeinderat 1860 vor, anstelle der Quadratbezeichnung Strahennamen einzuführen, aber der kleine Ausschuß sprach sich dagegen aus. Erst 1865 bei erneuter Beratung wurde der Antrag genehmigt. Eine Kommission von Sachverständigen wählte geeignete Namen aus^{*)}. An die alten, noch im 18. Jahrhundert gebräuchlichen Strahennamen scheint man sich nicht mehr erinnert zu haben. Oder waren sie der neuen Zeit nicht mehr vornehm genug?



Die Umgebung des Prinzenstalls B 6, C 6 u. B 7, C 7.

^{*)} Teils nach Namen aus dem Herrscherhause (Karl, Stephanie, Ludwig, Leopold, Marie, Luise) oder im allgemeinen an die Dynastien erinnernd (Zählingerstraße, Kurfürstenstraße), teils an die Lage anknüpfend (Theater-, Kasernen-, Kapuziner-, Aula-, Konkordien-, Jungbusch-, Kirchen-, Akademie-Straße (letztere nach der ehemaligen Zeichnungsakademie in F 6), teils nach berühmten oder verdienten Personen (Schiller, Ziffland, v. Hövel, Coehorn). Damals erhielten auch die beiden Schloßplätze ihre Namen: Karl Theodorsplatz (östlich) und Karl Philippsplatz (westlich).

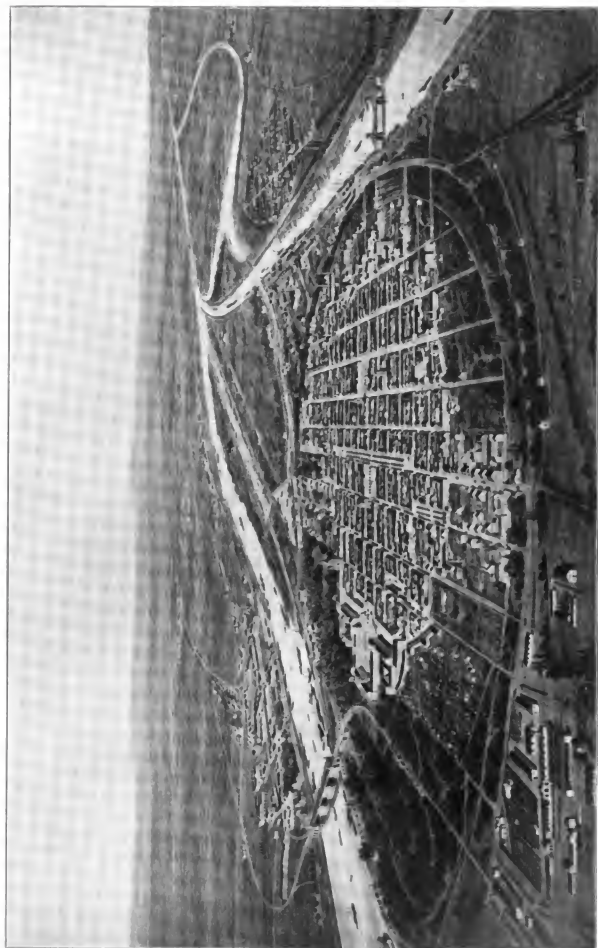
Im August 1865 wurden die neuen Straßenbezeichnungen angebracht; die Quadratnummern blieben daneben bestehen und behaupteten sich siegreich gegen die unpopuläre Neuerung. Die mit ziemlicher Willkür ausgewählten Straßennamen wurden bald auf eine mehr lubidäre Geltung zurückgebrängt; maßgebend blieb die Bezeichnung nach dem Alphabet, die man bald darauf auch in den äußeren Stadtteilen anwendete.

Im Zusammenhang mit der Bahnhof- und Rheinbrückenfrage trat seit 1862 der Stadterweiterungsplan in den Vordergrund des öffentlichen Interesses, und allerhand Wünsche tauchten auf, daß neues Baugelände erschlossen werde. Eine im Jahre 1867 erlassene neue Bauordnung galt hauptsächlich für die Innenstadt; für die Schwehinger Gärten, die Neckargärten und den Jungbusch bestanden besondere Vorschriften.

Wir sahen schon, wie sich seit Ende der fünfziger Jahre die Bautätigkeit hauptsächlich infolge des Anwachsens der Industrie auf die äußeren Stadtteile ausdehnte; der Jungbusch und die alten Gartengebiete der Schwehingervorstadt und Neckarvorstadt wurden allmählich besiedelt. Im ehemaligen Pflügersgrund, wo die Mannheimer so lange ihre beliebten „Neckargärten“ gehabt, wohnten 1860 schon 60 Familien mit etwa 260 Köpfen, zumeist dem Arbeiterstande angehörig. 1867 zählte die Neckarvorstadt schon 1480, 1871 2220 Einwohner. Erst im Jahre 1871 leitete der Gemeinderat eine planmäßige Bebauung dieses Stadtteils in die Wege. Für die Planlegung der Schwehinger Gärten bewilligte der Bürgerschaft am 10. März 1871 36 000 Gulden und gleichzeitig 10 000 Gulden für Einführung der Gasbeleuchtung daselbst und im Jungbusch. Da sich die Arbeiten der gemeinderätlichen Baukommission immer mehr häuften, wurde die Errichtung eines städtischen Bauamts beschlossen und vom Bürgerschaft gutgeheißen (31. Oktober 1871).

Auch älterliche Rücksichten sprachen nun beim Ausbau der Stadt mit. Der gemeinnütige Sinn war schon soweit gekräftigt, daß er auch auf Verschönerung der Stadt Wert legte. Die heranwachsende Stadt sollte dem Auge angenehme Eindrücke darbieten. Schon 1864 wurde in der Presse die Bildung einer städtischen Verschönerungskommission oder eines Verschönerungsvereins angeregt, als man die Stadt in ihrer baulichen Entwicklung aus alten, engen Verhältnissen heraustreten sah. Aber erst im Jahre 1870 wurde ein Verschönerungsverein gegründet; er konstituierte sich 1871 und fand wichtige Aufgaben mannigfachster Art vor, die er zunächst nach der Seite einer Vermehrung der städtischen Anlagen zu erledigen versuchte.

Eine Folge des alten Residenz- und Festungscharakters war, daß die Stadt gerade dort, wohin sich seit Vollendung der Rheinbrücke ein stärkerer Verkehr wandte, durch das Schloß mit keinen Annerbauten abgeschlossen war. Der ausichtslose Versuch, die direkte Durchfahrt durch den Mittelbau des Schlosses zur Rheinbrücke zu erlangen, wurde schon bald gemacht; an die Notwendigkeit einer Beseitigung des Engeums auf der Westseite dachte noch niemand, aber die Frage der Entfernung der im Osten vorgelagerten Schloßremisen, die dem Verlauf des alten Festungswalles folgten, vielleicht auch des häßlichen Kofakenstalles tauchte allmählich unter manchen andern kühnen Erweiterungsprojekten hervor. Die Rücksicht auf die Garnison, die dort ihre Stallungen hatte, bewirkte, daß der lange gehegte Wunsch auch in späteren Jahrzehnten noch auf große Schwierigkeiten stieß, bis er erfüllt werden konnte. Hinter den Schloßremisen dehnte sich in idyllischer Ruhe das Gebiet der Baumschulgärten aus, das in späterer Zeit Mannheims erstes Dillenquartier wurde. Dort waren die Erholungsstätten der wohlhabenderen Mannheimer Familien, seitdem die Industrie und mit ihr die Arbeiterschaft von dem ehemaligen



(S. 141)

Ortsansicht der Stadt Mannheim aus der Dogelöhle 1869.
Eisenstein von E. Breuninger, gezeichnet von E. Dertys 1869.

Gartengelände in der Schwefelinger- und Neckarvorstadt Besitz ergriff. Es bleibt dem folgenden Bande vorbehalten, zu zeigen, wie das aufblühende Mannheim sich dieses Baugebietes bemächtigte und seine Peripherie immer weiter hinauschoß. Zunächst mußte die Gemeindebehörde der Bautätigkeit, die infolge des gesteigerten Bedürfnisses an Wohnungen lebhafter einsetzte, geeignetes Gelände in unmittelbarer Verbindung mit der Stadt zur Verfügung stellen, um den natürlichen Ausbau der Stadt von innen heraus zu befördern. Entscheidende Beschlüsse nach dieser Richtung faßte der Bürgerausschuß am 6. Juni 1865, und zwar mit erfreulicher Einstimmigkeit. Die Vorlage betraf drei Punkte: Abgabe von städtischen Promenade-Grundstücken am Ring zwischen der Rheinstraße und der Gasfabrik, Verbreiterung der „Gürtelstraße“ (Ring) in der gleichen Richtung (zu 28000 Gulden veranschlagt), allmähliche Öffnung sämtlicher zum Stadtdamm (Ring) führenden Straßen (zu 259474 Gulden veranschlagt). Für die letztgenannten Kosten sollte ein Anlehen von 150000 Gulden aufgenommen, der Rest aus dem Versteigerungserlös der Grundstücke am Ring gedeckt werden. Als der Bürgerausschuß am 10. März 1871 weitere 71000 Gulden für Eröffnung und Herstellung neuer Straßen genehmigte, setzte er als Grundsatz fest, den Kostenaufwand von den angrenzenden Grundstückeigentümern zurückzufordern.

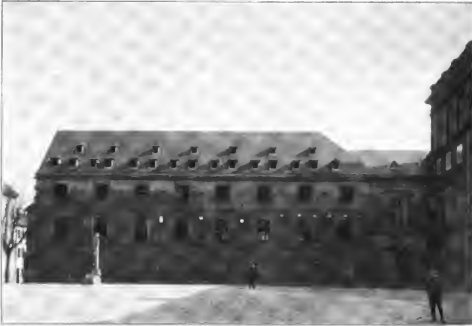
Am 28. Juni 1865 fand eine Versteigerung städtischer Promenadestücke zwischen E 7 und H 7 statt. Der Gesamterlös war 50000 Gulden; der Preis für eine Quadratrate war durchschnittlich 49 1/2 Gulden. Als Käufer traten vielfach Spekulanten auf, die das Gelände rasch wieder mit erheblichem Nutzen loszuschlugen; so wurde schon im August 1865 ein Bauplatz zum Preis von 100 Gulden pro Rute weiterveräußert. In den städtischen Versteigerungsbedingungen war die Vorschrift enthalten, daß die Grundstücke bis Ende 1869 mit mindestens dreistöckigen Häusern überbaut sein mußten. Der Krieg von 1866 brachte die Bautätigkeit ins Stocken, so daß noch im folgenden Jahre die meisten dieser Bauplätze öde lagen. Der Ausbau vollzog sich langsamer, als die Mannheimer gehofft hatten. Und es dauerte noch eine geraume Weile, bis der Ring dem stolzen Boulevard gleich, von dem man schon damals träumte.

Auch die Erweiterung der Stadt nach Osten wurde schon im Sommer 1865 angeregt und die alte Kalamität des ungelunden, fehlerhaft angelegten Stadtgrabens, der dort die Luft verpestete^{*)}, wiederum lebhaft beklagt (vergl. S. 153). Eifrig erörterte die Presse die Trias der wichtigsten bürgerlichen Wünsche: Überwölbung des Stadtgrabens, verbesserte Entwässerung der Stadt, Herstellung einer Wasserleitung. Aber die Erfüllung dieser aus hygienischen Gründen dringenden Wünsche ward erst einer späteren Periode möglich. Der Ende der sechziger Jahre gemachte Versuch, einem Privatunternehmer die Reinigung der Straßen, der Straßentinnen und des Kanals, sowie die Abfuhr der Hausabfälle und Säkalien zu übertragen, führte sehr bald zu Unzuträglichkeiten.

Um eine Wasserleitung mühte man sich schon seit Generationen vergeblich (vergl. S. 246). Im Jahre 1853 war die Angelegenheit der Wasserversorgung wieder aufgegriffen worden, als der Kaufmann August Herrschel dem Gemeinderat ein Projekt vorlegte, wonach die Stadt mit reinem und frischem Trinkwasser aus einem Schacht in der Nähe des Rheins

*) Sobald der Rhein unter seine normale Höhe sank, hatte der Stadtgraben keinen Zufluß mehr und führte nur schmutziges, stinkendes Schlammwasser. Im Frühjahr 1870 ließ der Gemeinderat an der Ausmündung des Stadtgrabens in den Rhein (Stephauipromenade) eine Schöpfmaschine aufstellen, um dem Graben auch bei niederem Wasserstand frisches Wasser zuzuführen.

Im Jahre 1862 traten nochmals solche private Projekte an die Stadtverwaltung heran, diesmal gar zwei auf einmal: von der englischen Gesellschaft Griffel & Doewra in London und von E. Spreng in Nürnberg. Beide wollten filtriertes Rheinwasser mittels Pumpwerk und Röhren in die Stadt leiten. Das vom Gemeinderat erhobene Gutachten des Oberbaurats Gerwig warnte nachdrücklich vor der Verwendung von Rheinwasser und riet dringend von den vorliegenden Projekten ab. Damit war die Wasserleitungsfrage wieder für längere Jahre begraben*). Aber damals schon wies



Der sogenannte Kojadenstall am Schloß.

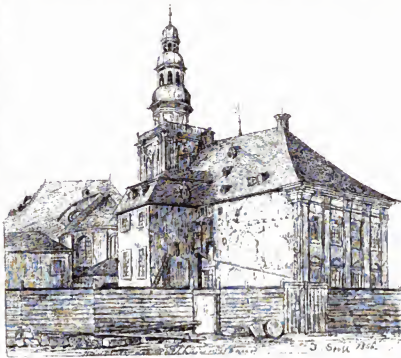
Gerwigs Gutachten der weitem Entwicklung des Problems den richtigen Weg, indem er die Überzeugung aussprach, daß in der Nähe der Stadt geeignetes Grundwasser reichlich zu finden sei.

Wie auch die Feuericherheit unter dem Mangel einer Wasserleitung litt, zeigte sich in erschreckender Weise bei dem großen „Hafenbrand“ von 1868. Am 30. Mai dieses Jahres brach in dem zollrariischen Lagerhause B 7, 3 und 4 ein riesiges Feuer aus, das sich bei der großen Menge leicht brennbarer und feuergefährlicher Waren, die dort aufgestapelt waren (Baumwolle, Harz, Öl usw.), mit fürchtbarer Geschwindigkeit ausbreitete und auch auf die Nachbarhäuser (darunter das Magazin der Speditionsfirma Paul Eichner) übergrieff. Die Löschfähigkeit war sehr erschwert, weil man den Gebäuden von der Rückseite, wo nur eine „Gartengasse“ vorüberführte, schlecht beikommen konnte. Die Feuerwehren von Ludwigshafen, Heidelberg, Feudenheim, Wallstadt, Käferthal, Neckarau und Mundenheim unterstützten die einheimische Mannschaft, der es nur unter größter Anstrengung gelang, des verheerenden Elementes Herr zu werden. Wochen lang

*) Verhandlungen des Gemeinderats mit Kind aus Paris, der sich mit der Anlage artesischer Brunnen beschäftigte, führten 1865 wegen der hohen Kosten und der absehenden früheren Mißerfolge zu keinem Ergebnis.

Bei der Revision der Seuerversicherungsanschlüsse im Jahre 1867 ergab sich eine bedeutende Wertsteigerung der meisten Gebäude, die bei manchen das zwei- und dreifache des bisherigen Anlaufes ausmachte. Man baute zwar nicht stilgerechter, aber besser und stattlicher als in früheren Jahrzehnten; auch in der Inneneinrichtung kam der zunehmende Wohlstand zum Ausdruck. Das Wachsen der Stadt gab sich auch in der Vergrößerung des kommunalen Verwaltungsgebäudes zu erkennen. Das Rathaus erhielt einen dem Stil der Marktplatzfassade angepaßten Erweiterungsanbau nach der Breitenstraße zu, der dem Gebäude seine heutige Gestalt gab. Die von vielen Bürgern schon längst gewünschte Be-

seitigung des Amtsgewängnisses („hooriger Ranze“, vergl. S. 156) wurde 1865 möglich, nachdem gleichzeitig mit der Herrichtung des linken Schloßflügels für Gerichtszwecke und anschließend daran ein neues Gefängnis erbaut worden war. Nach einem Vertrag des Staates mit der Stadtgemeinde mußte die letztere 6000 Gulden für die Überlassung des staatlichen Anteils am „hoorigen Ranzen“ zahlen, und nun konnte der Abbruch dieses Gebäudes



Das Rathaus nach Abbruch des „hoorigen Ranzen“. (Zeichnung von Jakob Stoll 1866.)

beginnen (September 1866). Für die Rathaus-Erweiterung bewilligte der Bürgerausschuß am 24. April 1866 einen Kredit von 80000 Gulden. Die durch den Krieg ins Stocken gekommenen Arbeiten konnten am Außern des Gebäudes während des Jahres 1867 in der Hauptsache zu Ende geführt werden. Am 21. Juni 1867 wurde der 230 Zentner wiegende Sandsteinblock für den Balkonboden des neuen Portals aus den Weidentaler Brücken nach Mannheim gebracht. Die Anfertigung der Karpatiden wurde im Mai 1867 dem Bildhauer Hermann Moest in Karlsruhe übertragen; die Aufstellung dieser Figuren erfolgte erst im August 1869. Der Ausbau im Innern wurde 1868 beendet, so daß der neue Bürgerausschußsaal im November jenes Jahres zum erstenmal benützt werden konnte.

In der gleichen Sitzung, die über die Erweiterung des Rathauses entschied, beschloß der Bürgerausschuß (24. April 1866) für ein neues Schlachthaus die Summe von 82461 Gulden auszuwerfen. Das Verlangen nach einem neuen Schlachthause reichte viele Jahre zurück, denn der alte, kleine Bau unterhalb der Neckarbrücke genügte schon lange nicht mehr. Im Jahre 1856 meinte ein Eingekandl in der für die

Zeitungsrubrik immer beliebten kräftigen Tonart: „Das Schlachthaus will sich in seinem Barackenstile nicht mehr gefallen als Nachbar des brillanten (Neckar-) Hafengebäudes. Wie Schamrot und in sich verknun, redet es samt dem leidigen Stadtkanal die stumme Sprache eines widerwärtigen Daseins (!).“ Nun verlangte die Neckarkorrektion die Entfernung des alten Schlachthauses spätestens bis zum Sommer 1867. Der Neubau wurde aus Gründen der Entwässerung gleichfalls wieder am Neckar angelegt, am Damm oberhalb der Kettenbrücke bei der Gewann Rosengarten.

Im Jahre 1865 beschloß der Gemeinderat, wöchentliche Schlachtoiehmärkte abzuhalten; die Errichtung einer Setztviehhalle auf den Glaciswiesen vor dem Heidelberger Tor genehmigte der Bürgerschaft im gleichen Jahre. Der erste Setztviehmarkt am 7. August 1865 trug festliches Gepräge; die preisgekrönten Tiere wurden mit Musik durch die Stadt geführt. Die gute Bekleidung dieses Marktes eröffnete günstige Aussichten für die Zukunft. Von allen Handelsleuten wurde die vorteilhafte Lage gerühmt. Auf diesem neuen Viehmarktplatz fanden nun auch die von früher her bestehenden monatlichen Viehmärkte statt (vergl. S. 72). Im Oktober des gleichen Jahres wurde ein landwirtschaftliches Gausfest mit einer Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen veranstaltet, und anlässlich des Maimarktes 1866 sah die neue Halle zum erstenmal einen Pferdemarkt größeren Stiles. Mit Erfolg widmete ein Comité aus der Mitte des landwirtschaftlichen Bezirksvereins seine Kräfte der Hebung des Mai-Pferdemarktes, durch den nun das alte Volksfest des Mai-Jahrmarktes große wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt gewann. Der Gemeinderat gewährte 1866 dem Comité für die Prämierung einen Zuschuß von 1000 Gulden. Auch eine Maimarktklotterie wurde in diesem Jahre veranstaltet, deren Lose reizenden Abjaß fanden. Einige Jahre darauf verließ das Comité dem Maimarkt weitere Zugkraft durch die Abhaltung einer Ausstellung von Maschinen und Geräten für Landwirtschaft und Haushaltung; so 1869 unter starker Teilnahme auswärtiger Firmen. Um dieselbe Zeit wurden die Mai-Pferderennen in neuer Form wieder aufgenommen (vergl. S. 270). Der am 29. Dezember 1868 gegründete Rennverein hielt im Mai des folgenden Jahres sein erstes, stark besuchtes Pferderennen auf den Neuwiesen ab. Bereits das folgende Jahr brachte lebhafteren Zuzug an fremden Besuchern und fremden Reitern, und in schnellem Aufstieg hoben sich diese Sportsveranstaltungen zu ihrer jetzigen Höhe. So gewann das Bild des städtischen Lebens auch nach dieser Seite an Mannigfaltigkeit.

Mit den vermehrten städtischen Unternehmungen wuchsen die städtischen Schulden. Diese schnellten nach einer vorübergehenden rückläufigen Tendenz seit Mitte der sechziger Jahre rasch empor, überschritten 1868 die erste Million Gulden und erreichten Ende 1870 eine Höhe von 1248451 Gulden. Die Tilgung der älteren Schulden ging nur sehr langsam von statten, und schwerwiegende neue Anlehen kamen hinzu. Nachdem die infolge des Krieges von 1866 eingetretene ungünstige Lage des Geldmarktes überwunden war, stimmte der Bürgerschaft am 17. April 1868 der lange verschobene Aufnahme eines 5prozentigen Anlehens von 300000 Gulden zur Beschaffung der Mittel für den Rathaus- und Schlachthausbau, sowie für die Eröffnung und Erweiterung der Stadtstraßen zu; 100000 Gulden wurden zur Heimzahlung des 6prozentigen Kriegsanlehens von 1866 verwendet. Die Begebung erfolgte in Schuldverschreibungen während der Jahre 1868 und 1869, die Amortisation begann 1871 und wurde in den folgenden Jahren energisch weitergeführt. Infolge der Mehranforderungen an den Stadtsäckel

war der Umlagefuß wieder im Aufsteigen; er betrug 1865 17 Kreuzer (einschließlich 5 Kreuzer Beleuchtungsabgabe) und erhöhte sich 1870 hauptsächlich wegen des Mehraufwands für die Schule, der auf 7 Kreuzer pro 100 Gulden Steuerkapital berechnet wurde, auf 26 Kreuzer. Angesichts der schlechten Finanzlage sah sich der Bürgerschaft am 10. März 1871 genötigt, einen Umlagefuß von nicht weniger als 47 Kreuzer



Das Schlachthaus
photographische Aufnahme des Niedrgeres.

(36 $\frac{1}{2}$ Kr. Gemeindesteuer, 2 $\frac{1}{2}$ Kr. Kreissteuer, 6 Kr. Armensteuer, 2 Kr. Straßenbeleuchtungsabgabe) festzusetzen. Die folgenden Jahre sind im Gemeindehaushalt durch das Bestreben gekennzeichnet, den Umlagefuß wieder möglichst herabzumindern und die Ausgaben der Gemeinde auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Am 10. Dezember 1861 beriet der große Ausschuß über die Forterhebung der Verbrauchssteuern. Dem Antrag des Gemeinderats, das Öktroi auf weitere zehn Jahre zu bewilligen, setzte der Ausschuß heftigen Widerstand entgegen. Wiederum wurde die Abgabe von den notwendigsten Lebensbedürfnissen als ungerechte Verteuerung bezeichnet und die Beseitigung verlangt; der Ausfall sei durch Erhöhung der Theaterpreise und der direkten Gemeindesteuer zu decken. Für diesen Antrag stimmten 47, dagegen 73, und nur mit knapper Mehrheit, 69 gegen 51 Stimmen wurde ein vermittelnder Vorschlag, das Öktroi auf fünf (statt zehn) Jahre weiter zu erheben, angenommen. Infolge einer Beschwerde der Bäcker genehmigte das Ministerium die Weitererhebung nur bis 1. April 1862, doch wurde durch nochmalige Vorstellungen des Gemeinderats erreicht, daß das Ministerium am 28. Februar 1862 das Öktroi bis 1865 zuließ. Dabei wurden verschiedene Vorbehalte gemacht, u. a., daß der Ertrag ausschließlich zur Tilgung der Theater- und allgemeinen Gemeindefuld, sowie zur Dotation des Theaters verwendet werden

dürfe. Am 26. November 1865 erklärte sich der große Ausschuß mit 86 gegen 12 Stimmen mit der Beibehaltung des Oktrois einverstanden. Als 1871 bei Ablauf der Bewilligungsfrist die Frage neuerdings beraten wurde, befürwortete die damalige demokratische Rathhausmehrheit die Weitererhebung als vorläufigen, zunächst unermidlichen Notbehelf bis zur Einführung einer gerechteren Steuerverteilung, durch die sämtliche Einwohner nach ihrem Einkommen zur Gemeindeumlage herangezogen würden. Der Wegfall des Oktrois hätte eine Erhöhung des Umlagefußes um 10 bis 12 Kreuzer bewirkt, was bei dessen hohem Stand ausgeschlossen war. In den folgenden Jahrzehnten bildete die Oktroifrage noch einen Gegenstand heftiger Kämpfe.

Große Unzufriedenheit erweckte die Überschreitung der Budgetsätze in den Jahren 1867 bis 1870, die sich auf zusammen 67 800 Gulden belief. Die Gemeindeverwaltung hatte gehofft, sie durch die erwartete Änderung des kommunalen Steuerwesens ausgleichen zu können, und wandte deshalb der Steuerreform besondere Aufmerksamkeit zu. Durch die freie Niederlassung und die gesetzliche Übertragung neuer Pflichten auf die Gemeinde wurden die Anforderungen an den Gemeindehaushalt erheblich gelindert; in Armen- und Krankenpflege, Schule, Polizei usw. stieg der Aufwand, ohne daß die Gemeinde zunächst ein entsprechendes Äquivalent erhielt. Bisher wurde die Umlage nur vom Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital erhoben. Nun strebte man eine auf alle Einwohner ausgedehnte Einkommensteuer an, aber die neue Gemeindeordnung, die noch immer an dem veralteten Prinzip der Bürgergemeinde festhielt, ließ Reformen nach dieser Richtung vermissen.

Am 1. Juni 1870 trat die abgeänderte Gemeindeordnung in Kraft, und mit ihr verschwand der kleine Bürgerausschuß, der bisher dem Gemeinderat zur Seite gestanden hatte. Das neue Gesetz beseitigte manche einschränkende Bestimmung von 1851 und ließ der Selbstverwaltung der Gemeinde wesentlich freieren Spielraum. Die Bürgermeister, Gemeinderäte und Bürgerausschußmitglieder wurden nun in geheimer und direkter Wahl von den allein wahlberechtigten Gemeindebürgern gewählt. Die in diesem Jahrzehnt rascher angewachsene Einwohnerzahl betrug im Jahre 1870 35 000 Köpfe, davon waren 2700 zur Teilnahme an den Gemeindeangelegenheiten berechtigte Bürger. Zum erstenmal hatten nun die Bürger ohne Dazwischenkunft eines engeren Wahlkörpers das Stadtoberhaupt zu wählen. Sehr bald zeigte sich, wie viel Bedenkliches die Übertragung des direkten Wahlverfahrens auf diese Art der Kommunalwahlen hatte, und in der Tat kam die Städteordnung einige Jahre später wieder davon ab.

Gegen die Wiederwahl Achenbachs, die von liberaler Seite vorgeschlagen wurde, machte sich in Bürgerkreisen lebhafter Widerstand geltend, und das Grüne-Haus-Komitee, damals in der Hauptsache mit der demokratischen Partei identisch, hatte sofort eine aussichtsreiche Position, als es einen Gegenkandidaten aufstellte, der in weiten Kreisen der Bevölkerung Ansehen und Vertrauen genoß, den Kaufmann Eduard Moll. Nun entbrannte ein heftiger Wahlkampf um den Bürgermeisterstift. Beide Parteien empfahlen ihre Kandidaten. Zu Gunsten Achenbachs wurde hauptsächlich die Neuorganisation der Volksschule und der Bau der Rheintalbahn ins Feld geführt. Von Moll erwartete man, daß er das Gemeinwesen mit neuem Hauche beleben und zu schöner, kräftiger Entwicklung führen werde, und betonte zur Empfehlung seiner Person mit unverkennbarer Spitze gegen Achenbach, daß er mit dem Ernste der Pflichterfüllung wohlthuende Freundlichkeit zu paaren wisse. Hie Moll, hie Achenbach! lautete das Feldgeschrei auch in der

Wählerversammlung im Badner Hof (19. Oktober), in der sich die beiden gegnerischen Parteien entgegentraten. Artaria, Hoff und Dr. Ladenburg sprachen für den bisherigen Bürgermeister als das erprobte Stadtoberhaupt, Eller und Eichelsdörfer empfahlen den Kandidaten des „Grünen Hauses“.

Ein Wahlprogramm stellte nur die demokratische Opposition auf. Es ist der vom Wahlkomité des Grünen Hauses am 18. Oktober erlassene Aufruf, in dem folgende Forderungen erhoben wurden: Öffentlichkeit der Verhandlungen des Gemeinderats), unentgeltlicher Unterricht in der einheitlichen Volksschule zur Ausgleichung der Klassenunterschiede unter der Jugend, Beseitigung des Restes der in der neuen Gemeindeordnung beibehaltenen Klasseneinteilung, Herbeiführung eines gerechteren Steuersystems, welches die Abschaffung der indirekten Steuern ermögliche, mittels Einführung einer mäßigen, direkten, progressiven Einkommensteuer, wodurch den wachsenden Bedürfnissen der Gemeinde ohne Überlastung der Minderbegüterten Genüge geleistet werden könne, Hebung der wirtschaftlichen Zustände in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, Förderung von gemeinnützigen Anstalten jeder Art, „entsprechend dem Aufschwung, welchen unsere Stadt zu nehmen imstande ist, und welcher ihr, wenn gehörig verstanden und geleitet, eine schöne Zukunft in Aussicht stellt“. Weiter verlangt dieses Programm, das Eduard Molls Wahl empfiehlt, von der Gemeindebehörde und vor allem von ihrer Spitze, sie dürfe nicht abwarten, bis ihr die Anregung durch Klagen und Beschwerden gegeben werde, sondern müsse aus freiem Antriebe dem Bedürfnisse entgegenkommen, in richtiger Erkenntnis des Zweckmäßigen vorangehen und dabei mit dem hingebenden Opfermut weise Sparsamkeit verbinden. Klaren Blickes und freien Sinnes, unbeirrt durch Einflüsse von oben oder durch Einflüsterungen aus Privatkreisen, solle sie die Gemeinbeangelegenheiten im alleinigen Interesse der Gesamtheit leiten, bewegt durch wahren Bürgerfönn, echte Menschenliebe, warme Hingebung und energische Ausdauer, die vor Schwierigkeiten nicht zurückscheue, sondern sie mit steter, ruhiger Arbeit überwinde.

Die Wahl fand am 22. und 23. Oktober 1870, also mitten in bewegter Kriegszeit, statt. Von 2720 wahlberechtigten Ortsbürgern erschienen 1536; Moll erhielt 1025, Adenbach nur 505 Stimmen. Der Kandidat der demokratischen Partei hatte einen glänzenden Sieg erfochten. Dem unterlegenen Adenbach sprach eine Deputation seiner Parteifreunde den Dank für seine Wirksamkeit aus. In der nun folgenden Wahl des neuen Gemeinderats (30. November, 1. und 2. Dezember 1870) fiel die Entscheidung gleichfalls zu Gunsten des „Grünen Hauses“. Männer wie J. E. Dresler, Elias Eller, Heinrich v. Seber, Bernhard Kahn, Wilhelm Kopfer, Wilhelm Langeloth, Samuel Nötzer, Heinrich Rös, Franz Schuß u. a. zogen nun ins Rathaus ein. Die Zahl der Gemeinderäte war durch Gemeindebeschluf auf 18 festgesetzt worden. Die Zahl der Bürgerauschufmitglieder betrug nach dem Gesetz 96 (ausschließlich des Gemeinderats). Sie wurden nach den drei Steuerklassen am 2., 6. und 10. Januar 1871 gewählt; auch hier errang die „Grüne-Haus-Partei“ den Sieg, indem die meisten der von ihr vorgeschlagenen Kandidaten durchgingen. Nur in der Klasse der höchstbesteuerten siegten die Nationalliberalen.

Am schwierigsten war die Durchführung der Wahl des zweiten Bürgermeisters nach dem neuen System. Nachdem sich die neukonstituierten Gemeinde-Kollegien entschlossen hatten, die Stelle des zweiten Bürgermeisters beizubehalten, mußten im April und Mai 1871

*) Am 23. Mai 1871 hielt der neue Gemeinderat zum ersten Mal eine öffentliche Sitzung ab.

nicht weniger als drei Tagfahrten anberaumt werden, bis ein gültiges Wahlergebnis erzielt wurde. Verschiedene Kandidaten der Liberalen und Demokraten wurden einander gegenübergestellt, keiner vermochte die gesetzliche Stimmenzahl auf sich zu vereinigen. Als nach dem resultatlosen Verlauf des zweiten Wahlgangs abermaliges Scheitern drohte, worauf die Regierung vom Rechte der Ernennung Gebrauch gemacht hätte, versuchte eine aus liberalen und demokratischen Parteiführern gemischte Kommission, sich auf einen Kandidaten zu einigen, aber es wurde kein Einverständnis erzielt. Bei der dritten Wahl (2. Mai 1871) erschienen 1532 Bürger an der Urne; der liberale Kandidat Uhrmacher August Wunder erhielt 585 Stimmen, der vom Grünen-Haus-Komitee neu aufgestellte Tünchermeister Friedrich Löwenhaupt sen., der eine große Anhängerschaft besaß und von früher her manche Verdienste um die Gemeindeverwaltung hatte, wurde mit 940 Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

4. Bürgerlicher Gemeinfinn in Wissenschaft und Kunst.

Bei der Schillerfeier von 1859 erklärte Oberbürgermeister Dissené, er halte sich zu dem Ausspruch berechtigt, daß der Geist der Kunst und Wissenschaft, der aus der großen Zeit Schillers und Dalbergs herüberwehe, auch heute noch in den Bewohnern der Stadt kräftig fortlebe und siegreich dem materiellen Treiben Widerstand leiste. In der That gewahrt man in jenen Jahren einen gewissen Aufschwung des geistigen Lebens, der zu schönen Hoffnungen berechtigte. Vielversprechende Ansätze entstammen gerade dem Jahre 1859 und — was besonders bezeichnend ist — dem neugekräftigten Bürgertum.

Dem Schillerjahre verdankt Mannheim die Gründung eines lokalgeschichtlichen Vereins, der schon in früheren Jahren erstrebt worden war (vergl. S. 258). Weil sich seine Tätigkeit in der ersten Zeit hauptsächlich der Altertumskunde Mannheims und seiner Umgebung zuwandte, gaben ihm die Gründer den Namen „Mannheimer Altertumsverein“ oder scherzhaft „Academia subterranea Palatina“. Bürgerliche Kreise unternahmen es, an die Bestrebungen der pfälzischen Akademie wieder anzuknüpfen, und es gelang ihnen, die Erforschung der heimatischen Geschichte und die Sammlung geschichtlicher Erinnerungen bald auf eine wissenschaftliche Stufe zu heben. Allmählich wuchs aus den bescheidenen Anfängen eifriger Sammeltätigkeit ein Altertumsmuseum heran, das durch Ausgrabungen in Wallstadt, Ladenburg und Osterburken, durch Ankäufe und Geschenke wertvollen Zuwachs erhielt. In den ersten Jahren stellte der Gemeinderat das städtische Fruchtlagerhaus (E 3, 12) zur Verfügung; 1867 wurde die Sammlung in zwei Sälen des linken Schloßflügels untergebracht; von dort siedelte sie 1877 in die jetzt noch benützten Räume im Erdgeschoß des rechten Schloßflügels über, wo ehemals die kurfürstliche Hofkammer untergebracht war.

Den Ausgangspunkt des Vereins bildete ein bürgerlicher Stammtisch, die frohe Tafelrunde im Wirtshaus „Zum silbernen Anker“ (T 1, 1), deren Mittelpunkt J. Philipp Zeller war. Beim Brand eines Nachbarhauses hatte man einige merkwürdige Scherben gefunden, das regte zum Weiterammeln an; allerhand Raritäten und Kuriositäten wurden zusammengetragen und von Zeller in halb ernstem, halb scherzhaftem Austausch der Meinungen erläutert. Dadurch wußte er so eifriges Interesse zu wecken, daß sich bald

Zimmer und Schränke mit Altertümern füllten. Und die Mitgliederlisten beweisen, wie schnell die neue Gründung in der Bürgerschaft feste Wurzeln schlug.

Bis zu seinem Tode (1862) mühte sich Zeller in unermüdlicher Arbeit um den von ihm gegründeten Verein. Er war 1824 als der Sohn des Rheinbrückenmeisters Melchior Zeller geboren (vergl. S. 106); der ihm von Jugend auf vertraute Strom blieb sein bester Freund. Sein medizinisches Studium an der Heidelberger Hochschule blieb in den Anfängen stecken, und zu einem festen Beruf vermochte er sich nicht emporzurufen. Naders Vorbild und fröhlicher Verkehr mit dem Volke regte ihn zu Dichtungen in der heimatischen Mundart an, die in Freundeskreis vielen Beifall fanden und von Freundeshand nach Zellers vorzeitigem Tod im Druck veröffentlicht wurden. „D'r Vetter aus d'r Pfalz“ sind sie betitelt, denn unter dem Namen „der Vetter“ war Zeller in der ganzen Gegend bekannt. Sie geben frische, humorvolle Bilder des pfälzischen Volkslebens und enthalten manch heitere Erinnerung aus dem alten Mannheim. Die Liebe zur Heimat, die in dieser echten Pfälzer Natur glühte, belebte sein Interesse für die Vergangenheit, für die Altertümer seiner Heimat. Mit der Geduld eines Altertumsforschers von Sach leitete er Ausgrabungen, setzte er Scherbenfunde zusammen, suchte er Inschriften zu entziffern, Waffen und Münzen zu bestimmen. Zellers Nachfolger wurde der praktische Arzt Dr. L. Gerlach; er leitete den Verein bis zu seinem Tode (1879). Nicht Gelehrte, sondern Männer aus der Bürgerschaft waren es, die in dieser Zeit ihre Kraft dem Verein widmeten. Als „Synodikus“ sah im Vorstand der Lithograph Wilhelm Hechel, als langjähriger Rechner wirkte der Leihhauskassier Adam Rösinger, als langjähriger Schriftführer machte sich Baumeister Karl Stein verdient. Als „Ökonom“ war Stadtbaumeister Max Kieferle tätig, als „Sachverständige“ Maler Erhard Brenzinger und Maler Karl Lang. Ausgrabungen standen damals im Vordergrund des Vereinschaffens; gerade dabei war aber auf die Dauer die Mitwirkung der Sachgelehrten nicht zu entbehren.

Unter den Gelehrten, die dem Altertumsverein näher traten, muß aus jener Zeit Professor Karl Aloys Sickler genannt werden. Er leitete als Kurios des Großh. Hofantiquarium, dessen räumliche Vereinigung mit den übrigen Altertumsammlungen schon damals erstrebt und 1879 vollzogen wurde. Sickler, der Bruder des aus der Revolutionsgeschichte bekannten Joseph Sickler, war 1810 in Konstanz geboren und wirkte seit 1851 als Professor am Lyzeum in Mannheim. Nach vielen Seiten hin übte seine Tätigkeit anregenden Einfluß aus. Von den ausgedehnten historischen Studien, denen er sich widmete, haben ihm besonders die 1859 erschienenen „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Oberrhein“ einen in Sachkreisen hochgeachteten Namen erworben. Er war Mitgründer des Vereins für badische Ortsbeschreibung (1863), an dem aus Mannheim



J. Philipp Zeller
nach einer Zeichnung von Karl Lang.

außerdem Stadtdirektor Graf v. Hennin, Graf Friedrich v. Berlichingen*) und Freiherr Max v. Roggenbach beteiligt waren. Sickler wurde mit Archivrat Josef Bader-Karlsruhe, Secht-Durlach und Pfarrer Wirth-Hafmersheim in den Vorstand dieses Vereins gewählt und veröffentlichte in der Vereinszeitschrift, der neuen „Badenia“, auch mehrere auf die Geschichte Mannheims bezügliche Aufsätze. Im Mai 1863 beauftragte der Gemeinderat Sickler mit der Sühnung handschriftlicher Jahreschroniken und mit der Ausarbeitung einer Geschichte der Stadt. Sickler machte in den städtischen Akten, sowie in den Archiven zu Karlsruhe und München umfangreiche Vorstudien, aber seine Arbeit kam, abgesehen von einigen wenigen Spezialkapiteln, nicht über die Sammlung von Material hinaus. Von der städtischen Jahreschronik liegen vier Bände vor, die Jahrgänge 1863 bis 1866 umfassend, in denen mancherlei wertvolle Notizen zusammengestellt sind. Sie sollten nach der Absicht des Verfassers der späteren Geschichtsschreibung den Stoff zu sichtender und ordnender Verarbeitung liefern. Erst im Dezember 1868 lieferte Sickler den Jahrgang 1866 ab; im Dezember 1871 starb er. Seine Geschichte blieb unvollendet, die Annalen wurden nicht weiter geführt. Einige Jahre später, 1874, kam der damalige Gemeinderat Heinrich v. Feder auf diese Angelegenheit zurück und erklärte sich selbst bereit, eine Geschichte der Stadt Mannheim zu schreiben, die bereits im Jahre 1877 im Druck erschien und bis zum Revolutionsjahre 1849 reicht.

Noch ein zweiter Verein verdankt dem Schillerjahre 1859 sein Entstehen, der literarisch-gesellige Verein, der in dieser Periode einen Sammelpunkt geistig reglamer Männer bildete, eine Pflegstätte „echter, durch geistige Interessen vermittelter Geselligkeit.“ In der beschränkten Zahl seiner Mitglieder lag einerseits wohl ein Vorzug, andererseits aber auch die Gefahr des Erstarrens, der dieser Verein tatsächlich unterlegen ist (1879). Häufige Vorträge wissenschaftlicher Art brachten den Mitgliedern eine Fülle geistiger Anregung, aber in dem eng gezogenen Kreise mußte schließlich das Interesse erlahmen. Der verdiente Vorstehende Professor Dr. Mayer wurde 1863 als Vorstand an die höhere Bürgerschule in Karlsruhe versetzt und dadurch seiner Gründung entzogen. Unter den Mitgliedern bemerken wir Professor Sickler, der nach Mayers Weggang den Vorstoß übernahm, dessen Freund Dr. A. Lorent, der sich auf seinen weiten Reisen der wissenschaftlich betriebenen photographischen Aufnahme von Kunstdenkmälern widmete, den Geh. Regierungsrat Hermann Bitter, der bis 1867 als Vertreter Preußens die Stelle eines Oberinspektors der Rheinschiffahrt versah und in seinen Mußestunden wertvolle musikgeschichtliche Werke verfaßte (Forschungen zur Geschichte des Oratoriums, Joh. Sebastian Bach), Redakteur Dr. Wilhelm Koffka, der 1858 bis 1866 das Mannheimer Journal leitete und sich mit seinem Buche über Dalberg und Pfalzand erfolgreich in der Mannheimer Theatergeschichte betätigte, den um die Naturforschung hochverdienten Professor Dr. J. Ph. Kilian, Hofkapellmeister Vincenz Ladner u. a.

Das Todesjahr Sicklers entriß dem geistigen Leben der Stadt und ihrem Enjeum noch drei weitere verdiente Männer: den Naturforscher Professor J. Ph. Kilian, Professor Karl Baumann, der sich in der liberalen Bewegung hervorgetan und Häußers vertraute Freundschaft genossen hatte, und den Enjeumsdirektor Peter Behaghel, der von 1850 bis 1869 der Schule als hervorragender Schulmann vorgestanden. Sein Vorgänger Friedrich August Müßlin, der sich 1850 in den Ruhestand zurückgezogen hatte, um ganz

*) Er veröffentlichte 1861 mit wissenschaftlicher Unterstützung Sicklers die Geschichte seines Ahnherrn, des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.

seinen griechischen Studien zu leben, war bereits 1863 durch den Tod aus seiner reichen Wirksamkeit abberufen worden.

Seit den sechziger Jahren nahm die Zahl der öffentlichen Vorträge rasch zu. Häufig erschienen außer einheimischen Rednern Lehrer der nachbarlichen Hochschule vor dem Mannheimer Publikum, um anziehende Proben ihrer Wissenschaft zu geben. Ein Teil dieser Vorträge wurde zu Gunsten des Germanischen Museums, dem sein Pfleger Siedler schon 1857 einen städtischen Beitrag erwirkte, oder des Zweigvereins der Schülerstiftung gehalten, der 1860 Körperchaftsrechte erwarb.

Der im Jahre 1861 als 74jähriger verstorbene Oberhofgerichtsexpeditior Johann Adam Schüssler, ein Kenner und Freund der schönen Künste, der Gründer der „Deutschen Tonhalle“, die einige zwanzig musikalische Preisaufgaben ausgeschrieben hat, vermachte der Stadt die Summe von 1000 Gulden nebst seiner Büchersammlung als Grundstock für eine städtische Bibliothek, die den Einwohnern unentgeltlich zur Verfügung stehen sollte. Es dauerte längere Zeit, bis die auf Verwirklichung dieses Gedankens gerichteten Bemühungen zum Ziele führten. Im Jahre 1869 wurde ein Verein gegründet, der sich die Errichtung und Verwaltung einer „Öffentlichen Bibliothek“ zur Aufgabe machte. Der Gemeinderat überwies dem Verein die Schüssler'sche Stiftung und bewilligte einen jährlichen Zuschuß, zunächst von 400 Gulden. Der literarisch-gefellige Verein überwies seine Büchersammlung, zahlreiche Private machten wertvolle Geschenke, die Desbillons'sche Bibliothek und die Jesuitenbibliothek wurden unter Vorbehalt der Rechte ihres Eigentümers, des Lizeums, angegliedert, so daß die lange Zeit leeren Büchergestelle des kurfürstlichen Bibliotheksaales im Schloß, der dem Verein mit dem anstoßenden Lesesaal zur Benützung überlassen wurde, sich bald mit wertvollem Inhalt füllten. Am 26. Dezember 1870 öffnete das Lesezimmer zum ersten Mal seine Pforten dem öffentlichen Besuch, und die lange verwaisten Bibliothekräume aus der Zeit Karl Theodors, von deren einstigen Schätzen Mädchen nur bescheidene Reste zurückgelassen hatte, waren ihrem alten Zwecke wieder gewonnen.

Auch bei dieser Neugründung ist bemerkenswert, daß das Bürgertum wissenschaftliche Bestrebungen, die im 18. Jahrhundert vom Hofe ausgegangen waren und beim Hofe Unterstützung gefunden hatten, aus eigenen Kräften wiederaufnahm, daß ein aus dem gebildeten Bürgerstande entstandener Verein sich diesen lange vernachlässigten Aufgaben mit selbstlosem Eifer und zielbewußter Kraft widmete. In der Reihe derer, die diese Quelle der Belehrung und Forschung erschlossen, begegnen uns wiederum die Namen Dr. Lorent, Professor Siedler; neben ihnen machten sich um die neue Schöpfung in dieser



Professor Dr. K. A. Siedler
nach einer Photographie.

ersten Zeit besonders verdient: Philipp Artaria, Dr. L. Niefer, Staatsrat Lamen, Dr. August Hohenemser, Heinrich Schäffer und der Astronom der Sternwarte, Professor Dr. Schönfeld.

Es waren zum Teil dieselben Männer, die sich auch dem Kunstverein widmeten. Als Professor Fickler an Stelle des verstorbenen langjährigen Präsidenten, des Rheinschiffahrtsinspektors Regierungsrat With, den Vorsitz übernahm, folgte ihm im Amte des Schriftführers Dr. Niefer. Durch den Tod des Partikuliers J. Sieber, der selbst eine größere Gemäldeammlung angelegt hatte, war die Stelle des Konservators frei

geworden, in die Galeriedirektor Weller einrückte. Im Jahre 1872 wurde Philipp Artaria zum Präsidenten, Dr. Niefer zu seinem Stellvertreter und Heinrich Schäffer zum Schriftführer gewählt. Als langjähriger Rechner machte sich Dampfschiffahrts-Inspektor G. Claasen um den Verein verdient.

In größeren Jahresausstellungen führte der Verein den einheimischen Kunstfreunden eine stattliche Reihe wertvoller Werke vor; mit dem Versuch ständiger Ausstellungen hatte er zunächst noch keinen Erfolg. Im Jahre 1867 wurde eine Ausstellung von Werken Alt-Mannheimer und pfälzischer Meister veranstaltet, die infolge der Beteiligung einheimischer Privatjammler eine ungeahnte Reichhaltigkeit gewann und seit langer Zeit wieder zum erstenmale den Blick auf dieses halbvergesene und



Karl Ferdinand Hedkel
Präsident des Hoftheaterkomitee (nach einer Photographie).

kaum mehr beachtete Gebiet ruhmreicher Mannheimer Kunstpflege lenkte. Zu bedauern ist, daß damals nichts geschah, um diese Werke, die heute nach allen Winrichtungen zerstreut sind, der Vaterstadt zu erhalten, umso mehr, als der Kunstverein um dieselbe Zeit eine eigene Sammlung begründete. Die Statuten von 1864 erweiterten nämlich den Zweck des Vereins in bedeutender Weise dahin, daß eine Gemäldeammlung gebildet werden sollte, die als Ergänzung der Großh. Bildergalerie gedacht war. Durch diese allerdings nur langsam vermehrte Sammlung wurde im folgenden Jahrzehnt der Grund zur städtischen Gemäldeammlung gelegt.

Der Verein für Naturkunde übertrug im Jahre 1864 den Botanischen Garten dem neugegründeten Gartenbauverein Flora, um seine Mittel und Kräfte hauptsächlich auf die wissenschaftliche Tätigkeit und auf den Ausbau des naturgeschichtlichen Museums zu beschränken. Sein langjähriger Präsident war Graf Alfred von Oberndorff, als Vizepräsident und Kustos des Museums wirkte der durch meteorologische Beobachtungen verdiente Regimentsarzt Dr. E. Weber, als erster Sekretär der praktische Arzt Dr. L. Gerlach, als zweiter Sekretär Apotheker Dr. Max Hirschbrunn, als Bibliothekar Bezirksarzt

Dr. Franz Stephani, die Kassengeschäfte besorgte Partikulier J. Andriano. Durch tatkräftiges Zusammenwirken dieser und anderer Mitarbeiter wurde der Wissenschaft manch erprießlicher Dienst geleistet. Die Vorträge, deren wichtigste in den Jahresberichten gedruckt erschienen, behandelten manch wichtiges Thema. Sie fanden zum Teil im Bibliotheksaale des Schlosses statt und weckten die Erinnerung an die Sitzungen der ehemaligen pfälzischen Akademie der Wissenschaften, deren naturwissenschaftliche Arbeiten durch diese Männer in gewissem Sinne fortgesetzt wurden.

Nirgends tritt die bürgerliche Tatkraft und die bürgerliche Opferfreudigkeit im geistigen und künstlerischen Streben so lebendig hervor wie bei dem Lieblings- und Sorgenkinde Mannheims, dem Theater. Es hatte sich erfreulich weiterentwickelt. Die Verwaltung des bürgerlichen Komités bewährte sich und erzielte künstlerische wie finanzielle Erfolge. Hatten noch die fünfziger Jahre namhafte Sehlbeträge gebracht, die durch außerordentliche Zuschüsse der Stadtkasse gedeckt werden mußten, so wurden seit Beginn der sechziger Jahre kleine Überschüsse erzielt, mit denen der Reservefonds gestärkt werden konnte. Die Gesamtsumme der Überschüsse des Jahrzehnts 1860–1870 belief sich auf 17000 Gulden, während die Stadtkasse in der Zeit von 1839–59 gegen 100000 Gulden für Defizitdeckung hatte beisteuern müssen. Im ganzen Betrieb des Theaters, besonders auch in der Leitung traten stabilere Verhältnisse ein. Der im Jahre 1858 gewonnene Oberregisseur Dr. August Wolff, der bis Ende 1867 am Mannheimer Theater wirkte, und Dr. Julius Werthner, der vom Hoftheater in Weimar als sein Nachfolger hierher berufen wurde, trugen viel dazu bei, den künstlerischen Charakter der Vorstellungen zu heben und durch sorgsame Pflege des Schauspiel wie der Oper den guten Ruf der Bühne neu zu stärken. Einen schweren Verlust erlitt das Theater 1863 durch Josef Mühlendorfers Tod. In den Jahren 1867–1876 hatte sein Schwiegersohn Josef Kühn die Stelle des Theatermalers inne.

Ins Theaterkomité wurden u. a. gewählt: im November 1855 Musikalienhändler K. S. Heckel (vgl. S. 260), im Dezember 1856 Obergerichtsadvokat Adenbach, im April 1858 Partikulier Heinrich Rumpel. Adenbach gab das seit 1858 geführte Präsidium des Komités ab, als die Rathausgeschäfte ihn stärker in Anspruch nahmen; statt seiner trat Heckel 1862 an die Spitze des Komités, und als neues Mitglied wurde Obergerichtsadvokat Dr. Gentil gewählt. An Stelle Gentils wurde 1869 der Partikulier August Scipio Mitglied des Komités, dem er bis 1877 angehörte, wo er mit Rumpel und dem 1871 gewählten Karl Eckhard auschied. Bis zu seinem im Jahre 1869 aus Gesundheitsrückichten erfolgten Rücktritt verwaltete Karl Ferdinand Heckel († 1870) sein Amt mit freudiger Hingabe und großer Sachkenntnis. Seiner fleißigen Feder entstammt der mit wertvollen Tabellen versehene Rückblick auf die ersten 25 Jahre der bürgerlichen Theaterverwaltung, der 1865 im Druck erschien und das gedeihliche Fortschreiten des Instituts ziffernmäßig vor Augen führte.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich das Komité um die Neu-Regelung der Pensionsverhältnisse. Es gelang, den durch allerdand Mißstände erschütterten Pensionsfonds auf eine festere Basis zu stellen und ihm durch den 1862 gegründeten Ergänzungspensionsfonds einen sicheren Rückhalt zu geben. Im folgenden Jahre schuf Rumpel aus eigenen Mitteln die Witwen- und Waisenstiftung zur Unterstützung unbemittelter Witwen und Waisen aktiver Theatermitglieder. Durch weitere Gaben des Stiffers und Beiträge der Theatermitglieder wuchs auch dieser Fonds in erfreulicher Weise heran.

Die Erinnerung an die klassische Zeit des Nationaltheaters wurde neu geweckt, als durch hochherzige Schenkung des Königs Ludwig I. von Baiern an die Stadt Mannheim die Erzstatuen Jfflands und Dalbergs neben dem Schillerdenkmal erstanden. Beide sind von Professor Max Widmann in München modelliert. Die Enthüllung des Jfflanddenkmals fand am 20. August 1864 statt, die des Dalbergdenkmals am 1. September 1866. Beidemale erschien General v. Laroche als Bevollmächtigter des kunstsinnigen Fürsten, dem Achenbach als Vertreter der Stadt wärmsten Dank abstattete. Das Jfflanddenkmal besichtigte der König zwei Tage nach der Enthüllung, von Philipp Artaria begleitet, bei dem er gewöhnlich abstieg, wenn er Mannheim besuchte. Der Enthüllungsfeier des Dalbergdenkmals wohnte er inkognito im früheren zweibrückischen Palais, dem damals Bürck'schen Hause an, wo er glückliche Jugendtage verlebte hatte (vergl. I, S. 777); vielfaches hoch schallte ihm entgegen, als der Festszug an diesem Hause vorüberzog.



Konzertmeister Jean Becker

nach einer Lithographie von E. Desmouins, Paris 1859.

Von Söhnen Mannheims, die sich in dieser Periode als Musiker einen hervorragenden Namen schufen, seien Jean Becker und sein Schüler Robert Heckmann erwähnt. Jean Becker (geb. 1833, gest. 1884) wirkte eine Zeit lang als Konzertmeister im Theaterorchester seiner Vaterstadt und begab sich dann auf Konzertreisen, die seinem virtuosen Violinspiel ruhmreiche Erfolge einbrachten. In Florenz gründete er 1866 das Florentiner Streichquartett, das bis in die achtziger Jahre bestand und in der Kunstwelt hohes Ansehen genoß. Robert Heckmann (geb. 1848, gest. 1891) war der Sohn des Lehrers Heckmann, der sich durch verschiedene Erfindungen auf dem Gebiete des Schreibunterrichts bekannt machte. Als vorzüglicher Geiger erhielt er bereits mit 19 Jahren eine Stelle als Konzertmeister in Leipzig und gründete später in Köln das Heckmann'sche Quartett.

Am 26. Juni 1861 wurde in Mannheim unter Teilnahme der ganzen Bevölkerung das 25jährige Dirigentenjubiläum Vincenz Ladners gefeiert. Seine vielseitigen Verdienste als Theaterkapellmeister und als Gesangsvereinsleiter wurden nach Gebühr hervorgehoben. Es war der Höhepunkt seines um Mannheims Musikpflege hochverdienten Wirkens. Denn schon zog eine neue Zeit herauf, zu deren kompositorischen Prinzipien er, der in der älteren Musik allen Stilen gerecht zu werden verstand und das musikalische Leben Mannheims auf eine hohe Stufe seltener Vielseitigkeit hob, kein Verhältnis mehr zu gewinnen vermochte.

Um die Mitte der vierziger Jahre war der Musikverein (vergl. S. 267) dem Eingehen nahe. Wegen mangelnder Beteiligung der Damen mußten die Proben für gemischten Chor ausgesetzt werden, und in den Vereinskonzerten von 1845–47 war der mehrstimmige Gesang nur durch Männerchöre vertreten, deren Ausführung auch nur durch die Unterstützung der Liedertafel möglich war. Im Januar 1848 wurden die

Gesangsübungen ganz aufgegeben, und einer der Mitbegründer des Vereins stellte den Antrag auf gänzliche Auflösung, da er an einem gedeihlichen Wiedererstarren verzweifelte. Nun trat aber der nachmalige Oberbürgermeister H. Chr. Dissené an die Spitze des Vereins und gewann Vincenz Lachner für die musikalische Leitung des neuorganisierten Chors. Lachners Direktion bedeutete den Beginn eines neuen Aufschwungs. Jetzt erst wurde der Musikverein seinem eigentlichen Ziele, der Pflege der gemischten Chormusik bester Meister, mit Konsequenz entgegengeführt. In zwölfjähriger Wirksamkeit hob Lachner manch wertvollen Schatz altitalienischer Kirchenmusik, führte klassische Oratorien auf und gab auch den Neueren, besonders Mendelssohn, Raum. Früher hatte das Orchester des Musikvereins mit Ausnahme einiger Blasinstrumente aus Dilettanten bestanden; Lachner zog für die Oratorienaufführungen das Hoftheaterorchester bei. Das 25jährige Bestehen des Vereins wurde am 23. November 1854 durch die erstmalige vollständige Aufführung des Handl'schen Oratoriums „Die Schöpfung“ festlich begangen. Im folgenden Jahre konnte sich der Musikverein, unterstützt vom Hoftheaterorchester, mit Erfolg an Händels „Samsen“ heranwagen, und Mitte Juni 1857 vereinigte er seine mittelrheinischen Brudervereine zum II. mittelrheinischen Musikfest in Mannheim. Nachdem Lachner im Jahre 1860 wegen Überhäufung mit Berufsgeeschäften sein Dirigentenamt niedergelegt hatte, wurde Musikdirektor W. Wolczek und nach ihm 1864 Konzertmeister J. Naret-König mit der Leitung des Vereins betraut, dessen Tätigkeit fortan hauptsächlich dem großen Oratorium gewidmet blieb.

Der wiederholte Versuch einer Singschule, den der Musikverein zur Heranbildung eines tüchtigen musikalischen Nachwuchses machte, wurde 1859 endgültig aufgegeben. Ebenso erging es seinem Bemühen, die Orchesterübungen der Mitglieder wieder ins Leben zu rufen. Die Pflege eines Dilettantenorchesters war mittlerweile die Aufgabe eines andern Vereins geworden, des 1859 aus privaten Musikübungen entstandenen Dilettantenvereins. Da in seinen ersten Jahren nur Saiteninstrumente und wenige Holzbläser zur Verfügung standen, zwang die Not dazu, für die Wiedergabe von Ouvertüren und Symphonien allerhand seltsame Bearbeitungen zu wählen. Der nachmalige Kapellmeister Ferdinand Sanger, seit Anfang ein treuer Berater des Vereins, bewies in solchen Arrangements und in selbstverfaßten Tonstücken für dieses bescheidene Orchester unermüdblichen Eifer und große Geschicklichkeit. Im Jahre 1864 wurde eine Vorkchule zur Heranbildung junger Kräfte angegliedert. Langen, mühsamen Strebens bedurfte es, bis der Dilettantenverein die Stufe der Leistungen erreichte, die er jetzt als Philharmonischer Verein — diesen Namen führt er seit 1882 — innehat.

Zu den früher schon erwähnten Männergesangsvereinen „Liedertafel“, „Singerverein“ und „Sängerbund“, die sich gedeihlicher Weiterentwicklung erfreuten und neben dem



Die drei Brüder Lachner
links: Vincenz, in der Mitte: Franz, rechts: Jgnaz
nach einer Photographie.

musikalischen auch das gefellige Leben pflegten, trat 1856 ein weiterer, der aus dem Synagogenchor entstandene Verein „Synagogenchor-Männerquartett“, der 1858 den Namen „Lieberkranz“ annahm. Auch die Blätter seiner Vereinschronik berichten von unaufhaltbarem Emporstreigen, von ehrenden Erfolgen, von ernster Kunstpflege und heiterer Geselligkeit. Niemals haben diese Gesangsvereine gefehlt, wenn ihre Vaterstadt ein patriotisches oder kommunales Fest feierte, niemals, wenn es galt, Wohltätigkeit zu üben und Tränen zu trocknen. Es ehrt sie für alle Zeiten, daß Konzerte zu Gunsten Armer und Notleidender einen breiten Raum in ihren Veranstaltungen einnehmen. So kommt auch in diesen musikalischen Vereinen der erstarkende Gemeinfinn der Bürgerchaft zu erfreulichem Ausdruck.

5. Der Nationalkrieg.

In tiefem Frieden war die erste Hälfte des Jahres 1870 zurückgelegt. Nur der Streit der Parteien und Konfessionen tönte durch die Stille. Die Tage eines geeinigten Reiches schienen noch ferne, denn mannigfacher Widerstand wirkte im Süden entgegen. Mannheim lebte seinem aufblühenden Handel, feierte Feste — so noch Anfang Juli das VIII. Mittelrheinische Musikfest, dem der Großherzog und zahlreiche Seltgäste beiwohnten — Demokraten und Liberale befahdeten sich wegen der Volksschule, stritten sich um die Rathsherrchaft und allerhand lokale Dinge.

Da kamen mit einem Male jene alarmierenden Nachrichten aus Frankreich, wo die leidenschaftliche Aufregung sich bald zum wilden Sturme steigerte. Mit unglaublicher Schnelle überzog dichtes Gewölk den heiteren Himmel, und binnen kurzem fuhr der jähe Blühtrahl hernieder: Krieg! Seit drei Jahren stand fest, daß der Tag der Abrechnung mit Frankreich kommen müsse; nun kam er doch überraschend. Aber in Nord und Süd waren die Vorbereitungen für den Feldzug weit gediehen. Als die Kriegsfanfane ertönte, war Deutschland gerüstet und einig.

„Die Entscheidung ist da, sie lautet Krieg“, schrieb am 16. Juli das Journal. „Frankreichs Machthaber zwingen ihn uns auf, weil ihr Übermut ihnen den Gedanken unerträglich macht, ein geeintes, mächtiges Deutschland neben sich zu wissen. So finden wir uns denn mit Mannesmut in das Unvermeidliche und stehen wir, allen kleinlichen Parteihader vergebend, einträchtig zusammen in opferfreudiger Pflichterfüllung. Unter Preußens bewährter Führung dürfen wir mit Zuversicht hoffen, wie auch anfänglich die Würfel des Kriegsglücks fallen mögen, unser deutsches Vaterland stark in Einigkeit aus diesem Kampfe hervorgehen zu sehen und dann der Segnungen des Friedens dauernd und ungestört froh zu werden.“ Auch die andern Parteien mahnten, die Streitigt zu begraben. So die Neue Badische Landeszeitung: „Was bisher schroff getrennt war, das einige sich angehts eines Feindes, der die Freiheit und Wohlfahrt nicht allein seines, sondern auch unseres Landes auf das ärgste bedroht. Waffenstillstand unsern Begnern rechts und links — deutsch sei die Parole, fester zusammenstehen die Lösung!“

Nun traten hinter der großen Sorge des Vaterlandes alle die kleinen zurück. Der Streit der Parteien und Konfessionen verstummte. Es schwand der innere Zwist

vor dem großen gemeinsamen Ziel; geeint scharten sich die deutschen Stämme unter dem Kriegsbanner des norddeutschen Bundes zum Kampfe für die höchsten Güter des Vaterlandes. Patriotische Begeisterung loderte auf für die große und gerechte Sache.

In der Nacht vom 15. auf 16. Juli — gleichzeitig mit der Mobilmachung der norddeutschen Truppen — erließ der Großherzog den Befehl zur Mobilmachung der badischen Felddivision. Am frühen Morgen des 16. traf die Ordre in Mannheim ein, und bereits am 17. ritt das Leibdragonerregiment aus seinen Garnisonen Mannheim-Schwellingen unter herzlichsten Wünschen der Bevölkerung ab, um sich in die Nähe von Karlsruhe und Rastatt zu begeben. Das II. Grenadierregiment, von dem seit 1867 das 1. Bataillon und das Füsilierbataillon hier lagen (2. Bataillon in Durlach), marschierte am 21. Juli gleichfalls in die Gegend von Rastatt ab. Am Tag vor dem Abmarsch waren von Mannschaften des Regiments Pulverminen in die Mannheim-Ludwigshafener Rheinbrücke gelegt worden, um bei einem Näherrücken des Feindes alsbald die Sprengung der Brücke bewirken zu können.

Am 19. Juli war in Berlin die offizielle Kriegserklärung Frankreichs erfolgt. Am 21. beschloß das badische Staatsministerium, daß der Bündnisvertrag mit Preußen zur Anwendung komme und der Kriegszustand mit Frankreich als eingetreten zu betrachten sei. Am 22. wurde ein Pfeiler der Kehler Rheinbrücke gesprengt und der französischen Regierung mitgeteilt, daß Baden sich im Kriegsfall befindlich erachte. Bereits am 23. war die badische Mobilmachung vollendet, die badische Division stand marschfähig zwischen Karlsruhe und Mörsch. Sie trat in die dritte oder Südarmee ein, deren Kommando dem Kronprinzen von Preußen übertragen war. „Jubelnd sehen wir der Ankunft Eurer Königlichen Hoheit entgegen“, meldete ihm der Großherzog.

Tiefer Ernst lag über Volk und Land. Schwere Sorge mischte sich darein; fürchtbar war es auszuendenken, wenn es dem Feinde gelang, in siegreichem Ansturm über den Rhein vorzudringen und seine Drohungen wahr zu machen. Da schien auch Mannheim in vorderster Reihe bedroht; die Kriegsjahre der früheren Zeiten konnten wiederkehren und abermals das Gedeihen der Stadt vernichten. Aber zuversichtliche Hoffnung befeelte die Gemüter, als man kampfesmutig und stark die Blüte der deutschen Jugend, die Gatten und Väter zur Grenzwehr eilen sah.

In der von den badischen Truppen verlassenen Stadt wurde am 25. Juli eine Sicherheitswache bestellt, die aus etwa 130 Mann, hauptsächlich Feuerwehrlenten, bestand und zu ihrem Hauptmann Hermann Reiß wählte. Am 22. Juli genehmigte der Bürgeranschuß die Aufnahme eines 6prozentigen Anlehens im Höchstbetrag von 200 000 Gulden zur Deckung der Kriegsbedürfnisse; erhoben wurden davon insgesamt nur 126 000 Gulden. Der Gemeinderat bildete Kommissionen für Einquartierung, Truppenverpflegung, Fuhrwesen u. a. So hatte man sich für alle Fälle vorgeesehen, denn gleich in den ersten Kriegstagen waren außergewöhnlich große Quartierlasten zu erwarten.

Unter den neun Haupt-Eisenbahnlinien, die den Aufmarsch der nord- und süd-deutschen Truppen vermittelten, war die dritte: Berlin-Halle-Kassel-Frankfurt-Mannheim-Homburg eine der wichtigsten. Mannheim war Hauptetappenort der dritten Armee und lag an einer bedeutenden Etappenlinie der zweiten Armee. Die ersten Preußen, die hier eintrafen, waren 70 Pioniere vom IV. Armeekorps (24. Juli), die sofort den Bau von Verladerrampen auf dem Bahnhof für den Truppen-, insbesondere für den Pferde-transport in Angriff nahmen. Schon in der Nacht des 24. und am 25. begannen die

großen Truppendurchzüge, die bis in die ersten Tage des August ununterbrochen fort-dauerten. Tag und Nacht liefen neue Militärszüge in dem überfüllten Bahnhof ein.

Anfang August war der Aufmarsch der deutschen Truppen fast vollendet. Die erste Armee (General v. Steinmetz) stand bei Trier; die zweite Armee, das Zentrum, unter Prinz Friedrich Karl war zwischen Bingen und Mannheim aufmarschiert, und die dritte Armee unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm hatte ihre Quartiere in der Gegend von Speyer bis Landau; von dem zu ihr gehörigen Werder'schen Korps waren die badiſchen Truppen bei Karlsruhe, die Württemberger bei Graben versammelt. Außer den süddeutschen Truppen umfaßte die dritte Armee das V. und XI. preußische Armeekorps. Ein Teil dieser Truppen, die möglichst schnell in die Pfalz vorgehoben wurden, überschritt bei Mannheim den Rhein. Am 30. Juli passierte das Hauptquartier des Kronprinzen Mannheim auf der Fahrt nach Speyer, wo der Kronprinz selbst, von Karlsruhe kommend, am gleichen Tage eintraf. Wenige Tage später war die dritte Armee im vollen Vormarsch; nun überschritt auch die badiſche Division, die bisher noch auf badiſchem Boden gestanden hatte, am 2. August bei Maxau den Rhein und konzentrierte sich zunächst in Bivaks bei Pforz.

Ein wichtiger Stützpunkt war Mannheim für den Aufmarsch des linken Flügels der zweiten Armee, die auf der Linie Mannheim-Bingen aufgestellt war. Die Marschdispositionen lauteten für das zu dieser Armee gehörige IV. preußische Korps: 26.–29. Juli Mannheim, und für das gleichfalls zugehörige preußische Gardekorps: 30. Juli bis 5. August Darmstadt oder Mannheim. Ende Juli stand das Gros des IV. Korps bei Dürkheim-Hochspeyer, seine Spitze bei Kaiserslautern; dahinter sammelte sich das Gardekorps in der Gegend zwischen Mannheim und Worms. Einquartiert war in Mannheim am 25.–29. Juli von größeren Truppenkörpern das Anhalt'sche Infanterie-Regiment No. 93 und das Magdeburger Jägerbataillon, beide im Verbands des IV. Armeekorps zur 14. Brigade, 7. Division gehörig. Für die Jäger mußten unter den Arkaden des Schloßhofes Strohlager bereitet werden, da die Quartiere in der Stadt nicht ausreichten. Nun traf fast das ganze Gardekorps ein, von dem größere Abteilungen in und bei Mannheim Quartier bezogen. Die Quartierträger in der Stadt erhielten doppelte und vierfache Einquartierung, und wenn die Quartierkommission bei dem fortwährenden Ansturm neuer Truppenteile, der oft Tausende von Quartierbedürftigen in die Stadt warf, nicht rasch genug arbeitete, so quartierten sich die Truppen kurzer Hand selber ein. Auch die Schußäle mußten geräumt werden, um Gelegenheit zur Unterkunft zu bieten. Besondere Schwierigkeit machte der Mangel an größeren Ställen bei den vielen hundert Pferden, die auf einmal eingestellt werden mußten.

Der Sorge um das eigene Heim und die Angehörigen gefellte sich die Fürsorge für die fremden Krieger bei. Da hieß es, sich mit Lebensmitteln, mit Decken, Matratzen und Strohläcken versehen, um den nach langer Bahnfahrt ermüdet eintreffenden Truppen gute Unterkunft zu bieten. Gern und opfermutig nahmen die Einwohner alle Besäuerden auf sich, wogen diese doch gering gegen die Mühen und Gefahren, die den Verteidigern des teuren Vaterlandes bevorstanden. Herzlich hieß man die deutschen Brüder willkommen, die beim Anblick des Rheines in laute Begeisterung ausbrachen. Wie mußte schon der Anblick dieser Truppen zuversichtlich stimmen, von denen nun ein schmuckes Regiment nach dem andern mit klingendem Spiel oder mit dem brausenden Gesang der „Wacht am Rhein“ über die Brücke zog. Wohin der Marsch ging, wurde streng geheim gehalten,

und natürlich durften auch die Zeitungen kein Wort über die Truppenbewegungen bringen. Mit aller Vorsicht ging's in die Pfalz hinein, solange man noch nicht wußte, wie weit der Feind vorgebrungen war. Schnelleres Tempo nahm dann der Vormarsch an, als sich herausstellte, wie langsam wider alles Erwarten die französische Gegenbewegung von statten ging.

Ein treffliches Stimmungsbild jener bewegten Juliwochen gibt uns ein Zeitgenosse*), dem wir das Wort lassen wollen. „Es waren heiße, trockene Tage, als der Krieg erklärt wurde und der Aufmarsch der deutschen Truppen still und geheimnisvoll begann. Frankreich erwartete eine schlechte Ernte, und auch bei uns sah's bedenklich genug aus. Woher Heu und Haber nehmen von den dürrn Feldern für die Tausende von Pferden, die der Krieg bringt? Woher das Essen im Winter für Haus und Einquartierung, wenn die Kartoffeln mißraten? Der erfrischende Regen kam lange nicht, fast erst, als auch bereits das frische, junge Blut der Krieger floß, und als er kam, war's beinahe zu spät. Aber es gab noch nähere Sorgen. Als der Krieg ausbrach, sah es aus, wie wenn die Schlösser aller Geldschränke krank geworden wären, und die Schlosser Streik gemacht hätten und sie nicht mehr öffnen wollten. Auch das Metall in den Beuteln schien mit Pech angeklebt zu sein, das Papiergeld kam, aller Finanztheorie zum Trotz, augenblicklich zu Ehren, der Verruf der österreichischen Sechser wurde von selbst aufgehoben, und sie liefen so ungeniert wieder um, wie wenn sie nie entwertet gewesen wären. Kein Mensch wollte mehr Gläubiger bleiben; die es waren, suchten sich ihrer Guthaben zu entledigen, wie wenn es eine Schande wäre, jemand Geld geliehen zu haben. Um so zäher wurden die Schuldner; sie waren ordentlich stolz darauf, nichts zu zahlen und einen guten Grund dafür zu haben. Wer nicht arbeiten wollte, brauchte keinen Streik zu machen, denn die Arbeitgeber selbst sorgten für Einstellung der Arbeit. Die Bauken hörten auf, die Fabrikanten hatten kein Geld, keine Bestellungen und keine Kohlen, und wer noch alte Kleider hatte, flickte sie, ehe er daran dachte, sich neue machen zu lassen. Große Sorgen verdrängten die kleinen; die Baddebürtigen vertagten ihre Gesundheit und reisten heim, die Berge der Schweiz verloren ihre Schönheit in den Augen derer, die an die nächste Zukunft in Angst dachten. Statt reisender Touristen fuhren bange Staatspapiere in die Keller der Banken der Schweiz und hofften dort auf Sicherheit vor den Griffen der Turkos und Zuaven. Bald wurde der Verkehr auf den Eisenbahnen schwierig; der badische Bahnbetrieb endete bei Offenburg, und wer von Hause fortfuhr, wußte nicht, ob er zurückkommen könne, denn Militärzüge auf Militärzüge versperrten rücksichtslos die Bahn für den gewöhnlichen Menschen.

Die Beforgnis übertreibt bekanntlich. Mannheim, Karlsruhe und andere Städte dachten plötzlich an die Not der Einquartierung; die Küchen beschloßen, sich Vorräte zu beschaffen. Wo sonst im kleinen gekauft wurde, wollten die Frauen weise Vorjorge durch größere Aufkäufe üben, und siehe, die Erbsen, die Bohnen, die Linsen, selbst das Salz und vieles andere stieg zu riesigen Teuerungspreisen in die Höhe, und es schaute sich einige Tage an, wie wenn die Hungersnot als französische Vorhut über den Rhein gekommen sei. Die Franzosen selbst aber waren nahe genug. Wer abends heimging, frug seine Begleiter, ob sie morgen nicht hier sein könnten. Hatte doch Straßburg eine Panzerflotte von Rheinschiffen (flachgehende Kanonenboote), gegen die man allerlei Wassererschanzungen

*) Garies in dem Erinnerungsleitartikel „Zur Zeit des Aufmarsches“ im Mannheimer Verkündiger vom 29. Juli 1871.

versuchte, und schoß doch Germersheim uns täglich zu Weh'r Versuchschüsse auf den leeren Rhein! Die schöne Brücke hier war mit Pulver gefüllt, und es war bittere Weh'mut, mit der man die brennende Zigarre beim Rheinübergang beseitigte, denn man dachte daran, daß die Kehler Brücke bereits in die Luft gesprengt sei, und daß jede Stunde der furchtbare Knall ertönen könne, der den herrlichen Bau vernichte und weithin die Fenster des Schlosses und der Stadt eindrücke.

Auf den Spitalern erschien die Fahne mit dem roten Kreuz. Sie war das Zeichen, daß der Krieg auch Ansprüche an das Mitgefühl der Menschen mache. Ch'arpie zupfen, Verbandzeug nähen, in Vereine für Pflege der Verwundeten und Erfrischung der Krieger, für Unterstützung der Frauen und Kinder der Weh'rleute und für sonstige Zwecke treten, diese nächsten Aufgaben wurden patriotisch gelöst, und die Wohltätigkeit der Mannheimer zeigte sich dabei trotz der schlimmen Zeit nicht mit verschlossenem Beutel.

Inzwischen erschienen bald Züge auf Züge mit deutschen Truppen. Hufaren, Ulanen, Kürassiere, Artillerie, Brückentrains, Infanterie aller Art stieg am Bahnhof aus und durchzog die Stadt oder nahm auch das gerne geleistete Quartier. Das Aussehen der Krieger Deutschlands hob den Mut der beängstigten Grenzländer. Die Masse der Soldaten, so groß sie war, wurde nicht mehr als alles auffaugender Militarismus verschrien, niemand beklagte mehr, daß diese Truppen unter der dreijährigen Dienstzeit geküht seien; alles war stolz, vertrauensvoll und hörte mit patriotischem Enthusiasmus „Die Wacht am Rhein“ singen, die stets beim Anblick des Rheines aus den Kehlen der kriegsmutigen Soldaten erklang. Die Deutschen lernten sich in der Not als Brüder kennen; man fühlte, daß dieser Krieg nur mit der Einigung Deutschlands enden könne.“

Als die Militärtransporte den ganzen übrigen Verkehr lähmten, und man darauf gefaßt sein mußte, daß durch feindliche Erfolge die Zufuhr vielleicht längere Zeit behindert würde, war die Frage einer genügenden Verproviantierung der Stadt von größter Wichtigkeit, zumal da die Preise für Lebensmittel, Brennstoffe u. dergl. sofort in die Höhe schnellten. Bis zu 25 Gulden wurde für 1 Maller Kartoffel verlangt; 1 Gulden 4 Kreuzer kostete Ende Juli das Pfund Butter. Um einer Ausbeutung der Einwohnerschaft vorzubeugen, bildete sich aus Bürgerkreisen ein Comité zur Beschaffung billiger Lebensmittel und zur Regulierung der Marktpreise. Es erwirkte vom Bezirksamt das Verbot des Ankaufs und Verkaufs von Marktwaren durch Händler und Zwischenhändler vor 12 Uhr mittags. Die Kohlennot, die einige Monate später beim Herannahen des Winters mit erneuter Schärfe hervortrat, suchte ein Comité zur Beschaffung billiger Brennmaterialien zu bekämpfen. Am 25. Juli trat unter Lamens Vorsitz ein Comité zur Gründung einer Volkssküde zusammen, die an Minderbemittelte Speisen zum Selbstkostenpreis verabreichen sollte. Erst am 1. September 1870 konnte diese Volkssküde im Erdgeschoß des Kasinogebäudes eröffnet werden. Eine Suppenmarke kostete 1 Kreuzer, eine Brotmarke ebenjoviel, eine Gemüsemarke 2 Kreuzer, eine Fleischmarke 5 Kreuzer. Nach einem im Oktober veröffentlichten Bericht holten damals täglich 150–200 Personen ihr Essen in der Volkssküde. Leider kam der Verein bald in Lokalschwierigkeiten und löste sich im Oktober 1871 auf.

Die städtische Sparkasse hatte schwere Tage. Anfangs wollte jeder seine Notgroßden von der Kasse zurückfordern und in Sicherheit bringen, da die nächste Zukunft ungewiß war; viele mußten ja auch für den oder jenen Zweck rasch Geld flüssig machen. Die nach dem Ansturm von 1866 für solche Fälle beschlossene außerordentliche

Beſchränkung der Rückzahlungen trat nun in Kraft; beruhigende Worte der Leitung gaben dem Publikum bald das Vertrauen auf die Sicherheit des Inſtituts wieder. In ſchlimmer Lage waren die Familienangehörigen vieler Reſervisten und Landwehrmänner, die dem Ruſe zu den Säbren Folge leiſten mußten und nicht mehr für den Unterhalt der Ihrigen ſorgen konnten. Für dieſe, wie ſpäterhin für die Verwitweten und Verwaiſten mußte die gemeinnützige Hilfe der Bürgerſchaft eintreten. Und ſie erfolgte gleich in den erſten Kriegstagen in edelſter Weiſe. „Die Frauen und Kinder unſerer Krieger im Selbe dürfen nicht darben,“ mit dieſem Auſruf wandte ſich ein Unterſtützungskomiteé (Philipp Diffené, J. E. Dresler, J. B. Göß, Karl Jörger, Dr. Schellenberg, Ferdinand Schneider, Johannes Schneider) an die Einwohner, und die Bitte um Gaben blieb nicht ungehört. Schon am 29. Juli konnte der Kaſſier Dresler mit den Auszahlungen beginnen (für jede Frau 15 Kreuzer, für jedes Kind 6 Kreuzer täglich, gegen behörbliche Beſcheinigung).

Hohe Anforderungen ſtellte der Krieg an den Gemeinſinn und die Opferwilligkeit der Einwohner; hilfsbereite Tatkraft und freudige Mitarbeit zeigte ſich in allen Ständen und Berufen. Der begeiſternde Gedanke, einer großen Sache dienen zu können, ſchuf in ſchneller und trefflicher Organiſation manch edles und vorbildliches, für alle Zeit ehrenvolles Werk.

Als die Durchmärsche begannen, vereinigte ſich eine Anzahl von Einwohnern, um den am Bahnhof ankommenden Truppen Erfrifchungen darzubieten. Die gewaltigen Dimensionen der Durchzüge machten alsbald eine feſte Organiſation des „Erfrifchungskomiteés für durchziehende Truppen am Bahnhofs Mannheim“ nötig (26. Juli), unter Sr. Koſchs Vorſitz. Die Gemeindebehörde erklärte ſich bereit, für einen Ausfall, der etwa trotz der ſofort reichlich fließenden Gaben entſtehen würde, mit ſtädtiſchen Mitteln einzutreten. Anfangs reichte man den Truppen nur Brot, Wein (mit Waſſer), Bier, Brantwein (mit Waſſer) und Zigarren; bald aber wurde es möglich, kleinere Abteilungen auch mit Wurst, Braten und Fleiſchbrühe zu bewirten, und als die erſten Verwundetenzüge eintrafen, wurde eine Kaffeeküche eingerichtet, die großen Anklang fand. Speiſe und Trank erhielten alle Durchpaſſierenden, die Verwundeten und die Gefangenen, Freund und Feind. Zur Hilfeleiſtung fanden ſich, außer den 70 Mitgliedern des Komiteés und des Sanitätskorps, während der Sommerferien auch Schüler des Realgymnaſiums und Lezueums mit ihren Lehrern ein. Im Oktober wurden neun Sektionen gebildet, die je ſechs Stunden Dienſt auf dem Bahnhof hatten. Die Mittel floſſen teils aus freiwilligen Privatbeiträgen von Geld und Naturalien, teils aus Lieferungen der Hilfsdepots und ſpäterhin auch aus Beiträgen der Großh. Kriegsverwaltung, der das Beſtehen der Erfrifchungssituation die Errichtung einer Etappenküche erſparte.

Zur Verbringung der Verwundeten vom Bahnhof in die Lazarette wurde am 21. Juli unter beſonderer Teilnahme von Mitgliedern des Turnvereins ein freiwilliges Sanitätskorps gegründet, deſſen Leiter zuerſt Inſtitutsvorſteher Dr. Löwenthal, dann Turnlehrer Daniel Brehm war. Es entwickelte eine umfaſſende Tätigkeit und brachte ſeine Mitgliederzahl, als nach den erſten Kämpfen große Verwundetenzüge die Mannheimer Lazarette bevölkerten, auf etwa 400 Mann, die in 40 Sektionen mit je einem Obmann eingeteilt waren. Fünf Sektionen hatten jeweils die Waſche am Bahnhof und wurden alle ſechs Stunden abgelöſt. Der Transport der Verwundeten war äußerſt ſchwierig und zeitraubend, weil die meiſten Lazarette weit vom Bahnhof entfernt waren.

zuerst 40, dann 64; dirigierender Arzt war Medizinalrat Dr. Srey aus Mannheim. Die Hauptlazarett befanden sich über dem Neckar. Dort war am nordwestlichen Ende der Neckargärten die Wolff'sche Seilerbahn, ein langer Schuppen von 900 Fuß Länge und 28 Fuß Breite, durch Bretterverschläge und Segeltuchperklebungen in eine Krankenbaracke umgewandelt worden, die in 12 Krankensälen 180 Betten aufnahm. Dieses von Professor Ernst Bergmann, dem berühmten Chirurgen, geleitete Lazarett, in dem sich die Kranken sehr wohl befanden, war nicht heizbar und mußte bei Eintritt der kälteren Jahreszeit geräumt werden*).

Mannheims Stolz war das mit einem Aufwand von rund 19000 Gulden erbaute Barackenlazarett auf dem Egerzierplatz über dem Neckar, ein kleines Dorf von Holzgebäuden, wie Billroth es beschreibt. Die Wirtschaftsgebäude, Schlafräume der Ärzte, Operationszimmer, Vorratskammern, Kleiderzimmer, Bureau, Portierwohnung, Eiskeller, Speisezimmer bildeten eine etwa 500–600 Fuß lange Linie, auf der in weitem Halbkreis neun Holzbaracken standen, mit dem Giebel auf die erstgenannte Linie von Gebäuden schauend und alle durch gedeckte Gänge mit einander verbunden. Ganz abgefordert stand Totenkammer und Sektionslokal, das Waschhaus mit Brunnen und eine Isolierbaracke. Zwei große Baracken waren heizbar und für Winterbetrieb eingerichtet, die übrigen sieben waren nach Professor Volkmanns Angabe als einfache, offene Sommerbaracken konstruiert. Diese Lazarettkolonie, die 230–250 Betten enthielt, wurde von Dr. Loffen, dem früheren Assistenten Volkmanns, geleitet. Weiterhin wurde Mitte September auf dem Egerzierplatz ein von der „Mission der niederländischen Gesellschaft zum roten Kreuz“ eingerichtetes Barackenlazarett bezugsfertig (24–30 Betten), in dem holländische Ärzte und Pflegerinnen wirkten. In den übrigen Lazaretten waren außer Krankenschwestern Damen aus Mannheim und Karlsruhe als Pflegerinnen tätig. Wiederholt besuchte die Großherzogin und die Prinzessin Wilhelm die hiesigen Lazarett. Billroth bemerkt dazu: „Während die Besuche von Fürstinnen am Krankenbett armer Soldaten durch den Gegensatz der Verhältnisse wohl etwas Peinliches haben könnten, war dies bei den Besuchen der beiden hohen Frauen niemals der Fall, die in so einfacher, rührender Weise jedem Verwundeten etwas Freundliches zu sagen wußten und mit ihren graziösen Gestalten wie ein paar gute Feen durch die Baracken schwebten. Man sagt wohl oft, es sei gar leicht für hohe Herrschaften, liebenswürdig zu sein, man finde eben alles schön, was sie tun. Das mag in den Residenzen so sein, im Glanze des Hofes, in der strahlenden Umgebung der fürstlichen Salons; doch da draußen auf dem Egerzierplatz in Mannheim in schlichten Holzhäusern, unter verwundeten Soldaten, wo die Etikette der ganzen Sachlage nach nur sehr lag gehandhabt werden kann, tritt die wahre Liebenswürdigkeit und Herzengüte ans Licht. Es waren Festtage unserer Lazarett, wenn die Großherzogin kam, und die Einwohnerschaft jeder Baracke suchte ihr Haus dazu, so gut es gehen wollte, mit Blumen und Zweigen zu schmücken. Volk und Fürsten sind in dieser großen Zeit wieder zu einander gestanden wie die Familienglieder zu ihrem Oberhaupt.“

Weiter waren zur Aufnahme verwundeter oder erkrankter Soldaten bereit gestellt: das Allgemeine Krankenhaus (verfügbar 60–70 Betten), das Garnisonslazarett (mit 130–140 Betten), das Zeughaus (mit 200–220 Betten, hauptsächlich für Ruhrkranke

*) Die aus Karlsruhe entsandte Oberin dieses Lazarett, Sreim v. Porbeck, wurde später Ernst v. Bergmanns Gattin.

bestimmt), die Infanteriekaserne (mit ca. 380 Betten, für Marode und Leichtverwundete). In diesen Lazaretten waren hauptsächlich einheimische Ärzte tätig, insbesondere Stehberger, Stephani, Winterwerber, Zeroni. Dazu kamen noch die Offizierslazarette im Oberndorff'schen Hause (O 2, 2) mit 30 Betten und im Gebäude der Domänenverwaltung (L 3, 3) mit 20 Betten, später ins Schloß verlegt. Die Gesamtzahl der in Mannheim verfügbaren Betten wird vom Frauenverein auf 1387 angegeben, während Billroth 1442 zählt, 660 für Verwundete, 782 für kranke Soldaten. Der tägliche Krankenstand überschritt nach Billroth 900 nicht. Die Gesamtzahl der in den Mannheimer Lazaretten Verpflegten betrug nach der Statistik des Frauenvereins 6774, die Zahl der Verpflegungstage 83097, der Gesamtaufwand des Frauenvereins hierfür 182714 Gulden.

Zugang	von der Armee	von andern Lazaretten	im Ganzen
Badener	778	179	957
Verbündete	4837	544	5381
Franzosen	436	—	436
Zusammen...	6051	723	6774

Für den Abgang werden folgende Ziffern angegeben: durch Heilung 3901, durch Evakuierung der Lazarette 2692, durch Tod 181, zusammen 6774. Die nicht heizbaren Barackenzazarette wurden am 13. 14. Oktober geräumt; eine Anzahl von Verwundeten verbrachte man in die Schwehinger Gewächshäuser.

Noch in höherem Maße als in den Lazaretten bewährte sich die wohlthätige Mithilfe der Frauen in den Arbeitsälen. Ganze Berge von Verbandzeug, Unterkleidern, Bettwäsche usw. wurden dort angefertigt. Der aufopfernde Fleiß wuchs, als die blutigen Schlachten eine ausgedehnte Fürsorge für die Verwundeten erforderten, und als bei Eintritt der kalten Jahreszeit wärmende Kleidungsstücke für die Truppen in großen Mengen verlangt wurden. Der Frauenverein hatte seinen Arbeitsaal in der Harmonie eingerichtet; ein weiterer Arbeitsaal befand sich im Schlosse, ein dritter im Europäischen Hof. Dort schneiderten und nähten nun die Frauen Mannheims und zupften um die Wette die immer noch von den Ärzten verwendete Charpie. Die Vorräte wurden, soweit sie nicht sofort an die Lazarette oder zu den Truppen abgingen, in dem Hauptdepot in der Schloßkirche aufgestapelt, das auch die zahlreichen Sendungen von auswärtis aufnahm. Dort waltete als Vorstand Friedrich Osterlin, dem Billroth nachrühmt, er habe seinen schwierigen Posten mit allgemein anerkanntem Talent und seltener Ausdauer versehen.

Es war, wie ein Zeitgenosse schreibt, ein hoffnungsreicher Anfang des Krieges, als am frühen Morgen des 5. August die ersten Turkos und Zsauen auf dem Mannheimer Bahnhof erschienen, nicht als gefürchtete Feinde, mit dem Chaljepot in der Hand und dem schauerlichen Einquartierungsbillet der Gemeindebehörde versehen, nein, im kläglichen Zustand der Gefangenschaft, begleitet von Bayern und Preußen, die siegesstolz als Wächter in den Wagen standen.

Das erste siegreiche Treffen war geschlagen (Weißenburg 4. August), und die Züge der Verwundeten in die Mannheimer Lazarette begannen. Als „Eilgut nach Berlin“

passierte am 5. August die erste erbeutete französische Kanone jubelnd begrüßt den Bahnhof. Bald langten neue Siegestelegramme ein von der Erstürmung der Spicherer Höhen und von der Schlacht bei Wörth (6. August). Den ersten bescheidenen Nachrichten war die Größe der ruhmvollen Erfolge noch nicht zu entnehmen. Als man dann aber von der unvergleichlichen Tapferkeit der deutschen Truppen hörte und den Umfang der französischen Niederlage erkannte, da brach dankerfüllte Begeisterung los. Die Gefangenentransporte drängten sich, und die braven Pfleger und Pflegerinnen in den Lazaretten hatten manchen Ansturm von ganzen Kolonnen Schwerverwundeter und Hilfsbedürftiger zu bestehen.

Am 8. August kurz nach Mittag passierte der Sonderzug, der König Wilhelm mit Bismarck, Moltke, Roon und dem großen Hauptquartier von Mainz auf den Kriegsschauplatz brachte, Ludwigshafen. Nach kurzem Aufenthalt wurde die Reise fortgesetzt. Immer weiter ging der Siegeszug der Verbündeten ins Herz des feindlichen Landes. Die Kriegsdepeschen jagten sich, und mit höchster Spannung wurden die Extrablätter aufgenommen, die in Menge hinausflatterten und von neuen Ruhmes-taten der deutschen Armeen Kunde gaben. Bereits Mitte August war Mannheim das Gefühl der Sicherheit zurückgegeben; es wuchs, als man vernahm, daß am 24. August die Pulverkästen aus den beiden Wasserpeilern der Rheinbrücke herausgenommen wurden. Die Sprengung des schönen Baus kam nicht mehr in Betracht.

Es folgten die glorreichen Septembertage. Am 2. September 1870 abends 10 Uhr traf beim Etappenkommando in Ludwigshafen die telegraphische Nachricht von dem großen Siege bei Sedan ein, und eine Stunde später war die frohe Botschaft von der Gefangennahme Napoleons und der Mac Mahon'schen Armee auch in ganz Mannheim bekannt. Jubelnde Begeisterung erfüllte die Stadt. Das war mehr, als die kühnste Phantasie sich hätte träumen lassen. Das Sanitätskorps hatte sich an diesem Abend zu einem Vortrag des Turnlehrers Brehm versammelt, als dessen Mitteilungen über Erlebnisse auf dem Schlachtfeld plötzlich durch den Ruf „Napoleon gefangen!“ unterbrochen wurden. In freudigster Erregung ging die Versammlung auseinander. Sofort wurde ein Sackelzug improvisiert, der auf den Marktplatz und dann nach Ludwigshafen zog. Bald war



Hauptdepôt in der Schloßkirche.

Verwundetentransporte von Sedan, die Mannheim berührten. Aus den Lazaretten mußten alle Transportfähigen weiterbefördert werden, um für die große Zahl der Hilfsbedürftigen Platz zu schaffen. Bis Mitte September hielt der Durchzug von Gefangenen und Verwundeten ununterbrochen an.

Am Abend des 27. September traf die Nachricht von der Übergabe Straßburgs ein; etwas vorzeitig, denn während noch die letzten Formalitäten der Kapitulation vollzogen wurden, feierte Mannheim diesen neuen Sieg der deutschen Waffen schon mit einem Fackelzug, Glockengeläute und Freudenschüssen. Große Aufregung verursachte am nächsten Morgen das falsche Gerücht, daß Straßburgs Fall dementiert worden sei, und alles atmete auf, als bald darauf die offizielle Bestätigung der Kapitulation anlangte. Groß war die Not der so lange belagerten und so furchtbar beschossenen Stadt; alsbald bildete sich auch in Mannheim ein Comité, das Sammlungen für die bedrängten Straßburger einleitete.

Am 27. Oktober kapitulierte die Festung Meß. Infolge eines furchtbaren Orkans, der die Telegraphenleitungen zerstörte, kam die Nachricht erst am 28. nach Mannheim, und bis zum folgenden Tage wußte man nichts als die nackte Tatsache. Ein großer Teil der umfangreichen Transporte von Gefangenen und Verwundeten ging über Mannheim. In der Nacht vom 30./31. Oktober passierte

Maréchal Bazaine, der gefangene Führer der französischen „Rheinarmee“, mit verschiedenen höheren Offizieren den hiesigen Bahnhof. Die Hoffnung auf baldigen Frieden belebte die Geschäfte, und die infolge des Krieges zurückgestellten Arbeiten am Mühlauhafen wurden nun in Angriff genommen. Am 7. November trafen 300 französische Kriegsgefangene, elässische Mobildgarden, aus Raistatt hier ein. Sie hatten sich zu den Hafearbeiten bereit erklärt und wurden den Unternehmern gegen mäßigen Taglohn zur Verfügung gestellt. Sie begannen alsbald mit dem Fällen des beim Mühlauchloßchen befindlichen Gehölzes, dessen idyllische Waldeinsamkeit nun dem neuen Hafenaufbau weichen mußte. Auch die Mühlauhöfen mußten zum Leidwesen der bisherigen Pächter geräumt werden; die Gartenhäuser wurden beseitigt, die Bäume gefällt. Dann begannen die Grabarbeiten. Nach dem Friedensschluß kehrten die französischen Arbeiter in ihre Heimat zurück (März 1871), und nun setzten deutsche Hände mit doppeltem Eifer das Werk fort.



Oberst v. Renz
gefallen 18. Dezember 1870 bei Müts.

Reichsverfassung zu; gegen die Militärkonvention äußerte er Bedenken und enthielt sich der Abstimmung.

Noch vor Beendigung des furchtbaren Kampfes war das erste Hauptziel, die Einigung Deutschlands, erreicht. Und nun folgte jener denkwürdige Akt im Schlosse zu Versailles, wo Großherzog Friedrich als erster dem Kaiser des neuerstandenen Deutschen Reiches die Huldigung der deutschen Stämme darbrachte. Am folgenden Tage, dem 19. Januar, erklang von Mannheims Kirchen weißes Festgeläute, aber schwere Sorgen mischten sich in die freudige Stimmung. Man wußte aus kurzen Depeschen, daß gerade in jenen Tagen die badischen Truppen verlustreiche Kämpfe bei Belfort gegen die überlegene Armee Bourbakis zu bestehen hatten. Glücke der Durchbruch der Franzosen, so war ein Vordringen auf badisches Gebiet nicht ausgeschlossen. Aber in dreitägigen tapferen Kämpfen hielten Werders Truppen stand; der 17. Januar entschied Bourbakis Rückzug. „Die Situation vor Belfort — schrieb am 20. Januar das Journal — hatte uns mit einer gewissen Beforgnis erfüllt. General Werder hatte einen sehr schweren Stand. Vor ihm operierte eine Armee, die der feindlichen an Zahl bei weitem überlegen war. Hinter ihm, fast in seiner Verteidigungslinie, war Belfort zu decken, das unter keinen Umständen entsetzt werden durfte. . . . Dabei erfolgte Angriff auf Angriff seitens der Franzosen mit einer Hartnäckigkeit, die man an ihnen gar nicht gewöhnt war. Das alles war wohl geeignet, uns mit der äußersten, mit beklemmender Spannung auf den Ausgang des Kampfes blicken zu lassen. Nun, die Spannung ist gelöst und zwar gelöst, wie sie es noch immer in diesem Kriege wurde.“

Bald darauf traf auch die lang erwartete Nachricht von der Kapitulation der französischen Hauptstadt (27. Januar) ein und weckte unendlichen Jubel. Ein großer Sackelzug der Bürgerschaft feierte am 30. Januar den Fall von Paris. Am Rathaus wurde „Das deutsche Lied“ und „Die Wacht am Rhein“ gesungen. Vom Rathausbalkon hielt Oberbürgermeister Moll eine Ansprache, worin er dem tapferen Heere dankte, das ein geeintes deutsches Vaterland erkämpft habe; an den Bürgern sei es nun, das Ihrige zur Entwicklung der höchsten menschlichen Güter: Friede, Wohlstand und Freiheit, beizutragen. Begeistert stimmte die Menge in das Hoch auf die deutschen Soldaten ein, und unter dem Geläute aller Glocken setzte der Zug seinen Weg fort.

Am gleichen Abend, als die Siegeskunde von Paris einlief, waren die National-liberalen verammelt, um ihren Kandidaten für die bevorstehende erste Reichstagswahl zu proklamieren: Staatsrat August Lamey. Wohl standen natürlich die großen nationalen Ereignisse im Mittelpunkt des Interesses, aber der lokale Wahlkampf war darum nicht minder bewegt. Die Partei des „Grünen Hauses“, die ihren Wahlauftrag an das ganze badische Volk richtete, erwichen gleichfalls mit einem Kandidaten auf dem Plan, der in weiten Kreisen Ansehen und Vertrauen genoß: Rechtsanwalt v. Feder. Eine Arbeiter-versammlung (1. Februar), zu der auswärtige Redner erschienen waren, beschloß, ein Komitee zur Aufstellung eines besonderen Kandidaten zu bilden, jedoch kam eine solche Kandidatur nicht zustande.

Am 26. Februar wurden in Versailles die Friedenspräliminarien unterzeichnet, die von der französischen Nationalversammlung am 2. März angenommen wurden. Voll freudigen Dankes schloß sich auch unsere Stadt den Friedensfeiern im Lande an. Ein Sackelzug von einer Ausdehnung wie nie zuvor in Mannheim leitete am 3. März die Feier ein. Er endete auf dem Paradeplatz, wo zwei Musikkapellen patriotische Weisen

Aus Nah und Fern waren die Angehörigen der tapferen Krieger zusammengeströmt. Mitglieder des Festkomitès und die Feuerwehr mit ihrer Kapelle empfingen die Truppen an der Gemarkungsgrenze und geleiteten sie in die festlich geschmückte Stadt. Am Bockkeller waren die Schüler der obersten Schulklassen aufgestellt, in der Heidelberger Straße bildeten die Detachements des in der Stadt befindlichen Militärs Spalier. Am Ende der Heidelberger Straße bei O 6, P 6 war ein Triumphbogen errichtet, auf dem die Namen der siegreichen Schlachten standen. Festjungfrauen zu beiden Seiten der Ehrenpforte, der Gemeinderat mit dem Oberbürgermeister an der Spitze und die Vorstände



Ehrenpforte in der Heidelberger Straße
beim Einzug der Truppen 1871.

der Vereine, die sich um die Pflege der Truppen und der Verwundeten verdient gemacht hatten, begrüßten hier die einziehenden Krieger. Oberbürgermeister Moll sprach herzliche Worte des Willkommens und reichte beiden Regimentskommandeuren den Ehrentunk. Oberleutnant Stölzel, der seit dem Tode des Obersten v. Renz das Grenadierregiment führte, gab dem Danke der Truppen Ausdruck und brachte der Garnisonsstadt Mannheim sein Hoch. An dem Spalier der Vereine vorüber ging nun der Zug zum Strohmart, wo vor einer Statue der Germania eine zweite Schar von Festjungfrauen den Soldaten einen Willkommgruß entbot und Lorbeerkränze reichte. Ihre Sprecherin (Fr. Buß) schloß: „Wie die Dame ihren Ritter einst bekränzt in kriegerischer Vorzeit ritterlichem Spiele, so reichen wir euch heut den Siegeskranz, den Ritterdank, der eurer Treu gebührt.“ Der Zug, an den sich alle Spalierbildenden angeschlossen, ging durch die Planken weiter zum Zeughausplatz, wo Professor Vogelgefang namens des Empfangskomitès sprach, und zur Dragonerkaserne, wo Gemeinderat Langeloth eine Ansprache hielt. Die Grenadiere bezogen als Festgäste der Einwohnerschaft Privatquartiere, während die Dragoner in

ihrer Kaserne festlich bewirtet wurden. Nachmittags begaben sich die Truppen zu einer Totenfeier auf den Friedhof, abends war die Stadt glänzend beleuchtet. Am Ostermontag vereinigten sich zahlreiche Einwohner mit den Offizieren zu einem Festmahl in den Backhöfen Lokalitäten (Ballhaus).

Unter den fremden Truppen, die nun während der folgenden Wochen zu kurzer Quartierast hier erschienen und jedesmal von Garnison und Bürgerschaft festlich empfangen wurden, war auch die Großh. hessische Division, die auf dem Rückmarsch in die Heimat mit Ausnahme weniger in die Umgegend verlegter Abteilungen in Mannheim Halt machte. Welch andere Heimkehr als vor fünf Jahren, Welch andere Begrüßung als 1866, wo der Jubel für die Hessen eine Demonstration gegen die Preußen gewesen war!

Nach der Berechnung des städtischen Quartieramts waren während der Kriegsperiode 1870/71 einquartiert

	Offiziere u. Beamten	Mannschaften	Pferde	Quartiertage
1870	1419	29 477	6251	57 945
1871	523	17 723	1125	41 532
zusammen 1942		47 200	7376	99 477

Mannheim hat somit an den Lasten des Krieges seinen redlichen Anteil mitgetragen.

Dem formellen Friedensschlusse folgte am 18. Juni 1871 das eigentliche Friedensfest, das nach den vorausgegangenen Feiern ganz einfach gehalten werden konnte; es bestand nur aus Festgottesdiensten und einer Parade der Garnison. Der Gedanke, den gefallenen Kriegern ein Denkmal zu setzen, nahm bald darauf Gestalt an. Die Liedertafel stellte sich an die Spitze des Komités (13. November 1871), das die Ausführung betrieb. Am 10. Mai 1874 wurde das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof feierlich enthüllt. Von Bildhauer Moezt in Karlsruhe modelliert, stellt es die trauernde Mannhemia dar, die am Sarkophag der Gefallenen einen Dankeskranz niederlegt. Karl Eckhards eindrucksvolle Weiherede, die in patriotischen Worten die nationalen Erfolge des großen Kampfes schilderte, nannte es ein unvergeßliches Denkmal der Liebe und Dankbarkeit, wie sich die gefallenen Helden ein solches schon im Gedächtnis des ganzen deutschen Volkes geschaffen hätten. Zu wünschen sei, daß der so teuer erkaufte Frieden noch lange erhalten bleibe; sollte aber ein neuer Krieg hereinbrechen, so möchten die Helden von 1870/71 mit ihrer Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Jugend ein leuchtendes Vorbild sein!

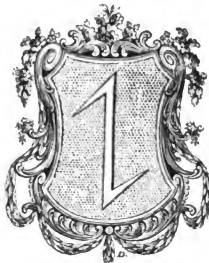
*
*
*

Unsere Geschichte ist an dem Ziele angelangt, das ihr gesteckt wurde. Ein Menschenalter bereits trennt jene große Zeit, die das nationale Sehnen des deutschen Volkes so herrlich erfüllte, von unseren Tagen — eine inhaltsvolle Epoche für Reich, Staat und Stadt, Jahre ungeahnten, mächtigen Aufschwungs. Diese letzten dreieinhalb Jahrzehnte Neumannheimer Entwicklung historisch zu erfassen und darzustellen, bleibe Späteren vorbehalten, wenn die größere zeitliche Entfernung es ermöglicht, dafür die Perspektive historischer Betrachtung zu gewinnen!

Der folgende Band enthält eine genaue Übersicht alles dessen, was Mannheim in diesem jüngsten Zeitraum erstrebt und erreicht hat. Nach wesentlich andern Grundfragen ist dort der überreiche Stoff gesichtet und verarbeitet. Wenn daher der dritte Band

wegen seines andersartigen Aufbaus nicht als unmittelbare Fortsetzung der beiden ersten gelten kann, so wird man dort doch alle Fäden aufgenommen und weitergesponnen finden, die der Historiker hier aus der Hand geben muß. Bei der Darstellung des modernen Mannheims mußten die Verfasser mehrfach auf die hier geschilderte Zeit zurückgreifen, um den Zusammenhang herzustellen, aber man wird diese Wiederholungen schwerlich störend empfinden.

Wohl ist mit 1870/71 auch in unserer städtischen Geschichte ein gewisser Abschluß erreicht; aber für manche Erscheinungsformen des städtischen Lebens sind diese Jahre nur ein willkürlicher Einschnitt, der Zusammengehöriges scheidet. Mit vielen ungelösten Aufgaben, schwierigen Problemen, hoffnungsvollen Ansätzen schreitet Mannheims Geschichte hinüber in die neue Zeit, in neue, größere Verhältnisse. Wie die Stadt sich mit den alten Aufgaben abgefunden hat, wie neue, schwerwiegende Fragen hinzugetreten sind oder noch der Lösung harren, wie aus den Keimen und Schößlingen Zweige und Äste erwachsen, Blüten und Früchte reifen — dies zu schildern hat sich der folgende Band vorgenommen, dessen Mitarbeitern nunmehr das Wort gegönnt sei!



Das alte Mannheimer Stadtwappen.
Abdruck des Original-Holzstoffs von 1785.

Nachträge zu Band II.

Zu Seite 3 u. 10. Die Schreibung des Namens Davans wechselt in früheren Akten mit großer Willkür: Damans, Davance, D'Avance u. ähnl. Im Jahre 1792 wurde der kurpfälzische Rat und Oberappellationsgerichtsrat Sigismund Davans vom Kurfürsten Karl Theodor mit dem Titel „Edler von D.“ geadelt. Beim Übergang der rechtsrheinischen Pfalz an Baden wurde er in badische Dienste übernommen, als Direktor des Hofratskollegiums (Provinzialverwaltung) der Pfalzgrafschaft.

Zu Seite 15. Note betr. die Düsseldorfer Galerie sei noch bemerkt, daß sie nicht mit Jülich-Berg an Frankreich abgetreten wurde, weil ihre Begründung aus Privatmitteln des Kurfürsten Johann Wilhelm und seiner Gemahlin erfolgt war. Auf Maj Josefs Vorschlag zu Verhandlungen erklärte Talleyrand, man möge die Bilder hinschaffen, wohin man wolle. Seit Beginn der Kriegswirren befanden sie sich in Kirchheimbottanden auf französischem Boden. Das erleichterte nun die Wegschaffung nach München.

Zu Seite 33. Beim Übergang der rechtsrheinischen Pfalz an Baden bestand in Mannheim noch das pfälzische Oberappellationsgericht, das 1803 einging, als Baden auf Grund des mit der Kurwürde erlangten Rechtes de non appellando ein Oberhofgericht als obersten Appellhof errichtete. Gegen die Absicht der badischen Regierung, ihren höchsten Gerichtshof nach Bruchsal zu legen, richtete Freiherr W. H. v. Dalberg als Präsident des Oberappellationsgerichts zu Gunsten Mannheims eine nachdrückliche Eingabe an den badischen Geheimen Rat (5. Februar 1803), worin er auf die schweren Verluste Mannheims hinwies. Dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden und das Oberhofgericht in Bruchsal errichtet, wo es bis 1810 verblieb.

Zu Seite 68. Verbrennung englischer Waren. Karl Hoff schreibt in seinen Erinnerungen, er habe zugehört, wie im Laden seines Vaters erzählt wurde, daß die brennenden Fetzen so hoch geflogen seien als der Pfarrturm (Turm der katholischen Pfarrkirche am Markt). Es scheine dabei viel wertvolles Zeug pro forma verbrannt worden zu sein.

Zu Seite 78. Die Gobelins im Mannheimer Schlosse kamen — wie sich aus den mittlerweile erschienenen Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm I, 26 ergibt — nicht erst durch Schenkung Napoleons an seine Adoptiotochter Stephanie hierher, sondern wurden 1803 im Auftrag des badischen Hofes vom Oberhofmarschall von Montperny in Ettenheim bei der Versteigerung der Effekten des Kardinals Rohan erworben, um als Ausstattung der Gemächer für den König von Schweden zu dienen. — Im gleichen Werke (I, 112) ist von einem Maskenfest berichtet, das im Dezember 1810 am Mannheimer Hofe stattfand. „Der französische Gesandte Bignon entwarf den Plan zu einer Maskerade, die recht gut gelang; er stellte einen Sklavenhändler vor, der die guten Eigenschaften seiner Sklaven und Sklavinnen anpries. Der Erbgroßherzog besuchte viel das Haus des holländischen Admirals Kinkel, wo stark gespielt wurde und gewann an einem Abend von dem Polizeidirektor v. Hannau 2000 Louisdors, was keinen guten Eindruck machte.“

Zu Seite 86. Durch eine lebhaftere Geselligkeit zeichnete sich in den dreißiger Jahren das Haus der Karoline Jagemann (C 4, 1) aus, der bekannten Schauspielerin, die als Freundin Karl Augusts von Weimar zur Frau v. Hengendorff erhoben worden war. Sternberg schreibt, sie habe mit ihrer lebenswüthigen Tochter und ihrer nicht minder anziehenden Adoptiotochter, vom Hofe abgejondert, kleine Gesellschaftsabende gegeben, wo sie u. a. den Bassisten Sijcher kennen lernte. Sie war 1780 als Tochter des herzoglich-weimariſchen Rates und Bibliothekars Jagemann geboren und debütierte in Mannheim 1795 als Oberon. Hier legte sie den Grund zu ihrer glänzenden Bühnenaufbahn. Sie starb 1848 in Breslau.

Zu Seite 113. Karl Hoff erzählt in seinen Erinnerungen, die das buntbewegte militärische Leben jener Jahre trefflich schildern, von einer großen Feierschau über angehlich 30000 Mann, welche 1815 die Kaiser Franz und Alexander mit dem Feldmarschall Schwarzenberg hier abhielten. „Es war nach unsren Begriffen noch sehr kalt, aber die Russen rühten deshalb doch in weislichsenen Hosen aus; nach russischem Schnitt hoch und samalich in einem Stück und deshalb straff angepannt. So sah ich diese armen Teufel stehen, als ich des Morgens herauskam, zu beiden Seiten der breiten Straße vom Schloß bis zum Neckartor, keiner durfte aus dem Gildet treten. Ich habe dort Dinge gesehen, die mich heute noch empören, wenn ich daran denke. Die Österreicher waren auf den beiden Schloßplätzen aufgestellt. Es mag zehn Uhr gewesen sein, als ich die beiden Kaiser mit ihrer Suite von unten herauf reiten sah. In der Mitte Kaiser Franz, rechts Alexander und links Schwarzenberg.“

Zu Seite 119. Der in Mauer und Schatthausen bei Wiesloch begüterte Hofrichter Str. Karl v. Zyllnhardt, geb. 1779 als Sohn des hochverdienenden Dorfthans der bayerischen Generalforstverwaltung, wurde beim Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig reaktiviert und stieg zum Präsidenten des Justizministeriums empor. In den Verhandlungen der ersten Kammer, in der er 1819, 1822 und 1825 den Unterländer Adel vertrat, zeichnete er sich durch hervorragende Kenntnisse aus. Er starb 1828.

Zu Seite 156. Eine Erweiterung des Rathausbaus gegen die Breitenstraße (vergl. I. 388) war schon im 18. Jahrhundert geplant, hauptsächlich der Gefängnisse wegen, die der Regierung zu klein schienen und tatsächlich schon lange eine menschenwürdige Verbesserung verlangten. Ein bereits 1753 geplanter Flügelbau kam nicht zur Ausführung; ebensowenig führten die Verhandlungen einer eigens zu diesem Zweck von der Regierung niedergelegten Kommission im Anfang der 1770er Jahre zum Ziel. Es lagen detaillierte Pläne vor, aber der Stadtrat sträubte sich der Kosten wegen (20–30 000 Gulden), die für die damaligen städtischen Finanzverhältnisse kaum erschwinglich waren. So blieb das Projekt liegen. Jene Pläne sahen eine Erweiterung nach der Breitenstraße bis zur Messgerichthaus vor, mit vollständiger Überbauung des verfügbaren Terrains, und zwar das Projekt des Ingenieur-Oberriten Pfister (1770) eine dreistöckige Fassade mit Mansarden 9 Fenster breit mit Einfahrt, sehr kafernenmäßig wirkend; ein anderer Entwurf (1772) lehnte sich bei diskreter Betonung des Louis XVI.-Stils mehr an die Gliederung der Marktsfassade an: zwei zweistöckige Flügel zu je 5 Fenstern, Mittelrisalit mit Portal, Balkon, fünfseitig, dreistöckig, Giebel mit Wappen. Die Gefängnisse waren im Hinterhaus projektiert; im Hauptgeschloß des Vordergebäudes sollte ein Saal „zu einträglichem Gebrauch“ eingerichtet werden, nämlich für „Spektakel, Ball, Konzerte, Assemblées, künstliche Manövers“. Ja man hoffte die Bühne so maskieren zu können, daß der Saal auch für andere Zwecke verwendbar gewesen wäre. Im Jahre 1765 bestanden die Stadtgefängnisse in folgenden Räumen: dem sogenannten „hooriger Ranze“, einem gewölbten Zimmer, die „Feuerpfriß“ genannt, und einem rechts vom Rathausgang befindlichen vergrößerten Zimmer. Diese Räume, meinte der Stadtrat, seien zur Unterbringung der Gefangenen genügend. Der Name „hooriger Ranze“ wird schon in Stadtratsprotokollen und Regierungserlassen der 1750er Jahre offiziell gebraucht; er ging allmählich auf den ganzen Bau über.

Zu Seite 185. Karl Mathy hatte am 17. Juli 1833 Anna Stromeyer, die Tochter des Stadt- und Landpfarrers Karl Stromeyer in Tauberbischofsheim, geheiratet.

Zu Seite 238. Sebastian Jörger war seit 1827 Erbhäber des Handelshauses Josef Tunna, das er nach Tunnas Tod von 1839 ab auf eigene Rechnung und unter seinem Namen weiterführte.

Zu Seite 300. Dr. Karl Grün veröffentlichte 1843 eine Schrift: „Meine Ausweisung aus Baden, meine gewaltsame Ausführung aus Rheinbaden und meine Rechtfertigung vor dem deutschen Volke.“ Er schildert darin sein Wirken an der „Mannheimer Abendzeitung“, für die er von März bis Oktober 1842 politische Artikel schrieb, die in der Brochüre wiedergegeben sind. Auch der Toast, den er im September 1842 (bei dem Festmahl für die Deputierten vergl. S. 281) ausbrachte, ist mitgeteilt, ferner der Verlauf seiner Ausweisung.

Zu Seite 411. Im Januar 1848 wurde dem bisherigen Mehlhändler und Gemeinderat Valentin Streuber die vakante Stelle des städtischen Mehlmagisters übertragen. Bei seinem hierdurch nötigen Austritt aus dem städtischen Ehrenamte dankte ihm Bürgermeister Jollg in einem sehr verbindlichen Schreiben für seine „als Gemeinderat und früher als Mitglied des Bürgerausschusses der Gemeinde geleisteten guten Dienste und alle derselben gebrachten Opfer an Zeit und Mühe.“ Als Mehlmagister konnte er nur kurze Zeit Dienst tun, denn schon Ende April 1848 wurde er verhaftet. Nach Ablauf einer vierwöchentlichen Untersuchungshaft trat er seinen Dienst wieder an. Durch Beschluß des Gemeinderats vom 31. Juli 1849 wurde er seines Amtes entlassen.

Zu Seite 432. Die Erhebung der Holzabgabe als Demolitionssteuer, die sich auf eine Gemeinderatsentscheidung vom 25. April 1803 stützte, wurde 1869 durch Urteil des Großh. Verwaltungshofes als rechtswidrig erklärt. Nach der Gemeindeordnung könne eine Verbrauchssteuer nur durch Gemeindebeschluß auf eine gewisse Zeit eingeführt werden; die in Frage stehende Abgabe aber sei nur durch den Stadtmagistrat, allerdings mit landesherrlicher Genehmigung festgelegt worden. Übrigens sei die Abgabe auch durch die Accisordnung von 1812 für aufgehoben zu betrachten.

Zu Seite 465. Neuorganisation der Verwaltung. Als Landeskommisſär für die Kreiſe Mannheim, Heidelberg und Mosbach wurde der bisherige Stadtdirektor von Heidelberg, Ludwig Secht, unter Ernennung zum Miniſterialrat eingefeht. Ferner wurde bei der Aufhebung der Regierung des Unterheinkreiſes im Jahre 1864 der bisherige Regierungsdirektor Böhme zum Direktor des Verwaltungsgerichts hofs befördert. Sein Nachfolger in dieſem Amte wurde 1869 Landeskommisſär Secht. Stadtdirektor Graf v. Hennin trat im Sommer 1864 in Ruheſtand. Der Gemeinderat ſtattete ihm in feierlicher Auffahrt den Dank für ſeine Amtsführung ab. Der neu ernannte Stadtdirektor Hr. Stefan Leopold v. Stengel erſchien am 9. Auguſt 1864 in der Sitzung des Gemeinrats und kleinen Ausſchusses und begrüßte die Vertreter der Gemeinde. Er ſprach ſeine Freude darüber aus, daß er durch die neue Organiſation zur Leitung der Angelegenheiten derjenigen Stadt berufen worden ſei, die ſein und ſeiner Vorfahren Geburtsort ſei und in der er als Mitglied der Kreisregierung ſeit einer Reihe von Jahren als Beamter gewirkt habe.

Zu Seite 477 betr. das Wanderkajino von 1865. Siehe z. B. die tendenziöſe Beſchreibung von Wolfgang Menzel „Die wichtigſten Weltbegebenheiten“ (1860 bis 1866) Bd. I, S. 233 ff., berichtigt durch Sidler im Mannheimer Journal vom 27. Okt. 1869. — Eine ausführliche Schilderung der Vorgänge vom 23. Februar 1865 iſt von Sidler in ſeiner handſchriftlichen Chronik der Stadt Mannheim vom Jahre 1865 gegeben.

Zu Seite 505. Handelsmann Wilhelm Sachs betrieb ſein Tabakgeſchäft im Hauſe F 6, 1 (der ehemaligen Zeichnungsakademie, vgl. II, S. 15), das er 1838 erworben hatte.

Zu Seite 532. Durch ein Verſehen iſt beim Druck als Vorname des Miniſters Jolin Ludwig iſtatt Julius ſtehen geblieben, was berichtigt werden wolle (vgl. S. 201).



Zeittafel der Mannheimer Geschichte
für die Jahre 766 1871.

766

März 11. Urkunde für das Kloster Corch, worin der Name des Dorfes Mannheim zum erstenmale auftritt.

1247

Erste urkundliche Erwähnung des Mannheimer Rheinzolls (Rheinhausen).

1309

Urkunde über eine Schenkung von Äckern in Mannheimer Gemarkung durch Ritter Markwart, ausgestellt vom Wormser Rat, älteste im Original erhaltene auf Mannheim bezügliche Urkunde.

1368

In einer pfalzgräflichen Urkunde erscheint „Mannheim, die Feste auf dem Rhein gelegen“ (Eichelsheim) unter den Schlössern und Städten, die niemals verpfändet und verkauft werden sollen (vergl. die pfälzlichen Hausgesetze 1395 und 1410).

1369

In einem pfälzischen Zinsbuch erscheinen auch das Dorf Mannheim und der Hof Rheinhausen.

Pfalzgraf Ruprecht I. stiftet in der Burg Eichelsheim eine Burkapelle.

1387

März 17. Urkunde über Erbbestandsgüter des Deutschherrnordens in Mannheimer Gemarkung, älteste im Original erhaltene, in Mannheim vom Dorfgericht selbst ausgestellte Urkunde.

1415–1418

Papst Johann XXIII. (Balthasar Coscia) sitzt gefangen in der Burg Eichelsheim.

1439

Ältestes Einwohnerverzeichnis in einem pfälzischen Steuerregister.

1462

Sieg Friedrichs I. von der Pfalz bei Seckenheim.

1490

Weistum der Kirchheimer Cent, zu der das Dorf Mannheim gehörte.

1496

Älteste Angaben über Mannheimer Pfarrverhältnisse im Wormser Synodale.

1515

Vergleich über den Bezug des Zehnten in Mannheim zwischen dem Pfalzgrafen und dem St. Martinsstift in Worms.

1545

Das St. Martinsstift in Worms verkauft an den Pfalzgrafen sein Patronat-
recht und seinen Zehntanteil in Mannheim.

1568

Wegnahme spanischen Geldes, das auf Rheinschiffen den Mannheimer Zoll
passiert.

1577

Das Dorf Mannheim zählt 148 Haushaltungen.

1592

Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz.

1605

Nov. 11. (a. St.). Vertrag („Abschied“) der kurf. Kommissäre mit dem Dorfe Mann-
heim wegen Erbauung der Stadt und Festung*.)

Dez. 9. (a. St.). Bestätigung dieses Vertrags durch Kurfürst Friedrich IV.

1606

Febr. 11. (a. St.). Revers der Dorfgemeinde über diesen Vertrag.

März 17. (a. St.). Kurfürst Friedrich IV. legt den Grundstein zur Festung Mannheim.

Juni 18. (a. St.). Bartholomäus Janßen wird vom Kurfürsten als Festungsbaumeister
angestellt.

1607

Jan. 24. (a. St.). Kurfürst Friedrich IV. verleiht Mannheim Privilegien und Stadtrechte.

1608/09

Auf kurfürstlichen Befehl werden in der neuen Mannheimer Münze Geld-
prägungen vorgenommen.

1610

Kurfürst Friedrich IV. †. Sein Sohn Friedrich V. bis 1613 unter der Vor-
mundschaft des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken.

Dollenburg des Neckartors.

1612

Der Festungsbau gerät ins Stocken.

1613

Sept. 10. (a. St.). Verleihung zweier Jahrmärkte (im Mai und September) durch Pfalz-
graf Johann.

*) Wo im Folgenden nicht ausdrücklich der Vermerk a. St. = alter Stil (julianischer Kalender)
beigelegt ist, entsprechen die Daten dem neuen, gregorianischen Kalender, der in diesem Jahrhundert
zehn Tage weiter vor ist als der alte julianische.

1622

- Sept. 20. Tilly erscheint mit seiner Belagerungsarmee vor Mannheim.
 Okt. 18. Die Stadt fällt in Tillys Hände.
 Nov. 2. (23. Okt. a. St.). General Veer übergibt die Zitadelle Friedrichsburg.
 Nov. 4. Tilly hält seinen Einzug in der eroberten Festung.

1632

- Jan. 8. (29. Dez. 1631 a. St.). Herzog Bernhard von Weimar überrumpelt Mannheim.

1634

Eichelsheim wird von den Schweden geplündert.

1635

Die Kaiserlichen rücken in Mannheim ein und schleifen die Festungswerke.

1644

- September. Die Franzosen besetzen Mannheim.
 Okt. 7/17. Die Bayern nehmen Mannheim im Sturm; fürchterliches Elend der Bevölkerung.

1649

- September. Die Bayern räumen die Unterpfalz.
 Oktober. Kurfürst Karl Ludwig kehrt in sein Land zurück.

1652

Kurfürst Karl Ludwig erteilt Mannheim neue Stadtprivilegien; Wiederaufbau der Stadt unter Beteiligung vieler Ausländer.

1653

Der kurf. Rat Heinrich Cignet wird zum Stadtdirektor ernannt († 1683).

1663

Privilegien für die Festung Friedrichsburg.
 Erste Fruchtmarktordnung für Mannheim, verliehen von Karl Ludwig.

1664

Karl Ludwig baut ein Schloß in der Friedrichsburg.

1666

- Juni–Sept. Die Pest rafft zahlreiche Einwohner dahin.

1669

Die Stadtprivilegien werden bis 1682 verlängert.
 Auf dem Rhein wird eine fliegende Brücke in Betrieb genommen.

1672

Eröffnung des reformierten Pädagogiums (Lateinschule).

1673

Die Lutheraner erhalten einen eigenen Pfarrer.

1674

Turennes Plünderungszug in der Pfalz; Mannheim in Verteidigungszustand.

1677

Grundsteinlegung zur Eintrachtkirche in der Friedrichsburg; Beisetzung der zweiten Gemahlin Karl Ludwigs, Luise v. Degenfeld, in der Gruft dieser Kirche.

1679

Anlage von Bürgergärten auf dem Pflügersgrund über dem Neckar.

1680

Juni 27. (a. St.). Einweihung der Eintrachtkirche.

August 28. (a. St.). Kurfürst Karl Ludwig †.

Denkschrift des Landbischofs Friedrich Paffioir über die Krankheiten in Mannheim (wurde 1761 gedruckt).

1681

Bau einer Stadtmauer. Die Grundsteinlegung erfolgt am Neckartor im Beisein des Hofes am 9. Mai (a. St.).

1682

Bestätigung und Erweiterung der Stadtprivilegien durch Kurfürst Karl.

1683

Im Friedrichsburger Schlosse wird (23. Okt.) vom Hof zu Ehren des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg ein Festspiel aufgeführt.

1684

Im Sommer findet eine Luftbelagerung des Schloffes Eidselshelm statt, bei der sich Kurfürst Karl den Tod holt.

1685

Kurfürst Philipp Wilhelm aus dem Hause Neuburg besteigt den pfälzischen Thron; Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen.

Der Bau einer reformierten Doppelkirche wird begonnen.

1686

Erneuerung der Stadtprivilegien durch Kurfürst Philipp Wilhelm.

1687

Selbstlichkeiten zu Ehren der Tochter Philipps, Maria Sophie Elisabeth, die König Peter II. von Portugal heiratet.

1688

- Nov. 4. Beginn der Belagerung Mannheims durch die Franzosen.
 Nov. 12. Kapitulation der Festung.
 Nov. 13. Die Franzosen besetzen Mannheim.

1689

- März 3. (21. Febr. a. St.). Die Franzosen eröffnen dem Stadtrat, daß Mannheim zerstört werden soll.
 März 8. Die Franzosen beginnen mit dem Anzünden der Häuser.
 Mai 21./31. Der Kurfürst von Brandenburg erteilt der in Magdeburg entstandenen Flüchtlingskolonie von Mannheimern und Pfälzern besondere Privilegien, die im gleichen Jahre auch auf die Kolonie in Halle ausgedehnt werden. Weitere Kolonien in Stendal, Burg, Calbe und andern Orten.

1690

Nach dem Tode des Kurfürsten Philipp bestieg dessen Sohn Johann Wilhelm den pfälzischen Thron. Er erneuert die Privilegien der Stadt.

1692

Erbauung von Hütten am rechten Neckarufer, „Neu-Mannheim“.

1693

Nach der Zerstörung Heidelbergs, wo der Stadtrat seine Sitzungen gehalten hatte, siedeln die wenigen Ratsmitglieder nach Hanau über.

1694

Der Rat verlegt seinen Sitz nach Frankfurt.

1697

Eine verheerende Feuersbrunst zerstört den dritten Teil der 155 Wohnhäuser Neu-Mannheims.

Kurfürst Johann Wilhelm fordert die Flüchtlinge und Auswanderer zur Rückkehr in die Pfalz auf.

1698

Erneuerung der Stadtprivilegien, Beginn des Wiederaufbaus der Stadt Mannheim. Johann Leonhard Lippe wird zum Stadtschultheiß ernannt, seit 1706 Stadtdirektor, † 1737.

General Coehorn entwirft Pläne zur Neubefestigung Mannheims.

1699

Beginn der Befestigungsarbeiten.

Die Kapuziner verlegen ihr Kloster von Ladenburg nach Mannheim.

1700

April 2. Ausbietung der Erd- und Maurerarbeiten für den Bau der Bollwerke.

Juli 3. Kurfürst Johann Wilhelm in Mannheim.

Sept. 17. Grundsteinlegung zum neuen Rathaus*).

1701

Juli 3. Grundsteinlegung zur Kapuzinerkirche.

Okt. 5. Grundsteinlegung zum Rathhausturm.

1703

Juli 24. Grundsteinlegung zum Kapuzinerkloster.

Okt. 16. Panik in Mannheim wegen eines drohenden französischen Überfalles.

1703/4

Befestigung der Rheinchanze.

1705

Nov. 21. Religionsdeklaration des Kurfürsten Johann Wilhelm.

1706

Jan. 27. Dem Lemle Moses genehmigt der Kurfürst die Errichtung einer Klause.

Sept. 30. Grundsteinlegung zur lutherischen Trinitatiskirche.

Nov. 23. Grundsteinlegung zur katholischen Pfarrkirche.

Nov. 26. Weiße der Kapuzinerkirche.

1707

Jan. 24. Die Stadt feiert das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens.

Vollendung des Rathhausturmes.

1709

Okt. 1. Einweihung der Trinitatiskirche.

Der Kurfürst ordnet die Vereinigung der Friedriehsburg mit der Stadt an.

1710

Mai 1. Einweihung der katholischen Pfarrkirche.

*) Dieses Datum: Freitag, 17. September 1700 nach dem Ratsprotokoll, die Angabe 17. Dezember im kurpfälzischen Geschichtskalender ist irrig.

1712

Der kurfürstliche Hoffaktor Lemle Moses erhält die obere Mühlau in Erbpacht.

1713

- Juni. Die Franzosen besetzen die Rheinchanze; leichte Beschießung Mannheims.
September. Die Franzosen verlassen die von ihnen demolierte Rheinchanze.

1716

- Juni 8. Kurfürst Johann Wilhelm †; ihm folgt sein Bruder Karl Philipp.
Sept. 8. Unruhen bei einer Missionspredigt von Jesuitenpatres.
Dez. 21. Die kurfürstlichen Kommissäre nehmen die Huldigung der Stadt für Karl Philipp ein.

1717

- August 25. Einweihung der deutsch-reformierten Kirche (R 2).

1718

- August 29. Besuch des Kurfürsten Karl Philipp in Mannheim.
Erneuerung der Stadtprivilegien durch Karl Philipp.

1720

- April 12. Kurfürst Karl Philipp befiehlt die Verlegung des Hofhalts von Heidelberg nach Mannheim.
Mai 15. Das kurf. Hofgericht hält seine erste Sitzung in Mannheim.
Mai 29. Weihe der Glocken des Rathhausturms („Pfarrturms“) in Anwesenheit Karl Philipps.
Mai. Den Augustinerinnen wird die Erlaubnis zu einer klösterlichen Niederlassung erteilt.
Juli 2. Der Kurfürst legt den Grundstein zum Mannheimer Schloß und zur Hofkapelle.
Okt. 14. Karl Philipp befiehlt den Angehörigen aller Hofstäbe, bis November nach Mannheim überzufiedeln.
Nov. 14. Kurfürst Karl Philipp trifft zu dauerndem Aufenthalt in seiner neuen Residenz ein und bezieht das jetzige Casinogebäude am Markt als Interimswohnung.

1721

- Jan. 17. Karl Philipps Enkelin, Elisabeth Augusta von Sulzbach, die spätere Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor, in Mannheim geboren.
Aufführung von Komödien durch Jesuitenschüler in dem auf dem reformierten Kirchplatz R 2 errichteten Ballhause.
Den Jesuiten wird ein staatlicher Jahreszuschuß gewährt.

1722

- Nov. 18.–25. Große Festlichkeiten zu Ehren der Anwesenheit des Erzbischofs von Köln.
 Lemle Moses dotiert die Klausstiftung mit 100 000 Gulden.
 Erbauung der Rheintorkaserne (hinterer Teil).
 Erbauung des Heidelberger Tores.

1722/23

Erbauung der Dragonerkaserne („Belderbuschkaserne“).

1723/25

Erbauung des Neckartores; Bildhauererschmuck von Paul Egel.

1724

- Dez. 11. Kurfürst Karl Theodor in Drogenbusch bei Brüssel geboren.
 Kurfürst Karl Philipp ordnet die Erbauung des Kaufhauses an.
 Das Schütthaus wird gebaut (späteres Theater).

1725/28

Erbauung des Rheintores.

1727

- Mai 26. Durch kurfürstliche Schenkung erhalten die Jesuiten einen Bauplatz am Schlosse.
 Juli 15. Johann Philipp Suchs, der Senior des Mannheimer Rats, feiert sein 50jähriges Ratsherrnjubiläum.
 Karl Philipp kauft die von Lemle Moses an den Grafen v. Kageneck über-
 gegangene Mühlan zurück.
 Vollendung der Rheintorkaserne (vorderer Teil).

1728

- Jan. 30. Karl Philipps einzige Tochter Elisabeth stirbt in Mannheim; Trauerfeier
 in der katholischen Pfarrkirche.
 August 23. Sunstordnung für die Krämer und Handelsleute.

1729

- August 23. Kurfürstliche Fundations- und Dotationsurkunde für das Jesuitenkolleg (bekannt
 gegeben 1731, Juni 16.).
 Die „hochdeutschen Komödianten“ des Joh. G. Förster geben Vorstellungen.

1730

- April 14. Grundsteinlegung zum St. Borromäuspital.
 August 6. Der am 5. August als Gast des kurfürstlichen Hofes eingetroffene König
 Friedrich Wilhelm I. von Preußen besucht mit seinem Sohne (Friedrich
 d. Gr.) den Gottesdienst in der lutherischen Trinitatiskirche.
 Bau des Jesuitenkollegs.

1731

- Jan. 25. Große Feftlichkeiten aus Anlaß der Vermählung des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach.
- Mai 13. Die Hofkapelle (Schloßkirche) wird geweiht.
- Juni 30. Der Stadtrat kündigt den Befizern der zur Interimsrefidenz in R 1 gezogenen Häuser die Miete, da der Kurfürft befohlen hat, das Schloß zu beziehen.
- Nov. 22. Kurfürft Karl Philipp bezieht das neuerbaute Refidenzschloß.

1732

Das auf dem reformierten Kirchplatz R 2 befindliche kurf. Ballhaus wird beseitigt.

1733

- Januar. Besuch des Kurfürften Karl Albert von Bayern.
- März 12. Der Kurfürft legt den Grundstein zur großen Hofkirche (Jesuitenkirche).
- April 30. Erneuerung bezw. Abänderung der Stadtprivilegien.

1733/35

Nach vollendeter Bebauung der ehemaligen Friedrichsburg wird eine Neuvermessung der ganzen Stadt durch den Ingenieur Baumgraf vorgenommen; Neu-Nummerierung der Stadtquadrate.

1734

- Jan. 22. Das Stadtgericht wird vom Stadtratskollegium abgetrennt.
- Mai 3. Die Franzosen überschreiten den Rhein auf einer bei Altrip gebauten Brücke.
- Nov. 3. Violanta Theresia, Gräfin von Thurn und Taris, dritte Gemahlin Karl Philipps †; sie wird in der Gruft der Schloßkirche beigeseht.
- Karl Theodor, der spätere Kurfürft, kommt an den Mannheimer Hof, wo er als Kurnachfolger erzogen wird.

1735

- Okt. 5. Den Karmelitern wird die Anlage eines Hospitiums bewilligt.
- Karl Philipp gestattet dem Buchhändler S. D. Knoch aus Frankfurt die Niederlassung.
- Errichtung des kurfürftlichen Münzgebäudes.

1736

- Juli 13. Pancorbo wird zum Generaldirektor der Tabakmanufaktur ernannt.

1737

- Okt. 21. Kurfürft Karl Philipp verbietet allen in Zivil- und Militärdienst stehenden Personen, der Bruderschaft der francs-maçons anzugehören (erste Spur einer Freimaurerloge in Mannheim).

1737

An Lippes Stelle wird Jakob Friedr. Gobin zum Stadtdirektor ernannt († 1791).
Das Gewölbe des Kaufhausturms stürzt ein.
Der Bau der Aula (früher Jesuitengymnasium) wird begonnen.

1737/39

Die Trinitatiskirche wird durch einen Anbau vergrößert.

1738

Auf Befehl des Kurfürsten wird die „Pyramide“ des Bildhauers Grupello von Düsseldorf zur Aufstellung auf dem Paradeplatz nach Mannheim gebracht (die Aufstellung erfolgt erst 1743).

1738/39

Erbauung einer Garnisonkirche auf dem späteren Zeughausplatz.

1739

März 1. Einweihung der wallonisch-reformierten Kirche (in R 2).
Der Tabakpächter Pancorbo wird aus dem Lande verwiesen.
Erbauung des Garnisonslazarets.

1740

Die Landstraße Mannheim-Schwetzingen wird auf Befehl Karl Philipps angelegt.
Dez. 21. Hochwasser; in der Unterstadt fährt man in Nachen.

1741

Die staatlichen Bureaus im Kaufhause werden bezogen.

1742

Jan. 17. Die Hochzeit Karl Theodors mit seiner Kousine Elisabeth Augusta von Sulzbach wird in Mannheim glanzvoll gefeiert in Anwesenheit des Kurfürsten Karl Albert von Bayern und des Kurfürsten-Erzbischofs Clemens August von Köln.
Jan. 18. Eröffnung des kurf. Opernhauses im linken Schloßflügel mit einer großen Oper.
Jan. 24. Karl Albert von Bayern erhält in Mannheim die Nachricht von seiner Kaiserwahl (Karl VII.).
Dez. 31. Kurfürst Karl Philipp †, über 81 Jahre alt.
Dem Charles Fontaine wird die Errichtung einer französischen Buchhandlung gestattet.

1743

Jan. 1. Regierungsantritt des Kurfürsten Karl Theodor.
Febr. 11. bis 13. Leichenfeier für Karl Philipp, der in der Gruft der Schloßkirche beigesetzt wird.

1743

- Ok. 30. Der deutschen Schauspielergesellschaft des J. S. Molk wird der Komödienaal im Kaufhaus zu Vorstellungen überlassen.
- Nov. 18. Die Stadtprivilegien werden von Karl Theodor neu ausgefertigt.

1744

- April 29. Mannheim huldigt dem Kurfürsten Karl Theodor.
Die Schützengesellschaft erhält von Karl Theodor neue Privilegien.

1746

Balthasar Neumann aus Würzburg als Sachverständiger beim Bau der Jesuitenkirche.
Vollendung der Arbeiten am Kaufhaussturm.

1747

Die ehemalige Tabakmanufaktur (M 5) wird als Gardereiterkaserne umgebaut.

1748

- Juni 22. Der Kurfürst befiehlt die Einrichtung einer Bühne für die französische Komödie im linken Schloßflügel.
Oberbaudirektor Alessandro Bibiena †. Die Weiterführung des Baues der Jesuitenkirche übernimmt Raballati.

1750

Der Kurfürst ernennt Nicola de Pigage zum Intendanten seiner Bauten und überträgt ihm die Vollendung des Schloßes.

1751

- Sept. 29. Zu dem 1748 von Karl Theodor gestifteten Armen-, Sucht- und Waisenhaus wird der Grundstein gelegt.

1752

- Nov. 23. Karl Theodor überläßt das Borromäuspital den Barmherzigen Brüdern.

1753

- Juli. Jgnaz Holzbauer wird als Kapellmeister an die Hofoper berufen.
Juli-Aug. Voltaire zu Besuch am kurf. Hofe in Mannheim und Schwetzingen.
Pigage wird zum kurf. Oberbaudirektor ernannt († 1796).

1754

- Sept. 4. Grundsteinlegung zur neuen Kaserne (in S 5, zerstört durch das Bombardement 1795).
Die 1758 gegründete Marianische Sodalität erbaut ein eigenes Bethaus.
Karl Theodor stiftet eine militärchirurgische Schule mit einem anatomischen Theater; Errichtung einer militärischen Ingenieurschule.

1756

- Juni. Karl Theodor stellt den Abbé Maillot de la Treille als Bibliothekar an.
 Nov. 15. In der nach 23jähriger Bauzeit vollendeten Jesuitenkirche findet zum erstenmal Gottesdienst statt.
 Karl Theodor genehmigt die Errichtung der von Verſchaffelt angeregten Bildhauer-Akademie.
 Der Schloßbau wird auf die eiligsten und notwendigsten Arbeiten beschränkt.

1756–58

Hofbildhauer Peter Verſchaffelt an der Jesuitenkirche tätig.

1757

- März 30. Konzertmeister Johann Stamiß †, Hauptvertreter der Mannheimer Kompositionsschule, Vorläufer Handys.

1758

Der Unterricht im Gebäude der Bildhauerakademie (F 6, 1) wird aufgenommen. Projekt der Errichtung eines staatlich privilegierten Leihhauses.

1760

- Mai 18. Konsekration der Jesuitenkirche durch den Bischof von Augsburg.
 Der Schloßbau ist nach vierzigjähriger Dauer in der Hauptphase vollendet.

1762

- Juli 6. Durch kurf. Reskript werden zum Maidiehmarkt drei weitere Viehmärkte bewilligt.
 Errichtung eines Viehhauses mit Stückbohrerei.

1763

- Okt. 15. Instruktion zur allgemeinen wissenschaftlichen Benützung der kurf. Hofbibliothek.
 Okt. 15. Karl Theodor stiftet die pfälzische Akademie der Wissenschaften (feierliche Eröffnung am 20. Okt.); Ehrenpräses: J. D. Schöpflin; Direktor: J. G. v. Stengel; Sekretär: Andreas Lamey. Errichtung eines Antiquariums.

1764

- August 25. Errichtung einer Zahlenlotterie (Lotto) in Mannheim.
 Der 1759 bei Hof angestellte Cosmo Collini erhält die Direktion des kurf. Naturalienkabinetts.

1765

- Mai 27. Wegen Lieferung von Steinkohlen aus dem Saargebiet schließt die pfälzische Regierung einen Vertrag mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken.
 Die Akademie der Wissenschaften errichtet eine eigene Druckerei.
 Der Buchhändler Ch. F. Schwan übernimmt die Filiale seines Schwiegervaters Eßlinger.

1766

- März. Eine offizielle Volkszählung ergibt einschließlich der Garnison eine Bevölkerung von 24 189 Köpfen.
- März 21. Karl Theodor verleiht Mannheim ein Fruchtmarktprivileg.
- April 19. Gründung einer Entbindungsanstalt mit Hebammenlehre.
- Mai 9. Erlaß Karl Theodors über die Armenpflege.
- Aug. 20. Karl Theodor genehmigt die Umwandlung des Karmeliterhospizes in ein Kloster. Die Schwehingergärten, Neckarseite, werden angelegt.

1767

- Januar 1. Die von Lameny und Kremer redigierte Mannheimer Zeitung erscheint zum erstenmal.
- Mai 23. Karl Theodor schenkt der Stadt das jetzige Marktplatzmonument, das 1719 für Heidelberg geschaffen und 1763 nach Schwehingen verbracht worden war; die Aufstellung des umgearbeiteten Bildwerks ist 1769 vollendet.
- Nov. 3. Die kurfürstliche deutsche Hoftheatergesellschaft des Josef Felix von Kurz, deren Aufführungen der Hof zuweilen besucht, gibt eine Seitvorstellung zu Ehren Karl Theodors.
Eröffnung des Antikenjaals (Gipsabgüsse) in der Zeichnungsakademie.
Der kurf. botanische Garten wird von Medicus errichtet.
Pfarrer Lijt veröffentlicht seine Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde.

1768

- Gründung der Buchhandlung von Tobias Löffler.
Aufführungen der deutschen Schauspieltruppe Sebastiani's („deutsche Hofkomödianten“) in einer Bretterbude auf dem Markt, die der Kurfürst öfters besucht.
- Oktober 30. Sebastiani führt ein von Schwan überreichtes französisches Lustspiel auf.

1769

- Jan. 17. Die Hochzeit der Schwester Max Josefs, Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken, mit dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen wird unter großen Festlichkeiten gefeiert.
- Nov. 4. Einweihung der neuorganisierten Zeichnungsakademie (für Bildhauer, Maler und Kupferstecher).
In Käferthal wird eine Rhubarberplantage angelegt.
Serdinand Kobell wird zum Hof- und Kabinettsmaler ernannt.

1770

- August. Herder auf der Durchreise in Mannheim.
- November. Karl Theodor entläßt seine französische Schauspieltruppe.
Schwan übernimmt die Ehlinger'sche Buchhandlung auf eigene Rechnung.

1771

August. Goethe besucht den Mannheimer Antikenaal.

1772

Juni 3. Karl Theodor erteilt dem neu errichteten katholischen Bürgerhospital Privilegien.

September. Der Komponist Johann Christian Bach trifft zu längerem Aufenthalt hier ein.

Oktober 1. Grundsteinlegung zur Sternwarte.

1773

Sept. 29. Das katholische Bürgerhospital wählt seinen ersten Vorstand.

Die Schweiginger Gärten, Rheinseite, werden angelegt.

Infolge der Aufhebung des Jesuitenordens wird das Jesuitenkolleg aufgelöst.

1774

Dezember. Der Astronom Pater Christian Mayer bezieht die Sternwarte († 1783).

Die Einwohnerzahl beträgt 25 093.

Gluck weilt auf der Rückreise von Paris in Mannheim.

Der Maler Müller kommt nach Mannheim (hier bis 1778).

Der Jesuit Anton Klein erhält eine „Professur der schönen Wissenschaften“.

1775

Februar. Besuch Klopstocks in Mannheim.

Febr. 5. Goethe mit Frh. Jacobi in Mannheim.

Mai 15. Goethe mit den Grafen Stolberg in Mannheim.

Oktober 13. Der Kurfürst stiftet die „Deutsche Gesellschaft“.

Der Umbau des alten Zeug- und Schütthauses in ein Theater wird begonnen.

Das deutsche Singspiel „Alceste“ von Schweiher wird von der kurf. Oper aufgeführt, die bisher nur italienische Werke gegeben hatte.

1776

Jan. 12. Der Kurfürst schenkt das alte Arsenal oder sog. Schütthaus, das zu einem Theater umgebaut wird, dem Borromäuspital.

April. Frh. Franz Karl v. Hompesch wird Finanzminister.

September. Schwan verhandelt mit Lessing wegen Übernahme der Leitung des Nationaltheaters.

Nov. 16. Der kurf. Fiskus nimmt das Theatergebäude wieder an sich, da es dem Borromäuspital unmöglich ist, die Umbaukosten zu tragen.

Der Meteorologe Johann Jakob Hemmer, der in diesem Jahre seinen ersten Blitzableiter (in Trippstadt) errichtet, wird zum Leiter des kurf. physikalischen Kabinetts ernannt.

1776

Die Firma Johann Michael Böß läßt sich als erste Musikalienhandlung mit Notensetzerei und Verlag hier nieder.

Die Einwohnerzahl beträgt 25858.

1777

- Jan. 1. Die Marchand'sche Schauspielergesellschaft beginnt ihre Vorstellungen im neuen Nationaltheater.
- Jan. 5. Erste Aufführung der deutschen Oper „Günther von Schwarzburg“ von Kapellmeister Ignaz Holzbauer.
- Januar. Lessing kommt nach Mannheim.
- Febr. Abbé Georg Josef Vogler wird zum zweiten Hofkapellmeister ernannt.
- Febr. 26. Der hochangeschwollene Neckar zerreißt die Schiffbrücke.
- April 23. Marchand wird zum Direktor der kurf. deutschen Schaubühne ernannt.
- Okt. 10. Karl Theodor legt den Grundstein zum Zeughaus.
- Nov. 1. Aufführung von Händels „Messias“ (die zweite in Deutschland überhaupt).
- Okt. 30. bis März 14. 1878. Mozart weilt in Mannheim.
- Dezember. Wieland kommt nach Mannheim.
- Dez. 31. Karl Theodor reist auf die Nachricht vom Tode des Kurfürsten von Bayern nach München ab.
- Der Gebrauch der Rheinbäder bürgert sich allgemein ein.
- Die Zeitschrift „Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit“ erscheint in Mannheim.

1778

- Juni 24. Durch ein kurfürstliches Reskript wird der Einwohnerschaft mitgeteilt, daß die Residenz infolge der bayerischen Erbschaft nach München verlegt werden muß.
- Juni 29. Die Deutsche Gesellschaft hält ihre erste öffentliche Sitzung ab.
- August 1. Karl Theodor ernennet Heinrich Sinzenich zum Hofkupferstecher.
- Aug. 12. Minister v. Oberndorff wird zum Statthalter der Pfalz ernannt.
- Sept. 1. Dem Frh. Wolfgang Heribert v. Dalberg wird die Leitung des Nationaltheaters übertragen.
- Sept. 13. Abschiedsvorstellung der Marchand'schen Gesellschaft vor ihrem Weggang nach München.
- Oktober. Der Hof siedelt nach München über.
- Okt. 27. Die Senler'sche Truppe beginnt ihre Vorstellungen im Nationaltheater.
- Nov. 6. bis Dez. 9. Mozart berührt auf der Rückreise von Paris nochmals Mannheim.
- Nov. 20. Unter Leitung des Theaterkapellmeisters Ignaz Fränzl findet das erste Liebhaberkonzert statt (woraus später die Akademien entstanden).
- Errichtung der Krappfabrik von Joh. Christof Michel.
- Projekt einer „gesellschaftlichen Kreditallsekuranzbank“.

1779

- August 26. Leztes Auftreten der Seppler'schen Truppe.
 Okt. 7. Erste Aufführung der neugagierten ständigen Schauspielergesellschaft im Nationaltheater (Jffland, Beil, Beck usw.).
 Dez. 22. Aufführung des Clavigo in Anwesenheit Goethes und des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar. Goethe vom 21. bis 24. in Mannheim.

1780

- Jan. 30. Die Vermählung der Prinzessin Marianne von Zweibrücken mit dem späteren Herzog Wilhelm in Bayern wird gefeiert.
 Juni. Verschiedene Gastspiele Schröders im Nationaltheater.
 August. Der Schauspieler Schröder verläßt Mannheim nach nochmaligem Gastspiel.
 Sept. 15. Der Akademie der Wissenschaften wird eine meteorologische Gesellschaft angegliedert.

1781

- Febr. 13. Dalberg ordnet die neue Theaterregie an (Ausstück).
 Mai 27. Jfflands erstes Drama „Albert von Thurneisen“ wird im Theater aufgeführt.
 Mai 28. Kaiser Josef II. berührt auf einer Reise von Frankfurt kommend Mannheim.
 Juni 30. Der Kurfürst bestätigt die von Professor Dr. Mai gegründete Krankenwärterschule.
 Okt. 12. Die Kollegien und Güter der Jesuiten in der Pfalz werden den Lazaristen übergeben.

1782

- Jan. 13. Uraufführung von Schillers Räubern in Anwesenheit des Dichters.
 Sept. 24. Schiller kommt mit Streicher auf der Flucht von Stuttgart nach Mannheim.
 Sept. 29. Schiller und Streicher verlassen Mannheim.
 September. Infolge Erkrankung des ganzen Personals muß die Bühne wiederholt geschlossen werden, so vom 9.–15. und 17.–29. September.
 Okt. 19. Der Kurfürst verfügt, daß die hiesige Gemälbegalerie nicht weiter vermehrt werden solle.
 Winter. Die Steine und Ketten von den Schloßplätzen werden zur Einfassung der bisher mit Holzgeländer umgebenen Planken verwendet.
 Erbauung des Palais Breßenheim (umgebaut 1788).
 Gründung eines Privatlehrinstituts durch Johann Jakob Winterwerber.

1783

- Juli 27. Schiller siedelt nach Mannheim über.
 Sept. 1. Dalberg verpflichtet Schiller auf ein Jahr als Theaterdichter.

1784

- Jan. 11. Schillers Siesko wird mit geringem Erfolg zum erstenmal aufgeführt.
- Febr. 12. Professor Hemmer läßt einen Luftballon von 524 Kubikfuß vom Schloßgarten aus steigen.
- Febr. 27. Durch Eisgang und Hochwasser werden große Verheerungen angerichtet.
- April 15. Erste Aufführung von Schillers Kabale und Liebe.
(Uraufführung: Frankfurt 13. April 1784).
- Mai 28. Letzte von Schiller besuchte Sitzung der Theaterauschusses.
- Juni 26. Vorlesung Schillers in der Deutschen Gesellschaft: Was kann eine gute stehende Schaubühne eigentlich wirken?
- Nov. 27./30. Karl Friedrich von Baden und die markgräflich badische Familie in Mannheim; auch Herzog Karl August von Sachsen-Weimar weilt (bis 1. Dez.) hier.
Neue Rekar-Rangfahrts-Ordnung (in Kraft bis 1805).

1785

- April 9. Schiller verläßt Mannheim.
- Sommer. Kurfürst Karl Theodor besucht Mannheim.
In dem neuen Konzertsaal des Hoftheaters findet das erste Konzert statt, gegeben vom Theaterorchester und Musikliebhabern.
- Nov. 20. Festaufführung zu Ehren des neuermählten Pfalzgrafen Max Josef von Zweibrücken.
- Dez. 23. Die von Karl Theodor neu erlassenen Stadtprivilegien treten in Kraft.
Gründung des Bankhauses W. H. Ladenburg & Söhne.

1786

- Juli 16. Grundsteinlegung zur Kirche des katholischen Bürgerhospitals.

1788

- Sept. 21. Einweihung der Bürgerhospitalkirche.
- Okt. 10. Infolge von Zwistigkeiten mit der Münchener Bürgererschaft scheidet Karl Theodor nach Mannheim über.

1789

- Jan. 6. u. 8. Wegen großer Kälte muß das Theater geschlossen bleiben.
- Mai. Anlagen von Militärgärten auf dem Niedergrund durch General Thomson.
- Juni. Karl Theodor kehrt nach München zurück.
- Juli 30. Hochwasser überflutet die Unterstadt.
- Okt. 19. Neue Fruchtmarktordnung für Mannheim.
- Nov. 4. Der neue Mannheimer Fruchtmarkt wird eröffnet.

1789

- Nov. 19. Tauschvertrag der Stadtgemeinde mit dem Staat, wonach u. a. die Gewann Neuwiesen städtisches, der Niedergrund staatliches Eigentum wird.
Der † Jesuitenpater Desbillons vermacht seine Bibliothek dem katholischen Gymnasium.

1790

- Jan. 1. In der 1789 konzessionierten Bürgerpialdruckerei beginnt das „Mannheimer Intelligenzblatt“ zu erscheinen (seit 1819 „Mannheimer Tageblätter“, seit 1857 „Mannheimer Journal“).
März 24. Zu den früheren Viehmärkten werden zwei weitere bewilligt.
Juni 20. Denkschrift des Joh. Andreas v. Traitteur über die Anlage einer Wasserleitung von Rohrbach nach Mannheim.
Okt. 24. Mozart dirigiert hier die erste Aufführung seiner Oper „Die Hochzeit des Figaro“. Pfalzgraf Max Josef von Zweibrücken siedelt mit seiner Familie von Strassburg nach Mannheim über.
Zahlreiche französische Emigranten in Mannheim.

1791

- März 1. Auf Grund des geänderten Plans der Wasserleitung erhält Traitteur eine neue kurf. Konzessionsurkunde, wonach der staatliche Beitrag zu den Kosten 238000 Gulden beträgt.
Okt. 4. Royalistische Demonstration der Emigranten im Theater.
Karl Anton Rupprecht wird Stadtdirektor.

1792

- Jan. 21. Jffland wird von den Theatermitgliedern zum Regisseur gewählt.
Jan. 30. Ein kurf. Reskript trifft besondere Maßnahmen wegen der Anwesenheit zahlreicher französischer Offiziere.
September. Bedenkliche Lage der Stadt infolge des Custine'schen Zuges.
Okt. 20. Durch kurfürstlichen Erlaß wird den Emigranten der Aufenthalt in der Pfalz untersagt.
Dez. 9. Die Franzosen stehen vor Mannheim.
Dez. 12. Bayerische Verstärkung rückt in Mannheim ein.
Dez. 30./31. Das 50jährige Regierungsjubiläum Karl Theodors wird gefeiert.
Dominik Artaria siedelt mit seiner Kunsthandlung nach Mannheim über.
Gründung des Bankhauses H. L. Hohenemser & Söhne.

1793

- Februar. Herzog Karl von Zweibrücken siedelt aus seinem von den Franzosen okkupierten Lande nach Mannheim über; ein Teil der herzoglichen Kunstsammlungen wird hierher gerettet.
- März 1. Der Wasserleitungsvertrag mit Traiteur wird durch ein kurfürstliches Reskript aufgehoben.
- März 15./16. Der geplante Rheinübergang des österreichischen Generals Wurmser wird bei Mannheim nicht gestattet (erfolgt am 31. März bei Ketsch).
- April 5. Hofbildhauer Peter v. Verschaffelt †, nahezu 83jährig.
- April 10. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen in Mannheim; ebenso am 29. u. 30.
- Juli 2. Mit Traiteur wird ein neuer Vertrag über die Wasserleitung abgeschlossen (Zahlungen der Staatsbeiträge unterbleiben).
- Juli 19. Der vor Mainz verwundete Prinz Louis Ferdinand von Preußen kommt nach Mannheim, wo ihn im Sommer Goethe besucht; der Prinz bleibt hier bis zur zweiten Hälfte des September.
- August 1. Der König von Preußen wird im Theater als „Deutschlands Befreier“ gefeiert.
- August. Prinzessin Luise, die Braut des Kronprinzen von Preußen (nachmalige Königin Luise), weilt als Gast der Gemahlin Mar. Josefs in Mannheim.
 Grh. v. Villiez versucht in seiner Fabrik Dampfmaschinen und Torffeuerung einzuführen.

1794

- Jan. 8. Ein kurfürstliches Edikt verbietet angesichts der gefährlichen Lage alle Lustbarkeiten.
- Januar. Projekt der Anlage eines großen verschanzten Lagers auf dem linken Rheinufer; die Festung Mannheim wird in Verteidigungszustand gesetzt; die wichtigsten Akten und Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht.
- Jan. 30. Der französische General Hoche fordert den Gouverneur v. Belberbusch zur Übergabe der Festung Mannheim auf; er wird abgewiesen. Bald darauf vertreiben die Verbündeten die Franzosen aus der Nähe der Rheinchanze.
- Januar. Die Kurfürstin siedelt aus ihrer Residenz Mannheim nach Weinheim über; Mannheim von pfälzischen Flüchtlingen überfüllt; Epidemien.
- Febr. 1. Das Theater wird geschlossen; der Zuschuß zur Akademie wird aufgehoben.
- Febr. 20. Auf Dalbergs Verwendung wird durch kurf. Reskript die Beibehaltung des Theaters ausgesprochen.
- März 2. Das Theater wird wieder eröffnet.
- März 28. Österreichischer Verstärkung wird der Eintritt in die Festung verweigert.
- Mai 22. Die kaiserlichen Truppen überschreiten den Rhein 3 1/2 Stunden oberhalb Mannheims.

1794

- Juli. Die über den Rhein zurückgedrängten kaiserlichen Truppen finden die Tore der Festung vergeschlossen; der Reichsfeldmarschall Herzog von Sachsen-Teichen schlägt sein Hauptquartier in Schwellingen auf.
- Juli. Scharen linksrheinischer Bewohner flüchten nach Mannheim; französischen Emigranten wird wiederholt der Aufenthalt in der Stadt untersagt.
- Juli. J. A. v. Traitteur entwirft einen Inundationsplan zum Schutze der Festung Mannheim.
- August 13. Der Schauspieler David Beil † (Ruhrepidemie).
- August 17. Kurfürstin Elisabeth Augusta † in Weinheim.
- Oktober 10. Die Franzosen besetzen den Friesenheimer Wald und legen Verschanzungen an.
- Oktober 22. Die Einwohner erhalten Vorschriften wegen der drohenden Belagerung.
- Dez. 22. Die Schiffbrücke über den Rhein wird abgefahren, wodurch die belagerte Rheinischechanze von der Stadt abgeschnitten ist.
- Dez. 23./24. Beschießung der Rheinischechanze durch die Franzosen; auch nach Mannheim bringen viele Geschosse; Flucht zahlreicher Einwohner nach Schwellingen.
- Dez. 25. Die Rheinischechanze wird den Franzosen übergeben.

1795

- April 1. Herzog Karl von Zweibrücken † in Mannheim; ihm folgt in der Herzogswürde sein Bruder Max Josef.
- Mai. Die Franzosen errichten hinter der Rheinischechanze und am linken Ufer Schanzwerke und Batterien gegen die Festung Mannheim.
- Sept. 18. Der französische General Pichegru fordert Mannheim zur Übergabe auf.
- Sept. 20. Kapitulation der Festung Mannheim, die sich ohne Schuß den Franzosen ergibt.
- Sept. 21. Die pfälzische Garnison verläßt Mannheim, das von den Franzosen besetzt wird.
- Sept. 24. Der Vorstoß der Franzosen von Mannheim aus gegen die Österreicher wird im Gefecht bei Handshuhsheim zurückgewiesen.
- Oktober 17./18. Erster Angriff der Wurmser'schen Armee auf Mannheim.
- Oktober 19. Wurmser fordert die Festung zur Übergabe auf.
- Oktober 29./30. Neuer Angriff Wurmser's; der Galgenberg wird den Franzosen entzissen; die Beschießung der Stadt beginnt von Neckarau aus.
- Nov. 2. Städtische Abgesandte bitten den französischen Kommandanten Montaigu, wegen der Übergabe zu verhandeln; Schreiben des Stadtrats an Wurmser.
- Nov. 5. General Clerfaut rückt mit der Reichsarmee von Mainz rheinaufwärts und vereinigt sich in den folgenden Tagen mit einem von Wurmser detachierten Korps.
- Nov. 10./11. Wurmser's Truppen eröffnen die Laufgräben vor Mannheim, heftiges Geschützfeuer. Versuche der Behörden, eine Kapitulation herbeizuführen und von Wurmser Schonung zu erwirken.

1795

- Nov. 10./14. Pichegru auf der linken Rheinseite angegriffen, muß nach mehreren Gefechten über den Speierbach zurückgehen; Clerfait in Frankenthal.
- Nov. 15. Mannheim von allen Seiten eingeschlossen; Montaigu von Pichegru abgeschnitten. Heftige Feuersbrünste infolge der verstärkten Beschießung.
- Nov. 18. Explosion eines Munitionsmagazins am Heidelberger Thor.
- Nov. 19. Weitere Explosionen; die reformierte Kirche steht in Flammen.
- Nov. 20. Zerstörung der Neckarbrücke; Fortsetzung der Beschießung. Die Einwohner suchen in den Kellergewölben Zuflucht.
- Nov. 21. Durch die linksrheinischen Batterien wird der linke Schloßflügel mit dem Opernhause in Brand geschossen.
- Nov. 21. Stadtdirektor Rupprecht, Regierungsrat Lamezan und Bankier Seligmann werden persönlich bei Wurmser wegen Einstellung der Feindseligkeiten vorstellig. Abends beginnen die Kapitulationsverhandlungen.
- Nov. 22. Nach Vollzug der Kapitulation befehlen die Österreicher die Außenwerke.
- Nov. 23. Die französische Besatzung verläßt Mannheim; der zweibrückische Minister Salabert wird verhaftet, desgleichen der pfälzische Minister Graf Oberndorff.
- Nov. 24. Wurmser hält seinen Einzug in Mannheim.
- Nov. 26. Wurmser verlangt von der Stadt als Douceur für seine Armee 400 000 Gulden (ermäßigt auf 240 000 Gulden, wovon 150 000 Gulden bezahlt wurden).

1796

- Januar. In Ausführung des Traiteur'schen Inundationsplanes wird die linksrheinische Nachbarschaft Mannheims unter Wasser gesetzt.
- Mai. Wurmser's Truppen rücken über den Rhein vor.
- Juni. Erneutes Vordringen der Franzosen.
- Juli 1. Erzherzog Karl in Mannheim, eilt südwärts gegen Moreau.
- Juli 11. Jffland verläßt Mannheim.
- Juli 12./24. Das Theater bleibt wegen Anrückens der Franzosen geschlossen.
- Juli/Aug. Mannheim wird von den Österreichern in Verteidigungsstand gesetzt.
- Sept. 28. Erzherzog Karl beaufsichtigt die Befestigungsarbeiten.
- Nov. 16. Jffland, der das Mannheimer Theater während der Kriegsgefahr kontraktbrüchig verlassen hat, wird zum Direktor des kgl. Schauspielhauses in Berlin ernannt.

1797

- Jan. 18. Erzherzog Karl wird im Theater als Retter Deutschlands gefeiert.
- März 16. Max Josef zieht mit seiner zweiten Gemahlin (Prinzessin Karoline von Baden, Hochzeit in Karlsruhe, 9. März 1797) in Mannheim ein. Übersiedelung nach Rohrbach.

1797

- Juli 2. Erzherzog Karl mit dem Markgrafen Karl Friedrich bei Herzog Max Josef in Mannheim.
- Dez. 18. Die österreichische Besatzung verläßt infolge der Raftatter Verhandlungen die Festung Mannheim; pfälzbaierische Truppen rücken ein.

1798

- Jan. 25. Die Franzosen fordern die Übergabe der Rheinchanze; nach kurzem Kampf zieht sich die pfälzische Besatzung nach Mannheim zurück.
- März. Nach langen Verhandlungen kommt zwischen Traittre und der Hofkammer ein Vergleich wegen der ins Stocken geratenen Wasserleitung zustande (genehmigt Januar 1799 vom Kurfürsten Karl Theodor).
- Juni 13. Ein städtischer Bericht berechnet die Schuldenlast der Stadt auf 318360 Gulden.
- Dez. 18. Karl Theodor verfügt, daß Mannheim keine Festung mehr sein solle.

1799

- Januar. Abmarsch der letzten noch in Mannheim liegenden Reichstruppen.
- Febr. 1. Der Maler und Kupferstecher Ferdinand Kobell †.
- Febr. 16. Kurfürst Karl Theodor †; ihm folgt Herzog Max Josef von Zweibrücken als Kurfürst von Pfalz-Bayern.
- Febr. 19. Max Josefs Regierungsantritt wird feierlich proklamiert.
- Febr. 25. Angesichts der bedrohlichen Lage befiehlt Max Josef die Einstellung der Demolitionsarbeiten an den Festungswerken.
- März 2. Der französische General Ney überrumpelt Mannheim.
- März 10. Auf Verlangen der Franzosen wird das wegen der Landestrauer geschlossene Theater wieder eröffnet.
- März 11. Die aus drei Mitgliedern (v. Dalberg, v. Perglas, v. Reibeld) bestehende Präsidialversammlung, die seit Oberdorffs Sturz die Statthalterchaft führt, wird aufgelöst. Der Präsident des General-Landeskommissariats Srhr. Ignaz v. Reibeld wird mit der Leitung der pfälzischen Staatsgeschäfte betraut.
- März 20. Proklamation des französischen Generals Bernabotte aus seinem Hauptquartier Mannheim an das deutsche Volk.
- April. Rede Collinis auf Karl Theodor und die wechselvollen Schicksale der Mannheimer Akademie der Wissenschaften.
- April. Galerieinspektor Mannlich begibt sich nach München, wohin er viele Mannheimer Kunstschätze vor den Franzosen rettet.
- Mai 9. Max Josef erläßt die kurpfälzische Religions-Deklaration.
- Mai 9. Auf Verlangen des französischen Kommandanten muß das Orchester im Theater die Marseillaise spielen.

1799

- Juni 1. Den städtischen Behörden wird eröffnet, daß die Franzosen in die Schleifung der Festungswerke einwilligen; Beginn der Entfestigung unter freudiger Teilnahme der Bürgerschaft.
- Juni 28. Durch Verletzung mehrerer der besten Mitglieder nach München und Unsicherheit des Staatszuschusses ist der Fortbestand des Theaters gefährdet.
- Juli 12. Durch Kabinettsordre Max Josefs wird die Zahlung der Entschädigung an J. A. von Traitteur sistiert.
- Juli. Die Herausgabe des „Journal politique de Mannheim“ (früher „Gazette des Deux-Ponts“) wird von Max Josef genehmigt.
- Aug. 25./26. Die Franzosen dringen mit einer neuen Armee bei Mannheim über den Rhein vor.
- Sept. 13./14. Infolge Heranrückens der Truppen des Erzherzogs Karl ziehen sich die Franzosen auf Mannheim zurück.
- Sept. 18. Sieg des Erzherzogs Karl über die Franzosen bei Mannheim; Befreiung Mannheims durch die Österreicher.
- Okt. 16. Die Österreicher verlassen Mannheim.
- Okt. 17. Die Franzosen besetzen Mannheim.
- Okt. 21. Auf Befehl des Generals Ney wird die Kriegskommission verhaftet, da die von den Franzosen am 19. geforderte Kontribution von 500000 Francs nicht erlegt werden kann.
- Okt. 22. Die Mannheimer Geißeln werden von den Franzosen nach Landau gebracht.
- Okt. 23. General Lecourbe, der an Neys Stelle das Kommando übernommen, erklärt sich mit der Hälfte der geforderten Kontribution zufrieden.
- Okt. 29. Die französische Kontribution wird ausbezahlt; die Geißeln kehren am 28. zurück.
- Dez. 7./8. Die Franzosen entziehen sich durch Verlassen Mannheims dem bevorstehenden Kampfe.

1800

- Jan. 23. Auf dem Theaterzettel wird das Nationaltheater zum erstenmal als Hoftheater bezeichnet.
- Febr. 5. Max Josef überträgt die Sammlungen, um sie gegen die Beuteluft der Franzosen zu schützen, an die Mannheimer Akademie „bis zur künftigen allgemeinen Organisation“.
- Febr. 17. Eine Eingabe des Stadtrats schildert den kläglichen Zustand der städtischen Finanzen.
- März 17. Urteilspruch des bischöflichen Ordinariats über den katholischen Dechanten Spielberger, der sich der Religionsdeklaration widersetzt hat.
- Mai 11. Die österreichischen Truppen des Generals Sztaray, die Mannheim seit 8. Dezember 1799 besetzt gehalten, verlassen die Stadt.

1800

- August 26. Französische Truppen rücken ein; verbleiben hier bis Mai 1801.
 Nov. 2. Die Deutsch-Reformierten weihen ihre wiederhergestellte Kirche ein.
 Dez. 20. Ein kurfürstlicher Erlaß wünscht die Vereinigung der Schulen der drei christlichen Konfessionen.

1801

- Febr. 9. Im Luneviller Frieden wird das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und der Grundlaß für die Gebietsentschädigung der dadurch betroffenen weltlichen Fürsten festgesetzt.
 Mai. Der linke Flügel der französischen Rheinarmee kehrt über Mannheim zurück (am 3. Mai Moreau in Mannheim, am 13. Mai die Schiffbrücke abgebrochen).
 Juli 9. Auf dem Theaterzettel ist zum erstenmal von einem „Hof- und Nationaltheater“ die Rede.
 Juli 13. Pfalzbaeyerische Truppen ziehen in Mannheim ein und übernehmen den Wachdienst, den die Bürgerchaft 15 Monate lang besorgen mußte.

1801/02

Verhandlungen und Pläne über die Verwertung des Festungsterrains.

1802

- Februar. Max Josef hebt das Karmeliterkloster auf.
 März 16/17. Eine Denkschrift des badischen Gesandten in Paris redet zum erstenmal von der Erwerbung der rechtsrheinischen Pfalz.
 März 27. Hofrat Andreas Lamen, der langjährige Sekretär der Akademie, †.
 April 8. Besuch Karl Friedrichs von Baden mit seiner Familie in Mannheim.
 April. Denkschrift Theodor v. Traiteurs über die Pflege von Kunst und Wissenschaft.
 Juni 3. Durch eine Konvention zwischen Frankreich und Rußland wird die Entschädigung für Baden festgesetzt, das hiernach u. a. die rechtsrheinische Pfalz mit Mannheim erhält.
 Juni 26. Bayern teilt Baden mit, daß es diesem Entschädigungsplan zustimme.
 August 29. Napoleon fordert Baden zur provisorischen Besitznahme des Entschädigungsgebietes auf.
 Okt. 28. Max Josef teilt dem Freiherrn v. Reibeld mit, daß die Wegführung der Mannheimer Sammlungen nach München beschloffen sei.
 Nov. 8. Die Mannheimer Abgesandten Rupprecht und Medicus werden bei Max Josef in München gegen die Wegführung der Sammlungen vorstellig.
 Nov. 14/15. Baden sucht die Wegbringung der Sammlungen nach München zu verhindern und läßt die Eingänge militärisch besetzen.
 Nov. 16. Der badische Geheime Rat erteilt auf Drohung Bayerns den Befehl, dem Transport der Sammlungsgegenstände kein weiteres Hindernis zu bereiten.

1802

- Nov. 16. Die rheinpfälzische Landesregierung wird angewiesen, die Traiteur'sche Angelegenheit (Wasserleitungsschuld) zu erledigen.
- Nov. 23. Das von diesem Tag datierte Abtretungspatent Max Josefs wird proklamiert; ebenso das vom 19. November datierte Besitznahmepatent Karl Friedrichs; eine badische Kommission vollzieht in Mannheim die Zivilbesiznahme der „badischen Pfalzgrafschaft.“
- Nov. 27. Karl Friedrich erteilt die provisorische Bestätigung des Hoftheaters.

1803

- Januar. Die Ausgleichungskommission der bei der Aufteilung ehemaligen kurpfälzischen Gebietes berücksichtigten Staaten tritt hier zusammen.
- Febr. 5. Der badische Geheime Rat lehnt Dalbergs Gesuch, das Oberhofgericht nach Mannheim zu verlegen, ab.
- Febr. 7. Max Josef verfügt, daß die Akademiefonds der Münchener Akademie einverleibt werden.
- Febr. 21. Der Geheime Rat genehmigt den Fortbestand des Theaters mit einem staatlichen Zuschuß.
- Febr. 25. Im Reichsdeputations-Hauptschluß werden die territorialen Veränderungen von Kaiser und Reich anerkannt.
- März 9. Durch das 6. badische Organisationsedikt verliert Mannheim seine bisherige Unmittelbarkeit und wird den Provinzialbehörden untergeordnet.
- März 23. Die Theater Schuld von 48000 Gulden wird als „Staatsschuld Serenissimi“ übernommen.
- Mai 6. Tod des Direktors Heinrich Beck, der in den letzten Jahren über die Verwaltung des Theaters in scharfe Konflikte mit Dalberg geraten war.
- Mai 8. Markgraf Karl Friedrich von Baden nimmt den Titel Kurfürst an.
- Mai 13. Karl Friedrich gibt bekannt, daß er für die Einebnung der demolierten Festungswerke, für Errichtung eines Hochwasserdamms und Erbauung eines Stadtgrabens 90000 Gulden bewilligt habe. Der Stadt wird die Erhebung einer Holzsteuer zur Tilgung der Demolitionsschuld gestattet.
- Juni 2. Karl Friedrich von Baden, der neue Landesherr, zieht in Mannheim ein.
- Juni 7. Die badische Pfalzgrafschaft huldigt in Mannheim ihrem neuen Herrn.
- Juni 9. Dalberg übergibt die Leitung der Theaterintendanz seinem Schwiegerjohn Friedrich Anton v. Venningen.
- Dez. 23. Anerkennung eines selbständigen Rheinhäuser Gerichts für die freiwillige Gerichtsbarkeit (1810 wieder aufgehoben).
Gründung der Gesellschaft Casino im Achenbadischen Kaffeehause.
Der Handelslehrer Birrman legt seiner Schule den Namen „Handlungsakademie“ bei († 1817).

1804

- April 27. Karl Friedrich genehmigt, daß die katholische Stadtpfarrei in die Jesuitenkirche verlegt wird; der Gottesdienst in der unteren Pfarrkirche wird durch einen Kaplan versehen.
- Mai 30. Die Neuorganisation des Stadtmagistrats und Stadtvogteiamts wird vollzogen.
- September. Mehrmaliges Gastspiel Jfflands im Mannheimer Theater.
- Okt. 7. Das Theater feiert sein 25jähriges Bestehen.
- Nov. 20. Vertrag zwischen der Ausgleichungskommission und der Stadtgemeinde, wonach jene die Rückzahlung der von der Stadt 1795 zum Wurmser'schen Douceur vorgeschossenen 75000 Gulden übernimmt, wogegen die Stadt auf verschiedene Forderungen verzichtet.
- Dez. 29. Der 1707 gestiftete Jubelmarkt wird von der Regierung wegen der schlechten Zeitlage aufgehoben.
Die barmherzigen Brüder verlassen Mannheim.

1805

- Januar. Ergebnislose Verhandlungen mit Jffland, dem die Direktion des Mannheimer Theaters angeboten wird.
- April 1. Ein staatliches Gutachten ermittelt als Stadtschuld 424 305 Gulden.
- Mai 8. Mannheim petitioniert um Anlage eines Schloßgartens.
- Sept. 26. Der Durchmarsch des französischen Korps Davoust beginnt.
- Okt. 14. Die Freimaurerloge konstituiert sich neu (seit 1807: „Karl zur Eintracht“).
- Nov. 12. Die Reste der Hofbibliothek, das Naturalienkabinett und das Antiquarium werden von Max Josef der Stadt Mannheim geschenkt.
- Nov. 22. Durch landesherrlichen Erlaß wird eine Polizeikommission eingesetzt. (Abteilung 1: Polizeisachen, Abteilung 2: Armensachen.)
- November. Die von den Rheinuferstaaten mit Frankreich vereinbarte Oktroikonvention (vom August 1804) erlangt Gültigkeit (blieb bis 1831 in Kraft).
Das Kloster der Augustinerinnen wird aufgehoben.
Die Neckar-Rangfahrordnung von 1784 wird aufgehoben.
Die 1766 gegründete Entbindungsanstalt wird nach Heidelberg verlegt.

1806

- März 20. Die Stadt übergibt die drei ihr geschenkten Sammlungen dem Landesherrn, da ihr die Mittel zur Verwaltung fehlen.
- Mai. Demonstration der „Mannheimer Bauern“ gegen eine Verlegung der Viehweideplätze.
- Juli 19. Das neuvermählte Paar Kurprinz Karl von Baden und Stephanie Beauharnais, Adoptivtochter Napoleons, hält seinen Einzug in Mannheim.

1806

- August 13. Karl Friedrich nimmt den Titel Großherzog von Baden an.
- Sept. 27. Frh. Wolfgang Heribert v. Dalberg † 56 Jahre alt.
- Sept./Okt. Ein großer Teil der gegen Preußen ziehenden französischen Armee über-
schreitet bei Mannheim den Rhein.
- Oktober. Das Heidelberger Tor wird auf Abbruch versteigert.
- Dez. 2. Das Theater führt den ministeriell anerkannten Titel: „Großh. Hof- und
Nationaltheater“.
- Dezember. Im Borromäuspital wird ein Arbeitshaus eröffnet; die andere Hälfte dient
als Krankenhaus.
Dem Ernst Lamen, Sohn des Hofrats Andreas Lamen, wird die Weiter-
führung der „Mannheimer Zeitung“ gestattet.
Im Gebäude des Nonnenklosters wird ein katholisches Lehrinstitut eröffnet.

1807

- Jan. 12. Die Armenpolizeikommission bittet die Einwohner um regelmäßige Beiträge.
- Jan. 24. Das zweihundertjährige Stadtjubiläum wird in aller Stille und Einfachheit,
hauptsächlich durch Gottesdienst gefeiert. Als Festschrift erscheint: Friedrichs
„Historisch-politische Skizze von Mannheim“.
- Februar. Neueinrichtung des Armenwesens; Einteilung der Stadt in 18 Armenbezirke.
- März 2. Die Bürgerhospitaldruckerei kauft die bisher von der Akademie betriebene
akademische Druckerei an.
- März 31. Infolge der Kontinental Sperre werden alle Handelsbeziehungen zu England
verboten.
- Juli 19. Der aus dem preußischen Feldzug zurückgekehrte Erbgroßherzog Karl wird
feierlich empfangen.
- Juli 31. Die Stadt gibt dem erbgroßherzoglichen Paare ein Fest auf der Mühlau.
- Nov. 10. Das durch Vereinigung des katholischen, reformierten und lutherischen Gym-
nasiums gegründete Lyzeum wird eröffnet.
- November. Die Hoftheaterintendantz wandelt die Liebhaber Konzerte in „Hofmusik-
akademien“ um (seit 1809 wieder „Abonnementkonzerte“).
- Dez. 20. Das Regiment „Erbgroßherzog“ kehrt aus dem preußischen Feldzug nach
Mannheim zurück.
Die neuen Polizeivorschriften werden im Druck veröffentlicht.
Verhandlungen über die Anlage eines gemeinschaftlichen christlichen Friedhofs
auf dem Pestbuckel.
- 1808
- Jan. 28. Die Zwischenhäfen Mannheim, Schräck und Frenstett werden als einzige Ein-
und Ausladeellen am badischen Rheinufer erklärt.

1808

- Februar. Erbgroßherzogin Stephanie bittet in einem Schreiben an Karl Friedrich, das Geſuch der Mannheimer wegen Anlage eines Schloßgartens zu genehmigen, was noch im gleichen Monat geſchieht.
- März 10. Erſter Spatenſtiß zum Schloßgarten.
- März 17. Mannheim wird durch landesherrlichen Erlaß zum Speditionsort für den Neckar erklärt.
- April 29. Für die Anlage des Schloßgartens genehmigt Karl Friedrich die Aufnahme einer Staatsanleihe von 80 000 Gulden.
- Juni. Die Armenpolizeikommiſſion kauft das Borromäuſoſpital.
- Juli 15. Friedrich Kaſimir Mebicus, Naturforſcher und Volkswirt, der letzte Deteran aus den Zeiten der Akademie, †.
- Oktober. Das Jägerbataillon v. Lingg trifft hier ein.
- Oktober. Das V. franzöſiſche Korps paſſiert auf dem Rückmarſche Mannheim; am 10. iſt Marſchall Mortier hier.
- Gründung der Geſellſchaft „Museum“ (Karl Stephanie-Museum).
Anſtelle des Frhr. v. Hacke übernimmt Regierungsdirektor v. Davons den Vorſitz in der Demolitionskommiſſion.
Von der Handelsinnung wird ein Handelskomité erwählt.
Hofrat Gaums Schrift erſcheint: „Iſt eine Expedition in Mannheim notwendig und dem Handel verträglich?“ (zweite Auflage 1809).

1809

- März 5. Die von der Zenſur auf franzöſiſche Beſchwerde verbotene „Rheinſche Bundeszeitung“ erſcheint als „Rheinſche Korreſpondenz“ weiter (ſpäter „Badiſches Magazin“).
- Mai. Die Stadt erhält die landesherrliche Zuſicherung, daß die Sammlungen für alle Zeit und ungetrennt hier verbleiben ſollen.
- Juni 17. Das Projekt eines Leiſchhauſes erhält die ſtaatliche Genehmigung.
- Oktober 1. Die Trinitatiskirche feiert ihr hundertjähriges Beſtehen.
- Nov. 26. Einführung der Kreisregierungen; das Neckarkreisdirektorium erhält ſeinen Sitz in Mannheim.

1810

- Jan. 20. Das Regiment „Erbgroßherzog“ kehrt aus dem öſterreichiſchen Feldzug heim.
- Januar. Verſchiedene nach Spanien beſtimmte deutſche Truppenteile paſſieren Mannheim.
- Februar. Karl Maria v. Weber kommt nach Mannheim und veranstaltet mehrere Konzerte.

1810

- April 5. Auf Grund des Organisationsedikts von 1809 wird der bisherige Stadtmagistrat aufgelöst; die Bürger haben einen Oberbürgermeister, einen Bürgermeister und zehn Ratsmitglieder zu wählen. Zum Oberbürgermeister wird bald darauf der Kaufmann Johann Wilhelm Reinhardt gewählt.
- April. Anstelle der unmittelbaren Schloßgartenkommission wird das Kreisdirektorium mit der Oberaufsicht der Gartenarbeiten betraut.
- Juni 3. Das hundertjährige Erinnerungsfest der Einweihung der katholischen Pfarrkirche wird gefeiert.
- Juli 23. Unter dem Vorsitz des Oberhofrichters Frhr. v. Drais hält das von Bruchsal nach Mannheim verlegte Oberhofgericht hier seine erste Sitzung.
- Sept. 16. Zu Ehren von Schillers Gattin und Söhnen führt das Theater in deren Anwesenheit die Räuber auf.
- Nov. 4./13. Karl Maria v. Weber komponiert in Mannheim seine Oper „Abu Hassan“.
- November. Durchsuchung der Läden und Magazine nach englischen Waren; Verbrennung von solchen auf dem Marktplatz.
Neuwahl der städtischen Deputierten.

1811

- Jan. 24. Das Ministerium genehmigt die Neuorganisation der Bürgerwehr.
- Mai 29. Das Regiment „Erbgroßherzog“ marschiert nach Westpreußen (es nimmt am russischen Feldzug teil).
- Juni 5. Luise, die älteste Tochter der Erbgroßherzogin Stephanie, geboren.
- Juni 10. Großherzog Karl Friedrich †; ihm folgt sein Enkel Karl.
- Juli 23. Feierlicher Empfang der Großherzogin Stephanie in Mannheim.
- Juli 29. Großherzog Karl besucht Mannheim; die Stadt schenkt das sog. Stephanienschloßchen der Großherzogin Stephanie.
- Juli. Anstelle der um die Mitte der 1790er Jahre eingeführten durchlaufenden Quadratbezeichnung tritt die neue, wonach die Breitestraße die Scheidelinie zwischen den Quadratreihen A bis K und I. bis U bildet.
- August 1. Die Thurn- und Taxissche Post wird in Baden von der Regierung übernommen. Staatsrat Klüber veröffentlicht seine Denkschrift über die Sternwarte.
Gegen Ende des Jahres ist die Schloßgartenanlage in der Hauptachse vollendet.
- 1812
- März. Das von der geschleiften Pestbuckelchance gewonnene Terrain wird von der Stadt erstmals verpachtet.
- Okt. 22. bis Nov. 8. Letzte Wallspiele Jfflands in Mannheim.
Durch Verfügung des Kreisdirektoriums wird die Leichenschau eingeführt.

1813

- Febr. 16. Durch großherzoglichen Erlaß werden die Freimaurerlogen aufgehoben.
- März Apr. Das nach dem russischen Feldzug wiedererrichtete Infanterie-Regiment (nun : Großherzog No. 3) marschirt nach Würzburg, um in das Armeekorps des Marschalls Ney einzutreten.
- Juli 14. Dem Intendanten v. Venningen werden zwei Kommissäre (Haub und Friedrich) beigegeben.
- Okt. 27. Die Franzosen nehmen die fliegende Brücke weg, die seit Zerstörung der Schiffbrücke (1799) den Verkehr mit dem linken Rheinufer vermittelt, und führen sie nach Mainz (von dort zurückgeholt im Mai 1814).
- Nov. 10. Ein Teil der bayerischen Truppen Wredes rückt nach der Schlacht bei Hanau hier ein; Österreicher folgen nach mit vielen Kranken und Verwundeten; Typhusepidemie.
- Nov. 12. Die Österreicher beginnen mit den Vorbereitungen zum Bau einer Schiffbrücke über den Rhein.
- Nov. 20. Der Vertrag Badens mit den Verbündeten wird unterzeichnet, wonach Großherzog Karl dem Bunde gegen Napoleon beitritt.
- Dez. 10. Die von den Österreichern im Neckar gebaute Rheinschiffbrücke wird bei Seckenheim ans Land gebracht und gelagert.
- Dezember. Aufstellung der badischen Landwehr.

1814

- Jan. 1. Das russische Korps v. Sacken, der linke Flügel der Verbündeten, überschreitet bei Mannheim unter Benützung der aus dem Neckar herbeigekochten Schiffbrücke den Rhein nach Eroberung der von den Franzosen der Neckarmündung gegenüber, im Griesenheimer Wald errichteten Schanze. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wohnt mit seinen Söhnen dem Übergang bei.
- Jan. 2. Nach Blüchers Weisung läßt General Sacken die Rheinschanze wieder besetzen; auch aus Mannheim werden hierzu von den Russen Arbeiter requirirt.
- Jan. 28. Großherzogin Stephanie fordert zur Bildung eines Frauenvereins auf.
- Januar. Auf der Mühlau wird ein Typhuspital eingerichtet.
- Febr. 6. 8. Ein großer Artilleriepark der Verbündeten geht über den Rhein.
- Febr. 12. Der badische Landsturm wird organisiert; auch in Mannheim beginnen die darauf bezüglichen Arbeiten.
- Februar. Die in den Schloßthällen untergebrachten Kosaken richten im Schloßgarten großen Schaden an.
- Februar. Die Lazarette der Stadt sind mit kranken Soldaten überfüllt.
- April 11. Festvorstellung im Theater zur Feier des Einzugs der Verbündeten in Paris und der Gefangennahme Napoleons.

1814

- April 17. Dankgottesdienst zur Feier des Einzugs der Verbündeten in Paris. Im Theater eine Festaufführung.
- April Nov. Rückmärsche der aus Frankreich heimkehrenden Truppen; große Quartierlast; Überfüllung der Lazarette.
- Mai 5. Die Kaiserin von Rußland wird feierlich in Mannheim empfangen.
- Mai 17. Das erste wieder von Mainz eintreffende Rheinschiff wird freudig begrüßt.
- Mai. Die Befestigungsarbeiten am linken Rheinufer werden eingestellt.
- Juli 8. Der Zar passiert auf seiner Rückreise die Stadt.
- August 1. Großherzog Karl bestätigt den Staatszuschuß zum Theater.
- Oktober 3. Das Ministerium genehmigt eine Wein- und Salzsteuer, sowie die Verdoppelung des Markt- und Pflastergeldes.
- Oktober 18. 19. Am Tage der Leipziger Schlacht wird ein Gedächtnisfest der Befreiung Deutschlands gefeiert.
- Nov. 8. Das Mannheimer Theater veranstaltet eine Totenfeier für den am 22. September verstorbenen Pfund.
- Durch Vereinigung der Gesellschaften Casino und Museum wird die Gesellschaft Harmonie begründet.

1815

- Februar. Das erste gedruckte Einwohnerverzeichnis wird von der Bürgerhospitaldruckerei veröffentlicht.
- April. Das Wiederauflodern des Kampfes mit Napoleon bringt schwere Quartierlasten infolge starker Truppendurchzüge, die in den nächsten Monaten anhalten. Die Befestigungsarbeiten an der Rheinschanze werden wieder aufgenommen.
- Mai 12. Baden tritt der neuen Allianz gegen Napoleon bei.
- Mai 27. Kronprinz Ludwig von Bayern besucht das bayerische Hauptquartier, das mit dem Fürsten Wrede in Mannheim liegt; er wird im Theater feierlich empfangen.
- Juni 8. Unterzeichnung der Deutschen Bundesakte, der Baden formell erst am 26. Juli beitrifft.
- Juni 23. Der über den Rhein vorrückenden alliierten Armee folgt das Hauptquartier des Fürsten v. Schwarzenberg.
- Juni 24./25. Die Kaiser von Österreich und Rußland treffen auf zwei Tage in Mannheim ein.
- Juli 21. Infolge der glücklichen Wendung des Krieges werden die Befestigungsarbeiten an der Rheinschanze eingestellt.
- Oktober. Der Rückmarsch der Truppen bringt große Quartierbeschwerden; Mannheim erhält wieder eine badiſche Garnison.
- Die Marianische Sozietät wird durch Ministerialerlaß aufgehoben; ihr Fortbestehen als Verein wird 1816 gestattet.

1816

- Febr. 25. Stadtdirektor Rupprecht † (sein Nachfolger v. Jagemann).
- Mai 14. Intendant v. Denningen wird infolge seiner Beteiligung an der Verfassungsagitation seines Amtes enthoben; Kreisrat Haub und Depositalkassier Friedrich leiten als Kommissäre die Geschäfte (bis 1819).
- Mai–Juli. Infolge starker Regengüsse tritt Hochwasser und Mißwachs ein. Fortgesetzt kommen große russische Abteilungen als Quartiergäste in die Stadt. Simon Wolff gründet eine israelitische Knabenlehranstalt. Der vom Hofgerichtsrat Esser gegründete Rheinische Musikverein widmet sich der Aufführung von Oratorien.

1817

- März 25. Großherzogin Stephanie fordert zum Beitritt in den allgemeinen Wohltätigkeitsverein auf, der sich die Linderung der Not zur Aufgabe macht; in Mannheim bildet sich ein Zweigverein.
- April 25. Anstelle des bisherigen Staatszuschusses für das Theater werden der Stadtgemeinde gegen die Verpflichtung eines Jahresbeitrags für das Theater die Kranken- und Lagerhausgefälle überwiesen.
- Juli 12. Karl von Drais, der Erfinder des Fahrrads, macht mit seiner Laufmaschine die erste Fahrt von Mannheim nach Schwetzingen.
- Okt. 31. Die drei protestantischen Gemeinden feiern gemeinsam das Reformationsfest. Außergewöhnliche Teuerung der Lebensmittel (Mai/Juli kostet 1 vierpfündiger Laib Brot: 35 1/2 Kreuzer, im Januar 1816 noch 11 1/2 Kreuzer).

1818

- August 22. Großherzog Karl unterzeichnet die badische Verfassung.
- Dez. 8. Großherzog Karl †. Der Thronwechsel vollzieht sich ohne den befürchteten Zwischenfall.
- Dez. 18. Mannheim huldigt dem neuen Herrscher, Großherzog Ludwig. Die Zoll- und Wachthäuser am Ende der Rheinstraße und Heidelbergerstraße werden erbaut. Anstelle der alten Thomsonsbrücke über den „kleinen Rhein“ wird eine neue erbaut.

1819

- Januar. Die hier bestehende russische (Elappen-) Kommandantur wird nach Beendigung der Truppendurchmärsche aufgehoben.
- Febr. 8. Die in den vorausgegangenen Wochen gewählten Wahlmänner treten zur ersten Landtagsabgeordneten-Wahl zusammen; aus der Wahlurne gehen hervor: Handelsmann Ludwig Bassermann, Weinwirt Johann Daniel Dissené und Hofgerichtsrat Karl Siegler.

1819

- Febr. 19./21. Großherzog Ludwig erscheint zu Besuch in Mannheim.
- März 23. Der Student Karl Ludwig Sand ermordet den Staatsrat August von Kogebue.
- Sept. 30. Großherzogin Stephanie siedelt in das Mannheimer Schloß, ihren Witwen-sitz, über.
- Okt. 4. Frhr. v. Ungern-Sternberg wird zum Hoftheater-Intendanten ernannt.
Das „Fräulein-Institut“ der Frau v. Graimberg siedelt nach Mannheim über und erhält im ehemaligen Karmeliterkloster L. 3, 1 seine Heimstätte.
Vereinigung der Buchhandlung Fontaine mit der Kunsthandlung Artaria zur Firma Artaria & Fontaine.
J. A. v. Jhstein wird vom Amtmann in Schwefingen zum Hofgerichtsrat in Mannheim befördert.

1820

- April 17. Der an Stelle Reinhardts († 1826) zum Oberbürgermeister gewählte Weini-wirt Valentin Möhl tritt sein Amt an.
- Mai 20. Sand wird mit dem Schwert hingerichtet.
- Sept. 12. Das Ministerium genehmigt zur Tilgung der Gemeindefschulden die Erhebung eines Mehloktröis von 20 Kr. pro Malter (1826 erhöht auf 30 Kr.).
- Okt. 30. Dem Theaterintendanten werden außer zwei Hofkommissären zwei städtische Kommissäre zu streng kollegialischer Geschäftsführung beigegeben.

1821

- Jan. 3. Minister v. Berstett wird zum Ehrenbürger ernannt.
- Febr. 23. Graf v. Lutzburg wird zum Intendanten des Hoftheaters ernannt.
- März 21. Die Demolitionskommission wird aufgehoben; die Unterhaltung der Ent-fertigungs-Anlagen geht auf die Stadt über.
- Aug. 23. Durch Landesgesetz wird die Einführung eines kleinen Bürgerausschusses verfügt.
- Okt. 20. Gründung der Musikalien- und Instrumentenhandlung von Karl Ferdinand Hechel.
- Okt. 28. Feier der Vereinigung der bisher getrennten reformierten und lutherischen Gemeinde (Unionsvertrag erst am 22. April 1822).
- Dez. 6. Das Ministerium genehmigt der Stadtgemeinde für die Bedürfnisse des Theaters die Erhebung eines Bieroktröis.
- Dez. 11. Normalreßkript für die Verwaltung des Hoftheaters.
Die städtische Schuldenlast beträgt über 1/2 Million Gulden.

1822

- Mai 4. Die bayerische Regierung genehmigt dem seit 1820 in der Rheinchanze an-lässigen Handelshaufe Scharpf die Anlage eines Lager- und Ladeplatzes.

1822

- Juli 18. Die bisher mit dem Leihhaus verbundene Sparkasse wird als selbständiges städtisches Institut eröffnet.
- Sept. 27. Eingabe der Gemeinde-Kollegien gegen schädliche Zollmaßregeln.
- Okf. 28. Eröffnung der katholischen Freischule im Aulagebäude.
- Okf. 18. Friedrich Bassermann veröffentlicht einen Aufruf zu Beiträgen für die griechischen Freiheitskämpfer.
Die neuen Polizeivorschriften treten in Kraft.
Die Volkszählung ermittelt 19753 Einwohner (mit Garnison).
Im Landtag von 1822/23 ist Mannheim vertreten durch Ziegler, Ludwig Bassermann und Jhstein.

1823

- Jan. 17. Volksfest auf dem zugefrorenen Rhein.
- Juni 17. Grundsteinlegung zum evangelischen Schulhaus in R 2.
- Dez. 20. Mit Erlaß des Großh. Finanzministeriums wird die Stadt in das Eigentum des Paradeplatz-Monuments eingewiesen.

1824

- April. Die Pensionsanstalt des Theaters wird begründet.
- August 20. Vereinbarung der Stadtgemeinde mit dem Finanzministerium über die Jurisdiktionslasten.
- September. Wilhelm v. Traiteur legt dem Stadtrat das Projekt einer Kettenbrücke über den Neckar vor.
- Okf. 1. Stadtdirektor v. Jagemann (seit 1826 Hofrichter) und Kreisrat Schr. v. Hertling werden zu Ehrenbürgern ernannt.
- Okf. 29/30. Durch rasches Anschwellen von Neckar und Rhein entsteht große Hochwassergefahr.
- Nov. 3. Das Hochwasser verursacht den Durchbruch des Dammes am linken Ufer unterhalb der Rheinschanze.
- Nov. 6. Eine städtische Deputation dankt den Leitern der Rettungsarbeiten bei der Hochwassergefahr, General v. Stockhorn und Kreisdirektor Fröhlich.
Von J. G. Rieger erscheint eine historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Mannheim und seiner Umgebung.

1825

- Im Landtag ist Mannheim vertreten durch die Abgeordneten: Oberhofgerichtsrat Mathias Söhrenbach, Handelsmann Daniel Kehler und Cafetier Lorenz.
- April 30. Der Abgeordnete Kehler schildert im Landtag die schlimme Lage des Mannheimer Handels.

1825

- Sept. 18. Das erste Dampfschiff kommt auf dem Rhein nach Mannheim.
Tulla weist in einer zweiten Denkschrift nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Rheinregulierung hin.

1826

- März 20. Das auf Grund der Archivorganisation von 1803 in Mannheim eingerichtete Provinzialarchiv wird aufgehoben und dessen Bestand nach Karlsruhe gebracht.
Sept. 9. Als Sohn des Markgrafen Leopold von Baden wird Prinz Friedrich, der nachmalige Großherzog, geboren.

1827

- Februar. Der im Jahre 1808 eingeführte Umschlagzwang auf dem Neckar wird mit Wirkung vom 1. April aufgehoben.
Mai 3. Neuregelung der Gebühren im Neckarhafen.
Juni 20. Oberhofrichter Frhr. v. Drajs wird zum Ehrenbürger ernannt.
Verhandlungen über den Bau eines Hafens auf der Mühlau.
Beginn der Arbeiten am Sriesenheimer Rheindurchstich.
Paul Giulini gründet auf dem Grohhof (Wohlgelegen) eine chemische Fabrik.

1828

- Sept. 1. Der Verladeplatz am Rhein erhält den Charakter eines Freihafens.
Die Mannheimer Landtagsabgeordneten sind: Oberamtmann Hermann Haber, Handelsmann Kehler und Bürgermeister Hutten.

1829

- Dezember. Die amtliche Zählung ermittelt 19 336 Einwohner (einschließlich Garnison).
Neubau des Wacht- und Gefängnislokals am Rathaus („hooriger Ranze“).
Entstehung des Musikvereins durch Verschmelzung zweier Vereine für Gesang und Instrumentalmusik (seit 1834: Musikverein genannt).

1830

- März 30. Großherzog Ludwig †, als sein Nachfolger bestiegt Markgraf Leopold aus der Hochberg'schen Linie den Thron.
April 2. Huldbigung für Großherzog Leopold.
Mai 6. Großherzog Leopold trifft mit seiner Gemahlin Sophie zu mehrtägigem Besuche hier ein, mit großen Festlichkeiten freudig begrüßt. Abreise am 12. Mai.
Juni 12. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Mannheim und Mainz wird angezeigt.
Nov. 5. Frhr. Sigismund v. Gemmingen, seit Oktober 1830 Chef der Bürgerwehr, wird zum Ehrenbürger ernannt.

1830

Die Stadtverwaltung läßt auf dem Theaterplatz Bohrungen zur Anlage eines artesischen Brunnens vornehmen.

Auf Antrag der Handelsinnung (1829) wird das Handlungskomit  aufgehoben.

1831

Febr. 6. Die neuen staatlichen Vorschriften  ber die B rgerwehr rufen in der Stadt lebhaften Protest hervor.

April 19. Vertreter des Mannheimer und K lner Schiffer- und Handelsstandes vereinbaren regelm hige Rangfahrten.

Mai. Die Oberdirektion des Wasser- und Stra enbaus legt dem Ministerium die ersten Pl ne f r den Mannheimer Hafenbau vor.

Juli. Die Rheinshiffahrtsakte tritt in Kraft.

August 1. Die Pioniere des 8. deutschen Armeekorps (Badener, W rttemberger, He en) schlagen anl hlich einer gemeinsamen  bung eine Br cke  ber den Neckar.

Sept. 20. Das Ministerium genehmigt, da  der Vorstand der Handelsinnung als Handelskammer fungiert.

Im liberalen Landtag von 1831 ist Mannheim vertreten durch Oberhofgerichtsrat Mathias S hrenbad, Kaufmann Friedrich Lauer und Advokat Sigmund Mohr. Zahlreiche fortschrittliche Reformen werden genehmigt.

1832

Januar 3. Die in Mannheim ans ssigen Abgeordneten werden nach Schlu  des Landtags feierlich empfangen.

April 1. Mit Inkrafttreten der Pressfreiheit wird hier „Der W chter am Rhein“ herausgegeben.

April 6. Auf die Beschwerde zahlreicher B rger entscheidet Minister Winter, da  ein Zwang zum Eintritt in die B rgerwehr nicht eingef hrt werden solle.

Mai. Zur Erinnerung an den Einzug des Gro herzogs Leopold wird das Maifest zum erstenmal gefeiert.

Mai 13. Eine Volksversammlung im Theatersaale beschlie t, zum Schutz der durch den Bund gef hrdeten Volksrechte eine Petition an den Landesherrn zu richten.

Mai 27. Am Hambacher Feste nehmen auch zahlreiche Mannheimer teil.

Mai. Als Kreisdirektor wird Geheimrat Dahmen von Freiburg hierher versetzt.

Juni 1. Demonstrationen vor dem Hause des gem hregelten Redakteurs Stromeyer werden durch Milit r unterdr ckt.

Juni 1. Josef M hlb rfer wird als Dekorationsmaler und Leiter des Maschinenwesens vom Mannheimer Theater engagiert († 1863). Er baut Juni bis September 1832 die B hne um.

1832

- Juni 6. Unter Vorsitz des Hofrichters Frhr. v. Stengel findet die erste öffentliche Sitzung des Hofgerichts statt.
- Juni. Die Wasserbohrungen auf dem Theaterplatz werden eingestellt.
- Juli 19. Auf Grund der Verordnungen des Bundestags muß der „Wächter am Rhein“ sein Erscheinen einstellen.
- Sept. 23. Die von Mühlborfer neuengerichtete Bühne wird mit Webers „Oberon“ wieder eröffnet.
- Dez. 31. Die Bürgerkavallerie feiert ihr 40jähriges Bestehen.
Die Einführung der neuen Gemeindeordnung von 1831 stößt auf mancherlei Schwierigkeiten. Die dreimalige Wahl des Advokaten Gerbel zum Bürgermeister wird dreimal von der Staatsbehörde verworfen.
Heinrich Hoff begründet eine Buchhandlung mit Verlag.
Ein von der Stadtverwaltung unterstütztes Gesuch der katholischen Gemeinde um Errichtung einer zweiten Pfarrei bleibt ergebnislos.

1833

- Jan. 23. Der von der Kreisregierung ernannte Bürgermeister Heinrich Andriano tritt sein Amt an.
- Juli 22. Ludwig Neuhofe in Mannheim übersendet den Landständen seine Druckschrift, worin er die Erbauung von Eisenbahnen in Baden anregt.
- August. Die nach längeren Schwierigkeiten zustande gekommene Gemeinderatswahl wird für ungültig erklärt.
- Oktober. Der Verein für Naturkunde und der Kunstverein konstituieren sich.
- Dezember. Minister Winter verhandelt persönlich in Mannheim wegen des Hafenausbaus. Im Landtag ist Mannheim durch Söhrenbach, Lauer und Mohr vertreten.

1834

- Jan. 6. Das Staatsministerium ordnet den Beginn des Hafenausbaus an.
- März 15. Zu Ehrenbürgern werden ernannt: Mathias Söhrenbach, Adam v. Jßstein und Sigmund Mohr.
- April. Der bei der Neuwahl des Bürgermeisters abermals gewählte und nicht bestätigte Gerbel leistet freiwillig Verzicht.
- Mai. Der Kunstverein veranstaltet seine erste Ausstellung.
- Mai. Die wieder aufgenommenen Arbeiten am artesischen Brunnen werden eingestellt.
- Juni. Zu erneutem Wahlgang wird Andriano zum Bürgermeister gewählt (er tritt Nov. 1835 zurück, † 1836).
- Juli. Der neue Gemeinderat wird gewählt.

1834

- Sept. 8. Der neu engagierte Kapellmeister Franz Lachner dirigiert seine erste Oper in Mannheim (hier bis 1836 tätig).
- Sept. 11. Großherzog Leopold legt den Grundstein zum Rheinhafen.
- November. Die Konzerte des Theaterorchesters erhalten die Bezeichnung „Musikalische Akademien“.
- Dem Baron v. Capellen wird die Konzession zur Anlage einer Dampfmühle erteilt.
- Durch landesherrliche Verordnung wird das Bürger- und Gewerbeschulwesen neu geregelt.
- Gründung des Vereins zur Verbesserung des Dienstbotenwesens.
- Die Leitung des Großh. Instituts wird von Amalie Jung († 1860) übernommen.
- Eine Kleinkinderschule wird eröffnet.

1835

- März 12. Obergerichtsadvokat Ludwig Weller wird zum Landtagsabgeordneten gewählt; außerdem sind Lauer und Mohr Abgeordnete für Mannheim.
- März. Die Neuwahl des kleinen Ausschusses findet statt.
- Juni. Die Stadtgemeinde kauft das Haus M 3, 5, um darin die Gewerbeschule einzurichten — erstes städtisches Schulgebäude.
- Juni 20. Vertreter des Handels- und Gewerbestands sprechen dem Landesherrn Dank für das Zollvereinsabkommen aus.
- Juli 19. Der erste Tag des freien Verkehrs wird gefeiert.
- Nov. 14. Gukhows hier erschienener Roman „Walli die Zweiflerin“ wird konfisziert; am 30. November wird Gukhow verhaftet.
- Das neue Volksschulgesetz ordnet die Beitragspflicht der politischen Gemeinden zum Betrieb der Volksschulen.
- Srhr. v. Blittersdorff übernimmt das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

1836

- Jan. 12. Gukhow wird vom Hofgericht wegen Preßvergehens verurteilt. Bis zum 10. Februar sitzt Gukhow hier im Gefängnis.
- Jan. 30. Theaterintendant Graf v. Lutzburg, der mit den städtischen Kommissären in scharfe Konflikte geriet, erhält seinen Abschied.
- Jan. Febr. Ein Comité aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Handelskammer behandelt die Eisenbahnfrage.
- März 21. Eine nach zweimaliger ergebnisloser Tagfahrt zustande gekommene Bürger-versammlung faßt verschiedene Beschlüsse in Gemeindeangelegenheiten.

1836

- Mai 9. Beim Maifest werden zum erstenmal Pferderennen von Landwirten veranstaltet.
- Mai 31. Anstelle Franz Lachners wird dessen Bruder Vincenz als Theaterkapellmeister engagiert (hier tätig bis 1872).
- Mai. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus fertigt für den Gemeinderat Pläne zu einer steinernen Neckarbrücke.
- Juni 15. Die Wahlen zum großen Ausschuß, die seit Ende April stattgefunden hatten, werden für ungültig erklärt.
- Juni. Wilhelm v. Traittour greift in einer Denkschrift die Leitung des Hafensbaus an.
- Juli. Der Gemeinderat beschließt, die „Trottoirs“ („Nebenstraßen“) mit Sandsteinplatten zu versehen.
- August. Gegenschrift des Wasser- und Straßenbaudirektors Rochß in Sachen des Hafensbaus.
- Dez. 30. Zum ersten Bürgermeister wird der Kaufmann Ludwig Jolln gewählt.
Das Projekt eines christlichen Friedhofs auf dem Jungbusch wird nochmals behandelt.
Durch das Gebiet des ehemaligen Kapuzinerklostergartens wird eine Straße gelegt (zwischen N 4 und N 5).
Die „Stephanienpromenade“ wird angelegt.
Die Einwohnerzahl beträgt 21 568.

1837

- März. Der neuernannte Intendant v. Kronfels übernimmt die Leitung des Theaters (bis 1839).
- Mai 7. Anlässlich des Maifestes wird eine Viehschau, ein Wettflügen und ein Pferderennen veranstaltet.
- Juli 1. Die „Mannheimer Tageblätter“ erscheinen in vergrößertem Format als „Mannheimer Journal.“
- Juli 31. Der Freihafen in der Rheinchanze wird eröffnet.
- Sept. 5. 6. Vertrag zwischen der Darmstädter Bahnbau-Aktiengesellschaft und der Mannheimer Siliagesellschaft zur Förderung der Main-Neckarbahn.
Weller, Lauer und Mohr vertreten Mannheim im Landtag.

1838

- März. Der badische Landtag genehmigt die Gesetze über den Eisenbahnbau und den am 10. Januar 1838 zwischen Baden, Hessen und Frankfurt geschlossenen Staatsvertrag wegen der Main-Neckarbahn.
- März 27. Einen Tag nach Schluß des „Eisenbahnlandtags“ stirbt Minister Winter, der Förderer des Eisenbahnbaus und liberale Staatsmann.

1838

- April 18. Gründung der Buchhandlung von Jakob Bensheimer.
- Sept. 24. Der neugewählte große Ausschuß tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen.
- November. Feier des 30jährigen Bestehens des Lyzeums; dem verdienten Schulmann und Gelehrten F. A. Nüßlin wird eine Homerbüste überreicht.
- Dez. 21. Der große Ausschuß genehmigt nach längerem Widerstand die Sorterhebung des Öktrois.
- Dezember. Die Kapuzinerkirche wird auf Abbruch versteigert.
Die oppositionelle „Abendzeitung“ beginnt zu erscheinen.

1839

- Februar. Gründung der Gesellschaft „Räuberhöhle“.
- März 12. Der große Ausschuß genehmigt die Errichtung einer Bürgerchule.
- April 16. Durch Ministerialerlaß wird die Übernahme des Theaters in städtische Verwaltung (Theater-Komité, bestehend aus drei bürgerlichen Mitgliedern) genehmigt.
- April 21. Aufruf des Gemeinderats zur Bildung einer freiwilligen Feuerweh; infolgedessen bildet sich der „Verein zur Hülfe bei Feuersgefahr“ (jogenannte „Rotkappen“).
- Mai. Vollendung der Kammererschleufe im Freihafen.
- Okt. 1./3. Der Verein deutscher Philologen und Schulmänner hält in Mannheim seine Tagung.
- Nov. 28. Nach längeren Verhandlungen bestimmt das Staatsministerium, daß der Bahnhof bei der „Hafenhütte“ erbaut werden solle.
- Dezember. Der Erbauer der Kettenbrücke, Ingenieur Wendelstadt, trifft zu Terrainstudien für den Brückenbau ein.
Die städtische Krankenversicherungsanstalt für Dienstboten wird ins Leben gerufen.
Die Neupflasterung der verwahrlosten Stadtstraßen wird in Angriff genommen.
Im Landtag von 1839/40 ist Mannheim wiederum durch Weller, Lauer und Mohr vertreten.

1840

- März 1. Großer Maskenzug „Hubertus und seine Gefellen“. Erster Maskenball in den vereinigten Sälen des Hoftheaters.
- März. Wendelstadt legt dem Gemeinderat die Pläne für eine Kettenbrücke vor.
- April 15. Pater Karl Anton Wagner, der letzte Kapuziner-Guardian †.
- April 16. Konstituierende Versammlung der „Eiedertafel“.

1840

- April 27. Der Bürgerausschuß genehmigt die Anlage eines christlichen Friedhofs auf den Sandäckern.
- Mai. Letztes Maifest in größerem Stil.
- Juni 24. Die vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst wird durch einen Festakt des Enzeums begangen.
- Sept. 12. Die Bahnlinie Mannheim-Heidelberg wird als erste badische Strecke eröffnet.
- September. Große Kriegsübungen des VIII. Deutschen Korps. Am 21. trifft Prinz Wilhelm von Preußen und der König von Württemberg auf der Rückreise vom Schweflinger Hauptquartier hier ein.
- Okt. 15./16. Das landwirtschaftliche Zentralfest wird in Mannheim abgehalten.
- Okt. 17. Großherzog Leopold wohnt mit seiner Familie der Einweihung des Freihafens bei.
- Okt. 19. Die Bürgerschule wird eröffnet.
- Umwandlung der Polizei-Armenschule in eine Vereinsanstalt, die Marienanstalt, deren Vorsitz Prinzessin Marie von Baden übernimmt.
- Das Parapley-Monument wird restauriert und mit einem Gitter umgeben.
- Im Verlag von C. Schmelzer beginnt das „Morgenblatt“ zu erscheinen.
- Die Einwohnerzahl beträgt 22 811.

1841

- Febr. 21./22. Glänzender Karnevalzug „Hochzeit Kaiser Friedrichs II“.
- März 15. Mit 9 gegen 3 Stimmen entscheidet sich der Gemeinderat für Wendelstadts Kettenbrückenprojekt.
- Mai 2. Das Hotel zum „Europäischen Hof“ wird eröffnet.
- Mai 7. Der große Bürgerausschuß genehmigt die Erbauung der Kettenbrücke und die Aufnahme einer Anleihe von 230 000 Gulden.
- Juni 30. Anstelle des zurückgetretenen S. Lauer wird Friedrich Daniel Bassermann zum Landtagsabgeordneten gewählt; die beiden andern Vertreter der Stadt sind Weller und Mohr.
- Dezember. Die Bahnbaugesellschaft für die Main-Neckarbahn (in Darmstadt) löst sich auf.
- Friedrich Daniel Bassermann gründet eine Verlagsbuchhandlung.
- Das ganze ehemalige Borromäuspital wird ausschließlich für Krankenzwecke benützt (Allgemeines Krankenhaus), die Arbeitsanstalt daraus entfernt.
- Infolge des lebhaften Fremdenverkehrs wird ein „Verein der Omnibuswagen“ errichtet.

1842

- Januar. Infolge des sog. Urlaubsstreits legen die Abgeordneten Adschbach und Peter ihre Mandate nieder; eine von Mannheim beabsichtigte Kundgebung für letzteren wird von der Regierung verboten.
- Febr. 19. Der Landtag wird aufgelöst; Neuwahlen werden angeordnet; unter den neuen Abgeordneten ist Friedrich Hecker.
- Juli 14. Der neue christliche Friedhof wird seiner Bestimmung übergeben.
- August 15. Der Grundstein zum Neubau des evangelischen Bürgerhospitals wird gelegt.
- Sept. 9. Die Mannheimer Abgeordneten: Bassermann, Gerbel und Weller werden nebst den hier wohnenden: Hecker, Hlstein und Mördes nach Schluß des Landtags feierlich empfangen.
- Herbst. In Schriften und Zeitungsartikeln wird gegen die Absicht, die Main-Neckarbahn über Heidelberg zu führen, Front gemacht.
- Nov. 3. Handelsfirmen und Schiffsbesitzer gründen die Mannheimer Dampfschiffahrtsgesellschaft.
- November. Mit dem Abbruch des Neckartors wird begonnen.
- Dez. 29. Bürgermeister Jolly wird wiedergewählt (35 Stimmen für Gerbel).
Gründung eines Gewerbe- und Industrievereins.

1843

- Jan. 13. Hector Berlioz dirigiert ein Konzert mit Werken eigener Komposition.
- Febr. 22. Die Hochzeit der Prinzessin Marie von Baden, Tochter der Großherzogin Stephanie, mit dem Herzog von Hamilton findet hier statt.
- Febr. 25. Der neue zwischen Baden, Hessen und Frankfurt geschlossene Staatsvertrag bestimmt, daß die Main-Neckarbahn über Friedrichsfeld geführt wird.
- März 16. König Ludwig von Bayern genehmigt den Ankauf des Handelsetablissemments in der Rheinschanze durch den bayerischen Staat.
- April 10. Die Bahnstrecke Heidelberg-Karlsruhe wird eröffnet.
- April 25. Die bisherige Rheinschanze erhält den Namen Ludwigshafen.
- Mai 15. Ph. Düringer wird vom Hoftheaterkomité als Regisseur engagiert.
- Mai. Karl Mathy verlegt seinen Wohnsitz von Schwetzingen nach Mannheim.
- Mai/Juni. Ergebnislose Schritte der Mannheimer Behörden gegen die Führung der Main-Neckarbahn über Friedrichsfeld.
- Juni. Anstelle des Stadtdirektors Riegel wird Stadtamtsassessor Suchs mit der Senjur betraut.
- August 22. Demonstrative Feier des 25jährigen Bestehens der Verfassung.
- Nov. 15. Einweihung des neuen evangelischen Bürgerhospitals.

1843

- Dez. 21. Durch landesherrliche Urkunde wird die Errichtung einer zweiten katholischen Pfarrei – untere Pfarrei – genehmigt.
Regelmäßige Fahrten von Neckardampfern; die Gesellschaft löst sich 1845 auf.
Errichtung einer „Droschkenanstalt“.
Im Landtag von 1843/45 ist Mannheim durch Weller, Bassermann und Gerbel vertreten.

1844

- Jan. 12. Die Statuten der Handelskammer erhalten nach mehrjähriger Verhandlung die staatliche Genehmigung.
Jan. 19. Staatsrat Nebenius sucht in der zweiten Kammer den neuen Vertrag über die Main-Neckarbahn zu rechtfertigen.
März. Anstelle des in den Ruhestand versetzten Regierungsdirektors Dahmen tritt Geheimrat Schaaff.
April 27. Der Bürgerschaft beschließt, dem Landtag einen Barzuschuß von 100 000 Gulden, kostenlose Abtretung städtischen Geländes und Mitbenützung der Kettenbrücke anzubieten, wenn die Main-Neckarbahn über Mannheim geleitet wird.
Mai 8. Mit 33 gegen 26 Stimmen genehmigt die zweite Kammer den Staatsvertrag über die Main-Neckarbahn mit der Linienführung über Friedriessfeld.
Juli 3. Lothing dirigiert hier seine Oper „Zar und Zimmermann“.
Juli. Der Singverein wird gegründet.
August 11. Die Schießliebhaber-Gesellschaft („Urschützengesellschaft“) feiert ihr 100jähriges Bestehen und die Einweihung ihres neuen Schießhauses.
Sept. 22. Jhsteinfest; dem Gefeierten wird eine eigens geprägte goldene Ehrenmünze überreicht.
Dezember. Die Zensur übernimmt der nach Mannheim versetzte Regierungsrat v. Uria-Saratschaga.
Die badische Bahn führt den Gütertransport ein.
Friedrich Lauer sen. zum Vorsitzenden der Handelskammer gewählt (bis 1863).
Begründung der Getreide-Großfirma Jakob Hirsch & Söhne.
Einrichtung einer Industriehalle im Schloß durch den Gewerbeverein.

1845

- Febr. 26. Für die Kettenbrücke bewilligt der große Ausschuß einen erhöhten Kredit von 350 000 Gulden.
Mai 11. 12. Das II. badische Sängerefest findet hier statt; Festhalle von Mühlborfer im östlichen Schloßhof errichtet.

1845

- Juli. Gustav v. Struve übernimmt die Redaktion des Mannheimer Journals.
- August 17. Eine deutschkatholische Gemeinde wird hier gegründet.
- August 19. Die Loge „Karl zur Eintracht“ (vgl. 1813) nimmt ihre Arbeiten wieder auf.
- Sept. 15. Eine gegen die Übergriffe der Zensur beabsichtigte Versammlung im „Badner Hof“ wird polizeilich verboten.
- Sept. 28. Die deutschkatholischen Reiseprediger Ronge und Dowiat in Mannheim.
- Okt. 12. Zweiter Besuch Ronges in Mannheim.
- Nov. 15. Die Kettenbrücke über den Neckar wird eingeweiht.
- Nov. 19. Die im Aulaaal anberaumte Versammlung des großen Bürgerausschusses wird von den Staatsbehörden mit militärischer Unterstützung aufgelöst.
- Dez. 29. Anstelle des aus der Kammer ausgetretenen Gerbel wird der Advokat Lorenz Brentano zum Landtagsabgeordneten gewählt.
- Struve veröffentlicht seine gegen die Zensur und gegen den Regierungsrat v. Uria-Sarachaga gerichteten „Aktenstücke“.
- Erweiterung des Rheinhafens durch Ausbau des „kleinen Rheins“.
- Die Einwohnerzahl beträgt 23 410.

1846

- Januar 12. Die hiesigen Volksschullehrer begründen anlässlich der 100jährigen Geburts- tagsfeier Pestalozzis eine Pestalozzistiftung zur Unterstützung der Witwen und Waisen Mannheimer Lehrer.
- Februar. Baffermann überreicht der Kammer zehn Petitionen Mannheimer Bürger. (der Landtag wird aufgelöst am 8. Februar.)
- März 6. Die Beschwerden der Gemeindebehörden gegen die Auflösung der Ausschuß- versammlung am 19. November 1845 wird vom Staatsministerium verworfen.
- April. Die Neuwahlen zum Landtag finden statt; gewählt werden Ludwig Weller, Lorenz Brentano und der Landwirt Georg Krämer aus Marlen. Baffermann, Hecker, Jhstein, Mathy und Soiron vertreten auswärtige Bezirke.
- April 20. Einschränkung der Bestimmungen des Ministeriums für den Gottesdienst der Deutschkatholiken.
- Mai. Wiederholte Zusammenstöße zwischen Militär und Zivilisten infolge von Wirtshauskandalen.
- Mai 26. Zahlreiche Bürger dringen ins Sitzungszimmer des Gemeinderats und ver- langen energisches Einschreiten gegen das Militär; Abends begleiten Mit- glieder der bürgerlichen Kollegien die Polizeipatrouillen.
- Juni 12. Der Handelsstand erklärt sich mit dem Plan einer Börse einverstanden; die Ausführung scheitert.
- Juli 27. Eine Versammlung zu Gunsten Schleswig-Holsteins wird polizeilich verboten.

1846

- August 1. Die Main-Neckarbahn wird in Betrieb genommen.
- August. Beratungen der zweiten Kammer über das Projekt einer badischen Bank.
- Oktober. Mathy gibt hier eine Wochenschrift „Rundschau“ heraus (bis Ende 1847).
- Oktober 9. Der große Ausschuß genehmigt für die Baukosten der Kettenbrücke einen erhöhten Kredit bis zu 372 000 Gulden.
- Nov. 8. Infolge der Notlage tritt ein Verein zur Beförderung der arbeitenden Klassen zusammen.
- Nov. 21. In Heinrich Hoff's Verlag erscheint die erste Probenummer von Struves neuem Oppositionsorgan „Deutscher Zuschauer“.
- Dez. 9. Infolge Differenzen mit dem Vorstand des Bürgerhospitals über die politische Haltung des Journals tritt Struve von der Redaktion zurück.
- Dez. 15. Staatsrat J. B. Bekk (der 1837—1845 Dizekanzler des Oberhofgerichts in Mannheim war) übernimmt das Ministerium des Innern.
Die Bürgerhospitalpfarre wird in eine Kuratie verwandelt.

1847

- Januar. Bildung eines Frauenvereins, der sich der Fürsorge für Bedürftige annimmt.
- Febr. 19. Die Wiedenzulassung der Freimaurerloge wird vom Ministerium offiziell anerkannt.
- März. Hedeker tritt aus der Kammer aus und begibt sich auf eine Reise nach Algier.
- Frühjahr. Teuerung und Not im Lande; starke Zunahme der Auswanderung.
- Mai 8. Prospekt über die im Verlag von S. Bassermann (von Juli 1847 ab) erscheinende „Deutsche Zeitung“.
- Mai. Der Getreidehändler Heinrich Knippenberg wird vom Ministerium zum Getreide-Einkauf nach Rußland geschickt.
- Juni 11. Eine Beschwerde gegen die Auflösung des Turnvereins wird vom Ministerium verworfen; Gründung eines neuen Turnvereins.
- Juni 11. Die Bahnstrecke Ludwigshafen-Schifferstadt-Neustadt und Schifferstadt-Speier wird als erste pfälzische Eisenbahnlinie eröffnet.
- August. Stadtdirektor Riegel wird versetzt; sein Nachfolger ist Stadtdirektor Kern.
- Sept. 7. Die Schulreform-Anträge des Gemeinderats werden vom großen Ausschuß genehmigt.
- Sept. 12. Versammlung der „entschiedenen Verfassungsfreunde“ in Offenburg.
- Oktober 7. Das Stadtmagistrat weist den Dichter Hoffmann von Fallersleben aus.
- Okf. 10. In Heppenheim kommen liberale Abgeordnete aus Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinpreußen zusammen.
- Okf. 18. Der Gemeinderat protestiert gegen die den Liberalen gemachten Vorwürfe, als sei bei den Landtagswahlen die Wahlfreiheit beeinträchtigt worden.

1847

- Nov. 4. Gemeinderat Valentin Streuber wird mit großer Mehrheit zum zweiten Bürgermeister gewählt (Bestätigung verfaßt von der Kreisregierung 8. Jan. 1848).
- Nov. 23. Die Abgeordnetenwahl fällt in oppositionellem Sinne aus: Lorenz Brentano und Wilhelm Sachs werden gewählt; außerdem ist Weller 1847-49 Abgeordneter für Mannheim.
- Dez. 17. Das Militär bezieht wieder die Hauptwache am Rathaus und stellt die Nachtpatrouillen (war aufgehoben seit Mai 1846).
- Dez. 21. Großherzog Leopold besucht Mannheim.
Gründung einer Handwerkerbank (seit 1857 „Darlehskasse“).

1848

- Febr. 9. Nach wiederholter Tagfahrt wird Gemeinderat Josef Moll zum zweiten Bürgermeister gewählt.
- Febr. 12. S. D. Bassermann begründet im Landtag seine Motion wegen eines Nationalparlaments.
- Febr. 27. Eine Volksversammlung in der Aula beschließt nach Bekanntwerden der französischen Revolution eine Petition an die zweite Kammer, worin die vier Forderungen: Volksbewaffnung, Pressfreiheit, Schwurgerichte und Nationalparlament aufgestellt werden.
- März 1. Zahlreiche Mannheimer nehmen an der Sturmpetition in der zweiten Kammer teil.
- März 2. Der Gemeinderat stellt die Grundzüge für Durchführung der Bürgerbewaffnung fest und beginnt mit der Organisation der 20 Bürgerwehrkompagnien.
- März 5. 51 Politiker, meist Abgeordnete, verlangen in einer Versammlung zu Heidelberg den baldigen Zusammentritt einer Nationalversammlung.
- März 10. Konstituierende Versammlung eines Freikorps.
- März 13. Das Bürgermeisteramt veröffentlicht das Ergebnis der Offizierwahlen für die Bürgerwehr. Der Gemeinderat beschließt, in die Bürgerwehr auch Nichtbürger als Freiwillige aufzunehmen. Die Garnison wird auf die badische Verfassung vereidigt.
- März 19. An der Volksversammlung in Offenburg nehmen die Führer der Mannheimer Bewegung teil.
- März 22. Gründung eines Vaterländischen Vereins.
- März 26. Heinrich Hoff gibt als neues Oppositionsorgan die „Deutsche Volkszeitung“ heraus (letzte Nummer: 29. April 1848). Wiederholte Versuche, das Freikorps (Senfemänner) aufzulösen, misslingen.
- April 1. Das Landesgesetz über die Bürgerwehr tritt in Kraft.
- April 5. Der Stadtdirektor überträgt der Bürgerwehr die Sorge für Ruhe und Ordnung.

1848

- April 4. Der Fünfziger-Ausschuß in Frankfurt wählt Soiron zu seinem Vorsitzenden.
- April 8. Mathy verhaftet Siedler auf dem Karlsruher Bahnhof und verteidigt nachmittags sein Vorgehen in Mannheim vor dem Gemeinderat und der Bevölkerung. Abends erregte Versammlung des Vaterländischen Vereins.
- April 9. Der von Frankfurt herbeigeeilte Präsident des Fünfziger Ausschusses v. Soiron beruhigt die Menge durch eine Rede vom Rathausbalkon.
- April 10. Hecker reist zur Organisation des Aufstandes ins Oberland ab.
- April 16. Demonstrationen der Volksmenge gegen den Regierungsrat v. Uria.
- April 20. Das Einrücken nassauischer Truppen ruft große Aufregung hervor.
- April 21. Falsche Siegesnachrichten von dem Gefecht bei Kandern (20. April) werden ausgeprengt.
- April 25. Nach verschiedenen Versuchen, eine Mitwirkung der Gemeindebehörden und Bürgerwehr zur Auflösung des Freikorps herbeizuführen, leitet der Regierungsdirektor darauf Verzicht.
- April 26. Wechsel der nassauischen Befehung; Zusammenstöße derselben mit Sensenmännern; Barrikadenbau und Kampf an der Rheinschiffbrücke gegen die Bayern. Abends ist die Ruhe wiederhergestellt.
- April 27. Ministerialkommissär Maier trifft ein. Die Befehung wird durch 1300 Mann Kurheßen verstärkt.
- April 28. Mathy wird als Staatsrat ins badische Ministerium berufen.
- April 29. Hoff, Grohe, Streuber und andere als Anstifter des Aufruhrs verdächtige Personen werden verhaftet.
- Mai 1. Bayerische Truppen unter dem Kommando des Fürsten von Thurn und Taxis rücken in Mannheim ein; durch Proklamation des Großherzogs vom 29. wird der Kriegszustand erklärt.
- Mai 2. Hausdurchungen nach verborgenen und noch nicht abgelieferten Waffen.
- Mai 9. Minister Bekk erscheint hier zur Beratung mit den Behörden wegen Aufhebung des Kriegszustandes.
- Mai 11. Die vom Ministerium am Tage zuvor beschlossene Aufhebung des Kriegszustandes wird bekannt gegeben.
- Mai 14. Aufruf zur Gründung eines „Neuen Vaterländischen Vereins“.
- Mai 16. Bei den Wahlen zum deutschen Parlament wird Ihstein gewählt, der jedoch wegen Annahme eines andern Bezirks ablehnt.
- Mai 18. Das deutsche Parlament in Frankfurt wird eröffnet.
- Mai 19./22. Verminberung der fremden Truppen durch Abzug kurheßischer und nassauischer Abteilungen.

1848

- Juni 3. Bei der Neuwahl eines Abgeordneten für das Frankfurter Parlament wird Handelsmann Wilhelm Sachs gewählt.
- Juni 4. Petition an die Nationalversammlung um Verminderung der drückenden Quartierlast, die noch immer ca. 2000 Mann beträgt.
- Juni 12. Abends entstehen kleinere Unruhen, die eine Alarmierung der Truppen nötig machen.
- Juni 29. Eine gemischte Kommission sucht der Arbeitslosigkeit zu steuern.
- Juli 8. Im Hoff'schen Verlag erscheint eine „Neue Folge“ des „Deutschen Zuschauers“.
- Juli 14. Die Bayern verlassen Mannheim.
- Juli 15. Auf Anweisung des Ministeriums schreibt der Gemeinderat die Neuorganisation der Bürgerwehr auf Grund des Gesetzes vom 1. April aus.
- Juli 21. Struve läßt seinen „Zuschauer“ in Basel weitererscheinen (bis September).
- Aug. 18. Großherzog Leopold wohnt hier der Einschiffung badischer Truppen nach Schleswig-Holstein bei.
- Aug. 19. Vorübergehende Einquartierung eines kurhessischen Regiments; Klagen über Unreinlichkeit der Kasernen.
- Sept. 11. Eine Bürgerversammlung nimmt gegen den Waffenstillstand von Malmö Stellung.
- Sept. 18. Eine Volksversammlung auf dem Marktplatz erklärt, das Frankfurter Parlament besitze nicht mehr das Vertrauen des Volkes.
- Sept. 19./20. Tumultuarische Kundgebungen vor dem Rathaus; die Bürgerwehrwaffen werden zurückverlangt.
- Sept. 21. Beginn des sog. Struve-Putschs im badischen Oberland.
- Sept. 23. Der Gemeinderat beschließt, die neuorganisierte Bürgerwehr vorläufig auf 1200 Mann zu beschränken; die Scharfschützen sollen eine besondere Kompagnie bilden.
- Sept. 29. Preussische und andere Bundes-Truppen rücken in Mannheim ein.
- Okt. 1. Gründung einer Fabrik für Portativgas, Engelhorn & Cie., durch Friedrich Engelhorn.
- Okt. 16. Ein Teil der preussischen Truppen zieht ab.
- Nov. 15. In Anwesenheit der zurückgekehrten badischen Garnison wird das Deteranendenkmal auf den Zeughausplanen enthüllt.
- Nov. 19. Trauerfeier für den in Wien erschossenen Robert Blum.
- Nov. 21./22. Die Preußen verlassen Mannheim.
- Nov. 26. Nassauische Truppen werden nach Mannheim verlegt.
- Dez. 10. Die nassauischen Truppen verlassen die Stadt.

1849

- Jan. 7. Erster Aufruf des Landesausschusses der Volksvereine, an dessen Spitze Lorenz Brentano steht.
- Jan. 11. Lorenz Brentano wird zum ersten Bürgermeister gewählt (von der Staatsbehörde nicht bestätigt).
- Jan. 15. Der große Ausschuß beschließt, wegen Vorenthaltung der Waffen eine Beschwerde ans Ministerium und an den Landtag zu richten.
- Februar. Im Hoff'schen Verlag erscheinen „Flugblätter der Volksvereine in Baden“.
- April 5. Eine Urwählerversammlung verlangt den Austritt der Abgeordneten aus der Kammer und die Auflösung des Landtags.
- April 20. Brentano wird in einem zweiten Wahlgang abermals zum Bürgermeister gewählt; da die Staatsbehörde wiederum die Bestätigung verweigert, muß Jolly das Amt interimistisch weiter versehen.
- Mai 2. Der Bürgerausschuß verlangt von der Regierung unbedingte Annahme der Reichsverfassung, eine konstituierende Landesversammlung und Rückgabe der Bürgerwehrraffen.
- Mai 6. Der Gemeinderat protestiert gegen die Truppenzusammenziehungen in der Rheinpfalz und redet in seiner Proklamation von „hochverrätherischen Unternehmungen“ der bayerischen Regierung.
- Mai 7./8. Auf die Kunde, daß ein Bataillon und eine Schwadron von Mannheim auf Anordnung des Reichsministeriums nach Landau gefandt werden, steigert sich die Aufregung.
- Mai 9. Das badische Regierungsblatt publiziert die Reichsverfassung.
- Mai 10. Die Rheinpfalz wird von pfälzischen Streifscharen besetzt.
- Mai 11. Ein Wehrausschuß konstituiert sich. Wegen Rückgabe der Waffen, die von der Bevölkerung stürmisch verlangt wird, begeben sich Deputationen der Gemeindebehörde zur Kreisregierung und zum Ministerium des Innern.
- Mai 12. Das Ministerium genehmigt unter bestimmten Bedingungen die Ausfolgung der Bürgerwehrraffen.
- Mai 13. Die Offenburger Versammlung veröffentlicht eine Reihe freieitlicher Forderungen.
- Mai 14. Der provisorische Landesausschuß, Brentano an der Spitze, zieht in der Residenz ein; die Nachricht von der Flucht des Landesherren und dem Sturz der Regierung wird in Mannheim bekannt. Mittags findet eine Volksversammlung auf dem Marktplatz statt; ein Sicherheitsausschuß mit Mörders an der Spitze wird erwählt.
- Mai 15. Mörders vereidigt die Dragoner auf die Reichsverfassung; abends treffen Karlsruher Truppen und Volkswehren zur Verfolgung des Generals Hoffmann ein.
- Mai 16. Mörders vereidigt die Dragoner auf die provisorische Regierung und läßt die Wahl neuer Offiziere vornehmen. Der Gemeinderat entsendet sein Mitglied Karl Hoff nach Karlsruhe.

1849

- Mai 17. Großherzogin Stephanie verläßt die Stadt.
- Mai 20. Volksversammlung auf dem Marktplatz unter Beteiligung von Struve, Siskler u. a.
- Mai 21. Die Staatsbeamten lehnen den ihnen von Mördes angebotenen Eid auf die provisorische Regierung ab. Der Abgeordnete Franz Rabeaux kommt nach Mannheim.
- Mai 25. Das erste Aufgebot der Volkswehr wird organisiert.
- Mai 26. Mördes enthebt die Kreisregierung ihres Dienstes und bezieht deren Gebäude als Zivilkommisjär.
- Mai 28. Parade der in Mannheim und Umgebung befindlichen Revolutionstruppen auf dem Exerzierplatz.
- Mai 30. Sigels Truppen werden bei Hemsbach von den Hessen zurückgeworfen.
- Juni 8. Der Bürgerwehrmajor Peter Osterhaus wird zum Obersten erwählt.
- Juni 11. Mieroslawski, der neuernannte Anführer der Revolutionstruppen, trifft in Mannheim Verteidigungsmaßregeln.
- Juni 15. Der Zivilkommisjär v. Trübschler ordnet die Entwaffnung der Scharfschützenkompagnie an. Ergebnislose Bürgermeisterwahl. An den Gesechten bei Käferthal und bei der Ladenburger Brücke sind Volkswehren aus Mannheim beteiligt. Mieroslawski verkündet das Standrecht. Die Ludwigshafener Magazine werden von den Aufständischen in Brand geschossen.
- Juni 16.–18. Die Beschießung des von den Preußen besetzten Ludwigshafens dauert fort.
- Juni 19. Die Bayern besetzen Ludwigshafen anstelle der Preußen.
- Juni 21. Rückkehr der bei Waghäufel geschlagenen Truppen.
- Juni 22. Kontrevolution mit Hilfe der Dragoner; Trübschler gefangen; abends rücken die Preußen ein.
- Juni 23. Auf Befehl der Preußen müssen alle Waffen ausgeliefert werden; Beseitigung der Schanzen. Die Staatsbehörden treten wieder in Funktion.
- Juni 24. Die Preußen marschieren weiter. Legationsrat v. Reichenstein trifft als Landeskommisjär Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes.
- Juni 25. Ein bayerisches Jägerbataillon (No. 1) wird nach Mannheim verlegt.
- Juli 6. Die Bürgermeister und Gemeinderäte werden ihrer Funktionen enthoben; die Untersuchung gegen sie wird eröffnet. Reichenstein ernennt die provisorischen Gemeindebehörden (erster Bürgermeister: Friedrich Reiß, zweiter Bürgermeister: Karl Nestler).
- Juli 20. Der vom Prinzen Wilhelm von Preußen zum Stadtkommandanten ernannte Oberst v. Trotha trifft mit der preussischen Besatzung hier ein.
- Juli 22. Dem 3. bayerischen Jägerbataillon wird von den Preußen der Eintritt in die Stadt verweigert.

1849

- Juli 28. Die preußische Garnison wird durch ein Landwehrbataillon verstärkt.
- August 1. Auflösung verschiedener Vereine; Verbot jeder politischen Vereinstätigkeit.
- August 8. Beginn der Standgerichtsverhandlungen.
- August 9. Das 1. bayerische Jägerbataillon verläßt Mannheim.
- August 12. Als neuer Stadtkommandant wird Major v. Plehwe mit dem 1. Bataillon des 28. preußischen Infanterieregiments nach Mannheim verlegt; ein scharfes Vorgehen der Reaktion beginnt.
- August 14. Trübschüler wird standrechtlich erschossen.
- August 18. Das 1. Bataillon des 4. badiſchen Infanterie-Regiments kehrt aus Schleswig-Holstein zurück.
- August 19. Der am Tage zuvor in die Landeshauptstadt zurückgekehrte Großherzog Leopold empfängt eine Deputation der Mannheimer Gemeindebehörde.
- August 24. Der Ausbruch der Cholera wird offiziell konstatiert (erlischt erst Anfang November).
- August 26. Die vollständig ausgebaute Bahnlinie Ludwigshafen - Homburg wird dem Betrieb übergeben.
- Sept. 13. Prinz Wilhelm von Preußen hält eine Parade der Mannheimer Garnison ab.
- Sept. 22. Die Befugnisse des aufgelösten großen Bürgerschusses werden dem Gemeinderat und kleineren Ausschüß übertragen.
- Sept. 24./25. Durch Abmarsch der Kürassierskadron und des Landwehrbataillons wird die preußische Garnison vermindert.
- September. Der Unterstüßungs-Frauenverein widmet seine Tätigkeit den Nothleidenden und Hinterbliebenen der Cholera-Opfer.
- Økt. 11. Valentin Streuber wird standrechtlich erschossen.
- November. Die preußische Garnison wird aus den Bürgerquartieren in Kafernenräume verlegt (Zeughaus dafür hergerichtet).
- Dezember. Anstelle des Major Plehwe wird Oberst Chorus preußischer Stadtkommandant.

1850

- März 16. Zum Abgeordneten des Erfurter Parlaments wird Soiron gewählt.
- April 12. Abschiedsfeier für den preußischen Stadtkommandanten Oberst Chorus.
- April 20./21. Prinz Wilhelm von Preußen weilt mit seinem Sohne anlässlich einer militärischen Inspektionsreise in Mannheim.
- April 29. Nochmaliger Besuch des Prinzen Wilhelm von Preußen, vor dem eine Parade der preußischen und badiſchen Garnison stattfindet.
- Mai 28. Großherzogin Stephanie kehrt nach Mannheim zurück.
- Juni 1. Anstelle der 28er kommt ein Bataillon des 30. preußischen Infanterieregiments nach Mannheim.

1850

- Juli 16./17. Abmar­sch der nach Preußen verlegten badi­schen Truppenteile.
 Okt. 8. Prinz Wilhelm von Preußen inspi­ziert die Garni­son.
 November. Rückkehr der badi­schen Truppen aus Preußen.
 Dez. 3. Abmar­sch der letz­ten preußi­schen Truppen.
 Im Landtag von 1850 51 ist Mannheim durch die Abgeordneten Ludwig Weller, Friedrich Reiß und Staatsrat Karl Hoffmann vertreten.

1851

- Januar. Vertrag der Stadt­ge­meinde mit der Gas­ge­sell­schaft Engelhorn, Sonntag und Spreng wegen Ein­füh­rung der Gas­be­leuch­tung.
 April. Zwei­wöchentliche Mis­­sion von Je­su­iten­pa­tres.
 Sommer. Die Bür­ger­schule bezieht das ehema­lige Ge­bäude der Zuckerfabrik von Quill­me & Cie. in N 6, 4.
 August. Nach der geänderten Ge­meinde­or­dnung finden Neuwahlen für den großen Aus­schuß statt.
 Juli 11. Erster Spaten­stich zur Erbauung der Spiegel­manu­fak­tur Waldhof.
 Sept. 10./12. Großherzog Leopolds letzter Be­such in Mannheim.
 Sept. 16. Im Kaufhaus findet die erste Schwur­ge­richts­ver­handlung statt.
 Nov. 12. Bei der Bür­ger­meis­terwahl geben die Wähler dem bisher­igen Stadt­ober­haupt Friedrich Reiß ihre Stim­men.
 November. Der oktro­ierte Ge­meinderat erstattet in einer von Soiron, dem Obmann des kleinen Aus­schusses, ver­faßten Denk­schrift den Bür­gern Rechenschaft über seine Täu­gigkeit.
 November. Mit der Errichtung einer freiwilligen Feuerweh­r nach Karlsruher Muster wird be­gonnen.
 Dez. 1. Die Gas­be­leuch­tung der Stadt zum ersten­mal in Funktion.
 Dez. 19. Wahl des neuen Ge­meinderats; Mathy und Soiron nicht bei den Ge­wähl­ten.
 Die „Chemische Fabrik Wohlgelegen“ bei Mannheim wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.
 An­stelle Jakob Höhenbergers (seit 1833) wird Th. L. Weller zum Direktor der Großh. Gemäldegalerie ernannt († 1880).
 Grün­dung einer katho­li­schen Rettungs- und Erziehungsanstalt in Käferthal.

1852

- Febr. 11. An­stelle des von seinem Amte zurück­ge­tretenen Friedrich Reiß wird Heinr. Christ. Diffe­né zum Oberbür­ger­meis­ter ge­wählt.
 April 21. Prinz Wilhelm von Preußen, der in Begleitung Bismarcks Mannheim paßiert, stattet der Großherzogin Stephanie einen Be­such ab.

1852

- April 24. Großherzog Leopold †. Prinz Friedrich übernimmt die Regentschaft anstelle des kranken Großherzogs Ludwig.
- August 27. Prinzregent Friedrich trifft in Mannheim zu einer Truppen-Inspektion ein und genehmigt den Umbau des Hoftheaters.
Errichtung eines Hüttenwerks — Zinkhütte — auf dem Jungbusch.

1853

- Febr. 22. Hiesige Landwirte veranstalten eine vielbewunderte abendliche Schlittenfahrt.
- April 15. Die selbständige Gemeindeverwaltung Ludwigshafens tritt auf Grund der königlichen Entschliebung vom 27. Dezember 1852 in Wirksamkeit.
- Sept. 7. Zur Kostendeckung des im Juli begonnenen Theaterumbaus genehmigt der Bürgerausschuß eine Erhöhung des Wein- und Bieroktrois.
- Oktober. Der Bau der sog. Schleif- oder Gürtelbahn wird begonnen.
- Nov. 10. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: Gemeinderat Heinrich Knippenberg, Advokat Ludwig Achenbach und Rentmeister Franz Nestler.
- Nov. 15. Die Bahn Ludwigshafen-Mainz wird in Betrieb genommen.
- Dez. 8. Der bisherige Bürgermeister Ludwig Jolly †.
- Dez 19. Der Bürgerausschuß genehmigt den Vertrag mit dem englischen Ingenieur Teban über die Wasserleitung.
Gründung eines evangelischen Rettungshauses für verwaiste Mädchen.

1854

- Sept. 25. Truppenrevue vor dem Prinzregenten Friedrich.
- Økt. 19./20. Ausstellung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins.
- Nov. 8. Erste Probefahrt auf der sog. Schleifbahn.
Gründung des „Vereins chemischer Fabriken“ (Wohlgelegen, Neuschloß und chemische Fabrik Heilbronn).

1855

- Febr. 10. Die Schleifbahn wird dem Betrieb übergeben.
- Febr. 11. In Anwesenheit des Prinzregenten Friedrich wird das nach Plänen Mühlendorfers umgebaute Hoftheater eröffnet.
- April 24. Der Bürgerausschuß erklärt, daß Tebans Konzession zum Bau einer Wasserleitung verfallen sei.
- Mai 6. Alexander v. Soltan † in Heidelberg.
- Juni 29. Die neue Synagoge wird eingeweiht.
- Juli 15. Im Hoftheater wird Richard Wagners „Lannhäuser“ zum erstenmale aufgeführt.

1855

- Juli 19. Großherzogin Stephanie stiftet das Luifenhaus zur Erinnerung an ihre 1854 verstorbene Tochter Luise.
- Juli 29. S. D. Baffermann † nach schwerer Krankheit.
- August 6. Der katholische Stadtpfarrer Pellissier feiert sein 25jähriges Prieftersjubiläum.
- Oktober 31. Phil. Artaria und Franz Kestler werden zu Landtagsabgeordneten gewählt.
- Dez. 6. Das 25jährige Amtsjubiläum des evangelischen Stadtpfarrers Winterwerber († 1856) wird gefeiert.
- Dezember. Die Volkszählung ergibt eine Einwohnerzahl von 25 688.

1856

- Juni 29. Die protestantischen Kirchen feiern das 300jährige Jubelfest der Einführung der Reformation in Kurpfalz.
- Juli 27. Im Verlag von J. Schneider beginnt der „Mannheimer Anzeiger“ zu erscheinen.
- Sept. 5. Prinzregent Friedrich nimmt den Titel Großherzog an.
- Sept. 20./21. Festgottesdienst und Beflagung der Stadt anlässlich der Vermählung des Großherzogs Friedrich mit Prinzessin Luise von Preußen.
- Sept. 26. Das großherzogliche Paar hält seinen feierlichen Einzug in Mannheim.
- Dez. 25. Der von Mühlborfer umgebaute Konzertsaal des Hoftheaters wird mit einem großen Konzert wieder eröffnet.
Die neue städtische Feuerlöschordnung erhält die staatliche Genehmigung; Reorganisation der Feuerwehr.

1857

- Juni 11. Seit 1834 findet zum erstenmal wieder eine öffentliche Kronleichnamsp procession statt.
- Juni 14./15. Das zweite mittelhheinische Musikfest findet hier statt.
- Juli 9. Anlässlich der Geburt des Erbgroßherzogs Friedrich ist die Stadt festlich beflaggt.
- August 30. Vertreter der Behörden, des Handels und der Industrie beraten über Abhilfe des infolge der vermehrten Arbeiterlosigkeit entstandenen Mangels an Kleinwohnungen.
- Sept. 29. Kaiser Napoleon III. passiert auf der Reise von Stuttgart nach Paris die Stadt Mannheim.
- Oktober 15. Anstelle des 3. Infanterie-Regiments kommt das 2. nach Mannheim in Garnison.

1857

- November. Ein „Allgemeiner Krankenunterstützungsverein“ wird gegründet.
Nach einem raschen wirtschaftlichen Aufschwung tritt eine vorübergehende allgemeine Krisis ein.
Revision der Statuten der städtischen Krankenversicherungsanstalt mit Bezug auf Fabrikarbeiter.
Gemeinderat Philipp Artaria, Advokat Ludwig Achenbach und Rentmeister Franz Kestler vertreten Mannheim im Landtag von 1857/58.

1858

- April. Oberregisseur August Wolff tritt in den Verband des Theaters.
Mai 28. Das großherzogliche Paar besucht Mannheim.
Mai. Der Bundestagsgesandte v. Bismarck betont in einer Denkschrift an den preussischen Ministerpräsidenten die Notwendigkeit einer festen Rheinbrücke bei Mannheim.
August 17. Die Großherzoge von Baden und Hessen besichtigen die Pionierübungen am Rhein.
Okt. 3. Der Neubau des allgemeinen Krankenhauses wird eröffnet.
Nov. 14. Der Verein für Naturkunde feiert sein 25jähriges Bestehen.
Dez. 12. Unter Vorsitz des Prof. Sichter wird ein Zweigverein des Germanischen Museums, der erste in Baden, gegründet.
Dez. 19. Brand der Kahn'schen Bettfedernfabrik in S 1 (größte Feuersbrunst seit dem Brand der Behagel'schen Tapetenfabrik im Jahre 1831).
Dezember. Die Volkszählung ergibt 26 914 Einwohner.
Das Synagogenchor-Männerquartett nimmt den Namen „Liederkranz“ an.

1859

- Jan. 9. Richard Wagners „Lohengrin“ wird im Hoftheater zum erstenmal aufgeführt.
April 2. Der Mannheimer Altertumsverein wird gegründet.
Mai 26. Gründung eines patriotischen Hilfsvereins für Oesterreich (österreichisch-italienischer Krieg).
Juli 25. Das 4. Infanterie-Regiment kommt anstelle des 2. hierher in Garnison.
August 14. Die Fürstin von Hsenburg, geb. Frein v. Herbing †.
September. Der Sitz der Rheinschiffahrtskommission wird von Mainz nach Mannheim verlegt.
Okt. 2. Die Trinitatiskirche feiert ihr 150jähriges Jubiläum.
Nov. 8. Die Gemeinde Ludwigshafen wird zur Stadt erhoben.
Nov. 9./11. Schillergedächtnisfeier anlässlich des 100. Geburtstags des Dichters.

1859

- Dez. 2. Verjammlung gegen das von Baden mit der römischen Kurie abgeschlossene Konkordat.
Entstehung der Firma Heinrich Lanz aus einer Reparaturwerkstätte für eingeführte englische und amerikanische landwirtschaftliche Maschinen.
Gründung des literarisch-geselligen Vereins (bestand bis 1879).
Gründung des Dilettantenvereins, späteren Philharmonischen Vereins.
Die Station der Niederbronner Krankenschwestern wird eröffnet.
Mannheims Landtagsabgeordnete sind 1859 60: Artaria, Achenbach und Weinhändler Franz Heußler.

1860

- Jan. 16. Deputationen von Mannheimer Protestanten und Katholiken überreichen dem Landesherrn gegen das Konkordat gerichtete Adressen.
Jan. 29. Großherzogin Stephanie † in Nizza.
April 3. Anlässlich des Ministerwechsels (Stabel, Lamen) sind die Häuser beslaggt.
April 7. Osterproklamation des Großherzogs.
April 12. Der Turnverein wird neu ins Leben gerufen.
Mai 17. Hundertjähriges Jubiläum der Einweihung der Jesuitenkirche.
Mai 22. Das großherzogliche Paar stattet Mannheim einen Besuch ab (bis 25. Mai).
Juni 12. Minister Stabel erhält das Ehrenbürgerrecht.
Juni 24. Die freireligiöse Bethalle wird eingeweiht.
Juni. Aufruf zur Gründung einer höheren Lehranstalt für Mädchen (Töchterfschule).
Okt. 1. Die in der ehemaligen Zinkhütte eingerichtete Anilinfabrik nimmt ihren Betrieb auf.
Okt. 24. Der Bürgerausschuß genehmigt die Durchführung der Straßen zwischen M 6, M 7 und den Baumfchulgärten, sowie zwischen B 6, B 7 und dem Schloßgarten.
Okt. 27. Eine Deputation des Gemeinderats überreicht dem Großherzog eine Dankadresse wegen Aufhebung des Konkordats.
November. Verhandlungen der Gewerbetreibenden und Behörden über die geplante Gewerbefreiheit.
Im Jungbusch wird die Portland-Zementfabrik erbaut.

1861

- Febr. 21. Rücktritt des Oberbürgermeisters Heinr. Chr. Dissené († 1883).
Juni 9. Die im Jahre 1845 gegründete deutschkatholische Gemeinde nimmt den Namen „Freireligiöse Gemeinde“ an.

1861

- Juni 26. Kapellmeister Vincenz Lachner feiert sein 25jähriges Dienstjubiläum.
- August 27. Obergerichtsadvoкат Ludwig Achenbach wird zum Oberbürgermeister gewählt.
- Okt. 24. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt Oberbürgermeister Achenbach und Kaufmann Eduard Moll; außerdem ist Philipp Artaria Vertreter Mannheims.
- Dezember. Bei der Volkszählung werden 27 160 Einwohner ermittelt.
Gründung eines evangelischen Vereins für Krankenpflege durch Diakonissen.

1862

- Jan. 27. Der Vertrag zwischen Bayern und Baden wegen der Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen und der Odenwaldbahn wird abgeschlossen.
- Febr. 7. Dem Geheimrat Dr. Thellus in Heidelberg wird anlässlich seines 50jährigen Doktor-Jubiläums das Ehrenbürgerrecht verliehen.
- April 7. Erinnerungsfeier anlässlich des Jahrestags der Osterproklamation des Großherzogs.
- Mai 1. Mit der Eröffnung des Altripper Durchstichs wird Tullas Rheinkorrektur beendet.
- Mai 9. Erste Generalversammlung der nach Auflösung der alten Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft neugegründeten Gesellschaft.
- Mai 19. Feier des 100. Geburtstags von J. G. Fichte.
- Juli 9. Die bayerisch-badische Brückenbaukommission hält ihre erste Plenarsitzung im Mannheimer Rathaus.
- August 7. Amnestie für alle politischen Flüchtlinge der Aufstandsbewegung von 1848/49.
- August 9. Bürgerversammlung zur Beratung einer Petition wegen direkter Verbindung Mannheims mit der Main-Neckarbahn.
- Sept. 23. Die Gründung einer Produktenbörse wird beschlossen.
- Okt. 4. Das Gesetz über die Freizügigkeit wird verkündet.
- Okt. 7. Nach Beendigung des Sriesenheimer Rheindurchstichs wird die sog. Sriesenheimer Insel in badische Landeshoheit übernommen.
- Okt. 15. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewerbefreiheit fallen die alten Zunftstrafen.
- Okt. 23. Die Bahnstrecke Heidelberg-Mosbach wird eröffnet.
- Nov. 9./10. Das Schillerdenkmal auf dem Theaterplatz wird enthüllt.
- Dez. 19. Gemeinsame Sitzung des Gemeinderats und der Handelskammer über die Rheinbrückenfrage.
- Dez. 23. Protestversammlung im „Badner Hof“ gegen die vorgeschlagenen Plätze für den Bahnhof und die Rheinbrücke.

1863

- Jan. 8. Eine Trajektanstalt für den Bahnverkehr Mannheim-Ludwigshafen wird eröffnet (in Betrieb bis 1867).
- Jan. 26. Erster Börsentag der neugegründeten Produktenbörse.
- März 14./23. Besuch des großherzoglichen Paares.
- April 17. Die Satzungen der Handelsgenossenschaft (anstelle der Handelsinnung) werden angenommen.
- Mai 6. Die Eingabe wegen direkter Verbindung Mannheims mit Darmstadt wird vom Handelsministerium abschlägig beschieden.
- Mai 18. Die Töchterchule wird im Schloß eröffnet.
- Mai 24./28. Die XIV. deutsche Lehrerversammlung findet unter starker Beteiligung hier statt.
- Mai. Das alte Rheintor wird abgerissen.
- Juni 28. bis Juli 5. Das erste Badische Landeschießen findet unter großem Fremdenzufluß hier statt.
- Oktober 18. Die 50jährige Wiederkehr der Schlacht bei Leipzig wird gefeiert.
- Oktober 24. Der Vorstand der Handelsgenossenschaft wird als Handelskammer bestätigt.
- Nov. 18. Der evangelische Stadtpfarrer Dr. Schwarz feiert sein 50jähriges Amtsjubiläum.
- Nov. 23. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt Eduard Moll und Wilhelm Kopfer; mit ihnen vertritt 1863/65 Achenbach Mannheim.
- Dez. 10. Der am 23. Nov. zusammengetretene Wehrausschuß erläßt einen Aufruf für Schleswig-Holstein.

1864

- Jan. 5. Der Bürgerschaft wird die Beteiligung der Stadtgemeinde mit 10000 Talern an der unverzinslichen Anleihe des Herzogs von Augustenburg.
- Januar. Gründung eines Protestantenvereins durch Pfarrer Schellenberg.
- Juli. Konflikt zwischen der Handelskammer und dem Handelsminister Mathy wegen des Planes einer Badischen Bank.
- Juli 19. Bei der Neuwahl der Handelskammer werden sämtliche zurückgetretene Mitglieder wiedergewählt; Präsident: Sebastian Jörger († 1866).
- Juli 29. Das Gesetz über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen tritt in Kraft.
- Juli 29. Wegen des Baues der Rheinbrücke wird das endgültige Abereinkommen geschlossen.
- August 10. Der neue Stadtdirektor v. Stengel, Nachfolger des Grafen v. Henmin, tritt sein Amt an.
- August 20. Das Pfälzland-Denkmal, ein Geschenk König Ludwigs I. von Bayern, wird enthüllt.

1864

Sept. 29. Anstelle des 3. Dragoner-Regiments kommt das 1. (rote Dragoner) hierher in Garnison.

Oktober. Die Wahlen der konfessionellen Ortschulräte finden statt.

Oktober 26. Das auf Grund der neuen Gerichtsverfassung eingeführte Schöffengericht hält seine erste Sitzung ab.

Oktober 27. Der Bezirksrat hält seine erste Sitzung ab.

November. Die Bauarbeiten für die Rheinbrücke werden ausgeschrieben.

Dezember. Die Einwohnerzahl beträgt 30639.

Zufolge der neuen Verwaltungsorganisation wird die Regierung des Unter-rheinkreises aufgehoben; der Landeskommissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach erhält hier seinen Sitz.

Der Verein für Naturkunde überträgt seinen Botanischen Garten dem neu-gegründeten Gartenbauverein Flora.

Nach den geänderten Statuten des Kunstvereins soll eine Gemäldeammlung angelegt werden.

1865

Febr. 23. Demonstration gegen das sog. wandernde Casino.

April 12. Der Bürgerauschuß lehnt mit 68 gegen 42 Stimmen den Verkauf von 40 Morgen in den Neuwiesen an die „Badische Anilin- u. Sodafabrik“ ab, die infolgedessen ihren Betrieb nach Ludwigshafen verlegt.

Juni 20. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderats und der Handelskammer wird die Notwendigkeit der Bahn Mannheim-Schwetzingen-Karlsruhe betont.

Juni 28. Versteigerung städtischer Bauplätze am späteren Luisenring.

August 4. Das Amtsgericht bezieht seine neuen Räume im linken Schloßflügel.

August 7. An der neuen Fettviehhalle vor dem Heidelberger Thor findet der erste Fett-viehmarkt statt.

August 15. Einführung von Straßennamen, die jedoch keine allgemeine Geltung erlangen.

Oktober 22. Landwirtschaftliches Gaufest mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Geräte.

Nov. 20. Die Kreisversammlung für den Kreis Mannheim tritt zum erstenmal zusammen.

Dezember. Das Comité für den Bau der Rheintalbahn veröffentlicht eine Denkschrift über die Wichtigkeit und Ertragsfähigkeit dieser Strecke.

Bildung einer „Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke“.

Gründung der „Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfkesseln“.

1866

Jan. 15. In einem Gutachten der Gesellschaft der Ärzte wird die Wohnungsnot be-jahrt und auf die Notwendigkeit des Baus von Arbeiterwohnungen hingewiesen.

1866

- Jan. 30. Der hiesige Handelsverein löst sich auf.
- Febr. 16. Konstituierung einer gemeinnützigen Baugesellschaft, die sich in den folgenden Jahren dem Bau von Arbeiterhäusern widmet.
- März 10. Die Gründung eines Konsumvereins wird beschlossen.
- März 18. Der „Anzeiger“ veröffentlicht das Programm der badischen Fortschrittspartei.
- April 1. Der „Mannheimer Anzeiger“ erscheint als „Neue Badische Landeszeitung“ weiter.
- April 24. Der Bürgerschaft genehmigt für die Rathsauserweiterung 80000 Gulden und für den Schlachthausneubau 82000 Gulden.
- April 27. Staatsrat Lamey erhält das Ehrenbürgerrecht.
- Mai. Durchmärsche bayrischer Truppen.
- Juni 1. Eröffnung eines auf Aktien gegründeten Petroleumlagers.
- Juni 10. Unter Teilnahme benachbarter Orte findet hier ein zahlreich besuchter Arbeitertag statt.
- Juni 19. Die Garnison wird mobil gemacht.
- Juni 26. Zur Unterstützung der ins Feld gerückten badischen Truppen werden Ausschüsse gebildet.
- Juli 3. Ein von der Feuerwehr, Schützen und Turnern gebildeter Verein übernimmt den Sicherheitsdienst in der Stadt.
- Juli 7. Eine Adresse des Volksvereins an das Staatsministerium bringt das Mißtrauen gegen Preußen zum Ausdruck.
- Juli 9. Der Bürgerschaft genehmigt ein Anlehen von 100 000 Gulden für Kriegsbedürfnisse.
- Juli 10. Aufruf zahlreicher Bürger gegen die Flugblätter des Prof. Ludwig Eckardt.
- Juli 22. Liberale Abgeordnete, unter ihnen Kiefer und Karl Eckhard bitten den Großherzog in einer Adresse um Einstellung des Kampfes und Anschluß an Preußen.
- August 1. Preussische Truppen werden in Mannheim einquartiert.
- Aug. 13.-18. Durchmärsche hessischer Truppen; antipreußische Demonstrationen hiesiger Einwohner.
- August 17. Friedensvertrag zwischen Preußen und Baden.
- August 27. Die preussischen Truppen verlassen Mannheim.
- Sept. 1. 2. Rückkehr der badischen Garnison aus dem Kriege gegen Preußen.
- Sept. 1. In Anwesenheit des Königs Ludwig I. von Bayern wird das von diesem geschenkte Dalberg-Denkmal enthüllt.
- Sept. 24. Der „hoorige Kanze“ neben dem Rathaus (Hauptwache und Gefängnis) wird abgebrochen.
- Okt. 16. Bei der Landtagserstwahl wird Kaufmann Gustav Hummel zum Abgeordneten gewählt; außerdem Achenbach und Moll im Landtag von 1865 66.

1867

- Febr. 11. Gründung des Kaufmännischen Vereins.
- Febr. 25. Der Bahnverkehr über die Rheinbrücke wird zunächst einseitig eröffnet.
- April 10. Versammlung im Rathaus wegen der Kriegsgefahr, die infolge der luxemburgischen Frage droht.
- April. Die Zoll- und Wachthäuser in der Rheinstraße werden niedergelegt.
- Frühjahr. Die Arbeiten der Neckarregulierung (Korrektion der Mündung) werden begonnen.
- August 10. Der Personen-Bahnverkehr über die neuerrbaute Rheinbrücke wird eröffnet; beide Bahngleise werden in Benützung genommen.
- August 19. Ausbruch der Cholera (bis 22. September 11 Todesfälle); die Späthjahrsmesse fällt wegen der Cholera-gefahr aus.
- Sept. 30. Bei der Landtagserwahl wird Gemeinderat Karl Hoff zum Abgeordneten gewählt; außerdem sind 1867/68 Hoff und Moll Vertreter Mannheims.
- Oktr. 8. Die erste Nummer des „Mannheimer Tageblatts“ erscheint im Verlag von Max Hahn.
- Nov. 5. Das zweite badiſche Grenadierregiment „König Wilhelm von Preußen“ kommt nach Mannheim in Garnison.
- Dez. 21. Der aus Mannheim gebürtige Naturforſcher K. S. Schimper † in Schwetzingen.
- Dezember. Die Volkszählung ergibt 35 138 Einwohner.
Ausstellung von Werken Alt-Mannheimer Meister im Kunstverein.

1868

- Jan. 10. Das neuerrichtete Handelsgericht hält seine erste Sitzung ab.
- Januar. Als Oberregisseur tritt Dr. Julius Werther in den Verband des Theaters.
- Febr. 3. Staatsminister Karl Mathy † in Karlsruhe.
- Febr. 18. Bei der Wahl zum Deutschen Zollparlament wird Altbürgermeister Dissené gewählt; erste Wahl nach dem direkten Wahlsystem.
- April 17. Der Bürgerauschuß genehmigt eine Anleihe von 300000 Gulden.
- Mai 3. Ein vom Maimarktkomiteé veranstaltetes Pferderennen findet statt.
- Mai 28. Der Bürgerauschuß genehmigt die Verträge über den Bau der Rheintalbahn.
- Mai 30. Der sogenannte Hasenbrand zerstört die Lagerhäuser in B 7. Die ungeheure Feuersbrunst wird erit nach einigen Tagen unterdrückt.
- August 20. Die Rheinbrücke wird dem gewöhnlichen Personenverkehr übergeben.
- August 22. Feier des 50 jährigen Bestehens der Verfassung; Feitrede von Staatsrat Lamen.
- Sept. 13. Eine Arbeiterversammlung im Gambrinuskeller nimmt Stellung zur sozialen Frage (Streiks usw.).

1868

- Nov. 23. Anlässlich der Kreisversammlung wird der Bürgerauschussaal im Rathausneubau zum erstenmal benützt.
- Dez. 21. Der große Ausschuss beschließt die Einführung der gemischten Volksschule.
- Dez. 29. Der badische Rennverein wird hier begründet.

1869

- Jan. 28./29. Auf Grund des Volksschulgesetzes von 1868 wird in den Konfessionsgemeinden über die Einführung der gemischten Volksschule abgestimmt; die überwiegende Mehrheit erklärt sich dafür.
- Febr. 25. Die Abdämmung des neuen Neckarbette wird durchstoßen.
- Februar. Reorganisation des demokratischen Vereins.
- März 5. Als drittes Wagner'sches Werk führt das Hoftheater die „Meisterfänger“ zum erstenmal auf.
- März. Ein Velocipedklub wird gegründet.
- April 17. Auf Veranlassung von Dr. Lorent findet die erste Besprechung wegen Gründung einer „Öffentlichen Bibliothek“ statt.
- April 23. Die Umwandlung der Bürgerschule in ein Realgymnasium wird durch Eröffnung dieser Schule vollzogen.
- April 25. Kogebues Gebeine werden vom lutherischen Friedhof auf den Hauptfriedhof verbracht.
- April 28. Eröffnung der mit dem Maimarkt verbundenen Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.
- Mai 2./3. Der Rennverein veranstaltet seine ersten Pferderennen auf den Neuwiesen.
- Juni 1. Konstituierende Versammlung der nationalliberalen Partei in Mannheim.
- Juni. Größere Arbeiterausstände infolge von Lohnbewegungen.
- Juli 1. Das neue Schlachthaus wird eingeweiht.
- August 8./9. Das erste badische Feuerwehrfest findet hier statt.
- August 30. Zu Abgeordneten werden gewählt Gemeinderat Karl Hoff und Rechtsanwalt Karl Grimm; außerdem ist Kaufmann Gustav Hummel Abgeordneter für Mannheim.
- Nov. 16. Sands Gebeine werden vom lutherischen Friedhof auf den Hauptfriedhof verbracht.

1870

- Jan. 27. Der Landtag genehmigt die abgeänderten Statuten der in Mannheim zu errichtenden Badischen Bank.
- Febr. 4. Die erste Ziviltrauung erfolgt vor dem neuerrichteten bürgerlichen Standesamt.
- April 17. Die Personendampfboote zwischen Mannheim und Ludwigshafen beginnen ihre Fahrten.

1870

- Mai 9. Konstituierende Generalversammlung der Badischen Bank.
- Mai 12. Die gemischte Volksschule tritt ins Leben.
- Mai 20. Das Denkmal auf dem Grabe Sands wird feierlich enthüllt.
- Juni 1. Die abgeänderte Gemeindeordnung tritt in Kraft; der kleine Bürgerauschuß löst sich auf.
- Juli 2./4. Das VII. Mittelrheinische Musikfest findet hier statt; Großherzog Friedrich nimmt daran teil.
- Juli 16. Die Garnison wird mobil gemacht.
- Juli 19. Die Kriegserklärung Frankreichs wird in Berlin offiziell übergeben.
- August 4. Die Rheintalbahn wird in Betrieb genommen.
- Sept. 3. Feier des Sieges bei Sedan.
- Sept. 27. Die Übergabe von Straßburg wird gefeiert.
- Okt. 22. Kaufmann Eduard Moll wird zum Oberbürgermeister gewählt.
- Nov. 7. Dreihundert französische Mobilgardisten werden zu Erdarbeiten beim Hafenaufbau auf der Mühlau verwendet (bis März 1871).
- Dez. 5. Der allgemeine deutsche Fabrikantentag findet hier statt.
- Dez. 26. Das Lesezimmer der neugegründeten „Öffentlichen Bibliothek“ ist zum erstenmal dem allgemeinen Besuch geöffnet.
- Dez. 31. Der bei Ruits am 18. Dezember gefallene Oberst v. Renz wird unter allgemeiner Beteiligung zu Grabe getragen.
- Dezember. Der Verlag der 1869 gegründeten „Abendzeitung“ von Eichelsdörfer und der „Neuen Badischen Landeszeitung“ von Schneider wird von der demokratischen Partei vereinigt (Mannheimer Vereinsdruckerei).
- Dezember. Das 1868 als Vorstufverein ins Leben gerufene Bankinstitut nimmt den Namen „Mannheimer Volksbank“ an.
Das neue Armengesetz überträgt die Unterstützungspflicht auf die Aufenthaltsgemeinde (Unterstützungswohnsitz).

1871

- Jan. 19. Die Kaiserproklamation wird von den Einwohnern festlich begangen.
- Jan. 28. 30. Der Fall von Paris wird gefeiert.
- März 3. Bei den ersten Reichstagswahlen wird Staatsrat Lamen gewählt.
- März 3. 4. Unter allgemeiner Teilnahme wird das Friedensfest gefeiert.
- April 6. Die Garnison kehrt, festlich begrüßt, aus dem Kriege zurück.
- Juni 18. Allgemeines Friedens- und Dankfest.

(Die Fortsetzung dieser Zeittafel ist am Schluß des dritten Bandes gegeben.)



Literatur- und Quellenverzeichnis.

Das vorliegende im Herbst 1900 begonnene Werk beruht auf mehrjährigen ausgedehnten archivalischen Studien, deren vielfach neuen Ergebnissen der Kenner wohl überall in diesem Buche begegnen wird. Als unsere wichtigste Quelle müssen neben den städtischen Archivalien, auf die im folgenden Verzeichnis nicht ausdrücklich verwiesen ist, die umfangreichen Abteilungen „Pfalz“ und „Mannheim“ des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe*) bezeichnet werden. Des weitern sind Bestände des kgl. Hausarchivs und des kgl. Reichsarchivs in München, sowie des kgl. Kreisarchivs in Speier herangezogen worden. Für einzelne Abteilungen wurde das kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, das kgl. Staatsarchiv in Magdeburg, das Stadtarchiv in Magdeburg und das Stadtarchiv in Frankfurt a. M. bemüht. Von den Bibliotheken, die das Werk durch Herleiherung von Büchern unterstützten, ist ganz besonders der Großh. Universitätsbibliothek in Heidelberg zu gedenken. Allen diesen zumteil stark in Anspruch genommenen Archiv- und Bibliothekverwaltungen und nicht minder denen, die das Werk sonst auf irgendwelche Weise gefördert haben, sei an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen.

Es wäre jedoch nicht möglich gewesen, in verhältnismäßig so kurzer Zeit eine so umfangreiche Arbeit zu bewältigen, hätten in den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins nicht so überaus wertvolle und wichtige Grundlagen zur Verfügung gestanden. Ohne seine reichhaltige Spezialbibliothek, welche die meisten der für den Geschichtsschreiber Mannheims notwendigen bibliographischen Hilfsmittel enthält, ohne seine in vieljähriger Arbeit zusammengetragene große Sammlung von Pfälzer und Mannheimer Kupferstichen und Plänen, die für die meisten Abbildungen das Material darlieh, und ohne seine archivalische Sammlung, die auch an seltenen Drucken und Erlässen, Verordnungen usw. mancherlei Interessantes bietet, wäre das Zustandekommen dieses Buches außerordentlich erschwert gewesen. Dankbar sei daher all derer gedacht, die dazu beigetragen haben, diese Sammlungen zu begründen und zu vermehren. In der seit 1900 vom Verfasser dieser Geschichte herausgegebenen Monatschrift des Mannheimer Altertumsvereins, den „Mannheimer Geschichtsblättern“, sind zahlreiche Vorarbeiten und Nebenstudien enthalten, auf die hier im allgemeinen aufmerksam gemacht sei.

*) Im folgenden unter der Abkürzung GEA. angeführt. Pf. g. bedeutet die Abteilung Pfalz generalia, Mh. die Abteilung Mannheim specialia.

Das nachstehende Verzeichnis der literarischen Hilfsmittel und archivalischen Quellen macht keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Um diese erreichen zu können, hätte es zu einer unübersichtlichen Ausdehnung anschwellen müssen. Es will nicht mit einer breitspurigen Aufzählung aller der vielen gedruckten und geschriebenen Quellen prunken, die verwertet worden sind, sondern beschränkt sich darauf, aus ihrer großen Zahl nur die nötigsten Hinweise und die wichtigsten Belege zusammenzustellen. Daß dies nicht unter dem Texte, sondern am Schlusse des Werkes geschieht, ist wohl überlegt und durch dessen Charakter begründet. Bei einer auf weitere Kreise berechneten Darstellung darf der Einblick in die Werkstatt des Geschichtschreibers die Lektüre nicht beschweren.

Es ist nicht beabsichtigt, hier einen umfassenden Überblick über die frühere Mannheimer Geschichtschreibung zu geben. Man findet die in Frage kommenden Schriften in den badiſchen und pſälziſchen Bibliographien ſowie in dem 1894 gedruckten Katalog der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins verzeichnet. Soweit diese Werke wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen können oder zu kritischen Bemerkungen Anlaß geben, ist im Texte oder im nachstehenden Verzeichnis das Nötige gesagt. Seitdem Heinrich v. Feders verdienstvolle Geschichte von Mannheim (in 2 Bänden 1877), der letzte selbstständige Vorgänger unseres Buches, erschienen ist, hat die Spezialforschung wichtige Abschnitte der Vergangenheit unserer Stadt und unseres Landes durch mancherlei Untersuchungen erhellt, deren Ergebnisse auch der vorliegenden ausführlichen Darstellung zutragen gekommen ist.

Möge unser Werk die Grundlage zu weiterem Forschen bilden und auch so zur Bereicherung wie zur Vertiefung der Kenntnis unserer vaterstädtischen Vergangenheit beitragen!



I, 1.

H. Rosenbusch. Aus der Geologie von Heidelberg. Rektoratsrede, Heidelberg 1900.

W. Vogelgefang. Gaea von Mannheim. Beilage zum Jahresbericht des Mannheimer Realgymnasiums. Mannheim 1886.

Max Hönjell. Der Strombau des deutschen Oberrheins in den Verhandlungen des Karlsruher Geographentags. Berlin 1887.

A. Mangold. Die alten Mediarbeiten in der Rheinebene. Darmstadt 1892 (Abhandlungen der Großh. hess. Geol. Landesanstalt, Band II, Heft 2).

Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Baden, herausgeg. von der Bad. Geolog. Anstalt, Blatt 21 22 (Mannheim-Ladenburg) und Erläuterungen dazu von H. Thüraoh. Heidelberg 1898.

I, 2.

Ferd. Haug. Die römischen Denksteine des Großh. Antiquariums in Mannheim. Konstanz 1877.

Karl Baumann. Römische Denksteine und Inschriften der vereinigten Altertümersammlungen in Mannheim. 1890.

K. Baumann. Urgeßchichte von Mannheim und Umgegend. Vortrag gehalten im Mannheimer Altertumsverein 1884.

K. Biffinger. Bilder aus der Urgeßchichte des badischen Landes (Badische Neujahrsblätter I) Karlsruhe 1891.

K. Schumacher. Über den Stand und die Aufgaben der prähistorischen Forßchung am Oberrhein und besonders in Baden. Heidelberger Jahrbücher II, 93 ff. (1892).

K. Schumacher. Zur Besiedelungsgeßchichte des rechtsseitigen Rheintals zwischen Bofel und Mainz (Schrift der des römisch-germanischen Zentralmuseums). Mainz 1902.

Franz Cramer. Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf 1901.

Ernst Fabricius. Die Befestigung Badens durch die Römer 1905 (Neujahrsblatt der badischen historischen Kommission, konnte nicht mehr benützt werden).

Seite 16. Die Frage des Kastells Ladenburg hat der Mannheimer Altertumsverein neuerdings zum Gegenstand systematischer Nachgrabungen gewählt, die bei Abschluß dieses Buches noch nicht in Gang gekommen waren, voraussichtlich aber neue Resultate zur Entscheidung dieses vielumtrittenen Problems zutage fördern werden.

II, 1.

Ludwig Oelsner. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pipin. Leipzig 1871.

Sigurd Abel. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, fortgesetzt von Bernhard Simjon. Leipzig 1885 u. 1888. 2 Bände.

S. J. Mone. Urgeßchichte des badischen Landes. Karlsruhe 1845. 2 Bände.

Rich. Schröder. Deutsche Rechtsgeschichte. 4. Auflage. Leipzig 1902.

Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus, edidit, recensuit et praefata est Academia Elect. Scient. et Eleg. Lit. Theodoro-Palatina. Mannheim 1768-1770. 3 Bände (eine zweite, gleichzeitig von Klein im Kloster Tegernsee begonnene Druckausgabe blieb unvollständig; eine diplomatisch genaue Neuherausgabe mit einem auf der Höhe der heutigen Forßchung stehenden Kommentar wäre dringend zu wünschen). Vergl. Boßert's vorzügliche Charakteristik des Codex in den Württembergischen Geschichtsquellen II. Stuttgart 1895.

Konrad Dahl. Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Lorßch. Darmstadt 1812.

Franz Salk. Geschichte des ehemaligen Klosters Lorßch. Mainz 1866.

Mag. d. O. d. Oberrheins N. F. VIII, 653 (Karlsruhe 1895). Vergl. neuerdings Karl Christ in der Wormser Zeitschrift „Dom Rhein“ 1907 (nach Druck erschienen).

Seite 35. Über den Autor der Sabel vom Jahre 2042 usw. vergl. Pareus-Joannis, Seite 8 (II, 5, 4) der Vorrede und Rodinger, ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte I, 97, No. 41.

II, 1.

Seite 36. Über die Ostgrenze des Lobdengaus ist noch zu vergl. Lechner in den Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 22, 367.

Seite 37. Taufkirchen: St. Sorell. Die Entwicklung des Parochialsystems bis zum Ende der Karolingerzeit. Heidelberger Diss. Mainz 1901.

II, 2.

Joh. Goswin Widder. Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine. 4 Bände. Frankfurt und Leipzig 1786–88.

Ludwig Häußler. Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2 Bände. Heidelberg 1845.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1400, bearbeitet von Adolf Koch und Jacob Wille. Innsbruck 1894. I. Band.

Christian Häutle. Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870.

S. X. Glaschröder. Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. München 1905.

Albert Krieger. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Auflage 1905.

Seite 44. Belehnung des Pfalzgrafen durch den Bischof von Worms: GLA. Pf. g. 4544–48; vergl. insbesondere das interessante Rechtsgutachten des pfälzischen Lehnshofrats Cunzmann vom Jahre 1777 in 4548.

Seite 46. Über den Grundbesitz des Klosters Schönau geben Auskunft die Kopialbücher No. 1303 und 1304 des Karlsruher Archivs. — Über die Geschichte des Klosters Schönau vergl. Hüffeld in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N F VI u. VII Gudenus, Sylloge variorum diplomatariorum monumentorumque etc. Frankfurt 1728 (enthält: Codex diplomaticus monasterii Schonauensis). Würdtwein, Chronicon diplomaticum monasterii Schönau. Mannheim 1792.

II, 3.

Karl Christ. Das Dorf Mannheim (Vorträge des Mannheimer Altertumsvereins 1891).

Ch. Sommerlad. Die Rheinbölle im Mittelalter. Halle 1894.

Seite 53. Über Friedrich von Hagen vergl. Lehfeld in Paul und Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache II (1876), S. 345–405; Grimme in der Germania XXXII (NF. XX) Seite 370 ff.

Seite 58. Dienstobliegenheiten des Zollschreibers siehe: Urkunde von 1520 in GLA. Kopialbuch 922, f. 145 b. vgl. ibid. f. 238 und zahlreiche andere Anstellungsdekrete der Zollbeamten in verschiedenen Kopialbüchern.

Seite 59. Urkunde von 1402: GLA. Urh. Mh. Cono. 141.

Seite 60. Zollschreiber Hans Volge: GLA. Kopialbuch 816, f. 56. — Ulmer Urkunde 1488: GLA. Urh. Mh. Cono. 136. —

Seite 62. Abkommen mit Worms 1356: vgl. Pfälz. Regesten Nr. 2962 (Sriederich, Skizze von Mannheim Seite 53).

II, 4.

Seite 63. Das Zinsbuch von 1369 im Karlsruher Archiv.

Seite 65. „Registrum exactionis“ von 1429, Handchrift im Karlsruher Archiv; Berain Nr. 3482 vgl. v. Weech, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 28, 467–483. Rent- und Zinsbuch der Städte und Ortsgaften des Amtes Heidelberg 1476 GLA. Berain Nr. 3484. Vgl. Karl Christ in der Archiv f. Heidelb. Gesch. III, 220 ff., u. V, 20 ff.; ferner Franz Eulenburg „Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts“ in der Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1895, S. 424–467.

Seite 68. Rheinhäuser Bestallungsurkunde 1485: GLA. Kopialbuch 816, f. 238.

Seite 70. Verpachtung des Nedarauer Hofguts 1484: GLA. Kopialbuch 816, f. 244.

Weitere für die ältere Geschichte und Topographie Nedaraus wichtige Urkunden enthält das Speier Kopialbuch des Karlsruher Archivs Nr. 450.

II, 4.

Seite 71. Zu den verschiedenen Weinarten vgl. Huffschmids Erläuterungen in Mannh. Gesch. Bl. 1902, Sp. 46. — Über die Geschichte des Weinbaus mit besonderer Berücksichtigung der Rheinpfalz ist mittlerweile ein großes dreibändiges Spezialwerk von Dr. Friedrich Baßermann-Jordan in Deidesheim erschienen (Stankfurt 1907).

Seite 72. Urkunde 1490 betr. Mühlau siehe: GLA. Kopalbuch 820 f. 252.

Seite 73. Urkunde 1309: Staatsarchiv Luzern, Apparat Gatterer Nr. 329.

Seite 74. Urkunde 1387: GLA. Urk. Mh. Conv. 136, vgl. das Sinsbuch der Deutschordenskommende Weinheim 1502: GLA. Berain 9504 f. 53b; Beschreibung der Deutschordensgüter 1580: ebenda 9513 (vgl. 9514, f. 214). — Schultzeiß Seifolf siehe Pfälz. Regesten Nr. 6558.

II, 5.

Seite 77. Das Wormser Synodale von 1496 hat v. Weech in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 27, 227—326 u. 385—454 veröffentlicht, auch als Sonderabdruck Karlsruhe 1875; vgl. dazu Falk im Archiv für Kirchenrecht 55, 436—442.

Seite 78. Kaplanei Urkunde 1478: GLA. Kopalbuch 817, f. 32; 1501: ibid. f. 80.

Seite 79. Über crurifragae „Beinbrecher“ am Eingang der Friedhöfe vgl. Geschichtsblätter f. d. mittelhheinischen Bistümer I, S. 120.

Seite 80. Burghapelle Eichelsheim 1369 siehe Kopalbuch 464 des GLA. f. 128, 131 u. 132. Präsentationen 1462: GLA. Kopalbuch 817, f. 1; 1488: GLA. Mh. Urk. Conv. 139; 1506: GLA. Kopalbuch 817, f. 131b; 1508: GLA. Mh. Urk. Conv. 139.

Seite 81. Patronat Nedarau Urkunde 1311: Staatsarchiv Luzern, Gatterer Nr. 343 (vgl. Pfälz. Regesten No. 1618 und GLA. Urk. Nedarau Conv. 167).

Seite 82. „Bettelbrief“ 1514: GLA. Kopalbuch 828 f. 251.

Seite 83. Vergleich wegen des Zehnten 1515: GLA. Mh. Urk. Conv. 141; ebenda die Urkunde von 1545.

Seite 84. Weinzehnte, Vergleich 1566: GLA. Kopalbuch 849, f. 138. — Urkunde 1484: GLA. Urk. Nedarau Conv. 168.

III, 1.

Wilhelm Eberhard, Ludwig III. und das Reich. Gießen 1896.

Heinrich Sinke, Bilder vom Konstauer Konzil (Neujahrsblätter der Bad. hist. Kommission) Heidelberg 1903.

C. J. Kremer, Geschichte des Kurfürsten Sriedrich I. von der Pfalz. Mit Urkunden. Stankfurt und Leipzig 1765

Chr. Rober, Die Schlacht von Sedenheim. Dillingen 1877.

Seite 93. Schultzeißens. Schwarzheinz 1518: GLA. Kopalbuch 922, f. 343b. Schandenro 1523: ibid. 923, f. 128. Schmidt 1584, Corwa 1588, Hajeberg 1589: ibid. 928, f. 56b; f. 60; f. 61b.

Seite 95. Das Kirchheimer Centweistum siehe Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 251, vgl. über die Kirchheimer Cent: Mannh. Geschichtsbl. 1905, Sp. 221 u. 264.

Seite 98. Das Reihbuch von 1504 hat v. Weech in der Zeitschr. f. G. des Oberrheins XXVI, 137 ff. veröffentlicht.

III, 2.

Seite 99. Über Johann v. Dalberg ist die Monographie von Karl Morneweg, Heidelberg 1887, zu vergleichen. Die Aufführung der Komödie von Reudlin 1497: Walter, Gesch. d. Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe S. 16.

Seite 103. Wagnahme spanischen Geldes im Jahre 1568: GLA. Mh. Urkunden Conv. 139 und Kopalbuch 816, f. 250—276.

III, 3.

- Seite 106. Statistik der Pfalz 1577 nach *ÖLA. Pf. g.* 7700.
- Seite 107. „Ausfuhr“ vom Jahre 1587 siehe *ÖLA. Pf. g.* 3005 u. 8902.
- Seite 108. Anteihe 1552 siehe *ÖLA. Kopialbuch* 842, f. 337. — *Nedarfijderordnung* 1518: *ÖLA. Pf. g.* 2087.
- Seite 110. Einkünfte der Pfarrer und Lehrer nach den Kompetenzbüchern des *ÖLA.* — *Urkunde Hans Godel* 1510: *ÖLA. Mh. Urk. Cono.* 137.
- Seite 111. *Urkunde Abraham Becker* 1551: *ÖLA. Mh. Urk. Cono.* 137. — über das *Mannheimer Wappen* siehe: *Walter, Siegelkatalog des Altertumsvereins.*
- Seite 111. *Pfälzischer Staatshaushalt* 1605: *ÖLA. Kopialbuch* 912.
- Seite 113 Das *feltnere Werken von Sebastian Münster* besigt die *Heidelberger Kunst- und Altertümerammlung.*

IV, 1.

Häußlers Urteil über *Friedrich IV.* (II, 208, 220, 243 usw.) ist wohl in vielen Punkten zu günstig ausgefallen; die neuere Forschung hat ein wesentlich ungünstigeres Charakterbild ergeben; vgl. *Dronfen, Gesch. d. Reformation* S. 376 f. und besonders *M. Ritter, Gesch. der Union* I, 48 f., derselbe: *Gründung der Union* (Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges), *Allgem. deutsche Biographie* VII, 612–621. *Jul. Krebs, Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des Dreißigjährigen Krieges.* Leipzig 1872. *Friedrichs IV. Tage- und Ausgabenbuch*, veröffentlicht von *Jakob Wille* in der *Zeitschrift f. Gesch. d. Oberh.* XXXIII, 201–295. (Vgl. *Mannh. Geschichtsbl.* 1906 teilweiser Wiederabdruck). *Erziehungsdokumente bei Sr. S. Schmidt, Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher* (Monum. Germ. Paed. Band XIX) Berlin 1899. *Ausgang aus der Erziehung des Pfliscus in Möjers Patriotischem Archiv* VII, 163 ff.

Seite 119. Die Räte *Friedrichs IV.* finden auf *Mittel* etc., fo 1606, vgl. *Ritter, Akten der Union* I, 55. Bericht über *Friedrichs IV. Gesundheitsstand* 1606: *Dronfen, Gesch. der Reformation* S. 378.

IV, 2.

Seite 122. Die beiden *Tauschverträge* von 1606: *ÖLA. Mh. Urk. Cono.* 136 und *Nedarau* *Urk. Cono.* 166.

Seite 123. Die Beschreibung der *Grundsteinlegung* findet sich bei *Freher Origines Palatinae* II, cap. 19 und ist u. a. abgedruckt bei *Sinjerwald* S. 241. Vgl. *Friederich, historisch-politische Skizze von Mannheim* Seite 74 ff. und *Siedler, die Erbanung Mannheims in „Badenia“ I* (1864) Seite 59–73. Eine *Uebersetzung des Freher'schen Textes* ist gegeben in *No. 3 der Mannh. Geschichtsblätter* von 1906; ebenda *Nachrichten über Marquard Frehers Persönlichkeit.*

Seite 125. *Gernandt*: Vgl. *Huffschmid* in *Mannh. Gesch.-Bl.* 1905, Sp. 10 u. 70.

Seite 125. *David Wormser*: siehe *ÖLA. Kopialbuch* 929, f. 302; 861 f. 224 u. 226. — *Barthel Janjou* siehe *ÖLA. Kopialbuch* 929, f. 50. 861, f. 2 vgl. *Mh.* 445. (Datum seiner *Aufstellung* ist *Hatt* 10.: 18. Juni 1606 im *Texte* zu lesen). Vgl. *Mannh. Geschichtsblätter* 1906, *No. 3.*

Seite 126. *Rüstungen* 1610: *Ritter, Akten III*, 155. — *Nedarator*: *Riesmannus redivivus, neu herausg. und mit vielen Anmerk. versehen von Joh. Heinr. Andrae* *Heidelb.* 1787/88. S. 174: „*Monimentum autem suae administrationis reliquit (Pfalzgraf Johann) insignem turrim et portam in nova urbe Manhemiana prope Nicrum aedificatam, qua vix unquam pulchriorem et firmiorem a me conspectam esse libenter profiteor. Idem etiam captam a Friderico IV. urbem aedificare et munire perrexit, quam tamen suo pupillo (Friedrich V) absolvendam reliquit.*“

IV, 2.

Seite 128. Am 18. Januar 1619 wird Ludwig Ripagius von Heidelberg auf zwei Jahre von Friedrich V. zum Gärtner ernannt, „demnach wir zu unserm Garten und Hedenwerk zu Mannheim eines eigenen Gärtners von nöten“. (GLA. Kopialbuch 930, f. 444). Er hat „alles Hedenwerk, welches allbereits um unser Kastell gesetzt ist, dich und stark zu ziehen“ etc. und das Baumsetzen in und um das Kastell zu bejorgen. Ferner hat er den Wallhöhen zu beaufsichtigen, damit das Gras auf den Wällen rechtzeitig gemäht und dabei nichts an den Bäumen und Heden auf den Wällen beschädigt werde. Der Wallhöf darf das Vieh nicht auf die Wälle lassen. Der 8. Punkt seiner Instruktion lautet: „Er soll Achtung geben auf den eichenen Plankeuzau, so man jetzt vornen gegen der Stadt zu über den Kastellgraben gemacht und was dessen künftig noch dazu gemacht werden möchte, daß demselben kein Schaden geschehe, das Holz nicht ausgerauft, weggetragen und verbrannt werde, noch dadurch oder sonsten Lüden entstünden“ etc. Da der Kurfürst auf Grund der Gutachten usw. ein „Vorwerk“ obwendig der Stadt“ gegen den Neckar zu errichten und in dasselbe einen Obstgarten anlegen will, soll er das bejorgen, die Bäume setzen lassen und instand halten.

Seite 128. Von den Stadtprivilegien vom 24. Januar 1607 ist der Plakatdruck in deutscher Sprache, Heidelberg 1607, bisher nur in dem Exemplar des Frankfurter Stadtarchivs (Reichsarchiv N 1106) bekannt geworden. Von der gleichfalls seltenen in Mannheim 1608 gefertigten viersprachigen Quartausgabe ist je ein Exemplar im Stadtgeschichtlichen Museum und in der Öffentlichen Bibliothek. Seder (I, 22) kannte den Text der Privilegien von 1607 nicht; er hielt sie für verloren und identifizierte sie kurzer Hand mit denen von 1652, was schon Gothe in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. IV, S. 136 als unberechtigt zurückwies, ohne aber die Privilegien von 1607 zu kennen. Diefe finden sich abgedruckt und erläutert in den Mannh. Geschichtsbl. 1901 No. 6. Eine bibliographische Zusammenstellung der Privilegienbrücke von 1607–1785 ist in der Januar-Nummer der Mannheimer Geschichtsblätter von 1907 gegeben.

Seite 131. Das Marktprivileg des Pfalzgrafen Johann vom 10. September 1615: GLA. Kopialbuch 861, f. 372. — Schultheiß Jakob Römer GLA. Kopialbuch 572, f. 221. Die Bestellungen der übrigen Beamten gleichfalls in Kopialbüchern.

IV, 3.

Seite 135. Huldigung Mannheims 1615: GLA Pf. g. 4092.

Seite 137. Philippsburg betr. siehe: H. Nopp, Geschichte der Stadt und ehem. Reichsfestung Philippsburg 1881. Die am 16. Juni 1618 ausgegebene Druckschrift „Kurze und gegründete Ausföhrung“ etc. Heidelberg 1618 ist in der Heidelberger Univ.-Bibliothek vorhanden (Batt 181), des Bishofs Gegenbeduktion „Justitia causae exstructionis (dumacae 1625“ siehe bei Condorp I, 383–410.

Seite 139. „Landesrettungsgelder“; nach einem Berichte von Quadt 1699: GLA. III, 2145. — Verzeichnis der „Gülteut“: GLA. Berain 5287.

Seite 140. Die pärtlichen Nachrichten über die Pfarrer aus GLA. Mannh. 1406 u. Pf. g. 3152 (Register der reform. Pfarrer und Schuldiener, begonnen 1585, fortgeführt bis 1621), Pf. g. 3337 (Kirchendienste 1617/18). Zu hubin vergl. Tollin, Oratio de Annvilla S. 83, Cuno, Gesch. der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Annweiler S. 1; Tollin, Die wallonische Gemeinde in Mannheim (Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins 1894) und Magdeburger Geschichtsblätter 1876, S. 352 f. Tollin nimmt an, daß schon vor 1606 in Mannheim eine wallonische Gemeinde bestanden habe, und gibt dafür einen Beleg, den wir auf seine Richtigkeit nicht kontrollieren können: es habe sich „im Kirchenhoffer von 1666“ eine Obligation von 1593 befunden, wonach Hans Keller in Wiesloch der wallonischen Gemeinde in Mannheim 65 Gulden an Kapitaldarlehen schuldet; diese Schuld sei 1665 auf Georg Keller, der von Wiesloch nach Heidelberg verzog, übergeschrieben und mit dem Heidelberger Ratsiegel bestätigt worden.

IV, 4.

Seite 141. Schreiben Christians von Anhalt 1618; Univ.-Bibl. Heidelberg, Lehmannsche Kollektaneen p. 35 No. 3. Julius Krebs, Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des 30jähr. Krieges. Epig. 1872.

Seite 142. Über Gustav Adolfs Besuch; Krüner, J. v. Rusdorf S. 48–52 u. Ober in der Zeitfchr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. X, 130.

Seite 144. Obentraut, der deutsche Michel; vgl. die Arbeit von Hufschmid in Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 251.

Seite 145. Dem General Deer wurde vom Kurfürsten am 2. August 1621 als Sekretär der bisherige Schaffner von Sobornheim, Wolfgang Sirkuh, zugewiesen mit einem Monatsgehalt von 30 Gulden (GLA. Kopialbuch 930, f. 527b).

Seite 145. Karl v. Reigenstein: Der Feldzug des Jahres 1621 mit der Besitzergreifung der Oberpfalz. Suppl.-Heft zum Jahrbuch der militär. Gesellschaft München 1885 87.

Derselbe. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. I. 1891 u. II. Heft 1895.

Karl Ober. Der Feldzug 1622 am Oberrhein. Nach Denkwürdigkeiten des Srh. Infjes von Salis-Marshins. Zeitfchr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VII, 38 ff. (Vergl. Ober, Marhgraf Georg Friedrich und das Projekt einer Division am Oberrhein 1623–27. Zeitfchr. f. Geschichte d. Oberrh. N. F. V, 212.)

Seite 146. Briefe Friedrichs V. an seine Gemahlin aus den Jahren 1612–32 sind abgedruckt in den „Beiträgen zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der pfälzbanerischen Zentralbibliothek zu München“. Herausgegeben von Joh. Christ. v. Arctin. VII. Band S. 140 ff. und 260 ff. – Abdrucklich auch in dem Lamenischen Sammelband GLA. Handfchr. 988, S. 168 ff. Briefe aus Mannheim sind datiert 3. 13. Juni – 11. 21. Juni 1622; am 14. 24. Juli aus Sedan.

Seite 151. Die Bestallungsdekrete für den Oberst Burkhard von Waldmannshausen; GLA. Kopialbuch 930 f. 210 u. 461 (ebenda Artikelbrief für die Kavallerie bei der Union f. 470, für die Infanterie f. 478).

Seite 152. Belagerung von 1622. C. B. A. Sichter, Die erste Zerstörung der Stadt Mannheim 1622 in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- u. Kunde in Freiburg I (1869) S. 301–350. M. Seubert, Die erste Belagerung und Einnahme von Mannheim im Jahre 1622 (Vorträge des Mannheimer Altertums-Vereins, II. Serie 1888). Von älteren Berichten seien genannt: Nicolaus Bellus, Österreichischer Lorbeerkrantz (Frankfurt 1625) S. 531; Theatrum europaeum, Band I (Frankfurt 1643) S. 648; Khevenhüller, Annalen IX Teil (Leipzig 1724) S. 1735. – Hierzu Originalberichte aus verschiedenen Bänden der Akten des 30jährigen Kriegs im hgl. Reichsarchiv zu München, insbesondere Band 22.

Einen genauen Plan der Belagerung Mannheims entwarf im Maßstab 1:2000 Schuh, der Oberstleutnant Johann Jakob Wallhausen im Verein mit dem Ingenieur Lorenz Engelhart und widmete ihn noch im Jahr 1622 dem Kaiser Ferdinand und dem Herzog Maximilian. Ein Exemplar dieses durch Kupferlich vervielfältigten Kollokationsplans besitzt die Heidelberger Universitätsbibliothek.

Seite 156. Die Kapitulation von 1622 ist abgedruckt Mannh. Gesch.-Bl. 1905, Sp. 15.

Seite 156. Tillus Schreiben an Wolfgang Wilhelm 4. Nov. 1622 und des Pfalzgrafen Antwort; München, hgl. Gesch. Hausarchiv, Akt 126.

IV, 5.

Seite 161. Edikt Maximilians 1628 gegen die Andersgläubigen; GLA. Pf. g. 4275 (der von Haußer 2, 481 ff. benützte Fascikel). – Jungs Abrechnung; Reichsarchiv München, 30jähr. Krieg, Bd. C. V f. 185–188.

Seite 162. über den Handstreich Herzog Bernhards: Theatr. europ. 3, 475 und „Ausführliche und gründrichtige Beschreibung des Rheinstroms“ (Hürnberg 1686) S. 406 f. – v. Soben, Gultau Adolf in Süddeutschland, I, 119. Dronsen, Herzog Bernhard von Weimar enthält nichts Näheres.

IV, 5.

Seite 166. Bericht des Pfarrers Andreä nach Kanfer, Hist. Schaulayß der Stadt Heidelberg, S. 429.

Seite 166. Katholisierung der Pfalz: GLA. Pf. g. 4292.

Seite 167. Friedr. Krüner, J. v. Rusdorf. Halle 1876. Schreiben Rusdorfs: München, Hof- und Staatsbibliothek Cod. bav. 3434. Vergl. auch die wichtige Sammlung der Koll. Camerariana.

Seite 167. Zur Wiederbefestigung Eidsheims 1644 durch die Bayern vergl. GLA. Mh. 3807. Solche Soldatenbaracken wurden auch in Mannheim errichtet; sie dienten 1653 zur Unterbringung armer fremder Anhömlinge. — Die Kriegsdrangsale nach den Akten des 30jährigen Kriegs im Münchener Reichsarchiv (z. B. Bd. 516, f. 305. 209. 305. 312).

V, 1.

E. Gothein. Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. N. F. IV (1889), S. 129—211 (in zahlreichen Punkten zu berichtigen!). — E. Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30jähr. Kriege. Bad. Neujahrsbl. 1895. — Karl Hauck. Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, Leipzig 1903 (Sordlungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz Band IV). Für die Kenntnis der Kopialbücher, Handchriften etc. des GLA. von großer Wichtigkeit: Inventare des Großh. Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Gr. Archibirektion I—II Karlsruhe 1901—1907.

Außer den lüdenhaften Akten des Generalandesarchivs sind für diese Zeit eine außerordentlich reichhaltige und kulturhistorische wertvolle Quelle die im städtischen Archiv befindlichen seit 1661 erhaltenen Ratsprotokolle.

Seite 170. Steuerkapitalien: GLA. Pf. g. 6137.

Seite 172. Zur Druckgeschichte der Privilegien von 1652 (mit Bezug auf das S. 201 wegen des Grundzinses Gesagte) vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1907, Sp. 22.

Seite 173. Heinrich Clignet. Sein Anstellungsdekret von 1653: GLA. Mh. 432 (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1904 Sp. 214). La généalogie Clignet avec des biographies et documents im Bulletin de la commission des églises wallonnes XII^{me} série I (1896) S. 377. Vgl. Hufschmid Zeitschr. Gesch. Oberrh. N. F. VII, 103 (Schönau), Collin, Gesch. der wallonischen Gemeinde in Mannh. S. 14.

Seite 175. Clignets Schreiben wegen der Zollfreiheit 1654: GLA. Mh. 3361, teilweise von Gothein wiedergegeben Zeitschr. f. G. Oberrh. N. F. IV, 152.

Seite 176. Reskripte betr. Zollfreiheit 1661 und 1664: GLA. Mh. 3361.

Seite 181. Clignets Schreiben an den Kurfürsten 1659: GLA. Mh. 648 (zu S. 182 vgl. GLA. Mh. 3361).

V, 2.

Seite 182. Befestigung der Ratsstellen 1655: GLA. Mh. 648. — Das Weitere hauptsächlich nach den städtischen Ratsprotokollen.

V, 3.

Seite 206 f. Schreiben Karl Ludwigs an die Seinen, die Publikationen der Briefe Elisabeth Charlottens und Sophiens v. Hannover. Die neueste zusammenfassende Biographie Lilelotten hat J. Wille 1905 herausgegeben.

Seite 214. Zur Baugeschichte der Friedrichsburg vgl. namentlich GLA. Kopialbuch 998 und Mh. 2189.

Seite 215. Gutachten über die Befestigung 1663: GLA. Mh. 2111.

V, 4.

Seite 226. Ackerbau: GLA. Pf. g. 3922 u. 23.

Seite 227. Das Geburtstagsgedicht für Karl Ludwig steht in einer Sammelhandschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Cgm. bav. 2845). — Berechnungen über die Rentabilität des Getreideexports: GLA. Pf. g. 7128.

Seite 228. Jüdischer Getreidehandel vgl. die Schilderung bei Borgius, Gesch. des Mannh. Getreidehandels I, 12.

V, 5.

Seite 238. Die Handwerksordnungen der Schuhmacher und der Schneider von 1665 befinden sich im Archiv des Altertumsvereins.

Seite 244. Passavant's Seidenfabrik: GLA. Mh. 808 u. 3078.

V, 6.

Quelle fast ausschließlich die Ratsprotokolle. Gastwirtsarife vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 186
Post: R. Grosse. Das Postwesen in Kurpfalz im 17. u. 18. Jahrh. Heidelb. Diss. 1902.

V, 7.

Seite 258. Rüstungen und Verteidigungsmaßregeln 1665 vgl. GLA. Kopialbuch 998.

Seite 263. Pestepidemie 1666 siehe die Zusammenstellung in Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 5 ff.

Seite 267. Zu den Kriegereignissen 1673/74: Rouffet, Louvois Bd. 2.

Recueil de lettres pour servir d'eclaircissement a l'histoire militaire du règne de Louis XIV. Haag 1760—64, 8 Bde. (herausg. von Griffet) in Betracht kommt hier Band 2.

Histoire du Vicomte de Turenne par l'Abbé Ragueneau Haag 1738 — Theatrum europaeum XI. Im allgemeinen: Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, 2 Bde. Berlin 1892—93 (in Öndkens Allgemeiner Geschichte III, 7).

Seite 270. Herausforderung Turennes zum Duell: Colini, Dissertation historique et critique sur le prétendu cartel ou lettre de défi envoyée par Charles-Louis électeur Palatin au Vicomte de Turenne Mannheim 1767 (vgl. hierzu Erdmannsdörffer I, 595).

V, 8.

Burcard Gotthelf Struve. Ausführlicher Bericht von der pfälz. Kirchenhistorie. Frankfurt 1721.

H. Collin, Die wallonisch-französische Colonie in Mannheim (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins Jahrg IV, Heft 3 u. 4) Magdeburg 1894. — E. Rühle, Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1652—1689. I. Heft 1901, II. Heft 1902 (unter vorzugsweiser Benützung der deutschen und französischen Kirchenprotokolle). — Carl Benjamin Eijt, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Mannheim. Mannh. 1767. — Paul Seige, Kirchengeschichtliches über Mannheim (in der Festschrift für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim) Mannh. 1902

Seite 273. Gehaltstabelle von 1656: GLA. Mh. 1505.

Seite 278. Lutheraner: GLA. Mh. 2531 u. 2620, sowie das oben zitierte Werk von Eijt.

Seite 282. Eintrachtshirche: Die Kirchenratsakten: GLA. Kopialbuch 981 (alt 624), von Stadt benützt und teilweise kopiert, vgl. Cod. Heid. 364, No. 83, 1 u. 2 der Heidelb. Universitätsbibliothek; Ergänzungen GLA. Mh. 1315 u. 1283.

Seite 284. Amn. Ruhestätte der Raugräfin Luise v. Degenfeld: siehe Mannh. Gesch.-Blätter 1902, Sp. 15.

Seite 285. Windler: Die 1861 in Hamburg erschienene Biographie von seinem dortigen Amtsnachfolger Johannes Weffken erwähnt Windlers Mannheimer Zeit nur ganz kurz.

V, 8.

Seite 286. Poetische Erläuterungen der Gemälde und Embleme in der Eintrachtskirche gab der Heidelberger Gymnasialdirektor Wilhelm heraus: *Picturae et emblemata in aede concordiae et latius et vernaculo carmine expressa a Joh. Gerlaco Wilhelmi. Heidelbergae o. J.*

Seite 287. Lebensbeschreibung des Fabricius: Joh. Heinr. Heidegger, *Historia vitae et obitus Johannis Ludovici Fabricii. Zürich 1697.*

Seite 289. Spinola, Bischof von Tina: Außer den Stellen im Briefwechsel Karl Ludwigs mit Sophie, Häuffer 2, 651, Büttinghausen, Beiträge 2, 165, u. Heidegger, vita J. L. Fabricii ist zu vergleichen GLA. Pf. g. 4296, ein lächerlicher Aktenrest, das einzige aber, was sich nach einer Registraturnotiz des 18. Jahrhunderts im pfälzischen Archiv über diese merkwürdigen Verhandlungen erhalten hat. Aus dem Wiener Archiv wären jedenfalls wichtige Aufschlüsse zu erlangen.

Seite 290. Katholiken: Außer den betreffenden Stellen der Ratsprotokolle: GLA. Mh. 1637, 2619, Kopialbuch 935 fol. 34 u. 55.

Seite 291. Sekten: Mannh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 56. GLA. Mh. 354 und 504, Geschichte des Socinianismus.

Seite 293. Juden: Leopold Löwenstein, Geschichte der Juden in Kurpfalz. Frankfurt 1895 und Akten des GLA.

Seite 296. Judenkonzeßion 1682: GLA. Mh. 976.

Seite 299. Schulwesen: hauptsächlich nach den Ratsprotokollen. Für das Pädagogium: GLA. Mh. 3078. Vergl. auch Nüßle über die M. Schulen 1652–85 in den Mannh. Gesch.-Bl. 1903, Spalte 7 und 39.

VI, 1–3.

Seite 306. Theater-Aufführung 1685 in der Friedriehsburg: Walter, Gesch. des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. Leipzig 1898, S. 39.

Seite 308. Pfälzische Schatzungsrevision: GLA. Pf. g. 5564.

Seite 310. Vorverhandlungen und Vor schläge nach GLA. Mh. 774 (vergl. Gothein a. a. O. S. 185).

Seite 313. Bau der Stadtmauer 1681 und Grundsteinsmedaille: Mh. Gesch.-Bl. 1901, Sp. 262.

Seite 315. Bau der reformierten Doppelkirche: Vergl. Nüßle in Mannh. Gesch.-Bl. 1903, Sp. 210 u. 243.

Seite 319. Eintrachtskirche: Das oben zitierte „Kopialbuch“ des GLA.

Seite 320. Hochzeitsfeierlichkeiten: *Theatrum europ. XIII*, 85 f.

Seite 321. Beschreibung des Lust- und Kunstfeuerwerks ... in der sogenannten Millaw ... Juli 1687. Heidelberg. Daraus der S. 304 verkleinert wiedergegebene Kupferstich.

VI, 4.

Über die Belagerung und Zerstörung 1688/89 ließ der Mannheimer Stadtrat 1689 eine „Relation“ in deutscher und französischer Sprache erscheinen (abgedruckt Mannh. Geschichtsblätter 1902, No. 2; vortelbst weitere Literaturangaben. *L'Espresso* S. 25 ff. benutzt eine nicht mehr bekannte Quelle mit allerhand interessanten Detailnachrichten, die auch Theodor v. Craitteur für seine handschriftlich im Münchener hgl. Hausarchiv (Ms. 228) befindliche Kompilationsarbeit vorlag: „Tagebuch der Kriegsverheerungen in der rheinischen Pfalz seit 1688, zusammengetragen durch Theodor v. Craitteur 1789“. Eine wichtige Quelle: *Recueil de lettres pour servir d'éclaircissement à l'histoire militaire du règne de Louis XIV. Haag 1760–1764, 8 Bände*; vergl. Auszüge daraus in den Mannh. Geschichtsbl. 1902, No. 4 ff., wo weitere Literaturnachweise gegeben sind.

Otto Zimmich: Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges 1685/88. Heidelberg 1898.

Seite 323. Kurpfälzisches Militär: GLA. Pf. g. 5459.

Seite 331. Über die Mentelei der Garnison: GLA. Pf. g. 3613.

Diarium von meiner Adolff Friedrich von Pfreunds's Gefangenenschaft (Abdruck im Münchener hgl. Hausarchiv, Ms. 229, vergl. dazu Simon, Erbarchivische Geschichte S. 443).

Der Seite 342 zitierte Brief eines Augenzeugen steht in dem 1690 erschienenen Antiquarius des Mollat, Saar- und Neckarstromes S. 590 ff.

VII, 1.

Ratsprotokoll-Band 1689/92: Stadtrechnungen, Kauf- und Kontraktenbuch 1693–1700. *GLA. Mh.* 270 u. 1679. 358 (Brand von Neu-Mannheim 1697, darin auch ein kleiner Plan von Neu-Mannheim).

Seite 344. Mannheimer Juden in Heidelberg: *GLA. Heidelberg Stadt* 978.

Seite 346. Die Selbstbiographie des Pfarrers Johann Daniel Schmidtmann ist abgedruckt in Müller und Küster „Altes und neues Berlin“ 1737, I. Band, S. 205–216 und neu herausgegeben: *Mannh. Geschichtsbl.* 1905, Sp. 75 u. 153.

Seite 349. Markgraf Ludwig Wilhelm: siehe A. Schultes Werk über denselben I, 207 ff. und II, 156 ff. *Vergl. GLA. Mh.* 2144.

Seite 351. Saint-Simon in seinen Mémoires II, 301.

VII, 2.

Nach Akten des kgl. Geh. Staatsarchivs in Berlin (Repositur 119), sowie des kgl. Staatsarchivs und des Stadtarchivs in Magdeburg; eingehendere Verwertung des aus diesen Akten gewonnenen reichen Materials bleibt vorbehalten. — M. Beheim-Schwarzbach, hohenzollerische Kolonisationen 1874. — H. Tollin, Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg, 5 Bände, 1886–94. — Bode, Urkundliche Nachrichten über die wallonisch-reformierte Kirchengemeinde zu Magdeburg, 1889. *Vergl. auch Magdeburger Geschichtsblätter* 1873, 1876 u. 1877. — J. Gh. v. Drenthaupt, Beschreibung des Saalkreises II (1755) S. 535–37. — Herberg, Geschichte der Stadt Halle, 3 Bde. — E. Götz, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, 1873.

Seite 361. Im Archiv der Magdeburger wallonischen Gemeinde befinden sich folgende für Mannheim wichtige Kirchenbücher: Protokollbuch fol. 1673–1704. Tauf- und Trauregister 4^o. 1651–1664. Tauf- und Trauregister fol. 1679–1733. Register der Gestorbenen 4^o. 1689–1733. Unter den Grabsteinen der Augustinerkirche befindet sich u. a. auch derjenige der Susanna Ghim geb. le Cerf mit Familienwappen (Hirsch), gest. 13. Febr. 1692.

Seite 363. Réfugiés: *GLA. Mh.* 2328.

VII, 3.

Seite 364. Ergänzung des Magistrats: *GLA. Mh.* 648.

Seite 366. Wiederbeseftigung.: *GLA. Mh.* 2028, 2046, 2145.

Het Leven van Mennno Baron van Coehoorn beschreven door zijnen zoon Gosewijn Theodor Baron van Coehoorn, uitgegeven en met aantekeningen vermeerderd door Jhr J. W. Sypsteyn, Kapitein-Ingénieur, in naam van het Ziesch genootschap van geschiedontheit en taalkunde. Te Leeuwarden bij G. T. N. Suringar 1860.

Seite 368. Nachkorrektur: *GLA. Mh.* 3173, 3179, 3180.

Seite 375. Friedriehsburg: *GLA. Mh.* 949.

VII, 4.

Seite 377. Den Jubiläumsbecher schenkte Mang 1731 der Stadt bei der Hochzeit Johann Christian von Sulzbach; *vergl. Mannh. Gesch.-Bl.* 1904, Sp. 213.

Seite 378. Cippes Brief von 1723 in *GLA. Mh.* 1166 (Zubensache).

Seite 379. Über die Belagerung der Rheinpfanze 1713 *vergl. besonders E. Heuser*, Die dritte und vierte Belagerung Candaus im iranischen Erbfolgekrieg (1704 und 1713) Candau 1896.

VII, 5.

- Seite 384. Katholische Pfarrkirche: GLA. Mh. 1339, 1345, 1347 u. 1265.
 Seite 389. Kapuziner: GLA. Mh. 1239 u. Hierotheus, Provincia Rhenana fratrum minorum capucinatorum. Mainz 1735.
 Seite 390. Trinitatiskirche: Hauptstück nach C. B. Eijt, Besch. der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Mannheim. Mannheim 1767. Bauakten auch im ev. Bürgerhospital; dabei ist auch ein Heft evangelisch-lutherische Presbyterialprotokolle 1700—1706 und ältere Almojenrechnungen.
 Seite 393. Im Turm der Konkordienkirche ist ein geräumiges Archiv eingerichtet, das Akten und Protokolle der deutschen und der wallonisch-reformierten Gemeinde enthält.
 Seite 394. Wallonen: GLA. Mh. 1406, 1517 (vgl. Ratsprotokoll 9, März 1700).

VII, 6.

- Seite 394. Simultaneum: GLA. Mh. 1254.
 Seite 395. Tumulte in den Kirchen: GLA. Mh. 2538 u. 2619. — Friedr. Jung: GLA. Mh. 2616.
 Seite 397. Jesuitenmission 1716: Ausführliche Akten GLA. Mh. 2618.

VIII, 1.

- Seite 401. Karl Philipps erste Bejuche: Mannh. Besch.-Bl. 1901, Sp. 235. — Gillesheim'sches Palais: ebenda Sp. 267.
 Seite 405. Übersiedelung des Hofhalts und der Beamten: GLA. Pf. g. 868. Mh. 974.

VIII, 2.

- £. Mathy. Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrhundert. I. Architektur u. Skulptur. Mannheim 1894.
 Seite 409. Hofflichkeiten 1722: siehe Mannh. Besch.-Bl. 1904, Sp. 220.
 Seite 411. Ballhaus bei der reformierten Kirche: GLA. Mh. 1594 u. 1602. — Musik: Näheres bei Walter, Besch. des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe.
 Seite 413 J. Vorjchriften für den Häuserbau: GLA. Mh. 223, 264, 268. — Eine Bauordnung von 1738 ist abgedruckt in Mannh. Besch.-Bl. 1906, Sp. 171.
 Seite 416. Torbauten: GLA. Mh. 2049—51.
 Seite 419. Garnisonskirche: GLA. Mh. 1346.

VIII, 3.

Schloßbau: Die sehr umfangreichen und doch in vielen Teilen leider lückenhaften Akten des Generalandesarchivs in Karlsruhe (Abteilung Pfalz generatia und Mannheimer Spezialakten); vgl. das mit großen Lichtdrucktafeln versehene Werk von Rudolf Willeßen, Das Großh. Schloß in Mannheim 1797. Die Gobelins hat Photograph Graf in photographischen Aufnahmen veröffentlicht.

- Seite 423. Groimon: fribl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Grünenwald in Speier (zu vgl. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 587 und Note 1754; Liber officiorum Hartardi fol. 17 im GLA.; Protokolle des Domkapitels 1717, fol. 102; Remling S. 606 und Note 1792; siehe auch Gurlitt, Geschichte des Barockstils S. 101.
 Seite 427. Balthasar Neumann: vgl. die Monographie von Phil. Jos. Keller, Würzburg 1896.
 Seite 428. Arkaden am „Burgplatz“: GLA. Mh. 271.
 Seite 431. Maler Götreau: L. Dussieux. Les artistes français à l'étranger 3^{me} édition. Paris 1876.
 Seite 433. Ajam: Phil. Halm. Die Künstlerfamilie der Ajam. München 1896.

IX, 1.

- Seite 441. Rat: *GLA. Mh.* 648 (vgl. 652).
 Seite 443. Bürgermeisterwahlen: *GLA. Mh.* 646 u. 647.
 Seite 444. Verhandlungen über die Privilegien *u.*: *GLA. Mh.* 1603, 2608 (vgl. 633).
 Seite 445. Jagdrecht und Hasenjähule: *GLA. Mh.* 574 u. 1013.
 Seite 445. Befehwerden 1712: *GLA. Mh.* 2608 (Schöpfung).
 Seite 446. Rentamt: *GLA. Mh.* 767 (vgl. 749, 635, 646).
 Seite 449. *St. v. Löwenburg*; vgl. insbesondere *GLA. Mh.* 2522 u. 2304 (Polizeimeßen).

IX, 2.

- Seite 456. Verhandlungen wegen Einführung einer Meße 1723: *GLA. Mh.* 1001 (der auch von *Feder* benützte Aktenband).
 Seite 457. Wechselformung: abgedruckt bei *Janjon*, Sammlung pflälj. Verordnungen. Heidelberg 1792, Seite 281, 301 vgl. 346 u. 372. *GLA. Pf. g.* 3038, 3049–50.
 Seite 458. Bankrottierer: *GLA. Pf. g.* 6641.
 Seite 459. Zunftprotokolle der Handelsinnung im Archiv der Handelskammer; insbesondere Bb. I: 1728–62. Bb. II: 1762–1786. Zunftordnung im Besitz des Altertumsvereins. (Vgl. *Stadtarchiv Frankfurt* Hgb. *C.* 26 Rr.) Siehe auch *W. Seiler*: *Der Mannheimer Handel* (Vorträge des Mannh. Altertumsvereins).
 Seite 460. Kaufhaus: *GLA. Mh.* 730.
 Seite 461. Stapelzwang: Diele Akten; vgl. *GLA. Mh.* 2314, 2417–18, 2492–94.
 Seite 462. Bauakten des Kaufhauses: *GLA. Mh.* 172, 173–75, 185, 234, 730, 1001.
 Seite 465. *Hedarfauer*: *GLA. Mh.* 3216, 3222–23, 3226. *Kranen*: *GLA. Mh.* 2588.

IX, 3.

Über *Dancorbo*s Tabakmanufaktur besitzt das Generallandesarchiv in Karlsruhe umfangreiches Aktenmaterial. Benützt wurden namentlich: *Mh.* 818, 828–36, 923–24, 943–44, 966–68. *Pf. g.* 2439, 2617. Für die Zeit *Karl Theodors*: *Pf. g.* 2721–22 u. 1071.

IX, 4.

- Seite 478. Fabriken: *GLA. Mh.* 807, 3562, 3570. – *Bontemps*: *GLA. Mh.* 3545 und *Hemsbacher Spezialakten* ebenda.
 Seite 479. Zunftordnungen und Zunftakten im Archiv des Altertumsvereins.
 Seite 487. Innung der Gold- und Silberarbeiter: siehe *Brinkmann* in *Mannh. Geschichtsbl.* 1904, Sp. 149 u. 173.
 Seite 488. Chirurgen: *GLA. Mh.* 1951.
 Seite 489. Apotheken: *Mannh. Geschichtsbl.* 1900, Sp. 238 u. 265.

IX, 5.

Über die Geschichte der Juden in Mannheim außer *Löwensteins* Werk über die Juden in Kurpfalz zahlreiche Akten im *GLA.*, u. a. *Mh.* 977, 1031, 1041–42, 1050; vgl. *Pf. g.* 6707. – *GLA. Mh.* 979 enthält Befehle um Aufnahme aus den Jahren 1725–99; 981 betr. Quartiergelder; 982 die Klause usw.

- Seite 490. Juden und Zunftartikel der Handelsinnung: *GLA. Mh.* 3421.

IX, 6.

Klöster: GLA. Mh. 2840, 2868, 2858, 2902–4, 2866, 2867.

Seite 496. Erweiterung des Augustinerinnenklosters: GLA. Mh. 2858. 2866–67. 2861.

Seite 496. Schulwesen: GLA. Mh. 2626–27, 2629.

Seite 497. Gründung des Jesuitenkollegs: GLA. Mh. 1232, 2830 (vgl. Kopialbuch 1079, f. 453).

Seite 500. Jesuitenschule (Anlagebaube): GLA. Mh. 3104.

Seite 501. Jesuitenkirche: Basilica Carolina . . . aedificata a collegio S. J. Mannheim ca. 1757. Heinrich Bauer. Die Jesuitenkirche in Mannheim. Baugeschichtliche Skizze Mannheim 1893. J. A. Beringer, Verlagsanstalt. Straßburg 1903. Bauakten: GLA. Mh. 1233, 2873. Wichtiger Band von Baurechnungen 1738–57: ebenda 1235. Verlagsanstalt: 1246.

IX, 7.

Seubert, Mannheim vor 150 Jahren (Vortrag geh. im Mannh. Altertumsverein) Mannheim 1891.

Joh. Peter von Ludewig, Erläuterte Germania Princeps; das Buch vom ganzen pfälzischen Hause fortgesetzt und ans Licht gestellt von D. H. von Finsterwald. Frankfurt und Leipzig 1746.

Amusemens des eaux de Schwalbach. Liège 1738 auch deutsch: Cüttich 1739 u. ö. (Über den Verfasser siehe Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 89). v. Pöllnitz, Baron, Lettres et mémoires 5 Bde. 3 édition Amsterdam 1737.

Seite 510. Mühlau, an Lemle Moses verpachtet: GLA. Mh. 1210. Mühlauaufschlößchen: Mh. 1280. Fasc. 1290 betr. die untere Mühlau, 1291 das Mühlauaufschlößchen in den Jahren 1790–1802. Aus einem Inventar des im Mühlauaufschlößchen befindlichen kurfürstlichen Mobilars vom Jahre 1776 sei noch folgendes nachgetragen: Im Saal Spieltische, 10 Stück Porträts der höchsten Herrschaften; Zimmer links neben dem Saal: Ledertapete, silberner Grund mit goldenem Delfin; Zimmer rechts: Ledertapete mit ägyptischen Figuren, drittes Zimmer: Ledertapete mit Goldgrund und gedruckten Blumen. — Eine Bittschrift des Grafen Celini, Intendant des bâtimens, von 1737, worin er die Mühlau erbittet, steht: GLA. Mh. 272.

Seite 514. Jülich-Berg. Das auf weitschichtigem Archivmaterial beruhende Werk von August Rosenlechner: Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichische Frage 1725–29. München 1906, konnte nicht mehr benutzt werden.

Seite 514. Den Besuch des Königs von Preußen in der Trinitatiskirche bezeugt List, Gesch. der luth. Gemeinde S. 145.

Seite 518. Die Beschreibung der Hochzeitfeier Karl Theodors 1c. aus dem Diarium der Wahl und Krönung Kaiser Karls VII. S. 273 ff. vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1905, Sp. 182.

Seite 520. Die Leichenpredigt P. Frankfurters ist im Druck erschienen. Die Inschriften des Sarges sind abgedruckt bei Mieg, Epitaphia Palatino-Electoralia S. 46–52.

X, 1.

J. S. Lipowshq. Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern, wie er war und wie es wahr ist. Sulzbach 1828.

M. Seubert. Mannheims erste Blütezeit unter Karl Theodor (Vorträge des Mannh. Altertumsvereins III. Serie).

K. H. Feigel, Stengels Denkwürdigkeiten vom pfalzbanerischen Hofe unter Karl Theodor (Zeitschr. f. Allg. Geschichte Stuttgart 1887, Heft 6 u. 7).

Gesandtschaftsberichte des kurfürstlichen Gesandten Grafen v. Riaucour in Mannheim 1749 bis 1778 im kgl. sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden).

Seite 525. Huldigung Mannheims 1744: GLA. Mh. 3585.

Seite 526. Verhandlungen über die Privilegien und Beschwerden der Bürgerchaft: GLA. Mh. 593–9b. 816.

Seite 531. Brezenheim: Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 36, 65 u. 131.

X, 1.

Seite 533. Maj Josef ist im Mannheimer Schlosse am 27. Mai 1756 geboren (nicht in Schwellingen). Der Eintrag im Matrikelbuch der Hofkapelle lautet (fröhl. Mitteilung des Herrn Archivar Dr. Weiß am kgl. Hausarchiv in München): 1756. 27. Maji. Mannhentij in arce 4^{um} inter et quintam matutinam natus est Sereniss. Princeps Maximilianus . . . Eadem die circa 12 in anteriore Sermæ matris cubiculo ritu catholico baptizatus est.

Seite 541. Straße nach Schwellingen: GLR. Mh. 3031. — Budget des Hofhalts: GLR. Pf. g. 6193.

Seite 546. Auswanderung nach Pennsylvanien: Vergl. Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 243. — Das Tagebuch Jakob Hiltzheimers aus Mannheim, der 1748 nach Philadelphia kam, ist neuerdings veröffentlicht worden: Extracts from the diary of Jacob Hiltzheimer 1765—98, Philadelphia 1893.

Seite 548. Frankenthaler Porzellanfabrik: siehe S. Walter in der Einleitung zum Katalog der Ausstellung von Frankenthaler Porzellan, veranstaltet vom Mannh. Altertumsverein 1899.

X, 2.

Die bei VIII, 3 erwähnten Quellen. Eine Anzahl von Schloßbauplänen in der Sammlung des Mannh. Altertumsvereins.

Seite 557. Pigages Werk über die Schlösser ufw. der Pfalz: GLR. Pf. g. 3892.

X, 3.

Seite 558. Projektierter Ausbau des Turms der reformierten Kirche (Konkordienkirche): GLR. Mh. 1278. 1282. 1258.

Seite 559. Paradeplatz-Monument: GLR. Mh. 123, 193, 198. Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 27. v. Reiffenberg. Sur le sculpteur belge Gabriel de Grupello in den Bulletins der kgl. belgischen Akademie Bd. XV No. 2. — K. Hoff, die Statua auf dem Paradeplatz. — E. Mathy in seinen Studien zur Gesch. der bild. Künste in Mannheim.

Seite 561. Marktplatz-Monument: A. Baumann in den Mannh. Gesch.-Bl. 1900 Sp. 229 u. 257 hauptsächlich nach GLR. Mh. 134, 412 u. 721.

XI, 1.

E. Mathy. Studien zur Gesch. der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jhdt. Mannheim 1894 (Leider ist nur der I. Teil: Architektur und Skulptur erschienen).

J. A. Beringer, Peter von Derjshaffel, sein Leben und sein Werk. Straßburg 1902 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 40).

J. A. Beringer, Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie. Straßburg 1902.

Maj Wefer, Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert (Sordungen zur Geschichte Mannh. u. der Pfalz Bd. III) Leipzig 1900.

Sophie La Roche, Briefe über Mannheim. Mannheim 1791.

Seite 571. Ahtenstraße betr. den Zeughausbau enthält: München kgl. Hausarchiv, Traiteur 882 VIc. Spätklicher Rest der Bauakten: GLR. II h. 199.

Seite 577. Über den Bildhauer Joh. Math. van den Branden siehe Beringer Mannh. Geschichtsbl. 1904, Sp. 35 u. 58.

Seite 579. Fratrel: Das 1799 erschienene Oeuvre de Fratrel (Solioformat, seine besten Kupferstiche enthaltend, mit biographischer Einleitung).

Seite 579. Über den Hofmaler K. G. Brandt: Beringer in Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 220 u. 244.

XI, 1.

Seite 579. Über den Hofmaler *J. A. Leßnendörff* siehe *Beringer* in der *Zeitschrift: Die Rheinlande* 1902 Februarheft (Quellen: *Mannh. Geschichtsbl.* 1902, Sp. 94).

Seite 582. Katalog der Gemäldegalerie 1738: Ein Exemplar besitzt das kgl. Geh. Hausarchiv zu München, Akt 882 Vg. — Der weiter erwähnte *Loßmann'sche* Katalog ebenda Mjhr. 72a.

Seite 583. Direktion der Gemäldegalerie: *GLA. Pf. g.* 1381 u. Mh. 3618.

Seite 584. Das Inventar der kurl. Schatzkammer von 1744 und andere Inventare der pfälzischen Schatzkammer befinden sich im kgl. Geh. Hausarchiv zu München und würden eine eingehende Durchforschung sicherlich lohnen. Im kgl. Hausarchiv München Akt 2011 ist ein Protokoll und Inventar (Sept. 1802) betr. den Inhalt mehrerer in der *Magburg* zu München aufgefundenen, von *Mannheim* nach München geschickter Kisten mit Kostbarkeiten, die dann 1802 in die Schatzkammer, Künstkammer, Silberkammer usw. verbracht wurden. In *GLA. handschrift* No. 391: Ausführliche Beschreibung und Erläuterung der Pretiosen in der Schatzkammer zu Mannheim 1733. Von großer Wichtigkeit sind auch die Schloss-Inventare: *GLA. Pf. g.* 2765 (v. J. 1746), 2769 (v. J. 1758) und 2764 (v. J. 1776); vgl. dazu das Inventar der im Schloss befindlichen Bilder *GLA. Mh.* 1909 (kaum 20 Gemälde; „im Residenzschloß in dem Zimmer bei der Schlossuhr befindliche Malereien und Passionsstücke in Bronze“; letztere sind wohl die jetzt im Münchener Nationalmuseum ausgestellten Reliefs von *Grupello*).

XI, 2.

S. Walter. Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. Leipzig 1898 (Sordnungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz herausg. vom Mannh. Altertumsverein Band I).

Denkmäler der Tonkunst in Bayern: III. Jahrgang I. Band: Symphonien der pfalzbaierischen Schule (Mannheimer Symphoniker) I. herausg. von *Hugo Riemann*, Leipzig 1902.

Seite 594. Das Gedicht „Die Vorzüge Mannheims“ ist abgedruckt in den *Mannh. Geschichtsbl.* 1905, Sp. 235.

Seite 596. *Sirma* *Jo hann* *Michael* *Öög*; *GLA. Mh.* 310 u. 311.

XI, 3.

Seite 599. Akademie: *Historia et commentationes academiae electoralis scientiarum et elegantiorum literarum Theodoro-Palatinae. Manhemii 1766—1794.* 7 Bde. in 11. — *GLA. Pf. g.* 6400 u. 6401 (Die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften 1763—99); *Mh.* 3071 betr. die Akademie 1803/4.

Seite 601. Schöpflin und Lamen: *Richard Setter*, *Jo hann* *Daniel* *Schöpflins* brieflicher Verkehr (240. Publ. des Litterar. Vereins in Stuttgart) *Tübingen* 1906 war bei Drucklegung des ersten Bandes noch nicht erschienen.

Andreas Lamen, Selbstbiographie abhkriftlich im *GLA.*, handschrift Nr. 716. vgl. *Allg. Deutsche Biogr.* 17, 568.

Der *Lamen'sche* und *Kremer'sche* Nachlaß mit 31 Bänden Originalbriefen an *Lamen* befindet sich im *Karlsruher Archiv* (Inventar I, 255 ff.)

Eudwig Rodinger, Die Pflege der Geschichte durch die *Wittelsbacher* (Akademie-Festschrift, München). — Wertvolle Nachrichten über pfälzische Gelehrten-geschichte siehe: *Mjhr.* 215 (Ende des 18. Jahrh.) im *Münchener kgl. Hausarchiv*.

Seite 605. *Kasimir Häffelin*; vgl. *Neuer Nekrolog der Deutschen* V 1827 II. Teil S. 786—88; sowie *Allg. deutsche Biographie*, Nachträge; Lieferung 244/45, S. 607.

Seite 606. Druckerei der Akademie: *GLA. Mh.* 363 (Pierron vgl. *Mh.* 306).

Seite 609. Biographisches über *Maillot de la Treille* in seinem eigenhändig geschriebenen Testament: *GLA. Mh.* 545—547.

Seite 610. Die Bibliothekinstruktion von 1763: *GLA. Mh.* 3622. *Karl* *Halm*, über die handschriftliche Sammlung der *Lamerarii* und ihre Schicksale. München 1873 (Sitzungsberichte der philol.-philol. Klasse der Akad. d. Wissensth.).

XI, 3.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Gelehrten- und Kunstinstitute Mannheims im 18. Jahrhundert ist der vom hgl. Geh. Hausarchiv in München erworbene Nachlaß des Hofbibliothekars Theodor von Traittent. Über die kurf. Hofbibliothek siehe u. a. in den Traittent'schen Collectaneen das Manuskript No. 93.

Seite 611. Die Korrespondenz mit Herrn v. Murr ist mit den Traittent'schen Papieren ins hgl. Hausarchiv München gekommen (Mjhr. No. 43.)

Seite 613. Über Pater Mayer und die Sternwarte: GLA. Mh. 3540—41.

Klüber, Die Sternwarte zu Mannheim 1811.

Seite 615. Karte der Pfalz: Andreas Weiß, die Charta Palatina in den Mitteil. des Hjt. Vereins der Pfalz XXVI. Speier 1903.

Seite 617. Ferdinand Denis: Eine Abchrift des Tagebuchs bejßt der hiesige Altertumsverein; verschiedene Notizen sind daraus entnommen.

Seite 618. Colini. Mon séjour auprès de Voltaire. Paris 1807. Naturalienkabinett: München hgl. Hausarchiv, Traittent Akt. 882 V. E.; darin auch die äußerst seltene Schrift: Description succinte du cabinet d'histoire naturelle n. 1767. Ebenda in Mappe „Voltaire“ ein Brief Colinis 14. Okt. 1800 betr. einen im Original beiliegenden Brief Voltaires. — Die Schenkung von sächsischen Mineralien nach Gesandtschaftsberichten des sächsischen Gesandten Grafen Riauour 1772 (Dresden Hauptstaatsarchiv).

Seite 619. Über Hemmer vgl. Feldhaus in Mannh. Gesch.-Bl. 1904, Sp. 10.

Seite 620. Friedrich Traumüller, Die Mannheimer meteorologische Gesellschaft. Leipzig 1885.

Seite 622. Die von Jung-Stilling verfaßte Biographie Dr. Johann Adam Pollich's († 1780) ist aus den „Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit“ Mannheim 1780 I, S. 397—413 wieder abgedruckt im Jahresbericht XXII—XXIV der nach ihm genannten Pollichia, Dürkheim 1866, S. 1 ff. (mit Nachtrag).

Seite 622. Medicus: siehe Keiper in Mannh. Gesch.-Bl. 1906, Sp. 27 u. 111. Ein Verzeichnis von Schriften des J. C. Medicus siehe: Grundstein zu einem Ehrenkmal für die am Badens Landeskultur verdienten Männer. Karlsruhe 1822. S. 193 ff.

Seite 624. Über die Kaiserslauterer Kammerratshule handelt Emil Müller in dem Buche „3ur Geschichte des höheren Schulwesens“, Kaiserslautern 1899.

XI, 4.

Seite 625. Voltaire und französisches Schauspiel: Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe S. 240 ff. u. S. 349.

Seite 626. Pater Desbillons. Maillot, Notice de la vie et des ouvrages de Père F. J. Des Billons. Strahsburg 1790 (die Münchener Hof- und Staatsbibliothek bejßt zwei Exemplare dieses seltenen Buches). Pierre Dubois, Le Père Desbillons (in den Mémoires de la société des antiquaires du centre XIV. vol. Bouges 1887 S. 139—305).

Seite 628. Französische Publizistik und Hofpoesie: vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1905, Sp. 206.

Seite 629. Deutsche Literatur und Bühne siehe Walter a. a. O. S. 250 ff. und 351. Komödienhütte auf dem Marktplatz: Mannh. Geschichtsbl. 1905, Sp. 262.

Seite 631. Deutsche Gesellschaft: GLA. Pf. g. 6397 (Die deutsche Gesellschaft 1775—1790) Bernhard Seuffert, Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Mannheim im Anzeiger der Zeit- schrift für deutsches Altertum 6, 276 ff. und 8, 167 f.

Seite 636. Schwan's Selbstbiographie, deren Original kürzlich ins Marbacher Schillermuseum gekommen ist, wieder abgedruckt: Mannh. Geschichtsbl. 1901.

Seite 639. Klein siehe: Karl Krükl, Leben und Werke des elßsischen Schriftstellers Anton von Klein. Strahsburg 1901.

Buchhandlungen: siehe unter den Mannheimer Spezialakten des GLA. Rubrik „Bücher“. Über Knoch: Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 92, über Tobias Köffler ebenda 1905, Sp. 145.

XI, 4.

Seite 641. Gabriel Fehert: siehe Hermann Uhde. Der Mannheimer Shakespeare. Heidelberger Dissertation. Berlin 1902.

Seite 642. Bernhard Seuffert, Maler Müller, Berlin 1877; zweite (verkürzte) Ausgabe 1881.

Seite 643. Otto Brahm. Das deutsche Ritterdrama des 18. Jahrhunderts. Straßburg 1880. — Hofgerichtsrat Mayer: Die Gedächtnisrede Weigers ist abgedruckt im Pfalzbanerischen Museum 1786, 2. Heft.

Seite 644. Gemmingen: Ääjar Flaischten, Otto Heinrich von Gemmingen, mit einer Vorstudie über Diderot. Stuttgart 1890.

Seite 645. Dalberg: vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 53 u. 112.

Joh. Heinr. Mejer, Die bühnenchriftstellerische Tätigkeit des Freiherrn Wolfgang Heribert von Dalberg. Heidelb. Dissert. 1904. (Eine von Fritz Alafberg vorbereitete Arbeit war noch nicht erschienen).

XII, 1.

Seite 648. Katholische Schule: GLA. Mh. 2660.

Seite 651. Reformiertes Gymnasium: GLA. Mh. 3093.

Seite 652. Lateinschule der Lutheraner: GLA. Mh. 1617—18, 3098, 3111—14.

Seite 656. Über die Aufhebung des Jesuitenkollegs bezieht das GLA. umfangreiche Akten; vgl. Pf. g. 6229—6246, 6262, 6270, 6296, 8684.

Seite 657. Lazaristen: GLA. Mh. 2837 u. Pf. g. 6270.

Seite 659. Freimaurer: Wilh. Schwarz, Geschichte der Loge Karl zur Eintracht. Mannheim 1896. Ludwig Keller, Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe und die Anfänge des Maurerbundes. Berlin 1901 (Vorträge und Aufsätze der Comenius-Gesellschaft IX, 3).

Seite 661. Trunk: Nachrichten von Herrn Pater Trunk in Mannheim, im Deutschen Museum Leipzig 1782, S. 145 ff.

Seite 661. Sambuga: Joh. Mich. Sailer, Joseph Anton Sambuga — wie er war. München 1816.

Seite 662. Lebensbeschreibung Luthers: Anton v. Kleins literar. Leben S. 59, Cipomski, Karl Theodor S. 47, Note.

Seite 662. Schwans Schreibtafel: GLA. Pf. g. 727.

Seite 663. Zensur (Außerung Dalwighs): GLA. Pf. g. 706.

Seite 664. Postzeitung: GLA. Pf. g. 702.

Kundtschaftsblatt: Ganze Jahrgänge dieses Blattes sind nicht mehr vorhanden. Das bis auf einige der ersten Jahrgänge vollständige Bürgerpitalexemplar des Intelligenzblatts (und späteren Journals) besitzt der Altertumsverein, dagegen ist eine vollständige Reihe der „Mannheimer Zeitung“ nirgends mehr aufzutreiben; die Bibliothek des kgl. Geh. Hausarchivs in München besitzt die ersten Jahrgänge 1769—72, der hiesige Altertumsverein die Jahrgänge 1769 und 1782, die Münchener Hof- und Staatsbibliothek die Bände 1784—86.

XII, 2.

v. Bock Relation d'un voyage philosophique fait dans le Palatinat en 1782.

[Maspar Risbeck], Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. 1783. 2 Bde.

Sophie La Roche. Briefe über Mannheim. Mannheim 1791.

Briefe eines Engelländers. 2 Bde.

E. Vierweiler, Kurpfälzischer Militäretat. Mskr. mit Handzeichnungen 1786 (Altertumsverein).

Seite 674. Stadtdirektor: GLA. Mh. 414.

Seite 675. Anwalt-Schultheiß: GLA. Mh. 653.

Seite 676. Bürgerliche Deputation: GLA. Mh. 419, 632 (Ergänzungen: 764).

Seite 678. Goldmacher: GLA. Mh. 3665.

Seite 679. Judengasse 1762: GLA. Mh. 1055.

XII, 2.

Seite 681. Durchreise Kaiser Josefs II. erwähnt im kurpfälz. Geschichtskalender (Mannheim 1789) S. 214.

Seite 682. Note 2: GLA. Mh. 2446 enthält die Eingabe des Ratsverwandten Johann Peter Müller, 5. Juni 1766.

Seite 683. Schildgerechtigkeiten: GLA. Mh. 3334 (interessanter, die Jahre 1730–92 umfassender Fascikel; darin fol. 107 u. 111 Pfälzer Hof 1750 betr.)

Seite 683. Das Schreiben des Magistrats von 1767 über Zustände in den Neckargärten: GLA. Mh. 3313.

Seite 684. Kaffeehäuser: GLA. Mh. 3329 (Der Kaffeehaus-Wirt Delank erkaufte seine Konzeßion für 3178 Gulden).

Seite 684. Nach den städtischen Steigerungsprotokollen; auch die Kauf- und die Hypothekenprotokolle wurden vielfach als Quelle herangezogen.

Seite 685. Schwans Wohnung: vgl. Injerat in der Mannh. Zeitung 1782, S. 252.

Seite 689. Lotterie: vgl. u. a. GLA. Pf. g. 4467.

XII, 3.

Seite 692. Borromäushospital: Viele Akten im GLA. 3. B. Mh. 2746, 2750–52, 2765, 2790, 2816 u. a. Die Grundsteinschrift ist im kurpfälzischen Geschichtskalender abgedruckt.

Seite 693. Beschwerde der Spitalkommission 1763: GLA. Mh. 2698.

Seite 696. Suchthaus: GLA. Mh. 3430–31.

Seite 697. Katholisches Bürgerhospital: Geschichte und Statistik des kath. Bürgerhospitals in Mannheim. Zur Feier des 100jähr. Jubiläums am 4. Juli 1875 herausgegeben.

Seite 698. Reformiertes Spital: GLA. Mh. 2670, 2672; lutherisches Spital: Mh. 2706. Sterbekasse der lutherischen Gemeinde: GLA. Mh. 2918, 2935.

Seite 699. Armenpflege: GLA. Mh. 3633–34. — Hebammen[schule] zc: Mh. 1322–23, 3676, 3679. — Über Dr. S. A. Maq: Marcuse in Mannh. Gesch.-Bl. 1903, Sp. 109.

Seite 701. Tisſerand: Nach Berichten des sächsischen Gesandten Riancour (Dresden).

Seite 706. Wasserleitung: Vgl. später zu Traitteur. Über Gerstmaner GLA. Mh. 122.

Seite 707. Vertrag von 1789 siehe unter den Mannheimer Spezialurkunden des GLA. — Militärgärten: ebenda Mh. 865, 684–85, 689.

XIII, 1.

zu Karl Theodor vergl. Cipowski; Stengel, Denkwürdigkeiten usw.

Seite 714. Residenzverlegung: GLA. Pf. g. 4129.

XIII, 2.

[Medicus]. Von dem Bevölkerungsstand in Thur-Pfalz, vorzüglich in Mannheim, Frankfurt und Leipzig 1769.

Theodor Traitteur, über die Größe und Bevölkerung der rheinischen Pfalz. Mannheim 1789.

Seite 719. E. S. Deurer, Beschreibung des Hochwassers zc.

Seite 722. Neckarorrektion: GLA. Mh. 3169–70, 3172.

Seite 725. Steinkohlen: GLA. Mh. 810 (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 85.)

Seite 725. Winterhafen: GLA. Mh. 2615.

Seite 726. Neckarstapel: GLA. Pf. g. 8791; vgl. dazu: Gaum. Ist eine Spedition in Mannheim notwendig? 1808.

XIII, 2.

- Seite 728. Viehmärkte: GLA. Mh. 1949 u. 3726.
 Seite 729. Fruchtmarkt und Getreidehandel: Walter Borgius, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels, Freiburg 1899.
 Seite 732. Dilliez'sche Fabrik: GLA. Mh. 798, ferner Käferthaler Spezialakten (Gewerbe) und Sandhofener Spezialakten (Torfstechen) gleichfalls im GLA.; weitere Nachrichten nach Einträgen im Käferthaler Grundbuch.
 Seite 735. Industrie: Tabelle von 1775 in GLA. Pf. 9. 2512; danach die Druckschrift: Kurze Darstellung der Industrie in den drei Hauptstädten und sämtlichen Oberämtern der Churfürstlichen Pfalz. Frankenthal 1775. — „Gewerbschädigung.“ GLA. Mh. 3766—68.
 Seite 738. Krappfabrik: GLA. Mh. 896.
 Seite 739. Seiden- und reiche Stoff-Fabrik von 1766: Mh. 3564. — Über die Heidelberger Seidenmanufaktur vgl. Wirth im Archiv f. d. Gesch. Heidelbergs III, 1 ff.
 Seite 740. Lage des Handels: GLA. Mh. 3421.
 Seite 741. Leihhausprojekt: GLA. Mh. 3558, 3560.

XIII, 3.

- Wilhelm Koffka, Jffland und Dalberg, Geschichte der klassischen Theaterzeit Mannheims. Leipzig 1865.
 Anton Dähler, Chronik des Großh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim. Zur Feier seines 100jährigen Bestehens. Mannheim 1879.
 Max Martersteig, Die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg aus den Jahren 1781—1789. Mannheim 1890.
 S. Walter, Archiv und Bibliothek des Großh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim 1779—1839. 2 Bände. Leipzig 1899.
 A. W. Jffland, Über meine theatraische Laufbahn (Neudruck: Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. 24. Bd. Stuttgart 1886).
 A. W. Jfflands Briefe an seine Schwester Louise und andere Verwandte 1772—1814. Herausg. von Ludwig Geiger. Berlin 1904 (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte Band V).
 S. Jonas, Schillers Briefe, und die Schiller-Biographien.
 Ernst Hermann, Wielands Abberiten und die Mannheimer Theaterverhältnisse (Vorträge des Mannh. Altertumsvereins I. 1885).
 Arthur Stieler, Das Jfflandische Rührstück (Theatergeschichtliche Forschungen XVI.) Ham-burg 1898.

XIV, 1.

- Seite 769. Vermählung Max Josefs: Berichte abgedruckt in Mannh. Geschichtsbl. 1906, Sp. 220.
 Seite 775. Vergebung von Titeln 1790 u. 1792, siehe die Aufzählung bei M. Grigner, Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. Würzburg 1880, S. 178—212.

XIV, 2.

- Seite 777. Traitteur; siehe die seltene Druckschrift: Unparteiische Nachricht an das Mannheimer Publikum über einen Vorfall zwischen dem königl. franz. Huzaren-Rittmeister Herrn Grafen von Montjoie und dem kurpfälz. Hofgerichtsrat und Bibliothekaren Herrn von Traitteur in dem Gasthause zum Pfälzer Hofe den 11. März 1791.
 Seite 778 f. Benehmen der Emigranten zum Teil nach Briefen Ferdinand Kobells in dem Buche: Louise v. Kobell. Unter den vier ersten Königen Bayerns, 2 Bde., München 1894.

XIV, 3.

Frang Xaver Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792–1798, 2 Bände. Speier 1865–66.

Rudolf Schrepfer, Pfalzbaierens Politik im Revolutionszeitalter von 1789–1793. München 1903. J. Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede. Leipzig 1881.

Seite 783. Custines Schreiben an Oberndorff, 4. Okt. 1792, siehe auch: Mémoires de Custine I, 59 f. (Klein, Gesch. von Mainz S. 41 f.). Über die in Karlsruhe herrschende Panik vgl. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs II, 7.

Seite 787. Über Karl Theodors Regierungsjubiläum berichtet ausführlich die Selbstschrift von B Wigard: Das frohe Jubelfest des 50. Regierungsjahres zc. Mannheim 1794.

Seite 796. Königin Luise: Paul Baillet, Königin Luise als Braut im hohenjollernjahr-buch V (1901).

XIV, 4.

Sür diesen und die andern Abschnitte sind neben den städtischen Kriegsakten namentlich die überaus reichhaltigen Aktenbestände des GLA Abteilung Pfalz generalia und Mannheimer Spezialakten (Krieg, Militärwesen usw.) benützt worden, deren detaillierte Aufzählung hier zu weit führen würde.

Alfred v. Videnot, Herzog Albrecht von Sachsen-Weichen, 2 Bde., Wien 1864–66.

Derfelbe, Thugut, Clerfant und Wurmser, Wien 1869.

Memoiren des Münchener Galeriedirektors Mannlich, Hschr. 4 Bde. in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Abschrift von 1856. (Über diese kulturgeschichtlich hochbedeutende Quelle vgl. Heigels Aufsatz in den Neuen historischen Vorträgen und Aufsätzen, München 1883. S. 165–197).

Seite 797. Militärische Zustände nach dem oben angeführten Werke Schrepfers.

Seite 798. Festung Mannheim: München, kgl. Hausarchiv Mskr. 216. Militärische Schriften im Nachlaß J. A. v. Traillteurs (Karlsruher Archiv Hschr. 1040–42).

Seite 801. Beschaffung von Quartierräumen: GLA. Mh. 1780.

Seite 807. Tod der Kurfürstin Elisabeth Augusta: GLA. Mh. 6597; vgl. Mh. Geschichtsblätter 1905, Sp. 285.

Seite 811. Kapitulation der Rheinpfalz, Dezember 1794: Remling a. a. O. und Der französische Freiheitskrieg an dem Oberrhein zc. 2. Teil Frankfurt a. M. 1796.

XIV, 5–7.

Armand Baumann, Die Belagerung Mannheims durch die Österreicher 1795. Mannheim 1885 (Vorträge des Mannh. Altertumsvereins).

Karl Theodor Heigel, Der angebliche Mannheimer Verrat von 1795, in: Geschichtl. Bilder und Skizzen, München 1897 (vgl. Abhandlungen der kgl. bay. Akademie CL 3. Abt. 3 Band 20).

Derfelbe, Die Beziehungen der Herzöge Karl August und Max Joseph von Zweibrücken zu Preußen in: Hschr. Vierteljahrschrift 1900.

Denkschrift des Andreas v. Reccum (Abschrift: Mannheimer Altertumsverein). Betrifft seine Verhandlungen mit den Franzosen und die Übergabe Mannheims an Pichegru 20. Sept. 1795; sie ist zu seiner Rechtfertigung geschrieben und wurde mit Eingabe Kreuznach 26. Okt. 1823 dem König Max Josef von Bayern überliefert. Der bayerische Minister v. Redberg behielt das Manuskript zurück und legte es in seinem Familienarchiv nieder, wo es sich noch befindet (gräf. Redberg'sches Archiv in Donzborf). Dort wurde diese wichtige Quelle von Archivdirektor Dr. Obfer aufgefunden.

Über Pichegru's angeblichen Verrat 1795: siehe A. Baumann in Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 50.

Trauriges Schicksal der kurpfälzischen Residenz-Stadt Mannheim (Tagebuch) 1795.

XIV, 5 - 7.

Gemälde aus der Belagerung von Mannheim im Jahre 1795 mit Plan und Urkunden. Mannheim 1796 (danach der illustrierte Sachkalender, dem Andenken der Belagerung gewidmet. 1797)

Seite 827. Über General Würmfer: v. Janko in den Mitteilungen des k. k. Kriegsrathes III. 1878.

Seite 848. Dalbergs Mission: GLA. Mh. 3629.

Seite 850. Die wichtigsten Flugblätter sind verzeichnet im gedruckten Katalog der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins S. 113.

XV, 1.

Seite 853. Traiteurs Überdewemmungsprojekt: GLA. Pf. g. 6431.

Seite 859. Rheinpfanze: GLA. Mh. 3626 und Hans Fahrmbacher, Der Kampf um die Rheinpfanze bei Mannheim am 25. Januar 1798 (in den Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 7, 1898).

XV, 2 u. 3.

Hermann Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition, 2 Bde., Götta 1904 und 1905.

Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas. Stuttgart 1887. Richard Graf Du Moulin Chart, Bayern unter dem Ministerium Montgelas. I (1799 - 1800) München 1895.

Seite 878. Französische Kontribution. GLA. Mh. 1747.

Seite 880. Fürst v. Breyenheim: GLA. Pf. g. 8206.

Seite 883 ff. Städtische Finanzen: GLA. Mh. 614, 847, 854, 925, 927, 1678.

Seite 887 ff. Traiteurs Wasserleitung: Außer Traiteurs Druckschriften und den im GLA. befindlichen Akten die von der Stadt Mannheim aus dem Nachlaß J. A. v. Traiteurs angekauften und vom Mannh. Altertumsverein verwahrten Privatakten Traiteurs. Vergl. auch die Siedler'schen Aufsätze („Zur Geschichte Mannheims. Laufende Brunnen“) im Mannheimer Journal 1863 No. 244, 249, 250 u. 255.

Seite 896. Religionsdeklaration von 1799: vgl. Hüberlin Staatsarchiv IV. Band (1799).

Seite 897. Der Fall Spielberg: GLA. Mh. 1543 - 44, 1563.

Seite 899. Vereinigung der konfessionellen Schulen: GLA. Pf. g. 3466.

XV, 4.

Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, IV. Band, herausg. von Karl Ober. Heidelberg 1896.

Karl Hauck, Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit des Überganges an Baden. Leipzig 1890. (Sortirungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, Bd. II.)

Hermann Theobald, Zur Geschichte des Übergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden. Gymnasialprogr. Mannheim 1903.

Seite 904. Anwesenheit Karl Friedrichs: Hofers Sortirarchiv N. F. IX (Ulm 1802) S. 219 f.

Seite 907 ff. Wegführung der Sammlungen: Kgl. Kreisarchiv in Speier, kurpfälzische Heheimatsakten. Verzeichnis I, No. 143.

Gustav Buchholz, Ein badisch-bayerischer Konflikt im Jahre 1802 (Frankfurter Zeitung 19. Januar 1897 I. Morgenblatt); Derselbe: Die Wegführung der Mannheimer Sammlungen im Jahre 1802 (Mannh. Generalanzeiger 1899 No. 254 - 256).

J. A. Beringer, Gesch. der Zeichnungsakademie S. 94 ff.

XVI, 1.

- L. Häuffer, über die Regierung Karl Friedrichs. Heidelberger Prorektorsrede 1864.
 A. Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden. Heidelberg 1878.
 S. v. Weech, Badische Geschichte. Karlsruhe 1890.
 K. Hauch, Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden. Leipzig 1899.
 Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden.
 K. v. Srenßtedt, Erinnerungen aus dem Hofleben, herausg. von K. Obler. Heidelberg 1902.
 Die Hundigungsfeier der badischen Pfalzgrafschaft 1803. Mannheim bey dem Hofbuchhändler
 Ferdinand Kaufmann.
 Das Fest vaterländischer Empfindungen zc. am 7. Juni 1803 [von Regierungsrat Friedrich].
 Seite 8. Residenz: GLA. Mh. 382.
 Seite 12. Die Traitteur'schen Denkschriften bei seinen hinterlassenen Papieren im hgl. Haus-
 archiv zu München.
 Seite 15. Akademie: GLA. Mh. 3071, 1009. Ebenfallselbst unter „Kunstsammlungen“ die
 weiteren in Betracht kommenden Akten. Zu vergleichen: Beringer, Zeichnungsakademie; ferner
 bezüglich der Gemäldegalerie Obler, Erinnerungen aus dem Hofleben von Karoline v. Srenßtedt
 S. 131 f. u. Krähl, Anton v. Klein S. 95 f. Verzeichnisse bei Rieger, Beschreibung von Mannheim.
 Seite 16. Naturalienkabinett: GLA. Mh. 1904, 3853.
 Seite 17. Botanischer Garten. GLA. Mh. 1370.
 Seite 17. Sternwarte: Klüber, Die Sternwarte zu Mannheim. Mannheim 1811.
 Seite 19. L'écume: Die Akten des GLA. unter der Rubrik Mannheim „Studien“. — Kurze
 Darstellung der Equeusfeierlichkeit zu Mannheim bei dessen Eröffnung am 10. November 1807.
 Frig Baumgarten, Friedrich August Näglin (Sreiburger Gymnasialprogramm) Sreiburg 1896.
 J. P. Behaghel, Geschichte und Statistik des Equeus zu Mannheim 1807—1857. Mannheim
 1857 (Programmeilage).
 Seite 22. Katholische Stadtpfarrei GLA. Mh. 3549.
 Seite 23. Aufhebung der Klöster GLA. Mh. 2832, 2835.

XVI, 2.

- Seite 27. Privilegien: GLA. Mh. 625.
 Seite 27. Neu-Organisation der Stadtverwaltung: GLA. Mh. 348—49, 623; siehe
 Ö. Christ in Mannh. Gesch.-Bl. 1904, Sp. 111 u. 205.
 Seite 29. Armen-Polizeikommission: GLA. Mh. 27 u. 42.
 Seite 33. Drajs vgl. Bad. Biographien I, 194. C. v. Drajs. Geschichte der badischen Ge-
 richtshöfe neuerer Zeit. Mannheim 1821.
 Seite 34. Auflösung des Stadtmagistrats: GLA. Mh. 347 u. 624.
 Seite 36. Bürgervertretung: GLA. Mh. 1612.
 Seite 37. Ausgleichung der städtischen Schulden: GLA. Mh. 849 u. 1783.
 Seite 40. Städtischer Haushalt: GLA. Mh. 837, 838, 849, 921, 2549.
 Seite 40 Note 2. Pfarrkirche: GLA. Mh. 1570.
 Seite 43. Kriegswörth: GLA. Mh. 197. — Rheinhäuser Gericht: Mh. 790 u. 948.

XVI, 3.

- Die neueste Geschichte des Rheinbundes hat unter Verwertung reichhaltigen gedruckten und
 ungedruckten archivalischen Materials Theodor Bitterauf geschrieben; I. Band: Die Gründung des
 Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. München 1905.
 Seite 45. Quartierbefreiung durch Napoleon GLA. Mh. 1741.
 Seite 47. Einzugsfeierlichkeiten 1806: Abdruck des zeitgenössischen Berichts: Mannheimer
 Gesch.-Bl. 1906, Sp. 75.
 Seite 52. Erlaß des Hofrats 1804: GLA. Mh. g. 5054.

XVI, 3.

Seite 55. Lingg v. Eingenfeld. In Hebels Werken II, 93 findet sich eine Beschreibung der edlen Tat Linggs.

Seite 56. Presse: Verschiedene Akten des G. L. A., besonders Mh. 332-34. K. Øbjer, Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundszeit. (Zeitschr. Gesch. d. Oberheims N. F. XIV 1899).

Seite 60. Stephanien[sch]ischen: Mannh. Gesch.-Bl. 1905, Sp. 29 u. 216. Vgl. G. L. A. Mh. 919.

XVI, 4.

Seite 65. Schiffsfahrtskommission usw. G. L. A. Repol. IV, 1, 120.

Seite 68. Verbrennung der englischen Waren siehe Gr. Anzeigebblatt für den Neckar- u. Kreis 28. Nov. 1810 No. 79.

Seite 68. Handlungskomitee. Ein Band Akten des Handlungskomitees 1808/9 im Archiv der hiesigen Handelskammer. Ein zweiter Band (1808) im Stadtarchiv.

Seite 71. Generalzunftartikel G. L. A. Repol. d. Staatsb. IV, 2 Nr. 1793.

Seite 72. Amtliche Tagen: G. L. A. 2371.

Seite 73. Ackerbau 1808: G. L. A. Mh. 3476.

Seite 74. Streit wegen der Weidelage: G. L. A. Mh. 842.

Seite 76. Bürmann: Bruno Sieger, Eine Großh. badische Handelsakademie in der Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtsweisen IV (1901) Nr. 5-7.

XVI, 5.

Darnhagen v. Enje, Denkwürdigkeiten Band IX.

Seite 78. Stephanies Hof: Bericht Norwins vom 24. März 1809 im Geh. Staatsarchiv Berlin, Westfalen Repol. I B, Baden Nr. 4 (freundl. Mitteilung des Herrn Geh. Archivrat Dr. Øbjer).

Seite 79 ff. Schlossgarten: G. L. A. Mh. 1027, 1340-42, 3471 u. Zugang 1899, IV No. 53, Convolut 54. Auch die Großh. Schlossgärtnerei in Mannheim besitzt noch Akten aus der ersten Zeit des Schlossgartens. Der Seite 80 erwähnte Brief Stephanies vom Februar 1808 in G. L. A. Mh. 3471.

Seite 85. Gräfin v. Ottweiler siehe Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 134. u. Krohn in den Mitteilungen des historischen Vereins für die Saargegend Heft 7 (1900).

Seite 89. Über K. M. v. Webers Aufenthalt in Mannheim vgl. die Weberbiographie von M. v. Weber und Walter, Theaterarchiv u.

Seite 91. Über Draiss, den Erfinder des Fahrrads, siehe die kurze Monographie von Köstling und Bad. Biographien IV, 87; dazu: Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 167 u. 276.

Seite 93. Zeitungs-Nachrichten über Versuche mit Luftballons im Jahre 1784 sind zusammengestellt: Mannh. Geschichtsbl. 1906, Sp. 200.

XVII, 1.

v. Barjewisch, Geschichte des Gr. Bad. Leib-Grenadierregiments 1803-1871. Karlsruhe 1893. Tagebuch Joseph Steinmüllers (aus Mannheim) über seine Teilnahme am russischen Feldzug 1812, herausgegeben von Karl Wild, Heidelberg 1904.

Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (herausg. von Øbjer, Heidelberg 1906) erschien der I. Band (1792-1818) erst nach der Drucklegung unseres Textes.

Bogdanowitsch, Geschichte des Krieges 1814 in Frankreich. Deutsch von Baumgarten. Leipzig 1866. Weil, La campagne de 1814. I. Band Paris 1891.

v. Janjon, Der Feldzug 1814 in Frankreich. I. Band Berlin 1903.

Aus dem Leben des Generals Oldwig von Nahmer. Ein Beitrag zur preussischen Geschichte von Ø. v. Nahmer. I. Teil Berlin 1876 (S. 172).

Dehnd, Das Treffen bei Bar sur Aube (Militärwochenblatt 1897, 3. Heft). Vgl. G. L. A. Mh. 1728.

Seite 97. Berichte Hindensden's: G. L. A. Repol. IV, 2 Conp. 24.

Seite 99. Brüdnenbau: G. L. A. Repol. IV, 2, 152, I-III.

XVII, 1.

Seite 102. Sachens Rheinübergang: Außer den oben zitierten Werken der Aufsatz von Wilh. Caspari in Mannh. Geschichtsbl. 1905, Sp. 247 u. 249.

Seite 103. Note nach Hindelsbeys Personalakten im GLA.

Seite 106. Die Namen der dekorierten Schiffer nach Großh. Anzeigebblatt für den Neckar-, Main- und Tauberkreis No. 93 (20. Nov. 1816).

XVII, 2.

Seite 106. Landwehr. GLA. Mh. 2154 (dieser Fascikel enthält u. a. auch familiengeschichtlich interessante Stücke, z. B. Eingaben von C. v. Solron, Th. v. Traitteur, Seligmann Wwe.

Seite 108. Landsturm: GLA. Mh. 2170. — Rheinchanze: GLA. Mh. 1728.

Seite 110. Quartierkommission: GLA. Mh. 1613.

Seite 111. Arbeiten an der Rheinchanze 1815: GLA. Repol. IV, 2, 193.

Seite 112. Hauptquartier u. c.: GLA. Mh. 343 (vgl. Handt, S. 128).

XVII, 3.

S. v. Weech, Geschichte der badiſchen Verfaſſung. Karlsruhe 1868.

L. Müller, Badiſche Landtagsgeſchichte, 4 Bde. Berlin 1900–1902.

Seite 119. Die beiden Briefe ſind im franzöſ. Wortlaut abgedruckt bei Darnhagen, Denkwürdigkeiten IX, 240 ff.

Seite 123. Ernst Baffermann, Ludwig Baffermann, eine Lebensſkizze. Mannheim 1904.

Derſelbe, Wilhelm Baffermann und ſeine Nachkommen. Mannheim 1905.

XVII, 4.

Aus der großen Kogebue-Sand-Literatur erwähnen wir nur folgendes:

v. Hohnhorſt, Vollſtändige Überſicht der gegen C. L. Sand . . . geführten Unterſuchung, aus den Originalakten gezogen. Stuttgart u. Tübingen 1820 (vgl. zu dieſer Schrift Mannh. Geſchichtsbl. 1906, Sp. 117 u. 152).

Carl Ludwig Sand dargeſtellt durch ſeine Tagebücher und Briefe von einigen ſeiner Freunde. Altenburg 1821.

Karl Courtin. Sands letzte Lebenstage. Frankenthal 1821.

C. E. Jarcke. Carl Ludwig Sand und ſein an dem k. ruſſ. Staatsrat v. Kogebue verübter Mord. Eine phyſiologiſch-kriminaliſtiſche Erörterung. Berlin 1831.

W. v. Kogebue. Auguſt v. Kogebue, Urteile der Zeitgenoffen und der Gegenwart. Dresden 1881.

Julius Buſch in Mannh. Geſchichtsbl. 1903.

Der Auſſatz Wilh. Hauſenſteins in den Süddeutſchen Monatsheften 1906, Heft 8 erſchien erſt nach Druck des Kapitels.

Das Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe beſitzt unter der Abteilung: Mannheim „Derbrechen“ nur lädenhaftes Aktenmaterial über den Prozeß Sand. Im Jahre 1855 konſtatierte das Großh. bad. Miniſterium des Innern, daß die Sand-Akten, inſondere die Unterſuchungsakten bis auf wenige Fascikel nicht mehr vorhanden ſeien. Dieſe letztern waren unter verſchiedenen älteren Akten zerſtreut, die beim Brande des Miniſterialgebäudes im März 1848 nur mit Mühe gerettet werden konnten und beſchädigt wurden. Mit Staatsminiſterialentſcheidung vom 18. Okt. 1821 wurden ſämtliche Unterſuchungsakten dem Miniſter v. Berſtett zuſteht, um ſie dem kgl. preußiſchen Bevollmächtigten Geh. Rat v. Küſter in Stuttgart zur Weitergabe an die preußiſche Regierung „vermutlich zur Benützung bei der damaligen Unterſuchung gegen demagogiſche Verbindungen“ zu überſenden. Nach der Meinung des badiſchen Juſtizminiſteriums 1855 beruhten damals die Akten noch bei der preußiſchen Regierung, da weder das Stadtamt Mannheim, noch das Hofgericht und das Oberhofgericht ſie zurückbehielten.

XVII, 6.

Das im Text zitierte Rieger'sche Buch über Mannheim.

Seite 147. Auswanderung nach Rußland: Vgl. den Artikel „Mannheim in Südrufland“ in der Neuen Bad. Landeszeitung vom 22. August 1905.

Seite 149. Gemeindefinanzen: GLA. Mh. 922.

Seite 151. Kriegsschulden: GLA. Mh. 1680 (Die Mannheimer Kriegsschulden 1819–1843).

Seite 154. Jurisdiktionslasten: GLA. Mh. 839–41; Repol. Finanzministerium V. 1. 41. Zugang 1891 No. 58 Fasc. No. 462.

Seite 158. Versteigerung des Münzgebäudes: GLA. Mh. 483.

Seite 159. Leihhaus: GLA. Mh. 460, 3557, 3559.

Seite 160. Sparkasse: GLA. Mh. 3573.

Seite 161. Wallonische Gemeinde: GLA. Mh. 1263 u. 1597.

XVII, 7.

Seite 164. Pekarstapel: GLA. Zugang IV, 1, 825 u. 826. — Maßregeln gegen die Schiffer 1818 ff.: GLA. Zugang IV, 1 No. 24 V, Fasc. 362. — Rheinische Kanäle: GLA. Mh. 3508.

Seite 167. Aufhebung des Umflagzwangs: GLA. Repol. IV, 1, 221.

XVIII, 1.

Seite 174. Aufenthalt König Ludwigs I. in der Pfalz: siehe die Selbstbeschreibung: Des Rheinkreises Jubelwoche, 7. – 14. Juni 1829.

Seite 176. Großherzog Leopold: Seier der ersten Anwesenheit S. kgl. h. des Großherzogs Leopold und der Frau Großherzogin Sophie in Mannheim (gedruckt zum Besten der Armen) Mannheim 1830.

Seite 178 ff. Landtag. Karl Rotteck, Geschichte des badischen Landtags von 1831. Hildburghausen und New-York 1833.

Geschichte der konstitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland in den Jahren 1831–34. 3 Bde. Charlottenburg 1845.

Seite 180. Gemeindeordnung: A. Christ, Das badische Gemeindegesetz. Dritte, stark vermehrte Auflage. Karlsruhe 1845. Friedrich Ströhlisch, Die badischen Gemeindegesetze Heidelberg 1854.

Seite 181. Juden: Leopold Cadenburg, Die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden. Mannheim 1832. Derselbe, Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern Mannheim 1832.

XVIII, 2–3.

Ein Exemplar des seltenen „Wächter am Rhein“ befindet sich in der Bibliothek des Altertumsvereins. Die „Mannheimer Zeitung“ aus diesen Jahren besitzt die Heidelberger Universitätsbibliothek.

Seite 192. Neue Sagenungen für die Bürgerwehr: GLA. Mh. 2163.

Seite 196. Kändler: Akten des GLA. Mh. 3667 und J. Veneben's Monographie: Hans Lorenz Kändler.

Seite 197. Gushkow-Prozeß. Die Untersuchungsakten gegen Gushkow im GLA. Mh. 3543; zu vergleichen Richard Seiter, Eine vergessene Geschichtsphilosophie. Hamburg 1890 (Dirchow-Wattenbads Sammlung gemeinverständl. Vorträge N. F. V Serie, Heft 98).

Seite 199 ff. Nach städtischen Akten und nach Zeitungen. Andriano betreffende Papiere besitzt die Familie Kaefen.

XIX.

Christian Eckert. Rheinflößfahrt im 19. Jahrhundert. Leipzig 1900 (Schmoller, Staats- und Sozialwissensch. Forschungen XVIII).

Serb. Wallfchmitt, Der Eintritt Badens in den Zollverein. Heidelb. Dissert. Hanau 1904.
W. v. Traiteur. Denkschrift über den Freihafen bei Mannheim. Mannh. 1836.

Rochlitz. Erwiderung der von dem Ingenieur-General v. Traiteur herausgegebenen Denkschrift über den Freihafen bei Mannheim. Karlsruhe 1836. Mit 2 Plänen (dabei die von uns reproduzierte hydrographische Karte).

Geschichte und Beschreibung der Mannheimer Hafenanlagen. Bearbeitet bei der Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. Karlsruhe 1903 (mit Karten betr. die Entwicklung der Hafenanlagen).

Karl Müller, Die badischen Eisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung. Heidelberg 1904.

Seite 206. Rheinjanze: GLA. Repol. V, 3, 26.

Seite 211. Handelsinnung: GLA. Mh. 3718.

Seite 213. Vorgeschichte des Hafenaubaus: GLA. Zugang Minist. d. Innern, Fasc. 909.

Seite 217. Die Beschreibung der Hafeneinweihung ist 1840 im Druck erschienen und auch bei Baroggio S. 367 ff. abgedruckt.

Seite 219. Rangfahrten: Abschriften der Verträge vom 19. April 1831 im obengenannten Fascikel 909 des GLA.

Seite 229. Kettenbrücke: hauptsächlich nach städtischen Akten. W. v. Traiteurs Schreiben und Gutachten von 1823/24 besitzt Frau Anna v. Traiteur in Wünnchen.

XX.

Seite 241. Erschließung von Baugelände am Rhein: vgl. GLA. Mh. 1857 u. Mannh. Journal 19. Juni 1843.

Seite 245. Zweite kath. Pfarrei: GLA. Mh. 3550 u. 3554.

Seite 247. Friedhöfe: GLA. Mh. 1430 (für die ältere Zeit).

Seite 253 ff. Stephanies Hof: A. v. Sternberg, Erinnerungsblätter. Berlin 1855 I. Teil, S. 70 ff. S. v. Audlaow, Mein Tagebuch. Frankfurt 1865.

Amalie Jung und das Großh. Institut in Mannheim (von einer Institutschwester) Weimar 1873.

Stephanie Tascher de la Pagerie, mon séjour aux Tuileries. Paris 1894. (In Betracht kommen namentlich von Band I Kapitel 12 und 13.)

Seite 262. K. F. Schimper: Otto Volger, Leben und Leistungen des Naturforschers K. Schimper. Frankfurt 1889. — Schimpers Gedichte aus den Jahren 1840—46, erschienen 1847 in Heinrich Hoff's Verlag.

Seite 262. Sternwarte: Ihre neuere Geschichte ist von Valentiner in der Selbstschrift der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Regierungsjubiläum 1892, S. 107 ff. behandelt.

XXI.

Seite 277. Ein Band Korrespondenzen des Stadtdirektors Riegel befindet sich: GLA. Handbchr. 720.

Seite 281. Über Mathy ist außer G. Freytags Biographie (Leipzig 1870) der Artikel in den Bad. Biographien und Mannh. Geschichtsbl. 1907, Sp. 51 zu vergleichen.

Über S. D. Baffermann die Baffermann'sche Familienchronik. Begründung der Buchhandlung: GLA. Mh. 3586.

Seite 284. Berichte über das Jhsteinfest: im „Deutschen Taschenbuch“ 1. Jahrgang (dessen erste außerordentlich seltene Ausgabe in Zürich und Winterthur 1845, und dessen zweite veränderte und vermehrte Ausgabe 1847 bei J. P. Grohe in Mannheim erschien); von gegnerischer Seite: im Morgenblatt, auch als Sonderabdruck erschienen: Das Jhsteinfest, Verlag von C. Schmelzer 1844.

XXI.

Seite 285 ff. Main-Neckarbahn: siehe u. a. Die Geschichte der Main-Neckarbahn von Schenker.

Seite 289. Den Bassermann'schen Standpunkt bezüglich der Main-Neckarbahn vertritt auch Mathy mit Schärfe in dem Aufsatz: Babilische Zustände zu Anfang des Jahres 1843. (Konstitutionelle Jahrbücher herausg. von Weil 1843.)

Seite 295. Deutschkatholiken: GLA. Mh. 3597 und verschiedene Druckschriften.

Seite 299. Die hier genannten Zeitungen sind zumteil in der Bibliothek des Altertumsvereins, teils in der Heidelberger Universitätsbibliothek vorhanden. — Zenjur: vgl. GLA. Repol. Minijst. des Innern IV, 1, 7.

Seite 304. Gustav v. Struve. Aktenstücke der Senjur des Großherzoglich Badischen Regierungsrats von Uria-Saradaga. Mannheim 1845. — Aktenstücke der Mannheimer Senjur und Polizei. Zweite Rekurschrift an das Publikum. Mannheim 1846. — Aktenstücke der Badischen Senjur und Polizei. Dritte Rekurschrift an das Publikum. Mannheim 1846.

Seite 306. Aufhebung der Bürgerauschussfugung vom 19. Nov. 1845: Akten des Ministeriums des Innern, GLA. Zugang 1899 IV No. 53. 348; hierzu Ergänzung in städtischen Akten.

Seite 310. Über Solrons Familie vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1906, Sp. 162.

Seite 315. Senjur „Zufchauer“: GLA. Repol. Minijst. d. Innern, IV, 1, 8.

XXII.

Ludwig Häuffer, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Heidelberg 1851.

J. B. Bekh. Die Bewegung in Baden vom Ende des Februar 1848 bis zur Mitte des Mai 1849. Mannheim 1850. Mit Nachtrag (Erwidrerung auf Andlaw's Schrift) Mannheim 1852.

Heinrich v. Andlaw. Der Aufruhr und Umsturz in Baden. 4 Abteilungen. Freidurg 1850—51.

Wilhelm Blos. Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel 1848—49. Mannheim 1902.

Friedrich Hecker. Die Erhebung des Volkes in Baden. 2. Aufl. Straßburg 1848.

Gustav Struve. Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden. Bern 1849.

Amalie Struve. Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen. Hamburg 1850.

Florian Mördes. Die deutsche Revolution. Herjau 1849.

Franz Raveaux. Mitteilungen über die badische Revolution. Frankfurt 1850.

[Armand Goegg]. Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1849. Zürich 1876.

Otto Fleißmann. Geschichte des pfälzischen Aufstandes. Kaiserslautern 1899.

Otto v. Coroin. Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig.

Rapports du général Mieroslawski sur la campagne de Bade. Bafel 1849.

Staroste. Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahre 1849. Potsdam 1852—53.

Ludwig Mathy, Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. Leipzig 1898.

Wilhelm v. Doß. Der Feldzug in der Pfalz und in Baden im Jahre 1849. Berlin 1903.

Jr. Lichterfeld. Theodor Mögling vor dem Standgerichte zu Mannheim. Mannheim 1849.

J. Venedey, Hans Lorenz Köchler. o. Ö. u. J.

Hauptquelle: Die städtischen Akten und die Gemeinderatsprotokolle; ferner die Tageszeitungen.

Seite 329. Freikorps. GLA. Minijst. des Innern IV 1899 No. 53 (Bürgerwehr).

Seite 335. Siedler. GLA. Minijst. des Innern 1901 No. 24, generalia 569. Die Verhaftung Siedlers durch Morel. Der badische Aufstand (St. Gallen 1848) S. 124 ausführlich geschildert.

Seite 342. Die in der Note erwähnte zeitgenössische Schilderung, herrührend von dem Registrator Wilhelm Diffene, ist abgedruckt in Mannh. Geschichtsbl. 1906, Sp. 101.

Seite 343. Ministerialkommissär Maier: GLA. Ministerium des Innern IV 1899 No. 53 spec. 901 (Die unruhigen Bewegungen in Mannheim 1848 49 betr.).

XXII.

Seite 367. Proklamation des Gemeinderats: GLA. Mh. 3572 (Untersuchungsakten des Stadtrats); diese Akten auch Hauptquelle für die Untersuchung gegen die städtischen Behörden (vgl. S. 404).

Seite 404 ff. Die unter den Mannheimer Spezialakten des Karlsruher Generallandesarztes befindlichen Untersuchungsakten gegen die Hauptführer des Aufstandes.

Babische Zustände seit der Restauration (In Kolatschek's deutscher Monatschrift Stuttgart 1850, I, 243 ff.).

XXIII.

Seite 421. Verhandlungen über die Befähigungen Ludwigs Hafens während dessen Befähigung durch die Aufständischen. Zusammenge stellt durch den Handelsstand in Ludwigs Hafen für dessen Geschäftsfreunde im Monat März 1850. Mannheim, Druck von Fr. M. Hähner.

Seite 427. Die Beschreibung der Einzugsfestlichkeiten ist im Druck erschienen und auch von Baroggio S. 419 ff. wiedergegeben.

Seite 437. Christian Beckers Versuche mit Portulakog: GLA. Mh. 957.

Seite 442. Außer dem früher erwähnten Werke von Borgius ist zu vgl. die Selbstchrift: Josef Landgraf. Der Getreidehandel Mannheims in den letzten fünfzig Jahren und das Geschäftshaus Jakob Hirsch & Söhne (1894).

Seite 443. Warenagenten und Handelskammer: GLA. Mh. 3720.

Seite 453. Schillerfeier und Denkmal-Entw üllung: siehe die verschiedenen bei diesem Anlaß herausgegebenen Selbstschriften.

XXIV.

Rudolf Krone. Großherzog Friedrich von Baden. Reben und Mundgebungen 1852–1896. Freiburg 1901.

Alfred Dove. Großherzog Friedrich als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg 1902.

E. Dickford. Gewerbeordnung oder Gewerbestreitigkeit. Mannheim 1860.

E. Turban. Gewerbegesetz für das Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1862.

Heinrich Maas. Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg 1891.

XXV.

Die früher erwähnten Werke über Rheinschifffahrt, Eisenbahnen, Hafenanlagen usw.

Karl Sifher. Die Rheinbrüche zwischen Mannheim und Ludwigs Hafen. Mannheim 1869 (mit einem Atlas von Plänen ic.).

Der 1906 erschienene V. Band der Babilischen Biographien (herausg. von S. v. Weech und A. Krieger) enthält die Artikel: Julius Jolln, August Lamen, Friedrich Kiefer und anderes Herzgehörige.

Seite 493. Bismarcks Denkschrift ist nach Polzinger, Preußen im Bundestag III, S. 300 ff. in Mannh. Geschichtsbl. 1900, Sp. 110 abgedruckt.

Selig Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten 1819–1875. Jena 1880. (Darin S. 96–140 Geschichtliches über die Entwicklung des Bankwesens in Baden).

E. Post, Die Industrie von Mannheim und Umgegend (Selbstchrift des Vereins deutscher Ingenieure XXVIII S. 973).

H. Caro, Die Entwicklung der chemischen Industrie in Mannheim-Ludwigs Hafen 1904 (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ XVII. Jahrgang Heft 37).

XXVI.

Becker, Geschichte des 2. Babilischen Grenadier-Regiments. Mannheim 1877

Ernst Nötling, Die Liebesgaben von Stadt- und Rekrutierungsbezirk Mannheim an die Regimenter der Mannheimer Garnison. Mannheim 1871.

Theodor Billroth, Chirurgische Briefe aus den Kriegslazarethen in Weissenburg u. Mannheim 1870. Berlin 1872.

Die freiwillige Hilfsfähigkeit im Großherzogtum Baden im Kriege 1870/71. Karlsruhe 1872.



Personen- und Sachregister.

- ig II, 84.
vishauer, Musikus II, 260.
Abendzeitung II, 300 ff., 315, 321, 352, 407,
536 f., 579.
Aberle, Bilderhändler II, 12, 238.
Aberle, David II, 476.
Aberle, Salomon II, 391.
Abt, Franz II, 269.
Adenbachiſches Kaffeehaus I, 878. II, 55, 72 f.,
87, 89, 242.
Adenbach, Ludwig, Oberbürgermeister II, 425,
454 f., 461 f., 476, 482, 495, 500, 513, 519,
523, 527 f., 531, 537, 548 f., 555.
Adelheing, Henjel I, 67, 76.
Adermann, Elias II, 115, 238.
Adermann, Wilhelm II, 27, 34.
Adam, J. P. II, 347, 362.
Adamus, Peter I, 319.
Adelung I, 631, 634.
Adrian, Ferd. II, 322.
Ahles, G. H., Stadtpfarrer II, 109, 161.
Akademie der Wiſſenſchaften I, 28, 599 ff., 634,
665, 789, 892, 907 ff., II, 11 f.
Akademische Buchdruckerei I, 606, 624.
Akademien, muſikaliſche I, 594. II, 89, 267, 436.
Albergotti, General I, 379.
Albuſjo, Gwij. Ant. I, 545, 553, 555 f.
Aleſſen, Jakob I, 172.
Algarbi, Friedrich II, 564.
Algarbi, Guſtav II, 273, 328, 333.
Allegro, Paul Anton I, 459.
Almende I, 33, 71, 183, 193, 224, 226, 312,
450, 513. II, 43, 74.
Almoſen I, 275, 319, 485.
Altertumsverein I, 11, 91. II, 550 f.
Alt, Marie Eleonore II, 201.
Altherr, Joh. Jak. I, 364.
Altrip I, 19, 38, 51. II, 490.
Ambert, General I, 858 f., 860.
Amthaus, I, 682. II, 155.
Anatomisches Theater I, 697.
Anders, Joh. I, 364 f.
Andrea, Gottfried I, 165 f.
v. Andlam, Srh. II, 254, 315, 430.
Andriano, Heinrich II, 36, 199 f., 201 (vgl. I, 459).
Andriano, Jakob II, 555.
Anhalt, Fürſt Chriſtian I, 120, 138, 141.
v. Anholt, Johann Jakob I, 145.
Anilinfabrik II, 512 ff.
Anlagen II, 9, 79 ff., 240, 540.
Antikenſaal I, 575. II, 14.
Antiquarium I, 604. II, 16, 551.
Antoine, Jean I, 364.
de Antoni, Redaktoſchreiber II, 12.
de Antoni & Cie. II, 68.
Anzeiger, Mannheimer II, 538.
Apotheken I, 260, 489.
Appelius, Johann I, 281, 284, 301.
Arbeiterbildungsverein II, 365, 469.
Arbeitertag II, 522, 535 f.
Arbeitervereine II, 408, 535.
Arbeiterwohnungen II, 517 f.
Arbeitshaus II, 31 f.
Archiv, kurf. I, 554, 598.
v. Arco, Grafen I, 84.
Armenpflege I, 275, 699, 899. II, 29 f., 115 f.,
520.
Armenſchule II, 24, 250.
Arnold, Michael II, 357.
Arnold, Musikus II, 260.
Artaria, Dominik I, 617, 920. II, 13, 229.
Artaria, Franz II, 259.
Artaria, Giovanni Maria II, 13.
Artaria, Karl II, 14, 202, 223, 247, 259 f., 330.
Artaria, Matthias II, 14.
Artaria, Philipp II, 14, 259, 308, 316, 319, 345,
425, 454, 461, 463 f., 476 f., 479, 485 f.,
506, 513, 517, 524, 534, 549, 554, 568.
Artaria & Fontaine I, 638, 919. II, 14, 259.
Arteiſcher Brunnen II, 246 f.
Ärzte, Geſellſchaft der II, 517.
Ärzte, Moſes I, 295.
Aubruch, Elias I, 394.

- Augarten I, 622.
 Augsburg, Bischof Josef (Landgraf von Hessen-Darmstadt) I, 505.
 Augustinerinnen I, 495, II, 23.
 Aulagebäude I, 500, II, 204, 268, 306 f.,
 Ausgleichungskommission II, 37.
 Ausgrabungen I, 10 ff., II, 550.
 Ausdub, großer II, 203 ff.
 Ausdub, kleiner II, 36, 149, 202, 548.
 Ausstellungen II, 238, 270, 450 f., 546, 554.
 Auswanderung I, 340 ff., 354 ff., 546, II, 147, 319.
 Aultle, Balth., Pfarrer I, 140.
 Averkamp, Bernhard I, 246, 326.
Baader, Generalmajor I, 842.
 v. Babo, Joh. Lambert, Anwalt-Schultheiß und Hofhammer-Direktor I, 675, 676, 696, 743, 748, 750.
 v. Babo, Lambert II, 270, 289.
 Bach, Joh. Christian I, 589.
 v. Bachmann, russischer Plathommandant II, 109.
 v. Baden, Seb. I, 474, 609.
Baden-Baden :
 Ludwig Wilhelm I, 349 f.
Baden-Durlach:
 Georg Friedrich I, 143, 145 f.
 Karl Gustav I, 348.
 Karl Wilhelm I, 402.
Baden :
 Amalie, Markgräfin II, 7, 46, 49, 53 (deren Töchter II, 7, 175).
 Friedrich, Großherzog II, 214, 217, 419, 425 ff., 436, 456 ff., 484, 559, 571.
 Karl Friedrich, Großherzog I, 621, 623, II, 1 ff., 27 ff., 46 ff., 78, 80 f., 121, 426.
 Karl, Großherzog II, 4 f., 26, 46 ff., 59 ff., 78 ff., 96 ff., 113, 117 ff., 156.
 Leopold, Großherzog II, 127, 175 ff., 214, 217, 234, 269, 271, 290 f., 322 f., 385 f., 415, 425 f.
 Ludwig I., Großherzog II, 5, 117, 120 ff., 139, 143 ff., 175.
 Ludwig II., Großherzog II, 217, 426.
 Luise, Großherzogin II, 427 ff., 565.
 Maximilian, Markgraf II, 117, 217, 419.
 Sophie, Großherzogin II, 7, 175, 217 f.
 Stephanie, Großherzogin II, 46 ff., 59 ff., 78 ff., 88 ff., 96 ff., 107, 112, 115, 120, 122, 139, 145, 234, 250, 382, 420, 429 ff., 519, 578. Stephanies Töchter
 Luise, Josefine, Marie: II, 59, 97, 234, 250, 255 f., 269, 519.
 Wilhelm, Markgraf II, 94, 117, 119.
 Wilhelm, Prinz II, 522.
 Wilhelm, Prinzessin II, 565.
 Baber, Josef Apotheker II, 17.
 Baber, Josef II, 552.
 Babilische Bank II, 508 ff.
 Babilischer Merkur II, 408.
 Babilisches Magazin II, 59.
 Baertels, Josef Anton I, 558.
 Bähr, Hans I, 139.
 Bähr, Peter I, 139.
 Bähr, Konr. Sam. I, 364.
 Bahnhof II, 225 f., 245, 488, 494 ff.
 Bailleur I, 385.
 Ballhaus I, 410 f., 437, 837, 845, II, 79, 243.
 Banken I, 741, 882, II, 444 f., 508 ff.
 Bannet, Elisabeth I, 173.
 Barbezière, General I, 350.
 Barmherzige Brüder I, 694, II, 23, 32.
 Barré, Roger I, 615, II, 17 f.
 v. Bartels, pfälz. Oberst I, 858 f., 866.
 Barth, Franz Karl II, 355, 361, 369.
 Barth, Georg Franz II, 160.
 Barth, H. C. II, 369.
 Barth, Josef II, 408.
 Batterie II, 161.
 Baffermann, Sriedrich Jen. II, 35, 60, 143, 177, 202, 212, 223, 238, 267, 276.
 Baffermann, Sriedrich Daniel II, 35, 231, 238, 252 f., 259, 266, 326 f., 330, 333, 338, 347 f., 351 f., 359, 276 f., 279, 280 ff., 285, 289 f., 295 f., 305, 311 f., 314 f., 322 ff., 422 f.
 Baffermann, Joh. Christof I, 738.
 Baffermann, Julius II, 238, 510.
 Baffermann, Ludwig II, 68, 123, 144, 167.
 Baffermann, E. A. II, 238, 316, 457, 480, 504.
 Baffermann, Wilhelmine II, 35, 238 f., 250.
 Baffermann, Herrchel & Dieffenbacher II, 515.
 Balaoul, General I, 867.
 v. Baskom, Major II, 411, 413.
 Bauchetet, Abbé II, 60, 245.
 Baudejon, Jean I, 140.
 Baumgarten-Dorwerk I, 150, 154, 205, 328 ff.
 Baumann, Karl Jen. II, 460, 472, 475, 477, 479, 480, 524, 552.
 Baumann, Karl I, 11.
 Baumann, Katharina I, 765.
 Baumgärtner, Geheimerat II, 40.
 Baumgrab, J. G. Ingenieur I, 4, 13, 415, 429, 437.
 Baumstark, Reinhold II, 570.
 Bauer, Joh. Gg. I, 441.
 Bauern (vgl. auch Pfalz)
 Maximilian I. I, 116, 141, 144, 152, 157, 159.
 Max Emanuel I, 379, 381.
 Karl Albert I, 517 ff.
 Herzog Clemens I, 518 ff.

- Baſern** (vgl. auch Pfalz)
 Herzogin Maria Anna I, 518 ff.
 Mar Joſef (König) I, 533 f., 769 ff., 865 ff.,
 880 ff. II, 7, 9, 11, 15, 17, 22 f., 27,
 37 f., 46, 119, 166.
Ludwig I. (König) I, 777. II, 47, 112,
 172 f., 556.
Prinz Karl II, 346.
Bebe I, 63 f., 112, 193, 452.
Bedetti, Sr. I, 430.
de Beſenelle, Jakob (genannt la Motte) II, 214.
de Beſenelle, Mab. I, 214, 249.
Beſteler, Karl Synbikus I, 676. II, 28.
Beck, Heinrich I, 687, 754, 758 f., 760, 765 f.,
 804 f., 906. II, 24 f.
Beck, Joh. Mich. I, 442.
Beck, Joſefa I, 779.
Beck (Oberſt) II, 385.
Becker, Abrahm I, 111.
Becker, Chriſtian II, 437.
Becker, Clefel I, 67, 76.
Becker, Jean II, 268, 550.
Becker (Kaufmann) II, 12.
Becker (Oberſt) II, 390.
Beckers (Geheimrat) I, 381.
v. Beders (Minifter) I, 528, 537, 544 f., 551,
 557, 686, 690.
Beede, Hofrat I, 596.
Beger, Lorenz I, 289 f.
Behaghel, J. Peter II, 480, 552.
Behaghel, Jakob II, 68.
Behaghel, Frau II, 115.
Beil, David I, 687, 754, 757 f., 760, 893.
Beil, Karl II, 261.
Beik, Joh. Bapt. (Staatsrat) II, 281, 312, 314,
 316, 326 f., 329 f., 334 f., 342, 344, 346,
 361, 423.
v. Belderbuſch, General I, 778, 785, 797, 798,
 803 f., 812, 816, 820, 824, 849.
Beleuchtungsabgabe II, 433, 438.
Bellegarde, öſterr. General I, 826, 829, 845, 857,
Belleisle, Marſchall I, 515, 517.
Bellenwert I, 150, 153.
Belz, Plaghommandant I, 900.
Bender, David II, 400, 405, 425.
Bender, H. A. II, 457, 476.
Bensheimer, Jakob II, 259, 299, 537.
v. Benzel-Sternau, Graf II, 89.
Benzinger, Friedrich II, 320.
Berberich, Gg. Aug. II, 322.
v. Berckheim, Miniſter II, 97.
Berger, D. I, 581.
Bergmann, Ernst II, 565.
Bergmann, Joh. Dav. I, 224.
v. Berlichingen, Graf Friedrich II, 430, 552.
Bernabotte I, 867 ff.
Bernardi, Antonio I, 191, 289.
Bernardini, Hofmaler I, 388, 433.
Bernaqs, Ferd. Ad. II, 301.
Bernaqs, Karl Ludw. II, 301.
Bernhardi, Karl II, 425.
v. Berstett, Miniſter II, 142, 148.
Bertheau, Theodor II, 457, 464, 531.
Bejançon, Jacques I, 394.
Bejançon II, 161.
de Beſſon, Benedikt I, 277.
de Bethune, Mab. I, 140.
de Bethune, Marquis I, 267.
Bettel I, 672.
v. Bettendorf, General I, 377.
v. Bettſchart I, 774.
Beß, Karl II, 491, 510.
Beß, Theobald II, 344, 408.
Beurt, Mannheim-Holländer II, 219, 492.
v. Bevern, Oberſthofmarſchall I, 471, 509.
v. Bevern, Oberſtallmeiſter I, 790.
Beuſle, Dr. II, 138, 141.
Bezirksrat II, 465.
Bibiena, Aſſandro Galli I, 411, 428, 437, 463 f.,
 499, 501 f., 519, 551, 559, 588.
Bibliothek, kurfürſtl. I, 553 ff., 599, 603, 609 ff.,
 907, 909, 919. II, 16.
Bibliothek der Kurfürſtin I, 556.
Bibliothek, öffentliche II, 257, 553 f.
Bielefeld, J. M. II, 324.
Bielefeld, Louis II, 476.
Bielefeld, Moriz II, 349.
Bierbrauereien I, 246, 358, 452.
Bierheller II, 451.
Biermann, Martin II, 41, 80, 115, 158, 202.
Biermann, Frau II, 115.
v. Bilderbeck, C. II, 68.
Billroth, Theodor II, 564 ff.
Bils, Margaretha II, 255.
v. Bingen, I, 611.
Bingner, Heinr. Daniel I, 632, 735, 877.
Björnſtahl I, 610, 622.
Bjſchof, Joſef II, 273.
Bjſchof, Peter II, 199, 273.
v. Bismarck II, 430, 482, 484, 487, 493, 521,
 524 f., 528, 531, 567.
Bijſel, A. I, 575, 581, 617.
Bijſet, Jacques I, 394.
Bitter, Hermann, Geh. Reg.-Rat II, 526, 552.
Bitter, Frau Regierungsrat II, 486.
Bitterich, Bildhauer I, 387.
Bittorf, Mechanikus II, 93.
Bitſius, David I, 264.

- Blanchard, Mathieu I, 277.
 Blancquard, Abraham I, 182.
 Bleichen I, 707. II, 239.
 Bleicher, Johann I, 435.
 Bleichroth, Bernhard II, 177.
 Bleichroth, Josef, Bürgermeister II, 202, 205, 284, 286.
 Blesinger, C. A. II, 347, 362.
 Blind, Karl II, 355, 365, 371, 408, 521, 529.
 Blind, Leonhard II, 148, 160.
 v. Bittersdorff, Minister II, 175, 184, 191, 241, 275, 280, 284, 290 ff., 290 f., 309, 327.
 Bligableiter I, 619 f.
 Blücher I, 809. II, 100 f., 108.
 Blum, Robert II, 358, 381.
 v. Bodl I, 584.
 v. Böldh, Minister II, 210.
 Böckmann, Prof. I, 621. II, 437.
 Bocquet, Robert, Ratsherr I, 183, 356.
 Bodani, Barth. II, 160.
 Bodani, W. II, 202.
 Bodensins I, 129, 174, 178, 201, 203.
 Boë, Civain I, 223.
 Boeck, Joh. Mich. I, 660, 756, 760.
 Böger, Bernhard, Lehrer I, 140.
 Böhringer, Christian II, 449, 512.
 Böhm, Josef Anton II, 468, 476, 507.
 Böhme, Regierungsdirektor II, 463, 580.
 Böhner, Joh. Heinrich, Organist I, 650.
 Bohrmann, Wilh. II, 510.
 Bollinger, A. II, 535.
 Bollinger, Pfarrer II, 245.
 Bollwerke I, 205, 215, 368, 415.
 Boltzshäuser, Heinr. I, 574. II, 6.
 Bomatsch, Wilhelm II, 148.
 Bonenfant, Abraham I, 356.
 Bonenfant, Jean I, 183.
 Bontemps, Gerhard I, 364, 478.
 Bonte, Jean I, 234, 359.
 Boos, Franz I, 676. II, 27 f.
 Borchers, Schauspieler I, 753.
 van der Borch, Heinrich I, 479.
 v. Börde, Karl I, 282.
 de Bordes I, 374.
 Boromsh, G. H. II, 75.
 Borromäus-hospital I, 473, 476, 692 f., 743. II, 23, 31 f., 155, 440.
 Börde II, 443 f., 507 f.
 Bosque I, 477.
 Botanischer Garten I, 622, 624. II, 17, 225, 261, 554.
 Both, Oberlieutenant I, 785.
 Bottler, S. J. I, 320.
 Bournonville, Marquall I, 268, 271.
 Brade, Otto I, 74.
 Braglet, Jean I, 278.
 van den Branden, Joh. Math. I, 390, 556, 563, 568, 576 f., 745.
 van den Branden, Peter I, 561 f.
 Brandenburg
 Georg Wilhelm I, 143.
 Friedrich Wilhelm I, 143, 355.
 Friedrich III. I, 355 f., 361.
 v. Brandenstein, Oberst II, 396.
 Brandes, Joh. Christian I, 753, 754 f.
 Brandt, K. H. I, 574, 579.
 Brassberger (Frankenthal) I, 737.
 Brauer, Staatsrat I, 909. II, 3, 33.
 Braunshweig, Herzog Christian I, 145 f.
 Braunshweig, Herzog Ferdinand I, 794 f., 801.
 Braunshweig-öls, Herzog Friedrich Wilhelm II, 7.
 Brechtel, Jost I, 67.
 Brechtel, Nicolaus I, 57.
 Brehm, Daniel II, 486, 544, 563, 567.
 Brenk, Kranenmeister II, 103.
 Brenner, Samuel, Bräukneimister I, 810. II, 103, 106.
 Brentano, Anton I, 459.
 Brentano, Jakob II, 310.
 Brentano, Lorenz II, 308, 310, 321 f., 327, 348, 353, 361 f., 365 f., 370 f., 378, 385 f., 390, 403 f., 408.
 Brentano, Peter I, 727, 740, 878. II, 68, 310.
 Brentano, Stefan I, 866. II, 27, 41.
 Brenzinger, Gerhard II, 551.
 Bretel, Norbert Valentin I, 435 f.
 v. Bregenheim, Sürst I, 531, 547, 572, 773, 814, 880.
 v. Bregenheim, Friederike (Äbtissin von Einbau) I, 774.
 Bregenheim'sches Palais I, 531, 579, 773, 788, 838, 841. II, 243, 253.
 Breilin, Joak I, 297.
 Brindmann, Phil. Hier. I, 433, 502, 556, 579.
 Brodhard, Mad. I, 630.
 Browne, Feldzeugmeister I, 801, 805.
 Brüderhof I, 292.
 v. Brüggel I, 209.
 v. Bruhn, General II, 419.
 Brümel, Anwalt II, 477.
 Brünings, Pfarrer I, 318.
 v. Brunn, Leibarzt I, 488.
 Brunner, Kirchenrat II, 18 f.
 Brunner, Karl, Staatsrat II, 456.
 Buchhandlungen I, 224, 606, 630 ff., 639 f., 665. II, 259, 281.

- Bähler, S. II, 496.
 Bumbösch II, 161.
 v. Buol-Schauenstein, Gräfin II, 85.
 Büch, Sr. Wih. I, 777, II, 238, 252, 405.
 Burgamt Friedrihsburg I, 210.
 Bürger, Joh. Heinr. I, 301 ff.
 Bürgerannahme und Bürgerrecht I, 129, 176 f.,
 479, 542, Note, 679, II, 150, 180f., 203, 470.
 Bürgerauschuß siehe Auschuß.
 Bürgerhospital, kathol. I, 585, 661, 666, 696.
 II, 158, 245, 315.
 Bürgerhospital, evang. I, 698, II, 161.
 Bürgerliche Kasse I, 389, 452, II, 41.
 Bürgerškule II, 252 f., 298, 432, 480.
 Bürgerverein II, 408.
 Bürgerwehr I, 252 ff., 326, 328, 330 ff., 376,
 383, 400 f., 442, 526, 671 f., 676, 788, 841,
 901, 906, II, 5, 60, 61 ff., 176, 192 ff., 202,
 217, 269, 338, 350, 362, 364, 369, 378, 400,
 402, 415.
 Burgplatz I, 428.
 Bürmann, Joh. Heinr. II, 75 f.
 v. Burmeister, Oberst II, 108.
 v. Buß, Dizekanzler und Oberamtmann I, 509.
 II, 32.
 von dem Buß, Heinrich I, 138.
 Buß, Srl. II, 573.
 Buzzini I, 459.
 Calme, Jeanette II, 200.
 Camerariana I, 610.
 Camerarius, Ludwig I, 121, 157.
 Camphausen (Köln) II, 218.
 Cannabich, Christian I, 411, 591, 593 f., 646.
 Cannabich, Martin Friedrich I, 411.
 Cannabich, Rose I, 591.
 v. Capellen, Baron II, 237, 447.
 Carcaffone, Emanuel I, 295.
 Carnot, Minister I, 908.
 Cajano II, 87 f.
 Caspari, Joh. Balth. I, 391.
 Cast, Johann, Ratsherr I, 183.
 v. Castell, Graf Großhofmeister I, 285, 308.
 v. Castell I, 777, II, 310.
 v. Castell'sches Haus I, 777, II, 238.
 Castelli, Eugen u. Cyprian I, 432.
 Cataneo, Oberst I, 323.
 Cattoir II, 161.
 Cauer, Karl II, 454.
 Cautier, Claude I, 277.
 Caug de Cappesalle I, 628.
 Cavallo I, 459.
 Celini, Graf I, 421, 470, 477.
 Centurier, Pfarrer I, 788.
 Centverfassung I, 94.
 Cetti I, 459.
 v. Cetto, Gehandter I, 902.
 Chamlan, Generalquartiermeister I, 324, 337.
 Charpentier, Jean I, 242.
 Charpentier, Peter I, 245.
 Charrash, Heinr. I, 917.
 Chauveau II, 161.
 Chausseebau I, 470, 541, 724, II, 221.
 Chelius, Professor II, 126.
 Chemische Fabriken, Verein II, 449, 513 f.
 v. Chevalerie, Oberst II, 357.
 Chirurgische Lehranstalt I, 697.
 Cholera II, 414 f., 440.
 Chorus, Oberst II, 417.
 Chouai, Oberst I, 857.
 v. Chrismar, Regierungsrat II, 371, 402, 406.
 Christ, Karl I, 20.
 Christen, K. II, 284.
 Church, Konjul II, 171.
 Ciolina, Anton II, 243.
 Claafen, G. II, 554.
 v. Clauberger I, 215.
 Clauer, Sekretär I, 792.
 Clemm, August II, 512.
 Clemm, Gustav II, 449.
 Clemm, Karl II, 237, 512.
 Clemm-Cennig, Karl II, 449.
 v. Clerfai, General I, 816 f., 824 ff., 842 f., 854.
 Clerici, Gio. Batt. I, 384, 432.
 Clignet, Familie I, 173.
 Clignet, Heinrich Stadtdirektor I, 173 ff., 185 f.,
 220, 227, 233, 261, 292.
 Cloßmann, Hofkammerrat I, 582, 583.
 Cloßmann, Oberstleutnant II, 4, 29.
 Clottu, H. Ph. II, 161, 320.
 v. Coehorn, General I, 366 ff., 374.
 v. Coigny, Marschall I, 517.
 Colaud, General I, 871 ff.
 Collabon, Germain I, 278.
 Collini, Cosmas I, 601, 617 ff., 625 f., 717, 722 f.,
 892, II, 89.
 Collini, Karl I, 617.
 Collieng, Dessinateur I, 739.
 de Colonge, General II, 111.
 Colomrat, General I, 875.
 de Combles, Louis I, 362.
 Comé, General I, 167 f.
 Comé, Prinz I, 782.
 Coppé, Jean I, 394.
 Cordon, Wendelin I, 666.
 Cordova, General I, 145 f.
 v. Corvin, Otto II, 392, 395 ff., 413.
 Corwa, Friedrich I, 93.
 Costenoble I, 360.

- v. Cotta, Schr. II, 135, 171.
 de Cotte, Robert I, 427, 430.
 Courbeau, französl. Oberst I, 792, 794.
 Cramer, J. B. I, 594.
 Cramer, Wilhelm I, 593 f.
 Crespin, Etienne I, 277.
 Creuz, Kirchenratssekretär I, 302.
 Creonna, Frau II, 85.
 Crollius, Gg. Christ. I, 608.
 Crollius, Joh. Phil. I, 608.
 Cron, Postbeamter II, 477.
 v. Cunzmann, K. I, 632, 656.
 Cussac, Leutnant II, 98.
 Cuffine, General I, 782 ff., 792, 796.
 Czerng, Dr. II, 564.
 Dahmen, Kreisdirektor II, 189, 194, 203, 223, 248, 270, 302.
 v. Dalberg, Eberhard I, 119.
 v. Dalberg, Emmerich Josef (Duc de Dalberg) I, 616, 856. II, 8, 15, 43, 47, 50, 59, 78.
 v. Dalberg, Franz I, 645.
 v. Dalberg, Friedrich I, 646.
 v. Dalberg, Johann I, 99 f.
 v. Dalberg, Karl Theodor (Stiftsprimas) I, 645, 856.
 v. Dalberg, Wolfgang I, 99.
 v. Dalberg, Wolfgang Eberhard, Hofkammerpräsident I, 421, 429, 430, 744.
 v. Dalberg, Wolfgang Heribert (Intendant, Oberappellationsgerichtspräsident) I, 583, 629, 633 f., 645 f., 660, 662, 669, 751 ff., 802, 838, 848, 856 ff., 893 ff. II, 24 f., 578.
 Dalbergdenkmal II, 556.
 v. Dalberg, Frau I, 646, 765, 857.
 v. Dalberg, Major II, 114.
 v. Dalwigh, Phil. A. I, 633.
 Dämme I, 206. II, 9, 147, 153.
 Dampfkessel-Inspektion II, 515.
 Dampfschiffahrt II, 171 f. 220.
 Dampfschiffahrtsgesellschaft II, 219, 491 f.
 v. Dandheimann I, 356.
 Danninger, Hofkammerrat I, 448.
 Danji, Franziska I, 588.
 Darlehskasse II, 465.
 Darmstädter, S. J. II, 510.
 Daultanne, General I, 900.
 v. Davans, Hofgerichtsrat I, 699.
 v. Davans, Regierungsrat I, 842, 877.
 v. Davans, Franz II, 273, 372, 378, 523.
 v. Davans, Sigismund, Hofratsdirektor II, 3, 10 f., 38, 118, 578.
 Davoust, General I, 820, 826. II, 44.
 Degen, Ludwig II, 361, 408.
 v. Degenfeld, Luise (Raugräfin) I, 206 f., 214, 280, 283 f., 306, 340. II, 162.
 Dehault, Walthar, Rathherr I, 183, 189, 233, 245.
 Dekorationsmagazin des Theaters II, 123.
 Delank, Josef II, 177, 202.
 Demokratische Partei II, 534 f.
 Demolition der Feste I, 866 ff., 886 f. II, 9 f., 79, 151, 153 f.
 Denis, Serb. I, 616 f.
 Denzel, Jakob II, 202.
 Deputierte, bürgerliche I, 676. II, 28, 36, 149.
 v. Derblin, E. II, 476, 496.
 Derk, Joh. Melch. I, 392.
 Deron, pfälz. General I, 811, 820, 821, 824.
 Desaix, franz. General I, 827, 828.
 Desbillons I, 609, 626 f., 656, 919. II, 553.
 Desmarests, David I, 277 (siehe auch Maret).
 Deurer, Ernst Serb. I, 606, 719.
 Deurer, Serb. I, 459, 603, 682.
 Deurer, Ludwig II, 498.
 Deurer, Peter Serb. Maler I, 869.
 Deurer, Theodor II, 425.
 Deurers Bleiche I, 682, 704, 707.
 Deutsche Gesellschaft I, 605, 629, 631 ff., 639, 641, 658, 661 ff., 704, 748, 763, 766, II, 11.
 Deutsche Volkszeitung II, 352.
 Deutsche Zeitung II, 315.
 Deutschkatholiken II, 294 ff., 305, 315, 473 f.
 Deutschordensgüter I, 74.
 Devan, General I, 826.
 Deville I, 739.
 Devrient, Theodor II, 480.
 Dewarst, Peter I, 617, 886.
 van Deyl, Jakob I, 173, 181, 201, 205, 215.
 Diakonissenverein II, 519.
 Diehl, Kirchenhaffner II, 158.
 Dienstbotenwesen, Verein zur Verbesserung II, 250.
 Diesterweg, Adolf II, 21.
 Diesterweg, Wilh. A. II, 21.
 Dieg, Heinrich II, 400, 411.
 Diffencé, Daniel II, 36.
 Diffencé, Heinr. Christ. (Oberbürgermeister) II, 316, 405, 424 f., 428, 454 f., 459 f., 469, 476, 479, 482, 491, 507, 532 f., 534, 550.
 Diffencé, Joh. Daniel II, 123.
 Diffencé, Joh. Gg. II, 123.
 Diffencé, Philipp II, 563.
 Dilettantenverein II, 557.
 Dilthey, Heinr. Ludw., Stadttheater I, 187.
 Dinkelspiel, Marbochaj I, 296.
 v. Ditterich, Jenjurrat I, 849.
 Dohm, Chr. W. I, 771.
 Döll, Joh. Christof II, 253, 271.
 Donatengelb I, 317.
 Doppelkirche I, 384, 387, 395 (siehe auch Kirche, reformierte)

Dorfgericht I, 73, 76, 92, 133.
 Döring, Theodor II, 198.
 Dörler, J. Anton II, 212, 273.
 Dornheim I, 27, 52 f., 73, 78.
 Dörr, Joh. Simon II, 442.
 Dorsner, General I, 820.
 Dowiat II, 295, 316.
 v. Draiss, Oberhofrichter II, 33, 121, 136.
 v. Draiss, Karl II, 34, 91 f.
 v. Draiss, Srl. II, 116.
 Drappierhäuser I, 242.
 Dreifelderwirtschaft I, 32, 226.
 Dresler, J. C. II, 369, 496, 535, 549, 563.
 Drode, Hans vom I, 84.
 Drouin, Jacques, Hofschonarzt I, 660.
 Drucke, erste Mannheimer, I, 134, 144, 917.
 Dubois, Ingenieur I, 215.
 Du Camp I, 197.
 Dufour, General I, 824 f.
 Dudewiler, Heinrich I, 80.
 Dumesnil, Kriegskommissär II, 45.
 Dumont, Antoine I, 238.
 v. Duncker, General II, 356 f.
 Duras, Marschall, I, 324, 327, 341.
 Dürfeld I, 308.
 Düringer, Phil. II, 265, 267.
 du Rus, Jakob I, 242.
 Dujrat, General I, 826, 837, 840.
 v. Dulda, Alexander I, 617. II 89 f., 284, 312, 324.
 v. Dulda, Auguste II, 89.
 Duttlinger II, 124, 185.
 v. Dyck, holländ. Oberst I, 181.
 Dyckerhoff, Jakob Friedr., Baudirektor I, 722, 873. II, 9, 10.
 Dyckerhoff, Friedr. jun., Oberingenieur und Bauinspektor II, 81, 104, 108, 162, 170, 246, 252, 459.
 Dyckerhoff, Otto Kaufmann II, 512.
 Dyckerhoff, Clemm & Cie. II, 512.
 Dynalt, Jakob, Ratsherr I, 183.
 v. Eß, Oberstleutnant I, 904.
 Echarbt, Oberpfarrer I, 602.
 Echarbt, Ludwig (Professor) II, 522, 524 f.
 Eßhard, Karl II, 463, 511, 525, 529 f., 533 f., 555, 570, 574.
 Eckert, Gabriel, Sprachmeister I, 641.
 Ebel, Math. I, 392.
 v. Ebelshcim, Frh. Georg Ludwig, bad. Minister, I, 903, 906, 909 ff. II, 6, 7, 17, 27.
 v. Ebelshcim, Frh. Ludwig, Minister, II, 521, 525, 530.
 Edinger, Georg I, 76.
 Edinger, Niclas I, 78.
 Edinger, Peter I, 67, 110, 111.

v. Edling, Major II, 111.
 Egel, Augustin I, 503, 556, 562, 577, 630.
 Egel, Paul I, 388, 390, 417, 431, 433, 435 f., 463 f., 503, 510, 568.
 Eglauß I, 448.
 Eglinger, Philipp II, 243.
 v. Ehrenstein, Frau I, 610.
 Eichelsböcker, J. P. II, 469, 496, 535, 536 f., 549.
 Eichelsheim I, 20, 53 ff., 75, 80 f., 86 f., 91, 98, 103, 111, 122, 132, 147, 150, 153, 164, 167, 206, 215, 307, 415, 833.
 Eichellstein, Münzmeister I, 133.
 Eichfeld, Karl II, 363, 371, 379, 381.
 Eichhorn, Pfarrer II, 22.
 Eichner, Paul II, 491, 507, 543.
 Eichrodt, Oberst II, 332, 371, 374, 388 f.
 Eigenbrot, Konrad I, 78.
 Eintrachtskirche II, 162, 282 ff., 318, 332, 340, 390.
 Einwanderung I, 130, 140, 171, 178, 181 f., 201.
 Einwohnernamen, älteste I, 66 f., 74, 140 f., 201.
 Eisenbahn II, 221 ff., 286 ff., 488 ff.,
 Eijenlohr, Chr. II, 513.
 Eijenlohr, Friedrich II, 227.
 Eijenlohr, Wilhelm II, 184, 252, 261, 262.
 Eisgang I, 719 f., 806.
 Eijenhardt, Edm. II, 207, 212, 422, 486.
 Eijenhardt, Frau II, 486.
 Eijenhardt, Karl II, 408.
 Eijenhardt, Sa. II, 504 f.
 Ekhof, Konrad I, 748, 753.
 Eller, Elias II, 283, 307 f., 320, 328, 331, 353, 365, 367, 374, 405, 480, 537, 549.
 Eller, Thomas II, 320.
 Ellasser, Christof I, 82.
 Ellstätter, Moriz II, 513.
 Endelbraut I, 245.
 v. Ende, Minister II, 26.
 Engelhardt, Karl II, 344.
 Engelhorn, Friedrich II, 378, 398, 400, 437, 447, 512 ff.
 Engelhorn & Cie. II, 437.
 Engelhorn, Johann II, 202.
 Engelhorn, Karl II, 206, 330, 405, 425.
 v. Engliem, Herzog I, 779.
 Engler, Zimmermeister I, 429.
 Entbindungsanstalt I, 699.
 Entwässerung I, 202, 259, 707. II, 246, 541.
 Epidemien I, 259 ff., 414, 705, 802. II, 100, 109, 414, 440.
 Erfrischungskomitee II, 563, 572.
 Ernjt, K. III I, 581, 585.
 v. Erthal, Freifrau I, 790.
 Effer, Friedrich II, 157, 266.

- Ejler, Heinrich II, 216.
 Ejler, Mathias II, 90, 266.
 Ehlaire, Ferd. II, 60, 90.
 Ehlinger, Buchhändler I, 637.
 Espenschied, Julius II, 515.
 Europäischer Hof II, 242, 281, 283, 314, 397, 419, 455, 566.
 l'Europe littéraire I, 628.
 Ewald, Kirchenrat II, 18 f.
 Ezerzierplatz II, 75, 432.
 Ezer, Oberamtsrichter II, 464.
 Fabricius, Joh. Ludw. I, 282 ff.
 Fabrikantentag II, 515.
 Fabriken I, 244, 466 ff., 479, 547 f., 732. II, 68, 237, 447 ff., 504, 512 ff.
 Fabris, A. II, 496, 535.
 Fabris, Jakob I, 433.
 Fabris, Rosalie I, 920.
 Fahrpost II, 498.
 de Faillon, Generalmajor II, 38.
 Falignot, Franz I, 140.
 Falk, General I, 785.
 Falkenfen, Theodor I, 224.
 Fantei, Fabrikant I, 739.
 Färber, Johann Christmann I, 348.
 Sardeln, William II, 465, 498.
 Faglung, Bauinspektor I, 698.
 Facht, Landeskommissär II, 580.
 v. Feder, Heinrich II, 529 f., 537, 549, 568, 570, 571 f.
 Fenker, K. I, 74.
 Serge, Henne I, 76.
 Ferretti (Stukkateur) I, 432.
 Festhalle II, 450.
 Festochhalle II, 546.
 Fezer, Oberhofgerichtsrat II, 124, 157.
 Feuerlöschwejen I, 256, 320, 673, 810, 812. II, 523, 543 f.
 Feuerwehr II, 523, 543 f.
 Feuerwerk I, 321, 537.
 Fichter, Josef II, 331, 335 f., 351, 370, 377 f., 386.
 Fichter K. A., Prof. II, 454, 551 ff.
 Fily, Anton I, 593.
 Singer, Gottfried I, 411.
 Sink, Konrad II, 177.
 Sijh, Nicolas I, 76.
 Sijhjang I, 108 f., 178.
 Sijher, Josef I, 588. II, 86.
 Sijher, Ludwig I, 588.
 Sijher, Dr. I, 699.
 Sijher, Dr. I, 212.
 Stad, Joh. Dan. I, 601.
 Stad, Phil. Wüh. Jen. I, 601.
 Slieg, Jakob I, 133, 136.
 v. Sloch, k. k. Oberkriegskommissär I, 845.
 Slöherei I, 311. II, 491, 503 f.
 Slouet, Major II, 98.
 Slurnamen I, 4, 6, 8, 17, 26, 32, 33, 68, 70, 71, 73, 75, 133, 193.
 Sohr, Gastwirt II, 400 f.
 Sohr, Georg Michael II, 223, 286.
 Söhrenbach, Mathias II, 144, 178, 183.
 Sollen, Karl u. Adolf, II, 128.
 Solter I, 196.
 Sontaine, Anna Maria I, 920. II, 13.
 Sontaine, Charles I, 638, 906, 919.
 Sontaine, Mathias I, 878, 920. II, 35, 87.
 Sontaneji, Geheimsekretär I, 545, 547.
 v. Sorbach, Gräfin I, 533.
 Sorbmeyer, Joh. Gg. I, 364 f.
 Sorrer, Christian II, 405.
 Sorsboom-Brentano II, 444.
 v. Sörstj, Geh. Finanzrat II, 115.
 Sorzhner, August II, 536.
 Sorzhrittspartei II, 529.
 Srank, Ignaz S. J. I, 530, 656, 749, 772.
 Srankenthaler Porzellan I, 548, 578, 815.
 Srankfurter, Josef S. J. I, 505, 521.
 Srankreich:
 Ludwig XIV. I, 322 ff., 335, 337, 341.
 Dauphin I, 327 ff.
 Napoleon I. I, 853 f., 858, 900 f., 904, 911. II, 8, 11, 44, 46, 49, 94 ff., 108 ff., 254.
 Napoleon III. II, 254.
 Sranjshaner I, 494.
 Sranjl, Ignaz I, 594, 596, 871. II, 90.
 Sranjl, Ferd. I, 594.
 Statrel, Josef I, 579.
 Frauenerrein II, 108 f., 250, 415, 519, 564, 566.
 Sranh, Oberst I, 323.
 Steher, Marquard I, 17, 20, 120, 124.
 Steikorps II, 328 ff., 340 f.
 Steimauretloge I, 659. II, 86, 316 f.
 Steijhule II, 476.
 Stremboerkehr I, 682. II, 240.
 Streizügigkeit II, 467, 470.
 Stremelle, Ingenieuroberst I, 374, 413, 415, 543.
 Streu, Georg I, 133.
 v. Strenstedt, Karoline II, 48, 53, 96.
 Strentag, Gustav II, 185.
 Sriederich, Albert, Regierungsrat I, 638, 863. II, 8, 52, 80.
 Sriedhöfe I, 297 ff., 695, 698, 836. II, 141, 247 f., 414, 432.
 Sriederich, Andreas, Pfarrer (auch Sriederici) I, 136, 140.
 Sriederich, Depotitalkassier II, 26, 70, 80, 156 f.
 Sriederich, Hofhammerrath II, 261.

- Sriedrichsburg (Citabelle) I, 124, 127, 147, 155 f., 165, 199, 205 f., 208 ff., 231, 246, 252, 267 f., 276, 281 ff., 318, 329, 352, 366, 368, 370, 374 f., 412, 414.
- Sriedrichsfeld I, 91, 362, 604. II, 290 ff.
- Sries, Kaufmann I, 878. II, 80.
- Sries, Heinrich II, 237.
- Sries, Karl II, 513.
- Srielenheimer Durchstich II, 170, 179, 490.
- Srielenheimer Injel II, 101 (u. wie oben).
- Sritsch, Rentmeister II, 157.
- Srödmann, Joh. Christof I, 435, 556.
- Sroimon, Johann Clemens I, 423 ff., 550 f., 744.
- Sroimon, Karl Eberhard I, 430.
- Sröblich, Ernst II, 273.
- Sröblich, Kreisdirektor II, 148.
- Srohn, Handelsmann II, 71.
- Sröblich, Posthalter II, 498.
- Srommel (Kupferstecher) I, 616.
- Srudtmarkt I, 229, 729 ff., 736. II, 441 f., 508.
- Sudis, Abraham I, 188.
- Sudis, Joh. Barth. I, 299.
- Sudis, Joh. Philipp, Ratsherr I, 183, 188, 348, 352, 363, 364, 398, 440, 454.
- Sudis, Kasimir I, 877. II, 5, 27 f., 34.
- Sudis, Leopold S. J. I, 319.
- Sudis, Lehenprobt I, 325, 334.
- Sudis, Stadtsamtsassessor II, 300 f.
- Sudisprellen I, 512.
- Sult, Nathan I, 345.
- Gabriel Rosa I, 519.
- Suddum I, 735.
- Sahide, Jsaak I, 394.
- v. Sager, H. Chr. C. I, 857.
- v. Sager, Heinrich II, 327, 338, 345, 351.
- Salozky, Lukas I, 435.
- v. Salkan, Prinj I, 528, 601.
- Sambert I, 477.
- Sardereiter-Kajerne I, 836, 853. II, 238.
- Sarnijon I, 209, 325 ff., 391 f., 397 f., 542, 670 f., 785 f., 797, 802, 804 ff., 810 ff., 816, 821, 830, 841, 844. II, 4, 53, 55 f., 75, 80, 94 f., 114, 313, 332 f., 350, 354, 356, 363, 368, 371, 400, 406 ff., 416 ff., 527, 559, 572 f.
- Sarnijonshirke I, 419, 495, 571, 698.
- Sartenbauverein Floca II, 554.
- Särtner, Ernst II, 202.
- Sasbelenchtung II, 437 ff., 513.
- Salthöfe I, 249, 682. II, 242 f.
- De Sallines, Philipp, Pfarrer I, 140.
- Saudreaux (Maler) I, 431.
- Saun, Hofrat I, 905. II, 4, 10, 18, 29, 65, 115, 157.
- Savelle, Jean I, 263.
- v. Saqling, General II, 307, 333.
- v. Saqling, Minister II, 24.
- Sefängnis II, 156, 545, 579.
- Segel (Buchdrucker) I, 640.
- Seil, Hellerich I, 311, 312.
- Semäldegalerie I, 431, 582, 869. II, 157, 554.
- Semäldeammlungen, private I, 584. II, 12.
- Semeindeordnung II, 180, 198 ff., 548.
- Semeinderat II, 201 f., 405, 423, 425, 548 f., (vgl. auch Stadtrat).
- Semeinnützige Gesellschaft II, 516.
- v. Semmingen, Josef II, 302.
- v. Semmingen, Otto I, 634 f., 644, 757, 771. II, 7, 52.
- v. Semmingen, Sigismund, Oberst II, 192.
- Senajino, Jakob II, 68.
- Sentil, Dr., Anwalt II, 457, 555.
- Serardus, Pater I, 319.
- Serbel, Christ. Wilh. II, 529, 534.
- Serbel, Wilhelm II, 183, 198 f., 202, 210, 223, 263, 280 f., 283, 286, 308, 529.
- Sercken, Ph. W. I, 611.
- Serhard, Anton II, 23, 39, 68, 80, 256.
- Serlach, Elias II, 203.
- Serlach, Ludw., Arzt II, 551, 554.
- Serlach, Stefan, Prof. I, 282.
- Sernandt, C. A. II, 316.
- Sernandt, Johann I, 125.
- Sernert, Joh. Joach. I, 416.
- Serstmaner, Peter I, 706.
- Serwinus II, 315.
- Serweidehandel I, 227 f., 729 ff., 736. II, 441 f., 502, 507.
- v. Seujan, Seheimrat I, 906. II, 47.
- Serwerbe I, 230 f., 235 ff., 358, 478 ff., 735 ff. II, 69 ff., 465 ff.
- Serwerbefreiheit I, 177 f., 235 ff. II, 181, 465 ff.
- Serwerbeschule II, 251 f., 298.
- Serwerbereien II, 465 ff.
- Sefer, Architekt II, 242.
- Shim, Cilemann, Pfarrer I, 262, 277, 278, 281, 300, 316.
- Shir, Dr. II, 354.
- Shillardon, Wirt I, 414.
- Shipsabgufjammung II, 15 (vgl. Antikenjaal).
- Shiulini, Paul II, 209, 212, 237, 316, 477.
- Shiulini, Dr. II, 329.
- Shien, Bernh. Joh., Schultheiß I, 365.
- Shimpf, Johann II, 345, 398, 405, 425.
- Shöcklen, Otto II, 564.
- Shöcklen, Reinhold II, 510.
- Shöckner, Hermann, Schultheiß I, 187, 189.
- Shöckner, Melchior I, 321.
- Shuck, Chr. W. I, 589.

- Hobin, Jakob b. ä., Stadtbirektor I, 352, 365, 386, 444.
 Hobin, Jakob Friedrieh b. j., Stadtbirektor I, 444, 451, 674.
 Hodel, Pfarrer II, 161.
 Hodel, Hans u. Peter I, 110.
 Hddelmann, Ulrich, Lehrer I, 136, 140.
 Hoegg, Amand II, 361, 364, 370 f., 377, 386, 390, 404, 409.
 Hoeg, Hofantiquar I, 583.
 Hoethe I, 574 f., 602, 630, 639, 795. II, 453.
 v. Hoeh, Hofmarschall I, 835, 871.
 v. Goldstein, Graf I, 528, 547, 670, 747.
 Gorena de Cries I, 472, 475, 476.
 van Gorkum, Jan I, 217.
 Gosmann, Heinr. Ludw. I, 388.
 Gotreau (Maler) I, 481.
 Gotter, S. I, 765.
 Gdh, Friedrieh I, 638. II, 261.
 Gdh, Gottf. Christf. I, 638, 685.
 Gdh, Joh. Bapt. II, 563.
 Gdh, Joh. Mich. I, 596, 762. II, 260.
 Gdh, Joh. Nikolaus I, 638, 685.
 Gdgenberger, Jakob II, 259.
 Gdginger, Kaplan II, 473.
 Gouvernementsgebäude I, 697. II, 38.
 Gowel, H. I, 67, 68, 110.
 Grabert, Sr. II, 329, 331.
 Grae, Meiel I, 76.
 Graf, Hofschreiber I, 618.
 Graff Professor II, 21, 256.
 v. Graimberg, Frau II, 256.
 rammann, Karl I, 777. II, 238.
 Grandam, Jakob I, 356.
 Grajelli & Cie. II, 237.
 Greber, Jakob I, 411.
 Greih Hofhammetrat I, 877.
 Grenier, General I, 900.
 Grimm, Karl II, 537.
 Grobgrein I, 242, 245.
 Grohe, Baltian I, 133.
 Grohe, Hans I, 111.
 Grohe, Johann, Ratsherr I, 183.
 Grohe, J. P. Redakteur II, 302, 328, 331, 340, 344, 353, 355, 365, 378, 392, 408.
 Grohe, Melchior II, 176.
 Grohe, Familie (auch Gro, Gra), I, 67, 70, 139. II, 161.
 Grohhof (vgl. Wohlgelegen) II, 237.
 v. Grohlag, Baron I, 670.
 Grohholz, Pfarrer II, 245.
 Grua, Karl I, 411, 518, 587.
 Gruber, Julius Heinrieh I, 398.
 v. Grumbkow I, 356.
 v. Grün, pfälz. Kanzler I, 120, 141.
 Grün, K. Ch. Dr. II, 300, 422, 579.
 Grundsteuer siehe Bodengins.
 Grüne, Graf Generaladjutant I, 842, 845, 857.
 Grüne-Haus-Partei II, 479, 549, 571.
 Grupello, Gabriel I, 423, 435, 559 f. II, 176.
 Gruson I, 360.
 Grütman, Josef I, 292.
 Guibal, Nikolaus I, 579.
 Guischart I, 360.
 Gumbart, Kalpar I, 277, 340.
 Gumbelach, Karl II, 449, 510.
 Günther, Regierungsrat I, 663.
 Gürtelbamm II, 489, 541.
 Gütke, Medizinalrat I, 621, 789.
 Gutemann (Gobenau) I, 26, 133, 225.
 Gutmann, J. M. II, 188.
 Guykow, Karl II, 197.
 Guyet, A. II, 476.
 Gymnasium (vgl. Cœcum)
 katholifches (Jesuiten) I, 500, 655, 748. II, 18.
 lutherifches I, 652 f. II, 18.
 reformiertes I, 245, 301 f., 651. II, 18.
 Haas, Leutnant II, 382, 392.
 Had, Hans u. Philipp I, 76.
 v. Hade, Schr. Ludwig Anton I, 509.
 v. Hade, Schr. Hofrichter II, 10.
 v. Hader, Oberstleutnant II, 113.
 Hafen I, 725. II, 65, 166, 168 ff., 207 f., 213 ff., 225, 489 f., 569.
 Hafenbrand II, 543.
 Häffelin, Jakob I, 605, 632 f.
 Häffelin, Kalimir I, 605 f., 663, 907, 909.
 Häffner, Georg II, 106.
 Häffner, II, 324.
 Hahn, Mag II, 533.
 Hähner, Sr. Moriz II, 300, 354, 408.
 Hajum, Ldb I, 345.
 v. Hallberg, Hofkangler I, 467 f., 509.
 Hallifche Kolonie I, 361.
 Hambacher Feft II, 187 f.
 v. Hamilton, Herzogin II, 255.
 Hammer, Dr. Adam II, 295, 298, 314, 329, 331.
 Händel, G. I, 595.
 Handel I, 129, 177, 227, 452 ff., 723 ff. II, 68 ff., 163 ff., 206 ff., 440 ff., 469 f., 502 ff.
 Handelsgericht I, 456 f. II, 467, 507.
 Handelsinnung I, 458 ff., 490, 735. II, 68, 467, 469.
 Handelshammer II, 210, 211 f., 219, 223, 349, 467, 469, 509 f.
 Handelskomité II, 68 ff., 211.
 Handelsverein II, 506.
 Handelsfchulen II, 75 f.

- Handwerkerbank II, 465.
 Handwerksordnungen I, 237 f.
 Hanfelmann, Bürgermeister II, 148.
 Happpius, Berthold I, 280.
 Happpius, Sebastian I, 280.
 Happel, Heinrich II, 328, 351, 361, 369, 370, 376, 390, 408.
 Harcourt, Oberst I, 336.
 v. Hardenberg, preuß. Minister I, 816.
 de Hargues, Pierre I, 183, 255.
 Harmoniegesellschaft II, 89, 242, 346, 404.
 d'Harold I, 475.
 Harßner, Ludwig I, 601.
 Hartmanns & Cie. I, 477.
 Hartmus, Joh. I, 364.
 Haselberg, Heinrich I, 93.
 Hasengraben II, 484.
 Hasenhütte II, 498.
 Hasenjule I, 445.
 Hasny, General I, 860.
 v. Haszfeld, Graf Franz Edmund I, 509.
 Haub, Kreisrat II, 26, 156 f.
 Hauberat, Guillaume I, 429 f., 437, 462, 502, 551.
 Hauptwache I, 234. II, 156, 545, 579.
 Hauptzollamt II, 216.
 Haurillus, Benno I, 597, 611.
 v. Haulen, Sriedrich I, 53.
 Haufen, Jakob Pfarrer I, 390, 395.
 Häußler, Ludwig Prof. II, 257, 278, 315, 338, 373, 386, 482, 486.
 Häußermobile I, 211 f., 461.
 Häußerpreise I, 684. II, 158, 242, 541.
 Hauwelsnider, Joh. Pfarrer I, 76.
 Haqum, Jubendoktor I, 200, 242.
 Hebammenchule I, 699.
 Hedel, Jakob II, 260.
 Hedel, Joh. Jak. II, 260.
 Hedel, Karl Seb. II, 260, 554 f.
 Hedel, Wilhelm II, 551.
 Hedler, Sriedrich II, 273, 278 f., 281, 283, 284, 298, 306, 308, 312, 314, 317 f., 320 f., 324, 327, 330 ff., 339, 344, 355, 386, 404, 408 f., 528.
 Hedler, Josef Hofrat II, 119.
 Hedler, Karl II, 278.
 Hedmann, G. II, 252.
 Hedmann, Robert II, 556.
 Heddäus, Administrationsrat I, 737.
 v. Hedersdorf, General I, 348.
 Heger, J. H. I, 706.
 Heibelberger Tor I, 205, 261, 298, 416. II, 9, 47, 140.
 Heiland, Pfarrer I, 207, 284.
 Heinefetter, Musikus II, 267.
 Heinze, Heinrich II, 212.
 Held, Philipp II, 349, 403, 425.
 Hellriegel, Abraham I, 348, 364.
 Helmann, Samuel I, 493.
 Helmlin, Karl II, 92.
 Hemmer, Joh. Jakob I, 619 ff., 632, 634.
 Hemshof I, 37, 70, 80, 111, 133, 800 f., 810. II, 513.
 Hendelet, Generaladjutant I, 811.
 Hendrich, E. II, 202.
 v. Hennin, Graf, Stabdirektor II, 454, 464, 467, 552.
 Henrich, Johann Daniel I, 220.
 Henjel, Hans I, 76.
 v. Herbersdorf, Oberst I, 152 f.
 Herd, Phil. Jakob, geh. Sekretär I, 866, 919.
 Herdegen, Hauptmann II, 113.
 v. Herding, Schr. Nik. Kasimir II, 85.
 v. Herding, Schr. Mag. II, 85.
 v. Herding, Sreifrau Josefa Urjula II, 85 (vergl. I, 690).
 Herff, Heinrich I, 173.
 Herff, Maria Elisabeth I, 173.
 Hermsdorf, Karl II, 194.
 Hermsheim I, 17, 33, 34, 72, 73, 78, 112.
 Herren, Hans I, 76.
 Herrentrieb I, 7, 70, 133, 225.
 Herrschel, August II, 238, 541.
 Hetterich, Amtmann II, 405.
 v. Hertling, Kreisrat II, 89, 154 f., 263.
 v. Hertling'sches Haus II, 238.
 Herz, Cöb I, 345.
 Herzberg, Joh. G. II, 26.
 Herzog, Konrektor I, 362.
 Herzogenrath, Michael I, 188.
 Hejel, Claias de, Lehrer, I, 136, 140.
 Heßen-Darmstadt:
 Landgraf Ludwig I, 146.
 Großherzog Ludwig II., II, 7.
 Prinz Emil II, 112.
 Heßen-Kassel:
 Landgraf Karl I, 350, 917.
 Landgraf Moriz I, 142.
 v. Heußch, Major II, 186.
 Heußler, Franz II, 462.
 v. Heubach, Gräfin I, 531, 547.
 Heumann, Josef II, 27.
 Hennsius, Nikolaus I, 132.
 v. Hillesheim, Graf, Regierungspräsident I, 404, 431, 509.
 Hillesheim'sches Haus I, 401 f., 408, 410, 431, 514, 838. II, 89, 243.
 Hildebrand, Musikus II, 267.
 Hilpert, Oberstleutnant II, 376.

- Himmenrode, Kloster I, 51.
 v. Hindeldey, Kreisdirektor II, 97 ff., 106, 180.
 v. Hindeldey, Oberst II, 376.
 Hinrichtungen I, 671.
 Hing, Ernst T. II, 449.
 Hirsch, Jakob II, 442.
 Hirsch, Jakob & Söhne II, 320, 442.
 Hirsch, Raphael II, 442, 507.
 Hirschbrunn, Mar II, 554.
 Hirschhorn, Gabriel II, 504, 511.
 Hofsche, General I, 796, 803.
 Hofstetter, Prof. II, 357.
 Hofwallner I, 719 f., 866. II, 115, 116, 147.
 Hofbibliothek (siehe Bibliothek, kurfürstl.)
 Höfer, Karl II, 400, 411.
 Hoff, Heinrich, Buchhändler II, 259, 273, 283 ff.,
 299, 311, 315, 321, 326 f., 330 ff., 344, 354,
 361, 370, 377 ff., 390, 408.
 Hoff, Joh. Christof I, 556.
 Hoff, Karl, Konditor u. Gemeinderat I, 654. II,
 190, 278, 283, 291, 328, 330, 336, 340, 342,
 354, 392, 400 f., 425, 524, 534, 537, 549.
 Hoff, Ludwig I, 136.
 Hoffart, Joh. I, 559.
 Hoffmann, Gg. Balth. I, 459.
 Hoffmann, Finanzminister II, 423.
 Hoffmann, General II, 332, 376.
 Hoffmann, Polizeikommissär II, 189, 306.
 Hoffmann v. Sallerleben II, 283, 322, 370.
 Hofnaas, Joh. Wilh. I, 574, 579, 682, 788.
 Hofnaas, Lorenz I, 579.
 Höhenemjer, Dr. Aug. II, 554.
 Höhenemjer, Josef II, 241, 316, 445 f.
 Höhenemjer, H. C. & Söhne II, 280, 446, 509, 511.
 v. Höhenhausen, General I, 601, 613, 797.
 v. Höhenlohe, Sürst I, 782.
 v. Höhenlohe-Bartenstein, Sürstin II, 430.
 Höhn, Paul I, 136.
 v. Höhnhorst, Staatsrat II, 126, 135, 136.
 Holzabgabe I, 693. II, 9 f., 154, 579.
 Holzbauer, Jgnaz I, 590, 593, 629, 639.
 Holzel, Anna I, 766, 868.
 Holzel, Anton I, 762.
 Holzel, Josef, Ratsherr I, 877. II, 27, 34.
 Holzhandel I, 228, 310. II, 503 f.
 Holzhof II, 490.
 v. Hompeich, Minister I, 528, 591, 747 ff., 895.
 Hönn, K. II, 369.
 Hooriger Ranje II, 156, 545, 579.
 Hoorn v. Kalhenstein II, 474.
 Hopfenwage II, 441.
 Hornigh, Hans I, 76.
 Hortenfe, Königin I, 254.
 Hospital, Ph. C. Konrektor I, 651.
 Hospital I, 261, 312, 258 (luth.), 249 (reform.)
 vgl. Bürgerhospital und Borromäushospital.
 v. Hoge, General I, 803, 804, 805, 826, 855.
 Houdrik, Jean I, 277.
 Hout, Lambert I, 739. II, 27, 55, 89.
 v. Hübel, Ludwig, Präsident II, 3, 6.
 Hubertusorden I, 538.
 Hubin, Franz, Pfarrer I, 136, 140.
 Hübich, Georg II, 216.
 Hudt, Anton I, 630.
 Huettmacher, Heinrich I, 246.
 Hug, Oberlehrer II, 472.
 Hummel, Wujtaw II, 500, 510, 530.
 Hummel & Cie. II, 422.
 Hummelsgraben II, 490.
 Humpelheim, Joh. I, 222.
 v. Hundheim I, 678.
 Hundskottierer I, 242.
 Hunkler, Louis, Holzhändler II, 141.
 Hutdünjon, Smith & Cie. II, 515.
 Hutten, Gg. Heinr., Bürgermeister II, 148, 200,
 202, 205.
 Hutterliche Brüder I, 292.
 Jflland. W. A. I, 531, 549, 634, 684, 687, 754 ff.,
 769 f., 779 f., 783, 791, 793, 795 f., 844,
 893 f., 919. II, 25 f., 266.
 Jfllandenkmal II, 556.
 Illuminaten I, 659.
 Jnden, Joh. Wilh. I, 441, 444.
 Industrie I, 242 ff., 466 ff., 731 ff. II, 68, 337 f.,
 446 ff., 504 f., 512 ff.
 Industriehalle II, 450 f., 465.
 Ingenieure, Bezirksverein II, 515.
 Ingenieurkorps I, 543.
 Institut, Großh. I, 494. II, 23 f. nm. 256, 431.
 Intelligenzblatt I, 666, 698. II, 56, 96, 143.
 d'Inzeo, Felice I, 472.
 Irrenhaus I, 696.
 v. Jffelbad, General I, 373, 397 f.
 Jjollerspital II, 440.
 Jstbert, Johann II, 218.
 d'Jtze, Marquis I, 523, 527, 549.
 v. Jststein, J. A. II, 144, 178 f., 182 f., 186 f.,
 203, 210, 277, 279, 280, 281, 283 ff., 305,
 308, 311 ff., 321, 326, 331 f., 348, 351, 408,
 498.
 Jagd I, 178, 321, 401, 445, 513, 538.
 Jagemann, Karoline II, 578.
 v. Jagemann, Stadtdirektor II, 115, 121, 126,
 155, 159 f.
 Jägerjämäd, Aljeffer II, 261, 335.
 Jägh, Balthazar I, 76.
 Jakob, Moses I, 345.
 Janjon, Bartholomäus I, 125 f.

- Jesuiten I, 116, 160, 166, 397 f., 411, 493, 497 ff., 511, 553, 613, 627, 639, 655 f., 663, II, 472.
 Jesuitengymnasium siehe Gymnasium.
 Jesuitenkirche I, 417, 501 ff., 539, 838, II, 22, 121.
 Jesuitenkolleg I, 497 ff., 656, 838, II, 20, 22.
 Jeunhoft, Abraham I, 182.
 Jeonqan I, 706, II, 229.
 Johann XXIII., Papst I, 86 f.
 Johann-Nepomuk-Statue I, 390, 917, II, 357.
 Jolln, Jean I, 362, II, 200.
 Jolln, Julius, Minister II, 201, 257, 500, 525, 532, 580.
 Jolln, Ludwig, Oberbürgermeister II, 108, 157, 200 f., 202, 209 f., 212, 214, 218, 223, 234, 245 ff., 265 f., 283, 290 f., 306 ff., 316, 326, 331 f., 340, 362, 366 ff., 372, 374, 382, 391, 400 f., 404 f.
 Jolln, Philipp II, 201.
 v. Jörg, General I, 585.
 Jörger, J. S., Schultzeiß I, 348, 364.
 Jörger, Karl II, 563.
 Jörger, Sebastian II, 238, 243, 316, 323, 327 f., 330, 336, 342, 345, 347, 374, 469, 477, 491 f., 506, 510, 579.
 Joseph, C. L., Pfarrer II, 161.
 Jourdan, General I, 817, 832, 853 f.
 Journal I, 698, II, 299, 302 ff., 403, 422, 521, 533.
 Journal des journaux I, 628.
 Journal politique de Mannheim II, 56 f.
 Joneuse, Marſchall I, 350.
 Jonſſaud, General I, 517.
 Jubelmarkt I, 377.
 Jubert, Jean I, 291.
 Juden I, 176, 199 f., 212, 228, 250, 255, 293 ff., 312, 318, 326, 344, 390, 399, 456, 489 ff., 679, II, 21, 37, 70, 121, 181 f., 251, 442, 474.
 Judenfriedhof I, 295 f.
 Judengasse I, 294, 493, 679.
 Judenschlachthaus II, 169.
 Jung, Amalie II, 255, 256, 431.
 Jung, Friedrid I, 395.
 Jung, Georg, Zoll- u. Bauſchreiber I, 161.
 Jung, Hans Jakob I, 233.
 Jung, Karoline II, 256.
 Jung-Stilling I, 623 f.
 Jungbujd I, 121, 154, 245, 261, 263, 266, II, 6, 247, 448.
 Jungwirth, Geheimrat I, 494.
 Jurisdiktionslatten II, 154 f.
 Kabinett, preſſialliſches I, 838.
 Käferthal I, 46, 63, 66, 71 f., 78, 81, 107, 112, 122, 225, 737, 919, II, 162, 394, 400 f.
 Käferthaler Wald I, 538, 687, 919.
 Kaffeehändler I, 684.
 v. Kagenedt, Frh. Heinrid, Oberſtkammerpräſident I, 430, 467, 473, 492, 509, 510.
 v. Kagenedt, Grafen II, 255, 430.
 Kahn, Bernhard II, 517, 549.
 Kaibel, Pfarrer I, 661, 786, 788, 898.
 Kaim, Jaak I, 345.
 Kaiſer, Bildhauer II, 13.
 Kaiſer, Haus zum I, 244, 280 f., 301 f.
 Kaiſershütte I, 682, 693, 830, 833, 855.
 v. Kalb, Charlotte I, 765.
 Kaltenthaler, Friedr. II, 295.
 Kaltmantel, Samuel, Ratſherr I, 183.
 Kapferer, Guido II, 362, 390.
 Kapp, Abgeordneter II, 320.
 Kapuziner, Kapuzinerkirche u. -Kloſter I, 389 f., 396, 419, 494, 836, II, 23, 244.
 Karaclan, General I, 824.
 Karbach, Pfarrer II, 161.
 Karcker, Anton I, 581.
 Karg, Joh. I, 80.
 v. Karg, pfälz. Oberſtleutnant I, 859.
 Karmeliter I, 494, 531, 545, II, 23.
 Karneval I, 510, 586, 594, 682, II, 88, 272 ff., 449.
 Karſchin, Luife I, 634.
 Kaſernen I, 408, 419, 477 f., 542, 571, 836 f., 853, II, 352 f., 417, 526.
 Kaſernengelder II, 181.
 Kaſinogeſellſchaft I, 401, II, 243.
 Katholiken I, 160, 165 f., 288, 290 ff., 317, 318 f., 363, 385, 389 ff., 394 ff., 523, 648, 896, II, 22, 245, 457, 472, 476 ff.
 Kaucher, Franz II, 411.
 Kauffmann, Joh. I, 364.
 Kaufhaus I, 211, 234, 315, 374, 386, 387, 428, 629, 682, 890, 918, II, 38 Anm., 159, 170, 409, 412, 417, 438, 448, 457, 460 ff., 464.
 Kaufmann Ferd. I, 638, II, 56, 59, 184, 299.
 Kaufmann u. Friederich I, 638.
 Kaufmänniſcher Verein II, 507.
 Kayner, Johann I, 636.
 Keckreiß, Joſef I, 183.
 Keller, Franz Oberbaurat II, 227, 494, 497.
 Kelling, Peter I, 601.
 Kemmer, Karl II, 438, 515.
 Keneden, Aldefons I, 607.
 Kern, Stadtdirektor II, 317, 322, 333, 340, 371, 392.
 Kehler, Balthazar II, 68.
 Kehler, Joh. Daniel II, 144, 158, 160, 167, 201.
 Kehler, Johann Jakob I, 316.
 Kettenbrücke II, 229 ff., 393 f., 399, 432.

- Kiefer, Sriedrich II, 525, 529 f., 533, 534, 568, 570.
 Kieferle, Mag. Stadtbaumeister II, 394, 551.
 Kiesel, Peter I, 136.
 Kilian, Rektor I, 661.
 Kilian, Joh. Phil. II, 261, 552.
 Kinderpflege II, 519.
 v. Kinkel, Admiral I, 777. II, 84 f.
 Kirch, Pfarrer II, 22.
 Kirchen:
 Dorfkirche I, 37, 77 ff.
 Doppelkirche: siehe dort.
 Eidelsheimer Burghapelle I, 57, 80 f.
 Eintrachtskirche: siehe dort.
 Käferthal I, 81. II, 163.
 katholische Kirchen: siehe Jesuitenkirche, Pfarrkirche, Nonnenkirche, Kapuzinerkirche und Bürgerhospital.
 lutherische I, 837, vgl. Trinitatiskirche. Michaelskapelle I, 577 f., 695.
 Nedharau I, 39, 82.
 reformierte I, 140 195, 312, 315 ff., 340, 836, 843, 898, vgl. Konkordienkirche. wallonische I, 393.
 Kircheneinigung, evangelische II, 19, 100 f.
 Kirchheimer Cent I, 135.
 Kirn, Amtmann II, 189.
 Kisting, Spediteur II, 171.
 Kisting & Cie. II, 422.
 Klausen, Gebrüder I, 578.
 Klausstiftung I, 492.
 v. Klein, Anton I, 566, 585, 590, 632 f., 635, 639 f., 655, 657, 749, 759, 763, 790. II, 11, 15, 52.
 Klein, Franz II, 408.
 Klein, Hans I, 133.
 v. Klein, Mathias Regierungsrat I, 727.
 Klein, Wendel I, 76.
 Kleinkinderschule II, 250, 519.
 Kleist, Salinendirektor I, 706.
 Klenau, Oberfeldtrentant I, 824.
 Klen, Jakob II, 210, 308, 328, 345, 347, 405.
 Klen, Karoline II, 319.
 Klängenpor, Heinrich I, 734.
 Klappenheim I, 31, 78.
 Klopftod I, 632 f.
 Klöster I, 390, 493 ff. II, 23, 244 f.
 Klob, Kaspar I, 579.
 Klog, Mathias I, 575, 747, 759.
 Klüber, J. E. Staatsrat I, 614. II, 18, 261.
 Knies, Oberfeldtrentantsdirektor II, 472.
 Knippenberg, Heinrich II, 320, 400, 405, 425.
 Knopf, Sriedr. Dan. I, 637.
 Knopf, Joh. Adolf I, 637.
 v. Knorring, General II, 84.
 Kobell, Balthasar I, 580.
 Kobell, Egid I, 581, 778.
 Kobell, Ferdinand I, 575, 580, 583, 598, 685, 778 f., 782 ff., 795.
 Kobell, Franz I, 575, 581.
 Kobell, Franz d. j. I, 581.
 Kobell, Innocenz I, 581.
 Kobell, Wilhelm I, 575, 581. II 104.
 Köber, Gustav II, 447.
 Köh, Sriedrich (Kupferstecher) I, 575, 581.
 Köh, Sr. II, 563.
 Köh, Karl II, 425.
 Köh, Kaspar Stadtpfarrer II, 473, 519.
 Köh, Nikolaus I, 76.
 Koehl, Karl I, 11.
 Kofka, Wilhelm II, 552.
 Köhl, Peter I, 133.
 Kohlenverkehr I, 725 II, 437, 490, 503.
 Köln, Erzbischof Clemens I, 409.
 Köln, Erzbischof Clemens August I, 409, 469, 518.
 Kolonialwarenhandel II, 67 f., 503.
 Kolonien, Mannheimer und Pfälzer I, 346 ff., 354 ff.
 Kommerzien-Rat, pfälzischer I, 311.
 Komödie, französisch I, 550, 625, 629, 631.
 Konfessionen I, 158 ff., 272 ff., 317, 363 f., 394 ff., 442, 896. II, 21 ff., 160 f., 457, 471 ff.
 Königshausen, Franz II, 536.
 Konkordienkirche I, 393, 558 f., 917. II, 161.
 Konsumverein II, 516.
 Kontinentalperre II, 67 f.
 Kopfer, Wilhelm II, 463, 506, 510, 529, 530, 549.
 Koppert, Joh. Gg. I, 183, 193, 345, 364.
 Koppstatt, Lehrer I, 651.
 Kofadenstall II, 105, 543.
 v. Kospoth, General I, 797, 804, 813, 820.
 Köster, C. E. u. Smers-Williquet II, 437.
 Köster, G. II, 469.
 Köster, Wilh. II, 506, 507, 509.
 v. Kogebue, A. II, 125 ff.
 Krahe, Lambert I, 504, 555 f., 579.
 Krämer, Georg II, 312.
 Kranen, I, 312, 465.
 Kranen- und Lagerhausgefälle II, 157, 168.
 Krankenhaus, allg. II, 31 f., 249, 414, 440, 565.
 Krankenunterstützungsvereine I, 698. II, 518.
 Krankenoerficherungsanstalt II, 249 f., 517 f.
 Krankenoerficherungsschule I, 701.
 Krapp, Arnold I, 435.
 Krappmühle I, 738, 830 f., 833, 855. II, 238.
 Kratter, Sr. I, 764, 776.
 Krebs, Daniel II, 141, 365, 408, 479, 486.

- Kredit-Affekuranzbank I, 741.
 Kreisgericht II, 464.
 Kreisregierung II, 33, 465.
 Kreisverband II, 465.
 Kreidler, Makler II, 163.
 Kremer, Christof Jakob I, 601, 606 ff. 632, 638, 665.
 Kreuzer, Konrabin II, 269.
 Kriegerdenkmal II, 574.
 Kriegswort I, 225, II, 43.
 v. Kronfels, Intendant II, 263 f.
 Krumfus I, 308.
 Krufe, Major II, 526 f.
 Kuchler, Johann Lorenz II, 196, 283, 410 ff.
 Kuchler, Cuiße II, 319, 415, 519, 564.
 Kuhlau, Oberstleutnant I, 380.
 Kuhn, Eberhard II, 472, 479.
 Kuhn, Friedrich II, 194.
 Kuhn, Josef I, 745, II, 555.
 Kundschaftsblatt, Mannheimer I, 664 f.
 Kunstverein II, 258, 554.
 Kunz, Gustav I, 582.
 Kunz, Karl I, 575, 582, II, 14, 72.
 Kunz, Rudolf I, 582.
 v. Küff, Major II, 114.
 Kurpfälzer I, 701.
 Kupferstichkabinett I, 583, II, 16.
 Kurz, Joh. Heinr. I, 472.
 Kurz, Josef Selig I, 629.
 Käffel, Christof, Zollschreiber I, 164.
 Kästnermacher, Stadtschreiber I, 345.
 La Chaise, Pierre I, 300.
 Cadher, Peter II, 411.
 Cadher, Leutnant I, 613.
 Cadner, Franz II, 266, 269.
 Cadner, Vincenz II, 266, 269, 283, 552, 556 f.
 Cadenburg, Delphine II, 319.
 Cadenburg, Dr. Leopold II, 182, 252, 316, 347, 444, 476, 479, 480, 481, 517, 534, 537, 549.
 Cadenburg, Seligmann I, 444 f., 512.
 Cadenburg, W. H. & Söhne II, 159, 223, 286, 444, 509, 510.
 Cafont, Adjutant I, 792.
 la Solje (Rouge de la Solje) I, 429.
 de la Szeletière, General I, 324, 335 f.
 la Strie du Parquet I, 423.
 de la Orange, französis. Intendant I, 336 f., 339.
 Calande, Astronom II, 17.
 Camen, Andreas I, 28, 35, 559, 601 ff., 624, 632, 638, 654, 663, 665 f., 715, 789, II, 209.
 Camen, August Staatsrat II, 315, 422, 457, 459, 464, 474, 476 ff., 481, 525, 530 f., 533 f., 554, 561 f., 568, 571 f.
 Camen, August (Dichter) I, 603.
 Camen, Ernst I, 603, II, 56, 58.
 Camen, Jakob Christof I, 654.
 Camen, Johanna II, 209.
 Camen, Th. C. G. I, 654.
 v. Camejan, Oberappellationsgerichtsrat I, 849, 866.
 v. Camejan d. j. Regierungsrat I, 638, 663, 837, 839, 881 f.
 Camine, Simon Peter I, 574, 576, II, 14.
 de la Motte, Olivier I, 219.
 de la Motte, General II, 111.
 Campart Joh. Gg. I, 472.
 Canbesfundus I, 692, 743, II, 32.
 Canbeskommiffär II, 465, 580.
 Canbeszeitung, Neue badische II, 521, 528, 530, 536 f.
 Canbshütchen I, 221 f., 310, 688.
 Canbsturm II, 108.
 Canbmehr 106 f., 114 f.
 Canbwirtschaft I, 30 ff., 122, 171, 177, II, 73 f., 270, 441.
 Canbwirtschaftlicher Bezirksverein II, 449, 546.
 Cang, Franz I, 594.
 Cang, Karl II, 551.
 Cangeloth, Wilhelm, Gemeinderat II, 141, 549, 573.
 Canger, Serb. II, 557.
 Cangeron, General II, 106, 114.
 Cangenhöffel, Joh. Jos. I, 579.
 Canghai, Joh. Ludw. I, 287 f., 318.
 Cantillier, Nikolaus I, 233, 245, 254, 326.
 Canz, Heinrich II, 514.
 v. Ca Roche, Sophie I, 580, 612, 619, 631, 636, 669, 670, 681, 765, 773.
 v. la Roche, General II, 556.
 de la Rodq, Urjula I, 618.
 de la Rocque, B. I, 537, 539, 568, 579.
 la Roje, Dr. Nikolaus, Ratsherr I, 183, 189, 191, 260, 261, 263.
 la Rouffe, Daniel I, 214.
 de la Serre, Kommiffär I, 336.
 de la Tour d'Auvergne, Henri I, 269.
 de la Tour d'Auvergne, Henriette, Marquise von Berg op Zoom I, 507.
 Catour, General I, 832 f., 837, 857, 858.
 Cauer, Baron, Ingenieurgeneral I, 829, 833.
 Cauer, Friedrich I, 738, II, 178, 183, 209, 210, 212, 218, 220, 223 f., 238, 241, 252, 276, 290, 415, 444, 468 f.
 Cauer, Friedrich, jun. I, 738.
 Cauer, Cuiße Kath. II, 238.
 Cauffs, Joh. Jakob I, 441, 448.
 Cazarette II, 564 f., 697.
 Cazarißen I, 615, 657, 662.

- Le Bauld de Nans, C. E., Schauspieler, I, 660.
 Leberjorg, Sekretär I, 545.
 Lebkuch, Werner I, 80.
 Lebrun, Andreas I, 247.
 Lebrun, C. A. I, 594.
 le Caille, Dasqué I, 277.
 le Cat, Philipp I, 249.
 Leclerc, Oberst II, 45.
 le Coeur, Daniel I, 188.
 le Coeur, Guillaume I, 182.
 Lecourbe, General I, 860, 878 f.
 Leers II, 324.
 Lehr, Johann I, 433.
 v. Lehrbach, Graf, kais. Gejandter I, 808, 848.
 Lehrerverjammlung, allg. deutsche II, 471 f.
 Lehrinstitut, mathol. II, 24.
 Leihhaus I, 740. II, 159 f.
 Leih- und Girobank I, 883.
 v. Leiningen, Fürst I, 857.
 v. Leiningen, Graf, General I, 383.
 v. Leiningen, Graf Wilhelm I, 849.
 Lemaitre, Benedikt I, 737.
 Lemle, Moses I, 402, 491 f.
 Lenel, Karoline II, 319.
 Lenel, Moriz II, 347, 409, 480, 506, 510, 519, 537.
 Lenel, Viktor II, 564.
 Lenzinger II, 400.
 le Petit, Gaspard I, 277.
 Lepique, Pfarrer II, 110.
 Leppen, Julius II, 267.
 Le Prince II, 161.
 Lessing I, 293, 633 f., 642, 742, 748 f., 750.
 Leutgens, Bilderhändler II, 12.
 v. Leutrum, Baronin I, 531.
 Leubensdorff, S. A. I, 552 f., 555, 574, 579, 717.
 Leichtenberger, Phil. M. II, 164, 174.
 Leichtenstein, Fürst I, 857, 875.
 v. Liebenstein, Frh. II, 124, 144, 157, 163.
 Liebler, P. A. II, 251.
 Liebmann, Jaak I, 345.
 Liebreich, Joh. Jakob I, 478.
 Lieberkranz II, 558.
 Liebertafel II, 268, 574.
 Liefert, S. Phil. I, 221.
 Lindau, J. II, 477.
 Lindt, Konrad I, 576.
 v. Lingg, J. B. II, 55.
 Linier, Johann u. Peter II, 106.
 Linier, M. II, 369.
 Lippe, Joh. Leonh. Stadtdirektor I, 305, 378, 380, 390, 399, 442, 444.
 von der Lippe, Rittmeister II, 401.
 Liffignolo, S. A. II, 258.
 Lilt, Karl Benj. I, 349, 393, 654, 788, 807. II, 14.
 Lilt, Konrad Dietrich I, 349, 393.
 Literarisch-gejelliger Verein II, 552.
 Lobbengan I, 35, 40 ff.
 Löß, Jakob II, 444.
 Löß, Zacharias I, 296.
 v. Loß, Graf (genannt Windelhausen) I, 609.
 Löffelmacher, Bürgerwehmajor I, 901.
 Löffler, Tobias I, 579, 638. II, 259.
 Loget I, 326.
 Lohr, Dr. II, 355.
 Lorent, Dr. A. II, 552 f.
 Lorenz, Anton II, 202, 498.
 Lorge, Marshall I, 349.
 Lorich, Öög I, 345.
 Lorich, Samuel I, 345.
 Lorich, Kloster I, 25 ff., 40, 47, 51, 145.
 Lorich Urkundenbuch I, 28, 607.
 Lorching II, 267.
 Lossen, Dr. II, 565.
 Lotterie I, 475, 689.
 Lotteriehôtel I, 690. II, 85.
 Louvois I, 322 ff., 335, 337 f., 344.
 v. Löwenburg, Franz I, 449 ff., 472, 678.
 Löwenhaupt, Friedrieh II, 324, 327 f., 330, 340, 345, 347, 369, 374, 398, 405, 476, 550.
 v. Löwentein-Wertheim, Franziska Theresia I, 495.
 v. Löwenthal I, 690.
 Löwenthal, Dr., Zacharias II, 197.
 Löwenthal, Dr., Institutsvorsteher II, 563.
 Lucas, Joh. Bapt. I, 877 f. II, 27.
 Luccheli, Graf II, 15.
 Ludin, Nikolaus I, 220.
 Ludwig, Geh. Sinajrat II, 81, 83.
 Ludwigshafen II, 220, 369 f., 393 ff., 421, 492, 496, 513 (siehe auch Rheinpfalz).
 Luftballons II, 93.
 Lullenhaus II, 519.
 Luroth, Joh. Jakob II, 202, 405, 425, 519.
 Lutherner I, 278 ff., 318 f., 349, 364, 390, 394 f. II, 22, 160 f.
 Luy, Joh. Ög. II, 405.
 Luy, Peter I, 478.
 v. Luzburg, Graf, Intendant II, 157, 198, 262 f.
 Lyeum II, 16 f., 18 ff., 76, 257, 480 (siehe auch Gymnasium).
Maas, Gustav II, 505.
 Machrander, Joh. Friedr. I, 388.
 Magdeburger Kolonie I, 356 ff.
 Mähler, Veit II, 320.
 Mai Dr. S. A., Arzt I, 654, 684, 695, 696, 699 ff., 703 ff., 763, 786, 789 f., 802.
 Maier, Ministerialrat II, 342 ff.
 Maifeld II, 269 f.

- Maillot de la Creille, Rik. I, 601, 603, 609, 628, 656, 715, 919.
- Maimarkt I, 131, 11, 546.
- Mainmedarbahn II, 225, 231, 285 ff., 499.
- Mallebrein, Amtmann II, 316.
- v. Manberfcheid-Blankenheim, Graf Franz Georg I, 509.
- Mang, Chryftomus I, 377, 442.
- Manger, Major I, 771.
- v. Manger, Major I, 878.
- v. Manger, Regierungsrat, Kreisdirektor II, 10, 29.
- Mannheim (in Amerika) I, 547.
- Mannheimer Bier I, 246, 358.
- Mannheimer Gold II, 237.
- Mannheimer Waffer II, 237.
- Mannlich, J. Ch. I, 575, 795, 802, 822 f., 825, 831 f., 856 f., 899 ff., 875 f.
- Manno I, 34.
- Manfard II, 161.
- Mansfeld, Graf Ernst I, 145 f.
- Maraval, span. Kapitän I, 162.
- Marchand, Ch. I, 629, 630 f., 660, 748, 750, 753.
- de Maret, Jofias I, 221 (siehe auch Desmaretz)
- Marianifche Sobalität I, 500.
- Marienanftalt II, 250, 519.
- Marimont, Oberftleutnant I, 167.
- Marius, Joh. Jak. I, 394.
- Marktplay I, 192, 197, 231, 387, 525.
- Marktplay-Monument I, 560 ff., 830, II, 176.
- Marot J. I, 423, 428.
- v. Marfchal Srhr., Oberhofrichter, II, 485.
- v. Marfchall, Greifrau II, 486.
- Marftall I, 552.
- v. Martens, Hofrat I, 850.
- Martin, Juftizrat II, 119.
- Martin, Profefor II, 17 ff.
- Marz, Sabrikant II, 223.
- Marz, J., II, 507.
- Marz, Gebrüder II, 320.
- Maskenzüge II, 272 f., 449.
- Mafjin, Benjamin, Pfarrer I, 140.
- Maffin, David, Ratsherr I, 183.
- Maffin, Francois I, 277.
- Maffin, Jean I, 277.
- Matho, Arnold I, 657, II, 20.
- Matho, Heinrich II, 307.
- Matho, Karl II, 185, 187, 190, 257, 276, 279, 281 f., 283, 289, 297, 305, 309, 312, 314 f., 317, 319, 321 f., 324, 326, 330, 333, 338, 344, 346, 348, 351, 422 f., 424, 444, 509 f., 525, 532, 579.
- Matho u. Secht II, 320.
- v. Maubuilfon I, 547.
- Maurer, Johann Spigenfabrikant I, 668.
- Maq, Michael I, 429, 436, 469, 492.
- Maqer, Chriftian S. J. (Aftrom) I, 506, 613 ff., 618, 656, 706.
- Maqer, Gg. Anton II, 242.
- Maqer, Jakob, Hofgericht I, 632, 643, 660.
- Maqer, Joh. v. Silsdh I, 80.
- Maqer, Joh. Gg. I, 364.
- Maqer, Johann, Druckereibeiger I, 664.
- Maqer, Karl Kaffier II, 160.
- Maqer, K. A. Prof. II, 552.
- Maqer, Levi I, 476.
- Maqer, Mojes I, 492.
- Maqer, Paul Gemeinderat II, 202.
- Maqer, Phil. Lorenz I, 369.
- Maqer, Rud. Lehmann II, 469, 510, 519.
- Maqer, Gebrüder I, 504.
- Maqot, Jaak I 242.
- Meckenheimer, Hans I, 67.
- Medicus, Friedr. Kafimir I, 621 ff., 632, 638, 677, 678 f., 717, 907, II, 14, 17.
- Medicus, C. W. I, 624.
- Mehlwage II, 156, 205.
- Meiffonier II, 10.
- Melac, General I, 335, 338 f., 351, 371.
- Melas, öfterr. General I, 833.
- Melchior, Heinrich, Maler I, 575, 790.
- Melchior, Joh. Peter, Bildhauer I, 790.
- Mennoniten I, 255 (siehe auch Wiebertäufer).
- Menton, Abraham I, 182.
- Menton, Jaak I, 223.
- Mercier, Julian I, 140.
- Mercq, Feldmarfchall I, 167 f.
- Merlin de Chionville I, 793, 816, 818, 820 ff., 824 f.
- Merfch, Oberftleutnant II, 390 f., 398 f.
- Merven, Oberft I, 147.
- Mesbach, Hofkammerrat I, 448.
- Meffen I, 131, 252, 377, 456, 460, 728, II, 69.
- Metajtafio I, 587.
- Meteorologifche Gefellfchaft I, 620 f.
- Mettenius, D. C., Pfarrer I, 364, 390, 393, 395.
- Metternich, German II, 381.
- v. Metternich, Heinrich, Statthalter I, 169.
- v. Meßen, Hauptmann I, 859.
- Meurer, Hans Philipp I, 136.
- Meufel Joh. Gg. II, 12.
- Meq, Lorenz I, 76.
- Meq, Peter I, 76, 111.
- Meqer, Hans I, 76.
- Meqer, W. Ch. D., Regiffeur I, 755.
- Meqerbeer I, 596.
- v. Meßenbug, Minifter II, 457, 493.
- Michaud, General I, 811, 812.
- Michel, Abraham I, 798.

- Michel, Batholjar I, 906.
 Michel, Joh. Christof I, 735, 737 f., 831.
 Miederow, Franz, Kreisassessor II, 108.
 Mieg, Kirchenrat I, 393.
 Mieg, Mathäus I, 135.
 Mieroslawski, Adam II, 393 u. 396 Note.
 Mieroslawski, Louis II, 388 ff., 390, 392 ff., 403, 421.
 Militärgärten I, 707.
 Militärspital I, 390.
 Minet, Oberhofgerichtsrat II, 263.
 Mißbrassrelief I, 18.
 Mittermaier, Abgeordneter II, 180, 184, 315.
 Moelt, Hermann II, 545, 574.
 Mögling, Theodor II, 413.
 Möhl, Valentin Oberbürgermeister II, 62, 148 f., 183, 198.
 Mohr, Hermann II, 515.
 Mohr, Josef II, 349.
 Mohr, Sigmund II, 178, 182, 183, 203, 210, 273.
 Mohr & Seberhoff II, 514.
 Moll, Eduard, Oberbürgermeister II, 317, 347, 349 Anm., 422, 462 f., 469, 479, 485, 500, 506, 510, 517, 529, 537, 548 f., 571 ff.
 Moll, Jakob II, 177.
 Moll, Josef II, 202, 323, 404.
 Möllenborn, General I, 801, 809, 810.
 Möller, Justus Wilhelm, Pfarrer (Möllerus) I, 173, 276 f., 291.
 Molinari, Maria I, 920.
 Mondenheimer, Hans I, 67.
 Montaigu, General I, 823, 828 ff.
 Montauban, Jean Charles I, 356.
 Montclar, General I, 324 f., 326 f., 335 ff., 344.
 Montcony I, 215, 226.
 Montecucoli I, 267, 271.
 Montgelas, Minister I, 772, 832, 864, 880 ff., 903, 907 ff.
 v. Montjoie, Graf I, 777.
 Moosbrugger, Maler II, 138.
 v. Moras I, 400.
 Morbes, Bernhard II, 281, 283.
 Morbes, Florian II, 329, 347, 349, 351, 354 f., 369, 372 ff., 390, 404.
 Moré, Jakob I, 348, 364.
 Moreau I, 853 f., 874, 900.
 Morgenblatt II, 300, 307, 321 f., 359.
 Morgenstern, Cäjar II, 62, 295, 297.
 Morkow, russischer Gesandter I, 903.
 Mortier, Maréchal II, 55.
 v. Mojer, Sr. K. I, 609.
 Mozart I, 393, 590 f., 639.
 Mutschern, Eustajius I, 182.
 Mühlow I, 4, 65, 71, 72, 133, 154, 206, 208, 225, 249, 321, 492, 510 ff., 682, 693, 704, 707, 800, 810. II, 47, 68, 88 f., 93, 100, 103, 169, 177, 215, 239, 449, 496 f., 569.
 Mühlauschlößchen I, 510 ff. II, 659.
 Mühldorfer, Josef I, 744, 746. II, 217, 266, 272, 273, 434 ff., 555.
 Mühlen I, 312, 326, 731. II, 237.
 Müller, Franz, Bürgermeister I, 866. II 27 f., 34 f., 148.
 Müller, Friedr., Maler I, 581, 641 f., 644, 639, 748.
 Müller, Joh. P. Ratsherr I, 682.
 Müller, Johann II, 408.
 Müller, Josef II, 376.
 Müller, Otto II, 422.
 Müller, französ. General I, 874.
 Müller, Polizeiasessor II, 307.
 Müly, Christof, Buchhändler I, 664.
 Münk, Adam II, 408.
 Münze, kurf. I, 133, 11, 158.
 Münzsammlung I, 605.
 Museum, Karl-Stephanie II, 87 f.
 Munnier, französ. General I, 792.
 v. Murr, I, 611.
 Musikfest, mittelhheinisches II, 450, 558.
 Musikverein II, 267, 556 f.
 Musikverein, rheinischer II, 90.
 Musikschneider, Architekt II, 248.
 Nagel, Wilhelm I, 435.
 Naret-König, J. II, 557.
 Nassau-Oranien, Elisabeth I, 269.
 Nassau-Oranien, Prinz Moriz I, 215.
 v. Nassau-Siegen, Prinz I, 795.
 Nassau-Weilburg, Graf Johann Ernst I, 368, 411.
 Nationalliberale Partei II, 534.
 Nationaltheater, siehe Theater.
 Nationalverein II, 481, 486.
 Naturalienkabinett I, 618f., 997. II, 16, 261, 554.
 Naturkunde, Verein für II, 258, 261.
 Nauen, Abraham Salomon I, 493.
 Nauen, A. II, 349.
 Naurath, Kirchenrat I, 302.
 Nebel, Christof I, 505.
 Nebenjunbus I, 451.
 Nebenius, Staatsrat II, 120, 122, 168, 275, 284, 291, 292, 295, 308, 314.
 Necharau I, 4, 17, 38, 47, 51, 58, 63 f., 66, 70, 72, 78, 81, 107, 112, 122, 147, 152, 164, 225, 826, 829, 872, 874 f. II, 226.
 Necharbrücke I, 312, 340, 785, 813, 829, 836, 837, 874. II, 225, 229 ff., 234 (vgl. Kettenbrücke).

- Redarfähre I, 193, 218 f.
 Redardärten I, 252, 312, 683, 686, 693, 11, 116, 540.
 Redarhorrektion I, 205, 312, 352, 368 f., 723, 11, 170, 490.
 Redarkranen I, 150, 235, 11, 157.
 Redar-Lauer I, 448, 465.
 Redarkanzle I, 829, 11, 153.
 Redartor I, 126, 202, 205, 266, 313, 330, 342, 416, 11, 243 f.
 Redarzöller I, 60.
 v. Reder, Josef I, 621 f.
 Reher, Gottfried II, 267.
 v. Hejfelrode, Graf, Hofkammerpräsident I, 552, 584, 669.
 Hejfler, Karl II, 273, 317, 323, 330, 362, 405, 416, 424, 428, 483.
 v. Reusenstein, General II, 139.
 de Reusville, Peter I, 173.
 Reugab, S. C. II, 70.
 Neu-Mannheim I, 347 ff., 369.
 Reumann, Balth. I, 424, 427, 502.
 Reureuther, C. II, 60.
 Neuschloß I, 96, 449, 733 f.
 Neuspiger, Hermann I, 277.
 Neuspiger, Joh. Alex. I, 277.
 Neuwiesen I, 707.
 Neuhouje, Ludwig II, 222 f.
 Neq, General I, 867, 877, 11, 95.
 Nicetus, Priester I, 291.
 Nicolai, B. II, 262.
 Niederbronner Schwestern II, 519.
 Niedergrund I, 71, 225, 252, 707, 11, 214.
 Niederländische Gemeinde I, 275 f.
 Niefer, Josef II, 265.
 Niefer, Dr. C. II, 554.
 v. Noailles, Marschall I, 517.
 v. Nobili, Graf I, 857.
 Nonnenkirche I, 495 f., 576, 11, 85.
 Nöther, Samuel II, 517, 549.
 Nötling, Ernst II, 570.
 Nottum, Ingenieur I, 313, 369, 372, 374, 386.
 Nüßlin, August II, 459.
 Nüßlin, Friedr. Aug. II, 20, 257, 459, 552.
 v. Obentraut, Michael I, 144 f.
 Oberhofgericht II, 33, 578.
 v. Oberkamp, S. J. I, 601.
 Obermüller, Wilhelm II, 315.
 v. Oberndorff, Graf Alfred II, 554.
 v. Oberndorff, Gräfin II, 486.
 v. Oberndorff, Graf Franz Albert Minister I, 528, 601, 662, 715, 747 ff., 776, 783 ff., 791 f., 794, 797, 801 ff., 804 ff., 816 ff., 842 ff., 849 f., 856, 888, 890.
 v. Oberndorff, Ignaz I, 690.
 Oberndorff'sches Haus I, 805, 843 (vergl. 690), 11, 45, 506.
 Odjensperch I, 225.
 Odenwald, Jörg I, 133.
 Odenwald, Hans d. a. I, 70, 111.
 Odenwald, Peter I, 67.
 Odenwaldbahn II, 492 f., 499, 503.
 Oefterlin, Friedrich I, 238, 317, 405, 425, 519.
 Oefterlin, Friedrich jun. II, 566.
 v. Offeln, General I, 258.
 Oggersheim I, 531, 540.
 Ohm, Joh. Gg. I, 276.
 Ohnmacht, C. I, 575, 11, 13.
 Ohlrot I, 194, 247, 434, 436, 11, 11, 151, 156 f., 205, 547 f.
 Ohlmühlen I, 245.
 Oepnhaus, kurz. (im Schloß) I, 437 f., 518, 587, 837, 11, 79.
 Opig, Schauspielerei I, 753.
 Oppenheimer, Emanuel I, 401 f.
 Oppenheimer, Moses David I, 431.
 Oppenheimer, Samuel I, 401.
 Orbin, Pfarrer (später Erzbiſchof) II, 218, 245, 248.
 Orff, Stadtdirektor II, 250.
 Ortalo, Anton I, 459.
 Ort, Hans u. Nikolaus I, 67.
 Orth, Johann (Gemeinderat) II, 425.
 Ortschaften II, 475 f., 478 f.
 Ortsnamen I, 15, 34 f.
 O'Roille I, 181.
 Osterhaus, P. J. II, 362, 369, 375, 383, 398, 409.
 Osterreich:
 Kaiser Franz II, 11, 105, 113.
 Erzherzog Karl I, 854 ff.
 Leopold, Erzherzog Biſchof von Straßburg I, 145, 153.
 Ottmannsdorf, Michael Lehrer I, 140.
 v. Ottweiler, Gräfin Katharina I, 588, 11, 85 f., 243.
 Oudinot, General I, 827, 859.
 Pädagogium I, 301 f.
 Paggiorn de Sarazona, Graf I, 585.
 Pancorbo, Bartolomeo I, 467 ff.
 Paradeplatz I, 374, 386, 461, 559 f., 11, 242, 520.
 Paradeplatz-Monument I, 559 f., 11, 176.
 Parbique, Johann I, 183.
 v. Parkstein, Gräfin I, 530, 690, 750 (vergl. Hjenburg).
 Parliament II, 324, 328, 347, 351, 360, 364, 367.
 v. Pappenheim, Graf, Erbmarſchall I, 519.
 Pasquali, Raja I, 519.

Dafage Roes II, 350, 361.
Dallaant, Joh. I, 244 f.
Daltroir, Sriedrich I, 248, 259 f., 308.
Patriotisches Archiv I, 609.
Patriotischer Hilfsverein II, 452.
Dazzi, Pfarrer II, 22.
Pellegrini, Antonio I, 433.
Pellissier, Pfarrer II, 317, 519.
v. Perglas, Hofhammerpräsident I, 846, 856, 873, 878.
Pericard, Salomon, Pfarrer I, 334, 355 f.
Pest I, 259 ff.
Pestalozzififtung II, 251.
Petbudel I, 263, 297, 707, II, 247, 448.
Peter, Oberhofgerichtsrat II, 276 f., 370 f., 378, 386.
Petri, J. Gg. I, 287.
Petri, Hofgärtner I, 552.
Petroleumhandel II, 503.
v. Peudler, General II, 368, 387, 393, 402.
Pfaff, Karl I, 11.
Pfalz:
 (Die früheren Pfalzgrafen S. 40 ff.)
Sriedrich I. I, 87 ff.
Philipp I, 96, 99 f., 109.
Ludwig V. I, 102.
Sriedrich II. I, 102.
Othheinrich I. I, 102.
Sriedrich III. I, 102 ff.
Ludwig VI. I, 105.
Johann Kasimir I, 103, 105, 107.
Sriedrich IV. I, 106, 117 ff.
Luiſe Juliane I, 117, 122, 269.
Elisabeth Charlotte (Tochter Sriedrichs IV.)
 I, 143.
Sriedrich V. I, 122 f., 134 ff., 141 ff., 159, 163 f., 165.
Elisabeth I, 134 ff., 141, 163.
Ludwig Wilhelm (Pfalzgraf, Administrator)
 I, 163.
Karl Ludwig I, 131, 141, 168 ff., 206 ff., 216, 257 ff., 304, 318, 322, II, 19.
Charlotte (Gemahlin Karl Ludwigs) I, 207.
Sophie (von Hannover) I, 207, 271, 285, 288, 289, 290.
Elisabeth Charlotte (Tochter Karl Ludwigs)
 I, 207, 288, 292, 295, 307, 333, 335, 337, 341 f., 353, 506.
Karl I, 207, 288, 305 ff.
Wilhelmine Ernestine (Gemahlin Karls) I, 305.
Philipp Wilhelm I, 157, 317 ff., 345.
Ludwig Anton (Deutschmeister) I, 317, 324 f., 348.
Maria Anna (Tochter Philipp Wilhelms) I, 321.

Pfalz:
Maria Sophia Elisabeth (Tochter Philipp Wilhelms) I, 319 ff.
Johann Wilhelm I, 324, 333, 345, 348, 349 f., 352 f., 362, 363 ff., 369 ff., 376, 381, 383 ff., 390, 393 f., 399, 400, 401, 423, 560.
Anna Maria Luiſe (Gemahlin Johann Wilhelms) I, 353.
Karl Philipp I, 320, 400 ff., 501, 506 ff.
Elisabeth (Tochter Karl Philipps) I, 401, 410 f., 507.
Karl Theodor I, 507, 518, 522 ff., 565 ff. ufm.
Elisabeth Augusta I, 410, 507, 518, 525 ff. ufm.
Mag. Josef siehe unter Bayern.
Pfalz-Neuburg:
Wolfgang Wilhelm I, 157.
Pfalz-Sulzbach:
Ernestine Elisabeth I, 495.
Sranziska I, 533 f.
Johann Chriſtian I, 507 f.
Josef Karl I, 401, 406, 410, 507.
Pfalz-Zweibrücken:
Johann I, 126, 131.
Chriſtian IV. I, 532 f., 549.
Sriedrich Michael I, 532 f., 919.
Karl I, 534, 549, 815.
Maria Amalia I, 533.
Maria Anna I, 533 f.
Pfalz-Zweibrücken, Seitenlinie Birkenfeld-Geinhausen:
Johann I, 534.
Johann Karl I, 534.
Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg:
Johann Kasimir I, 142, 157.
Pfalzer Hof-Hotel I, 420, 682, 777, 906, II 45, 47, 55, 96, 105, 242, 260.
Pfalzisches und Pfalzbaugrieches Muſeum I, 640.
Pfanner, Anton, Anwalt-Schultheiß I, 675, 877 f., 884.
Pfarrhäuser I, 78, 110, 222.
Pfarrkirche, katholische I, 384 ff., 388, 393, 406, 417, 843, II, 22, 40, 245.
Pferderennen II, 270, 516.
Pfeiffer, Joh. Dan. Lehrer I, 652.
Pfeiffer, Josef Ratſchreiber II, 404 f.
Pfeuffer, Hofgerichtsrat I, 398 f.
v. Pfister, Oberſt I, 537, 571.
Pfister, Stadtdirektor II, 102.
Pflaſterung II, 243.
Pflügersgrund I, 71, 312, 373, II, 540.
Philharmonischer Verein II, 557.
Phillipsburg I, 137 f.
Philologenerſammlung II, 257.

- Pölykalisch-ökonomische Gesellschaft I, 623.
 Pölykalisches Kabinett I, 620.
 Piacini I, 861.
 Pichgru General I, 796, 816 ff., 853.
 Pichler, Galerie-Inspektor I, 583.
 Pichford, Eduard II, 466.
 Piemontesen I, 326, 361, 363, 394.
 Pierot Hans I, 140.
 Pierron, Nikolaus I, 606, 626.
 Pietisten I, 399, 660.
 v. Pigage Nikolaus I, 432, 437, 496, 540 ff.,
 562 f., 579, 585, 919.
 Pingetti, Maler I, 747.
 v. Piosasque, Graf I, 529.
 Pitiscus, Hofprediger I, 123.
 Piton, Joh. Dan. I, 654.
 Piton Kaufmann II, 12.
 Pizis, Sr. W. Violinist I, 650.
 Pizis, Joh. Friedr. Lehrer I, 650.
 Pizis, J. P. Pianist I, 650.
 Planken I, 6, 128, 192, 212, 412, 414, 685,
 886, II, 72, 145.
 Platt, Otto Franz I, 364.
 v. Plehwe, Major II, 407 f., 416.
 Pletsch, Joh. Joh. Rektor I, 651.
 van der Poel, Hendrik Gerrits I, 189, 200.
 Poeg (Bretten) I, 737.
 Doiret Pierre I, 278.
 Poitevin, Samuel I, 278, 356.
 Polzei I, 449 ff., 672, 808, II, 29 f.
 Pollich, Joh. Adam I, 622.
 Polnische Brüder I, 293.
 Pompeati, Joh. Nik. I, 261, 364.
 Pompeati, Karl Wilh. I, 444, 448.
 de Ponthieu, Franz I, 245.
 Poul, Joh. I, 459.
 v. Porbeck Oberstleutnant II, 354, 418.
 Porck, Arnold Heinrich I, 629.
 Portatogas II, 437.
 Portehäfen I, 463, 689.
 v. Portia, Intendant I, 750.
 Portugal, König Peter II. I, 319.
 Portugiesische Juden I, 295.
 Porzellanfabrikation I, 435, 478, 548.
 Porzellanmagazin II, 159.
 Post I, 220, 310, 470, 688, II, 67, 498.
 Pozzi Josef I, 553, 563, II, 12, 126.
 Pozzi d. ä. I, 432.
 Pressefreiheit II, 124, 142, 179, 182 f., 326.
 Preußen, Sekretär I, 905.
 Preußen (siehe auch Brandenburg):
 Friedrich Wilhelm I. I, 514.
 Friedrich II., der Große I, 420, 514 f., 625,
 631.
 Preußen (siehe auch Brandenburg):
 Friedrich Wilhelm II. I, 705.
 Friedrich Wilhelm III. II, 103 f.
 Friedrich Wilhelm IV. II, 104 f.
 Wilhelm I. II, 104 f., 393, 399, 403, 415 f.,
 419, 427, 430, 567, 571.
 Friedrich Wilhelm (Kronprinz, dann Kaiser
 Friedrich) II, 419, 559 f.
 Prinz Louis Ferdinand I, 795.
 Prian, Jean I, 223.
 Prinzenfall II, 539.
 Prinzessengärten II, 84.
 Privilegien I, 129 ff., 159, 172 ff., 199, 210, 235 f.,
 307 f., 318, 345, 352, 375, 444 f., 453, 526,
 723, II, 27, 51.
 Provisionalkirche I, 274, 315, 393, 394, 396.
 Protestanten II, 249, 457, 473 (vgl. Lutheraner,
 Reformierte, Wallonen).
 Protestantenverein II, 473.
 Prüm, Kloster I, 28, 39, 51.
 Puchet, Jakob d. ä. I, 233, 254.
 Puchet, Jakob d. j. I, 183, 254, 326.
 Pupillaram I, 674, II, 29.
 Pütter, Geh. Justizrat I, 850.
 Quadt, Regierungsrat I, 308, 386.
 Quadrate I, 127, 203, 313, 366, 412 f., 886,
 II, 539.
 Quaglio, Julius I, 747, 871, 895.
 Quaglio Lorenz I, 390, 588, 744 f.
 Quilliam & Cie. II, 237, 433.
 Quilling, Joh. H. II, 251.
 Quosdanovich I, 824 f.
 Raaff, Anton I, 588 f.
 Raballati, Franz I, 437, 502, 520 ff., 571, 613.
 Rabus, C. II, 329.
 Rambskopf, Joh. Heinrich I, 361.
 Ramm, Friedrich I, 594.
 Rapparini, G. M. I, 411.
 Rappenecker, Prof II, 21.
 Raquet, Joh. Kalimir I, 132, 136.
 Rathaus I, 128, 191 f., 194, 234, 315, 382 ff.,
 843, 917, II 43, 156, 545 f., 579.
 Räuberhöhle II, 272 f.
 Raufchenberg, Feldzeugmeister I, 167.
 Raouar, Franz II, 314, 359, 379 ff.
 Razen, Franz Josef II, 317.
 Realgymnasium II, 480.
 v. Reccum, Andreas I, 815, 816, 818, 820, 822.
 Red., Konrektor I, 651 f.
 v. Red., Ministerialrat II, 168.
 v. Red., Maria II, 245.
 Reclam I, 360.
 v. Redinghoven, J. G. I, 610.
 Ré, Bürgermeister II, 327.

- Reformierte I, 140, 159, 191, 273 ff., 315, 318 ff.
 355 f., 393, 395, 411, 558, II, 160 f.
- Regensberger, Wendel I, 122.
- Regimort I, 541.
- Reibeld, Josef Adam I, 441 f.
- v. Reibeld, Josef Anton, Kanjler I, 528-632.
- v. Reibeld, Ignaz, Präsident des Generallandeskommissariats I, 850, 866, 860, 881, 901, 907, 910, II, 7, 17.
- v. Reibeld, Josef, pfälzischer Geschäftsträger in Mainz I, 792, 816, 869.
- v. Reibeld, Philipp, Marjch- und Oberlandeskommissär I, 869, 877, 880, II, 10.
- Reich, Joh. Heinrich, Stadtschreiber I, 187, 188, 356.
- Reich, Johann Jakob, Pfarrer I, 356.
- Reichard, Ludwig II, 361, 369.
- Reichenbach, Georg I, 733, 909, 919.
- v. Reichert, Geh. Hofrat II, 27.
- Reinganum siehe Eemle Moses.
- Reinhard sen. (Heilbronn) I, 727.
- Reinhardt, Anton Christian II, 238.
- Reinhardt, Anton II, 448.
- Reinhardt, Jakob Weimar, Gemeinderat II, 243, 253, 289.
- Reinhardt, Johann Jakob II, 260.
- Reinhardt, Johann Wilhelm, Oberbürgermeister I, 740, 878, II, 35, 39, 42, 43, 60 f., 68, 106, 116, 148, 156, 238.
- Reinhardt, Joh. Wilh. jun. II, 320.
- Reinhardt, Philipp II, 148.
- Reinhardt, Philipp Jakob II, 238.
- Reinhardt-Balsermann II, 238, 286.
- Reiß, Friedrich, Oberbürgermeister II, 362, 405, 415, 420, 422 f., 424, 457, 509, 511, 513, 524, 544.
- Reiß, Hermann II, 544, 559.
- v. Reitzenstein, Gelehrter I, 902, 911 ff. II, 46.
- v. Reitzenstein, Landeskommissär II, 402 ff.
- Religionsdeklaration 1705: I, 396; 1799: I, 896.
- Reniers, Seras I, 182.
- Renner, Georg I, 683 f.
- Renner, Joh. Gg. I, 725.
- Renner, Joh. Heinr., Pfälzerhofwirt I, 671, 682, II, 55.
- Renner, Karl II, 212.
- Renner, Mab. I, 895.
- Rennershof I, 725, II, 103, 168.
- Rennschüb. Joh. Ludw. I, 755.
- Rennoerein II, 546.
- Rentamt I, 446, 448, 450 f.
- v. Renz, Oberst II, 527, 569, 570, 573.
- Ressource II, 243.
- Rettungshäuser II, 519.
- Reumann, Joh. Friedr. I, 392.
- Reunion II, 347, 404.
- Reuther, Nikolaus II, 44.
- Reytol, François I, 182.
- Rhobarberplantagen I, 737.
- Rheinbäder I, 704.
- Rheinbrüde I, 218, 312, 345, 396, 448, 505.
- Anm., 785, 810 f., 822, 833, 859 f. II, 98 ff., 106, 179, 206, 421, 488, 492 ff., 559, 567.
- Rheinfähre I, 68, 128, 132, 183, 216 f., 218.
- Rheinhäufen I, 49, 51 ff., 60 f., 68 f., 122, 133, 150, 153, 225, II, 43.
- Rheinhäuser Gericht II, 44.
- Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit I, 640.
- Rheinische Bundeszeitung I, 57.
- Rheinische Correspondenz II, 57, 59.
- Rheinische Creditbank I, 776, II, 510.
- Rheinischer Hof II, 242.
- Rheinischer Postillon II, 299.
- Rheinkorrektion I, 170 f., 415, 490.
- Rheinluft II, 241, 397.
- Rheinmühlen I, 246, 326, II, 213 f.
- Rheinchanze I, 150, 153, 206 f., 215, 225, 372, 378 ff., 415, 543, 799 f., 803, 806, 809, 810 ff., 816 ff., 833, 854, 858 f. II, 43, 101, 108, 111, 113 f., 147, 164 ff., 167 ff., 171, 174, 216, 220, 224, 291, 294 (siehe auch Ludwigsbafen).
- Rheinischfahrtskommission II, 491.
- Rheintalbahn II, 499 f.
- Rheintor I, 197, 205, 252, 263, 298, 417, II, 9, 519.
- Rhein- und Redharzeitung II, 533.
- Riaccour, Graf I, 686.
- Richard, Ludwig II, 13.
- Richard-Jamilion, M. II, 397.
- Richardi (Studiateur) I, 432.
- v. Richelieu, Herzog I, 517.
- Richter, Franz Xaver I, 593.
- Richter, Melchior II, 330, 347, 361, 405.
- Riebbahn II, 499.
- Riegel, Stadtdirektor II, 203, 225, 277, 299 ff., 316.
- Rieger, J. G. II, 145, 163.
- Riesmann I, 308.
- Rieth, Thomas I, 221.
- Rigal, Heinrich I, 689, 739.
- Rigal, Jean Pierre I, 738.
- Rigal, Marimilian I, 739.
- Rindeschwender II, 292.
- Ringtrüge II, 469, 541.
- Rippert, Friedrich II, 106.
- Rischarb (Richard) I, 551 f.

- Rißler, Werkmeister I, 386.
 Ritter, Jakob II, 342.
 Ritter, Peter Kapellmeister I, 705. II, 6, 90, 968.
 Ritter, Wenzel I, 594.
 Rittmeyer, Regierungsrat I, 386.
 Rivaud I, 818, 820, 821.
 Robert der Teufel II, 197, 240.
 de Robiano, Ingenieur I, 368 370, 373 f.
 Rochlig II, 216.
 v. Rodenhäufen, General I, 533, 698, 783, 790.
 Röder, Adam II, 457, 469, 507, 510.
 Roes, Adam II, 347, 374.
 Roes, Heinrich II, 361 537, 549.
 Roes, J. II, 496.
 Roquier, Nathanael I, 140.
 Rohrbach I, 856, 888.
 Rohrer, Orgelbauer I, 503.
 v. Roggenbach, August, Kriegsminister II 419 f.
 v. Roggenbach, Franz, Minister II, 481, 499, 521.
 v. Roggenbach, Konstantin, Oberst II, 369 371 ff., 402.
 v. Roggenbach, Max II, 255, 552.
 v. Roggenbach, Rittmeister II 261.
 Rogister, Kammerdiener I, 690.
 Römer, Jakob, Schultheiß I, 131.
 Ronge, Johannes II, 295 ff., 474.
 v. Rosen, Reinhold, General I, 167.
 Rosengarten I, 205, II, 74.
 Rohhirt, Franz, Oberhofgerichtsrat II, 532 570.
 Rohkamm, Mayer I, 345.
 Rohkamm, Nathan I, 345.
 Röhrler, Christian, Stadtschreiber I, 136.
 Rohmühlen I, 246, 326.
 Rojt, Pfarrer I, 173
 Roth, Joh. Christof, Schultheiß I, 187.
 Roth v. Schredenstein, General I, 419.
 Roth v. Schredenstein, Sch. Mag II, 255, 430 ff.
 Rothweiler, Jakob II, 408.
 Rothkappen II, 544.
 v. Rottek, Karl II, 124, 144, 185, 200, 210.
 Rottermann, Joh. II, 106.
 Rouge de la Soffe I, 429.
 Rouffeau, französisch, Oberlieutenant I, 849.
 v. Rüchel, preuß. Oberst I, 792.
 Rucher, Dorfschultheiß I, 74.
 v. Rüd. Minister II, 277.
 Rüd. Ph. Aug. II, 536.
 Ruffin, Generaladjutant I, 877 f.
 Ruland Peter I, 217.
 Rumbach, Ludwig II, 369, 411.
 Rumpel, Heinrich II, 555.
 Rundschau II, 314, 317.
 Ruppert, Oberst II, 390, 411.
 Rupprecht, K. A., Stadtbirektor I, 674 f., 834, 839, 841, 845, 872 f., 877 f., 884, 901 f., 905 ff. II, 4, 6, 10, 27 f., 34, 41, 121.
 Rupprecht, Frau II, 108.
 v. Rusdorf, Joachim I, 143, 163.
 Rußland:
 Alexander II., 105, 109, 113, 117 f., 122, 132.
 Elisabeth (geb. Prinzessin v. Baden) II, 109.
 Rüttinger, Advokat II, 74, 137.
 Rüttinger, Peter II, 212.
 Saint-Phar II, 229.
 Salabert, Minister I, 815 f., 818, 822 f., 832, 842, 849.
 Salmengründe I, 60, 108.
 v. Salm-Krauthelm, Graf Josef II, 267.
 Salmuth, Kirchenrat I, 302.
 Salzsteuer II, 156 f.
 Sambuga, Josef Anton I, 661. II, 112.
 Sammlungen I, 599, 604 ff., 609 ff., 618, 620 f., 715, 795, 832, 809 f., 904, 906 ff., 920, II, 11 ff., 257, 500 ff.
 Sand, K. E. II, 125 ff.
 Sand, Margarethe II, 519.
 Sander, Kirchenrat II, 18 f.
 Sander, Abgeordneter I, 292.
 Sandoz, Jacques I, 361.
 Sänftenträger I, 689.
 Sängerbund II, 347.
 Sanitätskorps II, 563, 567, 570.
 Sartoris, Hartmann von Jagtadt I, 80.
 Sabatier, General I, 877.
 Sads, Wilhelm II, 289, 322, 330, 348, 365, 390, 408, 505, 580.
 Sachsen-Ceichen, Herzog Albrecht I, 803, 806 f., 810 f., 812, 816.
 Sachsen-Weimar:
 Herzog Bernhard I, 162, 164 f.
 Herzog Karl August I, 795.
 v. Sacken, General II, 101 ff., 108.
 v. Saint-Julien, Lambert II, 86.
 Saint-Martin, Graf I, 689 f. II, 85.
 Saint-Martin, Gräfin Ursula I, 576
 Sartorius, Sekretär I, 431.
 Sauerbäck & Diffené II, 425, 504.
 Sauerländer, David II, 354.
 Sauter, Ratsschreiber II, 235.
 Savarn, Josef I, 394.
 Savioli, Graf I, 583, 750.
 Savoien, Prinz Eugen I, 372, 379, 380 f., 515 ff.
 Saye-Wirherei I, 242.
 Schaaff, Geheimerat II, 292, 302, 304, 307, 326, 333, 465.
 Schädinger, Joh. Phil., Ratsherr I, 183, 221 f., 345.

- Schabenfro, Hans I, 93.
 Schäfer, Konditor I, 639 Anm., 600.
 Schäferei I, 193.
 Schäffer, Anton I, 574, 605.
 Schäffer, Georg II, 27.
 Schäffer, Heinrich II, 554.
 Scharfrichter I, 196 f.,
 Scharfschützenkorps II, 347, 362, 392.
 Scharpff, Joh. Heinr. II, 164 ff., 174, 207.
 Schatt & Raisberger II, 533.
 Schatzhammer I, 431, 584.
 Schätzung I, 65, 308 f., 444.
 Schaumburg-Lippe, Graf Albrecht Wolfgang I, 659.
 Schelbott, Niklaus I, 66.
 Scheldshorn, Joh. Ulrich I, 321.
 Scheldshorn, Joh. I, 321.
 Schellenberg, Emil Otto II, 358, 422, 473, 477, 483, 524, 534, 563 f., 570.
 v. Schenk, Fel. I, 774.
 Schenk, Stefan I, 588.
 v. Schenkenborf Wwe. II, 256.
 Scherges, Christof I, 735.
 Scheuer, Oberabbinder I, 788.
 Scheuer, Eudw. Jos. II, 476.
 Schießhaus II, 487, 564.
 Schiffsahrt I, 129, 219, 227, 486, 726, II, 64 ff., 109, 164, 167 ff., 206 ff., 219 ff., 491 f.
 Schildderichtigkeiten I, 248, II, 683.
 Schiller I, 576, 633, 639 f., 645, 685, 705, 720, 757, 759 ff., 784, 868, II, 209, 453 ff.
 Schillerdenkmal II, 453 ff.
 Schillerlinde II, 453, 455.
 Schimper, Renovator II, 75.
 Schimper, K. S. I, 1 f. II, 261 f., 465.
 Schimper, Wilh. II, 261 f.
 Schirges, G. II, 517.
 Schladthaus I, 266, II, 545, 547.
 Schlagbäume II, 539.
 von der Schleiden, Heinrich, Stadtschreiber I, 187.
 Schleifebahn II, 319, 488 f.
 Schleswig-Holstein-Anleihe II, 486.
 Schleswig-Holstein-Derein II, 313.
 Schlicht, Abel I, 582, 588.
 Schlicht, R., Lithograph II, 298.
 von Schlichten, J. S. I, 574, 578, 583.
 von Schlichten, Joh. Phil. I, 433, 436, 578.
 Schlicht, Rudolf II, 317.
 v. Schlieffen, Graf II, 401 f.
 Schlöffel II, 314.
 Schloß I, 406, 420 ff., 519 ff., 837 f., 918, II, 78 f., 113, 145 f., 243, 450 f., 540.
 Schloßberger S. J. I, 506.
 Schloffer, Konfistorialrat I, 391.
 Schloß in der Friedrihsburg I, 214 f., 265, 267 f., 271, 289, 304 f., 306.
 Schloßgarten I, 537, 557, II, 10 f., 79 ff., 105, 210, 494 ff.
 Schloßkirche I, 425, 427, 431 f., 434, 520, II, 567.
 Schloß, S., II, 181, 189.
 Schmalz, Phil. Lorenz I, 459.
 Schmalz, Bankier, I, 545, 740, 777, 783, 846, 865, II, 9.
 Schmelter, C. II, 300.
 v. Schmettau, Wolfg. I, 282.
 Schmidt, Georg I, 93.
 Schmidt, Michael I, 131.
 Schmidt, Oberlieutenant II, 401.
 Schmidtmann, Johann Daniel I, 346.
 Schmitt, Josef II, 476.
 Schmundert, Konrad I, 777, II, 265, 286.
 Schmundert, Peter II, 238.
 Schmitt, Philipp II, 484, 496.
 v. Schmis, Regierungsrat I, 837, 842.
 Schmauser, K. H. II, 331 f., 355, 391, 400.
 Schmauß, Martin I, 133.
 Schmauß, Peter, Ratsherr I, 183, 189.
 Schneider, Ferd. II, 535, 563.
 Schneider, Joh II, 482, 522, 524, 528, 537, 563, 568.
 Schneider, Hofgärtner I, 552.
 Schinkenloch I, 181.
 Schöck, Johann I, 472.
 Schöffengericht II, 464.
 Scholl, Karl II, 297 f., 525.
 Scholl, Bildhauer II, 216.
 Schönan, Kloster I, 45 ff., 51, 73, 82, 84.
 Schönfeld, C., Professor II, 262, 554.
 Schönlans II, 15.
 Schöpfer, Franziska I, 579.
 Schöpflin, Joh. Dan. I, 599, 601 ff., 608.
 Schosfo II, 161.
 Schott & Sohr II, 242.
 Schragmüller, H. Chr. I, 281.
 Schramm Peter I, 134.
 Schreiberstafel (von Schwan) I, 662.
 Schröder S. E. I, 754.
 Schröder Heinrich, Direktor II, 253, 261, 340 f., 351, 465 f., 469, 472, 480, 506, 524.
 Schröder, Karoline II, 319.
 Schubarth I, 636, 639.
 Schuß, Franz I, 629.
 Schuß, Franz II, 535, 549.
 Schulhaus R 2 (evangel.) I, 393, I 162.
 Schulwejen I, 66 f., 110, 140, 496, 649, 899, II, 18 ff., 75 f., 162, 250 f., 259, 298 f., 432, 471 ff.

- Schulz, Babette II, 519.
 Schulz, K. Organist I, 302.
 Schulz, W. Organist I, 852.
 Schumann, Konrad I, 277.
 Schühler, Sr. W. Rektor I, 653.
 Schühler, Joh. Adam II, 553.
 Schütthaus I, 571, 743 ff.
 Schüb, Johann d. ä. II, 176.
 Schüb, Wagenfabrikant II, 159, 210.
 Schüßengefellshaft I, 251, 672 f., 707. II, 335, 347, 352, 483, 523.
 Schützenfest II, 483 f.
 Schwan, Chr. Sr. I 629 ff., 632, 636 ff. 640, 662 f., 685, 748, 754, 759.
 Schwan, Margareta I, 765.
 Schwan & Ödy I, 609, 622, 638, 665. II, 12, 88, 259, 261.
 Schwarz, Heinrich I, 93.
 Schwarz, J. Chr. Ehegerichtsrat I, 643.
 Schwarz, Karl II, 408.
 Schwarz, Pfarrer II, 248.
 Schwarz, Frau Pfarrer II, 519.
 v. Schwarzzenberg, Fürst, Feldmarschall I, 877, II, 112 f.
 v. Schwarzzenberg, Fürst Friedrich (öfter. Rittmeister) I, 827.
 v. Schmeddhauen, Regierungsrat I, 212.
 Schweden, König Gustav Adolf I, 142 f., 161 f.
 Schweden, Gustav IV. Adolf II, 7, 175.
 v. Schweißhardt, Regierungsrat I, 882. II 68.
 Schweiger, A. I, 589, 591.
 Schweiger, Adlar II, 515.
 Schweiger, F. G. I, 136.
 Schweiger, Johann II, 513.
 Schweizingen I, 400, 403, 405, 410, 531, 540, 549, 551, 577, 580, 613, 616, 626.
 Schweizinger Gärten I, 686, 706, 831, 855. II, 44, 238, 439, 540.
 Schwibbogenhäuser I, 212 f., 318, 461.
 Schwurgericht II, 464.
 Scipio, August II, 480, 555.
 Scipio, Ferd. II, 534, 564.
 Scipio, Gg. Wilh. II, 160, 252 f., 261.
 Schell, Sr. C. Gartendirektor I, 873, 887. II, 9, 10, 79, 538.
 Scotti, Andreas I, 450, 461.
 Scultetus, Abraham I, 134.
 Sebastiani I, 629 f.
 Sebottendorf, General I, 874.
 Seckenheim, Schlacht bei I, 89 ff.
 Seedorf, Franz Josef S. J. I, 527 f.
 Seidenindustrie I, 214, 738 ff.
 Seiffert, Joh. Andreas I, 441.
 Seiler, Professor II, 20.
 v. Seilern, S. C. I, 601.
 Seig. Dr. II, 253, 265.
 Sekten I, 291 ff.
 Selbach C. II, 517.
 v. Seligencron I, 325, 330 ff.
 Seligmann, Mayer Elias, pfalzburger Hof-faktor I, 783, 839, 845 f., 869.
 v. Sensburg, Staatsrat II, 144, 152.
 Separatfonds I, 451.
 Serrarius, Hofhammertat I, 591.
 Seffelträger I, 463.
 Seufzerallee II, 82, 84.
 Senffert, Josefa I, 531 (vergl. Hengden).
 van Senl, Schiffer I, 810.
 Senler, Abel I, 750, 753, 755.
 Senler, Mad. I, 753.
 Sicherheitsverein II, 523.
 v. Sickingen, Hofhammertat I, 448.
 v. Sickingen, Friedr. Wilh. Minister I, 451, 467 f., 471, 478, 509.
 v. Sickingen, kais. Gesandter I, 805 ff., 812.
 v. Siebein, pfälz. Oberlieutenant I, 866.
 Siebenpfeiffer II, 184 f.
 Sieber, J. II, 554.
 Sieber, Schloffer I, 505.
 Siegel, Regierungsrat I, 877.
 Siegel, Staatsrat II, 124.
 Siegers van der Würde, Schr. II, 109.
 Siegrift I, 581.
 Sigel, David Lehrer I, 302.
 Sigel, Franz II, 328, 331, 355, 379, 381, 383 ff., 390, 404.
 Simon, Prof. II, 564.
 Simultaneum I, 393, 394 f.
 Singerein II, 269.
 Singenich, Elisabeth I, 581.
 Singenich, Heinrich I, 574, 581, 617.
 Singenich, Peter I, 581.
 Sinzheimer, F. C. II, 76.
 Smjers-Williquet II, 437.
 Soblet, Johann I, 300.
 Socinianer I, 293.
 Södler (Kupferstecher) I, 616.
 Solidarität, Marianische II, 23.
 v. Soiron, Alexander II, 278 f., 283 f., 305, 310 f., 312 ff., 322, 326 f., 339 ff., 337 f., 345, 348, 405, 422 f., 424 f., 431.
 Solms, Graf Otto I, 125.
 Solomé, II, 56, 89.
 Sönder, Wilhelm II, 328, 361, 369.
 Sondheimer, S. II, 320.
 Sonntag, Friedrich II, 438, 512.
 Soult, Marſchall II, 44.
 Sourb, Mathias I, 364 f., 441.

- Spannagel, Hans I, 111.
 Spannagel, Peter I, 67, 76.
 Spannagel, Theobald I, 133.
 Spanner I, 461, 488.
 Sparkasse II, 160, 562.
 Sparre, Gräfin Ebba II, 430.
 Spedition I, 726, 727. II, 65 f., 164, 206 f.
 Spener, Phil. Jak. I, 284 f.
 Spengler, Oberlehrer II, 472.
 Sperting, J. A. II, 202.
 Spiegelfabrik Waldbhof II, 448.
 Spielberger, Karl Philipp Dechant I, 788, 897 f.
 II, 22.
 Spieß, Nikolaus II, 344, 408.
 Spindler, Georg I, 80.
 Spinola, Bischof von Cina I, 289 f.
 Spinola, General I, 144 f.
 Spitäler I, 692 ff.
 Sponagel (siehe auch Spannagel) I, 67.
 Spreng, Sonntag & Engelhorn II, 438 f.
 Stabel, Anton II, 428, 457 ff., 481, 485, 525.
 Stadtamt II, 33.
 Stadtfarben I, 187.
 Stadtfinanzen I, 192, 448, 883 f. II, 9, 39 ff.,
 149 ff., 431 ff., 546 ff.
 Stadtgericht I, 444, 446. II, 27.
 Stadtgraben I, 314. II, 9, 153, 541.
 Stadtjubiläum 1707: I, 375 ff. 1807: II, 31, 51 f.
 Stadtkasse:
 Stadtrente I, 389, 452.
 Bürgerliche Kasse (siehe dort).
 Stadtmagistrat II, 27.
 Stadtmauer I, 313, 342.
 Stadtpolst II, 299.
 Stadtrat I, 130, 133, 179, 182 ff., 345, 364 f.,
 441 f., 676. II, 27 f., 33 f. (siehe auch Ge-
 meinderat).
 Stadtrichtung I, 189, 192 f.
 Stadthalle II, 533.
 Stadtschreiberei I, 191. II, 43.
 Stadtoberverwaltung I, 130, 132 f., 173, 178 f.,
 182 ff., 209, 308, 364, 440 ff., 673 ff., 883.
 II, 27 ff., 41, 198 ff., 405, 423 f., 431 ff., 538.
 Stadtvoogtamt II, 27.
 Stadt- und Landbote II, 299.
 Stadtwage I, 234, 312, 378, 384 f., 452.
 Staetin & Mohr II, 504.
 Stahlbühel I, 44 f.
 Stähler, Johann Ratsherr I, 183.
 Stamiß, Anton I, 593.
 Stamiß, Johann I, 592 f.
 Stamiß, Karl I, 593.
 Standgericht II, 409 ff.
 Stapelzwang I, 726. II, 65, 164, 167.
 Stapf, Adam I, 126, 136, 138.
 Staffens, Sebastian I, 579, 583.
 Staubacher, S. J. I, 497 ff.
 Stauffenberg, Oberst I, 215.
 Stech, Arnold II, 395, 400, 410.
 Stegmann, Joachim I, 293.
 Stehberger, Dr. II, 566.
 Steibing, Joh. Phil. Ratsherr I, 183.
 Steiger, Joh. Mich. I, 392, 505.
 Steinig, Ingenieur Hauptmann I, 706 f., 722, 798.
 Stein, Karl II, 551.
 Steinlein, Joh. Wülh. I, 364.
 Steinlein, Nikolaus I, 84.
 Stendaler Kolonie I, 361 f.
 v. Stengel, Anna II, 115.
 v. Stengel, Ernst Oberhofgerichtskanzler II, 261.
 v. Stengel, S. X. J. I, 598.
 v. Stengel, Joh. Gg. I, 584, 598 f., 601, 624,
 669.
 v. Stengel, Nikolaus I, 598.
 v. Stengel, Stefan I, 545, 598, 605, 632 f., 655,
 689, 743, 748 f., 802.
 v. Stengel, bad. Minister II, 457.
 v. Stengel, Hofrichter II, 179, 189.
 v. Stengel, Kreisrat, dann Kreisdirektor II, 105,
 113.
 v. Stengel, Stefan Leopold Stadtdirektor II, 523,
 526 f., 580.
 Stengelhof I, 686, 826.
 Stengel, Elias I, 735.
 Stengel, Joh. Konrad I, 567.
 Stengsch I, 895.
 Stephani, Dr. Mag II, 555, 564, 566.
 Stephanienhöfchen II, 61.
 Sterbekassen II, 518.
 Sternkanze I, 150, 154.
 Sternwarte I, 613 ff., 907, 910 f. II, 17 f., 103,
 262.
 Steuern I, 65 f., 308, 354, 444, 693. II, 152,
 547 (vergl. Bodenzins, Öhtrou).
 Stiegel, Heinr. Wülh. I, 547.
 Stieler, Hofgärtner II, 261.
 Stiftungen I, 277, 692 ff., 697 ff. II, 3, 32, 158,
 251, 348 Anm., 555.
 v. Stodhorn Karl. General II, 95, 148, 174,
 258.
 Stold, Phil. Jak. Schullheiß I, 185 f., 198.
 Stoll, Louis II, 295, 510, 522.
 Stölzel, Oberstleutnant II, 573.
 Stördlin, J. R. I, 500.
 Stöher, Regierungsdirektor II, 333, 343.
 Stroßburger, Joachim Ludwigo, Schullheiß I, 187.
 Straßer, Barbara I, 588.
 Straßennamen I, 127, 174, 202. II, 539.

Straus, Adam S. J. I, 410.
 Strecker, W. II 535.
 Streicher, Andreas I, 761, 762.
 v. Strengshwerd, Graf Karl (= Karl Friedrich v. Kolbielski) I, 850.
 Streuber, Valentin II, 203, 278, 295, 298, 305 f., 323, 330 f., 344, 363, 365, 392, 400, 411 f., 579.
 Stridling, Johann I, 436, 556.
 Strobel, Karl II, 536.
 Stromeyer, Franz II, 184 ff., 196.
 Strubn, Arnold I, 364.
 Strupp, Oberst, Leutnant I, 334.
 v. Struwe, Gustav II, 279, 298, 302 ff., 311, 314 f., 319 f., 323, 326 ff., 330 f., 339, 344, 352, 354 f., 365, 370 f., 378, 385, 386, 404, 408, 529.
 Struck van Linjshoten II, 84 f.
 Stüchigsherei I, 543, 700, II, 253.
 v. Stamm, Chr. Phil. II, 511.
 Sturm, Johann Phil. I, 349, 364.
 v. Sturmfeber, Fehr. I, 537.
 v. Sturmfeber, Streifrau (geb. v. Dalberg) II, 431.
 Sudow, Georg I, 624.
 Succow, Ludwig II, 17, 299.
 Sulzberger, Moses Jakob II, 156.
 Suppenantalt II, 116.
 Synagoge I, 296, 679, 474 f.
 Sztarań, General I, 832, 879.
 Tabak I, 177, 232 f., 263, 310, 358, 362, 736, II, 68, 237 f., 348 Anm., 441, 453 f., 466 ff., 504.
 Tageblatt, Mannheimer II, 533 f.
 Tageblätter, Mannheimer II, 143.
 Tafel de la Pagerie, Stephanie II, 430.
 v. Tattenbach, Gesandter I, 846.
 Tautpheus, Wilhelm I, 216 f.
 Tavernier, Mathieu I, 244.
 Teban, Joh. II, 542.
 Tegeler, Stadtshreiber I, 187.
 Telegraph II, 498.
 Tešić, General I, 335, 339.
 Tešias, Peter u. Sohn I, 472.
 v. Tettenborn, General II, 84 f.
 Teuerung I, 229 f., II, 115, 116, 318 f.
 Theater I, 306 f., 410 f., 518 f., 550, 571, 587 ff., 625, 629 ff., 643, 647, 742 ff., 769, 779, 791, 802, 808, 826, 829, 838, 858, 871, 893, II, 24 ff., 156 ff., 262 ff., 434 ff., 470, 555 f.
 Thome, Oberst II, 390.
 Thomann, Mathias II, 376, 400, 410.
 Thomjon (General) I, 706, 707, 797 f., 905, 909.
 Thomjonsbrücke I, 707, II, 217, 489.

Thorbekke, A. H. II, 68.
 v. Thurn u. Taris, Graf Mag. Emanuel, Oberstallmeister I, 426, 468, 506.
 v. Thurn u. Taris, Gräfin Diolanta Theresia I, 506.
 v. Thurn u. Taris, Fürst Karl Theob. (Generalleutnant) II, 344 ff., 349 f., 400 ff., 406 ff.
 Thürsch, H. I, 9, 20.
 Tiercent, Major I, 336.
 Tillejen, Rudolf I, 432.
 Tilly, General I, 143, 145 ff., 158 f., 161 f., 327.
 Tilly, Marquis I, 527.
 Timmermann, Franz I, 348.
 Timmermann, Theodor, Ratsherr I, 183, 193, 345, 348.
 Tisserand I, 701 f.
 Tödterschule II, 480.
 Toesch, Johann I, 594.
 Toesch, Josef I, 593 f.
 Togni, Orazio I, 474.
 Tollé, Thomas I, 278.
 Tomčič I, 308.
 Torpette I, 693.
 Torvit, Joris I, 181.
 Toussaint II, 161.
 v. Traitteur, Jakob I, 887.
 v. Traitteur, Joh. Andr. I, 706 f., 790, 808 f., 810 f., 828, 853, 859, 887 ff., II, 39.
 v. Traitteur, Konrad I, 887.
 v. Traitteur, Theodor I, 612, 619, 621, 624, 668, 718, 777, 862 f., 887, 892 f., 907, 909, 920, II, 11, 13 ff.
 v. Traitteur, Wilhelm I, 887, II, 215 f., 229 f.
 Traumann, Ed. II, 504 f.
 Traut, Chr. S., Apotheker II, 68.
 Treiber, Johann I, 183.
 Treiber, Joh. Martin I, 303.
 Tremelius, August 391.
 Tremelius, Joh. Nik. I, 349.
 Trinitatiskirche I, 390 ff., 514, 898, 917, II, 14, 22, 161, 358.
 Trog, Julius II, 331.
 Troß, Apotheker II, 261.
 v. Trotha, Oberst II, 400 f.
 Trunk, Peter I, 661 f.
 v. Trügshier, Adolf II, 359, 379 ff., 391 f., 394, 399, 400, 410 f.
 Tuchweberei I, 178, 202, 242 ff., 310 f., 358.
 Tulla, Joh. Gottfr. II, 9, 170, 490.
 Tunna, Josef II, 579.
 Turenne I, 168, 267 ff.
 Tüchensteuer I, 314 f.
 Turmerein II, 305, 316, 328, 408, 483, 523.
 Turpin, Oberstleutnant I, 799 f.

- Überehein, Hans I, 133, 139.
 Überehein, M. I, 67.
 Überehein, Peter I, 139.
 Überehein I, 111.
 Udenheim I, 137.
 Ullmer v. Dieburg. Stb. I, 448, 698.
 v. Ullmer, Stiefrau (Mutter der Frau v. Dalberg) I, 835, 875.
 Ullmann, Renovator I, 203.
 Umlage I, 195. II, 42, 149 ff., 433 f., 548.
 Ungeld I, 64, 129, 178, 194, 210, 246 f., 317, 448, 918 (vgl. auch Oktroi).
 v. Ungern-Stenberg, Intendant II, 157.
 v. Unterberger, General I, 845.
 Unterstützungswohnsitz II, 520.
 v. Uria-Saradoga, Regierungsrat II, 302, 304, 309, 338, 342, 371, 405, 457.
 d'Uffier I, 628.
 Valentinian I, 19.
 Valentiner, W. II, 262.
 Van Poul (siehe van der Poel).
 Varnhagen v. Ense II, 84 f., 120 f.
 Varnot, Paul I, 537.
 Vaterländischer Verein II, 332, 336.
 Vaterländischer Verein, neuer II, 347, 349, 351, 408.
 Dauban I, 324, 327 ff., 366.
 Veer, Horace, General I, 145 ff., 151 ff.
 v. Velen, Graf I, 349.
 v. Denninge, Regierungspräsident I, 714, 770, 793.
 v. Denninge, Friedr. Anton, Intendant II, 24 ff., 89, 119, 157.
 v. Denninge, Stiefrau, Obersthofmeisterin II, 78, 115 f.
 Derazi, Mattia I, 587.
 Derden, Oberstleutnant I, 330 f.
 Derdier, franz. General II, 45.
 Vereinsbruderei II, 537.
 Verfassungsfeier, 1843: II, 282 f. 1868: II, 533.
 Verhehl. Cg. I, 574, 581, 660, 780.
 Verhündiger, Mannheimer II, 533.
 Verneuil, Tänzerin I, 530.
 Verhoffelt, Mag. I, 574. II, 65.
 Verhoffelt, Eudwig II, 65.
 Verhoffelt, P. A. I, 435, 503 f., 553, 568, 570 ff., 573 f., 576, 612, 670, 690.
 Verhoffelt, Silvia I, 703.
 Verhoffelt, Urjula I, 576. II, 85.
 Verhönerungsverein II, 540.
 Veteranenverein II, 95, 357.
 Viehmärkte I, 728. II, 72 f., 546.
 Viehzucht I, 225. II, 74.
 v. Dielegg, Minister I, 528, 808.
 Dierordt, Regierungsrat II, 258, 263.
 Diertelmeister I, 179, 186, 187 f., 251, 253, 256, 345, 441, 445 f., 526, 676.
 v. Villa-Major, Graf I, 319.
 Villars, Marshall I, 378 f., 381.
 v. Villiez, Jean Baptist I, 732 f.
 v. Villiez, Joh. Kaplan I, 732, 737. II, 13, 68.
 Dilloijon I, 601.
 Vincent, Jakob I, 244.
 de Vivier, Jacques Couet I, 277.
 Vogelgelang, Prof. II, 572 f.
 Vogler, G. J., Abbé I, 393, 595 f., 634. II, 90.
 Vogt, Heinrich II, 62, 261.
 Volkmann, Prof. II, 565.
 Volksbank II, 516.
 Volkshöhe II, 319, 562.
 Volkshewerein II, 305.
 Volksverein II, 360 f., 408, 522 f., 525, 530.
 Voltaire I, 601, 612, 617, 624 ff.
 Volz, C. I, 67.
 Volz, Moriz I, 84.
 v. Vonch, C. D. I, 601.
 Dorfshewerein II, 516.
 v. Wachtenbonds, Minister I, 527, 536.
 Wächter am Rhein II, 184 ff.
 Wächter, Baumeister I, 286, 302, 315 f.
 Wage, städtische I, 233 f., 303 (vergl. Kaufhaus).
 Wagner, K. A., Kapuziner-Guardian II, 23.
 Wagner, Oberstwachmeister I, 330.
 Waisenfonds, kurpfälz. II, 32.
 Waisenflege I, 275, 695 f. II, 32, 519.
 Waldener I, 326, 361, 363, 394.
 Waldbhof II, 448.
 Waldesrode II, 283.
 v. Waldmannshausen, pfälz. Oberst I, 151, 156.
 Wallonen I, 191, 273 ff., 315, 355, 393 f. II, 161.
 Wallz, Gräfin II, 255.
 Walter, Egidius I, 224.
 Walter, Joh. Christian I, 224.
 Walter, Wilhelm I, 223.
 Waltherr, Ferd. II, 507.
 Waltherr, J. Ph. II, 499.
 Walz, Oberhofgerichtsrat II, 121.
 v. Wambold, Frau II, 85.
 Wanderhajino II, 476 ff., 580.
 Wappen I, 111.
 Warin, Jacques I, 182.
 v. Wartensleben, Graf Selbzeugmeister I, 810 f., 812.
 Wasserleitung I, 260, 312, 541 f., 705 f., 887 ff. II, 246 f.
 Wassermehr II, 148.
 Webenheim, Oberst I, 288.
 Weber, Aloisia I, 591.

- Weber, B. A. I, 504.
 Weber, Dr. E. II, 554.
 v. Weber, Franz Anton II, 89.
 v. Weber, Sebolin I, 591.
 Weber, Gottfried II, 89 f.
 v. Weber, K. H. I, 591, 596, II, 89 f.
 Weber, Konstanze I, 591.
 Wedjelerordnung I, 457.
 Wedekind, G. J. I, 601.
 Wedekind, Karl, Advokat II, 265, 519.
 Wedekind, Hofgerichtsrat I, 638.
 Wedekind, neuer Kunstverlag I, 853.
 Weger, Georg I, 364 f.
 Weger, Joh. Abr. I, 459.
 Weggeld I, 194.
 Weikum, J. J. Konrektor, Professor I, 651.
 Weiffenbach, Jsaak II, 27, 34.
 v. Weiler jun., Regierungsrat I, 609.
 Weinbau I, 71, 122, 226, 248.
 Weinhandel I, 228, 310, II, 563.
 Weinkraus, Hans I, 122 (vgl. S. 67 Wendekraus).
 Weinwurm, Heinrich I, 292.
 Weißbrot, Jonas I, 110.
 Weißel, Schultheiß I, 186.
 Weigenburger Dr. II, 369.
 Weigel, Eheimrat II, 499.
 Weidter, Hans I, 76.
 Weidter, K., Abgeordneter II, 179, 182, 185, 195, 203, 210, 292 f., 295, 309, 311, 314, 324, 327, 338, 422, 482.
 Weidter, Dr. jun. II, 329.
 Weller, Franz II, 209.
 Weller, Heinrich II, 266, 330, 347, 362, 425.
 Weller, Ludwig II, 209, 273, 280, 283, 293, 311, 348, 423.
 Weller, Theodor II, 259.
 Wendelstadt, Ingenieur II, 231.
 Wendling, Augusta I, 531.
 Wendling, Dorothea I, 531, 588, 753.
 Wendling, J. B. I, 590, 594.
 Wengler, Heinrich II, 273, 405.
 v. Werder, General II, 570, 571.
 Werenfels, Christian I, 278.
 Wernig, Balthasar I, 133.
 Wernig, Henne I, 66, 76.
 Wernig, Jakob, Ratsherr I, 183.
 Werther, Julius, Oberregisseur II, 555.
 Wenzel, Joh. Heinr. I, 459.
 Wenzland, Luise I, 777.
 Widder, Joh. Goswin I, 608.
 Widmann Maj II, 556.
 v. Wiebeking II, 229.
 Wiedertäufer I, 292, 326, 399.
 Wiedemann, Karl C. II, 405, 425.
 Wieland I, 589, 591, 633 f., 645, 750.
 Wieland, S. A. II, 26.
 v. Wieser, Franz Melchior I, 383, 400.
 v. Wieser, Graf Ferd. Andreas I, 509.
 Wilderer, Johann I, 411.
 Wildfangsfreit I, 258.
 Wildscheid, Joh. Christof I, 441.
 Wilhelm, Heinrich II, 86.
 Wilkhäusen, Heinrich I, 254 f., 326.
 Williams, Major I, 833.
 Williard, Baninspektor II, 517.
 v. Winkelhanfen (Graf Coc) I, 609.
 Windler, Johann I, 285 f.
 v. Wincopp, Elisabeth I, 698.
 v. Winkelmann, Oberst I, 783.
 Windmühlen I, 246, 731.
 Winter, Ludwig, Staatsrat II, 178 f., 184, 186, 194, 214, 224.
 Winter (Heidelberg) II, 284, 320, 327.
 Winter, Peter I, 504.
 Winterwerber, Joh. Jak., Institutsvorstand I, 654, II, 75 f.
 Winterwerber, K. C., Pfarrer II, 161, 249, 519.
 Winterwerber, Dr. II, 566.
 Wipert von Jörnheim I, 78.
 Wirching, Nikolaus II, 544.
 Wirth (Pfarrer) II, 552.
 Wirg, Moses I, 292.
 Wisjowatz, Andreas I, 293.
 With, J. B., Reg.-Rat II, 554.
 Wittgenstein, Graf I, 323, 332.
 Dittmann, Phil. M., Rektor I, 652.
 Dittmann, Scharfrichter II, 138.
 Wlczek, W. II, 557.
 Wochenblatt, Deutsches II, 522.
 Wohlgelegen II, 237, 449, 513 f.
 Wohltätigkeitsvereine I, 609, II, 115, 518 f.
 Wohnungsnot II, 516 f.
 Wolff, August, Oberregisseur II, 453 f., 483, 554.
 Wolff, Simon II, 251.
 Woll, Hofgerichtsbierektor II, 464.
 Wollemannufaktur II, 417.
 v. Wöllmarth, Eheimrat I, 904 f. II, 4, 10.
 v. Wöllmarth, Hofgerichtsrat II, 263.
 v. Wolzogen, Kammerdirektor I, 307.
 v. Wolzogen, Henriette I, 762.
 Worms, Bistum I, 72.
 Worms, Carlsstift I, 80 f.
 Worms, Martinsstift I, 78 f., 82.
 Wormser, David I, 125 f., 132, 136, 141, 192.
 v. Wopna, Oberst II, 527.
 v. Wrede, Schc., Minister I, 528, 530.
 v. Wrede, Franz, Hofratsvizepräsident II, 3.

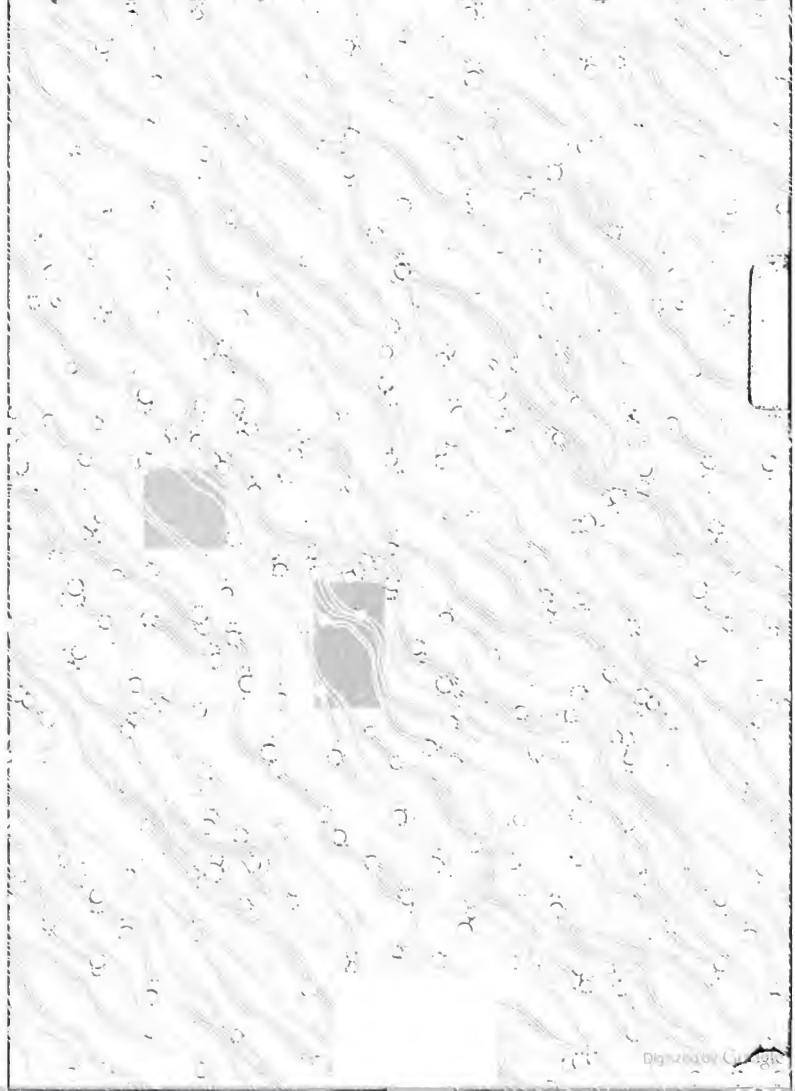
- v. Wrede, Karl Phil. (pfälz. Oberlandeskommissär, dann bayerischer Feldmarschall) I, 782, 784 f., 835, 840, 873. II, 96, 99, 111, 112 f.
- Wunder, August II, 550.
- Wunderlich, David Franz I, 471.
- Wunderlich, Major II, 410.
- Wundt, Stadtdirektor II, 160.
- Wünschhütel, Feldwebel I, 380.
- v. Wurmsler, General I, 794, 796, 801, 817, 824 ff., 827 ff., 842 ff., 854.
- Wurmsler'sches Douceur I, 844 f. II, 37 f., 42.
- Würth, Hans I, 76.
- van der Woud, Srhr. II, 170, 261.
- Xentraille, Oberst I, 336.
- Xiskovics, Major II, 99, 102.
- Ybaut, Paul Ratsherr I, 183.
- v. Hsenburg-Birftein, Fürst Friedr. Wilh. I, 530.
- v. Hsenburg, General I, 797, 901.
- Hsenburg, Generalin geb. Gräfin Parkstein I, 600.
- v. Hsenburg, Fürstin Maria Magdalene geb. Herding I, 600. II, 85, 108, 115, 430.
- Hsenburg'sches Palais II, 45, 85, 420.
- Zahn, Abraham I, 292.
- Zapfenberger, Schwed. Hauptmann I, 164.
- v. Zedwiz, Minister I, 528, 530, 545, 686, 690, II, 238.
- Zehntner, General I, 824 f.
- Zehner, Joh. Jakob I, 442.
- Zehnte I, 37, 82 f. II, 73, 179, 411.
- Zehrer Joh. Jak. I, 264.
- Zeichnungsakademie I, 573 ff. II, 13 f.
- Zeiler, Guido II, 259, 369.
- Zeisoff, Konrad I, 74.
- Zeitungen I, 222 f., 664 ff. II, 143, 184 ff., 209 ff., 315 f., 522, 528 f., 533, 536 f.
- Zeitung Mannheimer I, 600, 665 f. II, 56 f., 143, 188, 191, 196.
- Zell, Ministerialrat II, 257.
- Zeller, Jakob II, 106.
- Zeller, Johann II, 106.
- Zeller, J. Philipp II, 550 f.
- Zeller, Karl II, 106, 148.
- Zeller, Melchior II, 106.
- Zeller, Baumeister I, 437, 552.
- Zeller, Franz, Hofschreiber I, 435, 556, 618.
- Zeller, Sigmund u. Kalpar, I, 435.
- Zenfur I, 536, 663, 666, 787. II, 56 ff., 142, 299 ff., 324, 407 f.
- Zentner, Franz, Hofgerichtsrat I, 674.
- Zeroni, G., Arzt II, 415, 506.
- Zeroni, Fel. II, 519, 564.
- Zenghaus I, 419, 571, 743, 748. II, 565.
- Zenher, Gartendirektor II, 10, 17, 81 ff.
- Ziegler, Karl, Hofgerichtsrat II, 27, 125.
- Ziegler, Karoline I, 765.
- Zimmer, Gg. Karl II, 449.
- Zimmer, Konrad II, 449.
- Zimmermann, S. A., Majordirektor II, 269, 274.
- Zinkhütte II, 447 f., 512.
- Zinsbücher, altpfälzische I, 63 f.
- Zoll, Franz Josef II, 259.
- Zollbeamte I, 57 ff., 67, 103, 133.
- Zölle I, 51 ff., 111, 227, 882. II, 163, 166, 180, 207, 209 f., 491.
- Zöllner, G. II, 496.
- Zöllner siehe Zeller.
- Zollfreiheit I, 129, 175 ff., 227, 309, 318, 452 f.
- Zollparlament II, 532 f.
- Zollverein II, 209 f., 506.
- Zuccarini, Schauspieler I, 660.
- Zucht- und Waisenhaus I, 577, 695 f., 735, 836, 843. II, 32.
- Zunftwesen I, 177, 235 ff., 458, 479 ff., 679, 735. II, 70 ff., 181, 466 ff.
- Zurhowschi II, 389.
- Zuschauer, Deutscher II, 315, 354.
- Zutt, Franz II, 408.
- Zweibrücken siehe Pfalz-Zweibrücken.
- Zweibrückensches Palais I, 776 f., 838, 843. II, 113, 238, 556.
- Zwengel, Hofkammerrat I, 354.
- v. Zyllinhardt, Karl II, 118 f., 579.

69102076429



b89102076429a





89102076429



b89102076429a





89102076429



B89102076429A